UNIVERSITY OF MINNESOTA
OMNIBUS ARTIBUS
VERITATI OMNIA

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

LXXXVI.

Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich. Dritter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Hausindustrie und Heimarbeit

in

Deutschland und Österreich.

Dritter Band.

Mittel- und Westdeutschland. Österreich.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1899.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Hausindustrie und Heimarbeit in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier.

Von

Wilhelm Hohn.

I. Die Nagelschmiede.

Die Berufszählung vom 14. Juni 1895 ergab bezüglich der Nagelschmieden, nach den Zahlengrößen in der dritten Rubrik geordnet, für:

Zu vergleichende Bezirke	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Gewerbthätige Personen
1. Deutsches Reich	3492	775	4837
2. Preußen	2342	407	3302
3. Hessen-Nassau	811	157	1086
4. Rheinlande	658	194	805
5. Königreich Bayern	418	156	560
6. Schlesien	229	13	382
7. Westfalen	136	10	263
8. Sachsen (Provinz)	113	3	196
9. Berlin	93	6	131
10. Hannover	74	9	106
11. Pommern	47	2	65
insbesondere für:			
12. Regierungsbezirk Trier (13 Kreise)	250	84	313
13. " Koblenz (14 Kreise)	129	80	163
und zwar für:			
14. Landkreis Trier	134	50	170
15. Kreis Neuwied (Koblenz)	37	—	37

Zu vergleichende Bezirke	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Gewerbthätige Personen
16. Kreis Bitburg (Trier)	23	1	26
17. „ Prüm (Trier	17	2	26
18. „ Zell (Koblenz)	23	49	25
19. „ Wetzlar (Koblenz)	11	—	23
20. „ Mayen (Koblenz)	10	2	16
21. „ St. Wendel (Trier)	14	5	15
22. „ Saarburg (Trier)	10	—	15
dagegen in der Provinz Hessen-Nassau für die Kreise:			
23. Schmalkalden (Regierungsbezirk Kassel) .	501	36	720
24. Usingen (Regierungsbezirk Wiesbaden) .	97	17	116
25. Witzenhausen (Regierungsbezirk Kassel) .	45	5	54
26. Oberlahnkreis (Regierungsbez. Wiesbaden)	39	25	43
27. Biedenkopf „ „	29	40	32
28. Dillkreis „ „	19	9	25
29. St. Goarshausen „ „	11	3	17
30. Unterwesterwaldkreis „ „	10	1	14
Und in der Provinz Schlesien für den			
31. Regierungsbezirk Oppeln	156	9	286
im besonderen für:			
32. Kreis Tost-Gleiwitz	115	6	183
33. „ Ratibor	32	1	92

Die dritte Spalte enthält die Anzahl der Personen (einschließlich der Geschäftsleiter), die im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit überhaupt innerhalb der Betriebswerkstätten beschäftigt waren, und zwar innerhalb der sogenannten Hauptbetriebe, „weil jede gewerblich thätige Person nur einmal unter Berücksichtigung ihrer alleinigen oder Hauptbeschäftigung, nicht aber — zur Vermeidung von Doppelzählungen — auch mit der nebensächlichen (?) Thätigkeit aufgeführt wird", wie die Vorbemerkung zum 117. Band der neuen Folge unserer Reichsstatistik sagt. Unter diesem Gesichtspunkte findet sich die bedeutendste Agglomeration von Nagelschmieden im Deutschen Reiche in dem zur Provinz Hessen-Nassau gehörigen Kreise Schmalkalden, rechts von der Werra, im Gebiete der Kleineisenindustrie des Thüringer Waldes. Wahrscheinlich ist aber hier auch der einzige Betrieb mit mehr als 100 Personen (118) zu suchen, den die Gewerbezählung ergeben hat. In demselben werden 2 Maschinen gebraucht. Der an Größe nächstfolgende Betrieb liegt in Westfalen. Derselbe hat 54 Personen angegeben. 51—100 Personen (zusammen 106) beschäftigen 2 Betriebe im

Deutschen Reiche; 21—50 (zusammen 62) Personen ebenfalls 2; dieselben befinden sich in Schlesien; 11—20 Personen (zusammen 34) ebenfalls 2 Betriebe, davon 1 (mit 14 Personen) wiederum in Schlesien zu suchen ist. Über die Verteilung der Hauptbetriebe mit 1, 2—5 und 6—10 Personen unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

Bezirke 1—11	Je 1 Person		2—5 Personen		6—10 Personen	
	Alleinbetriebe	Andere Betriebe	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
1. Deutsches Reich	2773	59	631	1533	22	152
2. Preußen	1863	39	420	1035	14	97
3. Hessen-Nassau	684	14	112	270	—	—
4. Rheinlande	557	14	84	213	3	21
5. Königreich Bayern	307	13	96	226	2	14
6. Schlesien	174	6	44	114	2	12
7. Westfalen	90	3	39	95	3	21
8. Provinz Sachsen	77	—	30	76	6	43
9. Stadt Berlin	9	—	17	42	—	—
10. Hannover	50	—	24	56	—	—
11. Pommern	32	—	15	33	—	—

Im Deutschen Reiche wurden im ganzen 11 Motorenhauptbetriebe gezählt; davon waren in Preußen 6, und zwar 2 im Rheinlande, (wahrscheinlich die Fabriken bei Neuwied und Weißenthurm), 1 in Hessen-Nassau, 1 in Westfalen, 1 in Schleswig-Holstein, 1 in Schlesien. Von den „Motoren" wurden 5 mit Dampf und 4 mit Wasser getrieben. In 3 dieser Motorenbetriebe waren mehr wie 21 Personen, in 4 dagegen 6—20 Personen und in 4 anderen weniger wie 5 Personen thätig.

Als „Nagelschmiede" wurden nicht bloß die Hersteller von Schuhnägeln (mit breiten, schweren Köpfen) im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern auch die Zweckenschmiede[1], die Hufnägelschmiede, die „Nagler" aller Denomination, nicht aber die Drahtstiftenmacher gezählt.

Im Amt Usingen auf dem Taunus und in Schmalkalden werden vielfach Hufnägel hergestellt, in den kleineren Betrieben des Rheinlandes dagegen meistens Schuhnägel. Die dichteste Agglomeration der Nagelschmiede in diesem Sinne und der kleineren Betriebe mit 1 Person überhaupt ist demnach durch die Gewerbezählung für den Hochwald konstatiert. Dort sind

[1] Zwecken sind Drahtstiften ähnliche Absatzbeschläge; dieselben können viel eher und leichter fabrikmäßig hergestellt werden als andere Absatz- und die Sohlennägel.

die im Regierungsbezirk Trier gezählten Nagelschmiede zu Hause. Gehen wir vom Hochwalde aus nach Nordosten über den Hunsrück und den südlichen Westerwald auf das Fürstentum Waldeck zu, so bezeichnet unser Weg die eigentliche Heimat der westdeutschen Nagelschmiede. Über das südöstlich von der Mosel sich lang hinstreckende Hochplateau scheinen sie früher in einem fast zusammenhängenden Zug von Dörfern verbreitet gewesen zu sein. Rechts vom Rhein mag dieser sich über den Taunus fortgesetzt haben. Der Kreis Usingen nördlich vom Feldberg figuriert in der Tabelle noch mit 97 Hauptbetrieben und 116 gewerbthätigen Personen, die Verbreitung über den südlichen Westerwald ist aber stärker als die über den Taunus. Der Kreis Biedenkopf und der Dillkreis (beide westlich von Marburg) umschließen den größten Teil des Quellgebietes der Sieg und der Lahn, insbesondere der zahlreichen Bäche, welche der letzteren zufließen. Diese Gegenden liegen durchschnittlich nahezu 500 Meter hoch. Isenburg, ein altes Nagelschmiedsdorf, welches noch zur Rheinprovinz gehört, liegt an der Sayn, bei Neuwied. In einem von Isenburg aus gedachten Umkreis von 10 Stunden giebt es Gruppen von Nagelschmieden noch in Westerburg, Mengerskirchen und Holler. Diese Orte gehören den zwischen Dill und Rhein gelegenen Ober- und Unterwesterwaldskreisen der Provinz Hessen-Nassau an. In der folgenden Darstellung ist nur das südliche Rheinland berücksichtigt. Für die Nagelschmiedindustrie in Schmalkalden und auf dem Taunus verweise ich ausdrücklich auf die Arbeiten von Kuno Frankenstein[1] und Schnapper-Arndt[2], die sich mit der dortigen Hausindustrie befassen. Die letztere insbesondere giebt eine eingehende Schilderung der Arbeitstechnik des Nagelschmieds und der gesundheitsschädlichen Folgen, die hie und da infolge langdauernder Arbeit bei ihm eintreten.

Die Bewohner der genannten Hochplateaus[3] sahen sich bei wachsender Bevölkerung auf einen Nebenerwerb angewiesen und mögen als nächstliegenden den ihnen aus der Nachbarschaft bekannten gewählt haben. Daher traf man auch in den vergangenen Jahrzehnten auf der westlichen Eifel in den Kreisen Bitburg und Prüm nahe bei einander Dörfer mit Nagelschmieden.

---

[1] Kuno Frankenstein, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden, XI, 283. Tübingen 1887. („Neumanns Beiträge".) Vom Nagelschmiedhandwerk ist darin S. 73—77 und 252—55 die Rede.

[2] Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. In Schmollers Staats- u. socialwiss. Forsch. IV, 2. (1883.)

[3] Die Lage aller in den nachfolgenden Darstellungen genannten Ortschaften läßt sich mit Hilfe des Blattes 35/36 von Andrees Handatlas (3. Aufl.) genau konstatieren.

Die Kunst vererbte sich natürlich in der Familie, blieb bei vielen Nebenerwerb, während ihr andere als der Hauptbeschäftigung oblagen; ein sehr großer Teil, der sie pflegte, würde aber wohl in Verlegenheit gekommen sein, wenn er hätte angeben sollen, ob der Ackerbau, die Nagelschmiederei oder der Hausierhandel mit Nägeln sein vornehmlichster Erwerbszweig sei. Die seit alters übliche Erbteilung ließ in jenen unwirtlichen Höhenzügen die Kargheit des Bodens sehr fühlbar werden. Die „Industrie“ nahm bis in die fünfziger Jahre wenig Leute in Anspruch, wenn auch das nahe Saargebiet im Südwesten schon in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts manche Arbeiter angezogen haben mag, auf dem Hunsrück Dachschiefer gebrochen und die Lagerstätten von Eisenstein, die sein aufgelöster Thonschiefer häufig nicht sehr tief niedersetzend aufweist, hie und da angebaut worden sind. Die 201 Dachschieferbrüche in den Kreisen Cochem, Zell und Mayen beschäftigten 1843 aber nur 579 Arbeiter mit 1896 Familienangehörigen, infolgedessen sie unter den „Bergwerken und Hütten“ des Regierungsbezirks Koblenz [1], nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter geordnet, den zweiten Rang einnahmen. 397 Arbeiter kamen damals auf die Bau-, Werk-, Sand- und Bruchsteinbetriebe, während die Mühlsteinproduktion um den Laacher See bei 72 Brüchen nur 353 Arbeiter mit 886 Familienangehörigen ernährte. An erster Stelle stand damals freilich, sowohl was die Zahl der Betriebe als auch die der Arbeiter angeht, die Eisensteinförderung. Von den 228 Gruben mit 1391 Arbeitern lagen aber 129 allein im Kreise Altenkirchen, und selbst die im Kreise Neuwied gelegenen kommen nicht einmal für die Verbreitung der Nagelschmieden auf dem südlichen Teile des Westerwaldes in Frage. Die Vermutung mag nahe liegen, daß die Nagelschmiede der Blankenrather Gegend, da die Bleibergwerke in Alterkülz und Peterswald noch betrieben wurden, nicht so zahlreich waren, als der Bericht der Koblenzer Handelskammer für 1870 annehmen läßt, da es heißt: „Geschmiedete Nägel werden in einzelnen Dörfern der Umgegend in nicht unerheblicher Anzahl zum Versande in andere Gegenden gefertigt.“ Aber schon 1843 bezeichnet Oberbergrat Nöggerath sie als ehemalige Bergwerke; sie lagen also still, und nur Peterswald (Altlay) ist in neuester Zeit (1886—1893) wieder betrieben worden; jetzt ist auch dort wieder die Arbeit aufgegeben. In „die Umgegend“ von Koblenz kann aber auch Isenburg einbegriffen sein. Die Handelskammerberichte der beiden Regierungsbezirke liefern überhaupt wenig Material zur Geschichte der Nagelschmieden. Der Koblenzer

[1] Vgl. Topogr.-stat. Übersicht des Reg.-Bez. Koblenz, S. XX, herausgeg. v. d. Kgl. Reg. Koblenz 1843.

erwähnt sie das halbe Jahrhundert hindurch nur mit den citierten Worten. Der Trierer bringt, von der neuesten Zeit abgesehen, 1861 den einzigen Notschrei: „Die als Hausindustrie in der Hochwaldgegend des Landkreises Trier und des Kreises Merzig[1] zur Zeit von ca. 800 Personen betriebene Verfertigung von geschmiedeten Schuhnägeln ist einer schlimmen Krisis verfallen. Die Faktore, welche den Nagelschmieden seit langen Jahren ihre Produkte regelmäßig abkauften und den Debit der Nägel nach Süddeutschland und weiter vermittelten, haben ihre Ankäufe resp. Bestellungen bedeutend eingeschränkt. Infolgedessen wurden die Löhne der Nagelschmiede gedrückt und fast 2/3 der letzteren außer Arbeit gesetzt. Ein Teil der nicht mehr beschäftigten Nagelschmiede hat in den Kohlengruben und Hüttenwerken in den Saarkreisen Beschäftigung gesucht, um durch anderweiten Verdienst gänzlicher Brotlosigkeit zu entgehen. Bei schwunghaftem Betrieb lieferten die Nagelschmiede in jenen zwei Kreisen jährlich mindestens 300 Millionen Schuhnägel."

In den statistischen Berichten der beiden Regierungen seit der Angliederung der Rheinlande ist noch weniger zu finden; bei den Aufzählungen der Gewerbebetriebe werden sie unter den Schmieden[2], Bauern und Hausierern zu suchen sein. Zweierlei davon waren auch die meisten Nagelschmiede und sind es noch, wenngleich der Hausierhandel im ganzen mehr zurücktritt[3]. Bloß Bauer und Nägelhausierer wird freilich kaum einer gewesen sein; auf dem Hochwald und Hunsrück vereinigte aber vielfach eine Person alle drei Berufe, während in Isenburg an der Sayn 90 % der Dorffamilien keinen Ackerbau getrieben haben. Sonst wechselt wohl 1/3 der Nagelschmiede der beiden Regierungsbezirke mit halben Tagen und Stunden zwischen bäuerlicher Arbeit und ihrem Handwerke. In der Frühe des Morgens, in späten Abendstunden, so oft sie der Regen vom Felde treibt, im Herbst und Winter findet man die rußigen Gestalten in der engen Werkstatt mit ein paar eintönigen Schlägen den Bau-, Schiffs- und Schuh-

[1] Der Kreis Merzig hatte am 14. Juni 1895 nach der Berufsstatistik 7 Hauptbetriebe, 4 Nebenbetriebe und 7 gewerbthätige Personen.

[2] Bärsch, Beschr. d. Reg.-Bez. Trier, I, S. 351, 1849. (1846, II.), summiert „Schlosser, auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumentenschleifer" und führt davon für das Jahr 1846 und den ganzen Reg.-Bez. 835 „Meister und für eigene Rechnung arbeitende Personen" und 287 „Gehilfen und Lehrlinge" auf; die Zahlen seien seit 1822 von 424 (bezw. 101 Geh. u. Lehrl.) in jedem Triennium gewachsen: auf 480 (198), 535 (200), 551 (199), 580 (219), 644 (341), 787 (326), 790 (325), 835 (287).

[3] Merkwürdigerweise haben im Deutschen Reiche bei der letzten Gewerbezählung nur 2 Nagelschmiede sich als Hausierer angegeben. Vgl. Viertelj. z. Stat. d. D. R., I, 69. 1897.

nagel fertigstellend. Sie haben dabei buchstäblich zwei Eisen im Feuer, und während die Rechte ständig den Hammer schwingt, hält die andere Hand die Eisenstange, deren glühendes Ende durch ihn gehörig gespitzt, gebogen, um die Leibeslänge des werdenden Nagels in die Vertiefung des Ambosses gestoßen, abgebrochen wird und, wenn der Kopf geschlagen ist, den gewordenen geschickt heraushebt. Nach der Gestalt der Köpfe werden die Nägel unterschieden und erfordern verschiedene, längere und sorgfältigere Arbeit [1]. Wer je einen Tiroler Touristenschuh gesehen hat, wird das verstehen. Ähnliche werden an der Mosel von den Winzern und überall von Steinbruchsarbeitern benutzt. Auch der sparsame Bauer liebt eherne Sohlen. Am meisten wird verdient bei den Schiffsnägeln, die beim Zusammenfügen der Bohlen an Nachen und größeren Kähnen gebraucht werden. Gewöhnlich arbeiten mehrere Schmiede zusammen in der einem von ihnen zugehörigen Werkstatt, die oft ein Schuppen, zuweilen auch ein Teil des Wohnhauses, ja sogar der Küche ist; so sparen sie an Kohlen, Blasebalg und seinem lebendigen Motor: ein Hund, der im hölzernen Triebrad des Gebläses läuft. Für die Werkstatt wird oft eine „Schmiedepacht" entrichtet; sie beträgt in Isenburg 3 Mk. für das Jahr. Auf dem Hunsrück arbeitet jeder auf seine Kosten, was Kohlen und Eisen betrifft, und bei nicht regelmäßiger und gleicher Arbeit erscheint auch ein Kommunismus an beiden unmöglich. Wo das Gewerbe das ganze Jahr hindurch von morgens bis abends alle Zeit in Anspruch nimmt, wie durchgehends in den Isenburger Schmieden, „thut einer nach dem anderen seinen Hund und einen halben Zentner Kohlen dar", von dem das gemeinschaftliche Feuer zehrt. Der Feuerherd ist dort in der Mitte der Schmiede, und rund um ihn stehen 3, 4, ein halbes Dutzend, ja noch mehr „Handwerker" an ihrem kleinen Amboß. Der enge, oft sehr niedrige Raum umschließt dort eine im Sommer tropische Hitze, eine polizeiwidrige Luft und eine traurige Arbeit.

Daß Frauen [2] und Kinder in erheblicher Anzahl zur Arbeit herangezogen werden, ist von vornherein unwahrscheinlich, und wenn sie auch allgemein die Nägel zu zählen und gelegentlich zum Krämer zu tragen hätten, so kann

---

[1] In Isenburg sind folgende Muster vorhanden: Kinder-, Soldaten-, Frauen-, Mannsnägel, Zweistifte, Sohlensplick(spalt)köpfe, schwere Splickköpfe, runde Absatznägel, Absatzsplickköpfe, Absatzdickköpfe; ferner auch Schloßnägel, Gehängnägel, Speicher- und Bindnägel, halbe und ganze Mastnägel, Fensternägel, Rapitz- und Verputzhaken. — Auf dem Hochwalde unterscheidet man ca. 100 Nägelsorten, darunter: 6-, 7-, 8schlägige, Stoßnägel, Zweispitzen, Hämmerchen, Kästchen, gefeilte und ungefeilte Jagdnägel u. s. w.

[2] Vgl. Viertelj. z. Stat. d. D. R., III, 17. 1897.

dies doch kaum zu socialpolitischen Betrachtungen Anlaß geben. Ich erinnere mich, daß ein schlesischer Gewerberatsbericht einmal über die Inanspruchnahme der Kinder zu dem letzten Geschäfte geklagt hat. Als erwerbsthätig in Nagelschmieden wurden vor 4 Jahren im Deutschen Reiche 8 Knaben unter 14 Jahren, 188 Männer und 6 Frauen von 70 Jahren und höheren Alters gezählt[1]. Wie dieselben nun erwerbsthätig gewesen sind, läßt sich schwer ausmachen. Übrigens ist die offizielle Statistik der Nagelschmiede, wenigstens bezüglich der südlichen Rheinprovinz, nicht einmal für die Hauptbetriebe zuverlässig; noch weniger genau sind die Nebenbetriebe gezählt. Immerhin können die beigebrachten Zahlen zu Vergleichen bezüglich der Ansiedelung, des Aussterbens und des Alters der im Berufe überhaupt Thätigen benutzt werden. So wird es seine Richtigkeit mit der Behauptung haben, daß die Nagelschmiede seit der Zählung von 1882 um ca. 50 % zurückgegangen sind, und auch, daß 1895 im Deutschen Reiche von 100 „Erwerbsthätigen" (5239 als Gesamtzahl bei der Berechnung genommen) alt waren:

12	bis	unter	14	Jahre	=	0,15 %
14	"	"	16	"	=	2,18
16	"	"	18	"	=	3,38
18	"	"	20	"	=	3,54
20	"	"	30	"	=	16,2
30	"	"	40	"	=	19,64
40	"	"	50	"	=	18,09
50	"	"	60	"	=	20,59
60	"	"	70	"	=	12,52
		über	70	Jahre	=	3,7 %
						99,99

Ich gehe nun des näheren auf die Verhältnisse der Nagelschmiede in Isenburg, auf dem Hunsrück und auf dem Hochwalde ein.

---

[1] 41 weibl. Personen wurden bei der letzten Gewerbezählung unter den 4837 im Deutschen Reich in Hauptbetrieben Gewerbthätigen (einschl. Geschäftsleiter) gefunden, und zwar in Gehilfenbetrieben. Davon waren 20 Inhaberinnen oder Geschäftsleiterinnen, 16 „Gehilfinnen", 5 mitarbeitende Familienangehörige. — In Hermeskeil sind gelegentlich 4 Weiber und 2 Mädchen am Amboß thätig. Für schulpflichtige Knaben wird sehr selten ein Nagelstock eingerichtet. Die weiblichen und die schwächeren männlichen, auch die ungelernten Arbeitskräfte und vielfach die „Bauernnagelschmiede" begnügen sich damit, die sogenannten gestempelten oder Maschinennägel herzustellen, bei denen nur die Spitze mit freier Hand geschmiedet wird, der Kopf aber durch den einmaligen Schlag eines in einem Gestell (= Maschine) sich bewegenden Hammers seine runde oder kantige Form erhält.

Isenburg liegt in einem Kesselthale an der Sayn, in der Bürgermeisterei Anhausen im Kreise Neuwied. Letzteres Dorf ist 4½ Kilometer weit von Isenburg gelegen und weiteren Kreisen in den 70er Jahren infolge des Spar- und Darlehenskassen-Vereins, den Raiffeisen 1862 dort gegründet hatte, bekannt geworden[1]. Isenburg zählte nach den Berichten der Koblenzer Regierung 1817 nur 443 Seelen, hatte 1843 in 103 Häusern 610 Einwohner und wuchs bis 1858 auf 681. Von den 11 Quadratmeilen des Kreises Neuwied nannten sie 1566 Morgen Erde ihr eigen. 1859 mußten die Isenburger 430 Thaler direkte Staatssteuern zahlen; sie verteilten sich mit 113, 209 und 108 Thalern auf Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer. Heute sind 534 Leute in dem Dorfe, in ca. 100 Familien. Man kann sagen, daß sie von der Nagelschmiederei leben. Eine andere Kleineisen- oder Hausindustrie ist nicht vorhanden. Die nächste Fabrik (für feuerfeste Steine) liegt ¾ Stunden vom Dorfe, eine andere 2 Stunden weit. Man kann dort 2 Mk. 40 Pfg., einige Accordarbeiter sogar bis 3 Mk. verdienen. Aber nur wenige können sich den Fabrikverdienst zu nutze machen. Von den 70 Nagelschmieden, die das Dorf zählt, gehen 10—15 auf diese Hüttenwerke. Von den übrigen 55—60 verlassen im Frühjahre noch 10—20 Isenburg und arbeiten am Rhein in den Schwemmsteinfabriken oder als Handlanger, Tagelöhner u. dgl. und bleiben die Woche über ihrer Familie fern. Der Ackerbau kann nicht mehr Leute in Anspruch nehmen, als es jetzt geschieht. Die Dorfflur ist von der Natur beschränkt. Das meiste Feld liegt sogar auf dem Berge, und die Fuhre mit 8—10 Ctr. Dünger braucht 1¼ Stunde, ehe sie oben ist. Immerhin werden sich 10 % vom Ackerbau ernähren, 10 % von der Fabrikarbeit, dagegen 45 % von der Nagelschmiederei. Isenburg scheint bis in die letzten Jahrzehnte noch an Bevölkerung gewachsen zu sein. Solange das Nägel-Ankaufsgeschäft in Neuwied bestand, (ca. 1830—70), gab es noch 100 Nagelschmiede dort. Das Geschäft konnte alle Sorten brauchen. An die Lieferanten verkaufte es wieder Eisen und Kohlen, und sie konnten von ihm in der Not „Geld und alles“ bekommen. Es war sehr „zuthunlich“. Lange Zeit rentierte es sich augenscheinlich. Es ging vom Vater auf einen der Söhne über. Der machte später Konkurs, büßte dafür im Gefängnis und zog dann zu seinen Brüdern nach England.

---

[1] Vgl. Kraus, Die Raiffeis. Darl.-K.-Ver. Bonn 1876. 1877. — Löll, Die ländl. Genossensch. Stuttgart 1880. — Jaeger, Agrarfr. IV, S. 181—195. Berlin 1893.

Unter Mitwirkung des Bürgermeisters ging man 1887 an die Gründung eines Nagelschmiedvereins — wie es heißt, um Armeelieferungen zu bekommen und dem Verkaufsgeschäft am Platze in Bezug auf Qualität und Preis des Eisens und der Kohlen eine Konkurrenz zu schaffen.

§ 1 der „Statuten für die vereinigten Nagelschmiede der Gemeinde Isenburg" sagt bloß, die Vereinigung habe den Zweck,

„1. das Nagelschmiedgewerbe zu heben,
2. nur gute und preiswerte Waren zu liefern,
3. für dauernde Absatzquellen zu sorgen und
4. die bestellte Ware pünktlich und nur zu festen Preisen abzuliefern".

Der Monatsbeitrag (§ 2) soll die Portoauslagen rc. decken, und § 3 giebt die Form der Kassenkontrolle genau an. Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern und dem Vorsitzenden. Derselbe wird jährlich gewählt. „Jedes Mitglied hat die Verpflichtung, dem Vorstande Gehorsam zu leisten und die Aufträge, welche ihm in betreff der Lieferung pp. gegeben werden, pünktlich zu erfüllen." (§ 6.) Der Bürgermeister in Dierdorf ist Beschwerdeinstanz gegen den Vorstand. § 8 lautet: „Ist beim Vorstande eine größere Bestellung eingegangen, so wird derselbe jedes selbständige Mitglied des Vereins auffordern, bis zu einer gestellten Frist seinen Anteil mit Nägel zu liefern".

„Beispielsweise, sind 50 Mille verlangt, und besteht der Verein aus 50 Mitgliedern, so hat jedes Mitglied ein Mille dem Vorstand zur bestimmten Zeit abzuliefern. Der Vorstand besorgt die Absendung der ganzen Lieferung und bezahlt, sobald das Geld angekommen, jedes einzelne Mitglied aus".

Der Geistliche verwandte sich für den Verein, und das Kriegsministerium ließ ihm manche Lieferung zukommen. Der Verein bekam Nägel in Auftrag aus Koblenz, Köln, Gießen, Saarlouis, Arolsen und Bessungen. Es erwies sich als vorteilhaft, das Rohmaterial im Großen zu beziehen. Sollte nun eine bedeutende Militärlieferung gemacht werden, so ging der Verein, bei den Krämern des Dorfes sich das nötige Geld holen. Das Eisen wurde in Posten von 1000—1500 Kilo gekauft und mußte voraus bezahlt werden. Ein Unterhändler lieferte einen Waggon Kohlen zu 200 Centnern und bekam sein Geld sofort. Auch die Nagelschmiede konnten in der Regel mit dem Lohn für ihre Arbeit nicht warten, bis die produzierten Nägel von den Beziehern bezahlt wurden, da sie „alle ohne Ausnahme arm" sind und den Lohn jede Woche brauchen, um sich und ihrer Familie das Leben zu fristen. So wurde gehämmert und geliefert, eigentlich fast nur, um die aus Anlaß der Aufträge eingegangene Schuld wieder zu decken, nicht um einen Lebensunterhalt für die Zukunft, sondern für die Gegenwart und Vergangenheit.

Das Immediatgesuch an den Kaiser „hat sich aber nicht lange bewährt". Über die Nägelvergebung verfügt in letzter Instanz der „Kammerherr", der Unteroffizier. Von 1888—96 wurden jährlich 5—6 Millionen geliefert, jetzt nichts mehr. Der Preis war auf 1,20—1,30 Mk. normiert. Die Fabriknägel sind freilich billiger, aber keine Schmiedearbeit; sie schleißen rascher, und die Köpfe springen leicht ab; ihre Säuren zerstören das Leder. Die Isenburger lieferten ebenso billig wie die Hochwaldnagelschmiede, obgleich sie nicht so sehr im Nebenerwerb thätig sind. Man besorgte auch die Verzinkung. Eine Fabrik in Neuwied that dies, das Kilo zu 25 Pfg.

Der Verein ist von keinem Wohlthäter unterstützt worden und hat auch keinen Zuschuß von seiten der Regierung bekommen. Man hat oft geplant, ihn in eine vollständige Bezugs- und Absatzgenossenschaft umzuwandeln. Aber woher sollte man das nötige Geld nehmen? Die armen Nagelschmiede haben keinen Kredit. Die Vereinigung hatte sich allmählich 5—600 Mk. gespart; das genügte aber nicht, um sich kaufmännisch einzurichten. Die am Orte bestehende Darlehenskasse schien den Krebsgang zu gehen, so daß man ihr sich nicht anzuschließen getraute[1]. Ich hörte, man sei auch nicht immer einig geblieben. Vereinsmitglieder verwahren sich aber entschieden dagegen, daß eine Uneinigkeit von Bedeutung im Vereine vorgekommen sei. Der in den Statuten vorgeschriebene Gehorsam gegen den Vorstand bezüglich der Nägelanfertigung wurde außer einigen kleinen Ausnahmen immer treulich bewiesen. Die Vereinigung besteht noch, zählt aber bloß mehr 19 Mitglieder und bezieht für dieselben jährlich ca. 11 000 Kilo Eisen und 4 Waggon Kohlen, nicht gerade so viel, als das Verkaufsgeschäft am Platze umsetzt. Magazingenossenschaft war sie eigentlich nie; nun hat sie auch noch die Vermittelung von Lieferungen aufgeben müssen. Wie stark der Verein die einzelnen Jahre hindurch gewesen ist, konnte ich nicht erfahren. Wie die Anzahl auf 19 sank, lassen aber folgende Ursachen erkennen: Einige starben, mehrere verzogen, ein paar nahmen den Kredit des Vereins in Anspruch, konnten aber weder mild noch hart dahin gebracht werden, ihren Pflichten nachzukommen, und exkludierten sich so; als die Lieferungsaufträge nachließen, traten andere von selbst aus; schließlich muß man berücksichtigen, daß nur selbständige Meister aufgenommen werden konnten, die für pünktliche Lieferung haften sollten, und daß einige Nagel-

---

[1] Vielleicht hat man sich nicht getraut, sich um Kreditunterstützung an die Regierung zu wenden, weil der Eigentümer der Nägelfabrik in Augustenthal bei Neuwied ein Verwandter des höchsten Kreisbeamten ist. Eine zweite Konkurrenzfabrik liegt in der Gegend von Weißenthurm bei Neuwied.

schmiede am Orte selbst Nägel anfertigen lassen und dieselben zusammen mit ihren eigenen Produkten verhausieren.

Eine Aussicht, daß sich bei solchen Zuständen das Nagelschmiedgewerbe in Isenburg heben wird, ist nicht vorhanden, eher, daß es über kurz oder lang ausstirbt. In den letzten fünfundzwanzig Jahren haben wohl 80 Nagler die Heimat verlassen und den freien Handwerksstand mit dem Fabrikleben vertauscht. Fast nur mehr die Ärmsten lernen noch die rußige Kunst und werden mit den jetzigen Meistern eine traurige Zukunft teilen. Gelernte Nagelschmiede sind noch im Dorfe[1]:

Jahre alt	vorhanden	gegenwärtig den Beruf ausübend		
		ständig	zuweilen	nicht mehr
14—17	8	7	—	1
17—20	4	—	4	—
20—30	16	4	7	5
30—40	17	6	9	2
40—50	12	9	1	2
50—60	15	10	2	3
60—70	7	4	—	3
14—70	79	40	23	16

Alles abgerechnet, können sie den Tag durchschnittlich 1,20—1,60 Mk. verdienen. Im Sommer hausieren nur einige; dagegen tragen im Winter die Leute ihre Handarbeit oft 10 Stunden weit umher und sehen zu, wie sie dieselbe zu den billigsten Preisen an Krämer, Schuhmacher und Bauern loswerden können. Manche arbeiten auch 5 Tage nacheinander und schlagen für ca. 14 Mk. Nägel; wäre eine Ankaufsgenossenschaft vorhanden oder eine Firma am Platze, die preiswürdig zahlte, so könnten sie sich 10 Mk. Verdienst rechnen, wenn von denselben ihre Arbeit übernommen würde. Wie die Dinge jetzt liegen, treibt sie die Armut am 6. Tage auf den Marsch. Sie verproviantieren sich mit Brot und zwei Äpfeln, und der gastfreundliche Bauer in den Bergen lädt sie auf ihrer Tour zum Mittagessen ein; sie verzehren und verfahren aber doch noch ein paar Groschen, geben hie und da einige Dutzend Nägel zu, lassen im Preise mit sich handeln und bringen nur noch 8 Mk. Wochenverdienst und einen versäumten Werktag mit nach Hause.

[1] Die Gewerbestatistik zählt im Kreise Neuwied 37 Hauptbetriebe, keine Nebenbetriebe und 37 gewerbthätige Personen.

Trotz der dürftigsten Ernährung, die bei der geschilderten Berufslage für den Schmied und seine Familie nur möglich ist, wird der rechte Isenburger dem Gewerbe, das seit unvordenklichen Zeiten auf ihn sich vererbt hat, treu bleiben, solange ihn nicht Schuld und Hunger gebieterisch den Fabrikstädten zutreiben. Da brauchte er freilich auch nicht 200 % der Realsteuern und 150 % der Einkommensteuer als Kommunalabgabe zu zahlen. Alle seine jetzigen Wünsche faßt er in den Satz zusammen: „Könnten wir stets zwei Regimenter mit Nägeln versorgen, so hätten wir Absatz und Verdienst genug."

Über die Nagelschmiede des Hunsrücks kann ich kürzer sein. Ihre Heimat wird später gelegentlich der Strohhülsenindustrie noch einmal besprochen. In Peterswald waren vor 30 Jahren 90 Bauern auch in den Nagelschmieden beschäftigt. Hie und da halfen Frauen und Mädchen. Als 1886 im Mai die nahegelegene Bleierzgrube in Altlay wieder zu fördern begann, blieben nur mehr 6—8 auch dem Handwerke treu und behielten feste Kundschaften. Von diesen wenigen sind zwei schon gestorben. Mehrere Grubenarbeiter fertigten noch nebenbei Nägel an. Von ihnen kaufte sie ein Wirt am Platze und vertrieb sie. Im Herbst 1893 wurde die Grube wieder stillgestellt; die früheren Nagelschmiede zogen nun meist nach dem Niederlande. Jetzt sind 2/3 der kräftigen männlichen Jugend in Oberhausen, Mettmann und Essen, der Mädchen in M.-Gladbach. Hier allein sollen 130—140 Peterswälder wohnen. Vom Niederland aus werden die Eltern daheim unterstützt. Dem Nagelschmiedgewerbe wandten sich in Peterswald höchstens 10—12 abgelegte Grubenarbeiter wieder zu. Sie sagten, die Hochwälder (Hermeskeiler) Nagler hätten ihnen unterdessen das Handwerk verdorben; dieselben hätten 1/3 billiger und nicht so gute Qualitäten geliefert (?). Sie mußten daher hausiren gehen. In Löffelscheid waren ca. fünf am Handwerk geblieben und lieferten an feste Kunden, besuchten mit ihren Nägeln aber auch die Märkte in Castellaun, Bell, Simmern und Kirchberg. In Altlay, Kappel, Schauren und anderen Dörfern der Umgegend zählte man 1893/95 je 1—2 Nagelschmiede. Jene Nagler, die keine festen Kunden mehr hatten, suchten sich neue an der Mosel und bemühten sich insbesondere, Schiffsnägel, in denen die Fabriken anscheinend noch nicht so empfindlich konkurrieren oder konkurrieren können, in Auftrag zu erhalten oder hausierend abzusetzen. Ein Kaufmann in Zell, von dem direkt oder indirekt das Eisen bezogen wurde, versuchte vergebens, die Nägel zu vertreiben. Auch jener Wirt in Peterswald bezog von ihm das Eisen, setzte es an die Arbeiter ab und kaufte ihre Produkte. Er hat auch ein Spezereigeschäft. Über irgend einen moralischen Zwang, den diese Firmen

gelegentlich des Zwischenhandels, an dem sie beteiligt waren, ausgeübt hätten, ist nie die geringste Klage verlautbart. Seit 1894/95 haben sich die Verhältnisse in Peterswald und der Umgegend kaum geändert. Jungen Leuten fällt es aber nicht mehr ein, Nagelschmied zu werden.

Am 23. Juli 1890 brachte die Hermeskeiler „Hochwaldzeitung“ einen von 23 Namen unterzeichneten Aufruf, welcher eingangs an die sociale Schutzgesetzgebung erinnert und dann fortfährt:

„Wie traurig müssen hingegen wir Nagelschmiede in die Zukunft blicken, wenn wir unsere jetzige elende Lage betrachten; bei bestem Fleiß und tüchtiger Arbeit können wir von 5 Uhr Morgens bis 8, ja 9 Uhr Abends nicht mehr als 80 Pfg. bis 1 Mk., ausnahmsweise 1,20 Mk. bis 1,50 Mk. verdienen. Mit diesem geringen Verdienste sollen wir nun unsere Familien ernähren und gewöhnlich noch Schulden bezahlen; wie kann man sich da etwas ersparen oder für die Zukunft sorgen? Das ist einfach unmöglich. Und wie leben wir von unserem kargen Verdienst? Wir alle wissen es nur zu gut. Arm und verlassen stehen in Hermeskeil und einigen näheren Ortschaften seiner Umgebung über fünfhundert[1] Nagelschmiede, von denen keiner über den oben genannten Lohn hinauskommt, während doch sonst bei allen Handwerken und Arbeiten ein angemessener Lohn verdient wird ... Bei der Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit aller Nagelschmiede würden wir uns sehr gerne mit diesem Verdienste (bei 12—14stündiger Arbeitszeit 2 Mk.) begnügen, und hätten wir auch alsdann in etwa unser Auskommen ... Kann und wie kann hier geholfen werden?“ Den Aufruf hatten Zwischenhändler angeregt und mit unterschrieben.

Am 27. Juli erschien die „Antwort auf den Aufruf der Sitzerather

[1] Die Berufsstatistik zählte 1895 für den ganzen Hochwald und die übrigen Teile des Landkreises Trier, der Kreise St. Wendel, Saarburg, Saarlouis, Saarbrücken, Merzig und Ottweiler 170 + 15 + 15 + 9 + 9 + 7 + 5 = 230 gewerbthätige Nagelschmiede, 181 Haupt- und 59 Nebenbetriebe! — Im Winter 1898/99 waren im Centralgebiete der Hochwaldnagelschmieden: in Hermeskeil (1900 Einw.) 95 Nagler (einschl. 29 Gehilfen), davon 18 auch Ackerbau treiben; in Gusenburg und Sauscheid (850 Einw.) 106, davon 34 auch noch Ackerbau, 4 ein Handwerk und 7 bloß das Nagelschmieden betreiben; in Sitzerath (750 Einw.) 124, wovon 55 auch Bauern, 18 auch Handwerker anderen Berufes, 13 auch Hausierer, 38 nur Nagler waren; in Bierfeld (720 Einw.) 80 Nagler, von denen sich 60 auf die Erwerbsthätigkeit am Amboß beschränkten, 12 aber noch Ackerbau haben und 2 hausieren gehen. Diese Dörfer liegen alle nahe bei einander und gehören zum Landkreise Trier. Von den Naglern dieser Dörfer arbeiten ca. 150 für die beiden 1891 gegründeten, im weiteren Text zu besprechenden Genossenschaften, die zusammen wohl 110 Mitglieder haben.

Nagelschmiede", von niemand unterzeichnet, aber warm und überzeugend geschrieben. Sie wies auf einen Punkt hin, den das mit Hausierern gesegnete Sitzerath ganz übersehen hatte, den Zwischenhandel[1]: „Helfet euch selbst, denn ihr könnt euch helfen, und befreit euch von dem Zwischenhandel . . . Die Bildung von Nagelschmiedgenossenschaften ist der einzige Weg dazu". Die Antwort zündete. Man berief eine Versammlung nach Hermeskeil. Niemand kannte den Anonymus, noch wußte man, wer auf dem Konvent reden sollte. Die Polizei fahndete auf socialdemokratische Agitatoren, und die Bürgermeister der Umgegend wurden beordert, zu erscheinen, um etwa gefährdete Staatsinteressen zu wahren und zu sehen, wer denn die Reformvorschläge kommentieren wolle.

Die Versammlung war von 300—400 Naglern besucht; auch die

[1] Den Zwischenhändlern waren vielleicht die meisten Nagler mit Gut und Blut verfallen, und sie hatten die denkbar größten Zerrüttungen in ihren häuslichen Verhältnissen vielfach zu beklagen. Die finanziell und wohl auch kulturell herabgekommenen Elemente diskreditierten dazu die noch höher gebliebenen in der Umgegend und, infolge ihrer „auswärtigen" Beziehungen, auch weit darüber hinaus. Die Zwischenhändler verkauften den Naglern die Rohstoffe, nahmen ihnen aus „Gutmütigkeit" die gearbeiteten Nägel wieder ab und verkauften ihnen dann für den berechneten Nägelpreis alle erdenklichen Waren. Was verdiente nun der meistens nicht-christliche Kaufmann dabei?

Geben wir ihm 60 Nagler als Kunden. Jeder derselben braucht pro Woche 1 Bürde = 1/2 Ctr. Schmiedeeisen. Die Bürde kostet im Großeinkauf ungefähr 3,50 Mk.; der Nagelschmied konnte sie aber nie unter 5 Mk., oft erst zu 6 und in einem Schneewinter bloß erstehen, wenn er 7 Mk. „bezahlte". Bei dem niedrigsten Preisaufschlag verdiente der Kaufmann an 60 Naglern pro Woche 90 Mk. Jeder Arbeiter liefert mindestens 10 Mille Nägel in 6 Tagen an den Kaufmann ab. Verkauft derselbe 1000 mit nur 10 Pf. Aufschlag, so verdient er an seinen 60 Leuten jede Woche 90 + 60 = 150 Mk. Dabei braucht er keine Hand zu körperlicher Arbeit zu rühren. Sein Fuhrmann trägt das Eisen in das Magazin, der Nagler holt es sich dort und liefert sein Produkt, fertig für den Versand verpackt, im Laden des Kaufmanns ab.

Ein zweites Geschäftchen, das gleichzeitig gemacht wird, ist vielleicht noch einträglicher. Weder der Nagler bezahlt das Eisen noch der Kaufmann die Nägel: der Preis für das erste wird von dem Verdienste abgezogen, und für den Überschuß muß der Handwerker Waren nehmen. Wir trugen, so erzählt mir ein Nagelschmied, Pferdeläste Nägel zum Kaufmann, nahmen aber wenig Geld mit nach Hause. Unser 5—6 haben einmal auf dem Heimweg von Hermeskeil an der Brücke unser Geld zusammengezählt; für unsere 5—6 Last Nägel hatten wir Waren und noch kaum 5 Mk. zusammen. Hätten wir die Waren nicht gekauft, so wären wir „abgelegt" worden. Die Nagler kannten keinen harten Thaler mehr; dafür hatten wir aber in unseren Häusern ganze Lager an Kaffee, Reis u. s. w. und Kleidungsstoffen aller Art. Die Frauen trugen großartige Mäntel, hatten aber freilich kein ganzes Unterkleid.

Zwischenhändler fehlten nicht. Der Schreiber der „Antwort" trat aus seiner Reserve hervor — es war Herr Hauptlehrer Bach aus Hermeskeil — und entwickelte den Genossenschaftsplan. Die Debatte war sehr bewegt, und sie endete damit, daß man jenen Herrn mit einem Statutenentwurf beauftragte. Als Komiteemitglieder bekam er den Dechanten, den Bürgermeister und einige ältere Nagelschmiede. Nach drei Monaten war die zweite Versammlung; der Statutenverfasser war mit den Naglern allein, und unter Berufung auf die „sittliche Hebung", welche die Genossenschaft auch bezwecken sollte, sagte er vielen derselben so offen und klar die Wahrheit über „die Notwendigkeit der Selbsthilfe", wie sie dieselbe wohl noch nie gehört hatten. — Man beschloß, für die zwei Bürgermeistereien, die in Frage kamen, auch zwei Genossenschaften zu bilden. Die Hermeskeiler wurde am 17. Januar 1891 in das amtliche Genossenschaftsregister eingetragen, die für die Bürgermeisterei Otzenhausen, welcher nach § 80 des Statuts auch Nagelschmiede der Gemeinden Gehweiler und Waddrill aus der Bürgermeisterei Wadern beitreten können, dagegen erst am 2. Mai 1891 unter dem Namen „Nonnweiler Rohstoff- und Magazin-Verein der Nagelschmiede". Beide haben sich auf Grund des Gesetzes, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 konstituiert und unbeschränkte Haftpflicht gewählt. Ihre Statuten[1] stimmen vollständig überein.

---

[1] Aus den Statuten scheinen folgende Bestimmungen der Anführung wert zu sein:

§ 2. (Die Genossenschaft) bezweckt die gemeinschaftliche Beschaffung der zur Anfertigung der Nägel erforderlichen Rohstoffe für die Mitglieder und den gemeinschaftlichen Verkauf der daraus von den Mitgliedern gefertigten Nägel, sowie die sittliche Hebung der Mitglieder.

§ 9. Die Mitglieder verpflichten sich:

1. alle zum Gebrauche für sich, ihre Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge nötigen Nagelschmied-Rohstoffe bei der Genossenschaft zu entnehmen;
2. alle in ihrem Betriebe gefertigten Nägel an die Genossenschaft zu verkaufen;
3. diejenigen Nagelsorten anzufertigen, welche den Anweisungen des Vorstandes entsprechen;
4. bei allen ihnen gemäß Beschluß der Generalversammlung vom Vorstande zugeteilten Arbeiten der Verpackung und Versendung der Waren unentgeltliche Hilfe zu leisten.

§ 19. Der Vorstand verteilt die Arbeit unter die einzelnen Mitglieder nach Maßgabe ihrer Fähigkeit.

§ 20. Die Taxen für die einzelnen Nagelsorten, welche die Genossenschafter von der Genossenschaft bezahlt erhalten, sowie die Preise für das Nageleisen und die Kohlen (Braschen), welche durch die Mitglieder zu zahlen sind, werden durch den Vorstand bestimmt.

Die größte Schwierigkeit bei der Gründung blieb das leidige Geld, das Betriebskapital. „Einen Privatmann zu finden, hoffte ich nicht. Ich

---

§ 21. Der Vorstand sorgt für den rechtzeitigen Vertrieb der fertigen Waren und beschließt die zu diesem Zwecke notwendigen Reisen, Annoncen u. s. w. und kann Käufern Kredit geben (§ 22).

§ 23. Der Vorstand leitet die Anfuhr der Rohstoffe vom Bahnhofe in das Magazin. Auf Wunsch sollen hierbei Fuhren von Mitgliedern der Genossenschaft berücksichtigt werden.

§ 24. Er leitet die Verpackung der Nägel und besorgt die Versiegelung, Aufschrift u. s. w. Er bestimmt, falls die Generalversammlung einen diesbezüglichen Beschluß faßt, die Reihenfolge, in welcher die Mitglieder beim Verpacken behilflich sein müssen.

§ 25. Er überweist die fertigen Nägel und die Rohstoffe dem Lagerhalter und läßt sich von diesem hinreichende Bescheinigung über den Empfang ausstellen.

§ 26. Er überwacht das Magazin, unterzieht es alle vier Wochen einer Revision, nimmt die Bestände auf, vergleicht dieselben mit dem von ihm zu führenden Buche über die Ablieferung an den Lagerhalter und nimmt über jede Revision ein Protokoll auf.

§ 27. Außer den regelmäßigen Revisionen hat er jährlich, so oft es ihm notwendig erscheint, mindestens aber zweimal, eine außerordentliche abzuhalten.

§ 46. (Vorstand und Aufsichtsrat) beschließen gemeinschaftlich den Ankauf der Rohstoffe und sind verpflichtet, für gute und preiswürdige Ware zu sorgen. Die Vorräte von Rohstoffen müssen der Zahl der Arbeiter und der Jahreszeit entsprechen.

§ 47. Sie beschließen den Ankauf von kleineren zum Geschäftsbetrieb nötigen Utensilien.

Der Lagerhalter (Magazinverwalter) kann auch ein Nichtmitglied der Genossenschaft sein, wird vom Vorstand und Aufsichtsrat gewählt.

§ 65. Er darf in dem Lagerraum keine anderen Sachen, als nur Waren der Genossenschaft aufbewahren, sowie keinem Mitgliede ohne Erlaubnis des Vorstandes Eintritt und Einsicht in die Lagerräume gestatten.

Er muß Kaution (Bürgen) stellen und ist der Genossenschaft für allen durch seine Schuld entstandenen Schaden haftbar (§ 67 und 68).

§ 73. Rohstoffe werden nur an Mitglieder für sich oder deren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlinge verabfolgt, und zwar regelmäßig nur für die kommende Woche. Fertige Nägel werden nur den Mitgliedern abgekauft.

§ 77. Jeder Empfänger von Rohstoffen hat dem Vorstand eine schriftliche Bescheinigung über den Empfang auszustellen, welche bei der Bezahlung (der Nägel, nachdem die Rohstoffforderung vom Nagelpreis abgezogen ist, § 76) vom Vorstande zu quittieren ist. Auf Verlangen des Vorstandes muß er für die entnommenen Waren einen Bürgen stellen oder bei Empfang der Ware zahlen.

Jeden Samstag wird abgeliefert (§ 74) und ausbezahlt (§ 75).

In § 17 haben beide Genossenschaften für je zwei auswärtige Dörfer Kommissionen aus drei Genossen bestimmt, welche die Nägel in Empfang zu nehmen und einzuteilen haben. Sonst nimmt der Vorstand in seiner regelmäßigen wöchentlichen Sitzung die Arbeiten entgegen und klassifiziert sie nach der von der Generalversamm-

engagierte", so berichtet für Hermeskeil der Vater der Nagelschmiedgenossenschaften, „die von mir verwaltete Sparkasse. Der Dechant, Bürgermeister und Notar, welche zurzeit die Spitze der Verwaltung ausmachten, waren leicht gewonnen. Aber wie sollte ich die Mitglieder gewinnen? Wer wollte so verkommenen Subjekten, zu denen auch die besseren Nagler in einen Topf geworfen wurden, Geld anvertrauen? Hätte man gewußt, daß ich im Laufe der ersten 4 Monate schon nahezu 23000 Mk. brauchen würde, so hätte ich gewiß nicht ein einziges williges Ohr gefunden. Ich rechnete den Sparkassenmännern vor — und das mußte ich den besser situierten Naglern wegen der unbeschränkten Haftpflicht auch thun, obgleich ich ihnen Sitz und Stimme im Vorstande gesichert hatte —, daß ein Risiko völlig ausgeschlossen sei; bei ca. 60 Mitgliedern würden im ganzen ungefähr 240 Mk. aufs Spiel gesetzt. Dazu sollte die Sparkasse die Gelder einziehen. Darauf zog man an und hat auch nicht mehr losgelassen. Jetzt ist das Betriebskapital auf 9000 Mk. gesunken, weil das Geschäft flotter geht. Anfänglich hatten wir große Massen Nägel auf Lager und wenige Kunden. Jetzt haben wir zu viel Kunden und zu wenig Nägel.

„Unsere Kundschaft brachte uns ‚Rudolf Mosse'. Ich suchte auch geeignete Leute aus den Naglern aus und ließ sie reisen. Seit 4—5 Jahren geschieht das nicht mehr. Die Kundschaft vermehrt sich jetzt immer weiter von selbst". Natürlich wird den letzten Kunden der Preis „gemacht" und im übrigen Sorge getragen, daß das Verdienst der einzelnen Genossen steigt,

---

lung gebilligten Musternägelkarte. Gegen die Beurteilung steht jedem Mitgliede der Rekurs an den Aufsichtsrat zu (§ 18). Ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates ist nicht stimmberechtigt, wenn über seine eigene Arbeit entschieden wird (§ 18, 36).

Der Vorstand besteht aus 5, der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern; der erstere wird auf 5 Jahre gewählt, der letztere auf 3; demgemäß scheidet bei jenem jedes Jahr 1 Mitglied aus, bei diesem 3. In beiden führt das an Lebensdauer älteste Mitglied den Vorsitz; das zweitälteste ist sein Stellvertreter. Zum Vorstand sind nur solche Genossen wählbar, welche ein eigenes Haus besitzen oder sich im Besitze eines entsprechenden Grundvermögens befinden (§ 10).

Während der Aufsichtsrat ehrenamtlich thätig ist, kann das Amt des Vorstandes besoldet oder unbesoldet sein. Alle Barauslagen sind demselben besonders zu erstatten.

Der Geschäftsanteil beträgt 1 Mark. Der Gewinn soll die zwei ersten Jahre als Reservefonds angesammelt werden. Auf Wunsch der Generalversammlung wird er später am Schlusse jedes Geschäftsjahres „im Verhältnis des Wertes der während desselben von jedem Genossenschafter innerhalb seines Betriebes erzeugten Ware" verteilt (§ 72).

soweit eine behutsame, umsichtige und wahrhaft kaufmännische Geschäftsführung etwas dazu beiträgt.

Die Geschäfte führt einer der Handwerker, ein Mann, von dem man nicht glauben sollte, er habe nur Volksschulbildung genossen. Es mag in seinen Briefen an die Gerichtsvollzieher und Konkursverwalter, an die Amtsgerichte und die Handelskammer, an den Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken und wenn er selbst, freilich nur wegen der Kreditfähigkeit eines Bestellers, Erkundigungen einzieht, hie und da, im ganzen aber höchst selten, eine Orthographie oder eine Satzfügung mitunterlaufen, die in den Augen des Grammatikers keine Gnade findet, ich muß aber gestehen, daß mich die Durchsicht seiner Privatkopien von der Fähigkeit, Würde, Umsicht und Gewissenhaftigkeit, mit der er seines Amtes waltet, überzeugt und in rechtes Erstaunen versetzt hat. Nur diesen Eigenschaften kann ich es zuschreiben, daß die Genossenschaft nicht mehr Verluste bei faulen Kunden erlitten hat. Selbstverständlich ist derselbe, wie jeder Verwalter einer Handwerkerkasse, auch mit den Wechselgeschäften vertraut und weiß ebensogut in den Syndikaten der Eisenwalzwerke Bescheid, wenn ein Werk mit den bisher bezahlten Preisen sich nicht begnügen will. Mit Stolz kann er von sich sagen, daß die Revisoren des Rheinischen Genossenschaftsverbandes, dem die Genossenschaft beigetreten ist, seine Kassen und Bücher stets in Ordnung gefunden haben, mit noch größerem, daß die Genossenschaft nächst dem wackeren Gründer ihm zumeist ihren Fortbestand und ihr segensreiches Wirken verdankt.

Der „Rohstoff- und Magazin-Verein" ist nicht gegründet worden, um Dividenden zu verteilen, sondern um den Nagelschmieden ordentliche Löhne zu verschaffen. Danach sind auch die Bilanzen zu würdigen. Die bisherigen Geschäftsjahre schlossen

1891	mit	20 949,86	Mk.	Akt.,	20 451,26	Mk.	Pass.,	60	Mitgl.	zus.	498,60	Mk. Gew.
1892[1]	"	22 037,91	"	"	21 977,85	"	"	55	"	"	60,06	" "
1893	"	25 784,72	"	"	25 604,34	"	"	51	"	"	180,38	" "
1894[2]	"	20 411,45	"	"	20 303,94	"	"	48	"	"	107,51	" "

[1] Für 1892 berichtete die Trierer Handelskammer, daß der Durchschnittslohn der Hermeskeiler Genossenschaft wöchentlich nur 10—11 Mk. betragen habe. Sie habe durchschnittlich 90 Mann beschäftigt. Die Arbeiterzahl sei gestiegen, nachdem die Gelegenheit zur Arbeit auswärts geringer geworden sei.

[2] Der Trierer Handelskammerbericht klagte 1893 über flauen Absatz; ebenso dieses Jahr; es sei Überproduktion vorhanden; die Fabriken konkurrierten empfindlich. Die Ausstände gingen schlecht ein. Beim Bau der Hochwaldbahn fanden manche Nagler Beschäftigung.

1895	mit	20 860,81	Mk.	Akt.,	20 090,68	Mk.	Pass.,	48	Mitgl.	zus.	770,13	Mk.	Gew.
1896	„	17 470,21	„	„	17 154,60	„	„	48	„	„	315,61	„	„
1897[1]	„	14 419,33	„	„	14 081,90	„	„	48	„	„	337,43	„	„

All die Jahre hindurch hat es wenig zu verteilen gegeben; jedoch ist ein Reservefonds von ca. 1300 Mk. angesammelt und das Mobiliar vollständig abgeschrieben worden. Man gönnte der Genossenschaft gewiß auch gerne ein anständiges eigenes Betriebskapital, so daß der Borg keine Zinsen mehr frißt, aber auch ohne dasselbe ist es den Naglern gelungen, die Arbeit, für welche früher 7—9 Mk. bezahlt wurden, sich jetzt mit 11—12 Mk. zu bezahlen. In Gusenburg arbeiten 39 Mann für die Genossenschaft. Dahin wurden nun von 1890—95 im ganzen 60 000,85 Mk. und von 1895—98 25 513,98 Mk. Löhne bezahlt. Der Nagelschmied hat durch die Genossenschaft auch noch einen Werktagsgewinn von einem, ja man kann sagen von zwei Tagen, die er früher weder auf Feldarbeit noch auf sein Handwerk verwenden konnte, weil er die Wege zum Kaufmann und nach Hause, mit Nägeln oder Rohmaterial beladen, machen mußte. Selbstverständlich brachte die „Gesellschaft“ in dem Wirtshaus oft auch noch einen Schaden, wie ein Nagler schreibt, von 1—3 Mk., „während jetzt die Gelegenheit nicht mehr so ist. Der Nagelschmied kann jetzt von Montag bis Samstag abends 6 Uhr ruhig arbeiten“ und dann noch seine Geschäfte bei der Ablieferungs- und Rohstoffstelle im Dorfe genügend erfüllen. Und, was ebenso erfreulich ist, „der Nagelschmied braucht jetzt auch nicht mehr zu kaufen, was er nicht nötig hat. Mit seinem Arbeitslohn kann er Frau und Kindern eine Freude machen. Die Familien lernen wieder Geld kennen, und die Ärmsten kommen dadurch wieder zu Feld und Wiese.“ *Der Familie ist so der Vater als Hausvorstand wiedergegeben, rechnend und berechnend; „der Jude ist es nicht mehr.“* Wie ernst es die Nagler mit der „sittlichen Hebung“ ihres Gewerbes im ganzen nahmen, zeigt ein schöner Zug aus ihrem kirchlichen Leben. Kaum war die

---

[1] 1891 wurde das *Mobiliar* mit 500 Mk. unter den Aktiven aufgeführt: es wurde jährlich die nötige Abschreibung darauf vorgenommen, so daß es 1897 gar nicht mehr unter das Vermögen eingerechnet ist. Als *„ausstehende Forderungen für verkaufte Nägel“* sind 1891—1897 in den einzelnen Jahren folgende Summen unter dem Vermögen aufgeführt: 7515,99 Mk., 9220,23 Mk., 9035,77 Mk., 6156,90 Mk., 6498,46 Mk., 6982,27 Mk., 8046,56 Mk. In der letztgenannten Summe ist noch eine Forderung an Mitglieder für gelieferte Rohmaterialien (ca. 1500 Mk.) eingeschlossen Der *Bilanzüberschuß* von 1892 ist 1893, der von 1892 und 1893 im folgenden Jahre, der von 1894 im Jahre 1895 unter den Passiven einbegriffen: 1896 sind 970,13 Mk., 1897 sogar 1285,74 Mk. als „Reserven“ unter die Schulden eingerechnet.

Genossenschaft gegründet, so kauften sich die Gusenburger eine kirchliche Vereinsfahne und ließen es sich nicht nicht nehmen, 1891 mit ihr nach Trier zu ziehen; „Nagelschmiedsvolk“ war lange in manchem Ohr wie ein Schimpfwort geklungen; vielleicht hat die Pilgerfahrt sie hie und da rehabilitiert; das wäre dann dem Absatze zu gute gekommen. Sicher aber hat das zünftlerische Auftreten das Selbst- und Standesbewußtsein der Nagelschmiede gehoben und ihr genossenschaftliches Streben aus dem rein geschäfts- und erwerbsmäßigen weggerückt und unter einen religiös-socialen Gesichtspunkt gestellt. Im ersten und zweiten Jahre nach der Gründung brachten die Zeitungen fortwährend Bittgesuche um Abnahme der Nägel. Der Klerus that das Seinige zur Empfehlung. Endlich hatte die Genossenschaft ihre festen Kunden durch die ganze Rheinprovinz, Hessen-Nassau, die Pfalz, Elsaß-Lothringen und Luxemburg. Die weiteste Sendung ging nach Stettin.

Hermeskeil besaß 1896 neben der Genossenschaft noch 3 Nägelhandlungen. Drei Ortschaften, jede eine Stunde von Hermeskeil, hatten neben einer Genossenschaft ebenfalls 3 Nägelhandlungen und noch mindestens 25 Hausierer.

Über diese zweite, „den Nonnweiler Rohstoff- und Magazin-Verein der Nagelschmiede“ (E. G. m. u. H.), kann ich mich nun wohl kürzer fassen. Sie hat, wie schon oben bemerkt, das Statut wörtlich übernommen, sich aber in der Buchführung weniger an die Hermeskeiler gehalten. Es sind noch 60 Mitglieder zusammen. Das Gehalt des Geschäftsführers beträgt 450 Mk. pro Jahr neben der Auslagenvergütung[1]. Sofort bei der Gründung wurde bei der Nonnweiler Spar- und Darlehenskasse ein Kapital von, soviel ich weiß, 20000 Mk. aufgenommen. Der höchste Warenvorrat, im Frühjahre, wird einen Wert von 13—15000 Mk. haben. Pro Jahr werden durchschnittlich 6 Waggon Eisen verarbeitet. Pro Waggon verdient die Genossenschaft im Durchschnitt 600 Mk., so daß pro Jahr ein Bruttogewinn von 3600 Mk. zu erwarten steht. Während nun die Hermeskeiler Genossenschaft ihre Bilanzen nie mit Verlust abgeschlossen hat, ergeben die Nonnweiler Bilanzen für:

1891:	870,23	Mk.	Gewinn,
1892:	870,87	=	Verlust[2],
1893:	2652,50	=	=

[1] Dasselbe ist in Hermeskeil ähnlich normiert.

[2] Im Trierer Handelskammerbericht wird gesagt, daß die Nonnweiler Genossenschaft 1892 im Winter etwa 200, im Frühjahr bis zum Spätherbst 70—90 Arbeiter beschäftigt habe, deren Wochenlohn bei regelmäßiger Arbeit je nach Leistung 5—13 Mk. sei.

1894:	1671,94	Mk.	Verlust[1]
1895:	2435,11	„	„
1896:	79,90	„	Gewinn,
1897:	24,80	„	Verlust.

Die Unterbilanz 1892, 1893, 1894, 1895 mit 2469,90 Mk. soll in Raten von den Genossen nun eingezogen werden. Ob das nicht schwerer hält, als wenn man mit der Lohnberechnung in jenen Jahren vorsichtiger gewesen wäre? Übrigens geschieht dies in übermäßig schonender und langsamer Weise. Die Genossenschaft arbeitet zurzeit mit ca. 32 000 Mk. fremden Kapitalien, die sie mit rund 5% zu verzinsen hat; sie hat fortwährend gegen 15 000 Mk. Außenstände und bezahlt den Naglern vielfach die Ware, ohne die Rohmaterialien abzuhalten. Die Geschäfts- und Buchführung im kleinen ist dabei sehr gut; augenscheinlich fehlt aber ein weitblickender, thätiger „Geschäftsmann" an der Spitze. Recht lehrreich ist, wie die Genossenschaft aus Anlaß ihrer Militärlieferung hereingefallen ist. Auch sie durfte für das VIII. Armeecorps liefern[2]. Auf seine Veranlassung hin schaffte man sich eine Verzinkmaschine an und ließ einen Nagler in einer Verzinkerei ausbilden. Nur mit den größten Schwierigkeiten gelang dies. Das Militär ist nun nicht mehr Abnehmer und überläßt den Nagelschmieden, mit ihren Nägeln auch das Verzinkinstitut zu verhausieren.

Ich kann noch einige Gründe, die an der ungünstigen Lage der Nonnweiler Genossenschaft schuld sind, andeuten. Ich kleide sie in die Form allgemeiner Sätze, aus naheliegenden Rücksichten, und auch weil solche Er-

---

[1] Für 1893 hatte die Trierer Handelskammer über lebhaften Absatz, aber geringen Preis berichtet. Für dieses Jahr: Nonnweiler sei durch die Fabrikkonkurrenz gezwungen worden, die Arbeitslöhne einzuschränken und die Verwaltungskosten herabzusetzen, „ohne indessen die beabsichtigte Erweiterung des Absatzes zu erreichen. Letzterer stand nicht wenig auch der ausgedehnte Hausierhandel im Wege. — Die mit staatlicher Unterstützung (?) von der Genossenschaft errichtete Verzinkerei ist außer Betrieb. Nach einer vorübergehenden Beschäftigung für die Militärverwaltung zeigte sich leider auch hier, daß die Handarbeit mit dem mächtigen Fabrikbetriebe nicht zu konkurrieren vermag."

[2] Von der Hermeskeiler Genossenschaft bezog ein Trierer Regiment vom Januar 1893 bis zum März 1896 Nägel, ohne je über die Ware zu klagen. „Warum es den Bezug nicht fortsetzte," schreibt der Geschäftsführer, „ist uns unbekannt. Es hat uns öfters angeraten, eine Verzinkmaschine anzuschaffen. Der großen Unkosten, des geringen Absatzes verzinkter Nägel und des Risikos wegen haben wir es abgelehnt." Selbst der Trierer Gewerberat bemühte sich öfters, auch die Hermeskeiler zur Einrichtung der Verzinkerei zu bewegen.

scheinungen unter ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen immer zu beobachten sind. Zunächst ist klar, wie konservativ Hausierer an ihrem bequemen Beruf festhalten; will man sie mit anderen Berufen in eine Genossenschaft vereinigen, so müssen sie natürlich das Wandern an den Nagel hängen. Es ist auch leicht verständlich, daß jemand sich lieber im Sonntagsrock mit dem Musterköfferchen für die absatzsuchende Genossenschaft auf Reisen begiebt, als daß er sich unter die am Nagelstocke Produzierenden einreiht. Am wenigsten wird es dienlich sein, wenn derartige und ähnliche Nichtproduzenten im Vorstande einer Produktivgenossenschaft dominieren. Ein feiner Beobachter hat auch die Vermutung ausgesprochen, daß bei dem Beginne der Genossenschaftsbewegung auf dem Hochwalde nicht jene am begeistertsten mitgründen helfen, die an harte, unaufhörliche Arbeit im Felde und am Amboß gewöhnt waren. Wo ein Mann mit Thatkraft und Autorität die Gründung leitet, wird mit auftauchenden egoistischen Velleitäten und Schlappereien kurzer Prozeß gemacht. Die entstehende Genossenschaft ist aber aus sich selten fähig, den nötigen Reinigungsprozeß rasch zu vollziehen, gewiß leichter, wenn sie sofort in einen Verband eintritt, dessen Beamten ihre Pflicht thun. Es war klar, daß auf dem Hochwalde nicht nur eine Genossenschaft für alle Nagelschmieddörfer gegründet werden konnte. Solche Genossenschaften fordern eine weise Beschränkung und örtliche Abgrenzung. So mußte auch Nonnweiler für sich selbst gründen. Die Tochtergenossenschaft fragte aber nicht viel mehr nach ihrer Mutter. Als Absatzgebiet bestand sie auf dem angestammten Gebiet ihrer Nagelhausierer, dem mit Hausierern überschwemmten Saarreviere. Hermeskeil trat dies freiwillig ab. Man fragt sich unwillkürlich: weiß denn Nonnweiler nicht, daß man sonst in der Welt auch noch Nägel in den Schuhen trägt?

Man wird vielleicht fragen, ob es denn in diesen Genossenschaften möglich gewesen sei, alle Mitglieder zufrieden zu stellen, wo doch der Vorstand nach der „Fähigkeit" der einzelnen bestimmt, welche Nägel von ihnen angefertigt werden sollen, und wo je nach einer der (100 auf dem Hochwalde bekannten) verschiedenen Sorten und nach dem Gewichte auch der Preis wechselt. Die „Maschinennägel", von denen oben gelegentlich der Frauen- und Kinderarbeit im Nagelschmiedgewerbe die Rede war, können von Anfängern und fast Ungelernten gearbeitet werden; die größte Masse derselben wird von den „Bauern-Nagelschmieden" hergestellt. Die ganz aus der Hand gearbeiteten sind natürlich die schwierigsten; sie sind mehr oder weniger die Arbeit der Berufsnagler, von denen jeder wieder auf eine besondere Sorte sich persönlich eingearbeitet hat. So gehört zur Hermeskeiler Genossenschaft ein Nagler, der „gefeilte Jagdnägel" zu machen versteht und je nach Bedarf

sie anfertigt. Er kommt dabei oft auf einen Wochenverdienst von 36 Mk. Man sagt mir, daß bislang ihm noch niemand seine Kunst streitig gemacht oder ihn darum beneidet habe. Schwere Nägel (von denen das Mille mehr wiegt) werden von der Genossenschaft besser bezahlt, als leichte. Dieselbe hat die Anordnung getroffen, daß, wenn etwa zwei für eine Haushaltung arbeiten, einer davon schwere und der andere leichtere Nägel in Auftrag erhält. „Wo nur einer für eine Haushaltung arbeitet, wird ihm eine Arbeit gegeben, mit der er seine Familie auch ernähren kann. Unsere Leute", so schreibt der Genossenschaftsgründer, „sind darin so verständig, daß ich mich oft über den Takt und das Zartgefühl gewundert habe, mit welchem sie die Arbeit nach ‚Fähigkeit' und den Familienansprüchen verteilen. Ich habe fast nie von Unzufriedenheit gehört, und wenn einer einmal eine Klage vor mich als an die letzte Instanz brachte, so wurde geschlichtet, so gut es ging. Aus einem derartigen Grunde ist nie einer ausgetreten." Die Zwischenhändler haben jedenfalls einen ganz anderen Gehorsam verlangt. Läuft bei der Genossenschaft eine bedeutende Bestellung auf eine Sorte ein, so müssen natürlich alle Mann an Bord, wenn auch der Wochenlohn sich etwas karger stellen sollte für den einen oder den anderen; es gilt dann ja, die Genossenschaft als solche leistungsfähig zu erhalten.

Man wird weiter fragen, warum nicht alle oder doch fast alle Nagelschmiede den Genossenschaften beigetreten seien. Die Antwort darauf versteht sich zum Teil von selbst, wenn man die Abhängigkeit bedenkt, in die viele gegenüber den Zwischenhändlern gekommen waren; die Ablösung ging nur langsam von statten. Andere mögen auch dem strammen Dienst in der Genossenschaft keine Sympathie haben zeigen können oder suchten in ihr einen besseren Posten: das trieb sie bald wieder aus der Vereinigung. Es brauchen aber auch nicht alle einzutreten. Die Genossenschaft hat nämlich die Preise für Nägel und Rohstoffe auch bezüglich der Zwischenhändler reguliert, und es wird nicht ein einziger Nicht-Genossenschaftler es gerne sehen, wenn die Associationen liquidieren sollten oder müßten. Alle Nagelschmiede (die Hausierer werden sich wohl zum Teile ausnehmen) haben ein schwerwiegendes Interesse an dem Fortbestande derselben. Der Segen der Genossenschaft mag in der Nonnweiler Gegend nicht so klar zu Tage treten. Dort ist auch seit 1890 die Zahl der Nagler um die Hälfte zurückgegangen; die hohen Löhne und die in den 90er Jahren besonders vorteilhaft gewordenen Bahnverbindungen ermöglichen den früheren Naglern, zu Hause wohnen zu bleiben und doch im Saargebiet zu arbeiten. In Hermeskeil und Gusenburg aber bekommen die Nagelschmiede wieder Lehrlinge und Gesellen, und der Geschäftsführer der Genossen-

schaft bedauert, daß er die günstige Wendung des Gewerbes nicht vorausgesehen habe, sonst wären seine 4 Söhne auch Nagelschmiede geworden.

Resümiere ich das über die Nagelschmiede des Regierungsbezirks Koblenz und Trier Gesagte, so scheinen sich mir als allgemeinere Resultate zu ergeben:

1. Die Ansiedelung der Nagelschmiede hängt mit lokalen Ursachen zusammen. In der Peterswalder Gegend waren früher Bergwerke, Isenburg verrät sich schon durch seinen Namen als eine alte Eisenindustriestätte, und in seiner Nähe ist heute die Eisensteinförderung und -Verarbeitung sehr entwickelt; was Hermeskeil und die umliegenden Ortschaften angeht, so waren in dem jetzigen Nagelschmiedbezirke in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eine Anzahl Eisenhämmer und Erzschmelzen in Betrieb, die wohl nur still gelegt worden sind, weil sie keine Eisenbahnen so früh in ihre Nähe bekamen, wie die Konkurrenzunternehmen im Saargebiet und in Quint an der Mosel. Fast in allen Städten und Landkreisen der beiden Regierungsbezirke fand man in der ersten Hälfte des Jahrhunderts Nagelschmieden, ohne Zweifel knüpft aber das Entstehen von Nagelschmiedindustrien an jene Industrien, die den Rohstoff lieferten, an und hat die Unmöglichkeit und Erschwerung einer allein durch den Ackerbau gesicherten Existenz zur zweiten Voraussetzung. Wo die Berg- und Hüttenindustrie einging, haben sich die darin beschäftigten Arbeiter zum Teil, auf dem Hochwald wohl die meisten, den Nagelschmieden zugewandt. Auf dem Hochwalde scheint die dadurch entstandene Überproduktion den Kunden- und Hausierabsatz erschwert, die Ausdehnung der „Firmenverfassung" erleichtert und schon Ende der fünfziger Jahre eine Krisis herbeigeführt zu haben, die über 30 Jahre dauern, die Hausindustriellen in immer größere Abhängigkeit und Armut bringen und in ihrer socialen, wenn man will, kulturellen Stellung drücken sollte. Nagelpressen und Fräsmaschinen brachten unterdessen die Fabrikkonkurrenz. Sie wurde in einfachen Schuhstiften am drückendsten, in Schuhnägeln sehr gefährlich, zumal die fabrikmäßige Herstellung von Schuhen, bei welcher am leichtesten Fabriknägel verwandt werden können, sich mehrte. Von der Konkurrenz der Eberswalder Hufnägelfabrik, die mit ihren, „aus bestem schwedischen Holzkohleneisen" hergestellten Produkten die preußischen Militärpferde versorgt, wurden die Nagelschmieden der südlichen Rheinprovinz wenig betroffen. Auf den Versuch, „Schiffsnägel" herzustellen, scheinen die Fabriken noch nicht verfallen zu sein. Die Nägelankaufsgeschäfte scheinen die infolge der Fabrikkonkurrenz eingetretene Preisherabsetzung auf die Schultern der Nagler abgewälzt zu haben. Unter dem Drucke der

lokalen Überproduktion, unter dem Drucke der Fabrikkonkurenz, die bei der Ausgestaltung des Verkehrswesens mehr und mehr den kleinsten Dorfkrämer erreicht, endlich unter dem Drucke der Firmen wurde die Lage der Nagelschmiede unerträglich. Viele warfen den Hammer weg und suchten eine andere Arbeit, ein Teil verarmte mehr und mehr; wohl nirgendwo gaben die einfachen Nagler die Handarbeit auf, um mit Motorenbetrieb die Konkurrenz in maschinell hergestellten Nägeln mit den Fabrikprodukten aufzunehmen.

2. Wo die Zahl der Nagler größer war und eine Anregung gegeben wurde, bewog die Not zum Zusammenschluß — nach dem Vorbilde bestehender Genossenschaften in anderen Berufen — um das Verdienst des Zwischenhandels mit Rohstoff und Produkten zu gewinnen. Der Intelligenz, Autorität und Energie eines Mannes gelang eine lebensfähige Organisation in Hermeskeil, wobei die Lösung der Kreditfrage in der nämlichen Hand lag. Nachdem die Genossenschaftler für die Selbstverwaltung herangebildet sind, ist für den genossenschaftlichen Fortbestand, läßt man die Fabrikkonkurrenz einstweilen außer Acht, nichts mehr zu befürchten. Die unmittelbaren Leiter einer Rohstoff- und Absatzgenossenschaft müssen auch großkaufmännisches Talent entwickeln; daran fehlte es bisher in Nonnweiler; dort hat auch noch nicht eine Autorität die Genossenschaft über die einer solchen eigentümlichen Kredit- und Absatzklippen hinweggesteuert. Sobald dort eine richtige Finanzpolitik eingeschlagen und eine neue Reklame ihre Dienste gethan hat, (die Früchte der bisherigen scheint Hermeskeil fast allein eingeheimst zu haben und die einfachen, mit den Geheimnissen der Reklame nicht vertrauten Bauern scheuen die Kosten einer neuen), so steht von Genossenschaftswegen einer günstigen Weiterentwicklung nichts im Wege. In Isenburg hat auch der rechte Mann gefehlt; wo alle Nagelschmiede, die zur Genossenschaft vereinigt werden sollen, ohne Grundbesitz sind, macht es aber auch mehr Schwierigkeiten, das nötige Betriebskapital von Privatleuten und ländlichen Kreditgenossenschaften zu erlangen. Wer entsprechende Fonds zur Verfügung hat, braucht nicht gesagt zu werden. Es war verfehlt, sich nur mit der Vermittelung von Militärlieferungen zu begnügen. Isenburg und Nonnweiler hätten sich sagen müssen, daß ein kaufmännisches Unternehmen nie mit einem Kunden zufrieden sein oder sich von ihm abhängig machen darf, wenn es nicht jeden Augenblick den Bankrott erwarten will.

3. Die Nagelschmiede klagen selbst über die Konkurrenz der Fabriken; sie empfinden dieselbe, sprechen aber ihre Klagen auch nicht weniger oft jenen nach, in deren Meinung die Fabriken die Schuld an

allem Übel in der Welt tragen. Dabei wissen die Nagelschmiede ganz gut, daß sie Qualitätsprodukte herstellen, die für den Bauer, der auf Solidität sieht, und den redlichen Schuhmacher auf dem Lande, welchen auch die Schuhfabriken nicht ausrotten werden und dessen Urteil bezüglich der Nägel für den Bauer maßgebend ist, ihre Bedeutung behalten werden, also in gewissem Sinne konkurrenzfähig sind. Vielleicht gehen den Handnägeln auch nicht einmal alle Schuhfabriken dauernd verloren. Die Masse der Arbeiter ist nicht weniger wie die Bauern und Winzer auf solides Schuhwerk angewiesen, und es wäre wohl denkbar, daß auch die Arbeiter beim Einkauf von fertigen Arbeitsschuhen die Nägel auf ihre Herstellung prüften.

4. Die Genossenschaft in Nonnweiler und auch die Isenburger Vereinigung hat sich auf ein enges Absatzgebiet (Saarrevier und Militärlieferung) beschränkt und kommt deswegen bisher nicht vorwärts, wenn sie auch ihren Mitgliedern Dankbares geleistet hat und noch leistet. Ahmten sie den Hermeskeilern nach, die das ganze westliche Deutschland als ihr Absatzgebiet betrachten und suchten vielleicht in Süddeutschland Absatz, wohin früher die Faktoren den Nägeldebit vermittelten, so würden sie den zweiten Beweis für den Satz liefern, daß auch ländliche Hausindustrien mit nicht gerade engem Absatzgebiete, genossenschaftlich organisiert, lebensfähig sind. — Doch genug, ich habe weder hier noch sonst in meiner Arbeit einen Vergleich zwischen den von mir behandelten und anderen großen oder kleinen Hausindustrien Deutschlands zu ziehen und ihre gegenseitige Lebensfähigkeit zu prüfen.

II. Die Siebmacher bei Simmern.

Wer von Simmern nach Zell an der Mosel hin den Hunsrück durchqueren will, dem wird bis nahe zu seinem Ziele ziemlich genau durch den 50. Breitegrad der Weg nach W gewiesen. Im letzten Herbste machte ich die Tour, um die Siebmacher zu „untersuchen“. Ich ging über’s „Schmiedel“, die bekannte protestantische Erziehungsanstalt, Biebern, Kappel und Peterswald. Rechts und links liegen die Dörfer mit Siebmachern. Biebern hat 1, Reich 4, Frohnhofen 1, Külz 1, Nannhausen 1, Nickweiler 2, Heinzenbach 3, Reckershausen 30, Roedern 2, Metzenhausen 2, Sohren 2, Kappel 3, Roedelhausen 2, Löffelschied 1, Mutterschied 4, Argenthal 1, Benzweiler 1, Alterkülz 2; das sind zusammen 64[1]. Das Dreieck Simmern — Kirchberg

[1] In den Stat. Nachr. ü. d. Reg.-Bez. Koblenz, Koblenz 1861, werden für das Jahr 1819 nur 31, für 1858 dagegen 96 Siebmacher angegeben. Die Berufszählung von 1895 hat die Siebmacher nicht im besondern berücksichtigt.

— Kappel bezeichnet wohl das am dichtesten besetzte Verbreitungsgebiet und Reckershausen ist ein rechtes Siebmacherdorf, wenngleich in ihm auch erst auf 11—12 Einwohner 1 Siebmacher kommt. Mutterschied hat ca. 440 Einwohner, Reich ca. 400, Kappel wohl 530—40, die Stadt Simmern, wo einstweilen die aus dem Rhein-Nahe-Gau hergebaute normalspurige Eisenbahn aufhört, zählt etwas über 2000 Einwohner. Die nähergelegenen Dörfer nehmen in etwas jetzt schon an den Vorteilen der Bahn teil, deren Ausbau nach der Mosel hin eifrig gefordert wird. Insbesondere haben die Bauernvereine sich dieselbe für den Kunstdüngerbezug zu Nutzen gemacht. In Simmern ist Getreidemarkt; in den letzten 14 Jahren wurden im Durchschnitt (die 2 höchsten und die 2 niedrigsten Jahre abgerechnet) dort bezahlt für Roggen 8,44 Mk. pro Centner, Spelt 6,82 Mk., Hafer 6,50 Mk. Die Gegend kann in einzelnen Abdachungen und geschützten Lagen, wie z. B. der Biberner, fruchtbar genannt werden, soweit auf dem Hunsrücken überhaupt von Fruchtbarkeit die Rede ist. Hier giebt es auch „Manschettenbauern", ein an den städtischen erinnernder Sonntagsstaat in der Kirche, und bei vielen Sonntags wie Werktags Fleisch auf dem Tisch. Aber auf den steinigten oder sumpfigen Höhenzügen ist die Armut zu Hause.

Im ganzen sieht aber der Hunsrücker immer wohlgenährt aus, ist untersetzt, kräftig, und sein Wuchs hat wenig unter der harten Arbeit gelitten.

In der ganzen Gegend herrscht die Realteilung im Erbgange. Die Bauern sind durchgehends entschiedene Gegner der Konsolidation und weisen, nach den Gründen gefragt, auf die Kosten und die Nutzlosigkeit der Zusammenlegung bei der bestehenden Erbgewohnheit hin. Von der neuerrichteten Domäne bei Simmern sind die wenigsten erbaut, Bestrebungen, das Erbrecht zu ändern, finden noch geringeres Gefallen.

Die Siebmacher sind natürlich Kleinbauern. Das Handwerk hat sich, solange die jetzigen Vertreter gedenken, in der Familie, Verwandtschaft oder Bekanntschaft vererbt. Keiner lehrt einen Fremden an. Obgleich die Gegend konfessionell gemischt ist und in der Siebmachergegend das Zahlenverhältnis hin und her schwankt, so wußten mir die Leute doch keinen einzigen evangelischen Siebmacher zu nennen. Mögen nun auch die konfessionellen Gegensätze unter der Bevölkerung sehr scharf sein, ich glaube doch nicht, daß sie für jene Selektion ausschlaggebend gewesen sind. Wenigstens sind psychologische und geschäftliche Momente hinzu gekommen. Die Siebmacher sind in der ganzen Gegend gefürchtet, als Leute, die ein „Geheimnis" besitzen, mit denen es darum nicht ganz richtig sei. Sie gehen ja im Frühjahr mit wenig Ware fort und kommen im Herbste mit Taschen voll Geld nach Hause. Sichtlich wächst ihr Landbesitz, ihr Viehstand; sie vergrößern Haus und

Scheune und reißen als baufällig nieder, was andere noch bewohnt hätten, bis der Wind sie daraus würde vertrieben haben. Sie können gut rechnen und machen wieder Geld aus Geld. Sie wissen von Land und Leuten zu erzählen, die sie gesehen, kennen in einzelnen Dörfern anderer Provinzen die Leute mit Namen und all ihre Verhältnisse. „Die Siebmacher! Gott weiß, wie sie ihr Geld zusammenbekommen; von den paar Traglasten Sieben, die sie im Winter machen, verdienen sie es nicht!“

Es ist wahr. Die Siebmacher können eher als wandernde Siebflicker, denn als Hausindustrielle bezeichnet werden. Der Vorrat, der im Winter angefertigt wird, ist wirklich nicht sehr bedeutend. Mit einer Last zieht der Handwerker im Juli, August, September und Oktober jeweils hinaus. Eine Tour dauert für gewöhnlich mindestens 14 Tage, höchstens 8 Wochen. Soll ein Sohn oder Verwandter angelernt werden, so wird er mit 15 Jahren mitgenommen. Das Siebmachen und das Flicken ist ihm in der Hauptsache rasch zu Hause beigebracht worden; schwerer ist er in die Kundschaft des Meisters eingeführt, und die macht das Geschäft aus.

In Simmern hat jeder Siebmacher seinen „Stand“, ein Haus, in welchem sein Reisehandwerkzeug bleibt, wenn er heimgeht. In seinem „Strich“ hat er seine „Niederlagen“ fertiger Siebe. Gewöhnlich finden sich die Niederlagen einer Gruppe von Siebmachern zusammen in einer Wirtschaft in der Nähe der Gegend, die jeder von seinem Meister überkommen hat. Die „Reicher“ z. B. haben ihr „Standquartier“ in Wetzlar; dort hat schon für 1000 Mk. Ware aufgestapelt gelegen. Ihr gemeinsames Quartier veranlaßte sie zuweilen in „Compagnie“ zu arbeiten. Jeder hat dann Samstags an Verdienst mehr wie der andere abgeben wollen. Der Gewinn und der Lohn wurde zu gleichen Teilen verteilt. In den Standquartieren zu Biebrich am Rheim, Bornheim bei Frankfurt, Fraulautern (Saar) sind oft 15—20 Siebmacher zusammen, eine lustige, aber durchaus nüchterne Gesellschaft. Hunsrücker Siebmacher gehen auch an den Niederrhein und an die holländische Grenze; von den Reckershausenern sagt man sogar, einige gingen bis nach Rußland. Sonst sollen noch Siebmacher in bemerkenswerten Gruppen zu finden sein bei Essen an der Ruhr, in Breil bei M.-Gladbach, in Winkels bei Limburg-Lahn, in Dieburg bei Darmstadt und in Sachsen in reichlicher Anzahl.

Auf den Touren werden die gewohnten Gegenden jedes Jahr besucht. Die Kinder und Frauen auf den Bauerndörfern kennen ihren Siebkrämer und geben ihm, ohne nach den Kosten zu fragen, was der Ausbesserung bedürftig ist, sollte auch der Vater bei der Frucht auf dem Felde sein. Dem Handwerksmann ist es nicht lieb, wenn er Unbekannte vor sich hat. „Mit

den Mannsleuten kommen wir dann am ehesten zurecht, wenn vor der Ausbesserung der Preis gemacht werden soll; kommt die Frau dazwischen, dann ist's aus. Sie glauben gar nicht, wie schlimm die Weiber sind; sie wollen für ihren Staat viel haben; der Mann soll sich die Siebe leihen gehen. Sieht man deshalb einen Handel voraus, so wird natürlich vorgefordert. Ob die Leute handeln wollen, sieht man ihnen an den Augen ab, und wenn man für ein neues Sieb oder eine Reparatur etwas „vorgeschlagen" hat, kann man auch etwas „thun" (herabsetzen)." — Der Siebmacher richtet es sich aber gewöhnlich immer so ein, daß er morgens und mittags die Leute in den Dörfern zu Hause trifft. So macht er zwei Dörfer am Tage ab. Er hat dann 5, 6, 7, ja oft 10 Reparaturen besorgt. Die Bauern können ja ihre Siebe nicht selber flicken. Die verschiedenen Sorten Draht- und Haargeflecht, wie sie dieselben gerade zu brauchen hätten, sind nicht im kleinen käuflich und dann braucht es doch auch Übung, einen Fleck einzusetzen, ohne das übrige Geflecht zu verderben, und erst recht, ein am Rande beschädigtes Sieb in ein kleineres zu verwandeln. Die Siebmacher können von manchem Bauer erzählen, der im Siebflicken durch den Schaden klug geworden ist und nun von falscher Sparsamkeit nichts mehr wissen will. An den Reparaturen hat der Handwerker oft nur für einen Pfennig Material gebraucht und läßt sich seine Arbeit mit 70—80 Pf. bezahlen. Je mehr Arbeit er findet, desto lieber ist's ihm; nebenbei verkauft er auch gern ein oder das andere von den Sieben, die er mitschleppt; er ist aber nicht froh, wenn zuviel Ware fortgeht. „Besser ist, Geld verdienen und die Ware nicht verlieren." Hat er keine Siebe mehr, so depeschiert er nach Haus oder nach seinem Standquartier. Briefschreiben nutzt nichts mehr. Er sieht ja nicht voraus, wann und wo die Leute seine Siebe begehren und Vorrat muß er haben, schon als einen Beweis seiner Kunst; sonst vertraut man ihm nicht mehr ein Sieb an. Mit seiner Familie steht er auch durch die Geldsendungen fortwährend im Verkehr. Er schickt es in Beträgen von 30—60 Mk. sofort nach Hause. Für sich selbst braucht er pro Tag 2,50 Mk. im Durchschnitt; dabei benutzt er die Fahrgelegenheiten, wo es möglich ist, und logiert nur in Wirtschaften, nie in den Bauernhäusern; die in die Trierer Gegend ziehen, machen darin eine Ausnahme. Mir erklärte einer, „wenn ich nicht in den Wirtschaften essen und trinken und schlafen könnte, so legte ich mein Geschäft nieder." Für den Siebmacher ist das Leben als Hausierer verhältnismäßig teuer, und doch kann er sich durchschnittlich 4 Mk. Nettoverdienst pro Tag rechnen für das Jahresdrittel, das er draußen zubringt. Dazu tragen, wie gesagt, die Reparaturen das meiste bei. Verkauft er neue Siebe, so thut er das bei den Bauern mit 100—200 % Gewinn. An die

Geschäfte kann er nicht liefern. Er würde höchstens 50 % verdienen; selbst bei großen Aufträgen und der Aussicht auf ständige Arbeit würde es sich bei einem solchen Verdienste nicht rentieren, zu Hause Frau und Kinder anzulernen. Ein kleines Sieb wird ja schon zu 12 Pf. verkauft. Bei den Preisen kommt natürlich alles auf die Größe, die Art des Geflechtes und die Einrichtung an. Normalpreise lassen sich da nicht aufstellen. Das Holz stellt sich pro Sieb im Durchschnitt, große und kleine eingerechnet, auf 0,40 Mk. Es wird vom Schwarzwalde durch Krämer in Kirchberg und Kappel bezogen, die auch Drahtgeflecht feil halten. 1 m Drahtgeflecht, üblicher Breite, fein gewebt, kostet ca. 0,60 Mk., grob gewebt 0,40—0,50 Mk. In Kappel giebt es auch einen Drahtweber, der den Leuten das Geflecht liefert. Sein Unternehmen scheint sich ausgezeichnet zu rentieren. Er liefert auch Siebe für Geschäfte und mag noch seinen Verdienst daran haben, weil er sein eigener Zwischenhändler für das Holz und das Draht- resp. Haargeflecht ist.

Die Siebmacher klagen, ihr Geschäft sei zurückgegangen, besonders seit dem Anfange der 90er Jahre. Die Reinigungs- und Dampfdreschmaschinen mit Reinigungsvorrichtungen machten manches Sieb überflüssig, ebenso der Rückgang der Müllerei auf dem Lande. Früher seien durchschnittlich 6—7 Mk. pro Tag verdient worden, Kleider und Steuer freilich nicht abgerechnet.

Man begreift, daß auch noch bei dem heutigen Verdienst der Siebmacher es zu etwas bringt. Trotz der Reisen bleiben die Leute frisch und gesund. Es ist ein kräftiger, nüchterner Menschenschlag, ehrlich, aber recht geweckt und geschäftsklug, moralisch tadellos. Die Siebmacher sind durchweg gute, brave, religiöse Familien; alle sind ansässig; keine wird landlos sein, und auch die geringste und ärmste hat noch ihren Viehstand.

III. Die Herstellung von Kleiderknöpfen in Bockenau.

Seit die „Kreis-Kreuznacher Kleinbahnen" im Sommer 1896 eröffnet worden und die mit der Benutzung derselben verbundene Lebensgefahr sich auf das gesetzmäßige Minimum beschränkt hat, verbringen Kreuznacher Bürger und Kurgäste gern den Sonntag Nachmittag in der „Bockenauer Schweiz" und im Winterburger Amt. Die romantische Gegend liegt einige Stunden genau westlich von Kreuznach, dem Soonwald zu. Bockenau zählt 1000 und einige Zehner Einwohner. 1843 hatte es 834, 1817 erst 569. Nicht gleichen Schritt mit ihm bezüglich der Volksvermehrung hat das 4,50 km entfernte Sponheim, der den Historikern des Humanismus wohlbekannte

Klosterort, gehalten. Er wies 1819 ebenfalls über 500 Einwohner auf, vermehrte sich bis 1843 auf 741, zählt aber heute knapp 700. Das alte Abtei- und Burgdorf wird in Zukunft erst recht hinter Bockenau zurückbleiben, da dieses ihm voraus hat, Bahnstation zu sein. Die günstigere Entwicklung Bockenaus, wenigstens bis zu den achtziger Jahren, hängt mit der dort von alter Zeit her gepflegten Hausindustrie zusammen. Die Leute sind Kleinbauern mit kümmerlichem Verdienst am Acker. Die nahen Porphyrbrüche konnten wegen der Abfuhrschwierigkeiten in den vergangenen Zeiten nicht nennenswert ausgebeutet werden. Aber 1870 fand man noch in fast jedem Hause in Bockenau die Drehbank, welche von den arbeitsfähigen Mannsleuten und oft auch von den Weibern, wenn die Feldarbeit drängte, zur Herstellung von Kleiderknöpfen aller Art, aus Horn, Huf und Bein benutzt wurde. Es wurden auch hölzerne Formen zu überſponnenen Knöpfen dort gemacht. Die Maschine war einfach, die Arbeit rasch erlernt. Die Trommeln zum Reinigen und Polieren der Knöpfe wurden von den Kindern gedreht. Sie konnten sogar das Aufreihen auf den Karton besorgen und haben sich gewiß nicht selten mit den Mädchen und Frauen in diese saubere Hantierung geteilt. Das war draußen und drinnen eine Wirtschaftseinheit, wie sie bezüglich der Ausnutzung der produktiven Kräfte der Familie und der Ausprägung der natürlichen und moralischen Zusammengehörigkeit nicht vollkommner gedacht werden kann. Das nahe Kreuznach mit seiner Kammindustrie lieferte seine Hornabfälle als billiges und brauchbares Material. Was die Knopffabrikation übrig ließ, wurde zur Düngung der Äcker verwandt oder dafür verkauft. Die Knöpfe aber kauften die Bockenauer Händler, Hausierer, wenn man will, „Handelsleute" heißen sie in der Sprache der Kaste. Sie bilden thatsächlich noch in Bockenau eine abgeschlossene „höhere Gesellschaft", und während sie früher nur hauptsächlich bloß Knöpfe durch ganz Norddeutschland und die Niederlande vertrieben, handeln sie jetzt auch mit Wein und allem, was gerade passend erscheint, selbst bis nach Westpreußen und Schlesien hin. Sie sind aber für die Bockenauer Hausindustrie zum Verderben geworden. Sie waren zum Teil keine Produzenten. Von den Reisen brachten sie aber alle neben gutem Verdienst eine höhere Lebenshaltung, vermehrte Bedürfnisse, Entwöhnung von härterer Arbeit und manches sonst noch, bei dem leichten Charakter, den man vielfach in der Nahegegend findet, recht Bedenkliche mit, und sie steckten in der Heimat auch andere an. So flott nun auch die Industrie ging, so schuf sie doch keinen dauernden Wohlstand. Die Schulden wurden nicht fleißig abgetragen, und zu einer rentabeln Kapitalanlage fehlte die Gelegenheit. An Betriebsvergrößerung zu denken, hatte keinen Zweck, man hätte sich denn eine Fabrik anlegen

müssen und dafür konnte Bockenau nur als höchst ungeeignet erscheinen. Sobald nun eine Stockung in der Hausindustrie eintreten mußte, weil unter dem Einfluß des allgemeinen Industrieaufschwunges Steinnuß, Harthölzer und präg- und stanzbare metallische und nichtmetallische Massen sich als Knopfmaterial eindrängten, hatte ein Teil der Bockenauer Knopfmacher nicht genug Kapital, sich die neuen Maschinen anzuschaffen, oder doch keinen Betriebsgeist, der andere war schon verschuldet oder gar verarmt, trotz des bisherigen günstigen Standes der Hausindustrie im allgemeinen. Einige hingegen zogen nach der Neuwieder Gegend und legten ein Konkurrenzunternehmen an, das 1887 schon annähernd 200 Arbeiter zählte. Unzweifelhaft hätte sich bei entschiedener, vernünftiger Organisation ein großer Teil der Hausindustrie in Bockenau retten lassen. Sie lag schon in der Agonie, als man es versuchte. Das Mittel gab ihr den Gnadenstoß. Im Bericht der Handelskammer für Koblenz für 1884 heißt es (S. 27):

„Die in Bockenau im Kreise Kreuznach seit Anfang unseres Jahrhunderts als Hausindustrie bestehende Knopfmacherei befindet sich in der größten Notlage. Bei ihrem Entstehen fertigte sie Metallknöpfe, später Hornknöpfe mit Metallösen an und ging zuletzt auf Beinknöpfe über, deren Herstellung lange Jahre mit gutem Erfolge betrieben wurde. Seit 10 Jahren befindet sich aber das Geschäft in stetem Rückgange. Die weit von der Verkehrsstraße abliegenden Leute sind von der Fabrikindustrie überholt worden und müssen ihre Waare an die hausierenden Händler um Preise verkaufen, die ihnen nur einen höchst kläglichen Verdienst gewähren. Etwas rentabler als die Beinknopfmacherei ist die Herstellung gedrechselter Hornknöpfe aus den Abfällen der Kreuznacher Kammfabriken, die aber nur in beschränktem Maße zu haben sind. Vor einigen Jahren wurde darum auf Veranlassung des Herrn Pfarrer Matthiae, der sich der armen Knopfmacher bestens annimmt, nach Überwindung großer Schwierigkeiten, die fabrikmäßige Herstellung von gepreßten Hornknöpfen aufgenommen[1], die jetzt ca. 30 Arbeiter zu einem verhältnismäßig guten Lohn beschäftigt und somit für den armen Ort von großem Werte ist. Leider hat die Fabrik gegen eine Konkurrenz aus Italien zu kämpfen, der weder sie noch eine andere deutsche Arbeit gewachsen ist, da Italien mit außerordentlich billigen Arbeitslöhnen fabriziert und der Zoll nur 30 Mk. pro 100 kg beträgt, also ziemlich einflußlos ist. Unter diesen Umständen wird für den Bestand dieser Industrie in Deutschland überhaupt

[1] Matthiae hat sich auch um den Bau der Kleinbahn große Verdienste erworben. Er ist Teilhaber an jener Fabrik, sowie an anderen industriellen Werken und hat sein Predigeramt aufgegeben. So wird mir berichtet.

gefürchtet. Bockenau hat zur Zeit von der erwähnten Fabrik noch den Vorteil, daß jetzt das Rohmaterial für Bein- und Hartknopfmacher in großen Partien mit erheblicher Frachtersparnis bezogen werden kann." Der Bericht für 1885 meldet: „Die in Bockenau als Hausindustrie betriebene Anfertigung von gedrechselten Knöpfen aus Knochen und (getriebenem) Kopfhorn geht immer mehr zurück." Der Fabrik hatte die Erhöhung des Zolles von 30 auf 100 Mk. auch noch nicht „die erhoffte Besserung in Absatz und Preis" gebracht. „Nur der von den Interessenten beantragte Zoll von 150 Mk. ist im stande die ausländische Konkurrenz fern zu halten. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß die Konkurrenz der Papier- und Steinnußknöpfe den Absatz der gepreßten Hornknöpfe beschränkt und erschwert." 1886 heißt es, die Hausindustrie habe nur Horn verarbeitet und sei „etwas lohnender" gewesen. Es waren aber fast keine selbständigen Knopfmacher mehr da. Die Fabrik schien sich noch mehr zu lohnen. Der Betrieb wurde wesentlich vergrößert, um „konkurrenzfähig" zu bleiben und „nahm alle Arbeitskräfte in Anspruch." Im nahegelegenen Sobernheim entstand eine zweite Fabrik mit Wasserkraft. Es sei genügender Absatz vorhanden. 1887 beschäftigten die neuen Fabriken im Aubachthale schon 200 Arbeiter. In nächster Nähe, in Neuwied, entstand eine neue. Es wird über die französische Konkurrenz geklagt. Es sei Überproduktion vorhanden und keine Aussicht auf ein Syndikat.

Von den Fabriken in Sobernheim und Bockenau ist nun keine Rede mehr.

1888 stehen bei Neuwied 40 Arbeitsstellen leer; die Preise sind im Inlande um 12—15 % gedrückt. 1890 sind „die Vorräte erschöpft", die „Löhne der 300 Arbeiter unverändert." 1893 wurden dort 30 000 Centner Knochen verarbeitet, die 800 000 Groß Knöpfe lieferten. Von den Abfällen gingen 80 Doppelwaggon an die Gelatinefabriken; daneben gab es 12 000 Centner Knochenmehl. 1894 werden 350 000 Centner verarbeitet, 1896 schon 2 Millionen kg. In den Neuwieder Fabriken hat es immer nur 60—65 % erwachsene männliche Arbeiter gegeben, dagegen 15—20 % weibliche, die Mk. 0,70—1,30 (1895) und 0,80—1,80 (1896) als Lohn erhielten. 1893 haben die Arbeiterinnen der Firmen den auf 1,20 erhöhten ortsüblichen Tagelohn meist nicht erreicht. Die Handelskammer spricht in den neunziger Jahren auch nicht mehr von dem Erzeugnis der Hausarbeit in Bockenau, das 1887 noch „seinen Preis behauptete." Ein kümmerlicher Rest von Hausarbeit ist noch vorhanden. In 10 Jahren wird man aber schwerlich mehr einen einzigen selbständigen Knopfmacher im Fischbachthale finden und die Fabrikarbeiter daselbst sind, wie man sagt, mit jedem Jahr auch rascher gezählt. Dann wäre am Ende der Hausindustrie nicht bloß gründlich, sondern auch tragisch „geholfen" worden.

IV. Die Laubsägemacher auf dem Hunsrück, in Kreuznach und Bacharach.

Durchquert man den Hunsrück von Simmern aus in genau nördlicher Richtung, so kann man den zurückgelegten Weg als die Höhe eines, so wie die Natur es zeichnet, gleichseitigen Dreieckes betrachten, das der Unterlauf der Mosel mit dem Rheinstrom von Bacharach bis Koblenz bildet. Rechts von diesem Wege bleiben die wasserscheidenden, unbewohnten Kämme des Gebirges, die, vom Rheinthale aus gesehen, durch ihre schönen Linien und dunklen Waldbestände das Auge des Fremden erfreuen; links und auf der Tour selbst findet man bald näher zusammen, bald stundenweit durch den einsamen Forst getrennt, die Bauerndörfer, welche den Hunsrücktypus wohl noch am meisten bewahrt haben. Industrie scheint hier unerhört zu sein. Unter der Erden sind freilich „Bleierzgänge, unter welchen besonders der Zug merkwürdig ist, auf welchen bei Werlau im Kreise St. Goar gebaut wird, und in dessen Streichungslinie sowohl die ehemaligen Bergwerke Alterkülz und Peterswald, (westlich von Simmern), als auch auf der rechten Rheinseite im Nassauischen die Bergwerke von Welmich, Marienfels, Obernhof und Holzappel liegen“ [1]. Sie haben aber aus dieser Gegend kaum je Arbeiter in Anspruch genommen, wenn auch die gute Hoffnungshütte bei St. Goar 1869—70 schon über 250 Arbeiter zählte und das betriebseifrige Rheinböllener Eisenwerk 1858 schon 500 Arbeiter vom südlicheren, bei Simmern und Stromberg gelegenen, Gebirgsteil beschäftigte. Hier oben liegen die Dörfer Sevenich, Bickenbach, Beltheim, Laubach, Halsenbach, die beiden Gondershausen und andere, sowie das vornehmere Castellaun. Letzteres und seinen etwas dichter besetzten Dörferbezirk (dann auch die Rhein- und Moseldörfer) nicht eingerechnet, werden auf diesen Höhenzügen noch nicht 12 1/2 Tausend Menschen wohnen. Die Bevölkerungsbewegung läßt sich hier sehr schwer konstatieren. Zu dem enormen Überschuß der Ausgewanderten über die Eingewanderten, welcher im Reg.-Bez. Koblenz 1854—58 über 10000 hinausging, scheint aber diese öde Gegend, gleich den Gebirgsbezirken in den Kreisen Kreuznach und Kochem, ein Hauptkontingent gestellt zu haben. Wenn auch die Abwanderung naturgemäß nicht so stark blieb, so hat sie doch nie aufgehört. Vielleicht ist sie in den letzten Jahren wieder angeschwollen. Selbst das Städtchen Simmern ist trotz seiner Eisenbahn 1890—95 um 0,14 % zurückgegangen, (von 2130 auf 2115). Die eben beschriebene Gegend ist leider noch nicht durch eine Kleinbahn erschlossen.

---

[1] Topogr. stat. Übers. der Reg.-Bez. Koblenz 1843.

Seit wann und in welchem Umfange hier oben die Laubsägeverfertigung als Hausindustrie betrieben wird, ist eben so schwer zu sagen. Die Regierungsstatistik kennt 1858 im ganzen Koblenzer Verwaltungsbezirk nur 28 Laubsägemacher[1]. Die heutige Anzahl könnte nur durch eine specielle Zählung von Dorf zu Dorf festgestellt werden. Auch dann hätte die Zahl keine irgend wie dauernde Richtigkeit. Die Lehrmeister aus den Fabriken in Bacharach und St. Goar haben jedes Jahr in den Dörfern zu thun, um neue Laubsägefeiler heranzubilden. Bei 10—12stündiger Arbeitszeit läßt sich noch 1,50 pro Tag an dieser Arbeit verdienen, aber sie strengt auch recht an. Die Maschine, welche die Stahlplättchen gespannt hält und in den richtigen Abständen im Takte vorwärts schiebt, wird getreten; dabei führen beide Arme ununterbrochen die Feile, bis eins oder ein paar dieser für Holz oder Eisen bestimmten, gebrechlichen Sägewerkzeuge genug Zähne hat und abgelöst wird. Dabei durchtönt das Gekreisch der Feile den ganzen Tag die Wohnstube und fesselt den Arbeiter ebenso sehr hinein, als sie den Angehörigen den Aufenthalt darin verleidet. Die jungen Burschen mögen darum dies Geschäft nicht mehr oder doch nicht lange betreiben, und gehen lieber, wenn sie in der Ackerwirtschaft entbehrlich sind, in die Fabrikgegenden. „In Oberhausen — so schreibt mir ein Freund — verdienen sie das Doppelte. Bei mir ziehen jetzt fast alle Jungen im zweiten Jahre nach der Schulentlassung ins Niederland. Manche kommen im Sommer zur Hauptfeldarbeit zurück. Während vor drei Jahren mehrere Laubsägemacher in meiner Pfarrei wenigstens im Winter arbeiteten, finde ich jetzt nur einen einzigen mehr, der dies thut.“ Die Hausindustrie in diesem Artikel ist entschieden zurückgegangen, hier oben auf der Höhe ebensogut, wie in Bacharach, St. Goar und Kreuznach. Seit 1878 insbesondere haben sich die Fabriken seiner bemächtigt und zwar vor allem der Laubsägen, die für die Holzbearbeitung bestimmt sind. Die Handanfertigung der letzteren wird nur noch mit 40 Pf. das Groß bezahlt. Ich fand sogar einen Arbeiter, der nur 30 dafür erhielt. Ein rüstiger Mann von 45 Jahren giebt an, daß er mit Hilfe seiner Frau wöchentlich nur 30 Groß von diesen fertigstellen könne, wenn er dabei ständig täglich 14 Stunden arbeite. Die Handwerker klagen auch, daß in den Fabriken von Augsburg, Nürnberg u. s. w. zum großen Teile Mädchen mit außerordentlich geringen Löhnen beschäftigt und so die Fabrikatpreise übermäßig gedrückt würden. Bevor die Fabrikindustrie die Oberhand gewonnen, seien die Preise für Holzsägen über 100 %

[1] Bei den neueren Gewerbezählungen sind in den Publikationen die Laubsägemacher nicht als besondere Berufsgruppe berücksichtigt worden.

und die für Metallsägen auch nicht unbedeutend besser gewesen. Noch vor einem Jahrzehnt waren in Bacharach viele junge Leute vom Hunsrück und aus der Kreuznacher Gegend als Gesellen in den Laubsägegeschäften thätig, jetzt kaum mehr ein einziger. In Bacharach giebt es gegenwärtig noch drei größere und ein kleineres Geschäft, die insgesamt ungefähr 100 Arbeiter in Hausindustrie beschäftigen, von denen 90 % auf dem Hunsrückplateau wohnen, die 10 übrigen sind meist verheiratete Bacharacher Meister, die 2—3 Jahre Lehrzeit durchgemacht haben und 20—40 Jahre schon Sägen feilen. St. Goar hat noch drei Firmen mit ungefähr gleichen Arbeiterverhältnissen. In Kreuznach ist noch ein Verlagsgeschäft, dessen Inhaber selbst mit Gesellen arbeitet, und zehn in der Stadt ansässigen Heimarbeitern den Stahl liefert und die fertige Arbeit abnimmt.

Von den gut 200 Hausindustriellen des Hunsrücks wohnen in einem Dorfe (Beltheim) ungefähr 50, in einem anderen (Schnellbach bei Sevenich) ca. 80. Dort wird vielfach, wie das sich in den Städten von selbst versteht, den ganzen Tag und das ganze Jahr hindurch an den Sägen gearbeitet. Die Geschäfte setzen die Produkte zum größten Teil ins Ausland ab.

Der höchste Lohn, der nach dem Urteile eines kompetenten Bacharacher Geschäftsmannes verdient werden kann, beläuft sich auf 15 Mk. in der Woche. Es werden in dem alten Rheinstädtchen 80—85 Pf., in Kreuznach im Durchschnitt wenig über 70 für das Groß Metallsägen bezahlt. Arbeiter gaben an, wöchentlich fertig stellen zu können: 12, 12, 12—15, 10—12, 11—12, 12—13, 15—18, 18 Groß Metallsägen. Letzteres ist die höchste Summe, von der ich Kenntnis erhalten konnte, und zu ihr trug die 3—4 stündige tägliche Mitarbeit der Frau bei. Einer von diesen Leuten arbeitete von morgens 6 bis abends 10 Uhr, alle über 10, die meisten 12 Stunden. Sie berechneten ihren Wochenverdienst auf 8—9, 5—6, 9½ Mk., fünf auf 10 und vier auf 12 Mk.; von den letzteren half bei zweien die Frau. Eine neue Maschine kostet ca. 20 Mk.; meistens stellt das Geschäft dieselbe. Die städtischen Heimarbeiter, von denen hier die Rede ist, liefern jede Woche oder alle 14 Tage ab und werden gleichzeitig ausbezahlt, einige Freitags, die anderen am Schlusse der Woche. Einer meint, manchmal würden auch Lohnabzüge gemacht, ein anderer leugnet das entschieden. Alle ohne Ausnahme bezeichnen die Behandlung, welche sie erfahren, als „gut" und „vortrefflich". Einer ist in einem Kranken- und Sterbeverein, zwei gehören der Ortskrankenkasse an, alle anderen aber keiner Krankenkasse. Drei von ihnen sind aus besonderen Gründen invalid, aber nicht an der Arbeit dadurch behindert. Die Verheirateten haben 5, 3, 2, 5, 3, 3, 3, 5 Kinder, darunter

sind fünf nicht mehr schulpflichtig (16, 16, 17, 27, 31 Jahre alt). Als Hausmiete werden gezahlt in 2 Fällen 60, in 2 Fällen 90, eimal 96, in 2 Fällen 102, in 2 Fällen 120, in einem Falle 138 und einmal 146 Mk. für das Jahr. Sie bewohnen meist 2 Zimmer mit einer Küche. In 2 Fällen waren die Zimmer nur durch eine halbe Wand getrennt. Der Arbeitsraum wird durchgehends auch zum Wohnen und Schlafen und im Winter auch zum Kochen benutzt. Die Eisenfeilspäne sind den Atmungsorganen aber nichts weniger als zuträglich. Alle arbeiten lieber daheim — nur einer nicht, wenn er in der Werkstatt vom Meister auch beköstigt würde —, und zwar um weniger gestört oder stets im Kreise der Familie zu sein, einige auch, „um einige Stunden pro Tag länger arbeiten zu können". Die meisten geben den Preisunterbietungen der Fabriken die Schuld an ihrem nun so kärglichen Verdienste.

V. Die Strohhülsenindustrie.

Die Bürgermeisterei Blankenrath liegt westlich von Castellaun und der Gegend der Laubsägemacher, nördlich vom Siebmacherländchen und erstreckt sich bis auf die Abdachungen der Hochebene zu dem Moselthale hin. Hier oben fangen die Moselbäche, welche in den sumpfigen und morastigen Wiesen entspringen, schon an, dieselbe zu zerklüften. Die Dörfer liegen sporadisch zerstreut da, wo der fruchtbare Boden noch am meisten Ertrag verspricht. Es muß jeder sehen, wie er sich durchschlägt. Die von Peterswald und der Umgegend, von denen ja oben bei den Nagelschmieden schon die Rede war, gingen vom Mai 1886 an zum Teil auf das nahe Bleibergwerk und ruinierten sich dort frühe die Gesundheit. Das Werk lag vorher still, und ist seit 1893 wieder außer Betrieb. Die Löhne waren sehr gering, 1,50 Mk. pro Tag. Ein großer Teil der Arbeiter ist fortgezogen. Einige haben sich wieder dem Nagelschmiedgewerbe zugewandt und bringen es auf 1,20—1,50, höchstens 2 Mk. Verdienst, wenn sie flotten Absatz haben und viele „Schiffsnägel" für die Moselkähne arbeiten können. Andere verfertigen geringe Holzwaren und ihre Vorfahren haben wohl dem Dorfe „Löffelschied" den Namen gegeben. Hie und da wohnt auch ein Siebmacher.

Ein reger Bürgermeister wollte um 1893/94 den Leuten wenigstens im Winter noch einen kleinen Nebenverdienst verschaffen und that Schritte, um die Strohhülsenfabrikation als Hausindustrie einzuführen. Dem Landrat von Bernkastel war dies in den an das Birkenfeldsche grenzenden Bezirken des Hochwaldes in den achtziger Jahren gelungen. Die landwirtschaftliche Ausstellung in Trier hatte 1886 die Fabrikate mit einer silbernen Medaille

bedacht. In Kempfeld hatte sich ein Centralgeschäft gebildet, welches den Leuten Bindfaden und Draht lieferte und die aus eigenem Stroh in bestimmten Sorten angefertigten Hülsen für Champagner-, Wein- und Bierflaschen zu festen Taxen ankaufte und an die Weinhandlungen u. s. w. im Mosel- und Rheinthale absetzte. Der Artikel verträgt keine hohe Fracht. Er wird auch fabrikmäßig hergestellt. Immerhin aber gelang es der Agitation des Landrates in den Zeitungen, eine beträchtliche Zahl von Firmen als Abnehmer für die Hülsen der Hochwaldbauern zu gewinnen. Die Firma verpackte das Erzeugnis der Hausindustrie selbst und verhütete dadurch den Schmuggel mit schlechter Waare bei der Ablieferung. Die Preislisten der „Kempfelder Strohhülsen" wurden in den Zeitungen vom Landrat Rintelen veröffentlicht.

Im Februar 1894 erhielt der Bürgermeister von Blankenrath eine Beihilfe von 40 Mk. vom Kreistage in Zell zur Einführung der Industrie in seinem Bezirke, davon sollten 10 Mk. für eine Eisenbank und 20—30 für die Ausbildung eines Arbeiters verwandt werden. Der letztere sollte freie Reise und freie Station in Kempfeld erhalten. Die Arbeit ist in einer Viertelstunde erlernt. Für 1894 war es schon so spät, da die Blankenrather sich nicht mit dem Stroh eingerichtet hatten; der Maschinendrusch macht dies für Hülsen untauglich. 1895 werden 2 Männer nach Kempfeld geschickt. Jeder erhält einen Vorschuß von 20 Mk. In einem Bericht des Bürgermeisters von Blankenrath an den Landrat von Zell vom 3. Februar 1894 heißt es: „Am 26. Januar kamen beide nach fünftägiger Abwesenheit von Allenfeld und Kempfeld zurück und beeilten sich die Werkbänke zu beschaffen, wozu sie Eisenmodelle mitgebracht hatten. In S. hatte L. Tag für Tag genug Zuschauer. Nach 5 Minuten ist jeder imstande, eine feste Flaschenhülse anzufertigen. Bis heute sind in S. 26 Bänke für je 2 Mann fertig gestellt; bezw. noch in Arbeit, in W. 2, in M. 12 Bänke. Es machte zuerst Mühe, passendes Stroh, Binde- und Nähkordel, sowie die erforderlichen Häckelnadeln zu beschaffen. Knaben und Mädchen von 8—15 Jahren arbeiten, wie ich mich überzeugte, mehr als Erwachsene, weil deren Hände nicht so schwerfällig sind. Man hat die Arbeit meist unter 3 Personen geteilt. Zwei Kinder, gewöhnlich 14—16jährige, machen die Hülse bis zum Kopfbund; diesen macht ein stärkerer Mann, da das Kraft erfordert. Heute habe ich für die Leute in S. 180 Centner Bergstroh zu 2,25 Mk. per Centner gekauft und mehrere Centner Näh- und Bindkordel bestellt.

„Um diese Hausindustrie so hoch zu bringen, wie sie in Kempfeld steht, ist nötig:

1. In M. und S. werden die beiden Hülsenmacher L. und H. gegen Vertrag dazu bestellt, von den einzelnen Arbeitern die Hülsen entgegenzunehmen, zu prüfen, schlechte zurückzuweisen und über die Ablieferung eine Bescheinigung mit Zahl und Art der Hülsen abzugeben. Sie nehmen damit die Hülsen in ihren Besitz und ihre Verantwortung, bewahren sie in einem zu mietenden Hause auf und packen die Hülsen formgerecht zusammen. Das 1000 zu packen kostet in Kempfeld 80 Pf. Der Lagerhalter versendet auch die Hülsen mit der Fuhre an die Bahn oder direkt an den Käufer.

2. Der Arbeiter begiebt sich mit seinem Ablieferungsschein zum Geschäftsführer (auf einem einsamen Hof) und erhält von diesem 3/8 bezw. den reinen Verdienst ausbezahlt.

Daselbst werden ihm gleichzeitig die nötigen Hilfsstoffe, Kordel, Nähfaden u. s. w. abgezogen.

. . . Monatlich nimmt der Geschäftsführer mit einem Zeugen (Vorsteher oder mir) den Bestand in Gegenwart des Lagerhalters auf, so daß auch so Warenbuch und Kassenbuch übereinstimmen müssen. Wird endlich Ware vom Besteller nicht angenommen, so liegt sie zu Lasten des Lagerhalters, der die schlechten Waren angenommen hatte. Dadurch soll das Pfuschen vom Lagerhalter verhindert werden". Es werden dann in dem Berichte weiter noch 200 Mk. Betriebsvorschuß erbeten.

Das liest sich fast wie ein Genossenschaftsstatut. Es kam aber nichts weniger wie so etwas zu stande. Es wurde flott produziert und am 16. Februar waren auch „schon 16 000 Stück" bestellt. Wenn man aber bedenkt, das sich der Preis für das 1000 fertig, alles in allem, 11—16 Mk. für den Konsumenten stellt und bei größeren Bestellungen noch Preisermäßigung eintritt, genau wie in Kempfeld, so müssen schon bedeutende Summen Hülsen benötigt werden, um einer Reihe von Dörfern einen irgendwie beachtenswerten Verdienst zu geben. Aber es fehlte wirklich nicht an Zuspruch. Es gab jedoch Reibereien wegen der Geschäftsteilung. Die Hausindustrie war der ständige Gesprächsstof unter der Bevölkerung und jedem, der sich irgendwie beteiligte, wurde leicht ein geheimer Vorteil als Motiv untergeschoben. Der und jener hatte Sorgen, er bekäme nicht rasch genug sein Geld. Einzelne liefen zu den Bestellern und boten zu geringeren Preisen privatim ihre Ware an. Ein Depothalter, wie er vorgeschlagen war, wurde nicht acceptiert. Die Leute packten selbst ein, was sie gemacht, und die Weinhändler beschwerten sich dann am Ende über schlechte Waren, die zwischendurch in den Päcken sich gefunden hatte, ohne daß man dann noch den Lieferanten herausfinden konnte. Es fehlte die kaufmännische Leitung. Man versuchte die Centralstelle nach Zell zu verlegen. Auch das

half nichts. Und nicht zum letzten fehlte es den meisten an Geduld, Fleiß, Solidarität und Geschäftssinn, Dinge, die für ein Unternehmen, welches, wie das geplante, einem genossenschaftlichen sehr ähnlich ist, nun einmal unerläßlich sind. Ich möchte jedoch bezweifeln, ob nicht ungleich mehr erreicht worden wäre, wenn man einen anderen Weg gewählt hätte. Ein doppelter war meines Erachtens möglich: entweder man hätte ein Geschäft bewogen, die Sache selbständig einzurichten und sich als Ersatz für die behördliche Propoganda unter den Weinhändlern ein Kontrollrecht der Preise gewahrt oder man wäre klipp und klar mit einer „Absatzgenossenschaft" vor die Leute getreten. Ich halte beides für erfolgreicher, als eine Organisation im kommunalen Verwaltungswege. Das Bürgermeisteramt zog sich auch wirklich aus der Affaire schon im ersten Jahre zurück. Zur Zeit werden noch Strohhülsen gemacht: in S. von 3 Familien (80—100 000 Stück) und in M. von 2 Familien (ca. 40 000 Stück jährlich). Im ganzen sind noch 18 Bänke im Bezirke vorhanden, die zeitweilig hervorgeholt werden. Hauptabnehmer ist ein Vereinshaus in Trier.

Von größeren Bedeutung ist die Kempfelder Industrie. 1891 schrieb darüber die Trierer Handelskammer (Jahresb. f. 1890, S. 27.): „Mehr denn je hat sich im verflossenen Jahre die in der Anfertigung von Strohhülsen bestehende Hausindustrie im Hochwalde als eine segensreiche Institution erwiesen. — Infolge des anhaltend strengen Winters befaßten sich 73 Familien, gegen 44 des Vorjahres, die sonst keinen Verdienst fanden, mit der Anfertigung von Strohhülsen und wurden infolgedessen 700 000 Stück — 300 000 Stück mehr wie in 1889 — fertiggestellt. Es werden nur mehr Hülsen erster Güte angefertigt und es ist daher sehr zu bedauern, daß ein großer Teil der Konsumenten mehr auf den Preis, als auf die Güte sieht und lieber eine geringe Ware, wie solche von Jahr zu Jahr leider immer mehr auf den Markt gebracht wird, zu Preisen kauft, für welche gute Hülsen nicht herzustellen sind. Der Absatz war dennoch der gleiche, wie im Vorjahre und erstreckte sich wie bisher hauptsächlich auf das Mosel-, Rhein- und Saargebiet. Die Preise erfuhren im Herbste eine Ermäßigung um etwa 5 %."

1891 ging die Produktion auf 550 000 Stück zurück, 1892 auf 750 000. In den letzten Jahren beschäftigten sich 37 Familien damit; 1893 nur noch 31. Das Kempfelder Geschäft, welches sich mit dem Verschleiß der Hochwaldproduktion befaßt, schreibt unter dem 10. Januar 1899, daß die Gesamtproduktion des Hochwaldes und Hunsrücks sich wohl auf jährlich 2 Millionen Stück belaufe und einen Wert von 24 000 Mk. repräsentiere. In der Kempfelder Gegend pflegen noch ungefähr 40 Familien diese Haus-

industrie im Winter und 1/4 derselben auch das ganze Jahr hindurch. Die Firma charakterisiert die Lage dieser Heimarbeit kurz und treffend mit folgenden Worten: „Die Produktion hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, weil durch einen immer schärfer auftretenden Wettbewerb an Fabriken die Verkaufspreise so sehr zurückgegangen sind, daß bei den ziemlich hohen Strohpreisen und bedeutenden Transportkosten in hiesiger Gegend ein lohnender Verdienst für die Anfertiger kaum noch übrig bleibt."

VI. Die Handschuhfabrikation in Wetzlar.

Die Berufszählung vom 14. Juni 1895 ergab für das Deutsche Reich 16 787 in der Handschuhanfertigung gewerbthätige Personen. Es wurden 5247 Haupt- und 818 Nebenbetriebe gezählt. Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über die geographische Verbreitung.

Es hatten in der Handschuhmacherei	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Gewerbthätige Personen
1. Deutsches Reich	5247	818	16 787
2. Preußen	2467	224	7 055
3. Sachsen	1602	317	6 068
4. Bayern	339	21	1 077
5. Württemberg	240	102	744
6. Reichslande	120	60	159
7. Baden	28	1	114
8. Hessen-Darmstadt	12	1	53
Summe 2—8	4808	726	15 270
9. Provinz Schlesien	1065	110	2 406
10. " Sachsen	459	75	2 133
11. Stadt Berlin	305	14	938
12. Provinz Hessen-Nassau	59	4	292
13. " Hannover	93	2	283
14. " Rheinland	53	3	179
15. " Pommern	80	3	142
16. " Posen	40	2	68
17. " Westpreußen	38	1	66
18. " Schleswig-Holstein	37	1	59

Schätzt man den Anteil, welchen die Rheinlande an der Handschuhfabrikation haben, nach der Zahl der darin gewerbthätigen Personen, so stehen sie unter den 13 Provinzen Preußens (Berlin auch als solche gerechnet) erst an der 6. Stelle. Schlesien hat 20 mal soviel Hauptbetriebe und mehr als 13 mal soviel in der Handschuhherstellung gewerbthätige

Personen. Dabei darf man noch bezweifeln, ob die meisten Handschuhnäherinnen in den schlesischen Gebirgsdörfern sich zur Handschuhmacherei bekannt haben. Nach der letzten Berufszählung sollen sich im Rheinlande befunden haben:

In den Kreisbezirken	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Gewerbthätige Personen
1. Stadt Trier	1	—	2
2. Kreis Saarbrücken	1	—	1
3. Stadt Koblenz	3	—	13
4. Landkreis Koblenz	—	1	—
5. Kreis Kreuznach	1	—	1
6. " Neuwied	1	—	1
7. " Wetzlar	18	—	95
Regierungsbezirk Koblenz und Trier (1—7)	25	1	113

Im Herbste 1898 habe ich in der Stadt Wetzlar konstatiert in der Handschuhmacherei je einen Betrieb mit:

Im Betriebe selbst erwerbsthätige Personen			Heimarbeiterinnen
Im Ganzen	Zuschneider	Mädchen	
40	6—7	5	5—6
10	4	4	3—5
25	7—8	6	14—16
18	6	9	14
6	1	3	3
2	2	—	2
In Summa 101	ca. 27	27	ca. 43

Das waren im ganzen ca. 144 Personen. Die Verhältnisse hatten sich seit 1895 kaum geändert. Die Differenz zu Ungunsten der damaligen Berufszählung wird man auf das Konto der Heimarbeiterinnen zu setzen haben.

Von hausindustriellen Handschuhmachern kann in Wetzlar kaum mehr die Rede sein und ist meines Erachtens auch früher in erheblicher Weise die Rede nicht gewesen [1]. „Die Statistischen Nachrichten über den

[1] F. v. Restorff, Top.-stat. Beschr. der kgl. pr. Rheinprov., 1830, sagt (S. 710) von dem Städtchen (mit 4467 Einw. i. J. 1828), es habe „Strumpf- und Handschuhmanufakturen, Tabaksfabriken, Gerbereien, Gartenbau und Handel mit Eisen“.

Regierungsbezirk Koblenz," 1861, kennen unter den 42 Gewerbegattungen, die im Berichtsbezirke nicht auf 50 Vertreter kommen, auch 19 Handschuhmacher. Für das Jahr 1819 werden für den ganzen Regierungsbezirk 49 angegeben[1]. Es ist möglich, daß die Handschuhmacherei seit der Zeit zurückgegangen war. Jene „Statistischen Nachrichten" führen jedoch unter „Verschiedenen Fabriken im Jahre 1858" auch 8 Handschuhfabriken mit 54 Arbeitern auf. Sind nun die Besitzer der „Fabriken," die selbst doch wohl noch mit der Hand mitarbeiteten, auch unter jenen 19 und 49 einbegriffen? In wie weit heute Heimarbeiterinnen beschäftigt werden und welche Details der Handschuhfertigstellung unter Umständen in die Heimarbeit gedrängt werden könnten, mag man aus folgendem entnehmen.

Es will sich jemand als selbständiger Handschuhmacher etablieren. In Berlin, Sachsen und Schlesien hat er sich als Zuschneider in einem größeren Geschäfte einige 100 Mk. gespart. Er braucht sie für Handwerkszeug, denn er bedarf:

1. Nähmaschine für überw. Naht, neu	125	Mk.
2. Steppmaschine	100	"
3. Knopfstanze	20	"
4. Wickelmaschine	10	"
5. Zuschneidetisch	20	"
6. Aufnähtchenmaschine	180	"
7. Schere	15	"
8. Doliermesser	7	"
9. Zollstock, Schablonen u. s. w. .	3	"
zusammen:	480	Mk.

Außerdem könnte er noch gut gebrauchen: eine Ventierpresse zum Stanzen des Handschuhs, eine Doliermaschine zum Abschaben des Leders und eine Bimsmaschine, um es zu schleifen, zu bimsen und zu plätten. Wo Fabriken sind, würde er wohl Gelegenheit nehmen, zum Dolieren gegen eine Miete von 40 Pf. per Stunde die Maschinen in einer derselben zu benutzen. Es wird ein kleiner Vorrat von Fellen gekauft und dann buchstäblich Tag und Nacht zusammen mit der Frau gearbeitet, bis das Geschäft etwas vergrößert werden kann; denn nur so rentiert es sich für den Handschuhmacher. Einer allein kann garnichts mehr anfangen. Endlich wird

[1] 1846 wurden im Reg.-Bez. Trier 7 Meister oder doch selbständige Handschuhmacher mit 5 Gehilfen und Lehrlingen gezählt. Ein selbständiger im Kreise Daun, 1 in Saarbrücken, die übrigen in Trier selbst.

ein Zuschneider genommen. Pro Woche werden ihm 26—30 Mk. gezahlt. Er arbeitet täglich 10 Stunden und ist eventuell verheiratet. Ein paar Mädchen werden noch engagiert. Sie beanspruchen nichts in den ersten 7—8 Wochen, als nur angelernt zu werden, dann aber 3, 6 und steigen auf 10 Mk. wöchentlichen Lohn. Der Fabrikant lehrt dann einige Frauen daheim die Knopflöcher richtig säumen, die Knöpfe annähen, und die Daumen einlaschen. Das geschieht mit der Hand. Will das Geschäft, daß die Frauen daheim, statt der eigenen Frau und der Mädchen in der Werkstatt, die Daumen einsteppen oder die Handschuhe nähen, so stellt er ihnen dazu die Maschinen.

Die Felle werden in Jahresposten von 6—800 Stück vom schlesischen Gerber bezogen. Ein gegerbtes Rehfell stellt sich auf 1,80 Mk. und giebt im Durchschnitt 2 Paar Handschuhe. Manche Felle sind schlechter. Dafür kann man aus anderen 3 Paar schneiden. Der Kopf des Felles wird wieder für 10 Pf. verkauft. Gefärbt oder weiß gebleicht, ist es eine halbe Mark teurer. An Zuschneiderlohn[1] rechnet man 2,10 Mk. auf das Dutzend Handschuhe, für das Nähen (überwendliche Naht) 10 Pf. auf das Paar. Das Daumeneinsteppen wird mit 30 Pf. das Dutzend bezahlt, die Aufnäthchen mit 20, mit 35 Pf., wenn die Näherin die Seide stellen muß. Patentknöpfe kosten das Paar 10 Pf. Rechnet man ferner pro Dutzend für die Dressur 0,50 Mk., für Zwirn 15 Pf. und da 5 Dutzend auf ein Postkollo gehen, 14 Pf. für Porto und Emballage, so stellt sich, die Lederfracht mit 8—9 Mk. pro Jahr eingerechnet, für den kleinen Produzenten das Dutzend rehlederne Handschuhe auf 16—17 Mk. Ein Betrieb, der eben einen Zuschneider beschäftigt, wird pro Tag nicht viel mehr, wie 2 Dutzend fertig stellen können. Der Detailhändler bezahlt für das Dutzend 21—24 Mk. Extra ausgesuchte Ware gilt 27 Mk. Wie dabei ein kleiner „Handschuhmacher" in die Höhe kommen kann, wenn man sein Betriebskapital in Werkstatt und Wohnung, seine Lebenshaltung, die notwendige Reklame zugleich in Anschlag bringt, läßt sich nur daraus begreifen, daß Mann und Frau zusammen arbeiten, sich an keine Arbeitszeit halten und solide Ware liefern.

Die „Fabriken" machen es etwas anders. Sie haben Armeelieferungen, da geht manches minder gute Fell durch. Es heißt unter den Handschuh-

[1] Die Zuschneider erhielten früher bedeutend weniger (1,50—1,60 Mk. für das Dutzend). Nach der Aufnahme der Waschlederhandschuhmacher in den Handschuhmacherverband, der jetzt auch Mädchen aufnimmt, kam es in Wetzlar zur Lohnbewegung und 1897 zur erfolgreichen Streikandrohung.

machern: „Für das Militär braucht man nicht so gutes Leder." Es giebt auch Felle, die nur 1 Mk. kosten. Die Knopflöcher werden mit Maschinen genäht, die überwendliche Naht nicht mit 1,20 pro Dutzend, sondern mit 0,90 Mk. bezahlt, die Daumen auch bei feineren Handschuhen nicht eingelascht, sondern eingesteppt, ganze Posten jahraus jahrein an schlesische Näherinnen[1] geschickt, vielleicht wird eine eigene Gerberei angelegt u. dgl. So kann es gelingen, das Dutzend dem Detaillisten auch unter 20 Mk. zu liefern.

Die Löhne der Heimarbeiterinnen sind sehr verschieden gestellt. Da arbeitet eine täglich 5 Stunden und bekommt die Knopflöcher an 4 Dutzend einknöpfigen Handschuhen fertig; dieselben werden ihr zu dieser Handarbeit gebracht und wieder abgeholt; sie wurde angelernt; ihr Nebenverdienst beläuft sich jetzt auf 1,20 am Tage. Eine andere erhält ebenfalls 30 Pf. für das Dutzend, hat für Zubehör aber die Woche 10 Pf. Auslagen und stellt nur 9 Dutzend wöchentlich fertig. Die Arbeitszeit hat sie als unbestimmt angegeben. Eine dritte, welche Knopflöcher arbeitet, hat eben erst gelernt, bringt es aber schon bei 6 Stunden Arbeitszeit täglich auf 0,60 Mk. Eine vierte näht seit 4 Jahren Handschuhe, arbeitet den Tag 11 Stunden und stellt in der Woche 7½ Dutzend fertig, jedes für 1,20 Lohn; sie hat insgesamt 0,80 Mk. Auslagen daran. Das Geschäft hat ihr die Maschinen zur Verfügung gestellt. Letzteres ist auch bei einer fünften der Fall, die täglich 13—14 Stunden arbeiten muß, vom Dutzend 1,10 Mk. festen Lohn erhält, an 20 Dutzend 2 Mk. Auslagen hat und höchstens 10 Dutzend die Woche fertig stellen kann. Sie giebt ihren durchschnittlichen Wochenverdienst auf 8—9 Mk. an. Sie hat 8 Tage gelernt und arbeitet nun seit 10 Jahren ständig für Handschuhmacher. Eine sechste Arbeiterin hat einen Monatsverdienst und nützt ihre übrige Zeit, aber stets bis 11 Uhr abends aus, um Knopflöcher und die Einfassung an Handschuhen zu machen. Sie kann das an 15 Dutzend Paaren in der Woche und hat 5 Pf. Auslagen. Sie erhält für das Dutzend 30 Pf. und ihr gesamter Wochenverdienst beläuft sich auf 7 Mk.

Zu bedauern sind die Lascherinnen. Die Arbeit ist schwierig. Die Daumen werden dabei auf kunstvolle Weise mit komplizierter Nadelarbeit in den Handschuh eingesetzt. Nicht jede lernt das. In Wetzlar sind die

---

[1] Die „Amtl. Mitteil. aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten" notieren 1896 (S. 90), daß sich im Aufsichtsbezirk Oppeln die Handschuhnäherinnen 1890—93 von 570 auf 730 vermehrt hätten. Ihr Tagesverdienst schwanke zwischen 0,30 bis 0,80 Mk.

Lascherinnen sehr selten. Man kann die Handschuhe auch in Schlesien z. B. in Schweidnitz laschen lassen; das kostet aber Porto und Zeit. In Schlesien geschieht es auch außer dem Hause. Die Lascharbeiten werden fast nur mehr auf Bestellung angefertigt und sind darum meist eilig. Es wird aber von den Kunden für Handschuhe mit Laschnaht nicht mehr bezahlt, als für andere, denen die Daumen in überwendlicher Naht eingesetzt sind. Die Lascherin wird aufs Stück, d. h. auf das Paar Handschuhe, entlohnt; sie bekommt dafür 7 Pf. und kann in 8 Stunden vielleicht 12 Paar anfertigen.

Vergleichen die Wetzlarer Handschuhnäherinnen ihre Löhne mit denjenigen der paar Heimarbeiterinnen in der Haarbranche, die es in Wetzlar giebt, so können sie noch zufrieden sein. Denn deren Wochenlöhne für die Anfertigung von Puppenperrücken erreichen bei halbtägiger Arbeit nur eine Höhe von 3—4 Mk. Für das Dutzend werden 1,50—2,50 Mk. bezahlt. Bei Halbtagsarbeit kann man 1½ Dutzend fertig stellen. Stoff, Haar u. s. w. liefert natürlich die Fabrik.

Die Heimarbeiterinnen Wetzlars sind durchgehends verheiratete Frauen, ihre Männer Fabrikarbeiter. Die Wohnungsverhältnisse in dem alten sechsthorigen Festungsbezirk, der nun mit den Fabrik- und Villenkolonien 8—9000 Einwohner zählt, lassen viel zu wünschen übrig.

VII. Die Töpferei in der Gegend von Speicher in der Eifel.

Auf der Strecke Trier-Euskirchen-Köln hat man von Trier aus etwas mehr wie 27 km bis zum Bahnhof Speicher zu durchfahren. An dem einsamen Stationsgebäude hält ein Omnibus für die, welche es nicht vorziehen, in ¾ Stunden zu Fuß den steilen Berg zu erklimmen, auf dem das Eifeldorf Speicher, stolz auf seine 2187 Einwohner [1] und seine Geschichte liegt. In der That; in der Eifel ist kein Dorf so groß und so berühmt, und im weiten Deutschen Reich sind gewiß wenig Eifler so allgemein bekannt, wie die Speicherer. Es heißt in der Eifel, die Speicherer seien überall, und doch haben sie daheim ihren eigenen Dechanten, Bürgermeister, ihren eigenen Dialekt, ihren eigenen gottbegnadeten Dichter [2], ihre weitgefeierten Jahrmärkte, eine aparte Industrie, ihren eigenen Handel, ihren

[1] Die Einwohnerzahl betrug am 1. Dezember 1890 noch 2209, 50 Jahre vorher bereits 1910.

[2] Peter Zirbes. Vgl. Gustav Freytags Abh. „Zwei deutsche Naturdicht." in Bd. 16 s. ges. Werke.

Ruf und ihre Geschichte. Kaum wissen die Bitburger und Prümer, welche an Zahl etwa ein halbes Tausend mehr sind, soviel von ihrer Vergangenheit zu erzählen, wie die Handelsleute und Krugbäcker auf dem linken Ufer der Kyll.

Von der Kyll, an welchem der Bahnhof liegt, ziehen sich fast 15 km nach Osten hin sporadisch die Thonfelder, denen das Dorf seine Anlage durch die Römer verdankt. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind noch mehrere römische Töpferofen dort frei gelegt worden, ebenso römische Ziegeleien. Römische Krüge, Graburnen, Lampen, und Reibschalen die Menge sind hier gefunden und dem Trierer Museum einverleibt worden. Sie gehören wohl meist dem 3—4. Jahrhundert an. Fabrikate jeder Gattung werden in einem Speicherer „Privatmuseum" gezeigt. Die Römer brannten schön und gut. Die mittelalterlichen Gefäße sind nicht mehr mit der „Schablone," sondern mit den Fingern schraubartig aufgedreht und weniger gefällig, aber härter gebrannt. Im 14. Jahrhundert ist eine Töpferbruderschaft nachgewiesen, die sich wahrscheinlich über den ganzen Bezirk erstreckt hat. Unter dem Namen der Kreuzbruderschaft der „Eulener" (Töpfer) hat sie noch kurz nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen kunstvollen aus Thon gebrannten mit Engelköpfen und Inschrift versehenen Taufsteindeckel der Pfarrkirche verehrt. Mit dem Durchbruch der Renaissance wandten die Eulener auch die Schablone wieder an und die Farbe und Henkelform der Krüge näherte sich der heute üblichen. Bis zu den Befreiungskriegen, so wollen die Speicherer wissen, ging die Fabrikation sehr flott. Vor der Zeit kamen nämlich jedes Jahr 2 jüdische Kaufleute aus Metz und kauften den Vorrat auf. Die Ware wurde auf Karren nach Issel an der Mosel (einige Stunden unterhalb Trier) transportiert. Hier war ein großes Lager. Man legte auch damals auf das Äußere der Fabrikate noch mehr Gewicht. Die Frauen und Mädchen verzierten weit mehr, als es heute der Fall ist, die Krüge mit Ritzholz und blauer Farbe, und je kunstvoller die Figuren der Blumen, Vögel, Hirsche und Pferde ausgefallen waren, desto reichlicher wurde von den Kaufleuten das für die Malerinnen bestimmte „Trinkgeld" bemessen. Die Grenzenregulierungen des Wiener Kongresses waren den Speicherer nicht sehr lieb. Sie verloren die süd-westliche Kundschaft, und ihre Zugehörigkeit zum Osten brachte ihnen wenig neue. Hier hatten die Nassauer Kannenbäcker den Markt inne. Es mag möglich sein, daß die Eifler dadurch mehr auf den Hausierhandel hingedrängt worden sind. Derselbe muß zu Zeiten sehr stark gewesen sein. Bärsch berichtet in seiner Beschreibung der Städte und Ortschaften der Eifel, im Jahre 1840 seien 4 Brennöfen in Speicher gewesen, die jährlich 625 Ctr. irdenes

Geschirr beschafft hätten; dann fährt er fort: „Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Absatz der Töpferwaren und ziehen deshalb nicht nur in der ganzen Provinz hausierend umher, sondern auch nach Holland, Belgien, Frankreich und selbst nach Spanien. Wenn sie ihre Töpferwaren verkauft haben, kaufen sie Käse und andere Waren ein und hausieren mit diesen. Frauen und Kinder begleiten die Männer und die Familien kehren erst gegen den Winter zurück, um im Frühjahr ihre Wanderung wieder zu beginnen[1]." Der Bericht der Trierer Handelskammer für 1861 bestätigt dies im wesentlichen. Es heißt darin (S. 12): „In Speicher und den nahegelegenen Ortschaften (im Kreise Bitburg, Wittlich und dem Landkreis Trier) wohnen ca. 50 Töpfer und Pfeifenbäcker, welche aus dem dort vorkommenden weißen Thon sogen. Steingut (Töpfe und Krüge mit Salzglasur) und irdene Pfeifen verfertigen. Durch die Rührigkeit der Speicherer Handelsleute, welche die nicht sonstwie verkauften Produkte der Töpfer und Pfeifenbäcker hausierend bis nach Belgien und Holland vertreiben, haben die Erzeugnisse jener Thonindustrie trotz aller ungünstigen Geschäftskonjunkturen immerfort hinlänglichen Absatz ohne Preisermäßigung gehabt." — Im Jahre 1837 konstatierte die Viehzählung im Regierungsbezirk Trier noch 247 Esel und 27 Maultiere. Ende 1846 waren noch 207 dieser Tiere vorhanden, die zum Teil von Müllern, der Mehrzahl nach aber als Zug- und Tragtiere von „Speicherern" benutzt wurden. Unter diesem Namen begriff man übrigens damals und vielfach heute noch fast alle Hausierer, die in der Speicherer Gegend, zwischen Kyll und Lieser, wohnen. Die Kreise Wittlich und Bitburg, welche sich dort berühren, zählten 1846 zusammen 206 Hausierer, der ganze Regierungsbezirk 477. Die Gesamtzahl des letzteren war seit 1825 gewachsen und gesunken von 123 auf 270, 377, 319, 365, 452, 443, 439, 477. In die Zahlen wurden aber alle „herumziehenden Krämer und Lumpensammler" eingerechnet. In Speicher selbst giebt es heute nur noch 6 Hausierer, mehr in Landscheid und Niederkeil, zwei etwas nordöstlich gelegenen Dörfern. Die Hausierer erstehen die meisten Töpferwaren (gewöhnlich sind das dickbauchige, den römischen Krügen ähnliche Behälter für Wein, Bier, Öl und Wasser mit engen Hälsen, oder cylindrische Milchtöpfe, ordinäre Trinkkrüge, Schüsseln und andere Wirtschaftsutensilien) von den Produzenten und setzen sie in der Eifel und besonders in Luxemburg in der Regel direkt an die Bauern ab; nur einzelne Warenlager der Kleinkrämer in der Umgegend werden direkt von den Töpfern mit Vorrat

[1] Bärsch, Eifl. illustr. III, I, 2, S. 578. — Die Vorr. z. d. Teile ist im Dez. 1852 geschr.

versorgt. Die Familie des Hausierers zieht nicht mehr mit in die Fremde. Da die centrale Eifelpartie jetzt wenigstens nach den vier Winden hin Eisenbahnen hat und auch die luxemburgischen und belgischen Schienenwege von den Hausierern womöglich benutzt werden, so ist der Transport per Achse oder per Esel zurückgedrängt und die Technik des Hausierhandels etwas umgestaltet worden. Maultier und Esel sind wohl fast ausgestorben in der Eifel. Auch die Zahl der Hausierer ist in den Kreisen Wittlich (40) und Bitburg (117) gegen 1846 geringer geworden, wenn man für die damalige Zählung die Nebenbetriebe als nicht eingerechnet betrachtet und sie auch bei der 1895er außer Acht läßt. Zählt man bei letzterer Haupt- und Nebenbetriebe in eins, so wäre ihre Summe im Vergleich zu den Zahlen von 1846 in dem Kreise Wittlich (40 + 7) immerhin noch um 20 gesunken, Bitburg aber (117 + 23) um 18 und Daun (30 + 10) um 21 gestiegen. Die Steigerung in Daun wird wohl größtenteils auf Neroth fallen, über dessen Drahtwarenindustrie später noch Näheres mitgeteilt wird. Prüm wäre auf 28 stehen geblieben. Um das 12fache wäre aber im Saarbrücker (106 + 22), um das 70fache im Saarlouiser (62 + 10) Kreise die Zahl der Hausierer bei diesem Vergleiche gewachsen. Die Zahlen mögen weder für die früheren noch für die jetzigen Zählungen genau sein, noch bezüglich der Heimatsverhältnisse Aufschluß geben. Sie erschienen aber der Anführung wert zu sein[1].

Töpfereien giebt es heute etwas mehr in der Speicherer Gegend als in den vierziger Jahren[2]. Speicher hat noch 4 Steinzeugtöpfereien, eine sogen.

---

[1] Von den 13472 Hausierern, welche am 14. Juni 1895 in den Rheinlanden gezählt wurden, entfallen nach d. Viertelj. z. Stat. d. D. R. (1897, I, 69) 3213 auf den Reg.-Bez. Düsseldorf, 1230 auf Köln, 849 auf Aachen, 769 auf Trier, 529 auf Koblenz.

[2] Nach Bärsch, Eifl. ill. III, I, 2, S. 574, war in Herforst im Jahre 1840 „noch eine Krugbäckerei vorhanden, welche in einem Ofen jährlich 250 Centner Geschirre verfertigte". In der „Beschr. d. Reg.Bez. Trier", 1849 (II, 1846), I, S. 33, sagt der nämliche Autor: „Zu Speicher, im Kreise Bitburg, sind 7 Krugbäckereien, zu Herforst deren 3, deren Fabrikate weit umher und selbst ins Ausland verführt werden." Ebenda, S. 11, heißt es, daß der Thon „aus den in der Nähe gelegenen Thongruben zu Topfgeschirren gebrannt" wird, außer in Herforst und Speicher, auch „zu Binsfeld und Niersbach im Kreise Wittlich, zu Ohrenhofen und Zennern im Landkreise Trier, zu Krughütte im Kreise Saarbrücken und zu Hilbringen im Kreise Merzig." In den beigegebenen Tabellen sind aber unter den „Krugbäckern und Pfeifenbäckern" (S. 350) für den Kreis Bitburg nur 6 Meister und für den Kreis Wittlich weder Meister noch Gehilfen angegeben, dagegen für den ganzen Reg.-Bez. 17 Meister und 3 Gehilfen. Eine andere Kategorie, die „Töpfer, Ofenfabrikanten und irdenGeschirrmacher" zählte im Kreise Bitburg 17 „Meister

Rotbäckerei und eine „Pfeifenfabrik“. In Herforst finden wir 4, in Binsfeld 2, in Bruch 3, in Niersbach 7 Töpfereien. Bruch hat auch noch eine Pfeifenfabrik. Im ganzen sind also 20 Steinzeugtöpfereien vorhanden; von denen durchschnittlich jede 2 Dreher beschäftigt. Die technischen Vorrichtungen waren bislang noch primitivster Art. Die Scheibe wird hie und da heute noch mit einem in das eiserne Schwungrad eingestellten Stocke in rasende Bewegung gesetzt und erfordert bei der Thonbearbeitung außerdem eine unbequeme körperliche Haltung. Indessen kommt die praktischere (amerikanische) Scheibe mit Tretvorrichtung immer mehr zur Anwendung [1]. Bei der Säuberung, Bemalung und anderen kleinen Hantierungen an den geformten Geschirren helfen Frauen und Mädchen, wenn sie es nicht ganz besorgen. Meist erledigt die Familie mit dem Schwiegerkind, das ins Haus zieht, alles allein ohne fremde Hilfe und wenn sie dann fast ein Dutzend Erwachsene zählt, so kann sie schon etwas leisten. Am schönsten arbeitet es sich in der durch die einbezogene Wohnstube sehr geräumigen Thonpfeifenwerkstatt Hand in Hand. Nr. 1 giebt dem präparierten Thon eine Kaulquappenform, Nr. 2 preßt denselben in die fettgetränkte, eiserne, pistolenartige Form und dann geht das Pfeifchen noch 3—4 mal durch die flinken Hände der weiblichen Familienmitglieder, bis es einen schönen Rand, eine glänzende Politur, die vom Raucher gewünschte Überdachung der Röhrenöffnung im innern und schließlich den Fabrikstempel erhalten hat. Die „Klöbchen“ werden dann in den chamottenen Behältern aufgespeichert und, bis wieder „gebacken“ wird, aufbewahrt. Das Brennen geschieht in einem eigens gebauten, mit dem

---

oder für eigene Rechnung arbeitende Personen“ und 6 Gehilfen und Lehrlinge, im Kreise Wittlich 29 und 4, im ganzen Reg.-Bez. 87 und 27. Unter den „Fabriken irdener Waren“ rangieren im Kreise Bitburg 4 Betriebe mit zusammen 6 Arbeitern, im Kreise Wittlich 1 Betrieb mit 1 Arbeiter, im ganzen Reg.-Bez. 9 mit 730 Arbeitern. Die 4 hier (außer den Bitburger und Wittlicher Betrieben) noch einbegriffenen Etablissements sind die bekannten „Fayence“-Fabriken in Wallerfangen und Mettlach und 2 „Steingut“-Fabriken im Kreise Saarbrücken. Die beiden letzteren hatten zusammen 100 Arbeiter. Die Tabellen beziehen sich auf das Ende des Jahres 1846. Die Klassifikation ist in ihnen offenbar nur dem Namen nach versucht und recht unglücklich. Die Thätigkeit der Speicherer z. B. ist so vielseitig, mit Ausnahme der Pfeifenbäcker, daß jeder ihrer Betriebe sich sämtliche gesperrt gedruckten Benennungen beilegen dürfte.

[1] Besonderes Verdienst um die Einführung der mittels Tretvorrichtung in beliebige Rotation regulierbaren Scheiben hat sich Herr Gewerberat Bittmann in Trier erworben. Die Einführung vollzieht sich aber ebenso langsam, wie eine von ihm ebenfalls geförderte Schleifsteineinrichtung in der Achatindustrie, welche den Schleifern ermöglicht, bei der Arbeit zu sitzen, statt flach zu liegen.

Hause verbundenen Ofen; derselbe faßt 12—14 000 Stück und wird 10—12 mal im Jahre benutzt. Der Absatz ist ein flotter; die Pfeifen werden bis 20 Stunden weit in die Umgegend versandt. Die Topf- und Krugbäckereien brennen 3—4 Öfen im Jahre und bei ihnen beläuft sich der Wert eines Ofens auf ca. 400 Mk. Für jeden dieser Ofen sind ca. 20 Raummeter Holz erforderlich, die im Durchschnitt 5—6 Mk. kosten. Zur Herstellung der Glasur wird für 6 Mk. Salz in den Ofen geworfen, so daß der Krugbäcker an jedem Ofen Waren sicher nicht mehr wie 50 Thaler Materialunkosten hat. Er hat selbst Thonfelder, brennt aber nur selten eigenes Holz. An 3—4 Ofen verdient er mithin im Jahre 1000—1200 Mk. Der Verdienst wird für die große Haushaltung gebraucht, da die von allen Töpfern nebenbei betriebene Ackerwirtschaft für dieselbe nicht aufkommen kann. Einer dieser Leute äußerte: „Es muß der kleine Mann mit einer großen Haushaltung sparsam leben, um bei den immer höher steigenden Ausgaben mit einem solchen Verdienste auskommen zu können". Wie sollen aber dann die anderen Eifler auskommen?

Durch die in den letzten Jahren auf der Eifel eingerichteten Molkereien mit Maschinenbetrieb sind die kleineren Töpfereien, welche der weiteren Umgegend auch die Milchgefäße lieferten, ziemlich geschädigt worden. Ein „Krugbäcker" in Speicher hat nun für die Landwirte, welche Süßrahmbutter herstellen wollen, Steinzeugmilchgefäße in runder und viereckiger Form erfunden und sich patentieren lassen. Die „Satten" fassen 5—25 Liter. Mit 15—20 Mk. Auslagen kann so der Bauer eine Neuerung in seinem Wirtschaftsbetriebe einführen, welche eine Süßrahmbutter von feinstem Geschmacke liefert und die Magermilch bis zum letzten Tropfen für die Verwendung im Haushalte süß erhält. Ca. 150 000 Stück dieser Steinzeugmilchkühler sind infolge einer ganz geschickten Reklame über Deutschland hin verbreitet worden und werden immerfort eifriger verlangt. Dieselben sind mit den zugehörigen Sieben und Ausflußröhren gepreßt oder doch fabrikmäßig hergestellt. Der Fabrikant kann seine 2 großen Öfen beständig warm halten. Er beschäftigt dabei noch nicht ein Dutzend fremde Arbeiter. Sein Betrieb und die fünf anderen in Speicher brauchen im Jahre ca. 30 Waggon Thon. Die meisten Thonfelder sind anfangs der neunziger Jahre in fremde Hände geraten. Ungefähr 4 500 Waggon, jeder zu 10 000 kg gehen jährlich in die Fabriken zu Mettlach, Wasserbillig und Ehrang, nach Belgien, Frankreich und Holland. Ziemlich genauen Aufschluß über den Umfang der Warenproduktion und den Thonexport seit 1864 geben die Berichte der Trierer Handelskammer. Dieselbe schreibt 1867, daß auch die Röhrenfabrikation an Ausdehnung gewinne; auch würden Kunstwerke aus Speicherer

Thonerde gebacken, Grabmonumente z. B. und schöne Vasen. Leider haben sich ihre Hoffnungen bezüglich der Bahnhofsanlage nicht erfüllt. Die 1871 erfolgte Eröffnung der Eifelbahn soll aber doch der Industrie „einen mächtigen Impuls“ gegeben haben. So sehr mächtig war er nicht. Es war auch unmöglich, die Bahn aus dem Kyllthale den Berg hinauf zu bringen; aber nur dann wäre ein bedeutender Aufschwung des Töpfergewerbes durch die Bahn zu erwarten gewesen, vielleicht jedoch nicht einmal des hausindustriellen. Dieses kann auf den großen Markt, insbesondere was kunstvolle Sachen angeht, gar nicht reflektieren. Ein einziger aus der Gegend, der Sohn jenes Sattenfabrikanten, hat die Töpferschule im Kannenbäckerlande besucht. Ohne allgemeinere gewerbliche Vorbildung kann die Speicherer Hausindustrie nicht daran denken, mit der nassauischen[1] und der unserer Porzellanfabriken, soweit sie sich zuweilen auf Steinzeug verlegen, konkurriren zu wollen. Freilich, um die Eifel und die Moselthäler mit Milchtöpfen und dickbauchigen Wein- und Wasserkrügen wie bisher weiter zu versorgen, brauchen die Krugbäcker zwischen Kyll und Lieser keine „höhere Schule“ zu besuchen.

VIII. Die Drahtflechtindustrie bei Daun in der Eifel.

Das wegen seiner Mineralwassersprudel in neuerer Zeit oft genannte Gerolstein ist ein beliebter Ausgangspunkt für Eifeltouren geworden. Es ist Station der Eifelbahn, von der Mosel und vom Niederrheine aus gleich leicht zu erreichen. Der Flecken, nach welchem früher eine reichsunmittelbare Grafschaft benannt wurde, und der schon 1336 durch Ludwig IV. städtische Rechte erhielt, hat jetzt über 1000 Einwohner, etwas mehr als die östlich gelegene Kreisstadt Daun, welche in gut 3 Stunden zu Fuß und noch bequemer mit der Gerolstein-Andernacher Bahn zu erreichen ist. Den Touristen ziehen die kahlen Lavakegel, die melancholischen Maare in den erloschenen Kratern, einige Burgruinen, vielversprechende Aussichtstürme und das an, was man eine interessante Gegend nennt. Zwischen Daun und den Höhen von Gerolstein im Kyllthale erhebt sie sich in ihren ebenen Flächen 600 m über das Meer. In ihr liegen die Ortschaften Kirchweiler, Neroth, Neunkirchen, Steinborn, Waldkönigen, Dockweiler und noch einige kleinere. Oberstadtfeld im Süden, Daun im Osten, Pelm und Gerolstein nach Nordwesten und Südwesten hin wollen wir als ihre für unsern Zweck bestimmte Grenze

[1] Von der Ausdehnung der nassauischen Thonwarenindustrie geben die Berichte der Limburger Handelskammer 1895 S. 43 und 1896 S. 41 ein ziemlich übersichtliches Bild.

annehmen. Von Oberstadtfeld bis Pelm wird man 2½, in der anderen Richtung 3 Stunden gebrauchen, um sie zu durchwandern. Erstere Ortschaft eingerechnet wohnen in den 7 genannten Dörfern etwas über 2500 Menschen, die von der Natur angewiesen sind, dem Lavaboden, welcher im Kreise Daun nirgends mehr, als den 4—10 fachen Betrag der Aussaat an Körnerfrüchten liefert, ihre Nahrung abzugewinnen. Je mehr die Lavaschlacken zerfallen sind und sich mit dem ursprünglichen Boden vermischt haben, desto eher lohnt sich der Anbau. Bei weiten Strecken ist dies nicht der Fall. Schiffelland, Ödland, Holzungen und Wiesen ist 3½ mal soviel vorhanden, als regelmäßig angebautes Acker- und Gartenland. Nicht alle Markgenossenschaften sind in den fünfziger Jahren aufgeteilt worden; Neroth z. B. besitzt noch große ungeteilte Flächen. Die hier schon im Mittelalter und noch herrschende Realteilung beim Erbgange erhielt ein selbständiges Kleinbauerntum.

In höchst geringem Umfange und sehr mangelhafter Ausbildung werden die gewöhnlichen Handwerke gepflegt. Die letzte Berufszählung erwies, wie die früheren, dies auch für den ganzen Kreis Daun. Die Statistiker haben in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die nämliche Beobachtung gemacht [1]. In diesem von aller Berührung mit städtischen Verhältnissen vor der Eröffnung der Eifelbahn (1871) überaus weit entfernten urländlichen Distrikte machte die „Selbsthilfe" dem echten Bauern den Schuster, den Schneider, den Maurer, den Stellmacher, Tischler und Zimmermann gewöhnlich für die Reparaturen und oft auch für die Neuherstellung kleiner Bauten, Geräte und Kleidungsstücke vollständig entbehrlich. Solche bäuerliche Gegenden werden nun durch das sich immer weiter spinnende Netz von Post- und Eisenbahnlinien sehr rasch mit der Arbeitsteilung der verkehrsreicheren Bezirke bekannt. Hobel und Stemmeisen, Schneiderscheren, Schusterwerkzeuge, oft auch Lötkolben und Amboß kann jetzt die Neugier der Kinder in den Rumpelkammern und den mit Antiquitäten gefüllten Schubladen „entdecken". Die Jugend treibt damit zum Spiel, was dem tüfteligen Vater und Großvater manchen Lohngroschen erspart hat. Die Dauner Gegend hat davon sicherlich keine Ausnahme gemacht. Daher zählte sie bisher so wenig Handwerker und braucht auch jetzt keine verhältnismäßig größere Zahl, wo der Bauer alles fertig kaufen kann, was sich selber herzustellen altfränkisch geworden ist. Für auswärtigen Bedarf arbeitende Handwerker giebt es hier nicht. Ebenso wenig Leute werden aus dieser Gegend für Fabriken in Anspruch genommen.

---

[1] Anfang der 60er Jahre schrieb Beck, Beschr. d. Reg.-Bez. Trier, I, S. 219: „An Handwerkern, die sich nur mit ihrem Gewerbe befassen und genügend qualifiziert sind, mangelt es sehr (im Kreise Daun)."

In Daun stellt man Pappkisten her, die der Butterversand der großen Neunkirchener Molkerei mit Dampfbetrieb, an welche alle genannten Dörfer, außer Pelm und Dockweiler, angeschlossen sind, und der meisten Molkereien der Eifel und des Niederrheins erfordert; auch ist daselbst ein Lavasteingeschäft und eine kleine Cementfabrik; sie zusammen haben ca. 20 Arbeiter, darunter vielleicht 2—3 aus jenen Dörfern. In Steinborn dagegen arbeiten 10—12 Mann in Vulkansteinbrüchen, und von den 120—150 Mädchen, welche bei der Mineralwasserabfertigung in Gerolstein ein geringes Verdienst finden, sind vielleicht 20 aus Kirchweiler, Neroth und Oberstadtfeld. Sie gehen Montags hin und kehren Samstags heim. In Waldkönigen betreiben dann noch 3 Bauern das Weberhandwerk.

Das ist die Heimat der „Eifler Drahtindustrie", die im Anschluß an eine in Neroth seit Menschengedenken bestehende Hausindustrie in Mausfallen und deren Vertrieb im Hausierhandel eingeführt worden ist. Es werden allerlei Gegenstände hergestellt, welche aus verzinntem und unverzinntem Eisen- oder Kupferdraht mit der Hand und der Zange leicht gearbeitet werden können und Aussicht auf Absatz haben: Schaumschläger, Schlüssel-, Pfeifen-, Kleiderhaken, Kuchen„platten", Topfuntersätze, Böckchen für Bügeleisen, Frucht- und Blumenkörbchen u. s. w. Es sind meist Dinge, die z. T. an sich dem Bauernhause der südlichen Rheinprovinz noch unbekannt waren, alle aber bei ihrer Billigkeit, Solidität und gefälligen Form auch in besseren Bürgerkreisen Eingang zu finden hoffen durften. Einzelne Partien an diesen Gegenständen und kleinere überhaupt erinnern an feinsinnige Filigranarbeiten, ohne daß man gerade beabsichtigt hat, Qualitätsarbeiten einzuführen. Hauptprodukt sind jedoch die Mausfallen geblieben.

Neroth war, wenigstens seit Jahrzehnten, ein Hausiererdorf, von dem man dazu nirgends gerne hören mochte. Wer irgendwo an der Mosel oder am Rheine einen Eifler mit Mausfallen und Arbeitsvorrat an kleinen Brettchen und Draht beladen traf, wußte schon ohne weiteres, woher er war. Man würde auch nicht oft fehlgegangen sein, hätte man an ihm die Schäden des Hausierergewerbes studieren wollen. Die Wirkungen desselben auf Sitte, Moral und Familienleben können nur blinden Augen, meine ich, verborgen bleiben. Es giebt ja zwar auch Ausnahmen. Einige specifische Arten des Gewerbes mögen sogar ausgenommen werden können. So haben aufmerksame Beobachter der Siebmacher auf dem Hunsrück keine thatsächlichen Klagen über dieselben gehabt, obwohl sie im allgemeinen dem Hausierhandel nicht wohl wollten. Ich muß bezweifeln, ob sich je ein solcher Apologet für die Nerother Hausierer gefunden hat oder heute findet. Wenn sie sich nichts anderes zu Schulden kommen ließen, als daß sie in ihren Logierhäusern an

Sonntag-Nachmittagen, ebenso wie an den Wochenabenden, ihren Vorrat an tückischen Mäusekerkern in fleißiger Arbeit vermehrten, würde gewiß niemand den Stab über sie brechen. Daß sie aber so selten bei der Familie sind, stets „unter fremdem Gut“ und vielfach in Wirtshäusern leben, hat auch noch andere Folgen, als bloß die Vernachlässigung der Kindererziehung und Haushaltung. Von den letzteren kann man bei Hausierern von vornherein kaum abstrahieren. Die ersteren konstatieren gewöhnlich Polizei und Richter.

Für die Hebung Neroths und der übrigen genannten Dörfer ist in den letzten 12—14 Jahren besonders viel geschehen. Wollte man es recht beleuchten, so müßte man eine Geschichte der Wirksamkeit des katholischen Pfarrers W.[1] in Neunkirchen schreiben. Ich habe versprochen, das nicht zu thun. Der Unterverband der 54 „Molkereigenossenschaften des Mittelrheins“, dessen Vorsitzender er ist, läßt seine gedeihliche Thätigkeit, welche mit der Förderung der Hausindustrie und einem primitiven Butterverein in Neunkirchen begann, nun auch weiteren Kreisen zukommen. Er hat nie daran gedacht, den Leuten seines Pfarrdorfes und der Umgegend nur mit der gewerblichen Nebenbeschäftigung zu helfen. Wo Häuser und Ställe zerfallen, die Viehnutzung unbekannt, kein Geld im Hause, die Hausväter auf Wanderung, ein arbeitskräftiges Geschlecht mit Jahreshälften als Dienstboten, Tagelöhner und Viehjungen oder als Fabrikarbeiter der Heimat fern war, konnte man allein von der umfangreicheren, geregelteren und technisch verbesserten Herstellung von Drahtwaren keine Sanierung der zerfahrenen Haushaltungen erwarten, wenn auch ein flotter Absatz den Verdienst der Arbeiter erhalten und noch so sehr würde gesteigert haben. Die Leute waren in ihrer Mehrzahl Bauern und mußten es bleiben. Hausindustrie in Verbindung mit Raiffeisenkasse und Molkereigenossenschaft, welche im letzten Jahrzehnt ins Leben gerufen wurden, haben aber, jede das ihrige, dazu beigetragen, den Bauern die pekuniäre Möglichkeit, die Anleitung, den Antrieb und die nötige ökonomische Erziehung zu geben, zu einer Ausnutzung ihres Bodens, ihres Viehstandes und ihrer freien Arbeitszeit überzugehen, die schon Erstaunliches gewirkt hat. Dabei wird man freilich nicht behaupten können, daß sie bei manchen nicht noch sehr der Steigerung fähig wäre.

Um die Hausindustrie zu beleben und in etwas andere Bahnen zu lenken, wurden mit Unterstützung des Düsseldorfer Gewerbevereins zunächst in Neroth vom früheren Landrat von Daun, dem Grafen v. Brühl 3—4 Lehrkurse eingerichtet. Es wird erzählt, daß die Herren, welche einige Wochen auf die Unterweisung der Mädchen, Knaben und Erwachsenen, die

[1] Wurde im Februar 1899 an die Ahr versetzt.

in ihren freien Stunden später Drahtarbeiten machen wollten, verwandten, mit der Behandlung, der sie von seiten der in ihrem Geschäft bedrohten vorhandenen Hausindustriellen gewürdigt wurden, nicht sehr zufrieden waren. Ein Lokal wurde als Arbeitsraum gemietet. Den Lernenden wurde das Material und das Handwerkszeug kostenlos geliefert. Jeder der jetzt gefertigten Gegenstände braucht seine eigene Kunst. Kräftigere Hände sind bloß erforderlich, wo es sich um die Verwendung stärkerer Drähte handelt, z. B. als Bügel und Federn bei Rattenfallen oder als führenden Ring in Drahtgeflechten, die für Küche und Haushalt bestimmt sind. Sonst kommt es auf flinke Finger und ein auf die Vorlage aufmerksames Auge an. Begabtere haben vielleicht das Glück, einen neuen Gebrauchsartikel zu erfinden oder zeichnen ihre Arbeiten durch gefälligere Formengebung aus. Ein rechter Drahtflechter hat niemals ausgelernt. Die Beteiligung am Unterrichte war ziemlich gut. Zur Arbeit wurde Kupfer- und Eisendraht verwendet. Bei Mausfallen und anderen ordinären Gegenständen ist eine Verzinnung überflüssig. Die übrigen dagegen kann man nicht unverzinnt in den Handel bringen. Fast ausschließlich wird der fertige Gegenstand verzinnt. Dadurch erhält nicht nur der einzelne Draht, sondern auch das Geflecht besseren Halt. Bis zum Jahre 1886 kannten die Nerother nur unverzinnte Drahtwaren und ihre Produkte waren, die Mausfallen vielleicht ausgenommen, so unter aller Kritik schlecht, daß sie für den Ladenverkauf gar nicht und für den Hausierhandel kaum taugten. Graf Brühl errichtete die erste Verzinnerei und wollte den Vertrieb der nach jenen Kursen zum Teil marktfähigen Waren genossenschaftlich organisieren; ob oder wie weit das auch mit der Herstellung derselben und dem Bezuge des Rohmaterials geschehen sollte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich erfuhr, daß zuerst 3 Mann ein Konsortium bildeten und bald — nur mehr einer übrig blieb, der die Verzinnerei ganz übernahm und sich mit Erfolg entschloß gute und verzinnte Drahtwaren in den Handel zu bringen und an Wiederverkäufer in den Städten abzusetzen. Das war für die Drahtindustrie Neroths der Anbruch einer neuen Epoche. Vorläufig blieben jedoch die meisten „Industriellen" des Dorfes beim Hausierhandel.

Ich glaube kaum, daß Graf Brühl beabsichtigt hatte, die Drahtflechter Neroths schlechthin in eine Rohstoff- und Absatzgenossenschaft zu vereinigen. Hausierer kann man ja nur sehr schwer dazu bringen, seßhaft zu werden, wenn sie entweder keinen Ackerbau oder nur den zerrütteten Rest eines solchen haben. Die Landbebauung wird ihnen dann noch schwerer, als dem Fabrikarbeiter, der nicht daran gewöhnt ist. Dazu reizt jene der Wandertrieb weit mehr, als diesen die behagliche Ruhe der freien Schicht oder des

Feierabends. Der Bauer ist an die Scholle gebunden und kann seine Arbeitszeit nicht auf eine gewisse Anzahl von Stunden beschränken. Man hätte aber den Hausierern das Handwerk vollständig legen müssen, wenn man für die Absatzgenossenschaft nicht beständig die gefährlichsten Konkurrenten im Dorfe selbst hätte dulden wollen. Die Abnehmer der Genossenschaftswaren wären unfehlbar auch von ihnen aufgesucht und mit billigeren Offerten derselben abwendig gemacht worden. Eine Genossenschaft in einem kleinen Dorfe ist ja immer eine „offene" Wirtschaft. Wer wollte die Hausierer in die Genossenschaft zwingen? Man wollte ihnen aber doch helfen und sie nicht tot konkurrieren. Eine Genossenschaft konnte auch nicht auf die kleinen Krämer in den Dörfern und Städtchen als auf ständige gute Kunden rechnen. Die Artikel sollten sich erst einführen und sie hatten die fatale Eigentümlichkeit, mit einem Male den Bedarf einer Gegend auf Jahre hinaus zu decken. Der Konsum dieser Drahtsachen ist ja, um mich so auszudrücken, kein intensiver, sondern ein extensiver. Er wächst mit der Gegend und der Zahl der Haushaltungen, aber selten mit der Zeit, wenn auch in längeren Perioden das Bedürfnis darnach sich wiederholen mag. Unterdessen hat aber vielleicht eine andere Art dieser Haushaltungsbequemlichkeiten sich eingeführt. Irgend ein Jahrmarkt oder fremder Hausierer hat die Gegend mit den nämlichen Gegenständen zwar nicht in Draht, möglicherweise aus Weiden, Holz, Blech, Bronze, Leder, Papiermaché, Horn, Guß, Porzellan oder dergleichen gefertigt, reichlichst versorgt. Das Neue ist der Hausfrau billiger, praktischer und bequemer erschienen; das augenblickliche Gefallen verleitete sie zum Ankauf, trotzdem die Drahtsachen noch nicht verschlissen waren. Dem Drahtkrämer rostet der alte Vorrat. Er bedarf keiner Erneuerung mehr. Und was die Mausfallen angeht, so wächst ihr Konsum weder in geometrischer noch in arithmetischer Progression mit der Vermehrung der Opfer, für die sie bestimmt sind; sie haben noch ein zäheres Leben als die lebendigeren und beliebteren, die Katzen. Wenn aber eine Genossenschaft sich fortwährend andere Absatzgebiete verschaffen muß und nur dadurch existieren kann, verbraucht sie soviel kaufmännische Kraft, Geschicklichkeit und Glück in der Leitung, daß es sehr gefährlich wäre, sie zu gründen, ohne die sichere Garantie dieser drei Stücke auf Jahre hinaus zu besitzen.

So schwer es sein mag, Hausierer ansässig zu machen, so wird es dem ansässigen Bauern doch noch schwieriger, den Hausierer zu spielen. Ohne zu befürchten, daß neue Leute dem Hausiergewerbe zugeführt würden, dehnte darum Pfarrer W. die Drahtindustrie auf Dörfer und Familien aus, welche sich bisher noch nicht damit befaßt hatten. In neuen Kursen wurden ihr neue Arbeiter zugeführt. Ein Geschäftsmann wurde bewogen ein Rohstoff-

und Ankaufsgeschäft sowie eine Verzinnerei zu errichten. Der Bauer sollte durch diese Industrie einen Nebenverdienst und damit das nötige Kapital zur Verbesserung seiner Wirtschaft erhalten und andere Schäden beseitigt werden. Dieses Vorgehen hat sich in seinen Erfolgen gerechtfertigt und auch als das heilsamste gegen die Hausierkrankheit erwiesen, wenn man sich auch nicht verhehlen kann, daß die Firmenorganisation — der ersten folgten von selbst noch mehrere — auf die Dauer nicht ohne gewisse Gefahren ist.

Die Verhältnisse fand ich im Herbste 1898 in folgendem Stadium vor[1]. Die Drahtindustrie ist für höchstens 1/5 der damit Beschäftigten Hauptbetrieb und Haupterwerbsquelle. Diese arbeiten regelmäßig Tag für Tag; alle andern dagegen nur zeitweilig, wenn sie durch das schlechte Wetter oder die Jahreszeit darauf hingewiesen werden. Tagelöhner und Sommerhandwerker, wie die Maurer und Zimmerleute, werden deshalb in den guten Jahreszeiten sozusagen gar nicht in Draht arbeiten, da sie die ihnen hie und da zur Verfügung stehenden Tage für die Ackerwirtschaft brauchen. Die Frauen und Kinder arbeiten natürlich mit und können sich durch kleinere, leichte Vorarbeiten, Handreichungen und dergleichen je nach Art des hergestellten Gegenstandes für den Hauptarbeiter sehr nützlich erweisen. Als solche Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter sind für jeden Hauptarbeiter, oder besser für jedes mit Drahtindustrie beschäftigte Haus 2—3 Personen zu rechnen.

Neroth hat 650 Einwohner. 15 Haushaltungen leben hier ausschließlich von der Drahtindustrie, sei es als Hausierer, sei es als reine Hausindustrielle; sie sind keine Bauern. Im ganzen werden in 100 Haushaltungen Drahtsachen hergestellt. Davon arbeiten mindestens 60 für den Hausierhandel.

In Neunkirchen (ca. 350 Einwohner) arbeitet einer das ganze Jahr,

---

[1] Die Trierer Handelskammer berichtete für 1892: „Zur Zeit sind etwa 150 Arbeiter in der Hausindustrie beschäftigt, die je nach ihren Leistungen 1,50—2,50 Mk. Tagesverdienst haben. Die Waren werden größtenteils durch kaufmännische Firmen vertrieben und nur der kleinere Teil nach wie vor auf dem Wege des Hausierhandels abgesetzt.“

Im folgenden Jahre schreibt sie, es seien stärkerer Absatz, aber schlechtere Preise eingetreten. „Dieser Rückgang der Preise ist ausschließlich auf die in den letzten Jahren in der Eifelgegend stets gewachsene Konkurrenz in der Drahtwarenindustrie zurückzuführen, die den Handel zwingt, zur Aufrechterhaltung des alten Absatzgebietes möglichst billig zu verkaufen, was selbstverständlich wieder vom nachteiligem Einfluß auf die Arbeitslöhne ist.“

in der rauhen Jahreszeit sind 8 Haushaltungen beschäftigt, darunter 2 Hausierer: Ackerbau treiben alle.

In Steinborn (ca. 300 Einwohner) arbeiten im Winter 12 Haushaltungen mit ungefähr 30 Hilfsarbeitern; 3—4 arbeiten neben dem Ackerbau auch sonst im Jahre. Steinborn hat keinen Hausierer. — In Steinborn arbeitet ein junger Handwerker mit Vater und Schwester an der Herstellung der kleinen für die Mausfallen nötigen Brettchen. Das Holz stellt er sich selbst; fertig geschnitten liefert er es an die Firmen. Seine Sägen treibt er mit einem Motor. In Oberstadtfeld sind noch 2 dieser Holzarbeiter, die aber keinen Motor haben und sich auf gewisse Arten von Brettchen beschränken müssen, zu welchen auch ein Motorbetrieb nichts helfen kann.

In Waldkönigen werden 325 Einwohner gezählt, darunter ebenfalls kein Hausierer. Eine Haushaltung lebt von der Drahtindustrie. Im Winter sind 16 Hauptarbeiter mit mindestens 25 Hilfsarbeitern beschäftigt, die im Sommer der Ackerwirtschaft, dem Handwerk oder beidem nachgehen und höchstens bei ungünstigem Wetter den Draht in die Hand nehmen.

Kirchweiler hat gegen 400 Einwohner. 3 Familien leben von der Drahtflechterei und arbeiten das ganze Jahr. Im Winter werden 10 Familien beschäftigt sein.

In Oberstadtfeld lebt auch noch ein Hausierer. 5 Familien werden dort gelegentlich arbeiten; desgleichen 2—3 in Dockweiler, 2 in Daun, 3—4 in Gerolstein, 4—5 in Pelm.

Die Hausierer arbeiten natürlich nur für sich; es werden ihrer etwas über 60 sein. Über 100 Haushaltungen dagegen arbeiten für eine der 5 Firmen in Gerolstein, Neroth (2), Dockweiler und Daun. Dieselben verzinnen die Waren, soweit es nötig ist und setzen sie an Wiederverkäufer ab. Sie liefern den Arbeitern den Draht und das zu den Mausfallen nötige, zugeschnittene Holz und geben die Waren in Auftrag. Es muß nach Mustern geliefert werden. Draht und Holz können bei dem berechneten Preise kaum zu anderen Arbeiten verwandt werden. Wozu auch? Die Firmen haben sich früher Konkurrenz gemacht, um Arbeiter zu gewinnen, jetzt nicht mehr; im Gegenteil, sie arbeiten sich in die Hände. Würde der Arbeiter in fremden Geschäften Draht kaufen, so könnte er sich auch einen anderen Abnehmer für seine Ware suchen. Die Drahtwarenfirma verkauft ihm das Rohmaterial in aller Form, ohne sich aber zu verpflichten, die fertigen Waren zurückzunehmen. Der Arbeiter ist jedoch bei den jetzt bestehenden Verhältnissen faktisch genötigt, sie der nämlichen Firma anzubieten.

Bei wirklich oder angeblich schlechter Ware kann der Ankauf verweigert werden. Beim Ankauf erwarten die Firmen, welche zugleich Kolonialwaren und ähnliches führen, als freundschaftliche Gegenleistung, daß der glückliche Verkäufer auch seinen Haushaltungsbedarf bei ihnen deckt. Am Ende des Monats ist Abrechnung. Viele Arbeiter bleiben in den Büchern stehen und werden damit vollständig abhängig. Wie weit die Firmen auch Geldvorschüsse leisten, wenn die Arbeiter gerade in Verlegenheit sind, läßt sich nicht feststellen. In Daun ist eine Kreiskasse, die Spareinlagen annimmt und auch kleinere Darlehen gewährt. In Neunkirchen, Dockweiler und Gerolstein sind Raiffeisenkassen. Auffällig ist, daß von 101 Neunkirchener Sparbüchern nur 9 auf den Namen von solchen lauten, die bei der Hausindustrie beteiligt sind, obgleich doch auch Neroth, Pützborn, Steinborn und Waldkönigen ihre Ersparnisse dort einlegen können; 29 Sparbücher gehören auch thatsächlich außerhalb des Kassenbezirks. Es ist unwahrscheinlich, daß die Ersparnisse dieser Dörfer bei der Kreiskasse in beachtenswertem Umfange deponiert werden. Die Furcht vor Steuererhöhung hält davon ab.

Aus diesem anscheinenden Mangel an Ersparnissen folgt nun freilich sehr wenig für die Rentabilität der hausindustriellen Beschäftigung. Sie kann sich in anderer Weise äußeren und thut dies thatsächlich. — Es hängt bei der Drahtflechterei alles von der Geschicklichkeit ab. In Steinborn giebt es Arbeiter, welche es von morgens 7 Uhr bis abends 10 auf 2,50 Mk. pro Tag bringen; andere verdienen in der nämlichen Zeit kaum 1 Mk. Man kann bei günstigen Konjunkturen auf 3 Mk. kommen. Für eine arme Eifelfamilie ist das ein Nebenverdienst, bei dem sie es auf ein paar Schweißtropfen nicht ankommen läßt.

Nehmen wir die Haushaltung eines Witwers von 55—60 Jahren mit 2 Kindern, Sohn und Tochter mit 24—26 Jahren. Im Winter arbeiten sie beständig an den Drahtwaren, im Sommer fast immer; selbst wenn Vater und Tochter zugleich noch das Vieh pflegen, verdienen die drei zusammen in der Hausindustrie pro Tag 6 Mk. Sie haben 3 Kühe, liefern die Milch an die Molkereigenossenschaft und erhalten monatlich 30, oft 50 Mk. bares Geld dafür. Der Mann trägt jeden Monat durchschnittlich 100 Mk. auf die Sparkasse und läßt sich nicht anmerken, daß er ein „wohlhabender" Bauer ist. Vor 12—15 Jahren war er noch ein armer Teufel.

Ein Ehepaar mit 5 Kindern von 17 und weniger Jahren bebaut ein wenig Ackerland mit 2 Kühen. Die Kühe sind gut und liefern oft für 30 Mk. Milch im Monat an die Molkerei. Alle Familienmitglieder sind im Ackerbau thätig. Sie leben davon. Wenn der Mann mit den zwei ältesten Kindern noch in Draht arbeitet, so können sie sich pro Tag 4 Mk.

reines Verdienst rechnen. Sie tragen es aber nicht zur Kasse. Es wird in der Wirtschaft angelegt. Natürlich hebt sich dieselbe mit jedem Jahre.

Es ist leicht verständlich, daß man bei den reinen Hausierern und auch bei den hausierenden Bauern derartige Erfahrungen nicht so leicht machen kann. Bei beiden Klassen findet aber eine rationelle Landbebauung immer mehr Anklang. Bei den Parlamentswahlen halten sie freilich noch die Fahne des freien „Gewerbebetriebs im Umherziehen" hoch und treffen danach die Auswahl ihres eigenen Kandidaten. Im stillen können sie sich aber doch nicht mehr die so augenscheinlich wohlthätigen Folgen der Seßhaftigkeit ihrer Nachbarn verhehlen.

Da war ein Dorf, das früher vom Bettel lebte, dessen Kinder ein Schrecken der Geistlichen, Lehrer und zufälligen Passanten waren. Was bankrott war, kaufte sich in ihm an. Kurz, es war gekommen, wie es mit einem Dorfe geht, das dem Grundstücks- und dem Vieheinstellwucher zum Opfer gefallen ist und Generationen hindurch eine schlechte Kindererziehung gehabt hat. Eine Menge Gesindel zog allmählich fort; andere führten ein Wanderleben zwischen Heimat und Fabrikgegend oder als unzuverlässige Dienstboten in den Städten. Molkerei-, Kreditgenossenschaft und Hausindustrie haben nun schon gewirkt. Von Gemeindewegen werden jetzt die alten Hütten abgerissen, damit sie keine zweifelhafte Existenzen mehr anziehen. Das Dorf hat jetzt die nettesten und besten Kinder im Kirchspiel. Die Häuser haben jetzt wieder ein ordentliches Aussehen, der Acker wird fleißig bestellt, Obst- und Bienenzucht sind begonnen, lauter Zeichen einer auf sich selbst aufmerksam gewordenen Bevölkerung; kein Dorf ist in der Gegend, das so exakt seine Schulden bezahlt. Keines liefert verhältnismäßig soviel Milch in die Molkerei. Die Familien halten die eigenen Arbeitskräfte daheim und bauen den eigenen Wirtschaftsbetrieb planmäßig aus. Das nötige Geld liefert teils die Hausindustrie, teils die Molkereigenossenschaft. Ohne letztere würde aber das in der Hausindustrie gewonnene und für die Wirtschaft verwandte Geld bei der dortigen Lage der Landwirtschaft unrentabel geblieben sein. Ein solcher Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens und des moralischen Rufes bleibt am Ende auch bei dem gleichgültigsten Hausierer nicht unwirksam, insbesondere wenn ihm die Sorge für seine Familie und seine Kinder von den berufenen Faktoren in der nachdrücklichsten Weise immer wieder nahe gelegt wird. Er fängt an, Vieh einzustellen, das brach liegende Land zu bebauen, sich anzukaufen, dazu zu erwerben, die Kinder zu Hause zu halten und selber den Betrieb ständig zu leiten. Er wird Hausindustrieller und Bauer und findet zuletzt auch im Winter nicht einmal mehr Zeit, ersteres zu bleiben.

Bei manchen im Dauner Drahtindustriebezirke hat man in den letzten Jahren diese Metamorphose beobachten können. Die nächste Folge war, daß die Bevölkerungsbewegung wieder positiv wurde, auch die Halbjahrswanderungen der Nichthausierer teilweise aufhörten und der allgemeine Wohlstand sich hob. Die Neunkirchener Spar- und Darlehenskasse hat in den 4 ersten Jahren ihres Bestehens (1894—98) ungefähr eine Viertelmillion umgesetzt und man wird die vielfache Anregung, welche die Hausindustrie dazu gegeben hat, um so mehr schätzen müssen, als das in ihr gewonnene Wirtschaftskapital zum geringsten Teile durch die Kasse geflossen ist. Ich bezweifle, daß sich einer für die augenblickliche Verfassung der besprochenen Industrie enthusiasmiert; vor Einführung dieser Draht-„Milchkuh", der die natürliche fast spontan folgt, würde ein Menschenfreund aber auch schwerlich den Rat gegeben haben, ohne jeden praktischen Hilfeversuch die überschüssige Bevölkerung zur Auswanderung zu bewegen und die Gegend mit Buchenwäldern aufzuforsten.

IX. Kreuznach.

Die Bäche des südöstlichen Idar und des Soonwaldes, sowie des Hunsrückens und die Gewässer des pfälzischen Gebirges werden dem Rheine durch die Nahe zugeführt. Dort, wo dieselbe sich an der Ebernburg, dem Rotenfelsen und dem Rheingrafenstein vorbeigezwängt hat und in die Verlängerung der Rheingauebene eingetreten ist, liegt Kreuznach. Es schaut von Südosten her über das 3 Stunden entfernte alte Bingium hin der Germania auf dem Niederwalde gerade ins Gesicht. Ob es so alt ist wie Bingen, mag dahingestellt bleiben, doch haben schon die Römer hier gehaust, und zu karolingischen Zeiten hat hier ein kaiserlicher Palast gestanden, zu dem eine Domäne gehörte. Es war die Osterburg Ludwigs des Frommen, welche die Normannen von Grund aus zerstörten. Die später nach und nach entstandene Burg- und Klosterstadt besaßen bis 1437 die Grafen von Sponheim. Vor dem 30jährigen Kriege zählte sie 10 000 Einwohner. Nachdem aber Gustav Adolf sie erobert und wieder verloren und 1689—90 die Franzosen sie besucht hatten, war ihre Bedeutung als Stadt und Festung dahin, 1786 hatte sie nur noch 3500 Einwohner. Bis 1817 war sie wieder auf 6121 gewachsen, 1843 auf 8009, 1858 auf 10 928, 1890 auf 18143 und nahm im folgenden Quinquennium im Durchschnitt jährlich um 1,28 % zu, so daß ihr am 2. Dezember 1895 nur mehr 664 Menschen an 20 000 fehlten, welche sie heute erreicht hat.

Kreuznach ist die Hauptstadt des Kreises in Preußen, der nach der Flächenstatistik das größte Weinbaugebiet hat. Außer Weinbauern wohnen

in ihr eine beträchtliche Anzahl[1] von Weinhändlern und einige Weinpantscher; die beiden letzten Geschäfte sollen seit 1892 besonders blühen. Ein anderer Teil der Bevölkerung lebt von den „Kurfremden", vor 70 meist von Russen und Franzosen, von denen man die Meinung hatte, sie kämen ins Soolbad, um viel Geld zu verzehren. Das waren für die „Badewirte" noch gesegnete Zeiten. Die Salzquellen, welche 1828—32 auf dem Badewörth und im Bette der Nahe entdeckt wurden, hatten der Stadt als Badeort rasch einen europäischen Ruf verschafft, obwohl schon 1490 die Salzquellen zwischen Kreuznach und Ebernburg in einer Urkunde erwähnt werden, die Quelle von Münster schon 1699 2000 Livres Pacht eintrug und die Salinen am Fuße des Rheingrafensteins bereits 1729 und 1742 angelegt worden sind. Die Eisenbahn, welche Mitte der fünfziger das Nahethal erschloß, ließ das liebliche Städtchen bequem von Metz, von Köln und Mainz her erreichen. Die Bade-Hoteliers klagen aber in den letzten Jahren, daß Münster am Stein, welches nur eine Stunde entfernt ist, und Bad Nauheim im Taunus eine unerträgliche Konkurrenz seien[2]; dort ist's einfach und in Kreuznach lebt es sich für die Kurgäste verhältnismäßig noch teurer, als für die Beamten, Handwerker, Arbeiter, welche die Lebensmittel hier um 10—20% teurer bezahlen müssen, als an anderen Orten. In der Saison zählt man immerhin noch bis zu 7000 Fremde. Aber doppelt soviel könnten Unterkommen finden. Trotz der reizenden Lage, des überaus milden Klimas, welches die Frucht des Mandelbaumes zur Reife bringt und dem Wein südliche Färbung und Feuer verleiht, trotz des lebenslustigen Volkscharakters und des großstädtischen gesellschaftlichen Lebens, werden die vielfach leeren Häuser nicht mit Rentnern besetzt, vielleicht — weil die Kommunalabgaben durch die städtischen Finanzkünstler zu einer erschreckenden Höhe hinaufgetrieben worden sind. Der Leute, die hier von ihren Zinsen leben wollen, sind verhältnismäßig nicht viele. Trotz der etwas abgesonderten Lage des Badeviertels mag der Fremdenfrequenz auch Eintrag thun, daß in den letzten Jahrzehnten eine größere Fabrikthätigkeit Platz gegriffen hat. Die Lohgerbereien, welche seit alters einer Gasse den Namen geben, haben sich erweitert, Leder- und Tabakfabriken haben schon früher den Charakter von Großbetrieben gehabt. Die über 100 Jahre alte Gräff'sche Tabakindustrie nahm schon in

---

[1] Manche Gastwirte treiben nebenbei Weinhandel. Es giebt über 100 Weinhändler in Kreuznach, die keine Gastwirtschaft treiben.

[2] 1898 wurden immerhin 7656 Badegäste gezählt, gegen 5161 im Jahre 1888 und 4886 im Jahre 1878.

den fünfziger Jahren 200 Arbeiter in Anspruch[1]. Am meisten ist wohl die Glasfabrik gewachsen, die zu Zeiten 500, jetzt 430 Arbeiter hat. In den genannten und einigen kleineren Etablissements wird man im ganzen 1200 Fabrikarbeiter zählen, von denen aber 1/4 den benachbarten Dörfern angehört. An Handlungen zähle ich 3 en gros, 19 en gros et en detail; es giebt 28 für Kohlen und Holz, 10 für Eisen, 37 für Kolonialwaren und 76 Kleinhändler. Eine Menge Gast- und Schankwirtschaften hat sich im Laufe der Zeit in der Stadt aufgethan und ist vom übelsten Einflusse auf die Bevölkerung gewesen. Es sind teils Straußwirtschaften der Weinbergsbesitzer, die in der Zeit vom 1. November bis 1. Februar ihr eigenes Wachstum verkaufen, teils Badehotels, die ihre Konzession auch sonst ausüben und 123 „eigentliche" Wirtschaften. Man zählt 50 Kurhotels.

Das Handwerk[2] der Bäcker und Metzger blüht; nimmt man das der Buchdrucker, der Gärtner, Steinmetzen und Bildhauer (Cauer) noch aus, so wird man sagen können, daß alle übrigen rapid zurückgegangen sind. Die Klempnerei und Schlosserei hat sich in das Installationsgewerbe umgebildet, das unabhängige Buchbinderhandwerk bleibt hinter der natürlichen Entwicklung zurück; einzelne Buchdruckereien und Schreibmaterialiengeschäfte haben Lohnarbeiter in ihren Hinterhäusern und oberen Stockwerken. Nur ein Buchbinder ist mir bekannt, der einen Gesellen hat, und die übrigen sind wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Vor 40—50 Jahren versorgten 4 Horn- und 6—8 Holzdrechsler als selbständige Meister die Liebhaber mit Pfeifen, Stöcken, Cigarrenspitzen u. dgl. sowie die Schreiner und Treppenmacher mit den in Drechslerarbeit verlangten Pfosten, Stäben, und Möbelstücken. Porzellan, Schläuche und was sonst noch für die Pfeifendrechslerei nötig war, wurde in Leipzig und Frankfurt a. M. auf der Messe eingekauft. Die Drechsler standen sich sehr gut. Vor 10 Jahren errichtete ein Dampfsägewerk am Orte auch eine Dampfdrechslerei und fand auch noch bald an einem zweiten gleichen Unternehmen Konkurrenz. Die früheren Meister arbeiten nun zum Teil in diesen Fabriken als Gesellen. Einen selbständigen Drechslermeister für Holzartikel giebt es nicht mehr in Kreuznach. Die Schreiner, Treppenbauer und Stellmacher lassen ihr Holz in einer jener

---

[1] In den 4 Lederfabriken sind zusammen fast 400 Arbeiter thätig, in der größten 227. Die beiden Tabakfabriken beschäftigen nur mehr ca. 120.

[2] Das Adreßbuch von 1897 giebt an: 56 Bäcker, 58 Gärtner, 105 Schreiner, 14 Glaser, 34 Schlosser, 10 Schmiede, 61 Schneider, 130 Schuster, 72 Küfer, 10 Laubsägemacher, 10 Zimmermeister, 5 Treppenmacher.

Fabrikanlagen schneiden, fraisen und drehen; sie bezahlen dafür pro Stunde eine Art Platz-, Maschinen- und Arbeitermiete; die Fabriken beschäftigen sonst ihre Arbeiter durchgehends im Accord; es ist auch ein gut Teil Bauernburschen darunter. Die Schreinerei — um das hier einzufügen — hat übrigens auch den typischen Entwicklungsgang genommen: 4 Möbelschreiner, die ihr Handwerk trefflich verstanden, zogen die bessere Kundschaft an sich und richteten große Möbellager ein, die sie teils selbst, teils durch Bezüge aus großen Möbelfabriken ergänzen; sie nennen sich Möbelfabrikanten, man wird aber ihren Betrieben kaum den Fabrikcharakter zusprechen können; neuestens folgt noch einer oder zwei auf dem nämlichen Wege, die anderen arbeiten an Möbeln, Särgen, Bauten, wie es gerade verlangt wird; am besten stehen sich immer noch jene, die ihr Handwerk kennen, zeichnen und kalkulieren können und vielleicht noch ein — Sargmagazin dazu haben, von dem kapitallosen Reste verschwindet einer nach den anderen in jene Holz- und Möbelfabriken, in andere Berufe oder verarmt. Mit den 4 Holzdrechslern ging es schon seit 1870 immer mehr abwärts. Für die beiden, welche noch übrig sind, ist die Beibehaltung des Handwerks geraten, um neben ihrem Verkaufsgeschäft die Zeit möglichst gut anzuwenden und die hie und da gewünschten Reparaturen zu besorgen. Fragt man nach den Gründen für diesen offenbaren Rückgang, so heißt es: „die Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Maschinentechnik hat unserm Handwerk das Lebenslicht ausgeblasen. Die Reisenden der Fabriken setzen die Drechslerwaren nicht nur an allerhand Geschäfte, sondern an die Drechsler selbst ab. Die Preise der Handarbeiten sind darunter gesunken, die Konsumenten und Kleinkrämer wissen reelle und unreelle Ware nicht zu unterscheiden. Die Fabrikware ist für den Konsumenten durchschnittlich nicht mehr teurer, als für den kleinen Drechsler das Rohmaterial. Dabei will und soll ein ordentlicher Meister doch auch noch für seine Waren garantieren. Von dem Händler verlangt dies niemand. Soll man sich da nicht lieber einer anderen Branche zuwenden"?

„Natürlich billiger und schlechter," sagte mir ein ehrbarer Schneidermeister, „ist auch die Fabrikarbeit in unserer Branche. Mit Kleidern, die sonst nur unsereiner herstellte, handeln jetzt 8 Geschäfte in der Stadt. Sie decken 2/3 des Herrenkleiderbedarfs[1]. Ihre Waren kommen von Mainz,

[1] Ein Experte schätzte mir den Anteil, welchen die Schneidermeister von St. Johann-Saarbrücken an der Herstellung des dortigen Kleiderkonsums noch haben, auf 1/5. Die zuerst genannte Stadt hatte bei der letzten Berufszählung 16778 Einwohner und war seit 1880 durchschnittlich um 2,73 % pro Jahr gewachsen, Saarbrücken dagegen um 4,23 % (von 13812 auf 17082), Malstadt-Burbach sogar um 5,04 % (von 18 auf 23½ Tausend); geographisch bilden diese 3 Verwaltungs-

Speyer und sonstwo her. Es sind nur mehr 40—45 Meister in der Stadt, und wie aus Barmherzigkeit lassen die Geschäfte in der (Bade-) Saison bei 12—15 Meistern arbeiten, was sie nach Maß an die „Fremden" zu liefern haben; die Hälfte davon (6—7) lebt auch sonst im Jahre von den Geschäften und von der Flickarbeit. Nur 15—20 Schneidergesellen kann ich noch zählen. Ihre Meister sind selbständig. Und soviel Gesellen noch da sind, soviel Jahre geht unser Handwerk schon zurück von wegen der Konkurrenz der Fabriken und der Pfuscherei in den Tuchen und Stoffen." Die Angaben stimmen. Eine eigens für meinen Zweck von der städtischen Behörde veranstaltete Erhebung [1] hat ein Dutzend Heimarbeiter im Schneidergewerbe ergeben, von denen 6 angaben, nur vorübergehend für Geschäfte thätig zu sein. Das Verdienst derselben ist kümmerlich. Einer hatte 6—8 Mk. die Woche; er sollte damit Frau und Kinder ernähren und 96 Mk. Miete pro Jahr bezahlen. Auf die Frage, wovon er sich denn wohl Besserung seiner Lage verspreche, meinte er, nur das „große Los" könne ihm helfen. Ein anderer wünschte sich etwas Kredit um selbständig arbeiten zu können. Er verdiente 15 Mk. die Woche. Ein dritter kam zuweilen auf 18 Mk., hatte aber auch 218 Mk. für Miete nötig. Die selbständigen Meister suchen ihr Verdienst dadurch ein wenig zu erhöhen, daß sie anstatt der Tuche und Stoffe „Muster auf Lager" haben, und wenn ihre Anpreisungen von Erfolg begleitet sind, bei der Tuchvermittlung gewisse Prozente herausschlagen, die sich wohl meistens auf die Preiskartendifferenz beschränken. Manche Tuchhandlungen stellen ja den kleinen Schneidern, vielfach auch auf dem Lande, Muster mit verschiedenen Preiskarten zur Verfügung, die z. B. pro Meter 1, 2 ja 3 Mk. höher sind, als die Stoffe dem Schneider berechnet werden. Der Handwerker und Zwischenhändler kann sich nun den Verdienst selber bestimmen, je nachdem es die Geschäftsklugheit zuläßt. Natürlich werden von der Firma dann doppelte Fakturen ausgefertigt. Die Mehrzahl der Schneider, welche in diesem Zwischenhandel kein Geschäft

bezirke eine einzige Stadt. In St. Johann sind noch 44, in Saarbrücken noch 40 selbständige Schneidermeister. In den umliegenden Orten wird die Zahl im Verhältnisse zur Einwohnerziffer sinken. Jeder Ort hat seine „Kleidergeschäfte": Sulzbach 2, Dudweiler 3, Völklingen 4, Burbach 3, Saarbrücken 8, St. Johann 16. Von den letzteren werden mir 12 als jüdische bezeichnet, „die anscheinend alle reüssieren und von denen die älteren zum Teil auf bedeutende Erfolge zurückblicken können."

[1] Herrn Bürgermeister Kirchstein sage ich hiermit gebührenden Dank dafür. Es ist wohl die erste amtliche Zählung von städtischen Heimarbeitern gewesen, die in den beiden Regierungsbezirken veranstaltet worden ist.

machen können, muß man wohl zu den Hausarmen rechnen; die unselbständigen erst recht.

Soweit ist es auch mit den Schuhmachern gekommen. Die amtliche Zählung im Oktober 1898 ergab 8 Heimarbeiter. Es sind aber wenigstens 3 mal soviel da. Im ganzen giebt es 150—200 gelernte Schuhmacher in Kreuznach, davon aber 80—100 überhaupt nicht mehr in ihrem Berufe arbeiten. Sie konnten für des Lebens Notdurft als Handwerker nicht mehr sorgen und arbeiten in den Fabriken oder bei der städtischen Kanalisation. Trotzdem kann man noch ein Dutzend Lehrlinge zählen und etwas mehr wie doppelt soviel Gesellen. Schuhhändler sind auch fast ein Dutzend da. Die Waren, welche sie brauchen, kommen aus Tuttlingen, Mainz, Offenbach a. M. Pirmasens u. s. w. 3 oder 4 Händler haben mit ihrem Geschäfte eine Werkstatt verbunden, ohne selbst gelernte Schuhmacher zu sein. Darin wird aber bloß angefertigt, was auf Maß bestellt wird, wie auch die daheim Beschäftigten nur ausnahmsweise Aufträge auf Vorrat bekommen. Außerdem giebt es auch ein Dutzend Schuhläden in der Stadt, deren Inhaber gelernte Schuhmacher sind und ihr Handwerk weiter treiben; es beschränkt sich zumeist auf Reparaturen. Selten brauchen sie neue Schuhe anzufertigen. Der eine oder andere von ihnen hat es aber doch dahin gebracht, zuweilen noch außer dem Hause Kollegen zu beschäftigen. Wer ein „Schuhwarengeschäft mit Anfertigung nach Maß" hat, kann bestehen; der „Schuhmacher" geht betteln oder hätte es doch oft genug nötig [1]. Und wer Reparaturarbeiter für eine Schuhhandlung geworden ist, hat das

[1] Dies scheint im allgemeinen der Fall zu sein: ich meine, bei städtischen Verhältnissen. In der Stadt Trier — um noch ein Beispiel anzuführen —, die bei der letzten Volkszählung 40026 Einwohner zählte (gegen 36166 im Jahre 1890, also im Durchschnitt jährlich um 2,03 % zugenommen hat), gab es im letzten Herbste 7 Schuhhandlungen und 28 Schuhmachermeister, die nebenbei einen kleinen Schuhladen haben. Von den letzteren führen 25 Fabrikwaren. Nur auf Maß für Privatkunden arbeiteten ungefähr 150, für Geschäfte und Privatkunden ca. 30. Eine Schuhhandlung hat eine Werkstätte (Meister und Gesellen) mit dem Geschäfte verbunden und besorgt mit „Pferd und Wagen", wie ein Meister nicht ohne Bitterkeit sagte, die Waren zur Kundschaft hin und zurück. Von den 7 Schuhhandlungen sind 5 zugleich Maßgeschäfte. Nur für Geschäfte arbeiten wohl 20 Meister mit 5 Gesellen. Die Meister müssen den Geschäften auch die Reparaturen, wie Sohlen und Flicken, besorgen, dazu das Leder stellen und zu einem billigen, voraus festgesetzten Durchschnittspreise pünktlich liefern. Bei 12—14stündiger Arbeitszeit kann ein Meister bei diesen Reparaturen 2,30—2,50 Mk. verdienen. Zur Krankenkasse bezahlen solche Geschäfte für die Meister natürlich nichts. In Trier sind nach einer genauen Zählung 278 gelernte Schuhmacher. Man sieht, welcher guter Bruchteil davon in andere Berufe, meist „an die Post und an die Bahn" gegangen ist.

Jahr hindurch viele Ferien. Er kann es wohl bei einer Arbeitszeit von 12—14 (im Sommer von 15—16) Stunden auf 20—25 Mk. die Woche bringen. Aber der Verdienst ist kein regelmäßiger. Außer der langen Arbeitszeit an Werktagen, muß auch noch der Sonntagmorgen auf die Flickarbeit verwandt werden. Samstags abends bringen ja die armen Leute die Schuhe ihrer Kinder zum Ausbessern. Bei solchen Verhältnissen begreift man leicht, wie ein armer Handwerker mit grauen Haaren, der 50 Jahre seine Kunst betrieben und jetzt für ein Geschäft um 4—6 Mk. Wochenlohn Flickarbeiter ist, in seiner Auskunft klagt, das Handwerk sei durch die Händler ruiniert, und nur dann werde es besser, wenn nur der Schuhe verkaufen dürfe, welcher sie auch anzufertigen gelernt habe. Ein anderer klagte über den Borg, den die Kundschaft verlange. Er verdiente 12—14 Mk. die Woche und arbeitete täglich 15—16 Stunden. Oft fehlte es ihm an Arbeit und Brot. Er ist für ein Geschäft und für Private thätig, in der flauen Zeit auch als Tagelöhner.

Zu der weiblichen Heimarbeit im Bekleidungsgewerbe leitet mich wohl am besten eine Schäftestepperin über, die schon 10 Jahre lang neben der Hausarbeit noch 6—7 Stunden auf eigener Maschine diese Ledernäharbeit verrichtet. Sie verdient damit 5—6 Mk. die Woche, ihr Mann als Kammmacher 12 Mk. Sie haben 2 Kinder und zahlen das Jahr 138 Mk. Miete für 2 Zimmer und eine Küche, die in ganz gutem Zustande sind. Die weibliche Heimarbeit ist freilich ziemlich unbedeutend in Kreuznach, so daß man sie, wenn bei dieser Erhebung ganz allein die Hausindustrie in Frage käme, übergehen würde. Das Geschäft in Wäsche, Blousen, Jupons, Putzsachen, Damenmänteln und fertigen Roben ist ganz von den großen Centren dieser Branchen abhängig. Ein Manufakturwarengeschäft hatte bis vor kurzem Heimarbeiterinnen, jetzt stellt es das Notwendige in eigener Werkstatt her, in welcher die freie Zeit der Verkäuferinnen ausgenutzt wird. Ebenso hat ein Mäntelgeschäft eine eigene Werkstatt für Maßarbeit und Veränderungen. Die amtliche Zählung giebt freilich allein für die Damenschneiderei noch 9 Heimarbeiterinnen an, die für Geschäfte thätig seien. Rechnet man für Kreuznach 30 von Geschäften abhängige Heimarbeiterinnen insgesamt auf alle Branchen des Bekleidungs- und Putzgewerbes, so wird man die wirkliche Zahl vielleicht schon überschritten haben. Von etwas mehr Interesse werden die Löhne sein. Es werden bezahlt für das Stück blaue Herrenarbeitsschürzen 10 Pf., für einfache 5, für Kissenbezüge 10, mit 5 Knöpfen 25, für große Bettbezüge 25, gewöhnliche Herrenhemden 25, bessere 30—40, in feinem Leinen 100, Frauenhemden 25—30, in feinem Leinen 50—80 Pf.; im Durchschnitt wird die

Arbeit an feinen Herren- und Frauenhemden mit 80 Pf. für das Stück bezahlt, an Kinderhemden mit 20, an Beinkleidern mit 20—25 Pf. Die Näherinnen haben durchweg ihre eigenen Maschinen, ebenso eine Strumpfstrickerin, welche bei 5stündiger täglicher Arbeitszeit 5 Mk. Wochenverdienst sich rechnete[1], aber über die häufig notwendigen und teuren Reparaturen ihrer Maschinen klagte; für das Paar Strümpfe erhielt sie 25—45 Pf. Mit der Bezahlung waren zumeist die Strickerinnen unzufrieden: eine Weißzeugnäherin brachte es bei 11stündiger Arbeitszeit auf 14—15 Mk. Wochenverdienst, eine andere sogar bei 10 Stunden auf 20 Mk., Strickerinnen auf höchstens 12 bei günstigen Umständen. Letztere waren freilich bei den beiden Weißzeugnäherinnen auch vorhanden, in sofern sie, die eine bei Privatkunden im Hause, die andere mit 2 Gehilfinnen und einem Lehrmädchen in eigener Werkstatt, auch für Private arbeiteten[2] Eine andere ledige, bei ihren Eltern wohnende Näherin war von morgens 8 bis abends 9 Uhr für ein Geschäft thätig und verdiente 6 Mk. die Woche; etwas besser gestellt erscheint eine verheiratete Frau, die 7—8 Stunden farbige Hemden näht und sich 4—5 Mk. Wochenlohn rechnet. Demgegenüber kann sich die für eine Schirmfabrik daheim beschäftigte Näherin, welche es pro Tag auf 1,50 Mk. bringt, als glänzend bezahlt betrachten. Die Zahl der nur in Störarbeit beschäftigten Näherinnen scheint in Kreuznach im Verhältnis mit der Einwohnerzahl zu wachsen. Selbstverständlich ist ein zutreffendes allgemeines Urteil über die ökonomischen Verhältnisse dieser Kategorie von Arbeiterinnen noch schwieriger, weil sie im einzelnen so sehr variieren. Im ganzen wird man von der weiblichen Hausindustrie sagen

---

[1] Eine Strumpfstrickerin in Koblenz, die 3 verschiedene eigene Maschinen besaß, war neben ihrer Hausarbeit — sie bewohnte allein 2 freundliche Zimmer — täglich genau 10 Stunden beschäftigt und arbeitete für Private und 3 Geschäfte. Den letzteren kann sie nur halbe Preise berechnen, 2,40 Mk. für das Dutzend Socken. Sie verdient 10 Mk. pro Woche, hat dabei zuweilen Lohnabzüge und im Januar und Februar, sowie Juni und August Mangel an Arbeit zu beklagen. Auslagen hat sie dazu jährlich 8—9 Mk. für Nadeln, 3—4 für Maschinenersatzteile, 10 für Maschinenöl und 180 für Miete.

[2] Eine Weißzeugnäherin in Koblenz, die mit einer Gehilfin ausschließlich für ein Geschäft thätig ist, konnte sich bei 11stündiger Arbeitszeit 18 Mk. Wochenverdienst rechnen. Sie arbeitet mit 2 Maschinen und hat sich die Beinkleider, Jacken, Hemden u. s. w. selbst zuzuschneiden. Sie bewohnt 3 Zimmer und bezahlt 240 Mk. Miete. — Eine verheiratete Frau dagegen arbeitete in Hemden, täglich 6 Stunden, und rechnete sich nur 3,50—4 Mk. Wochenverdienst. Sie gab an, für das Stück 25—35 Pf. zu bekommen und in der Woche 1 Dutzend fertigstellen zu können: nähe sie aber für Private, so werde das Stück mit 60 Pf. bezahlt.

können: sie ist in Kreuznach nicht vorhanden und wird sich auch nicht entwickeln. Ich komme zu den Kammmachern in Kreuznach.

1886 berichtete über sie die Koblenzer Handelskammer zum ersten Male. Sie schreibt: „Die Kammfabrikation in Kreuznach, früher als Hausindustrie eingeführt, wird jetzt fast nur noch in mehr oder weniger ausgedehnten Fabriken — bis zu 30 Arbeitern — betrieben. Die Fabriken waren im allgemeinen gut beschäftigt und haben sich zum Teil vergrößert. Das Eingehen einer derselben ist nicht auf eine ungünstige Lage der Branche zurückzuführen". Im folgenden Jahre heißt es, der Geschäftsgang und die Arbeitslöhne seien im wesentlichen unverändert geblieben; und 1889: die Gesamtproduktion sei auf 500 000 Mk. pro Jahr geschätzt; zu den bestehenden seien zwei neue Fabriken hinzugekommen, auch sei die Hausindustrie, namentlich in Modewaren sehr thätig gewesen. „Man klagt allgemein, daß es nicht möglich sei, dem Aufschlag der Löhne, Kohlenpreise u. s. w. mit den Fabrikatpreisen zu folgen, weil der auswärtige Wettbewerb zu sehr auf den deutschen Markt drücke". Die letzte Notiz der Handelskammer (Ber. f. 1896. II. S. 20) ist noch summarischer: „Über den Gang der Hornkammindustrie wird geklagt; das Rohmaterial war sehr teuer und eine genügende Preiserhöhung konnte nicht durchgesetzt werden. Der gegenwärtige Zollschutz wird als ganz unzureichend bezeichnet, doch haben wir eine nähere Begründung dieser Angabe nicht erhalten können".

An dieser spärlichen Berichterstattung sind wohl die Interessenten selbst schuld. Das Kammmachergewerbe in Kreuznach hat immerhin etwas mehr Bedeutung, als dieselbe vermuten läßt. Die letzte Berufszählung konstatierte in Preußen 390 Hauptbetriebe, 29 Nebenbetriebe und 1112 gewerbthätige Personen; das ist fast genau die Hälfte der Betriebe und der darin gewerbthätigen Personen, die das Gewerbe im Deutschen Reiche überhaupt aufweist. Von den preußischen Provinzen fällt auf Rheinland (mit 68 H.-B., 2 N.-B., 308 g. P.) und Sachsen (mit 44 H.-B., 1 N.-B., 261 g. P.) der Löwenanteil. In keiner der übrigen wurden 100 Kammmacher (gewerbthätige Personen) gezählt: in Schlesien 99, in Hessen-Nassau 82, in Posen 55, und in den anderen noch weniger. Die Provinz Sachsen hat augenscheinlich mehr Großbetriebe als die Rheinlande; hier kommen auf den Betrieb zwischen 4 und 5 Personen, in jener dagegen zwischen 5 und 6. Ca. 700 der in der preußischen Kammmacherei Erwerbsthätigen wurden in Städten mit mehr als 20 000 Einwohner gezählt; gut die Hälfte der übrigen wohnen in Gemeinden mit 5000—20 000 Einwohnern, nämlich in Kreuznach: von den 68 rheinischen Betrieben kommen 41 auf den Regierungsbezirk Koblenz und 34 davon mit 217 gewerbthätigen Personen auf den Kreis oder vielmehr

die Stadt Kreuznach, da im Kreise auf dem Lande sich nur einige finden. Man hätte darum wohl nicht Unrecht, wenn man die Stadt der „Rosen und Nachtigallen“ und des größten Weinbaukreises auch die Kammmacherstadt Preußens nennte. Sie ist es vielleicht nicht immer gewesen. Die amtlichen „Beschreibungen“ des Regierungsbezirkes Koblenz haben für 1819 erst 14 Kammmacher, für 1858 indessen schon 136 angegeben. 12 Jahre vorher waren im Regierungsbezirke Trier 42 Meister mit 10 Gesellen gezählt worden, 1822 erst 12 im Kammmachergewerbe Beschäftigte, aber doch vielleicht noch mehr, als sich heute darin finden. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts finden sich vielfach in den einzelnen Kreisen, vielleicht nur in Kreisstädtchen, etliche, die das Gewerbe, wohl ausschließlich als Handwerk, ausgeübt haben. Die Handelsentwicklung brachte ihnen die Konkurrenz der unter irgendwelchen Bedingungen entstandenen näheren oder entfernteren Kammindustriecentren und verurteilte sie zum Aussterben. Für 1846 ist in den Regierungsberichten für Kreuznach schon eine „Feinkammschneiderei“ mit 4 Arbeitern nachgewiesen, damals das einzige derartige Etablissement im Regierungsbezirke, vielleicht in den Rheinlanden überhaupt. Ein sachverständiger Kammmacher schätzte für das Jahr 1868 die Zahl der Meister in Kreuznach auf 20, die der Gesellen auf 10, der Lehrlinge auf 10—15; 10 Jahre später wären wohl 30 Meister und 20 Gesellen dagewesen; 1888 noch 35 Meister und 30 Gesellen, dazu wohl 20 Lehrlinge. Heute arbeitet ein Teil der gelernten Kammmacher als Bäcker, Kellerarbeiter, Nachtwächter, Stadtarbeiter, Briefboten u. s. w., ein anderer Teil ist in die Kammfabriken eingetreten, ein dritter fristet als Hausindustrieller ein kurzes Dasein. Das Adreßbuch für 1897 weist noch 51 „Kammmacher“ nach. Die amtliche Zählung im Herbste 1898 ergab 30 „Heimarbeiter, die für fremde Geschäfte thätig sind“. Die meisten hiervon arbeiten jetzt auf Bestellung für die Engros-Geschäfte in der Stadt; früher sollen diese es lieber gesehen haben, wenn die unselbständigen Kammmacher auf eigenes Risiko fabrizierten und ihr Produkt den am Orte seit Jahrzehnten ansässigen „Grossisten“ anbieten mußten. Von jeher hat nur ein geringer Teil der Meister ihre Waren direkt an Privatkunden abgesetzt. Der eine und der andere Grossist, sowie etliche Meister haben sich zu Fabrikanten und Verlegern heraufgearbeitet, daneben entstanden reine Fabriken, und die auswärtige Konkurrenz that das übrige, den jetzigen Zustand herbeizuführen, in welchem, was die Produktionsmenge angeht, die Hausindustrie nichts mehr zu bedeuten hat.

Die Hausindustrie produziert nur mehr Haarschmuck (Nadeln, Aufsteckkämme u. s. w.), nebenbei auch noch Salatbestecke und Senflöffel. Die Anfertigung von Frisier- und Staubkämmen aus Horn ist ganz in die

Fabriken gedrängt worden. Der Hausindustrielle kennt keinen Motor, keine Stanze, keine Schneidemaschine. Er kauft die rohen Tierhörner in kleineren Posten, jetzt meistens beim Grossisten, früher, als er noch soviel Kredit hatte, in einer Gerberei am Orte oder auch in Köln und Frankfurt a. M.; er schabt und putzt sie, schneidet sie zurecht, preßt sie zu Platten und glättet dieselben; er reißt das Muster auf, schneidet es aus mit der Laubsäge, arbeitet die Zähne und Spitzen an den Nadeln und Kämmen mit der Hand aus, spitzt, putzt, schabt, schleift, beizt, poliert sein Fabrikat und trägt es zum Händler: alles wie Vater und Großvater es ihn gelehrt haben. Arbeitet er gefällig und sauber, so wird es ihm als „Primaware" bezahlt; die meisten wissen aber nur zu gut, was „Sekundaware" und „Ausschuß" ist. Seit die Fabriken da sind, ist reichlich Gelegenheit für 30 Pf. Miete pro Stunde und pro Person eine der maschinellen Schleifeinrichtungen zu benutzen. — Ein jeder erkennt klar, daß bei einem solchen Betrieb Frisier- und Staubkämme weder technisch accurat angefertigt werden könnten, noch ökonomisch einen Gewinn abwerfen würden. Gegen die französischen Kammschneidemaschinen kann überhaupt keine Handarbeit aufkommen: die Propst'sche Kammfabrik in Schweinau bei Nürnberg schneidet mit solchen Maschinen — sie verfügt dabei über eine Dampfmaschine mit 100 Pferdekräften — in der Woche ca. 6000 Dutzend Kämme und Bürsten. Notwendigerweise beschränkt sich deshalb die Hausindustrie auf Haarschmuck. Aber selbst darin kann nicht einmal die Kreuznacher Fabrikindustrie, obwohl sie Stanzen benutzt, mit der französischen auf der Frankfurter Messe konkurrieren. Die Franzosen bringen immer neue und die gefälligsten Formen zu spottbilligen Preisen auf den Markt; wie sie es können, ist manchen Fabrikanten ein Rätsel. Das Centrum ihrer Produktion scheint Oyonnax (Aie) im Jura, zwischen Bourg und dem Genfer See, zu sein. Ob die technischen Einrichtungen dort um so viel besser sind, ob sie noch mehr weibliche Arbeitskräfte und zu noch geringeren Löhnen beschäftigen als die Kreuznacher Fabriken, ob Horn, Celluloid, Aluminium und Schildpatt, das für den Haarschmuck in Betracht kommende Rohmaterial, in Frankreich billiger ist als bei uns, welche von diesen möglichen Ursachen allein oder zusammen jene scharfe Konkurrenz herbeiführen, konnte mir ebensowenig jemand sagen, wie die Koblenzer Handelskammer genaue Angaben über den Mangel an Zollschutz erhielt; Thatsache ist, daß die Deutschen jährlich für Millionen Haarschmuck aus Frankreich beziehen. Die französische Konkurrenz ist vollends erdrückend in Celluloid-Haarschmuck, von welchem im Handel wohl 3 mal soviel jetzt gebraucht wird, als von Schmuck aus Horn. Celluloid nimmt die schönsten Beizungen und Färbungen an, es läßt sich pressen und biegen, mit den primitivsten Einrichtungen — hölzernen Formen

und etwas Bindfaden — kann man die in warmem Wasser biegsamen Stangen zum gefälligsten Flechtwerk und ganz phantastischen, in Horn zum Teil unnachahmbaren Haarutensilien gestalten. Die deutschen Produzenten scheinen erst anzufangen, der Herstellung von Celluloidhaarschmuck ihre Aufmerksamkeit zu schenken. In Kreuznach hat einer begonnen. Sein Betrieb ist aber noch nicht einmal rein fabriktechnisch betrachtet konkurrenzfähig. Vor allem fehlt noch ein geschulter Arbeiter- und Arbeiterinnenstamm, der leicht und accurat hantiert. Dem Besitzer ist aber selber noch fraglich, ob er, auch wenn beides erreicht ist, mit der französischen Celluloid-Verarbeitung den Kampf wirklich aufnehmen könne. Fast ganz allgemein — so sagt mir ein Sachkundiger — ist es bei deutschen Haarschmuck-Grossisten Brauch, mehr oder weniger französische Ware, oft sogar in der Packung der eigenen Fabrik zu vertreiben. Einem Kreuznacher Hausindustriellen ist es bis heute noch nicht eingefallen, seine Kunst an Celluloid zu versuchen. Das wäre auch zu viel verlangt. Vielen erlauben freilich die Wohnungsverhältnisse nicht, dieses höchst feuergefährliche Material nach polizeilichen Vorschriften aufzubewahren. Fast allen fehlt der Kredit. Aber selbst im besten Falle, würde bei den meisten ein Versuch fruchtlos sein. Ihre Kunst versagt ja sogar, wenn sie dem Grossisten neue Muster in Horn offerieren sollen. Wenn er ihnen neue entwirft, so ist ihre Nachahmung oft so plump und ungeschickt, daß sie nur mit Verlust in den Handel gebracht werden kann. Eine Ausbildung im Zeichnen, Fortbildung durch ein Fachblatt, Sinn für technische Verbesserungen im Betriebe fehlt fast schlechtweg. So kann man nicht einmal erwarten, daß sich ihre Hornschmuckherstellung auf die Dauer halten wird, obwohl sie die Aufgabe hätte, sich neben der Celluloid-Verarbeitung als diejenige Industrie, welche die vornehmeren und solideren Waren liefert, zu behaupten. Letzteres ist wenigstens die Ansicht der Schmuckwarenhändler. Diese Konkurrenz ist freilich aussichtslos, wenn die Hornhandarbeit hinter den Celluloid- und gestanzten Hornwaren an Beweglichkeit und Kunst in den Formen, sowie an Accuratesse und Feinheit der Arbeit über Gebühr zurück bleibt.

Die französische Konkurrenz in Horn- und Celluloidschmuck hat die deutschen Großhändler veranlaßt, mit den Preisen herabzugehen. Natürlich haben darunter die kleinen Meister, seien sie selbständig oder hausindustriell gewesen, am meisten gelitten. Mancher Selbständige mußte allen Kredit anspannen, litt Schiffbruch und wurde zum Lieferanten der Grossisten. Den Abhängigen fehlte erst recht das Kapital, um selbständig zu werden. Sie konnten sich nicht einmal mehr das Rohmaterial kaufen, das, wie allgemein zugestanden wird, im Preise gestiegen ist. Dadurch wurde der Grossist auch

Materiallieferant und hat jetzt vielfach den Hausindustriellen ganz in der Hand. Klagen die Fabrikanten und Händler über die ausländische Konkurrenz und die Rückständigkeit der einheimischen Arbeit, so schieben die kleinen und abhängigen Meister der Ausbeutung durch die „Grossisten" und der Kreditnot alle Schuld an ihrer trostlosen Zukunft in die Schuhe.

Es wird durchschnittlich 11 Stunden, auch in den Fabriken, gearbeitet. In letzteren werden vielfach Mädchen und ungelernte Arbeiter zu mittleren und niedrigen Löhnen beschäftigt. Die Hausindustriellen rechnen sich bei flotter Arbeit 15—18 Mk. Wochenlohn. Sehr schlecht sind die Gesellen bei den kleinen Meistern gestellt; sie verdienen nichts mehr, als die Herberge, die Kost und 2 Mk. pro Woche.

Im Jahre 1880 wurde versucht, eine Produktivgenossenschaft unter den Kammmachern ins Leben zu rufen. Sie zählte ein Dutzend Mitglieder und hat wohl für 4000 Mk. Waren produziert. Die meisten Eingetretenen hatten dabei nichts aufs Spiel zu setzen. Der Gründer hat aber einen Teil seines Vorschusses eingebüßt. Als er zurücktrat, fing auch die Genossenschaft an, sich der Vergangenheit einzuverleiben. Es fehlte dem Vorsitzenden sogar an der Fachkenntnis, den Mitgliedern an allen genossenschaftlichen Qualifikationen. Das Rohmaterial wurde nicht gemeinsam eingekauft, die Ware geringwertig abgeliefert und der Absatz stockte schon ehe man noch recht davon reden konnte. Der verunglückte Versuch ist schon vergessen.

Das Gewerbe der paar Laubsägemacher kann ich hier übergehen, da oben bei der speciellen Behandlung dieser Hausindustrie darauf gebührend Rücksicht genommen wurde. Sicher ist dasselbe früher stärker in Kreuznach vertreten gewesen. Auch die anderen produzierenden Gewerbe kann ich wohl mit einigen Notizen abmachen. Die „Küferei" nimmt nach der Fabrikindustrie wohl die meisten Arbeiter in Anspruch. Sie schließt sowohl die Böttcher und Faßbinder, als auch die Kellerarbeiter in sich. In den Kellern der Stadt lagern im Durchschnitt wohl ca. 30 000 „Stück" (1200 Liter) Wein, und einzelne Weinhandlungen setzen jährlich 1000—1500 Stück um. Daraus mag man die Summe der erforderlichen Kellerarbeit und der notwendigen Fässer berechnen. Die letzteren werden freilich meistens nicht mit verkauft, jährlich wird aber doch — zumal in reichlichen Weinjahren — eine beträchtliche Anzahl neuer Fässer gebraucht, die zum Teil in Kreuznach von Handwerkern, welche nebenbei in eigenen und in fremden Kellern arbeiten, hergestellt werden. Die Weinhandlungen haben vielfach ihre eigene Böttcherei. Es giebt auch große Faßfabriken, z. B. in Andernach und am Main. — Was die Bauhandwerker angeht, so

wird das „Malen" und Anstreichen schon in großstädtischer Weise besorgt. Einige Meister haben sich emporgearbeitet, sich mit einem Stabe von einheimischen und auswärtigen früheren Meistern und Gesellen umgeben und „unternehmen" jetzt die bedeutenderen Arbeiten. Die tüchtigen Maurer nennen sich „Baumeister" und sind ebenfalls Unternehmer geworden. — Die Juweliere klagen über die Uhrmacher, welche ihnen durch den Handel mit Edelmetallwaren das Geschäft verdorben haben; sie fangen, um sich schadlos zu halten, nach und nach auch den Uhrenhandel an; als Badeort hat Kreuznach immerhin etwas mehr Goldarbeiter, als andere Städte mit gleicher Einwohnerzahl.

Ich schließe mein Referat über Kreuznach mit einer allgemeinen Bemerkung: Besonnene Leute, die ein Menschenalter dort gelebt, für die öffentlichen Zustände und auch für die Familienverhältnisse der Einzelnen von der niedrigsten bis zu der ziemlich zahlreich vertretenen höchsten Schicht des Volkes ein offenes Auge und ein wohlwollendes Herz stets gehabt haben, können den unverhältnismäßig starken Rückgang im geringeren Handwerke und den verwandten Berufen nicht allein auf Rechnung der im allgemeinen veränderten Produktionsbedingungen, der Konkurrenz, kurz der Wirtschaftsentwicklung setzen und von der „im Kampfe ums Dasein" erfolgten Niederlage der ökonomisch Schwächeren reden, die nun der im abnormen Umfange notwendigen öffentlichen und privaten Armenpflege entweder zum Opfer gefallen sind, oder nur um Haaresbreite daran vorbei kommen. Manche haben wirklich nicht „gekämpft" und haben nie gelernt, wirtschaftlich zu kämpfen oder es doch sehr rasch aufgegeben. Und die imponderabeln Ursachen, die dazu mitwirkten, können nicht leicht überschätzt werden, sind auch an der Nahe sattsam bekannt. Es genügt, die Nicht-„Näher" an die Zahl der Gastwirtschaften zu erinnern; die Moral- und Kriminalstatistik möchte ich ihnen gegenüber nicht einmal ausbeuten.

X. Einzelne kleinere Hausindustrien. Allgemeines.

Im allgemeinen und über den Rest der in den beiden Regierungsbezirken gefundenen hausindustriellen Beschäftigungen mögen noch einige Bemerkungen hier Platz finden.

Was zunächst die Konfektionsindustrie angeht, so hatte ich vermutet, sie sowohl in Kreuznach und den anderen Städten mit ziemlicher Arbeiterbevölkerung, als ganz besonders in Koblenz und in der Saargegend in größerem Umfange konstatieren zu können. Von Kreuznach war die

Rede. Trotz meiner vielfachen Bemühungen[1] habe ich über die Verhältnisse in den anderen Städten nur höchst dürftiges Material in die Hände bekommen. Den Stellen, an die ich mich wandte, fehlte vielfach der Sinn für die Ersprießlichkeit einer detaillierten Erkenntnis der Erwerbsthätigkeit im Handel mit Kleidern und der diese erzeugenden Industrie; zum Teil konnten die gewonnenen Vertrauenspersonen von den abhängigen Leuten keine Angaben erhalten. Diese fürchteten, damit ihr Brot zu verlieren, obgleich die Fragebogen sich als Vertrauenssache einführten.

In Koblenz scheint keine Konfektionsindustrie zu sein. Die großen Verkaufshäuser sind entweder Zweiggeschäfte auswärtiger Firmen und erhalten von ihnen ihre Waren oder beziehen sie als selbständige Geschäfte von auswärts. Vielleicht ist hier der Prozentsatz selbständiger Herren- und Damenschneider, sowie der Schneiderinnen bis in die neueste Zeit, und wohl auch jetzt noch, größer geblieben als in anderen Städten. Ich habe den Eindruck, als sei der Kleiderhandel erst mit der Schleifung der Festungsthore und -mauern und die damit in den 90er Jahren verbundene Stadterweiterung in die großstädtische Phase eingetreten; die sich etablierenden Geschäfte konnten so rasch keine Hausindustrie in dem Umfange organisieren, wie ihn ihre Lager verlangt haben würden, um von vornherein ein imponierendes Äußere anzunehmen. Die nächsten Jahre werden aber die Zahl der selbständigen Meister weiter zurückdrängen, sicher nicht im Verhältnisse zur Einwohnerzahl wachsen lassen, da die Konfektionsgeschäfte auch „Anfertigung nach Maß" auf ihren Schildern anpreisen. Bis jetzt haben sie wohl kaum eigene Werkstätten eingerichtet. Sie lassen also, wenn vielleicht auch noch nicht in großem Umfange, bei Schneidern in der Stadt arbeiten. Bezüglich der Schneiderinnenwerkstätten scheinen auch keine Besonderheiten obzuwalten. Eine gewisse Zahl von Arbeiterinnen ist daheim für Kleider- und Wäschegeschäfte thätig, näht Jacken, Schürzen, Hemden, Beinkleider und feineres Weißzeug; sie ist aber nicht groß und wird besser bezahlt, als in Kreuznach. Gerne hätte ich nähere Erhebungen über die Militäreffektenfabriken und -geschäfte veranstaltet, welche nach dem Berichte der Koblenzer Handelskammer für 1889 „teilweise Hausindustriebetrieb" haben. Jene meinte damals, die Industrie sei nicht sehr erheblich, die Lage im allgemeinen gut; es fehlten aber geschulte Arbeiterinnen; die Löhne hätten erhöht werden

[1] Dieselben wurden im übrigen von mancher Seite sehr unterstützt. Den Arbeitnehmenden, Gewerbetreibenden, Lehrern und Geistlichen sei dafür auch hier gedankt.

müssen: „die Vergebung der Lieferungen für deutsche Truppenteile erfolgte meistens auf dem Wege eines beschränkten Wettbewerbs. Ein Geschäft in Ehrenbreitstein führte zum erstenmal Militärbinden nach Holland aus.“ Im folgenden Jahre schätzt der Bericht die Zahl der Personen, welche in Koblenz und Ehrenbreitstein einschlägige Artikel arbeiten, auf 200. Drei Jahre später heißt es: Militäreffekten verschiedener Art werden in unserem Bezirk hauptsächlich in Koblenz und Vallendar hergestellt. Eingehendere Berichte liegen uns nicht vor, doch scheint es, daß diese Industrie langsam zunimmt, in Vallendar auch als Hausindustrie — für Rechnung einer größeren Firma — zahlreichen Familien Verdienst giebt.“ Alle privaten Bemühungen über die wirkliche Anzahl und den Verdienst der in Militäreffekten Hausindustriellen ergaben nur folgendes: Dieselben sind nicht nur in Vallendar (ca. 3900 Einwohner), sondern auch in den dabei gelegenen Dörfern Urbar und Bendorf, sowie, auf der linken Rheinseite, in den nach Koblenz eingemeindeten Orten, z. B. Neuendorf zu finden, und wie man mir sagt, arbeiten in den oberhalb Koblenz bis Boppard hin gelegenen Dörfern einzelne Frauen und Mädchen für jene Militäreffektengeschäfte. Ob deshalb die Lage der in Koblenz von mir getroffenen Heimarbeiterinnen so traurig ist? — Ein Geschäft giebt 50 Bindenarbeiterinnen Heimarbeit; es vertreibt Binden und Trodbeln und hat in den eigenen Fabrikräumen Schneider, Zuschneider, 3 Bureaubeamte, 4—5 Männer und einige Mädchen in der Maschinenabteilung, im ganzen 17 Arbeiterinnen in der Fabrik. Ein anderes hat 4 in der eigenen Bindenabteilung, „viele“ in der Trodbelfabrik, und „noch manche auf den Dörfern“, nach der Auskunft einer früheren Arbeiterin. In einer Fabrik wurde 11½ Stunden täglich gearbeitet, einschließlich zweier Pausen von je einer halben Stunde; eine Trodblerin brachte es dabei auf 2, 3, höchstens 4 Mk. pro Woche. Eine im Maschinenraum Thätige hatte bei schwerer Arbeit 5 Mk.[1]. Die Heimarbeiterinnen erhalten das Material zu den Militärhalsbinden fertig zugeschnitten im Geschäfte. Je nachdem dieselben zugeknöpft, -geschnallt oder -gebunden werden sollen, wird das Nötige beigegeben. Bei den ersteren (sächsischen Binden) gehören auf das Knopfloch ca. 75 Stiche; für 100 Knopflöcher wird 1,30 Mk. bezahlt; eine Arbeiterin behauptete, man könne bei ausgedehnter Arbeitszeit („bis spät nachts“) nur 40—50 an einem Tage fertig stellen. „Extrabinden“ werden gereiht, ehe sie mit der

---

[1] Die Amtl. Mitt. a. d. Ber. d. Gew.-Aufsichtsb. 1895. S. 655—56 bringen für den Kobl. Bez. eine Lohnzusammenstellung, nach welcher in den Kobl. Militäreffektenfabriken den Mädchen ein Wochenlohn von 8 Mk. gezahlt worden sein soll; dabei sei „reiches Angebot“ an Arbeitskräften vorhanden gewesen.

Maschine genäht werden können. Die Arbeiterinnen haben sich Reihgarn sowie auch überhaupt das Nähgarn selber zu stellen und brauchen wöchentlich dafür manchmal nur zusammen 22 Pf.; eine Arbeiterin rechnete aber auf das Dutzend Binden 10 Pf. Auslage für Garn; bei seidenen Binden haben sie sich auch die Näh-Seide selbst zu bestreiten. Die gewöhnlichen Binden werden nicht erst gereiht, sondern geleimt und gebügelt; dabei geht viel Zeit verloren. Beim Befestigen der Schnallen bricht die Nadel sehr leicht. Für das Dutzend Schnallenbinden werden 54—55 Pf. bezahlt, für Extrabinden 75 Pf.; Bindenarbeiterinnen geben an, daß sie im Durchschnitt bei guter Arbeit mit 65 Pf., bei geringster mit der Hälfte pro Dutzend bezahlt würden. Jede Binde wird bei der Ablieferung einzeln nachgesehen. Die Behandlung sei gut. Muster werden pro Stück mit 10 Pf. bezahlt, meist aber in den Geschäften selbst hergestellt. Bei den Binden, die gereiht werden, müssen die Kinder der arbeitenden Frauen die Fäden ausziehen. Und wieviel verdient denn eine Arbeiterin in der Woche? Eine Frau arbeitete von 2 Uhr Mittags bis 12 Uhr nachts und stellte ein Dutzend fertig; sie kann sich also 3,90 Mk. pro Woche für diese Arbeit rechnen; sie meint, andere arbeiteten vielleicht etwas rascher. Eine andere rechnete sich nun 2,50, 3 Mk., selten mehr die Woche; und sie stellt ein Dutzend pro Tag fertig, wenn sie von Morgens früh bis nachts 11, ja 1 Uhr arbeitet und die Nachbarleute ihr etwas Essen bringen oder ihr Junge dasselbe im Kloster holt! Dabei soll das Geschäft in der Manöverzeit stocken.

Auch in Trier giebt es Militäreffektengeschäfte, die vermutlich in der Stadt ihren Bedarf herstellen lassen. Auch die Kleider- und Manufakturwarengeschäfte, besonders die letzteren, decken den ihrigen vielfach mit städtischen Arbeitskräften, die nur zu einem geringen Teile bei Schneidern, Schneiderinnen und in den eigenen Werkstätten der Firmen gehalten werden. Einige Dutzend Adressen von Heimarbeiterinnen erhielt ich ohne jegliche Mühe. Ihre Löhne sollen — jämmerlich sein; einzelne Angaben erscheinen geradezu unglaublich; es handelte sich dabei um ein bankrottes jüdisches Geschäft, so daß ich freilich die Angaben nicht verallgemeinern möchte. Leider fehlte es mir so sehr an Unterstützung für eine genauere Untersuchung, daß ich keine weiteren, sicheren Angaben machen kann.

In St.-Johann-Malstadt-Burbach wird nach Schätzung $^1/_4$—$^1/_5$ der Hemden und die Hälfte der Strümpfe, die im Handel umgesetzt werden, von Arbeitsfrauen und Mädchen dieser Bezirke in Heimarbeit hergestellt. Die Steinkohlenförderung im Saarrevier wird 40 000 Arbeiter in Anspruch nehmen, die Glasindustrie 3000; die Eisenindustrie 14 000. Trotzdem ist das abhängige Handwerk und die weibliche Heimarbeit im Bekleidungsgewerbe

mit jenem Bruchteile in dem genannten Geschäftshäuserkonglomerat weit stärker vertreten, als in den eigentlichen Kohlen-, Eisen- und Glasarbeiterbezirken jener Gegend. Diese setzen sich aus Dörfern zusammen, in welchen es den Frauen und Mädchen nicht einfällt, Hausindustrielle zu werden. Ihre Zeit widmen sie dem Hauswesen, dem Garten und dem Ackergütchen und stellen nebenbei einen Teil der nötigen Kleider und Wäsche mit der eigenen Maschine selbst her. Das übrige liefert die Störarbeit und die Geschäfte, bezw. die Konsumvereine. Die Arbeiter verlangen dabei mit Recht einen Lohn, der sie selbst und die Familie ernährt. Zwei Fabriken in Stroh- und Panamahüten, von denen die eine 1889 noch 45 Arbeiter zählte, ließen früher ihre Fabrikate in Heimarbeit garnieren. Nimmt man heute die besonders in Malstadt-Burbach zahlreichen Näherinnen für Manufakturwarengeschäfte, sowie die Stuhlflechterinnen in Fraulautern und Roden aus, vielleicht auch noch einige Hütearbeiterinnen und die abhängigen Schneider, so wird man sagen können: Im Industriegebiet der Saar findet sich keine Hausindustrie.

In Fraulautern bei Saarlouis sind 10 Stuhlfabriken; 2 davon haben Dampf-, eine Motorenbetrieb; in den 5 größeren sind 69 Arbeiter im September 1898 beschäftigt gewesen. Die Strohsitze werden in Heimarbeit von ca. 80 Mädchen, meistens aus Roden, das nahe bei Fraulautern liegt, geflochten. Jedes der beiden Dörfer hat $4^1/_2$ Tausend Einwohner. Die Flechterinnen sind durchgängig Angehörige der Arbeiter. Meine wiederholten Bemühungen um genauere Angaben bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben sowie auch um diejenigen der Heimarbeiterinnen von Malstadt-Burbach waren fruchtlos. — Eine Stuhlfabrik in Auw bei Bitburg soll ebenfalls ihre Fabrikate zur Anbringung des Flechtwerkes in die Häuser geben.

Ein interessanter Ansatz zu einer Hausindustrie im Saargebiet aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts mag noch erwähnt werden. Regierungsrat Bärsch schrieb darüber in den vierziger Jahren: „In der Gegend von Saarbrücken, unter anderem zu Blies-Ransbach werden Tabaksdosen aus Pappe verfertigt. Im Jahre 1776 erfand ein Müller in jener Gegend diese Kunst, weshalb diese Dosen auch Müller-Dosen genannt wurden. Mehrere Jahre blieb die Verfertigung dieser Dosen ein Geheimnis der Familie des Müllers, bis es durch Aufnahme mehrerer Teilnehmer bekannt und verbreitet wurde. Diese Dosen werden während des Winters von den Ackerleuten in den Mußestunden angefertigt und eine Haushaltung soll gegen 400 Dutzend Dosen anfertigen können. In Saargemünd in Frankreich erhalten die Dosen die letzte Zubereitung und es befindet sich daselbst eine

große Niederlage davon"[1]. Die Herstellung dieser Dosen ist nun schon längst in die Fabriken übergegangen[2].

In dem Gebiete zwischen Saar, Nahe, Mosel und Rhein werden, wie überall in Deutschland, in einigen Gebirgsdörfern Holzwaren, Bürsten und dgl. in Hausindustrie hergestellt und gewöhnlich im Hausierhandel vertrieben. So hat Damflos bei Hermeskeil, ein Dorf mit 400 Einwohnern in dem von der preußischen Regierung nach Angliederung der Rheinlande energisch von halbcivilisierten „Waldmenschen" gesäuberten Gebiete, noch 10—12 Familien, welche Holzlöffel, Holzschüsseln und ähnliche Gegenstände herstellen; sie sind fast alle sehr arm. Früher war die Industrie bedeutender; die meisten Familienväter haben sich auf den Gruben lohnenderen Verdienst gesucht. Die Hausierer, welche die Waren auffaufen und für den Absatz sorgen, sollen in Bezug auf „Arbeitsamkeit und Fleiß" eine geringe Note verdienen. — In dem Städtchen Kirn a. d. Nahe hat eine Trikotagenfabrik ein Dutzend Strickmaschinen bei Familien eingestellt und soll dieselben mit der Heimarbeit recht zufrieden gemacht haben. Ähnlich hat eine Fabrik in Sobernheim an der Nahe gehandelt. Strickmaschinen[3], die für Geschäfte von Heimarbeiterinnen betrieben werden, findet man auch in Koblenz, Trier und Saarbrücken, ja sogar in kleinen Landstädtchen und Geschäftsdörfern.

Die Achatindustrie an der Nahe und im Idargebirge, die freilich mit einigen Schleifmühlen aus dem Birkenfeldschen auch in das preußische Gebiet, den Regierungsbezirk Trier, hinübergreift, übergehe ich schon deshalb, weil sie Gegenstand einer erschöpfenden Einzelbehandlung[4] gewesen ist. Ich bemerke nur, daß die Kettenfabrikation längst schon mehr Arbeiter beschäftigt, als die Edelsteinindustrie. Die letzte Gewerbezählung konstatierte im Fürstentum Birkenfeld in der Edelsteinschleiferei 482 Hauptbetriebe, 26 Nebenbetriebe und 889 gewerbthätige Personen. Die betreffenden Zahlen

[1] Bärsch, Beschr. des Reg.-Bez. Trier, I, S. 33. 1849. (1846. II). In der Tabelle der Handwerker und Gewerbetreibenden (S. 351) werden für den Kreis Saarbrücken 10 Dosenarbeiter mit 19 Gehilfen aufgeführt, für den Kr. St. Wendel 2.

[2] Sie soll auch, wohl als Hausindustrie, in Oberstein an der Nahe früher betrieben worden sein. Vgl. v. Plänckner, Die deutschen Rheinl. S. 183. Gotha 1833.

[3] In einem elenden Eifeldorfe richtet eben ein Geistlicher eine Produktivgenossenschaft von hausindustriellen Maschinenstrickerinnen ein. Das Unternehmen ist noch nicht in einem solchen Stadium, daß ein Urteil ihm gerecht werden könnte.

[4] Dr. L. Th. Hisserich, Die Hausindustrie im Gebiete der Schmuck- und Ziersteinverarbeitung, die Idar-Obersteiner Industrie. Im Anschlusse an die Veröff. d. Ver. f. Socialpol. bearb. Oberstein. O. J. (1894). 178 S.

für die Gold- und Silberwarenindustrie sind 276, 3 und 1578. Letztere sind zum größten Teile in der fabrikmäßigen Uhrkettenherstellung, ich meine in den Großbetrieben, beschäftigt; eine geringe Arbeitsteilung haben auch die hausindustriellen Kleinbetriebe. Es überraschte mich, als der Inhaber eines solchen mir auseinandersetzte, daß die Konkurrenz der Fabriken mit ihren Arbeiterscharen zwar hart, aber nicht unerträglich sei. Im Birkenfelder Gebiet wurden auch in 11 Hauptbetrieben 102 mit der „Glasbläserei vor der Lampe“ gewerbthätige Personen gezählt.

Bei meiner Übersicht über die Reste und Ansätze von Hausindustrien in den beiden Regierungsbezirken komme ich nun zur Eifel und zum Westerwalde und gehe zunächst auf die Weberei etwas ein.

An der Eifler Ahr, in Adenau und Dernau, fanden sich in den 70er und 80er Jahren Seiden-, Samt- und Plüschwebereien für Krefelder Firmen. Für Elberfelder, Barmener und Mülheimer Firmen sind die Plüsch- und Samtweber in Waldorf in der Eifel (südlich von der Ahrmündung) thätig gewesen. Das Dorf hat 800 Einwohner. Im Winter 1896 fand sich dort nach den freundlichen Angaben der Koblenzer Gewerbeinspektion noch fast in jedem Hause ein Webstuhl. Die Samtweberei stockte aber damals. Plüsch wurde pro m mit 1 Mk., Samt mit 60—70 Pf. bezahlt. Näheres für jetzt Gültiges konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Einen Aachener hatten die Seidenweber in Cröv (Kreis Wittlich) zum Arbeitgeber. 1861 berichtete die Trierer Handelskammer von ihnen, daß sie wegen der amerikanischen Wirren außer Arbeit seien, ebenso die in Trier versuchsweise etablierten. Auch in die nördlichen Teile des Westerwaldes, die in der Sieger Gegend noch weit hinauf zum Regierungsbezirk Koblenz[1] gehören, hat die niederrheinische Seidenindustrie im Laufe der Jahre sich versuchsweise öfters vorgewagt, ohne aber dauernden Fuß fassen zu können. Den Webern gefielen die lange Lehrzeit, die gebrechlichen Webstühle, mit welchen sie meist nur sehr unbeholfen umgehen konnten und die sie nicht zu reparieren verstanden, sowie die Versandkosten und die Aussicht auf periodische Beschäftigung nicht. Sehr verbreitet scheint aber insbesondere im Regierungsbezirk Trier früher das Tuchmachergewerbe gewesen zu sein. Von Luxemburg her hat es wohl stets neue Förderung erhalten, bis die Tuchfabriken das Kleingewerbe überhaupt zurückdrängten. In den Kreisen Prüm (36),

[1] Für den Reg.-Bez. Koblenz werden für 1858 von der offiziellen Statistik angegeben 3 Webstühle in Seide und Halbseide, 114 (mit 122 zugehörigen Arbeitern) in Baumwolle, 952 (mit 920 Arbeitern) in Leinen und Halbleinen, 125 (mit 247 Arbeitern) in Wolle und Halbwolle, 88 (mit 102 Arbeitern) für Strumpfweberei und -wirkerei, 3747 für Nebenbeschäftigung.

Bitburg (16) und Wittlich (12) gingen im Jahre 1831 noch 64 Webstühle gewerbsweise auf Wolle und Halbwolle, in der Stadt Trier 41, im ganzen Regierungsbezirk 144. Selbständige Leinenweber zählte die Saargegend verhältnismäßig mehr als die Teile links der Mosel, Merzig z. B. 159, Saarlouis 132, Saarbrücken 214, der ganze Regierungsbezirk 892; in Nebenbeschäftigung wurden freilich 4119 Leinwandwebstühle damals betrieben, davon wenigstens 3000 in den nördlich von der Mosel gelegenen Distrikten. Mit der Schafzucht, für deren Veredelung die französische Verwaltung viel gethan hatte, gingen die Wollmärkte, die Wollspinnerei und Tuchmacherei zurück[1]. Einzelne „Städtchen", wie Dasburg, Dudeldorf, Manderscheid litten sehr darunter. In Dudeldorf waren 1825 noch 30 Wollenweber, 15 Jahre später nur noch 5[2]. 1846 waren im Kreise Daun nur noch 10 gewerbsweise betriebene Webstühle, 15 in Prüm (davon 5 für Leinwand). Von Neuerburg heißt es noch 1841[3] daß seine (1200) Einwohner „Tuchweberei und einigen Ackerbau" treiben. Das in der Nähe gelegene Dasburg entbehrte aber schon „durch den Verfall des Tuchmachergewerbes die hieraus früher geflossene Hauptnahrungsquelle"[4]. Dasburg hatte damals noch 780 Einwohner, 1896 nur mehr 528. Wie die Dasburger, so hatten auch die Bewohner von Manderscheid sich von der Tuchmacherei ernährt. 1841 galt aber schon allgemein, was Schlickeysens „Beschreibung" sagt: „Die Tuchweberei liefert mit geringer Ausnahme nur (mehr) den Bedarf des Landmannes, der im Hochwalde sich selbst ein Zeug aus Wolle und Leinen fertigt, das er Tirtich nennt. Die Leinwandbereitung ist unbedeutend." Ende der 40er Jahre reichte die im Regierungsbezirke gewebte Leinwand „bei weitem" nicht mehr für den Bedarf hin, „der einesteils aus Bielefeld, seit einigen Jahren auch aus Schlesien beschafft werden" mußte[5]. Heute[6]

[1] Bärsch, Eifl. ill. III, I, 2, S. 489.

[2] Am Schlusse des Jahres 1828 wurden unter dem Viehstande der Rheinlande noch 656778 Schafe gezählt; davon für Reg.-Bez. Koblenz u. Trier 376926: die Kreise Adenau, Ahrweiler, Mayen, Bitburg, Daun, Wittlich und Prüm hatten zusammen 211396; zur Eifel rechnen aber auch noch Teile anderer Kreise. Vgl. S. 29—31 der Beiträge z. Stat. d. kgl. pr. Rheinl. Aachen 1829. Mayer. — Bärsch, Beschr. d. Reg.-Bez. Trier, 1849, I, giebt S. 347 eine tabell. Übersicht üb. d. Pferde-, Rindvieh- u. Schafstand im Reg.-Bez. Trier am Schlusse der einz. Triennien 1816—1846.

[3] Beck, Stat. top. Beschr. d. Reg.-Bez. Trier. 1841.

[4] a. a. O. S. 18.

[5] Bärsch, Beschr. I, S. 33. 1849.

[6] Die von einer Fabrik abhängige Wollenweberei in Hönningen an der Ahr ist seit einigen Jahren eingegangen. In dem Dörfchen finden sich einige für Großhändler thätige Holzschuhmacher.

sind immerhin noch ein Dutzend Tuchweber in der Eifel, die für einen Geschäftsmann zu Zeiten grobe und feine Anstaltstuche herstellen; sie werden pro Meter bezahlt und verdienen 2,50—3 Mk. pro Tag. Frauen und Mädchen quälen sich auch noch mit Vorliebe neben der Hausarbeit auf den eigenen Webstühlen ab, um den eigenartigen, auch vielfarbigen Wollstoff — Tirtich — zu wirken, der oben schon für den Hochwald erwähnt worden ist. Das Fabrikat dient nur für den Hausbedarf an Männer- und Frauenkleidern. Man könnte gewiß die fertigen Kleider fast billiger kaufen, da die Rohstoffe, nachdem die Schafzucht keine Bedeutung mehr hat, ja auch eingekauft werden müssen.

Hie und da auf der Eifel, im ganzen aber weniger als auf dem Hochwalde, werden auch Wirtschaftsutensilien aus Holz gemacht z. B. Rechen, Heugabeln und die an der Mosel von den Winzern und den ländlichen Verkäuferinnen auf den Trierer Wochenmärkten gebrauchten Rückentragkörbe (Hotten) aus Holz und Weiden und derartige Kleinigkeiten mehr. In Bollendorf, Bettingen und Bitburg befinden sich mit Regierungs-Unterstützung eingeführte Korbflechtereien. In Bettingen z. B. werden Schlag- und Packarbeiten gemacht; in der Flechterei sind in der Regel 8, in der Privathausindustrie 2 Arbeiter beschäftigt. Das Gewerbe wird auf andern Dörfern auch noch hausindustriell betrieben, immerhin aber nur für den Bedarf der Umgegend. Es scheint mir, daß darin während des ganzen Jahrhunderts keine Änderung eingetreten ist, wenn auch die Zählungen von den 20er bis zu den 50er Jahren eine fortwährende Steigerung der Korbmacherzahl zur Annahme nahe legen wollen. Die Korbflechtschulen, welche die Regierung eingerichtet hat, werden gut besucht; die aus denselben hervorgegangenen Kräfte sind, wenigstens was Bettingen angeht, der Branche größtenteils erhalten geblieben. Die Arbeiter haben nebenbei Ackerbau; sie hausieren nicht. Ihr Verdienst schwankt zwischen 1,50—2 Mk. pro Tag, je nach Fleiß und Geschicklichkeit.

Erinnere ich nun noch an die speciell behandelten Krugbäcker und Drahtwarenmacher, so kann ich sagen: das ist alle Hausindustrie der Eifel, die ins Gewicht fallen könnte. Es sind einzelne gewerbliche Nebenbeschäftigungen, die zum Teil kaum den Namen Hausindustrie verdienen, der Anführung aber wert waren, um die Gliederung der Erwerbsthätigkeit in jener armen Gegend zu illustrieren. Eine Gliederung ist im großen und ganzen, von dem Handels- und Verkehrsgewerbe abgesehen, nicht vorhanden. Man lebt vom Grund und Boden. Der Bevölkerungsüberschuß und die freien Arbeitskräfte wandern aus. So verlor der Kreis Prüm von 1846—52

im ganzen nach amtlicher Feststellung[1] über 800 Einwohner, 305 davon im Jahre 1846 und 277 im Jahre 1852. Anfangs der 60er Jahre schrieb Regierungsrat Beck: „Im Kreise Daun sind seit langer Zeit neue Ortschaften nicht mehr entstanden; die bestehenden auch nicht auffallend vergrößert worden; dagegen ist eine Ortschaft im Jahre 1857 durch Auswanderung nach Amerika und durch Abbruch sämtlicher Gebäude total verschwunden"; es sei schon Mangel an Arbeitskräften eingetreten; 1847 hätten über 800 Personen mit einer Barschaft von mehr als 100 000 Thalern den Kreis verlassen[2]. An die neueren[3] Abwanderungen in die Industriebezirke brauche ich nur zu erinnern. „Blieben die Leute hier," so schreibt mir ein Freund aus der Gegend von Prüm, „wenigstens im Sommer, dann könnte der Ackerbau besser und rentabeler betrieben werden. Ackerland liegt hier in Hülle und Fülle brach, im Gegensatze zum Westerwald, und wird bloß als Weide benutzt. Im Winter aber bietet sich hier thatsächlich keine Beschäftigung und das ist die Ursache der Abwanderung. In den letzten 10 Jahren ist mein Pfarrdorf von 550 auf 400 Seelen gesunken. So in der ganzen Umgegend. Für den Winter wäre demnach wohl eine Hausindustrie am Platze, um die Leute an die Heimat zu fesseln. Ob aber eine Anregung Erfolg hat? Im Niederland können die Leute sicher das 3—4fache verdienen, und dagegen kommt man auch mit keinen noch so überzeugenden Gründen und der Hervorhebung der sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren der Industriegegend gegenüber dem idyllischen, gesunden und ruhigen Leben auf der eigenen Scholle und der Freude an der Selbstgewinnung des unmittelbaren Lebensunterhaltes auf. Schon viele Konfratres haben gegen die Auswanderung angekämpft, aber vergebens. Hie und da mag sogar die Staatsregierung beigetragen haben, die Eifler fortzutreiben. Die vielen 100 Morgen, die zu Aufforstungen schon angekauft worden sind, waren zum Teil gutes Ackerland und wären weiter bebaut worden."

Der Mosel entlang, welche die Eifel vom Hunsrück oder, nach geologischer Benennung, die Fortsetzung der Ardennen von dem linksrheinischen

---

[1] Vgl. Bärsch, Eifl. ill. III, II, 1, S. 171.

[2] Beck, Beschr. d. Reg.-Bez. Trier, I, 219—20; 252. 1866.

[3] Eine tabellarische und kartographische Übersicht über Bevölkerungsbewegungen im Rheinlande findet sich bei (Sering, Die Vererbung d. ländl. Grundbes. i. Kgr. Preußen) Wygodzinski, Oberlandesgerichtsbezirk Köln. Berlin 1895. Über die Eifel vgl. man daselbst S. 136 ff. — Vgl. ferner v. Hirschberg, Korrespondenzbl. f. öff. Gesundheitspflege III, 3—9. (Gesch. u. Stat. d. Fruchtb., Sterbl. u. allg. volksw. Entwicklung im Rheinland u. s. w.)

Taunus trennt, findet sich keine Hausindustrie; „hoffentlich wird dieselbe," so schreibt mir ein Moselaner, „auch nie einer solchen bedürfen. Hausindustrie ist doch gewöhnlich nur ein Notbehelf. Not leidet aber die Mosel nicht, solange sie ihren Weinbau besitzt. Ein gutes Weinjahr wirft mehr Ertrag ab, als 10 Jahre Hausindustrie. Auch giebt es im Weinbau Arbeit für alle 12 Monate des Jahres. Im Winter werden die Pfähle und Bindweiden zu Hause zurecht gemacht, bei frostfreiem Wetter auch im Weinberge selbst Neuanlagen, Ausbesserungen an den ohne Mörtel gebauten Mauern ausgeführt, Schiefer geklopft und eingetragen und gegen Ende des Winters Dünger hinaufgetragen. Ist er vorüber, dann hetzt förmlich eine Arbeit die andere, da neben dem Weinberge auch der Acker besorgt werden muß. Schneiden und Binden der Reben, eine viel Aufmerksamkeit und Verständnis erfordernde Arbeit, Neusetzen von ausgestorbenen Stöcken, Beischlagen der Pfähle, Graben und Behacken muß alles noch geschehen, bevor die Knospen ausschlagen. Sobald Unkraut sich zeigt und der Boden zu hart zu werden droht, muß der Winzer wieder zur Hacke greifen, oft dreimal während des Sommers. Dazu ist es nötig, die neuen Sprößlinge wiederholt aufzubinden, Peronospora, Sauerwurm, Oidium und alle anderen modernen Rebenschädlinge zu bekämpfen — lauter Arbeiten, die mit der Hand und wegen des Reflexes der in den Bergen fast senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen bei einer Glühhitze von oft 40 ° R. gemacht werden müssen." Für Hausindustrie ist da wirklich keine Zeit. In dem Bernkastler und Wittlicher Tabakgebiet hätte sie sich sonst vielleicht ausgebreitet. Für die Bernkastler Fabrik sind 4 Arbeiter daheim thätig, die durch Ehrlichkeit, Sauberkeit und langjährige Fabrikarbeit sich das Vertrauen des Fabrikanten erworben und die Vergünstigung der Arbeit im Kreise ihrer Familie haben. Mädchen erhalten überhaupt keine Hausarbeit. Das Abrechnungssystem ist ein vorzügliches. In Wittlich war ein wenig Heimarbeit; nachdem das Abrechnungssystem zu einem seitens des Trierer Gewerberats einer Firma anhängig gemachten Prozesse geführt hat, wird sie wohl allgemein ganz verschwinden. In Zell soll sich ebenfalls in der Cigarrenindustrie keine Heimarbeit finden. In Koblenz hatte 1893—95 eine Couvertfabrik ca. 50 erwachsene männliche und 125 weibliche Arbeiterinnen und 10 jugendliche Arbeiter beschäftigt und gab 20 Familien Heimarbeit. Nachdem die Fabrikanlagen geändert sind, hat letzteres aufgehört.

Den Rhein entlang habe ich, von der oben besprochenen Herstellung von Militäreffekten abgesehen, keine Hausindustrie bis Hönningen (a. Rhein) gefunden, wo wohl kaum mehr über ein Dutzend Dütenkleber und -kleberinnen für eine Firma am Orte thätig sind, welche sich

längst auf eine andere Industrie geworfen hat und nur aus Pietät und lokalen Rücksichten ihren früheren Haupterwerbszweig in geringer Ausdehnung beibehält. Der Export in Papierdüten ist sehr zurückgegangen und die Gefängnisarbeit wird eine immer stärkere Konkurrenz[1].

---

[1] In den 1895er „Amtlichen Mitteilungen aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten" (S. 655—56) finde ich eine Notiz aus dem Koblenzer Bezirk: „Ein Dütenfabrikant, der in seiner Fabrik sehr geringe Löhne zahlt, beschäftigt als Heimarbeiter in einer Gemeinde 42 Familien mit 60 schulpflichtigen, 13 noch nicht schulpflichtigen und 10 jugendlichen Arbeitern mit Dütenkleben. Der Bürgermeister berichtet hierzu folgendes: Bei den sehr niedrigen Accordsätzen müssen die Leute mit ihren Kindern bis spät in die Nacht arbeiten, um 1,20 Mk. täglich zu verdienen. Die Kinder kleben täglich 1—2000 Düten, je nach Alter und Kräften, und es wurden von der kleinsten Sorte 10—15 Pf. für 1000 bezahlt. In dieser Industrie werden hauptsächlich Schulkinder und schwächliche, erwachsene weibliche Personen beschäftigt. Die Arbeitszeit dauert bis spät in die Nacht." Das liest sich ganz grausig. Ist Hönningen damit gemeint — und das soll wohl sein —, so kann man vielleicht die Zuverlässigkeit des Originalberichtes auch für 1895 in Zweifel ziehen. Soweit noch Hausindustrie in Düten sich dort findet, ist sie viel eher ein Werk der Barmherzigkeit für einige arme Familien, als eine so unverzeihliche Ausbeutung von Arbeitskräften. Der Fabrikant ist ein bedeutender Großindustrieller in kohlensauren Mineralwässern, und nichts liegt ihm ferner, als den durch die Gefängniskonkurrenz ruinierten Rest seines früheren langjährigen Betriebes zu benutzen, einigen Kindern und Witwen das Blut auszusaugen. Er liefert den Familien das Papier geschnitten und den Klebestoff; als Handwerkszeug kaufen sich dieselben jährlich einen Pinsel oder auch 2 für 0,50 oder 1,— Mk. Es liegen mir 10 ausgefüllte Fragebogen vor. Nach den Auskünften fixiert sich der Preis pro 1000 auf 20 Pf. für die gewöhnliche Sorte. 3 Witwen verdienen 5 Mk. pro Woche, eine 3 Mk.; bei letzterer allein könnte man vermuten, daß die schulpflichtigen Kinder mitarbeiteten, da dieselben 15, 12 und 9 Jahre alt sind; sie schreibt aber: „ich mache Düten", während es bei anderen heißt: „wir" oder „meine Frau und Kinder"; und sie macht auch nur 17000 die Woche, während man täglich 4—5000 fertigstellen kann. Eine von den erstgenannten Witwen arbeitet schon 25 Jahre für das Geschäft; sie meint, 8—10 Stunden seien zu 4—5000 Düten notwendig; sie braucht wenigstens soviel bei ihrem Alter von 62 Jahren. Sie bewohnt allein 2 Zimmerchen, ein Sohn bezahlt ihre Miete. Sie kocht sich natürlich und verrichtet die für ihren eigenen Haushalt nötige Arbeit, trotzdem stellt sie durchschnittlich 4200 Düten täglich her. 4 Fragebogen lassen nun keinen Zweifel daran, daß in den armen Familien mit der Mutter auch schulpflichtige Kinder bei der Dütenherstellung helfen, rechne ich aber die Arbeitszeit aus, so kann ich bei dem geringen Quantum der geklebten Düten nur eine höchst mäßige Beschäftigung der Frau und der Kinder anrechnen. Eine Frau mit 4 Kindern von 12, 10, 8 und 4 Jahren stellt 17000, eine andere mit 3 Kindern von 16, 12 und 9 Jahren stellt 22000 Düten in der Woche her. In einer Familie beschäftigen sich 2 Knaben von 13 und 10 Jahren täglich wohl 2—3 Stunden mit Düten. Vergleiche ich dagegen die Heranziehung der Schulkinder bei den Kleinbauern der süd-

Zwei Stunden vom Rhein, zwischen den Unterläufen der Sayn und Wied liegt Heimbach-Weis. Statt der Lohhecken werden dort ganze Wäldchen von Haselnußstauden gepflegt, um im Winter von den Familienangehörigen, die im Sommer bei der Schwemmstein- und Traßindustrie beschäftigt sind, zu Faßreifen geschnitten zu werden. Dies geschieht in den Wohnungen. Ein Arbeiter verdient mit 1 Hilfskraft 2,50 Mk. pro Tag. Näheres konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

Nahe bei Heimbach liegt das Aubachthal mit den Knopffabriken, von welchen in einem früheren Teile dieser Arbeit gelegentlich die Rede war. Dieselben lassen wohl in Heimarbeit einen Teil ihrer Knöpfe auf Carton aufnähen, wenigstens hat eine jener Fabriken sogar versucht, dieses in einer ärmeren Gegend des vorderen Westerwaldes thun zu lassen, freilich ohne dauernden Erfolg. Die Verbindung war zu schlecht; Rengsdorf, das zwischen dieser Gegend und Neuwied liegt, hat bessere Verbindungen mit den Knopffabriken und wohl darum jetzt auch noch einen Rest dieser Heimarbeit.

Reicheres Material, aber freilich nicht von allgemeinerem Interesse, steht mir über eine Reihe von Versuchen zur Verfügung, die man gemacht hat, um in der auf dem linken Ufer des Mittellaufs der Wied gelegenen ärmeren und unfruchtbaren Gegend Hausindustrien einzuführen. Geistliche ließen sich es insbesondere angelegen sein, der Bevölkerung, welche die Abwanderung immer mehr reduzierte, einen Nebenverdienst zu verschaffen. Merkwürdigerweise ist diese Gegend bis jetzt noch nicht durch eine Wiedbachthalbahn erschlossen worden, obwohl dann auch gewiß etliche Bergwerke wieder zu fördern beginnen könnten. Nachdem eine Grube nach der anderen still gelegt worden war, zeigte sich natürlich „Übervölkerung", welcher der Fleiß und die Betriebsamkeit der Bewohner nicht mehr das Brot brechen konnte, trotzdem sie das letzte anbaufähige Stückchen Land in die Kultur zogen und die Nutzung einer sorgfältigen Viehhaltung am eigenen Munde sich absparten, um einige Groschen Wirtschaftsgelder sich zu verschaffen. Wohl keine Gegend des südlichen Rheinlandes ernährt sich so schlecht und billig, wie die auf die Ufer der romantischen Wied in die Schluchten und an die Bergabhänge wie von sorgsamer Hand hingesäten Dörfchen, deren Einwohnerzahl selten 200 erreicht. Um 5 Pf. handelt der zähe Volksstamm

lichen Rheinprovinz, so ist jene Dütenkleberei mit täglich 3 Stunden einer Beschäftigung, die eher einer Spielerei, als einer Arbeit gleicht, nicht der Rede wert. Kein Fragebogen hat auch nur eine einzige Klage; ich habe die hier wiedergegebenen Eindrücke persönlich an Ort und Stelle gewonnen: die Leute fürchteten, daß ihnen dieser Verdienst auch noch genommen würde.

mit dem Krämer, der „im Umherziehen" Butter und Eier aufkauft, und mit den städtischen Frauen auf den durchschnittlich 3—4 Stunden entfernten rheinischen Wochenmärkten. Von Fleisch kennt die Masse der Bevölkerung nur die Wurst näher, die sie sich zum Kaffee kauft, wenn sie ins Städtchen „verreist", um Leder und Kleiderstoffe zu kaufen oder die Feldfrüchte abzusetzen. Hie und da gestattet sich ein Bauer nach einem guten Herbste auch, das dünnste seiner Schweinchen zu schlachten. An Sonntagen giebts dann „dürr" Fleisch. In einer Bürgermeisterei von 3000 Einwohnern hat ein Metzger genug an einer halben Kuh, um die Wirtsleute und die Dignitäten vom Gemeindevorsteher an wöchentlich mit „frischem" Fleisch zu versorgen. Was der Bauer in Hof und Stall großzieht, wird verkauft und der Erlös verschwindet im Ackerbau wieder, wie in einem Fasse ohne Boden. Die Gemeinden legen für Wege- und Schulbauten unerschwingliche Umlagen auf. Subhastationen sind Tagesordnung, seit der Grubenverdienst geschwunden ist; einige Dörfer gehörten vorübergehend den Wucherern, kurz es ist eine Gegend, ähnlich der Flammersfelder und Anhausener, in welcher Raiffeisen zu wirken angefangen hat. Die arbeitskräftige männliche Jugend, soweit sie nicht „bei den Preußen" ist, sucht sich jetzt als Rottenarbeiter auf den umliegenden Eisenbahnstrecken, in der Schwemmsteinindustrie und in den Fabriken der weiteren Umgegend oder des „Niederlandes" Verdienst, während die gebrechlichen Eltern, Schwestern und kleinen Geschwister Haus und Hof besorgen; jene, welche wegen der Landwirtschaft daheim bleiben müssen, sowie die Mädchen, bei denen die Städtewanderung noch weniger Brauch ist, als in anderen Gegenden, könnten sich leicht mit einer Hausindustrie beschäftigen; früher fanden Frauen und Mädchen in den sonst freien Stunden an Flachs und Wolle genug Arbeit, die männliche Bevölkerung in der Scheune, auf dem Acker und der Grube; Hausindustrie wäre damals etwas Abnormes gewesen.

Die Einführung der Hausindustrie versuchte eine Knopffabrik (Firma Karl Wagner) aus dem Aubachthale. Seit 1885 hatte dieselbe mit durchschlagendem Erfolg die maschinelle Herstellung einzelner Artikel der Beinwarenindustrie für den deutschen Markt aus Frankreich hierher zu ziehen versucht. 1892 erfolgte der zweite Vorstoß. Der Firmeninhaber, hauptsächlich bewogen durch einen Geistlichen der geschilderten Gegend, welcher Heimarbeit für seine Leute haben wollte, unternahm seine zweite „Entdeckungsreise" in das Departement der Oise, um auch Zahnbürstenindustrie an den Rhein zu verlegen. In Frankreich ist diese Industrie seit 5 Decennien groß geworden. Kapitalkräftige Firmen und Aktiengesellschaften beschäftigen Hunderte und Tausende von Arbeitern: eine Kommanditgesellschaft in Beauvais

z. B. 3000 anfangs der neunziger Jahre; sie arbeitete mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Francs; ihr Umsatz belief sich auf mehr als 4 Millionen Francs, wovon 2/3 auf den Export kamen. Die Landgemeinden von Beauvais sind der Centralsitz dieser Industrie, welche im genannten Departement wohl an 10000 Menschen Brot bringt. In den Fabriken werden die Bürstengriffe maschinell zugeschnitten und forciert; sie erhalten auf dem Lande ihre letzte Herrichtung und wandern dann in die Fabrik zurück und wieder aufs Land in die Hände der Frauen, welche die Haare in die Bürsten einziehen. Der Fabrikant brachte französische Arbeiter und eine Pariserin mit, damit sie deutsche Arbeiter für die Fabrik und die Hausindustrie anlernten. Unter vielen Opfern persönlicher Mühe und Vermögens seitens des Fabrikanten gelang die fabrikmäßige maschinelle Herstellung der Griffe und die Vorbildung für die Hausindustrie in den Dörfern nördlich von Neuwied. Die Arbeiterinnen haben aber freilich nie die Schulung der französischen erreicht. „Dieser Artikel", so schreibt mir jener Herr, der den Fabrikanten um Heimarbeit angegangen hatte, „erfordert viele Reinlichkeit und Exaktheit in der Ausführung. Eine große Geduld hatte der Fabrikant von Anfang an. Manche Arbeiten waren gut; Arbeiter und Mädchen verdienten damit pro Tag 1 Mk., auch mehr; andere ließen es aber an Mühe fehlen und lieferten Waren, die nicht abgesetzt werden konnten. Schlechte Arbeiter wurden abgelegt; auch gute wurden nachlässig und verfielen dem gleichen Schicksal. Schließlich blieb nur mehr eine Familie übrig, für welche aber die Materialsendungen sich nicht mehr rentierten. So ist diese Industrie, die recht blühte und viel Geld unter die Leute brachte (auch Kinder wurden beschäftigt) eingegangen, ohne daß man dem Fabrikanten den geringsten Vorwurf machen kann. Schuld daran war zum Teil der Mangel an Absatz, zum Teil die Sorglosigkeit der Leute". Gewiß wird es sehr schwer halten, Bauern, die nie eine Handfertigkeit zu üben hatten, für solch' feine Arbeiten zu erziehen. Der Fabrikant klagte anfangs auch über die Arbeiter, wie ein Bericht der Koblenzer Handelskammer vermuten läßt[1]. Er giebt mir gegenüber aber einem ganz anderen Umstande die Schuld am Rückgang dieser Industrie, welche im Winter 1895 nur mehr 40—50, seither noch weniger Heimarbeitern Verdienst gab: der mangelnde Zollschutz ruiniert die deutsche Zahnbürstenindustrie sogar soweit sie schon bestand. Es giebt in Deutschland 3 Fabriken, welche sich mit der Herstellung befassen. (Eine vierte hat in 1 1/2 Jahren 80000 Mk. verloren und ist in Konkurs

[1] Ber. der Kobl. Handelsk., II, S. 20, 1894. Vgl. ferner II, 21, 1895; II, 21, 1896, wo von dieser Industrie auch die Rede ist.

geraten.) Dieselben exportierten 1895 für ca. 20000 Mk.; die Einfuhr in feineren französischen und japanischen Zahn- und Nagelbürsten wurde aber auf 14 Millionen Mk. geschätzt. Unsere Handelsstatistik weist das freilich nicht nach. Unsere Handelsverträge mit Österreich-Ungarn und Italien vom 6. Dezember 1891 klassifizieren nämlich die Zahn- und Nagelbürsten nach dem Vorgange des autonomen Tarifs von 1865, 1870 und 1873 zu den Kopf-, Kleider-, Taschen- und Scheuerbürsten! Frankreich und Japan nutzen das Meistbegünstigungsrecht aus. So kommt es, daß an Eingangszoll erhoben wird von

Österreich	für	Zahnbürsten	pro 100 kg	fl. 50	= 100	Mk.
Frankreich	"	"	"	fr. 100	= 81	"
Italien	"	ordinäre	"	L. 100	= 80	"
"	"	mittlere	"	" 150	= 120	"
"	"	feine	"	" 200	= 160	"
Deutschland dagegen			"	—	= 24	"

24 Mk. für 100 kg ist etwa 2% des Wertes. Japanische Zahnbürsten stellen sich in Hamburg, einschließlich Fracht und Zoll, auf 1/3 des deutschen Fabrikpreises. Die heimischen Fabriken haben sich vergebliche Mühe gegeben, bei der Reichsregierung eine andere Klassifikation zu erreichen. So ist an ein Aufkommen dieser Industrie nicht zu denken. Die Koblenzer Handelskammer meinte 1895, es sei bedauerlich, wenn auch auf dem Westerwalde, der an Nahrungsquellen wahrlich nichts zu entbehren habe, die Zahnbürstenindustrie wieder fallen gelassen werden müßte. Das ist geschehen und der Fabrikant schreibt, daß er wahrscheinlich die ganze versuchte Zahn- und Nagelbürstenindustrie bis 1904 vorläufig sistieren müsse. Die Zahnbürsten-Grossisten haben mit ein Interesse daran gehabt, die Industrie in Deutschland nicht aufkommen zu lassen, um freieres Feld in ihren Operationen zu behalten. Sobald der Neuwieder Fabrikant mit seinen ersten Zahnbürsten auf den Markt kam, merkte er zu seinem Staunen, daß die französische Ware im Preise gewaltig herabgegangen war, um die neue Konkurrenz von vornherein abzuschrecken.

Die anderen Versuche, in den zum Regierungsbezirk Koblenz gehörigen Teilen des Westerwaldes Hausindustrie einzuführen, haben noch weniger Erfolg gehabt, so daß ich sie übergehen muß. Trotzdem sind die Versuche noch nicht zu Ende, bis wohl einige Kleinbahnen weiter durchgeführt, die Gegend wirklich erschlossen und die Fabrik- und Grubenindustrie der fleißigen Bevölkerung einen Verdienst bringt, der neben der Landwirtschaft, für welche schon viel geschehen ist, hinreicht, die gegenwärtige und die kommende Generation, so wie es sich gehört, zu ernähren.

Man kann über derartige Versuche verschiedener Meinung sein. Sie erscheinen mir als eine Form der Wohlfahrtspflege, und ich würde fürchten, sie ungerecht zu beurteilen, wenn ich sie nicht vornehmlich unter diesem Gesichtspunkte betrachtete. Im Kreise Bernkastel war es der Landrat, in Blankenrath der Bürgermeister, welche die Strohhülsenindustrie mit mehr oder weniger Erfolg einzuführen suchten; die meisten Versuche zur Einführung der Hausindustrie bei der Landbevölkerung in den beiden Regierungsbezirken sind von katholischen Geistlichen gemacht und wohl alle in weitgehendster Weise von ihnen unterstützt worden. Ich bezweifle, ob ohne dies die Bauern Vertrauen in die neue Beschäftigungsart gewonnen und der Zusicherung eines wirklichen Nebenverdienstes geglaubt hätten. Die Versuche wurden in den gebirgigen Landesteilen gemacht, in denen die Intensivität der Bodenkultur enge Grenzen hat, ohne Geld sicher unmöglich ist, und der geringste Umschlag in den Vieh- und Fruchtpreisen jeden Bauer empfindlich trifft. Die Hausindustrie wurde in der Hauptsache immer nur als Nebenerwerb gedacht, der mit dem Ackerbau das ganze Jahr hindurch die Familie zusammenhalten könnte und sie wieder kapitalkräftig machen würde. Es ist erinnerlich, wie sie in der Dauner Gegend diese Tendenz am deutlichsten gezeigt hat. Es wäre wenigstens sehr merkwürdig, wenn jemand in den Thälern des Rheins, der Lahn, Mosel, Saar und Nahe, wo die Garten- und Weinbergskultur jenen „Nebenerwerb" darstellt, oder der Ackerbau für viele schon Nebenerwerb geworden ist, Hausindustrie einführen wollte. Wenn sie vorhanden ist, hat sie sich aus lokalen Verhältnissen entwickelt.

Auch in den Bergen scheint sie früher nirgends eingeführt worden zu sein. Ihre Entstehung hängt wieder mit den Bodenverhältnissen zusammen. Man könnte wirklich eine Geographie der Hausindustrie schreiben. Bei den Töpfern, Nagelschmieden, Woll- und Leinewebern, Korbflechtern ist dies ohne weiteres klar. Die Siebmacher und Laubsägemacher möchte ich mit der Eisen- und Drahtindustrie im Guldenbachthale (Rheinböllen, Stromberg) in Zusammenhang bringen.

In den Städtchen werden der Gewerbefleiß und die Handels- und Verkehrsverbindungen für die Entstehung der Hausindustrie maßgebend gewesen sein.

Die Hausindustriellen sind ins Elend geraten, wo sie nicht durch den Ackerbau wenigstens etwas unabhängig waren (Isenburg) oder wo sie in einem größeren hausindustriellen Centrum (Hermeskeil) von einer Reihe von Firmen beherrscht wurden. Wie da geholfen werden kann, zeigt Hermeskeil. Kleinere Hausindustrien auf dem Lande brauchen die Firmen-Organisation nicht so sehr zu fürchten. In den Pfarreien giebt es Leute, die einem solchen Übel rasch abhelfen würden.

Fast ganz ausgestorben fanden wir die Hausindustrie in der Herstellung von Kleiderknöpfen in Sponheim-Bockenau, von Hornhaarschmuck in Kreuznach; beide Industrien haben durch ihre Lage, ihren Verkehr und den Rohstoff Beziehungen zu einander gehabt; die Hausindustriellen haben die Anfertigung von Staub- und Feinkämmen ganz aufgegeben. Es wäre wohl ein kapitalkräftigerer und arbeitstechnisch tüchtigerer Hausindustriellenstand fähig gewesen, in dem einen oder anderen Zweig dieser Industrien mit den Fabriken zu konkurrieren; er hätte dabei zu einer höheren Betriebsform übergehen müssen. Auch die Laubsägemacher sind auf einen Zweig ihrer früheren Arbeit (Metallsägen) durch die Fabrikkonkurrenz beschränkt und im allgemeinen sehr zurückgedrängt worden, so daß sie ihr bald das Feld einräumen werden.

So sehen wir die Hausindustrie mit der Änderung der Verkehrswege und dem Aufkommen der Fabriken in eine Phase des Kampfes mit Großhandel und Großproduktion eintreten. Sie ist in steter Bewegung, sich ausbreitend und aussterbend, neue Zweige ansetzend und sich umbildend, je nach günstigen und ungünstigen lokalen Umständen und den Gestaltungen des Marktes, auf dem das Kapital zu herrschen beansprucht. Mehreren Teils ist sie angegriffen und hat keinen Mut, kein Talent und keine Kraft zu widerstehen. Sehr selten nimmt sie mit Besonnenheit den Kampf mit der Fabrikkonkurrenz auf. Sie operiert dann aber nicht so beweglich, wie der einzelne Kaufmann. Aber sie hat doch bewiesen, daß sie genossenschafts- und großhandelsfähig ist und man sollte meinen, daß sie allgemeiner, als es bis jetzt der Fall ist, in der Genossenschaft die Kraft finden könnte, mit einem an und für sich konkurrenzfähigen Artikel dem Fabrikbetrieb und dem Großhandel die Spitze zu bieten, besonders wenn sie von Bauern auf dem Lande betrieben wird, die wohl ans Hungertuch gebracht, aber nicht vollständig ausgehungert werden können. Wie der einzelne Kaufmann, so will aber auch die Genossenschaft erst für ihren Beruf erzogen werden, ehe sie sich als fähig betrachtet sehen möchte, ihn auszuüben.

Nachträglicher Bericht des Vorstandes des Ronnweiler Rohstoff- und Magazinvereins der Nagelschmiede.

„Die Genossenschaft begann ihre Thätigkeit am 1. Mai 1891 unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen. Alle Nagelschmiede der ganzen Umgebung waren unbedingt abhängig von den Zwischenhändlern, welche dieselben nach Möglichkeit ausbeuteten.

Ob die Hermeskeiler Nagelschmiede-Genossenschaft mehr und bessere Kunden und infolgedessen mehr Absatz, wie die Nonnweiler Genossenschaft, hat, ist und kann uns nicht bekannt sein. Soviel wir von dort erfahren können, haben dieselben von Anfang an zahlreiche einflußreiche Gönner gehabt, die denselben sehr bedeutende Kunden von auswärts zuführten, ohne daß der Genossenschaft Kosten und Mühen dadurch entstanden wären.

Der größte Teil der Hermeskeiler Genossen wohnt in den Orten Gusenburg und Sauscheid und gehören diese fast alle dem Kleinbauernstande an. Sie betreiben nur während des Winters das Nagelschmiedehandwerk, infolgedessen produzieren sie nicht soviel Nägel und brauchen nicht soviel Absatz wie wir, da der größere Teil von uns Sommer wie Winter arbeitet und auch ohnedies die Zahl unserer Arbeiter stets um 1/8 größer ist, als die der Hermeskeiler.

Hermeskeil hatte sofort beim Beginn der Genossenschaft zum Bezug seiner Rohmaterialien und der Versendung der Nägel die Bahn, während wir teure Landfracht bezahlen mußten, bis im Jahre 1897 auch wir durch die Eröffnung der Bahnstrecke Hermeskeil-Türkismühle Anschluß erhielten.

Vom Beginne unserer Genossenschaft bis heute waren in unserem Bezirke sehr viel Hausierer, die sich nur mit dem Verkauf von Schuhnägeln im Umherziehen beschäftigen und gegen die Genossenschaft mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln wirkten und uns dadurch bei unserer Kundschaft sowie bei den Genossen oft große Schwierigkeiten bereiteten.

Ein großer Nachteil entstand uns in den ersten Jahren auch dadurch, daß der neugegründeten Spar- und Darlehenskasse zu Nonnweiler nicht genügend Mittel zur Verfügung standen, um alle Bedürfnisse der Genossenschaft befriedigen zu können. Wir waren dadurch öfters in die unliebsame Lage versetzt, viele Reisen zu machen und Lieferungsabschüsse einzugehen, die für uns keine befriedigenden Resultate bewirkten; doch mußten wir zur Auslöhnung unserer Arbeiter Mittel verschaffen.

Seitens der Genossenschaft wurde mit Unterstützung des Bürgermeisters schon gleich beim Beginn der Genossenschaft Versuch auf Erlangung von Militärlieferungen gemacht; in den 2 letzten Jahren wurden diese Versuche erneuert. In den Jahren 1893/94 machten wir uns durch Anlage einer Verzinkerei ungefähr 1200 Mk. Kosten, um den Anforderungen der Militärbekleidungskommissionen mit verzinkten Nägeln zu genügen. Durch Armeebefehl des Kommandeurs des VIII. Armeecorps, Excellenz von Loë, hatten wir den Erfolg, daß wir zu allen Submissionen der Bekleidungskommissionen zur Offerte aufgefordert wurden, auch erhielten wir von den meisten Regimentern

des genannten Corps Aufträge. Ein dauernder Absatz nach dort wurde nicht erwirkt. Wir erhielten fast von allen Truppenteilen lobende Anerkennungen unserer Nägel in Härte und Haltbarkeit, doch wurden wir wegen der höheren Preise zu Gunsten der billigeren Fabriknägel nicht mehr berücksichtigt. Die Belege hierfür haben wir in früheren Jahren an irgend eine Behörde zwecks weiterer Zulassung unserer Nägel abgegeben und sind uns dieselben nicht wieder zurückgestellt worden. Über die letzten Versuche zur Erlangung von Militärlieferungen vermag das hiesige Bürgermeisteramt genügenden Aufschluß zu geben, da von diesem die Verhandlungen speciell mit dem VIII. Armeecorps geführt wurden.

Die Genossenschaft hat ein Betriebskapital von rund 30 000 Mk. bei der Spar- und Darlehnskasse zu Nonnweiler und der landwirtschaftlichen Bank zu Trier aufgenommen, und mußte stets 5 % Zinsen zahlen, seit etwa Jahresfrist bei der Darlehnskasse Nonnweiler 4 1/2 %, wogegen die Hermeskeiler Genossenschaft von Anfang an nur 4 1/2 % zu zahlen brauchte. Die Versuche das Geld billiger zu erhalten, waren bisher erfolglos. In neuester Zeit fanden durch das hiesige Bürgermeisteramt Verhandlungen mit der Centralgenossenschaftskasse zu Berlin statt, die aber noch zu keinem endgültigen Resultate geführt haben.

Während der Jahre des Bahnbaues der Strecke Hermeskeil-Türkismühle hat sich ein großer Teil der Arbeiter am Bahnbau lohnendere Beschäftigung gesucht, viele jüngere Arbeiter wandten sich in den letzten Jahren den Berg- und Hüttenwerken zu, doch bleibt der größte Teil nach wie vor am Nagelschmiedhandwerk und wird auch fernerhin noch bleiben müssen, weil ältere Leute bei den Gewerkschaften nicht angenommen werden und eine große Zahl wegen der mitbetriebenen Landwirtschaft nicht Fabrikarbeit aufnehmen kann.

Die Genossenschaften bewirken vor allem, daß nicht nur ihre eigenen Mitglieder, sondern auch die Nagelschmiede, welche für die Zwischenhändler arbeiten, einen nennenswerten Tagelohn verdienen. Sollten deshalb die Genossenschaften mit der Zeit ihre Thätigkeit einstellen müssen, dann wären direkt die alten Wucherzustände wieder vorhanden und die armen Nagelschmiede schlimmer daran, als je. Bei den sehr ungünstigen Geschäftsabschlüssen vergangener Jahre stellten wir uns öfters vor, wie es wohl bei uns aussehen würde, im Falle wir unsere Genossenschafts-Thätigkeit aufgeben müßten; die noch einigermaßen freien Arbeiter müßten dann ebenfalls zu willkürlichen Werkzeugen der Zwischenhändler werden."

Nonnweiler, den 1. März 1899.

Vorstandsbericht über den Geschäftsgang des Nonnweiler Rohstoff- und Magazinvereins der Nagelschmiede.

(1. März 1899.)

Jahr	Genossenzahl	Die Genossen			An Rohmaterial wurde bezogen					
		lieferten Mille Nägel	erhielten an Lohn		Eisen			Braschen		
			Mk.	Pf.	Gebund	Mk.	Pf.	Centner	Mk.	Pf.
1891	86	21 779	19 560	32	2 600	10 460	—	2 200	440	—
1892	98	34 556	29 607	25	3 890	15 200	65	3 400	681	—
1893	88	23 900	20 043	52	2 700	10 800	—	2 800	700	—
1894	74	18 780	15 176	41	2 100	8 625	90	2 000	500	—
1895	73	16 250	12 876	92	1 850	7 862	—	1 800	450	—
1896	63	18 803	13 129	37	1 960	8 314	—	2 400	600	—
1897	64	17 533	13 834	74	2 040	8 400	80	3 000	750	—
1898	63	17 495	13 877	16	2 110	8 816	40	3 200	960	—
		169 096	138 105	69	19 160	78 479	75	20 800	5081	—

Jahr	Kundenzahl	Verkauft Mille Nägel	Dafür sollten eingehen		Dafür gingen ein		Verwaltung, Fuhrlohn, Fracht		Neuanschaffungen	
			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1891	398	10 350	15 889	62	11 394	15	2 349	75	320	37
1892	445	29 707	42 366	45	36 759	25	4 018	—	323	40
1893	483	25 214	35 581	61	33 279	52	3 473	—	196	56
1894	507	21 196	28 786	48	27 159	30	3 087	50	947	68
1895	491	20 955	26 049	35	26 862	23	2 750	50	138	75
1896	466	20 063	27 860	06	25 380	28	2 745	—	143	22
1897	432	18 117	27 336	70	26 335	33	1 746	—	108	80
1898	403	16 904	25 543	69	24 978	94	1 756	50	106	40
		162 506	229 413	86	212 149	00	21 926	25	2285	18

Jahr	Verluste				Barzuschuß von Genossen		Reisespesen		Annoncen. Porto		Arbeiterzahl
	bei Kunden		bei Genossen								
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1891	—	—	—	—	103	—	395	75	164	35	267
1892	319	40	—	—	—	—	682	30	187	25	283
1893	67	80	—	—	—	—	623	60	179	95	271
1894	244	74	—	—	—	—	510	50	151	10	213
1895	—	—	46	80	—	—	375	80	136	20	158
1896	361	57	98	66	—	—	365	—	117	85	134
1897	34	78	72	—	340	75	124	50	186	15	120
1898	—	—	84	—	410	82	135	75	131	30	117
	1028	32	301	46	854	57	3213	20	1254	15	

II.

Die westdeutsche Konfektionsindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit.

Von

E. Jaffé.

Einleitung.

Seitdem im Jahre 1896 der große Konfektionsarbeiterstreik in Berlin die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Industrie gelenkt hat, ist durch die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik, sowie des als Einigungsamt fungierenden Berliner Gewerbegerichts eine Fülle von Material für die Beurteilung der Verhältnisse, speciell der Berliner Konfektion bekannt geworden. Soweit das veröffentlichte Material sich jedoch auch auf andere Produktionscentren der Industrie bezieht, ist es im ganzen nur lückenhaft und völlig ungeeignet, ein klares Bild der Verhältnisse an den verschiedenen Plätzen zu geben.

Es dürfte deshalb von Interesse sein, auf Grund an Ort und Stelle gemachter Studien einen Zweig der Industrie zu schildern, welcher auf anderem Boden erwachsen, anderen Verhältnissen seine Entstehung und Entwicklung verdankt, und uns in seiner heutigen Lage ein wesentlich günstigeres Bild zeigt als dasjenige, welches uns in der Berliner Industrie entgegentritt.

Ehe wir jedoch auf Details eingehen, wird eine kurze Übersicht des gesamten Industriezweiges notwendig sein. Vorauszuschicken ist, daß unter „Konfektion" die Massenherstellung von Kleidungsstücken auf Vorrat — im Gegensatz zu der früher allgemein üblichen Einzelherstellung für einen bestimmten Kunden — zu verstehen ist.

Die deutsche Konfektionsindustrie zerfällt in drei ziemlich scharf getrennte Gruppen:

I. Die Damenkonfektion, welche sich hauptsächlich mit der Herstellung von Damenmänteln, Jaquetts, Mäntelkragen, Capes, sowie auch von Jupons, Unterröcken, Blousen, Schürzen etc. beschäftigt. Die Hauptsitze dieser Fabrikation befinden sich in Berlin, Breslau und Erfurt.

II. Die Herren- und Knabenkonfektion mit ihren Unterabteilungen der Arbeiter- und Sommerkonfektion, für welche wir drei Produktionsgebiete unterscheiden und zwar:

a) ein norddeutsches, speciell in Berlin und Stettin konzentriertes; die besseren Artikel werden hauptsächlich in Berlin, mittlere mehr in Stettin hergestellt.
b) ein süddeutsches in Frankfurt a. M., Stuttgart und Nürnberg für bessere Sachen, und in und um Aschaffenburg für billige und billigste Artikel, die hier fast ausschließlich von der ländlichen Hausindustrie gefertigt werden.
c) ein westdeutsches Produktionsgebiet in der Rheinprovinz und in Westfalen; hier werden vor allem bessere Arbeitersachen für die dortige Fabrikbevölkerung hergestellt, sowie auch die hauptsächlich für den Export bestimmte Sommerkonfektion.

III. Die Wäschekonfektion. — Sie zerfällt in:

a) die Wäschefabrikation (Herstellung gestärkter Herrenwäsche, wie Kragen, Manschetten und Oberhemden);
b) die Wäschekonfektion im engeren Sinne (Herstellung ungestärkter Wäsche, wie Damen- und Kinderwäsche, Nachthemden, Tisch- und Bettwäsche, Taschentücher etc.).

Die Hauptsitze der Wäschefabrikation sind Berlin, Bielefeld (speciell für Hemdeneinsätze) und Aue in Sachsen (für billige baumwollene Artikel), während die Wäschekonfektion haupsächlich in Berlin, dann aber auch in Breslau, Köln und München betrieben wird.

In den folgenden Blättern werden wir uns speciell mit drei der obengenannten Kategorien zu beschäftigen haben, und zwar:

1. mit der Wäschefabrikation in Bielefeld, dem Mittelpunkte der westfälischen Leinenindustrie,
2. mit der westfälischen Arbeiter- und Sommerkonfektion im Regierungsbezirke Minden, speciell in und um Herford,
3. mit der rheinischen Herren- und Arbeiterkonfektion in Elberfeld, M. Gladbach und dem Essener Eisen- und Kohlenreviere.

Es war die Aufgabe dieser Arbeit, eine Schilderung der Hausindustrie in den soeben genannten Distrikten zu geben, doch ist dieselbe in vielen

Fällen so eng mit der fabrikmäßigen Herstellung der Waren verknüpft, daß es nötig war, diese andere Betriebsform in gleicher Ausführlichkeit zu beschreiben.

Was die in der deutschen Konfektionsindustrie beschäftigte Arbeiterzahl anbetrifft, welche nach sicher übertriebenen Schätzungen[1] über 500000 Personen beträgt, so ist es leider unmöglich, dieselbe zahlenmäßig genau festzustellen. Die allgemeine Berufs- und Gewerbezählung ist zu diesem Zwecke so gut wie unbrauchbar, da sie unter „Konfektion" nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der in dieser Industrie wirklich beschäftigten Arbeiter aufführt. Es ist dies wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß sowohl die Zähler wie die Gezählten den Begriff des Wortes Konfektion nicht richtig verstanden haben, während andererseits in den Kolumnen „Schneider und Schneiderinnen", „Näherinnen", „Plätterinnen" etc. sowohl die für die Engrosproduktion arbeitenden, als auch die sämtlichen für Kunden beschäftigten und selbständigen Personen aufgeführt sind, und eine Trennung auf Grund des bisher vorliegenden Materials nicht möglich ist. — Wir haben uns deshalb in den nachfolgenden Zahlen auf Schätzungen seitens der Fabrikanten, sowie auf Angaben der Gewerbeinspektionsbeamten und Ortskrankenkassen beschränken müssen und gelangen dann zu den folgenden Resultaten für 1897/1898:

1. in der Bielefelder Wäschefabrikation rund 1150 Fabrikarbeiter und 4500 Werkstatt- und Heimarbeiter;
2. in der westfälischen Arbeiterkonfektion im Regierungsbezirke Minden rund 250 Fabrikarbeiter und 4200 Werkstatt- und Heimarbeiter;
3. in Elberfeld rund 930 Fabrikarbeiter, 740 Werkstatt-, sowie 2000–2500 Heimarbeiter;
4. in M. Gladbach 920 Fabrik- und 2200 Heimarbeiter;
5. in Essen, Dortmund etc. rund 150—200 Fabrikarbeiter und schätzungsweise 2500—3000 Heimarbeiter.

Im ganzen also rund 20000 Personen, nämlich 3500 Fabrikarbeiter und 16500 Heimarbeiter, welche für die westdeutsche Konfektionsindustrie thätig sind, und von denen mindestens vier Fünftel dem weiblichen Geschlechte angehören.

Was die Produktionsfähigkeit der beiden Betriebsformen anlangt, so dürfte etwa ein Drittel der Gesamtproduktion in den Fabriken, zwei Drittel dagegen hausindustriell hergestellt werden.

[1] Dodd, Die Wirkung der Schutzbestimmungen für jugendliche und weibliche Fabrikarbeiter 2c. Jena 1898.

I. Die Bielefelder Wäscheindustrie.

(Einwohnerzahl von Bielefeld 1895: 47 500.)

Die Bielefelder Wäscheindustrie nimmt gegenüber den beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Konkurrenzcentren Berlin einerseits und dem sächsischen Produktionsgebiet andrerseits eine Mittelstellung ein. Die hier fabrizierten Artikel stehen im ganzen, was Material und Arbeit anbetrifft, höher als die billigen sächsischen Fabrikate, haben aber andrerseits noch nicht — ausgenommen in der Einsatzfabrikation — die Vollkommenheit des älteren Berliner Artikels erreicht.

Die ersten Anfänge der Industrie sind Mitte unseres Jahrhunderts zu beobachten, und zwar im Anschluß an die hier seit Jahrhunderten bestehende hausindustrielle Leinenweberei und die damit verbundene hauswirtschaftliche Herstellung leinener Gebrauchsgegenstände, welche sich auf dem Lande zum Teil noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Die Landleute bauten ihren eigenen Flachs und ließen denselben von Frau und Kindern spinnen, weben und bleichen; aus dem so gewonnenen Material wurde der eigene Bedarf an Wäschegegenständen gedeckt und der Überschuß des produzierten Leinens dann an herumziehende Händler verkauft. Daneben bestand in Bielefeld eine bedeutende Engrosfabrikation von Leinen, welches zum Teil aus irischen Garnen gewebt wurde, und zwar von einer großen Zahl hausindustrieller Weber, die in der ganzen Umgegend auf dem Lande zerstreut saßen und von denen ein kleiner Teil sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Die Leinenfabrikanten fanden den Absatz für ihre Fabrikate bei den Leinendetailgeschäften, welche ihrerseits wieder die städtische Kundschaft mit den Stoffen versorgten, aus denen im eigenen Heim der Konsumenten die Herstellung der benötigten Wäschegegenstände, sei es durch die weiblichen Familienmitglieder, sei es durch Lohnnäherinnen erfolgte.

Auf diese Weise war in allen Schichten der Bevölkerung in der Stadt wie auf dem Lande eine gewisse Geschicklichkeit und Sauberkeit in der Herstellung von Näharbeiten heimisch geworden, und als dann Anfang der fünfziger Jahre die Leinendetailgeschäfte nach Berliner Vorbild neben dem Stückverkauf begannen, auch Wäschegegenstände und speciell ganze Aussteuern auf Bestellung herzustellen, fanden sie eine genügende Anzahl geschulter Arbeitskräfte vor. Die Arbeit wurde zum Teil von im Geschäftslokale beschäftigten Lohnnäherinnen hergestellt, zum Teil aber auch schon damals von Arbeiterinnen, welche die Näherei im eigenen Heim fertigten.

Als dann ungefähr gleichzeitig — speciell in Berlin — die Oberhemdenfabrikation an Bedeutung zunahm, begannen einige der größeren Bielefelder Leinenfabrikanten, ihren Abnehmern an Stelle des Rohmaterials ein Halbfabrikat in der Form von Oberhemdeneinsätzen zu liefern, welche sie fast durchgängig hausindustriell herstellen ließen.

Es zeigte sich jedoch bald, daß eine Arbeitsteilung für die Näherinnen große Vorteile bot, und dies führte dazu, daß einzelne derselben sich einige Mädchen zur Anfertigung der Nebenarbeiten anlernten und so den Grund zu den heute noch bestehenden selbständigen Nähstuben legten.

Solange jedoch die Näharbeiten nur mit der Hand ausgeführt wurden, konnte von einer Engrosproduktion im heutigen Sinne des Wortes kaum die Rede sein; diese wurde erst in den sechziger Jahren durch die Verbesserung und Verbilligung der Nähmaschine ermöglicht, durch deren Verwendung die Produktionsfähigkeit der Arbeiterinnen ganz bedeutend gesteigert wurde. (Nach Grandke: „Die Entstehung der Berliner Wäscheindustrie im 19. Jahrhundert", verzwölffacht sie die Leistung der Handnäherin.)

Von diesem Zeitpunkt an datiert denn auch der Aufschwung der Wäscheindustrie in Bielefeld, und die Nachfrage nach billigen und guten Nähmaschinen nahm derartige Dimensionen an, daß sie bald zur Errichtung einer der bedeutendsten deutschen Nähmaschinenfabriken an Ort und Stelle führte (Dürkopp u. Komp.).

Im Jahre 1867 wurden in der Wäschefabrikation bereits 1500 Arbeiterinnen beschäftigt, in den siebziger Jahren trat dann zu der Einsatzfabrikation die Herstellung ganzer Oberhemden, und Anfang der achtziger Jahre kamen die sogen. Serviteurs, sowie Kragen und Manschetten hinzu.

Im Jahre 1887 wurde dann bei Gelegenheit der Reichsenquete die Zahl der in der Wäscheindustrie Beschäftigten auf 2300 geschätzt (2000 in Bielefeld und 300 in Herford), und im Jahre 1896 wurden nach den vor der Kommission für Arbeiterstatistik gemachten Angaben in Bielefeld und

Umgegend 3300 Hemden- und Einsatznäherinnen (darunter 300 in Örlinghausen im Lippeschen), 400 Handstepperinnen, 500 Handnäherinnen, 100 Wäscherinnen und Stickerinnen, sowie 500 Lehrlinge, zusammen ca. 5000 Personen beschäftigt; heute (Ende 1898) dürfte diese Zahl sich noch bedeutend vermehrt haben.

Die gesamte Industrie zerfällt auch heute noch in zwei gesonderte Gruppen mit völlig verschiedener Betriebsform. Auf der einen Seite finden wir eine beschränkte Zahl größerer Fabriken, die meist aus früheren Leinenwebereien entstanden und zum Teil auch heute noch in Verbindung mit solchen betrieben werden und ausschließlich für den Engrosverkauf produzieren; auf der anderen Seite dagegen eine ungemein große Zahl sogen. Reise- und Aussteuergeschäfte, welche fast ausschließlich für Detailkundschaft arbeiten.

Das in der Fabrikation verwendete Leinen wird zum größten Teil in Bielefeld selbst gewebt, und zwar die gröberen Sorten aus an Ort und Stelle gesponnenen Garnen, während zur Herstellung der feineren Sorten noch bedeutende Quantitäten in Irland gesponnenen Garnes verwendet werden. Das Bleichen geschieht für gewisse Qualitäten hier, für andere dagegen kann die gewünschte Appretur, zu deren Erreichung ganz besondere klimatische Verhältnisse notwendig sind, nur dadurch erreicht werden, daß das fertige Gewebe nach Irland zum Bleichen gesandt wird und noch heute werden bis 30 % des in der Fabrikation verbrauchten Linnens in Irland gebleicht. Bis zum Jahre 1879 konnten derartig im Auslande veredelte heimische Produkte zollfrei wieder eingeführt werden; seit der neuen Zollgesetzgebung zahlen dieselben jedoch den gleichen Zoll wie das ausländische Fabrikat.

Es sei hier bemerkt, daß Hemdeneinsätze, Kragen, Manschetten und Serviteurs aus Leinen hergestellt werden, Oberhemden dagegen fast ausschließlich aus baumwollenen Stoffen mit leinenen Einsätzen. Die baumwollenen Stoffe werden meist aus dem Elsaß bezogen; für einzelne ganz besonders gute Artikel kommt auch noch viel in Irland selbst gewebtes Leinen zur Verwendung.

Die Wäschefabriken und Engrosgeschäfte.

Nach dem Kataster der Gewerbeinspektion waren 1897 in der Wäscheindustrie zu Bielefeld vorhanden: 9 größere Fabriken mit 101 männlichen und 943 weiblichen Fabrikarbeitern, und ca. 1200 direkt von den Fabriken beschäftigten Heimarbeitern (Näherinnen), sowie einige kleinere Geschäfte mit zusammen rund 200 Heimarbeitern. Hierzu kommen in Herford zwei weitere Wäschefabriken mit 100—120 Fabrik- und 700 Heimarbeitern. Im

ganzen also in Fabriken thätig oder direkt von diesen beschäftigt 3250 Personen.

Bis Ende der achtziger Jahre besorgten die Fabriken nur das Zuschneiden der Waren. Die Herstellung der Näharbeit erfolgte dann zum Teil durch selbständige Nähstuben, zum Teil durch einzelne Heimarbeiterinnen. Die fertig genähten Gegenstände wurden sodann den Lohnwäschereien und Plättereien übergeben; eine Herstellung der Waren im geschlossenen, fabrikmäßigen Betriebe fand bis zu dieser Zeit nicht statt.

Seitdem jedoch Mitte der achtziger Jahre die Fabrikation von Serviteurs, Manschetten und Kragen aufgenommen wurde, welche eine besonders genaue und saubere Arbeit erfordern, begann eins der bedeutendsten Geschäfte nach Vorbild der Berliner Wäschefabrikanten zur Errichtung eines geschlossenen Betriebes mit eigener Dampfnäherei[1], Dampfwäscherei und Plätterei überzugehen, den größeren Teil der Produktion ausschließlich in der Fabrik herzustellen und nur solche Näharbeiten, wie das Sticken der Einsätze, das Nähen der ganz billigen Oberhemden u. s. w. noch den Heimarbeitern zu überlassen. — Im Jahre 1896 waren bereits vier Fabriken mit geschlossenem Betriebe und Dampfkraft vorhanden; seitdem sind bis 1898 drei andere diesem Beispiele gefolgt, während die noch zwei verbleibenden größeren Fabrikationsgeschäfte ebenfalls beabsichtigen, eine solche Veränderung bald möglichst eintreten zu lassen. In dem gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der in den geschlossenen Betrieben Arbeitenden stetig vermehrt, während die Zahl der beschäftigten Heimarbeiter stationär geblieben oder sogar zurückgegangen ist.

Die beiden Herforder Fabriken sind ebenfalls in den letzten Jahren zur Einrichtung von Dampfwäschereien geschritten, und die bedeutendere derselben hat auch soeben eine eigene Näherei zur besseren Ausbildung der Arbeiterinnen — vorläufig mit 20 Näherinnen — eingerichtet, doch wird die große Menge der hergestellten Artikel hier noch ausschließlich von Heimarbeitern genäht.

Als Gründe für den Übergang zum geschlossenen Betriebe werden angegeben: erstens der Umstand, daß die von dieser Industrie hauptsächlich hergestellten besseren und besten Artikel nur bei einer scharfen Kontrolle und bei Verwendung geschulter Arbeiterinnen den Grad von genauer und sauberer Arbeit, welcher heute gefordert wird, erreichen können; ein solcher aber nur im geschlossenen Betriebe, in dem die Arbeit von Anfang bis zu Ende unter Kontrolle der Chefs und seiner Angestellten (Direktricen) steht, erreicht werden kann, während die Heimarbeit sich nur zur Herstellung specieller Handarbeiten (Stickerei u. w.) eignet oder zur Herstellung ganz

besonders billiger Sachen (billige Nacht- und Oberhemden), bei denen auf genaue Arbeit weniger Gewicht gelegt wird als auf den niedrigen Preis.

Der zweite Grund ist, daß nur das Vorhandensein des geschlossenen Betriebes es ermöglicht, eilige Orders schnell zur Ausführung zu bringen, da einfach andere Arbeit bei Seite gelegt und die eilige statt ihrer in Angriff genommen werden kann, ein Vorgang, der bei der Zersplitterung der Arbeit bei den Heimarbeitern unmöglich ist. Es ist dies um so wichtiger für eine Industie wie die Bielefelder die — der wechselnden Mode wegen — so wenig als möglich auf Vorrat und so weit als angängig nur auf feste Bestellung der Detaillisten und Exporteure hin anfertigt, welche sich besonders an gewisse Termine und Jahreszeiten (Weihnachten, Pfingsten) knüpfen. Gerade in solchen Zeiten, wenn jeder viel Arbeit auszugeben hat, ist auf die selbständigen Nähstuben und Heimarbeiter am wenigsten Verlaß, da diese dann von allen Seiten mit Arbeit überhäuft werden.

Ein dritter Grund für diese Entwicklung zum geschlossenen Betriebe ist der fast chronisch zu nennende Mangel an wirklich geeigneten Vollarbeitskräften, sowohl an Näherinnen, wie auch ganz besonders an Plätterinnen gewesen. Am Eingange einer jeden Fabrik finden wir ein in Ölfarbe gemaltes Schild: „Hier werden jederzeit Näherinnen und Plätterinnen angenommen," aber weder dies noch Annoncen in den Zeitungen bringen das gewünschte Material in genügender Menge, und so ist es denn notwendig gewesen, solche Einrichtungen zu treffen, welche durch eine möglichst weitgehende Arbeitsteilung und Verwendung der besseren und neuesten technischen Hilfsmittel eine möglichst große Produktionsfähigkeit jedes einzelnen Arbeiters gestattet, und dies ist nur im geschlossenen Betriebe und mit einem festen, gut geschulten Arbeiterstamm möglich.

Da die Arbeit in den Wäschefabriken zu den beliebteren gehört, so hat diese Industrie noch relativ weniger Schwierigkeiten in der Heranziehung von weiblichen Arbeitskräften, als z. B. die großen Aktienspinnereien, welche sich genötigt gesehen haben, Arbeiterinnen aus Ostpreußen, Posen, Schlesien, Böhmen und Ungarn zu importieren, und durch Errichtung von Kost- und Logierhäusern für deren Unterkunft zu sorgen.

Das Bemerkenswerte bei diesem Übergang zum geschlossenen Betriebe ist, daß der Preis des in der Fabrik hergestellten Artikels sich bedeutend teurer stellt als der des hausindustriell fabrizierten, trotz der Verwendung aller technischen Hilfsmittel in der Fabrik, trotz der besseren Schulung der Fabrikarbeiter gegenüber den Hausindustriellen, und trotzdem die für den einzelnen Artikel gezahlten Stücklöhne in der Hausindustrie im ganzen und großen

dieselben oder höhere sind, wie in der Fabrik. Es liegt dies daran, daß die Generalunkosten im geschlossenen Betriebe, wie Miete, resp. Verzinsung des Grund und Bodens und des Gebäudes, Abnutzung und Reparatur der Maschinen, Produktion der Triebkraft, Steuern, Abgaben, Besoldung des Aufsichtspersonals, Beleuchtung, Heizung etc. etc. derartig sind, daß die für das Nähen oder Plätten gezahlten Stücklöhne nur einen geringen Teil der zur Berechnung zu bringenden Gesamtherstellungskosten ausmachen, während bei einer hausindustriellen Herstellung der Fabrikant nur die Näh- oder Waschlöhne zu zahlen hat, und alle anderen Unkosten von dem Hausindustriellen selbst getragen werden. Außerdem kann der Heimarbeiter seine Arbeitskraft, sowie diejenige seiner Familie, nach Belieben ausnutzen, während der Fabrikant an feste Grenzen in der Ausnutzung seiner Arbeitskräfte gebunden ist.

Ein Fabrikant behauptete, daß, wenn er 8 Mk. Nählohn pro Dutzend Hemden an Heimarbeiter bezahle, die fertigen Hemden doch noch billiger kämen, als bei einem Nählohn von 4 Mk. pro Dutzend in der Fabrik; derselbe hatte nach seinem Kalkulationsbuche die Gesamtarbeitskosten in der Fabrik für 144 Blousen mit 34 Mk. zu berechnen, trotzdem der zu berechnende Nählohn nur 15,75 Mk. betrug.

Ähnlich ist das Verhältnis der Lohnwäscherei zu der Wäscherei im eigenen Betriebe. Während das Waschen, Stärken und Plätten von 1 Dutzend Oberhemden in der Lohnwäscherei auf 3,60 Mk. kommt, stellt es sich in der Fabrik auf ca. 4,50 Mk.; für Plätten allein stellt sich der Arbeitslohn pro Dutzend Oberhemden in der Fabrik auf 1,80 Mk., in der Lohnplätterei 1,20 Mk. Im ganzen können wir sagen, daß die Herstellungskosten in der Heimarbeit zu denen in der Fabrik sich verhalten wie 2 zu 3.

Die Folge ist, daß je nach der Qualität der hergestellten Artikel dieselben entweder in der Fabrik oder in der Hausindustrie gefertigt werden und zwar:

Manschetten, Kragen, Serviteurs sowie andere eine besonders exakte Arbeit erfordernde Gegenstände ausschließlich in der Fabrik.

Oberhemdeneinsätze etwa zur Hälfte bis zu zwei Dritteln der Gesamtproduktion in der Fabrik und der Rest in der Hausindustrie, da die Zahl der in den geschlossenen Betrieben untergebrachten Arbeiterinnen nicht genügt den gesamten Bedarf zu befriedigen.

Endlich Oberhemden, bei denen es auf genaue Arbeit weniger ankommt, als auf Billigkeit: zu drei Vierteln in der Hausindustrie und nur die besseren Sorten in den Fabriken.

Das Zuschneiden der in der Hausindustrie genähten Gegenstände findet vor der Ausgabe in der Fabrik statt, und ebenso das Waschen, Stärken und Plätten der fertigen Artikel.

Eine Ausnahme machen nur diejenigen Geschäfte, welche keine eigene Wäscherei besitzen, und sich deshalb der Lohnwäschereien bedienen müssen, welche jedoch nicht imstande sind, dem fertigen Artikel ein so gefälliges Aussehen zu geben, als dies in den besser eingerichteten Fabrikwäschereien möglich ist.

Ein Zwischenmeister-System, wie in der Berliner Konfektionsindustrie, existiert nicht, und würde sich auch mit dem selbständigen Charakter der Bevölkerung nicht vertragen. Neben einer Anzahl von Nähstuben mit eigenen Werkstattarbeitern steht die große Zahl der einzelnen Heimarbeiterinnen in direktem Verkehr mit den Fabrikanten, welche letztere möglichst danach streben, sich durch regelmäßige Ausgabe von Arbeit einen festen Stamm nur für das eigene Geschäft thätiger Näherinnen dauernd zu erhalten. Viele Heimarbeiterinnen nähen seit einer Reihe von Jahren für dasselbe Geschäft, und es waren Fälle zu konstatieren, in denen Arbeiterinnen seit zwanzig und mehr Jahren ununterbrochen für den gleichen Fabrikanten thätig gewesen sind.

Da die in der Hausindustrie hauptsächlich hergestellten Oberhemden arbeitsteilig genäht werden, so finden wir neben wenigen Einzelnäherinnen meist zwei oder drei zusammen arbeitende, und zwar in der Art, daß eine Maschinennäherin das „Vorrichten“ sowie das Nähen der langen Nähte besorgt, eine zweite die mit der Hand zu nähenden kurzen Nähte fertigt, während das Annähen der Knöpfe und Nähen der Knopflöcher einer dritten Arbeiterin oder auch den Kindern überlassen wird.

Wo eine Einzelnäherin keine solche Hilfe im Hause hat, kommt es vor, daß sie die Anfertigung der Nebenarbeiten einer in der Nähe wohnenden Person überläßt, welche so einen Nebenverdienst findet.

Eine besondere Abteilung der Fabrikation bildet die Stickerei, welche ausschließlich hausindustriell, und zwar nur durch Handarbeit hergestellt wird.

Die bessere Arbeit wird in Bielefeld selbst gefertigt, — zum Teil von Meisterinnen, welche bis zehn Stickerinnen beschäftigen, zum Teil auch von einzelnen Mädchen aus den besseren Ständen.

Die billigeren Sachen dagegen — speciell die Hembeneinsätze — werden in Sachsen und Bayern gestickt; dortige Verleger kontrahieren mit den Bielefelder Fabrikanten und lassen die Arbeit sodann in den Dörfern des Erzgebirges und des Böhmer Waldes hausindustriell von Männern und Frauen herstellen.

Die Zeichnung wird in der Fabrik entworfen und nebst dem Stoffe den Verlegern eingesandt.

Der Fabrikbetrieb.

Die Wäschefabriken, deren Leitung in den Händen des vorwiegend kaufmännisch gebildeten Chefs liegt, befinden sich meist in speciell für den Zweck errichteten stattlichen Baulichkeiten in den weitläufig angelegten neuen Stadtteilen Bielefelds, zum Teil auch in dem Vororte Gadderbaum.

Von der Straße gelangen wir in die Bureaux; an diese schließen sich die Lagerräume für die fertige Ware, sodann folgen die Räume, in welchen die Einsätze von männlichen Arbeitern aufgezeichnet und zugeschnitten werden, und zwar mit dem Messer, da sich die mechanische Zuschneidemaschine für Wäscheartikel nicht bewährt hat und von denjenigen Fabrikanten, welche dieselben eingeführt hatten, wieder aufgegeben worden ist. Die Oberhemden dagegen werden meist von weiblichen Angestellten (Direktricen) aufgezeichnet und mit der Schere geschnitten.

Die zugeschnittenen Artikel gelangen dann in die Näherei, einen großen luftigen Saal mit von 20 bis über 100 durch Dampfkraft getriebenen Näh- und Knopflochmaschinen. Die Einsatznäherei geschieht ohne Arbeitsteilung, indem eine Näherin die gesamte Näharbeit verrichtet, während die Oberhemden, Kragen und Manschetten arbeitsteilig hergestellt werden, und zwar in der Art, daß zuerst die Gegenstände an die Vorrichterin gelangen, welche die Ränder umlegt, dann zur Näherin, welche die Vornähte macht, und endlich zur Stepperin, welche die nach außen sichtbaren Steppnähte fertigt. Die Knopflöcher werden sodann von einer anderen Arbeiterin an der Knopflochmaschine gefertigt oder auch bei den besseren Sachen mit der Hand genäht. Kragen und Manschetten werden dann noch mit der Größe und der „Façon“ gestempelt.

Diese Arbeitsteilung ist nicht überall gleichmäßig durchgeführt, in manchen Fällen besorgt auch die Näherin das Vorrichten selbst, wodurch die Eintönigkeit der Näharbeit unterbrochen wird.

Die fertig genähten Gegenstände gelangen dann in die — meist in besonderen Gebäuden untergebrachte — Dampfwäscherei, wo sie gewaschen, gestärkt und getrocknet werden; die Wäscherei beschäftigt meist zwei bis drei männliche und vier bis fünf weibliche Arbeiter. Anschließend befindet sich die Plätterei; das Plätten geschieht durch weibliche Arbeiter mittelst durch Gas erwärmter Bügeleisen, welche an die Stelle der früher allgemein üblichen, auf einem Ofen erwärmten Bolzen- oder Vollbügeleisen getreten sind. Wir unterscheiden zwei Systeme: bei dem einen werden zwei solide Bügel-

eisen auf einem meist am Fenster angebrachten Gasherde erwärmt; während das eine Eisen sich im Gebrauch befindet, wird das andere erhitzt und von der Plätterin dann ausgetauscht. Das zweite System der Gasbügeleisen erfordert nur ein Eisen, in welchem eine Gasstichflamme brennt und welches also fortwährend heiß bleibt und der Arbeiterin gestattet, ohne Unterbrechung zu bügeln. Dieser Vorteil wird aber mehr als aufgehoben durch die gesundheitlichen Nachteile, welche durch Entweichen von Gas aus den mit dem Eisen verbundenen Schläuchen entstehen.

Am Schlusse unseres Rundganges gelangen wir in die zur Ausgabe der zugeschnittenen Artikel an die Heimarbeiterinnen bestimmten Räume, in denen auch die Kontrolle der wieder zurückgelieferten Gegenstände stattfindet. Für die Ablieferung und Ausgabe der Arbeit sind seitens der Fabriken bestimmte Tage und Stunden festgesetzt, doch wird hieran nicht festgehalten, sondern den Arbeitern ist es gestattet, jederzeit zu liefern und neue Arbeit in Empfang zu nehmen. Die Abrechnung geschieht dann alle vierzehn Tage.

Die in diesen Fabriken beschäftigten Näherinnen rekrutieren sich hauptsächlich aus den Töchtern der Bielefelder Arbeiterbevölkerung Die Plätterinnen dagegen, welche der anstrengenden Arbeit wegen besonders kräftig sein müssen, kommen meist vom Lande, doch finden wir unter ihnen auch eine Anzahl, die aus kleinen Beamten- und Handwerkerfamilien Bielefelds stammen.

Fast sämtliche beschäftigte Arbeiterinnen sind unverheiratet und da die meisten mit dem zwanzigsten bis vierundzwanzigsten Jahre heiraten, so findet in den Fabriken ein fortwährender Wechsel statt. Doch bleiben die Ausscheidenden insofern in Verbindung mit der Fabrik, als sie neben ihrem Haushalt als Heimarbeiterinnen für dieselbe nähen. Die Beschäftigung verheirateter Arbeiterinnen in den Fabriken gehört zu den Ausnahmen.

Da es den Arbeiterinnen gestattet ist während der Arbeit zu singen, so tönen uns aus fast allen Fabrikräumen bekannte Volkslieder entgegen, welcher Umstand nur dazu beiträgt, den freundlichen Eindruck, welchen diese Betriebe auf den Besucher machen, noch zu erhöhen.

Die Wäschegeschäfte.

Neben den Fabrikbetrieben spielen in der Industrie die Wäschegeschäfte eine bedeutende Rolle. Das Bielefelder Adreßbuch zählt deren pro 1897: 167 und das Herforder 21.

Sie gliedern sich in solche, welche hauptsächlich für den Wiederverkauf an Läden und Händler produzieren, und in die sogenannten Reisegeschäfte,

welche sich speciell mit der Herstellung ganzer Aussteuern und einzelner Wäschegegenstände für die bessere Privatkundschaft im ganzen westlichen Deutschland beschäftigen.

Was die ersteren anbetrifft, so besteht das Personal derselben meist nur aus dem Geschäftsinhaber, seiner Frau oder einer Direktrice, welche das Zuschneiden besorgt. Die Inhaber dieser Geschäfte sind oft frühere Angestellte der Wäschefabriken, welche sich durch häufiges Reisen und fleißiges Besuchen der Läden und Detaillisten eine Kundschaft zu schaffen suchen.

Da es ihnen meist an jedem Betriebskapital fehlt, so arbeiten sie nicht auf Vorrat, sondern kaufen das Rohmaterial erst, nachdem sie Aufträge gesammelt haben. Sie sind infolgedessen nicht imstande Heimarbeiterinnen regelmäßige Beschäftigung zu bieten und lassen die Arbeit meist in den kleinen Nähstuben anfertigen, denen sie in vielen Fällen selbst das Zuschneiden der zu fertigenden Gegenstände überlassen; oft finden sie es auch vorteilhafter, die ihnen bestellten Artikel gar nicht selbst herzustellen, sondern direkt von den großen Fabriken zu entnehmen.

Ein Teil dieser Geschäfte bildet einen wahren Krebsschaden für die Industrie, da sie, um sich Aufträge zu sichern, dieselben zu Schleuderpreisen acceptieren und dann soweit als möglich die Differenzen durch Lohndruck auszugleichen suchen, was ihnen durch das billige Arbeitsangebot der zahlreichen ländlichen Nähstuben und Einzelarbeiterinnen sehr erleichtert wird.

Ihnen gegenüber stehen die zum Teil aus den früheren Leinendetailgeschäften entstandenen Reise- und Aussteuergeschäfte, welche meist nur das beste Material verwenden, hochbezahlte Direktricen und Zuschneiderinnen haben und in der Heimarbeit die besten Vollarbeitskräfte — also unverheiratete, ausgelernte Mächen — als Näherinnen und Stickerinnen beschäftigen. Diese letzteren Geschäfte, deren Inhaber zum Teil angesehene Stellungen in Bielefeld einnehmen, sahen sich durch das kürzlich erlassene Verbot des Detailreisens in ihrer Existenz derartig bedroht, daß sie alles aufboten, ihm zu entgehen, und es ist speciell auf ihre Bemühungen zurückzuführen, daß dies Verbot auf die Wäscheindustrie keine Anwendung gefunden hat.

Die Nähstuben und Lohnplättereien.

Die hauptsächlich von den billigen Wäschegeschäften und kleineren Fabriken mit Arbeit versehenen Nähstuben, von denen in Bielefeld selbst 22 existieren, während eine nicht unbedeutende Anzahl in den umliegenden Ortschaften zerstreut liegen — im Jahre 1896 wurde die Gesamtzahl mit 58 angegeben — gliedern sich:

1. in größere Werkstätten (10 bis 15 Personen) unter Zwischenmeistern, resp. Zwischenmeisterinnen mit ausgelernten Arbeiterinnen und einigen Lehrmädchen für bessere Arbeit, welche gut bezahlt wird;
2. in mittlere Werkstätten unter Zwischenmeisterinnen mit vielen Lehrmädchen für billige, schlecht bezahlte Arbeit meist mit 2—4 Maschinen- und der entsprechenden Anzahl Handnäherinnen;
3. in kleine Nähstuben von wenigen fertigen Arbeiterinnen, welche sich der notwendigen Arbeitsteilung wegen vereinigt haben, aber unter keinem Meister stehen.

Die unter 1. genannten größeren Werkstätten übernehmen in den meisten Fällen außer der Näharbeit auch das Zuschneiden und haben eine — ähnlich wie in den Fabrikbetrieben — streng durchgeführte Arbeitsteilung, z. B. beschäftigte eine derselben, deren Inhaberin von der Kommission für Arbeiterstatistik vernommen wurde, 6 Einsatznäherinnen, 2 Hemdennäherinnen, 1 Hefterin, 1 Plätterin, 2 Lehrmädchen und 1 Zuschneiderin, im ganzen also 14 Personen inklusive der Besitzerin.

Die kleineren Nähstuben dagegen fertigen meist nur die Näharbeit und haben eine bedeutend weniger streng durchgeführte Arbeitsteilung. Sie erhalten ihre Arbeit meist nur von ein oder zwei Geschäften, während die größeren nicht selten von einer ganzen Reihe von Fabrikanten Aufträge entgegennehmen.

Daß einzelne Heimarbeiter von den Nähstuben Beschäftigung erhalten, kommt so gut wie gar nicht vor, da die Arbeiter es vorziehen, direkt mit den Fabriken in Verbindung zu treten. Ein Nachhausegeben von Arbeiten an Werkstattarbeiter, welches seitens der Fabriken nicht geschieht, findet ausnahmsweise, wenn besonders viel zu thun ist, seitens der Nähstubeninhaber statt, und zwar besonders am Sonnabend, um etwa angefangene Stücke zu Hause fertig zu stellen.

Speciell eingerichtete Werkstätten existieren nicht, sondern die Arbeiterinnen werden in ein oder zwei Zimmern der Wohnung untergebracht, die aber durchweg ausreichend groß, luftig und hell sind, wie denn auch die Wohnungsverhältnisse im ganzen und großen in Bielefeld, nachdem sich die Stadt nach allen Seiten ausgedehnt hat, relativ günstige sind.

Die Lohnwäschereien, welche für eine ganze Reihe kleiner Wäschegeschäfte das Waschen, Stärken und Plätten der fertigen Waren übernehmen, sind meist größere Betriebe mit zweckentsprechend eingerichteten Werkstätten, die zum Teil bis 20 und mehr Arbeiterinnen beschäftigen. Wie die Nähstuben werden sie durchweg von Frauen geleitet, denen ihre Männer nur durch Beaufsichtigung des Betriebes an die Hand gehen. Da

diese Plättereien noch nicht die oben geschilderten Gasbügeleisen eingeführt haben, sondern mit Vollbügeleisen arbeiten, welche in einem außerhalb des Plättraumes befindlichen Ofen erhitzt werden, so ziehen die Plätterinnen vielfach vor, hier zu arbeiten, statt in den mit Gasbügeleisen versehenen Plättereien der Fabriken, deren Ausdünstung Kopfschmerz, Nasenbluten 2c. verursachen.

Es herrscht auch hier großer Mangel an guten Arbeiterinnen und die Besitzer klagen, daß die Fabriken durch höhere Stücklöhne die besten Arbeiterinnen an sich ziehen, während die Lohnplättereien infolge der starken Konkurrenz unter einander die Lohnsätze nicht dementsprechend erhöhen können, sondern darauf angewiesen sind, sich durch niedrige Preise die Kundschaft der Wäschegeschäfte zu erhalten.

Aus ähnlichen Gründen ist auch die Existenz speciell der größeren Nähstuben in den letzten Jahren eine bedeutend schwierigere geworden. Infolge der starken Nachfrage nach geschulten Arbeiterinnen für die Nähereien der Fabriken wird es den Nähstuben immer schwerer, sich einen genügenden Stamm von Arbeiterinnen heranzuziehen oder den herangezogenen zu bewahren; die Mädchen ziehen die Arbeit in den großen, luftigen Fabrikräumen, an den mit Dampf getriebenen Maschinen, welche auch den Schwächlicheren das Nähen ermöglichen, naturgemäß der Arbeit in den beschränkten Nähstuben, in denen sie die Maschinen selbst treten müssen, vor.

Andererseits haben die Nähstuben gerade durch die Errichtung der Fabrikbetriebe ihre besten Kunden verloren und sind hierdurch, sowie durch das infolge der stärkeren Nachfrage nach Näherinnen erhöhte Lohnniveau darauf angewiesen, ihre Betriebe zu verkleinern. Hierzu kommt noch, daß seit Erlaß der Konfektionsverordnung vom 31. Mai 1897 die Nähstuben der Fabrikgesetzgebung unterstellt worden sind und so den letzten großen Vorteil, den sie den Fabriken gegenüber hatten, — nämlich die unbeschränkte Ausnutzung der Arbeitszeit und der jugendlichen Arbeiter — seitdem verloren haben, während die mit ihnen konkurrierenden Heimarbeiterinnen keinerlei Beschränkungen unterworfen sind. Die Folge ist, daß die Zwischenmeisterwerkstätten in starkem Rückgange begriffen sind. In manchen Fällen sind die Lohnarbeiterinnen entlassen worden, und es wird nur noch mit Familienangehörigen gearbeitet; in anderen ist die Zahl der Lohnarbeiterinnen beschränkt worden, um nicht mehr unter die Bestimmungen der Verordnung zu fallen. Der Umstand, daß nur solche Werkstuben, in denen ausschließlich für Wiederverkäufer gearbeitet wird, von der Konfektionsverordnung getroffen werden, während andere, die für Privatkunden arbeiten, frei sind, beginnt bereits sich in sehr ungünstiger Weise fühlbar zu machen. Nicht nur wird

allgemein geklagt, daß in derartigen Betrieben, die zum Teil 15—20 Personen beschäftigen, die Arbeiterinnen auf das äußerste ausgenutzt werden, sondern auch daß in denselben neben der Arbeit für Kunden viel für Wiederverkäufer gearbeitet wird und in manchen Fällen die Kundenarbeit nur als ein Deckmantel der Behörde gegenüber dient.

Neben den oben geschilderten städtischen Nähstuben existieren auf den umliegenden Dörfern und bis ins Lippesche hinein zahlreiche Zwischenmeister und -meisterinnen, welche die in Bielefeld zu festen Sätzen übernommene Arbeit in ihren Nähstuben oder bei Einzelarbeiterinnen zu schwankenden Accordsätzen fertigen lassen. Die Inhaber dieser Werkstätten sind oft frühere Arbeiter und Handwerker, welche eine tüchtige Näherin geheiratet haben. Diese hat sodann einige Mädchen angelernt, während der Mann bei seinem ursprünglichen Berufe blieb, bis die Vergrößerung der Nächstube ihn bewog in derselben mitzuarbeiten und besonders auch das Holen und Abliefern der Arbeit zu besorgen. Für diese ländlichen Nähstuben liegen die Verhältnisse günstiger, als für die in Bielefeld selbst befindlichen. Einerseits sind die Bestimmungen der Bundesratsverordnung infolge des mangelnden Aufsichtspersonals nicht durchgeführt, und es werden beliebig lange Stunden gearbeitet; andererseits können die Arbeiterinnen wegen der oft bedeutenden Entfernungen (bis 15 km und mehr) und der schlechten Verbindung nicht in den Fabriken in Bielefeld arbeiten und auch nur mit großen Schwierigkeiten als Heimarbeiterinnen mit den Fabrikanten direkt in Verbindung treten. Sie sind also mehr oder minder darauf angewiesen, die Lohnsätze zu acceptieren, welche die Nähstubeninhaber ihnen bieten. Aus diesen Umständen erklärt es sich auch, ebenso wie aus den billigeren Mieten, daß die ländlichen Nähstuben im Durchschnitt eine größere Arbeiterzahl haben als die städtischen, und zwar meist 5—8, oft aber auch bis 20 Personen.

Sehr häufig sind auf dem Lande gerade die kleinen Nähstuben, in denen 3—4 ausgelernte Näherinnen, die sich den Verdienst teilen, ihrerseits wieder 1—3 Lehrmädchen zur Anfertigung der leichten Handarbeit halten.

Der Verkehr zwischen den Bielefelder Fabrikanten und diesen ländlichen Nähstuben wird meist durch Botenfuhrwerke vermittelt, welche die zugeschnittene Ware von der Stadt holen und die fertig genähte wieder zurückbringen. Speciell von Örlinghausen, wo ca. 300—400 Näherinnen thätig sind, fährt ein solches Botenfuhrwerk fast täglich nach Bielefeld. Die Besitzer desselben erhalten für jedes Dutzend Oberhemden 50 Pf. für den doppelten Transport und haben sich im Laufe der Jahre zu einer Art vermittelnder Faktoren ausgebildet, indem sie bei ihren täglichen Umfragen bei den Fabrikanten die fertig zugeschnittenen Artikel sammeln und dann in Örling-

hausen an die verschiedenen Nähstuben verteilen, dabei auch die Besorgung der Lohnzahlung übernehmen, so daß ihnen oft 1000 und mehr Mark anvertraut werden.

Lohnverhältnisse, Arbeitszeit und Lehrlingswesen.

a) In der Fabrik.

Die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter erhalten fast alle Stücklohn und nur, wo eine Feststellung des gelieferten Arbeitsquantums der Natur der Arbeit nach nicht möglich, findet Wochenlohnzahlung statt. Es erhalten ca. 80—90 % der Beschäftigten Stücklohn und der verbleibende Rest Wochenlohn; die Direktricen und Aufseher erhalten monatliche Gehälter.

In der Kragen- und Manschettenfabrikation, welche die beste Arbeit erfordert und dementsprechend die höchsten Löhne zahlt, verdienen die Näherinnen im Durchschnitt 2—2,50 Mk. pro Tag; bei zunehmender Geschicklichkeit steigt der Verdienst auf 3 Mk. und ausnahmsweise selbst auf 3,50 Mk. pro Tag.

In der Oberhemden- und Einsatzfabrikation variiert der Durchschnittsverdienst der Näherinnen zwischen 1,50 und 2,25 Mk.; für eine gut geschulte Arbeiterin ist also ein Tagesverdienst von 2 Mk. zu rechnen; besonders tüchtige bringen es jedoch bei voller Beschäftigung auf höheren Verdienst z. B. 15 Mk. und ausnahmsweise auch auf 24 Mk. pro Woche für ganz feine Arbeit.

Die vor der Kommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1896 genannten Löhne sind etwas niedriger, z. B. 9—12 Mk. pro Woche für mittlere und 13,50 Mk. für sehr gute Näherinnen, während eine Arbeiterin mit ganzer feiner Arbeit (Kettenstich) 18,50—20 Mk. verdiente.

Der Grund für diese Differenz ist darin zu suchen, daß gerade in den letzten Jahren infolge einer dauernd günstigen Konjunktur und dem Mangel an gut geschulten Arbeiterinnen die Löhne sich im ganzen verbessert haben. Die Erhöhung hat zum Teil bis 10 % betragen.

Die Plätterinnen haben meist einen etwas höheren Verdienst, mindestens 2 Mk. pro Tag, mittlere 2,50 Mk. und die besten können bis 3 Mk. verdienen.

Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage; Abzüge für Nähgarn finden nicht statt, dagegen wird der von der Arbeiterin zu tragende Teil des Krankenkassengeldes u. s. w. von dem Lohne in Abzug gebracht; im Notfalle können die Arbeiterinnen Vorschüsse auf den Lohn erhalten.

Vier der bedeutendsten Fabriken zahlten im Jahre 1897 an 373 Arbeiter

zusammen 200 400 Mk. Löhne, was einem Durchschnitts-Jahresverdienst von 537 Mk. entspricht; vergleichen wir hiermit die Höhe der Löhne in zwei anderen Industrien, die ebenfalls eine große Zahl weiblicher Arbeiter beschäftigen, so finden wir daß in der bedeutendsten Leinenweberei der Durchschnittsverdienst 693 Mk. im Jahre und in einer noch größeren Flachsspinnerei 690 Mk. betrug.

Zum Vergleiche mit obigen Lohnsätzen sei hier bemerkt, daß das Kostgeld für eine Schlafstelle und 3mal tägliche Beköstigung in Bielefeld mit 4,50—5,5 Mk. pro Woche angegeben wird.

Auf Veranlassung einzelner Fabrikanten und in Übereinstimmung mit den Arbeitern haben die neun bedeutenderen Fabriken neuerdings eine gleichmäßige Arbeitsordnung vereinbart, sowie einen Normalarbeitstag von 10 Stunden festgesetzt (gegenüber dem gesetzlich erlaubten 11stündigen Maximalarbeitstag). Es wird meist von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gearbeitet mit 1/4 Stunde Frühstückspause, 1—1 1/2 Stunden Mittag und 1/4—1/2 Stunde Vesper, zu welcher Kaffee in der Fabrik oder in der Nähstube geliefert wird.

An Sonnabenden und Vorabenden von Festen müssen die Betriebe nach der neuen Verordnung um 5 1/2 Uhr geschlossen werden; an diesen Tagen wird also nur 7 Stunden gearbeit. Vor den großen Festen und speciell kurz vor Weihnachten werden nicht nur die gesetzlich erlaubten Überstunden in Anspruch genommen, sondern es sind auch zahlreiche Übertretungen der gesetzlich erlaubten Arbeitszeit sowohl in den Fabriken wie in den größeren Werkstätten vorgekommen. Da aber letzthin die Gewerbinspektion streng eingeschritten ist, in ca. 30 Fällen kleinere Strafen verhängt worden sind, sowie seitens der socialdemokratischen Presse auch die Namen der Bestraften veröffentlicht wurden, so ist darauf zu rechnen, daß derartige Vorkommnisse in Zukunft sich nicht wieder ereignen werden.

Die von den Fabriken selbst angelernten Lehrmädchen, welche nicht über 10 % aller Arbeitenden ausmachen, treten sofort nach der Konfirmation, also zu 14—15 Jahren, in die Fabriken ein. Sie müssen meist die ersten Wochen (in einer Fabrik die ersten drei Monate) umsonst arbeiten, erhalten dann — wenn sie anstellig sind — zuerst einen festen Lohn von 4 Mark für 12 Arbeitstage, der sich dann für die Dauer der Lehrzeit auf 7 Mk. für 12 Arbeitstage erhöht. Sie werden während dieser Periode hauptsächlich mit Hilfsarbeiten beschäftigt, um sich allmählich mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut zu machen. Nach Ablauf des Lehrjahres tritt Stücklohn an Stelle des festen Lohnes, und die Mädchen verdienen dann je nach Geschicklichkeit 1, 1,25 — 1,50 Mk. pro Tag. Gewandte Arbeiterinnen

bringen es dann am Ende des zweiten Jahren bis 1,75 und 2 Mk. pro Tag; meist werden diese Lohnsätze aber erst im 3. oder 4. Jahre erreicht, sodaß die Mädchen im Durchschnitt zu 17—18 Jahren als Vollarbeiterinnen gelten können.

Für die Plätterinnen geschieht das Anlernen in der Weise, daß eine der erfahreneren Arbeiterinnen ein Lehrmädchen zugewiesen erhält. Die von diesem Lehrmädchen geleistete Arbeit wird der betreffenden Arbeiterin gut gerechnet, die ihrerseits wieder dem Lehrmädchen eine kleine Vergütung (meist 50 Pf. pro Woche) giebt, bis letzteres erfahren genug ist, selbst auf Stücklohn zu arbeiten, was meist nach 3 Monaten der Fall ist; doch dauert es dann gewöhnlich noch 6—12 Monate und länger, bis sie als Vollarbeiterinnen gelten können. Bei Beendigung der Lehrzeit erhält die Lehrende dann meist ein Geschenk von der angelernten Arbeiterin. Wegen der anstrengenden Art der Arbeit kann das Plätten nur von Erwachsenen gelernt werden; die Lehrmädchen stehen deshalb im Alter von 17—18 Jahren; vielfach sind es frühere Dienstmädchen, welche die relativ hohen Löhne und die Unabhängigkeit dem häuslichen Dienst vorziehen.

Der größere Teil der in die Fabriken eintretenden Arbeiterinnen ist jedoch bereits in den Nähstuben und Lohnplättereien ausgebildet worden und beginnt sofort nach Eintritt auf Stücklohn zu arbeiten.

Etwas niedriger als in Bielefeld stellen sich die Löhne in den Herforder Wäschefabriken. Hier verdienen die Plätterinnen 9—15 Mk. pro Woche, die Näherinnen 8—10 Mk. Der niedrigere Lohn ist daraus zu erklären, daß hier kein Arbeitermangel herrscht und die Fabrikarbeit neben der Hausindustrie noch nicht ins Gewichts fällt.

b) In den Nähstuben.

Im Gegensatze zu den Fabriken zahlen die Nähstuben zum Teil Stücklöhne, zum größeren Teil aber feste Wochenlöhne. Für die zu 14 Jahren anfangenden Lehrmädchen beträgt derselbe, nachdem dieselben $^1/_4$—$^1/_2$ Jahr umsonst gearbeitet haben, meist 3 Mk. pro Woche und steigt dann für Handnäherinnen auf 5, 6, 7 und 8 Mk., je nach Alter und Geschicklichkeit; 6—7 Mk. dürften bei $10^1/_2$stündiger Arbeitsdauer als Durchschnittslohn pro Woche für Handnäherinnen angesehen werden.

Die Maschinennäherinnen erhalten dagegen bis 10 Mk. selbst 11 Mk. pro Woche; von diesen Löhnen haben die Arbeiterinnen dann noch $^1/_3$ des Krankengeldes und der Invalidenbeiträge zu zahlen.

Da eine geschickte Arbeiterin in der Fabrik bedeutend mehr verdienen kann (z. B. wird in der Fabrik für das Nähen von 20 Falten 10 Pf.

gezahlt, die Nähstuben müssen aber für 10 Pf. 24 Falten liefern und die Arbeiterin erhält nur 7 Pf. für 24 Falten), so verlieren die Nähstuben aus diesen und anderen bereits oben geschilderten Gründen ihre besten Arbeiterinnen an die Fabriken, besonders nachdem die Mädchen die zuerst bestehende Abneigung gegen das Arbeiten in der Fabrik jetzt überwunden zu haben scheinen.

Die Nähstuben suchen sich dadurch zu helfen, daß sie eine unverhältnismäßig große Zahl von Lehrmädchen nehmen, und es entsteht oft ein Zustand, der eigentlich nur als „Lehrlingszucht“ zu bezeichnen ist; z. B. in einer dieser Nähstuben, die nur Einsätze fertigt, arbeitet außer der Inhaberin nur eine ausgelernte Arbeiterin, welche auch bei der Ausbildung der Mädchen hilft und bis 14 Mk. pro Woche verdient; die übrigen 4—5 Mädchen erhalten die ersten 3/4 Jahre keinen Lohn und für weitere 3/4 Jahre 50 Pf. pro Woche; nach Ablauf dieser 1 1/2 jährigen Lehrzeit gehen dann die Mädchen in die Fabriken, wo sie 3—3,50 Mk. pro Woche verdienen, und werden in der Nähstube durch neuauszubildende ersetzt. Eine andere Nähstubenbesitzerin erhält sogar bis 90 Mk. pro Jahr für das Anlernen der Mädchen, die keinen Lohn erhalten. Eine dritte hat ein Institut, in dem mit Hilfe von zwei in Wochenlohn stehenden Arbeiterinnen ca. 20 junge Mädchen, die bei ihr in Pension sind, zu Direktricen für Wäschegeschäfte ausgebildet werden, während der Ausbildungszeit aber regelmäßig mit Näharbeit für Geschäfte beschäftigt sind.

In der Lohnwäscherei erhalten die Wäscherinnen meist Wochenlohn, die Plätterinnen dagegen Stücklohn. Der Verdienst ist etwas geringer als in den Fabrikwäschereien und die Arbeitszeit meist 1/2—1 Stunde länger. Dagegen werden weniger Anforderungen an die Qualität der Arbeit gestellt, und die Arbeiterinnen sind nicht so an feste Regeln gebunden, wie dies in den Fabriken der Fall. Doch klagem die Inhaber aller dieser Werkstätten, daß die Mädchen jetzt auch nur 10 Stunden wie in den Fabriken arbeiten wollen und sie das auch bewilligen müssen, um die Arbeiterinnen nicht zu verlieren. In der flauen Zeit — im Sommer — wird etwas weniger gearbeitet, aber das Personal meist nicht verringert.

In den ländlichen Nähstuben sind die Löhne naturgemäß infolge der mangelnden Konkurrenz unter den Arbeitgebern und auch in Anbetracht der bedeutend niedrigeren Lebenshaltung der ländlichen Arbeiter gegenüber den städtischen, niedriger als in Bielefeld selbst. Zwar ist auch die gelieferte Ware minderwertig, aber trotzdem üben diese ländlichen Konkurrenten einen bedeutenden Druck auf die in Bielefeld bezahlten Löhne aus, wenigstens insofern es sich um billige Artikel handelt.

Der Durchschnittsverdienst einer ausgelernten Näherin in diesen ländlichen Nähstuben wurde 1896 von sachverständiger Seite auf 1,25—1,50 Mk. bei 12stündiger Arbeitszeit geschätzt; 1898 gab dieselbe Autorität 1,50 Mk. für 10—11stündige Arbeitszeit als Durchschnittsverdienst an, so daß auch hier eine Besserung eingetreten zu sein scheint. Die Lehrmädchen erhalten die ersten 6 Monate keinen Lohn und später, wenn sie nach 1½—2 Jahren ausgelernt haben, 50 Pf. bis 1 Mk die Woche; während der Lehrzeit erhalten sie aber meist Kost und Logis beim Meister.

Da es an einer Gewerbeaufsicht fehlt, so werden in der flotten Zeit — speciell vor Weihnachten — die oben erwähnten Arbeitszeiten nicht eingehalten, und es wird dann oft ganze Nächte durchgearbeitet, wie dem Verfasser dies von Nachbarn bestätigt worden ist.

Neuerdings ist in einem der bedeutenderen Orte (Örlinghausen) eine kleine Wäschefabrik mit eigener Näherei eingerichtet worden, welche jedoch die hergestellten Artikel bis jetzt noch in Bielefeld waschen und plätten lassen muß. Höchst wahrscheinlich werden aber in Kürze andere Fabriken, die in Bielefeld keine Arbeiterinnen mehr auftreiben können, die günstigeren Verhältnisse dieser kleinen Ortschaften benutzen, um dort Fabriken anzulegen, wie denn auch in dem ganzen Regierungsbezirke Minden sich die Tendenz zeigt, größere Betriebe — besonders solche der Textilbranche — aus den Städten heraus und auf die umliegenden Dörfer zu verlegen, um die dort vorhandenen billigeren Arbeitskräfte ausnutzen zu können.

c) In der Heimarbeit.

Auch bei den Heimarbeitern haben wir die städtischen von den ländlichen zu scheiden. Da der größere Teil aller unverheirateten Mädchen aus den Arbeiter- und kleineren Handwerker- und Beamtenfamilien in Bielefeld ihre Beschäftigung in den Wäschefabriken, Biscuitfabriken, Spinnereien und Webereien finden, so bleiben für die Heimarbeit nur diejenigen übrig, deren bessere sociale Stellung es ihnen, resp. ihren Eltern wünschenswert erscheinen läßt, die Mädchen nicht in die Fabriken und Werkstellen gehen zu lassen, sowie solche verheiratete Frauen und Mädchen, die die Näharbeit als Nebenverdienst betrachten, oder wenn sie auch ihren Hauptverdienst in dieser Arbeit suchen, doch der Kinder und des Haushalts wegen nicht in die Fabriken gehen können.

Die Heimarbeiterinnen der ersten Kategorie, unter welchen sich auch eine Anzahl Angehöriger der höheren Stände befindet, befassen sich meist mit dem Sticken der Einsätze für die Fabriken, sowie mit dem Sticken der

Monogramme für die Wäsche- und Aussteuergeschäfte. In der Stickerei kommt es öfters vor, daß die Heimarbeiterinnen nicht direkt mit den Fabrikanten verkehren, sondern daß Zwischenmeisterinnen die Arbeit erhalten und dann von Mädchen bei sich oder auch im eigenen Heim fertigen lassen. Diese Zwischenmeisterinnen lernen die Mädchen an, die Lehrzeit dauert meist ½—1 Jahr, und wenn sie ausgelernt haben, so verdienen dieselben 5, 6, 7, 8 Mk. pro Woche je nach Tüchtigkeit. Die direkt mit dem Kaufmann oder Fabrikanten verkehrenden Arbeiterinnen stehen sich bedeutend besser, sie verdienen 2 Mk. bis 2,50 Mk. pro Tag, einige die 14 und mehr Stunden arbeiten, bringen es selbst bis auf 3 Mk. Um eine solche Unabhängigkeit von den Zwischenmeisterinnen weiteren Kreisen zu ermöglichen, sind auf Veranlassung der Handelskammer zwei Lehrerinnen in Düsseldorf speciell ausgebildet worden; diese geben jetzt Unterricht in der Stickerei und die Fabrikanten, welche fast alle Mitglieder der Handelskammer sind, geben den so Ausgebildeten den Vorzug.

Der weitaus zahlreichste Teil der Heimarbeiterinnen beschäftigt sich dagegen mit der Näherei und steht fast ausnahmslos direkt mit den Fabrikanten oder Wäschegeschäften in Verbindung.

Eine größere Zahl der Arbeitenden stammt aus solchen kleinbürgerlichen Familien, die mit dem vorhandenen Einkommen ganz gut leben könnten.

In diesen Fällen benutzen die Näherinnen den Extraverdienst hauptsächlich, um sich eine Geldeinnahme zu schaffen über die sie frei verfügen können und die zur Anschaffung von eleganteren Kleidungstücken benutzt oder für Vergnügungen verwendet wird. Als charakteristisch kann der folgende Fall angesehen werden: der Vater ist Anstreicher, beschäftigt einen Gehilfen und hat sich aus seinen Ersparnissen ein Haus gekauft, dessen Parterre er zu Bureauzwecken vermietet; die ältere Tochter wäscht 4 Tage in der Woche für Private und hilft in der übrigen Zeit ihrer jüngsten Schwester, welche die ganze Woche Hemden näht; die Mutter besorgt den Haushalt und hilft auch mit bei der Näherei, so daß die drei Frauen zusammen 20—25 Mk. pro Woche mit Nähen und Waschen verdienen, wobei sie vor den großen Festen oft bis 2 Uhr nachts bei der Arbeit sitzen.

Bei flauem Geschäftsgange macht natürlich das Arbeitsangebot solcher nebenverdienstlichen Personen es der Arbeiterin, die allein auf die Näherei angewiesen ist, schwierig auf bessere Löhne zu halten. Da jedoch seit einer Reihe von Jahren die Wäscheindustrie einen so bedeutenden Aufschwung genommen hat, daß alle verfügbaren Arbeitskräfte in Anspruch genommen werden, so ist eine nachteilige Beeinflussung der Löhne nicht erfolgt.

Im Gegensatz zu den städtischen Arbeiterinnen rekrutieren sich die ländlichen Vollarbeitskräfte aus den unverheirateten Töchtern der kleineren Bauern und ländlichen Handwerker; in den Lippeschen Dörfern sind es vorzugsweise auch Töchter der Ziegelarbeiter, deren Väter und Brüder vom Frühjahr bis Herbst in den großen Ziegeleien beschäftigt sind und nur zum Winter nach Hause kommen und dann auch bei der Näharbeit mithelfen. Die Mutter führt dann meist den Hausstand und besorgt Land- und Gartenarbeit, während die Töchter an der Maschine sitzen, und kleinere Arbeiten, wie Knopflochnähen, Fädenzupfen etc. von den jüngeren Geschwistern oder der Mutter in ihrer freien Zeit besorgt werden. Hier werden besonders vor Weihnachten die Arbeitsstunden bis tief in die Nacht hinein, oft bis 12 oder 1 Uhr ausgedehnt, während im Sommer die Arbeit um 4 oder 5 Uhr morgens beginnt.

Was die Löhne in der Hausindustrie anbetrifft, so ist es naturgemäß mit den größten Schwierigkeiten verbunden, sie ziffernmäßig festzustellen. Selbst die Fabrikanten wissen nicht, ob die von ihnen an Heimarbeiter gezahlten Summen diesen allein zukommen oder unter mehrere verteilt werden und auch sonst, wo dieses bekannt ist, fehlt meist jeder Anhalt über die wirklich auf ein bestimmtes Quantum Arbeit verwendete Arbeitszeit, da ein großer Teil der Arbeiter nebenbei noch andere Arbeit und speciell Hausarbeit verrichtet.

Die den Heimarbeiterinnen gezahlten Stücklöhne sind meist 25 % höher, als die in der Fabrik gezahlten, das Nettoverdienst in der Heimarbeit aber bei durchschnittlich 12stündiger Beschäftigung geringer als in den Fabriken bei 10stündiger Beschäftigung, da mit den durch motorische Kraft getriebenen Fabriknähmaschinen eine ganz andere Arbeitsleistung zu erzielen ist, als mit den gewöhnlichen Tretmaschinen und außerdem der Heimarbeiterin sämtliche Unkosten zur Last fallen, welche in der Fabrik vom Unternehmer zu tragen sind.

In der Einsatznäherei existiert ein fast von allen Geschäften bezahlter fester Preis, unter dem überhaupt keine gute Arbeit zu bekommen ist. In der Oberhemdennäherei sind die Stücklohnsätze je nach Qualität der gelieferten Arbeit größeren Schwankungen unterworfen, doch ist ein Drücken der Löhne — wenigstens in den letzten Jahren — nicht erfolgt, da eben zu keiner Zeit ein direktes Angebot unbeschäftigter Arbeitskräfte stattgefunden hat, sondern im Gegenteil die Fabrikanten alles aufbieten mußten, um genügende Arbeitskräfte ausfindig zu machen.

Was den Tagesverdienst der vollbeschäftigten Heimarbeiterin anbelangt,

so wurde derselbe bei Gelegenheit des Reichsenquete 1887 nach Abzug des verbrauchten Garns auf 95 Pf. bis 1.75 Mk. angegeben.

Im Jahre 1896 wurden vor der Kommission für Arbeiterstatistik die folgenden Angaben gemacht:

städtische Heimarbeiterinnen (Näherinnen)	1,50—2,50	Mk. pro Tag,
ländliche „ „ „	1,25—2,—	„ „ „

Seitdem haben sich die Löhne nicht erhöht, wohl aber nach oben hin befestigt.

Von diesen Zahlen sind jedoch, um dieselben mit den in der Fabrik gezahlten Löhnen vergleichen zu können, die Unkosten für Nadeln, Maschinenöl, Reparatur und Abnutzung der Maschine, sowie etwaige Extraausgaben für Licht, Feuerung u. s. w., die sich wenigstens auf 1.— bis 1.20 Mk. pro Woche belaufen, abzuziehen.

Lohnabzüge wegen ungenügender Arbeit und Differenzen bei der Ablieferung scheinen äußerst selten vorzukommen; ungenügend ausgeführte Arbeit wird zurückgegeben und muß besser nachgeliefert werden. Das von den Heimarbeiterinnen auf eigene Kosten zu liefernde Nähgarn entnehmen sie meist beim Fabrikanten zu Engrospreisen, doch besteht keinerlei Zwang hierzu.

Der Preis der verwendeten Nähmaschinen schwankt zwischen 110 und 140 Mk. je nach Größe und System, und zwar werden die Maschinen fast durchgängig mit einer Anzahlung von 10—20 Mk. und monatlichen Teilzahlungen von 5 Mk. verkauft. Engros kostet dieselbe Maschine, welche auf Abzahlung zu 140 Mk. verkauft wird, nur ca. 90 Mk.

Eine bedeutende Wäschefabrik in Herford hat die Einrichtung getroffen, größere Posten zu 90 Mk. direkt von der Nähmaschinenfabrik zu beziehen und zum Kostenpreise den Arbeiterinnen zu überlassen, welche wöchentlich dann 1.50 Mk. abzahlen, bis die Maschine ganz ihr Eigentum wird. Der Vorteil für die Wäschefabrik liegt darin, daß zahlreiche Arbeitskräfte, die nicht imstande sind eine Maschine zu erwerben, auf diese Weise herangezogen werden können und durch das so vergrößerte Angebot nicht nur größere Quantitäten Ware fertig gestellt werden können, sondern auch die Löhne relativ niedriger bleiben; wie denn überhaupt bei den für die Herforder Wäscheindustrie arbeitenden Hausindustriellen der Verdienst ein geringerer ist als in Bielefeld.

Es verdienen hier die zahlreichen ländlichen Heimarbeiterinnen laut Angabe der Fabrikanten 9—12 Mk. pro Woche für das mit der Fabrik abrechnende Mädchen. Da diese aber durchgängig noch mit einer jüngeren Schwester,

der Mutter oder einem Lehrmädchen zusammenarbeitet, so ist diese Summe wenigstens um ein Drittel zu verringern, um die Einnahme der allein Arbeitenden zu erhalten, und hiervon sind wiederum die Auslagen für Garn, Öl, Nadeln, Reparatur der Maschine in Abzug zu bringen.

Hierfür sind nach Berechnung des von der Kommission für Arbeiterstatistik vernommenen Bielefelder Sachverständigen mindestens 75 Pf. pro Woche zu rechnen, und nehmen wir den Preis der Maschine, auch nur auf 100 Mk. und die Lebensdauer derselben auf 5 Jahre an, so kommen mindestens noch 25 Pf. pro Woche als Abnutzung der Maschine hinzu, es reduziert sich also der oben genannte Lohn von 9—12 Mk. auf einen Nettoverdienst von 5—8 Mk. pro Woche für eine vollbeschäftigte Einzelnäherin oder rund 1 Mk. pro Tag bei einer mindestens auf 11—12 Stunden zu kalkulierenden Arbeitszeit.

Die Etablierung einzelner Wäschefabriken in Herford mag denn auch hauptsächlich auf diese niedrigen Löhne zurückzuführen sein. Hierbei ist jedoch auch zu bemerken, daß, während in Bielefeld fast ausschließlich gestärkte Wäscheartikel, die eine gute und genaue Arbeit erfordern, hergestellt werden, in Herford nur ca. ein Fünftel der Produktion aus gestärkter Wäsche besteht, vier Fünftel dagegen aus ungestärkter Damen- und Kinderwäsche, welche weniger exakte Arbeit erfordert und also auch von nur mäßig geschulten Arbeitskräften billiger hergestellt werden kann.

Diese mäßig geschulten Arbeitskräfte sind aber in der Umgegend von Herford in großer Anzahl vorhanden, und die Fabriken haben sich infolgedessen nicht genötigt gesehen, zur Konzentrierung in geschlossene Fabrikbetriebe zu schreiten. In der Fabrik geschieht nur das Zuschneiden und dann das Waschen, Plätten u. s. w.; die Näherei bleibt ausschließlich der Hausindustrie überlassen.

Entwicklungstendenz.

Wie wir gesehen haben, ist die Bielefelder Wäscheindustrie durch den Mangel an geschulten Arbeiterinnen für die Fabriken in ihrer Weiterentwicklung nach dieser Seite hin gehemmt, während andererseits die billigeren Löhne und das stärkere Arbeitsangebot auf dem Lande einen starken Druck auf die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiterinnen ausüben.

Die Folge ist gewesen, daß nur die Fabrikation der besseren Artikel, zu deren Herstellung die Qualität der ländlichen Arbeit nicht genügt, in die geschlossenen Betriebe hineingezogen worden ist, während die billigeren Artikel nach wie vor hausindustriell hergestellt werden, da hier die Fabrikarbeit noch nicht mit der billigeren Hausarbeit zu konkurrieren imstande ist.

Es wird nun allgemein erwartet, daß der Bau der projektierten elektrischen Bahn von Schildesche im Norden über Bielefeld nach Brackwede im Süden, welche alle näher gelegenen Ortschaften in direkte Verbindung mit der Stadt bringt, sowie die Eröffnung der bereits bewilligten Bahnlinie Bielefeld—Lage, welche die meisten der für Bielefeld arbeitenden Ortschaften, speciell Örlinghausen, berührt, in diesen Verhältnissen einen Umschwung herbeiführen werden, indem die ländlichen Arbeiterinnen durch die bessere Verbindung, in der Lage sein werden, sei es in den Fabriken zu arbeiten, sei es — soweit sie es vorziehen, Heimarbeiterinnen zu bleiben — in direkte Verbindung mit den Fabrikanten zu treten.

Die Folge würde sein, daß nicht nur dem Arbeitermangel auf absehbare Zeit abgeholfen wäre, sondern auch den ländlichen Nähstuben ein Teil der Arbeitskräfte entzogen würde, und diese ihrerseits sich ihre Arbeiterinnen nur erhalten könnten, indem auch sie ihre Löhne und Arbeitsbedingungen auf die Höhe des Bielefelder Niveaus brächten und so nicht mehr imstande wären, wie es heute geschieht, sich Arbeit durch Unterbieten der Lohnsätze zu sichern.

Eine völlige Beseitigung der Heimarbeit würde aber auch dann nicht möglich sein, weil selbst die erhöhte Zahl der Vollarbeitskräfte in den Fabriken den Bedürfnissen der Industrie nicht genügen würde. Besonders die zu gewissen Jahreszeiten an die Geschäfte herantretenden großen Saisonaufträge können ohne Hilfe der Heimarbeiter überhaupt nicht geliefert werden, da das Fabrikpersonal nicht so vergrößert werden könnte, um diese herzustellen, es müßte denn ein Teil desselben nach Beendigung der Saison entlassen werden und Maschinen, sowie Fabrikräume teilweise unbenutzt liegen bleiben.

Durch die Verwendung einer Anzahl Heimarbeiter neben den Fabrikarbeitern ist es möglich, in einer Industrie wie der Bielefelder, welche zwar keinen Saisonbetrieb hat, aber doch zu gewissen Jahreszeiten stärker beschäftigt ist, allen Arbeitenden das ganze Jahr hindurch einen einigermaßen regelmäßigen Verdienst zu sichern und von Entlassungen selbst in der flauen Zeit abzusehen.

II. Die westfälische Konfektionsindustrie.

Die Entwicklung dieses Zweiges der Konfektionsindustrie ist ein Resultat der letzten Jahrzehnte; während die hauptsächlich in Berlin sich entwickelnde Damenmäntelkonfektion bereits in den 40er und 50er Jahren unseres Jahrhunderts zur Herstellung größerer Mengen auf Vorrat überging, sind die Anfänge einer solchen Entwicklung bei der Herstellung von Männerkleidern in den von uns besonders ins Auge zu fassenden Distrikten erst in den 60er und Anfang der 70er Jahre zu beobachten, und zwar ist die Industrie hervorgegangen aus einem eigentümlichen Zusammemwirken resp. einer teilweisen Verschmelzung und Auffaugung von handwerksmäßig arbeitenden Schneiderbetrieben durch die auf rein kaufmännischer Basis stehenden Manufakturwarengeschäfte und alten Kleiderhandlungen.

Bis in die 70er Jahre hinein waren es die alten Kleiderhandlungen, die — wie in Berlin am Mühlendamm und in Hamburg am alten Steinweg — einem ganzen Stadtviertel ein eigentümliches Gepräge gaben, welche die Nachfrage nach ganz billigen Kleidungsstücken für die ärmeren Klassen zu befriedigen suchten.

Sie fanden es bei der stetig steigenden Nachfrage und der durch verbesserte Technik in der Textilindustrie ermöglichten Herstellung von minderwertigen Stoffen aus Abfällen (Shoddy u. s. w.) rentabler, ihren Kunden statt der alten Kleidungsstücke, neue Ware, welche sie von kleinen Maßschneidern in der flauen Zeit anfertigen ließen, zu gleich billigen oder billigeren Preisen anzubieten. Die Folge war, daß sie ihren Absatz enorm vergrößerten und allmählich auch besser situierte Bevölkerungsklassen als Kunden heranziehen konnten.

Die bürgerliche und bäuerliche Bevölkerung dagegen verhielt sich diesen auf Vorrat hergestellten Kleidungsstücken gegenüber durchaus ablehnend. Man war in diesen Kreisen von Alters her gewohnt, die Stoffe zur Herstellung von Kleidungsstücken in den Manufakturwarengeschäften zu kaufen und dann einem Schneider zur Anfertigung zu übergeben. Später hatten dann die unternehmenderen und größeren Schneidergeschäfte begonnen, selbst Vorrat von Stoffen zu halten und Kleidungsstücke nur noch aus bei ihnen selbst gekauften Stoffen zu fertigen.

Die Manufakturwarengeschäfte, welche früher ihren Absatz bei der Privatkundschaft gefunden hatten, sahen sich infolge dieser letzten Entwicklung genötigt, sich ganz auf den Verkauf an Schneider zu beschränken oder ihrerseits ein anderes Feld für ihre Thätigkeit zu suchen. Doch hielt die Rücksicht auf die ihnen so wichtige Schneiderkundschaft sowie auf die Voreingenommenheit des besseren Publikums, sie vorerst ab, fertige Konfektion zu führen oder selbst herstellen zu lassen. Als aber bei der großen Bevölkerungszunahme speciell in den Fabrikstädten infolge des enormen Aufschwungs, welche unsere Industrie in Rheinland und Westfalen nach Beendigung der Kriege 1864—71 nahm, die Maßschneider die wachsende Nachfrage nach billigen Kleidungsstücken nicht mehr befriedigen konnten, fanden die Manufakturwarengeschäfte — zuerst in den größeren Städten — es notwendig, fertige Konfektion in größerem Maßstabe zu führen. Um sich die Kundschaft der Maßschneider jedoch nicht zu verderben, geschah dies häufig in der Weise, daß die Geschäfte nicht selbst zur Herstellung von Konfektionsgegenständen schritten, sondern vielmehr jüngere Angestellte mit Kapital dabei unterstützten, Konfektionsgeschäfte einzurichten, welche dann die zu verarbeitenden Stoffe von dem Muttergeschäft entnahmen und so demselben eine neue feste Absatzquelle schufen.

In den kleineren Plätzen behaupteten die Maßschneider noch länger das Feld, aber bald sahen auch hier die Manufakturwarengeschäfte sich genötigt, fertige Kleidungsstücke zum Verkauf zu stellen, und heute findet man dieselben selbst in den kleinsten Geschäften auf dem Lande, mit dem Resultat, daß die Maßschneider, soweit sie früher für das bäuerliche und kleinbürgerliche Publikum arbeiteten, entweder zum Flickschneider herabgesunken sind oder als Hausindustrielle sich selbst in den Dienst der Konfektionsindustrie gestellt haben.

Ursprünglich beschäftigten die Konfektionsgeschäfte nur selbständige Schneider, denen sie die Stoffe lieferten und welche die gesamte Herstellung der Kleidungsstücke übernahmen. Als jedoch die beschränkte Anzahl der gelernten Schneider den Ansprüchen der stetig zunehmenden Nachfrage nicht

mehr entsprechen konnten, sah man sich genötigt, speciell für die leichteren Artikel auch ungelernte Kräfte, meist Frauen und Mädchen, zur Herstellung der erforderlichen Näharbeiten heranzuziehen. Da diese das Zuschneiden und Bügeln nicht unternehmen konnten, so waren die Inhaber der Konfektionsgeschäfte ihrerseits gezwungen, gelernte Zuschneider zu engagieren, welche im Geschäftslokal das Zuschneiden und Bügeln besorgten, so daß nur die Näharbeit den Hausindustriellen überlassen blieb.

Nur an solchen Plätzen, die — wie z. B. Lübbecke — völlig auf ungelernte Landarbeiter angewiesen waren, haben die Fabrikanten von vornherein zur Errichtung größerer Fabriken schreiten müssen, um sich einen geschulten Arbeiterstamm heranzuziehen; sonst ist für unseren Distrikt im Gegensatz zu der neuerdings ausgesprochenen Behauptung, daß die Konfektionsindustrie anfangs in Fabriken konzentriert war und dann erst eine Zersplitterung durch Beschäftigung von Heimarbeitern stattfand, zu konstatieren, daß im Gegenteil die Entwicklung eher einen umgekehrten Verlauf genommen hat.

Während es die Einführung und Verbilligung der Nähmaschine gewesen ist, welche durch die gesteigerte Produktionsfähigkeit, die sie dem einzelnen Arbeiter verleiht, die Entstehung der Konfektionsindustrie überhaupt ermöglichte, so datiert die Einführung des mechanischen Betriebes und damit der erste Schritt zum geschlossenen Fabrikbetriebe in der Kleiderkonfektion von der Erfindung der Zuschneidemaschine, deren erste sich auf der Pariser Weltausstellung von 1878 befand und von einer unternehmenden M. Gladbacher Firma angekauft wurde. Später traten dann die Knopflochmaschine, sowie Festonier- und Kurbelmaschinen hinzu. Es ist jedoch besonders die Zuschneidemaschine, die, sei es in Form einer Bandsäge, sei es in Form eines kreisrunden rotierenden Messers überall zur Einführung gekommen ist und das Zuschneiden mit der Hand fast ganz verdrängt hat.

Während wir jedoch in der Wäschefabrikation einen Übergang zum völlig geschlossenen Betriebe konstatieren konnten, so ist die Entwicklung in der Kleiderkonfektion noch nicht so weit gediehen. Die Heim- und Werstattarbeit spielt vielmehr auch heute noch eine bedeutende Rolle.

In der besseren Herrenkonfektion wird neben der Lagerarbeit neuerdings viel Maßarbeit hergestellt und zwar in der Art, daß die Detailgeschäfte das Maßnehmen besorgen und dann die Aufträge an die Fabrikationsgeschäfte weitergeben. Letztere erhalten naturgemäß für solche Einzelarbeit bessere Preise, sind aber auch genötigt den Arbeitern höhere Lohnsätze zu zahlen als für die gewöhnliche Lagerarbeit.

Herford und Bielefeld.

(Einwohnerzahl 1895 Herford: 21 600.)

Die Industrie hat ihren Sitz im Regierungsbezirk Minden, in den Kreisen Bielefeld, Herford, Minden und Lübbecke und zwar befinden sich in

Herford	10 Arbeitergarderobenfabriken mit	ca. 2200	Heimarbeitern,
	4 Arbeiterwäschefabriken mit	" 350	"
Bielefeld	5 Arbeitergarderobenfabriken mit	" 720	"
Lübbecke inkl. Filiale in Löhne	2 Arbeitergarderoben- und Wäschefabriken mit 120 Fabrik- und	" 500	"
Minden	2 Uniformfabriken mit	" 400	"

(Diese beiden haben zugleich Detailverkauf.)

Im ganzen also 23 Geschäfte mit ca. 4200 Heimarbeitern, von denen 1/4 männliche und 3/4 weibliche Arbeiter sein dürften.

Die Produktion beschränkte sich ursprünglich auf die sogenannte Sommerkonfektion, also ganz leichte Lüstre- und Lodensachen, Staubmäntel etc. aus leichten baumwollenen Stoffen, von denen ein großer Teil exportiert wurde, sowie auf Arbeiterblousen und -hemden. Seitdem jedoch durch höhere Zölle in verschiedenen Absatzländern die Nachfrage nach leichten Artikeln nachgelassen hat, werden auch von einigen Firmen halbschwere und schwere wollene Herren- und Knabensachen gefertigt, sowie Gummimäntel und dergl. Der Umfang der Produktion einzelner Firmen ist ein sehr bedeutender; eine der Bielefelder Firmen setzt im Jahre über 1 Million Mark um und läßt von einer einzigen Größe bunter Hemden oft bis 1000 und mehr Stück auf Vorrat herstellen, während die Gesamtproduktionsfähigkeit dieser Firma an Arbeiterhemden allein über 300 Stück pro Tag beträgt.

Doch hat gerade die Arbeiterwäschekonfektion infolge der niedrigeren Löhne in Essen und anderen Centren der Kohlen- und Eisenindustrie neuerdings sehr unter der dortigen Konkurrenz zu leiden. Die Fabrikanten haben sich deshalb mehr und mehr auf die Herstellung besserer Artikel geworfen, da in den billigeren Sachen ihnen der Wettbewerb ganz unmöglich geworden ist.

Die Geschäfte haben sämtlich größere, für den speciellen Zweck gebaute Räume, in denen die Artikel von gelernten Zuschneidern aufgezeichnet und mit Hilfe der motorisch getriebenen Zuschneidemaschinen geschnitten werden. Die Arbeit wird sodann an die Hausindustriellen ausgegeben, welche dieselbe bis auf das Bügeln vollständig fertig stellen. Das Futter wird meist im Stück zugegeben und von den Arbeitern selbst geschnitten. Nach der Ab-

lieferung der fertig genähten Waren werden dieselben in der Fabrik von zu diesem Zwecke fest angestellten, gelernten Schneidergesellen gebügelt.

Mit Ausnahme der Fabriken in Lübbecke, welche einen wenigstens zum Teil geschlossenen Betrieb haben, existieren in diesem ganzen Zweige der Industrie keinerlei wirkliche Fabrikbetriebe; die in den Geschäftslokalitäten selbst Arbeitenden sind entweder Comptoiristen oder Zuschneider, Bügler und Diretricen.

Mehrere Fabrikanten in Herford und Bielefeld haben Versuche mit Einrichtung eines geschlossenen Betriebes mit eigener Dampfnäherei gemacht, dieselben jedoch wieder aufgegeben, da es sich herausstellte, daß die auf diese Weise produzierten Artikel sich bedeutend teurer stellten als die hausindustriell hergestellten, ohne daß es möglich gewesen wäre, einen entsprechend höheren Preis für die so hergestellten Waren zu erlangen, da für die hier hauptsächlich angefertigten billigen Sachen die von den Heimarbeitern gelieferte Arbeit genügt.

In einem Falle standen dem Fabrikanten, der eine eigene Färberei hat, sogar in dieser die nötigen Räumlichkeiten nebst Dampfkraft zur Verfügung. Es waren also nur geringe Ausgaben für Neueinrichtung zu machen. Trotzdem war das finanzielle Resultat ein so schlechtes, daß die Räume jetzt leer stehen und die Arbeit wieder hausindustriell hergestellt wird.

Die Anfertigung der Näharbeit geschieht also durchgängig entweder in kleineren Zwischenmeisterwerkstätten oder in der Wohnung der Arbeiter, und zwar werden Hemden, Blousen, Kittel, Arbeiterjacken, überhaupt die leichteren baumwollenen Artikel hauptsächlich von weiblichen Heimarbeiterinnen genäht, während Hosen, Jacken, gefütterte Röcke, sowie die schwereren Wollen- und Lodensachen von Männern genäht werden, unter denen sich eine Anzahl gelernter Schneidergesellen befindet. Die Mindener Uniformfabriken verwenden fast ausschließlich männliche Arbeiter, meist kleine Landschneider im Bückeburgischen und Hannoverschen.

Die eiligere und bessere Arbeit wird in Herford meist für die städtischen Werkstätten und Heimarbeiter reserviert, die jedoch nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft bilden; die billigeren Massenartikel dagegen fallen den ländlichen Arbeitern zu.

Die Ausgabe der Arbeit an die Heimarbeiter seitens der Fabrikanten und die Rücklieferung der gefertigten Gegenstände erfolgt bei den städtischen Werkstätten und Heimarbeitern in Herford meist 2—3 mal pro Woche. Die in der weiteren Umgegend wohnenden Landarbeiter dagegen kommen nur einmal pro Woche an Markttagen zur Stadt zum Liefern, Abrechnen und Holen frischer Arbeit. Noch weiter entfernt Wohnende, welche die Eisenbahn

benutzen müssen — wie z. B. die in und um Minden für die Herforder Geschäfte Arbeitenden — kommen nur alle 14 Tage und nur bei eiliger Arbeit alle 8 Tage. Es wird ihnen seitens der meisten Fabrikanten ein Teil des Eisenbahnfahrgeldes vergütet. Ganz entfernt Wohnende, wie z. B. im Norden des Kreises Lübbecke für Herford Arbeitende, kommen überhaupt nicht zum Liefern; es wird ihnen die Arbeit von der Fabrik in Kisten oder Körben per Bahn oder Botenfuhrwerk geschickt und ebenso zurückexpediert. Die Fracht wird dann von der Fabrik getragen; doch sind die gezahlten Lohnsätze auch meist etwas niedrigere, da in den entfernteren ländlichen Distrikten die Qualität der Arbeit weniger gut ist, als in der Nähe der Städte. Die Bezahlung erfolgt dann monatlich per Postanweisung, und es giebt eine ganze Anzahl derartiger Arbeiter, die oft ein Jahr lang nicht in persönliche Berührung mit den Fabrikanten kommen. Zur Verteilung besonders eiliger Arbeit an die Landarbeiter bedienen sich einige Geschäfte eigener Wagen, andere wieder geben die Arbeit den täglich verkehrenden Milch- und Botenfuhrwerken zur Verteilung mit.

Die Annahme der gelieferten Ware geht meist prompt von statten, und der Zeitverlust ist kein großer. Kommen die Arbeiter jedoch aus größerer Entfernung, so geht mit Hin- und Herfahren, Liefern und Rechnen doch meist ein halber Arbeitstag und oft mehr per Woche verloren. Sehr geklagt wird seitens der Fabrikanten über die unregelmäßige Lieferzeit. Speciell in der Arbeiterhemdenfabrikation holen sich die einzelnen Arbeiter meist 10—20 Dutzend zur Zeit ab und liefern dieselben, je nachdem sie mit anderer Arbeit beschäftigt sind, in 2—4 Wochen wieder zurück. Durchgängig sind Arbeitsbücher im Gebrauch, in welche bei Ausgabe der Arbeit die Quantitäten und Artikel, sowie auch in vielen Fällen die Preise eingetragen werden.

Da in diesem Distrikt im ganzen und großen nur billige Artikel angefertigt werden, welche der Mode wenig unterworfen sind, deshalb ohne Gefahr auf Vorrat in großen Quantitäten angefertigt werden können, so ist von einer Saison im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht die Rede. Da jedoch das Gros der Arbeiterschaft auf dem Lande wohnt, und deshalb im Winter mehr freie Zeit zum Arbeiten hat als im Sommer, so fällt die Hauptarbeitszeit in den Herbst und Winter, und dies ist wohl auch der Grund, daß gerade hier neben der Arbeiterkonfektion eine Specialität aus der sogenannten Sommerkonfektion gemacht worden ist, deren Verkauf in das Frühjahr fällt, so daß in den Herbst- und Wintermonaten diese Artikel auf Vorrat gefertigt werden, während im Sommer, wenn nur kleinere Auf-

träge speciell für Export gegeben werden, die weniger beschäftigten Arbeiter sich mehr der Landwirtschaft zuwenden können.

Seitdem sich jedoch ein fester Arbeiterstamm, besonders im Laufe des letzten Jahrzehnts gebildet hat, der die landwirtschaftliche Beschäftigung immer mehr als Nebensache ansieht, ist es möglich gewesen, das ganze Jahr hindurch ziemlich gleichmäßig genügend Arbeitskräfte zu erhalten, und die Geschäfte haben auch die Anfertigung schwerer Woll- und Halbwoll-Sachen, die das ganze Jahr hindurch gekauft werden, mit übernehmen können.

Zwischenmeisterwerkstätten und Heimarbeiter.

Im Gesamtumfange der Produktion spielen die Zwischenmeisterwerkstätten eine relativ geringe Rolle, da der weitaus größere Teil der Arbeit direkt an Heimarbeiter vergeben wird. Nach einem Berichte des Regierungspräsidenten in Minden waren 1896 überhaupt nur 20 Werkstätten mit ca. 100 Arbeitern vorhanden.

Städtische Werkstätten finden wir in der Kleiderkonfektion nur in Herford; es existieren 6 bedeutendere, die 5—15 Arbeiterinnen beschäftigen, und zwar meist $^2/_3$ als Maschinen- und $^1/_3$ als Handnäherinnen, unter denen sich ein oder zwei Lehrmädchen befinden. Die Herstellung der Artikel geschieht arbeitsteilig, so daß oft 5—6 Personen an einem und demselben Stück arbeiten. Die Inhaber der Werkstätten sind teils gelernte Schneider, teils haben sie eine tüchtige Näherin geheiratet; sie haben ihr gutes Auskommen, eigene Werkstätten in Verbindung mit ihrem Wohnhause, und arbeiten meist seit einer langen Reihe von Jahren nur für ein und dieselbe Firma, die ihnen dann auch bei flauer Zeit Arbeit giebt, um zu verhindern, daß sie sich an Konkurrenten um Arbeit wenden. Daß es einigen derselben nicht an Kapital fehlen kann, geht daraus hervor, daß sie imstande gewesen sind, sich die teuren Knopflochmaschinen (500 Mk. pro Stück) anzuschaffen, und zum Teil die veralteten Nähmaschinen durch solche neueren Systems zu ersetzen, deren größere Leistungsfähigkeit sie in den Stand gesetzt hat, den Ausfall, welchen die jetzt herrschenden niedrigeren Lohnsätze ihnen verursachten, wieder auszugleichen. In den städtischen Werkstätten sind die Nähmaschinen Eigentum des Meisters, während auf dem Lande die Mädchen ihre eigenen Maschinen mitbringen.

Die ländlichen Werkstätten und Nähstuben, welche in den Kreisen Bielefeld und Herford und bis ins Lippesche hinein auf den Dörfern zerstreut liegen, gehören gelernten Landschneidern, die mit Hilfe der Frau und eines Gesellen, häufig aber auch mit 6—8 Mädchen arbeiten. Letztere erhalten

Kost und Logis, sowie eine Vergütung, die zwischen 50—100 Mk. im Jahre schwankt, bei Anfängerinnen meist nur 25 Mk. beträgt. Ein Teil dieser Werkstätten fertigt auch Maßarbeit für lokale Privatkundschaft. Ein Weitergeben der Arbeit seitens dieser Zwischenmeister an Heimarbeiter scheint nicht stattzufinden, da letztere direkt mit den Fabrikanten in Verbindung stehen. Bei einer großen Anzahl hausgewerblicher Betriebe auf dem Lande ist es ungemein schwer zu unterscheiden, ob dieselben als Zwischenmeisterbetriebe oder als Heimbetriebe anzusehen sind.

Unter den Heimarbeitern spielen die städtischen nur eine untergeordnete Rolle; es kommen nur Bielefeld und Herford in Betracht. In ersterer Stadt sind — wie wir bereits bei Betrachtung der Wäschefabrikation gesehen haben — die unverheirateten Mädchen aus den unteren Klassen durch die Arbeit in den Fabriken in Anspruch genommen, während die zu Hause Arbeitenden in der Wäschefabrikation genügende und lukrativere Beschäftigung finden, als die Kleiderkonfektion zu bieten vermag. Dagegen finden wir in der weiteren Umgebung der Stadt eine große Anzahl von Fabrikarbeiterfrauen, die nicht genügend gut und reinlich nähen können, um die feineren Wäschegegenstände zu fertigen. Diese arbeiten dann bunte Arbeiterhemden und Jacken, die keine große Fertigkeit verlangen. Sie haben außer ihrem Haushalt ein Stückchen Land und ein Schwein oder eine Ziege zu besorgen und nähen in der verbleibenden freien Zeit, während die Kinder beim Annähen der Knöpfe 2c. helfen. Ein Fabrikant beschäftigt ca. 200—300 dieser Frauen mit dem Nähen von Arbeiterhemden. Er sagt, daß eine Arbeiterin in 10 Stunden bequem 1 Dutzend herstellen könne, daß die meisten aber nur 3—4 Dutzend pro Woche fertigten, da ein großer Teil der Zeit mit anderen Arbeiten vergeht.

In Herford sind die unverheirateten Mädchen ebenfalls fast durchgängig in Fabriken beschäftigt; besonders die Bonbonfabrikation — es existieren ca. 25 kleinere Fabriken — beschäftigt eine große Anzahl. Es bleiben also nur die verheirateten Frauen übrig, und diese arbeiten zum größeren Teil für die auch in Herford bestehenden Wäschegeschäfte und Wäschefabriken. Der Kleiderfabrikation verbleibt also nur ein geringer Bruchteil, es sind meist Frauen der in den Konfektionsgeschäften arbeitenden Zuschneider und Bügler, die zum Teil eine lange Reihe von Jahren für dieselbe Firma arbeiten und speciell die feineren Sachen, wie gestickte Kragen für Knabenanzüge und dergleichen Arbeiten herstellen, zu denen Geschmack und Übung gehört.

Das Gros der Arbeiterschaft bilden die Landarbeiter, die — wie überall in Westfalen — weniger in geschlossenen Dörfern als vielmehr in einzelnen Höfen und Kotten über das ganze Gebiet vom Teutoburger Walde

im Süden bis weit über das Wiehengebirge im Norden hinaus und bis in die südhannöverische Ebene hinein zerstreut sitzen.

Größere Güter finden wir fast gar nicht, dagegen liegen überall die großen Bauernhöfe von 50—200 Morgen, jeder umgeben von einer Anzahl Kotten, in denen die ländlichen Tagelöhner wohnen. Diese erhalten das Haus mit 6—10 Morgen Land auf eine Reihe von Jahren in Pacht — meist 40 Mk. für das Haus und 18 Mk. pro Morgen Land pro Jahr — mit der Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl Tage in jedem Jahre auf dem Hofe des Besitzers gegen eine geringe Vergütung — höchstens 50 Pf. bis 1 Mk. pro Tag — zu arbeiten. Dieser Tagelohn wird meist nicht bar ausgezahlt, sondern gegen die Pacht in Anrechnung gebracht, und zwar in der Art, daß möglichst die ganze Pacht abgearbeitet wird und bar Geld von beiden Seiten nicht zur Auszahlung kommt.

Neben den größeren finden wir eine Anzahl kleinerer Höfe, die keine eigenen Kötter haben, sondern ihr Land selbst allein bestellen. Für diese ganze Bevölkerung, Bauern wie Tagelöhner, die durchgängig von dem lebt, was das ihnen gehörige oder von ihnen gepachtete Land produziert, ist nun neben der Cigarrenfabrikation die Arbeit für die Konfektionsindustrie das Mittel gewesen, bares Geld in die Hand zu bekommen und damit ihre materielle Lage zu verbessern. Speciell dem Kötter war Gelegenheit geboten, sich durch Barzahlung der Pacht wenigstens zum Teil von der Arbeitsverpflichtung gegenüber dem Hofbesitzer frei zu machen, und letzterem war es möglich, für eine größere Anzahl von Köttern, als er auf seinem Hofe verwenden konnte, Häuser zu bauen und gegen Bar statt gegen Arbeitsleistung zu verpachten, oder auch einen Teil des Landes als Baustellen zu verkaufen und den Käufern durch Stundung des Kaufschillings und andere Erleichterungen es zu ermöglichen, selbst ein Haus zu bauen und nach und nach aus seinem Verdienste in der Schneiderei abzuzahlen.

Meist arbeiten dann die älteren Kinder Konfektion, während der Vater mit den jüngeren das Land bestellt und in der freien Zeit auch mit näht, resp. das Liefern und Holen neuer Arbeit besorgt. Vereinzelt wird der Acker sogar von fremden Lohnarbeitern bestellt, um der ganzen Familie zu ermöglichen, ihre Kräfte auf die Schneiderarbeit zu konzentrieren. Außer von den Kötter- und Tagelöhnerfamilien wird auch von den Töchtern der besser situierten Bauern vielfach Konfektion genäht. Die Entwicklung ist bereits so weit gediehen, daß in viellen Fällen die Landwirtschaft zur Nebensache herabgesunken ist; nur während der Erntezeit wird die Schneiderarbeit fast gar nicht betrieben, da dann die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft lohnende Beschäftigung finden.

Eine Arbeitsteilung bei der Anfertigung der Gegenstände findet nur in beschränktem Maße statt, und zwar meist in der Weise, daß die Maschinennäherin die langen Nähte macht, eine jüngere Schwester oder die Mutter resp. ein Lehrmädchen die mit der Hand zu fertigenden kurzen Nähte liefert, und das Annähen der Knöpfe und andere kleine Arbeiten den jüngeren Kindern überlassen werden. Außerdem hat jedes Revier seine Specialität, sodaß in einem Orte nur Jacken, in einem anderen nur Hosen angefertigt werden. Ein Mangel an Arbeitskräften ist nirgends zu konstatieren; im Gegenteil ist infolge der beiden letzten ungünstigen Sommer der Absatz von leichten Artikeln ein ungenügender gewesen, und die Fabrikanten haben weniger Arbeit ausgeben können, sodaß ein starkes Arbeitsangebot der ländlichen Arbeiter auch in den Städten die Löhne gedrückt hat. Daß bäuerliche Arbeiter für mehr als eine Firma arbeiten, kommt nicht vor, da die Fabrikanten es zur Bedingung machen, daß solches nicht geschieht.

Die Ausbildung der Arbeiter ist im ganzen eine recht ungenügende und die gelieferte Arbeit dementsprechend minderwertig. Einer der Herforder Fabrikanten hat versucht, durch Aussetzung von Prämien für besonders gute Schneiderarbeit einen Anreiz zu größerer Vervollkommung zu geben, doch ist diese Prämie noch nicht gewonnen worden. Auch die versuchsweise Einführung von Berliner Arbeitern hat zu keinem Resultat geführt, da dieselben sich in die Verhältnisse nicht finden konnten und bald wieder nach Berlin zurück gingen.

Das Anlernen — speciell der ländlichen Arbeiter — geschieht in der Weise, daß dieselben sich eine Nähmaschine anschaffen und dann mit derselben entweder zu einem Dorfschneider oder zu einer einzelnen Arbeiterin in die Lehre gehen. Sie erhalten dort Kost und Logis und nach Ablauf von ca. 6 Monaten 50 Pf. bis höchstens 1 Mk. pro Woche Vergütung. Die Lehrzeit dauert meist 1½ Jahre, doch suchen die Lehrenden dieselbe möglichst auszudehnen, indem sie die schwierigeren Arbeiten zuletzt zeigen. Früher mußten die Mädchen bei den Landschneidern 3 Jahre lernen; aber seitdem eine große Zahl von einzelnen Heimarbeitern vorhanden sind, die ein Mädchen in 1½ Jahren anlernen, wollen dieselben bei den Schneidern auch nicht länger bleiben. Sobald ein Mädchen ausgelernt hat, nimmt es sich seinerseits wieder ein Lehrmädchen und arbeitet mit dessen Hilfe weiter resp. sie lernt eine jüngere Schwester oder Verwandte an.

Wirklich gelernte Schneider treffen wir in den Städten und auf den Dörfern nur unter den Arbeitern der Mindener Uniformfabriken und derjenigen Herforder Geschäfte, welche die schwere Herrenkonfektion her-

stellen; doch ist ihre Zahl eine kleine im Vergleich mit der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Die Wohnungsverhältnisse sind im ganzen günstige. Wir finden in Herford neben einzelnen dunkelen und ungenügenden Wohnungen im alten Innern der Stadt eine große Zahl freundlicher, heller und reinlicher Häuser in den außerhalb der alten Wälle gelegenen neueren Stadtteilen. Auf dem Lande liegen die Verhältnisse im ganzen weniger günstig, besonders sind die Schlafräume niedrig und beschränkt (in einem Falle schliefen in einem kleinen Raume mit zwei Betten und nur 1,80 m Höhe 2 Erwachsene und 3 Kinder), doch wird die Schneiderarbeit in dem überall vorhandenen Wohnzimmer gemacht, während die Küche sich meist auf der halboffenen Diele befindet.

Löhne und Arbeitszeit.

Die Zuschneider und Bügler der Konfektionsgeschäfte erhalten festen Wochenlohn; eine kleine Firma zahlt dem 1. Zuschneider 45 Mk., dem zweiten 31,25 Mk., dem Bügler 18 Mk.; in einem der größten Geschäfte erhalten Zuschneider und Bügler 15, 16, 18, 20, 22, 27 Mk. pro Woche je nach Alter und Tüchtigkeit bei 10—11stündiger Arbeitszeit.

Der Verdienst der Zwischenmeister ist schwer genau zu berechnen, da selbst bei den größeren Werkstätten eine Buchführung über Einnahmen und Ausgaben nicht existiert.

Ein Herforder Meister, der 9 Personen beschäftigt, giebt sein Netto-Jahreseinkommen auf 1300 Mk. an.

Ein anderer, der mit seiner Frau und 5—7 Näherinnen arbeitet, in der flotten Zeit aber 15 Arbeiterinnen beschäftigt, sagt, er erübrigt pro Woche 30—35 Mk., also 1560—1820 Mk. im Jahre, doch ist in dieser Summe der Verdienst seiner Frau, welche selbst mitnäht, nicht mit einbegriffen.

Ein dritter Meister in Herford, dem seine Frau hilft und der 4 Näherinnen beschäftigt, die im Wochenlohne stehen und zusammen 31,50 Mk. erhalten, fertigt bei voller Beschäftigung 60 Röcke zu 1,30=78 Mk. pro Woche; nach Abzug von 31,50 Mk. Lohn blieben also 46,50 Mk. übrig als Entgelt seiner Arbeit und der seiner Frau, die wegen schwacher Augen jedoch wenig fertigt. Von dieser Summe wären dann Amortisation und Reparaturen der Maschinen, sowie Ausgaben für Licht und Feuerung in Abzug zu bringen; die Werkstatt gehört ihm selbst.

Eine andere Werkstatt vereinnahmt im Durchschnitt 150—160 Mk. brutto pro Woche, hiervon sind 90 Mk. Löhne und 15 Mk. Garn abzuziehen. Es bleibt also ein Nettoverdienst von 45—55 Mk. für die

Besitzerin und deren Mann, welch letzterer aber schwächlich ist und nur Nebenarbeiten besorgt.

Bedeutend mehr verdienen natürlich die auf einer Art „Lehrlingszucht" beruhenden Werkstätten einer Anzahl ländlicher Dorfschneider, die oft 6—8 Lehrmädchen in Kost und Logis nehmen, denselben in den ersten 6 Monaten keinerlei Vergütungen machen und später höchstens 50 Pf. bis 1 Mk. pro Woche zahlen. Haben die Mädchen nach $1^1/_2$ Jahren ausgelernt, so treten neue an deren Stelle, und da die Arbeiterinnen meist ihre eigene Maschine mitbringen, so reduzieren sich die Unkosten des Meisters auf ein Minimum und es wird nicht Wunder nehmen, wenn diese imstande sind, größere Häuser zu bauen und die auf dieselben aufgenommenen Gelder in wenigen Jahren zurückzuzahlen.

Die in städtischen Werkstätten beschäftigten Näherinnen erhalten meist Wochenlohn, der je nach Alter und Tüchtigkeit für Handnäherinnen 6—8 Mk. pro Woche, für Maschinennäherinnen 8— 11 Mk. und ausnahmsweise 12 Mk. pro Woche beträgt. Die Arbeitszeit beträgt $10^1/_2$—11 Stunden, meist von 8—8 mit 1stündiger Mittagspause, während der die Mädchen nach Hause gehen und kurzer Pause für Frühstück und Vesper.

Die Lehrmädchen in diesen Werkstätten (meist 1 oder 2) lernen im Durchschnitt $1^1/_2$ Jahre; sie arbeiten die ersten Wochen umsonst, erhalten dann 3 Mk. pro Woche und nach Ablauf eines Jahres 5 Mk.

Von den für die Herrenkonfektion arbeitenden gelernten Meistern gab ein allein arbeitender in Herford seinen Nettoverdienst mit 18 Mk. pro Woche, also 900 Mk. im Jahre bei durchschnittlich 13stündiger Arbeitszeit an.

Ein anderer, der nur bessere Arbeit macht, verdient mit Hilfe seiner Frau, die gelernte Näherin ist, durchschnittlich 20 Mk. pro Woche brutto, und zwar berechnet er seinen Anteil an dieser Summe auf 15 Mk. bei 12stündiger Arbeitszeit und den seiner Frau auf 5 Mk. bei 6stündiger Arbeitszeit (da sie den Haushalt zu besorgen hat); es ergiebt dies also einen Bruttoverdienst von 1000 Mk. pro Jahr. Hiervon sind in Abzug zu bringen: Auslagen für Nähmaterial 1,50 — 2 Mk. pro Woche mit ca. 90 Mk., Amortisation der Nähmaschine 20 Mk. pro Jahr, Reparaturen, Öl, Nadeln wenigstens weitere 20 Mk., im ganzen also 130 Mk.; es bliebe also ein Nettoverdienst von 870 Mk.

Was die einzelnen städtischen Heimarbeiterinnen anbetrifft, so erhalten dieselben im Durchschnitte dieselben Lohnsätze, wie die ländlichen. Da ihre Arbeit meist besser und sauberer ist, so werden sie jedoch in der flauen Zeit, was Austeilung der Arbeit anbelangt, bevorzugt.

Der Durchschnitts-Nettoverdienst einer fleißigen, allein arbeitenden Heim-

arbeiterin, welcher in früheren Jahren 8—10 Mk. und für besonders geschickte selbst 12 Mk. betrug, ist durch den Rückgang der Lohnsätze auf 6—8 Mk gesunken, und von weniger geschickten wird selbst dieser Verdienst nicht immer erreicht. Etwas günstiger ist der Verdienst, wenn zwei zusammen arbeiten und die nötige Handarbeit für Knopflöcher u. s. w. von der Mutter oder anderen Familienmitgliedern geleistet wird. Wo, wie dies auf dem Lande sehr allgemein ist, eine Näherin ein Lehrmädchen hat, welche außer Kost und Logis keine oder nur geringe Vergütung erhält und ihre eigene Maschine hat, bringt es die Anlernende, der die Arbeit des Lehrmädchens zu gute kommt, meist auf einen etwas besseren Verdienst, als dies den allein stehenden Näherinnen möglich ist.

Nachstehend geben wir eine Anzahl von Beispielen, aus denen der Verdienst vollbeschäftigter Arbeiterinnen zu ersehen ist. Da jedoch die Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch Tag für Tag gleichmäßig beschäftigt sind, so können die nachstehenden Zahlen nur dazu dienen, festzustellen, was von den Arbeitenden in gewissen Zeiträumen verdient werden kann. Im Durchschnitt des Jahres wird naturgemäß die Bareinahme kleiner sein als das Resultat einer einfachen Multiplikation des Tagesverdienstes mit der Zahl der Arbeitstage im Jahre.

Besonders ungünstig gestalten sich die Verhältnisse naturgemäß für solche Arbeiterinnen (Witwen und dergl.), die keinen Nebenverdienst haben und allein aus der Näherei sich und ihre Familie ernähren müssen: es ist dies natürlich nur durch eine bedeutende Verlängerung der Arbeitszeit möglich. Gleich das erste angeführte Beispiel giebt hiervon ein Bild; glücklicherweise gehören diese Fälle zu den Ausnahmen.

1. Eheverlassene Heimarbeiterin; ein Sohn in der Lehre. Durchschnittsverdienst pro Woche (Joppen, Stücklohn) brutto 14,75 Mk. (Garn 1,60 Mk.) Vollbeschäftigt mit wenig Nebenarbeit; nach Angabe derselben arbeitet sie wenn viel zu thun, morgens von 3 Uhr, im Winter von ½6 Uhr und abends bis 11 u. später, so daß nur wenige Stunden Schlaf verbleiben. Die Frau hat früher in besseren Verhältnissen gelebt und hat ihre ziemlich große Wohnung (4 Räume und Nebengelaß zu 120 Mk. pro Jahr Miete) nicht aufgeben wollen und sich so den Kampf ums Dasein doppelt erschwert.

2. Verheiratete Arbeiterin (Mann ist Schlosser und verdient 11 Mk. pro Woche). Arbeitet ca. 8 Stunden pro Tag (Arbeiterhemden). Brutto-Verdienst 6 Mk. 48 Pf. pro Woche (65 Pf. Garn).

3. Verheiratete Arbeiterin (Mann ist Maßschneider; verdient 10 Mk. pro Woche; keine Kinder). Arbeitet ca. 14 Stunden pro Tag. Brutto 10—11 Mk. pro Woche (ca. 1,20 Mk. Garn).

4. Frau mit 3 Töchtern (Mann tot). Eine Tochter führt den Haushalt, die beiden andern helfen nähen. Die drei Personen zusammen fertigen 1 Dutzend baumwollene Arbeiterhosen zu 30 Pf. Brutto 3 Mk. 60 Pf. pro Tag (30 Pf. Garn pro Tag). Netto Tagesverdienst also 1 Mk. 10 Pf. pro Person.

5. Frau mit 3 Kindern im Alter von 3, 14 und 15 Jahren (Mann ist Schuster), fertigt pro Tag 1 Dutzend halbleinene Fleischerschürzen zu 1 Mk. 20 Pf. oder 8 Stück halbleinene Arbeiterhemden zu 2 Mk pro Dutzend. Durchschnittlich also Verdienst brutto 1 Mk. 30 Pf. pro Tag (15 Pf. für Garn pro Tag).

6. Witwe mit Tochter, fertigt mit deren Hilfe 1 Dutzend Frauenhemden pro Tag bei mindenstens 12stündiger Arbeitszeit. Brutto 2 Mk. 10 Pf. (20 Pf. Garn). Nettotagesverdienst also 95 Pf. pro Person. Wenn sie allein arbeitet, so kann sie 1 Dutzend Kinderhemden = 1 Mk. 20 Pf. bei 15 Pf. Garn, also netto 1 Mk. 5 Pf. pro Tag verdienen.

7. Frau ohne Kinder (Mann ist Packer in einer Cigarrenfabrik und verdient 10 Mk. 50 Pf. pro Woche); die Frau ist den halben Tag in der Wirtschaft beschäftigt und stellt infolgedessen nur ½ Dutzend Kinderhemden zu 12 Pf. pro Stück = 72 Pf. minus 8 Pf. Garn = 64 Pf. netto oder bei anstrengender Arbeit bis 10 und 11 Uhr abends ½ Dutzend große Hemden zu 18 Pf. pro Stück = 1 Mk. 8 Pf. minus 10 Pf. Garn = 98 Pf. netto.

8. Frau ohne Kinder, ist den halben Tag mit Haushalt beschäftigt und fertigt, da sie schwache Augen hat, in 2 bis 3 Tagen 1 Dutzend bunte Mädchenflanelljacken = 1 Mk. 50 Pf. minus 15 Pf. Garn, so daß ein Nettoverdienst von nur ca. 55—60 Pf. pro Tag resultiert.

Die unter 1—8 genannten Fälle beziehen sich sämtlich auf städtische Arbeiterinnen und wurden im Jahre 1896 durch die Gewerbeinspektion in Minden festgestellt; die nachstehend angegebenen wurden vom Verfasser im Jahre 1898 ermittelt.

9. Unverheiratete Arbeiterin in Minden, die für Herforder Rechnung arbeitet, alle 14 Tage liefert und die Hälfte der Reisekosten mit 1 Mk. zurück erstattet bekommt; kann bei 13—14stündiger Arbeitszeit 4 Knabenanzüge zu 50 Pf. = 2 Mk. pro Tag fertigen, doch ist das eine Arbeitsleistung, die nur selten vorkommt; meist fertigt sie in 10—12 Stunden 3 Anzüge zu 50 Pf. oder 2 bessere zu 75 Pf. = 1 Mk. 50 Pf. pro Tag. Hiervon gehen ab 20 Pf. für Knöpfe und Knopflochnähen, da diese Arbeit von einer anderen Arbeiterin gefertigt wird und 15 Pf. für Garn, so daß ein Netto-Tagesverdienst von 1 Mk. 15 Pf. verbleibt, von dem noch das halbe Reisegeld mit 50 Pf.

pro Woche zu kürzen ist. Wenn sie 4 Anzüge fertigt, so steigt der Verdienst auf 1 Mk. 45 Pf. pro Tag nach Abzug aller Auslagen.

10. Ländliche Arbeiterin (Mutter bestellt das Land und führt den Haushalt), haben Einmieter die 80 Mk. pro Jahr Miete zahlen. Arbeitet mit Hilfe eines Lehrmädchens, die eigene Maschine hat, bei ihnen in Kost und Logis lebt und 50 Pf. pro Woche erhält. Fertigt mit Hilfe des Lehrmädchens 3 Joppen zu 60 Pf., = 1 Mk. 80 Pf. pro Tag; hiervon gehen ab 20 Pf. für Garn und Vergütung an das Lehrmädchen, es bleiben also 1.60 Mk. pro Tag, gegen welche die dem Lehrmädchen gewährten Kost und Logis zu verrechnen sind.

11. Ländliche Arbeiterin (Vater ist Cigarrenmacher und verdient 8 Mk. pro Woche; die Mutter führt den Haushalt und hilft der Tochter 3 bis 4 Stunden pro Tag, die Familie zahlt 75 Mk. Miete pro Jahr). Stellt mit Hilfe der Mutter bei mindestens 14—15stündiger Arbeitszeit 5 Jacken zu 50 Pf. = 2 Mk. 50 Pf. pro Tag her, bei gewöhnlicher Arbeitszeit von 12—13 Stunden jedoch meist nur 4 zu 50 Pf. = 2 Mk. abzüglich 20 Pf. Garn, also 1 Mk. 80 Pf. pro Tag.

12. 2 Schwestern (städtische Arbeiterinnen, Mutter führt Haushalt und hilft ca. 4 Stunden pro Tag) fertigen bei 13stündiger Arbeitszeit• 16 Knabenblousen zu 30 Pf. = 4 Mk. 80 Pf. pro Tag minus 30 Pf. Garn bleibt 4 Mk. 50 Pf. pro Tag netto für die 3 Personen, doch wird dieser Verdienst nur selten erreicht.

13. Städtische Arbeiterin fertigt in 11 Stunden 8 Jacken zu 22 Pf. = 1 Mk. 76 Pf. minus 15 Pf. Garn = 1 Mk. 61 Pf. netto; oder 10 Hemden zu 15 Pf. = 1 Mk. 50 Pf. minus 12 Pf. Garn = 1 Mk. 38 Pf. netto.

14. Männlicher Heimarbeiter auf dem Lande; 3 Joppen zu 70 Pf. = 2 Mk. 10 Pf. minus 50 Pf. für Zwirn, Kohlen, Petroleum und Bügeleisen; Nettotagesverdienst 1 Mk. 60 Pf.

Bei sämtlichen genannten Verdiensten sind Ausgaben für Nadeln, Öl, Reparatur und Amortisation der Maschine, die auf wenigstens 12 Pf. pro Arbeitstag und Maschine zu rechnen sind, noch nicht in Abzug gebracht.

Das von den Arbeitern verwendete Garn, sowie Knopflochseide u. s. w. müssen diese selbst beschaffen; zum Teil entnehmen sie es von den Fabrikanten, die es zu Engrospreisen abgeben, zum Teil kaufen sie es selbst von Läden oder Händlern; ein Zwang zur Entnahme vom Fabrikanten besteht nicht.

Eine Feststellung der Arbeitszeit der Heimarbeiter ist fast unmöglich, speciell bei der großen Anzahl derer, die noch eine Nebenbeschäftigung haben. Es ist zweifellos, daß, wenn viel Arbeit fertig zu stellen ist, auf dem Lande oft bis 10 Uhr abends gearbeitet und morgens in aller Frühe

oft um 4 oder 5 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen wird. Im Durchschnitt dürfte eine vollbeschäftigte Arbeiterin wohl 14 Stunden bei ihrer Arbeit sitzen, so daß nach Abzug von Mittags- und Vesperpausen eine 12stündige aktuelle Arbeitszeit sich ergeben würde.

Die Höhe der Lohnsätze scheint seit einer Reihe von Jahren im Rückgange begriffen zu sein, besonders in den billigen Arbeiterwäscheartikeln, in denen sich die Essener Konkurrenz immer stärker fühlbar macht. Auch die Sommerkonfektion hat in den beiden letzten Jahren infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse keinen genügenden Absatz gehabt, so daß auch hier die Löhne eine rückgängige Bewegung angenommen haben. Die Fabrikanten sind jedoch nicht im stande gewesen, der Konkurrenz der ganz billigen Essener Arbeiterwäschekonfektion durch Zahlung gleich niedriger Löhne entgegenzutreten, sondern haben sich genötigt gesehen, die allerbilligsten Artikel ganz aufzugeben und sich auf Herstellung der mittleren und besseren Waren zu beschränken. Die Artikel, welche am stärksten dem Drucke der Lohnsätze unterworfen worden sind, zeigen einen Rückgang von 30 %; so werden Hosen, die bis zum Jahre 1880 mit 50 Pf. bezahlt wurden, 1896 für 35 Pf. gearbeitet, bessere frühere 80, jetzt 60 Pf. In Ausnahmefällen mögen noch größere Differenzen vorkommen; soweit diese Reduktionen sich auf Exportartikel beziehen, sind sie wohl mit den erhöhten Zollsätzen in Einklang zu bringen, welche die Fabrikanten nötigten, um konkurrenzfähig zu bleiben, ihre Preise zu reduzieren und dementsprechend die Löhne herabzudrücken.

Lübbecke.

Ehe wir die Betrachtung der westfälischen Arbeiterkonfektion schließen, müssen wir noch einen Blick auf einen durch den Mangel an Eisenbahnverbindung (eine Bahn ist jetzt erst im Bau) von dem übrigen Gebiete ganz abgeschlossenen Bezirk werfen, nämlich auf die in und um Lübbecke konzentrierte Industrie, die sich vollständig selbständig und unabhängig entwickelt hat und über die bei den Verhandlungen von der Kommission für Arbeiterstatistik ein sehr reichhaltiges Material bekannt gegeben worden ist.

Die ganze Industrie beruht auf dem Unternehmungsgeiste einer einzigen Firma, die auch heute nur einen Konkurrenten hat. Das Geschäft wurde vor mehr als 50 Jahren von dem Vater des jetzigen Inhabers gegründet und suchte von Anfang an seinen Absatz speciell in Hamburg, wo eine Zweigniederlassung der Firma besteht, später auch in anderen Plätzen Nord- und Süddeutschlands bis Frankfurt, sowie auch in Holland und Norwegen.

Da nur wenige gelernte Schneider vorhanden waren, so hat man hier, um einen Arbeiterstamm heranzuziehen, zur Errichtung eines geschlossenen Betriebes schreiten müssen, in dem heute neben 3 Meistern, die die Arbeit kontrollieren und die schweren Sachen zuschneiden, 4—5 männliche und 13 weibliche Zuschneider (letztere für leichte Sachen), 8 Bügler und ca. 50 durchweg unverheiratete Näherinnen arbeiten, während weitere 300—400 Heimarbeiter außerhalb der Fabrik beschäftigt werden.

Die Fabrik (45 Nähmaschinen, 4 Knopflochmaschinen) dient heute speciell zur Herstellung eiliger Arbeit und um während der Erntezeit, wenn ein großer Teil der Heimarbeiter nur sehr wenig oder keine Schneiderarbeit liefert, einigermaßen die Unregelmäßigkeit dieser Lieferungen ausgleichen zu können, während die Stapelartikel von den Heimarbeitern angefertigt werden.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist hier noch zum Teil ein patriarchalisches; in vielen Fällen arbeiten bereits die zweite und dritte Generation für die Fabrik, und eine größere Anzahl der Arbeitenden hat sich aus ihrem Verdienst eigene Häuser gekauft oder selbst gebaut. Die Arbeiter betreiben sämtlich Landwirtschaft neben der Schneiderei. Sämtliche Artikel werden in der Fabrik mit Maschinen zugeschnitten, die eiligen Sachen sodann von in der Fabrik beschäftigten Näherinnen arbeitsteilig hergestellt, indem jede Arbeiterin nur Teile eines Artikels näht, wie z. B. Hosen durch 4 oder 5 Hände gehen: eine macht die Langnähte, eine andere das Futter und Zusammensetzen, eine dritte die Taschen, eine vierte die Handarbeit (Schnallen, Patten 2c.). Eine andere Arbeiterin besorgt das Nähen der Knopflöcher, die fast sämtlich mit der Maschine hergestellt werden; das Annähen oder Annieten der Knöpfe verbleibt meist den jugendlichen Arbeiterinnen (Lehrmädchen). Das Bügeln geschieht dann durch männliche Arbeiter, so daß diese Gegenstände in der Fabrik ganz fertiggestellt werden.

Bei den durch Heimarbeiter hergestellten Gegenständen ist der Gang der Fabrikation derselbe, mit dem Unterschiede, daß die zugeschnittenen Gegenstände den Heimarbeitern übergeben werden, welche die Näharbeit besorgen. Knöpfe- und Knopflochnähen, Bügeln 2c. geschieht dann wieder in der Fabrik seitens der Fabrikarbeiter. Nur wenn die Arbeit an gelernte Schneider, die mit Frau und Kindern arbeiten, ausgegeben wird, so besorgen diese auch das Bügeln, sowie Nähen der Knopflöcher und Knöpfe und liefern die fertigen Artikel wieder ab. Die Entlohnung ist natürlich eine entsprechend höhere (z. B. 35 Pf. pro Joppe für Nähen und 50 Pf. pro Stück für Nähen, Bügeln, Knöpfe und ganz fertigen).

Die in der Nähe der Fabrik arbeitenden Heimarbeiter liefern täglich, die in einer Entfernung von 2—5 Stunden wohnenden dagegen nur 1—2 mal im Monat und schicken oft die Sachen durch Boten, der auch neue Arbeit mitnimmt. In der Heimarbeit findet eine strikte Arbeitsteilung statt, insofern ein Arbeiter nur Hosen, ein zweiter nur Jacken ꝛc. erhält. Die Zahlung der Fabrikarbeiter geschieht wöchentlich, die Abrechnung mit den Heimarbeitern monatlich.

Die gezahlten Lohnsätze sind überall die gleichen und Schwankungen scheinen in diesen Sätzen infolge des stabilen Arbeiterstammes und Abwesenheit lokaler Konkurrenz kaum vorzukommen. Den Tagesverdienst und die Arbeitszeit der Heimarbeiter festzustellen, ist auch hier wieder durch den Umstand erschwert, daß dieselben durchgängig noch eine Nebenbeschäftigung haben und es fast unmöglich ist zu berechnen, wieviel Zeit durchschnittlich auf die eine oder andere Beschäftigung verwendet wird. Da die Fabriknäherinnen ebenfalls Stücklohn erhalten, so haben wir die ermittelten Verdienste von einigen derselben, sowie einer Anzahl Heimarbeiter nachstehend zusammengestellt. Die Zahlen beruhen zum Teil auf Angaben, die von der Kommission für Arbeiterstatistik gemacht wurden, zum Teil auf im Jahre 1896 von der Gewerbeinspektion Minden gesammelten Daten, welche bis jetzt nicht veröffentlicht sind.

Heimarbeiter 1896		Bruttoverdienst pro Jahr Mk.
Schneider: 71, 108, 70, 91, 78, 66 = 484 Mk. in 6 Monaten.		
Arbeiter und Frau (mehrere Kinder, Gartenland und Vieh) 96, 71, 108, 70, 91, 78, 66, 55, 82, 59, 50, 74 Mk. .	=	880
Anderer mit Ackerbau	=	691
Eine Frau, die Haushalt für alten Herrn führt und freie Wohnung hat	=	365
Witwe, die keine Nebenbeschäftigung hat, und der die Mutter beim Einrichten hilft	=	698 (50,25 Garn)
Mann, Frau, Kind 13 Jahre, sehr fleißig, mehr als 12stündige Arbeit, in 11 Tagen durchschnittlich 240 Hosen	=	1355 (95,— „)
Arbeiter mit Frau	=	500 (53,— „)
„ „ „	=	700
Alleinstehende Witwe mit Haushalt	=	339
Witwe und 3 kleine Kinder; hat Land	=	366
Alleinstehende Witwe	=	396 (20,— „)

Frau (Mann ist ungelernter Arbeiter) näht 10—12 Stunden pro Tag und fertigt 6 Hosen zu 30 Pf. = 1,80 Mk. pro Tag — 20 Pf. Garn = 1,60 Mk. Netto. Da dieselbe den Haushalt nebenbei

zu besorgen hat, so muß sie von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends arbeiten.

Frau (Mann ist Cigarrenarbeiter) kann des Haushalts wegen nur 8 Stunden täglich arbeiten und fertigt 1/2 Dutzend Frauenhemden zu 2 Mk. = 1 Mk. oder 3 Schlächterblousen zu 40 Pf. = 1,20 Mk.; nach Abzug von Garn ꝛc. bleibt also 90 Pf. bis 1,10 Mk. pro Tag.

Junges Mädchen (wohnt bei den Eltern) arbeitet von 6 1/2 Uhr morgens bis 9 oder 10 Uhr abends und fertigt 6 Joppen zu 25 Pf. = 1,50 Mk. minus 15 Pf. Garn = 1,35 Mk. Nettotagesverdienst.

Männlicher Arbeiter (älteste Tochter führt Haushalt). Lange Röcke 2 pro Tag zu 95 Pf. = 1,90 Mk. minus 20 Pf. Garn = 1,70 Mk. Nettotagesverdienst.

Fabrikarbeiterinnen	10 1/2 stündige Arbeitszeit
an der Knopflochmaschine	584 Mk. Nettojahresverdienst
⸗ ⸗ ⸗	543 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗	522 ⸗ ⸗
Maschinennäherinnen (Hosen und Taschen) . .	576 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗ ⸗ . .	623 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗ ⸗ . .	505 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗ ⸗ . .	467 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗ ⸗ . .	479 ⸗ ⸗
⸗ (Langnaht und Unterfutter)	374 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗ ⸗	459 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗ ⸗	471 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗ ⸗	451 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗ ⸗	425 ⸗ ⸗
⸗ ⸗ ⸗ ⸗	370 ⸗ ⸗
⸗ (Westen)	622 ⸗ ⸗

Die Anfängerinnen werden in der Fabrik meist mit Handarbeiten beschäftigt und erhalten dann 5—6 Mk. pro Woche.

Die Ausbildung der Heimarbeiter erfolgt auch hier in der Weise, daß sie zu Bekannten oder Verwandten gehen und dort lernen; als Dauer der Lehrzeit wird aber nur 2—3 Monate angegeben, was auf eine sehr ungenügende Ausbildung schließen läßt, wenn man bedenkt, daß in der Gegend von Herford eine 1 1/2 bis 2- und sogar 3 jährige Lehrzeit die Regel ist.

III. Die rheinische Konfektionsindustrie.

Wir unterscheiden drei sowohl nach Art der hergestellten Artikel wie nach Organisation der Betriebsformen und Arbeitsverhältnisse getrennte Gebiete:

I. die Herren- und Knaben-, sowie Arbeiterwäschekonfektion in Elberfeld,
II. die billige Arbeiterkonfektion in M.-Gladbach,
III. die Arbeiterwäschekonfektion im Essener Revier

Elberfeld.

(1895: 140 000 Einwohner).

In Elberfeld befanden sich am 1. September 1898:

1. Lagerbetriebe, die nur mit Heimarbeitern arbeiten, annähernd 40,
2. Konfektionsfabriken 11,
3. Zwischenmeisterbetriebe 74.

4.	In den Fabriken wurden beschäftigt	88	männl.,	841	weibl. Arbeiter.
5.	" " Werkstätten " "	121	"	619	" "
6.	Zahl der Heimarbeiter (soweit sie einer Krankenkasse angehören)	338	"	1011	" "

7. Zahl der Heimarbeiter, die keiner Kasse angehören, schätzungsweise 1000 meist weibliche Arbeiter.

Welche Bedeutung die Industrie heute hat, ist vielleicht am besten aus dem Umstande zu ersehen, daß auf eine Anfrage des Kriegsministeriums betreffs Anfertigung von Soldatenhemden im Falle einer Mobilmachung konstatiert wurde, daß 400 000 Stück in 8—10 Tagen angefertigt werden könnten, und daß eine einzige Fabrik 2500—3000 billiger Wäschegegenstände, wie Hemden, Blousen, Jacken ꝛc. pro Woche herstellt.

Das erste Konfektionsgeschäft, welches heute noch besteht, wurde im Jahre 1861 gegründet und bezog zuerst die verkauften Artikel fertig von Berlin und aus Süddeutschland. Der Inhaber hatte große Schwierigkeiten, Arbeiter zu finden, um ähnliche Ware am Platze herzustellen, da die Meister sich mit den gebotenen Preisen nicht zufrieden geben wollten. Er mußte damals 1,50 Mk. für Nähen einer Weste bezahlen, die heute kaum 50 Pf. kostet. Es gelang allmählich, einen Arbeiterstamm zu schaffen, indem die Geschäfte den eben ausgelernten Gesellen Nähmaschinen stellten und regelmäßig Arbeit gaben, so daß dieselben — selbst bei niedrigeren Preisen, als bei Maßarbeit gezahlt wurden — doch noch ein gutes Auskommen hatten. Da die damals an fertige Kleider gestellten Ansprüche sehr geringe waren, so gelang es, zum Teil auch durch Heranziehung von Gefängnisarbeit,

ein genügend billiges Fabrikat zu schaffen, dessen Verkauf dann wieder auf den Absatz und die Preise der Maßarbeit hindernd einwirkte und die weniger gut gestellten Meister den Ansprüchen der Konfektionsgeschäfte gegenüber gefügiger machte. Eine wirklich bedeutende Entwicklung der besseren Konfektion hat dagegen erst mit Anfang der 80er Jahre stattgefunden, während die billige Hemden- und Schürzenkonfektion sich hauptsächlich bereits im Laufe der 70er Jahre entwickelte.

Die Verwendung von Gefängnisarbeit hat fast ganz aufgehört, da die freie Arbeit besser und bei heutigen Verhältnissen sogar billiger ist, indem bei Verwendung von Gefangenen der Gefängnisverwaltung ein Werkmeister zu stellen ist und sämtliche Zuthaten, sowie auch Kohlen seitens der Geschäfte bezahlt werden müssen, während bei freier Arbeit all diese Unkosten dem Heimarbeiter zur Last fallen. Einen Einfluß übt die Ausbildung der Gefangenen in der Schneiderei insofern auch heute noch, als die so angelernten bei dem Austritt aus der Strafanstalt sich trotz ungenügender Ausbildung als Meister aufsetzen und durch billiges Arbeitsangebot die Preise drücken.

Die billigere Konfektion wurde bis Anfang der 80er Jahre ausschließlich hausindustriell hergestellt, und zwar teils von handwerksmäßig arbeitenden Schneidern, teils von Mädchen, die unter Zwischenmeistern in größeren Werkstätten vereinigt waren und endlich von den im eigenen Heim arbeitenden Frauen und Töchtern der Fabrikarbeiter und kleinen Handwerker rc.

Seit Mitte der 80er Jahre fanden die Fabrikanten jedoch eine sich stetig vergrößernde Schwierigkeit, die nötige Zahl von Heimarbeitern für die wachsende Produktion zu finden, besonders da auch andere Industrien, speciell die Textilbranche, durch Angebot guter Löhne eine immer größere Zahl der unverheirateten Mädchen aus dem Arbeiterstande in ihre Betriebe hineinzogen und so das Material für die Heimarbeit trotz des starken Anwachsens der Bevölkerung mit der Nachfrage nicht gleichen Schritt halten konnte. Ein Zurückgreifen auf ländliche Arbeiterinnen, wie in der westfälischen Arbeiterkonfektion, war ausgeschlossen, da ein großer Teil der Textilfabriken des besseren Wassers und der billigeren Boden- und Lohnverhältnisse wegen sich auf dem Lande selbst befindet, und die etwa noch übrigen Arbeitskräfte von der Hausweberei in Anspruch genommen werden.

Es blieb also, um die Produktionsfähigkeit zu vergrößern sowie eine schnellere und exaktere Ausführung der Aufträge zu ermöglichen, nur der Übergang zum geschlossenen Betrieb übrig, in welchem die Durchführung

einer weitgehenden Arbeitsteilung und die Verwendung von motorisch getriebenen Nähmaschinen neuester Konstruktion, sowie von Knopfloch-, Kurbel- und Festoniermaschinen es ermöglicht, mit einer relativ geringen Zahl von Arbeitskräften bedeutend mehr zu produzieren, als dies bei Verwendung von Heimarbeitern möglich ist.

Sehr erschwert wurde dieser Umschwung durch die eigentümliche Bauart der Stadt, die zwischen zwei Thalwänden eingezwängt, nur ungenügenden Platz zur Ausdehnung hat. Infolge dessen sind die Preise von Grund und Boden ganz ungewöhnlich hoch, und nur kapitalkräftige Firmen sind imstande, geeignete Räumlichkeiten durch Anlage größerer Baulichkeiten zu schaffen resp. die Mieten für derartige Räume zu erschwingen. Es sind deshalb auch bis jetzt nur ein Teil der Firmen zum geschlossenen Betrieb übergegangen, und es existieren neben 11 mit eigener Näherei arbeitenden noch ca. 40 nur mit Heimarbeitern fabrizierende Geschäfte. Da jedoch die mit geschlossenem Fabrikbetriebe arbeitenden Firmen bei weitem die bedeutenderen sind, so geben diese Zahlen keinen Anhalt über die Größe der respektiven Produktion. Nach fachkundiger Schätzung wird vielmehr heute bereits die Hälfte oder sogar mehr als die Hälfte der Gesamtproduktion in Fabriken hergestellt. Einige der Geschäfte haben erst in den Jahren 1897 und 1898 ihre Fabriklokalitäten in Betrieb genommen, während die bedeutendste Fabrik sich noch mit einer gemieteten Werkstatt zufrieden geben muß, bis die großartige neue Fabrik, die sich im Centrum der Stadt im Bau befindet, fertig ist. Von den übrigen Firmen haben mehrere die Absicht, zur Einrichtung des geschlossenen Betriebes zu schreiten, sobald sie passende Lokalitäten finden können.

Die bessere Herrenkonfektion, speciell Röcke und Überzieher, wird auch von den mit Fabrikbetrieb arbeitenden Firmen nur in der Fabrik zugeschnitten, dann aber an selbständige Schneidermeister ausgegeben, welche das Einrichten, Nähen und Bügeln allein oder mit Hilfe von 1—2 Gesellen besorgen. Die Herstellung in der Fabrik ist deshalb unthunlich, weil diese Artikel nur von Männern, und zwar gelernten Schneidern gearbeitet werden können und diese sich bis jetzt noch dagegen sträuben, selbst bei guten Löhnen in den Fabriken zu arbeiten und es vorziehen selbständig zu bleiben. Nur einer Fabrik ist es bis jetzt gelungen, einen früher selbständigen Meister als Angestellten zu gewinnen und auch nur unter der Bedingung, daß er die unter ihm arbeitenden Gesellen selbst engagiert und dieselben ausschließlich unter seiner Kontrolle stehen. Ferner hat auch ein großes Detailgeschäft neuerdings eine Werkstatt für mittlere Herrenkonfektion unter ähnlichen Umständen eingerichtet. Das Gros der Produktion und speciell alle besseren

Sachen werden aber auch heute noch ausschließlich von kleinen Meistern hergestellt, und fürs erste ist wenig Aussicht vorhanden, diesen Teil der Industrie in die geschlossenen Fabrikbetriebe übergehen zu sehen. Die Meister wollen eben um keinen Preis ihre Selbständigkeit aufgeben; wenn der Verdienst in der Konfektion zu gering wird, ziehen sie es vor, zur Maßschneiderei zurückzugehen oder Flickarbeiten zu übernehmen, statt in der Fabrik unter Kontrolle zu arbeiten.

Die billige Herrenkonfektion, Knaben- und Arbeiterkonfektion, sowie Kinderkleider und Schürzen werden dagegen neuerdings in den Fabriken selbst fertig hergestellt und nur noch zum kleineren Teile, und wenn die Fabrik selbst vollbeschäftigt ist, der Hausindustrie zur Anfertigung der Näharbeit übergeben.

Auch die Herstellung von Arbeiterhemden und sonstiger Arbeiterwäsche geschieht zum größeren Teil in den Fabriken, nur die allerbilligsten Sachen, speciell Barchenthemden, werden von Heimarbeiterinnen (zum Teil einzelnen verheirateten Frauen, zum Teil auch Kleinmeisterinnen mit 1—3 Mädchen) genäht, da der Fabrikbetrieb für diese zu teuer ist, und bei diesen Artikeln die Qualität der Arbeit nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Wie ein Fabrikant bemerkte, ist die Konkurrenz in diesen ganz billigen Schleuderartikeln eine derartige, daß es unmöglich ist, für diese speciellen Sachen Löhne zu geben, von denen eine Person leben kann, und dieselben deshalb nur von nebenverdienstlichen Heimarbeiterinnen hergestellt werden können, welche auf diese Weise das Einkommen des Familienernährers etwas erhöhen.

Alle bisher betrachteten Geschäfte knüpfen in ihrer Entstehung an alteingesessene Manufakturwarenhandlungen an.

Die neben ihnen bestehenden zahlreichen „Lagerbetriebe" dagegen sind, soweit sich ermitteln ließ, überwiegend aus dem Kleiderhandel emporgewachsen.

Diese ohne Fabrikbetrieb arbeitenden Geschäfte haben nur Zuschneider und Bügler im Geschäftslokal. Soweit sie bessere Herrenkonfektion herstellen, wird dieselbe dann — wie bei den Fabriken — von selbständigen Meistern gefertigt; billige Herren- und Knaben-, sowie Arbeiterkonfektion dagegen wird an die größeren mit Mädchen arbeitenden Zwischenmeisterbetriebe ausgegeben, und einzelne Heimarbeiterinnen werden auch hier nur zur Anfertigung billiger Flanell- und Barchentsachen benutzt.

Der Fabrikbetrieb.

Die bedeutenderen Geschäfte und Fabriken sind fast sämtlich in zwei Straßen im Centrum der Stadt konzentriert, und eine Schilderung eines derselben wird am besten ein Bild von der ganzen Industrie geben.

Die Firma wurde im Jahre 1879 etabliert, und zwar übernahm der eine Teilhaber die kaufmännische Leitung, während der zweite das Zuschneiden zuerst selbst besorgte und dann später die technische Leitung übernahm. Ein Teil der damals beschäftigten Arbeiter näht noch heute für die Fabrik. Vor einigen Jahren ging die Fabrik zum geschlossenen Betrieb über, indem sie ein mit allen Verbesserungen der Neuzeit eingerichtetes Fabrikgebäude errichtete. Dasselbe enthält im Erdgeschoß die Bureaux und Lagerräume, darüber — auf drei Etagen verteilt — die Fabrik-, Arbeits- und Verkaufslokalitäten.

Es werden beschäftigt im Hause außer den Commis, sowie einer Anzahl von Zuschneidern und Büglern ca. 200 Näherinnen und außer dem Hause ca. 600 Heimarbeiterinnen. Es sind ca. 100 motorisch getriebene Nähmaschinen, ca. 20 weitere Maschinen, wie Zuschneide-, Knopfloch-, Knopfannäh-, Kurbel- und Festoniermaschinen vorhanden, so daß ca. 2/3 der Näherinnen an den Maschinen beschäftigt sind, während 1/3 Handarbeit anfertigt.

Die in der Fabrik angefertigten Gegenstände zerfallen in:

1. Arbeiterkonfektion: Blousen, Hemden, Kittel, blauleinene Jacken und Zanella-Vorhemden;
2. Knabenkonfektion: Zwirn-, Buckskin- und Lodenanzüge, Joppen u. s. w.;
3. Kinderkleider: Kleidchen, Nachtjacken, Schürzen, Wickelbändchen, Unterröckchen u. s. w.;
4. Wäschekonfektion: Frauenhemden, Jupons, Schürzen, Unterröcke.

Verarbeitet wird ausschließlich deutsches Fabrikat, und zwar baumwollene, wollene, halbwollene und leinene Stoffe.

Hausindustriell werden dagegen angefertigt:

1. von Meistern: die aus wollenen und halbwollenen Stoffen hergestellten Herren- und Burschenanzüge, Paletots u. s. w.;
2. von einzelnen Heimarbeiterinnen: ganz billige Arbeiterhemden u. s. w., sowie einige Handarbeiten an Knabenanzügen, zu deren Fertigung es in der Fabrik an Platz mangelt.

Die Heimarbeiter erhalten sämtlich Stücklohn. In der Fabrik stehen Zuschneider, Zuschneiderinnen, Bügler und einige wenige Näherinnen, deren

specielle Arbeit eine Entlohnung auf Stücklohn unmöglich macht, in Wochenlohn, alle anderen, speciell die Maschinennäherinnen, im Accordlohn. Die Arbeitszeit dauert von 7—7 Uhr mit 1 ½ Stunden Pause mittags und ½ Stunde Vesperpause, also 10 Stunden Arbeitszeit.

Sowohl die in der Fabrik Arbeitenden, wie die Heimarbeiter müssen das verwendete Garn selbst stellen; früher bezogen sie es von der Fabrik, seitdem aber einige der großen Detailwarenhäuser dasselbe zu Reklamezwecken unter Einkaufspreis verkaufen, wird viel dort gekauft.

Die den Heimarbeitern gezahlten Lohnsätze sind im Durchschnitt 20—30 % höher als die in der Fabrik; in einzelnen Fällen, wie z. B. Frauenhemden, steigt diese Differenz bis auf 50 %. Trotzdem stellen sich infolge der hohen Betriebsunkosten in der Fabrik die dort hergestellten Gegenstände bedeutend teuerer, als die hausindustriell zu höheren Sätzen gefertigten.

Sämtliche Accordarbeiter — sowohl in der Fabrik, wie in der Hausindustrie — erhalten Lohnbücher, in welche die Anzahl der gefertigten Artikel nebst den Lohnsätzen eingetragen wird.

Die Hausindustriellen liefern am Freitag, und zwar die, deren Namen mit A — K beginnen vormittags, L — Z nachmittags. Sie erhalten nach der Abnahme von den Zuschneidern und Zuschneiderinnen einen Lohnzettel, dessen Betrag sie dann sofort an der Kasse erheben.

Die Firma sucht in jeder Weise für das Wohl ihrer Arbeiter zu sorgen. So hat dieselbe eine Sparkasse für ihre Arbeiterinnen eingerichtet, in welche dieselben einen Teil des verdienten Lohns einzahlen können, der ihnen dann mit 5 % verzinst wird. Die besten Sparerinnen haben am Ende des Jahres meist 50—100 Mk. zu gute, welche sie für Geschenke und Neuanschaffungen verwenden; die Hemdennäherinnen der Fabrik allein sparen 2000 Mk. pro Jahr. Es ist dies eine Einrichtung, die leider bis jetzt von nur äußerst wenigen der anderen Geschäfte nachgeahmt worden ist.

Die in der Fabrik arbeitenden Mädchen gehören sämtlich dem besseren Arbeiterstande an; alles macht einen ungemein sauberen und adretten Eindruck, in den Arbeitersälen wird bei der Arbeit gesungen, und die Mädchen haben eine starke Meinung von ihrer socialen Stellung. So wurde der Firma vor einiger Zeit von einigen Arbeiterinnen mitgeteilt, daß sie nicht mit einem bestimmten Mädchen weiter arbeiten wollten, weil dieselbe „mit einem Herrn aus Elberfeld ginge.“ Da die Arbeiter einer nebenan liegenden Fabrik um 1 Uhr zum Mittag gehen, so entläßt die Firma ihre Arbeiterinnen bereits um 12½ Uhr, um zu vermeiden, daß sie mit jenen zusammentreffen. In den verschiedenen Arbeitsräumen stehen die Mädchen

unter Aufsicht verheirateter Frauen, wo männliche Aufsicht notwendig ist, werden hierzu nur verheiratete Leute verwendet.

Werkstätten und Heimarbeit.

Die Zwischenmeisterwerkstätten, in denen fast ausschließlich Arbeiterkonfektion und ganz billige Herren- und Burschenkonfektion hergestellt wird, gleichen in ihrer ganzen Einrichtung und Organisation den bei Betrachtung der westfälischen Arbeiterkonfektion geschilderten Herforder Werkstätten, so daß von einer eingehenden Schilderung hier abgesehen werden kann; doch ist zu bemerken, daß sie für die Elberfelder Industrie eine weit bedeutendere Rolle spielen als die Herforder für die westfälische, was schon aus der Konzentrierung der hiesigen Industrie auf ein einziges Stadtgebiet sich erklärt. Einzelne dieser Werkstätten sind Etablissements von ziemlich bedeutendem Umfang, die 8—20 Mädchen beschäftigen. Daneben finden wir andere, in welchen außer dem Inhaber und seiner Frau nur 2—3 Mädchen arbeiten. Die größeren kapitalkräftigen Werkstätten, die im stande sind, sich die besten Maschinen anzuschaffen und ihren Arbeiterinnen gute Löhne zu zahlen und die Artikel wie in der Fabrik arbeitsteilig herzustellen, scheinen sich trotz der Konkurrenz der Fabriknähereien zu halten; die kleinen dagegen, welche solche Vorteile nicht haben, werden in kurzem in diesem ungleichen Kampfe unterliegen müssen.

Neben diesen Zwischenmeisterbetrieben finden wir dann eine große Anzahl von Kleinmeisterbetrieben und Werkstätten, die ausschließlich die bessere Herrenkonfektion herstellen. Meist arbeitet hier ein gelernter Meister handwerksmäßig mit 1—2 Gesellen, in vielen Fällen aber auch allein und höchstens mit Hilfe der Frau. Von einer ganzen Zahl dieser Kleinmeister haben wir nichts als bittere Klagen über ihre ungünstige Lage gehört, über die Unmöglichkeit, bei den niedrigen Preisen und hohen Mieten ein genügendes Auskommen für sich und die Familie zu finden. Besonders scheint es die Stettiner Konkurrenz zu sein, welche infolge der billigen Löhne und geringen Lebenshaltung der Arbeiter es den dortigen Fabrikanten möglich macht, die hiesige Fabrikation an Ort und Stelle zu unterbieten, und dadurch die Löhne herabdrückt. Dabei wird sowohl von den Meistern wie von den Fabrikanten anerkannt, daß die Qualität der Stettiner Arbeit der hiesigen in keiner Weise nachsteht, ja dieselbe bei manchen Artikeln noch übertrifft

Infolge des geringen Verdienstes sind auch die Wohnungsverhältnisse dieser Hausindustriellen sehr ungenügende, meist nur zwei Räume: der größere als Wohnraum, Küche und Werkstatt zugleich dienend und daneben

ein Schlafraum. Viele dieser Kleinmeister suchen neben der Konfektion noch Maßarbeit für Bekannte zu fertigen, und einige derselben haben dies so viel einträglicher gefunden, daß sie die Lagerarbeit ganz aufgegeben haben.

Die weiblichen Heimarbeiter sind entweder nebenverdienstliche Fabrikarbeiterfrauen, die in ihrem Haushalt allein arbeiten oder Kleinmeisterinnen mit ein, zwei oder drei Mädchen, die Hand in Hand arbeiten und in Wochenlohn stehen.

Verdienst und Arbeitszeit.

Da die Saison nur einen geringen Einfluß auf die in Elberfeld hergestellten Gegenstände hat, so ist die Beschäftigung im ganzen eine regelmäßige und nur von Mitte November bis Ende Januar, sowie im Juli und August ist speciell in der Herrenkonfektion weniger zu thun und die Zwischenmeisterwerkstätten entlassen dann oft einen Teil ihrer Arbeiterinnen; im Frühjahr und Herbst häuft sich die Arbeit dagegen.

Die Fabrikarbeiter werden von diesen Schwankungen gar nicht berührt, da die fabrikmäßig hergestellten Gegenstände hauptsächlich auf Vorrat gearbeitet werden. Aber auch die Werkstätten und Hausindustriellen haben infolge der günstigen Lage der Industrie in den letzten Jahren meist genügend Arbeit gehabt.

Dagegen wird fast allgemein seitens des Hausindustriellen über den Rückgang der Lohnsätze geklagt, und zwar speciell in der billigen Herren- und Arbeiterkonfektion, also in den Artikeln, welche in den letzten Jahren seitens der bedeutenderen Firmen im eigenen Betriebe hergestellt werden. In der besseren Konfektion, welche nicht in den Fabriken gefertigt wird, ist das Abbröckeln der Preise von weit geringerer Bedeutung. Näheres wird aus nachstehenden Ziffern erhellen, welche jedoch extreme Fälle darstellen dürften.

Billige Kleiderkonfektion	Vor Einrichtung der Fabriken	jetzt
Leichte Zwirnhosen	32 Pf.	15—18 Pf.
Sogenannte Lederhosen	50—70 „	30—40 „

Bessere Herrenkonfektion	1890	1898
Joppen	3,00—3,25 Mk.	2,00—2,25 Mk.
Paletots	4,00—4,50 „	3,25—3,75 „
Hosen	1,00—1,25 „	60—90 Pf.

Was die Entlohnung der Fabrikarbeiter anbetrifft, so wurde früher auf Wochenlohn gearbeitet. Es geschieht dies auch heute noch in einem

Etablissement, doch hat es sich herausgestellt, daß sowohl für die Fabrikanten als für die Arbeiter das Accordlohnsystem bessere Resultate ergiebt: für letztere, weil sie — wenn vollbeschäftigt — einen höheren Wochenverdienst erreichen können, als dies mit festem Wochenlohn möglich, und für erstere, weil es in ihrem Interesse liegt, möglichst viel fertig zu stellen, so daß das in Gebäuden und Maschinen steckende Kapital auf das äußerste ausgenutzt wird. Die für ausgelernte Näherinnen bezahlten Wochenlöhne waren meist 10—12 Mk., während dieselben jetzt bei Accordarbeit 15—18 Mk. verdienen.

Fabrikarbeiter

(9—10 stündige Arbeitszeit).

Die männlichen Zuschneider stehen durchweg im Wochenlohn und erhalten je nach Alter und Geschicklichkeit 27—45 Mk.; Bügler und Einrichter 21—22 Mk. (arbeiten oft zu Hause noch etwas Maß- oder Flickarbeit, die 3—5 Mk. pro Woche einträgt). Zuschneiderinnen für Wäscheartikel und leichte Sachen stehen im Accord und verdienen 21—24 Mk. pro Woche, einige besonders geschickte sogar 30 Mk.

Die Näherinnen treten meist zu 14—15 Jahren als Lehrmädchen in die Fabrik ein; sie werden zunächst mit Handarbeiten beschäftigt und arbeiten die ersten 3—6 Wochen umsonst, dann erhalten sie 5—6 Mk. pro Woche (bei einigen Firmen wird auch sofort 5 Mk. pro Woche bezahlt). Der Lohn steigt dann im Laufe des Lehrjahres auf 7—8 Mk. je nach Tüchtigkeit. Sobald die Mädchen anfangen an der Maschine zu nähen, so erhalten sie Stücklohn statt des bisherigen Wochenlohns; der Verdienst hängt dann von der Leistungsfähigkeit jeder einzelnen ab. Die niedrigsten vorkommenden Accordlöhne sind 9—10 Mk. pro Woche. Der Durchschnittsverdienst ist 10—14 Mk., sehr geübte verdienen bedeutend mehr, wie aus nachstehenden Beispielen zu ersehen.

Maschinennäherinnen: Nr. 1. 13,62 Mk. — Nr. 2. 14,48 Mk. — Nr. 3 (arbeitet seit 7 Jahren) 13, 16, 18, 20 Mk. — Nr. 4. 10 Mk. (im Durchschnitt von 6 Monaten). — Nr. 5 (16 1/2 Jahr): 8,67 9,64 11,28 Mk. — Nr. 6 (19 Jahre): 11, 13, 13, 13,05, 14 Mk. — Nr. 7 (14 Jahre): 6, 6,50, 6,30 Mk. — Nr. 8 (an der Festoniermaschine): 17, 17,15 Mk. — Vier andere Arbeiterinnen: 9, 13, 15, 16, 19.20 Mk.

Hemdennäherinnen: 13.50, 16.20 Mk.

In der Wäschekonfektion, die hauptsächlich von einer großen Fabrik hergestellt wird, verdienen die in Wochenlohn stehenden Handnäherinnen 10—12 Mk., die auf Stück arbeitenden Maschinennäherinnen 12, 15, 17, 18 Mk. per Woche.

Es ist hier nochmals zu bemerken, daß im Gegensatz zu dem in Bielefeld befolgten System in Elberfeld auch die Fabrikarbeiter das verbrauchte Garn der Firma zu vergüten haben. Doch sind diese Abzüge bereits von obigen Summen gekürzt worden, so daß dieselben also den Nettoverdienst darstellen.

Werkstätten- und Heimarbeiter.

Die in den Zwischenmeister-Werkstätten arbeitenden Einrichter und Bügler stehen sämtlich im Wochenlohn und verdienen bei 10 bis 11½stündiger Arbeitszeit (meist 7½—12 und 1½—7½ mit kurzer Kaffeepause): 18, 21, 22, 24 Mk. pro Woche; Handnäherinnen erhalten Wochenlohn und zwar 7—10 Mk., Maschinennäherinnen dagegen stehen im Stücklohn und verdienen in kleineren Werkstätten 9—12 Mk., in größeren 10—14 Mk. pro Woche. — Lehrmädchen arbeiten 6 bis 8 Wochen umsonst und erhalten dann im ersten Jahre 2—4 Mk. wöchentlich.

Die pekuniäre Lage der Inhaber solcher Werkstätten, sowie der kleineren Meister und der einzelnen Heimarbeiterinnen wird am besten aus den folgenden Beispielen zu ersehen sein:

1. Inhaber ist gelernter Schneider und besorgt das Bügeln und Einrichten, hat 10 Maschinen- resp. Handnäherinnen und 2 Mädchen an den Knopflochmaschinen.

Produktion per Woche: 90 Anzüge zu 60—80 Pf. und 90 zu 1,10—1,75 Mk.; Durchschnittswocheneinahme: Brutto 190,— Mk.,

abzüglich Auslagen:

Kohlen	Mk. 3,40		
Schmieröl, Petroleum . . .	= 2,60		
Garn und Knopflochseide . .	= 8,—		
Werkstattmiete	= 6,—		
Steuern, Krankenkasse . . .	= 2,50		
Arbeitslöhne	= 120,—	zusammen	142,50 =

Es verbleibt dem Inhaber ein Nettoverdienst pro Woche von rund . . . . 48 bis 50 Mk., welcher sich jedoch Mitte November bis Anfang Januar und einen Monat im Sommer, wenn wenig zu thun ist, auf ca. 30 Mk. per Woche reduziert, außerdem ist für Abnutzung und Reparatur der Maschinen u. s. w. ungefähr 7,50 Mk. pro Woche in Anrechnung zu bringen; es verbleiben dann 40 Mk. pro Woche als Durchschnittsverdienst. —

2. Gelernter Schneider, beschäftigt 10 Maschinennäherinnen, 2 an den Knopflochmaschinen, 10 Handnäherinnen, 1 Lieferjungen, 3 Bügler (26 Personen). Einrichten besorgt er selbst.

Produktion pro Woche 250 Burschenanzüge zu 1,50 bis 2 Mk. pro Stück; Durchschnittswocheneinnahme: Brutto 400,— Mk.,

Hiervon zu kürzen:

Löhne der 10 Maschinennäherinnen . .	Mk.	113,50	
„ „ 2 Knopflochmaschinenarbeiterinnen . . .	=	23,50	
„ „ 10 Handnäherinnen, die jenach Alter u. Geschicklichkeit 5—10 Mk. erhalten . .	=	70,—	
„ „ 3 Bügler (21, 22, 24 Mk.) .	=	67,—	
„ „ Lieferjungen	=	3,—	
Summa Löhne per Woche	=	277,—	
Garn und Seide	=	15,—	
Kassengelder, Steuern, Abgaben . . .	=	10,—	
Werkstattmiete (3 Räume)	=	8,—	
Kohlen und Cokes	=	5,—	
Schmieröl, Gas u. s. w.	=	3,—	
Abnutzung und Reparatur der Maschinen .	=	10,—	328,— =
Bleibt dem Besitzer ein Nettoverdienst pro Woche von			72,— Mk.

Diese beiden Betriebe gehören also zu der Kategorie der größeren, gut vorankommenden Werkstätten; wir kommen jetzt zu drei kleineren, die zu denjenigen zählen, welche sich nur mit der größten Anstrengung über Wasser halten und wohl über kurz oder lang zu Grunde gehen werden:

3. Kränklicher Meister in schlecht ventilierter, kleiner Werkstatt; ist zu schwach, um das Einrichten selbst zu besorgen, und muß dies dem Bügler überlassen, außer diesem beschäftigt er zwei Maschinen- und eine Handnäherin, sowie ein geistig zurückgebliebenes Mädchen, die Liefern und Abholen besorgt.

Arbeitet nur Hosen, von denen er 110 bis 120 pro Woche fertigstellt und 50 bis 60 Pf. pro Stück erhält, Durchschnittswocheneinnahme:

		Brutto 60,— Mk.,
abzüglich Auslagen:		
Lohn 2 Maschinennäherinnen .	M. 14,—	
„ 1 Handnäherin	„ 6,—	
„ Bügler	„ 19,—	
„ Liefermädchen . . .	„ 2,—	
Garn, Öl, Nadeln	„ 2,—	
Cokes und Petroleum . . .	„ 2,50	
Werkstattmiete, Steuern . .	„ 4,—	
Abnutzung der Maschinen (zu 100 Mk. alt gekauft) . .	„ 1,—	50,50 „
Überschuß:		9,50 Mk. pro Woche.

Zweimal im Jahre ist vier Wochen hindurch keine Arbeit zu bekommen; von dem erzielten Gewinn kann der Meister seine Familie nicht erhalten, er zehrt von dem kleinen, in besseren Zeiten ersparten Kapital und sieht seinen völligen Ruin klar vor Augen. Der Grund für die schlechte Lage dieses Meisters ist darin zu suchen, daß die von ihm gearbeiteten Sachen besser und billiger in den Fabriken hergestellt werden können, und er nicht imstande ist, andere Artikel zu produzieren.

4. Gelernter Schneider mit 3 Maschinennäherinnen; die Handnäherei wird von der ältesten Tochter besorgt, die Frau liefert und holt neue Arbeit, während die Kinder nach der Schulzeit helfen. Er selbst besorgt Einrichten und Bügeln. Die Familie besteht aus 7 Personen, die Wohnung hat 4 Zimmer und kostet 460 Mk. von denen 150 Mk. als Werkstattmiete zu rechnen sind.

Wochenproduktion 240 Lederhosen zu 30 bis 40 Pf. pro Stück. Wocheneinnahme:

		Brutto 84,— Mk.,
abzüglich Auslagen:		
Lohn 3 Näherinnen	Mk. 35,—	
Garn, Nadeln, Öl	„ 7,—	
Cokes, Petroleum	„ 3,—	
Werkstattmiete	„ 3,—	
Steuern, Kassengelder	„ 1,75	
Abnutzung der Maschinen . . .	„ 2,25	52,— „
Bleibt ein Nettowochenverdienst von		32,— Mk.

für die Arbeit des Inhabers, seiner Tochter, die sämtliche Handarbeiten

macht, sowie für die Nebenarbeit der Frau und übrigen Kinder; in der flauen Zeit reduziert sich der Verdienst auf 16 bis 20 Mk.

Ein noch kleinerer Betrieb ist der folgende:

5. Gelernter Schneider mit 2 Näherinnen in schlechter, kleiner Wohnung (2 Stuben); Frau, die sonst mitarbeitet, ist in den Wochen; er besorgt Einrichten und Bügeln, Mädchen arbeiten 10 ½ Stunden, er selbst 14 Stunden.

Produktion pro Woche 54 Hosen à 90 Pf.

Durchschnittlich . . .		48,60 Mk.,
Auslagen:		
Lohn für 2 Näherinnen	Mk. 22,—	
Garn, Nadeln, Öl	„ 2,50	
Cokes, Petroleum, Kohlen . . .	„ 2,—	
Werkstattmiete	„ 2,—	
Steuern, Kassengelder	„ 1,—	
Reparatur und Abnutzung . . .	„ 1,50	31,— „
Nettowochenverdienst .		17,60 Mk.

Es ist fraglos, daß ein solcher Arbeiter, wenn er seine Selbständigkeit aufgeben und in der Fabrik eine Anstellung als Bügler, bei der er 20 bis 25 Mk. mit 10 stündiger Arbeitszeit verdienen kann, annehmen würde, seine materielle Lage sehr verbessern würde. Da diese Leute aber nie eine Buchführung haben, aus der sie den wirklich erzielten Verdienst klar ersehen können, so werden sie sich meist über ihre pekuniäre Lage erst klar, wenn es zu spät und ihr kleines Kapital bis auf den letzten Pfennig aufgezehrt ist.

Wir kommen jetzt zu einigen handwerksmäßig mit Gesellen arbeitenden Kleinmeisterbetrieben:

6. Gelernter Schneider, arbeitet mit Hilfe der Frau und eines Gesellen, außerdem helfen ein halberwachsener Sohn und eine Tochter. Fertigen, wenn vollbeschäftigt, 115 Hosen zu 60 Pf. per Woche = 69 Mk. Brutto bei 14 stündiger Arbeitszeit und haben hieraus nur den Lohn des Gesellen abzugeben. — Letzthin haben sie jedoch nur durchschnittlich 72 Hosen per Woche bei 10 stündiger Arbeit geliefert, sodaß der Bruttoverdienst sich auf 40 bis 45 Mk. reduziert hat.

Da die Lohnsätze noch immer im Rückgang begriffen, so hat der Meister versucht sich durch Vermietung von Musikinstrumenten und dergleichen eine Nebeneinnahme zu schaffen.

7. Gelernter Schneider mit Frau und einem Gehilfen (3 Zimmer die 225 Mk. Miete kosten), arbeiten 12 Stunden und fertigen 18 Jacketts zu 1,75 Mk., also 31,50 Mk. pro Woche brutto.

Nach Abzug aller Unkosten und des Lohnes für den Gesellen der 10 Mk. erhält, verbleiben dem Meister und seiner Frau rund 18 Mk. per Woche, nebenbei macht er noch etwas Maßarbeit die ca. 4 Mk. per Woche einbringt.

8. Alleinarbeitender gelernter Schneider, macht bessere Paletots: arbeitet 14 Stunden pro Tag und fertigt in der Woche 8 Stück à 3,25 Mk.

		brutto:	26,— Mk.,
Garn und Seide	Mk.	1,50	
Cokes, Öl, Petroleum, Nadeln . .	"	1,50	
Abnutzung und Reparatur . . .	"	—,80	3,80 "
Es verbleiben			22,20 Mk.

zur Bestreitung der Miete und des Lebensunterhaltes.

9. Gelernter Schneider mit Frau und einem Kinde (Wohnung kostet 174 Mk. Miete und besteht aus Schlafraum und Küche, in letzterer wird genäht und gebügelt).

Arbeitet 12 bis 13 Stunden per Tag und verdient im Durchschnitt Mk. 14,50 per Woche nach Abzug aller Auslagen, daneben macht er etwas Maßarbeit für Bekannte, die 2 bis 2,50 Mk. per Woche einträgt. Er beabsichtigt als Bügler in eine Fabrik zu gehen, wo er bei 9 stündiger Arbeit 21 Mk. erhalten soll.

10. Gelernter Schneider mit einem Gesellen, der bei ihm Kost und Logis erhält. Arbeitet 12 bis 13 Stunden und verdient 16 bis 18 Mk. pro Woche ohne Miete oder Abnutzung der Maschine zu rechnen. Hat ihm angebotene Stellung in der Fabrik ausgeschlagen.

Zum Vergleich mit obigen Verdiensten geben wir nachstehend das Jahresbudget einer Elberfelder Schneiderfamilie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern:

Haushalt	Mk.	750,—
Kohlen und Petroleum	"	90,—
Miete (3 Räume)	"	195,—
Schuhmacher	"	70,—
Kleider, Wäsche, kleine Anschaffungen	"	150,—
Feuerversicherung, Krankenkasse, Steuern und Abgaben .	"	35,—
Summa	Mk.	1290,—

oder rund 25 Mk. pro Woche, ohne irgend etwas für Vergnügungen oder dergleichen zu rechnen.

Was die Preise der verwendeten Maschinen betrifft, so kosten:

Nähmaschinen zur Wäschekonfektion	. .	120—140 Mk.,
dito = Kleiderkonfektion	. .	150—170 =
Knopflochmaschinen	. . . .	500—550 = .

Lebensdauer der Maschinen je nach Qualität und Behandlung beträgt 5 bis 7 Jahr.

Zum Schluß noch eine Einzelarbeiterin:

11. Witwe mit 4 Kindern, die beiden ältesten Töchter arbeiten in einer Kleiderfabrik und verdienen zusammen 22 bis 25 Mk. pro Woche, welche sie der Mutter geben. Wohnung besteht aus zwei größeren Räumen und kostet 153 Mk. Miete. Die Frau näht seit 14 Jahren für dieselbe Fabrik und zwar Arbeiderhemden zu 1,50 Mk. pro Dutzend, von denen sie in der Woche 4 bis 5 Dutzend herstellt, nach Abzug der Unkosten für Garn, Öl, Nadeln verbleiben ihr 5,75 bis 6,50 Mk. pro Woche.

Die Trikotfabrikation in Barmen und Lennep.

Diese Industrie hat allerdings mit der Kleiderkonfektion wenig gemeinsames, doch dürfte eine ganz kurze Schilderung derselben hier am Platze sein.

Es bestehen vier bedeutendere Fabriken, zwei in Barmen und zwei in dem benachbarten Lennep, welche zusammen etwa 500 bis 600 Heimarbeiter beschäftigen dürften.

Die Fabriken arbeiten für Militäraufträge, sowie für den Export nach Österreich, den Orient u. s. w und auch viel für inländische Detaillisten und Privatkundschaft. Der Hauptsitz der Fabrikation ist in Würtemberg, wo hauptsächlich die billigen Genres hergestellt werden. Um dieser mit besonders billigen Arbeitskräften ausgestatteten Konkurrenz die Spitze bieten zu können, haben die hiesigen Fabrikanten sich mehr auf die Herstellung patentierter und anderer Specialartikel verlegt, sowie auf Herstellung für Privatkundschaft.

Die Herstellung der Gewebe erfolgt in den Fabriken mittels einer Anzahl mehr oder minder kostspieliger und komplizierter Maschinen und werden Heimarbeiter nur zur Konfektion der hergestellten Gegenstände, also

speciell zum Nähen des Besatzes, der Litzen, Bandeinfassungen, Taschen und dergleichen verwendet.

Knopflöcher und Knöpfe werden dann zum Schluß in der Fabrik genäht.

Um Unregelmäßigkeiten in der Lieferung zu verhüten und eine bessere Kontrolle über die Arbeit ausüben zu können, ist neuerdings auch ein Teil der Näherei in die Fabrikbetriebe hineingezogen worden.

Da die Näharbeit besonders genau gemacht werden muß und viel Handfertigkeit und längere Einarbeitung erfordert, so ist es den Fabriken nicht leicht die nötige Zahl von Heimarbeitern aufzutreiben.

Die Arbeitenden sind meist Frauen von kleinen Beamten, Eisenbahnschaffnern u. s. w., sowie Mädchen aus den kleinbürgerlichen Kreisen. Für Lennep arbeiten auch viele Frauen, deren Männer in dem benachbarten Remscheid in der Kleineisenindustrie beschäftigt sind, sowie Frauen auf den Bauerhöfen der Umgegend.

Oft arbeitet die ganze Familie — mit Ausnahme des Mannes — mit; z. B. geschieht das sogen. Vorreihen, Zufalten, Bügeln durch ältere Leute oder auch durch Kinder.

Wo bei den Heimarbeitern genügend Geld zur Anschaffung von Nähmaschinen nicht vorhanden ist, werden dieselben von den Fabrikanten gestellt.

Bei dieser feineren Arbeit ist der Verdienst im ganzen ein recht guter.

Die Fabrikarbeiterinnen fangen zu 14 Jahren mit 6—7 Mk. pro Woche an und erhalten später 1 Mk. 50 Pf. und 2 Mk. per Tag bei 11stündiger Arbeitszeit.

Der Minimalverdienst der Heimarbeiter beträgt 6 Mk. bis 7 Mk. 50 Pf. pro Woche und steigt in vielen Fällen auf 9, 10 und 12 Mk. pro Person.

z. B. verdienen eine Witwe mit Tochter im Durchschnitt zusammen 20 bis 25 Mk. pro Woche.

Eine andere Frau mit zwei Töchtern 20 bis 25 Mk. pro Woche.

Eine Arbeiterin, die tagsüber in der Fabrik arbeitet und dann Gegenstände mit nach Hause nimmt, wo dieselben von zwei Schwestern fertig genäht werden, verdiente mit diesen zusammen 33, 30, 26,50, 18, 14,50, 26, 15,50 pro Woche.

M. Gladbach.

(Einwohnerzahl 1870: 24 000, 1898: 56 000.)

Nach Elberfeld ist M. Gladbach das bedeutendste Produktionscentrum der rheinischen Konfektionsindustrie.

Es wird hier fast ausschließlich billige Arbeiterkonfektion aus den in Gladbacher Textilfabriken gefertigten baumwollenen Hosenstoffen und halbwollenen Hosen- und Rockstoffen hergestellt. Zwei der Konfektionsfabriken haben eigene Weberei und Färberei und beschränken sich fast ausschließlich auf Verarbeitung ihrer selbstgefertigten Stoffe. Von der Qualität der hier gefertigten Artikel kann man sich einen Begriff machen, wenn man erwägt, daß die billigsten hier verkauften Hosen im Detailgeschäft nur 85 Pf. kosten.

Die Kleiderindustrie entstand hier in den Jahren 1870—71; bis Ende der 70er Jahre geschah nur das Zuschneiden in den Geschäftslokalitäten, und zwar mit der Hand, während die gesamte Näharbeit von den Hausindustriellen hergestellt wurde. Die Einführung der Zuschneidemaschinen veranlaßte dann Anfang der 80er Jahre den Übergang der bedeutenderen Firmen zum geschlossenen Betrieb, jedoch werden für einen Teil der Stapelartikel auch heute noch von sämtlichen Geschäften neben den Fabrikarbeitern Hausindustrielle beschäftigt.

Es befanden sich 1897 in M. Gladbach 31 Kleiderfabriken mit 920 Werkstatt- und ca. 2000—2500 Heimarbeitern.

Von den Fabrikarbeitern sind 332 männlichen und 588 weiblichen Geschlechts; 136 von diesen sind jugendliche Arbeiter im Alter von 13 bis 16 Jahren (fast nur Mädchen).

Von den 31 Fabriken beschäftigen

17	Betriebe	bis	20 Arbeiter,
9	"	"	21—50 "
5	"	über	50 "

12 Fabriken haben Dampfkraft.

8 Fabriken arbeiten mit Gasmotoren, die verbleibenden 11 Firmen besitzen keinen motorischen Betrieb.

Die bedeutendste Fabrik, welche 200 Fabrik- und 300 Heimarbeiterinnen beschäftigt, begann ihren Betrieb vor Jahren mit einem Zuschneider und einigen wenigen Näherinnen. Die Konfektionsindustrie scheint im ganzen in einer günstigen Lage zu sein, da die Zahl der Geschäfte sich stetig ver-

größert und auch im Jahre 1898 wiederum einige neue größere Fabriken im Entstehen begriffen sind.

Sämtliche Geschäfte haben eigene Zuschneiderei, Bügelei und Näherei, letztere vorwiegend zum Annähen der Knöpfe und zum Nähen der Knopflöcher. Die mittleren und kleineren Betriebe liefern ihren Heimarbeitern die zugeschnittenen Stoffe, die dann zu Hause genäht werden. Knöpfe und Knopflöcher werden sodann meist nach der Rücklieferung in der Fabrik genäht. Nur die größeren Betriebe nähen die Kleidungsstücke auch in der Fabrik, um eine bessere Kontrolle über die Ausführung der Arbeit und eine schnellere Herstellung eiliger Bestellungen zu ermöglichen. Doch werden auch von diesen Fabriken nur die besseren Artikel und speciell solche, bei denen eine weitgehende Arbeitsteilung größere Vorteile bietet, ganz im geschlossenen Betriebe gefertigt, während andere, besonders die Arbeiterwäschegegenstände, nur zugeschnitten und dann von Heimarbeitern genäht werden, da bei den herrschenden niedrigen Preisen für diese der Fabrikbetrieb nicht imstande ist, mit der Heimarbeit zu konkurrieren. Die billigsten Artikel, speciell Flanellhemden, haben auch hier unter dem Drucke der bereits mehrfach erwähnten Essener Konkurrenz derart zu leiden, daß mehrere Fabrikanten die Herstellung derselben aufgegeben haben, da sie, wie sie sich ausdrückten, „derartige Hungerlöhne" ihren Arbeitern nicht zumuten könnten.

Der Grund zur Errichtung der geschlossenen Betriebe ist auch hier wie in Elberfeld in dem Umstande zu suchen, daß der größte Teil der unverheirateten weiblichen Arbeiterbevölkerung bei guten Löhnen Beschäftigung in den Textilfabriken findet und die nebenverdienstliche Arbeit der verheirateten Frauen als alleinige Grundlage einer Großindustrie nicht ausreicht.

Daß der Übergang zum geschlossenen Betrieb kein so umfassender gewesen, wie dies in Bielefeld und Elberfeld der Fall, ist darauf zurückzuführen, daß ein wirklicher Arbeitermangel, wie er in den genannten Orten existiert, in M. Gladbach, soweit die Konfektionsindustrie in Betracht kommt, sich noch nicht in demselben Maße fühlbar gemacht hat; wenigstens ist dies in der Heimarbeit der Fall. Fabriknäherinnen dagegen fehlen auch hier, und eine Fabrik hatte z. B. ein Fünftel der vorhandenen Nähmaschinen nicht in Gebrauch, weil die nötigen Arbeiterinnen im Augenblick nicht vorhanden waren.

Eine Eigentümlichkeit der Gladbacher, wie auch der Essener Konfektionsindustrie ist, daß Zwischenmeisterwerkstätten oder Nählehrstuben, wie wir sie in den anderen Bezirken gefunden haben, fast gar nicht existieren, sondern sämtliche Heimarbeiter direkt mit den Fabriken in Verbindung stehen. Wenn eine noch nicht ausgebildete Näherin sich als Heimarbeiterin in der Fabrik

meldet, so wird sie von derselben einer anderen überwiesen, welche ihr die erforderlichen Kenntnisse beibringt und dafür den Mehrverdienst erhält, bis die Betreffende im stande ist, selbständig für die Fabrik zu arbeiten.

Die hausindustriellen Arbeiter sind mit ganz wenigen Ausnahmen (Invaliden) weiblichen Geschlechts, und zwar meist Frauen der in den Gladbacher Fabriken beschäftigten Arbeiter. Daneben finden wir eine Anzahl unverheirateter Mädchen aus dem Handwerker- und kleinen Beamtenstande, deren sociale Stellung ihnen die Arbeit in Fabriken nicht wünschenswert erscheinen läßt.

Die Arbeiterinnen nähen entweder allein und zwar ist dies der Fall bei Frauen, die neben der Arbeit ihren Haushalt besorgen oder es arbeiten zwei bis drei Verwandte oder Bekannte Hand in Hand, während die Kinder kleine Nebenarbeiten besorgen.

Die Fabrikarbeiterinnen stehen durchweg im Stücklohn und verdienen bei 10 bis 11stündiger Arbeitszeit von 9—14 Mk. pro Woche je nach Tüchtigkeit.

Ausgelernte Büglerinnen für leichte Sachen: 14 Mk. pro Woche.

Ausgelernte Maschinennäherinnen im Durchschnitt: 11 Mk. pro Woche, bessere bis 13 Mk. und selbst darüber.

Ausgelernte Knopflochmaschinennäherinnen: 14 Mk. pro Woche.

Lehrmädchen beginnen mit 16 Jahren und erhalten 5 — 7 Mk. pro Woche.

Die gelernten Zuschneider und Bügler stehen im Wochenlohn und verdienen von 20 bis 25 Mk. pro Woche.

Die Heimarbeiterinnen auf billige, baumwollene Hosen (à 25 Pf. pro Stück) verdienen bei 10 bis 12stündiger Arbeitszeit 8 Mk. pro Woche; bei der Herstellung von Knabenanzügen beträgt der Durchschnittsverdienst 10 Mk. in der gleichen Zeit nach Abzug von Garn und kleinen Auslagen.

Nachfolgende Beispiele beziehen sich auf Familien, die keinerlei Nebenverdienst haben und ganz von der Näharbeit leben:

I. Mutter mit drei Töchtern: Minimum 40 Mk. pro Woche.
Maximum 50 „ „ „

II. Junge Witwe mit drei kleinen Kindern, arbeitet zusammen mit einer unverheirateten Schwester. Durchschnitt für die 2 Personen zusammen 24 Mk. pro Woche.

III. Alter Großvater mit zwei erwachsenen Enkelinnen. Durchschnittsverdienst pro Woche für die drei Personen zusammen 24 Mk.

IV. Mutter und Tochter zusammen 18 Mk.

Von diesen Summen sind noch ca. 10 % für Garn, Auslagen, Reparatur und Abnutzung der Maschine in Abzug zu bringen.

Das Garn entnehmen die Arbeiter in den betreffenden Fabriken und sind in früheren Jahren Fälle vorgekommen, in denen gewisse Geschäfte an solchen Lieferungen einen bedeutenden Profit machten, in den letzten Jahren sind aber Klagen über derartige Vorgänge nicht mehr gemacht worden.

Essen und das westfälische Kohlenrevier.

(Essen 1895: 97 000 Einwohner.)

Über den Umfang der Konfektionsindustrie in diesem Bezirk ist es leider unmöglich, auch nur annähernd genaue Zahlen zu geben, denn da dieselbe zum Teil neueren Datums ist, fast ausschließlich mit Heimarbeitern arbeitet und einen Fabrik- oder Werkstattbetrieb nur in unbedeutender Ausdehnung hat, so entzieht sie sich völlig der Beobachtung der Gewerbeinspektion und der Handelskammer.

Es konnten in Essen festgestellt werden:

6 Kleiderfabriken mit 75 Werkstatt- und ungefähr 1000—1200 Heimarbeiterinnen, sowie eine große Anzahl von Detail- und Kundengeschäften, von denen eines eine Werkstatt mit über 50 Arbeiterinnen hat. Diese Zahlen können jedoch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit machen und ist es zweifellos, daß im Stadt- und Landkreis Essen, die zusammen heute über 320 000 Einwohner umfassen, eine nach mehreren Tausenden zählende Arbeiterschaft sich mit der hausindustriellen Herstellung von Kleidungsstücken befaßt.

Rechnen wir hierzu die Geschäfte in Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen u. s. w., so dürfte eine Zahl von 3000—4000 Heimarbeitern eher bedeutend zu tief als zu hoch gegriffen sein.

Die ungemein schnelle Zunahme der Bevölkerung — die Stadt Essen selbst, welche im Jahre 1813 kaum 3000 Einwohner zählte, wird 1898 auf 120 000 geschätzt — und die Thatsache, daß in der Kohlen- und Eisenindustrie dem weiblichen Teil der Bevölkerung sich keine Beschäftigung bietet, ist die Ursache gewesen, daß die Konfektionsgeschäfte, als die einzigen Arbeitgeber, welche weibliche Arbeitskräfte in größerer Zahl verwenden konnten, hier am Platze ein fast unbegrenztes Arbeitsangebot und dementsprechend niedrige Lohnsätze vorfinden. Da zugleich die große Arbeiterbevölkerung ein gutes Absatzfeld der hergestellten Fabrikate an Ort und

Stelle bot, so gelang es den Unternehmern ohne große Schwierigkeiten, der Kleider- und speciell der Arbeiterwäschefabrikation eine bedeutende Ausdehnung zu geben und diejenigen billigen Gegenstände, welche früher von M. Gladbach und Herford bezogen wurden, hier zu derartig billigen Lohnsätzen herstellen zu lassen, daß die Konkurrenz bald aus dem Felde geschlagen war.

Während wir in den anderen Distrikten bei einem langsamen Anwachsen und einer gesunden, fortschreitenden Entwicklung der Industrie noch zum Teil ein fast patriarchalisches Verhältnis finden und jedenfalls ein Teil der Fabrikanten sich bemüht, die Lage ihrer Arbeiter zu verbessern, stehen sich hier — infolge der an amerikanische Verhältnisse erinnernden Entwicklung der Stadt — Arbeitgeber und Arbeitnehmer als völlig Fremde gegenüber und haben die Fabrikanten, die ihnen durch die große Zahl der weiblichen Arbeitskräfte gebotene Gelegenheit die Löhne herabzudrücken bis auf das äußerste ausgenutzt und in vereinzelten Fällen selbst vor direkter Übervorteilung der Arbeiterinnen nicht zurückgeschreckt. Verschiedentlich ist es vorgekommen, daß nachdem ein bestimmter Lohnsatz verabredet war, bei der Abrechnung ein niedrigerer gezahlt wurde, mit der Bemerkung „wir können jederzeit zu diesem Preise Arbeiterinnen bekommen." Bezeichnend ist es auch, daß in den Lohnbüchern einiger Firmen nur die Anzahl der gefertigten Gegenstände und die Gesamtsumme des Wochenverdienstes vermerkt sind, nicht aber der Lohnsatz für die verschiedenen Artikel, sodaß die Arbeiterin diesen erst durch ein Divisionsexempel zu ermitteln hat.

Sehr begünstigt wurde das Herabdrücken der Löhne dadurch, daß die zuwandernde Bevölkerung zum großen Teil aus Ostpreußen, Posen und Polen kommt und an eine niedrige Lebenshaltung gewöhnt ist; die Frauen speciell sind mit einer ganz minimalen Entlöhnung ihrer Arbeit zufrieden und unterbieten so fortwährend die länger Ansässigen.

Dabei sind infolge des guten Verdienstes der männlichen Arbeiter — es werden in Essen höhere Löhne gezahlt als irgendwo sonst in Preußen — die Preise der Lebensmittel verhältnismäßig hohe und speciell die Mieten bei der großen Nachfrage nach Arbeiterwohnungen ungemein teuer, sodaß die Näharbeit allein nicht imstande ist der Arbeiterin den zum Lebensunterhalt nötigen Verdienst zu verschaffen, sondern nur als Nebeneinnahme mit in Rechnung gezogen werden kann. Diese Auffassung der Arbeit als einer nebenverdienstlichen hat naturgemäß dazu geführt, daß die Höhe der Lohnsätze in keinem Verhältnis zu der aufgewendeten Arbeit, oder der zum Lebensunterhalt notwendigen Summe steht, sondern einzig und allein durch Angebot und Nachfrage bestimmt worden ist. Wie sich unter diesen Umständen

die Lage derjenigen Personen gestaltet, welche allein auf den Verdienst aus der Näharbeit angewiesen sind, läßt sich unschwer ermessen; wenn aber eine große Anzahl von Frauen, deren Männer 3 bis 5 Mk. per Tag verdienen, sich trotzdem zu elenden Löhnen den ganzen Tag abmühen, so läßt dies darauf schließen, daß in solchen Fällen der größere Teil des Verdienstes von den Männern selbst außerhalb des Hauses verbraucht wird.

Es wird dies auch von allen Seiten bestätigt; Vergnügungslokale, Jahrmärkte und Kirmessen sind stets gut besucht und der Umstand, daß am Montage die Unfälle in den Fabrikbetrieben sich zu den an anderen Tagen wie 3 zu 2 verhalten, läßt darauf schließen, daß mancher am Sonntag des Guten zu viel gethan.

Da von einer Schulung der Arbeitenden unter diesen Umständen kaum die Rede sein kann, so hat sich die Industrie eigentlich ausschließlich auf die Herstellung der allerbilligsten Artikel, wie baumwollene Hemden, Barchenthosen, sogenannte Bieberjacken für Bergleute, blauleinene Jacken, Hosen und Kittel und andere derartige Gegenstände beschränkt, zu deren Anfertigung die allergeringsten Kenntnisse, wie sie jedes Mädchen sich auf der Volksschule aneignen kann, genügen.

Neben dieser Engrosproduktion finden wir in Essen eine große Anzahl Detailladengeschäfte, welche speciell die mittlere und bessere Herrenkonfektion führen, die sie zum Teil von auswärts beziehen, zum Teil jedoch von handwerksmäßig arbeitenden kleinen Meistern in deren Werkstätten herstellen lassen.

Da die Zahl dieser Meister, sowie der gelernten Schneidergesellen, eine beschränkte ist, so sind dieselben imstande gewesen, durch eine Kombination der beiden hier existirenden Gewerkschaftsvereine die Einführung eines Mindesttarifs durchzusetzen, bei dem sich sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber gut stehen und der höhere Lohnsätze aufweist als zum Beispiel in Elberfeld und anderen Orten gezahlt werden. In der stillen Saison lassen dann diese Detailgeschäfte auf Vorrat arbeiten, doch sind auch für diese Lagerarbeit Lohnsätze vereinbart worden, welche den Arbeitern ein genügendes Auskommen ermöglichen.

In der Engrosproduktion kommen dagegen Meisterwerkstätten oder Zwischenmeisterbetriebe überhaupt nicht vor, die Heimarbeiterinnen stehen vielmehr in direktem Verkehr mit den Fabrikanten, in der Art wie wir dies bereits in der westfälischen Arbeiterkonfektion kennen gelernt haben.

Die größeren Geschäfte haben motorisch getriebene Zuschneidemaschinen, doch werden die allerbilligsten Artikel — speciell Arbeiterhemden — den

Heimarbeiterinnen unzugeschnitten übergeben. Das Nähen der Knopflöcher geschieht vielfach in der Fabrik, nachdem die übrige Näharbeit in der Wohnung der Arbeiterin fertiggestellt worden ist; es scheint somit, daß die Knopflochmaschine der einzige Produktionsfaktor ist, dem es gelungen selbst die Hausindustrie an Billigkeit zu übertreffen.

Zur Bedienung der Knopflochmaschinen beschäftigen die Fabrikanten eine Anzahl Mädchen in den Geschäftslokalitäten; die bedeutendste Firma hat zu diesem Zwecke einen Arbeitsraum mit 20 Mädchen, die im Accordlohn stehen, jedoch ist die Zahl der in den Betrieben Beschäftigten eine verschwindend kleine gegenüber der Zahl der Heimarbeiterinnen, die je nach der Größe der Geschäfte zwischen 100 und 250—300 beträgt.

Die Arbeiterinnen wohnen teils in der Stadt, teils in den Vororten und liefern 2 bis 3 mal per Woche. Die zur Ablieferung und Ausgabe bestimmten Räume sind meist derart beschränkt, daß viel unnötiger Zeitverlust für die Abliefernden entsteht.

Der Verdienst, der in den Werkstuben der Fabrikanten beschäftigten Knopflochnäherinnen beträgt je nach Geschicklichkeit 10 bis 12 Mk. per Woche für geschulte Arbeiterinnen bei 9 bis 10 stündiger Arbeitszeit.

In der Hausindustrie wird ein ähnlicher Verdienst selbst bei 14 bis 16 stündiger Arbeitszeit nicht erreicht, vielmehr stehen die hier gezahlten Löhne ungefähr auf der Stufe der bei Gelegenheit des Berliner Konfektionsstreiks durch das Gewerbegericht ermittelten Hungerlöhne, wie denn die Verhältnisse in der Essener Konfektionsindustrie mehr denjenigen der großen Städte im Osten gleichen.

Bezeichnend ist, daß bereits vor der Kommission für Arbeiterstatistik erwähnt wurde, daß die billige Breslauer Wäschekonfektion, die ihrer beispiellos niedrigen Löhne wegen in ganz Deutschland Absatz findet, nur nach Essen nicht liefern kann, sondern hier von dem noch billigern einheimischen Artikel verdrängt wird.

Seitens der Fabrikanten wird 1,50 Mk. per Tag als Durchschnittsverdienst der Heimarbeiterinnen angegeben, hiervon sind für Garn, Nadeln, Maschinenöl, Reparatur und Abnutzung der Maschine 25 Pf. in Abzug zu bringen, es bliebe also ein Nettoverdienst von 7,50 Mk. per Woche, der sich jedoch in der großen Mehrzahl der Fälle auf zwei Personen verteilt, indem durchgängig jede Maschinennäherin noch ein zweites Familienmitglied beschäftigt, welches 4 bis 6 Stunden per Tag arbeitet, um die nötigen Handarbeiten, wie Annähen der Knöpfe und dergleichen zu beschaffen.

In einzelnen Fällen stellt sich der Wochenverdienst höher, indem bei einer bis auf 14 und selbst mehr Stunden ausgedehnten Arbeitszeit ein größeres Quantum Arbeit geliefert wird, andere Arbeiterinnen können dagegen nur einige Stunden per Tag auf die Näharbeit verwenden und finden wir deshalb in den Büchern der Fabrikanten neben Personen, die 1,50; 3,50 oder 4 Mk. erhalten, andere die mit Hilfe von Verwandten und Familienmitgliedern eine bedeutende Produktion haben und 17, 22 oder 24 Mk. per Woche erhalten.

Aus einer Anzahl typischer Fälle, greifen wir nur die folgenden heraus:

a) Kränkliche Frau, keine Kinder, Mann ist Buchdruker und verdient 4 Mk. per Tag. Die Wohnung besteht aus Schlafzimmer und großer Bodenkammer, welche zugleich als Küche und Arbeitsraum dient; da im Centrum der Stadt gelegen, kostet sie 15,50 Mk. per Monat Miete. Die Frau fertigt Knabenanzüge zu 40 Pf. per Stück und Westen zu 20—25 Pf. und hat im verflossenen Jahre einen Bruttoverdienst von 235 Mk. gehabt, nach Abzug von 52 Mk. für Garn, Reparatur und Abnutzung der Maschine u. s. w. bleibt ein Nettojahresverdienst von 183 Mk.; hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Betreffende ihren Haushalt zu führen hat und auch wegen Kränklichkeit zeitweise überhaupt nicht arbeiten kann, wenn sie gesund ist, arbeitet sie jedoch von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

b) Junges Mädchen von 17 Jahren, Vater ist Eisenbahnarbeiter und verdient 3 Mk. per Tag, Mutter besorgt Haushalt und hilft der Tochter durch Anfertigung der Handarbeit. Die in der Vorstadt belegene Wohnung besteht aus Schlafstube und geräumiger Küche, welche zugleich als Arbeitsraum dient — Miete 14,50 Mk. per Monat.

Diese Arbeiterin hat bei voller Beschäftigung und regelmäßiger Arbeit in den 25 Wochen vom 19. April bis 20. Oktober brutto 271,95 Mk. verdient, nach Abzug aller Unkosten verbleibt ein Nettoverdienst von 243 Mk. oder rund 9,75 Mk. per Woche. Um diesen Verdienst zu erzielen, hat die Tochter 12 Stunden und die Mutter 4 bis 6 Stunden per Tag gearbeitet; auf einen 10 stündigen Arbeitstag reduziert, würde dies also einem Tagesverdienst von 95 Pf. für eine vollbeschäftigte Person gleichkommen.

Bis jetzt hat die Betreffende nur leinene Hosen zu 10 und 11 Pf. per Stück genäht, von denen sie in einem Tage 18 bis 20 fertigen konnte, neuerdings dagegen erhält sie schwere Barchenthosen zu 12 und 14 Pf. das Stück, von denen sie nur 8 per Tag herstellt, sodaß sich der Verdienst noch bedeutend ungünstiger stellt. Was ein solcher Lohnsatz von 12 Pf. für

eine Hose bedeutet, kann man sich ungefähr klar machen, wenn man bedenkt, welche Arbeitsleistung aufgewendet werden muß: sämtliche Nähte müssen auf der Maschine genäht werden, das Futter muß zugeschnitten werden, die Taschen zusammengenäht und an dem Kleidungsstück befestigt werden, es müssen 4 Knopflöcher genäht und 10 Knöpfe befestigt werden, dabei hat die Arbeiterin das Garn, die Nadeln, die Maschine und alle Zuthaten zu liefern, sowie die Arbeit aus dem Geschäftslokal zu holen und dort wieder abzuliefern und dies alles für 12 Pf.!!

c) Verheiratete Frau — der Mann ist Schreiner und verdient 3 bis 3,50 Mk. per Tag —; die Wohnung besteht aus zwei ärmlichen Dachkammern, in der Schlafstube stehen 2 Betten und eine Wiege, hier schlafen Mann, Frau, Schwiegermutter und zwei Kinder, der andere Raum — nur durch ein Dachfenster erhellt — dient als Küche, Arbeitsraum. Miete beträgt 10,50 Mk. per Monat. Während die Schwiegermutter den Haushalt besorgt, sucht die Frau, die sich durch unausgesetztes Nähen bereits ein Augenleiden zugezogen, einen Zuschuß für den Unterhalt der Familie zu gewinnen.

Bei angestrengter Arbeit kann sie in 14—15 Stunden 6 Lederhosen zu 28 Pf. per Tag herstellen, also 1,68 Mk. — nach Abzug der Unkosten verbleiben also 1,30 bis 1,40 Mk. per Tag — Zeitverlust beim Liefern ist noch zu berücksichtigen.

d) Zwei Schwestern — Vater ist tot, Mutter führt Haushalt und fertigt zusammen mit der dritten Tochter die Handarbeiten. Die beiden Mädchen arbeiten von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, es geht jedoch viel Zeit mit Liefern verloren, da sie fast 1 Stunde von der Fabrik entfernt wohnen. Der Gesamtnettoverdienst der Familie beträgt rund 20 Mk. per Woche, ein Verdienst, der jedoch nur durch die enorm lange Arbeitszeit zu erreichen ist.

e) Ältere Frau — Mann ist Bergmann und hat Nachtschicht, an den Liefertagen besorgt er die Ablieferung, haben 6 Kinder, die Frau hat neben der Näharbeit Haushalt und Kinder zu besorgen, bringt es aber doch fertig, 10 Stunden per Tag auf das Nähen zu verwenden.

Mit Hilfe der Kinder fertigt sie 1 Dutzend leinene Hosen zu 1,10 Mk. per Tag, es bleibt also ein Nettoverdienst von 90 bis 95 Pf. per Tag.

Was die Qualität des von den Arbeitern zu liefernden Garns anbetrifft, so fordern die Fabrikanten die Verwendung von Obergarn zu 24—35 Pf. per Rolle an Stelle des billigeren Untergarns zu 15—17 Pf. Um zu verhindern, daß letzteres trotzdem zur Verwendung kommt, nötigen einige Geschäfte ihre Arbeiterinnen, das Garn von ihnen selbst zu kaufen.

Es sei hier nochmals daran erinnert, daß beim Vergleich obiger Verhältnisse mit denen in der westfälischen Arbeiterkonfektion der große Unterschied in den Preisen der Lebensmittel und in der Höhe der Mieten berücksichtigt werden muß. In den ländlichen Bezirken Westfalens beträgt die Miete für eine Wohnung von 3 bis 4 Räumen, Stall für Schwein oder Ziege und etwas Gartenland meist 75 bis 80 Mk., in Essen dagegen kosten zwei Zimmer ohne jedes Zubehör 125 bis 190 Mk. per Jahr und während die ländliche Arbeiterfamilie einen großen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst produziert, muß der städtische Arbeiter die notwendigsten Lebensmittel zu relativ hohen Preisen einkaufen.

Schlußwort.

Wenn wir am Schlusse dieser Betrachtungen das Endresultat derselben zusammenfassen, so ergiebt sich, daß für die Entstehung der Industrie in den Distrikten, in welchen sie bereits Ende der sechziger Jahre zu einer gewissen Bedeutung gelangt war — also für die Wäschefabrikation in Bielefeld und die Herrenkleiderkonfektion in Elberfeld — die folgenden drei Faktoren maßgebend sind:

I. Das Vorhandensein eines für die Fabrikation geeigneten Materials,

welches in Bielefeld durch die alteingesessene Leinenindustrie gesichert wurde, während Elberfeld als das Emporium der umliegenden rheinisch-westfälischen Fabrikdistrikte schon seit lange der Stapel- und Verkaufsplatz aller Arten von Manufakturwaren und Kleiderstoffen war.

II. Ein gesicherter Absatz für die fertigen Fabrikate.

Dieser war in Bielefeld gegeben durch die Verbindungen, welche die Leinenfabrikanten mit ihrer Kundschaft in ganz Deutschland besaßen und durch die Gewohnheit des Privatpublikums der umliegenden Provinzen, ihren Bedarf an Leinen direkt von den Bielefelder Detailgeschäften zu entnehmen, sodaß die Anknüpfung neuer Verbindungen kaum erforderlich war.

In Elberfeld war der Absatz gesichert durch das Vorhandensein einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung und einer dementsprechend starken Nachfrage nach billigen Kleidungsstücken, sowie dadurch, daß die große Zahl der bestehenden Manufakturwarengeschäfte eine feste Kundschaft im ganzen westlichen Deutschland besaßen und so in den Stand gesetzt wurden, dem neuen Artikel einen bedeutenden Absatz zu sichern.

III. Ein zahlreicher, gut geschulter Arbeiterstamm.

Dieser war in Bielefeld vorhanden in den Frauen und Töchtern der unteren Stände, welche seit Generationen durch die hauswirtschaftliche Herstellung von Wäschegegenständen eine besondere Fertigkeit sich angeeignet hatten.

Elberfeld war, wie erwähnt, seit lange der Stapelplatz für alle Arten von Manufakturwaren und anderen zur Herstellung von Kleidungsstücken erforderlichen Zuthaten und besaß infolgedessen eine verhältnismäßig große Zahl kleiner Maßschneider und Schneidergesellen.

Es sind auch hier die Gründe für die schnelle Entwicklung vor allem in den allgemeinen Produktionsbedingungen der Konfektionsindustrie zu suchen, welche im Gegensatz zu anderen Großindustrien auch heute noch den Vorteil genießt, daß keine zwingende Notwendigkeit zur Konzentrierung in Fabrikbetrieben und der damit verbundenen Aufstellung kostspieliger Maschinen vorliegt und folglich nur geringe Kapitalien zur Etablierung eines Geschäftes erforderlich sind.

Daß ferner für den Fabrikanten eine fachmännische Schulung nicht unumgänglich notwendig ist, da er die ganze technische Seite der Herstellung auf die von ihm beschäftigten Zwischenmeister und Schneider abwälzen kann und ihm in diesen ein fertig geschulter Arbeiterstand zur Verfügung steht.

Bei größerer Ausdehnung der Geschäfte ermöglichte dann die allmähliche Heranziehung immer weiterer, zum Teil nebenverdienstlicher Arbeitskräfte eine sich dem steigenden Bedarf anpassende Entwicklung.

Zum großen Nachteil des alten Handwerks sind es fast nur dem Kaufmannsstande angehörige Persönlichkeiten gewesen, welche sich diese günstigen Bedingungen zu nutze gemacht haben, so daß wir in der Konfektionsindustrie fast gar keine aus dem Schneidergewerbe hervorgegangenen Geschäftsinhaber finden.

Die Ursache hierfür dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß bei dem Mangel an Unternehmungsgeist sowie an kaufmännischer Bildung und Umsicht, welcher auch heute noch in einem großen Teil des Handwerkerstandes herrscht, Persönlichkeiten die sich zur selbständigen Führung eines größeren Geschäfts eignen, nur selten anzutreffen sind.

Die Folge des Zusammenwirkens all dieser — teils lokalen, teils allgemeinen — Ursachen war, daß sobald die Kleiderindustrie das Vorurteil des Publikums gegen fertige Kleidungsstücke einigermaßen überwunden hatte, neue Geschäfte in großer Auswahl etabliert wurden und das vorhandene Arbeiterpersonal bald absorbiert war. Wir finden infolgedessen Anfang der

70er Jahre gute Lohnverhältnisse und eine immer größere Zahl von Schneidern, welche die Maßarbeit aufgeben und für Konfektionsgeschäft zu arbeiten beginnen.

Gegen Ende der 60er Jahre trat insofern eine Weiterentwicklung der Industrie ein, als man begann auch ganz billige Materialien zu verarbeiten und führte dies zur Etablierung von Konfektionsgeschäften an den Plätzen, welche diese Stoffe speciell herstellten, also M. Gladbach für ganz billige baumwollene und halbwollene Hosenstoffe und Herford-Bielefeld für sogen. blauleinene und andere Arbeitssachen, denen sich dann auch bald die leichte Sommerkonfektion anschloß. Da diese Artikel bedeutend leichter zu fertigen sind als die schweren wollenen Kleidungsstücke, so war man imstande an Stelle der teuren Männerarbeit die billigere Frauenarbeit zu benutzen und mit deren Hilfe der neuen Industrie einen bedeutenden Aufschwung zu sichern.

Mitte der 70er Jahre kam dann der Rückschlag in unserer industriellen Entwicklung, welcher natürlich auch seine Rückwirkung auf die Kleiderindustrie ausübte; es erfolgte ein starker Druck auf die Löhne und einzelne Fabrikanten begannen Geschäfte in solchen Orten zu errichten, wo ein bedeutendes Arbeitsangebot es ihnen ermöglichte, der ungünstigen Konjunktur durch niedrige Löhne zu begegnen und datiert aus dieser Periode der Beginn der Konfektionsindustrie in Essen und anderen Orten des Eisen- und Kohlenreviers.

Die handelspolitische Gesetzgebung des Jahres 1879 übte insofern einen ungünstigen Einfluß auf die Industrie aus, als sie einerseits der Bielefelder Wäschefabrikation das irische Leinen verteuerte und andererseits die Herforder Sommerkonfektion, welche damals hauptsächlich für Export arbeitete, durch Gegenmaßregeln anderer Länder in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt geschädigt wurde.

Bereits Anfang der achtziger Jahre begann in Bielefeld und Elberfeld, infolge der Verwendung einer immer größeren Zahl weiblicher Arbeiter in anderen Industriebetrieben wie der Spinnerei, Weberei, Kakesfabrikation u. s. w. das den Konfektionsgeschäften zur Verfügung stehende Material an Heimarbeiterinnen sich derart zu verringern, daß bei dem nun beginnenden Aufschwung der Industrie die Fabrikanten in diesen Städten nicht mehr genügend Arbeitskräfte fanden und sich genötigt sahen, zur Errichtung geschlossener Fabrikbetriebe zu schreiten.

Diese ermöglichten nicht nur eine bedeutende Erhöhung der Produktion, sondern auch durch die bessere Kontrolle und vervollkommneten maschinellen Einrichtungen die Herstellung eines besseren und genauer gearbeiteten Artikels.

Dies letztere war umso notwendiger, weil die Geschäfte in den ganz billigen Artikeln bereits nicht mehr imstande waren, mit der scheinbar über eine unbegrenzte Anzahl billiger Arbeitskräfte verfügenden Konkurrenz den Kampf aufzunehmen und sich genötigt sahen, ihr Hauptaugenmerk der Herstellung besserer Artikel zuzuwenden.

In Elberfeld war es nur die bessere Herrenkonfektion, welche nicht in die geschlossenen Betriebe herein gezogen wurde, weil diese nur mit Hilfe gelernter Schneider hergestellt werden kann und die große Menge derselben sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen konnte, ihre Selbständigkeit aufzugeben und als Lohnarbeiter in die Fabriken einzutreten.

Die Herstellung der allerbilligsten Artikel speciell der Arbeiterwäschefabrikation konnte ebenfalls nicht der Hausindustrie entzogen werden, weil die fabrikmäßig hergestellte Ware sich bedeutend zu teuer stellte. Gerade in diesen Artikeln hat sich in den letzten Jahren ein heftiger Kampf zwischen den verschiedenen Produktionscentren abgespielt, in welchem augenscheinlich Essen den traurigen Sieg davon tragen wird, indem auch die Herforder Fabrikanten sich mehr der Herstellung besserer Qualitäten zugewendet haben. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß die Herforder Industrie ausschließlich auf der Verwendung ländlicher Arbeitskräfte beruht, deren Zahl sich nicht in bedeutendem Umfang vermehrt und die zwar gewillt sind zu billigen Löhnen zu arbeiten, denen jedoch die Möglichkeit, sich im Notfalle wieder der Landarbeit zuzuwenden, einen gewissen Rückhalt gegen einen extremen Lohndruck verleiht, was in Essen nicht der Fall ist.

Es ist trotzdem nicht anzunehmen, daß die Herforder Fabrikation in Kürze dem Beispiel der Elberfelder und Bielefelder folgend zum geschlossenen Betrieb übergehen wird, schon aus dem Grunde weil die Arbeiter derartig auf dem Lande zerstreut wohnen, daß an eine Konzentration in Fabriken nicht zu denken ist.

Das Gesagte nochmals zusammenfassend, finden wir also im großen und ganzen an solchen Orten, welche eine relativ geringe Zahl weiblicher Arbeitskräfte besitzen, die Tendenz zur Konzentrirung in geschlossenen Fabrikbetrieben verbunden mit der Herstellung besserer Qualitäten und einer durchweg ausreichenden Entlohnung der Arbeitenden.

Einen möglichst zersplitterten Betrieb mit Verwendung ausschließlich hausindustrieller Kräfte zu ungenügenden Löhnen und Herstellung der billigen und allerbilligsten Waren dagegen in solchen Distrikten, die eine anderweitige gewinnbringende Beschäftigung der vorhandenen weiblichen Arbeitskräfte nicht gestatten.

Es ist ganz besonders zu bedauern, daß eine Industrie, welche imstande ist, Arbeitskräfte zu beschäftigen, welche anderweitig nicht verwertet werden können und die also eine höchst segensreiche Einwirkung haben könnte, durch gegenseitiges Unterbieten der Fabrikate und den damit verbundenen Lohndruck, Verhältnisse geschaffen hat, die eine Abhilfe dringend bedürfen. Es sei hier bemerkt, daß es nicht die alten, gut fundierten Geschäfte sind, denen in erster Linie die Schuld an solchen Verhältnissen zugemessen werden muß, sondern im Gegenteil die kleineren Unternehmer, die, um sich einen Absatz zu schaffen, die älteren Geschäfte unterbieten, und den etwa vorhandenen Überfluß an Arbeitskräften auf das rücksichtsloseste für ihre Zwecke ausnutzen.

Die beste Illustration dafür, daß der größere oder geringere Widerstand, den die Arbeiter solchem Vorgehen gegenüber zu leisten vermögen, allein von der Zahl der überschüssigen Arbeitskräfte abhängt, finden wir in dem Umstand, daß in Elberfeld, wo Mangel an weiblichen Fabrikarbeitern herrscht, während eine mehr als genügende Zahl von gelernten Schneidern vorhanden ist, die ersteren relativ gut verdienen, während der Verdienst der letzteren oft geringer ist, als der Lohn eines ungelernten Fabrikarbeiters. In Essen dagegen, wo Mangel an männlichen und Überfluß an weiblichen Arbeitern herrscht, haben die ersteren einen relativ hohen Tarif durchsetzen können, während letztere zu den denkbar niedrigsten Löhnen arbeiten.

An der Hand dieser Resultate werden wir nun auch zur Erkenntnis gelangen können, auf welche Weise eine Besserung der unzweifelhaft bestehenden Mißstände zu erzielen ist.

Soweit eine Konzentration in Großbetrieben überhaupt möglich ist, vollzieht sie sich von selbst, wo die Verhältnisse dies nur einigermaßen gestatten, da die Fabrikanten sehr wohl die großen Vorteile der geschlossenen Betriebe anerkennen.

Dafür, daß ein immer größerer Bruchteil der in der Wäsche- und Kleiderkonfektion Beschäftigten in Fabrikbetrieben konzentriert wird, sprechen die folgenden Zahlen, welche den amtlichen Mitteilungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten entnommen worden sind.

Es wurden in der Bekleidungs- und Reinigungsbranche in Fabriken beschäftigt:

In Preußen . . .	1896:	32 060	Arbeiterinnen	über	16	Jahre
	1897:	37 028	=	=	=	=
Im Deutschen Reich .	1895:	54 290	=	=	=	=
	1896:	58 004	=	=	=	=
	1897:	66 137	=	=	=	=

Der weitaus größere Teil der Arbeiter wird aber auch in Zukunft auf die Hausindustrie entfallen, und liegt es deshalb im Interesse aller Beteiligten, die vorhandenen Übelstände nach Möglichkeit abzustellen und besonders dem weiteren Umsichgreifen derselben Einhalt zu thun.

Hierbei handelt es sich vor allem um die Beurteilung der Vorteile und Nachteile der Heimarbeit; jedermann wird an sich für die Vorzüge, die das Verbleiben speciell des weiblichen Teils der Arbeiterschaft im Kreis der Familie mit sich bringt, ein empfindungsmäßiges Verständnis besitzen.

Die schlimmsten Mißstände aber haben wir an solchen Plätzen gefunden, wo wie in Essen die Näherei nur als nebenverdienstliche Thätigkeit betrieben wird, sodaß ein Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Arbeitsleistung nicht mehr besteht und wo der Umstand, daß die Frau imstande ist, neben ihrer Hausarbeit noch etwas zu verdienen, in vielen Fällen für den Mann die Veranlassung geworden ist, den größeren Teil seines Lohnes für sich zu verwenden und sich auf den Verdienst der Frau zu verlassen.

Bedeutend besser sind die Verhältnisse da, wo wie in Herford und Umgegend die Schneiderei als Haupterwerbsthätigkeit angesehen wird und die Landwirtschaft zum Nebenerwerb herabgesunken ist.

Ein Verbot der nebenverdienstlichen Heimarbeit ist allerdings nicht durchzusetzen, wohl aber kann darauf hingewirkt werden, dieselbe möglichst einzuschränken, und an ihre Stelle die Arbeit in kleineren Werkstätten und Nähstuben treten zu lassen, in denen eine Regelung der Arbeitszeit möglich ist.

Unter den bestehenden Bedingungen genießt die Heimarbeit gegenüber den Werkstätten eine völlige Freiheit von jeder gesetzlichen Beschränkung und eine einigermaßen strenge Durchführung der Konfektionsverordnung würde unzweifelhaft die Verwandlung der kleineren Werkstätten im Heimbetriebe zur Folge haben und so das Übel vergrößern statt es einzuschränken.

Wenn dies noch nicht der Fall gewesen, so liegt der Grund darin, daß infolge der völlig unzureichenden Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten bis jetzt nur die größeren Werkstätten kontrolliert werden konnten.

Es ist daher notwendig, daß wenigstens ein Teil der für die Werkstätten erlassenen Bestimmungen auch auf die Heimarbeit Anwendung findet, und zugleich die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten eine bedeutende Vermehrung erfährt, wobei die Anstellung weiblicher Inspektoren besonders ins Auge zu fassen wäre.

Wie absolut unzureichend die Zahl der Beamten selbst zur Durchführung der bestehenden Bestimmungen ist, mögen folgende Zahlen zeigen:

Bielefeld: Ein Inspektor, ein Assistent.

Elberfeld-Barmen und umliegende Orte: Ein Aufsichtsbeamter, zwei Assistenten.

Essen und umliegende Orte: Ein Inspektor, ein Assistent.

Die Bestimmungen, welche notwendig sind, um die Heimarbeit auch nur annähernd mit den Werkstätten auf gleichen Fuß zu stellen, wären vor allem:

I. Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder.

II. Registrierung sämtlicher Heimarbeiter und Verbot der Ausgabe von Arbeit an solche, deren Wohnungen nicht den einfachsten sanitären Forderungen entsprechen. Speciell Verbot der Arbeit in Räumen, in denen gekocht oder geschlafen wird oder die kranke Personen beherbergen.

III. Versicherungspflicht der Fabrikanten für sämtliche von ihnen beschäftige Heimarbeiter, da bis jetzt eine Versicherungspflicht seitens der Fabrikanten nicht anerkannt wird und die Heimarbeiter — soweit sie nicht freiwillig und auf eigene Kosten einer Kasse beitreten — im Falle von Krankheit, Altersschwäche oder Invalidität keinerlei Unterstützung erhalten.

Ferner mit Bezug auf die bereits bestehenden Werkstätten:

IV. Verbot des Mitgebens von Arbeit nach Hause an solche Arbeiterinnen, die tagsüber in den Werkstätten beschäftigt sind.

V. Ausdehnung der Konfektionsverordnung auf sämtliche Betriebe, in denen außer den Familienmitgliedern auch nur ein fremder Arbeiter gegen Lohn beschäftigt wird und zwar ohne Unterschied, ob in den Werkstätten für Private oder für Wiederverkäufer gearbeitet wird.

Der Umstand, daß Betriebe, in denen nur für Privatkundschaft gearbeitet wird, der Verordnung nicht unterstehen, hat zu den größten Mißständen Anlaß gegeben, wie dies aus den am Schlusse dieser Abhandlung wiedergegebenen Äußerungen einer Anzahl von Gewerbeaufsichtsbeamten klar hervorgeht.

VI. Verbot der Verwendung der gesundheitsschädlichen Holzkohlenbügeleisen, die der größeren Billigkeit und Bequemlichkeit wegen leider immer noch in einer größeren Anzahl von Werkstätten verwendet werden.

Die allerwichtigste Reform dagegen, die Festsetzung eines Minimaltarifes, durch die allein eine genügende Entlohnung der geleisteten Arbeit zu erreichen ist, kann nur auf dem Wege der Selbsthilfe, d. h. durch eine bessere Organisation der Arbeitenden geschaffen werden.

Eine solche Organisation ist jedoch unerreichbar, solange die Arbeiter zum größeren Teil aus nebenverdienstlichen Ehefrauen und Kindern bestehen;

sie wird möglich in dem Augenblick, in welchem diese ausscheiden und nur Vollarbeitskräfte vorhanden sind.

Ist eine solche starke Organisation ins Leben gerufen, so wird es ihr ohne unüberwindliche Schwierigkeiten möglich sein, das angestrebte Resultat zu erreichen, wie dies das bereits erwähnte erfolgreiche Vorgehen der Essener Konfektionsschneider zeigt, welches ein Verhältnis geschaffen hat, das nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von den Arbeitgebern als ein wohlthätiges bezeichnet wird. Am Schlusse dieser Abhandlung geben wir einen Auszug aus dem so festgesetzten Lohntarif und wird eine Vergleichung desselben mit den in einer anderen Tabelle gegebenen Lohnsätzen der Engros-Fabrikation ein Beispiel von der Wirksamkeit einer einigermaßen guten Organisation geben.

Die bereits vorhandene Organisation ist eine völlig unzureichende.

Es existieren neben einer Anzahl von Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen fast in allen Städten Filialen des „Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossenschaften Deutschlands", doch ist die Mitgliederzahl eine verhältnismäßig geringe — so gehören in Minden von 180 bis 200 Schneidergesellen nur einige 20 dem Verbande an und den Heimarbeitern — speciell den weiblichen — fehlt vollends nicht nur jede Organisation, sondern auch jedes Verständnis für die Notwendigkeit einer solchen.

Im Gegenteil lassen sie sich vielfach durch eine falsche Scham verleiten, selbst ihren Mitarbeiterinnen gegenüber, ihren Verdienst und die von ihnen erzielten Lohnsätze als höher hinzustellen als dieselben in Wirklichkeit sind.

Neueste Gesetzgebung.

In der Thronrede, mit welcher die I. Session der 10. Legislaturperiode des Reichstages (1898/99) eröffnet wurde, hat die Regierung die Einbringung einer Vorlage zur weiteren Regelung der Verhältnisse in der Konfektionsindustrie in Aussicht gestellt.

Bei Drucklegung dieser Arbeit (Februar 1899) ist der Text dieser Vorlage noch nicht bekannt gegeben worden, es ist jedoch zu hoffen, daß dieselbe wenigstens einige der oben angedeuteten Reformen enthalten wird.

Ferner hat der Bundesrat in einer Mitteilung an den Reichstag die Erwägung weiterer Maßnahmen, betreffs der Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der jugendlichen und weiblichen Arbeiter in der Hausindustrie in Aussicht gestellt, sobald die Wirkungen der Konfektionsverordnung vom 31. Mai 1897 sich übersehen lassen. In dieser Beziehung wird

wahrscheinlich viel von dem Resultat der am 28. Februar 1898 in ganz Deutschland gemachten Erhebung über die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder abhängen; die Ergebnisse dieser Erhebung befinden sich zur Zeit im Druck und dürften in Kürze veröffentlicht werden.

Ferner ist seitens der Abgeordneten Heyl zu Herrnsheim und Genossen in derselben Session ein Gesetzentwurf, betreffs Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf Hausgewerbetreibende, wiederum eingebracht worden (siehe Anhang).

Es kann nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß diese Bestrebungen ihren Zweck: die Lage der hausindustriell beschäftigten Arbeiterbevölkerung dauernd zu bessern — voll und ganz erreichen werden.

Anhang.

I. Die wichtigeren Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135—139 und des § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. (31. Mai 1897 R.G.B. 459.)

§ 1. Auf Werkstätten, in denen die Anfertigung von Männer- und Knabenkleidern, Frauen- und Kinderkleidung, sowie von Wäsche im Großen erfolgt, finden die Bestimmungen obiger Paragraphen mit den aus dem Folgenden sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

§ 2. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, Kinder über 13 Jahren nur, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden, junge Leute von 14 bis 16 Jahren nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden.

§ 3. .... Zwischen den Arbeitsstunden müssen regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß entweder mittags eine einstündige, sowie vormittags und nachmittags eine halbstündige ... Pause gewährt werden. .... An Sonn- und Festtagen .... dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 4. Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5½ Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf 11 Stunden täglich .... nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß eine einstündige Mittagspause gewährt werden.

Wöchnerinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft .... überhaupt nicht beschäftigt werden ....

§ 6. Über die festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahr an 60 Tagen im Jahr .... jedoch nicht über 13 Stunden täglich und nicht länger als bis 10 Uhr abends beschäftigt werden.

§ 8. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt;
2. auf Werkstätten, in welchen die Herstellung von Waren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt.

Bemerkung zu § 8[1]:

Hiernach fielen alle Werkstätten, die auch nur einen fremden Lohnarbeiter beschäftigen und für Wiederverkäufer arbeiten, unter die Bestimmung dieser Verordnung. In der Praxis haben aber nur die größeren dieser Betriebe im westlichen Deutschland bis jetzt den Bestimmungen derselben entsprochen, nicht aber die kleineren einen oder zwei fremde Arbeiter beschäftigenden.

Bemerkung zu § 1:

Herstellung im Großen. — Durch diese Beschränkung bleiben eine große Zahl bedeutender Betriebe, die oft 20 bis 50 Personen beschäftigen, aber für Privatkundschaft arbeiten, von der Verordnung ausgeschlossen. Es war dies sicher nicht die Absicht der Gesetzgebung, welche nur die kleinen Maßschneider und Näherinnen ausnehmen wollte, nicht aber diese großen Betriebe, welche auf derselben Stufe stehen wie jede für Wiederverkäufer arbeitende Werkstatt mit der Ausnahme, daß sie der Saison noch mehr unterworfen als letztere und deshalb einer Bestimmung über die Länge der Arbeitszeit um so dringender bedürfen.

II. Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1897 über die Verhältnisse in der Konfektionsindustrie.

Regierungsbezirk Minden.

„Als Gewerbe, dessen Betrieb an und für sich nicht mit besonderen Gesundheitsgefährdungen verbunden ist, in dem aber allgemein oder in einem

Teil der Betriebe so ausgedehnte Arbeitszeiten üblich sind, daß die Beschäftigung in diesem Gewerbszweige nur der übermäßigen Arbeitsdauer wegen als gesundheitsschädlich angesehen werden muß, kommt hauptsächlich die Hausindustrie der Kleider- und Wäschekonfektion in Frage. Von den meisten Kassenärzten werden die sanitären Verhältnisse unter den Arbeiterinnen als geradezu erschreckende dargestellt; insbesondere wird über die so überaus lange Arbeitszeit der zwischen dem 14. und 20. Lebensjahre stehenden Näherinnen und Plätterinnen geklagt. Für die Mädchen, welche in diesen Jahren in ihrer wichtigsten Entwicklungsperiode stehen, ist das lange Sitzen an der Nähmaschine und das Hantieren der schweren Plätteisen überaus schädlich. Die Folgen zeigen sich in einer ungeahnten Zahl von Erkrankungen an Bleichsucht, Tuberkulose, Bluthusten, verschiedenen Krankheiten des Nervensystems, Kopfschmerz und Blutandrang zum Kopf, sowie Erkrankungen der Geschlechtsorgane. Mehr Bewegung in frischer Luft und Einschränkung der Arbeitszeit wird ärztlicherseits gefordert.

Nach Erfahrung eines Paderborner Arztes werden die Mädchen in der flotten Zeit bis 12 und selbst bis 2 Uhr nachts beschäftigt. Es drängt sich die Ansicht auf, daß selbst die Konfektionsverordnung vom 31. Mai 1897 noch nicht wirksam genug sei; so ist es bekannt, daß vielfach den Mädchen, nachdem sie die gesetzlich zulässige Zeit in Konfektionswerkstätten gearbeitet haben, Arbeit nach Hause mitgegeben wird. Allerdings kann die häusliche Thätigkeit der Arbeiterinnen nicht kontrolliert werden, immerhin wäre das Verbot, den tagsüber beschäftigten Arbeiterinnen Arbeit nach Hause mitzugeben, recht wünschenswert."

Der Aufsichtsbeamte für Bielefeld fügt hinzu:

„Was die nicht unter die Konfektionsverordnung fallenden Arbeiterinnen anbetrifft, so wäre für alle (außerhalb ihres eigenen Heims) von nicht zur Familie gehörigen Arbeitgebern gewerblich beschäftigten Mädchen, die Festsetzung der Maximalarbeitszeit auf 11 Stunden, sowie für Mädchen unter 16 Jahren auf 10 Stunden notwendig; Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen müßte ganz verboten sein."

Der Aufsichtsbeamte in Aachen sagt:

„Mehrfache Beschwerden über allzulange Arbeitszeit überhaupt, sowie über Beschäftigung an den Samstag Abenden bis 11 und 12 Uhr nachts, gingen aus den Kreisen der Arbeiterinnen ein mit der Bitte, für Abhilfe zu sorgen. Die angestellten Erhebungen ergaben, daß es sich in allen Fällen um Werkstätten handelte, welche nach den Ausführungsanweisungen vom

16. Juli 1897 nicht unter den Begriff der Kleider- und Wäschekonfektion fallen, da in ihnen nur Damenkleider nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller hergestellt wurden. Es konnte daher diesen zeitweise bis tief in die Nacht hinein beschäftigten und überanstrengten Arbeiterinnen leider nicht geholfen werden."

Der Beamte in M. Gladbach schreibt in einem Briefe an den Verfasser:

„Es befinden sich hier am Ort eine größere Anzahl von Konfektionsgeschäften, welche auf Maß arbeiten, jedoch bis 40 Arbeiterinnen beschäftigen und dieselben über alle Maßen ausnutzen, ohne daß dagegen bei den jetzigen Bestimmungen etwas gethan werden könnte."

Ähnliche Klagen der Ärzte und Aufsichtsbeamten finden sich — speciell was die übermäßige Arbeitszeit in den der Konfektionsverordnung nicht unterstehenden Betrieben anbelangt — in den Jahresberichten für 1897 fast aus allen Bezirken, in denen Konfektion hergestellt wird.

Auch über die Durchführung und Wirkung der Konfektionsverordnung bringen diese Mitteilungen viele Einzelheiten (siehe speciell S. 141 u. ff.).

Ein bedeutend umfangreicheres Material wird unzweifelhaft in den noch nicht vorliegenden Berichten pro 1898 enthalten sein.

III. Auszug aus dem Antrag Heyl zu Herrnsheim und Genossen, betreffend den Arbeiterschutz in Werkstätten der Hausgewerbetreibenden.

I. Gewerbebetrieb in Werkstätten der Hausgewerbetreibenden.

§ 1. Unter Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind alle zur gewerbsmäßigen Be- und Verarbeitung von Gegenständen dienenden Anlagen, Räume und Arbeitsstätten zu verstehen, welche nicht als Fabriken oder Betriebsstätten der Handwerker zu betrachten sind. Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, fallen unter nachstehende Bestimmungen nicht.

§ 2. Die Vorschriften der §§ 105a—105i der Gewerbeordnung finden auf Werkstätten der Hausgewerbetreibenden Anwendung.

§ 3. Lohnabzüge für verdorbene Arbeit dürfen Arbeitern nur gemacht werden, wenn der Schaden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstanden ist.

Lohnabzüge für Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung des Arbeitsraumes, für Miete und Abnützung des Werkzeuges sind untersagt.

§ 4. Werden Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern Lebensmittel, Wohnung oder regelmäßige Verköstigung verabfolgt, so hat die Aufsichtsbehörde darüber zu wachen, daß den Anforderungen an eine ausreichende und gesundheitsgemäße Ernährung und Unterkunft derselben genügt wird.

§ 5. Für die gesetzliche Beschaffenheit der Werkstätten sind die Eigentümer derselben verantwortlich.

§ 6. Wer für die gewerbsmäßige Be- und Verarbeitung von Gegenständen Hausgewerbtreibende beschäftigt, ist verpflichtet, Namen und Wohnung derselben der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 8. Die Bestimmungen der §§ 135—139 a der Gewerbeordnung finden auf Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter und erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt werden, Anwendung.

§ 9. Wird eine Verlängerung der Arbeitszeit gestattet, so kann die Arbeiterin nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung und unter besonderer entsprechend höherer Vergütung über die gesetzliche Arbeitszeit beschäftigt werden.

Hochschwangere Arbeiterinnen dürfen jederzeit die Arbeit niederlegen. Bei schwangeren Arbeiterinnen ist eine Verlängerung der Arbeitszeit unzulässig.

§ 10. Jugendliche Arbeiter dürfen an Tretmaschinen nicht länger als drei Stunden ununterbrochen beschäftigt werden.

II. Lohnbücher und Arbeitszettel.

Hinter § 114 der Gewerbeordnung wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

§ 114 a. Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben, in denen Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Accordarbeit die Stückzahl, ferner die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten zu beurkunden sind.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen vor oder bei der Übergabe der Arbeit kostenfrei auszuhändigen.

III. Mitgabe von Arbeit nach Hause.

Für bestimmte Gewerbe kann durch Beschluß des Bundesrats angeordnet werden, daß den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstätte sechs Stunden übersteigt, Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf.

IV. Aufsicht.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes erfolgt nach Maßgabe des § 139b der Gewerbeordnung.

Den mit der Aufsicht betrauten Organen sind weibliche Aufsichtsbeamte beizuordnen.

Folgende Resolution anzunehmen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden auszudehnen.

IV. Lohntarife in der Konfektionsindustrie (Engrosfabrikation).

a) Herford.

Männerarbeit.

	Mk.		Mk.		
Billige gefütterte Röcke und Jacken . .	1,15	bis	1,35	pro	Stück
Besseres Jackett	2,—	=	2,50	=	=
Gefütterter Rock (Maß)	3,—	=	3,50	=	=
Stoffhose	—,65	=	1,—	=	=
Havelock mit Pelerine			2,25	=	=
= = Knopflochpelerine (Maß) .			5,—	=	=
Gummimantel	1,80	=	2,50	=	=
Knabenanzug	1,—	=	1,25	=	=
Knabenjacke	—,75	=	1,35	=	=
Burschenjacke	—,85	=	1,55	=	=
Stoffweste			—,55	=	=
Radfahrjackett	1,50	=	1,75	=	=
Lodenmäntel	1,50	=	1,75	=	=

Frauenarbeit.

Stoffhose	—,45	=	—,75	=	=
Sommerlodenjoppen	—,45	=	—,80	=	=

Frauenarbeit.

	Mk.		Mk.		
Bessere Lodenjoppen	—,85	bis	1,—	pro	Stück
Lustrejacketts	—,45	"	—,85	"	"
Staubmäntel	—,35	"	—,70	"	"
Leinenjacken	—,30	"	—,35	"	"
Leinenhosen	—,20	"	—,30	"	"
Kinderanzüge	—,40	"	—,50	"	"
Bessere Anzüge mit Kragen .	—,75	"	—,85	"	"
Kinderblousen	—,27	"	—,35	"	"
Knabenröcke	—,18	"	—,20	"	"
Arbeiterhemden, kleine . . .			—,12	"	"
" große . . .	—,15	"	—,18	"	"
" bessere . . .	—,20	"	—,25	"	"
Baumwollene Hosen	—,15	"	—,20	"	"
Bessere "	—,40	"	—,55	"	"
Baumwollene Jacken	—,22	"	—,32	"	" } kosten 2 Mk. en gros und 3 Mk. en detail
Halbwollene "	—,35	"	—,42	"	"
Halbleinene Fleischerschürzen .			—,10	"	"
Kinderflanelljacken			—,12½	"	"
Frauenhemden	—,12½	"	—,17	"	"

Lübbecke.

Arbeiterlederhosen			—,30	"	"
Männerjacken	—,25	"	—,28	"	"
Billige Westen			—,20	"	"
Bessere Stoffwesten			—,40	"	"

b) Elberfeld.

Männerarbeit.

Stoffhose	—,80	"	1,25	"	"
Gefütterter Rock	2,—	"	2,25	"	"
" " (Maß) . . .			3,—	"	"
" Joppe			1,75	"	"
" Überzieher . . .	3,25	"	3,75	"	"

Frauenarbeit.

Leinene Hosen	—,15	"	—,20	"	"
Stoffhosen	—,40	"	—,50	"	"

Frauenarbeit.

	Mk.		Mk.		
Größere Stoffhosen	—,60	bis	—,80	pro	Stück
Burschenanzüge (halbwolle) . .	1,50	„	2,—	„	„
„ (baumwolle) .	—,60	„	—,90	„	„
Lederhosen	—,35	„	—,55	„	„
Leichte Zwirnhosen			—,15	„	„
Kleine Hemden	—,07	„	—,08	„	„
Große „	—,12½	„	—,15	„	„
Bunte Arbeiterhemden . . .	—,12	„	—,15	„	„
Bessere „ . . .			—,20	„	„

c) M. Gladbach.

Nur Frauenarbeit.

Baumwollene Hosen			—,25	„	„
„ Röcke	—,30	„	—,60	„	„
Halbwollene Hosen	—,40	„	—,70	„	„
Halbwollener Knabenanzug . .	—,60	„	—,90	„	„
Baumwollener „ . .			—,50	„	„
Lodensommerrock	—,50	„	—,90	„	„

d) Essen.

Nur Frauenarbeit.

Arbeiterhemden (leinene) . .	—,08½	„	—,10	„	„	
„ (Flanell) . .	—,12	„	—,12½	„	„	kosten en gros 40 Pf., en detail 60 Pf.
Arbeiterjacken (ohne Ärmel) .	—,06	„	—,06½	„	„	
Leinene Hosen	—,09	„	—,11	„	„	
Baumwollene Hosen	—,12	„	—,14	„	„	
Bessere „ „	—,18	„	—,20	„	„	
Knabenlederhosen			—,16	„	„	
Arbeiterlederhosen	—,25	„	—,30	„	„	
Zwirnwesten	—,20	„	—,25	„	„	
Leichte Joppen	—,20	„	—,35	„	„	
Baumwollene Knabenanzüge .	—,40	„	—,50	„	„	
Halbwollene „ .	—,55	„	—,60	„	„	
Frauenhemden mit Besatz . .			—,14	„	„	

Zum Vergleich mit obigen geben wir einige Zahlen für Berlin und Stettin.

Stettin.

Bessere Männerarbeit.

	Mk.		Mk.		
Stoffhose	—,40	bis	—,50	pro	Stück
Bessere Stoffhose	—,70	„	—,80	„	„
Stoffweste			—,30	„	„
Bessere Stoffweste	—,40	„	—,50	„	„
Gefütterte Joppe	1,—	„	1,25	„	„

Berlin.

Frauenarbeit.

(Aus den 1896er Akten des Gewerbegerichts.)

	Mk.		Mk.		
Stoffhose (Burschen)	—,15	bis	—,17½	pro	Stück
„ (Männer)	—,20	„	—,30	„	„
Baumwollene Männerhose	—,10	„	—,12½	„	„
Bessere „ „ mit Tasche	—,20	„	—,25	„	„

V. Auszug aus dem Lohntarif der für Detailgeschäfte arbeitenden Schneider und Schneidergesellen in Essen (1898 festgesetzt).

	Maßarbeit	Lagerarbeit
Jackett	14,— Mk.	5,— Mk.
Sakko	12,— „	4,— „
Winterpaletot . . .	16,— „	5,— „
Reisemantel . . .	15,— „	
Havelock	13,50 „	
Lüstrejackett . . .	11,50 „	
Lüstresakko	10,— „	
Tuchhose	4,— „	
Stoffhose	3,50 „	1,50 „
Weste	3,75 „	1,25 „

VI. Ortsübliche Tagelöhne 1897.

	Erwachsene Arbeiter	
	männlich	weiblich
	Mk.	Mk.
Stadt Minden	1,80	1,20
„ Lübbecke	1,50	1,—

	Erwachsene Arbeiter männlich Mk.	Erwachsene Arbeiter weiblich Mk.
Stadt Herford	1,80	1,40
Landkreis Herford	1,50 bis 1,75	1,— bis 1,25
Stadt Bielefeld	2,—	1,50
Landkreis "	1,80	1,30
Amt Örlinghausen	1,50	1,—
Stadtkreis Elberfeld	2,40	1,50
" Essen	2,40	1,50
Landkreis "	2,40	1,50
Stadtkreis M. Gladbach . . .	2,20	1,70
Landkreis " . . .	2,—	1,50

III.

Die Formen der Hausindustrie in Köln.

Von

Dr. E. Kieseritzky,

Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Statistischen Amts der Stadt Breslau.

Die hier darzustellende Umfrage suchte zuerst die Heimarbeit dort, wo sie bei der Gewerbezählung gefunden worden war. Die Ergebnisse derselben mußten freilich im Laufe der Untersuchung stark berichtigt werden. Wenn man die Zahl der Heimarbeiter zum Maßstab nimmt[1], kommen nach der Zählung in Betracht: Näherei, Schneiderei und Konfektion mit 1376 Personen, Tischlerei und Parkettfabrikation mit 249, Schuhmacherei mit 213, Wäscherei und Plätterei mit 94, Buchdruckerei mit 59, endlich Stock- und Schirmfabrikation mit 48 Personen. Für noch kleinere Branchen der Hausindustrie hat der Verfasser kein oder nur unvollständiges Material. Wo es doch einigermaßen vorhanden ist, wird es auch verwendet werden. Zumal ist das in der Mützenmacherei der Fall, für die so gute Auskünfte gesammelt werden konnten, daß auf sie näher eingegangen ist, als die Statistik eigentlich erfordert. Außerdem ist Korsett- und Posamentennäherei hinzugekommen. Beide erscheinen nach der Umfrage bedeutender, als man nach dem Zählungsergebnis annehmen kann. Andererseits fielen andere Branchen wieder weg. Zunächst die Buchdruckerei, für die dem Verfasser hausindustrielle Betriebe nicht bekannt geworden sind. Es ist ihm auch von zuständiger Seite aufs

[1] Nach den Angaben der Hausindustriellen selbst. Die Angaben der Unternehmer beziehen sich nicht ausschließlich auf die im Stadtbezirk beschäftigten Heimarbeiter und geben darum kein Bild von den Kölner Verhältnissen.

bestimmteste versichert worden, daß es solche in Köln nicht giebt. Es handelt sich wohl um ein Mißverstehen der Zählungsfrage, die dahin ging, ob man zu Hause für ein fremdes Geschäft (für fremde Rechnung) arbeite. Auch für die Wäscherei und Plätterei hat der Verfasser keine Hausindustriellen gefunden. In den Wäschegeschäften wurde gesagt, daß Wäsche, wenn sie überhaupt zum Waschen hinausgegeben wird, doch wohl allgemein Leuten anvertraut werde, die nicht Heimarbeiter sind, sondern selbständige Unternehmer, welche für Geschäfte ebenso, wie für andere Kunden arbeiten. Man habe doch immer schon eine Anzahl Hilfskräfte nötig, wenn man für ein Geschäft thätig sein wolle und, wo das der Fall ist, arbeite man gleichzeitig auch für eine größere Anzahl Kunden. Es wird überhaupt verhältnismäßig wenig neue Wäsche gewaschen. Leider für eine Nachprüfung zu spät ist dem Verfasser noch das Bedenken gekommen, daß das Plätten ungewaschener Sachen vielleicht in etwas größerem Maße hausindustiell betrieben wird. Teilweise geschieht es freilich bestimmt im Betriebe. Es wäre ferner gut gewesen, wenn auch die Stickerei und Häkelei in den Bereich der Untersuchung gezogen wäre. Schon nach der Statistik weist sie 41 Personen auf, und man muß eigentlich als sicher annehmen, daß es gerade bei diesem Gewerbezweige in Wirklichkeit viel mehr Arbeiterinnen giebt, als sich bei der Zählung gemeldet haben. Warum fast gar keine Schreiner zu den Hausgewerbetreibenden zu rechnen sind, soll noch des nähern ausgeführt werden.

Diese Kritik ficht leider die Zählungsresultate in wesentlichen Punkten an. Aber noch in einem weiteren Punkt geben diese ein ganz falsches Bild. Unter den Gehilfen der Heimarbeiter in der ganzen Stadt sollen nur 24 mitarbeitende Familienangehörige sein. Thatsächlich ist deren Mithilfe zum Teil doch recht bedeutend, wie wir noch im einzelnen sehen werden.

Vergleichungen mit der Gewerbezählung von 1882 sind durchgängig nicht möglich, da die Stadt in der Zwischenzeit sehr umfangreiche Eingemeindungen vorgenommen hat. Grade in den hinzugekommenen Vororten findet sich eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung.

Indem wir nunmehr zur Darstellung der einzelnen Branchen übergehen, bemerken wir hier, daß auf zwei socialpolitisch sehr wichtige Fragen leider nicht eingegangen werden kann. Es ist wohl versucht worden, auch die durchschnittlichen Löhne zu erfragen, es mußte aber aufgegeben werden, hierüber genügendes Material zu sammeln. Es hätte dazu einer viel eindringenderen Untersuchung bedurft. Auch die Frage nach der Arbeitszeit ist weggeblieben. Sie steht mit der Lohnhöhe im engsten Zusammenhang. Es schien unmöglich, die Aussagen der Leute zu prüfen, zumal daraufhin, in wieweit sie allgemeingültig seien.

Nur gezwungenermaßen halten wir uns darum streng an das Thema, welches nach den Formen, nicht nach der Lage der Heimarbeit fragt. Daß die Verhältnisse hier aber vergleichsweise weniger dürftig als anderswo und insbesondere im Osten sein werden, kann man schon daraus entnehmen, daß sich in Köln vielfach überhaupt nur bessere Arbeit lohnt, und billige Sachen eingeführt werden, wie aus den folgenden Seiten hervorgeht.

Schneiderei.

Die Schneiderei zerfällt bekanntlich heute in zwei Teile, Arbeit auf Lager (Konfektion) und Arbeit nach Maß. Erstere ist, wie kaum gesagt zu werden braucht, erst ein Ergebnis der neuesten Entwicklung. Die Erfindung der Nähmaschine hat sie eigentlich erst ermöglicht, der Unternehmungsgeist kapital- oder kreditkräftiger Geschäftsleute hat sie ins Leben gerufen und die Bedürfnisse breiter Volksschichten verhelfen ihr zu ihrer Blüte. Sie stellt die Waren schnell und billig her, indem sie vor allem auch an Arbeitskraft spart. Da die Ersetzung der Menschenhand durch die Maschine nicht genügt, so wird auf andere Weise eine wohlfeilere Erzeugung herbeizuführen gesucht. An die Stelle der sorgfältigen Ausführung des Kleidungsstücks, wie sie das Schneiderhandwerk übt, tritt die sogen. „leichte Arbeit", bei der so mancher Stich weggelassen wird, um den Betrieb zu beschleunigen, freilich auf Kosten der Solidität. Auch die Ersetzung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit bedeutet eine Verschlechterung der Ware. Die Maschinennaht ist nicht so elastisch und so haltbar. Wenn ein paar Stiche sich auftrennen, reißt das Ganze auseinander. Je besser die Arbeit ist, desto weniger wird die Maschine benutzt und in der guten Schneiderei wird nach wie vor das Meiste mit der Hand genäht. Ein Konfektionsschneider bringt dementsprechend auch bedeutend mehr Stücke zu stande, als ein tüchtiger Maßschneider in derselben Zeit. So schnell wie jener kann ein guter Handwerker garnicht arbeiten, auch wenn er will. Denn die „leichte Arbeit" erfordert eine besondere Fertigkeit, auf die er sich erst einüben muß. Es mag freilich nicht allzulange dauern, bis ihm das gelingt. Immerhin liegt darin schon ein Grund, welcher den Maßschneider hindert, sich in stillen Zeiten beim Konfektionär Arbeit zu holen. Und wenn die Versuchung nicht zu groß ist, mag der Stolz des Handwerkers mitsprechen. Denn die „leichte Arbeit" ist doch nicht nur eine besondere Technik, sie ist auch ein Schlendrian. Ein guter Schneider verdirbt sich durch Konfektionsarbeit. Der reine Maßarbeiter macht die Sache stets so gut, wie er kann, der Konfektionsgeselle macht sie besser oder schlechter, wie es verlangt wird. Darum kann man

aber doch nicht sagen, daß beide socialen Schichten durch eine scharfe Kluft getrennt sind.

Natürlich sind die Konfektionsarbeiter auch nicht so tüchtig ausgebildet und dürfen darum keinen so hohen Lohn beanspruchen. Hier kommt vor allem die Frauenarbeit in Betracht. Es wird auch darüber geklagt, daß Lehrlinge nicht mehr die Geduld haben, ihre volle Lehrzeit durchzumachen, sondern, sobald sie glauben, sie hätten genug gelernt, ihrem Lehrherrn weglaufen, der auch kein Interesse hat, einen Jungen zurückzuholen, wenn er nichts taugt. Dieser kauft sich nun eine Nähmaschine, holt sich Lagerarbeit und fängt für sich an. Die Konfektionslöhne werden ferner dadurch gedrückt, daß in der nähern und weitern Umgebung Kölns die Geschäfte billige Arbeitskräfte finden, die für sie arbeiten.

In Köln ist jedoch die Konfektionsarbeit im Vergleich mit so manchen andern Orten, besonders im Osten, noch wenig entwickelt. Das hat seinen Grund vielleicht wesentlich darin, daß die Kölner Arbeitslöhne recht hoch sind und daß dem Kapital kein übergroßer Drang nach Arbeitsgelegenheit entgegenkommt. Die ersten Anfänge der Kleiderkonfektion datieren aus der Mitte des Jahrhunderts und zwar wurde zunächst hier gearbeitete Ware verkauft. Erst in späteren Jahrzehnten kam die Einfuhr hinzu und man kann es wohl glauben, wenn gesagt wird, daß diese die Löhne gedrückt habe. In den letzten 10 oder 15 Jahren ist dann ein großer Aufschwung gekommen. Auch die Qualität der Ware hat sich mit der Zeit gebessert. Die kleinen Konfektionäre kaufen das Meiste fertig. Sonst werden insbesondere billige Sachen aus dem Osten bezogen. Aber in großem Umfange wird auch in Köln produziert.

Dies bezieht sich jedoch nur auf die Herstellung von Anzügen. Damenkostüme und -Mäntel werden hier so gut wie garnicht auf Lager hergestellt, sondern meistens fertig bezogen. Berlin hat in diesen Artikeln eine ganz dominierende Stellung. Nur von einer Kölner Firma ist mir bekannt geworden, daß sie einem halben Dutzend Leuten Arbeit giebt, die wieder je einige weitere Personen beschäftigen. Abgesehen davon kann man wohl sagen, daß es keine Heimarbeit in der Damenschneiderei giebt.

Leider sind die Angaben der Statistik über den derzeitigen Stand der Heimarbeit nicht zu brauchen. Nach der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 gab es in Köln bei der Näherei, Schneiderei u. s. w. 3710 Betriebe überhaupt mit 2376 männlichen und 4234 weiblichen Personen. Davon waren hausgewerblich 1100 Betriebe mit 585 männlichen und 791 weiblichen Personen.

Die Herstellung von Wäsche und von Kleidern wird leider nicht unter-

schieden. Dies wäre wünschenswerter, als die jetzige Zerlegung des Gewerbes in Näherei, Schneiderei und Konfektion. Es ist bemerkenswert, daß die Näherei für sich genommen von 1882 bis 1895 nach der Gewerbestatistik abgenommen haben soll (1882: 1686 Betriebe überhaupt mit 1748 Personen, darunter hausgewerblich 626 Betriebe mit 653 Personen, 1895 dagegen nur 1486 Betriebe mit 1578 Personen, darunter hausgewerblich 473 Betriebe mit 539 Personen). Das entspricht gewiß nicht den Thatsachen. Die Zweifel werden auch nicht beseitigt, wenn man die drei Gewerbearten zusammenfaßt. Es bleibt die Erscheinung bestehen, daß in der Periode zwischen beiden Zählungen sich die Heimarbeiterinnen dieser Branche nicht vermehrt haben sollen, trotz des Aufblühens der Konfektion und trotz der Eingemeindung der Vororte. Wahrscheinlich ist bei der Bearbeitung diesmal nach anderen Grundsätzen verfahren worden als 1882.

Die Zahlen sind für 1895 die folgenden:

Gewerbearten	Betriebe überhaupt	Gewerbtreibende		Hausgewerbliche Hauptbetriebe[1]						Hausindustrielle Nebenbetriebe[1]
				ohne Gehilfen oder Motoren			Sonstige			
		männl.	weibl.	Betriebe	Personen m.	Personen w.	Betriebe	Personen m.	Personen w.	
Näherei . .	1486	—	1578	413	—	413	47	—	126	13
Schneiderei	2160	1941	1829	499	336	163	124	249	88	3
Konfektion	64	435	827	—	—	—	1	—	1	—
Summe	3710	2376	4234	912	336	576	172	249	215	16

Vorstehende Zahlen seien hier nur nachrichtlich gegeben. Da sie auch die Wäscheindustrie einschließen und außerdem wenigstens bei der Gesamtzahl der Betriebe die Damenschneiderei sie sehr beeinflußt, so kann man nicht viel aus ihnen entnehmen.

Was die Arbeitsteilung anbetrifft, so unterscheidet man auch im Maßgeschäft Hosen-, Westen- und Rockarbeiter. Diese Specialisten müssen übrigens hier stets ausgelernte Schneider sein, die ihre Laufbahn damit begonnen haben, daß sie drei Jahre lernten. Erst nach dieser Lehrzeit wird

[1] Unter Hauptbetrieben versteht die Statistik solche mit wenigstens einer in ihr hauptberuflich thätigen Person. Nebenbetriebe sind solche, in denen nur nebenberuflich Arbeitende zu finden sind.

dann jeder Specialist, indem er seine Geschicklichkeit in dieser oder jener Richtung ausbildet.

In der Konfektion geht die Arbeitsteilung noch weiter. Mit den weiblichen Elementen kommen Arbeitskräfte in die Branche, welche nur Teilarbeiten ausführen können und dauernd der Leitung eines Meisters bedürfen, der die Sachen einrichtet, das Bügeln besorgt u. s. w. Eine bestimmte Lehrzeit kann man bei den Frauen nicht unterscheiden. Nach der Aussage eines Hosenschneiders, der mehrere Mädchen beschäftigte, erhalten sie vom ersten Tage an bereits etwas, und zwar stehen sie im Zeitlohne. In dieser Werkstatt arbeiteten die Mädchen Hand in Hand, mußten aber verstehen, einander zu ersetzen. Nur ausnahmsweise kommt es vor, daß eine Frau hier selbständig Arbeit aus dem Geschäft holt. Was sie am ehesten zu stande bringt, sind Kinderkleidchen. Als Gehilfin näht sie Westen, Hosen, aber Röcke wohl kaum.

Um jedoch zunächst mit der Werkstatt des Unternehmers zu beginnen, so sind in ihr außer etwaigen Zuschneidern Leute beschäftigt, die notwendige Ausbesserungen und Änderungen zu besorgen haben. Letztere werden Pumpjehs genannt und müssen vielseitiger als andere Schneider sein. Sie stehen im Tagelohn. Stücklöhne kommen neuerdings bei großen Konfektionsgeschäften vor. Daneben giebt es in der Werkstatt des Unternehmers aber auch Arbeiter, die ganze Stücke anfertigen, zumal Rockarbeiter und diese werden wohl nach dem Stück bezahlt. Die Werkstattarbeiter sind meistenteils jüngere Leute, die die Veränderung und das Wandern lieben. Daher ist bei ihnen der Arbeiterwechsel besonders groß; wenigstens in den Maßgeschäften wurde mir das gesagt.

Außerdem beschäftigen alle in Betracht kommenden Unternehmer, Konfektionäre, kaufmännische Leiter von Maßgeschäften, wie sie aus früheren Tuchhändlern hervorgegangen sind, und endlich Schneidermeister viele Arbeiter im Hausgewerbe. Der Arbeitsgang ist dabei der folgende. Zugeschnitten werden die Stoffe in der Werkstatt des Unternehmers, die übrige Arbeit, das Nähen, das Plätten wird von den Arbeitern in ihren Wohnungen gemacht, beim Maßgeschäft schieben sich natürlich noch Anproben dazwischen, immer aber muß die Ware, wenn sie zuletzt von der Hand des Arbeiters in die des Unternehmers übergeht, verkaufsfertig sein. In großen Konfektionsgeschäften werden auch Maßsachen bis zur Anprobe in der Werkstatt des Unternehmers gearbeitet und nachher erst hinausgegeben.

Der Hausgewerbetreibende kann sich nun verschieden einrichten. Hier arbeitet er allein, dort ist er höchstens von seiner Frau unterstützt, was jedoch speciell bei der Konfektion eine sehr wesentliche Hilfe ist, womit aber

nicht geleugnet ist, daß auch einem Maßschneider seine Frau viel helfen kann. Außerdem kommen natürlich weitere Gehilfen vor, bald mehr, bald weniger, im Maßgeschäft im allgemeinen wohl nicht so viel. Der Heimarbeiter muß hier doch mehr für eine gute Ausführung bürgen können und kann darum Gehilfen weniger brauchen.

Einzelne unverheiratete Gesellen pflegen auch zu einem andern Schneider auf „Sitzplatz“ zu gehen. Dabei mieten sie sich nicht nur einen Platz in dessen Werkstatt, sondern auch das Recht, die Maschine zu benutzen. Diese Platzgesellen gelten bei den Unternehmern als nicht so verläßlich. Eine Maschine braucht natürlich jeder. Ihre Kosten lassen sich kaum berechnen. Neu hat man für sie etwa 150 Mk. zu geben, bei Barzahlung erhält man einen Rabatt von ungefähr 10 %. Aber über die Zeit, in welcher sie sich abnutzt, stimmten die Angaben auch nicht annähernd überein. Es scheint sehr viel von der Behandlung abzuhängen. Daß Arbeit weiter an Dritte ausgethan wird, kommt nicht vor, wohl aber, daß der Zwischenmeister seinen Werkstattgehilfen Arbeit nach Hause mitgiebt, in welchem Umfang, kann nicht gesagt werden.

Einen wirklichen Vorteil verschafft die Konfektion unleugbar ihren Arbeitern, sie kann die Saisonunterschiede verwischen. Diese sind freilich erst in der Neuzeit so stark geworden. Die Arbeitssaison für Maßsachen dauert im Frühjahr von Ostern bis Pfingsten, im Herbst vom Oktober bis zum Dezember. Die einzelnen Auskunftgeber haben nicht immer ganz dieselben Zeiten genannt. In diesen Monaten führen auch die Konfektionshäuser meistenteils Arbeiten auf Bestellung aus. Denn jeder Konfektionär, der überhaupt selbst arbeiten läßt und Detailverkauf hat, nimmt auch Aufträge auf Maßsachen an. Gerade dadurch, daß er diese von seinen Arbeitern gegen Löhne ausführen läßt, die die Konfektionslöhne freilich übersteigen, aber die Preise, welche Maßschneider verlangen, doch nicht erreichen, gerade dadurch erweist er sich als ein so gefährlicher Konkurrent für die Maßgeschäfte.

Übrigens pflegen auch diese letzteren keineswegs die Zahl ihrer Außenarbeiter in der stillen Zeit zu vermindern, sondern geben ihnen nur weniger Arbeit. Einesteils liegt es in ihrem eigensten Interesse, ihre guten Arbeiter nicht fahren zu lassen, andererseits haben doch wohl auch die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter stellenweise einen persönlichen Charakter, wo die letzteren nicht zu zahlreich sind. Ein Unternehmer, ein Kaufmann, erklärte mir ausdrücklich, daß er in der stillen Zeit nicht einmal unter seinen, allerdings mehr oder weniger guten Arbeitern die tüchtigeren bevorzuge, sondern alle gleichmäßig bedenke. Solche Erwägungen werden da Platz

greifen, wo das Verhältnis zwischen beiden Teilen durch lange Jahre sich fortgesetzt hat und das ist auch vielfach der Fall, besonders im Maßgeschäft. Rechtlich ist aber dies Verhältnis kein dauerndes. Das Gesetz schreibt eine vierzehntägige Kündigungsfrist vor, die nur durch eine ausdrückliche schriftliche Festsetzung ausgeschlossen werden kann, was auch meistens geschieht. Dann hat wohl der Arbeiter in seinem Lohnbuch einen entsprechenden Satz zu unterschreiben. Darüber hinaus kommen schriftliche Verträge nicht vor. Über diese Ausschließung der Kündigung sind die Arbeiter verschiedener Meinung. Keineswegs empfinden sie sie stets als unangenehm.

Durchweg bleibt der übergebene Stoff Eigentum des Unternehmers. Es wird auch meistens keine Kaution vom Arbeiter verlangt, die er ja doch in ausreichender Weise kaum stellen könnte. Eine solche fand sich aber in einem Geschäft für billige Arbeitergarderobe. Gewöhnlich begnügt sich der Arbeitgeber damit, daß er sich bei der Polizei vergewissert, wo der Arbeiter gemeldet ist. Daß dieser das Garn zu liefern hat, ist auch vielfach in den Werkstätten selbst üblich und keine Eigentümlichkeit des Hausgewerbes.

Über den einzelnen Arbeitsauftrag giebt ein Maßzettel, seltener ein Buch Auskunft. In den Maßgeschäften enthält ein solcher Zettel wohl keine Angaben über den in Aussicht gestellten Lohn. Es wird als genügend betrachtet, daß die von der Firma festgestellten Tarifsätze den Arbeitern bekannt sind. Die Konfektionsgeschäfte haben freilich auch einen Lohntarif, aber da sie bald bessere, bald schlechtere Arbeit verlangen, so pflegen sie wohl ihre Preise auf den Zettel oder in das Buch zu setzen. Erwähnung verdient, daß sich im Lohnbuch einer Firma ausdrücklich der Satz vorfand, das Buch verbleibe im Eigentum des Unternehmers.

Wie anderswo, wird auch hier sehr über die Zeitverluste bei der Ablieferung der Arbeit in den Konfektionsgeschäften geklagt. Das hängt damit zusammen, daß ein Zuschneider die Sachen abzunehmen hat.

Daß die Arbeiter gleichzeitig für mehrere Geschäfte arbeiten, erscheint doch wohl unwahrscheinlich und ist jedenfalls selten. Bei dem allein arbeitenden Manne kann man wohl sagen, daß es überhaupt nicht vorkommt.

Was die Vor- und Nachteile der Heimarbeit anbetrifft, so betont man im allgemeinen in den Maßgeschäften, daß es seine großen technischen Vorzüge habe, wenn die Arbeit unter Aufsicht der Meister oder der Zuschneider in der Werkstatt ausgeführt werden kann. Wenn dieser Erwägung doch häufig nicht Folge gegeben wird, so liegt das am Raummangel. Daneben wird angeführt, daß die Sache zu viel Scherereien machen würde, man wolle doch nicht gerne

einen Haufen Socialdemokraten im Hause haben und dergl. Bei dem Konfektionär kommt noch hinzu, daß er überhaupt kein großes Interesse an einer besseren Qualität der Arbeit hat. Die Arbeiter ihrerseits gehen im allgemeinen, so lang sie unverheiratet sind, ganz gern auf die Werkstatt des Unternehmers, nach ihrer Heirat sind sie entschieden für Heimarbeit, nicht nur, weil ihnen die Frau dabei ganz anders helfen kann.

Wenn kein neues Moment dazwischen tritt, wird das weitere Aufblühen der Konfektion nur eine weitere Ausbreitung der Heimarbeit zur Folge haben.

Wäscheverfertigung.

Die Resultate der Gewerbezählung über diese Branche sind bereits im vorigen Abschnitt mit besprochen.

Die Herstellung der Wäsche zerfällt in zwei Zweige, die Wäschefabrikation im engeren Sinne für gestärkte Wäsche und die Wäschekonfektion für ungestärkte Wäsche. Gestärkte Wäsche wird in Köln bis jetzt wenigstens, abgesehen von Herrenfaltenhemden, kaum gemacht, dagegen ist die Wäschekonfektion neuerdings sehr emporgeblüht und heute beschäftigt diese verhältnismäßig junge Industrie, die nicht an Stelle eines Handwerks, sondern an Stelle der Hausarbeit getreten ist, schon recht viele Hausindustrielle.

Was den Arbeitsgang anbetrifft, so wird im allgemeinen im Hause zugeschnitten, es kommt jedoch vor, daß auch diese Arbeit hinaus verlegt wird. Die Arbeiterinnen sind keine sonderlichen Freunde der letzteren Einrichtung, weil der Lohn für das Zuschneiden nicht der darauf verwendeten Zeit entspricht. Der Umfang, in welchem sie zuschneiden müssen, ist verschieden. Während es hier grundsätzlich geschieht, ist es dort nur für bestimmte Stücke im Gebrauche, so für Herrenfaltenhemden. Ebenso wird nicht bloß von Heimarbeiterinnen genäht, sondern auch in der Werkstätte der Unternehmer, sogar in größerem Maßstabe, freilich nicht überall. Das Herrichten für den Verkauf geschieht beim Unternehmer, insbesondere auch das Bügeln, zum mindesten häufig. Gewaschen wird ungestärkte Konfektions-Wäsche in der Regel nicht, weil die Kunden von gewaschenen Sachen fürchten, sie seien alt. Wo die Arbeit doch vorkommt, geschieht sie vielfach im Hause und, wie bereits früher gesagt, ist es verhältnismäßig wenig, was ihretwegen hinaus gegeben wird. Die Inhaber der damit beschäftigten Wäschereien sind als selbständige Leute zu betrachten, die nicht von den Unternehmern abhängen.

Die Näherinnen in der Werkstatt des Unternehmers, beziehentlich in der Fabrik sind wohl mehr für bessere Arbeit, für die Anfertigung von

Mustern und ferner für Reparaturen da. Daß ihnen Arbeit nach Hause gegeben wird, soll mehrfach vorkommen, in welchem Umfang, kann nicht gesagt werden.

Mit den Außenarbeitern wird kein Vertrag geschlossen. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vielfach langjährige sind und daß der Unternehmer sich bemüht, tüchtige Heimarbeiterinnen an sich zu fesseln, also vielleicht auch in der stillen Zeit für ihre Beschäftigung sorgt. Übrigens wird thatsächlich von verschiedenen Seiten ein dauernder Mangel an Arbeitern konstatiert und zwar beschränkt sich diese Klage nicht nur auf bessere Arbeitskräfte. Es ist erklärlich, wenn ferner festgestellt wird, daß der Arbeiterwechsel bei den Heimarbeitern größer ist, als auf der Betriebswerkstatt.

Die Arbeitgeber werden immer Lohntarife haben, wenn es sich nicht um Geschäfte handelt, die nur wenig und auf Bestellung arbeiten lassen. Und wenn dieser Tarif auch nicht den Arbeitern bekannt gegeben ist, so wissen die Arbeiter doch, welche Preise sie zu erwarten haben. Arbeitsheftchen, in welche Bestellungen eingetragen werden, sind gebräuchlich, es wird aber der in Aussicht gestellte Lohn wohl der Regel nach nicht bei Ausgabe der Arbeit hineingesetzt. Es kommt auch vor, daß Büchelchen über die Arbeitsquanten von den Arbeiterinnen selbst geführt werden müssen, ihre Eintragungen werden dann mit den Büchern des Geschäfts verglichen und die Löhne hinzu geschrieben. Es muß erwähnt werden, daß die Abzüge vielfach stillschweigend geschehen.

Die Stoffe und die Zuthaten werden von den Firmen zugemessen und abgezählt geliefert und bleiben ihr Eigentum. Verschieden wird es mit dem Garn gehalten. Während der Eine es stets stellt, überläßt es der Andere in der Regel den Arbeitern, es zu besorgen und macht vielleicht Ausnahmen, wenn er nicht sicher ist, daß der Arbeiter gutes Garn nehmen wird. Auch daß es zum Einkaufspreise verkauft wird, kommt vor.

Es ist in der Weißnäherei verbreitete Sitte, eine Kaution von den Arbeiterinnen zu verlangen und wenn sie auch nur 3—5 Mk. beträgt.

Der Umfang der hausgewerblichen Betriebe ist sehr verschieden. Selbstredend giebt es Alleinarbeiter. Neben diesen kommen vor allem Familienangehörige als Gehilfen vor. Außerdem giebt es noch vielfach bezahlte Gehilfen und ein Unternehmer, der außerhalb zuschneiden läßt, nennt die von ihm direkt Beschäftigten teilweise geradezu Unternehmerinnen. Diese letzteren beschäftigen ihrerseits aber auch vier, sechs, zwölf Personen. Daß Arbeit weiter an Heimarbeiter zweiter Hand vergeben wird, scheint kaum oder gar nicht vorzukommen. Die Arbeiterinnen sind vielfach jüngere Personen,

Mädchen und Frauen. Männliche Arbeitskräfte finden sich nur ausnahmsweise. Die Weißnäherinnen stammen nicht nur aus Arbeiterkreisen, sondern auch aus den Familien kleiner Beamten, zumal, wo es sich um bessere Arbeit handelt. Daß aber Frauen höherer Stände sich damit ein Verdienst verschaffen, kommt höchstens bei der Wäschestickerei vor. Sehr umfangreich wird für die Wäschekonfektion in einem Kloster gearbeitet, welches sich um die Besserung verkommener Mädchen bemüht und für diese Beschäftigung haben muß. Das Kloster hat mit einem, vielleicht mehreren Fabrikanten einen Vertrag abgeschlossen. Die Behauptung, daß dadurch die Löhne gedrückt würden, ist nicht geprüft worden. Auch Strafgefangene sind für diese Branche thätig.

Unter den Gehilfen der Heimarbeiterinnen befinden sich viele Lehrmädchen, die zuerst monatelang unentgeltlich arbeiten müssen. Auch die Maschine haben sie häufig wenigstens ohne Vergütung zu stellen. Nachher steigen sie dann im Lohn. Aber auch noch in späteren Jahren können sie immer weitere Fortschritte machen, sie lernen bessere Sachen machen und verdienen dann auch mehr. Ein Lehrmädchen lernt natürlich in der Fabrik besser, weil sie dort vielseitiger ausgebildet werden kann. Trotzdem wird es vielfach vorgezogen, bei einer Heimarbeiterin zu lernen, bei der man nur in der Herstellung gewisser Artikel unterrichtet wird, aber auch früher auf eine Vergütung zu rechnen hat.

Die Mädchen stehen, wenn sie soweit sind, im Wochenlohn, bis sie sich so ausgebildet haben, daß sie selbständig arbeiten können. Ein Unternehmer sagte, daß er ganz jungen Mädchen auch deswegen nicht selbständige Arbeit übergeben würde, weil sie noch nicht verläßlich genug sind. Ferner wurden Frauen erwähnt, die nur mit Knopflochnähen helfen sowie Maschinenstepperinnen, Leute etwa, die sich nicht monatelang ausbilden können, ohne einen Lohn zu beanspruchen.

Daß der Unternehmer den Arbeiterinnen den Ankauf der Nähmaschine vermittelt, um ihnen bequemere Zahlungsbedingungen zu verschaffen, kommt nicht häufig vor.

Nur zum Teil findet sich die Klage, daß die Abfertigung der Leute bei der Ausgabe und der Abnahme der Arbeit zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Sache wird sehr verschieden gehandhabt. In einer socialpolitisch sehr verständig geleiteten Fabrik kann überhaupt die ganze Woche geliefert werden und es liegen alle Sachen zur Abholung schon bereit, wenn die Arbeiterin kommt, so daß diese nicht zu warten braucht. Außerdem wird es hier nicht verlangt, daß sie bei Prüfung der Arbeit anwesend ist, was anderwärts wohl vorkommt. Wenn nun die Lieferzeit auf einige Tage in der Woche beschränkt wird, wenn ferner sogar die Arbeit nicht vollständig

vorbereitet ist, sondern etwa die nötigen Notierungen noch zu machen sind, dann kommt es wohl vor, daß die Leute manchmal übergebührlich lange warten müssen. Immerhin kann man nicht sagen, daß die Klagen sehr verbreitet sind. Eine Hauptschuld an der langsamen Abfertigung soll übrigens auch die Lässigkeit der angestellten Damen tragen, wenigstens nach den Aussagen von Arbeiterinnen.

Für mehrere Firmen wird häufig gearbeitet. Es scheinen aber nicht alle Unternehmer gern zu sehen, daß die Arbeiterin es thut.

Besonders muß sich die Arbeiterin dann an mehrere Firmen halten, wenn sie für Detailgeschäfte arbeitet. Diese haben nicht so regelmäßig Arbeit zu vergeben, sollen aber höhere Löhne zahlen, was ja auch begreiflich ist.

Die Firmen widersprechen sich sehr in der Frage, ob es Saisons giebt. Bei einigen Verlegern nimmt jedenfalls die Arbeiterzahl während der stillen Zeit ab.

Die Heimarbeit nimmt allmählich zu. Gegen die Fabrikarbeit fällt wohl ins Gewicht, daß sie „zuviel Schererei macht." Dazu kommt die Lokalmiete, das Aufsichtspersonal muß größer sein, während eine Zwischenmeisterin ihren Betrieb mühelos übersieht. Dagegen, meinte ein Arbeitgeber, würde den Verheirateten bei Aufgabe der Heimarbeit die Arbeitsgelegenheit nicht wesentlich geschmälert, da die Arbeitsstunden so liegen könnten, daß die Frauen nicht zu sehr von häuslichen Arbeiten abgezogen werden würden. Von einem Unternehmer wird besonders betont, daß die Kalkulation zu kompliziert wird, wenn Betriebswerkstätten eingeführt werden. Das ist ja begreiflich, weil dann die Generalkosten des Geschäfts verhältnismäßig zunehmen und darum die Selbstkosten bei den einzelnen Waren sich nicht so leicht bestimmen lassen. Ein anderer dagegen ist ein eifriger Anwalt von Betriebswerkstätten, die auch vom Standpunkt der Fabrikanten vorteilhaft seien. Man zöge sich dadurch einen Stamm von treuen Arbeitern heran und sei sicherer, die Arbeit zu erhalten, wie man sie haben will und wie die Kundschaft sie verlangt. Aber auch dieser Arbeitgeber muß viele Arbeiterinnen außerhalb seiner Fabrik beschäftigen. Thatsächlich ziehen viele derselben die Heimarbeit vor. Ein Unternehmer sagt, so manche Mädchen wollten nicht in die Betriebswerkstatt, um nicht mit den Fabrikmädchen zusammenzukommen, an deren freiem Benehmen sie Anstoß nähmen. Eine Arbeiterin antwortete auf die Frage, warum sie nicht gern in die Fabrik gehen würde: „Schon der Name!"

Unzutreffend scheint mir die Vorstellung, als ob die höhere Belastung der Werkstattarbeit durch Arbeiterschutz und -versicherung die Ausdehnung der Heimarbeit begünstigt. Wohl aber ist der Grundsatz verbreitet, daß

nicht mehr als ein Mitglied von einer Familie unmittelbar beschäftigt wird, damit nur für dies eine Krankenkassenbeiträge notwendig werden. Der Arbeiterin wird dann von Töchtern, Schwestern u. s. w. geholfen, ohne daß das den Unternehmer etwas angeht. Umgekehrt schützt sich dann eine solche Familie einmal auch dadurch, daß sie sich an mehrere Unternehmer hält.

Korsettfabrikation.

Die Korsettfabrikation hat in Köln neuerdings einen großen Aufschwung genommen. Der Handelskammerbericht für 1893 sagt, die Branche schaffe sich hier von Jahr zu Jahr mehr Boden; in mittleren und besseren Genres dürfte der Platz für das deutsche Geschäft tonangebend geworden sein.

Die Gewerbezählung kennt 33 Betriebe mit 1055 Gewerbetreibenden, darunter 25 Alleinbetriebe, ein Betrieb mit 11 Personen, 5 mit 51 bis 200, zusammen mit 568 Personen, endlich ein Betrieb mit 451 Personen. Von den gezählten Betrieben waren 16 hausindustriell, lauter solche ohne hauptberuflich thätige Gehilfen. Diese letztere Zahl ist aber viel zu klein, jedenfalls für 1898.

In der Regel wird, wie aus diesen Zahlen schon hervorgeht, in Fabriken gearbeitet, wo sich heute der mechanische Betrieb eingebürgert hat. Aus dem Hause werden die Sachen insbesondere dann gegeben, wenn es sich um Mädchen handelt, die früher in der Fabrik gearbeitet haben und sich dann verheirateten. Später, wenn die Kinder ihnen die Zeit wegnehmen, geben sie die Beschäftigung ganz auf. Es wird sehr über Mangel an Arbeiterinnen geklagt. Die Löhne sollen, wie Arbeiterinnen sagten, sehr gefallen sein, eine Behauptung, die aber noch der Kontrolle bedürfen würde. Dazwischen kommt es auch vor, daß Heimarbeiterinnen angenommen werden, die nicht vorher in der Fabrik thätig gewesen sind. Um angelernt zu werden, hat jede freilich in die Betriebsstätte des Unternehmers zu kommen. Aber da die meisten schon nähen können, so dauert das nicht lange, bei Stickerinnen sogar nur einige Tage, bei Näherinnen einige Wochen. Vor allen Dingen wird außer dem Hause genäht, man findet es aber auch, daß außer dem Hause garniert wird.

Die Leute erhalten die Stoffe fertig zugeschnitten. In der größten Fabrik der Branche wenigstens wird ihnen das Garn zum Einkaufspreise verkauft. Der Lohn ist naturgemäß Stücklohn.

Es kommt kaum vor, daß Angehörige beschäftigt werden. Nähstuben mit bezahlten Gehilfen soll es gar nicht geben. Auch daß die Leute ihrerseits wieder den Auftrag weiter hinausgeben, dürfte ausgeschlossen sein.

Die Unternehmer sind keine großen Freunde der Heimarbeit, bei der eine saubere Ausführung nicht so gesichert ist. Es wurde u. A. gesagt, daß nur besseren Arbeiterinnen Arbeit hinausgegeben würde.

Die Näherinnen haben die gewöhnliche Maschine nötig. Es scheint vielfach der Fall gewesen zu sein, daß den Leuten der Erwerb derselben erleichtert wurde, da beim erwähnten Übergang zum mechanischen Betrieb Nähmaschinen in der Fabrik überflüssig wurden, die den Heimarbeitern dann überlassen werden konnten.

Was das Vertragsverhältnis anbetrifft, so kommt auch hier die gewöhnliche Form vor, wonach beide Teile sich nicht dauernd binden. Daneben aber finden wir merkwürdiger Weise auch schriftliche Verträge mit sechswöchentlicher Kündigung analog dem Verhältnis, in dem die Fabrikarbeiterinnen teilweise oder überall stehen. Sie zur Einhaltung dieser Fristen anzuhalten, ist ein Hauptzweck der Kaution, die sich in dieser Branche ebenfalls findet und zwar auch bei den Arbeiterinnen innerhalb des Betriebes. Bei einer Fabrik wurden 10 Mk. von den Heimarbeiterinnen erhoben, was aber durch allmähliche Abzüge geschah. In dem Lohnbuch, wenigstens wie es in diesem, dem größten der in Betracht kommenden Betriebe gebräuchlich ist, werden die Löhne erst nachträglich eingetragen.

Verfertigung von Posamenten.

In der Posamentenbranche kommt Heimarbeit vielfach vor. Doch werden in Köln nur sogenannte Soutachesachen in dieser Weise angefertigt, nicht Perlensachen. Es scheint aber allein bessere Arbeit stets lohnend zu sein. Die hiesigen Firmen lassen vieles auswärts herstellen, so insbesondere in Sachsen, wo die Löhne niedriger sind. Nur in Zeiten besonders guten Geschäftsganges, in denen man sich nach mehr Arbeitern umsehen muß, können in Köln billigere Sachen hergestellt werden. Besseres dagegen läßt sich hier jederzeit ausführen, denn wenn auch die Löhne hier höher sein sollten, so präsentiert sich doch wieder hiesige Arbeit besser.

In guter Saison werden mehrere hundert Arbeiterinnen in Köln mit Posamentennäherei beschäftigt. Die Statistik führt freilich nur drei Hausindustrielle hier an, außerdem einen sogenannten Nebenbetrieb, d. h. einen solchen, in dem Niemand hauptberuflich thätig ist. Es ist wohl charakteristisch für diese schon besser situierten Arbeiterinnen, daß sie sich nicht in größerem Umfange gemeldet haben.

Die Geschäfte arbeiten mit Subunternehmerinnen, in deren Hause Arbeiterinnen thätig sind, und die auch Arbeit wieder an weitere Heimarbeiter

hinausgeben. Manchmal sind es recht zahlreiche Personen, die von einer solchen Subunternehmerin beschäftigt werden, ja mehrere Dutzend. Es kommt auch ausnahmsweise vor, daß diese Subunternehmerinnen besoldete Angestellte der Geschäfte sind. Ob und in welchem Umfang die Frauen nur die Arbeit vermitteln, ohne selbst Hand anzulegen, kann leider nicht gesagt werden. Man hat aber den Eindruck, als ob dies System, mit Subunternehmerinnen zu arbeiten, wesentlich eine Anordnung der Arbeitgeber selbst ist. Diese sehen darin vor allem den Vorteil, daß nicht soviele fremde Menschen in ihr Warenlager kommen. Natürlich vereinfacht sich für sie auch der Betrieb. Vielleicht würde sich jener Eindruck verloren haben, wenn der Verfasser mit Subunternehmerinnen selbst hätte sprechen können. Es ist aber doch wohl charakteristisch, daß in einem Fall die Firma die Annoncen, durch welche sie Arbeitskräfte suchte, für ihre Subunternehmerinnen erließ, und wenn das auch nur geschah, um diesen die Kosten zu sparen.

Es giebt aber auch solche Personen, die nur für sich selbst Arbeit übernehmen. Kinder werden allenfalls zum Abliefern der Waren benutzt, sonst nicht. Soutachearbeit lernt sich leicht. Es kommt nur darauf an, daß die Leute Geduld haben, langsam nähen und nicht etwas zusammenhudeln. Sind auch die ersten Stücke vielleicht nicht vollkommen und geht die Arbeit zuerst nicht schnell von statten, man übt sich doch ein. Freilich erfordert jeder Modewechsel wieder ein neues Einarbeiten. Geschmack ist bei der Thätigkeit nicht notwendig. Es wird mit der Hand genäht.

Eine der Subunternehmerinnen, eine ältere Arbeiterin, übernimmt zunächst die Ausführung eines neuen Musters zur Probe, und wenn sie festgestellt hat, wie lange sie daran zu thun hat, verständigt sie sich mit der Firma und diese fixiert demgemäß die Preise, die sie zahlen will. Ein Geschäft, welches nur ausnahmsweise in Köln arbeiten läßt, bestimmte sie dagegen auf Grund der außerhalb ihren regelmäßigen Arbeitern gezahlten Löhne.

Ihre Leute sucht sich die Subunternehmerin in ihrem Bekanntenkreise, auch durch Annoncieren. Bei einer Firma, die mehr oder weniger regelmäßig Arbeit ausgiebt, wurde bemerkt, daß letzteres heutzutage nicht mehr nötig sei, da man auf einen bestimmten Stamm immer zurückgreifen könne. So ist es z. T. auch anderswo. Thatsächlich sind die Beziehungen vielfach langjährige. Feste Kontrakte existieren trotzdem nicht, und um Kündigungsfristen hat man sich bisher wenigstens nicht gekümmert. Selbst Arbeitszettel sind nur teilweise üblich. Außerhalb der Saison werden die Frauen sich kaum andere Arbeit suchen. Sie sind doch wohl nicht in dem Maße auf den Erwerb angewiesen. In dieser Branche sollen in der That auch

Damen besserer Stände mit thätig sein, die sich eventuell nur ein Taschengeld damit verdienen wollen.

Diese Zusammensetzung der Arbeiterschaft läßt den Gedanken nicht aufkommen, daß Fabrikbetrieb die Heimarbeit verdrängen könnte.

Die Stoffe werden den Leuten geliefert, teilweise auch das Nähgarn, doch bleiben sie, soweit Nachrichten vorliegen, Eigentum der Unternehmer. So auch bei einer Firma, die gewohnt ist, ihren Arbeitern in Sachsen das Material zum Eigentum zu übergeben und zu kreditieren, die diesen Modus aber nicht in Köln anwendet. Denn er setze doch ein größeres Vertrauen in die Arbeiter voraus, als man Leuten schenken könne, die man nur gelegentlich annimmt. Eine Kaution verlangt das Geschäft von den Arbeitern trotzdem nicht.

Kappen-(Mützen-)Macherei.

Die hausindustrielle Kappenmacherei fällt zahlenmäßig so wenig ins Gewicht, daß man sie wohl ignorieren könnte. Aber das Bild, das von ihr gegeben werden kann, ist so scharf umrissen, daß sich ein Eingehen auf diese Branche wohl lohnt. Nach der letzten Gewerbezählung beschäftigte sie überhaupt 201 Personen, davon 23 im Hausgewerbe — übrigens unrichtige Zahlen. Es ist ein Handwerk, das durch moderne Produktionsweisen sehr stark bedrängt wird. Früher, bis vor ungefähr 20 Jahren, wurde hier in geschlossenen Betrieben gearbeitet, die sich aber nicht haben halten können. Ein Hauptsitz der Produktion ist Berlin. Dort wird mit weitgehender Arbeitsteilung produziert und in solchen Massen, daß die Arbeiter sich auf besondere Artikel einüben und dann schneller arbeiten können. Die so hergestellte Ware soll freilich auch recht minderwertig sein. In besseren Sachen, die nicht in diesen Mengen hergestellt werden können, bleibt der hiesigen Kappenmacherei ein Wettbewerb noch immer möglich.

Doch ist man, wie gesagt, gezwungen gewesen, von der Fabrik zur Heimarbeit überzugehen. Diese bietet den Vorteil, daß man nicht teuere Arbeitsräume zu beschaffen hat und daß die Frau mitarbeiten kann.

Der Betrieb erfolgt jetzt in der Weise, daß der Unternehmer innerhalb seines Betriebes Schnittzeichnungen herstellen läßt, eine Arbeit, auf die sich sonst vielleicht der zehnte Kappenmacher versteht. Er giebt dann die Stoffe aus dem Hause, hier wie ja auch sonst mit Vorbehalt des Eigentums. Der Stückmeister hat seinerseits das Garn zu liefern. Er schneidet zu und stellt die Mützen so her, daß sie bei der Rücklieferung verkaufsfertig sind. Ein dauernder Vertrag wird nicht zwischen Verleger und Stückmeister geschlossen. Es besteht nur die gesetzliche 14 tägige Kündigungsfrist, die auch wohl

nicht beseitigt ist. Das Verhältnis ist aber thatsächlich ein lang andauerndes. Schon deswegen und weil die Betriebe doch alle nicht sehr groß sind, können sich wohl auch persönliche Beziehungen zwischen beiden Teilen herausbilden. Eine Kaution wird nicht verlangt. Arbeitszettel sind gebräuchlich und wenn sie auch keine Angaben über den Lohn enthalten sollten, so steht dieser doch immer im voraus fest. Sonstige schriftliche Abmachungen kommen wohl nicht vor. Der Lohn muß für jeden Artikel neu kalkuliert werden und wenn während der Saison der Arbeitgeber ein billigeres Arbeitsangebot bekommt, muß sich der Heimarbeiter vielleicht auch einmal eine Herabsetzung des Lohnes gefallen lassen.

Ein Unternehmer, der neben den Heimarbeitern noch eine Werkstatt hat, unterhält diese nur zur Herstellung von Mustern und bestellten Waren. Die Einrichtung soll nach seiner eigenen Aussage nur den Betrieb vervollständigen, verdient wird dabei kaum etwas.

Was die Arbeitsweise des Stückmeisters anbelangt, so hilft diesem vor allem die Frau, die sich im Laufe der Jahre recht tüchtig einarbeiten kann. So kommt es vor, daß Witwen das Geschäft ihres verstorbenen Gatten fortsetzen können, zumal wenn sie schon vor ihrer Heirat in der Kappenmacherei thätig waren. In der Regel sind aber die Stückmeister männlich und haben eine ordnungsmäßige dreijährige Lehrzeit hinter sich. Dazwischen haben sie auch einen oder zwei Gesellen. Lehrlinge kommen überhaupt nur wenig vor. Dagegen giebt es Lehrmädchen, die aber in etwa einem halben Jahre ausgelernt haben, und es in der Regel nicht zu selbständiger Thätigkeit bringen. Männliche Personen, die nur angelernt werden, ohne eine vielseitige Ausbildung zu erfahren, giebt es nicht.

Für ihre Arbeit brauchen die Stückmeister eine Nähmaschine.

In der Regel wird ein Kappenmacher nicht zu mehreren Unternehmern gehen, da die Verpflichtungen gegen zwei leicht unvereinbar werden könnten. Kundenarbeit hat ein Stückmeister nur gelegentlich.

Im allgemeinen wird man wohl Saisonunterschiede konstatieren müssen, die sich in den letzten Jahrzehnten sehr herausgebildet haben, wie auch der Einfluß der Mode viel stärker geworden sein soll. Freilich meinte ein Unternehmer, sein Geschäft ginge so gut, daß in allen Jahreszeiten in gleichem Maße zu thun sei. Auch sonst schwanken die Angaben über die Dauer der Saison. Die stille Zeit ist jedenfalls im Sommer und um Weihnachten; und wenn auch der Verleger seine zu ihm haltenden Arbeiter dann nach Möglichkeit bedenken möchte, jedenfalls kann er ihnen doch nur wenig Arbeit zuwenden.

Die Hilfe der Frau ist, wie gesagt, sehr wesentlich. Wie Stückmeister

erklärten, würden sie ohne diese nur 2 Mk. täglich verdienen. Außerhalb der Saison, in der Weihnachtszeit, finden die Leute einen Nebenverdienst darin, daß sie Karnevalsmützen machen.

Es giebt auch Leute, welche nicht für Engrosgeschäfte, sondern nur für Detailgeschäfte arbeiten. Ein solcher Stückmeister erhielt nicht den Stoff geliefert, sondern stellte ihn selbst, natürlich nach den bei der Bestellung geäußerten Wünschen. Er fand, daß er dabei insofern besser stand, als er das ganze Jahr Arbeit hatte, denn kleine Bestellungen giebt es stets. Natürlich hielt er sich nicht an ein einziges Geschäft. Vereinzelt kommt es vor, daß ein Kappenmacher seine Ware in den Geschäften frei verkauft. So machte es z. B. ein besonders tüchtiger Arbeiter.

Schuhmacherei.

Die Gewerbezählung weist 213 hausindustrielle Schuhmacher auf, während es im ganzen 2322 Gewerbthätige in dieser Branche gab. Von jenen 213 Personen arbeiteten 135 in Alleinbetrieben. Die meisten dieser Heimarbeiter sind bei einer geringen Zahl von größeren Meistern beschäftigt, die ihrerseits häufig nur beschränkte Werkstätten haben. Kleinmeister lassen mit geringen Ausnahmen nur in eigener Werkstatt arbeiten, Hausindustrielle nur, wenn sie mit ihren Kräften die vorliegenden Arbeiten nicht bewältigen können, also besonders, wenn sie bessere neue Arbeit zu vergeben haben. Für die volle Arbeitskraft eines Logisarbeiters haben sie aber kaum je genug zu thun. Außerdem kommen noch als Arbeitgeber der Hausindustrie Schuhmagazine in Betracht, die Reparaturen größtenteils aus dem Hause geben. Ihre Lohnsätze gelten bei den Arbeitern als besonders niedrig. Außer den genannten Meisterkategorien giebt es natürlich noch Kundenmeister, die keine offenen Läden haben und größtenteils nur Reparaturen besorgen, welche sie vielfach auch von den Schuhmagazinen erhalten. Hierfür haben sie dann auch wohl Gehilfen. Neue Arbeiten werden sie für Geschäfte kaum machen.

Nach ihren Leistungen zerfallen weiter die Schuhmacher in verschiedene Klassen, sogenannte gute Arbeiter, die sich wieder in Herren- und Damenarbeiter teilen und Mittelarbeiter. Diese letzteren machen Kinderschuhe, rohe Arbeiterstiefel, Pantoffeln, sie schuhen vor und reparieren. Die Herren- und Damenarbeiter sitzen mit geringen Ausnahmen „auf Logis". Nur wenige finden sich in den Werkstätten der Großmeister. Die Mittelarbeiter sind vielfach jüngere Leute, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Immerhin müssen solche, wenn sie sich auf Logis setzen wollen,

wie es scheint, doch schon eine größere Geübtheit haben, als sie der gewöhnliche Lehrling zum Schluß der Lehrzeit hat. Manche Mittelarbeiter bleiben ihr ganzes Leben bei dieser Thätigkeit, sei es, weil sie höhere Fertigkeiten nicht erlangen, sei es (wohl selten), weil sie sich auch dabei ganz gut stehen.

Die Schäfte stellen die Großmeister und auch viele der kleineren in ihrer Werkstatt her. Andere beziehen sie aus Schäftesteppereien. Diese mögen bei der Gewerbezählung auch unter den hausgewerblichen Betrieben aufgeführt worden sein. Dadurch erklärt es sich, wie die Statistik dazu kommt, auch von weiblichen Arbeitern in der hausgewerblichen Schuhmacherei zu sprechen, denn beim Schäftenähen werden weibliche Hilfskräfte verwandt, sonst jedenfalls sehr wenig, nur macht die Frau etwa die nötigen Gänge. Es soll auch vorkommen, daß jene Schäftesteppereien Arbeit hinausgeben, allerdings nur in sehr geringem Umfang.

Auch das Zuschneiden der Sohlen geschieht in der Werkstatt des Unternehmers. Der Heimarbeiter hat nur die Böden an die Schäfte zu befestigen, was mit der Hand geschieht. So ist es wenigstens bei der Anfertigung neuer Stiefel, bei Reparaturen hat er allerdings zuzuschneiden. Die Furnitüren hat der Logisarbeiter selbst zu stellen, dem entspricht, daß tarifmäßig den Werkstattgesellen 5% vom Lohn für die Furnitüren in Abzug gebracht werden.

Gesellen oder Gehilfen finden sich bei den Logisarbeitern nicht, wenigstens nicht, soweit es sich um Herren- und Damenarbeiter handelt. Diese können keine Gehilfen brauchen, die ihre Arbeit verderben, und andere machen sich eben auch gern zu selbständigen Heimarbeitern. Bei Reparaturarbeitern kommen dagegen Gehilfen vor, die im Tagelohn bezahlt werden. Eigentliche Lehrlinge finden sich nur bei den Ladenmeistern.

Die Heimarbeiter sind wenig für verschiedene Unternehmer thätig. Kundenarbeit haben sie nicht viel, u. a. auch deswegen nicht, weil sie erfordert, daß man Kredit gewähren kann. Von anderer Seite wurde jedoch gesagt, daß die Einnahmen aus der Arbeit für Privatkunden nicht unwesentlich sind. Vielfach haben die Leute auch andere Nebenthätigkeiten, die ihnen über stille Zeiten hinweg helfen. Sie sind Hausknechte, Nachtwächter, Laternenanzünder. Der regelmäßig ausgezahlte Lohn erleichtert ihnen dann besonders die Entrichtung der Miete.

Wenn nun die Heimarbeiter mit wenigen Ausnahmen keine Gehilfen haben, so schließen sie sich doch, solange sie unverheiratet sind, in der Weise zusammen, daß sie bei einem Kollegen auf Sitzplatz, auch auf Schlafstelle gehen. Dies hat unter Umständen den Vorteil, daß die Leute von einander

lernen können. Soweit ich sehen konnte, werden die Werkstätten vielfach noch zu andern Zwecken, wenigstens als Schlafstube benutzt.

Dauernde Verträge giebt es auch hier nicht. Selbst Bestellzettel oder ähnliches kommen keineswegs allgemein vor. Man kann aber nicht sagen, daß das als besonderer Übelstand empfunden werde. Die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist wird nicht ausgeschlossen, falls sie aber nicht eingehalten werden sollte, wird das doch ohne Folgen gelassen. Der Meister hat kein Interesse daran, nur widerwillig arbeitende Leute an sich zu fesseln, und auch der Arbeiter fürchtet, in diesen vierzehn Tagen nur geärgert zu werden.

Es giebt zwei Saisons, eine im Frühjahr, die vor Ostern beginnt und bis nach Pfingsten dauert und eine Herbstsaison, die aber wenig Bedeutung hat. Die Arbeitgeber bemühen sich, ihre besten Kräfte auch die stille Zeit hindurch zu halten, indem sie ihnen, wenn es nicht anders möglich ist, Lagerarbeit geben, wobei das Geschäft aber kaum etwas verdienen kann.

Die Löhne stehen im voraus fest. Neuerdings hat ein Streik zur Aufstellung eines Lohntarifs geführt, der von den Großmeistern mindestens eingehalten wird. Einer derselben zum wenigsten schien mit dieser Entwicklung garnicht so unzufrieden und meinte, dadurch sei der Mangel an tüchtigen Arbeitskräften, der sich früher geltend machte, zum Teil beseitigt worden. Die kleinen Meister halten dagegen den Lohntarif nicht ein. Sie können nicht so hohe Preise von ihren Kunden verlangen, ein Umstand, den der Tarif freilich bereits berücksichtigt.

Über die Vorteile der Logisarbeit hört man sehr verschiedene Ansichten. Einige socialdemokratische Stimmen sprechen sich energisch dafür aus, daß alle Arbeit in Betriebswerkstätten verlegt werde. Das Einkommen der Leute würde sich verbessern, denn der Meister könnte doch für Stellung des Lokals u. s. w. den Lohn nicht so weit hinabsetzen, daß sich der Geselle nicht besser als bisher steht, wo er für die oft schwer zu findende Werkstatt zu sorgen hat, auch wenn man bedenkt, daß dabei die Kundenarbeit wegfallen würde. Außerdem würde die Arbeitszeit geregelter sein. Dagegen wird eben die Kundenarbeit ins Feld geführt und ferner geltend gemacht, daß die Gesellen, welche um Stücklohn bei einem Meister arbeiten, um die zu vergebende Arbeit bei diesem konkurrieren und daß darunter die Kameradschaft leidet; wenigstens müßte Tagelohn vorgeschrieben werden. Viele wollen wohl unabhängig sein und sich nicht an die festen Zeiten der Werkstatt binden. Ein Anderer führt einfach als Hauptgrund an, daß er verheiratet sei. Bei den Großmeistern selbst scheint Raummangel das Entscheidende zu sein,

warum sie ihre Werkstätten nicht erweitern wollen. Sie fürchten wohl auch die Unruhe, welche ein Haufen Gesellen macht.

Die alte Handwerksweise, nach der auch das Hausgewerbe arbeitet, wird in der Schuhmacherei stark von der Fabrik bedrängt, die heute alles oder fast alles mit Maschinen herstellen kann. Selbst ein Elitearbeiter, der sehr feine Sachen machte, hatte einen Rückgang in seinen Einnahmen bemerkt, den er damit in Zusammenhang brachte.

Schirmfabrikation.

Die Schirmfabrikation beschäftigt nach der Zählung von 1895: 372 Personen, von denen 48 hausgewerblich thätig waren, 18 Männer und 30 Frauen. Die Zahl der Frauen ist aber wohl in Wirklichkeit größer. Die männlichen Personen sind mit wenig Ausnahmen Schirmmacher, deren Aufgabe es ist, die Gestelle zu fertigen, die weiblichen sind Schirmnäherinnen, die die schon fertig zugeschnittenen Schirmzeuge zu nähen und aufzuspannen haben. Männliche Schirmnäher kommen nur ausnahmsweise vor. So hilft in einem Fall ein invalider Mann seiner Frau. Diesen Heimarbeitern gegenüber giebt es nach der letzten Zählung 33 selbständige Betriebe mit 222 männlichen und 102 weiblichen Personen.

Gestellmacher werden sowohl innerhalb, wie außerhalb der Betriebe beschäftigt. Es kommt vor, daß Gestelle überhaupt nur in der Werkstatt des Unternehmers gemacht werden, von Zeiten sehr flotten Geschäftsgangs abgesehen. Die meisten Gestellmacher sind aber Stückmeister. Näherinnen werden in der Regel außerhalb des Betriebes beschäftigt.

Die Arbeit wird in der Weise vergeben, daß der Verleger das hauptsächliche Material liefert, kleine Zuthaten haben die Arbeiter zu beschaffen, die Gestellmacher Draht und Stifte, die Näherinnen Garn. Die Stoffe bleiben wohl immer Eigentum der Firma. Ein dauernder Vertrag wird nicht geschlossen, aber auch keine Kaution erhoben. Die Beziehungen sind sehr stabil und haben sich manchmal durch lange Jahre, ja durch Jahrzehnte fortgesetzt. Wenn Kündigungsfristen auch nicht ausgemacht werden, so sind sie doch vielleicht üblich.

Es sind vielfach Arbeitsbücher gebräuchlich; aber wenigstens von den Näherinnen kann gesagt werden, daß der Lohn nicht im voraus eingetragen wird. Übrigens soll das Verhältnis zwischen den Schirmmachern und den Unternehmern sehr gut sein. Ein Verein mit socialdemokratischen Zielen hat sich nicht halten können.

Es wird täglich geliefert, wenigstens von den Näherinnen, wahrscheinlich auch von den Gestellmachern. Um so fühlbarer ist es, wenn die

Ablieferung nicht ganz prompt von statten gehen sollte. Die Vorwürfe gelten in dieser Beziehung jungen Lageristen.

Der Gestellmacher hat seine Laufbahn mit einer zwei- bis dreijährigen Lehrzeit zu beginnen. Zur Einrichtung seiner Werkstatt, einer Stube, die fast immer auch zu anderen Zwecken, wenigstens als Schlafraum dient, gehört vor allen Dingen eine Drehbank, die er sich gewöhnlich aber alt kauft und die ihn dann ungefähr 50 Mk. kostet.

Die Stückmeister haben keine Gesellen, halten sich aber vielfach Lehrlinge. Ein Werkmeister fand, daß von ihnen zuviel Lehrlinge gezüchtet würden. Diese könnten bei den Hausindustriellen nicht soviel lernen, wie in der Werkstelle eines Unternehmers, z. B. was die Kenntnis des Materials anbetrifft. Im Geschäft haben sie die verschiedensten Stoffe in mehr oder minder reicher Auswahl neben einander und lernen sie genau unterscheiden. So kämen denn die Lehrlinge der Stückmeister nachher nicht vorwärts und müßten den Beruf aufgeben.

Daß Arbeit an Dritte weitergegeben wird, kommt schon deshalb nicht vor, weil es sich ja überhaupt nur um ein paar Leute handelt.

Für Privatkunden wird nur ganz gelegentlich gearbeitet. Es kommt aber vor, daß die Stückmeister sich auch an mehr als einen Unternehmer wenden.

Ein Gestellmacher mag ungefähr 30 Mk. wöchentlich verdienen. Die Saisons sind nicht so regelmäßig, wie in der Schneiderei z. B. Der Geschäftsgang hängt noch mehr vom Wetter ab, ist aber im Frühjahr und im Herbst besonders stark.

Ein Arbeiter, der treu zu seinem Unternehmer hält, kann aber darauf rechnen, daß er auch in stiller Zeit mit Arbeit nach Möglichkeit bedacht wird.

Natürlich handelt es sich um Stücklöhne bei der Heimarbeit, diese findet man aber auch in der Werkstatt des Unternehmers, wo freilich daneben Zeitlöhnung vorkommt.

Was die Schirmnäherinnen anbetrifft, so giebt es wenige derselben in der Werkstatt des Unternehmers. Größtenteils sind es Heimarbeiterinnen, die aus den Kreisen der Arbeiter oder der kleinen Beamten stammen. Es kommt vor, daß der Mann Gestellmacher und die Frau Schirmnäherin ist. Gewöhnlich fangen die Leute das Gewerbe schon als junge Mädchen an. Die Angaben über die Zeit, welche sie brauchen, um angelernt zu werden, lauten sehr widerspruchsvoll, es soll sich aber in Wirklichkeit auch recht verschieden gestalten. Immerhin nimmt es eine längere Reihe von Monaten in Anspruch und demgemäß ist die Arbeit auch für die Leute ein Hauptberuf, in dem

sie mehr oder weniger aufgehen. Anfangs werden die Lehrmädchen hauptsächlich für die Gänge benutzt. Späterhin wird ihnen ein Tagelohn gezahlt. Wenn sie ausgelernt haben, treten sie in unmittelbare Verbindung mit der Fabrik.

Nach der Heirat kann die Arbeit vielleicht mehr in den Hintergrund treten und es kommt dann nicht mehr soviel darauf an, wenn diese Frauen in der stillen Zeit keine Arbeit haben, weshalb sie der Unternehmer wohl auch weniger bedenkt. Neben Familienangehörigen helfen den Schirmnäherinnen auch bezahlte Arbeiterinnen, Lehrmädchen oder Handmädchen, die bei der Garnierung von Schirmen thätig sind. Nötig ist außerdem die gewöhnliche Nähmaschine, deren Ankauf den Leuten nur ausnahmsweise vom Arbeitgeber vermittelt worden ist.

Die Heimarbeit hat vom Standpunkt des Arbeitgebers vor allen Dingen den Vorzug größerer Billigkeit; die Kosten für Lokalmiete, Beleuchtung u. s. w. fallen weg. Dazu kommt, daß die Schirmnäherinnen daneben ihren häuslichen Pflichten ungestört nachgehen können. Die jungen Mädchen dünken sich auch zu vornehm dazu, in eine „Fabrik" zu gehen. Die Gestellmacher ihrerseits sind in dieser Frage geteilter Meinung.

Andere Näharbeiten.

Es giebt natürlich noch die verschiedensten Näharbeiten, die von Frauen in ihren Wohnungen für Geschäfte ausgeführt werden. Es handelt sich dabei in Köln aber um unwesentliche Zahlen, die keine Einzeluntersuchung nötig machen. Wir werden jedoch nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die Verhältnisse im allgemeinen so geordnet sind, daß die Firma die Stoffe unter Vorbehalt des Eigentums liefert, daß aber kein dauernder Vertrag geschlossen wird, daß Nähstuben, wo sie vorkommen, sehr klein sind und daß Weitergabe von Arbeit nicht üblich ist.

Dies gilt auch von einer Arbeit, die noch etwas mehr Leute in Anspruch nimmt, der Kravattennäherei. Nach den Aussagen eines Fabrikanten dieser Branche — und anderswo wird es wohl ähnlich stehen — haben hier die direkt beschäftigten Frauen öfters noch Lehrmädchen, höchstens vielleicht drei. Diese müssen, wenn sie etwas verstehen wollen, wohl ein Jahr lernen. Sie machen dabei anfangs nur Hilfsarbeiten. Wenn sie ausgelernt haben, treten sie in direkte Verbindung mit dem Unternehmer. Die Näherinnen sind größtenteils unverheiratet. Der Lohntarif ist den Arbeiterinnen bekannt, weitere Begleitscheine werden ihnen bei der Arbeitsausgabe nicht verabfolgt. Der Fabrikant sagte ferner, daß die Heimarbeit in der Branche allgemein üblich sei. Sie empfehle sich vom Standpunkte der Arbeitgeber, weil dabei

die Kosten für das Lokal wegfallen. Die Mädchen ihrerseits würden sich degradiert fühlen, wenn sie in eine Fabrik gehen müßten. Letzteres hatte sich ja auch anderwärts gefunden.

Eine andere Näharbeit, mit der sich Frauen beschäftigen, ist das Ziehen von Bändern um Strohhüte. Hier wird die Arbeiterin zum Zweck des Anlernens in die Fabrik genommen und kann die Sache in 8 Tagen, wenn sie besonderes Geschick hat, schon in einem Nachmittag ausführen. Die Firma, um die es sich fast ausschließlich handelt, zieht verheiratete Frauen unverheirateten vor. Sie seien pünktlicher. Am besten seien gute Weißnäherinnen, denn es käme vor allem auf exakte Arbeit an. Modistinnen werden weniger gern genommen. Man fürchtet, sie würden zu große Stiche machen. Familienangehörige helfen den Arbeiterinnen, auch weitere Gehilfen. Die Arbeit hat den Vorteil, sehr leicht und doch infolge der Abwechselung ganz interessant zu sein. Eine Maschine ist dabei nicht nötig.

Dieser Erwerb findet nur in der Saison statt, die in die Wintermonate Dezember, Januar und Februar fällt, also in eine Zeit, wo sonst vielfach gefeiert werden muß. Aber die Arbeiterinnen sollen nicht zu denen gehören, die sich in der stillen Zeit eine Beschäftigung suchen müssen und es wohl auch nicht thun. Den Stoff erhalten die Leute hier gleichfalls geliefert mit Ausnahme des Garns. Die wöchentliche Bezahlung geschieht nach einem festen Lohntarif. Auch hier finden wir, daß man es vermeidet, zwei Glieder einer Familie direkt zu beschäftigen, um nicht für beide die Kassenbeiträge zu zahlen, zumal die Behörde für diese Branche auch verlangt, daß Invalidenmarken geklebt werden.

Schreinerei.

Über die Kölner Schreinerei ist erst vor nicht langer Zeit in dieser Sammlung eine Arbeit veröffentlicht worden[1], die auch ausführlich von hausindustriellen Schreinern spricht. Ebenso sind nach der Gewerbezählung solche verhältnismäßig zahlreich; sie kennt 68 Betriebe mit 249 Personen. Trotzdem wird jeder, der den citierten Aufsatz liest, doch in großen Zweifeln sein, ob man wirklich von einer hausgewerblichen Betriebsweise sprechen darf. Die vorliegende Untersuchung hatte sich darum auf die Frage zu beschränken, inwiefern von einem Verlagssystem die Rede sein kann. Wie man nun immer Heimarbeit oder Hausgewerbe definieren will, jedenfalls muß doch der Produzent irgendwie von einem Unternehmer abhängig sein, so daß er

[1] Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 62 S. 261; über die Hausindustrie im besonderen S. 271.

sich als Arbeiter seines Arbeitgebers fühlen kann. Eine solche Abhängigkeit giebt es nun bei den Schreinern in der Regel nicht. Gewöhnlich wird auf Bestellung gearbeitet. Nur ausnahmsweise, wenn sonst nichts zu thun ist, wird eine solche nicht abgewartet. Es giebt außerdem ganz geringe arme Leute, die in der Woche etwas zusammenschreinern und am Ende derselben sehen, wie sie es in den kleinen Geschäften am besten los werden.

Die Schreiner, um die es sich hier vor allem handelt, beantworten natürlich die Frage, ob sie für Geschäfte arbeiten, stets mit Ja, und da so der Punkt bei der Gewerbezählung vor allem formuliert war, haben sich auch so viele Hausgewerbetreibende gemeldet. Demgegenüber haben nur zwei Betriebe dieser Branche angegeben, daß sie außerhalb der Betriebsstätte, aber für ihre Rechnung, Leute beschäftigen und kein Möbelhändler hat das gethan. Ähnlich redet die Statistik an andern Orten.

In der Regel sind die Schreiner entweder für Geschäfte oder für Kunden thätig. Beides vereint findet sich seltener. Einmal wünschen die Geschäfte nicht, daß ein solcher Magazinschreiner, der nur niedrige Preise fordert, ihnen Konkurrenz macht und andererseits wird ein Schreiner, der lohnende Kundenarbeit hat, auch nicht lange mehr für wenig zahlende Geschäfte arbeiten. Es sind vielfach mehrere Geschäfte, für die ein Meister liefert. Das gilt sowohl von den für bessere Magazine Arbeitenden, als von den Kleinmeistern, die für „Altkäufer" thätig sind, welche mit alten und neuen Möbeln, vielleicht auch mit andern Sachen handeln. Feste Geschäftsbeziehungen bilden sich freilich und setzen sich auch für längere Zeit fort; sie sind aber nicht so ständig, wie in der Schneiderei z. B. Ein besseres Geschäft wird auch wohl an seinen bisherigen Meistern festhalten, selbst wenn diese einmal nicht so billig liefern wie andere, und sorgt vielleicht dafür, daß sie Arbeit haben. Die erwähnten „Altkäufer" dagegen thun das nicht. Wenn sich dort nun engere Beziehungen gebildet haben, so darf doch auch nicht übersehen werden, daß es für einen Schreiner nicht unmöglich ist, sich, falls nötig, bald andere Kunden zu verschaffen, zumal, wenn sie, wie es vorkommt, diese nicht bloß am Ort suchen. Gerade der Umstand, daß größere Schreiner im Absatz nicht an den Ort gebunden sind, muß es verhindern, daß sie künftig immer mehr Hausindustrielle werden. Man darf auch nicht vergessen, daß ein Möbelgeschäft nicht mehr als ein paar Schreiner nötig hat und ein Meister manchmal über eine größere Werkstatt verfügt. Je mehr das der Fall ist, um so weniger erlaubt schon der Geschäftsumfang der beiden Teile, von Heimarbeit zu sprechen. Holz wird den Schreinern nur ganz ausnahmsweise gestellt und dann ist das Verhältnis allerdings ein anderes. Verfasser dieses hat einen solchen Mann

gesprochen, für den die Firma im Holzgeschäft bürgte und der, im großen Unterschiede von anderen Schreinern, nichts dagegen einzuwenden hatte, wenn er als Hausindustrieller gelten sollte, zumal er nichts sehnlicher wünschte, als krankenkassenpflichtig zu sein. Aber das ist, wie gesagt, eine Ausnahme. Man kann auch nicht sagen, daß die Schreiner den Möbelgeschäften in besonders großem Umfang verschuldet sind, und es kommt umgekehrt vor, daß die Geschäfte ihre Meister nicht pünktlich bezahlen.

Nach alledem darf man wohl behaupten, daß die Thätigkeit der Schreiner für die Möbelhändler im allgemeinen nicht Heimarbeit ist.

Zum Schluß seien noch zwei Punkte von aktuellem Interesse berührt.

Es ist bei der Untersuchung kaum ein Wunsch nach einer besseren Ausgestaltung der Arbeitszettel zu Tage getreten, auch dort nicht, wo der Gefragte sich an diese oder jene Streitigkeit über die aufgetragene oder geleistete Arbeit erinnerte. Trotzdem sind hier wohl die Erfahrungen der Gewerbegerichte maßgebend.

Ferner kann wohl eine bewußte Absicht der Konfektionäre (um die es sich ja hauptsächlich handelt), die Heimarbeit statt des geschlossenen Betriebs zu benutzen, um der Belastung durch Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung zu entgehen, nicht konstatiert werden. Niemand leugnet, daß bei der Wahl der Betriebsweise geschäftliche Gesichtspunkte in entscheidender Weise mitsprechen, aber jenes Moment ist wohl nicht so wesentlich, um dabei ins Gewicht zu fallen.

Wenn die vorliegende Untersuchung, wie bereits eingangs eingestanden, sich auch nicht rühmen kann, ein vollständiges Bild der Kölner Hausindustrie zu geben, so darf doch wenigstens gehofft werden, daß dies Bild kein schiefes ist, insofern nämlich, als bei den Gewerbearten, die besprochen worden sind, auch alle vorkommenden hausgewerblichen Betriebsformen berücksichtigt sind. Das ist ja auch dadurch erleichtert worden, daß die Kölner Hausindustrie das Institut der Zwischenmeister bisher nicht sonderlich ausgebildet hat und insofern noch einfachere Verhältnisse zeigt.

IV.

Die Spielwarenhausindustrie des Kreises Sonneberg.

Von

Dr. Paul Ehrenberg.

Die vorliegende Arbeit wurde während mehrmonatlichen Aufenthaltes in Sonneberg im Anschluß an die vom Verein für Socialpolitik versandten Fragebogen ausgeführt.

Für die mir gütig gewährte Hilfe sage ich den Herrn Landrat Götting, Oberbürgermeister Limann, Handelskammersekretär Dr. Anschütz, sowie Herrn Kreisschulinspektor Ullrich meinen ergebenen Dank. Auch von vielen anderen Seiten, von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, wie von unbeteiligten, dritten Personen, wurde mir ebenso wertvolle, wie freundliche Hilfe und Unterstützung zu teil, wofür ich herzlich danke.

Benutzt wurden außer meinen eigenen Aufnahmen und Beobachtungen besonders die Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen, wie die Berichte der Handels- und Gewerbekammer zu Sonneberg, dann noch Akten und Schulberichte.

Unter früheren Bearbeitungen des Gegenstands ist vor allem Emanuel Sax, die Hausindustrie in Thüringen, 1. Teil, das Meininger Oberland, Jena 1885, zu nennen. An dies Buch hat sich eine kleine Broschürenlitteratur angeschlossen, teils zur Abwehr der Angriffe, welche Sax gegen die Sonneberger Unternehmer gerichtet hatte, teils zur Verteidigung seiner Anschauungen. Die genauen Titel der einzelnen Schriften sind:

Die Sonneberger Spielwarenhausindustrie und ihr Handel. Zur Abwehr gegen die fahrenden Schüler des Katheder-Socialismus in der Nationalökonomie. Von A. Fleischmann, Berlin.

Kommerzienrat Ad. Fleischmann als Nationalökonom und die Thüringer Hausindustrie. Sociale Studie in kritischen Anmerkungen von Freiwald Thüringer (Dr. Max Quark), Leipzig.

Die Arbeiteragitatoren des Kathedersocialismus und die Sonneberger Spielwarenindustrie und ihr Handel. Von A. Fleischmann, Berlin.

Die Hausindustrie im Kreise Sonneberg. Socialpolitische Zeit- und Streitfragen, Heft 8. Von Dr. Bruno Schönlank, München.

Die folgende Arbeit hat nicht den Zweck, den vor 15 Jahren geführten Streit wieder aufzunehmen. Es handelt sich nur darum, die heute vorhandenen Formen der Hausindustrie kennen zu lernen und zu erfahren, welche Veränderungen in ihrer Stellung im Produktionszweige etwa vor sich gegangen sind. In manchen Punkten wird hierbei das von den Früheren beigebrachte Thatsachenmaterial zu ergänzen sein.

1. Allgemeine Stellung der Hausindustrie im Produktionszweige.

Der Kreis Sonneberg, so benannt nach der größten der in ihm liegenden Städte, ist einer der vier Kreise des Herzogtums Meiningen.

Dasselbe umfaßt 45 Quadratmeilen, von denen der Kreis etwa sechs ausmacht. Während nun in den anderen Teilen Sachsen-Meiningens Landwirtschaft, oder auch Fabrikindustrie den Broterwerb der breiteren Volksschichten bilden, steht ihnen der Kreis Sonneberg mit einer in bedeutendem Maße, wenn auch nicht vorwiegend hausindustriell thätigen Bevölkerung gegenüber. Durch klimatische und Bodenverhältnisse ist hier bedingt, daß die Landwirtschaft nicht zur Ernährung größerer Einwohnermengen berufen ist. Zunächst neben ihr, zu ihrer Unterstützung trat vor langen Jahren die Spielwarenfabrikation auf, um mit dem Wachsen der Bevölkerung als ausdehnbarer Erwerbszweig immer wichtiger und notwendiger zu werden, bis sie endlich in der Form der Hausindustrie bedeutend wichtiger als die Landwirtschaft, und zum Hauptberuf der Bevölkerung wurde.

Die Vermehrung und die Zunahme der Bedeutung der Spielwarenhausindustrie stand in Wechselwirkung mit der Vermehrung der Bevölkerung. Nur durch diese Industrie war im Kreise Sonneberg eine Zunahme der Bevölkerung, wie sie thatsächlich stattgefunden hat, möglich. Andererseits begünstigte der wachsende Bevölkerungsüberschuß, der nur in der Hausindustrie sein Brot finden konnte, eine Ausdehnung der Hausindustrie, wie, durch Verbilligung der Arbeitskräfte und damit der Ware, auch eine Ausdehnung des Absatzes ihrer Produkte.

Die neuere Zeit erst brachte durch das Aufkommen zahlreicher Fabrikbetriebe der Hausindustrie eine gewisse Konkurrenz auf dem Gebiete der Ernährung der Bevölkerung unseres Kreises.

Wie bedeutend in der That die Vermehrung der Einwohner war, mögen folgende Angaben zeigen.

Die Bevölkerung des Kreises Sonneberg betrug 1864: 34 124, 1895: 55 542 Menschen.

Im Jahre	hatte Sonneberg Einwohner	Steinach	Lauscha	Oberlind
1820	2 374	1454	780	631
1845	4 000	—	—	—
1864	5 930	3264	1937	1085
1885	10 153	—	—	—
1890	11 476	4918	3857	2001
1895	12 165	5274	4404	2462

Von Wichtigkeit ist auch der in diesen Zahlen liegende Ausdruck der immer steigenden Bedeutung von Sonneberg selbst gegenüber den anderen drei Orten. — Wie wir schon vorher bemerkten, ist diese Zunahme der Bevölkerung nur durch die mit ihr Schritt haltende Zunahme der Bedeutung und des Umfanges der Spielwarenindustrie, und zwar bis vor nicht allzulanger Zeit der Spielwarenhausindustrie, möglich gewesen. Denn die Spielwarenfabriken der Stadt wie des Kreises Sonneberg sind erstens vorwiegend neueren Datums, und zweitens selbst bei weitester Ausdehnung des Arbeitsbereichs der Fabriken meist noch derartig mit der Hausindustrie verwachsen und von ihr abhängig, daß sie ohne ihre Hilfe nicht in der Lage wären, zu arbeiten.

Wenden wir uns dem Umfang der Produktion am Beobachtungsort zu, so ist folgendes zu bemerken: Es ist, da statistische Angaben zur Bestimmung gänzlich fehlen, nicht ganz leicht, hierüber Angaben zu machen. Die noch in diesem Jahre bevorstehende Produktionsstatistik, für die in der Spielwarenindustrie besondere Fragebogen herausgegeben werden sollen, wird wohl einige positive Grundlagen geben. — Doch ist mir möglich mitzuteilen, daß jetzt der Wert der Gesamtproduktion des Sonneberger Spielwarenbezirks[1]

[1] Hier ist die eine Stunde von Sonneberg entfernt liegende Stadt Sachsen-Koburgs, Neustadt a. H., eingerechnet. Diese, vorwiegend die gleichen Spielwarenartikel wie Sonneberg herstellend, befindet sich kommerziell in ziemlich bedeutender Abhängigkeit von Sonneberg.

nach ziemlich zuverlässiger Schätzung etwa 25 Millionen Mark beträgt[1], während im Jahre 1885 Sax ihn auf 10—12 Millionen annahm[2]. Etwa die Hälfte des Wertes der gesamten deutschen Spielwarenproduktion dürfte auf Sonneberg und Umgegend fallen.

Die einzige Statistik, die hier noch anzuziehen sein dürfte, ist diejenige des Konsulats der Vereinigten Staaten von Amerika[3]. Nach derselben betrug der Export aus dem Konsulatsbezirk[4] in den Jahren:

1864/55	1 228 400 Mk.
1874/75	5 156 102 „
1884/85	7 769 400 „
1894/95	9 737 994 „

Dabei sind nun aber einige Waren eingerechnet, welche nicht in die Spielwarenbranche fallen, ja, teilweise überhaupt keine Produkte der Industrie sind. Um zu zeigen, von welcher Bedeutung dieser Umstand ist, habe ich für die Jahre 1891, 1892 und so weiter bis 1898 die fraglichen Waren und Produkte ausgeschieden und besonders angegeben:

Jahr	Spielwaren und Verwandtes	Andere Waren
1891	14 403 249 Mk.	1 598 800 Mk.
1892	11 536 784 „	876 110 „
1893	9 267 588 „	375 166 „
1894	6 386 974 „	373 166 „
1895	9 384 777 „	346 270 „
1896	11 830 940 „	340 734 „
1897	11 700 819 „	415 809 „
1898	10 055 299 „	453 476 „[5]

[1] Nach Angaben des Sekretärs der Handels- und Gewerbekammer zu Sonneberg, Herrn Dr. Anschütz.

[2] Vgl. Sax, Die Thüringer Hausindustrie, S. 31.

[3] Dies befand sich bis vor kurzer Zeit in Sonneberg, ist aber eigentümlicherweise in das, in handelspolitischer Beziehung absolut nicht an Sonneberg heranreichende Koburg verlegt worden. Sonneberg hat nur noch eine Geschäftsstelle des Konsulats.

[4] Die Ausdehnung des Konsulatsbezirkes ist in den verschiedenen Jahren eine sehr verschiedene gewesen. Sie hat fast beständig abgenommen. Der Konsulatsbezirk umfaßte zeitweise, so zum Beispiel 1891 und 1892, noch große Landesteile Bayerns, sowie des preußischen, sachsen-weimarischen u. s. w. Thüringens. Jetzt hat Weimar eine selbständige Konsularagentur, ebenso die bayrischen Landesteile. Es wird sich

Es sind diese Zahlen, besonders die der Jahre 1891 bis 1893 einschließlich leider schwer zu Vergleichszwecken zu benutzen, da die schon erwähnten Umfangsveränderungen des Konsulats in diese Zeit fallen.

Die Zahl der in der Spielwarenindustrie Beschäftigung findenden Arbeitskräfte, die ja auch zur Bestimmung der Größe der Produktion, wie überhaupt der Bedeutung dieses Industriezweiges heranzuziehen wäre, ist nun leider ganz außerordentlich schwer anzugeben. Da vielfach in den hausindustriellen Betrieben die Hausfrau und andere Angehörige, auch oft Kinder mitarbeiten, diese Arbeitskräfte aber bei amtlichen Erhebungen selten genügend berücksichtigt werden, so sind diese Ermittlungen, wenigstens bisher, wohl stets ungenau gewesen. Dazu kommt, daß auch vielfach die Hausindustrie als Nebenbeschäftigung betrieben und dann von den statistischen Ermittlungen noch schlechter erfaßt wird. Nach diesen Vorbemerkungen geben wir folgende Zahlen, die aus der Berufszählung vom 14. Juni 1895 stammen:

Von den 54 914 Personen des Kreises Sonneberg fanden ihre Beschäftigung:

---

also die Bedeutung des Sonneberger Konsulatsbezirks nicht weit über Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg, sowie einen Teil des bayrischen Oberfranken ausdehnen.

[5] Zu dieser Tabelle ist noch zu bemerken: Die Angaben sind aus Dollar in Mark umgerechnet, wobei der Dollar zu 4,197 Mk. angenommen wurde. Die Jahre gehen von 1. Sept. 1890 bis 1. Sept. 1891, 1. Sept. 1891 bis 1. Sept. 1892, und so fort. Im Jahre 1890—1892 war dem Konsulat Sonneberg die Konsularagentur Bamberg zugeteilt, wodurch sich die hohen Ziffern erklären. 1893 wurde die Handelsagentur der Vereinigten Staaten zu Erfurt gegründet, was wieder eine Verminderung des Konsulatsgebietes ausmachte. Die als Spielwaren und Verwandtes bezeichneten Artikel konnten nur nach der Klassifizierung der Konsulatstabellen zusammengestellt werden. Es ist noch manches darunter, was nur teilweise, vielleicht nur zum geringen Teil als „Spielware" bezeichnet werden kann. Nur Porzellan, Puppen und Spielwaren, Glasware, Musikinstrumente, Schiefergriffel, Papierware, Papiermachéware, Droguen und Farben, sowie Holzware werden fast ausschließlich der Sonneberger Spielwarenindustrie zuzurechnen sein, nicht so aber Korbwaren, baumwollene und wollene Waren und „Verschiedenes". Die ersteren, eigentlich zur Spielwarenbranche gehörigen Artikel machten nun aus:

1891	12 012 051 Mk.	1895	9 234 314 Mk.
1892	10 222 154 „	1896	11 712 384 „
1893	9 186 156 „	1897	11 520 624 „
1894	6 348 991 „	1898	9 886 662 „

in	Erwerbsthätige im Hauptberuf	Deren Angehörige ohne Hauptberuf und Dienstboten	Erwerbsthätige im Nebenberuf
Land- und Forstwirtschaft . .	3 945	4 771	5127
Bergbau und Industrie . . .	15 022	23 548	1775
Handel und Verkehr	1 903	2 731	733

Die Erwerbsthätigen im Hauptberuf mit ihren Angehörigen ohne Hauptberuf und ihrer Dienerschaft für häusliche Dienste machen also aus:

in Land- und Forstwirtschaft	8 716	16 %
in Bergbau und Industrie	38 570	70 %
in Handel und Verkehr	3 634	7 %

der gesamten Bevölkerung.

Nach derselben Zählung kommen auf den Kreis Sonneberg von den

Erwerbszweigen	Erwerbsthätige im Hauptberuf	Deren Angehörige ohne Hauptberuf u. Dienstboten	Erwerbsthätige im Nebenberuf	Summe
Spielwaren aus Porzellan oder Glas	1211	1957	76	3244
Spielwaren aus Metall . .	30	47	3	80
Spielwaren aus Papiermaché	2101	2947	323	5371
Spielwaren aus Leder . .	322	391	36	749
Spielwaren aus Holz und Horn	1484	2247	113	3744
Ausstattung von Puppen .	1896	1581	341	3818
Summe	7044	9170	892	17 006
	16 214 oder 30 % der Bevölkerung			17 006 oder 31 % der Bevölkerung

Hiervon waren in der Stadt Sonneberg selbst mit der Anfertigung, und mit dem Vertriebe der Spielwaren beschäftigt:

1890 2436 Personen von 11476, oder 26 %
1895 2902 " " 12165, " 24 %

Aufs ganze Herzogtum Sachsen-Meinigen kommen dagegen auf

	Erwerbsthätige im Hauptberuf mit Angehörigen und Dienstboten
Spielwaren aus Porzellan oder Glas	3 869
Spielwaren aus Metall	77
Spielwaren aus Papiermaché	5 251
Spielwaren aus Leder	927
Spielwaren aus Holz und Horn	4 023
Ausstattung von Puppen	3 624
Summe	17 771

also nur 1557 Personen mehr als im Kreise Sonneberg. Im ganzen Reiche kommen nun, wobei noch die Spielwaren aus Kautschuk hinzuzurechnen sind, von Arbeitsthätigen im Hauptberuf und ihren Angehörigen ohne Hauptberuf plus Dienstboten 40 829 Personen auf die Spielwarenindustrie. Davon machen die entsprechenden Sonneberger Arbeitsthätigen (d. h. die des Kreises) also 40%, von der Zahl des Herzogtums 91%, aus. — Berücksichtigt man, daß wie schon erwähnt, die Sachsen-Koburg gehörenden Orte, Neustadt und auch Koburg, mit ihrer Umgebung ebenfalls zur Interessensphäre Sonnebergs gehören, so wird man nicht ganz mit Unrecht annehmen dürfen, daß die im Sonneberger Spielwarenbezirk beschäftigten Spielwarenindustriellen etwa 50% der gesamten in dem fraglichen Beschäftigungszweig ihr Brot findenden Bevölkerung Deutschlands ausmachen.

Es muß hierbei auch noch ein weiterer Umstand behandelt werden. Zur Spielwarenindustrie werden im Kreise Sonneberg im allgemeinen auch Perlen- und Glasartikelfabrikation, Schieferartikel- und Porzellanfabrikation gerechnet[1]. Die Exportgeschäfte führen diese Waren neben den Spielwaren. Die Artikel selbst werden zum Teil direkt für die Spielwarenindustrie verwendet[2], ferner werden je nach der Geschäftslage von dem gleichen Arbeiterpersonal bald mehr Spielwaren, oder Spielwaren ähnliche Gegenstände, bald mehr andere Gebrauchsartikel hergestellt, kurz, diese Fabrikationszweige sind derartig mit der Spielwarenindustrie verwachsen, daß eine Trennung nicht gut möglich ist. Besonders mit Rücksicht auf den Zweck dieser Aufstellung, Auskunft über die Verhältnisse der Spielwarenhausindustrie im

[1] Ebenso die Attrappen und Osterartikel, und die Masken. Beide werden schon unter den Spielwaren aus Papiermaché aufgezählt sein.

[2] So zum Beispiel Glasaugen, Puppenköpfe und anderes mehr.

Kreise Sonneberg zu geben, ist eine derartige Trennung um so weniger möglich, als z. B. in der Porzellanbranche die Hausindustriellen bald mit Spielwaren, bald mit anderweitigen Gebrauchsgegenständen sich zu beschäftigen haben. Doch ich glaube damit die Heranziehung der gesamten Glas-, Porzellan- und Schieferindustrie des Kreises Sonneberg erklärt zu haben, und gebe nun auch für diese Erwerbsthätigkeiten die Ergebnisse der Zählung von 1895: Es waren im Kreise Sonneberg noch beschäftigt:

in	Gewerbetreibende im Hauptberuf	Deren Angehörige ohne Hauptberuf u. Dienstboten	Gewerbetreibende im Nebenberuf	Summe
der Fayence- und Porzellanfabrikation . . .	1664	2764	19	4447
den Steinbrüchen	557	1256	52	1865
den Glashütten	81	189	3	273
der Glasveredelung . . .	628	687	210	1525
Summe	2930	4896	284	8110
	7826 oder 14 % der Bevölkerung			8110 oder 15 % der Bevölkerung

Rechnen wir zu der sich hier ergebenden Zahl von 14 % die vorher gefundenen 30 % hinzu, so erhalten wir als Ergebnis, daß von der 54 914 Menschen betragenden Bevölkerung des Kreises Sonneberg 44 % in der Spielwarenindustrie[1] als Hauptberufsthätige oder Angehörige bezw. Dienstboten derselben ihr Brot finden. — Dabei sind nicht einmal das Speditionsgewerbe (mit 30 — 54 — 2 Angehörigen), das Fracht- und Rollfuhrwerk (mit 68 — 155 — 19 Angehörigen), endlich die Kartonnagefabrikation und Buchbinderei (mit 214 — 276 — 27), und Tischlerei[2] (mit 342 — 766 — 13 Angehörigen) berücksichtigt, die in Sonneberg ihre Beschäftigung vorwiegend von der Spielwarenindustrie erhalten, jedenfalls in mehr oder weniger innigem Zusammenhang mit ihr stehen.

Die Zahlen, welche aus der erwähnten Zählung für die Hausindustrie vorliegen, sind leider allem Anscheine nach bedeutend zu klein. Es mag dies sowohl durch die Schwierigkeit, die vielfach von Angehörigen neben der Wirtschaftsführung betriebene Hausindustrie zu erfassen, wie durch die Furcht der Arbeitsthätigen selbst, durch Verraten eines Nebeneinkommens in

[1] und verwandten Beschäftigungen.

[2] Kistenverfertigung.

der Steuer gesteigert, oder in der gesellschaftlichen Stellung herabgesetzt zu werden, veranlaßt sein.

Es ergeben sich für das ganze Herzogtum Sachsen Meiningen[1], an hausindustriellen Erwerbsthätigen im Hauptberuf plus Angehörigen ohne Hauptberuf und Dienstboten 7137 Personen. Von Hausindustriellen, die im Nebenberuf thätig sind, finden wir 797. Im ganzen also 7934, beziehentlich 13 %, 1 ½ % und 14 % der Gesamtbevölkerung des Kreises Sonneberg[2].

Diese ganzen für den Kreis Sonneberg angeführten Zahlen verteilen sich nun auf die Stadt Sonneberg selbst und die in größerer oder geringerer Entfernung liegenden Ortschaften, wobei die Stadt Sonneberg aber das Centrum der ganzen Spielwarenindustrie bleibt. Hier konzentriert sich alles, von hier werden die Waren verschickt, hier finden wir vorwiegend die Großindustriellen und Exporteure. Außerdem ist Sonneberg als specielles Produktionscentrum für Puppen-, Attrappen- und Osterartikel, wie für Masken anzusehen, wenn auch andere Orte des Kreises in diesen Produktionszweigen ebenfalls Bedeutung besitzen. Produktionscentrum für Glasarbeiten und Glasspielwaren ist Lauscha, für Schieferartikel Steinach. Die Porzellanindustrie findet sich mehr über den Kreis zerstreut, doch dürfte Köppelsdorf, in der Nähe Sonnebergs gelegen, hierfür vorwiegend von Bedeutung sein. Die Holzspielwaren endlich werden besonders im sogenannten Hinterland, in Hämmern und den umliegenden Ortschaften verfertigt.

Wir schließen diesen Überblick über die Produktionskreise der Spielwarenindustrie Sonnebergs mit einer Aufzählung der außerdem noch für die deutsche Spielwarenproduktion wichtigen Orte und Gegenden. Es sind dies besonders das sächsische Erzgebirge, der Schwarzwald, dann die Berchtesgadener Gegend. Von Thüringen noch außer Sonneberg, Waltershausen, Gehren, Ilmenau, Schleusingen. Dann sind noch Berlin und Hannover zu nennen, in der Umgegend Berlins noch Brandenburg a/H. und Genthin[3].

Nachdem wir nun mit dem Umfang und der Bedeutung der Sonneberger Spielwarenindustrie uns einigermaßen vertraut gemacht haben,

[1] Vgl. auch die genauere Ausführung S. 241. Für den Kreis Sonneberg standen mir leider keine Angaben zu Gebote. Doch bitte ich, rücksichtlich des Verhältnisses von Herzogtum zu Kreis, S. 221 zu vergleichen.

[2] Dies ist jedoch nur des Vergleichs wegen in Prozenten angegeben, da doch die gefundenen Zahlen sich auf das ganze Herzogtum beziehen.

[3] Ich will nicht behaupten, daß diese Liste ganz vollständig ist. Doch dürfte sie die größere Zahl der nennenswerten Spielwarenpraduktionsorte Deutschlands enthalten.

wollen wir näher auf unser eigentliches Thema, die Hausindustrie dieser Gegend, eingehen.

Man hat nur nötig, im Sommer, oder besonders in den ersten Herbstmonaten durch Sonneberg selbst zu gehen, um sich darüber klar zu werden, daß die Hausindustrie hier eine ganz besondere Rolle spielt. Fast an jedem Fenster finden wir bunte Lappen, Flitter, mehr oder weniger fertige Bestandteile von Puppen und Spielwaren. Wo ein Fenster geöffnet ist, hören wir das Schnurren der Nähmaschine, oder Lack- und Farbengeruch macht sich bemerkbar. Ähnlich ist es in vielen Dörfern. Doch auch größere Gebäude finden wir, und zur Mittagszeit aus ihnen hervordrängende Arbeiterinnen belehren uns, daß wir es hier mit „Fabriken" zu thun haben, wenn diese auch fast ausschließlich ohne größere Kraftmaschinen arbeiten und eher den Titel von Manufakturen verdienen.

Das Eigenartige an den Betriebsverhältnissen der Sonneberger Spielwarenindustrie ist nun, daß von der Hausindustrie zur Fabrik nicht nur zahlreiche Beziehungen und Verbindungen bestehen, daß die Fabrik fast stets von der Hausindustrie abhängig ist, — hierüber sprach ich ja schon vorher — sondern, daß auch von der großen, beträchtliche Arbeitermengen beschäftigenden Fabrik bis zu dem nur mit seinen Anverwandten, seiner Familie arbeitenden Hausindustriellen die verschiedensten Übergänge bestehen. Ebenso lagen übrigens die Verhältnisse auch schon zu der Zeit, als Sax seine Beobachtungen anstellte[1]. Nur in der Porzellanbranche, die seitdem neu entstand, ist die Sachlage eine andere. Obwohl auch hier die Hausindustrie und Heimarbeit eine gewisse Rolle spielt, so bilden, wie es ja bei den manigfaltigen maschinellen Einrichtungen selbstverständlich ist, die großen Fabriken doch die Grundlage des Betriebes. Sie ziehen allerdings öfters die Hausindustrie zur Arbeit heran, sind aber nicht von ihr abhängig[2]. — Da wir gerade von der Porzellanindustrie sprechen, möchte ich darauf hinweisen, welche Veränderungen dieser zu Sax' Zeit in Sonneberg noch unbekannte Industriezweig veranlaßt hat. Einmal hat er die Fabrikarbeit in viele, vorher rein hausindustrielle Dörfer gebracht, und so den Leuten einen neuen, und vielfach besseren Erwerbszweig geboten. Da weiter die Porzellanfabriken fast stets große Etablissements sind, so wurde das Klassenbewußtsein, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der arbeitenden Klassen

---

[1] Vgl. Sax, Hausindustrie in Thüringen, S. 24.

[2] Die andere Stellung, welche die Hausindustriellen und Heimarbeiter der Porzellanbranche einnehmen, zeigt sich unter anderem auch darin, daß sie teilweise den Arbeiterversicherungskassen (für Krankheit, Invalidität und Alter, u. s. w.) angehören.

gehoben, ohne jedoch zunächst weit genug zu gehen, um eine wirtschaftliche Organisation zu ermöglichen. Doch ist wohl unzweifelhaft, daß diese großen Fabriken die Ausbreitung der Socialdemokratie[1] im Kreise Sonneberg gefördert haben. — Zu Anfang brachten die Porzellanfabriken auch gewissen Klassen der Hausindustrie eine vernichtende Konkurrenz, da fast ausnahmslos statt der bisher üblichen Papiermaché oder Wachspuppenköpfe solche aus Porzellan verwendet wurden. Doch war diese Schädigung nur eine vorübergehende, denn bei der schnellen Ausdehnung des Attrappen- und Osterwarengeschäfts fanden die Arbeitslosen größtenteils wieder eine der früheren ähnliche Beschäftigung, wenn auch erst nach manchem schlimmen Tage. — Daß, um auf die Betriebsverhältnisse der Porzellanindustrie zurückzukommen, bei dieser die Übergänge bis zum Kleinbetrieb fortfallen, ist wohl selbstverständlich. Sie bestehen aber für alle anderen Zweige der Sonneberger Spielwarenfabrikation, so für die Industrie der Puppen, Attrappen und Osterartikel, Masken und eigentlichen Spielwaren, wie für die Glas- und Schieferindustrie teils mehr, teils weniger. — Eben deswegen ist es hier auch nicht möglich, ein gesondertes Bild des Fabrikwesens gegenüber der dann weiter zu behandelnden Hausindustrie zu geben. Dies wird bei Besprechung des Produktionsprozesses in der Hausindustrie zu geschehen haben.

Nur im allgemeinen erwähne ich, daß die großen Betriebe in unserem Produktionszweig sich in der Regel auf das Veredeln und Zusammensetzen des von der Hausindustrie an sie gelieferten Rohmaterials beschränken. Hierbei kommen die mannigfaltigsten Unterschiede vor, von der Fabrik, die nur das grobe Rohmaterial bezieht, alles andere bis zum fertigen Produkt aber selbst herstellt, bis zu der Fabrik, die nur die fertiggelieferten Teilprodukte zusammensetzt und ausputzt, wobei sie vielleicht auch noch die Hilfe der Hausindustrie in Anspruch nimmt. Es dürfte hier ein Gegensatz der heutigen Verhältnisse zu den Schilderungen, die Sax auf Seite 24 seiner Abhandlung giebt, festzustellen sein. Davon, daß die Spielwarenmanufakturen den Hausindustriellen „einen besten Artikel nach dem anderen aus der Hand winden“, ist heutzutage keine Rede mehr, wenn man von der schon zurückliegenden Verdrängung der Papiermachépuppenköpfe durch Porzellan absieht. Daß vielfach die Manufakturen Artikel herstellen, die relativ besser bezahlt werden als die Produkte der Hausindustrie, ist nicht zu bestreiten, ebenso wenig aber auch, daß diese besseren Erzeugnisse nicht den Hausindustriellen

[1] Der Wahlkreis, zu dem der Kreis Sonneberg gehört, ist im Reichstag durch ein Mitglied der socialdemokratischen Partei vertreten.

aus der Hand gewunden sind. Die Sachlage ist vielmehr meist die, daß solche „besten Artikel“, soweit sie von den Manufakturen hergestellt werden, eine größere Akkuratesse, wertvollere Rohstoffe, eine gleichmäßigere und feinere Behandlung, und endlich auch wohl größere Geheimhaltung erfordern, als der Hausindustrielle in der Regel leisten und garantieren kann. — Daß dagegen dem Hausindustriellen von einem anderen Hausindustriellen oft seine „Muster“ und besonderen Erzeugnisse, seine „besten Artikel“ entwendet werden, ist eine leider alltägliche Sache. Für diesen Übelstand, den auch Sax schon erwähnt, hat sich noch keine ausreichende Abhilfe finden lassen. Zwar werden hin und wieder die neuen Gesetze über Musterschutz angewendet, doch nur von solchen Industriellen, die kaum noch die Bezeichnung als Hausindustrielle verdienen. Soll den Erfindern unter den Sonneberger Spielwarenarbeitern ein ausreichender Schutz geboten werden, so muß das Verfahren der Anmeldung und Anerkennung ein sehr kurzes und billiges sein, andererseits braucht der Schutz sich nur auf zwei, höchstens drei Jahre auszudehnen. — Doch zurück zu unserem Thema. —

In der Schieferindustrie ist das Verhältnis der Fabriken[1] zur Hausindustrie insofern anders und einheitlicher, als hier die Fabrik nur solche Arbeiten übernimmt, die wegen der dazu erforderlichen Maschinen, oder aus anderen Gründen sich besonders zur fabrikmäßigen Ausführung eignen.

Als Sax seine des öfteren erwähnte Arbeit schrieb, herrschten hier insofern abweichende Verhältnisse, als sämtliche Arbeiten von den Hausindustriellen vorgenommen wurden. Doch bahnte sich schon durch das Aufkommen größerer Firmen ein Umschwung an, der dann durch den Übergang der früher verpachteten herzoglichen Brüche in fiskalischen Betrieb mit einem Male sich vollzog. In dem so ermöglichten Eingreifen der Fabrikarbeit bei einigen Thätigkeiten ist um so mehr ein Fortschritt zu begrüßen, als die gesundheitlich sehr bedenkliche Arbeit nunmehr unter Aufsicht, und mit Anwendung der nötigen Schutzvorrichtungen[2] geschieht, die Gesundheit der Arbeitenden zweifellos mehr geschont wird.

Neben den Fabriken spielt nun die Hausindustrie im Kreise Sonneberg eine hochbedeutende Rolle, wie wir sahen mit Ausnahme der Porzellanbranche. Daß bei letzterer eine selbständig für den Markt produzierende Hausindustrie ausgeschlossen ist, versteht sich von selbst. Doch auch sonst finden wir eine so gestellte Hausindustrie im Kreise Sonneberg nur selten, wie wir

---

[1] Sie sind hier viel seltener, als in anderen Industriezweigen.

[2] Respiratoren, Exhaustoren, Staubkammern, Staubfänge, Verwendung von Wasser zur Verhütung des Staubes.

noch sehen werden. Zunächst müssen wir aber nach einem Unterscheidungsmerkmal, nach einer Grenzlinie zwischen Hausindustrie einerseits und Manufaktur oder Fabrik[1] andererseits Umschau halten, denn in der Puppen-, Attrappen-, Masken- und sonstigen Spielwarenindustrie finden wir die mannigfaltigsten Übergänge vom kleinen Hausindustriellen zur Fabrik, ebenso in der Glas- und Schieferwarenbranche. Setzt man hier, um einen Grenzpunkt zu finden, die Ausdehnung der Hausindustrie bis zur Beschäftigung von 10[2] fremden Arbeitskräften fest, — eine absolute Grenze ist wegen der nach der Saison[3] schwankenden Zahl von beschäftigten Arbeitskräften, sowie wegen der verschiedenen Mitgliederzahl von eventuell beschäftigten Hausindustriellenfamilien kaum festzustellen, — nennt man also die Thätigkeit eines Spielwarenmachers bis zur Beschäftigung von zehn fremden Arbeitskräften eine hausindustrielle, so dürfte es der Hausindustriellen, die nur selbständig für den Markt produzieren, wohl nur äußerst wenige geben. Und diejenigen, bei denen derartiges vorkommt, befinden sich wohl stets in einem Übergangsstadium, das vielleicht zum Glück und zur dauernden Selbständigkeit, meist aber zum Ruin führt. Früher lag ja sogar ein gesetzliches Hindernis vor, da die Sonneberger Kaufleute ein Handelsprivileg besaßen[4]. Doch auch, seitdem dies beseitigt ist, hat sich eine selbständig

[1] Die Sonneberger Manufakturen und Fabriken sind alle relativ kleiner als entsprechende Unternehmungen in anderen Gegenden, weil sie nicht alle Hilfskräfte im Arbeitshause sammeln, sondern so viel mit Hausindustriellen arbeiten.

[2] Also zehn exklusive! — Man weiß weiter nicht recht, wie man diese neun fremden Hilfskräfte rechnen soll. Sollen die eventuell von Hausindustriellen beschäftigten Heimarbeiter oder kleineren Hausindustriellen auch dabei berücksichtigt werden? Ich glaube, daß dies für die Sonneberger Verhältnisse notwendig ist. Nun besteht aber wieder die Schwierigkeit, daß die Beschäftigung derartiger Hilfskräfte je nach der Saison einem starken Wechsel unterliegen kann, sowie daß die betreffenden Hilfskräfte nicht nur für einen Hausindustriellen arbeiten, der Hausindustrielle also statt wenig Familien gänzlich zu beschäftigen, vielleicht die doppelte Anzahl teilweise beschäftigt. — Man kann hier absolut nicht mechanisch trennen. Soll aber eine Grenze festgelegt werden, so dürfte bei einer Beschäftigung von fünf und mehr fremden Arbeitskräften im eigenen Hause in der Regel schon (wenigstens für Sonneberg) nicht mehr an Hausindustrie zu denken sein, da dann meist die dazugehörigen, zu Haus arbeitenden Drücker, Schnitzer u. s. w. die andern fünf fremden Hilfskräfte ausmachen dürften. Z. B. ist auch ein Sonneberger Industrieller, der vier fremde Hilfskräfte im Hause, eine Schnitzerfamilie von zwei Köpfen ziemlich dauernd, und zwei Drückerfamilien von drei und fünf Köpfen häufiger beschäftigt, schon als „Fabrik"besitzer (besser Manufakturbesitzer) zu bezeichnen.

[3] Über die Saisons, ihre Art und Lage siehe später S. 237 ff.

[4] Vgl. auch über die Geschichte der Sonneberger Hausindustrie das schon erwähnte Werk von Sax, Die Hausindustrie in Thüringen, S. 5—18, 11—26.

für den Markt produzierende Hausindustrie nicht in größerem Umfange zu entwickeln, oder wenigstens nicht zu halten vermocht. Die Sachlage ist hier meist derartig, daß von mehreren Hausindustriellen, die es versuchten, selbstständig Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, und selbständig für den Markt zu liefern, die meisten durch Unkenntnis der Verhältnisse, durch Mangel an kaufmännischer Bildung zu Grunde gingen. Einer vielleicht war in der Lage, sich durch besondere Befähigung, oder andere Eigenschaften hochzuhalten. Doch solche Vorzüge brachten ihn dann auch weiter, und im Laufe der Jahre war aus dem Hausindustriellen ein „Fabrikant" geworden[1], der schon selbst wieder Hausindustrielle und anderweitige Arbeiter in leidlicher Zahl beschäftigte, und eben aus der Hausindustrie herausgewachsen war. Ein treffendes Beispiel für die Erlebnisse, die ein selbständig für den Markt arbeitender Hausindustrieller oft macht, dürfte das folgende sein:

Der Hausindustrielle R. hatte mehrfach Ärger mit seinen Verlegern, hatte nicht die gewünschten Preise erhalten, und ergriff um so freudiger die Gelegenheit, direkt mit einem ausländischen Aufkäufer zu verhandeln. Im Vollgefühl seiner Selbständigkeit, war er doch jetzt das Gleiche, wie seine früheren Verleger, merkte er nicht, daß er dem schlauen Unterhändler mehr Zugeständnisse machte, als jemals den Verlegern. Dafür bekam er aber große Aufträge, wie er sie noch nie zu bewältigen gehabt hatte. Nun wurden anderen Hausindustriellen Aufträge gegeben, Rohmaterialien in großer Menge, natürlich auf Borg, beim Händler entnommen, und die Arbeit begann. Doch bald kamen die Schwierigkeiten. Häufig kamen die liefernden Hausindustriellen, dann mußte der Hausherr von der Arbeit aufstehen, jeder der Liefernden wollte zuerst von ihm abgefertigt sein, so daß oft die Kontrolle eine nur sehr flüchtige war. Dazu mangelte es an Platz zur Abnahme, zum Lagern, zum Verpacken. Mehrere „Schanzen"[2] fertiger Waren verdarben sogar, da sie des Platzmangels wegen unter einem schlechtgedeckten Schuppen gestanden hatten und hier naßgeregnet waren. Alles verfügbare Bargeld mußte für die Bezahlung der Hilfsarbeiter und Hausindustriellen verwendet werden, die sämtlichen Bedürfnisse und Lebensmittel wurden daher auf Borg genommen, während unser Mann früher streng darauf gehalten hatte, daß möglichst alles bar bezahlt wurde. Da es aber auch mit diesen Hilfsmitteln auf die Dauer nicht ging, wurde auf das Haus eine Hypothek aufgenommen, und so kam nach vielen Schwierigkeiten der

[1] Allerdings heißt in Sonneberg fast jeder Hausindustrielle „Fabrikant", oder will wenigstens so genannt sein.

[2] Flache Körbe, in denen in Sonneberg die Spielwaren transportiert werden.

Bezahlungstermin heran. Zwar war ein Vierteil der Waren wegen Schadens infolge schlechter Verpackung nur zu 3/4 des bedungenen Preises gerechnet, aber es war doch viel Geld ins Haus gekommen. Zunächst wurden an die Hilfsarbeiter die rückständigen Zahlungen entrichtet, die Schulden bei Krämern und Handwerkern vielleicht zur Hälfte getilgt, und dann, man muß doch etwas vom Leben haben, lebte die Familie eine Zeit lang gut. Die Hypothek blieb. Unterdes kamen die Aufkäufer, auch der Besteller des vorigen Jahres war von den Kindern mehrfach auf der Straße gesehen worden, von Tag zu Tag wurde er erwartet, aber vergeblich. Endlich faßte sich der Vater ein Herz und suchte ihn auf. Da wurde er angefahren. Wie er noch kommen könne, wo er durch die schlechte Verpackung seinen Auftraggeber um so viel geschädigt habe. Geängstigt und eingeschüchtert bittet der Hausindustrielle um Nachsicht, und macht endlich seine Anerbietungen viel niedriger, als er sich zuerst vorgenommen, um doch wenigstens Aufträge zu erhalten. Auf die vorteilhaften Vorschläge geht der Fremde endlich ein, und das Spiel des vorigen Jahres beginnt von neuem, nur daß, um neuen Tadel zu verhüten, diesmal ganz besonders vorzüglich mit der größten Genauigkeit gearbeitet und verpackt wird, was natürlich langsam geht. Wieder kommen Zahlungsschwierigkeiten, die Schulden stiegen höher, Geld wurde genommen wo man es bot, und als endlich die Bezahlungen eintrafen, blieb nach Befriedigung der Geldverleiher, nach einigen größeren Abzahlungen an die Kaufleute und Händler und nach Bezahlung der rückständigen Löhne nichts übrig. Bis zur nächsten Bestellung lebte die Familie fast ganz auf Borg. Nun sollte aber das Elend mit einem Schlage beseitigt werden. Ganz besonders große Bestellungen sollten die früheren Verluste ausgleichen helfen; um sie zu erreichen, setzte der Industrielle die schon zu niedrigen Preise noch mehr herunter, und erzielte wirklich, was er gewünscht. Doch als nun in der Arbeitszeit die Händler und Krämer immer wieder borgen sollten, als die Hilfsarbeiter mit ihren Forderungen vertröstet wurden, da stiegen die Schwierigkeiten höher und höher, und endlich mußte die Familie mitten in der Geschäftszeit den totalen finanziellen Zusammenbruch erleben. Heute ist der Mann Gehilfe bei einem anderen Hausindustriellen, Frau und Kinder müssen sich bis in die Nacht mit Hemdchennähen quälen.

Häufiger kommt es schon vor, daß ein Hausindustrieller außer seinen Geschäftsbeziehungen zu Sonneberger Fabrikanten und Exporteuren auch noch auf eigene Faust Geschäfte zu machen versucht. Die vielen, zu Frühjahrsanfang Sonneberg aufsuchenden Reisenden und Aufkäufer, besonders Amerikaner, gehen sehr gern auf solch Geschäft ein, da sie dabei meist noch billiger kaufen, als bei größeren Firmen, und darauf sehen gerade die Amerikaner

sehr. Auch manch anderer Kaufmann denkt und handelt ebenso. Doch auch hier ist eine derartige, teilweise Selbständigkeit der Hausindustriellen relativ selten. Denn einmal sind diese Betriebe doch in der Mannigfaltigkeit ihrer Artikel stark beschränkt, und andererseits können sie schon aus pekuniären Gründen selten ihrem Geschäft mit den fremden Aufkäufern, ihrer Produktion direkt für den Markt, eine größere Ausdehnung geben, oder dasselbe zu größerer Bedeutung erheben, als ihre alten Geschäftsverbindungen mit den Sonneberger Verlegern. Es fehlt ihnen an Geld, um auf die Zahlung längere Zeit warten, und doch ihre Gehilfen und Hausindustriellen, auch ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können. Dann machen sich auch hier oft Hindernisse und Verluste wegen der mangelnden kaufmännischen Bildung geltend, abgesehen davon, daß die Verleger und größeren Industriellen ein derartiges, selbständiges Vorgehen von Hausindustriellen, die zuletzt doch auf sie angewiesen sind, nicht gern sehen[1]. Denn es ist, abgesehen von der

[1] Hierüber sagt Sax in seiner mehrfach citierten Schrift S. 26: „Die Kaufleute lassen niemand ohne harten Kampf aufkommen, und nach einer stillschweigenden Übereinkunft, welche sie unverbrüchlich beobachten, erhält ein solcher Fabrikant (oder größerer Hausindustrieller), der auch nur einmal direkt verkauft hat, keine Bestellung wieder — er bleibt in Acht und Bann gethan, bis er zu Grunde gerichtet ist, oder sich selber unter die Kaufmannschaft emporgeschwungen hat.“ Ich hatte schon vorher Gelegenheit, die nach meiner Meinung für solche mißlingenden Selbständigkeitsversuche vor allem maßgebenden Gründe anzuführen. Es mag sich ja im Laufe der Jahre manches geändert haben, doch glaube ich, daß Sax hier wie auch an anderen Orten etwas starke Farben benutzt. Es mag damals ein derartiger Hausindustrieller bei Bestellung auf Lager während der stillen Zeit von den Großindustriellen nicht berücksichtigt worden sein, was wohl auch jetzt noch vorkommt. Vielleicht haben auch die Kaufleute, welche mit demselben Agenten, an den er verkaufte, zu thun hatten, ihm keine Aufträge mehr gegeben. Aber entschieden überschätzt Sax das Zusammenhalten, den kaufmännischen Gemeinsinn der Sonneberger Kaufmannschaft, wenn er derartige Behauptungen, die wohl aus dem Munde eines gedrückten Hausindustriellen stammen, für bare Münze nahm. Dem Exporteur, der nach Frankreich, oder Rußland, oder England u. s. w. lieferte, wird es sehr gleichgültig gewesen sein, ob sein Lieferant eigene Verbindungen nach Amerika anzuknüpfen suchte. Er wird seine Waren genommen haben, wenn sich mit ihnen ein gutes Geschäft machen ließ. Ja, auch der nach dem gleichen Land handelnde Exporteur wird sich von solchen Versuchen seiner Hausindustriellen nicht haben stören lassen, solange dieser ihm nicht selbst bei „seinen“ Agenten und Kunden Konkurrenz machte. — Kurz nach seinen erwähnten Angaben spricht auch Sax von neugegründeten Geschäften, „die jüngsten, rührigsten, vielleicht auch skrupellosesten“, „die in günstiger Konjunktur meist von Commis aus größeren Handlungshäusern gegründet, den alten Firmen energische Konkurrenz bieten“. Und da soll eine „stillschweigende Übereinkunft“ „unverbrüchlich“ beobachtet worden sein? Besonders wenn es sich um gut zu vertreibende Waren handelte!

Vermehrung der Konkurrenz vielfach mit einem starken, oft geradezu unsinnigen Preisdruck verbunden, bis dann die Folgen der falschen, oder überhaupt fehlenden Kalkulation den Hausindustriellen wieder auf die unterste Stufe herabdrücken.

Ich erwähnte vorher, daß besonders die Amerikaner sehr auf billigen Kauf sehen, und möchte im Anschluß hieran folgende Worte von Sax anführen: . . . „Als Importland fast von gleicher Bedeutung wie die Vereinigten Staaten reiht dann England sich an, wo die Spielware zollfrei eingeführt wird. In beiden Ländern heißt es; quantity is nothing, auf die Masse kommt es nicht an, wenn nur sonst die Preise recht sind." Heutzutage ist das anders geworden. Der Engländer zwar ist bei seiner alten Gewohnheit geblieben, er sieht außer auf einen dem Landesbrauch angemessenen Preis [1] besonders auf gute Qualität. Ganz anders aber meist der Amerikaner, der jetzt große, auffällige Ware verlangt, und selten für bessere Qualität etwas mehr Geld auszugeben geneigt ist.

Die Produkte, welche von diesen ganz oder halb selbständigen Hausindustriellen hergestellt werden, sind dieselben, welche überhaupt sich in der Sonneberger Spielwarenindustrie finden. Also Puppen, Attrappen und Osterartikel, sowie Spielwaren. Masken und dergleichen meines Wissens allerdings nicht, ebenso von den Spielwaren nicht die wieder einen besonderen Zweig ausmachenden Farbkästen und Gesellschaftsspiele. Alle von der selbständigen Hausindustrie gelieferten Artikel sind fertig zum Verkauf und Verbrauch, außer den sogenannten „Täuflingen" [2], und Puppenkörpern ohne Kopf, sowie Tieraugen [3]. Die Täuflinge finden vielfach ihre endgültige Fertigstellung erst in den Familien kleiner Ladenbesitzer anderer Städte, wo denn in den letzten Wochen vor Weihnachten die weiblichen Familienangehörigen, vielleicht auch mit fremder Hilfe, die Kleider herstellen. Dies finden wir besonders noch in kleinen Städten und Dörfern. Manchmal gehen diese Produkte aber auch bis in die Hände der endgültigen Käufer, und erst die Mutter fertigt spät abends die Puppenkleidchen zum Geschenk für ihre Kinder. Es ist also zweifelhaft, ob man diesen Artikel, der auch von den größeren Industriellen des Kreises Sonneberg stark vertrieben wird, wirklich als Teilfabrikat bezeichnen kann [4].

---

[1] Vgl. darüber Sax S. 28.

[2] Puppenkörper mit Kopf, nur mit einem Hemdchen bekleidet.

[3] Ob diese von Hausindustriellen überhaupt selbständig für den Markt hergestellt werden, ist mir allerdings nicht genau bekannt. Jedenfalls geschieht es nicht in größerem Umfange.

[4] Diese „Täuflinge" sollen übrigens aus China stammen, und sind durch die

Weiter noch zu bemerken dürfte hier ein eigenartiger, hausindustrieller Betrieb Sonnebergs sein, der ebenfalls direkt und selbständig für den Markt produziert. Es stellt dieser Nachbildungen anatomischer Präparate, sowie anatomische Demonstrationsobjekte aller Art her, und besitzt, bisher wenigstens, ein thatsächliches Monopol innerhalb des ganzen Kreises Sonneberg, und wahrscheinlich noch weit darüber hinaus, was bei der Eigenart der Produkte ja erklärlich ist.

In der Glaswarenbranche ist es erst in neuester Zeit üblich geworden, daß die Hausindustriellen auch selbständig für den Markt produzieren. Besonders finden wir dies bei den Christbaumschmuck herstellenden Leuten. Hier hat das billige Postporto viel dazu gethan, daß jetzt viele Produzenten einen Teil ihrer Arbeit direkt an die Konsumenten, an die einzelnen Familien, abgeben. Auch hier handelt es sich natürlich um gebrauchsfertige Produkte [1]. Bei Perlen, die vielfach von den Hausindustriellen nicht vollständig fertiggestellt werden [2], sowie gleichsfalls bei den als Teilprodukte zu bezeichnenden Tier- und Puppenaugen dürfte eine direkte Produktion für den Markt als Seltenheit zu bezeichnen sein. Diese findet sich aber bei den von einigen Hausindustriellen als Specialität hergestellten Menschenaugen.

In der Schieferindustrie herrscht eine solche Selbständigkeit der Hausindustriellen derzeit nur ausnahmsweise. Früher bestanden ja vielfach andere Verhältnisse, eine genossenschaftliche Vereinigung zum Zwecke des Verkaufs existierte, auch direkt und selbständig für den Markt wird manchmal produziert worden sein. Seitdem aber seit Ende 1890 durch Übernahme der fiskalischen, früher einzeln verpachteten Griffelschieferbrüche in Staatsbetrieb sich die Zahl der selbständigen Schiefer-Hausindustriellen bedeutend vermindert hat [3], dürfte wohl nur noch in Ausnahmefällen ein Hausindustrieller mit Umgehung der

großen Exporthäuser Sonnebergs eingeführt worden, und zwar durch Vermittlung einer Weltausstellung. Vgl. auch Sax S. 22.

[1] Aus Lauscha, dem Centrum der Glasfabrikation, sowie den umliegenden Orten sollen im letzten Jahr 50000 Postkistchen(?) an Private und auswärtige Händler geschickt worden sein. Daran nahmen aber die großen Firmen Lauschas Teil.

[2] Vgl. auch Seite 257.

[3] Im Jahre 1896 wurden auf 15 fiskalischen Brüchen 345 Arbeiter, auf 14 Privatbrüchen 195 Arbeiter beschäftigt. Die Angehörigen dieser Leute sind meist in der Schieferhausindustrie thätig. Nach den nicht auf ein einzelnes Jahr berechneten Angaben von Sax gab es in der Griffelgenossenschaft 1874 14 Schieferbrüche mit 311 Pächtern, oder besser Schieferarbeitern, dagegen außerhalb der Genossenschaft 1880 31 Schieferbrüche mit 233 Arbeitern. Also 1880 45 Schieferbrüche mit 544 Mann, 1896 29 Schieferbrüche mit 540 Mann. Vgl. auch Sax S. 87.

größeren Firmen selbständig an den Markt liefern. Auch die Verkaufsgenossenschaft, die einst für Schieferartikel in Steinach bestand, hat sich nicht bewährt, sodaß die Annahme vielleicht nicht unrichtig sein dürfte, daß eine in größerem Maße oder ausschließlich selbständig für den Markt produzierende Hausindustrie ihren Platz in Sonneberg nicht haben kann. Im kleinen, zur gefahrlosen Ausnutzung günstigerer Umstände, wie z. B. beim Postversand von Christbaumschmuck, und bei specifischen, eine größere Kunstfertigkeit erfordernden Artikeln, wird allerdings ein direkter Verkehr mit dem Markte bestehen bleiben, auch sehr günstig und vorteilhaft wirken.

Die Absatzgelegenheit, welche die erwähnte relativ geringe Zahl von selbständig für den Markt liefernden Hausindustriellen hat, ist je nach dem Produkt eine verschiedene. Wir sprachen eben über den Versand von Christbaumschmuck. Dieser geschieht von den Hausindustriellen vielfach direkt an Private, welche durch Zeitungsreklame aufmerksam gemacht werden, auch an kleine Geschäfte. Den Handel mit größeren Geschäften, wie mit dem Ausland, überlassen die Glasbläser den größeren Firmen, die übrigens teilweise auch direkt an Private, und an kleine Geschäfte liefern. — Es dürfte hervorzuheben sein, daß Sax diese Postversendungen, die für die Glaswarenhausindustriellen von größter Bedeutung sind, noch nicht kennt, diese also damals wohl noch nicht existiert haben.

Die selbständigen Hausindustriellen der anderen Branchen liefern dagegen nur selten, oder nie an Konsumenten. Detailhändler nicht allzuferner Städte, und dann besonders die Aufkäufer von Engroshäusern, vorwiegend Amerikaner aus den Vereinigten Staaten, sind hier meist die Abnehmer. Ausnahmsweise wird auch eine Messe, eher noch gelegentlich ein nicht weit gelegener Markt besucht. Meist bildet sich eine Art Geschäftsverbindung mit dem Aufkäufer derart aus, daß dieser alle Jahre den Hausindustriellen aufsucht und nun einen Auftrag giebt, dabei aber natürlich billigere Preise verlangt als beim Großindustriellen. Dauerhaftigkeit und Sicherheit wohnt solcher flüchtigen Verbindung nicht inne, oft ist ein Zufall die Ursache des Abbruchs der Beziehungen. — Nachzutragen ist noch, daß die erwähnte anatomische Lehrmittel verfertigende Firma direkt für Konsumenten, in der Regel Staatsbehörden, liefert.

In der Schieferindustrie verteilt sich die selten vorkommende „Lieferung direkt an den Markt" meines Wissens nur auf einige Detailgeschäfte nicht allzufern liegender Städte.

Von ganz anderer, viel weitergehender Bedeutung, ja eigentlich das für den Sonneberger Spielwarenbezirk und seine Hausindustrie allein Wichtige ist die nicht direkt für den Markt produzierende Hausindustrie. Wir finden

sie in jeder denkbaren Gestalt, an den verschiedensten Plätzen in der Gesamtproduktion.

So in der eigentlichen Spielwarenbranche, als deren Unterabteilungen wir schon mehrfach Puppenfabrikation, Attrappen und Ostersachen, Masken, Farbkästen und Gesellschaftsspiele, und endlich das Heer der übrigen, fast stets teilweise oder gänzlich aus Holz bestehenden Spielwaren unterscheiden konnten. In dem puppenherstellenden Industriezweige ist die Hausindustrie die Helferin der hier besonders zahlreichen Großbetriebe, wie auch der kleineren Fabriken, oder vielmehr der Geschäfte, die mehr als zehn fremde Hilfskräfte beschäftigend [1], nicht mehr unter die Hausindustrie, aber eigentlich noch nicht unter die Fabriken zu zählen sind. Doch während die Hausindustrie für diese kleineren Puppenfabriken in der Regel nur einzelne Produktionsvorgänge besorgt, kommt es bei den großen Fabriken, besonders für geringerwertige Puppen auch vor, daß die Hausindustrie [2] das ganze Produkt liefert, und derartig den geschlossenen Betrieb ergänzt. Daneben aber liefert sie auch einzelne Teilprodukte, besorgt einzelne Produktionsvorgänge bald in größerem, bald in geringerem Umfange. Endlich giebt die Hausindustrie außer an die Fabrikkaufleute auch an die keine Fabrik besitzenden Verleger sowohl fertige Puppen, wie Puppenteile ab. Es ist auch gebräuchlich, an die in den Puppenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Sachen zur Fertigstellung mit nach Haus zu geben, sodaß die Angehörigen derselben eine Gelegenheit zum Nebenverdienst haben.

Auch die Attrappen- und Osterartikelfabrikation bedient sich stark der Hausindustrie. Es herrschen in dieser Branche überhaupt die kleineren Produktionseinheiten vor, und wenn wir hier wieder, wie bisher, im Unterschied von der Hausindustrie von Fabriken [3] sprechen, so sind darunter nur relativ kleine Betriebe zu verstehen. Eine vollständige Herstellung billigerer Artikel für den, wie erwähnt, kleineren Betrieb von seiten der Hausindustrie findet seltener statt. Es geht hierin also anders zu als in der Puppenbranche. Dagegen übernimmt hier wie dort die Hausindustrie die Besorgung einzelner Produktionsvorgänge, und arbeitet dann auch in bedeutendem Maße für die einzelnen Verleger, fertige Produkte auf Bestellung nach den selbsterfundenen, auch den Wünschen der Verleger entsprechend, umgeänderten Mustern herstellend. Auch ein Nachhausgeben von Arbeit an die von den kleineren Fabrikanten beschäftigten Werkstattarbeiter kommt vor.

---

[1] Vgl. S. 227.

[2] Oder auch kleine „Fabrikbetriebe“.

[3] Vgl. S. 224.

In der Masken- und Fastnachtsartikelfabrikation herrscht nun wieder wie im Puppengeschäft, die größere Fabrik vor. Dieser Zweig der Spielwarenindustrie, der naturgemäß nicht die gleiche Ausdehnung besitzt wie die Herstellung gekleideter und ungekleideter Puppen, bedient sich in weitem Umfange der Hausindustrie, die sowohl die fertigen Artikel, wie Teilprodukte, herzustellen hat. Die von der Hausindustrie gefertigten Sachen sind jedoch mehr die gröberen, geringwertigen, während die feineren Gegenstände ihre Vollendung in der Fabrik erfahren. Ein Nachhausgeben von Arbeiten an Fabrikarbeiter kommt wohl, besonders in dringender Zeit vor, ist aber nicht so häufig, wie zum Beispiel in der Puppenbranche.

Der sich mit der Anfertigung von Farbkästen und ähnlichem beschäftigende Produktionszweig überläßt der Hausindustrie die Anfertigung der Holzkästchen und Kassetten, während der Fabrikbetrieb die Füllung u. s. w. derselben ausführt. Nachhausgeben von Arbeit findet meines Wissens nicht, oder nur in geringem Maße statt.

Die übrigen Spielwaren, die sich meist aus Holz und Papiermaché zusammensetzen, werden vorwiegend von Hausindustriellen hergestellt. Nur die feineren Sachen bilden auch die Beschäftigung von Fabrikanten mit zehn und mehr fremden Arbeitskräften, so auch die mit Musikwerken versehenen Spielsachen. In größestem Umfange liefert die Hausindustrie in diesem Industriezweig auf Bestellung direkt an Verleger, so die Artikel gleich fertig herstellend. Doch auch einzelne Produktionsvorgänge werden viel von ihr besorgt, so besonders bei den feineren Waren. Die hierzu erforderlichen Holz- und Papiermaché-Teile werden hausindustriell hergestellt, um dann in der Fabrik[1] ihre letzte Vollendung zu finden. Ein Nachhausgeben von Arbeit an die Leute dieser stets kleinen Fabriken, oder besser Werkstätten, findet je nach der Eigentümlichkeit der hergestellten Waren mehr oder weniger statt. Zur eigentlichen Saisonzeit finden wir es oft in bedeutendem Maße, während es in der „stillen“ Geschäftszeit auch gänzlich aufhören kann.

In der Glaswarenindustrie stellt die unselbständige, nicht direkt für den Markt produzirende Hausindustrie teils die gleichen, teils andere Artikel her, als die Fabrik. So finden wir die Herstellung von Christbaumschmuck sowohl in der Hausindustrie, wie in den, auch hier meist nicht allzu großen Fabriken. Die Herstellung von Teilprodukten für die Veredelung in den

[1] Es handelt sich aber auch hier nur um kleine Betriebe. Größere Fabriken, die diesen Namen wirklich verdienen, finden wir in der eigentlichen Spielwarenindustrie nur bei der Puppen-, Masken- und allenfalls Farbkastenfabrikation.

Fabriken betreibt die Hausindustrie besonders in der Perlenfabrikation, wo die Rohperlen von den Hausindustriellen hergestellt und in den Fabriken veredelt werden. Ferner bei der Fabrikation von Puppenaugen, die nachher weiter in der entsprechenden Industrie Verwendung finden. Tieraugen, auch ein Produkt der Glaswarenfabrikation, werden nur teilweise als Teilprodukte der Spielwarenindustrie im Kreise weiter verwandt, sonst gehen sie nach außerhalb an den Markt. Ein Nachhausgeben der Arbeit an Werkstatt oder Fabrikarbeiter kommt seltener vor, und beschränkt sich dann wohl nur auf Zeiten dringender Arbeit[1]. Auch indiesem Industriezweige liefern die Hausindustriellen, die Ware von Anfang bis zum Ende selbst fertigend, vieles direkt an die Verleger.

In der Schieferindustrie ist für den Kreis Sonneberg vorwiegend die Griffelfabrikation von Bedeutung. Schiefertafeln werden nur noch in verschwindender Zahl angefertigt, während früher viele Familien mit dieser Arbeit ihr Brot verdienten. Sax hat in seine Arbeit auch die nicht zum Kreise Sonneberg gehörenden Orte Gräfenthal, Lehesten u. s. w. aufgenommen, in denen noch heute die Schiefertafelfabrikation betrieben wird. Doch leidet sie auch hier sehr an der auswärtigen Konkurrenz. Auch die Wetzsteinfabrikation besitzt nicht mehr die frühere Bedeutung. In der Griffelindustrie nun finden wir einesteils Darstellung des fertigen Produkts seitens der Hausindustrie, anderenteils eine vollkommene Scheidung zwischen dem Arbeitsbereich von Hausindustrie und Fabrik. Die letztere liefert das Rohmaterial[2]. Die Hausindustrie verarbeitet dies zu Rohgriffeln, liefert sie an die Fabrik ab, erhält sie gespitzt zurück, und beklebt sie mit Papier, worauf dann die Fabrik die fertigen Griffel zum Verpacken zurückerhält. Wir finden hier die Hausindustrie mit einzelnen Produktionsvorgängen beschäftigt. Doch stellt sie auch den ganzen Artikel, wie schon erwähnt, fertig her, soweit es sich nämlich noch um Hausindustrielle handelt, die selbständig Griffelbrüche gepachtet haben, und dann meist an Verleger ohne Fabrik liefern. Nach der Übernahme der fiskalischen Griffelbrüche in den Staatsbetrieb hat dies allerdings bedeutend abgenommen. — Ein Nachhausgeben von Arbeit an Werkstatt- oder Fabrikarbeiter findet endlich auch vielfach statt, doch ist insofern ein Unterschied zu beachten, als diese Arbeit nicht der in der Fabrik verrichteten entspricht. „Griffelspitzen“ hier, „Griffelpapieren“[3] dort.

In der Porzellanindustrie stellt die Hausindustrie niemals einen Artikel vollständig her, wie das ja bei der Notwendigkeit großer Maschinen, und

[1] Ich bin leider hierüber nicht genau unterrichtet.
[2] Da sie die Brüche als Eigentum, oder durch Pacht besitzt.
[3] Umkleben der Griffel mit Papier.

anderweitiger Einrichtungen[1] erklärlich ist. Mit der Puppenindustrie zusammen stellt die Porzellanfabrikation das bei weitem überwiegende Kontingent zu den großen Fabriken, ohne aber in ähnlicher Weise von der Hausindustrie abhängig zu sein und ihrer zu bedürfen. Nur einzelne Produktionsvorgänge werden von ihr besorgt, und meist derart, daß die Arbeit den Werkstattarbeitern mit nach Haus gegeben wird. Reicht dies nicht aus, so erhalten auch andere Familien Beschäftigung. Eine Ausnahme machen Arbeiten, die mehr ein gewisses künstlerisches Verständnis verlangen, so z. B. Malereien. Diese können natürlich nicht von jedem Fabrikarbeiter bezw. seinen Angehörigen geliefert werden, sondern bilden die Beschäftigung eines besonderen Teiles von Hausindustriellen.

Die geschilderte Ergänzung der Fabrikbetriebe durch die Hausindustrie finden wir nun vorwiegend dauernd, da die Hausindustrie meist der Fabrik das Rohmaterial liefert, und diese so nur arbeiten kann, wenn die Hausindustrie arbeitet. Allerdings ist der Umfang, in dem die Hausindustrie beschäftigt wird, je nach der Saison ein sehr wechselnder. Betrachten wir dies wieder nach den einzelnen Zweigen der Spielwarenindustrie des Sonneberger Kreises, so können wir Puppen, Farbkästen, sowie die anderen Spielwaren zusammenfassen. Ihre Hauptverwendung finden diese Artikel zum Weihnachtsfeste, und die Folge davon ist, daß sich hier eine typische Saison ausbildet, die wegen der verschiedenen Handelsbeziehungen zu fremden, teilweise überseeischen Ländern, sich allerdings auf mehrere Monate ausdehnt. Von Februar—März beginnend, steigt die Dringlichkeit der Arbeit immer mehr bis etwa zum November. Ist dieser zum größten Teil verflossen, so wird in den Fabriken die Arbeit möglichst eingeschränkt, das entsprechende geschieht für die einzelne Produktionsvorgänge besorgende Hausindustrie, und in noch höherem Grade für die fertige Produkte liefernde. Zwar wird auch auf Lager gekauft, und so der Hausindustrie Beschäftigung geboten, doch abgesehen davon, daß hier um 5—10 % geringere Preise geboten werden, sind die so erteilten Bestellungen erklärlicherweise nicht mit denen der Saison zu vergleichen[2]. In dieser wird jede brauchbare Hilfskraft, die sich findet, gern beschäftigt, und bei genügend umfangreichen Aufträgen oft weit über die gewöhnlich beschäftigte Zahl von Hilfsarbeitern hinausgegriffen. In

[1] Brennöfen.

[2] Eine Ausnahme machen hier Branchen, in denen die Hausindustriellen sich nebenbei auch noch in größerem Umfange mit Landwirtschaft abgeben. So wird in der Fabrikation von Farbkästen im Winter möglichst viel auf Lager gekauft, da die Teilprodukte dann billiger sind und im Sommer vielfach die Aufträge wegen der drängenden Feldarbeiten nicht ausgeführt werden können.

der „stillen" Zeit dagegen tritt häufig bei den Hausindustriellen eine Periode der Arbeitslosigkeit auf, die bei geschickten, hervorragenden Arbeitskräften kaum vorhanden, oder nur kurz, sich bei qualitativ schlechten Arbeitern oder solchen Hausindustriellen, deren Thätigkeit keine besondere Technik erfordert, bis auf drei Monate, selbst noch länger ausdehnen kann[1]. Die Vermehrung des Fastnachts- und Ostergeschäftes hat hier zwar bessernd eingewirkt, ebenso der Umstand, daß mit der Zunahme der Kapitalkraft die Verleger häufiger auf Lager kaufen. Doch ist im allgemeinen noch heute auf die Angaben, welche Sax darüber[2] macht, zu verweisen. Die Verhältnisse haben sich, was die Arbeislosigkeit der niederen Klassen der Hausindustriellen anlangt, leider noch nicht derartig geändert, wie es zu wünschen wäre. Ja, es ist sogar anzunehmen, daß durch das Aufhören des Exportes nach Frankreich und Österreich die Verteilung der arbeitsreichen und arbeitsstillen Wochen auf das Jahr eine noch ungleichmäßigere geworden ist. Immer ist allerdings zu beachten, daß die einfachere Produkte herstellenden Hausindustriellen besonders betroffen werden, dagegen Qualitätsarbeiter kaum zu leiden haben.

In der Maskenindustrie ist die Saison bedeutend kürzer. Sie dauert etwa von Mai bis Anfang Januar, mit besonderer Verstärkung in den Herbstmonaten. Bezüglich der größeren oder geringeren Beschäftigung der Hausindustrie gilt hier das Gleiche, was wir schon bei der Puppenindustrie u. s. w. erwähnten, natürlich mit den entsprechenden Abänderungen. Ebenso für die Osterartikelfabrikation, die ihre Saison von Dezember bis Februar hat. Nachzuholen ist noch, daß ein Teilzweig der Spielwarenbranche, die Verfertigung von hölzernen Schiffen, außer Weihnachten noch eine Hauptverbrauchszeit während der Badesaison hat, und daß entsprechend die Arbeit vor den Sommermonaten in diesem Gewerbe meist eine gesteigerte ist. Die größere Verwendung dieser Art von Spielwaren, die übrigens dem individuellen Kunstsinn vielfach einen ziemlichen Spielraum lassen, sowie auch leidlich gut bezahlt werden, gehört erst der neueren Zeit an. Sax kennt sie noch nicht[3] und nennt die Einwohner von Hämmern[4], die sich jetzt

[1] Nicht mit dieser, mehr oder weniger periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit zu vergleichen ist der in manchen der Mode unterworfenen Produktionszweigen (so z. B. bei der Perlenfabrikation) häufig auftretende Arbeitsmangel. Ebenso auch nicht der in einigen, dem Aussterben entgegengehenden Branchen (Schachtelfabrikation) sich immer mehr zeigende Mangel an Beschäftigung, womit ein starker Preisdruck verbunden ist.

[2] Vgl. Sax, Die Hausindustrie in Thüringen, S. 19 bis zum Abschnitt.

[3] Vgl. S. 52 seiner oft erwähnten Arbeit.

[4] Dorf im „Hinterland" des Kreises Sonneberg.

vorwiegend derartig beschäftigen, besonders arm, was jetzt nicht mehr den Thatsachen entspricht.

Die Glaswarenindustrie kennt auch teilweise eine besonders arbeitsreiche Zeit, was nämlich die Verfertigung des Christbaumschmuckes anbelangt. Diese fällt etwa mit der Saison für Puppen und Spielwaren zusammen, ebenso die arbeitsreiche Zeit für Puppenaugenherstellung. Was dagegen Glasmärbel[1], Tieraugen und Menschenaugen betrifft, so ist hier weniger von einer specifischen Saison die Rede, noch weniger bei Perlen, die ganz von der Mode abhängig sind. Laufen einmal viel Bestellungen ein, so dehnt der Fabrikbesitzer seinen Betrieb möglichst aus, und beschäftigt mehr Hausindustrielle als sonst. Der letztere wieder stellt noch Hilfsarbeiter ein, während im anderen Falle die Produktion stark eingeschränkt wird. Die Verhältnisse haben sich hier gegen früher nicht, oder nicht merklich verändert, so daß die diesbezüglichen Angaben von Sax[2] auch heut noch volle Gültigkeit besitzen.

Die Schieferindustrie kennt, seitdem die Tafelfabrikation fast aufgehört hat, keine eigentliche Saison mehr. Sie bedient sich dauernd der Hausindustrie; die Heranziehung derselben, beziehungsweise die gezahlten Löhne, schwanken nach Zahl und Größe der Aufträge.

Auch die Porzellanbranche zeigt die gleichen Verhältnisse, nur daß die Hausindustrie bei der einen Fabrik häufiger, bei der anderen seltener benutzt wird. Es kommt auch vor, daß die Heranziehung der Hausindustrie nur ausnahmsweise geschieht. Ihre Verrichtungen sind meist von geringerer Bedeutung, und nebensächlich.

2. Allgemeine Grundlagen der hausindustriellen Produktion.

Wollen wir nun auf das Getriebe der Sonneberger Hausindustrie näher eingehen, und vielleicht zuerst nach den Arten der verwandten Arbeitskräfte Umschau halten, so werden wir dabei bald auf große Schwierigkeiten stoßen. Diese liegen besonders im ganzen Charakter der Hausindustrie. Ist die Arbeit einmal sehr dringend, in der Hochsaison, so werden Angehörige, die sonst anderweitig, vielleicht auch garnicht[3] beschäftigt sind, nach Möglichkeit

[1] Die bunten Glaskugeln, die vielfach als Kinderspielzeug benutzt werden. Diese sind nicht Produkte der Hausindustrie, sondern werden in Glashütten hergestellt, und nur vielfach in der Hausindustrie abgeschliffen.

[2] S. 117 seiner Schrift.

[3] Kinder, alte Leute.

herangezogen. Ist andererseits die ruhige Zeit des Winters gekommen, so ist oft das Haupt des Betriebes froh, Arbeit als Tagelöhner im Wald, bei Wegeausbesserung und dergleichen zu finden. Es fehlt so die Stetigkeit in der Beschäftigung, die uns bei Erhebungen über Fabrikarbeiter die Arbeit erleichtern würde. Auch andere Hindernisse, die noch stellenweise berührt werden, treten uns hindernd entgegen.

Faßt man jedoch alles zusammen, und bemüht man sich, ein durchschnittliches Urteil zu gewinnen, so wird man behaupten können, daß im Kreise Sonneberg wohl ebensoviel weibliche wie männliche Arbeitskräfte hausindustriell thätig sind, vielleicht noch eher mehr weibliche. Später werden wir noch kurz auf die einzelnen Zweige der Industrie einzugehen haben. Ich bringe zunächst die Angaben über die Hausindustrie, welche ich in den statistischen Veröffentlichungen des Herzogtums Sachsen-Meiningen[1] gefunden habe, soweit sie hierher gehören. Danach waren für das ganze Herzogtum — für den Kreis Sonneberg würden sich also etwas geringere Zahlen ergeben, — folgende Zahlen vorhanden.

(Vergleiche die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Ich bemerke hierzu nur, daß diese Aufstellungen trotz aller Bemühungen der die Zählungen leitenden Beamten noch sehr unvollkommen sind, vielfach die Hausindustrie nicht erfassen und erreichen. Doch muß man in Ermanglung genauerer Zahlen sich mit diesen begnügen.

Im einzelnen, wir werden dabei zugleich die Frage nach dem Familienstand und der socialen Stellung berücksichtigen, ist noch folgendes zu bemerken.

In der puppenfabrizierenden Hausindustrie finden wir, was sich aus den angegebenen Tabellen allerdings nicht ergiebt, besonders was die Ausstattung der Puppen anlangt, ein bedeutendes Überwiegen der Frauenarbeit. Es ist nur leider nicht möglich, dies statistisch festzulegen, doch bin ich von der Richtigkeit dieser Annahme überzeugt. Denn von den hausindustriellen Verrichtungen hierin fallen das „Drücken“[2] der Teile, das Malen und Lackieren derselben, das Stimmen- und Balgmachen wie das Stopfen oder das Einsetzen der Augen ebensowohl auf Frauen wie auf Männer. Vielleicht haben letztere hier eine kleine Mehrheit. Dagegen das Nähen der Puppenkörper, das Frisieren der Köpfe, die ganze Bekleidung mit Ausnahme der Schuhe ist wohl ausschließlich Frauenarbeit, während nur das Schnitzen und Drechseln von Puppenteilen in Holz specifisch Männerarbeit sein dürfte.

[1] Nach der Berufszählung 1895.

[2] Formen der Papiermasse.

Beschäftigungen	Die hausindustrielle Bevölkerung nach dem Hauptberuf der Erwerbsthätigen: hausindustrielle Erwerbsthätige: selbständige: Gesamtzahl	weiblich	unselbständige: Gesamtzahl	weiblich	im ganzen: Gesamtzahl	weiblich	deren Angehörige ohne Hauptberuf und Dienende für häusliche Dienste: Gesamtzahl	weiblich	hausindustrielle Erwerbsthätige, Angehörige u. Dienende zusammen: Gesamtzahl	weiblich	Von den hausindustriellen Erwerbsthätigen haben Nebenberuf bezw. Nebenerwerb: überhaupt	insbesondere in Landwirtschaft	Als hausindustriellen Nebenberuf (Nebenerwerb) üben den in der Vorspalte bezeichneten Beruf aus: Personen im ganzen	neben einem anderen Hauptberuf	Landwirtschaft als Hauptberuf	Gesamtzahl d. Hausindustriellen in Haupt- und Nebenberuf
Steinbrüche, grobe Steinwaren	38	24	9	4	47	28	80	44	127	72	3	3	14	9	4	61
Fayence und Porzellan	137	58	10	4	147	62	230	145	377	207	56	56	24	17	9	171
Glasveredelung	186	56	170	111	356	167	435	265	791	432	92	89	199	94	5	555
Spielwaren aus Porzellan oder Glas	85	21	28	14	113	35	163	106	276	141	35	35	7	7	—	120
Papier und Pappe	35	11	25	19	60	30	72	52	132	82	17	17	8	4	2	68
Spielwaren aus Papiermaché	513	135	441	249	954	384	1305	795	2259	1179	244	227	189	63	28	1143
Spielwaren aus Leder	71	34	26	18	97	52	120	85	217	137	27	26	34	10	9	131
Drechsler[1]	41	—	35	2	76	2	104	70	180	72	29	28	2	2	1	78
Spielwaren aus Holz und Horn	395	17	290	101	685	118	1161	799	1846	917	179	164	75	24	13	760
Sonstige Dreh- und Schnitzware[1]	35	2	6	1	41	3	123	81	164	84	26	25	8	7	7	49
Ausstattung von Puppen	323	243	88	60	411	303	357	223	768	526	50	41	273	24	9	648
Summa	1859	601	1128	583	2987	1184	4150	2664	7137	3459	758	714	797	261	87	3784

[1] Werden wohl auch zum größeren Teil der Spielwarenindustrie des Kreises Sonneberg angehören.

Wir sahen in diesem Zweige der Hausindustrie ein Überwiegen der Frauenarbeit, und werden uns nun mit dem Familienstand der Arbeitsthätigen zu beschäftigen haben. Alleinstehend finden wir weibliche Angehörige des kleinen Mittelstandes, Witwen und erwachsene weibliche Angehörige kleiner Beamten und dergleichen, die sich so durch häusliche Arbeit auf eine ihren Standesanschauungen entsprechende Weise ihr Brot zu verdienen suchen. Sonst dürften nur noch Witwen von Arbeitern und Hausindustriellen als alleinstehende Arbeitskräfte zu bezeichnen sein. Bei einem Teil der Arbeitszweige, so bei der als Herstellung des Rohmaterials zu bezeichnenden Arbeit der Drücker, Schnitzer, ferner beim Augeneinsetzen, Balgmachen und Stopfen der Puppen nimmt das Familienhaupt[1] in der Regel mit dem größten Teil, oder allen Angehörigen an der Produktion teil. Höchstens ist ein oder das andere, besonders weibliche Familienmitglied, in einer größeren oder kleineren Fabrik thätig.

Ziemlich häufig finden wir ausschließlich Familienmitglieder hausindustriell thätig. Viele Familien kleiner Beamten, so von Polizei-, Post- und Bahnbeamten, sowie manchen anderen, finden hier eine das Familieneinkommen[2] erhöhende Beschäftigung. Auch die Angehörigen von Fabrik- und Forstarbeitern, besonders wenn kleine Kinder die Mutter hindern, selbst in Fabriken zu arbeiten, von kleinen Handwerksleuten, alle finden wir unter den für die Puppenhausindustrie thätigen Familienmitgliedern.

Die Attrappen- und Ostersachenindustrie zeigt uns eher ein Überwiegen der männlichen Arbeitskräfte in der Hausindustrie. Fast stets ist das Familienhaupt mit thätig. Gleich selten wird Thätigkeit von alleinstehenden, wie von Familiengliedern, während das Familienhaupt anderweitig beschäftigt ist, vorkommen. Das Gleiche gilt von der Hausindustrie der Farbkästen und der vielen sonstigen Spielwaren, die meist ganz oder teilweise aus Holz bestehen. Allerdings finden wir hier oft noch land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung des Familienhauptes, wie auch der Familienglieder.

In der Masken- und Fastnachtsartikelindustrie finden wir anderweitige Beschäftigung des Familienhauptes wieder eher. Oft ist der Mann in der Fabrik, im Wald, auch landwirtschaftlich oder als Bauarbeiter beschäftigt,

[1] Eine Angabe der Durchschnittszahl der Angehörigen ist ohne genauere Statistik unmöglich. Doch sind die Familien meist stark, und wohl mindestens außer der Frau und eventuellen Groß- oder Schwiegereltern noch 3–5 Kinder zu rechnen.

[2] Eine genauere Angabe der Einkommen dieser Familienhäupter dürfte zu vielfältig werden. Es kommen Schwankungen von 500 Mk. und weniger bis 1500 Mk. und mehr vor. Auch wechseln diese Zahlen je nach der Stärke der Familie in ihrer Bedeutung.

während seine Angehörigen in dem besprochenen Industriezweig thätig sind. Doch nimmt das Familienhaupt auch an der hausindustriellen Arbeit teil.

In der Hausindustrie der Glas- wie der Schieferbranche überwiegen die männlichen Arbeitskräfte. In ersterer ist fast regelmäßig der Mann mit der ganzen Familie thätig. In der Schieferindustrie kommt es daher häufiger vor, daß das Familienhaupt auf dem Bruch einer größeren Firma mit einem Verdienste von etwa 13 Mk. pro Woche thätig ist, während seine Angehörigen das Bekleben der Griffel mit Papier im Hause besorgen. Sonst nimmt auch hier der Mann an der hausindustriellen Herstellung der Griffel teil.

Was nun zum Schluß die Porzellanbranche anbelangt, so ist hier der Mann fast stets — mit Ausnahme der Porzellanmalerei — Fabrikarbeiter, und verdient meistens über 12 Mk. wöchentlich; oft ist der Verdienst sogar recht gut. Ist die Frau gehindert, ebenfalls die Fabrik zu besuchen, so beschäftigt sie sich zu Hause mit der vom Manne mitgebrachten Arbeit, holt sich wohl auch selbst Porzellanartikel aus der Fabrik. Sind die Kinder groß genug, so helfen sie natürlich. Der Verdienst des Porzellanarbeiters stellt sich je nach der Leistung und Beschäftigung sehr verschieden, was noch zu den eben gemachten Angaben nachzutragen sein dürfte.

Wir kommen zur Vorbildung, welche die Hausindustriellen für die einzelnen Berufszweige genießen.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die fachliche Ausbildung der Arbeitskräfte eine ziemlich geringe ist. Früher, als noch Innungsschranken bestanden, als auch die Art der Produkte mehr eine inviduelle Behandlung jedes einzelnen Gegenstandes verlangte, war dies anders. Doch heute herrscht in vielen Zweigen eine rein mechanische Arbeit vor. Eine sehr große Zahl von Hausindustriellen hat ihr ganzes Leben lang nur mit dem Ausfüllen von Formen, oder mit den Arbeiten nach vorgeschriebenen Mustern zu thun. Man muß außerdem bedenken, daß der Sonneberger Hausindustrielle vielfach schon von Kindheit auf in seinem Beruf thätig gewesen ist, und sich bald die nötigsten Handgriffe und Fertigkeiten angeeignet hat. Oft kommt er dann in seinem Beruf zeitlebens nicht über die Arbeitsstube hinaus, die der Vater besessen hat, und in der er selbst später als Familienvater arbeitet.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß eine längere Vorbildung zum Betriebe der Spielwarenhausindustrie nicht direkt unumgänglich ist. Auch die ganze sociale Lage der hausindustriellen Bevölkerung, die es wünschenswert, sagar notwendig erscheinen läßt, daß die Kinder bald verdienen, treibt zu einer Verkürzung der Lehrzeit, die schon meist mehr eine

Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gegen Lohn ist. Es ist daher erklärlich, daß der Lehrherr möglichst großen Vorteil aus seinen jugendlichen Arbeitskräften ziehen will. Nur ausnahmsweise steht der Lehrling noch in Kost bei seinem Lehrherrn, erhält Schlafstelle und Wohnung. Meist bekommt er von Anfang an eine Geldlöhnung von 2,50 Mk. wöchentlich, die sich nach und nach steigert. Selten wird auf diese Art und Weise noch eine Lehrlingsausbildung[1], wie sie vor Zeiten die Regel war, zu stande kommen. Und doch ist eine solche, eine möglichst vollkommene Ausbildung, die wenn auch nicht künstlerisch sein, so doch den Titel „kunstgewerblich" verdienen sollte, jetzt vielleicht nötiger als früher. Jetzt liefert die Spielwarenindustrie des Kreises Sonneberg noch für die halbe Welt, und erringt und behauptet sich vielfach besonders durch Billigkeitskonkurrenz[2] ihr Gebiet. Aber selbst wenn eine derartige Konkurrenz auf die Dauer möglich ist, so bringt sie doch nicht den Vorteil der Industriellen selbst. „Qualitätskonkurrenz, neue, besondere, schöne und vorzügliche Artikel", das ist immer mehr das Schlagwort unserer gesamten Industrie geworden, werde es auch immer mehr das der Sonneberger.

Bei der Art der Lehrlingsausbildung der letzten Jahrzehnte, wenn man überhaupt noch von einer solchen sprechen konnte, waren solche Ziele nicht zu erreichen. Sax spricht dies in seiner Schrift auch deutlich aus. Zur Zeit, als er seine Untersuchungen anstellte, gab es nur sehr geringfügige Anfänge einer besseren Lehrlingsausbildung[3]. Dies hat sich jetzt glücklicherweise geändert, wenn auch die heute bestehenden Einrichtungen den notwendigen Ansprüchen noch nicht völlig genügen dürften. — Zur besseren Ausbildung der jugendlichen Hausindustriellen wurden Fachschulen gegründet, deren bedeutendste, die Industrieschule zu Sonneberg, von Sonneberger

---

[1] Die sittlichen Verhältnisse unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern dürften noch heute durch Sax' Angaben (S. 57 unten u. S. 58) charakterisiert werden. Doch muß man bedenken, daß solche Übelstände, die mit der nach Arbeitsschluß besonders bei den Mädchen oft schrankenlosen Freiheit zusammenhängen, sich in jeder Fabrikstadt finden, und nicht für Sonnebergs Hausindustrie typisch sind. Auch die weiten, oft in der Dunkelheit zurückzulegenden Arbeitswege wirken ungünstig. Hier werden die neuen Bahnen heilsam wirken.

[2] Ich will damit nicht etwa behaupten, daß die Sonneberger Industrie in der Qualität nicht auch viel Gutes leistete. Aber sicher ist hier noch ein weites Feld frei, dessen Verwertung für Unternehmer wie Arbeiter von Nutzen wäre.

[3] In der zweiten Auflage seiner Schrift, deren Vorwort 1884 im November geschrieben ist, ignoriert Sax eigentümlicherweise die 1883 von seinem Gegner Fleischmann veranlaßte Gründung der Industrieschule vollständig. Vgl. Sax S. 36 u. 37.

Großindustriellen 1883 ins Leben gerufen und Jahrelang allein erhalten wurde, nachdem vorher eine Privat-Modellierschule bestanden hatte. Der Besuch war folgender:

Jahr	Tagesvollschüler	Hospitanten	Kinder von Sonneberger Hausindustriellen[1]	Kinder von Hausindustriellen[1] der Umgegend	Bemerkungen
1883/84	34	11	—?	—?	Die Tagesvollschüler treten auf vier Jahre ein, um Modelleure zu werden. Unbefähigten Schülern wird nach einer gewissen Zeit der Rat zum Austritt gegeben. Hospitanten besuchen die Schule meist sechs halbe Wochentage und arbeiten in der Regel zu Hause in der Industrie. Im Jahre 1887 fand eine Reorganisation der Schule und eine Erweiterung des Lehrplanes statt. Von 1889/90 sind Tagesvollschüler und Hospitanten in Semesterzahlen angegeben.
1885/86	21	12	—?	—?	
1886/87	19	3	—?	—?	
1887/88	29	5	17	10	
1888/89	—?	—?	—?	—?	
1889/90	33 30	1 6	17	10	
1890/91	37 42	— —	19	18	
1891/92	35 41	2 1	22	15	
1892/93	39 34	4 1	20	18	
1893/94	33 29	2 2	19	16	
1894/95	34 37	3 4	16	14	
1895/96	35 39	7 4	16	16	
1896/97	42 47	4 10	21	22	
1897/98	41 48	12 9	24	21	
Durchschnitt von 1883—1887	24,6	8,6	—?	—?	
Durchschnitt von 1887—1898	38	4	19,1	10	
Durchschnitt in Summa	36	4,7	—?	—?	

[1] Bei „Hausindustriellen" der beiden letzten Spalten sind auch kleinere Fabrikanten, d. h. Leute, welche mehr als 9 fremde Hilfskräfte beschäftigen, eingerechnet.

Die Kinder von Hausindustriellen aus der Umgegend Sonnebergs verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen größeren Ortschaften des Kreises. Der Lehrplan berücksichtigt folgende Fächer:

1. Freihandzeichnen und Malen,
2. Modellieren, Modelldrehen, Formen,
3. Holzschnitzen, Drechseln, Brennen,

4. Projektionszeichnen,
5. Perspektive,
6. Anatomie,
7. Stillehre,
8. Geometrie,
9. Deutsch und Rechnen.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Industrieschule große Bedeutung besitzt und viel Nutzen geschaffen hat. Doch ist sie mehr für eine höhere Stufe der künstlerischen Ausbildung bestimmt, als sie der kleine Hausindustrielle erlangen und auch benutzen kann. Es fehlt zunächst meist an den Mitteln, die 48 Mk. Schulgeld jährlich aufzubringen, wie besonders die lange, fast ganz verdienstlose Schulzeit aushalten zu können[1]. Auch der Schulgelderlaß, der vorkommt, nützt bei ärmeren Leuten wenig. Dann aber bleiben die ausgebildeten Zöglinge nicht in der Mehrzahl der Sonneberger Hausindustrie erhalten[2], da sie meist lohnendere Beschäftigung suchen, und auch auf solche Anspruch haben. Abgesehen von den Posten als Modelleure in den Porzellanfabriken finden wir frühere Zöglinge der Industrieschule meist nur in den Unternehmungen größerer Hausindustrieller oder kleinerer Fabrikanten, wo sie entweder den Vater im Betriebe unterstützen, oder das Geschäft bereits selbständig übernommen haben. Hier ist die Wirkung der Industrieschule ja nun unzweifelhaft eine segensreiche, es hebt sich nicht nur das betreffende Geschäft, sondern auch indirekt das ganze Produktionsniveau. Aber der kleinen Hausindustrie, den ärmeren Leuten bringt sie nur ausnahmsweise direkten Nutzen. Und so sehr die ausgiebige Unterstützung, welche die Industriekreise, die Stadt Sonneberg und die Regierung der Industrieschule angedeihen lassen, zu billigen ist, wie ihre Erfolge anzuerkennen sind, so wäre außerdem und daneben doch eine weitergehende

[1] Vier Jahre, für Hospitanten, die meist halbe Tage zu Hause arbeiten, also die Hälfte.

[2] Es blieben im Bezirk der Sonneberger Hausindustrie

1890/91	von 13	abgegangenen	Schülern	3
1891/92	„ 12	„	„	7
1892/93	„ 23	„	„	10
1893/94	„ 22	„	„	8
1894/95	„ 13	„	„	5
1895/96	„ 16	„	„	9
1896/97	„ 22	„	„	10
1897/98	„ 25	„	„	9

In 8 Jahren von 146 abgegangenen Schülern 61 oder 41,8 %.

Berücksichtigung der ärmeren Bevölkerung angebracht. Doch darüber noch später[1].

Mehr der eigentlichen, kleinen Hausindustrie dienen die drei noch im Kreise bestehenden Fachschulen zu Lauschau, Limbach und Schalkau, gegründet in den Jahren 1881, 1894 und 1881 von der Regierung, teilweise mit Beihilfe von größeren Industriellen und Gemeinden. Der Unterricht umfaßt Zeichnen, Modellieren, auch Holzschneiden. Der Betrag des jährlichen Schulgelds 4 Mk., Eintrittsgeld 2 Mk., auch mit eventueller Ermäßigung, ermöglicht auch Minderbemittelten den Schulbesuch, zumal da der Unterricht auch Hospitanten freisteht, ebenfalls Schülern der höheren Volksschulklassen. Der Besuch der Schulen war im Durchschnitt seit der Gründung

für Schalkau 9—12 Vollschüler, 30—50 Hospitanten,
für Lauscha 15—18 Schüler, davon 5—6 aus dem Schulort, und Hospitanten,
für Limbach 12 Schüler, davon 2 aus dem Schulort.

Nach der allgemeinen Anschauung zeigen sich die entlassenen Schüler, soweit sie sich wieder der Hausindustrie zuwandten[2], hier ihren Konkurrenten überlegen. Doch wird diese Ansicht nicht stets geteilt[3].

In der Stadt Sonneberg endlich besteht noch eine Sonderabteilung der Fortbildungsschule, die in einem Kurse für spätere Hausindustrielle der Spielwarenindustrie diesen auch eine gewisse Fachausbildung durch Zeichenunterricht zu geben bestrebt ist. Der Besuch war der folgende:

1894/95	32 Schüler,	1895/96	37 Schüler,
1896/97	34 Schüler,	1897/98	36 Schüler.

Der Unterricht findet an zwei Wochentagen von mittags 1—3 (wissenschaftlich) und 1—5 (Zeichenunterricht) statt. Die Schüler sind in der Regel Kinder von Erwerbsthätigen der Spielwarenindustrie.

Trotz aller dieser anzuerkennenden Einrichtungen ist es immer noch mit der Fachausbildung nicht so bestellt, wie es wohl wünschenswert wäre. Wir werden später noch auf diesen Punkt zurückzukommen haben. Ich trage nur noch nach, daß außer der Porzellanhausindustrie, bei der eine Lehrlingsausbildung gar nicht in Frage kommt, auch die Schieferindustrie eine solche

[1] Vgl. S. 276 dieser Arbeit.

[2] In Lauscha z. B. ca. 90 %.

[3] Die Kosten der Anstalten waren 1897/98: Industrieschule 5534 Mk. und Lokal; Lauschaer Fachschule 1450 Mk. und Heizung, Beleuchtung, Lokal; Schalkauer Fachschule 1850 Mk. etwa; Limbacher Fachschule dürfte den beiden vorhergehenden entsprechen.

[4] Oder wenigstens nur für die wenigen Porzellanmaler.

nicht kennt. Da lernt der Junge die nötigen Handgriffe in kurzer Zeit von seinem Vater, dem er schon oft als Schulkind helfen muß. Das erwähnte Zurückgehen[1] der Lehrlingsausbildung, in den letzten 25 Jahren vielleicht, bezieht sich mehr auf die Glas- und eigentliche Spielwarenhausindustrie.

Außer bei den durch eine, wenn auch manchmal nicht ausreichende, Lehrlingsausbildung u. s. w. fachlich herangebildeten Hausindustriellen finden wir noch eine Art Vorbereitung auf den künftigen Lebensberuf bei den heiratenden Fabrikarbeiterinnen. In kleiner oder großer Fabrik haben sie sich manche Handgriffe und Kenntnisse angeeignet, die für die Hausindustrie wertvoll sind. Und ein nicht geringer Teil der Familienmütter der Sonneberger Hausindustrie rekrutiert sich aus dem Fabrikarbeiterstande. In allen Industriezweigen unseres Spielwarenbezirks spielt dieser Umstand eine Rolle, die geringste wohl in der Schieferindustrie. Auch hier ist eine Änderung gegen frühere Zeiten zu bemerken. Denn vor zwanzig Jahren etwa[2] waren die Fabriken der Spielwarenbranche vielfach noch im Entstehen begriffen, die Porzellanfabriken existierten überhaupt noch nicht.

Weiter dürfte über die besonders vorgebildeten Arbeitskräfte der Sonneberger Hausindustrie kaum etwas zu erwähnen sein. Nicht zu vergessen ist nur noch, daß sich durch die relative Abgeschlossenheit der Bevölkerung nach außen, sowie durch die seit Jahrzehnten fast in jedem Hause heimische Hausindustrie eine besondere, traditionelle Geschicklichkeit, eine gewisse Geschmacksrichtung herausgebildet hat, die den Sonnebergern in der Spielwarenproduktion einen gewissen Vorsprung giebt. Ich erwähne noch, daß irgend welche nennenswerte Gesamtorganisation zur Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke in der Hausindustrie nicht existiert, um noch kurz auf die ohne besondere Vorbildung in unsere Industrie eintretenden Arbeitskräfte zu sprechen zu kommen.

Es findet wohl ein erwähnungswerter Zufluß von außen nach den Städten statt, doch stammt dieser mehr vom Lande des Kreises Sonneberg, und bringt infolgedessen nur Leute, die eine gewisse Vorbildung für die Hausindustrie der Spielwarenbranche besitzen, in der sie sich dann oft in der Stadt beschäftigen. Dagegen ist die Zuwanderung von gänzlich Unvorgebildeten aus anderen Gegenden des Reichs, und ihr nachheriger Übertritt zur hausindustriellen Spielwarenfabrikation äußerst selten.

[1] Damit soll nicht behauptet werden, daß nicht auch in dieser Zeit die Sonneberger Spielwaren bedeutend technisch vervollkommnet worden wären. Doch entfällt dies weniger auf die Hausindustrie als auf größere Firmen.

[2] Vgl. Sax S. 24.

Auch ein Zufluß aus anderen Berufen ist nicht häufig. Noch am meisten dürfte er aus dem Tischlerhandwerk vorkommen, wenn man davon absieht, daß nicht selten Fabrikarbeiter zu Hausindustriellen werden. Doch kommen diese fast stets aus Fabriken der Spielwarenbranche und sind somit vorgebildet.

Auch auf dem Lande sind die herzukommenden Arbeitskräfte fast stets schon in gewisser Weise vorgebildet, da sogar in den wohlhabenden Bauernfamilien im Winter Hausindustrie getrieben wird, an der die Kinder dann mehr oder weniger theilnehmen. Zu dem ist, wie wir schon sahen, ein großer Teil auch der Landbevölkerung industriell beschäftigt. Betrug doch für den Kreis die Zahl der Erwerbsthätigen in Land- und Forstwirtschaft[1] nur 16 % der Bevölkerung.

Die Prozentzahlen der Vollarbeitskräfte und Nebenerwerbsthätigen sind nach den (wie erwähnt, nicht genügenden) Ergebnissen der Zählung des Jahres 1895 die folgenden:

Von sämtlichen in Haupt- und Nebenberuf Erwerbsthätigen[2] machen die ersten 80 % die letzten 20 % aus. Von den im Hauptberuf hausindustriell Erwerbsthätigen haben 25 % überhaupt einen Nebenberuf, und zwar 24 % als solchen die Landwirtschaft[3]. Von den Erwerbsthätigen im Nebenberuf haben einen anderen Hauptberuf 32 %, dagegen Landwirtschaft als Hauptberuf 11 %, in Summa also 43 %.

Außer der schon erwähnten Landwirtschaft kommt noch als Hauptthätigkeit der Nebenerwerbsthätigen die Fabrikarbeit in Spielwarenetablissements vor, abgesehen von der Familienthätigkeit der Hausfrauen und Töchter. Über die landwirtschaftlich erwerbsthätigen Hausindustriellen ist noch zu sagen, daß das Grundstück in der Regel klein ist und nur zum Kartoffelbau verwendet wird. Die Bestellung, wie die ganze Bewirtschaftung ist auch auf den wenigen größeren Gütern, die im Besitz hausindustriell thätiger Bauern sind, eine nicht der Neuzeit angemessene. Drainage fehlt, die Felder werden in ganz schmale Beete, sogenannte „Bifänge“[4], aufgepflügt, eine

---

[1] Der Kreis Sonneberg zeichnet sich durch seinen gebirgigen Charakter aus und besitzt viele und bedeutende Wälder, die größtenteils fiskalischer Besitz sind. Daß Hausindustrielle selbst etwas Holz besitzen, ist eine große Ausnahme.

[2] Hausindustriell in der Spielwarenbranche Erwerbsthätigen.

[3] Hierbei dürften vielfach die Besitzer oder Pächter eines kleinen Stückes Kartoffelland nicht als „Landwirte im Nebenberuf“ gerechnet sein. Sicher, und auch mit Recht, ist dies nicht bei Leuten geschehen, die eine oder zwei Ziegen halten, was im ganzen Kreise Sonneberg ein allgemeiner Brauch der Hausindustriellen ist.

[4] Nur etwa zwei Furchen breite Landstreifen.

Maßregel, die trotz der ungünstigen Witterungs- und Bodenverhältnisse des Sonneberger Kreises als zumeist unzweckmäßig und unberechtigt angesehen werden muß. An einigen Orten giebt der Staat, gegen die Verpflichtung, das Land zu roden, Grundstücke in Erbpacht. Doch ist ein nennenswerter Begehr nicht zu verzeichnen. Die Hausindustrie mit ihrer den Körper nicht durch die Schwere, sondern durch die Länge der Arbeitszeit ermüdenden Beschäftigung nimmt den Leuten die Neigung zu landwirtschaftlicher Arbeit. Dann treffen meist die Hauptarbeitszeiten für Landwirtschaft und Spielwarenindustrie zusammen. Es ist aus diesen Gründen erklärlich, daß das Begehren der Hausindustriellen meist nur nach einem Stückchen Kartoffelland und ein wenig Grasland für die Ziege geht.

Gelegentlich dieser Behandlung der landwirtschaftlichen Verhältnisse möchte ich kurz auf die Angaben von Sax[1] eingehen. Wenn es hier heißt, daß die Landwirtschaft von der Hausindustrie „verdrängt" wird, so scheint dies mir nicht der Ausdruck zu sein, der wenigstens den heutigen Verhältnissen gegenüber am Platze ist. Es ist das Verhältnis vielmehr so, daß der landwirtschaftlich beschäftigten Leute nicht weniger, aber auch nicht mehr werden, denn zu letzterem reicht der Boden nicht. Der ganze Bevölkerungsüberschuß ergreift daher die Hausindustrie (oder in neuerer Zeit auch die Fabrikarbeit) als Lebensberuf, sodaß mit der Zeit die landwirtschaftliche Bevölkerung an Bedeutung stark verliert. Dazu kommt, daß bei Teilungen etc. von Grundstücken die Hausindustrie helfend eintreten muß, um den Lebensbedarf der Parzellenbesitzer zu sichern. Wir haben also, teilweise noch heut, in früher rein landwirtschaftlichen Dörfern kein Zurückgehen der landwirtschaftlichen, wohl aber ein außerordentliches Überwuchern der hausindustriellen Bevölkerung.

Ehe wir auf die Betriebsgestaltung im einzelnen eingehen, wäre vielleicht noch in kurzen Worten des Standes der Technik in der Hausindustrie zu gedenken. Wie ich schon erwähnte, ist trotz der anerkennenswerten Gründung von Fachschulen und dergleichen derselbe wohl noch nicht so, wie es wünschenswert und auch möglich erscheinen möchte. Eine Illustration dazu bietet der Umstand, daß fast in allen Zweigen der Spielwarenindustrie feinere Sachen von den größeren oder kleineren Fabriken beziehungsweise Manufakturen angefertigt werden. Am Schluß dieser Arbeit werden wir Gelegenheit finden, noch kurz über einige, vielleicht nützliche Maßregeln zu sprechen.

Die verwendeten Maschinen sind nicht mannigfaltiger Art. Fast

[1] S. 50 ff. seiner Arbeit.

allgemein finden wir Nähmaschinen verbreitet, die siebzig bis neunzig Mark pro Stück kosten, und häufig auf dem Wege der Abzahlung von den Geschäften erworben werden. Auch werden sie gelegentlich von den Fabriken an die Hausindustriellen verliehen. Die Nähmaschinen sind für die Hausindustrie, welche Puppenausstattung und ähnliches fertigt, absolut notwendig. Sonst sieht man nur noch gelegentlich Stanzmaschinen für Leder, und Holzbereitungsmaschinen einfacherer Art, Drehbänke u. s. w., sowie auch die sehr einfachen, kaum Maschinen zu nennenden Schieferbearbeitungsgeräte. Lederstanzmaschinen kosten 50 bis 120 Mk. und mehr. Auch die Holzbearbeitungsmaschinen sind manchmal teuerer. Schieferbearbeitungsgeräte kosten etwa 20 bis 30 Mk., und werden mit Hilfe des Schmiedes vielfach von den Hausindustriellen selbst verfertigt. Die zum Schluß zu erwähnende Gebläsevorrichtung der Glaswarenhausindustriellen erfordert ungefähr den gleichen Aufwand.

Würde in der Schieferindustrie die Maschine bei den teilweise sehr ungesunden Verrichtungen den Arbeiter in höherem Grade ersetzen können, so wäre dies sehr wünschenswert. Die jetzt sich herausbildende, größere Centralisierung hat schon bei einigen Thätigkeiten, so beim Griffelspitzen, in gesundheitlicher Beziehung gute Erfolge gehabt[1]. Hoffentlich wird man hier noch weitere Erfolge zu verzeichnen haben. —

3. Die Betriebsgestaltung im einzelnen.

Von größester Wichtigkeit für die Betriebsgestaltung im einzelnen sind unter den zusammenwirkenden Personenklassen die Verleger. Vielfach sind es große Fabrikskaufleute, so besonders Besitzer von Puppen- oder Glaswaren-

---

[1] Vgl. die Berichte des herzoglichen Inspektionsbeamten für Fabriken u. s. w. 1891: „In den neu errichteten, durch Wasserkraft betriebenen Anlagen zum Spitzen der Schiefergriffel sind kräftige Exhaustoren zum Absaugen des beim Schleifen in großer Menge entstehenden gesundheitsschädlichen Schieferstaubes in geräumige Staubkammern aufzustellen gewesen. Bei der Griffelfabrikation geschieht das Durchschneiden des Griffelsteins mit Handsägen, und das kaum weniger stäubende Runden der Rohgriffel im Durchdruckapparat gewöhnlich in sehr beschränkten Arbeitshütten. Die Griffelmacher verlassen nur ungern diese stauberfüllten Räume und sind schwer zu bewegen, die Gesundheit und Leben gefährdende Arbeit im Freien zu verrichten und Mundschwämme dabei zu tragen."

1892: „Es wird auch in zwei Fabriken naß geschliffen, womit aber die Arbeiter wenig einverstanden sind." — Für die Gesundheit dürfte dies aber die beste Methode sein.

1893: „Beim Spitzen ist die Beseitigung des Schieferstaubes vollkommen erreicht worden." — Leider gilt letzteres eben nur für die Fabriken. Die Hausindustriellen haben aber noch sehr dadurch zu leiden.

fabriken. Doch auch von den Verlegern, welche nicht größere Produktionsbetriebe besitzen und vorwiegend die Hilfe der Hausindustrie in Anspruch nehmen, hat fast jeder eine kleinere oder größere Zahl von Arbeitern in seinem Dienst, die von der Hausindustrie gelieferte Teilartikel zusammensetzen, oder eine letzte Ausschmückung an den Spielwaren und dergleichen vornehmen. Nur selten wird solche Nebenbeschäftigung bei einem Sonneberger Verleger fehlen. Läden werden von diesen nicht gehalten, wohl aber besitzen die meisten ausgedehnte Lagerräume, zur Aufnahme und Aufbewahrung von fertiggestellten Produkten der Hausindustrie. Selten finden wir bei ihnen technische Schulung, höchstens bei den kleineren Fabrikanten, oder Besitzern von Betrieben mit wenig mehr als zehn fremden Arbeitskräften, soweit diese sich mit der Verlegerthätigkeit abgeben, was als eine große Seltenheit anzusehen ist. Dagegen ist bei den großen Verlegern eine vielfach sehr weitgehende kaufmännische Ausbildung die Regel, wobei fast stets mehrere Jahre im Ausland zugebracht werden. In der Größe der Unternehmungen finden wir bei den Verlegern bedeutende Unterschiede, doch sind die meisten als großkaufmännische Unternehmer anzusehen. Eine Organisation der Verleger finden wir nicht, eine solche ist auch für die Zukunft nicht anzunehmen[1]. Denn die meisten Artikel der Sonneberger Spielwarenbranche sind von einer derartigen Verschiedenartigkeit, so wechselnd in Form, Güte und Wert, daß Preisvereinbarungen hier zu den Unmöglichkeiten gehören würden. Auch erleichtert die Eigenart des Spielwarengeschäftes eher die Zersplitterung, als die Zusammenfassung.

Von Wichtigkeit ist besonders für die Betriebsgestaltung, daß die Verleger gewissermaßen das Kommando über den Betrieb führen. Sie suchen unter den Mustern die ihnen passenden aus, sorgen für den Absatz und erteilen die Aufträge. Dies alles können sie, diese herrschende Stellung besitzen sie, weil sie die Vertreter des Kapitals sind, und daher alles andere von ihnen abhängig ist. Zum Beispiel: der Holzschnitzer im Hinterland liefert seine Brettchen, Pferdebeine, oder was er sonst aus Holz geschnitzt hat, an einen anderen Kleinmeister, der die Pferde aus diesen Holzsachen und den vom Drücker gelieferten Körpern zusammensetzt. Dann streicht vielleicht noch ein anderer die Waren an, schmückt sie aus, bis sie zur Ab-

[1] Die in Sonneberg seit Jahren bestehende Handelskammer kann nicht als „Organisation" der Verleger aufgefaßt werden. Von früheren wirtschaftlichen Organisationen, die aber nicht von Verlegern ausgingen, nannte ich schon die Griffelmachergenossenschaft. Ich erwähne noch, daß es seiner Zeit in Lauscha einen „Glasmärbelring" gab, der aber ebensowenig wie die genannte Genossenschaft Erfolge zeitigte.

lieferung kommen. Das dabei vom Verleger gezahlte Geld fließt nun in immer kleinerem Strome durch die lange Reihe der Hilfsarbeiter, sodaß ein jeder von ihnen indirekt vom Verleger abhängt. Das entsprechende finden wir bei der Auswahl der Muster. Über die Entwicklung der Verleger ist auf Sax[1] zu verweisen, und noch zu sagen, daß gelegentlich durch Heirat oder Kauf alte Firmen miteinander, oder mit neuen zusammenfließen. Sonst entstehen und vergehen alle Jahr mehrere kleinere Firmen, die meist durch frühere Angestellte größerer Unternehmungen begründet worden sind. So glänzend, wie Sax (S. 27 seiner Schrift) die Lage schildert, sind die Verhältnisse zwar nicht mehr. Fallissements kommen ebenso häufig vor, wie in anderen Industriezweigen, und daß „die Mehrzahl der jüngeren Firmen, die mit nichts beginnen, nach wenigen Jahren stolze Villen baut" muß zur Zeit jedem, der Sonneberg und Sonneberger Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, sehr zweifelhaft vorkommen. Es findet sich ja im Sonneberger Kaufmannsstand Wohlhabenheit, ja, Reichtum. Doch handelt es sich dabei meist um alteingesessene Familien, in denen der Sohn mit der gleichen Anspruchslosigkeit, wie Vater, Groß- und Urgroßvater sein Geschäft betreibt und Zins auf Zins legt.

Ebenso ist das Urteil, das Sax über die Bekanntschaft der Kaufleute und Verleger mit dem Produktionsprozeß fällt, zu modifizieren[2]. Die jetzige Unternehmerwelt Sonnebergs kennt den Produktionsprozeß in großen Zügen durchgängig, teilweise sogar in Details. Daß ein Großhändler allerdings die genaue Ausführung eines jeden Musters seiner reichhaltigen Sammlungen kennen soll, ist etwas viel verlangt. Denn schon Sax beziffert die Zahl der Muster in großen Sonneberger Musterzimmern auf 12 bis 18 000[3].

Nicht so leicht, wie über die Verleger, ist es, über die Produzenten und die bei ihnen übliche Betriebsgestaltung zu berichten. In zu mannigfaltiger, verwirrender Menge, in allen denkbaren Formen finden wir die Betriebe ausgestaltet. Nur ganz allgemeines läßt sich hier sagen, da eine zu präcisen Angaben notwendige, genaue Statistik fehlt. Und auch diese würde vielleicht nicht ausreichen. Ist doch derselbe Hausindustrielle, der von einem Verleger direkt als Heimarbeiter beschäftigt wird und für ihn Teilarbeiten herstellt, vielleicht wieder in anderer Beziehung, für einen anderen Verleger, ein handwerksmäßig arbeitender Erwerbsthätiger. Der

[1] S. 5—18, 21—25.
[2] Vgl. S. 26 der Schrift von Sax.
[3] Vgl. Sax, Die Hausindustrie in Thüringen, S. 33 oben.

jetzt mit Familienangehörigen arbeitende Mann läßt wohl übers Jahr, wenn die Kinder schulfrei sind, diese in die Fabrik gehen und arbeitet nun allein. Ein anderer nimmt, was häufig vorkommt, in der Saison Gehilfen an, die er nur für die Zeit der gehäuften Arbeit beschäftigt. Ist aber einmal auch die Saison für ihn nicht günstig, so arbeitet er allein, und sucht nachher als Tagelöhner Beschäftigung.

Nur einige allgemeine Anhaltspunkte lassen sich geben.

In der Porzellanhausindustrie handelt es sich bei den Porzellanmalern um handwerksmäßig[1] produzierende Heimarbeiter, oder auch Kleinmeister ohne nennenswerte Beschäftigung von Hilfskräften. Dagegen sind die sonst ihr Brot in der Porzellanbranche findenden Hausindustriellen ausschließlich arbeitsteilig produzierende, direkt beschäftigte Heimarbeiter oder Heimarbeiterinnen.

Die Schieferindustrie kennt unter ihren Hausindustriellen handwerksmäßig unter Beihilfe der ganzen Familie produzierende Kleinmeister, die sich einen Griffelbruch, oder Anteil an einem solchen erpachtet haben[2]. Ferner giebt es noch arbeitsteilig thätige Kleinmeister, die sich mit der Herstellung der Rohgriffel aus ihnen geliefertem Schiefer beschäftigen, sowie die Griffel runden, und endlich direkt beschäftigte Heimarbeiterinnen und Kinder, welche Griffel „papieren", d. h. mit Papier bekleben.

Die Glaswarenhausindustrie zeigt uns vorwiegend den mit Familie und meist auch mit 1 bis 3 Gehilfen[3] handwerksmäßig produzierenden Kleinmeister. Doch finden wir auch zahlreich Teilarbeiten herstellende Erwerbsthätige. Auch diese sind in der Regel Kleinmeister, doch kommen auch Übergänge zum Heimarbeiter vor. Zwischenmeister sind in der Glaswarenfabrikation selten.

In der eigentlichen Spielwarenindustrie wird in allen hausindustriellen Betrieben, welche Puppen, Attrappen und Ostersachen herstellen[4], der direkt beschäftigte Kleinmeister und Heimarbeiter, welcher nur Teilarbeiten verfertigt, der Zahl nach die größte Rolle spielen. Bei Attrappen und Ostersachen

---

[1] Wenn man, wie es doch bei besseren Sachen wenigstens richtig ist, die Malerei als das eigentlich Wertvolle, das Porzellan nur als Hilfsmaterial ansieht. Das Malen von Puppenköpfen natürlich ist als eine Teilarbeit zu betrachten.

[2] Diese haben sich in der neueren Zeit, wegen der Übernahme der herzoglichen Griffelbrüche in Staatsbetrieb, vermindert. Sie brechen also die Schieferblöcke, sägen sie, runden, spitzen und bekleben die Griffel, alles unter Beihilfe von Frau und Kindern.

[3] Männlichen oder weiblichen Geschlechts. Die ersten überwiegen aber.

[4] Ganz oder auch nur teilweise.

hat jedoch auch der mit Arbeitszerlegung produzierende Zwischenmeister eine nennenswerte Bedeutung Dieser arbeitet meist mit Familie und außerdem vielleicht einem oder zwei Gehilfen, und beschäftigt außerdem noch ein oder zwei Hausindustrielle mit ihren Familien als Heimarbeiter [1].

Die Maskenindustrie bringt uns fast nur direkt beschäftigte, Teilarbeiten herstellende Heimarbeiter und Kleinmeister [2], welche mit Familie arbeiten und kaum je fremde Hilfskräfte heranziehen, ähnlich auch der Farbkästen und dergleichen herstellende Zweig der Spielwarenindustrie.

Bei der Herstellung der zahlreichen, übrigen Spielwaren tritt wieder neben dem direkt beschäftigten, handwerksmäßig produzierenden Kleinmeister oder Heimarbeiter auch der Zwischenmeister als besonders wichtig hervor. Dieser produziert arbeitsteilig und beschäftigt Werkstattarbeiter [3] wie Heimarbeiter.

Die Art der Vorbildung, über die schon gesprochen wurde, ist bei allen Hausindustriellen der einzelnen Produktionszweige die gleiche [4], nur daß die Vorbildung selbst teilweise in wenig oder garnicht ausreichendem Maße, teilweise gut erfolgt ist.

Zwischenpersonen mit distributiven Funktionen, Faktoren, giebt es im Bezirk der Sonneberger Spielwarenindustrie zur Zeit nicht. Ich muß dies im Gegensatz zu Sax hervorheben, der solche Zwischenpersonen öfters erwähnt. Sie müssen seitdem verschwunden sein. Allerdings wurde mir von vielen Industriellen, sowie auch von Arbeitern die Angabe gemacht, es habe in Sonneberg nie Faktoren gegeben, sodaß sich Sax vielleicht hier geirrt hat.

Die Vornahme der einzelnen Produktionsvorgänge verteilt sich, der sehr weit durchgeführten Arbeitsteilung entsprechend, auf sehr viele Personen. Wir besprechen die hier wichtigen Thatsachen wieder für die einzelnen Branchen gesondert, und beginnen, wie kurz zuvor mit der Porzellanindustrie, da diese die einfachsten Verhältnisse zeigt.

Die Fabrik stellt hier, aus der vorher gemahlenen und zubereiteten Masse, die Artikel durch Stanzen, Gießen und Abformen her. Schon hier tritt öfters die Hausindustrie helfend ein, und führt die gleichen Funktionen ebenfalls aus. Nachdem die Formstücke etwas abgetrocknet sind, werden sie teils in der Fabrik, teils auch in der Hausindustrie weiter behandelt. An

---

[1] Hier finden wir zum Beispiel die schwer zu ziehende Grenze von Hausindustrie und kleiner „Fabrik“, oder besser Manufaktur.

[2] Auch manchmal weiblichen Geschlechts, wenn der Mann gestorben.

[3] Da meist eine eigentliche „Werkstatt“ fehlt, so paßt dieser Ausdruck schlecht.

[4] Soweit nicht ein Besuch der Fachschulen erfolgt.

Puppenköpfen werden die Öffnungen für Augen, Mund- und Frisurbefestigung, eine größere am Hinterkopf, angebracht, auch Zähne eingesetzt. Später wird noch alles nachgeputzt, Unebenheiten werden beseitigt[1]. Ebenso werden Stanzartikel (meist Materialien für elektrische Anlagen, sowie Flaschenverschlüsse) und dergleichen verputzt. Nachdem die Waren in der Fabrik gebrannt sind, werden sie gemalt, was vielfach in der Hausindustrie geschieht. Nach nochmaligem Brennen folgt dann bei Puppenköpfen das Augeneinsetzen und Frisieren, soweit dies von der Porzellanfabrik übernommen wird, ebenfalls durch Hausindustrielle. Zum Schluß wird noch das Einpacken auch von der Hausindustrie verrichtet. Meist sind es Frauen und Kinder, Angehörige von Fabrikarbeitern, die sich auf diese Weise beschäftigen, und zwar in der Regel als direkt beschäftigte Heimarbeiter.

In der Schieferindustrie liefert die größere Firma den Hausindustriellen[2] die Schieferblöcke. Diese werden von ihnen mit der Hand zersägt, in Rohgriffel zerspaltet und im sogenannten Durchdrückapparat gerundet. Dann nimmt die Firma sie zurück, läßt sie im Fabrikbetriebe spitzen und liefert sie dann, soweit die Griffel nicht so verkauft werden, an die von ihr beschäftigten Arbeiterinnen und auch andere Leute[3] nach Haus zum „papieren“. Die Griffelmacher, welche selbst kleine Brüche ausbeuten, also handwerksmäßig arbeitende Kleinmeister, haben insofern einen etwas anderen Produktionsprozeß, als hier die Arbeit auf dem Bruch hinzutritt, sowie das Griffelspitzen im Hause[4].

Die Glaswarenhausindustrie zeigt uns zumeist handwerksmäßig beschäftigte Kleinmeister, welche sich von der Glashütte das Rohmaterial, Glasröhren, kaufen. Diese werden nun zu Christbaumschmuck, Perlen und dergleichen geblasen. Während dies vielfach die Thätigkeit des Familienhauptes und eventueller Gehilfen ist, übernimmt die Hausfrau das Malen, das Verspiegeln (inwendig versilbern), wobei sie, wohl auch von den Kindern unterstützt

---

[1] Das Abputzen ist, besonders wenn es in schlecht ventilierten Räumen geschieht, eine ziemlich ungesunde Beschäftigung, wegen des sich in Masse bildenden, scharfen Mineralstaubes.

[2] Und zwar den arbeitsteilig produzierenden Kleinmeistern.

[3] Arbeitsteilig produzierende Heimarbeiter.

[4] Das Sägen der Blöcke wie das Spalten der Griffel ist die Arbeit des Mannes und der Frau. Ebenso die Arbeit auf dem Bruch und der Transport der Rohgriffel, welch letzterer vorwiegend den Frauen zufällt. Das „Durchmachen“ (Runden) der Griffel wird öfters von Kindern ausgeführt, besonders aber ist für diese die Arbeit des Griffelpapierens aufgespart, weil die kleinen Hände dies flinker und besser machen als Erwachsene.

wird, oder von älteren Familienangehörigen. Das Versehen des fertigen, verspiegelten und gemalten Christbaumschmucks mit Ösen ist fast stets Kinderarbeit[1]. Ebenso bei der Perlenfabrikation das Abschneiden und Aufziehen der Perlen. Diese verschiedenen Teilarbeiten, zu denen in letzter Linie noch das Einpacken[2] gehört, sind nun aber keineswegs fest in der Familie verteilt, es hilft, wenn es nötig wird, jeder, wo er eben kann. In ziemlich bedeutender Weise finden wir auch Teilarbeiten verrichtende Heimarbeiter und Kleinmeister, so bei der Perlenfabrikation[3] und wohl auch bei der Glasmärbelherstellung[4]. Bei ersterer fertigt der Hausindustrielle die Rohperlen, die nachher in der Fabrik veredelt werden. Anders ist es wieder bei der Augenfabrikation, wo der Arbeiter gleich alle Funktionen selbst ausführt.

Die eigentliche Spielwarenindustrie endlich bringt uns die weitgehendste Arbeitsteilung.

Bei den Puppen, Masken, Attrappen und vielen der übrigen Spielwaren liefert der „Drücker“[5] das eigentliche Rohmaterial, die Köpfe[6], Körper, Beine und was sonst noch gebraucht wird, aus Papiermasse geformt. Teilweise arbeitet er als Heimarbeiter oder Kleinmeister direkt für die Fabrik, teilweise für einen Zwischenmeister. Die gleiche Arbeitsmethode sehen wir bei dem Schnitzer und Drechsler. Auch hier werden Teilprodukte geliefert, ebenso vom Balgmacher, vom Stimmenmacher[7], Dockenstopfer[8], und wie die verschiedenen Thätigkeiten noch alle heißen. Der Zwischenmeister bezieht nun von den Porzellanfabriken Puppenköpfe, teilweise schon frisiert und vom Augeneinsetzer mit den vom Glasbläser gemachten Augen versehen, Holzsachen und noch vieles andere, um dann die Produkte teilweise, auch ganz fertiggestellt weiter zu liefern, zumeist an größere oder kleinere Fabriken,

---

[1] Die feine Arbeit ist besonders von Kinderhänden gut und schnell zu verrichten.

[2] Dies wird auch von den größeren Firmen übernommen.

[3] Es werden in der Perlenfabrikation die ordinären Sorten meist gleich vom Hausindustriellen fertig gemacht. Feinere und feinste Produkte erhalten dagegen ihre Vollendung erst in der Fabrik.

[4] Ist mir leider nicht genau bekannt. Die Glasmärbel werden nicht hausindustriell, sondern in den Glashütten gefertigt, aber in der Hausindustrie abgeschliffen.

[5] Der die Papiermasse in Formen „drückt“.

[6] Für Puppen werden nur selten noch Papiermachéköpfe, häufiger Porzellan, auch Wachsköpfe verwendet.

[7] Vorrichtungen fertigend, die ein Sprechen oder Schreien ermöglichen.

[8] Balgstopfer, stopft die Puppenbälge mit Sägespähnen, Heu, Rentierhaaren aus. Des starken Staubes wegen besonders für Kinder eine ungesunde Arbeit.

doch auch an den Verleger. Abgesehen von der hier in den einzelnen Verzweigungen der Produktion auftretenden Arbeitsteilung finden wir noch eine solche in jedem einzelnen Betriebe, wo, der Fähigkeit und Geschicklichkeit der Einzelnen entsprechend, meist vom Vater bis zum kleinen Kind jeder seine Specialbeschäftigung hat. Ähnlich ist es bei der Herstellung anderer Spielwaren, nur daß bei den fast lediglich aus Holz bestehenden eine mehr handwerksmäßige[1] Produktion häufig ist, während bei der Maskenindustrie in der Regel Heimarbeiter für die Fabrik Teilarbeiten verfertigen.

Die Muster und Modelle werden meist von den Hausindustriellen — soweit diese fertige Artikel liefern, — selbst erfunden und hergestellt. Doch finden dann noch Verhandlungen mit den Verlegern statt, und auch diese, die ja auf ihren Geschäftsreisen manches Neue sehen, geben oft die Anregung zu Neuerungen[2]. Besonders die Wintermonate, in denen ja für die Hausindustriellen gewöhnlich keine so drängende Arbeit vorhanden ist, werden zur Anfertigung der Muster verwendet. Indem der Verleger nun unter diesen seine Auswahl trifft und danach seine Bestellungen macht, giebt er den Anstoß zur Produktion.

Die Kontrolle der Arbeit liegt zunächst in den Händen eines jeden Hausindustriellen, der sich von einem anderen Teilprodukte liefern läßt. Weiter findet sie durch die Beauftragten der Verleger bei der Ablieferung an dieselben statt. Es wird also nur dann kontrolliert, wenn die Produkte ihren Eigentümer wechseln. Hierbei kommen ja Beanstandungen vor, doch ist in der Regel die Ware gut und brauchbar, auch läßt sich bei den Massenartikeln eine genaue Untersuchung nicht durchführen. Eher führen Reklamationen der endgültigen Abnehmer zu Auseinandersetzungen zwischen Verlegern und Hausindustriellen, deren Ende auch wohl eine Auflösung der bisherigen Geschäftsbeziehungen ist.

Von den Produktionsmitteln werden sowohl Rohstoffe wie Zuthaten in der Regel vom Arbeiter gestellt. Es entspricht dies bei vielen Zweigen der Spielwarenhausindustrie (so bei der Glaswaren-, Holzspielwaren- und Farbkästenbranche[3], bei Osterartikeln und Attrappen, sowie bei den gröberen Arbeiten der Puppenfabrikation) auch dem Charakter der Rohstoffe und Zu-

[1] Auch in der Attrappenbranche wird oft nach handwerksmäßiger Methode gearbeitet.

[2] Auf diese Weise ist der Grund zu der jetzt so bedeutenden Sonneberger Puppenindustrie zum Beispiel gelegt worden.

[3] Bei den Farbkästen handelt es sich aber, soweit die Hausindustrie in Betracht kommt, nur um die Herstellung der Holzkästen selbst. Die Farben werden von der Fabrik besorgt und eingelegt.

thaten, die wenig wertvoll und ohne specifischen Charakter sind. Selten, es gilt dies nur von einigen wohhabenden Drechslern und Schnitzern[1], sind die Rohstoffe selbst gewonnen. Meist werden sie, wie auch die Zuthaten, bei Händlern gekauft, oder genossenschaftlich bezogen. Der Kauf bei Händlern bringt nun die bekannten, schon von Sax geschilderten Übelstände des Borgwesens mit sich, während der genossenschaftliche Einkauf abgesehen von dem Gewinn den sehr erwähnenswerten Vorteil mit sich bringt, daß bar bezahlt werden muß. Nur bei einigen Arbeiten, so bei der Puppenausstattung, wird vielfach den Hausindustriellen fast alles zur Arbeit nötige geliefert, und diese erhalten dann nur eine Bezahlung ihrer Arbeit. Das gleiche findet sich in der Schieferindustrie[2] sowie auch vielfach bei der Porzellanfabrikation[3]. Auch sonst verkaufen einige Fabrikbesitzer und Verleger den von ihnen beschäftigten Hausindustriellen Zuthaten. Doch kommt dies in der Regel nur auf speciellen Wunsch der Arbeiter vor, oder aus technischen Gründen, um eine notwendige Gleichmäßigkeit der Erzeugnisse zu ermöglichen. Häufig ist ein solches Verfahren keineswegs, und wird oft von den Verlegern als Last empfunden. Von einem Trucksystem, das sich zu Anfang des Jahrhunderts in ausgedehntestem Maße fand, ist jetzt keine Rede mehr, wie es zu Sax' Zeiten in Sonneberg dergleichen nicht mehr gab[4]. Auch ist durch Begründung einer chemischen Fabrik der von Sax beklagte Übelstand, daß viele Rohmaterialien von weit her gesandt werden müssen, teilweise gehoben. Ebenso hat sich der genossenschaftliche Bezug von Rohmaterialien und Werkzeugen vergrößert. Leider ist aber gerade für den armen Hausindustriellen die Genossenschaftshilfe meist bedeutungslos, da er öfters beim Händler Rohmaterialien und Lebensmittel auf Borg entnehmen muß, und bis er sich von den Schulden frei gemacht hat, natürlich genötigt ist, dort weiter zu kaufen[5].

Die Arbeitswerkzeuge werden mit verschwindenden Ausnahmen von den Arbeitern, beziehentlich Hausindustriellen, selbst gestellt. Es sind die ein-

---

[1] Diese haben dann etwas Holz. Sehr häufig aber, fast eine Gewohnheit, ist dagegen in vielen Orten der Holzdiebstahl. Die Leute werden durch die hohen Schnitzholzpreise und die geringen Preise der ordinären Schnitzwaren fast dazu gezwungen. Außerdem ist die günstige Gelegenheit verführerisch.

[2] Bei den Schieferhausindustriellen, welche keine Brüche ausbeuten, sondern die Blöcke von größern Firmen beziehen.

[3] Hier ist ein derartiger Gebrauch ja selbstverständlich, da die Hausindustrie vielfach nur die Waren abputzt.

[4] Siehe Sax S. 53 Anmerkung.

[5] Daß, wie Sax erwähnt, Verleger noch einen Kramladen halten, kommt seit langer Zeit nicht mehr vor.

fachen Werkzeuge, die sich auch anderswo vorfinden, Messer aller Art, Scheren, Pinsel, Hammer, Nadeln u. s. w. Bei den Griffelarbeitern noch einfachste Steinsägen, bei den Glasbläsern, soweit nicht mit Gas[1] gearbeitet wird, eine einfachste Lampe für Benzin, Spiritus oder dergleichen. Die Papiermassedrücker erhalten ihre Formen stets von ihren Auftraggebern, Verlegern oder Fabrikanten.

Von einer Werkstatt kann man eigentlich bei den Hausindustriellen nicht, oder zumeist nicht reden. Zur Arbeit wird ein Raum benutzt, der je nach der besseren oder schlechteren Vermögenslage des Hausindustriellen zugleich Wohnstube, oder auch noch Küche, endlich noch Schlafzimmer, ja, sogar manchmal noch Viehstall ist. Nur in sehr seltenen Fällen, bei wohlhabenden Hausindustriellen mit größerem Betrieb, kann man eine eigene Werkstatt finden, besonders auf dem Lande, wo die Wohnungen auch billiger sind. Da so eine auch anderweitig benutzte Stube an die Stelle der Werkstatt tritt, so ist es selbstverständlich, daß sie vom Haupt der hausindustriellen Familie gestellt wird.

Über den Mietpreis der Wohnung ist bei der Ausdehnung der Hausindustrie über den ganzen Kreis Sonneberg nur schwer etwas Genaues zu sagen. Auf dem Lande dürfte der Preis für die durchschnittliche Hausindustriellenwohnung, bestehend aus Stube, ein bis zwei Kammern, und manchmal einem Kochraum, sowie etwas Anteil an Keller oder Schuppen 70—90 Mk. pro Jahr etwa betragen. Gelegentlich steigt der Preis bis 100 Mk., geht auch bis 50 Mk. herunter. Die in der Nähe der Stadt Sonneberg gelegenen, sowie die größeren Orte haben natürlich höhere Preise. So Ober- und Unterlind 80—100 Mk., Köppelsdorf sogar 125—150 Mk. Was endlich die Stadt Sonneberg selbst anbelangt, so kostet hier die eben bezeichnete Wohnung 125—150—200 Mk.[2] Vielfach haben aber die Hausindustriellen nur eine Stube, für die sie dann 80—100 Mk. zahlen, auch wohl noch mehr. Dabei findet sich dann gelegentlich noch eine Dachkammer.

Wir kommen nun dazu, über die Abhängigkeit der Hausindustrie von ihren Verlegern, beziehungsweise auch von den Zwischenmeistern zu sprechen[3].

---

[1] Der Preis des Gases schwankt für die Glaswarenhausindustriellen etwa von 20—30 Pf. pro Kubikmeter.

[2] Im oberen Teil der Stadt, der wirtschaftlich und gesundheitlich ungünstiger gelegen ist, 100—125 Mk., im mittleren 120—140 Mk., unten in der Nähe des Bahnhofs und der Fabriken 140—200 Mk.

[3] Es dürfte hier zu erwähnen sein, daß Sonneberg (die Stadt) seit zwei Jahren ein Gewerbegericht besitzt. Bei demselben ist bisher noch keine Klage aus der Hausindustrie eingebracht worden, während es anderweitig häufig in Anspruch genommen wurde.

Im ganzen genommen ist sie erklärlicher Weise eine sehr große, da die Möglichkeit für Kunden zu arbeiten für die handwerksmäßig produzierenden Hausindustriellen in der Regel, für die Teilprodukte herstellenden dagegen stets fortfällt. Auch eine Organisation der Hausindustriellen, welche vielleicht eventuelle Preisherabsetzungen verhindern könnte, besteht nicht. Die Einzelnen sind auch gar nicht organisationsfähig. Denn die gedrückte, wirtschaftliche Lage der meisten hat eine derartig rücksichtslose, wilde Konkurrenz hervorgerufen, daß jeder Hausindustrielle in beständiger Furcht lebt, daß ihm seine Muster entwendet, oder seine Spielwaren im Preise unterboten werden könnten. Schon das gegenseitige Mißtrauen müßte also eine Organisation verhindern, ganz abgesehen davon, daß bei der unglaublichen Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse der Sonneberger Hausindustrie feste Tarife und ähnliches nicht aufzustellen wären. Letzteres wird, wie schon berührt, auch einer Kartellbildung durch die Verleger ein dauerndes Hindernis bilden, abgesehen davon, daß auch hier eine starke Konkurrenz herrscht.

Der Mangel an Organisation bei der Verlegerklasse hebt nun, allerdings nur teilweise, die Nachteile des gleichen Umstandes für die Hausindustriellen auf. Außerdem ist der Produzent meist nicht nur mit einem, sondern mit mehreren Zwischenmeistern oder Verlegern in Geschäftsverbindung, er kann, wenn er ein guter Arbeiter ist, sogar über eine ziemlich große Auswahl verfügen. Wer schlecht arbeitet, nur einfachste Verrichtungen, drücken, dockenstopfen u. s. w., kennt, oder nur nach alten bekannten Mustern arbeitet und keine Neuheiten erfinden kann, kurz, der Hausindustrielle der untersten Klasse, der allerdings ist in seiner Auswahl beschränkt, erhält oft nur in dringender Zeit hinreichende Aufträge und hat wieder lange Wochen nichts zu thun.

Auch über Lohn oder Verdienst der verschiedenen Kreise in der Hausindustrie Sonnebergs ist schwer Sicheres zu ermitteln. Denn einerseits sind die Leute selbst sehr zurückhaltend mit ihren Angaben — sie wittern überall den Steueraufseher — andererseits ist ihnen die thatsächliche Höhe ihres Einkommens selbst ziemlich unklar[1], sie greifen ihre Angaben aus der Luft. Manche endlich geben absichtlich falsche Zahlen, um ihre Lage als besonders bedauernswert und hilfsbedürftig darzustellen, oder machen sich gar ein Vergnügen daraus, den Fragenden nach Möglichkeit irre zu führen. Die Thätigkeiten der einzelnen Arbeitskräfte des hausindustriellen Betriebes lassen sich endlich nur sehr schwer, meist gar nicht trennen, sodaß eine Sonderung der

[1] Veranlassung dazu ist auch das leider noch sehr häufige Borgsystem der Händler.

Verdienste an diesem Hindernis scheitert. Das Wenige, was ich festzustellen in der Lage war, folgt hier.

Der gewöhnliche Hausindustrielle, der keinen Nebenerwerb besitzt, sich auch nicht durch Geschicklichkeit oder Erfindungsgeist auszeichnet, ist selten für die Einkommensteuer, die bei 600 Mk. beginnt, eingeschätzt. Man kann das Jahreseinkommen, da die Einschätzung ja immer etwas unterschätzt, für die mittlere hausindustrielle Familie auf etwa 600—700 Mk. annehmen. Es hat sich seit der Arbeit von Sax hier also nicht viel geändert. Auch bei den zur Einkommensteuer herangezogenen Hausindustriellen kommen alljährlich viele hundert Berufungen vor. Diese Angaben gelten für die Hausindustriellen des ganzen Kreises Sonneberg, soweit es sich um die erwähnte, niedrigst stehende Masse derselben handelt. Dazu gehören z. B. außer den untersten Stufen der anderen Fabrikationszweige, wie Drücker und Dockenstopfer, Arbeiter in ordinären Perlen und Augen, und anderen, auch die Mehrzahl der Porzellanhausindustriellen [1], sowie alle Schieferarbeiter. Ist der Mann Fabrikarbeiter, so verdient die Frau mit ihren Kindern in diesen Beschäftigungen noch etwa 2 bis 400 Mk. jährlich dazu, so daß derartige Familien sich pekuniär meist besser stehen als gewöhnliche Hausindustrielle. Das Gleiche bemerkt übrigens auch schon Sax in seiner oft erwähnten Arbeit [2]. Über eine Bemerkung in derselben glaube ich noch reden zu sollen. Es heißt dort, daß trotzdem der Hausindustrielle nicht gern seine Unabhängigkeit aufgebe, was Sax durch die Verschiedenheit der socialen Stellung wie durch die drückenden Fabrikordnungen zu erklären sucht. Zur Zeit dürfte nur das erstere noch maßgebend sein, da ja die Fabrikordnungen den neuen Arbeiterschutzgesetzen entsprechen müssen, und absolut nicht so drakonisch sind.

Bessere Verdienstzahlen finden wir allerdings bei den sich durch Geschicklichkeit, Erfindungstalent, oder auch nur gute Ausbildung auszeichnenden Hausindustriellen. Sogar bei Arbeiten, die der Qualität weniger Spielraum lassen, wie die „Drückerthätigkeit“, kann so ein besserer Verdienst, und hauptsächlich bessere, dauernde Beschäftigung erreicht werden. Besonders erhöht sich der Verdienst aber bei den eine Qualitätsarbeit begünstigenden Verrichtungen, sowohl für arbeitsteilig produzierende Hausindustrielle, wie besonders für die handwerksmäßig arbeitenden Kleinmeister. Es kann hier

[1] Da der Hausvater hier meist als Fabrikarbeiter besser verdient, ist wohl auch das Gesamteinkommen etwas höher.

[2] Vgl. Sax S. 56. — Über die Deklamationen Sax' bezüglich der matten Glasfenster dürfte kein Wort zu verlieren sein.

für eine mittelgroße Familie ein Verdienst von 800 bis 1200, auch 1400 Mk. angenommen werden. Bei erstklassigen Qualitätsarbeitern, wie sie sich wohl mit Ausnahme der Schieferbranche in jedem Zweige unserer Hausindustrie finden, kann der Verdienst noch bedeutend steigen. Außerdem sind diese, schon mehr als kunstgewerbliche Arbeiter zu betrachtenden Leute fast stets reichlich mit Arbeit versorgt, und in der Lage, sich ihre Verleger mehr oder weniger auszuwählen, kurz, sie befinden sich in einer ganz befriedigenden wirtschaftlichen Lage. — Über Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses ist nicht viel zu sagen: Ein fester Arbeitsvertrag wird nie mit den Hausindustriellen abgeschlossen[1], doch findet man häufig ein thatsächlich dauerndes Arbeitsverhältnis. Hier ist jedoch zu beachten, daß auch bei einem solchen immer noch andere Geschäftsbeziehungen nebenherlaufen, und es kaum jemals vorkommt, daß ein hausindustrieller Betrieb ausschließlich für einen Verleger, oder eine Fabrik arbeitet.

Die Lieferungsfristen sind von verschiedener Ausdehnung, meist werden sie 8 Tage bis 4 Wochen betragen. Lieferungstage sind im allgemeinen Mittwoch und besonders Sonnabend. Doch wird, namentlich in größeren Geschäften, hierauf kein Gewicht gelegt, es kann an jedem Wochentag geliefert und auch vielfach an jedem Wochentag die Bezahlung erhoben werden.

Die Bestellung erfolgt fast stets auf Zettel, die in der Regel die Lieferzeit[2], daneben wohl noch die Vorschrift „giftfreie Farben!“ enthalten. Andere Bemerkungen, die sich auf pünktliche Lieferung, oder gutes Material beziehen, finden sich nur selten. Der Lohn ist Stücklohn, beziehungsweise Stückpreis, wird in barem Geld ausgezahlt und vor Annahme der Bestellung vereinbart, das heißt in der Regel nach dem üblichen Lohn oder Preis von dem Verleger bestimmt, vom Hausindustriellen abgelehnt oder angenommen. Ein Tarif besteht weder, noch ist ein solcher möglich, da die Verschiedenheiten der Produkte in jeder Beziehung zu groß sind.

Es bleibt mir noch übrig, über die Dauer der täglichen Arbeit, sowie über die Anstrengung dabei zu sprechen.

Sax hat besonders über den ersten Punkt ziemlich eingehende Angaben gemacht, die auch heut noch richtig sein dürften. In der Regel ist beim Sonneberger Hausindustriellen die Arbeitszeit während der Saison eine

[1] Die Verleger würden sehr gern hierauf eingehen, doch wollen die Hausindustriellen es selten, und fehlen besonders bei letzteren die Garantien für Aufrechthaltung des Vertrages.

[2] Diese wird sehr oft, besonders in der Saison, nicht innegehalten, zum Nachteil der Verleger, die hiergegen aber zumeist machtlos sind.

übermäßig lange und besonders kurz vor den Liefertagen sind ganz außerordentliche Anstrengungen notwendig. Doch sind dabei zwei Punkte, die Sax übersehen zu haben scheint, besonders hervorzuheben. Zunächst die meist von den Hausindustriellen selbst verschuldete Unregelmäßigkeit, ja, man kann sagen, Regellosigkeit der Wochenarbeit. Diese schädigt mit ihren Folgen den Hausindustriellen gewiß mehr, als die zwar sehr lange Zeit, während der wirklich gearbeitet wird, und als die nicht allzuschwere Arbeit, die in den meisten Fällen ohne besondere Anstrengung verrichtet werden kann[1]. Den eben erwähnten Fehler kann ich vielleicht durch ein Beispiel erläutern.

Der Hausindustrielle ist mit seiner Frau und den größeren Kindern spät in der Nacht von irgend einer Sonntagsfestlichkeit nach Haus gekommen[2]. Am anderen Morgen regt man sich erst zur Zeit, wo die Kinder zur Schule gehen müssen. Dann wird bei einer Tasse Kaffe und einer Pfeife Tabak noch einmal alles durchgesprochen, was der gestrige Tag an Interessantem gebracht hat. Mittlerweile ist es vielleicht zehn Uhr geworden, und nun geht's hastig an die Arbeit, die verlorene Zeit einzuholen. Vor Eifer wird nicht an das Mittagessen gedacht, vielleicht ist auch wegen der Genüsse des vergangenen Tages kein Hunger da, kurz, zur Mittagszeit werden die Kinder mit einem Stück Brot abgefunden, und die Arbeit geht weiter. Doch im Laufe des Nachmittags stellt sich der Appetit ein, die Frau geht in die Küche, um schnell etwas zuzubereiten, der Mann raucht indessen, plaudert mit einem vorbeigehenden Nachbar und ruht sich aus. Nach einer beträchtlichen Pause geht die Arbeit weiter bis zum Abendessen. Dann raucht der Vater noch ein Pfeifchen, man ist müde und legt sich ein Stündchen auf's Sopha, oder wenn keins vorhanden, auf's Bett. Aber es soll die Versäumnis noch heut eingeholt werden. Um elf Uhr nachts steht das Ehepaar, ja, wohl auch die Kinder, wieder schläfrig und müde bei der Arbeit, die nur noch langsam von statten geht, und arbeitet bis ein, zwei Uhr. Darauf am anderen Morgen vielfach wieder das gleiche Bild. Keine vernünftige, regelmäßige Zeiteinteilung, lange Störungen durch jede in der Nähe stattfindende Taufe, Hochzeit, sowie durch

[1] Eine Ausnahme bietet das „Drücken" größerer Figuren, da die schweren Schwefelformen nur mit Mühe zu handhaben sind. — Daß die Arbeit durch hinzutretende Überfüllung der Arbeitsräume u. s. w. an Beschwerlichkeit oft bedeutend gewinnt, muß zwar auch betont werden.

[2] Ein Blick in die Anzeigenteile der Sonneberger Zeitungen zeigt einem die überraschende Fülle von Belustigungen aller Art, die, nicht nur an Sonntagen, im Kreise Sonneberg stattfinden. Dazu kommen die Familienfestlichkeiten.

viele andere Sachen, dann „Nachholen" der verlorenen Zeit bis in die Nacht, infolgedessen am anderen Tage Müdigkeit, Schlaffheit, sowie schlechtes und langsames Arbeiten, und endlich vor dem Liefertag noch eine wahnsinnige Anstrengung und Überanstrengung. Dann wieder gemütliches Ausruhen, und die Sache beginnt von neuem. Gerade durch diese, die ganze Lebenshaltung beeinflussenden Unregelmäßigkeiten wirkt die an und für sich schon allzulange Arbeitszeit besonders schädlich.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die unausrottbare Gewohnheit der Hausindustriellen, jede mögliche Bestellung anzunehmen, wenn auch einige Überlegung dazu führen müßte, daß in der gegebenen Zeit kaum der eine, geschweige denn beide angenommenen Bestellzettel durch Lieferung der Ware erfüllt werden können. Kommt dann die Zeit der Ablieferung, so jagen sich die Boten der Verleger, die Familie, und die Hilfsarbeiter des Hausindustriellen arbeiten mit der größten Anstrengung, aber die Lieferung kann nicht erledigt werden. Ist endlich alles mit bedeutender Verspätung abgeliefert, so macht der Verleger in Voraussicht der Verluste, die ihn wegen der Verspätung treffen könnten, und auch oft genug treffen, von dem ausbedungenen Preis Abzüge, und das Spiel beginnt von neuem, nur daß oft nicht nur zwei, sondern drei und mehr Verleger dabei beteiligt sind.

Daß hierbei auch Fälle vorkommen können, in denen die Notlage (allerdings eine selbstverschuldete) der Hausindustriellen durch unbillig denkende Verleger ausgenutzt und ein übermäßiger Abzug gemacht wird, liegt auf der Hand. Aber wenn auch hier, wie in anderen Fällen durch schlechte und gewissenlose Elemente, deren die Sonneberger Kaufmannschaft ebenso hat, wie jeder andere Stand, wenn hier also nicht ein zu billigender Druck ausgeübt und den Hausindustriellen ihr oft recht kärgliches Brot noch verringert wird, so entsteht doch der eigentliche, und schädlichste Lohndruck, beziehentlich Preisdruck, durch die Hausindustriellen selbst. Im Vertrauen auf die Arbeitskraft seiner zahlreichen Familie, auf die Schnelligkeit seiner Arbeit, auf seine Geschicklichkeit im Holzdiebstahl, oder weil „die Menge es bringen wird", unterbietet der Hausindustrielle seinen Nachbar, um eine Bestellung mehr zu erhalten, die er vielleicht nicht einmal ausführen kann. Er unterbietet, und wenn er sich auch bei Erfüllung seiner Anerbietungen ruinieren muß[1]. Und weil nicht nur einer, sondern hunderte es so treiben, senkt sich das ganze Preisniveau in den Waren, die leicht von jedem herzustellen sind, so weit es eben herabgehen kann.

---

[1] Es sei hier auf unser Beispiel gelegentlich der Besprechung der selbständigen Hausindustrie verwiesen.

4. Entwicklungstendenzen.

Eine lebhafte Entwicklung, eine große Veränderung in der Stellung der Hausindustrie im Verhältnis zum ganzen Organismus der Spielwarenindustrie des Kreises Sonneberg ist nicht zu verzeichnen. Dies ist vielleicht dem Umstand zuzuschreiben, daß durch die Schutzzollpolitik der Jahre 1879 bis etwa 1891 der Spielwarenbranche viele Absatzfelder entzogen wurden, sodaß sie nicht, wie andere Fabrikationszweige sich ungestört fortentwickeln konnte. Doch auch sonst liegt es in der Art der Produktion, wie der Produkte, daß große Veränderungen weder vorgekommen, noch zu erwarten sind.

Es ist vielleicht zu erwähnen, daß seit etwa dreißig Jahren die Fabriken in der Puppenbranche eine stets wachsende, und jetzt überwiegende Rolle spielen. Nicht nur dadurch, daß — trotz häufiger Beschäftigung der Hausindustrie — die Fabriken viel Puppen fertig herstellen, ist die Hausindustrie in diesem Fache zurückgedrängt worden, sondern auch, und zwar in bedeutendem Maße, durch den Umstand, daß die Herstellung der Puppenköpfe fast ganz von der Papiermaché-Hausindustrie auf die Porzellanfabriken übergegangen ist.

Dann ist noch das Eingehen der Schiefertafelfabrikation im Kreise Sonneberg zu erwähnen, ebenso die Abnahme des Schachtelmachens[1]. Dagegen ist die Bedeutung der Osterartikel von Jahr zu Jahr gewachsen. Dieser Industriezweig ist überhaupt noch jung und hat erst seit wenigen Jahren eine größere Bedeutung erlangt. In der Glasindustrie hat sich zwar auch in den letzten Jahrzehnten gelegentlich eine Vergrößerung bestehender Betriebe gezeigt, doch sind hier auffallende Veränderungen nicht vorgekommen. Endlich ist, was schon erwähnt war, in der Schieferindustrie ein größerer Teil von früher durch Hausindustrielle ausgebeuteten Brüchen in den Betrieb des Staates übergegangen. Diesbezüglich ist über die früheren Verhältnisse der Schieferarbeiter auf Sax zu verweisen. (S. 73 und folgende.) Nach den vielen dort geschilderten vergeblichen Versuchen ist endlich durch die Staatsverwaltung der Brüche eine merkliche Besserung in der Lage der Schieferhausindustriellen erreicht worden. Zu wünschen wäre wohl, daß die

[1] Die Schiefertafelherstellung findet sich besonders jetzt in Gräfenthal in Thüringen und der Umgegend des Ortes. Die Schachtelindustrie wird wohl gänzlich zu Grunde gehen, da Porzellan- und besonders Blech- und Kartonschachteln immermehr die hölzernen Produkte verdrängen. In Thüringen selbst, dem Lande des Schachtelmachens, ist jetzt eine Blechemballagefabrik seit längerer Zeit im Betriebe (in Jena).

Ausbeutung der gesamten Griffelschieferbrüche monopolisiert und von der Regierung übernommen würde. Dann wäre auch die Aussicht vorhanden, daß die zwar schon gebesserten, aber immer noch nicht befriedigenden sanitären Verhältnisse endlich eine durchgreifende Gesundung erführen. Ebenso ließe sich dann gewiß noch ein zweckmäßigerer Abbau, und endlich ein vorzüglicher Geldertrag erreichen. Durch die Übernahme der Brüche seitens der Regierung ist auch das zur Zeit der Saxschen Arbeit in einzelnen Dörfern bestehende, so verderbliche Trucksystem gebrochen worden, die Löhne sind gleichmäßiger geworden und gestiegen, und der Abbau der Schiefergruben ist ungefährlicher geworden. Nicht zu vergessen ist auch, daß die Hausindustriellen, die in den Staatsbetrieb treten, zwar ihre vorher dem Namen nach vorhandene Selbständigkeit verlieren, dafür aber an den Segnungen der modernen Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze teilnehmen. Das Gleiche geschieht übrigens auch bei den Angestellten größerer Privatbrüche.

Weiter sind weder in der allgemeinen Stellung der Hausindustrie im Produktionszweige, noch in ihrer inneren Gestaltung nennenswerte Veränderungen zu meiner Kenntnis gekommen.

Was noch die Verbindung mit der Landwirtschaft anbetrifft, so ist es erklärlich, daß sie sich vielfach löst. Denn die Zahl der Hausindustriellen nimmt zu, nicht aber die Größe des Bodens. Dazu kommt, daß eine Besserung der Ertragsfähigkeit desselben durch die mannigfaltigsten Gründe erschwert wird.

Es ist über die gesamte Entwicklung der Sonneberger Spielwarenindustrie nur zu sagen, daß sie wohl in ruhiger Fortentwicklung sich bewegen, und was den ganzen Zusammenhang zwischen Hausindustriellen, Fabrikindustriellen und Verlegern anlangt, ebenso wie im Verhältnis der Hausindustriellen zu einander, wohl nach zehn Jahren noch dasselbe Bild bieten wird, wie jetzt. Es müßte denn, was bisher nicht zu erwarten ist, die Maschine beginnen, der Hand des Hausindustriellen erfolgreiche Konkurrenz zu machen. Einen Umschwung erwartete man zu Sax' Zeiten von der Methode, die Papiermasse zu gießen, wie Porzellanmasse. Doch ist derzeit davon nichts mehr zu hören, und der „Drücker" arbeitet noch heute wie damals.

Zuletzt möchte ich nun noch auf einige wichtigere Thatsachen eingehen, und besonders nachweisen, ob, und wie sie sich seit den Untersuchungen Sax' geändert haben.

Die Konsum- und Rohstoffvereine haben sich seitdem bedeutend vermehrt. Zu Sax' Zeit bestanden nur zwei, allerdings schon Jahre lang[1], heute hat

[1] Sax scheint dies nicht gewußt zu haben.

der Kreis Sonneberg deren 12, mit 3089 Mitgliedern und 884 264 Mk. Jahresverkaufserlös. Die Mitgliederzahlen der Einzelvereine bewegen sich von 44 bis 636, der Jahresverkaufserlös von 16 070 bis 236 161 Mk[1]. Außerdem giebt es noch eine ziemliche Anzahl von Kreditvereinen.

Die schlimmen Wohnungsverhältnisse, die Sax schon so lebhaft rügt, sind leider noch nicht wesentlich besser geworden. Besonders in dem oberen Teile der Stadt, im Grünthal, sind die Wohnungen äußerst schlecht, die Häuser, eng zusammengedrängt, nehmen sich gegenseitig Luft und Licht. Geht man den „Feuerweg" am Bergesabhang über der Stadt entlang, so erschrickt man bei dem Gedanken, daß in diesem Gewimmel von Fachwerkbaracken einmal Feuer ausbrechen könnte. Und doch würde dadurch, wenn die dann folgende Bebauung zweckmäßig wäre, vielleicht kein so großer Schaden veranlaßt werden, als durch das dauernde Übel dieses zusammengedrängten, von Licht und Luft teilweise abgeschlossenen Stadtteils, mit seinen oft jedem sanitären Anspruch Hohn sprechenden Wohnungen. Hier wäre eine Besserung dringend nötig[2].

Die Ernährung der Hausindustriellen läßt auch noch viel zu wünschen übrig. Doch dürfte es nicht richtig sein, mit Sax die Schuld an diesen Verhältnissen lediglich der schwierigen pekuniären Lage der Hausindustriellen beizumessen. Diese selbst tragen auch einen großen Teil der Schuld. So wird zum Frühstück manche Rostbratwurst[3] verzehrt, das ganze mit einem, auch mehreren Glas Bier hinuntergespült, und damit das Budget der Familie so stark belastet, daß allerdings für ein ausreichendes Mittagbrot, oder für das Abendessen nicht genug übrig bleibt. Dazu kommt die Unerfahrenheit der heiratenden Arbeitsmädchen in allen wirtschaftlichen Geschäften. Zu erwähnen ist hierbei auch, daß eine vor längerer Zeit in Sonneberg gegründete Volksküche, die besonders den „Lieferleuten" von auswärts gutes und billiges Essen verschaffen sollte, nicht großen Erfolg gehabt hat, wahrscheinlich, weil sie keine geistigen Getränke verschänkte.

Die Sterblichkeit ist eine ziemlich große, und die Lungenkrankheiten spielen immer noch eine traurige Rolle, besonders unter den Schieferarbeitern. Doch sind die Prozentzahlen nicht mehr so erschreckend hohe, wie zur Zeit, da Sax seine Beobachtungen anstellte. Während er angiebt, daß von 100 Gestorbenen der Altersklassen über 15 Jahre die Hälfte Lungenerkrankungen erliegen, starben im Jahre 1896[4] 558 Personen über 15 Jahre im Kreise

[1] Von den Vereinen hatten sieben unbeschränkte, fünf beschränkte Haftpflicht.
[2] Vgl. auch die Vorschläge im Anhang.
[3] Eine im Verhältnis zum Nährwert unverhältnismäßig teure Speise.
[4] Nach der amtlichen Statistik des Herzogtums Meiningen.

Sonneberg, und davon 199 an Lungenleiden. Folgende Tabelle giebt noch bessere Auskunft:

Im Kreise Sonneberg, dessen Einwohnerzahl 1895 55 542 Menschen betrug, starben[1] davon an:

	überhaupt		Lungentuberkulose	sonstige Tuberkulose	Lungenentzündung	Keuchhusten
	männlich	weiblich				
1896	642	555	179	12	87	26
1897	550	535	172	6	52	20

Die Schwierigkeiten der Holzbeschaffung für die Schnitzer und Drechsler sind immer noch sehr große. Der Holzdiebstahl wird mit einer gewissen Offenheit betrieben, der Hausindustrielle holt sich, was er braucht, aus dem Wald, und da dieser oft bis an die Wohnungen reicht, so ist die Gelegenheit zum unrechtmäßen Holzerwerb eine sehr günstige.

Die Schachtelmacher verschwinden mehr und mehr aus der Zahl der Sonneberger Hausindustriellen. Es ist daher nicht mehr notwendig, über die Lage der noch übrigen Schachtelmacher (zu Sax' Zeiten waren sie noch eine ganze Anzahl und zogen durch ihre traurige Lage seine besondere Aufmerksamkeit auf sich) zu verhandeln. In kurzer Zeit wird diese einst für den Kreis Sonneberg so bedeutende Industrie der Vergangenheit angehören, und die Mehrzahl der früheren Schachtelmacher hat schon jetzt, wenn auch unter schweren Opfern, in anderen Beschäftigungen ein Unterkommen gefunden.

Auch die Griffelfabrikation hat gegen früher an Bedeutung verloren. Nicht, daß die Zahl der Arbeitskräfte hier wesentlich abgenommen hätte. Aber die stärker anwachsende Bevölkerung hat sich anderen Erwerbszweigen[2] gewidmet, sodaß die Griffelarbeiter nicht mehr, wie in früheren Zeiten, die Hauptbevölkerung einzelner Dörfer ausmachen.

5. Anhang.

Zum Schluß meiner Arbeit gedenke ich noch über einige, besonders auffällige, sociale Notstände in der Hausindustrie Sonnebergs, wie über eventuelle Mittel zu ihrer Abhilfe zu sprechen.

[1] Es sind nur die besonders durch die Sonneberger Hausindustrie mit ihrem vielen Staub begünstigten Krankheiten der Atmungsorgane erwähnt. Die Tabelle ist ebenfalls nach den amtlichen Angaben zusammengestellt.

[2] So z. B. in Steinach der Glasbläserei. Um diese noch mehr einzubürgern, beabsichtigt man dort die Gründung einer Gasanstalt.

Vor allem ist im Kreise Sonneberg die starke, um nicht zu sagen übermäßige Heranziehung der schulpflichtigen Kinder zu hausindustriellen Arbeiten auffallend und erwähnenswert.

Die unten folgenden Angaben beziehen sich auf alle Schulorte des Kreises und gelten für das Schuljahr 1898[1]. Obwohl auf amtliche Erhebungen gestützt, dürften sie doch gewiß nicht als vollständig, oder als Maximalzahlen zu betrachten sein, da vielfach absichtlich ungenaue Angaben erfolgt sein werden[2].

Es waren nun gewerblich beschäftigt (das heißt fast ausschließlich hausindustriell):

in der Stadt	Sonneberg	614	Schulkinder oder	28 %.
" " "	Steinach	718	" "	63 %.
" " "	Lauscha	448	" "	48 %.

Für den ganzen Kreis ergiebt sich (mit diesen drei Städten) bei 11 177 Schülern und Schülerinnen eine Zahl von 4571 gewerblich beschäftigten Schulkindern, oder 41 %. Davon hatten zwei Orte mit je 95 % die höchsten, sechs Orte[3] mit je 0 % die niedrigsten Prozentzahlen. Die Kinder waren zum weitaus überwiegenden Teil, man kann wohl sagen ausschließlich in der Spielwarenhausindustrie thätig. Sind nun die angegebenen Zahlen schon erstaunlich hohe, so erhalten sie noch eine andere Beleuchtung durch die Angabe der Zeit, bis zu welcher vielfach von diesen Kindern Arbeit beansprucht wird. Es ist kaum glaublich, daß an manchen Tagen, so an den Freitagen der Saison, vor dem Liefertag, die Kinder die ganze Nacht hindurch arbeiten müssen. So geht es wenigstens in einem Schulorte, während es in einem anderen während der Hauptsaison sogar vorkommt, daß ein großer Teil der hausindustriell beschäftigten Schulzöglinge an drei auf einander folgenden Tagen fast die ganze Nacht hindurch arbeiten muß. Da betrachten natürlich die Kinder die Unterrichtsstunden als Erholung, und bemühen sich, in ihnen den versäumten Schlaf wenigstens teilweise nachzuholen.

Um eine bessere Übersicht zu ermöglichen, gebe ich nachfolgende Tabelle.

---

[1] Nicht berücksichtigt worden sind die zwei höheren Schulanstalten Sonnebergs, nämlich die Privatmädchenschule und die Realschule. Die Angaben stammen aus den Akten der Kreisschulinspektion.

[2] Und zwar auf Veranlassung der Eltern, die Vorstellungen der Lehrer u. s. w. dadurch zu vermeiden suchen.

[3] Vorwiegend landwirtschaftliche Orte, mit vollkommen fehlender oder nur sehr unbedeutender Hausindustrie.

Die späteste Stunde, bis zu welcher von den hausindustriell beschäftigten Kindern gearbeitet wurde, war

in einem Orte . . . . . . 7 Uhr abends
= einem Orte . . . . . . 8 1/2 = =
= zwei Orten . . . . . . 9 = =
= acht Orten . . . . . . 10 = =
= einem Orte . . . . . . 10 1/2 = =
= zehn Orten . . . . . . 11 = =
= drei Orten . . . . . . 11 1/2 = =
= sechs Orten . . . . . . 12 = =
= drei Orten . . . . . . 2 = morgens
= zwei Orten . . . . . . 3 = =
(bei einem davon nur Freitags)
= einem Orte . . . . . . 4 = =
= einem Orte . . . . . . 6 = =
= zwei Orten . . die ganze Nacht hindurch
(in einem davon nur Freitags).

Natürlich kommen die sehr späten Arbeitsstunden nicht die ganze Woche hindurch vor, es ist aber leider nicht selten, daß Arbeitszeiten bis elf oder zwölf Uhr auch an drei aufeinanderfolgenden Tagen bei zwei bis fünf Prozent, ja sogar in einem Falle bei neunzehn Prozent aller hausindustriell beschäftigten Kinder vorkommen.

Weiter war nach Aufstellungen über die hausindustrielle Beschäftigung von Schulkindern in 35 Schulorten des Kreises[1]

Jahr	Gesamtzahl der Schüler[2]	Hausindustriell beschäftigte Schüler[2]	Prozent
1898	8101	3566	44
1899	4031 Schüler 4155 Schülerinnen 8186 im ganzen	1897 Schüler 1933 Schülerinnen 3830 im ganzen	47 46 47 im ganzen

Ich bemerke noch, daß die Stadt Sonneberg sich unter den 35 Schulorten befindet, und daß der Kreis überhaupt 49 Schulorte zählt. Es zeigt

[1] Diese 35 Schulorte sind nicht etwa ausgesucht, sondern ihre Zusammenstellung war lediglich vom Zufall abhängig. Alle Schulorte zu berücksichtigen war mir bei dieser zweiten Zusammenstellung leider unmöglich, da mir teilweise die nötigen Zahlen fehlten.

[2] Und Schülerinnen.

sich gegen das Vorjahr eine Zunahme, die jedoch eine Bedeutung nicht beanspruchen kann, so lange nicht umfassendere Aufstellungen vorhanden sind. Die Zahlen würden vielleicht noch größer sein, wenn nicht wiederholte Umfragen in neuerer Zeit die schon argwöhnischen Eltern der Schulkinder sehr mißtrauisch gemacht hätten. Infolgedessen wird auf die Kinder zu Hause öfters ein Einfluß in der Absicht ausgeübt, die industrielle Beschäftigung derselben nur gering erscheinen zu lassen, oder gänzlich zu verheimlichen. Unter den oben besprochenen 35 Schulorten finden wir für das Jahr 1899 die größte Beschäftigung von Kindern in 3 Ortschaften mit 100 %, die geringste in 4 Orten mit 0 %. Die Stundenzahl, welche in der Regel als tägliche, häusliche Arbeitszeit anzusehen war, betrug:

	in der arbeitsreichen Zeit Stunden	In der stillen Zeit[1] Stunden
In einer Ortschaft	2	—
„ zwei Ortschaften	2—3	—
„ einer Ortschaft	3	—
„ „ „	2—4	—
„ „ „	3—4	1—2
„ „ „	4	—
„ „ „	3—5	—
„ drei Ortschaften	2 oder 3—6	3
„ zwei „	5	—
„ einer Ortschaft	4—6	—
„ zwei Ortschaften	5, 5—6	2—4
„ „ „ [2]	6	2—4
„ „ „	4—6, —7	—
„ „ „	5—8	—
„ „ „	6—7	—
„ einer Ortschaft	2—7	—
„ zwei Ortschaften[3]	8	2 6 und mehr
„ einer Ortschaft	6—10	—

Noch erwähne ich, daß in dieser Aufstellung die Stadt Sonneberg nicht berücksichtigt ist, ebenso nicht in den folgenden Angaben, da nachher über sie besonders gesprochen wird. Ich kehre zur weiteren Ausführung der Tabelle zurück.

---

[1] Dauert je nachdem von 14 Tagen bis 3—4 Monate.
[2] In einer davon arbeiten die kleineren Schulkinder weniger.
[3] Bei wenigen in einem Ort ist die Arbeitszeit geringer.

Bis sechs, sieben und acht Uhr abends dauerte die Arbeit in drei Orten.

Bis neun, zehn und elf in 26 Orten, und zwar meist bis zehn oder elf. Doch finden wir auch hier zahlreiche Überschreitungen dieser Zeit, in einem Ort fand sogar eine ziemlich regelmäßige Arbeit bis zwölf Uhr statt.

Die Arbeitszeit pro Woche in der Saison betrug endlich[1]

10—20	Stunden	in	3	Orten,
20—30	"	"	4	"
10—30	"	"	4	"
30—40	"	"	12	"
20—40	"	"	2	"
40—50	"	"	2	"
30—50	"	"	2	"
über 50	"	"	einem	Ort.

Dagegen betrug die Kinderarbeitszeit während der geschäftsstillen Zeit, also für die Dauer von 14 Tagen bis 4 Monaten[2]

1—10	Stunden	in	3	Orten,
10—20	"	"	6	"
20—30	"	"	2	"
10—30	"	"	einem	Ort,
30—40	"	"	2	Orten,
0	"	"	3	"

Keine Angabe der Zeit, also wahrscheinlich auch nur kurze[3] Arbeit in 10 Orten.

30	Stunden	fast	stets	in	2 Orten,
36—40	"	"	"	"	einem Ort.

Von den 3555 hausindustriell beschäftigten Kindern[4] waren nicht bei ihren Eltern in Arbeit

26 Knaben, 51 Mädchen

und noch 11 Kinder ohne Geschlechtsangabe, in Summa also 88 Kinder.

Es mögen nun einige Angaben für die zuletzt nicht mit berücksichtigte Stadt Sonneberg folgen.

---

[1] Natürlich immer für Schulkinder, die hausindustriell beschäftigt wurden, exklusive der Schulstunden.

[2] Da diese Zeit für jede Familie fast verschieden ist, läßt sich nichts Genaueres sagen.

[3] Oder gar keine.

[4] Sonneberg ist hier, wie schon vorher, ausgenommen.

Hier ist ein Schularzt angestellt, auch bestehen Vorrichtungen, mit Ausnahme der Wintermonate an die Schulkinder Douchebäder zu verabfolgen, wobei jedes Kind wöchentlich einmal badet. Im Winter erhalten die Kinder teilweise warme Milch und Brötchen, auch wird kein Schulgeld erhoben[1].

In Sonneberg waren nun von

1118 Knaben 403 Kinder von Hausindustriellen,
1088 Mädchen 401 " " "

Regelmäßig das ganze Jahr hindurch wurden hausindustriell beschäftigt 110 Knaben, 165 Mädchen. Zeitweise arbeiteten in der Hausindustrie 200 Knaben, 176 Mädchen. Davon nicht bei den Eltern 23 Knaben, 29 Mädchen. Darunter kommen Fälle von sechs, sieben Stunden täglicher Arbeit[2] vor, die sich in den Ferien noch steigert. Ein Mädchen muß in den Ferien elf Stunden, sonst ca. 7½ Stunden arbeiten. Zwei neunjährige Knaben müssen täglich sieben Stunden arbeiten. Also auch hier finden wir vielfach Überanstrengung der Schulkinder.

Es ist ja nur natürlich, daß bei so intensiver Beschäftigung der Schulerfolg, wie auch die Gesundheit der Kinder leiden muß. Wird letztere nun schon durch die Länge der Arbeitszeit angegriffen, so ist die Wirkung eine noch viel schlimmere, wenn es sich, wie bei vielen Kindern, um Arbeiten handelt, durch welche sogar die Gesundheit eines Erwachsenen bedroht werden kann. So z. B. ist für Kinder das „Drücken“, das Abputzen der Porzellanfabrikate und das Dockenstopfen sicher von erheblichem Nachteil. Besonders schädlich wirkt aber die Arbeit in der Rohgriffelfabrikation. Namentlich in dieser müßte die Kinderarbeit gänzlich verboten werden[3], zum mindesten sollte sie auf den fiskalischen Griffelbrüchen vollständig untersagt werden[4].

Es würde sich überhaupt vielleicht als zweckmäßig erweisen, durch einen Inspektor, oder durch Ärzte und Lehrer[5], die Beschäftigung der Schulkinder in der Hausindustrie beobachten und überwachen zu lassen. Man würde dann einerseits Grundlagen für ein eventuelles staatliches Eingreifen erhalten,

---

[1] Im Gegensatz zu den anderen Ortschaften.

[2] D. h. von hausindustrieller Arbeit.

[3] Also für die Teilarbeiten des Schiefersägens, Griffelrundens und Griffelschleifens besonders.

[4] Dies ist leider noch nicht der Fall, da z. B. in einem Ort ein Dutzend Knaben und halb so viel Mädchen (beides Schulkinder) auf den Hütten ihrer Eltern, die im Staatsbetrieb thätig sind, mitarbeiten.

[5] Kurze zahlenmäßige Angaben über die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie werden schon jetzt durch die Regierung von den Lehrern eingefordert.

andererseits wenigstens allzu schwere Benachteiligungen der Jugend nach Möglichkeit verhindern können.

Natürlich ist der Hauptgrund des Übels tiefer gelegen. Es ist dies die ungünstige wirtschaftliche Lage vieler Hausindustriellen, und der ganze Charakter einer Saisonarbeit. So lange hier nicht Änderungen und Besserungen eintreten, wird auch die Kinderarbeit mit ihren schweren Schädigungen[1] weiter bestehen.

Das Einzige, was wirklich nachhaltig helfen kann, scheint mir eine Hebung der wirtschaftlichen Lage der gesamten Hausindustriellen, und daneben vielleicht noch die starke Beschränkung, oder das Verbot der Kinderarbeit in fremden hausindustriellen Betrieben zu sein.

Bei der Berührung der zur Hebung der wirtschaftlichen Lage notwendigen Maßregeln kommen wir nun auch noch auf andere sociale Mißstände in der Sonneberger Hausindustrie, die kurz besprochen werden sollen.

Wir fanden da zunächst die Wohnungsverhältnisse, die in Sonneberg selbst, wie in den bedeutenderen Städten und Dörfern des Kreises vielfach recht mangelhaft sind. Es sprechen ja auch Verhältnisse mit, welche man nicht, oder nur schwierig, beeinflussen kann, so die oft ungenügende Ausdehnung der engen Bergthäler, die eine zweckmäßige Kanalisation und Entwässerung erschwerenden lokalen Verhältnisse, das oft nicht in genügender

---

[1] Ich führe nur zur weiteren Erläuterung einige der mir zugegangenen Äußerungen an:

. . . . Dann zeigt sich dieser ungünstige Einfluß, wenn die Eltern größere Lieferungen zu bewältigen haben, und die Kinder wiederholt nachts recht lange arbeiten müssen.

. . . . Viele Kinder von Hausindustriellen kommen zu spät in die Schule. Das sind meist die Kinder, die täglich sehr lange arbeiten. Bei denen, die viele Stunden täglich arbeiten, zeigt sich namentlich in der ersten Morgenstunde eine beispiellose Teilnahmlosigkeit. Man merkt solchen Kindern auf den ersten Blick an, daß sie sich überanstrengt fühlen. Manche haben schon vier Stunden gearbeitet, ehe sie zur Schule kommen. Hausaufgaben sind fast unmöglich.

. . . . Leider werden viele dieser Kinder zur Hauptgeschäftszeit am Freitag bis nachts zwei Uhr und am Sonnabend von früh fünf Uhr bis zum Beginn der Schulzeit beschäftigt.

. . . . Die tägliche Beschäftigungszeit wird in der Geschäftszeit mit fünf Stunden angegeben, wird aber wohl meist länger dauern. Wöchentlich würden sich demnach 35 Stunden ergeben, da der Sonntag wenigstens zur Hälfte „durchgearbeitet“ wird.

. . . . Die Beschäftigung dauert in der Regel bis Mitternacht, in der Hauptgeschäftszeit auch noch länger, auch für die Kinder. In der Regel für letztere acht Stunden. Die Wochentage gerechnet 48 Stunden, obwohl die Kinder sogar am Sonntag teilweise mitarbeiten müssen.

Menge zu Gebote stehende Wasser. Doch wäre auch wohl hier manche Änderung zum Besseren möglich, abgesehen von anderen Verhältnissen, die leichter umzuwandeln wären.

Unzweifelhaft würde eine Genossenschaft, oder ein Verein zur Herstellung zweckmäßiger Arbeiterwohnungen viel gutes leisten und von großem Nutzen sein können. Abgesehen, daß er bessere Wohnungen schaffen, und einer in manchen Orten bestehenden Wohnungsnot abhelfen würde, könnten seine Bauten auch gleichsam als Muster, so zweckmäßig und preiswürdig, wie möglich, aufgeführt werden. So würde auch der privaten Bauthätigkeit eine nützliche Anregung gegeben werden. Eine entsprechende Thätigkeit größerer Verleger oder Fabrikbesitzer würde vielleicht nicht nur den Hausindustriellen, sondern auch den Unternehmern zu gute kommen, indem sich letztere auf diese Weise einen Stamm tüchtiger, geschickter Arbeiter und Hausindustriellen bilden und sichern könnten. Es bestehen auch, soviel ich weiß, derartige Pläne. Hoffentlich sind sie nicht mehr allzu weit von ihrer Ausführung entfernt.

Weiter ist noch zu erwähnen, daß trotz der bestehenden Fachschulen die Ausbildung der Hausindustriellen noch oft zu wünschen übrig läßt. Es wäre hier, soweit ich mir ein Urteil erlauben darf, zunächst für die Stadt Sonneberg eine Fachschule, vielleicht als Abzweigung von der Industrieschule, zu empfehlen. Diese müßte für aus der Schule entlassene Kinder in vielleicht einem Jahre gegen geringes Schulgeld einen möglichst auf die Spielwarenhausindustrie der Stadt Sonneberg zugeschnittenen Unterricht erteilen. Die Industrieschule, die ja vorwiegend den wohlhabenden Elementen der Hausindustrie zugänglich ist, und eine mehr künstlerische oder kunstgewerbliche Ausbildung vermittelt, würde so eine zweckmäßige Ergänzung für die niederen Klassen der Hausindustrie finden. Es wären dann vorhanden:
niedrigste Stufe der Ausbildung: Fachabteilung der Fortbildungsschule,
mittlere Stufe: Fachschule,
höchste Stufe: Industrieschule.

Zugleich müßte nach Möglichkeit in jeder dieser Abteilungen das Preiskalkulieren und kaufmännische Rechnen, soweit es für die Sonneberger Industrie von Bedeutung ist, in größerem oder geringerem Umfang berücksichtigt werden[1].

---

[1] In der Industrieschule geschieht dies schon. Es würde auf diese Weise vielleicht ein Mittel gegen die teilweise unglaubliche Urteilslosigkeit der Hausindustriellen in der Preisbestimmung gegeben sein.

Bei großer Beanlagung eines Schülers einer niederen Lehrabteilung müßte derselbe womöglich unentgeltlich in die nächst höhere übernommen werden[1].

Weiter dürfte vielleicht zu versuchen sein, Lehrwerkstätten zu gründen. Der Staat, die Stadt oder die Handelsgewerbekammer müßten durch Gewährung von Zuschüssen an besonders tüchtige, vielleicht auf der Industrieschule ausgebildete Meister[2] diese zur vollkommenen Ausbildung von Lehrlingen veranlassen.

Weiter könnte man durch Gewährung von besonderen Vergünstigungen tüchtige Arbeitskräfte aus Spielwarenhausindustrien[3] anderer Art[4] nach Sonneberg ziehen und dort als Lehrkräfte verwenden, oder umgekehrt tüchtige Sonneberger Arbeitskräfte dort ihre Studien machen lassen.

Sehr zu empfehlen wäre es zum Schluß, wenn die Regierung durch Vermittelung der Konsulate aus allen Ländern der Erde Spielwaren ankaufen, und an möglichst zugänglichen Orten aufstellen[5] ließe.

Sehr zu wünschen, und vielleicht auch schon bevorstehend ist die Einführung von Haushaltungs- und Kochunterricht in den höheren Mädchenschulklassen. Vielfach ist trotz leidlichen Verdienstes die Familie in großem Elend, weil die Hausfrau oft nicht die einfachsten Gerichte gut und billig zu bereiten versteht.

Die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf die niederen Klassen der Hausindustrie ist als eine unabweisbare Notwendigkeit zu bezeichnen. Doch ebenso ist hervorzuheben, daß die Schwierigkeiten ganz außerordentliche sein dürften, und jedenfalls in keinem Vergleich zu den Hindernissen ständen, die man bei der Einführung der Versicherung für die Fabrikarbeiter zu überwinden hatte.

Natürlich würde der Ausbau des Verkehrsnetzes, sowohl durch Bahnen, wie

[1] Und eventuell auch noch eine Befreiung von gewerblicher Arbeit ermöglicht werden.

[2] D. h. Hausindustrielle.

[3] „Spielwaren" im weiteren Sinne.

[4] Ich nenne die böhmische Glasindustrie, die Holzschnitzwarenindustrie in Brienz in der Schweiz, die dortige Elfenbeinschnitzerei, ohne noch der verschiedenen Zweige der verwandten Industrien in Frankreich und Japan, wie in vielen andern Ländern, zu gedenken.

[5] Oder mit den bisher bestehenden Sammlungen vereinigen ließe. Doch würde es sich empfehlen, diese recht zugänglich aufzustellen. Auch könnten derartige Neuheiten gegen Ersatz der Kosten vielleicht Industriellen überlassen werden. Für verhältnismäßig geringe Mittel ließe sich hier viel erreichen.

durch Chausseen sehr segensreich wirken[1]. Besonders in der Eisenbahnfrage ist der Kreis Sonneberg lange etwas stiefmütterlich behandelt worden. Jetzt wird eine Bahnlinie gebaut. Hoffentlich folgen bald noch mehrere.

[1] Die Hausindustriellen würden dann nicht mehr wie jetzt etwa dreistündige Wege machen müssen, um „liefern" zu können. Wenigstens bei einer großen Anzahl von Hausindustriellen ist dies eine Kalamität, von den Nachteilen bei schlechter Witterung gar nicht zu reden. Doch müßte die Bahnverwaltung auch versuchen besondere Wagen für Lieferzwecke einzustellen.

V.

Hausindustrie und Fabrikbetrieb in der deutschen Cigarrenfabrikation[1].

Von

E. Jaffé, Berlin.

Die deutsche Tabakindustrie zerfällt nach Maßgabe der hergestellten Fabrikate in Schnupftabak-, Rauchtabak-, Kautabak-, Cigaretten- und Cigarrenfabrikation.

---

[1] Der Verfasser hat die vorliegende Untersuchung über die Stellung der Hausindustrie in der deutschen Tabakfabrikation erst übernommen, nachdem der ursprünglich mit derselben Betraute aus Gesundheitsrücksichten genötigt war, von der Arbeit zurückzutreten.

Hierdurch ist die, in Anbetracht des zu bearbeitenden Gebietes, ohnehin schon ziemlich beschränkte Zeit, so wesentlich verkürzt worden, daß es unmöglich war der gestellten Aufgabe auch nur einigermaßen gerecht zu werden.

Es ist deshalb notwendig gewesen, die Untersuchung auf die in erster Linie hausindustriell produzierenden Gebiete: Hamburg-Bremen und Umgegend, Westfalen und Sachsen zu beschränken und andere Distrikte, in denen die Hausindustrie nur eine nebensächliche Rolle spielt, nur insoweit in den Rahmen der Betrachtung einzufügen, als sie auf die Entwicklung der Gesamtindustrie einen Einfluß ausgeübt haben.

Auch konnten bei dem fast gänzlichen Mangel einer Litteratur über die Anfänge und Entwicklung der Hausindustrie eine Anzahl hierauf bezügliche Punkte bisher noch nicht völlig aufgeklärt werden.

In Anbetracht dieser Umstände und der großen Wichtigkeit der behandelten Industrie für unser Wirtschaftsleben behält der Verfasser sich vor, in einer eingehenderen Abhandlung die vorliegende Arbeit — welche notgedrungen viel Skizzenhaftes und Unvollständiges enthält — soweit als möglich zu erweitern und zu ergänzen.

Da jedoch in den vier erstgenannten Kategorien der Großbetrieb in geschlossenen Fabriklokalen vorherrschend ist und infolge der Verwendung mehr oder minder kostspieliger Maschinen eine hausindustrielle Herstellung nur in ganz unbedeutendem Maße stattfindet, so kommt für eine Untersuchung über die Hausindustrie in erster Linie nur die Cigarrenfabrikation in Betracht.

1. Entwicklung der Industrie.

Die Rauch- und Schnupftabak-Fabrikation ist bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland heimisch geworden. Die Errichtung der ersten Cigarrenfabriken fand dagegen erst gegen Ende des Jahrhunderts statt und zwar in Hamburg, welches infolge seines Verkehrs mit den westindischen und brasilianischen Häfen ein bedeutender Markt für die dort erzeugten Tabaksorten war. In Bremen wurden dann Anfang unseres Jahrhunderts ebenfalls die ersten Cigarrenfabriken errichtet.

Eine größere Ausdehnung scheint die Industrie in den beiden Hansestädten jedoch erst nach Beendigung der napoleonischen Kriege und der Überwindung der durch sie hervorgerufenen Störungen und Umwälzungen des wirtschaftlichen Lebens gewonnen zu haben. — Speciell in den dreißiger und Anfang der vierziger Jahre ist hier der Aufschwung der Industrie besonders bemerkenswert, so daß 1851 in Bremen 281 Fabriken mit 5300 Arbeitern existierten, während in Hamburg 1842 die Zahl der Arbeiter auf 8 bis 10 000 geschätzt wurde, was jedoch bedeutend zu hoch gegriffen sein dürfte.

Im Inlande wurde die Cigarrenfabrikation zuerst meist in Anschluß an bereits bestehende Rauch- und Schnupftabakfabriken aufgenommen; die erste Fabrik in Minden datiert aus dem Jahre 1830 und im Königreich Sachsen wird 1825 die Cigarrenfabrikation zuerst erwähnt. — Jedoch scheint die Industrie eine nennenswerte Bedeutung nicht erreicht zu haben, bis die Errichtung des Zollvereins in den Jahren 1834 und 1835 den inländischen Fabrikanten einen großen, freien Markt für den Absatz der Produkte eröffnete und zugleich einen Schutz gegen die Konkurrenz der hanseatischen Fabrikation bot.

Was Sachsen anbetrifft, so wurden bereits im Jahre 1837 von unternehmenden Kaufleuten in Wurzen bei Leipzig, in Waldheim und anderen Orten neue Fabriken errichtet, während die bereits bestehenden ihren Betrieb vergrößerten.

Man ließ gegen hohen Lohn Cigarrenarbeiter aus Bremen und Hamburg kommen und durch diese die einheimischen Arbeitskräfte anlernen.

Etwas später folgte Baden; hier gelang es erst in der zweiten Hälfte

der vierziger Jahre — ebenfalls mit Hilfe von Hamburger und Bremer Werkmeistern — einen genügenden heimischen Arbeiterstamm anzulernen. Doch schon Anfang der fünfziger Jahre war auch die ländliche Bevölkerung soweit herangezogen worden, daß man den Schwerpunkt der Fabrikation auf das Land verlegen und so die dort verfügbaren billigen Arbeitskräfte besser ausnutzen konnte.

Diese Ausdehnung der inländischen Industrie, verbunden mit der Verarbeitung einheimischer billiger Tabake, ermöglichte bald eine derartige Verbilligung der bis jetzt nur den oberen Schichten der Bevölkerung zugänglichen Cigarren, daß dieselben sich allmählich auch in den unteren Volksschichten einbürgerten, das Pfeifenrauchen immer mehr verdrängten und so der neuen Industrie ein sich stetig erweiterndes Absatzfeld schufen.

In Westfalen, wo kein einheimischer Tabak produziert werden konnte und die Fabrikation deshalb von Anfang an auf die Verarbeitung ausländischer Rohtabake angewiesen war, mußte die Industrie sich auf die Herstellung mittlerer und besserer Qualitäten beschränken. Unter geschickter und thatkräftiger Leitung blieb der Erfolg nicht aus, sodaß auch hier von Ende der dreißiger Jahre an ein bedeutender Aufschwung zu verzeichnen ist. Es wurden Fabriken in Vlotho, Bielefeld, Bünde, Lübbecke und anderen Orten errichtet und als das hier vorhandene Arbeitermaterial absorbiert war, begann die Ausdehnung der Industrie auf das flache Land, indem auch in kleineren Orten Filialfabriken errichtet und durch diese die ländliche Arbeiterbevölkerung herangezogen wurde.

Eine vollständige Umwälzung der bestehenden Produktionsbedingungen trat in den Jahren 1852 bis 1854 ein, als der Steuerverein, dem Hannover und Braunschweig angehörten, dem Zollverein beitrat und zugleich die Steuern auf Rohtabak von 18 auf 12 Mk. per Centner herabgesetzt, sowie der Eingangszoll für Cigarren auf 60 Mk. erhöht wurde.

Die Folgen waren zweifache:

1. Die Hamburger und Bremer Fabrikanten sahen sich gezwungen, die Herstellung der billigeren Sorten, welche infolge des erhöhten Zolles nicht mehr mit dem inländischen Fabrikat konkurrieren konnten, aufzugeben und sich dort ausschließlich auf die Herstellung der besseren Sorten zu beschränken. Die Fabrikation der billigeren Sorten dagegen wurde in das Zollinland verlegt. Aus dieser Zeit datiert die Etablierung einer Reihe von Fabriken für Hamburger und speciell Bremer Rechnung im Königreich Hannover, besonders in den Bremen benachbarten Ortschaften Achim, Verden, Hemelingen, Scharmbeck, dann aber auch in Hildesheim, auf dem Eichsfeld u. s. w.

Wie schnell diese Bewegung sich vollzog, mag aus folgenden Zahlen hervorgehen:

Es bestanden in Bremen

1851:	281 Fabriken	mit	5300	Arbeitern,
1852:	178 "	"	3755	"
1853:	144 "	"	2177	"

Also ein Rückgang auf weniger als die Hälfte innerhalb zweier Jahre. Zu gleicher Zeit sank die Ausfuhr von Cigarren aus Bremen von

	287,092	Mille	im Werte	von	6 956 838	Mk.	in	1851
auf	169,303	"	"	"	4 273 243	"	"	1852
und	99,503	"	"	"	2 939 148	"	"	1855

Im Jahre 1858 sank die Zahl der exportierten Cigarren sogar auf 86 817 Mille, deren Wert jedoch auf 3 214 883 Mk. sich belief, also auf ebensoviel wie 1854 für 114 472 Mille angegeben wurde, so daß also der Ausfall sich gänzlich auf die allerbilligsten Sorten beschränkt hat, während in den besseren die „Hamburger und Bremer" Cigarre noch lange ihren guten Ruf und bedeutenden Absatz im ganzen Zollinland behauptet.

2. Der zollvereinsländischen Cigarrenindustrie dagegen, welche sich bisher fast ausschließlich auf die Herstellung der allerbilligsten Sorten aus inländischen Tabaken beschränkt hatte, wurde durch die veränderten Zollsätze die Möglichkeit eines billigen Bezugs ausländischer Rohtabake und ein vergrößertes geschütztes Absatzfeld für die aus denselben hergestellten Fabrikate eröffnet. Diese günstigen Bedingungen wurden von der westfälischen, wie auch von der sächsisch-thüringischen Industrie auf das kräftigste ausgenutzt, um ihren Absatz über ganz Deutschland auszudehnen.

Weniger Einfluß hatten die zollpolitischen Maßregeln von 1852/54 auf die badische Industrie, welche ihr Hauptaugenmerk auf die Herstellung eines für den Export geeigneten Produktes, aus den billigen Pfälzer und anderen einheimischen Tabaken, gerichtet hatte. Es war ihr dies in der relativ kurzen Zeit von einem Jahrzehnt durch Herstellung eines das Aussehen der Havanna-Cigarre täuschend nachahmenden Fabrikats in glänzender Weise gelungen und hatte man sich speciell in Nordamerika ein ausgedehntes Absatzfeld geschaffen.

Durch die im Jahre 1862 eingeführten prohibitiv wirkenden Schutzzölle, wurde jedoch der Absatz nach den Vereinigten Staaten plötzlich unmöglich gemacht, und da auch andere europäische und überseeische Märkte durch Verstärkung der eigenen Produktion und Schutz derselben durch Zollerhöhung kein genügendes Feld boten, so waren die badischen Fabrikanten

darauf angewiesen, den Absatz innerhalb der Grenzen des Zollgebiets zu suchen. Es gelang ihnen dies infolge der in Baden herrschenden besonders günstigen Produktionsbedingungen in solchem Maße, daß das badische Fabrikat in den billigen Preislagen bald überall an die Stelle des nord- und mitteldeutschen trat.

Naturgemäß blieb dieser Umschwung nicht ohne eine durchgreifende Wirkung auf die gesamte übrige Industrie; besonders die thüringisch-sächsische Produktion, welche bisher die billigeren Sorten für den Massenkonsum geliefert hatte, sah sich genötigt die Herstellung der mittleren und besseren Cigarren aufzunehmen, für welche sich durch die gesteigerten Ansprüche des Publikums an die Qualität des Fabrikates ein immer größeres Absatzfeld eröffnete.

Ungefähr zur gleichen Zeit hatte, infolge des enormen Aufschwungs den Handel und Industrie seit Mitte der sechziger Jahre genommen, ein allmähliches Steigen des Lohnniveaus in den Seestädten und Industriecentren stattgefunden, mit dem eine entsprechende Verdrängung der Cigarrenindustrie Hand in Hand ging.

Diese Bewegung hatte, wie oben gezeigt, schon früher begonnen, sie setzte jetzt aber mit voller Kraft ein und hatte zur Folge, daß in vielen Fällen nur die Leitung des Betriebes, sowie das Sortieren und Packen in den größeren Städten verblieb. Die Fabrikation selbst zog sich dagegen immer mehr in die kleineren Städte und auf das flache Land, indem sie zugleich durch Ausgabe von Hausarbeit in Stadt und Land die große Zahl der ans Haus gefesselten billigen Arbeitskräfte sich dienstbar zu machen strebte.

Von Hamburg und Bremen aus wurden nicht nur die benachbarten Distrikte der Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein in erhöhtem Maße herangezogen, sondern daneben auch Fabriken in Westfalen, am Harz, auf dem Eichsfeld und in Thüringen errichtet. Die westfälische Industrie dehnte sich auf fast sämtliche Ortschaften der Kreise Herford, Lübbecke, Bielefeld und Minden aus, so daß bald kein Dorf zu finden, in dem nicht Cigarren gefertigt wurden, während zugleich eine steigende Zahl von Cigarrenarbeitern sich in dem Distrikte ansiedelten. Auch in Sachsen verblieb nur ein geringer Teil der Fabrikation in Dresden und Leipzig, die Massenfabrikation zog sich in die Provinz und bis in die hausindustriellen Dörfer des Erzgebirges und des Vogtlandes, so daß Orte wie Freiberg, Döbeln, Waldheim, Frankenberg, Roßwein, Hartha, Öderan, Colditz, Schöneck u. s. w. von Jahr zu Jahr größere Bedeutung für die Cigarrenindustrie erhielten.

Dazu kam, daß die auf den „Krach“ von 1873 folgende langandauernde Krisis zwar nicht die Quantität der konsumierten Cigarren verminderte, wohl

aber den Konsum mehr auf die billigeren Sorten beschränkte, was wiederum dazu führen mußte die Fabrikation immer mehr in solche Gegenden zu verlegen, in denen ein starkes Angebot billiger Arbeitskräfte die Möglichkeit bot die Produktionskosten zu erniedrigen.

Auf eine Periode des steten Aufschwungs folgte jetzt eine Zeit des Stillstandes und Rückganges, die fast bis Ende der achtziger Jahre andauerte:

Die ungesunde Spekulation der siebziger Jahre hatte auch ihren Einfluß auf die Cigarrenindustrie nicht verfehlt; neue Fabriken — zum Teil größere Aktiengesellschaften — waren überall gegründet worden, bestehende Betriebe hatten sich vergrößert und viele Cigarrenarbeiter sich selbständig gemacht, so daß gegen Ende der siebziger Jahre eine starke Überproduktion und Stagnation sich fühlbar machte. Verschärft wurde die ungünstige Lage der Industrie durch die von der Regierung veranlaßte Steuergesetzgebung, deren Resultat nach Vornahme einer umfassenden Enquete im Jahre 1878 zwar nicht das angestrebte Tabak Monopol, aber doch das noch heute gültige Gesetz vom 16. Juli 1879 war, welches den inländischen Tabak an Stelle der bisherigen Flächensteuer einer Gewichtsrohstoffsteuer unterwarf. Zugleich wurde der Rohtabakzoll von 24 auf 85 Mk. per 100 Kilo normiert, während importierte Cigarren 270 Mk. per 100 Kilo zahlten.

Ein im Jahre 1882 von der Regierung eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend ein Reichstabakmonopol, wurde vom Reichstag — hauptsächlich mit Rücksicht auf die große Decentralisation der deutschen Tabakindustrie — abgelehnt und dasselbe Schicksal teilte 1895 ein Gesetzentwurf, welcher eine Fabrikatbesteuerung anstrebte.

Trotzdem also die Bestimmungen des Gesetzes von 1879 noch heute Gültigkeit haben, so hat doch die Industrie in den letzten Jahrzehnten schwer unter der Beunruhigung durch diese fortwährend wechselnden Steuerprojekte gelitten.

Die Folge des erhöhten Zolls seit dem Jahre 1879 war eine weitere Verschärfung der Tendenz, die gesamte Industrie nach den billigeren Produktionsgebieten Mittel- und Süddeutschland zu verlegen, um so die Versteuerung des ausländischen Rohmaterials durch eine Reduktion der Herstellungskosten einigermaßen auszugleichen.

Die noch in Hamburg und Bremen verbliebenen Fabriken wurden mit wenigen Ausnahmen aus dem Freihafengebiet hinaus in die benachbarten preußischen Ortschaften verlegt, mußten sich aber auch hier infolge der relativ hohen Arbeitslöhne auf die Herstellung der allerbesten Qualitäten beschränken. Auch die fast ausschließlich fremden Rohtabak verwendende westfälische Industrie war infolge des erhöhten Preises des Rohmaterials nicht mehr imstande

die billigeren Sorten, besonders die 3 und 5 Pfg. Cigarre herzustellen. Die Fabrikation derselben wurde nach Süddeutschland übertragen, und die in Westfalen frei werdenden Arbeitskräfte gaben Hamburger und Bremer Firmen den Anlaß ihre Fabriken hierher zu verlegen.

Trotzdem also die Großindustrie den Boden ihrer Entstehung in den Hansestädten fast gänzlich verlassen hat, so liegt doch auch heute noch die Leitung eines ganz bedeutenden Teiles derselben in den Händen dortiger Firmen, die mit großen Kapitalien arbeitend, eine oft sehr bedeutende Zahl von Filialfabriken im Westen und Süden Deutschlands besitzen.

Nachdem die Ablehnung des letzten Steuergesetzentwurfes im Jahre 1895 der Industrie die Sicherheit gegeben, daß auf diesem Gebiete fürs erste keine Änderung zu erwarten ist, hat sich in den letzten Jahren, im Anschluß an den allgemeinen industriellen Aufschwung, auch in der Cigarrenfabrikation ein gesunder Fortschritt geltend gemacht. Im Laufe der Jahre 1896 1898 sind wiederum eine größere Anzahl Fabriken, vorwiegend für Bremer und Hamburger Rechnung, in den Dörfern und kleineren Ortschaften Oberhessens, Thüringens, des Eichsfeldes und der Rhön eröffnet worden und zwar speciell in Orten mit alteingesessener Hausindustrie. Da die Lage eines großen Teils dieser Hausindustriellen, die sich auf dem Eichsfeld hauptsächlich mit Handweberei, auf dem Thüringer Wald mit Herstellung von Korbwaren, Eisenwaren, Holz- und Spielwaren beschäftigen, infolge der stetig sinkenden Lohnsätze eine sehr schwierige, und in manchen Fällen eine geradezu verzweifelte geworden ist, so hat sich die Regierung bemüht neue Industrien heranzuziehen, in denen die Frauen und Töchter der Hausindustriellen einen genügenden Nebenverdienst finden können. Ganz besonders für die Cigarrenfabrikation haben sich die günstigsten Folgen ergeben, da die Fabrikanten in den erwähnten Personenklassen ein billiges, arbeitsames und anstelliges Arbeiterpersonal vorfanden, und infolge der billigen Grund- und Bodenpreise die Anlegung neuer Fabriken einen relativ geringen Kapitalaufwand erforderte. In manchen Fällen wurden seitens der Gemeinden Bauplätze und andere Vergünstigungen bewilligt, so daß dies Experiment von großem Erfolg begleitet gewesen ist und hat z. B. eine einzige Hamburger Firma in den letzten Jahren über 40 solcher Filialfabriken hauptsächlich in Thüringen errichtet.

Einer solchen Konkurrenz gegenüber muß die Lage der noch in den größeren Städten verbliebenen Cigarrenarbeiter von Jahr zu Jahr eine schwierigere werden und scheint es nur eine Frage der Zeit zu sein, bis die Großfabrikation gänzlich aus ihnen verdrängt sein wird.

Die Tendenz der Entwicklung in den letzen Jahren drängt unaufhaltsam

auf eine Konzentrierung der bis jetzt ziemlich gleichmäßig über ganz Deutschland verteilten Industrie innerhalb einiger, der Produktion besonders günstige Bedingungen bietender Distrikte hin. Hand in Hand hiermit geht eine stetige Verminderung der kleinen Betriebe, sowie ein Wachsen der Arbeiterzahl in den größeren. Charakteristisch für die neueste Entwicklung der Industrie in diesem Sinne sind die Zahlen der Berufsgenossenschaft pro 1898:

Die Zahl der Betriebe hat sich in diesem Jahre um 93 = 1,71 % vermindert, die Zahl der beschäftigten Personen jedoch um 3003 (2,22 %) vermehrt und verteilen sich diese Veränderungen wie folgt:

		Zugang		Abgang	
		Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Sektion	Berlin	—	739	71	—
„	Leipzig	—	718	12	—
„	Frankfurt a./M. .	—	334	16	—
„	Bremen	—	62	30	—
„	Mannheim . . .	18	1150	—	—

2. Statistisches.

Zur statistischen Feststellung der Entwicklung und des heutigen Umfanges der Cigarrenindustrie stehen uns leider keine genügend specialisierten Zahlen zur Verfügung, da bei der Berufs- und Gewerbezählung nur die Zahlen für die gesamte Tabakindustrie — also außer für die Cigarren- und Cigaretten-, auch für die Rauch-, Kau- und Schnupftabakfabrikation — gemeinsam ermittelt worden sind.

Die nachstehenden Zahlen beziehen sich also auf die gesamte Tabakindustrie; am Schlusse folgen dann einige Daten, aus denen sich der Anteil ergiebt, welchen die Cigarrenindustrie als solche an denselben hat. Es sind nachstehend die Ergebnisse der Gewerbezählungen von 1861 (Zollverein), von 1875, 1882 und 1895 zum Vergleich herangezogen worden und war es möglich, mit Berücksichtigung der Verhältnisse und Gesichtspunkte unter denen die verschiedenen Zählungen stattgefunden haben, die Resultate je zweier aufeinander folgender zu vergleichen und so ein einigermaßen klares Bild der Entwicklung auf Grund statistischer Daten zu geben.

Von älterem Zahlenmaterial ist zunächst die Gewerbezählung des Zollvereins aus dem Jahre 1861 von Interesse; es ist natürlich zu berücksichtigen, daß die für die Industrie damals noch so wichtigen Fabrikationscentren wie Hamburg und Bremen, sowie Lübeck und die beiden Mecklenburg, außerhalb des Zollvereins sich befanden und also in diesen ersten Zahlen nicht mit einbegriffen sind.

Es wurden 1861 im damaligen Zollvereinsgebiet ermittelt:

3323 Tabak- und Cigarrenfabriken mit zusammen 54 038 (32 702 männlichen und 21 336 weiblichen) Arbeitern, deren geographische Verteilung aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

	Zahl der Fabriken	Arbeiter männliche	Arbeiter weibliche	zusammen	per Fabrik Arbeiter:
Preußen	1386	15 392	9 305	24 697	17,82
Anhalt-Dessau	30	277	183	460	15,33
Anhalt-Bernburg	3	59	32	91	30,33
Lippe	29	262	81	343	11,83
Waldeck	17	162	223	385	22,64
Luxemburg	33	135	—	135	4,06
Bayern	197	1 301	1 131	2 432	12,34
Sachsen	394	3 881	2 179	6 060	15,37
Hannover	542	3 536	884	4 420	8,15
Württemberg	49	728	679	1 407	28,70
Baden	172	1 466	2 126	3 592	20,88
Kurhessen	85	1 269	1 335	2 604	30,63
Großherzogtum Hessen	215	2 030	1 797	3 927	18,26
Thüringen	56	568	856	1 424	25,42
Braunschweig	52	676	302	978	18,80
Oldenburg	32	489	13	502	15,66
Nassau	23	279	140	419	18,21
Frankfurt und diverse kleine Gebiete	8	192	70	262	32,75
Summa	3323	32 702	21 336	54 038	16,28

Aus diesen Zahlen ergeben sich für das Jahr 1861 die folgenden Resultate:

1. Die Industrie hat ihren Schwerpunkt in Nord- und Mitteldeutschland.

2. Die verwendeten Arbeiter sind zu zwei drittteilen Männer und nur zu einem drittteil Frauen, nur in Baden ist das Verhältnis ein umgekehrtes.

3. Die Betriebe in Norddeutschland haben eine bedeutend geringere Arbeiterzahl als die süd- und mitteldeutschen; die Industrie ist also im Norden bereits mehr decentralisiert.

Es folgt sodann die erste Reichsgewerbezählung im Jahre 1875, welche für die gesamte Tabakindustrie die folgenden Resultate ergiebt:

Staaten	Betriebe	Geschäftsleiter, Gehilfen Arbeiter und Lehrlinge		zusammen
		männlich	weiblich	
Preußen	6 621	35 523	24 125	59 648
Bayern	423	1 837	2 105	3 942
Sachsen	1 208	6 341	6 000	12 341
Württemberg	105	879	1 096	1 975
Baden	491	5 674	7 822	13 496
Hessen	261	3 822	3 318	7 140
Mecklenburg-Schwerin	208	731	56	787
Sachsen-Weimar	19	88	49	137
Mecklenburg-Strelitz	33	78	3	31
Oldenburg	161	818	33	851
Braunschweig	83	1 131	568	1 699
Sachsen-Meiningen	14	112	128	240
Sachsen-Altenburg	127	556	728	1 284
Sachsen-Koburg-Gotha	6	50	59	109
Anhalt	45	408	228	636
Schwarzburg-Rudolstadt	26	96	141	237
Schwarzburg-Sondershausen	5	6	2	8
Waldeck und Pyrmont	37	326	322	648
Reuß ältere Linie	5	16	1	17
Reuß jüngere Linie	15	178	106	284
Schaumburg-Lippe	7	14	—	14
Lippe	48	714	230	944
Lübeck	32	261	44	305
Bremen	157	986	229	1 215
Hamburg	427	1 455	121	1 576
Elsaß-Lothringen	19	268	1 009	1 277
Deutsches Reich	10 583	62 368	48 523	110 891

Wenn wir von den in sämtlichen deutschen Tabakfabriken beschäftigten Personen (110 891) die Geschäftsleiter (10 958) in Abzug bringen, so verbleiben:

	männlich	weiblich	zusammen
Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge	51 999	47 934	99 933

Verglichen mit den entsprechenden Zahlen von 1861 erhalten wir die folgenden Resultate:

1. Eine starke Zunahme der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter, die sich speciell in Süd- und Mitteldeutschland geltend macht: z. B.:

Sachsen 1861: 6659 Dirigenten und Arbeiter
1875: 12 341 " " "

Baden	1861: 3886	Dirigenten und Arbeiter
	1875: 13496	„ „ „

In Sachsen also in 14 Jahren eine Verdoppelung, in Baden fast eine Vervierfachung der Arbeiterzahl, die hauptsächlich auf die Ausdehnung der Cigarrenfabrikation zurückzuführen ist. In Bremen dagegen finden wir an Stelle der 1851 vorhandenen 281 Fabriken mit 5300 Arbeitern im Jahre 1875 nur noch 157 Betriebe mit 1215 Arbeitern.

2. Eine starke Zunahme der weiblichen Arbeiter welche im Jahre 1861 nur zwei Drittel, jetzt aber fast 48 % der gesamten Arbeiterschaft betragen. Nur in Norddeutschland (Hamburg, Bremen, Oldenburg, Preußen) finden wir noch ein zum Teil sehr starkes Überwiegen der männlichen Arbeiter; im Süden, speciell in Baden, Bayern, Würtemberg, Elsaß ein noch stärkeres Überwiegen des weiblichen Elements.

3. Ein starker Rückgang der Größe der einzelnen Betriebe, also eine verstärkte Decentralisation; während 1861 auf einen Betrieb durchschnittlich 16,28 Arbeiter kommen, reduziert sich diese Zahl 1875 auf 9,45 Arbeiter per Betrieb, was zum großen Teil auf die Etablierung einer größeren Zahl selbständiger Cigarrenarbeiter zurückzuführen sein dürfte.

Auf die Zählung von 1875 folgte im Jahre 1878 im Zusammenhang mit der Reichstabak-Enquete eine Zählung der Betriebe und Arbeiter in der gesamten Tabakbranche. Trotzdem diese Ermittlungen eine Fülle wertvollen Materials ergaben, so eignen sie sich doch nicht zu einem zahlenmäßigen Vergleich mit den Ergebnissen der vorhergegangenen und der nun folgenden Gewerbezählungen, schon aus dem Grunde, weil sie nicht denselben Anspruch auf Genauigkeit machen können, und auch auf einer ganz verschiedenen Grundlage beruhen.

Gezählt wurden im Jahre 1878 im ganzen 9531 Haupt- und 5497 Nebenbetriebe:

mit	6527	geschäftsleitenden Fabrikinhabern
„	1421	sonstigen Geschäftsleitern
„	3280	kaufmännischen und technischen Gehilfen
„	99714	Fabrikarbeitern
„	21401	außerhalb der Fabrikräume Beschäftigten
Zusammen:	132343	Personen.

Für unsere Zwecke wichtig sind diese Zählungen jedoch, weil in ihnen zum erstenmale die innerhalb und außerhalb der Geschäftsräume beschäftigten Personen getrennt gezählt worden sind.

Von größtem Interesse sind dagegen die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung von 1882, besonders weil dieselbe auf einer breiteren Basis und mit einer größeren Specialisierung ins Werk gesetzt worden ist, als dies im Jahre 1875 geschehen, und so eine sichere Unterlage für die Beurteilung der damaligen Verhältnisse giebt.

Die Berufszählung am 5. Juni 1882, ergab: 96 760 Erwerbsthätige, während die Zahl aller in der Tabakfabrikation beschäftigten Personen nebst Angehörigen und Dienenden 201 874 betrug.

Die gleichzeitig vorgenommene Gewerbezählung ist zwar auf etwas abweichender Grundlage von der vorhergegangenen, im Jahre 1875, ins Werk gesetzt worden, doch sind diese Abweichungen nicht derartige, daß wir nicht durch Vergleichung der Resultate ein sicheres Bild der Entwicklung erhalten könnten.

Es wurden am 5. Juni 1882 im Deutschen Reich ermittelt:

	Hauptbetriebe	In den Hauptbetrieben beschäftigte Personen		
		männlich	weiblich	zusammen
Provinz Ostpreußen	37	238	503	741
" Westpreußen	64	322	608	930
" Brandenburg mit Berlin	1 618	4 689	2 754	7 443
Provinz Pommern	105	462	390	852
" Posen	122	584	422	1 006
" Schlesien	560	3 746	4 198	7 944
" Sachsen	886	3 377	3 016	6 393
" Hannover	998	4 586	1 188	5 774
" Westfalen	836	6 176	2 764	8 940
" Hessen-Nassau	330	2 480	2 387	4 867
" Rheinland	807	4 570	3 174	7 744
" Schleswig-Holstein	1 293	3 928	456	4 384
Hohenzollern	1	1	—	1
Preußischer Staat	7 657	35 159	21 860	57 019
Bayern	394	1 627	2 078	3 705
Sachsen	3 341	6 170	6 050	12 220
Württemberg	99	813	1 149	1 962
Baden	494	6 454	9 113	15 567
Hessen-Darmstadt	194	2 775	3 092	5 867
Mecklenburg-Schwerin	255	618	59	677
Sachsen-Weimar	35	105	61	166
Mecklenburg-Strelitz	37	77	6	83
Oldenburg	250	788	46	834

	Hauptbetriebe	In den Hauptbetrieben beschäftigte Personen männlich	weiblich	zusammen
Braunschweig	178	954	344	1 298
Sachsen-Meiningen	23	161	141	302
Sachsen-Altenburg	155	439	623	1 062
Sachsen-Koburg-Gotha	26	86	38	124
Anhalt	145	385	186	571
Schwarzburg-Sondershausen	3	6	3	9
Schwarzburg-Rudolstadt	16	113	163	276
Waldeck	70	176	188	364
Reuß ältere Linie	7	13	4	17
Reuß jüngere Linie	35	213	124	337
Schaumburg-Lippe	6	18	3	21
Lippe	89	470	223	693
Lübeck	56	240	24	264
Bremen	819	2 198	594	2 792
Hamburg	810	2 439	200	2 639
Elsaß-Lothringen	32	436	1 163	1 599
Deutsches Reich	15 226	62 933	47 535	110 468

Verglichen mit 1875 ergeben sich die folgenden Entwicklungsresultate:

1. Trotz der starken Vermehrung der Betriebe von 10 583 im Jahre 1875 auf 15 226 im Jahre 1882 ist die Zahl der Arbeiter fast dieselbe geblieben:

Am Zählungstage 1875—110,891; im Jahresdurchschnitt 1875—110 649
" " 1882—110,468; " " 1882—113 396

Der Grund für diese Erscheinung ist darin zu suchen, daß infolge der noch immer andauernden, allgemeinen Stagnation des gewerblichen Lebens, und speciell infolge der im Jahre 1879 eingeführten höheren Besteuerung des Rohtabaks, die Großbetriebe die Zahl ihrer Arbeiter stark reduziert haben, und daß diese, soweit sie in anderen Industrien kein Unterkommen gefunden, sich als selbständige Cigarrenarbeiter etabliert haben, sowie auch daß eine große Zahl früherer Fabrikarbeiter zur Hausindustrie übergegangen sind.

Welchen Umfang diese Verschiebung angenommen hat, wird aus den folgenden Zahlen erhellen:

1875	Betriebe	Personen
Großindustrie (Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen)	2 474	96 319
Haus- und Kleinindustrie (Betriebe mit 5 und weniger Gehilfen)	7 796	14 330

1882	Betriebe	Personen
Großindustrie (Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen)	2 475	91 595
Haus- und Kleinindustrie (Betriebe mit 5 und weniger Gehilfen)	12 751	21 801

Die Zahl der durchschnittlich in jedem Betriebe beschäftigten Personen, inklusive der Betriebsleiter, ist demgemäß von 10,78 im Jahre 1875, auf 7,45 im Jahre 1882 zurückgegangen.

2. Es hat sich eine weitere Verschiebung der Industrie nach Süddeutschland fühlbar gemacht: In Preußen hat die Arbeiterzahl etwas abgenommen, in Sachsen ist sie stabil geblieben und in Baden hat sie zugenommen, doch sind diese Veränderungen im ganzen nicht sehr ins Gewicht fallend.

3. Was das Verhältnis der beiden Geschlechter anbelangt, so hat sich dieses weiter zu Ungunsten des männlichen verschoben, und macht sich dies besonders in Süddeutschland (Baden, Hessen) stärker bemerkbar.

Mit Ausnahme der Verschiebung vom Groß- zum Kleinbetrieb giebt die Vergleichung der beiden Zählungen ein Bild des Stillstandes in der Entwicklung, welcher sich auch in anderen Industriezweigen während dieser Periode geltend gemacht hat.

In den 13 Jahren, welche zwischen dieser Zählung und der am 14. Juni 1895 veranstalteten liegen, hat sich der phaenomenale Aufschwung unseres gesamten gewerblichen Lebens vollzogen, dessen Höhepunkt auch heute noch nicht erreicht zu sein scheint.

Es ist naturgemäß, daß eine Industrie wie die Tabakfabrikation eine Rückwirkung der größeren Kaufkraft der einheimischen Bevölkerung, wie sie eine solche aufsteigende wirtschaftliche Konjunktur mit sich bringt, in ganz besonderem Maße fühlt und zeigt sich dies denn auch in den Resultaten der letzten Gewerbezählung.

Es wurden ermittelt in der Tabakfabrikation: 19 357 Hauptbetriebe, in denen am Zählungstage 152 753 Personen (inklusive der Geschäftsleiter) thätig waren, während die Personenzahl im Durchschnitt des Jahres 153 080 betrug.

Die geographische Verteilung ergiebt sich aus der folgenden Tabelle:

	Hauptbetriebe	Gewerbthätige Personen in den Hauptbetrieben		
		männlich	weiblich	zusammen
Prov. Ostpreußen	46	175	713	888
" Westpreußen	60	410	2 025	2 435
Stadt Berlin	1 123	2 304	1 230	3 534
Prov. Brandenburg	950	3 483	2 306	5 789
" Pommern	101	468	270	738

	Hauptbetriebe	Gewerbthätige Personen in den Hauptbetrieben männlich	weiblich	zusammen
Prov. Posen	147	805	1 181	1 986
„ Schlesien	890	3 863	6 868	10 731
„ Sachsen	1 324	3 807	4 175	7 982
„ Schlesw.-Holstein	1 067	2 981	670	3 651
„ Hannover	991	4 174	1 370	5 544
„ Westfalen	2 270	9 666	5 451	15 117
„ Hessen-Nassau	376	3 077	3 791	6 868
„ Rheinland	829	5 086	4 012	9 098
Hohenzollern	1	1	—	1
Königreich Preußen	10 175	40 300	34 062	74 362
Bayern	370	2 412	3 751	6 163
Sachsen	4 895	7 234	9 324	16 558
Württemberg	161	1 281	2 220	3 501
Baden	717	10 237	18 361	28 598
Hessen	227	3 531	5 307	8 838
Mecklenburg-Schwerin	201	531	80	611
Sachsen-Weimar	65	275	214	489
Mecklenburg-Strelitz	32	70	6	76
Oldenburg	192	755	51	806
Braunschweig	212	927	253	1 180
Sachsen-Meiningen	31	136	177	313
Sachsen-Altenburg	248	562	1 022	1 584
Sachsen-Koburg-Gotha	39	69	95	164
Anhalt	141	415	272	687
Schwarzburg-Sondershausen	2	2	—	2
Schwarzburg-Rudolstadt	8	47	115	162
Waldeck	146	265	286	551
Reuß ältere Linie	10	25	8	33
Reuß jüngere Linie	74	267	413	680
Schaumburg-Lippe	3	24	—	24
Lippe	203	614	346	960
Lübeck	39	169	25	194
Bremen	453	1 560	445	2 005
Hamburg	669	2 252	351	2 603
Elsaß-Lothringen	44	448	1 448	1 936
Deutsches Reich	19 357	74 448	78 632	153 080

1. Die Zahl der Betriebe ist von 15 226 auf 19 357, die der in denselben beschäftigten Personen, inklusive der Betriebsinhaber, jedoch in etwas stärkerem Maße und zwar von 118 396 auf 153 080 gestiegen.

Die Durchschnittsgröße der Betriebe ist also gewachsen, und beträgt jetzt fast 8 Personen gegen 7,15 im Jahre 1882.

Sehr bemerkenswert ist es, daß der große Zuwachs in der Personenzahl fast ganz der Großindustrie zugute gekommen ist, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht:

1882	Betriebe	Personen
Großindustrie (Betriebe mit mehr als 5 Personen) . .	2 754	93 269
Kleinindustrie und Hausindustrie (Betriebe mit 5 und weniger Personen)	12 472	20 127
1895		
Großindustrie (Betriebe mit mehr als 5 Personen) . .	3 534	128 675
Kleinindustrie und Hausindustrie (Betriebe mit 5 und weniger Personen)	15 823	24 405

2. Ganz besonders ins Auge fallend ist die starke Vermehrung der weiblichen Arbeiterschaft, welche 1895 mehr als die Hälfte sämtlicher gewerbthätiger Personen ausmacht:

1882: 62 933 männlich; 47 535 weiblich
1895: 74 448 „ 78 632 „

Wie in früheren Jahren tritt dies Übergewicht der weiblichen Arbeitskräfte besonders im Süden hervor (Baden, Hessen), aber auch im Norden hat sich die Umwälzung vollzogen. — Besonders in Westpreußen, Schlesien, Provinz und Königreich Sachsen haben die Frauen die Oberhand, und nur in Westfalen, Hannover, den Hansestädten überwiegen die Männer. Noch mehr tritt dieser, für die Stellung der Industrie im Wirtschaftsleben der Nation so bemerkenswerte Umstand hervor, wenn wir von der Zahl der Gewerbthätigen die Unternehmer sowie das kaufmännische und technische Aufsichtspersonal in Abzug bringen.

Wir erhalten sodann:

52 108 männliche Arbeiter und Gehilfen
74 588 weibliche „ „ „

sodaß bereits im Jahre 1895 die Frauen rund 59 % der eigentlichen Arbeiterschaft in der Tabakindustrie repräsentieren.

3. Auch die Verschiebung der ganzen Industrie nach dem Süden hat weitere Fortschritte gemacht, wobei besonders zu bemerken ist, daß sich hier die Industrie infolge der fast gänzlichen Abwesenheit von Klein- und Hausindustrie in wenigen großen Betrieben centralisiert, während sie im Norden in eine große Zahl kleiner Betriebe zersplittert ist, sodaß z. B. in Baden und Hessen 944 Betriebe 37 436 Personen beschäftigen, während im

Königreich Sachsen 16 558 Erwerbsthätige auf 4895 Betriebe verteilt sind, von denen nicht weniger als 3647 Alleinbetriebe sind. (Baden also 39,65 Arbeiter per Betrieb, Sachsen aber nur 3,38.)

Die außerordentlichste Zunahme von allen Produktionscentren zeigt Baden, wo sich die Zahl der in der Industrie Thätigen in 13 Jahren fast verdoppelt hat. Es wurden in badischen Tabakfabriken beschäftigt:

1882: 15 567 Personen
1895: 28 598 " , während die
Zahl Ende 1898: rund 33 500 Personen beträgt.

Es ist zweifellos, daß der große Aufschwung, welcher sich aus diesen Zahlen ergiebt, fast ausschließlich der Cigarrenfabrikation zugute gekommen ist, neben welcher die anderen Zweige der Tabakindustrie nur eine relativ geringe Wichtigkeit besitzen.

Nach den im Jahre 1893 gelegentlich des Tabaksteuerentwurfes, sowie 1898 bei Aufstellung der Produktionsstatistik ermittelten Zahlen, verteilt sich der Anteil der verschiedenen Fabrikationszweige an dem Wert der hergestellten Fabrikate wie folgt:

	1893	1898	
Cigarren	74,9 %	76,93 %	des Fakturenwertes
Cigaretten	2,5 "	3,38 "	
Kautabak	4,3 "	4,05 "	
Schnupftabak . . .	2,8 "	3,33 "	
Rauchtabak	15,5 "	12,31 "	

Noch stärker tritt dagegen die von Jahr zu Jahr wachsende wirtschaftliche Bedeutung der Cigarrenindustrie gegenüber den anderen Fabrikationszweigen hervor, bei einem Vergleich der in den verschiedenen Branchen beschäftigten Arbeiter. — Von je 100 in der Fabrikindustrie beschäftigten Vollarbeitern entfielen 1898 auf die Cigarrenfabrikation rund 88,2 Arbeiter und auf sämtliche andere Fabrikationszweige rund 11,8 Arbeiter.

Da in diesen Zahlen die in der Hausindustrie Beschäftigten teils garnicht und teils nur in geringem Maße berücksichtigt sind, und diese Kleinindustrie nur in der Cigarrenfabrikation einige Bedeutung hat, so kann man auf Grund dieser Berechnungen annehmen, daß von sämtlichen in der Tabakindustrie beschäftigten Personen über 9/10 für die Cigarrenindustrie thätig sind.

Was nun endlich noch die Verteilung der Industrie auf Stadt und Land anbetrifft, so ergiebt eine Vergleichung der Zahlen von 1882 und 1895 das Resultat, daß die Tabakindustrie immer mehr die dichter bevölkerten

Distrikte verläßt, und das platte Land aufsucht, wo die Produktionsbedingungen günstigere sind. Es ist dies eine Tendenz, welche neuerdings in einer ganzen Reihe von Industriezweigen sich geltend macht, und die immer stärker hervortreten wird, je mehr neue Eisenbahnen und Wasserstraßen die Transportspesen der Rohmaterialien und Fabrikate noch weiter verringern. Es bahnt sich hier eine Entwicklung an, welche für unser ganzes sociales und wirtschaftliches Leben vielleicht im 20. Jahrhundert eine ebenso große Bedeutung gewinnen wird, wie sie der „Zug nach der Stadt" in den letzten Jahrzehnten des zur Neige gehenden Jahrhunderts gehabt hat.

Die Berufszählungen ergaben:

	1882	1895	
in Orten von 100 000 und mehr Einwohnern	10 143	15 149	Gehilfen u. Arbeiter
" " " 20 000—100 000 "	12 063	13 206	"
" " " 5 000—20 000 "	16 572	23 960	"
" " " 2 000—5 000 "	17 301	28 368	"
" " unter 2 000 "	23 182	40 767 (!)	"
	79 261	121 450	Gehilfen u. Arbeiter

Was die Hausindustrie anbelangt, so ist ein zahlenmäßiger Vergleich mit den für die Gesamtindustrie ermittelten Resultaten nicht durchführbar, weil in einer großen Anzahl von Fällen abhängige Hausindustrielle (zu Hause für fremde Rechnung arbeitend), sich als selbständige mit angegeben haben und außerdem die mitarbeitenden Familienglieder nicht oder doch nur in wenigen Fällen mitgezählt worden sind.

Die für die Hausindustrie ermittelten Zahlen sind deshalb durchgängig bedeutend zu niedrig, sie geben aber trotzdem ein Bild der geographischen Verteilung dieser Betriebsform, sowie der Weiterentwicklung derselben in der Periode von 1882 bis 1895.

Die Zahlen sind einerseits durch Umfrage bei den Hausindustriellen selber und andererseits nach den Angaben der Unternehmer festgestellt worden, die letzteren haben bedeutend höhere Zahlen ergeben und dürften den wirklichen Zuständen am nächsten kommen; aber auch hier werden naturgemäß die mitarbeitenden Hilfspersonen — deren Zahl dem Unternehmer nur in den seltensten Fällen bekannt ist — nicht mit berücksichtigt worden sein, sodaß selbst diese Zahlen als zu niedrig anzusehen sind.

Wieweit die Angaben auseinandergehn, beweist z. B., daß 1895 für Westfalen die Zahl der in der Hausindustrie thätigen Personen nach der Reichsstatistik 4316 beträgt, während nach Berechnung der Gewerbeinspektion und der Handelskammer zu Minden, die Zahl der im dortigen Distrikt

beschäftigten Hausarbeiter, inklusive der mitarbeitenden Frauen auf 10 000 bis 12 000 erwachsene Personen geschätzt wird.

Die Berufs- und Gewerbezählungen ergaben für die Hausindustrie die folgenden Zahlen:

Nach den Angaben der Hausindustriellen selbst:

	1882		1895	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Prov. Ostpreußen	—	—	3	33
„ Westpreußen	2	2	9	7
„ Brandenburg mit Berlin	261	327	401	608
„ Pommern	4	5	11	15
„ Posen	5	8	13	70
„ Schlesien	34	47	173	582
„ Sachsen	393	449	682	737
„ Hannover	330	359	370	576
„ Westfalen	438	481	1 917	4 316
„ Hessen-Nassau	85	137	82	264
„ Rheinland	117	143	97	147
„ Schleswig-Holstein	725	1 827	636	1 708
Preußischer Staat	2 394	3 785	4 394	9 063
Bayern	20	30	14	20
Sachsen	2 099	2 209	3 785	3 526
Württemberg	15	54	54	90
Baden	92	422	91	463
Hessen	19	118	13	177
Mecklenburg-Schwerin	6	6	11	21
Sachsen-Weimar	5	6	31	25
Mecklenburg-Strelitz	3	3	1	3
Oldenburg	109	117	90	89
Braunschweig	38	38	73	89
Sachsen-Meiningen	3	3	13	14
Sachsen-Altenburg	52	52	205	155
Sachsen-Koburg-Gotha	3	3	23	18
Anhalt	74	87	45	57
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	1	1
Schwarzburg-Rudolstadt	5	5	2	1
Waldeck	36	61	139	387
Reuß ältere Linie	—	—	3	2
Reuß jüngere Linie	11	12	32	37
Schaumburg-Lippe	1	1	—	—

	1882		1895	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Lippe	43	62	172	334
Lübeck	7	7	6	6
Bremen	542	824	208	297
Hamburg	237	482	323	574
Elsaß Lothringen	6	7	8	8
Deutsches Reich	5 820	8 394	9 737	15 457

Dem Geschlecht nach waren von diesen 15 457 Personen:

8465 Männer
6992 Frauen,

ein Verhältnis welches den wirklichen Zuständen durchaus nicht entspricht, da es ganz zweifellos ist, daß die Zahl der in der Cigarrenhausindustrie beschäftigten Frauen, diejenige der Männer bedeutend übertrifft.

Die Erklärung ist auch hier darin zu suchen, daß ein großer Teil der mitarbeitenden Frauen in dieser Statistik nicht mitgezählt worden sind.

Nach Angabe der Arbeitgeber betrugen die in der Hausindustrie beschäftigten Personen:

1882: 15 086 = 13,65 % aller beschäftigten Personen
1895: 23 958 = 15,65 " " " "

Wenn man die enorm starke Vermehrung der Hausindustrie die sich aus obiger Tabelle ergiebt ins Auge faßt, so ist man versucht zu glauben, daß die Zählung 1895 vielleicht genauer gemacht worden ist und hieraus die große Zunahme zu erklären sei. Wenn diese Annahme richtig wäre, so müßte die Zunahme sich in allen Staaten ziemlich gleichmäßig zeigen, dies ist aber nicht der Fall, sondern einer besonders starken Vermehrung in gewissen Distrikten steht eine Abnahme oder geringe Veränderung in anderen entgegen. Es spricht also alles dafür, daß beide Zählungen auf gleichen Grundlagen beruhen und etwaige Fehler sich in beiden wiederholen und somit sich gegenseitig kompensieren.

Was besonders ins Auge fällt, ist neben dem starken Rückgang in Bremen und der relativ unbedeutenden Vermehrung in Hamburg die enorme Zunahme in einer Reihe von anderen Bezirken, besonders:

Schlesien	von	47	auf	582	Personen
Westfalen	"	481	"	4316	"
Königreich Sachsen	"	2209	"	3526	"

und andere mehr.

Überhaupt hat in diesen 13 Jahren die Gesamtfabrikation der Zahl der beschäftigten Personen nach um 38,57 %, die Hausindustrie in der gleichen Periode aber um 84,15 % zugenommen.

Diese geradezu phänomenale Vermehrung der Hausindustrie dürfte in allererster Linie der Wirkung der im Jahre 1888 und 1891 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zuzuschreiben sein.

Die in ihnen vorgeschriebene Beschränkung der Kinderarbeit, sowie die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume u. s. w. bezogen sich nur auf die Lohnarbeiter beschäftigenden Betriebe und drängten deshalb naturgemäß einen großen Teil der Industrie in die Hausindustrie hinüber.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir es hier mit einer Entwicklung zu thun haben, die sich erst in ihren Anfängen befindet und weitere rapide Fortschritte machen wird, wenn dem Wachsen des Übels nicht bald durch gesetzliche Einschränkung der Heimarbeit gesteuert wird.

3. Die Betriebsformen.

Wir haben in der Cigarrenindustrie drei Betriebsformen zu unterscheiden:

Die Großindustrie
Die Hausindustrie
und die Kleinindustrie

und zwar verstehen wir unter Hausindustrie ausschließlich die Verarbeitung von Rohmaterial für Rechnung des Fabrikanten in der Wohnung des Arbeiters, durch diesen und seine Familienmitglieder, respektive mit einem oder mehreren Lohnarbeitern, („zu Hause für fremde Rechnung“).

Die Herstellung dagegen von Fabrikaten für eigene Rechnung des Arbeiters in seiner Wohnung, sei es nur mit Hilfe der Familienmitglieder, sei es auch mit fremden Lohnarbeitern, nennen wir Kleinindustrie.

Wie aus der Enquete über die Tabakfabrikation im Jahre 1878 hervorgeht, sind die Ansichten über die genaue Begrenzung und die Benennung der Betriebsformen geteilt, die oben gegebene Definition stimmt jedoch mit der von der Majorität der damaligen Bezirkskommissionen als richtig anerkannten überein.

Es erscheint demgemäß die hausindustrielle Betriebsform nur als eine Erweiterung des Großbetriebes über die Grenzen der Fabrik hinaus in die Wohnung des Arbeiters, und ist es bezeichnend, daß in den Büchern der meisten Fabrikanten die Hausarbeiter in keiner Weise von den Fabrikarbeitern unterschieden werden.

Es sei hier gleich erwähnt, daß in der Cigarrenhausindustrie eine Lieferung des Rohmaterials seitens des Arbeiters nicht vorkommt, sondern derselbe ausschließlich vom Fabrikanten oder Verleger gelieferten Rohtabak verwendet und letzterer auch die Holzformen, welche zur Herstellung der Cigarren dienen, dem Hausindustriellen zur Verfügung stellt. Das Arbeiten für mehr als einen Verleger ist strengstens untersagt, und werden Übertretungen mit sofortiger Lösung des Arbeitsverhältnisses geahndet.

A. Der geschlossene Fabrikbetrieb.

Historisch war unzweifelhaft die Großindustrie und zwar in der Form des reinen Fabrikbetriebes, Jahrzehnte lang die einzige Betriebsform in der Cigarrenindustrie; sie ist auch heute noch die bei weitem wichtigste und muß deshalb hier zuerst einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Was vor allem in die Augen fällt ist der Umstand, daß die Größe der einzelnen Fabrikbetriebe eine beschränkte ist.

Von Riesenbetrieben mit mehr als 1000 Arbeitern in einer Fabrikanlage wurde 1895 nur einer in Westpreußen mit 1441 Arbeitern gezählt, uud wenn wir von den übrigen Hauptbetrieben diejenigen, welche fünf oder weniger Arbeiter beschäftigen zur Kleinindustrie rechnen, so verteilen sich die Betriebe der Großindustrie wie folgt:

Betriebe	mit	6—10	Personen:	1151	mit 8657	Personen
"	"	11—20	"	742	" 10901	"
"	"	21—50	"	907	" 29875	"
"	"	51—200	"	678	" 62007	"
"	"	201—500	"	54	" 15260	"
"	"	501—1000	"	1	" 534	"

Der Grund für die im ganzen beschränkte Größe der Fabriken liegt wohl hauptsächlich darin, daß bei der Cigarrenfabrikation eine genaue individuelle Kontrolle seitens der Fabrikleiter von besonderer Wichtigkeit ist, und daß große Betriebe sich nicht leicht genug von einer Persönlichkeit überwachen lassen. Es liegt hierin wohl auch der Grund, weshalb Aktiengesellschaften sich in dieser Industrie nicht bewährt haben und dort wo sie bestanden wieder aufgelöst worden sind, sodaß von den 1895 vorhandenen 8231 Gehilfenbetrieben mit zusammen 142215 Arbeitern, nur 17 Betriebe mit 1234 Arbeitern Aktien-Gesellschaften oder Kommandit-Gesellschaften auf Aktien gehörten.

Trotz der großen Menge von Betrieben und der relativ geringen Arbeiterzahl auch der größeren unter ihnen ist jedoch der Kapitalbesitz durchaus nicht in demselben Maße decentralisiert.

Die bedeutenderen Geschäfte besitzen meist eine größere Anzahl Fabriken; das größte Unternehmen dieser Art, welches in Bremen domiziliert ist, hat über 60 solcher Filialfabriken in den verschiedensten Teilen Deutschlands und dürfte weit über 5000 Arbeiter allein beschäftigen, ein anderes Geschäft mit 22 Filialen und 2000 bis 2500 Arbeitern, arbeitet mit einem Kapital von 2400000 Mark.

Die Technik der Fabrikation hat sich seit Beginn der Industrie wenig verändert, da die Verwendung mechanischer Arbeitsmaschinen sich nicht bewährt hat und auch heute noch die Handarbeit für alle wichtigen Fabrikationsvorgänge allein in Betracht kommt. Es giebt heute wohl keine andere große Industrie, die auf so wenigen und so einfachen Manipulationen beruht wie die Cigarrenfabrikation.

Die einzige einschneidende Veränderung ist die Einführung der Wickelformen gewesen, welche in den 60er Jahren stattfand, und durch deren Verwendung die Produktion bedeutend verbilligt wurde. Mit ihrer Hilfe geht nicht nur die Herstellung schneller vor sich, sondern es ist auch eine bedeutend geringere Geschicklichkeit erforderlich, sodaß das Anlernen der Wickelmacher weniger Zeit beansprucht und auch weniger geschickte Arbeitskräfte verwendet werden können.

Das erste Stadium der Fabrikation ist die Fermentation; da jedoch der überseeische Tabak bereits fermentiert eintrifft, und auch bei inländischem die Fermentation meist von den Rohtabak-Händlern übernommen wird, so können wir diesen Prozeß hier übergehen.

Es folgt sodann die sogenannte „Zurichtung" des Tabaks und zwar zuerst das Anfeuchten der Blätter, durch welches dieselben geschmeidig gemacht und so für die weiteren Manipulationen geeignet werden.

Der zur Fabrikation der Cigarre bestimmte Tabak teilt sich in drei verschiedene Kategorien, welche jede einer besonderen Behandlung unterworfen werden. Die allerbesten, großblättrigen Sorten werden zur Herstellung des „Deckblatts" verwendet. Die kleinblättrigen liefern das „Umblatt", welches unter dem „Deckblatt" den eigentlichen Kern der Cigarre „die Einlage" umgiebt, zu deren Herstellung die relativ minderwertigsten Sorten verwendet werden.

Der zur Einlage bestimmte Tabak wird von besonders hiermit betrauten Arbeitern („Zurichtern") entrippt, d. h. es werden die Stengel und Rippen mit der Hand entfernt und der Tabak sodann in der Sonne oder meist in stark geheizten, separaten Räumlichkeiten getrocknet.

Die zum Umblatt bestimmten Blätter werden nur zum Teil entrippt. Einlage und Umblatt gelangen sodann in die Hände des Wickelmachers,

der die Einlage mit dem Umblatt umrollt und den so gefertigten „Wickel“ bei der sogenannten „Handarbeit“ mit einem Blatt Papier umgiebt, um denselben in der Form zu erhalten. Bei der „Formarbeit“ jedoch, die für über neunzehntel der ganzen Produktion Verwendung findet, werden die Wickel in eine Holzform gepreßt, welche dem Format der zu fertigenden Cigarre entspricht. Jede dieser Formen enthält meist Raum für 12 Cigarren und besteht aus zwei genau aufeinanderpassenden Hälften, zwischen denen die Wickel dann eingepreßt werden.

Die Herstellung der Wickel mittelst Handarbeit erfordert naturgemäß mehr Zeit, liefert aber auch eine luftigere und bessere Cigarre und findet deshalb nur bei den besten Sorten Verwendung, die Formarbeit dagegen hat sich überall dort eingebürgert, wo es sich um Herstellung des mittleren und billigeren Massenproduktes handelt.

Neuerdings hat man auch Versuche mit Wickelmaschinen angestellt, mittelst deren die Wickel auf mechanischem Wege hergestellt werden, dieselben haben sich jedoch nicht bewährt, da die Wickel zu hart ausfallen und finden diese Maschinen nur vereinzelt Anwendung zur Herstellung einiger ganz billiger Sorten.

Die fertigen Wickel gelangen sodann in die Hände des eigentlichen Cigarrenmachers, des „Rollers“, der dieselben mit dem Deckblatt umrollt und so die Cigarre fertigstellt. Das von ihm verwendete Deckblatt ist nach dem Anfeuchten von einer Hilfsarbeiterin, der „Aufsetzerin“, auf einer Holzform ausgebreitet und geglättet worden und kommt feucht in die Hände des Rollers.

Dieser entfernt mit einem Messer die Stengel und Rippen des Deckblatts, rollt dasselbe sodann um den fertigen Wickel und befestigt es an der äußersten Spitze mit etwas Klebstoff. Von seiner Geschicklichkeit beim Rollen sowie beim Schneiden des wertvollen Deckblattes hängt die vorteilhafte Herstellung der Cigarre hauptsächlich ab, da die Blätter so ausgenutzt werden müssen, daß grade soviel als nötig für jede Cigarre verwendet wird und keine kleinen Stücke als Abfall verloren gehen.

Um sich gegen Veruntreuung des oft sehr wertvollen Rohmaterials seitens der Arbeiter zu schützen, wird sowohl den Fabrik- wie den Hausarbeitern der Tabak meist wöchentlich zugewogen und die abgelieferten Cigarren sowohl der Zahl wie dem Gewicht nach dagegen verrechnet und zwar unter Berücksichtigung der ebenfalls zurückzuliefernden Abfälle (Rippen, Sand ꝛc.) und des Gewichtsverlustes beim Trocknen der Einlage.

Da der Fabrikant erfahrungsgemäß weiß, wieviel Cigarren einer bestimmten Façon aus einem gewissen Quantum Rohtabak hergestellt werden

können, so bietet ihm der Vergleich der von einer Reihe von Arbeitern gelieferten Quantitäten im Zusammenhang mit einer genauen Gewichtsprüfung eine einigermaßen zuverlässige Kontrolle.

Ausnahmsweise und zwar bei der Herstellung der besten Cigarren mittelst Handarbeit, speciell in Hamburg, kommt es vor, daß der Cigarrenmacher zugleich seine eigenen Wickel macht. Im allgemeinen ist jedoch die geschilderte Teilung der Arbeit zwischen Roller und Wickelmacher überall durchgeführt und zwar überwiegend in der Weise, daß je ein Wickelmacher nur für einen bestimmten Roller arbeitet und dadurch imstande ist, sich der Individualität des letzteren anzupassen. Hieraus ergiebt sich dann die Notwendigkeit, daß beide an demselben Arbeitstisch sitzen, ein Umstand, der in Hinblick auf die Verschiedenheit des Geschlechts (die Roller sind meist männlichen, die Wickelmacher weiblichen Geschlechts) zu schweren Bedenken Anlaß gegeben hat. Die von der Gesetzgebung mehrfach angestrebte Trennung der Geschlechter ist mit Rücksicht auf diese fabrikatorisch-technischen Bedenken bisher unterblieben, trotzdem in den betreffenden Kommissionssitzungen eine Reihe von Fabrikanten erklärten, daß die getrennte Herstellung der Wickel ein Vorteil sein würde und diese auch in einzelnen Gegenden durchgeführt ist.

Aus den Händen des Rollers gelangen die fertigen Cigarren sodann in den Sortierraum, wo sie nach Farben sortiert werden. Da die besseren Cigarren oft in hundert und mehr verschiedene Farben gesondert werden, erfordert diese Arbeit eine genauere Kenntnis der Sorten und des Geschmacks der Kunden und gehören die Sortierer zu den best bezahlten Arbeitern der Industrie.

Die fertig sortierten Cigarren werden dann in Kisten verpackt, etiquettirt und genagelt.

Die größeren Fabriken stellen ihre Kisten selbst her, meist werden dieselben aber von speciellen Kistenfabriken geliefert und bilden diese, sowie die Druckereien, in denen die Etiquetten, Bänder u. s. w. gefertigt werden, wichtige Hilfsindustrien.

B. Die Hausindustrie.

1. Entwicklung. Man ist gewohnt, die Hausindustrie als eine Übergangsform von der hauswirtschaftlichen oder handwerksmäßigen Herstellung zur Produktion im geschlossenen Fabrikbetrieb anzusehen. Die Cigarrenindustrie hat jedoch eine solche Herstellung im kleinen ursprünglich nicht gekannt, und ist umgekehrt die Hausindustrie und die zum Teil handwerksmäßig arbeitende

Kleinindustrie ein Produkt der anfänglich allein herrschenden Fabrikation in geschlossenen Fabrikbetrieben.

Die Hausindustrie ist zuerst in Hamburg zu größerer Bedeutung gelangt, und zwar datieren die Anfänge derselben hier aus den fünfziger Jahren, als infolge der bereits geschilderten Verlegung der Herstellung der billigeren Sorten nach dem Zollvereinsgebiet, eine größere Anzahl von Arbeitskräften frei wurden. Diese begannen entweder auf eigene Rechnung Cigarren herzustellen, oder auch die Arbeit für Rechnung kleinerer Händler zu übernehmen.

Wahrscheinlich ist es, daß besonders die Leichtigkeit, mit der man sich schon damals in Hamburg und Bremen, infolge der Konzentrierung des Rohtabakhandels in diesen Städten, kleinere Quantitäten Tabak verschaffen konnte, die weniger kapitalkräftigen Händler und Kaufleute veranlaßte, auf diese Weise kleinere Fabrikationsgeschäfte ins Leben zu rufen und zwar ohne die Kosten und Nachteile eines Fabrikbetriebes. Da sie hierdurch in die Lage gesetzt wurden, billiger zu arbeiten als die altetablierten Fabriken, so sahen diese sich mit der Zeit ebenfalls genötigt, wenigstens einen Teil der Fabrikation in die Hausindustrie zu verlegen.

Da nicht alle Arbeiter in ihrer Wohnung den zur Verarbeitung der besseren Tabaksorten nötigen Raum hatten, und die Verleger auch nicht jedem das wertvolle Rohmaterial anvertrauen wollten, so räumten solche Cigarrenmacher, die eine passende Wohnung hatten, anderen Arbeitern einen Platz in ihrem Arbeitsraum ein, übernahmen es den Rohtabak für dieselben vom Verleger zu entnehmen, und die nötige Zurichtung zu besorgen. Für die Überlassung des Platzes, Lieferung von Licht, Feuerung, Zurichtung u. s. w., machte der Hausarbeiter dem Hilfsarbeiter gegenüber einen Abzug von früher 33 % — jetzt meist 25 % von dem vom Verleger gezahlten Preise. Naturgemäß war es zum Vorteil des Hausarbeiters möglichst viele Hilfsarbeiter zu haben, um den vorhandenen Raum auf das äußerste auszunutzen, und liegt hierin der Grund für die Entwicklung der heute noch zahlreich bestehenden hausindustriellen Gehilfenbetriebe in Hamburg. In Bremen dagegen sind diese Betriebe selten, und treten an ihre Stelle die nur mit Hilfe der Familie arbeitenden Hausindustriellen.

Ursprünglich geschah in Hamburg die Verrechnung in der Art, daß der Hausarbeiter den Rohtabak dem Fabrikanten abkaufen mußte und dieser wieder die hergestellten Cigarren seinerseits zu einem vorher festgesetzten Preise kaufte, wobei der Hausarbeiter naturgemäß das Recht beanspruchte, einen Teil der Cigarren für eigene Rechnung anderweitig zu verwerten. Da dies zu Weiterungen Anlaß gab, so bürgerte sich bald die Gewohnheit ein,

den Tabak dem Arbeiter gegen Stellung einer Bürgschaft anzuvertrauen und ihm den Weiterverkauf von Cigarren zu untersagen.

In späteren Jahren führte die sich stärker fühlend machende Konkurrenz der inländischen Fabriken zu einer immer weitergehenden Reduktion der Fabrikarbeit und einer entsprechenden Vermehrung der Hausindustrie in den Hansestädten. Ganz besonders trug hierzu bei eine im Jahre 1890 in Hamburg zwischen den Fabrikanten und den organisierten Arbeitern ausgebrochene Streitigkeit, auf Grund derer eine größere Anzahl von Fabrikanten ihre Etablissements schlossen und ganz zur Verwendung von Hausarbeit übergingen, da sie annahmen, daß in der Hausindustrie eine feste Organisation der Arbeiter bedeutend größeren Schwierigkeiten begegnen würde, als dies in geschlossenen Fabrikbetrieben der Fall.

Heute nimmt in Hamburg und Bremen die Fabrikarbeit gegenüber der Hausindustrie nur eine wenig bedeutende Rolle ein.

Eine wesentlich andere Entwicklung hat die Hausindustrie im nördlichen Teil Westfalens, im Regierungsbezirk Minden, genommen:

Solange für die bestehenden Fabriken eine genügende Zahl von nicht an das Haus gefesselten Arbeitern und Arbeiterinnen in den betreffenden Ortschaften vorhanden war, wurde seitens der Fabrikanten Hausarbeit nur ganz ausnahmsweise an solche Arbeiter ausgegeben, die aus Familien- oder Gesundheitsrücksichten die Arbeit in der Fabrik aufgeben mußten. Als sich jedoch, infolge der stetig steigenden Produktion, ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar machte, begann man allmählich auf das Gebiet der Hausindustrie überzugreifen. Diese bot die großen Vorteile, daß eine kostspielige Vergrößerung der Fabriken unnötig war und man eine bedeutende Anzahl von Arbeitskräften, besonders verheiratete Frauen, welche des Hausstandes und der Kinder wegen nicht in die Fabrik gehen konnten, der Produktion nutzbar machte. In zweiter Linie ermöglichte die Ausgabe von Hausarbeit sodann auch die Heranziehung einer großen Zahl ländlicher Arbeiter, die zu weit entfernt wohnten, um täglich in die Fabrik gehen zu können.

Im Mindener Distrikt waren es zuerst einige Firmen in Vlotho, welche infolge der ungünstigen Lage des Ortes, zwischen der Weser und dem steil aufsteigenden Höhenzug, für die Erbauung neuer Fabriken einen geeigneten Platz nicht finden konnten, und deshalb Hausarbeit zuerst in der Stadt und dann in den umliegenden Ortschaften ausgaben. Ein Beispiel, das dann bald auch an anderen Orten Nachahmung fand.

Sehr begünstigt wurde die Ausdehnung der Hausindustrie in den ländlichen Distrikten der Kreise Herford, Lübbecke, Minden und Bielefeld durch die Notlage der dortigen Landbevölkerung, welche früher zum großen

Teil ihren Lebensunterhalt als hausindustrielle Leinenweber gefunden hatten. Durch die Einführung von mechanischen Webstühlen und dem damit verbundenen Übergang zum Fabrikbetrieb, war die Bevölkerung zum Teil ihres Verdienstes beraubt worden, sodaß die Ausbreitung der Cigarrenfabrikation, selbst in der Form der Hausindustrie, ursprünglich eine große Wohlthat für diese Bezirke war. Auch in den über den ganzen Distrikt zerstreuten Köttern und ländlichen Arbeitern, die meist in einem Heuerlingsverhältnis zu den größeren Bauern standen, fand die Cigarrenindustrie billige Arbeitskräfte in großer Anzahl, deren Ausnutzung fürs erste jedoch nur auf hausindustriellem Wege möglich war. Solange die Fabriken und Ausgabestellen für den zu verarbeitenden Rohtabak sich in den größeren Ortschaften befanden, und ehe die bundesrätlichen Bestimmungen[1] erlassen waren, geschah die Ausgabe der Arbeit an die ländlichen Hausindustriellen meist in der Form, daß einem Arbeiter, der größere Räumlichkeiten zur Verfügung hatte, das Rohmaterial vom Fabrikanten geliefert und dann von ihm und einer Anzahl von ihm beschäftigter Hilfsarbeiter verarbeitet wurde.

Als aber nach Erlaß der bereits erwähnten Bestimmungen, die bis jetzt benutzten Räumlichkeiten den gesteigerten Ansprüchen an Höhe, Luftraum u. s. w. nicht mehr entsprachen, und Kinder nicht mehr beschäftigt werden durften, lösten sich viele dieser Kleinbetriebe auf und an ihre Stelle traten Heimarbeiter, die nur mit Hilfe ihrer Familienangehörigen die Fabrikation betrieben. Den früheren Meistern verblieb nur noch die Ausgabe des Rohmaterials an diese Heimarbeiter, die Wiederannahme und Kontrolle des fertigen Fabrikats, sowie die Überwachung der Arbeiter in ihren Wohnungen, soweit dies notwendig erschien. Aus dem früher meist selbständigen Meister wurde so ein Angestellter des Fabrikanten, der entweder einen festen Lohn oder eine bestimmte Vergütung für jedes Tausend abgelieferter Cigarren erhielt. Bei Vergrößerung des Betriebes und bei starker Konzentration in dem betreffenden Dorfe, baute die Fabrik oft einige Gebäude für ihre Meister, stattete dieselben mit einigen Sortierern aus und wandelte sie so in selbständige Filialbetriebe um.

In Sachsen ist Leipzig von Anfang an ein wichtiges Centrum der Industrie gewesen, die auch hier ursprünglich nur fabrikmäßig betrieben wurde.

Mit Erweiterung der Betriebe sahen sich die Fabrikanten jedoch genötigt — da eine genügende Anzahl billiger Arbeitskräfte in Leipzig nicht zu finden war — Filialfabriken in Orten mit billiger und ausreichender Arbeitskraft zu errichten. Daneben begannen einzelne Firmen auch Arbeit an Hausarbeiter

[1] Siehe Anhang.

in den Leipzig benachbarten Orten auszugeben, oder die in solchen Orten in Fabriken Beschäftigten durch Angebot etwas besserer Lohnsätze zu bestimmen, ihre Arbeit aufzugeben und Hausarbeit für Leipziger Rechnung zu nehmen. So wird z. B. die Entwicklung der Hausindustrie in Weißenfels, Bitterfeld, Eilenburg, Delitzsch u. a. O. darauf zurückgeführt, daß zuerst von Leipzig aus Hausarbeit zu relativ besseren Lohnsätzen angeboten wurde. Die einheimischen Fabrikanten sahen sich dann genötigt nicht zurückzubleiben, und so wurde nach und nach in diesen Orten, ebenso wie in Leipzig selbst, die Fabrikarbeit auf ein Minimum reduziert und die Hausarbeit trat an ihre Stelle.

Ungefähr zu gleicher Zeit wie in Leipzig, entwickelte sich auch die Cigarrenindustrie in Dresden und sah sich aus ähnlichen Gründen genötigt, Filialfabriken in den kleineren Städten der Provinz bis hinauf in die Weberdistrikte des Erzgebirges zu eröffnen. Im Gegensatz zu Leipzig, wo fast keine Fabrikindustrie in der Cigarrenbranche mehr existiert, ist die in Dresden verbliebene Fabrikation zum größten Teil Fabrikindustrie, was wohl darauf zurückzuführen, daß hier nur die allerbesten, einer genauen Kontrolle bedürfenden Sorten, hergestellt werden.

Das Centrum der Cigarrenindustrie Sachsens liegt jedoch bereits seit längerer Zeit in der Gegend zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz; speciell in Orten wie Döbeln, Leißnig, Roßwein, Waldheim, Frankenberg und anderen, deren Bevölkerung zum Teil ihren Haupterwerb in dieser Industrie findet.

Solange in diesen Orten eine genügende Zahl von Arbeitskräften vorhanden, gehörte auch hier die Hausindustrie zu den Ausnahmen. Als aber durch die Ausdehnung der Fabrikation an den verschiedenen Orten, und durch Errichtung von Leipziger und Dresdener Filialfabriken, der Schwerpunkt der Industrie in diese Gegend verlegt wurde, sah man sich genötigt, auch die Arbeit verheirateter Frauen, welche der Kinder wegen nicht in die Fabrik gehen konnten, durch Ausgabe von Heimarbeit heranzuziehen.

Einen entscheidenden Anstoß gab das Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken, sowie der Erlaß der bundesrätlichen Bestimmungen, welche naturgemäß einen großen Teil der Industrie in die keinerlei beschränkenden Bestimmungen unterworfene Heimarbeit hinüberdrängte. Es hat sich infolgedessen in diesem ganzen Distrikt die Entwicklung so gestaltet, daß in der Fabrik vielfach, neben den Sortierern, nur eine relativ geringe Anzahl von Cigarrenmachern und Wickelmacherinnen verbleibt, speciell zur Anfertigung besserer Sorten. Die Fabrik ist dann zugleich die Schule, in der die nach der Verheiratung in der Hausindustrie Beschäftigten ihre Ausbildung erhalten

In den kleineren Orten des Erzgebirges und des Voigtlandes, in denen Fabriken bestehen, ist die Cigarrenindustrie an die Stelle des Bergbaues, der Hausweberei, der Tuchfabrikation und anderer Gewerbe getreten, und da sich hier ein Mangel an Arbeitskräften noch weniger fühlbar gemacht hat, so ist die Fabrikarbeit noch vorherrschend und die Hausindustrie von geringerer Bedeutung, als in den obengenannten Mittel- und Kleinstädten, sie beschränkt sich hier hauptsächlich auf das Entrippen des Tabaks durch Frauen und Kinder im eigenen Heim.

Was die Herstellung von Cigarren im Königreich Sachsen und in den angrenzenden Distrikten der thüringischen Staaten und der Provinz Sachsen so ganz besonders von den Zuständen in Westfalen, Hannover und Hamburg-Bremen unterscheidet, ist die vorzugsweise Verwendung von weiblichen Arbeitskräften, sowohl in der Fabrik, wie in der Hausarbeit. In Hamburg, Bremen und deren nächsten Umgebung werden die Cigarren entweder von einem einzelnen Arbeiter ohne Hilfe eines Wickelmachers hergestellt, oder wo dies nicht der Fall, findet man häufig männliche Wickelmacher, während nur die Zurichtung von Frauen besorgt wird. Nur bei der billigeren Formarbeit wird auch hier die Frau mit der Herstellung der Wickel betraut; doch kommt es nicht selten vor, daß die Frau anderweitig einen Nebenerwerb durch Waschen, Nähen und dergleichen sucht, und der Mann sich eine fremde Person als Wickelmacherin nimmt.

In Westfalen und Hannover besteht eine fast allgemein durchgeführte Arbeitsteilung in der Familie in der Weise, daß die Frau die Wickel macht, während der Mann dieselben einrollt und daneben noch in vielen Fällen seinem landwirtschaftlichen Nebenberuf nachgeht; das Rollen der Cigarren durch weibliche Arbeiter kommt in den genannten Distrikten nur ganz ausnahmsweise vor.

Auf dem Eichsfeld, in Hessen, Thüringen und Sachsen findet dagegen nicht nur ein numerisches Überwiegen der weiblichen Arbeitskräfte statt, sondern es wird auch das Anfertigen der Wickel von weiblichen und männlichen Arbeitern nur als ein Durchgangsstadium angesehen, aus dem sie nach einigen Jahren zum Rollen der Cigarren aufrücken. Die Folge ist, daß beim Übergang in die Hausindustrie die Frau die Herstellung der ganzen Cigarre allein übernehmen kann und der Mitarbeit ihres Mannes nicht bedarf, der auch in den meisten Fällen nicht Cigarrenarbeiter ist, sondern bei seinem Beruf als kleiner Handwerker, Handarbeiter, hausindustrieller Weber, Bergmann oder dergleichen bleibt.

Der Grund für diese Entwicklung ist in Sachsen ganz speciell darin zu suchen, daß bei Einführung der Cigarrenindustrie die Bevölkerung zum größten Teil bereits einen gewerblichen Beruf hatte, sodaß die Cigarrenarbeit mehr als

eine Beschäftigung für die Frauen und Töchter der untersten Klassen angesehen wurde, welche auf diese Weise das zur Erhaltung der Familie nicht mehr genügende Einkommen des Vaters vermehrten.

2. Heutige Lage. Wenn wir die Zustände in der Hausindustrie in den drei besonders ins Auge gefaßten Distrikten vergleichen, so finden wir in Hamburg-Altona und Ottensen die relativ günstigsten Verhältnisse. Der Grund hierfür liegt sowohl in den relativ guten Löhnen, als auch darin, daß allein oder nur mit Hilfe der Angehörigen arbeitende Hausindustrielle die Minderzahl bilden.

Bei weitem die meisten Arbeiter sind dagegen in den Werkstätten der oben geschilderten Hausarbeiter thätig, welche den bundesrätlichen Bestimmungen unterliegen und infolgedessen den zu stellenden Anforderungen einigermaßen entsprechen. Dazu kommt, daß infolge der ausgezeichneten billigen und schnellen Verbindung durch die große Anzahl der Straßenbahnen, die Arbeiter in der Lage sind, in den billigeren Vororten in neuerbauten Häusern zu wohnen, und daß gerade durch die überall vorhandenen guten Verkehrsgelegenheiten die Mieten auf einem für eine Großstadt verhältnismäßig niedrigen Niveau sich erhalten haben. Speciell seit dem Cholera-Jahre sind Mietpreise eher herabgegangen als gestiegen.

Daneben finden wir natürlich bei den allein Arbeitenden, besonders wenn sie in den teuren und ungesunden Wohnungen der inneren Stadt verblieben sind, oft ungemein traurige Verhältnisse.

Im ganzen weniger günstig stellen sich die Verhältnisse für die Hausindustriellen in Bremen, weil es hier fast nur einzelne, mit Hilfe der Familie im eigenen Heim Arbeitende giebt, die Arbeitsräume also keiner behördlichen Kontrolle unterliegen. (Nach einer von Sombart erwähnten Mitteilung der Gewerbeinspektion in Bremen waren bereits im Jahre 1888 unter 1085 Hausarbeitern nur 33 mit fremden Gehilfen.)

Trotzdem findet eine Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder seitens der Eltern nicht allgemein statt, was wohl auf den relativ noch günstigen Verdienst, sowie darauf zurückzuführen ist, daß auch die Arbeiter selbst von den nachteiligen Wirkungen der Kinderarbeit zu sehr durchdrungen sind. In vielen Fällen wird das Entrippen des Tabaks von den Heimarbeitern an alte Frauen und Invaliden übertragen, welche sich so in ihrer eigenen Wohnung einen kleinen Verdienst schaffen.

Recht ungünstig liegen dagegen die Wohnungsverhältnisse der Bremer Heimarbeiter, und hat dies seinen Grund in der Bauart der dortigen Arbeiterhäuser. Mietskasernen und große Etagenhäuser gehören zu den Seltenheiten und die Straßen der Arbeitervorstädte bestehen hier ausschließlich

aus kleinen, sauberen, augenscheinlich allen Ansprüchen genügenden Einfamilienhäusern, die meist Hochparterre, ein Stockwerk und Keller erhalten. Diese ursprünglich auf eine Familie berechneten Häuser sind infolge der steigenden Mietspreise dann später meist für zwei Familien eingerichtet worden und in den ärmeren Vierteln sogar für drei, indem man für die dritte Familie die meist unter dem Niveau des Straßenpflasters liegenden Kellerlokalitäten notdürftig als Wohnung herrichtete; gerade diese werden hauptsächlich von Cigarrenarbeitern bewohnt. Die folgende Schilderung paßt auf eine ganze Anzahl dieser Wohnungen: Auf einer schmalen dunkeln Kellertreppe gelangt man durch einen ebenfalls nur dürftig erleuchteten Gang in den als Küche dienenden Raum, der zugleich als Durchgang zu dem dahinterliegenden Hofe dient; daneben befindet sich ein Wohnraum und hinter diesem eine kleine Schlafkammer, welche Licht und Luft nur durch ein kleines auf den erwähnten dunklen Gang mündendes Fenster erhält. Da nach der Straße zu die zu den oberen Wohnungen gehörigen Kellerräume liegen, so erhält die Souterrainwohnung Luft und Licht nur von dem an der Hinterseite des Hauses liegenden Hof. Der Preis einer solchen Wohnung beträgt 100—120 Mk. per Jahr.

In den Bremen benachbarten Ortschaften wie Osterholz, Hemelingen, Achim, Langwedel, Verden finden wir neben den Fabriken eine große Anzahl Hausindustrieller. Die gezahlten Stücklöhne sind, mit einigen Ausnahmen in Verden, bereits niedriger als in Bremen, ohne daß die Lebensbedingungen sonst bedeutend günstigere wären; auch nimmt die Verwendung der Kinderarbeit bedeutendere Dimensionen an. Die Wohnungsverhältnisse sind zum Teil recht ungünstige; in den kleineren Orten, wo neben der Cigarrenindustrie noch viel Landwirtschaft besteht, haben sich die Cigarrenmacher meist bei den Kleinbauern eingemietet, bilden aber im ganzen eine von diesen getrennte Klasse und nur vereinzelt finden wir Cigarrenarbeiter, die daneben etwas Landwirtschaft betreiben. Die hier hergestellten feineren Cigarren erfordern eben noch geübte Finger, die durch harte Arbeit auf dem Lande hierzu ungeeignet würden. Die Wohnungen in den kleineren Orten bestehen meist aus Kammer, Küche und Stube, nebst Bodengelaß oder Keller und kosten 100—125 Mk. per Jahr, die Cigarrenarbeit wird in den meisten Fällen in der Stube besorgt und nur vereinzelt in dem zugleich als Küche dienenden Raum.

In Verden, einer Stadt, die neben der Cigarrenfabrikation fast keine andere Industrie besitzt, überwiegt die Fabrikarbeit. Doch sind auch hier eine größere Anzahl von Personen auf die Hausindustrie angewiesen, weil Mann und Frau, der Kinder wegen, nicht zusammen in die Fabrik gehen

können und der Mann alleine nicht immer genug verdienen kann, um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten. Die Wohnungen im alten Innern der Stadt sind zum Teil recht ungenügend, dagegen sind neuerdings eine größere Anzahl Arbeiterhäuser weiter draußen erbaut worden, die allen Ansprüchen genügen. Dieselben enthalten meist zwei Wohnungen, jede mit Küche, Stube, zwei Kammern, Stall oder Bodenraum und kosten 120—150 Mk. per Jahr.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Hausindustrie in Westfalen und speciell im Regierungsbezirk Minden, so finden wir, daß bereits der größere Teil der Arbeiter die Anfertigung im eigenen Heim betreibt. Von rund 26000 hier in der Cigarrenindustrie beschäftigten erwachsenen Personen sollen 10—12000 auf die Hausindustrie entfallen; zu diesen treten dann noch beinahe 6000 Kinder, welche bei der Fabrikation mithelfen. Die Fabriken werden immer mehr Räume, in denen das Sortieren und Packen der fertigen Ware, sowie die Ausgabe des Rohmaterials und die Kontrolle des fertigen Produktes stattfindet, und wo zugleich die Anlernung eines Teiles der jugendlichen Arbeiterschaft vor sich geht. Sobald der Arbeiter ausgelernt hat, fordert er Hausarbeit, und wird ihm diese nicht gewährt, so nimmt er Arbeit von den zahlreichen Fabrikfilialen, die überhaupt keine Cigarrenmacher mehr in den Fabrikgebäuden beschäftigen, oder von den Kommissionsmeistern, die den Rohtabak für Rechnung von Hamburger und Bremer Häusern ausgeben und die gefertigten Cigarren dann nach Hamburg resp. zum Sortieren schicken, wo sie dann als „Hamburger" oder „Bremer Fabrikat" dem wirklich dort zu höheren Lohnsätzen hergestellten Artikel eine wirksame Konkurrenz machen.

Die Folge ist, daß eine Reihe von Fabriken zum Teil leerstehen und trotz der vorhandenen Räume genötigt sind bedeutende Quantitäten hausindustriell herstellen zu lassen.

Besonders seit Ende der achtziger Jahre hat die Hausindustrie eine ungemein starke Ausdehnung erfahren und sind z. B. allein im Amte Gohfeld bei Löhne in den letzten fünf Jahren rund 500 Häuser von Cigarrenmachern gebaut worden. Diese Häuser enthalten meist Wohnung für zwei Familien; jede hat zwei Stuben, Keller und Boden, während die gemeinsame Küche sich auf dem Flur befindet. Letztere wird jedoch nur im Sommer benutzt, im Winter kocht jede Familie in der Stube, welche zugleich als Wohn- und Arbeitsraum dient.

Die Miete für eine solche Wohnung beträgt 80—90 Mk. per Jahr, der Preis des ganzen Hauses nebst etwas Land (meist 1/8 Morgen) 3500 bis 4000 Mk., von welcher Summe der größte Teil gegen billigen Zins

gestundet wird, sodaß ein fleißiger Arbeiter im stande ist, sich ein eigenes Haus zu erwerben.

Weniger günstig liegen die Verhältnisse in den kleineren Städten, z. B. in Vlotho und auch in anderen Orten, besonders wo Familien mit vielen Kindern sich in den älteren Häusern eingemietet haben und oft für Mann, Frau und vier bis sechs Kinder nur zwei Räume zur Verfügung stehen, von denen dann einer zugleich als Küche, Wohnraum und Arbeitsraum dienen muß.

Der Hauptmißstand liegt wie fast überall in der Cigarrenhausindustrie darin, daß der Rohtabak an die Heimarbeiter unzubereitet ausgegeben wird; um das Entrippen zu ermöglichen muß der Tabak angefeuchtet und sodann nach dem Entrippen wieder getrocknet werden. Dies Trocknen, welches in den Fabriken in besonderen, von den Arbeitssälen abgetrennten Räumen geschieht, findet in der Hausindustrie, um Feuerung zu sparen, naturgemäß über oder neben dem einzig ständig erhaltenen Feuer, also in den zum Kochen verwendeten Räumlichkeiten statt, die zugleich als Arbeitsraum und in einzelnen Fällen sogar als Schlafraum dienen.

Der durch das Trocknen erzeugte starke Tabakdunst, sowie der beim Entrippen sich entwickelnde Staub hat den denkbar ungünstigsten Einfluß speciell auf die Kinder, welche in diesen Räumen untergebracht sind.

Diesem Übel könnte zum größten Teil abgeholfen werden, wenn die Hausarbeiter fertig gerippte und getrocknete Einlage von der Fabrik erhielten. Da aber zu diesen Arbeiten die Kinder verwendet werden können, so ist es gerade dieser an und für sich ungesündeste Teil der Fabrikation, der mit Vorliebe der Hausindustrie überlassen wird.

Dies führt uns zu dem wundesten Punkt in dem hausindustriellen Betrieb, zu der Verwendung der Arbeit schulpflichtiger Kinder, die in diesen Distrikten derartige Dimensionen angenommen hat, daß die Gesetzgebung nicht umhin können wird, hier einzugreifen.

Leider sind die Resultate der am 28. Februar 1898 in ganz Deutschland durch Vermittlung der Schullehrer angestellten Erhebungen über die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder noch nicht veröffentlicht worden und ist man fast versucht, diese Verzögerung darauf zurückzuführen, daß die ermittelten Resultate derartige sind, daß die Regierung vorzieht, dieselben nicht bekannt zu machen, bis sie imstande ist zugleich mit Reformvorschlägen hervorzutreten.

Eine Idee, wie weit das Übel bereits um sich gegriffen hat, werden die folgenden Zahlen geben, welche der erwähnten Enquete entstammen:

Zum Entrippen des Tabaks, zum Wickelmachen, Tabakanfeuchten und anderen Arbeiten wurden in der Hausindustrie schulpflichtige Kinder beschäftigt:

	Knaben	Mädchen	zusammmen
Kreis Minden	425	224	649
„ Lübbecke	532	405	937
„ Herford	2035	1778	3813
	2992	2407	5399

In dem Dorf Ostscheid — Amt Gohfeld — befanden sich in der dreiklassigen Dorfschule im ganzen 61 Knaben und 89 Mädchen, von denen nicht weniger als 50 Knaben und 82 Mädchen in der Cigarrenhausindustrie zum Teil bis sechs Stunden per Tag beschäftigt wurden.

Auf die drei Klassen verteilen sich die Zahlen wie folgt:

1. (jüngste) Klasse: 71 Schüler von denen 53 arbeiten,
2. „ 37 „ } welche sämtlich in der Cigarrenhaus-
3. (älteste) „ 42 „ } industrie beschäftigt werden.

Ein Kommentar ist hier wohl überflüssig.

Wenn der Hausarbeiter keine eigenen Kinder im geeigneten Alter hat, werden häufig fremde Kinder verwendet, die für eine vier- bis sechsstündige Arbeit 1 Mk. bis 1,50 Mk. per Woche erhalten. Dies geschieht meist in der Form, daß man sie als „Kindermädchen" zur Beaufsichtigung der eigenen Kinder engagiert, während sie in Wirkichkeit fast ausschließlich mit dem Entrippen des Tabaks beschäftigt werden; in vielen Fällen wird auch vielfach zugegeben, daß die Kinder als Hilfsarbeiter zum Entrippen angenommen sind.

Im Gegensatz zu dem westfälischen Distrikt arbeitet die Industrie auf dem Eichsfelde, dem Thüringer Wald und der Rhön ausschließlich mit Fabrikarbeitern. Heimarbeiter gehören zu den Ausnahmen und beschäftigen sich höchstens mit dem Entrippen des Tabaks für die in der Fabrik arbeitenden Cigarrenmacher, eine Entwicklung, die unzweifelhaft darauf zurückzuführen ist, daß in diesem Produktionsgebiet ein Mangel an Arbeitskräften sich noch nicht fühlbar gemacht hat.

In dem ganzen sächsischen Produktionsgebiet und in den mit diesem in enger Verbindung stehenden Ortschaften der Provinz Sachsen, spielt die Hausindustrie eine wichtige Rolle und sind die Verhältnisse hier im ganzen und großen noch bedeutend ungünstiger als in den bisher geschilderten Distrikten; speciell ist dies in Delitzsch, Weißenfels, Wurzen, Leißnig, Waldheim, Döbeln und Roßwein der Fall.

Vor allen sind die Wohnungsverhältnisse viel ungünstiger als in Westfalen, und finden wir hier die Hausindustriellen fast durchgängig in den schlechtesten und ältesten Häusern der Mittel- und Kleinstädte zusammengedrängt.

Die Wohnungen bestehen zum größten Teil nur aus Stube und Küche und kosten durchschnittlich 110—130 Mk.; Wohnungen mit drei Räumen (Stube, Kammer und Küche) sind bedeutend seltener und werden mit 150 Mk. bezahlt.

Die Folge dieser Verhältnisse ist eine vollständige Vermischung der Tabakarbeit und des Materials mit den häuslichen Verrichtungen, da ein Raum als Küche, Wohnung, Eßzimmer, Arbeits- und Trockenraum und oft auch noch als Schlafraum dienen muß.

Der Verfasser hat in Döbeln und Roßwein Räume besucht, die kaum zwei Meter hoch waren, in denen die Frau, während der Mann auf Arbeit aus war, den ganzen Tag Cigarren arbeitete und in einem Falle acht, im anderen fünf Kinder, die in demselben Raum sich befanden, zu beaufsichtigen hatte. Daß unter solchen Umständen von Reinlichkeit nicht viel die Rede war, wird niemanden verwundern können.

Dazu kommt noch als beschwerendes Moment, daß während in Westfalen die Beschäftigung der eigenen Kinder die Regel und die der fremden Kinder die Ausnahme ist, hier die Verwendung fremder Kinder ganz allgemein und offen stattfindet.

Bevorzugt werden solche, die nur zehn Jahr alt sind und nur morgens die Schule besuchen, sodaß sie dann nachmittags 4 bis 6 Stunden arbeiten können, wofür sie je nach Alter und Fähigkeit 80 Pf., 1 Mk., auch 1,50 Mk. per Woche erhalten. Sie werden fast ausschließlich mit dem Staub verursachenden Entrippen der Tabaksblätter beschäftigt, erhalten in den wenigsten Fällen einen Stuhl, sondern sitzen auf einem Schemel, einem Kasten oder auch auf dem Fußboden und kommen oft stundenlang aus der mit Dunst geschwängerten, überhitzten Atmospäre nicht heraus.

Nach Ansicht der Hausindustriellen ist dies jedoch viel gesünder für die Kinder als das Herumlaufen auf der Straße; bezeichnend ist, daß trotzdem diejenigen, die es erschwingen können, ihre eigenen Kinder nicht zur Arbeit heranziehen, sondern fremde hierzu verwenden.

In Delitzsch, wo derartige Hilfskräfte mit dem bezeichnenden Namen „Kaufkinder" belegt werden, hat die Regierung sich im vorigen Jahre zum Einschreiten veranlaßt gesehen, und sind seitens der Polizeibehörde Strafen und Verwarnungen zur Anwendung gekommen, ohne jedoch dem Unheil im geringsten Einhalt zu thun. Im Königreich Sachsen dagegen scheint ein solches Einschreiten nicht stattgefunden zu haben, wie denn auch eine völlige Unkenntnis dieser Übelstände bei einer Anzahl von Fabrikanten zu herrschen scheint, während andere dieselben unumwunden zugeben.

Sehr viel günstigere Verhältnisse bestehen an einzelnen Orten, wo die

Herstellung der Wickel in der Fabrik geschieht und die Hausindustriellen nur das Rollen der Cigarren besorgen.

Dies ist in einer bedeutenden Fabrik in Altenburg der Fall, es fallen hierbei die ungünstigen Momente für die Hausindustrie, nämlich das Entrippen durch die Kinder und das Trocknen der Einlage in den Wohnräumen fort und wäre gegen diese Form der Hausindustrie sehr wenig einzuwenden.

Es ist daher auch sehr zu bedauern, daß die vor einigen Jahren eingeführten Maschinen zur Herstellung der Wickel sich nicht bewährt haben, da sonst eine Verlegung gerade des schädlichsten Teiles der Fabrikation aus der Hausindustrie in die Fabrik die Folge gewesen wäre.

Eine andere Art der hausindustriellen Beschäftigung, die bereits viel bedenklicher für die Gesundheit der Arbeiter ist, finden wir an vielen Orten, an denen die Herstellung der Cigarren selbst in der Fabrik geschieht. Sie besteht in dem Entrippen der zur Einlage bestimmten Blätter durch Frauen im eigenen Heim, welche sich den Rohtabak täglich in Quantitäten von 20 bis 30 Pfund holen und für die Arbeit eine Entlohnung von 4 bis 5 Pf. per Pfund erhalten.

Es ist hier vielleicht der geeignete Platz, um noch einen kurzen Blick auf die Berliner Hausindustrie zu werfen, die, wenn auch im Rückgang begriffen, doch noch immer einige Bedeutung hat. Die Cigarrenfabrikation in Berlin, welche fast ausschließlich für den lokalen Konsum arbeitet, ist früher recht umfangreich gewesen, jetzt aber infolge der teuren Lebensbedingungen nicht mehr imstande den Wettbewerb mit den unter weit günstigeren Verhältnissen produzierenden Gegenden Mittel- und Süddeutschlands aufzunehmen. Ein großer Teil der Berliner Cigarrenarbeiter sind auf eigene Rechnung produzierende Kleinindustrielle und nur einige wenige Firmen betreiben die Fabrikation im Großen.

Nur der Verwendung der billigen Hausindustrie und dem Umstand, daß die größeren Geschäfte unter Umgehung jedes Zwischenverdienstes in eigenen Ladengeschäften direkt an die Konsumenten verkaufen, ist es zuzuschreiben, daß eine Produktion im Großen in der Reichshauptstadt selbst überhaupt noch möglich ist.

Trotz des für Berliner Verhältnisse niedrigen Verdienstes ist die Lage der Heimarbeiter im ganzen eine relativ nicht ungünstige.

Nur die Wohnungsverhältnisse sind infolge der hohen Mieten sehr ungenügende, meist nur aus Stube und Küche bestehend, wofür 200—210 Mk. Miete gezahlt werden müssen. Trotzdem die Zimmer luftig und genügend hoch sind, so ist der Raum doch naturgemäß sehr beschränkt, besonders wenn eine

größere Anzahl von Kindern vorhanden sind oder aber, was meistens geschieht, auch noch Schlafburschen genommen werden.

Die Arbeit findet durchgängig in der Küche statt und es ist besonders auffällig, daß der Tabak nicht, wie dies allgemein in Westfalen und Sachsen geschieht, auf einem über dem Ofen angebrachten, also frei in der Luft hängenden Rahmen getrocknet, sondern einfach auf einem Zeitungsblatte oder einem Tuche direkt auf der Kochmaschine ausgebreitet wird. Ein Verfahren, das im Interesse einer reinlichen Herstellung besser vermieden würde.

Eine Beschäftigung fremder Kinder scheint nicht stattzufinden und auch die eigenen werden nicht überall zur Arbeit herangezogen, vielmehr geschieht die Zubereitung oft durch den Arbeiter selbst oder durch seine Frau.

3. Specielle Mißstände. Neben den bereits erwähnten Nachteilen zeigt die Hausindustrie jedoch noch weitere, zum Teil sehr tiefgreifende.

Unleugbar ist zunächst die moralische Gefahr für den Arbeiter, der bei niedrigem Verdienst fortwährend der Versuchung ausgesetzt ist, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen; sei es dadurch, daß er bei Herstellung der Cigarre den ihm vom Fabrikanten gelieferten Tabak durch minderwertigen ersetzt, sei es, daß er von den gefertigten Cigarren einige für sich zurückbehält.

Natürlicherweise suchen sich die Fabrikanten soweit als möglich durch scharfe Kontrolle der zurückgelieferten Mengen und Gewichte, sowie durch Untersuchung des Inhaltes einzelner Cigarren zu schützen. Eine völlige Sicherheit bietet dies Verfahren jedoch keineswegs, und während allerdings die Hausarbeit verwendenden Fabrikanten der Meinung sind, daß solche Veruntreuungen nur selten und dann in geringem Maße vorkommen, so glaubt der Verfasser auf Grund zahlreicher Angaben aus den Reihen der Arbeiter, es doch als erwiesen annehmen zu müssen, daß solches in größerem Maßstabe stattfindet.

Speciell bei Verwendung besseren Tabaks und dessen Verarbeitung in den größeren Städten ist die Versuchung eine sehr große, besonders bei solchen Arbeitern, die neben ihrer Arbeit für den Fabrikanten auch noch auf eigene Rechnung Cigarren herstellen, und bei denen es unmöglich wäre nachzuweisen, ob dieselben aus eigenem oder fremdem Tabak gefertigt worden sind. Auffallend ist es jedenfalls, daß in Wirtschaften, in denen Cigarrenarbeiter verkehren, gute Sorten oft unter dem Herstellungspreis verkauft werden, und daß die Reisenden der Cigarrenfabriken nicht selten auf eine Konkurrenz stoßen, deren Preise auf regulärem Wege nicht zu erklären sind.

Aber selbst wo diese Mißstände nicht existieren, liegt ein großer Nachteil für den Fabrikanten in dem Umstand, daß er keinerlei Kontrolle hat über die Art, wie das Rohmaterial zubereitet und verwendet, und welcher

Grad von Reinlichkeit oder Unreinlichkeit bei der Herstellung der Cigarren beobachtet wird. Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß es nicht etwa die allerbilligsten Sorten sind, welche hausindustriell hergestellt werden, sondern vielmehr die mittleren und besseren Sorten, deren Käufer gerade in Hinsicht auf den höheren Wert des Produktes eine allen sanitären und Reinlichkeitsrücksichten entsprechende Herstellung als wahrscheinlich voraussetzen werden.

Um nur auf einen Punkt hinzuweisen, so findet man in vielen Cigarrenfabriken Vorschriften, die teils von den Fabrikanten selbst, teils von den Ortspolizeibehörden ausgehen, und durch welche das Abbeißen des Deckblattes, das Lecken der Cigarrenspitze oder des zum Schneiden benutzten Messers verboten wird, und jeder Fabrikant oder Werkmeister wird im eigenen Interesse bestrebt sein, diese ebenso gesundheitsgefährlichen wie ekelerregenden Gewohnheiten zu unterdrücken. In der Hausindustrie ist eine Kontrolle hierüber natürlich unmöglich, und man findet manche Arbeiter, die es auch heute noch damit nicht so genau nehmen. Ebenso läßt der Zustand der Näpfe, in denen sich der zum Befestigen des Deckblattes dienende Klebstoff befindet, in der Hausindustrie oft sehr viel zu wünschen übrig, besonders wo hierzu noch die alten, nur mit großer Schwierigkeit zu reinigenden Holznäpfe verwendet werden.

Sodann fehlt es an der Möglichkeit, zu kontrollieren, ob in der Hausindustrie nicht auch mit Krankheiten behaftete Personen mitarbeiten oder doch in den Arbeitsräumen sich aufhalten, ein Punkt, der mit Hinsicht auf die unter den Cigarrenarbeitern ganz besonders stark verbreitete Lungenschwindsucht von allergrößter Bedeutung ist.

C. Die Kleinindustrie.

Neben der Hausindustrie und teilweise aus ihr heraus hat sich die dritte Betriebsform, die Kleinindustrie entwickelt, welche wir auch mit dem Namen der selbständigen Hausindustrie belegen können.

Einen handwerksmäßigen Kleinbetrieb gab es bis Anfang der sechziger Jahre fast gar nicht. Von dieser Zeit an begannen dann, nach der allgemeinen Einführung der Gewerbefreiheit, einzelne Heimarbeiter neben der Arbeit für den Fabrikanten auf eigene Rechnung Cigarren herzustellen und dieselben an Wirte und Privatkundschaft abzusetzen. Die tüchtigeren unter ihnen waren bald in der Lage die fremde Arbeit aufzugeben und nur für eigenen Vertrieb zu produzieren.

In ähnlicher Weise verfuhren frühere Fabrikarbeiter, die infolge von Streiks, wie in Leipzig im Jahre 1867/68 oder durch Verlegung der Fabriken beschäftigungslos geworden waren.

Da für sie ein Unterkommen in andern Industriezweigen meist schwierig war, so etablierten sie sich als selbständige Cigarrenmacher und suchten durch Hausieren oder Ladenverkauf sich Absatz für ihre Fabrikate zu verschaffen.

Eine ganze Anzahl von Ursachen haben dazu beigetragen die Vermehrung dieser Kleinbetriebe zu begünstigen. Vor allem die Verbreitung des Cigarrenrauchens in den unteren Schichten der Bevölkerung, die starke Konkurrenz unter den Rohtabakhändlern, welche einige derselben veranlaßte auch kleine Quantitäten zu relativ billigen Preisen abzugeben und den Abnehmern einen längeren Kredit zu bewilligen, endlich der Umstand, daß die größeren Fabriken in jener Zeit nicht in erster Linie für den lokalen Konsum, sondern meist für Wiederverkäufer fabrizierten. Es eröffnete sich so dem selbständigen Cigarrenmacher in dem lokalen, ihm genau bekannten Gebiet ein Absatzfeld, auf dem er in steter Fühlung mit den Konsumenten sich Änderungen in der Geschmacksrichtung leichter anpassen konnte, als dies dem Fabrikanten möglich war. Dabei gestatteten ihm seine geringen Geschäftsspesen auch im Punkte der Billigkeit mit den größeren Fabrikbetrieben erfolgreich zu konkurrieren.

Es konnte deshalb auch bei der Gelegenheit der Enquete im Jahre 1878 allgemein konstatiert werden, daß eine Überlegenheit der kapitalkräftigeren Betriebe über die Kleinindustrie in keiner Weise vorhanden war.

In den letzten Jahrzehnten scheint sich indes dies Verhältnis zu Ungunsten der kleinen Betriebe verschoben zu haben. Infolge der immer mehr zunehmenden Konkurrenz und der Tendenz den Zwischenhandel zu eliminieren, sind die Cigarrenengrosgeschäfte zum Teil eingegangen, die Fabriken verkaufen direkt an die Ladeninhaber, lassen vielfach die Privatkundschaft durch eigene Agenten und Reisende besuchen oder eröffnen auch einige Verkaufsläden, und schränken so das Absatzfeld des Kleinindustriellen auf allen Seiten ein. Dazu kommt, daß die gesteigerten Ansprüche des Publikums auf elegante Verpackung, fortwährend neue Façons u. s. w., von dem mit kleinem Kapitel Arbeitenden nicht sogleich befriedigt werden können, und daß sie ebensowenig die langen Kreditfristen bewilligen können, die den Detaillisten und selbst der Privatkundschaft seitens einiger Fabrikanten angeboten werden.

Die Folge ist neuerdings vielfach gewesen, daß die Cigarrenmacher zu Händlern werden, indem sie es vorteilhafter finden die Cigarren vom Fabrikanten zu beziehen, als dieselben selbst herzustellen.

Zahlenmäßig ist die Bedeutung der Kleinindustrie nicht genau festzustellen. Wenn wir alle Betriebe, in denen fünf oder weniger Personen beschäftigt sind, hierher rechnen und von ihnen die als hausindustriell be-

zeichneten in Abzug bringen, in denen ja auch nur fünf oder weniger Personen arbeiten, so ergiebt sich das folgende Resultat:

1882: 6652 Betriebe mit 11 733 Personen,
1895: 6086 " " 8 930 "

Die wirkliche Zahl der kleinindustriellen Betriebe dürfte jedoch eine bedeutend geringere sein, da eine größere Anzahl von Hausindustriellen sich als selbständige angegeben haben, wie dies bereits früher nachgewiesen worden ist.

Nichtsdestoweniger hat die Kleinindustrie auch heute noch eine gewisse Bedeutung und müßte bei einer eventuellen gesetzlichen Regelung der Hausarbeit auch auf sie gebührend Rücksicht genommen werden, weil gerade diese Betriebsform dem tüchtigen und strebsamen Arbeiter Gelegenheit giebt, sich selbständig zu machen. Zweifellos sind eine größere Anzahl bedeutender Unternehmungen in der Cigarrenbranche aus derartigen bescheidenen Anfängen hervorgegangen.

4. Lohnverhältnisse, Arbeitszeit und Organisation.

Auf die sociale und ökonomische Lage der in der Cigarrenfabrikation beschäftigten Arbeiter haben zwei Umstände eine außerordentliche Einwirkung gehabt:

1. Daß die Herstellung der Cigarren keine besondere Körperkraft und keinerlei große Geschicklichkeit erfordert, und daß daher eine große Anzahl Frauen und Kinder, sowie schwächlicher und kränklicher Personen, die in anderen Berufen kein Unterkommen findet, sich in diesen drängen und

2. Daß infolge der fast ausschließlichen Verwendung von Handarbeit die Arbeitslöhne einen sehr bedeutenden Teil der Gesamtherstellungskosten ausmachen, und relativ niedrige Lohnsätze deshalb die Hauptbedingung einer billigen Produktion sind, sodaß die Industrie nur in Gebieten mit billiger Arbeitskraft einen günstigen Boden für ihr Gedeihen findet.

Die naturgemäße Folge ist, daß mit Ausnahme einer relativ geringen Anzahl von Elitearbeitern, die Lage der in dieser Industrie Beschäftigten als eine gedrückte und kümmerliche erscheint im Vergleich mit derjenigen in anderen großen Fabrikationszweigen. Dafür hat aber die Cigarrenindustrie das große Verdienst, ärmeren Landstrichen mit zahlreicher Bevölkerung eine gewerbliche Beschäftigung neben der Landwirtschaft zu ermöglichen, und hat sie Distrikten mit absterbender Hausindustrie die Möglichkeit geboten, sich den veränderten Produktionsverhältnissen anzupassen.

Das vorhandene Material für die Beurteilung der ökonomischen Verhältnisse der Cigarrenarbeiter ist ein höchst ungleichmäßiges. Während uns für das Großherzogtum Baden in dem 1890 erschienenen Werke „Die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden", von Dr. Wörishoffer, eine erschöpfende Schilderung der dortigen Verhältnisse geboten wird, fehlt ähnliches für das übrige Deutschland fast gänzlich. Die im Jahre 1878 ermittelten Lohnverhältnisse sind längst veraltet und auch die von Professor Sombart in Brauns Archiv für Gesetzgebung und Statistik 1889 gegebenen Lohnsätze können kein klares Bild der Verhältnisse geben.

Für das Königreich Sachsen haben wir sodann die sehr genauen und wertvollen Berechnungen und Lohnstatistiken von Alban Förster in der Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Bureaus, welche sich jedoch nur auf drei Etablissements eines einzelnen Fabrikanten beziehen und also auch keine allgemeinen Schlüsse zulassen.

Endlich ist seitens der organisierten Tabakarbeiter im Jahre 1893 auf Grund umfassender statistischer Ermittlungen eine Broschüre veröffentlicht worden, welche für die meisten Ortschaften in ganz Deutschland, in denen Tabakfabrikation existiert, genaue Angaben über Lohnsätze, Durchschnittsverdienst, Arbeitszeit und Lebenshaltung enthält. Da gegen diese Resultate jedoch leicht der Vorwurf des einseitigen Standpunktes erhoben werden könnte, so ist von der Verwertung derselben hier vorerst Abstand genommen worden, bis die Prüfung des zu Grunde gelegten Materials einen Anhalt für die Beurteilung der gegebenen Daten geben kann.

Bei der Betrachtung der ökonomischen Lage der Hausindustriellen ist besonders zu berücksichtigen, daß wir verschiedene Kategorien von Erwerbsthätigen zu unterscheiden haben und zwar vor allem Haupterwerbsthätige und Nebenerwerbsthätige, sowie solche mit oder ohne einen anderen Nebenberuf.

Daneben läßt sich auch noch die folgende Einteilung machen:

1. An das Haus gebundene Frauen und Mädchen, deren Männer resp. Väter nicht Cigarrenarbeiter sind. (Nebenerwerbsthätige.)

2. Frühere Fabrikarbeiter, die aus Gesundheitsrücksichten in den Fabriken nicht mehr mit den jugendlicheren konkurrieren können. (Meist Nebenerwerbsthätige.)

3. Cigarrenmacher, welche zu Hause arbeiten, um die Mithilfe ihrer Familienangehörigen in Anspruch nehmen zu können. (Haupterwerbsthätige meist ohne Nebenberuf.)

4. Cigarrenmacher, welche zu Hause arbeiten, weil an ihrem Wohnort keine Fabriken existieren oder die vorhandenen keine Räume zur Unterbringung der Cigarrenmacher haben. (Haupterwerbsthätige meist mit landwirtschaftlichem Nebenberuf.)

Für die richtige Beurteilung der socialen Lage jedes einzelnen Hausindustriellen ist es naturgemäß von größter Wichtigkeit, welcher dieser Klassen er angehört und ist in nachstehenden Tabellen versucht worden, durch Wiedergabe einer Anzahl typisch erscheinender Fälle aus diesen verschiedenen Kategorien, ein Bild der Verhältnisse in der Hausindustrie in den betreffenden Produktionsgebieten zu geben.

(Siehe die Tabellen auf folgenden Seiten.)

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der wirkliche Jahresverdienst sich bedeutend niedriger stellt als die ermittelten Zahlen annehmen lassen, indem durchgängig die Heimarbeiter denjenigen Verdienst angeben, den sie bei voller Beschäftigung in der Woche machen können, während sie über die Höhe des wirklich erhaltenen Lohnes meist im unklaren sind und auch die ihnen von einzelnen Fabriken gegebenen Lohnbücher nicht immer genauen Aufschluß hierüber geben.

So kommt es, daß bei den ermittelten Zahlen etwaige Abhaltungen durch periodische Nebenarbeiten, wie Bestellung des Landes, oder Unterbrechungen infolge von Unwohlsein und Arbeitslosigkeit meist unberücksichtigt geblieben sind.

Von besonderem Interesse war naturgemäß der Vergleich zwischen dem Verdienste der Haus- und der Fabrikarbeiter und man kommt hier auf Grund einer Reihe von Gegenüberstellungen zu dem Resultate, daß der Verdienst des Hausarbeiters bei gleichen Lohnsätzen nicht nur relativ, sondern auch absolut ein geringerer ist, als der des Fabrikarbeiters[1].

Auch A. Förster kommt in seinen bereits mehrfach erwähnten lohnstatistischen Berechnungen, die auf den Lohnbüchern der untersuchten Fabriken selbst basieren, zu analogen Schlußfolgerungen, deren Resultat aus nachfolgenden Zahlen ersichtlich ist.

Täglicher Durchschnittsverdienst der Hausarbeiter mit Gehilfin:

	männlich	weiblich	
Freiberg	2,89	2,32	Mk.
Oederan	2,28	1,77	=

[1] Das Nähere hierüber wird in der ausführlicheren Darstellung folgen.

		Lohnsatz per 1000 Cigarren Mk.	Zahl der durchschnittlich per Woche gefertigten Cigarren	Durchschnittlicher Wochenverdienst Mk.
Hamburg, innere Stadt . . .	Heimarbeiter	18,00	950—1000	17,00—18,00
„ „ „ . . .	„	13,50	1000—1100	14,00
„ „ „ . . .	„	15,00	600—700	9,00—10,00
„ „ „ . . .	„	15,00	1200—1300	19,00—20,00
„ „ „ . . .	„	20,00	1000—1050	20,00—21,00
„ „ „ . . .	Heimarbeiter mit 2 Gehilfen	—	—	Meister 22,00—23,00, Gehilfe 17,00
„ Vorstadt Eimsbüttel	Heimarbeiter mit 1 Gehilfen	13,50	4000—4500	Meister 30,00—35,00, Gehilfe 17—18,00, fremde Zurichterin für den 1/2 Tag 6,00.
„ „ „	Heimarbeiter	12,00	1600	19,00—20,00
„ „ „	Gehilfe	—	—	14,00—15,00
„ „ „	„	—	—	19,00—21,00
„ „ „	Heimarbeiter	15,00	1000	15,00—16,00
Altona, innere Stadt . . .	„	—	—	12,00
„ „ „ . . .	Heimarbeiter mit 3 Gehilfen und 1 Zurichterin	13,00 10,00	5500—6000 8000	Meister 26,00—28,00, Gehilfe 13—15,00, Zurichterin 9,50
„ „ „ . . .	Heimarbeiter	11,50	1600—1700	16,00
„ „ „ . . .	Heimarbeiter mit 2 Gehilfen	15,00 18,00	3000 1000	Meister 28,00—30,00, Gehilfe 18,00
Hamburg, Vorstadt	Heimarbeiter mit 3 Gehilfen und 1 Zurichterin	18,00	5000	Meister 32,00—34,00, Gehilfe 15,00, Zurichterin 11,00
Ottensen bei Hamburg . . .	Heimarbeiter	—	—	24,00—26,00
„ „ „ . . .	Heimarbeiter mit 2 Gehilfen	17,00	4000—4500	Meister 30,00—33,00, Gehilfe 19,00
„ „ „ . . .	Heimarbeiter mit Zurichterin	12,50	2000–2400	Meister 22,00, Zurichterin 5,00
„ „ „ . . .	Heimarbeiter mit 1 Gehilfen	13,00	—	Meister 20,00—22,00, Gehilfe 15—16,00
„ „ „ . . .	Heimarbeiter mit 1 Gehilfen	12,50	3000	Meister 28,00, junger Gehilfe 9,50
„ „ „ . . .	Heimarbeiter mit 1 Gehilfen	19,00	2000	Meister 25,00, Gehilfe 16,00
„ „ „ . . .	Heimarbeiter	12,00	2000	24,00
„ „ „ . . .	Heimarbeiter mit 3 Gehilfen und 2 Zurichterinnen	22,00	5000	Meister 35,00, Gehilfe 18,00, Zurichterin 10,00
Bremen, westliche Vorstadt . .	Heimarbeiter	9,00	1500	12,50

Inklusive der folgenden mitarbeitenden Familienmitglieder	Jahresmiete und Wohnungsverhältnisse	Bemerkungen
Frau und 2 Kinder besorgen Zurichtung	216 Mk. für 2 Zimmer und Diele, halsbrecherische Hühnerstiege	„Handarbeit".
Frau und Kinder richten zu	156 Mk. für 2 Zimmer und Diele, 1 m 80 cm hoch	4. Etage in baufälligem Hause, leiterartige Treppen ohne Geländer.
arbeitet allein, ist fast 70 Jahre, Frau nimmt fremde (? uneheliche) Kinder in Kost	220 Mk. für 3 kleine Räume, zum Teil 1 m 70 cm hoch, schlafen beide im Arbeitsraum	altes baufälliges Haus, im Gängeviertel.
Frau besorgt Zurichtung	360 Mk. für 3 Zimmer u. Küche, ein Zimmer vermietet	früher mit Hilfsarbeiter, jetzt allein.
" " "	350 Mk. für 3 Zimmer u. Küche, ein Zimmer für 2,50 per Woche vermietet	beste „Handarbeit".
" " "	300 Mk. für 2 Zimmer, Diele u. Boden, der als Arbeitsraum dient, ein Zimmer vermietet	ist augenleidend.
Frau besorgt Teil der Zurichtung	300 Mk. für 3 Zimmer und Küche	
Frau richtet zu	350 Mk. für 4 Stuben und Küche, eine vermietet	
—	möbliertes Zimmer, 2,50 Mk. per Woche	
—	" " 3 " " "	besonders tüchtiger Arbeiter.
Frau richtet zu	300 Mk. für Laden, 2 Zimmer und Küche	hat Ladengeschäft daneben.
allein	möbliertes (?!) Zimmer, 2,50 Mk. per Woche	76 Jahre alt, hat keine Altersrente.
Frau hilft beim Zurichten	450 Mk. für 4 Zimmer und Küche, 2 Zimmer vermietet	
hat fremde Zurichterin, da Frau tot	255 Mk. für 2 Stuben und Küche	
Frau richtet zu	245 " " 3 niedrige Stuben u. Küche, eine vermietet	
—	360 Mk. für 3 Stuben und Küche	
Frau richtet zu	200 " " 2 Dachstuben und Küche	
" " "	460 " " 3 Zimmer und Küche	
Frau arbeitet selbständig Cigaretten, Verdienst 7—8 Mk. per Woche	212 " " 2 " " "	
Frau richtet zu	204 " " 2 Stuben " "	5 Kinder.
Frau macht Wickel	270 " " 2 Zimmer " "	2 "
Frau richtet zu	320 " " 3 Stuben " "	7 "
" " "	250 " " 2 " " "	
—	400 " " 6 Stuben und Küche	
Frau hilft	108 Mk. für Kellerwohnung (2 Stuben u. Küche)	langsamer Arbeiter.

		Lohnsatz per 1000 Cigarren Mk.	Zahl der durchschnittlich per Woche gefertigten Cigarren	Durchschnittlicher Wochenverdienst Mk.
Bremen, westliche Vorstadt . .	Heimarb. mit fremdem Wickelmacher	12,00	2700	Roller 20,00, Wickelmacher 10,00
= = = . .	Heimarbeiter	11,00	2200	24,00
= = = . .	=	11,00	2000	22,00
		14,00	1600	22,50
= = = . .	=	18,00	1200	21,00
= nördliche Vorstadt .	Heimarb. mit fremder Wickelmacherin	10,00	2100	Roller 14,00, Wickelmacherin 7,50
= südliche Vorstadt . .	Heimarbeiter	14,00	1100	15,00—16,00
= = = . .	=	30,00	500—600	15,00—18,00
Achim bei Bremen	=	14,00	1800	25,00
= = = ...	=	13,00	1600	21,00
= = = ...	=	8,00	1800	14,00
= = = ...	=	12,00	2000	24,00
Verden	16 Heimarbeiter	meist 18,00 bis 35,00	800 bis 1500 nach Qualität	allerbeste Arbeit 27,00
=	8 =			= = 33,00
=	2 =			= = 21,50
Rehme bei Oeynhausen (Westfal.)	Heimarbeiter	8,50	2000	17,00
= = = =	=	10,00	1200—1500	14,00
= = = =	(16jähriger) Heimarb.	8,00	1600	12,00—13,00
= = = =	Heimarbeiter	7,75	2000	15,00—16,00
Bünde in Westfalen	Heimarbeiter (Witwe)	7,00	1000—1200	8,00
= = = ...	Heimarb. (junge Frau)	8,50	1200	10,00—10,50
= = = ...	Heimarbeiter (Frau)	7,50	800	6,00
= = = ...	Heimarbeiter	7,50	2000	15,00
= = = ...	=	8,00	2000—2500	16,00—18,00
Dorf Elverdissen bei Herford .	=	8,00	1000—1200	8,00—10,00
Dorf Ostscheid b. Löhne (Westf.)	=	8,50	1500—1600	12,00—13,00
= = = = =	Heimarbeiter	8,50	2000	17,00
= = = = =	Heimarbeiter (Frau)	7,00	1500	10,00
= = = = =	Heimarbeiter	8,00	1800—2000	15,00—16,00
Stadt Vlotho b. Minden (Westf.)	=	8,00	2500	18,00—20,00
= = = = =	Heimarbeiter (jung)	8,00	2500 oder wenn allein 1500	18,00—20,00 12,00

Inklusive der folgenden mitarbeitenden Familienmitglieder	Jahresmiete und Wohnungsverhältnisse	Bemerkungen
Frau richtet zu	120 Mk. für ähnliche Wohnung	
Frau macht Wickel, Kinder richten zu	120 = = = =	
Frau macht Wickel	170 Mk. für 2 Stuben, Kammer u. Diele, altes Haus ohne Wasserversorgung	
= = =	—	
—	eigenes Häuschen, zum Teil vermietet, Arbeitsraum im Keller	älterer Arbeiter.
arbeitet allein	wie oben	= =
Frau hilft beim Wickelmachen und Abstrippen	163 Mk. für 2 kleine Stuben und Küche	allerbeste Handarbeit für Nordd. Lloyd.
Frau macht Wickel, Kinder entrippen	78 Mk. f. 2 Zimm., Küche, Boden u. Keller	7 Kinder.
= = = und richtet zu	108 = = 2 Stuben und 2 Kammern	3 =
= = = Kinder entrippen	100 = = 2 schlechte Stuben und Küche	6 =
= = = und entrippt	120 = = 3 Räume, Küche u. etwas Land	3 =
mit Frau oder erwachsenem Kind, die Wickelmachen besorgen	in der Stadt 100—110 Mk. für 2 Stuben und Küche	Höhe der Räume teils unter 2 m.
mit Frau oder erwachsenem Kind, die Wickelmachen besorgen	—	
ohne Wickelmacher arbeitend	außerhalb der Stadt 120—150 Mk. für 3—4 Stuben und Nebengelaß in neuen Arbeiterhäusern	
Frau macht Wickel, Kind entrippt	—	
= = = *fremdes* Kind entrippt	75 Mk. für 2 Stuben und gemeinsame Küche	
Mutter macht Wickel, kleiner Bruder rippt	2 Stuben und Küche auf Diele für 11(!) Personen, eigenes Haus	Vater Handwerker.
12jähr. Sohn macht Wickel, 2 Kinder von 7 und 8 Jahren rippen	2 Stuben und gemeinsame Küche auf Diele für 7 Personen	Arbeitsraum für 4 Personen = $3\frac{1}{2} \times 2\frac{1}{2} \times 1{,}80$ m.
ohne Hilfe	2 Stuben	3 Kinder.
= =	2 = und gemeinsame Küche	Mann arbeitet in Cigarrenfabrik, verdient 12—13 Mk.
= = kleine Tochter rippt	2 = = Küche	Mann arbeitet in Kistenfabrik, 5 Kinder.
Frau rollt, Mann macht Wickel	85 Mk. für 2 Stuben, Küche, Keller und Nebengelaß (Stall)	
Frau macht Wickel und rippt	eigenes Haus, zum Teil vermietet, etwas Land	halten Schwein und Ziege.
ohne Hilfe	2 Stuben, Schlafraum mit 2 Betten für 5(!) Personen, 1 m 80 cm	Frau und erwachsene Tochter arbeiten Konfektion.
= =	eigenes Haus, kostet 2700 Mk., Land dabei	Kind mit Ausschlag im Arbeitsraum.
Frau macht Wickel, *fremdes* Kind rippt	eigenes Haus, 3 Räume und Küche, $1/3$ Morgen Land und etwas zugepachtet	
Mann hilft	eigenes Haus	
Frau macht Wickel, *fremdes* Kind rippt	= = mit $1/3$ Morgen Land	
Frau macht Wickel, Schwägerin hilft	= = bewohnt 3 Räume u. Küche	erwachsene Tochter schneidert.
Tante macht Wickel, ist aber kränklich, sodaß er oft keine Hilfe hat	96 Mk. für 2 Räume und Küche, für 3 Personen	ernährt Großmutter.

		Lohnsatz per 1000 Cigarren Mk.	Zahl der durchschnittlich per Woche gefertigten Cigarren	Durchschnittlicher Wochenverdienst Mk.
Stadt Vlotho b. Minden (Westf.)	Heimarbeiter	13,50	1500—1600	19,00—20,00
= = = = =	=	13,00	1200—1500	17,00—18,00
= = = = =	=	9,50	1100—1300	11,00—12,00
= = = = =	=	9,00	2200—2400	20,00—21,00
= = = = =	=	11,00	1200	12,00—14,00
Weißenfels (Prov. Sachsen) . .	=	7,50	2600—2800	19,00—20,00
= = = . .	=	8,00	1600—1700	13,00—15,00
= = = . .	=	7,50	2000	15,00
= = = . .	=	7,00	2500	17,00—18,00
= = = . .	=	8,50	2800	22,00—24,00
Delitzsch (Prov. Sachsen) . .	=	8,00	2500	20,00
= = = . .	=	6,50	2000—2200	13,00—14,00
= = = . .	Heimarbeiter (Frau)	6,25	1500	8,00—9,00
Leipzig	Heimarbeiter	9,50	1300—1500	13,00—14,00
=	=	8,50	2600	21,00—23,00
Döbeln (Königr. Sachsen) . .	=	7,00	2400—2500	17,50—18,00
= = = . .	Heimarbeiter (Frau)	6,50	1000—1200	7,00—8,00
Roßwein = = . .	= =	6,25	1200—1400	8,00—9,00
= = = . .	= =	6,00	1000—1100	6,00—6,50
= = = . .	= =	7,00	1200	7,00—8,00
= = = . .	= =	6,50	1300—1500	9,00—10,00
Waldheim = = . .	Heimarbeiter	7,00	2400—2800	18,00—20,00
= = = . .	=	6,25	1500	10,00
Berlin (Norden)	=	9,00	2000—2400	18,00—20,00
= = ...	=	9,00	2600	21,00—23,00
= = ...	=	9,50	2800—3000	25,00—28,00
= = ...	=	12,00	2200—2500	27,00

Inklusive der folgenden mitarbeitenden Familienmitglieder	Jahresmiete und Wohnungsverhältnisse	Bemerkungen
Frau macht Wickel	114 Mk. für 2 Räume und Küche	arbeiten in Küche, wo krankes Kind liegt.
⸗ ⸗ ⸗	114 ⸗ ⸗ 3 ⸗ ⸗ ⸗	nur erwachs. Kinder.
Mutter entrippt	60 ⸗ ⸗ Stube und Küche, die als Arbeitsraum dient	
Mutter macht Wickel, Frau hilft	105 Mk. für 2 Stuben und Küche	
9jährige Tochter rippt	90 ⸗ ⸗ Küche, Stube und Arbeitsraum (1 m 90 cm hoch)	hat Nebenverdienst.
Frau macht Wickel, fremdes Kind rippt (1,30 Mk. per Woche), fremde Frau hilft beim Wickelmachen	126 Mk. für 2 Stuben und Küche	4 Personen arbeiten in kleiner überheizter Küche.
Frau macht Wickel, fremdes Kind rippt, erhält 1,00 Mk. per Woche	93 ⸗ ⸗ 2 Dachstuben und Küche	alte Leute.
Frau macht Wickel	2 Stuben und Küche	hat sich früher in der Fabrik etwas zurückgelegt.
Tochter wickelt, Kind rippt	135 Mk. für 2 Stuben und Küche	handelt mit Singvögeln.
Frau macht Wickel	130 ⸗ ⸗ 2 ⸗ ⸗ ⸗	tüchtiger Arbeiter.
⸗ ⸗ ⸗	135 ⸗ ⸗ 2 gute Stub., Kammer, Küche	jung. tücht. Arbeiter.
⸗ ⸗ ⸗ Kind rippt	90 ⸗ ⸗ Stube, einfenstrige Kammer und schlechte Küche	
fremdes Kind rippt, 1 Mk. per Woche	85 Mk. für 2 Räume u. Küche auf Diele	Mann ist Maurer.
Frau macht Wickel	150 ⸗ ⸗ 2 Stuben und Küche	alte Leute.
⸗ ⸗ ⸗	210 ⸗ ⸗ 2 ⸗ ⸗ ⸗	
⸗ ⸗ ⸗ 2 Kinder rippen	105 ⸗ ⸗ Kammer und Stube, die als Arbeitsraum und Küche dient	4 Kinder, 1 krank im Bett i. Arbeitsraum.
fremdes Kind rippt	90 Mk. für schmutzige, niedrige Stube, in der gekocht wird, und Kammer	Mann ist Arbeiter, Kinderwagen mit kleinem Kind im Arbeitsraum.
⸗ ⸗ ⸗, 90 Pf. per Woche	96 Mk. für niedrige Kammer u. Stube, die als Arbeitsraum, Küche und Schlafraum dient, 2 m hoch	4 Kinder, Mann arbeitet in Schuhfabrik, verdient 18—20 Mk.
eigenes Kind rippt	Stube und Kammer	Mann ist Handarbeiter, 3 Kinder
fremdes Kind rippt, 1,00 Mk. per Woche	⸗ ⸗ ⸗ überheizt	Mann ist Flickschuster, verdient nur 6—8 Mk., Tocht. arbeitet in Cigarrenfabrik
—	105 Mk. für Stube, Kammer und Küche	8 Kinder unter 10 Jahren! Mann in Schuhfabrik.
Frau macht Wickel, 2 Kinder entrippen	180 ⸗ ⸗ 3 Stuben und kleine Küche, eine vermietet	7 Kinder, 4 Personen arbeiten in d. Küche.
fremdes Kind entrippt	50 Mk. für Arbeitsraum unter dem Dache, 1 m 75 cm hoch	ist 66 Jahre alt.
Frau macht Wickel	210 Mk. für Stube und Küche, die als Arbeitsraum dient	5. Etage.
⸗ ⸗ ⸗ Kinder entrippen	210 Mk. f. Stube u. Küche, als Arbeitsraum	5 Kinder!
⸗ ⸗ ⸗ und entrippt	225 Mk. für 2 Stuben und Küche, in der gearbeitet wird	keine Kinder, aber Schlafburschen.
Frau entrippt, fremde Frau macht Wickel 1/4 Tag	252 Mk. für Stube und Küche, in der gearbeitet wird	

Täglicher Durchschnittsverdienst der Fabrikarbeiter mit Gehilfin:

	männlich	weiblich
Freiberg	3,10	3,02 Mk.
Oederan	2,92	2,68 „

Auf genauere Angaben über Durchschnittsverdienste der Fabrikarbeiter haben wir vorerst verzichten müssen, da das bis jetzt gesammelte Material hierfür nicht ausreicht und es leider an einer ganz Deutschland umfassenden Lohnstatistik gänzlich fehlt.

Die von der Berufsgenossenschaft gegebenen Lohnnachweisungen liefern in ihrer heutigen Form aus einer Reihe von Gründen kein richtiges, vielmehr ein das Lohnniveau augenscheinlich viel zu niedrig darstellendes Bild. Dagegen sind sie zur Vergleichung der in den verschiedenen Jahren und auch in den verschiedenen Produktionscentren herrschenden relativen Lohnverhältnisse immerhin von Interesse.

Eine wirklich genaue Lohnstatistik wäre auf Grund des der Berufsgenossenschaft zur Verfügung stehenden Materials sehr wohl möglich, wenn die Daten für die nicht anrechnungsfähigen Löhne und den mittleren Jahresbestand an Arbeitern genau gegeben würden. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies wichtige Material auf diese Weise einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich gemacht würde!

Die Nachweisungen haben die folgenden Resultate ergeben und zwar für die gesamte Tabakfabrikation:

	Versicherte Personen	Anrechnungsfähige Lohnbeträge in Millionen Mark	Jahreslohnbetrag auf den Kopf des Versicherten Mark
1887	89 814	42,222	465
1888	89 549	42,834	473
1889	97 100	46,763	476
1890	105 006	50,783	481
1891	108 590	53,688	492
1892	106 998	53,482	498
1893	110 047	56,236	508
1894	115 832	59,077	507
1895	122 325	62,987	512
1896	129 594	67,795	520
1897	135 160	71,883	528
1898	138 163	74,585	536

Für die Cigarrenfabrikation allein können wir die folgenden Zahlen geben:

	Jahreslohn pro Kopf 1892	1897
Sektion I: Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, zwei Mecklenburg . .	434	446
Sektion II: Prov. Sachsen, Königreich Sachsen, Anhalt, Thüringische Staaten	484	510
Sektion III: Hessen-Nassau, Rheinland, Großherzogtum Hessen	479	511
Sektion IV: Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, zwei Lippe und Hansestädte	584	633
Sektion V: Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen	459	488
Deutsches Reich	488	515

Es sind dies Verdienstzahlen die auf den ersten Blick ungemein niedrig erscheinen, doch ist auch zu berücksichtigen, daß der überwiegend größere Teil der Arbeiterschaft aus Frauen besteht und bei ihnen der Verdienst in den meisten Fällen als ein Zuschuß zum Familieneinkommen anzusehen ist. Wo männliche Arbeiter in Betracht kommen, ist meist noch ein zweites Familienglied in derselben Industrie thätig, sodaß auch hier das Familieneinkommen sich höher stellt.

Die Gründe für den geringeren Verdienst der Hausindustriellen verglichen mit demjenigen der Fabrikarbeiter sind die folgenden:

1. Verliert der Arbeiter durch das Alleinarbeiten allmählich die Fähigkeit, eine so große Anzahl von Cigarren fertigzustellen, als ihm dies früher in der Fabrik beim Zusammenarbeiten mit anderen möglich war. Frühere Fabrikarbeiter haben in großer Anzahl an sich selbst konstatieren müssen, daß sie nach einiger Zeit nicht mehr imstande waren, in der gleichen Periode auch nur annähernd ebensoviel zu produzieren, wie früher in der Fabrik. Psychologisch läßt sich dies wohl durch das anspornende Beispiel beim Zusammenarbeiten in der Fabrik erklären und dadurch, daß dem Alleinarbeitenden jeder Maßstab für die Beurteilung seiner Arbeit fehlt.

2. Geschieht in der Fabrik das Vorbereiten des Rohmaterials durch speciell hiermit beschäftigte Personen in strenger Arbeitsteilung (Anfeuchter, Auffetzer, Ripper, Trockner) und der Cigarrenmacher hat stets ein genügendes Quantum fertig zugerichteten Tabaks zur Hand.

Der Hausindustrielle dagegen, selbst wenn er Kinder oder Fremde mit

der Zurichtung betraut, muß doch öfters seine Arbeit unterbrechen um das eine oder andere selbst zu besorgen, ganz abgesehen von anderen, nicht zur Arbeit gehörigen Unterbrechungen, wie die Beaufsichtigung der Kinder und des Haushalts das mit sich bringt.

3. Wird als Hauptgrund seitens der Arbeiter angegeben, daß den Hausindustriellen durchweg der am schwierigsten und langsamsten zu verarbeitende Tabak zugeteilt wird, da in den Fabriken derartig besonders schlecht zu verarbeitende Sorten von den Arbeitern nicht zu den gleichen Lohnsätzen acceptiert werden würden.

Wie weit diese Angabe gerechtfertigt ist, läßt sich natürlich von einem Nichtfachmann schwer entscheiden, wir möchten hier nur einige Worte aus dem Bericht eines der Gewerbeinspektion unterstehenden Beamten geben, der auf diese Verhältnisse hinweist: „Der jetzt zu verarbeitende Tabak ist ein so ausgesuchter und knapp bemessener, daß zur Verfertigung eines bestimmten Quantums bedeutend mehr Zeit, Mühe und Sorgfalt verwendet werden muß, wodurch die Arbeit verlangsamt wird und der Arbeiter nicht mehr imstande ist, das fertig zu bringen, was er unter den früheren Verhältnissen mit Leichtigkeit fertigen konnte." Die Klagen der Hausarbeiter gerade in diesem Punkte sind so allgemein, daß man annehmen muß, daß sie wenigstens zum Teil den wahren Umständen entsprechen.

Neben diesen speciellen Nachteilen bleiben in der Cigarrenfabrikation natürlich auch noch die allgemeinen bestehen, welche der hausindustriellen Beschäftigung gegenüber derjenigen in geschlossenen Fabrikbetrieben überall anhaften. Sie bestehen darin, daß beim Fabrikbetrieb der Arbeitgeber Raum, Heizung, Licht, Arbeitswerkzeuge und Materialien auf eigene Rechnung liefert und auch einen Teil der Invaliden- und Krankengeldbeiträge für den Arbeiter bezahlen muß. In der Hausindustrie stellt der Arbeiter Raum, Licht und Heizung auf eigene Rechnung, von Arbeitswerkzeugen werden ihm nur die Wickelformen geliefert, während er Arbeitstisch, Arbeitsbrett, Messer, Pressen, Trockenrahmen und in vielen Fällen auch den zum Befestigen des Deckblatts gebrauchten Klebstoff selbst zu liefern hat.

Außerdem muß er, wenn er nicht in der Lage ist den Tabak in der Fabrik in Empfang zu nehmen, sondern die Lieferung seitens Angestellter der Fabrik erfolgt, sich auch hierfür vielfach einen Abzug gefallen lassen.

Die Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung trägt die Fabrik allerdings in gleicher Weise wie für den Fabrik- auch für den Hausarbeiter, die Krankenversicherung dagegen bezahlt der Hausarbeiter durchgängig allein aus seiner Tasche, wenn er überhaupt versichert ist, was durchaus nicht immer der Fall.

In der Fabrik erhalten die Roller Accordlöhne, indem für jedes Tausend gefertigter Cigarren eines bestimmten Formats ein vorher vereinbarter Satz gezahlt wird. Es bleibt dann meist dem Roller überlassen sich mit seinem Wickelmacher auseinander zu setzen, welchen Anteil an dem vereinbarten Lohnsatz der letztere erhalten soll und zwar geschieht dies in der Weise, daß der Wickelmacher entweder einen bestimmten Satz für jede 1000 Wickel erhält, also im Accordlohn steht, oder auch, daß ein fester Wochenlohn verabredet wird, der sich jedoch ändert, sobald der Roller zu einer anderen Façon übergeht. Meist beträgt der Lohn des Wickelmachers ein drittel, der des Rollers zweidrittel des ausbedungenen Lohnsatzes. Da dies Verhältnis naturgemäß zu einer Benachteiligung des Wickelmacher durch den Roller geführt hat, von dem er ja in einem gewissen Maße abhängig ist und dies Abhängigkeitsverhältnis auch zu schweren moralischen Bedenken Anlaß gegeben hat, weil der Roller meist männlichen, der Wickelmacher weiblichen Geschlechts ist, so bestimmt § 11 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893, daß Arbeiterinnen in unmittelbarem Arbeitsverhältnis zu dem Betriebsunternehmer stehen müssen. Diese Bestimmung ist jedoch so gut wie völlig wirkungslos gewesen; die Auszahlung des Lohnes geschieht allerdings jetzt direkt an die Wickelmacherin und nicht mehr an den Roller, aber die Bestimmung der Höhe des Lohnes bleibt in den meisten Fällen nach wie vor in den Händen des letzteren.

Die in den Fabriken beschäftigten Hilfsarbeiter, welche die Zurichtung des Rohtabaks besorgen, erhalten festen Wochenlohn; die Sortierer dagegen, die zu den bestgelohnten Arbeitern gehören, haben Accordlohn.

In denjenigen Fabriken welche ihre Lohnsätze auf „freier Zurichtung" basieren, wird dem Roller kein Abzug von dem vereinbarten Lohn gemacht, in den übrigen kommen noch die Kosten der Zurichtung, welche sich der Fabrikant verschieden hoch berechnet, von dem vereinbarten Lohnsatz in Abzug.

Meist wird 5—6 Pfg. per Pfund Einlage für das Entrippen und ein weiterer Abzug für das Glätten des Deckblattes in Anrechnung gebracht; der Gesamtabzug beläuft sich meist auf 70—80 Pf. per Tausend Stück, also durchschnittlich auf 8—10 % des Gesamtlohnes.

In der Hausindustrie kommen naturgemäß keine Wochenlöhne, sondern nur Accordlöhne zur Anwendung.

Die Hausindustriellen haben überall die Zurichtung des Tabaks selbst zu besorgen, welche Arbeit also eigentlich von den gezahlten Lohnsätzen in Abrechnung zu bringen wäre.

Um eine möglichst sparsame Verwendung des Rohmaterials zu erzielen, haben eine größere Anzahl sächsischer Fabrikanten das System der sogenannten Prämien-Arbeit eingeführt, welches in folgender Weise gehandhabt wird:

Wenn z. B. der vereinbarte Lohnsatz 7 Mk. pro Mille beträgt, so werden dem Arbeiter nur 6 Mk. 50 Pf. ausgezahlt und der Rest einbehalten, bis ein Vergleich der von den verschiedenen Arbeitern gelieferten Quantitäten gemacht werden kann. Es wird sodann die durchschnittliche Menge der aus einem gegebenen Quantum Tabak gefertigten Cigarren berechnet und diejenigen Arbeiter, welche diesen Durchschnitt erreicht oder überstiegen haben, erhalten die zurückbehaltenen 50 Pf. nachträglich ausbezahlt, was jedoch oft erst nach sechs bis acht Wochen geschieht. Diejenigen, welche unter dem Durchschnitt bleiben, erhalten dagegen nur den um 50 Pf. verkürzten Lohnsatz; in diesem Falle also 6.50 statt 7 Mk.

Die einbehaltenen Summen fallen der Fabrik zu, oder werden in irgend einer Weise zu Gunsten der Arbeiter verwendet.

Bei diesem in jeder Hinsicht verwerflichen System steht also der Arbeiter vor dem Dilemma, entweder bei schnellem Arbeiten sich den Lohnsatz zu verkürzen oder bei vorsichtigerem Rollen nur eine geringere Zahl von Cigarren fertigstellen zu können.

Die Auszahlung des Lohnes geschieht in den Fabriken fast durchgängig wöchentlich und an einem bestimmten Wochentage. In der Hausindustrie dagegen existiert oft kein bestimmter Zahltag, die Arbeiter werden vielmehr in manchen Fabriken entlohnt, wenn sie zum Liefern kommen und neues Rohmaterial holen. Da diese Ablieferungen sich über die ganze Woche erstrecken, so erhält der eine sein Geld am Montag, der andere am Mittwoch und so fort, was besonders in Hamburg zu großen Unzuträglichkeiten geführt hat, weil die Arbeiter den Tag nach der Lohnauszahlung meist „blau" machen und dann die anderen Tage, eingeschlossen Sonntag, um so angestrengter arbeiten müssen. Durch eine regelmäßige Lohnauszahlung am Freitag oder Sonnabend könnte hier manches gebessert werden.

Das Liefern der fertigen Arbeit seitens der Hausindustriellen, sowie das Holen frischen Rohmaterials geschieht in einzelnen Fällen täglich, besonders wenn die Arbeiter in der Nähe der Ausgabestelle wohnen und bei Verwendung feinen Tabaks die Zubereitung desselben in der Fabrik selbst geschieht. Meist findet die Lieferung jedoch zwei bis dreimal per Woche statt und bei entfernter wohnenden Arbeitern auch nur einmal in der Woche, sodaß in diesem Falle ziemlich bedeutende Quantitäten von Tabak und Fabrikaten in der Wohnung des Arbeiters lagern. Nicht selten kommt es vor, daß der zur Einlage verwendete Tabak, den der Hausindustrielle selbst zurichtet, einmal per Woche von der Fabrik entnommen wird, das nötige Quantum Deckblatt dagegen täglich in vorbereitetem Zustande feucht von dort geholt werden muß.

Was die Arbeitszeit anbelangt, so beträgt dieselbe in den Fabriken meist zehn bis elf, in Bremen zum Teil nur neun Stunden. Bei den in Accord stehenden Arbeitern werden die Arbeitszeiten nicht immer genau innegehalten. Den Frauen, welche einen Hausstand zu besorgen haben, wird oft erlaubt später zu beginnen oder früher aufzuhören und in den ländlichen Distrikten erhalten diejenigen Arbeiter, welche ein Stück Acker zu bewirtschaften haben, während der Erntezeit Erlaubnis die Fabrikarbeit abzukürzen.

In der Hausindustrie ist eine regelmäßige Arbeitszeit überhaupt nicht vorhanden, doch kann man nach allen Angaben annehmen, daß durchschnittlich elf bis zwölf Stunden per Tag gearbeitet wird. Arbeitszeiten von fünfzehn und selbst mehr Stunden an gewissen Tagen gehören jedoch durchaus nicht zu den Ausnahmen; besonders vor dem Ablieferungstage wird häufig bis elf und zwölf Uhr nachts und selbst länger gearbeitet, dagegen aber an den anderen Tagen entsprechend weniger.

Es ist hier wohl der Platz ein Wort über die Organisation der Cigarrenarbeiter zu sagen, die eine höchst energische und einflußreiche ist.

Der „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter", der seit dem 1. Januar 1899 den Titel „Deutscher Tabakarbeiter-Verband" angenommen, hat seinen Sitz in Bremen und Delegierte resp. Vertrauensmänner in mehr als 400 Ortschaften Deutschlands.

Die Mitgliederzahl beträgt rund 19 000 und sind in Hamburg, Bremen und Umgebung mehr als zwei Drittel aller Cigarrenarbeiter Mitglieder des Vereins. Bemerkenswert ist, daß auch unter den Heimarbeitern eine größere Zahl dem Verein angehören und die Organisation in Orten, in denen Fabrikarbeit nur noch wenig existiert, trotzdem fast ebenso stark ist, wie unter den Fabrikarbeitern.

Der Verein wurde bereits im Jahre 1865 von F. G. Fritzsche in Leipzig gegründet; zur Zeit des Socialistengesetzes unterdrückt, entstand er von neuem 1882 in Bremen als Reiseunterstützungsverein und haben die Arbeiter es ihm zu verdanken, wenn sie heute zu den bestorganisierten Deutschlands gehören. Es ist kaum notwendig hinzuzufügen, daß der Verein in politischer Hinsicht auf dem Boden der socialdemokratischen Partei steht.

Die Fabrikanten finden ihre Vertretung in dem „Deutschen Tabak-Verein" der fast sämtliche bedeutendere Firmen zu seinen Mitgliedern zählt und das Interesse der Industrie nach allen Seiten hin wahrnimmt.

5. Gesetzliche Regelung der Hausindustrie.

Wie bereits erwähnt, haben die zu verschiedenen Zeiten erlassenen gesetzlichen Vorschriften einen tiefgreifenden Einfluß auf unsere Industrie und speciell auf die Entwicklung der Hausindustrie in derselben gehabt.

Besonders das Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken und die Beschränkung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter hat in vielen Orten die Hausindustrie direkt ins Leben gerufen. Während früher oft die ganze Familie in der Fabrik arbeitete, der Mann als Roller, die Frau als Wickelmacherin und die Kinder als Entripper, so sah man sich nun nicht nur des durch die Kinderarbeit gelieferten Nebenverdienstes beraubt, sondern die Mutter war ebenfalls gezwungen die Fabrikarbeit aufzugeben, da sie die Kinder nicht allein zu Hause lassen konnte. Der Mann mußte sich dann einen fremden Wickelmacher nehmen und wurde das Gesamteinkommen hierdurch derart geschmälert, daß ein Auskommen meist nicht mehr möglich war. Da bot dann die Hausarbeit die beste Gelegenheit das Mitverdienen der Frauen und Kinder wieder zu ermöglichen, was zugleich auch im Interesse des Fabrikanten lag, da nur durch die Verwendung dieser billigen Arbeitskräfte die Löhne auf dem bisherigen Niveau erhalten werden konnten.

Einen ähnlichen Einfluß übten die Erlasse vom 9. Mai 1888 und 8. Juli 1893, welche eine Minimalhöhe der Arbeitsräume und ein Mindestluftmaß für jede beschäftigte Person vorschrieben. Da eine größere Anzahl der zur Cigarrenfabrikation benutzten Gebäude diesen Anforderungen nicht entsprachen und ein Umbau oft kostspielig und schwierig war, so half man sich vielfach dadurch, daß man den Schwerpunkt der Fabrikation in die Hausindustrie verlegte und die Zahl der in den Fabriklokalitäten beschäftigten Arbeiter dementsprechend verminderte. In manchen Fällen blieben nur die Sortierer in der Fabrik und neuerdings haben in Westfalen einige Fabrikanten begonnen, selbst einen Teil dieser Arbeit den Hausindustriellen zu überlassen.

Da die Bestimmungen dieses Erlasses sich auf alle Anlagen erstreckten, in denen Lohnarbeiter beschäftigt waren, so hoffte man auch die Mängel in einem Teile der hausindustriellen Betriebe zu treffen. Da diese jedoch nur in den seltensten Fällen fremde Arbeiter beschäftigen, so kamen die Bestimmungen auf die Hausindustrie fast garnicht zur Anwendung. Nur im Hamburger Distrikt, wo eine größere Anzahl von Kleinmeisterbetrieben existieren, haben sie Anwendung gefunden und die Folge gehabt, daß diese Werkstätten jetzt allen an sie gestellten Forderungen entsprechen.

In anderen Distrikten, in denen früher fremde Lohnarbeiter in der

Hausindustrie beschäftigt wurden, ist die Folge der Verordnung gewesen, daß derartige Betriebe aufgelöst wurden und reine Familienbetriebe an ihre Stelle traten.

Das Resultat der Gesetzgebung ist also gewesen, die schlimmsten Mißstände in den Fabriken zu beseitigen, daneben aber in der keiner Kontrolle unterstehenden Hausindustrie um so gefährlichere entstehen zu lassen.

Vor allem sind es die Nachteile für die Gesundheit des hausindustriellen Arbeiters und seiner ganzen Familie, die einer Abhilfe dringend bedürfen.

Selbst bei der ausschließlichen Beschäftigung in Fabriken sind trotz der gesetzlichen vorgeschriebenen Einrichtung für gute Ventilation, genügenden Luftraum, große Reinlichkeit u. s. w., die gesundheitlichen Verhältnisse der Cigarrenarbeiter durchweg ungünstige. Es sei nur angeführt, daß z. B. in den beiden badischen Amtsbezirken, in denen die Cigarrenindustrie ganz besonders stark vertreten ist, in Bruchsal von den Cigarrenarbeitern 0,70 % an der Schwindsucht starben und in Wiesloch 0,45 %, während von der übrigen Bevölkerung nur 0,21 % dieser Krankheit erlagen.

Wieviel gefährlicher müssen diese ungünstigen Momente in der Hausindustrie wirken, wo bei oft nur zwei Meter oder noch weniger hohen Räumen, die in den meisten Fällen der ganzen Familie zugleich als Wohnraum, Arbeitsraum und Küche, in einzelnen Fällen sogar als Schlafraum dienen, von einem genügenden Luftraum pro Person keine Rede ist; wo die Reinlichkeit dem Ermessen der den ganzen Tag mit der Cigarrenarbeit beschäftigten Hausfrau überlassen bleibt; wo das Trocknen des Tabaks über oder auf dem Ofen des Arbeitsraums geschieht und im Winter, um Feuerung zu sparen, oft den ganzen Tag kein Fenster geöffnet wird.

Hierzu kommt dann noch die sitzende Lebensweise, der Mangel an Bewegung in frischer Luft, den der Fabrikarbeiter wenigstens durch den täglichen Weg zur Arbeit ersetzt und der Umstand, daß der Tabaksdunst Tag und Nacht nicht aus den Wohnräumen heraus kommt.

Noch bedeutend schädlicher sind naturgemäß diese Zustände für die Kinder, besonders wenn sie im schulpflichtigen Alter zu dem Staub verursachenden Entrippen des Tabaks verwendet werden und stundenlang in den überhitzten Räumen arbeiten müssen.

Wenn man all diese Umstände in Betracht zieht, wird man sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß die Schaffung besserer hygienischer Zustände in der Hausindustrie ein unabweisbares Bedürfnis geworden und eine baldige Besserung im Interesse sowohl des Arbeiters, als auch der Konsumenten und der Allgemeinheit dringend geboten erscheint.

Ein Verbot der Hausarbeit wäre fürs erste nicht zu befürworten, da es zu tief in die Erwerbsverhältnisse einer großen Zahl armer Familien eingreifen würde.

Die Ausdehnung der bereits bestehenden Vorschriften (siehe Anhang) auf sämtliche hausindustrielle Betriebe würde dagegen, ohne ein Verschwinden der Heimarbeit zu bewirken, doch die schlimmsten Mißstände vollkommen beseitigen. Jedenfalls notwendig sind die folgenden Reformen:

1. Schaffung besserer gesundheitlicher Zustände.
2. Beschränkung der Kinderarbeit.
3. Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der Hausindustrie.

Daß über die Notwendigkeit dieser Reformen auch in den Kreisen der Fabrikanten keinerlei Zweifel herrscht, geht daraus hervor, daß die Handelskammer in Minden als Vertreterin der Interessenten im dortigen Fabrikationsgebiet sich mit einer Petition an den Staatssekretär des Inneren gewendet hat, in welcher sie die Nachteile der Hausindustrie hervorhebt, um eine Erhebung über die gesamte Cigarrenhausindustrie in Deutschland bittet und zugleich Vorschläge für eine gesetzliche Regelung derselben macht. Diese Bestrebungen sind von einer Reihe anderer Handelskammern unterstützt worden. Die wichtigsten der Mindener Vorschläge sind:

1. Ein von den übrigen Wohnräumen gesonderter Arbeitsraum, der mindestens 2½ Meter hoch sein und für jede darin beschäftigte Person 10 cbm Luftraum enthalten, und mit einer Ventilationseinrichtung versehen sein muß.

2. Verbot des Trocknens des Tabaks über dem Ofen des Wohnraumes.

3. Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeinspektion und Erfordernis einer ortspolizeilichen Genehmigung zur Beschäftigung von Hausindustriellen.

4. Verbot, Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten zu beschäftigen.

Auf Grund dieser Anregung hat auch der „Deutsche Tabak-Verein" sich mit der Angelegenheit beschäftigt und durch eine Umfrage bei über dreihundert seiner Mitglieder in ganz Deutschland konstatiert, daß fast überall, wo Hausindustrie in größerem Umfange zur Verwendung kommt, „sowohl in Bezug auf die beschäftigten Personen, als auch hinsichtlich der benutzten Arbeitsräume, Mißstände vorhanden sind, deren Beseitigung im Interesse der beteiligten Arbeitnehmer und Arbeitgeber geboten erscheint."

Die Resultate dieser Umfrage bestätigen vollständig, was über die Nachteile der Hausindustrie in diesen Blättern gesagt worden ist:

Hamburg-Altona-Ottensen: Von 31 antwortenden Firmen beschäftigen 29 hausindustrielle Arbeiter vorwiegend männlichen Geschlechts; von diesen werden in vielen Fällen Kinder zur Hilfeleistung herangezogen, und zwar stehen dieselben im Alter von 10 bis 15 Jahren und arbeiten 3 bis 5 Stunden per Tag. Die Wohnräume entsprechen nicht immer den zu stellenden Anforderungen, wiederholt kommt es vor, daß die Schlafräume als Arbeitsräume Verwendung finden.

Bremen: Von 22 Firmen beschäftigen nur 5 keine Heimarbeiter. Arbeiter sind vorwiegend Männer, Beschäftigung von Kindern (meist eigenen) kommt bei 9 Firmen vor, dieselben stehen im Alter von 9 bis 14 Jahren und arbeiten von 4—7 im Sommer, 4—8 im Winter. Die Arbeit geschieht in den Wohnräumen.

Regierungsbezirk Minden, Osnabrück, Lippe, Waldeck: Von 52 Firmen beschäftigen 48 Hausarbeiter, welche meist nicht an dem Orte wohnen, wo die Fabrik sich befindet. Die Hausarbeiter sind meist weiblichen Geschlechts, Kinder werden fast überall beschäftigt und zwar im Alter von 6—14 Jahren.

Sachsen-Altenburg und Thüringen: Von 17 Firmen beschäftigen 16 Heimarbeiter, die in den meisten Fällen auf dem Lande wohnen. Kinder im Alter von 8—14 Jahren werden zur Arbeit herangezogen.

Rheinprovinz: Von 22 Firmen haben 13 Heimarbeiter, Beschäftigung von Kindern kommt nur bei zwei Firmen vor und zwar im Alter von 5—14 Jahren. Wohnungsverhältnisse sind sehr beschränkt, in Aachen wird im Schlafraum gearbeitet.

Hessen, Frankfurt a. M., Hanau: Von 22 Firmen haben 17 Hausarbeiter meist männlichen Geschlechts, fremde Kinder werden nicht beschäftigt. Wohnungsverhältnisse im ganzen günstig, Räume unter zwei Meter Höhe kommen nicht vor, jedoch werden Wohnräume und in manchen Fällen Schlafräume als Arbeitsraum verwendet.

Mannnheim, Heidelberg, Pfalz: Hausindustrielle werden nur in geringer Zahl beschäftigt, Kinder im Alter von 10—14 Jahren werden zu der Arbeit herangezogen.

Königreich Sachsen: Von 70 Firmen haben 65 Hausindustrie und zwar lassen 60 auch die Wickel im Heim des Arbeiters herstellen, 5 dagegen nur das Entrippen des Tabaks und das Einrollen der in der Fabrik gefertigten Wickel von Heimarbeitern besorgen.

Bei 45 Firmen werden Kinder im Alter von 8—14 Jahren beschäftigt, bei dreien derselben stehen sie im Alter von 6—14 Jahren. Wohnungs-

verhältnisse sind nicht günstig, da die Arbeiter in alten Häusern untergebracht. Im Winter wird im Wohnraum, im Sommer in der Küche gearbeitet.

Berlin: Von 3 Firmen beschäftigen 2 Hausarbeiter, und zwar die eine vorwiegend männliche, die andere fast nur weibliche. Kinder im Alter von 10—14 Jahren helfen einige Stunden per Tag.

Schlesien: Von 8 Firmen arbeiten 3 mit Heimarbeitern, und zwar meist verheirateten Frauen, die der Kinder wegen nicht in die Fabrik gehen können. Kinder von 14—16 Jahren werden beschäftigt, in einem Falle 10 Stunden per Tag.

Die Majorität der befragten Firmen erklärte sich gleichzeitig mit einer gesetzlichen Regelung der Hausindustrie einverstanden und die General-Versammlung des Vereins, welcher auch zwei Delegierte aus dem Reichsamt des Innern beiwohnten, formulierte nach längerer Debatte ihre Ansichten in folgenden Sätzen:

1. „Der deutsche Tabakverein erklärt sich einverstanden mit einem allgemeinen Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren in der Cigarrenindustrie, sowie damit, daß *fremde* Kinder unter 13 resp. 14 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen."

2. „Hinsichtlich der Arbeitsräume müßte grundsätzlich bestimmt werden, daß in Räumen, welche zur Nachtruhe dienen, Hausarbeit nicht stattfinden darf; ferner müßte das Trocknen des Tabaks über dem Ofen des Arbeitsraumes verboten sein."

Es ist wahrscheinlich, daß eine gesetzliche Beschränkung der Hausindustrie die Folge haben würde, die noch in den größeren Städten verbliebenen Arbeiter aus denselben zu verdrängen, da bereits die Forderung eines besonderen Arbeitsraumes bei den herrschenden Wohnungsverhältnissen prohibitiv wirken würde. Da jedoch eine vollständige Verlegung der Industrie in die ländlichen Bezirke doch nur als eine Frage von wenigen Jahren erscheint, so kann hierin kein ausreichender Grund für ein Nichteingreifen gefunden werden.

Andererseits ist es zweifellos, daß wenn keine Maßregeln zur Einschränkung ergriffen werden, die Gefahr vorliegt, den größten Teil der Industrie, selbst soweit dieselbe heute in Fabriken betrieben wird, in die Hausindustrie übergehen zu sehen.

Solange noch in industriearmen Gegenden keine andere Erwerbsgelegenheit als die Cigarrenfabrikation sich bietet, wird der Fabrikbetrieb an solchen Orten möglich und ökonomisch sein. Die steigende Ent-

wicklung fast sämtlicher Industriezweige und der sich neuerdings immer stärker fühlbar machende Arbeitermangel hat jedoch die Tendenz erzeugt, auch andere Industrien auf das platte Land zu verlegen. Die naturgemäße Folge dieser Entwicklung ist, daß die noch vorhandenen Reservegebiete billigen Arbeitsangebots in absehbarer Zeit erschöpft sein werden, und dann auch in diesen Gegenden die Cigarrenindustrie, durch Heranziehung an das Haus gefesselter Individuen, allmählich aus der Fabrik- in die Hausindustrie übergehen wird, wie dies in Hannover, Westfalen und Sachsen bereits der Fall gewesen ist.

Eine Illustration, wie nahe diese Gefahr ist, zeigen uns die Verhältnisse im Großherzogtum Baden. Im Jahre 1889 waren nach den Angaben der Gewerbeinspektion gegenüber rund 19 000 in Cigarrenfabriken beschäftigten Arbeitern nur 182 Personen in der Hausindustrie thätig. Im März 1899 hatte Herr Dr. Wörishoffer die Freundlichkeit dem Verfasser folgenden Bericht übermitteln zu lassen, welcher in wenigen schlagenden Worten die ganze Frage der hausindustriellen Entwicklung in das grellste Licht stellt:

„Im Vergleich zu der außerordentlichen Zunahme der Zahl der Cigarrenarbeiter innerhalb der letzten 10 Jahre von 19 000 auf 33 500, kommt der Hausindustrie kaum eine Bedeutung zu.

„Von diesen allgemeinen Verhältnissen zeigen aber verschiedene Landorte im Amtsbezirk Schwetzingen, und hierunter besonders drei Gemeinden mit starker Cigarrenindustrie, wesentliche Abweichungen. In ihnen hat die Heimarbeit einen verhältnismäßig recht bedeutenden Umfang angenommen, indem bis zu 14 % der sämtlichen jeweils am Orte beschäftigten Cigarrenarbeiter Heimarbeiter sind. Die Ursache, daß die Hausindustrie in den fraglichen Orten einen so bedeutenden Umfang angenommen hat, liegt darin, daß die Zahl der Fabriken eine im Vergleich zu den vorhandenen Arbeitskräften unverhältnismäßig starke Zunahme erhalten hat.

„In Hockenheim, z. B., einem Landstädtchen von 5259 Seelen, befinden sich bei 1357 Cigarrenarbeitern 32 meist mittlere und einige größere Cigarrenfabriken. . . . Bei dem Mangel an Arbeitskräften war nun bei den Fabrikanten um so größere Neigung vorhanden, dem Wunsch der Arbeiter um Zuwendung von Heimarbeit Rechnung zu tragen, als sie sich dadurch häufig nicht nur die Leistung der Heimarbeiter selbst sichern, sondern zugleich auch leicht deren Familienangehörige für den Besuch der Fabrik gewinnen konnten. In umgekehrter Weise befanden sich aber auch mitunter die Fabrikanten in der Zwangslage Heimarbeit zu bewilligen, wenn sie nicht Arbeiter in mehr oder minder großer Zahl verlieren wollten."

Wir haben also hier die Anfänge einer Entwicklung vor Augen, welche in anderen Distrikten unter genau identischen Bedingungen zu den oben geschilderten beklagenswerten Resultaten geführt hat, und es ist die unabweisbare Aufgabe der Gesetzgebung, durch zweckmäßiges Einschreiten Halt zu gebieten, ehe das Übel, welches sie zum Teil selbst hervorgerufen hat, noch weiter um sich greift.

Anhang.

Die wichtigeren Bestimmungen der Bekanntmachung, betr. Einrichtung und Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen vom 8. Juli 1893 (R. G. B. 218).

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Anlagen, in welchen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen werden, sofern in den Anlagen Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familiengliedern des Unternehmers gehören.

§ 2. Das Abrippen des Tabaks, die Anfertigung und das Sortieren der Cigarren darf in Räumen, deren Fußboden 0,5 Meter unter dem Straßenniveau liegt, überhaupt nicht, und in Räumen, welche unter dem Dache liegen, nur dann vorgenommen werden, wenn das Dach mit Verschalung versehen ist.

Die Arbeitsräume dürfen weder als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume, noch als Lager- oder Trockenräume benutzt werden. Die Zugänge zu benachbarten Räumen dieser Art müssen mit verschließbaren Thüren versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§ 3. Die Arbeitsräume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können.

§ 4. Die Arbeitsräume müssen mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein.

§ 5. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens sieben Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 6. In den Arbeitsräumen dürfen Vorräte von Tabak und Halbfabrikaten nur in der für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge und nur die im Laufe des Tages angefertigten Cigarren vorhanden sein. Alles weitere Lagern von Tabak und Halbfabrikaten, sowie das Trocknen von Tabak, Abfällen und Wickeln in den Arbeitsräumen auch außerhalb der Arbeitszeit ist untersagt.

§ 7. Die Arbeitsräume müssen täglich zweimal, mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume führenden Thüren gelüftet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werden.

§ 8. Die Fußböden und Arbeitstische müssen täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube gereinigt werden.

§ 10. . . . . Desgleichen kann auf Antrag des Unternehmers durch die höhere Verwaltungsbehörde eine geringere als die im § 3 vorgeschriebene Höhe für solche Arbeitsräume zugelassen werden, in welchen den Arbeitern ein größerer als der im § 5 vorgeschriebene Luftraum gewährt wird.

§ 11. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern ist bis zum 1. Mai 1903 gestattet, wenn die nachstehenden Vorschriften beobachtet werden:

1. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter müssen im unmittelbaren Arbeitsverhältnis zu dem Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Ablohnen derselben durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet.

Diese Vorschrift findet auf Arbeiter, welche zu einander in dem Verhältnis von Ehegatten, Geschwistern oder von Ascendenten und Descendenten stehen, keine Anwendung.

§ 13. Die vorstehenden Bestimmungen treten . . . . an die Stelle, der durch die Bekanntmachung vom 9. Mai 1888 verkündeten Vorschriften.

(Beide Bekanntmachungen stimmen in allen wesentlichen Punkten überein.)

VI.

Die Perlenstickerei im Kreise Saarburg in Lothringen.

Von

Elisabeth v. Richthofen, Berlin.

Die gewöhnliche Vorbedingung zur Entstehung einer ausgedehnten Hausindustrie, das Vorhandensein einer größeren Anzahl brach liegender oder halb beschäftigter, auf Verdienst angewiesener Arbeitskräfte, fehlt in Lothringen. Schon das Tempo der Bevölkerungszunahme ist langsamer als im übrigen Deutschland. Von 1890—1895 betrug der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle im Reichsland nur 7,4 pro Mille, gegen z. B. 18,5 in Westfalen, 18,7 in Posen. Auf dem Lande finden die erwachsenen Söhne auf dem elterlichen Hofe oder durch Übernahme einer Pachtung ihr Unterkommen. Außerdem herrscht in den zahlreichen gewerblichen Anlagen, Hüttenwerken, Bergwerken und größeren Fabriken eine rege Nachfrage nach Arbeitern. In den Städten finden auch die Frauen Erwerbsgelegenheit durch Nähen oder in Fabriken, die unversorgten Töchter der Landbevölkerung haben in den sehr zahlreichen Niederlassungen geistlicher Frauenorden eine Zufluchtsstätte.

Der Hausindustrie bleibt also nur die freie Zeit der Hausfrauen und Töchter auf dem Lande, wo diese sich gern ein Taschengeld verschaffen wollen, oder in ärmeren Gegenden auf den Nebenerwerb angewiesen sind. Nur in Einzelfällen dehnt sich die Arbeit auf das ganze Jahr aus; im allgemeinen verdrängt im Sommer die Landwirtschaft jede andere Beschäftigung bis zum Winter, wo die langen Abende Zeit genug dafür lassen. Am häufigsten werden Strohhutflechterei, Weiß- und Perlstickerei, Perlkranzfabrikation und

Haarnetzflechterei so betrieben. Im Jahre 1893 wurden etwa 6000 auf diese Weise beschäftigte Arbeiterinnen gezählt.

Naturgemäß stellen die gebirgigen Gegenden, wo Ackerland sich nur spärlich findet und die Männer andere Erwerbsquellen aufsuchen müssen, das größte Kontingent hausindustriell beschäftigter Frauen. In Nordlothringen, wo die Vogesen in das Hardtgebirge übergehen und im Südosten des Bezirkes, an der französischen Grenze, im Kreise Saarburg ist daher auch der eigentliche Sitz der Lothringer Hausindustrien. Gegen die Pfalz hin werden viele Strohhüte geflochten, in den Vogesen zeigen die Frauen eine große Geschicklichkeit im Sticken, die wohl auf den Unterricht in den Klöstern oder durch die französischen Schulschwestern, die gerade diese Fertigkeit von jeher gepflegt haben, zurückzuführen ist. Plauener Geschäfte lassen, wie bekannt, ihre feineren Artikel, wenn sie nicht nach Teneriffa geschickt werden, hier fertig machen. Neben die Weißstickerei ist die Perlstickerei getreten; bei dieser Industrie spielt sich der ganze Prozeß — von der Herstellung des Rohmaterials abgesehen — innerhalb der Sphäre der Hausindustrie ab; das dem Verleger abgelieferte Fabrikat ist zum Verkauf fertig, eine Abhängigkeit von anderen Produktionsformen existiert nicht. Die Arbeiterinnen leben in einem nicht allzu ausgedehnten Gebiet in annähernd denselben wirtschaftlichen Verhältnissen. Es bietet sich hier eine günstige Gelegenheit, die gewerbliche Beschäftigung auf dem Lande, die sich außerhalb der gesetzlichen Kontrolle vollzieht, in ihren Nachteilen und Vorteilen zu betrachten.

Der Hauptsitz der Perlstickerei ist die ehemalige Grafschaft Dagsburg, ein von keiner Eisenbahn berührtes Fleckchen Gebirgsland zwischen Saarburg und Zabern, dessen Hauptreichtum die alten Wälder sind, die die steilen, von Felspartien durchsetzten Berge bedecken. Der Ort Dagsburg zieht sich in halber Höhe an einer felsgekrönten Kuppe hin; mit seinen über die umliegenden Hänge zerstreuten Annexen hat er über 2000 Einwohner. Die neuen Steinhäuser — vor einigen Jahren zerstörte ein Brand die alten aus Holz gebauten — machen einen freundlichen, behaglichen Eindruck. Um das Dorf herum liegen die paar sandigen Äcker, auf denen Kartoffeln und etwas Roggen gebaut wird, dazu geben die schmalen Wiesenthäler ein wenig Heu. Mehl muß gekauft werden. Ähnlich ist es in den anderen Dörfern, die man von der Höhe des Dagsburger Schloßfelsens zwischen den Wäldern liegen sieht. Überall sind die Einwohner Besitzer kleiner Parzellen, von oft nicht mehr als 5—6 a, die im Wald ihr Verdienst finden und dasselbe durch die Erträge ihrer von den Frauen besorgten Zwergwirtschaft ergänzen. Neben den Holzarbeitern wohnen in diesen Orten auch Arbeiter der großen Lothringer Glashütten, St. Louis und Vallerysthal. Oben im Gebirge

sind es wegen des mehrere Stunden weiten Weges nur wenige, dagegen sind in den Thälern, in der Nähe der Hütten, ganze Dörfer von Glasarbeitern. Ihr Lohn schwankt je nach der Art der Beschäftigung zwischen 1—4 Mk. Der ortsübliche Tagelohn für Männer ist sonst 1,60—2,00 Mk. gegen 2,50 Mk. in Metz.

Eine besonders bevorzugte Lage haben die Dagsburger durch eine alte Holzberechtigung, die aus den Zeiten stammt, in denen die Grafschaft noch den Herren von Leiningen gehörte. In einem Reglement aus dem Jahre 1616 wird das seit Jahrhunderten bestehende Recht der Dagsburger Bürger auf jährlich acht Tannenstämme aus den gräflichen Waldungen von neuem bestätigt. Dazu kommen Weiderechte, freies Brenn-, Bau- und Reparaturholz, ausgedehnte Leserechte, „da die Einwohner und Unterthanen nicht Feld genug haben, um sich und ihren Familien den Lebensunterhalt zu verschaffen, und unsere Wälder allein aushelfen können, um ihre Not zu lindern.“ Der Wert dieser Holzberechtigung beziffert sich jetzt, in Geld kapitalisiert, nach Millionen, sie gilt nämlich auch heute noch für jeden aus einer Dagsburger Familie stammenden, ortsansässigen Bürger, der einen eigenen Haushalt führt. Jede Witwe bekommt vier Stämme. Das Holz wird verkauft, denn für ihren eigenen Bedarf wird den Leuten außerdem noch das Nötige zugeteilt.

Für den einzelnen repräsentieren diese „Bürgerstämme“ manchmal einen Wert von 150—200 Mk.; die alte Weideberechtigung ist in den letzten Jahren stark verkürzt worden und infolgedessen sei die stattliche Herde, die der Dorfhirt früher ausgetrieben habe, sehr zusammengeschmolzen; außerdem wird jedes Jahr eine beträchtliche Menge Heu gekauft. Es ist die Rede davon, auch das Holzservitut abzulösen, aus forsttechnischen Gründen vor allen Dingen. Dazu soll dieses mühelose Einkommen manchen zum schlechten Wirtschaften verleiten, so daß teilweise die Bürgerstämme für das doppelte und dreifache ihres Wertes verpfändet sind, ehe der Oberförster überhaupt bestimmt hat, was geschlagen werden darf. Im ganzen haben wir es aber mit einer armen Gegend zu thun, auch Dagsburg gilt trotz des Holzrechts nicht für wohlhabend, jedenfalls nicht für wohlhabend genug, um auf eine Erwerbsquelle leicht verzichten zu können. So haben auch Hausindustrien, die dort angesiedelt wurden, noch immer festen Fuß gefaßt.

Vor etwa 18 Jahren ließ sich in Dagsburg ein Unternehmer nieder, der einige französische Arbeiterinnen aus Lunéville mitbrachte, um eine Industrie einzuführen, die in Frankreich sehr blühte. Tülle, meist schwarze und weiße wurden mit verschiedenen, schwarzen und farbigen Flittern (Pailletten) und Glasperlen benäht, und so nicht nur Besatzartikel, sondern

ganze Roben hergestellt. Die Technik war leicht zu erlernen, 8—14 Tage Übung sind genügend und bald fanden sich willige Hände genug, um dem Unternehmer sein Bestehen zu sichern. Es war aber in erster Linie vom Wechsel der Mode abhängig, die nicht nur jedes Jahr neue Muster- und Farbenzusammenstellungen fordert, sondern zeitweise einzelne Artikel überhaupt nicht verlangt. In Dagsburg lag im Jahre 1894, nachdem 1893 noch 350 Stickerinnen beschäftigt waren, das Gewerbe ganz darnieder. Seitdem ist es in neuem Aufschwung begriffen, ein zweiter Unternehmer hat sich niedergelassen, für den eine große Anzahl Leute arbeiten und der auch in Gondrexange und Gosselmingen, zwei Dörfern außerhalb des Gebirges, im Kleinbauerngebiet Faktoren hat. Dort wurde schon früher für Kölner Kaufleute gearbeitet, eine Kölner Firma hat auch eine Filiale in Lützelburg, der Bahnstation für Dagsburg. Verläßliche Angaben über die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen waren nicht zu erhalten. Im Ort arbeiten während der Saison etwa 120, in den Annexen 70, in Haselburg 75, in Garburg 60, in Gondrexange und den umliegenden Orten etwa 200, das wären zusammen 525. Es fehlen nun noch die Zahlen aus Hommert, Harberg, Walscheid und verschiedenen anderen Orten; wenn die Behauptung des einen Unternehmers, daß er im Winter 9—1200 Arbeiterinnen beschäftigt, wahr ist, muß die Industrie sich beträchtlich ausgedehnt haben und im ganzen nicht weniger als 1500 Arbeiterinnen zählen.

Über den Umfang der Produktion ist noch weniger zu sagen, in Gondrexange und Gosselmingen werden jährlich etwa 30—35 000 m (verschiedener Breite) gestickt und 40 000 Mk. Arbeitslohn gezahlt, mehr war bei der Kürze der verfügbaren Zeit nicht zu erfahren; alles hier gesagte bedürfte also noch der Ergänzung nach vielen Richtungen hin.

Eine Konkurrenz besteht im Königreich Sachsen, wo man daneben noch angefangen hat, Tuch und Samte mit Maschinen zu besticken, während es bei den Tüllen bis jetzt noch nicht gelungen ist, die menschliche Hand zu ersetzen. Neuerdings werden auch in den Vogesen Tuch und Samt als Material verwandt; man will den Schwankungen im Bedarf, die die Launen der Mode herbeiführen, durch eine vielseitigere Produktion gesicherter gegenüberstehen.

Weder in der Technik noch im Material besteht ein Unterschied für die verschiedenen Qualitäten; die komplizierten Muster verlangen längere Arbeit, helle Stoffe besondere Sauberkeit, das ist alles.

Die Verleger verkaufen zum Teil an Grossisten, die den Detailmarkt — Spitzen- und Besatzartikelgeschäfte — versorgen und auch nach dem Ausland liefern. Trotz der hohen Zölle gelingt es wegen der billigeren

Löhne die französische Konkurrenz in Frankreich selbst zu unterbieten und so kommt es vor, daß Waren aus den Vogesen erst nach Berlin, von da nach Paris und wieder zurück nach Deutschland als Erzeugnisse französischer Industrie geschickt werden. Auch nach England wird geliefert; überhaupt ist jetzt für die Perlenstickerei eine günstige Zeit, sie wird von der Mode sehr bevorzugt.

Die Berliner Engrosgeschäfte geben dem einen Verleger, der ausschließlich für sie arbeitet, aus Paris bezogene Zeichnungen; mit Hilfe gewandter Arbeiterinnen entwirft er auch selbst neue Muster, die er einschickt und nach denen er seine Aufträge erhält. In dem andern Geschäft, das auf eigene Rechnung arbeitet und seine Waren durch Reisende vertreibt, ist ein Zeichner angestellt, der selbständig Muster entwirft. Nach dessen Angaben arbeiten vier Mädchen in einer Art Atelier die Proben, die während des Sommers hauptsächlich von einem Kunden zum andern geschickt werden. Nach den eingelaufenen Bestellungen wird dann die Arbeit verteilt. Auch Einzelaufträge nach Zeichnungen werden durch die Vermittelung der Engrosgeschäfte ausgeführt; z. B. historische Kostüme, Feengewänder und dergleichen für das Theater. Überhaupt verlangt unsere Industrie große Auswahl in den Mustern und Berücksichtigung des individuellen Geschmackes, denn sie stellt Luxusartikel her, die ihre Hauptabnehmer in einem anspruchsvollen Kundenkreis finden. Schmale Besätze, Spitzen, Volants und Schulterteile für Sommerumhänge, ganze Stücken mit einfacher Zeichnung können eher in größeren Mengen hergestellt werden, weniger die abgepaßten Röcke und Stoffe mit eingestickten, farbigen, stilisierten Blumen und Ranken, auch bunte Borten; überhaupt darf alles, was sich für elegante Ball- und Gesellschaftstoiletten eignet, nur in kleinen Quantitäten angefertigt werden.

Das Material kommt meist aus dem Ausland, der Tüll aus England und Frankreich, die Perlen und Flitter aus Frankreich, Italien, Böhmen und Nürnberg.

Beim Verleger werden die Muster aufgezeichnet, d. h. mittels einer Papierschablone aufgepaust. Die Arbeiterinnen kommen gewöhnlich am Ende der Woche, aber durchaus nicht regelmäßig, um Arbeit zu holen und abzuliefern. Es werden ihnen einzelne Stücke gezeigt. „Dafür giebt es 6 sous, dafür 11.“ Nach der Arbeit der Vorarbeiterinnen läßt sich feststellen, wie viel Zeit für eine Zeichnung erforderlich ist und darnach wird der Lohn für den Meter festgesetzt. Die Leute wissen das und fragen in den meisten Fällen gar nicht mehr vorher, was sie bekommen: „Ich weiß, daß er giebt, was recht ist“, sagte eine Arbeiterin auf die Frage, ob sie denn nicht fürchte, benach-

teiligt zu werden. Wenn das Stück ausgesucht ist, wird erklärt: 4 Flitter, 2 Korallen". Es sollen also die Linien mit abwechselnd 4 Flittern und 2 eckigen Glasperlen, die die Leute Korallen nennen, bestickt werden. Flitter und Perlen werden mitgegeben, der Ablieferungstermin festgesetzt, und wenn Name und Arbeit in ein Buch eingetragen sind, ist die Sache erledigt. Unterdessen kommt eine ältere Arbeiterin mit ihrem Stickrahmen. Sie versucht ein neues Muster, die Farben wollen nicht recht passen. Der Verleger und sie suchen gemeinsam unter den Vorräten, bis das richtige gefunden ist. Dann bringt eine Bauerntochter aus dem Nachbardorf ihre fertige Stickerei; sie will nichts neues mitnehmen, denn die Feldarbeit hat angefangen. Sie bekommt einen Zettel, ausgezahlt wird ihr eine Treppe tiefer im Laden. Der eine Verleger hat nämlich einen Kramladen und oben im Dorf eine Filiale dazu; da die anderen Geschäfte nur elende kleine Buden sind, ist ein Zwang, bei ihm zu kaufen, schon durch die Verhältnisse gegeben. Nachteilig wird dies insofern, als die Arbeiterinnen sich scheuen, für einen Konkurrenten zu arbeiten, während sie darauf angewiesen sind, bei ihm zu kaufen.

Im Winter, während der Hauptarbeitszeit, bekommen die Leute ihre Arbeit zugeteilt, wie es sich eben trifft; sie wird auch wohl ins Haus geschickt, wo Faktoren sind, besorgen die das Verteilen.

Wenn man in der Gegend frägt, ob hier gestickt wird, bleibt die Frage oft unverstanden, die Leute nennen ihre Arbeit Häckeln. Das Werkzeug ist nämlich eine Art Häckelnadel mit Holzgriff und einem kleinen Stift in der Mitte, damit der Finger nicht ausgleite. Diese Häckchen kommen aus England, die Arbeiterin bezahlt das Stück mit 80 Pf. Der Tüll wird in große Rahmen eingespannt, diese kunstlosen Gestelle sind in einem Land, wo jeder Hausvater mit Säge und Hobel umzugehen weiß und das Holz vor der Thüre wächst, leicht zu beschaffen. Außerdem liefern die Arbeiterinnen noch Garn, weißes und schwarzes, 14 Pf. das Röllchen. Der Faden, auf den Perlen und Flitter aufgezogen sind, läuft auf der nach unten gekehrten, rechten Seite des Tülles hin. Mit der Häckelnadel zieht man den Faden nach oben in einer Schlinge durch, schiebt mit der linken Hand unten eine Perle nach, zieht eine zweite Fadenschlinge nach oben in die erste und so fort, bis auf der rechten Seite Perlen und Flitter die Linien der Zeichnung bedecken und auf der linken Seite die Stiche wie bei der Naht einer Kettenstickmaschine ineinandergreifen. Füllungen von Chenille werden mit der Nadel hineingestickt.

Im Winter wird am meisten gearbeitet; höchstens 1/3 der vorhandenen Arbeitskräfte sollen immer zur Verfügung stehen. Ein Unternehmer be-

hauptet sogar, während des Sommers könne er überhaupt sein Geschäft zumachen. Da er aber erst 3 Jahre in der Gegend arbeiten läßt, mag sich so erklären, daß sich in diesem Fall noch kein größerer Stamm von steten Arbeiterinnen bilden konnte. Eine eigentliche Saisonindustrie ist die Perlenstickerei nicht; der Bedarf verteilt sich über das ganze Jahr, im Winter ist er am umfangreichsten, besonders in Ballstoffen, im Sommer werden eher Besätze und dergl. verlangt. Diese werden also hauptsächlich gegen das Frühjahr hin angefertigt, während vor Weihnachten Artikel für Balltoiletten gearbeitet werden. Für den laufenden Bedarf stehen außerdem, wie gesagt, auch im Sommer Arbeiterinnen zur Verfügung. Bei den günstigen Konjunkturen wird, wenn Hände frei sind, immer gearbeitet, eventuell auf Lager. Wir haben also hier die Erscheinung, daß die Verteilung der Produktion auf die Jahreszeiten weniger durch den Bedarf als durch das Angebot von Arbeit bestimmt wird.

Das ist am größten von Oktober bis April. Auf dem Acker und im Garten ist nichts zu thun; sobald es hell wird, kann der Stickrahmen an das Fenster gerückt und angefangen werden. Mit einer Unterbrechung von einer Stunde zu Mittag und zum Abendbrot wird fortgearbeitet bis tief in die Nacht hinein, noch nach 11 Uhr sieht man in vielen Häusern die Lampen brennen. Der Durchschnittsarbeitslohn für einen solchen Arbeitstag von 12—13, manchmal 14 Stunden ist 1 Mk., also für die Stunde 7—8 Pf. Es werden natürlich auch höhere Sätze erzielt, so daß die Bezahlung hinter der in der Berliner Konfektion (7—10 Pf.) nicht zurücksteht.

Da die Zahl der Arbeitstage in jedem einzelnen Fall wechselnd ist, und auch mit verschiedener Intensität gearbeitet wird, läßt sich ein Durchschnittsjahreslohn kaum feststellen. Die Leute selbst wissen nicht, wieviel sie im Jahr verdienen, oder sie sagen es nicht. Man kann für die Nebenerwerbsthätigen 150 Arbeitstage à 1 Mk., also 150 Mk., für die Vollarbeitskräfte 300 Mk. im Jahr rechnen. Das stimmt auch mit den Angaben über die Produktion in den Bauerndörfern überein.

Die meisten Arbeiterinnen sind unverheiratet, verheiratete Frauen betrachten die Arbeit als Nebenbeschäftigung. Von 17 sind 2 verheiratet; will man diese Zahlen als typisch gelten lassen, so wären das etwa 12 %. Im allgemeinen hört man nur, daß Mädchen arbeiten.

Wenn wir noch einmal das Gesagte zusammenfassen, finden wir im Kreise Saarburg eine Hausindustrie, die die Töchter und Hausfrauen mehrerer Vogesendörfer und einiger Orte des Kleinbauernbezirkes beschäftigt. Nicht mehr als ein Drittel arbeiten das ganze Jahr hindurch, die anderen haben

im Haushalt und in der kleinen Wirtschaft ihre ergänzende Thätigkeit, die sie im Sommer von einer anderen Beschäftigung abhält. Auch in der Berliner Konfektion giebt es viele Mädchen, die nicht mehr als 1 Mk. am Tag erarbeiten können, auch dort sind viele Haustöchter, die mit ihrem Verdienst zum Unterhalt der Familie beitragen müssen, oder Frauen, die das Verdienst des Mannes ergänzen wollen und doch sind die Verhältnisse hier und dort ganz verschieden. Ein richtiges Bild gewinnen wir erst, wenn wir uns die Bedingungen vergegenwärtigen, unter denen auf dem Lande sich das Leben einer Arbeiterin abspielt. Da sind vor allen Dingen die Wohnungsverhältnisse. Während die Berlinerin für ihre Schlafstelle auch bei Verwandten einen Beitrag geben muß oder das von ihr nach Hause gebrachte Geld einen unentbehrlichen Zuschuß zur Wohnungsmiete bildet, kommen diese Ausgaben im Dorfe kaum in Betracht; jede Familie hat ihr eigenes Haus, in dem auch alleinstehende Verwandte noch eine Unterkunft finden können. Gegessen und gekocht wird meist in der geräumigen Küche, der Platz der Arbeiterin ist in dem besten Zimmer, das zugleich Wohn- und Schlafzimmer der Eltern ist. Die Räume sind freundlich und verhältnismäßig sauber gehalten. Freilich bekommt ein solches Zimmer trotz des Himmelbettes im Alkoven und der Heiligenstatuen auf der Kommode das Aussehen einer Werkstätte, wenn mehrere Familienmitglieder darin arbeiten.

So hatten 3 Schwestern ihre Rahmen aufgestellt, während der der Vierten leer stand, weil sie mit der Mutter auf dem Felde war. Am Fenster saß eine Fünfte, noch ein Schulkind und faßte die Perlen für die Schwestern auf. In anderen Fällen besorgt dieses zeitraubende Geschäft die alte Mutter oder fremde Kinder thun es, die 3 Pf. für den Meter bekommen. — Diese Schwestern leben mit ihren Eltern und einem Bruder zusammen, im Sommer helfen sie draußen und in dem kleinen Garten, die eine oder andere hat immer eine aufgespannte Stickerei dastehen. Ihren Lohn lassen sie sich nur auszahlen, wenn „etwas rechtes“ zusammengekommen ist, dann geben sie das Geld den Eltern. Die meisten Mädchen thun das; es seien freilich einige da, erzählten sie mit großer Entrüstung, die ihren Lohn für sich behielten und für unnütze Dinge ausgäben. Öfters wird er wohl für die Aussteuer der Tochter zurückgelegt; Gelegenheiten zur Verschwendung bieten sich in dem abgelegenen Dorf ja kaum. Die Frauen kleiden sich zwar städtisch, aber auch am Sonntag einfach, große Lustbarkeiten an den Festtagen verhindert der Einfluß der Geistlichkeit, der hier, wo Erziehung und Unterricht fast ganz in ihren Händen liegt und die kirchlichen Pflichten vielen die einzige Unterbrechung ihres einförmigen Lebens sind, eine

große Macht hat. An Sonn- und Feiertagen wird nie gearbeitet. Was für gesunde Umstände sich auch sonst hier noch finden, zeigt sich z. B. darin, daß der eine Verleger wenigstens alles Material, Flitter, die ziemlich teure Chenille u. s. w. den Leuten ganz nach Gutdünken, ohne sie zu kontrollieren, mitgiebt. Eine Arbeiterin hatte eine Schublade voller Schächtelchen und Kästchen mit solchen Resten, die sie bei neuen Arbeiten verwerten konnte und der Einfachheit halber gleich zurückbehielt. In einem Rahmen war ein weißes Tüllkleid mit abgesetzten Sternchen aus Wachsperlen aufgespannt, sie stickte eben an einer breiten schwarzen Borte, während die Mutter mit einer langen, ganz dünnen Nadel die Perlen auffaßte. Die Borte — es waren 6 Meter — konnte in 4 1/2 Tagen zu 12 Stunden fertig gemacht werden, dafür gab es 4,80 Mk., also beinahe 9 Pf. in der Stunde. Das Mädchen arbeitete das ganze Jahr hindurch und den ganzen Tag, sie konnte sich aber täglich eine Stunde zum Spazierengehen gönnen; die Familie gehörte offenbar schon zu den wohlhabenderen und die Tochter schien die Arbeit durchaus nicht als eine drückende Notwendigkeit zu empfinden. Auch eine andere Arbeiterin, die mit ihrer Mutter und Schwester ein großes Haus bewohnte, und auch zu den beständig arbeitenden zählte, machte einen zufriedenen Eindruck, sie meinte aber, früher sei die Arbeit besser gelohnt gewesen, da habe man 2—3 Mk. verdienen können. Ähnliches sagte eine verheiratete Frau, die jetzt allerdings nur noch stundenweise an den Stickrahmen kommt. Sie hat 3 Kinder und die Wirtschaft zu versorgen, der Mann ist Holzarbeiter und verdient 2 Mk. im Tage. Aber das Häuschen ist noch verschuldet, sie müssen also sparen. Die Frau erwirbt immerhin so viel, daß sie, außer für das Mehl, kein Geld mehr in den Haushalt braucht. Von Vorteil für die Wirtschaft ist es ja nicht, wenn die Hausfrau noch einen Nebenberuf hat. Vorläufig sticken auch nur wenige Frauen, die es unbedingt nötig haben. Und selbst da sieht es besser aus, als in vielen städtischen Mietwohnungen, die Kinder können im Freien spielen, die Mutter sitzt mit dem Stickrahmen vor der Thüre. Außerdem wird sie sich scheuen, ihr Hauswesen in einer Umgebung, wo alles miteinander bekannt oder verwandt ist, ganz herunterkommen zu lassen.

Der günstige Einfluß eines, wenn auch noch so kleinen Eigentums, die Angehörigkeit zu einer Gemeinschaft mit bestimmten Traditionen, die einfache und anspruchslose Lebensweise, das sind alles Dinge, die, wenn sie auch ihre Schattenseiten haben, die Lage der Arbeiterinnen auf dem Lande ungleich günstiger gestalten, als die der städtischen unter gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Trotz vielen Umfragens war von keiner zu hören, die völlig ohne Eigentum, nur auf ihrer Hände Arbeit angewiesen war. Einen

kleinen Rückhalt hat jede an ihrer Familie. Ein Versuch, die Löhne allzu stark herabzudrücken, würde also mißlingen; wenigstens scheiterte der Plan, eine sächsische Industrie einzuführen, bei der nur 30 Pf. im Tag bezahlt werden konnten, trotzdem damals, 1894, die Perlenstickerei ganz im Verschwinden begriffen schien. Es soll damit aber nicht behauptet werden, daß der jetzt bezahlte Lohn den Leistungen der Arbeiterinnen ganz entspricht; er würde auch nicht genügen, wenn wir es nicht mit zum größten Teil Nebenerwerbsthätigen zu thun hätten, deren Konkurrenz ja auch nicht etwaige Berufsarbeiterinnen beeinträchtigt. Von Vorteil sind auch die Erziehung zur Sorgfalt und Sauberkeit, die Förderung des Geschmackes und der Geschicklichkeit, die mit solchen Industrien verbunden sind. In der Perlkranzfabrikation, einer anderen Lothringer Hausindustrie z. B. entwerfen die Mädchen neue Blumenmodelle und stellen ganze Zweige aus auf Draht gezogenen Perlen her, die dann zu Kränzen verarbeitet werden, und es ist überraschend, was für hübsche Dinge diese Bäuerinnen, die kaum aus ihrem Dorfe herauskommen, zustande bringen.

Besondere Nachteile für die Gesundheit bringt die Perlenstickerei nicht mit sich, das viele Gebücktsitzen wird durch die Arbeit im Hause und draußen wieder gutgemacht. Eher ist eine Verschleppung ansteckender Krankheiten zu befürchten, eine Mutter saß am Stickrahmen, mit dem masernkranken Kinde auf dem Schoß.

Es bleibt noch ein Wort über etwaige Entwicklungstendenzen zu sagen; eine Konzentrierung zum Werkstättenbetrieb, die vielleicht möglich wäre, wenn Dagsburg die projektierte Kleinbahn erhält, würde die verheirateten Arbeiterinnen ausschließen, die Verleger haben aber jetzt schon Schwierigkeiten, die nötigen Arbeitskräfte zu finden. Dieser Umstand könnte eher zum Betrieb mit Maschinen führen, deren zweckmäßige Herstellung ja nur eine Frage der Zeit sein kann. Dabei frägt sich aber, ob es vorteilhaft sein kann, für eine Produktion mit so schwankenden Absatzchancen, wie es die Perlenstickerei ist, ein größeres Kapital festzulegen. Die thatsächliche Entwicklung zeigt die Tendenz, sich über ein größeres Gebiet auszudehnen und möglichst viele Arbeitskräfte zu gewinnen. Zahlenmäßig belegen läßt sich diese Behauptung leider nicht, es ist schon erwähnt worden, daß 1893 im ganzen 350 Arbeiterinnen gezählt wurden und jetzt allein in dem Bezirk in der Ebene 200 arbeiten und der eine Unternehmer im ganzen 9—1200 beschäftigen soll. Im allgemeinen und insofern mangelhaftes Material und eine kurze Beobachtungszeit ein Urteil ermöglichen, hat in unserem Bezirk die Hausindustrie mehr Vorzüge als Nachteile. Sie verdankt dies lediglich dem Umstand, daß sie als Nebenerwerb für halbbeschäftigte Arbeitskräfte

auf dem Lande auftritt. Die Töchter der Parzellenbesitzer und Kleinbauern, die in der Zeit von der Schulentlassung bis zur Eheschließung sonst Arbeit und Verdienst außerhalb des Hauses suchen müßten, finden so beides, ohne der häuslichen Sphäre entfremdet zu werden. So lange also unsere Hausindustrie ihre jetzigen Formen beibehält, ist in ihr etwas gesundes und social berechtigtes zu erblicken. Wirtschaftlich möglich und berechtigt ist diese expansive Art der Arbeit nur für eine Industrie, die einen kleinen Nebenzweig unserer gewerblichen Produktion darstellt und die vorübergehende und sehr schwankende Luxusbedürfnisse befriedigt.

VII.

Die Heimarbeit im Wiener Handschuhmacher-gewerbe.

Von

Dr. Gustav Scheu.

1. Allgemeines.

Einer Darstellung der Heimarbeit im Wiener Handschuhmachergewerbe stellen sich zwei Schwierigkeiten besonders entgegen: der Mangel einer auch nur in allgemeinen Umrissen gehaltenen Statistik und die kleinen Verhältnisse in der Branche der Wiener Handschuhmacherei überhaupt, die es fast unmöglich erscheinen lassen, darin die Entwicklungstendenzen von den lokalen Zufälligkeiten zu unterscheiden. Die Genossenschaft der Handschuh- (und Bandagen-) macher umfaßte in Wien und Umgebung im Jahre 1898 174 Meister, 327 Gehilfen und 67 Lehrlinge; im Jahre 1875 gab es 262 Meister, 458 Gehilfen und 203 Lehrlinge. Es hat somit in 23 Jahren die Zahl der Meister um 33 %, die der Gehilfen um 29 %, die der Lehrlinge um 66 % abgenommen. Was hingegen die Ein- und Ausfuhr in Handschuhen betrifft, so gelangten im Jahre 1875 26 Metercentner zur Einfuhr, 545 Metercentner zur Ausfuhr. Im Jahre 1898 betrug die Einfuhr 80 Metercentner, die Ausfuhr circa 6000 Metercentner. Die Ausfuhr hat demnach um rund 1000 % zugenommen. Da man annehmen darf, daß die Gesamtproduktion ein ungefähres Bild in den Ausfuhrziffern findet, so läßt sich behaupten, daß in den letzten 23 Jahren die Gesamtproduktion bedeutend zugenommen, die Zahl der in Wien in der Handschuhmacherei thätigen Personen, somit, da sich die Technik gleich geblieben ist, die Wiener Produktion abgenommen hat. Worin diese Abwanderung der Produktion vom Wiener Platz auf das Land hinaus ihren Grund hat, wird später gezeigt werden. Vorläufig begnügen wir uns,

die degressive Tendenz der Wiener Handschuhmacherei festgestellt zu haben. Denn zwischen den schlechten Beschäftigungsverhältnissen in der Branche und der Ausbreitung der Heimarbeit auf dem Wiener Platz läßt sich ein Zusammenhang erkennen. Wenn die Beschäftigungsverhältnisse eine sinkende Tendenz haben, so hat auch die Heimarbeit auf dem Wiener Platz die Tendenz, sich auszubreiten. Übrigens tragen auch noch andere Umstände zur Ausbreitung der Heimarbeit bei.

Im Handschuhmachergewerbe müssen drei Gruppen arbeitsthätiger Personen unterschieden werden:

1. Die fachlich geschulten Handschuhmacher, (Meister, Gehilfen, Lehrlinge).
2. Die Appreteurinnen.
3. Die Näherinnen.

In allen diesen Gruppen kommen Heimarbeiter vor. Die Heimarbeit kommt vor in der toten wie in der hohen Saison, sie kommt in jedem Stadium der Arbeit vor, endlich in Unternehmungen jeder beliebigen Größe.

Es giebt in Wien Großbetriebe, Mittelbetriebe und Kleinbetriebe. Der größte Betrieb in Wien beschäftigt circa 60 Handschuhmachergehilfen. Aber auch schon ein Betrieb, der 10 Gehilfen beschäftigt, gilt als ein Großbetrieb. Mittelbetriebe sind Betriebe mit 3—10 Gehilfen, Betriebe mit weniger als drei Gehilfen sind Kleinbetriebe. Darnach gab es in Wien im Jahre 1898 4 Großbetriebe, 46 Mittelbetriebe, 124 Kleinbetriebe. (Darunter 95 Betriebe mit 1—3 Gehilfen, 29 Betriebe mit keinem Gehilfen.) Wie erwähnt, kommt die Heimarbeit ebensogut im Großbetrieb wie im Mittel- und Kleinbetrieb vor. Dies ist deshalb der Fall, weil diese Betriebsformen sich in der Technik der Herstellung des Handschuhes fast in nichts von einander unterscheiden, so daß die genannte Unterscheidung nicht so sehr eine Einteilung der Betriebsformen als der Unternehmungsformen ist. Nur in einem technischen Moment unterscheidet sich der fabriksmäßige Großbetrieb von den anderen, aber in einem Stadium, das vor der eigentlichen Handschuhmacherei liegt. Der Großbetrieb stellt nämlich das Handschuhleder in eigener Gerberei und Färberei her, die mit der Handschuhmacherei in Verbindung stehen. Ist aber das Leder zur Handschuhmacherei fertig, dann besteht kein wesentlicher Unterschied mehr, wenigstens in Wien, zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb.

2. Der technische Vorgang.

Der Handschuhmacher erhält das Leder aus der Färberei in mittelgroßen Flecken. Von den chemischen Prozessen, denen es dort unterzogen wurde,

enthält es noch fremde Stoffe. Das Leder wird daher vom Handschuhmacher zunächst, bevor er es bearbeitet, in feuchte Tücher eingeschlagen, in denen es ½ bis 1 Stunde rastet, bis die fremden Stoffe herausgesogen und das Leder selbst von einer gleichmäßigen Feuchtigkeit durchzogen ist. Hierauf staubt der Arbeiter den Lederfleck auf der rauhen Seite mit Mehl ein und beginnt das Doullieren. Der Zweck des Doullierens ist, die an dem Leder noch haftenden Fleischreste zu entfernen und diesem selbst eine gleichmäßige Stärke, entsprechend der Feinheit des Materials, zu geben Zum Zwecke des Doullierens wird das Leder derart über eine glatte Steinplatte gespannt, daß die rauhe Seite oben (außen) zu liegen kommt. Das Doullieren besteht in dem Abschaben des Leders nach der Länge und über quer mit Hilfe eines großen Schabmessers, das der Arbeiter mit großer Kraft und Geschicklichkeit führen muß. Es ist der wichtigste Teil seiner Arbeit, es ist auch der anstrengendste und heiklichste. Das Doullieren erfordert große Körperkraft und Aufmerksamkeit, weil das Leder nicht verletzt werden darf und weder durch die Bearbeitung zu dünn geschabt noch auch zu dick gelassen werden darf. Es ist auch eine Doulliermaschine erfunden, die im wesentlichen aus einer rotierenden (Bimsstein-) Walze besteht, an die das Leder mit der rauhen Seite gehalten wird. Diese Maschine hat sich aber nur bei gröberem Leder gut bewährt und wird daher hauptsächlich in jenen Orten benützt, die stärkere Handschuhe erzeugen; auf dem Wiener Platz, der sehr viel feinere Ware erzeugt, ist sie seltener in Verwendung. Bevor der Handschuhmacher an das Zerschneiden des Lederflecks geht, pflegt er, wenn er weißes Leder bearbeitet, die glatte Seite mit Kremser Weiß einzureiben, damit sie schön weiß erglänze. Die Gehilfen hantieren zwar nicht gern mit diesem bleihältigen Stoff, leisten aber keinen Widerstand, wenn der Meister auf der Verwendung des Giftstoffes besteht, um einen der Kunde in die Augen stechenden, blendend weißen Handschuh zu erhalten. Daß dabei auch die Kunde selbst in die Gefahr einer Bleivergiftung kommt, sei nur nebenbei erwähnt. Nach dem Doullieren wird der Fleck in rechteckige Teile, entsprechend der Größe der zu liefernden Handschuhe, geschnitten. Die Kunst hierbei besteht darin, möglichst große, fehlerfreie Stücke herauszubekommen. Die fehlerhaften Stellen des Leders müssen so eingeteilt werden, daß auf sie gerade eine Schnittlinie fällt. Sind nun die Stücke geschnitten, so erfolgt das Etabionieren, d. h. die Stücke werden in die Länge gezogen, weil aus den größeren der längliche Handschuh mit den vier Fingern, aus den kleineren der Daumen geschnitten werden soll. Ober- und Unterteil des Handschuhes bestehen aus einem zusammenhängenden Stück. Zwei solche Stücke bilden das Paar. Damit nun die zu einem Paar zusammengehören-

den Stücke auf den weiten Wanderungen, die der werdende Handschuh noch zu machen hat, nicht auseinanderkommen, werden sie mit ihren glatten Seiten zusammengeklebt, indem der Arbeiter die beiden Teile mit der Zunge befeuchtet und aneinanderlegt. Obwohl die Gefahr der Bleivergiftung durch diesen Vorgang noch gesteigert wird, so steht doch, wie wir hören und auch in verschiedenen Betrieben gesehen haben, dieser Modus allgemein in Übung. Zur Aufstellung eines nassen Schwammes zur Befeuchtung kann sich niemand entschließen, weil für jede Farbe des Leders wegen des Abfärbens ein besonderer Schwamm beigestellt werden müßte und insbesondere — weil es mit der Zunge schneller geht. Die zugeschnittenen Lederstücke kommen nun, immer mehrere zugleich, in die Fentiermaschine, die mit einem einzigen Schnitt die Finger und das Daumenloch ausschneidet. Auch die Daumenstücke werden in der Fentiermaschine ausgeschnitten. Diese Fentiermaschine, die mit der Hand bedient wird, ist die einzige Maschine, die allgemein gebräuchlich ist. Da sie ziemlich kostspielig ist, kann sie sich nicht jeder Meister anschaffen, und es kommt daher in Wien noch vor, daß die Arbeit der Fentiermaschine durch Handarbeit der Handschuhmacher ersetzt wird. Der Arbeiter läßt sich diese Arbeit durch einen Aufschlag auf den ortsüblichen Lohn vergüten. Solche Meister arbeiten also teurer als die anderen. Nachdem noch die am Handschuh hängenden Fransen, die unvermeidlich sind, weil die Fentiermaschine nicht glatt ausschneidet, entfernt und auch sonst alle Ungleichmäßigkeiten entfernt sind, ist der Handschuh egalisiert und er kann nun zur Appreteurin, die ihn tambouriert, kommen, respektive, wenn er nicht tambouriert wird, gleich zur Näherin.

Zum Zweck des Tambourierens wird der Handschuh mit einem Raster auf der Oberseite eingekerbt und dann auf eine Trommel gespannt. Das Tambourieren selbst ist Handarbeit und besteht in der Ziehung eines oder mehrerer Seidenfaden, welche auf mehr oder weniger kunstvolle Weise den durch den Raster eingekerbten Linien entlang geführt werden. Hierauf kommt der Handschuh zur Näherin. Die Näherin ist entweder bloß „Schichtelnäherin"; in diesem Falle hat sie nur die Seitenteile („Schichteln") mit den Fingern zu verbinden und den Daumen einzunähen; die übrige Näharbeit (Knopflochnähen und „Ausfertigen") macht dann eine besondere Knopflochnäherin. Oder die Näherin näht den ganzen Handschuh von Anfang bis zu Ende. Die Arbeitsteilung geht hier manchmal so weit, daß die eine Arbeiterin nur „Schichteln" näht und nähen *kann*, die andere nur Daumen, die dritte nur Knopflöcher. Die Naht ist gewöhnlich Maschinnaht, nur in den seltensten Fällen, gewöhnlich nur auf besonderen Wunsch der Kunden wird der Handschuh mit der Hand genäht. Die Knöpfe werden entweder

an den Handschuh angenäht oder, wenn sie Maschinknöpfe sind, mittels einer eigenen Schlagvorrichtung in die vorher fertiggestellten Knopflöcher hineingeschlagen. Nun kommt der Handschuh zum Dresseur, der ihn glatt streicht („dressiert") und verkaufsfähig macht.

3. Die Heimarbeit in der Handschuhmacherei.

Es wurde oben erwähnt, daß in den allergrößten Betrieben Gerberei, Färberei und Handschuhmacherei vereinigt sind. Diese Vereinigung bietet mannigfache Vorteile, der Handschuhfabrikant macht sich dadurch von den Produzenten des Rohstoffes und Halbfabrikates unabhängig, er arbeitet billiger und besser[1], er kann auch rascher den Bedürfnissen des Publikums Rechnung tragen. In diesem Falle verläßt der Handschuh während seines ganzen Werdeganges nicht die Fabrik. Größere Handschuhfabrikanten, die keine eigene Gerberei und Färberei haben, kaufen gleichwohl das Leder roh ein und lassen die nöthigen Arbeitsprozesse von einem Gerber und Färber, den sie ständig beschäftigen, bewerkstelligen. Der häufigste Fall aber ist der, daß der Handschuhmacher das Leder bereits in fabrikationsfähigem Zustand einkauft. Ist das Leder in den Händen des Handschuhmachers, so können die Wege, die der Handschuh zu machen hat, bis er an den Konsumenten kommt, verschiedene sein. Auf diesen Wegen kann er wiederholt Objekt der Heimarbeit werden, beim Handschuhmacher selbst, bei der Appreteurin, bei der Näherin. Der Handschuhheimarbeiter ist entweder ein Gehilfe oder ein Meister. Zunächst betrachten wir den Gehilfen als Heimarbeiter.

a) Der Gehilfe als Heimarbeiter.

Nicht jeder Handschuhmachermeister hat eine Werkstatt, schon deswegen nicht, weil nicht jeder Meister Gehilfen bei sich beschäftigt. Unter den 174 Meistern in Wien sind 29, die überhaupt keine Gehilfen haben. Daraus folgt aber nicht, daß sie keine Gehilfen beschäftigen. Vielmehr ist dies sehr wohl möglich und zwar in der Form der Heimarbeit. Die Werkstätte des Meisters gewährt nur einer bestimmten Zahl von Arbeitern Raum. Bekommt er noch Aufträge, so daß er noch Arbeiter beschäftigen könnte, und ist in der Werkstätte kein Platz mehr, so giebt er dem Arbeiter (Gehilfen) die

---

[1] Als eine der Hauptursachen, weshalb die Wiener Handschuhmacherei zurückging, führen die Berichte der Wiener Handelskammer die an, daß das verwendete Leder infolge der rückständigen Technik der Wiener Gerber schlecht gegerbt war und daher gegen das deutsche Leder nicht aufkommen konnte.

Arbeit nach Hause. Nicht jeder Gehilfe ist aber so glücklich, ein Zimmer und einen Arbeitstisch darin sein Eigen nennen zu können. Ein solcher Gehilfe — und die Ledigen gehören fast ausnahmslos dazu — kann eine Heimarbeit nicht übernehmen. Denn nur in den seltensten Fällen findet er einen Kollegen (Heimarbeiter), der ihn an seinem Tische arbeiten läßt. Gewöhnlich muß er, wenn er Arbeit in einer Werkstätte nicht bekommen kann, arbeitslos bleiben und reist so lange herum, bis er an irgend einem Orte Arbeit findet. Besitzt er aber ein Heim, so nimmt er sich die Lederstücke, die ihm je nach Quantität Arbeit für drei bis zehn Tage gewähren, nach Hause. Wie viel Arbeit der Gehilfe nach Hause bekommt, das hängt von der Willkür des Arbeitgebers ab. Je mehr Arbeit der Gehilfe auf einmal bekommt, desto vorteilhafter ist es für ihn, denn er kann ein und denselben Arbeitsprozeß, z. B. das Doullieren, öfter wiederholen und arbeitet dadurch rascher. Der Heimarbeiter verwendet sein Wohnzimmer als Arbeitswerkstätte. Ein mäßig großer Tisch genügt für seine Zwecke. Die Arbeitswerkzeuge, das Schabmesser und die Schere, muß jeder Gehilfe, auch der Werkstättenarbeiter, selbst beistellen. Der Heimarbeiter braucht außerdem noch eine Steinplatte zum Aufspannen des Leders. Auch muß er die Zuthaten, die er braucht, Mehl zum Einstauben des Leders und Kremser Weiß, selbst anschaffen, ohne einen Ersatz zu bekommen. Der Heimarbeiter führt die Arbeit nur so weit, daß der Handschuh unter die Fentiermaschine gebracht werden kann. Die Fentiermaschine steht beim Meister. Beschäftigt dieser Werkstättenarbeiter, so besorgt das Fentieren einer von diesen. Hat aber der Meister keine Werkstättenarbeiter, sondern nur Heimarbeiter, so besorgt der Heimarbeiter selbst beim Meister das Fentieren und nimmt den Handschuh wieder nach Hause, um ihn zu „egalisieren". Dann erst verläßt er definitiv das Haus des Heimarbeiters. Die Kontrolle der Arbeit erfolgt bei der Lieferung. Gewöhnlich besorgt sie der Meister selbst, nur in großen Betrieben giebt es einen „Repasseur". Da die Kontrolle nur eine flüchtige sein kann, so ist es üblich, daß jeder Zuschneider in den von ihm hergestellten Handschuh sein bestimmtes Zeichen hineinsetzt, so daß der Detailhändler, wenn z. B. der Handschuh beim Probieren durch die Kunde im Leder reißt, sich sofort durch einen Blick in den Handschuh darüber unterrichten kann, von welchem Zuschneider ihm der Handschuh geliefert wurde.

Gewöhnlich arbeitet der Gehilfe nur für einen Meister; es müßte denn sein, daß er von diesem einen Meister nicht genug Arbeit bekommt. In diesem Falle sucht er sich auch noch von anderen Meistern Arbeit zu verschaffen. Das Arbeitsverhältnis zwischen Meister und Heimarbeiter ist das denkbar loseste. Schon zwischen Meister und Werkstättenarbeiter kommt

es vor, daß sich beide Teile das Recht vorbehalten, jederzeit das Arbeitsverhältnis zu lösen. Der Grund hiervon ist die Unsicherheit in den Beschäftigungsverhältnissen. Diese bringt es mit sich, daß die regelmäßige Form der Entlohnung nicht der Zeitlohn, sondern der Stücklohn ist. Der Meister, der für seine Gehilfen nicht genug Arbeit hat, zieht es vor, anstatt alle Gehilfen schwächer zu beschäftigen, einen Teil von ihnen, selbstverständlich die schlechteren Arbeiter, zu entlassen. Hierzu giebt ihm die obenerwähnte Vereinbarung die Möglichkeit. Beim Heimarbeiter ist die Sache für ihn noch einfacher. Er braucht ihn, wenn Arbeitsmangel ist, nicht erst zu „entlassen", er hat einfach an dem Tage keine Arbeit für ihn. Der Meister entgeht so dem Odium der Arbeiterentlassung. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Meister vielfach lieber Heimarbeiter statt Werkstättenarbeiter beschäftigen. Es ist klar, daß, je weniger Arbeitsgelegenheit vorhanden, umsostärker dieses Motiv zur Ausbreitung der Heimarbeit wirken muß. Es kann hier an einem Falle der eingangs erwähnte Zusammenhang zwischen einer degressiven Tendenz der Wiener Handschuhmacherei und der Ausbreitung der Heimarbeit ersehen werden.

Für die Lieferung der Arbeit wird dem Heimarbeiter gleich bei der Übergabe des Leders ein Termin gesetzt, auf dessen Einhaltung strenge gesehen wird. Die ihm zur Bewältigung der Arbeit eingeräumte Zeit steht oft in einem argen Mißverhältnis zu dem Quantum der zugeteilten Arbeit. Da ist natürlich von einer Einhaltung einer bestimmten Arbeitszeit keine Rede. Der Arbeitstag wird ungebührlich in die Nacht hinein verlängert und beginnt schon am frühesten Morgen. Der Werkstättenarbeiter arbeitet von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit einer Stunde Unterbrechung. Der Heimarbeiter beginnt aber häufig, wenn eine Lieferung drängt, schon um 6, 5, ja 4 Uhr früh, also zu einer Zeit, wo die Familie des Heimarbeiters noch schlafen will, sein geräuschvolles Handwerk und endet erst tief in der Nacht. Auch das kommt vor, daß die Nacht durchgearbeitet wird. Auf solche Zeiten der übermäßigen Anspannung aller Kräfte folgt, wenn die günstige Zeit, wie die Monate vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, vorüber ist, die Periode der Arbeitslosigkeit. So wenig die Arbeitslosigkeit des Heimarbeiters den Meister irgendwie tangiert, so wenig auch die Überarbeit. Auch dieses Odium wälzt der Meister durch die Heimarbeit von sich ab, er weiß nicht, ob sein Gehilfe zwölf oder achtzehn Stunden gearbeitet hat, er weiß nicht, ob in dem staub- und lärmerfüllten Zimmer eine ganze Familie ihren Tag und ihre Nacht verbringt, er weiß nur, ob die Arbeit exakt und pünktlich zur geforderten Zeit abgeliefert wird. Es ist kein Zweifel, daß der Meister mit Heimarbeitern in dieser Richtung besser daran

ist als mit Werkstättenarbeitern. In einem, allerdings sehr wichtigen Punkt ist es für den Meister gleichgültig, ob er Heimarbeiter oder Werkstättenarbeiter beschäftigt, und dies ist die Frage des Lohnes. Während es sonst als für die Heimarbeit typisch gilt, daß sie zu niedrigeren Löhnen als die Werkstättenarbeit zu haben ist, gilt dies von der Heimarbeit des Handschuhmachergehilfen nicht. Der Lohn richtet sich bloß nach der Geschicklichkeit des Arbeiters. In Wien wird dem Gehilfen, gleichgültig ob er Heimarbeiter oder Werkstättenarbeiter ist, für das Zuschneiden der Handschuhe per Dutzend einknöpfeliger Herrenhandschuhe aus Glacéleder 1 fl. 20 bis 1 fl. 44 kr. gezahlt, per Dutzend vierknöpfeliger Damenhandschuhe 1 fl. 44 kr. bis 1 fl. 68 kr., für jeden Knopf mehr ein Kreuzer mehr per Paar. Die Arbeitslöhne in Wien sind die höchsten in der ganzen Monarchie. In Prag beispielsweise, dem Hauptsitz der österreichischen Handschuhmacherei, wird für Herrenhandschuhe per Dutzend 96 kr. bis 1 fl. 02, für Damenhandschuhe 1 fl. 02 bis 1 fl. 14 kr. gezahlt. Die Löhne in den verschiedenen Centren gründen sich auf Tarife, die zwischen der Meister- und Gehilfenorganisation vereinbart sind. Der Tarif wird häufig genug verletzt. Hauptsächlich sind es die sogenannten Kaschubenarbeiter, das sind mangelhaft ausgebildete Gehilfen, die nur für gröbere Arbeit zu verwenden sind, welche wegen der Minderwertigkeit ihrer Arbeitsleistung gezwungen sind, den Tarif zu unterbieten, um Arbeit zu finden. In Böhmen giebt es nach den Berichten des Gehilfenkongresses, der in Wien im Jahre 1893 tagte, ganze Fabriken, die fast ausschließlich „Kaschubenarbeiter" beschäftigen. In Wien giebt es keine Kaschubenarbeiter. Hier wird der Tarif ziemlich strenge eingehalten, von Heimarbeitern wie von Werkstättenarbeitern. Der Grund, weshalb die Heimarbeiter nicht schlechter bezahlt werden, ist leicht einzusehen. Der Stamm der Heimarbeiter ist kein nach außen abgeschlossener, sondern heute ist der Gehilfe Werkstättenarbeiter, morgen Heimarbeiter, je nach der Arbeitsgelegenheit. Es findet ein beständiges Fluktuieren zwischen beiden Elementen statt. Infolgedessen finden sich organisierte Gehilfen ebensogut unter den Heimarbeitern wie unter den Werkstättenarbeitern. Daher hält sich auch der Lohn in beiden Gruppen auf gleicher Höhe. Da sich die Lohnhöhe nur nach der Geschicklichkeit des Arbeiters richtet und die Heimarbeiter meist ältere und daher geübtere Arbeiter sind, so kommt es nicht selten vor, daß der Heimarbeiter materiell *besser* gestellt ist als der Werkstättenarbeiter.

Alle Heimarbeiter werden, wie erwähnt und es sich von selbst versteht, nach Stück entlohnt. Auch unter den Werkstättenarbeitern herrscht die Form des Stücklohnes weitaus vor. Die Zahl der Wochenarbeiter unter den Werkstättenarbeitern wird auf ungefähr 30 geschätzt. Nur die größeren

Firmen halten sich Wochenarbeiter (d. h. Arbeiter, die im Wochenlohn stehen). Sie brauchen sie zunächst für die Lehrlingsabrichtung. Von den 174 Meistern der Wiener Branche halten nur 42 überhaupt Lehrlinge. Da eine mittelgroße Firma gewöhnlich nur einen Wochenarbeiter hält, erklärt sich schon hieraus die geringe Zahl der im Wochenlohne stehenden Arbeiter. Die Firmen brauchen die Wochenarbeiter aber auch für die von der Kunde nach ihrem individuellen Geschmack bestellten Arbeiten. Einen Handschuh nach Maß und nach dem besonderen Geschmack der Kunde anzufertigen, hält sehr auf. Solche Arbeit kann man von einem nach Stück entlohnten Gehilfen, der möglichst rasch und viel zu arbeiten sucht, nicht verlangen. Daher wird für diese Zwecke ein Wochenarbeiter, dessen Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit schon erprobt sind, gehalten.

Bis jetzt haben wir den Gehilfen, der vollständig Heimarbeiter ist, betrachtet. Es giebt aber auch Gehilfen, die tagsüber Werkstättenarbeiter sind und nach vollbrachtem Tagewerk zu Hause Heimarbeiter werden. Daß in der hohen Saison der Arbeiter Arbeit sich nach Hause nimmt, um das, was er unter Tags nicht bewältigen konnte, daheim zu vollenden, ist nichts ungewöhnliches. Aber auch in Zeiten, wo von Überbürdung nicht die Rede ist, ist das Nachhausenehmen von Arbeit stark in Übung. Die Schuld daran trägt teils der Meister, teils der Gehilfe. Der Meister dadurch, daß er nicht für kontinuierliche Beschäftigung der Gehilfen während der Arbeitszeit sorgt. Da der Gehilfe nach Stück entlohnt wird, so muß er, um doch den nötigen Wochenverdienst herauszubringen, die Zeit, während welcher er in der Werkstätte ohne Arbeit gesessen ist, hereinbringen, indem er sich die Arbeit, die er später bekommen hat und daher nicht mehr in der regulären Arbeitszeit vollenden kann, nach Hause nimmt. Aber auch an dem Gehilfen liegt es oft, wenn er sich Arbeit nach Hause nehmen muß. Obwohl der Gehilfe regelmäßig nach Stück entlohnt wird, besteht doch für die Werkstättenarbeiter eine festbegrenzte Arbeitszeit und zwar mit Rücksicht auf die Lehrlinge, die Wochenarbeiter und überhaupt die Geregeltheit des Betriebes. Da der Gehilfe weiß, daß er durch schnelleres Arbeiten doch nicht früher frei wird (und auch seinen Verdienst nicht erhöht, da das ihm zugemessene Quantum ein begrenztes ist), so ist er manchmal in der Ausnützung der Arbeitszeit so lax, daß er nicht einmal mit dem ihm zugewiesenen Quantum fertig wird und die Arbeit nach Hause nehmen muß.

b) Der hausindustrielle Meister.

Unter den 174 Meistern der Wiener Branche giebt es 97, die einen Gassenladen mit Detailverkauf haben. Dies ist sozusagen der reguläre Fall.

Daneben giebt es eine Unzahl von Läden, in denen Handschuhe verschleißt, aber nicht erzeugt werden. Solche Läden sind entweder bloß Handschuhverschleißgeschäfte oder überhaupt Modegeschäfte. Häufig wird ein solches Handschuhverschleißgeschäft von der Witwe eines Handschuhmachermeisters geführt, die nach dem Tode ihres Gatten die Werkstätte aufgelassen hat und sich nur mit dem Verschleiß der fertigen Artikel beschäftigt. Endlich giebt es Meister, die zwar Handschuhe herstellen, aber keinen Verschleißladen haben. Dies sind die hausindustriellen Meister. In Wien giebt es 74 hausindustrielle Meister, also nicht viel weniger als Meister mit Gassenladen. Der hausindustrielle Meister hat keinen Gassenladen, weil er das nötige Kapital, das zur Miete, Einrichtung und Betrieb nötig ist, nicht aufbringen kann. Er gehört zu den kapitalschwachen Produzenten. Ähnlich wie bei dem Heimarbeitergehilfen muß auch bei ihm die Wohnung als Werkstätte dienen. Hält er Gehilfen, was häufig vorkommt, so sind diese etwa in der Küche placiert, während das Zimmer zur Arbeitsstätte des Meisters und zur Materiallagerstätte dient. Der Meister verrichtet genau dieselbe Arbeit wie seine Gehilfen, außerdem besorgt er noch das Kaufmännische. Auch die anderen Familienmitglieder nehmen an der Arbeit teil. Da nämlich der hausindustrielle Meister den Handschuh vollständig verkaufsfertig abliefert, so findet sich im weiteren Verlauf des Arbeitsprozesses ein oder der andere Arbeitsvorgang, der von einem ungelernten Arbeiter, wie z. B. der Frau des Meisters, besorgt werden kann. So werden die Maschinenknöpfe in die Handschuhe mittels einer einfachen Vorrichtung hineingeschlagen, eine Arbeit, die von jedermann geleistet werden kann. Der hausindustrielle Meister kauft das Leder selbst vom Gerber ein und teilt dann seinen Gehilfen wie sich selbst entsprechende Arbeit zu. Ist der Handschuh fertig zugeschnitten, so übergiebt ihn der Meister der Näherin, die entweder selbst Heimarbeiterin oder in einer Nähanstalt thätig ist. Beim hausindustriellen Meister selbst arbeitet die Näherin nur höchst selten, er hätte oft nicht genug Arbeit, sie beständig zu beschäftigen. Von der Näherin kommt der Handschuh wieder an den Meister zurück, der ihn nun nach den nötigen Finalisierungsarbeiten veräußert.

Der Mangel eines Gassengeschäfts, das sonst den Absatz vermittelt, bewirkt, daß der hausindustrielle Meister auf besondere Art seine Abnehmer suchen muß. Der hausindustrielle Meister arbeitet teils für den Konsumenten, teils für den Verleger. Dem Konsumenten gegenüber ist er nichts als ein Kleingewerbetreibender gewöhnlicher Art. Die Kunden kommen ihm aus der Nachbarschaft zu, zum Teil bringt sie ihm der Zufall, er wird durch Bekannte weiter empfohlen. Trifft es sich, daß er an eine wohlhabende Kunde empfohlen wird, die selbst wieder in ihren Kreisen

ihn weiterempfiehlt, so ist der hausindustrielle Meister gut daran. Diese reicheren Kunden nehmen ihm von Zeit zu Zeit gleich ein oder mehrere Dutzend ab. Die Frau des Meisters sucht die Kunden ab und zu auf und wird nur selten abgewiesen. Da der hausindustrielle Meister seine Kunden kennt, so kann er mehr individualisieren, und die Kunden ziehen ihn darum dem Ladenverkäufer, bei dem es oft Glückssache ist, einen guten und passenden Handschuh zu bekommen, vor. Kleinere Privatkunden, die nur ein Paar jedesmal abnehmen, suchen den Handschuhmacher in seiner Wohnung auf. Von den Privatkunden hat der hausindustrielle Meister den größten Gewinn. Hier bekommt er den Gewinn, den er beim Verkauf an den Verleger diesem überlassen muß. Der Verkauf an die Kunde ist das weitaus Einträglichste. Da aber der Kundenkreis des hausindustriellen Meisters nicht groß genug ist, muß sich dieser mit dem Gros seiner Ware an den Verleger halten. Der Verleger ist entweder Detailverkäufer (die früher erwähnten Handschuhverschleißläden oder Modegeschäfte) oder aber Engroshändler. Weder der Detailhändler noch der Engroshändler machen Bestellungen beim hausindustriellen Meister. Vielmehr läßt dieser auf Lager arbeiten und bietet ihnen die fertige Ware an. Der hausindustrielle Meister unterhält gewöhnlich mit mehreren Detaillisten und einem oder zwei Großhändlern Geschäftsverbindung, um sich die Kontinuität des Absatzes zu sichern. Unter der ökonomischen Übermacht des Großhändlers hat der hausindustrielle Meister sehr zu leiden. Wegen des kolossalen Bedarfes, den der Großhändler (Exporteur) hat, ist die Geschäftsverbindung mit ihm sehr gesucht und der kleine Meister begnügt sich mit dem kleinsten Gewinn. Dabei sucht sich der Großhändler die besten Stücke aus der angebotenen Ware aus, zahlt aber nur den gewöhnlichen Preis. Der kleine Meister kann dann für die minderwertigen Stücke nicht den Durchschnittspreis verlangen und ist froh, wenn der Großhändler ihm die minderwertigen Stücke zu einem noch möglichen Preise abnimmt. Der hausindustrielle Meister leidet aber auch unter der Konjunktur. Er trägt das Risiko, daß seine Ware nicht gewünscht wird und daher liegen bleibt. Stünde er zu dem Großhändler in einer Art Arbeitsverhältnis, dann hätte dieser das Risiko, daß er die Ware nicht brauchen kann; er müßte alle den Lieferungsbedingungen entsprechende Stücke übernehmen. Dadurch aber, daß zwischen dem Großhändler und kleinen Meister das Kaufverhältnis besteht, kann der Grossist das Risiko auf den Produzenten wälzen und hält sich auch noch die Möglichkeit der Wahl offen. Eine besondere Gefahr des hausindustriellen Meisters in Wien ist die böhmische Konkurrenz. Diese macht ihm hauptsächlich den Detailhändler streitig. Aus den böhmischen Fabriken werden ganze Kisten

Handschuhe nach Wien geschickt und hier den Detailhändlern zur Auswahl angeboten. Da eine viel größere Auswahl geboten wird als vom hausindustriellen Meister und die Preise wegen der bedeutend niedrigeren Arbeitslöhne in Böhmen viel niedriger gestellt sind, ist der böhmische Produzent eine Gefahr für den hausindustriellen Meister, die in demselben Maße wächst als die böhmische Handschuhmacherei produktiver wird und billiger arbeitet. Der Großhändler als Abnehmer droht dem hausindustriellen Meister auf andere Weise verloren zu gehen. Der Großhändler, der seit jeher auch Handschuhfabrikant gewesen ist, sucht seinen Bedarf jetzt immer mehr durch Eigenproduktion zu decken und richtet zu diesem Zwecke in Böhmen und Mähren als den Ländern mit den billigsten tauglichen Arbeitern eigene Betriebe ein. Dem Gesagten zufolge hat der hausindustrielle Meister eine Doppelstellung: seinen Kunden gegenüber die eines kleingewerblichen Handwerksmeisters, dem Groß- und Detailhändler gegenüber die eines Zwischengliedes in der kapitalistischen Produktion.

c) Die Appreteurin und Näherin.

Appreteurin und Näherin haben ein ähnliches Schicksal, so daß das im folgenden von der einen Gesagte auch von der anderen gilt. Die Näherin (Appreteurin) arbeitet entweder in der Werkstätte des Meisters oder in ihrer Wohnung als Heimarbeiterin oder endlich in der „Nähanstalt". Die Zahl aller Arbeiterinnen, die in unserer Branche beschäftigt sind, wird auf ungefähr 800 angegeben. Davon arbeiten ungefähr 100 in Werkstätten bei Meistern, ungefähr 100 in den „Nähanstalten" („Appreturanstalten") und der Rest sind Hausarbeiterinnen. Die Ausbildung einer Arbeiterin nimmt circa 14 Tage in Anspruch. Während dieser Zeit müssen sie entweder ein Lehrgeld von 5—15 fl. zahlen oder sie sind davon befreit, müssen aber nach erfolgter Ausbildung eine Zeitlang umsonst für ihre Lehrerin, die entweder die Inhaberin einer „Anstalt" oder selbst eine Heimarbeiterin ist, arbeiten. Die Ausbildung ist oft eine so mangelhafte (weil flüchtige), daß die Arbeiterin nur Finger oder nur Daumen oder Knopflöcher nähen lernt. Solche Arbeiterinnen finden nur in den Nähanstalten, wo die Arbeitsteilung sehr weit geht, Arbeit, der Meister (Handschuhfabrikant) kann sie nicht brauchen, denn er hält häufig nur ein, zwei Näherinnen, welche einen ganzen Handschuh müssen nähen können. Die Arbeiterin in der Werkstätte des Meisters und in der Nähanstalt bekommt die Arbeitsmaterialien (Seide, Zwirn ꝛc.) von ihrem unmitttelbaren Arbeitgeber, dem Meister, respektive der Inhaberin der Nähanstalt. Die Heimarbeiterin schafft sich die Materialien gewöhnlich selbst an. Da sie von verschiedenen Meistern Arbeit bekommt, so finden sich

in der vielfältigen Arbeit immer einige Stücke, für die sie dieselbe Farbe der Seide verwenden kann. Es hat also für sie einen guten Sinn, wenn sie sich die Seide selbst einkauft. Der kleine Meister, der einmal diese Farbe in Handschuhen, einmal jene Farbe zum Nähen giebt, würde nicht auf seine Kosten kommen, wenn er zu allen Farben die entsprechende Seide führte. Eine Vergütung für die Beistellung der Zuthaten bekommt die Heimarbeiterin direkt nicht. Nur kann sie, da sie ohne Zwischenpersonen dem Fabrikanten liefert, einen etwas höheren Arbeitslohn beanspruchen als die in der Nähanstalt beschäftigte Arbeiterin. Die Angaben über Arbeitszeit und Lohnhöhe variieren sehr. In den Werkstätten der Handschuhmacher ist die Arbeitszeit dieselbe wie für Gehilfen, nämlich von 7 Uhr früh bis 7 Uhr, oder 6 Uhr abends. Wie lange die Heimarbeiterin arbeitet, entzieht sich jeder Feststellung. Hier entscheidet einzig und allein die Einhaltung der Lieferungsfrist. In den Nähanstalten ist die Arbeitszeit verschieden, je nachdem die Arbeiterinnen dort auch Verpflegung und Wohnung haben oder nicht. Im ersten Falle sind die Arbeiterinnen vollständig in der Hand der Inhaberin, die die Arbeitszeit ganz nach Bedarf regelt. Wohnen aber die Arbeiterinnen nicht in der Anstalt, so ist die Begrenzung der Arbeitszeit von 7 oder 8 Uhr früh bis 7 oder 8 Uhr abends auch nur eine scheinbare, denn die Arbeit, die die Mädchen während dieser Zeit nicht bewältigen können, müssen sie sich nach Hause nehmen. Selbstverständlich ist das nur möglich bei Arbeiten, die keine Maschine voraussetzen, also insbesondere beim Tambourieren. Die Form der Entlohnung ist auch hier am häufigsten die des Stücklohnes. Nur in jenen „Anstalten“, in welchen die Arbeiterinnen auch wohnen, ist der Monatslohn üblich. Denn dadurch wird erst die schrankenlose Ausdehnung der Arbeitszeit einträglich. Der Wochenverdienst der Appreteurinnen schwankt zwischen 3 und 5 fl.; für das Paar Tambourieren wird nämlich je nach der einfacheren oder kunstvolleren (mehrlinigen) Tambourierung 1 bis 1½ Kreuzer gezahlt; manchmal wird auch nur ¾ Kreuzer für eine ganz einfache Tambourierung gezahlt. Von der einfachsten Art der Tambourierung kann eine Arbeiterin in der Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends fünf bis sechs Dutzend (im allergünstigsten Falle) herstellen. Sie hat also einen Tagesverdienst von 60 bis 70 kr. oder Wochenverdienst von 3 fl. 60 bis 4 fl. 30 kr. Für das Nähen des Handschuhes bekommt die Arbeiterin beim Meister 10 kr. und mehr per Paar, in der Nähanstalt, soweit der Stücklohn gilt, 7 kr., wenn aber Monatslohn gezahlt wird 4 fl., 5 fl. 6—9 fl. sowie Verpflegung und Wohnung. Der Wochenverdienst der Näherin beträgt circa 5—6 fl. Bei einzelnen sehr großen Fabrikanten giebt es auch Näherinnen, die im Wochenlohne stehen, der eine Höhe von 7 Gulden erreicht.

Die Werkstättenarbeiterin wie die Heimarbeiterin erhält ihre Aufträge direkt vom Meister. Die Heimarbeiterin arbeitet gewöhnlich für einen größeren oder mehrere kleine Meister. Mit diesen unterhält sie ständige Geschäftsverbindung. In der Nähanstalt (Appretur) vermittelt die Inhaberin die Arbeit. Die Inhaberin, manchmal Gattin eines Handschuhmachermeisters, bekommt von den Handschuhmachern in Ballen die Handschuhe zugesendet und teilt die Arbeit an die Mädchen aus. Nach vollendeter Arbeit werden die Handschuhe wieder in Ballen verpackt und an den Fabrikanten zurückgesendet. Auch die Appretur- und Nähanstalten leiden unter der Konkurrenz der billigeren Arbeitskräfte in den böhmischen und mährischen Städten und Dörfern. Auch in Nieder-Österreich, im Retzer Viertel, ist die Handschuhappretur und -Näherei als Heimarbeit sehr stark verbreitet. Diese ländlichen Arbeiterinnen geben sich häufig mit einem Wochenlohn von 1 fl. 50 kr. zufrieden und erdrücken daher mit ihrer Konkurrenz die Wiener „Anstalten". Sie kommen auch, angelockt durch die höheren Löhne der Wiener Nähanstalten, nach Wien und drücken durch das Überangebot von Arbeitskräften und ihre Anspruchslosigkeit das Niveau der Lebenshaltung der hiesigen Arbeiterinnen noch mehr herab.

4. Entwicklungstendenzen.

Es wurde bereits eingangs erwähnt, daß die Verhältnisse in der Wiener Handschuhmacherei so klein sind, daß schwer unterschieden werden kann, ob eine Veränderung in den Arbeitsverhältnissen als sociale oder lokale Erscheinung gedeutet werden solle. Gleichwohl läßt sich eine bestimmte Tendenz in der Entwicklung der Heimarbeit in dem genannten Gewerbe erkennen, und diese Tendenz geht nach einer Ausbreitung der Heimarbeit. Bei dem Mangel jeglicher statistischer Behelfe läßt sich dies zwar nicht zahlenmäßig begründen, die Ansicht wird aber von folgender Erwägung gestützt.

In den letzten Jahrzehnten hat sich eine Veränderung in den Exportverhältnissen der Handschuhmacherei vollzogen. Ein Hauptabsatzgebiet des Wiener Handschuhexportes waren einerseits Amerika, andererseits die Balkanländer. Nach beiden Gebieten wurde sowohl feine wie gröbere Ware abgesetzt. Zollpolitische Ereignisse griffen nun störend ein. Durch den im Jahre 1875 mit Rumänien geschlossenen Handelsvertrag wurde statt des Wertzolles der Gewichtszoll eingeführt, was die Folge hatte, daß der Wiener Handschuh, der aus mittelfeinem Lammleder hergestellt wurde, einer höheren Verzollung unterworfen wurde als der französische Ziegenlederhandschuh, der nur Wertzoll entrichtete. Schädigte dies schon den Export bedeutend, so ging durch den Zollkrieg mit Rumänien im Jahre 1886 ein Absatzgebiet

von 25 % der österreichischen Handschuhproduktion verloren. Was Amerika betrifft, so verlor der Wiener Handschuh feiner Qualität seine Exportfähigkeit zunächst durch die beständige Preissteigerung, die auf Steigerung des Lederpreises zurückzuführen ist. Diese ist wieder eine Folge einer übel angebrachten Schutzzollpolitik. Die Wiener Gerbereien erzeugten, wie oben erwähnt, infolge der Rückständigkeit ihrer Technik nur Leder minderer Qualität und wollten sich überhaupt nicht mit der Gerbung der kleinen Felle, aus denen das feine Leder gewonnen wird, befassen. Die Folge davon war, daß die Wiener Handschuhfabrikanten das Leder von auswärts, insbesondere von Deutschland bezogen. Der Einfuhrzoll, der auf gegerbtes Leder gelegt wurde, betrug im Jahre 1878 1 fl. 50 kr. in Silber für 100 Kilo; er wurde successive, wahrscheinlich um das weitere Eindringen des deutschen Leders zu verhindern, erhöht und betrug im Jahre 1887 bereits 18 fl. in Gold fur 100 Kilo. Trotz dieses horrenden Schutzzolles besserte sich die Technik der Wiener Gerbereien nicht und die Handschuhfabrikanten mußten nach wie vor ihr Leder aus Deutschland beziehen, aber belastet mit einem so hohen Eingangszoll. Die Folge war, daß der feine Handschuh fortwährend im Preise stieg, bis die Amerikaner ihn selbst um denselben Preis herstellen und die Wiener Ware verschmähen konnten. Vergeblich petitionierte man um Zollrestitution für Exporthandschuhe. Erst im Jahre 1889, als der amerikanische Markt für die feine Ware so gut wie verloren war, wurde von der Regierung die Zollrestitution zugestanden. Im Jahre 1890 kam dann die Mac-Kinley-Bill, die so viele Exportartikel traf und auch den Handschuh nicht verschonte. So ergiebt sich, daß der Exporthandschuh heute ein Handschuh gröberer Qualität ist. Die Veränderung in den Exportverhältnissen hatte eine Verschiebung der Produktion zur Folge. Die Großproduktion, die die gröbere Exportware erzeugt, zog sich von Wien, das hauptsächlich feine Ware kultivierte, weg nach Böhmen und Mähren, wo solide Mittelqualität hergestellt wird. Der Wiener Platz verlor beständig an Bedeutung, und, wie aus den Zahlen der in der Handschuhmacherei beschäftigten Personen hervorgeht, befindet er sich noch jetzt in degressiver Tendenz. Die Folge davon ist, daß die kleinen Meister, da sie auf eigenen Füßen stehend, zu wenig Absatz fanden, das Gassengeschäft nicht mehr halten konnten, sich zu Lieferanten der Großhändler entwickelten, hausindustrielle Meister wurden. Auf ähnliche Art wird auch die Näherin zur Heimarbeiterin. Da der kleine Meister aus Mangel an Arbeit oft nicht einmal eine Näherin ständig beschäftigen kann, wird sie Arbeiterin in ihrer Wohnung, wo sie von verschiedenen Meistern Arbeit nehmen kann. So geht die sinkende Tendenz des Wiener Handschuhmachergewerbes Hand in Hand mit der Aus-

breitung der Heimarbeit der hausindustriellen Meister und der Arbeiterinnen. Aber auch bei den Gehilfen liegen Momente vor, welche die oben ausgesprochene Ansicht von der Ausbreitungstendenz der Heimarbeit rechtfertigen. Die Unternehmer müssen der Heimarbeit (oder Auflösung der Werkstätten) günstig sein aus folgenden Gründen. Zunächst ist doch kein Zweifel, obwohl viele Heimarbeiter organisiert sind, daß Organisationsbestrebungen leichter zu bekämpfen sind, wenn die Arbeiter nicht in gemeinsamer Werkstätte thätig sind. Daher hat nach dem letzten Streik ein Großproduzent eine Anzahl seiner Gehilfen zu Heimarbeitern gemacht. Diese begünstigt er bei der Verteilung der Arbeit. Da die Gehilfen nach Stück entlohnt werden, hat es der Unternehmer durch Zuweisung von weniger oder schlechterer Arbeit (z. B. schlechteren Leders, dessen Bearbeitung mehr Zeit und Aufmerksamkeit erfordert) in der Hand, den Verdienst des Gehilfen zu verringern. Stellen die Werkstättenarbeiter irgend eine Forderung, so kann ihnen der Unternehmer mit den Heimarbeitern drohen und sie dadurch zügeln. Die Solidarität unter den Arbeitern ist auf diese Weise gebrochen. Ein zweites Moment, das die Unternehmer zur Begünstigung der Heimarbeit veranlassen muß, ist die Ersparnis der Werkstätte samt allem, was damit zusammenhängt, wie Beleuchtung, Beheizung, Anschaffung von Zuthaten 2c. Ein drittes Moment endlich wirkt vielleicht unbewußt auf die Unternehmer. Heimarbeiter und Werkstättenarbeiter arbeiten zwar zu denselben Löhnen, aber nicht gleich lang. Der Heimarbeiter arbeitet so lange, bis er sein Quantum bewältigt, der Werkstättenarbeiter nur in der regulären Arbeitszeit (wenn man von der Überstundenheimarbeit, die mit ziemlichem Erfolg bekämpft wird, absieht). Von zwei Arbeitern, die zu gleichen Stücklöhnen arbeiten, hat offenbar derjenige eher die Tendenz zum sinkenden Lohn, der länger zu arbeiten gewohnt ist. Denn dieser ist eher geneigt, in eine Lohnverkürzung einzuwilligen, weil er den Ausfall durch extensive Arbeit hereinzubringen hofft. Er ist der Arbeiter mit dem niedrigeren standard of life. Neben diesem mehr principiellen Bedenken sind es noch einige praktische, die die Heimarbeit als die unvorteilhaftere Arbeitsform erscheinen lassen: Die Ungeregeltheit der Beschäftigung, die Belästigung der Familie des Heimarbeiters, die Erschwerung der Organisation, bei den weiblichen Hilfskräften auch die niedrigeren Löhne in den „Anstalten“. Als das größte Übel erscheint aber im Handschuhmachergewerbe, gleichgültig ob der Arbeiter beim Meister beim Verleger oder bei sich zu Hause arbeitet, die Entlohnung nach Stücken. Dagegen anzukämpfen, ist vor allem Aufgabe der Organisation, die in unserer Branche glücklicherweise Werkstätten- und Heimarbeiter umfaßt.

VIII.

Die Hausindustrie und Heimarbeit auf dem Gebiete der Kamm- und Fächermacherei in Wien.

Von

Dr. August Wilfling.

Vor dem Eingehen auf die Darstellung der Formen der Hausindustrie und Heimarbeit in diesen beiden Gewerbegebieten im einzelnen scheint es vorteilhafter, zuerst einen Überblick über die Lage der Produktion an ihrem Standorte überhaupt, insbesondere über die Formen des Betriebes zu geben, wenn auch dieser Versuch einer vorläufigen Skizzierung gerade auf diesem Gebiete etwas gewagt aussieht. Denn es sind die beobachteten Betriebsformen (namentlich bei der Fächermacherei, welche übrigens in der folgenden Darstellung weit eingehender zu behandeln sein wird als die Kammindustrie) einmal außerordentlich schillernd, so daß sich, auch mangels äußerlicher Anhaltspunkte, ihre Zugehörigkeit zur einen oder andern Kategorie derselben nicht immer genau feststellen läßt; dann sind auch die zeitlichen Grenzen ungemein fließende, schon infolge der zahlreichen gerade in diesem Gewerbezweige erfolgenden Betriebsänderungen, welche teilweise mit den geringen Betriebskapitalsinvestitionen zusammenhängen, am meisten aber doch durch die Hausindustrie selbst begünstigt werden. Infolgedessen wird das folgende kurz skizzierende Bild notwendig nicht ganz exakt ausfallen können, namentlich wird zu seiner Ergänzung die darauffolgende Hauptdarstellung herangezogen werden müssen.

Von den wenigen Fabrikbetrieben auf dem Gebiete der Fächermacherei, deren Zahl sich übrigens relativ in den letzten Jahren bedeutend erhöht hat, kann man ruhig sagen, daß kein einziger ohne ausgedehnte Verwendung der Hausindustrie und Heimarbeit besteht. Hier ist zu erwähnen, daß die

feineren Produkte, soweit die betreffende Fabrik solche erzeugt, in der Werkstätte, die Dutzend- und Bazarware aber, desgleichen einzelne Teilprodukte, durch die Hausindustrie hergestellt werden[1]. Diejenigen Fabriken, welche feinere Ware gar nicht erzeugen, verwenden die Heimarbeit bei einzelnen Produktionsprozessen, die teilweise auch von Fabriksarbeitskräften geleistet werden. Enge an diese Betriebsform sich anschließend ist das Ladensystem, deshalb auch hier kurz zu erwähnen. Der Inhaber eines solchen Geschäftes, der sich oft Fabrikant nennt, beschäftigt überhaupt neben 1—2 Angestellten im Geschäft selbst nur Stückmeister und Heimarbeiter, und es ist eine ziemlich auffallende Thatsache, daß eine Anzahl von Fabrikanten im Laufe der letzten Jahre zu diesem System ganz oder teilweise übergeganzen ist.

An Zahl werden die Fabriken weit durch die Kleingewerbebetriebe überragt; gleichwohl ist hier zu bemerken, daß selbst die günstigst situierten Meister, die über größere Werkstätten verfügen und teilweise außerordentlich feine Produkte erzeugen, schon in einer fortschreitenden Abhängigkeit von dem einen oder andern Fabrikanten stehen, indem sie Aufträge von diesen anzunehmen genötigt sind. Manche von diesen kleineren Betrieben erzeugen alles selbst im Hause, nur Holzgestelle werden immer und meist auch solche aus anderem Material von den betreffenden Erzeugern geliefert, deren Stellung sich in der Regel als die von Stückmeistern charakterisiert. Eine sehr zweifelhafte Stellung nehmen die Federnschmücker und Fächermonteure beiderlei Geschlechts ein, die zum geringen Teil der Genossenschaft der Kamm- und Fächermacher, zum größern der der Federnschmücker, zu einem erheblichen Teile aber gar keiner Genossenschaft angehören; materiell freilich ist die Lage des größten Teils von ihnen die von Zwischenmeistern, nicht die von selbständigen Handwerkern.

In gleicher Weise abhängig von den Fabrikanten wie die vorigen und auch von einem Teile der letzteren ist die große Zahl von Heimarbeitern, welche allein oder nur im engsten Familienkreise, meist unter Beihilfe von schulpflichtigen Kindern, die Herstellung von Teilprodukten besorgen oder zu einzelnen Teilen des Produktionsprozesses verwendet werden; bei der Fächer-

[1] So werden nur von einer Fabrik Fächergestelle aus Bein auch in der Werkstätte selbst hergestellt, von den übrigen nur von den Stückmeistern bezogen: ebenso verhält es sich mit Schildkrot- und Celluloidfächergestellen. Die Fächertischlerei, d. i. Herstellung von Fächergestellen aus Holz, wird in keiner Fabrik selbständig betrieben, sondern nur von Stückmeistern besorgt, die allerdings formell wie die Vorhergenannten Mitglieder der Genossenschaft sind, materiell aber fast durchweg von den Fabrikanten und Verlegern abhängen und in vielen Hinsichten die Merkmale der Heimarbeiter aufweisen.

malerei giebt es, abgesehen von einer geringen Zahl Fabrikarbeiter, überhaupt nur Heimarbeiter und gar keine selbständigen Existenzen.

Bei den Kammmachern ist das Zahlenverhältnis zwischen Fabrikanten und Meistern ein für die letzteren noch viel günstigeres, ja nach den Angaben des Gehilfenausschusses giebt es nur eine Fabrik, die allerdings auch als Verleger gegenüber einer großen Anzahl von Meistern auftritt; auch sonst kommt hier das Verlagssystem in Verbindung mit der Heimarbeit und Stückmeisterei vor; doch ist schon hier zu bemerken, daß der Umfang der Heimarbeit ein bedeutend geringerer ist.

Die Produktion auf beiden Gebieten, die ihren Hauptsitz im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk (zum Teil auch den angrenzenden 13. bis 18. Bezirk) hat, beschäftigt ca. 950 Arbeitskräfte. Auf die Kammmacherei entfielen nach den Angaben des Gehilfenausschusses 200 männliche Hilfsarbeiter (Gehilfen und ungelernte) und eine geringe Zahl, etwa 20 weibliche; die Fächermacherei betreiben ca. 300 Werkstättenarbeiter, deren größter Teil weiblichen Geschlechts ist, der Rest von ca. 450 sollen männliche und weibliche Heimarbeiter sein. Im statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für 1896 erscheinen als Genossenschaftsangehörige angegeben 300 männliche und 250 weibliche Gehilfen und sonstige Hilfsarbeiter, 102 männliche und 25 weibliche Lehrlinge. In der Gehilfenkrankenkasse sind nach derselben Quelle mit Ende 1896 aber 355 männliche und 237 weibliche, zusammen 592 Hilfsarbeiter eingeschrieben, während diese Zahl am Anfang des Jahres noch bedeutend höher war. (Die Inkongruenz der beiden letzten Angaben untereinander beruht darauf, daß die ersteren Zahlen, die seitens der Genossenschaft bekannt gegeben wurden, ungenau und nur schätzungsweise von ihr festgestellt worden sind.) Die Zahl der Fabrikanten dürfte für die Fächermacher richtig mit ungefähr 8, die der Meister mit 35, der Fächergestellerzeuger mit 60 anzugeben sein, welche beide letztere Zahlen aus einem gelegentlich eines Streiks im Jahre 1893 hergestellten Verzeichnis abzüglich der seitherigen Abgänge erhalten werden, während die Genossenschaftsstatistik für Ende 1896 sie mit 65 zusammen, Kamm- und Fächermacher zusammen mit 181 angiebt. Es hat also eine ganz außerordentliche Verminderung der selbständigen Fächermacher in den letzten Jahren stattgefunden, was zum größten Teile auf die erfolgreiche Konkurrenz der ausländischen Produktion, zum Teil aber auch darauf zurückzuführen ist, daß eine Reihe von weiblichen Stückmeistern der Genossenschaft der Federnschmücker angehörig ist, die aber in Wirklichkeit Fächermacherei betreiben. Schließlich ist noch als eines interessanten Momentes zu erwähnen, daß laut dem Ausweise der genossenschaftlichen Gehilfenkrankenkasse Ende 1898 nur mehr 46 Fächermachermeister

der Genossenschaft angehörten, welche Minderung insbesondere auf dem Austritt einer Reihe von Erzeugern beruht, die sich als Fabrikanten im Sinne des Gesetzes erklärten, um der lästigen Kontrolle zu entgehen, welche seitens der Genossenschaft, insbesondere des Gehilfenausschusses, in Bezug auf Verwendung von hausindustriellen Kräften in ihren Betrieben geübt wurde[1]. Was die ersterwähnte Ursache der Verminderung betrifft, so wird seitens der Interessenten auf die spanische, japanische, Berliner und Pariser Konkurrenz hingewiesen, die sich in den letzten Jahren für die Wiener Industrie sehr verhängnisvoll erwiesen und ihr insbesondere den amerikanischen Markt entzogen, sowie bewirkt habe, daß die Nachfrage nach feineren Produkten aus dem Auslande auf ein Minimum gesunken, und eine erfolgreiche Konkurrenz der Wiener Exportproduktion nur mehr auf dem Gebiete der sogenannten Bazar- und Schundware denkbar sei[2]. Gerade dieser letztere Umstand hat aber in enormer Weise die Heranziehung der Hausindustrie und Heimarbeit begünstigt, durch deren Zuhilfenahme allein es den Fabrikanten möglich wird, billigere und infolgedessen exportfähigere Produkte herzustellen als die Meister, die in der alleinigen Werkstättenarbeit bedeutend höhere Kosten aufweisen; es erscheint hier also die Heimarbeit geradezu als ein die Reihen der Kleingewerbetreibenden decimierender Faktor, der andererseits auch den Ruf der gesamten Wiener Fächerindustrie erheblich geschädigt hat und noch weiter schädigen wird.

Eine selbständig für den Markt produzierende Hausindustrie ist nur in geringem Maße bei den Kammmachern, kaum aber bei den Fächererzeugern zu finden, man müßte denn einige Gestellerzeuger, Federnschmücker und Fächermonteure hierher rechnen, beide als Hersteller von Teil-, seltener Vollfabrikaten. Namentlich die Gestelltischler betreiben einen Exporthandel mit

---

[1] Nur so erklärt sich auch das rapide Abnehmen namentlich der Anzahl der weiblichen Genossenschaftsangehörigen, deren Zahl am 31. Dezember 1895 betrug 337, am 31. Dezember 1896 schon auf 237, am 31. Dezember 1897 auf 160 gefallen war, am 31. Dezember 1898 wieder 173, Ende Januar 1899 die Zahl von 185 erreichte. (Die Zahlen sind der Statistik der genossenschaftlichen Gehilfenkrankenkasse entnommen.)

[2] Gerade hier sind aber die Preise innerhalb der letzten 3—4 Jahre ganz bedeutend gesunken. Während im Jahre 1893, wie aus einem aus diesem Jahr herrührenden Preisverzeichnis der Fächergestellmacher ersichtlich, die billigsten Gestelle mit 60—80 kr. pro Dutzend geliefert wurden, kostet heute ein ganzes Dutzend kompletter Federnfächer einfacher Art bloß 85 kr., das damals sich auf 3—4 fl. gestanden hatte. Bei der ganz feinen Ware ist die Preisreduktion keine so starke, allein hier spielt auch die Hausindustrie keine so große Rolle.

ihren Teilprodukten nach Paris und Berlin[1]. Eine viel wichtigere, ja unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausschlaggebende Rolle spielt die unselbständige nicht für den Markt produzierende Hausindustrie, sei es in der Form von Stückmeistern oder von einzelnen Heimarbeitern. Der geschlossene Betrieb wird hier sowohl ergänzt durch vollständige Herstellung gleicher Produkte, als auch durch Übernahme von Veredlungsarbeiten, Besorgung von einzelnen Produktionsvorgängen; vielfach schiebt sich zwischen Stückmeister und Fabrikanten oder Verleger noch ein Zwischenglied, das sich bald sehr der Stellung eines Faktors nähert, in einzelnen Fällen wieder sind Heimarbeiter noch von Stückmeistern beschäftigt. Auch das Nachhausegeben von Arbeit an Werkstättenarbeiter kommt in zahlreichen Fällen vor und erklärt sich daraus, daß der Arbeiter, der sich in der Hochsaison weigerte, die ihm übertragene Arbeit auszuführrn, riskieren würde, in der schwächeren Geschäftszeit unbeschäftigt zu bleiben. Was die einzelnen Arten der Veredlungsarbeiten sowie Produktionsvorgänge betrifft, die von der Hausindustrie besorgt werden, so ist des näheren auf die weiter unten folgende Darstellung des Produktionsprozesses zu verweisen.

Im folgenden sollen zunächst die allgemeinen Grundlagen der hausindustriellen Produktion, sodann die Betriebsgestaltung in derselben im einzelnen erörtert und schließlich kurz die Entwicklungstendenzen in diesem Produktionszweige gestreift werden, soweit sich darüber heute etwas vorhersagen läßt.

Allgemeine Grundlagen der hausindustriellen Produktion.

Bei der Hausindustrie auf dem Gebiete der Fächermacherei ist das weibliche Geschlecht fast ausschließlich vertreten, sei es als Stückmeisterinnen zur Herstellung von Teilen des Produktionsprozesses oder von Veredlungsarbeiten, oder als Arbeiterinnen bei den eben genannten, sei es als einzelne Heimarbeiterinnen, die für den Fabrikanten, Verleger, mitunter auch die Stückmeisterin selbst wieder beschäftigt sind. Männlichen Geschlechts sind die Heimarbeiter, welche die Fächermalerei betreiben, deren Zahl übrigens eine ziemlich erhebliche ist (der Gehilfenausschuß giebt 130 gegenüber 35 Werkstättenarbeitern dieses Faches an). In der Kammmacherei spielen sowohl

[1] Hierdurch wird nach Meinung der Interessenten die Wiener Industrie empfindlich geschädigt, da die exportierte Ware (farbige Fächergestelle) in Berlin und Paris nicht ebenso billig und konkurrenzfähig erzeugt werden kann, durch diese Kurzsichtigkeit der Gestellerzeuger aber die Unterschiede in den Produktionsbedingungen zum Schaden der Wiener Industrie wettgemacht werden.

die männlichen als auch die weiblichen Heimarbeiter eine geringe Rolle, doch ist zu erwähnen, daß eine relativ große Zahl von Meistern der Staub- und Frisierkammmacher nicht durchaus den Konsumenten, sondern großenteils einer Fabrik ihre Waren liefern, hierdurch also gleichfalls die Qualität von hausindustriellen Stückmeistern erlangen. Die weiblichen Stückmeister in der Fächererzeugung rekrutieren sich zu einem nicht unerheblichen Teile aus heiratenden Fabrikarbeiterinnen, jedenfalls „gelernten" Fächermacherinnen und Federnschmückerinnen, oder solchen, die durch ähnliche Familienverhältnisse gezwungen werden, die lohnendere, gleichmäßigere und darum wenig schädliche Werkstättenarbeit mit der Heimarbeit zu vertauschen. Viel trägt hierzu auch bei, daß das notwendige Betriebskapital ein sehr geringes ist, dem selbst die allerbescheidensten Ersparnisse zu genügen vermögen. Daß nur ein geringer Teil hiervon zu Stückmeistern unter mehr oder weniger günstigen Verhältnissen wird, ist begreiflich; den größeren Rest bilden die einzelnen Heimarbeiterinnen, die gewöhnlich vom Fabrikanten oder Verleger direkt abhängen. In dem Gros der Heimarbeiter bilden aber auch diese die Minderheit, indem die Mehrzahl derselben Hilfsarbeiterinnen und sogenannte Lehrmädchen sind, die eine gewerbliche Ausbildung überhaupt nicht erfahren haben. Über die Vorbildung ist übrigens leider nicht viel oder gar nichts zu berichten. Von den bei der Genossenschaft angemeldeten 102 männlichen und 25 weiblichen Lehrlingen (welch letztere Zahl zweifellos viel zu niedrig ist) besuchten im Jahre 1896 nur 6 die allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule, von den 232 Lehrmädchen der Genossenschaft der Federnschmückerinnen, die großenteils auch hierher gehören, gar keines. Besondere Fachschulen bestehen überhaupt nicht. Der größere Teil der Heimarbeiterinnen hat, wie schon erwähnt, gar keine eigentliche gewerbliche Ausbildung genossen und stammt vom flachen Lande, aus Niederösterreich, aber auch aus Mähren, Ungarn, Böhmen, woher sie wegen ihrer geringeren Ansprüche und der größeren Ausbeutungsmöglichkeit seitens der Stückmeister und Fabrikanten hereingezogen werden. Diese Mädchen kommen im Alter von 14, in manchen Fällen auch von 12 Jahren nach Wien, werden hier, soweit sie in der Hausindustrie Verwendung finden, nominell als Lehrmädchen aufgenommen, leisten aber thatsächlich infolge Einfachheit der Produktionstechnik in wenigen Wochen schon die Arbeit der Erwachsenen, erhalten aber gleichwohl eine Reihe von Jahren hindurch (meist 3—4), den höchst geringen, nur wenig steigenden Lehrlingslohn und kommen fast nie in die Lage, das ganze Gewerbe in allen Teilen des Produktionsprozesses kennen zu lernen. Nur ein Bruchteil dieser in der Hausindustrie verwendeten Lehrmädchen ist angemeldet, aber in der Regel als Hilfsarbeiterinnen; ein Lehrverhältnis im Sinne des

Gesetzes ist ja auch bei vielen schon deshalb ausgeschlossen, weil ihre „Lehrfrauen" selbst nicht fachlich qualifiziert oder nicht Genossenschaftsmitglieder sind. Bei den Kammmachern ist, wie die Hausindustrie überhaupt, auch das Lehrlingswesen von einer viel geringeren Bedeutung; zu erwähnen ist, daß auch hier der Zuzug von Lehrlingen und Hilfsarbeitern vom flachen Lande, insbesondere Mähren, Böhmen, Ungarn erfolgt.

Wenn wir auf den Familienstand der hausindustriellen Produzenten sehen, so ist hervorzuheben, daß bei den weiblichen Stückmeistern die alleinstehenden und verheirateten sich so ziemlich an Zahl gleich sind; in der Minderheit befinden sich solche, die als Haustöchter oder sonstige Familienmitglieder einem andern Familienhaupte unterstehen. Beispielsweise mag folgender Fall das Gesagte erläutern: Ein Vater hat in dem Geschäfte seiner Tochter, die als Stückmeisterin (Fächermonteurin) bis 15 Hilfsarbeiterinnen beschäftigt, ungefähr die Funktion eines Geschäftsdieners und etwa noch gewisse kaufmännische Agenden. Der Lohn der selbständigen Hilfsarbeiterinnen ist 3—4 fl., bei den jugendlichen („Lehrmädchen") 1—2 fl. höchstens wöchentlich (natürlich ohne Kost), welche Entlohnung übrigens seitens vieler Heimarbeiter als günstig bezeichnet wurde. Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, möge bemerkt werden, daß der Gesamtjahresverdienst dieser Familie bei einem Bruttowochenertrag (abzüglich der Löhne) von ca. 35 fl. in der Saison (ungefähr 6 Monate) sich auf ca. 800 fl. belaufen dürfte, wovon noch die Kosten für Produktionsmittel u. s. w. und die Werkstätte, soweit sie die für die Wohnung übersteigen sollten, abzurechnen wären. In einem andern bekannten Fall ist der Wochenverdienst einer aus 4 Köpfen bestehenden Heimarbeiterfamilie, die selbst wieder Arbeit außer Haus giebt, in der 6 Monate dauernden Saison 50—60 fl., was für jedes der 4 Mitglieder ein Jahreseinkommen von ungefähr 400 fl. bei einer 14- und mehrstündigen Arbeitszeit ergiebt. Außer der Gruppe von Heimarbeitern, die selbst wieder in der Saison Arbeiter außer Haus beschäftigen, um während derselben den Aufträgen mehrerer Fabrikanten nachkommen zu können und welcher die letzterwähnte Familie angehört, verdient die weit größere Zahl derjenigen Heimarbeiterinnen, die immer allein arbeiten und in der toten Zeit meist unbeschäftigt bleiben, viel weniger, ungefähr 250 fl. im Jahre. Daß neben andern Familiengliedern insbesondere noch unmündige Kinder, so namentlich zum Abholen der zu bearbeitenden Materialien aus der Fabrik und Lieferung der fertiggestellten oder veredelten Produkte dahin verwendet werden, ist nichts Seltenes, ja scheint manchen Heimarbeiterinnen fast unentbehrlich. Die erwähnten Produktionsarten werden in der Regel durch die vollständige Erwerbsthätigkeit der daran Teilnehmenden ausgefüllt; doch ist

bei einzelnen Heimarbeiterinnen der Fächermacherei die Thatsache eines bloßen Nebenerwerbes in diesem Gewerbe nichts Seltenes, einmal wegen der verhältnismäßig kurzen Saison und des geringen Verdienstes in derselben, der zur Bestreitung des ganzen Lebensunterhaltes keineswegs hinreichen würde, dann namentlich bei denjenigen, welche als Familienglieder nicht auf diesen Erwerb allein angewiesen sind, vielmehr ihren eigentlichen Rückhalt in ihrer Familie finden [1]. Diese Erscheinung wird auch bei den Fächermalern beobachtet, die nur zum Teile sich ausschließlich hiermit befassen, während zahlreiche die Fächermalerei neben anderen Gewerben, Zimmer-, Industrie- (Porzellan-, Glas-, Leder-)malerei betreiben, namentlich in den Wintermonaten.

Rücksichtlich des Standes der Technik in der hausindustriellen Produktion auf diesen beiden Gebieten ist nicht viel zu berichten. Während in den handwerksmäßigen und Fabrikbetrieben der Kammmacherei sowie der Erzeugung von Fächergestellen aus Schildkrot, Bein, Celluloid der größere Teil der Arbeiter Maschinen, regelmäßig mit Dampfkraft betrieben, verwendet, ist bei der Fächertischlerei und Fächermacherei das Vorhandensein von Maschinen oder motorischen Kräften nicht zu bemerken, wenn man von der Anwendung der Nähmaschinen zu einzelnen Produktionsvorgängen, sowie von Trocken- und Federkräuselapparaten bei den Federschmückerinnen absieht. Diese letztgenannten Maschinen sind auch dem einzelnen Heimarbeiter zugänglich, soweit er überhaupt derselben bedarf. Ob darin, daß bei der ersterwähnten Gruppe der Kammmacher und Fächergestellerzeuger aus Schildkrot 2c. die Maschinentechnik auf einer bedeutend höheren Stufe steht als bei der letzteren (Fächermacher), eine hervorragendere Ursache der geringen Ausbreitung der Hausindustrie und Heimarbeit auf diesen Gebieten liegt, mag dahingestellt bleiben.

Die Betriebsgestaltung im einzelnen.

A. Zusammenwirkende Persönlichkeiten.

Wenn wir Verleger in allen Spielarten, Kleinmeister, Stückmeister, Zwischenverleger und Fabrikanten, Zwischenmeister, direkt beschäftigte Heimarbeiter beiderlei Geschlechts, sowohl in Werkstätten, mehr aber in der eigenen Wohnung beschäftigt, unterscheiden, so dürfte ungefähr der Katalog der in

[1] So berichtet der Gehilfenobmann unter anderem von einem Ringelspielinhaber, Zimmermaler, Diurnisten, Laternenanzünder, die alle die Fächermacherei als hausindustrielle Nebenbeschäftigung betreiben. Auch die frühere Genossenschaftsvorstehung hat ähnliche Fälle augenscheinlich kennen gelernt und erwähnte eines Schuhmachers, der mit seinen Töchtern und Lehrmädchen gleichfalls Fächer erzeugte.

der Hausindustrie zusammenwirkenden Personenklassen vollständig sein. Als Verleger sind in der Regel auch die Fabrikanten zu betrachten, da jeder derselben einzelne Heimarbeiter oder Stückmeister beschäftigt oder beide zusammen. So liefert für die einzige Fabrick von Staub- und Frisierkämmen ein großer Teil von den 32 bestehenden Kleinmeistern; in die Fächerfabriken liefern von 12 Fächergestellerzeugern aus Schildkrot, Bein u. s. w. fast alle, und nur eine einzige Fabrik besitzt eine eigene Abteilung, in welcher derartige Fächergestelle auch im Betriebe selbst erzeugt werden. Hieraus sowie aus den folgenden Zahlen erhellt, daß die größten Verleger die Fabrikanten selbst sind; es beschäftigen nach Angabe des Gehilfenausschusses 7 Fächerfabriken je 100, 60, 5, 20, 15, 6 und 8 Heimarbeiter. Doch giebt es auch Verleger, die an dem Produktionsprozesse in keiner Weise beteiligt sind, nur einige Personen in ihrem Geschäftslokale und zwar nur behufs Übernahme, Sortierung, Verpackung, Verbuchung u. s. w. der eingelangten Ware, also zu rein kaufmännischen Arbeiten verwenden, sohin sich also als bloße Laden- oder Magazininhaber qualifizieren. Meist figurieren diese Verleger als Fabrikanten nach außen, besitzen eine „Fabriksniederlage“ in der inneren Stadt (Ring- oder Kärtnerstraße) und haben 2—3 Leute in ihrem Betriebe angestellt. Die Zahl der Heimarbeiter ist bei ihnen eine ziemlich erhebliche und einige dieser Verleger sind in den letzten Jahren aus gewesenen Fächererzeugern (Fabrikanten) hervorgegangen, eine Metamorphose, zu der ihnen nicht in letzter Linie die Heimarbeit behilflich war. Gleichwohl läßt sich im allgemeinen behaupten, daß die kaufmännische Schulung bei den Verlegern der technischen die Wage hält, vielleicht dieselbe sogar um ein erhebliches übersteigt. In der Produzentenklasse sind namentlich die beiden großen Gruppen der Stückmeister und der direkt oder indirekt beschäftigten alleinstehenden Heimarbeiter beiderlei Geschlechts zu unterscheiden, wenn sich auch die Grenze insbesondere in der Hochsaison nicht immer ganz scharf ziehen läßt. Handwerksmäßig und ohne Arbeitsteilung produzierende Hausindustrie kommt bei der Kamm- oder Fächermacherei in geringerem Maße vor. Von den direkt beschäftigten Heimarbeitern wären hieherzuzählen die Fächermaler, die durchwegs männlichen Geschlechts sind und in den meisten Fällen allein in ihren Wohnungen arbeiten, ohne daß es unter ihnen überhaupt Stückmeister geben würde; eine handwerksmäßige Produktion findet sich weiter bei den Gestelltischlern, die fast ausschließlich männliche Hilfskräfte in geringer Zahl beschäftigen. Die Gesamtzahl aller männlichen und weiblichen Heimarbeiter in der Fächererzeugung war vom Gehilfenausschuß auf Grund statistischer Erhebungen auf 500 geschätzt (die Fächermaler sind in der genannten Zahl nicht mit inbegriffen); hierin ist die erdrückende Mehrheit

weiblich. Dagegen wurden die nicht gelernten Hilfsarbeiter und in der Produktion verwendeten Kinder beiderlei Geschlechts mitgezählt. Der größere Teil derselben, jedenfalls mehr als zwei Drittel — wenn sich auch eine genauere Feststellung infolge zeitlicher Schwankungen und anderer Schwierigkeiten als unthunlich erweist, — sind Werkstättenarbeiter bei hausindustriellen Zwischenmeistern, welch' letztere Teile des Produktionsprozesses besorgen, Veredlungsarbeiten übernehmen und in vielen Fällen neben der Werkstättenarbeit auch noch direkte Heimarbeiter beauftragen, insofern also als Zwischenverleger erscheinen. Vorbildung, sociale Stellung dieser Zwischenmeister variieren ebenso wie die Zahl der von ihnen beschäftigten Hilfskräfte. In der Mehrzahl weiblichen Geschlechtes, haben sie naturgemäß nur eine gewerbliche Vorbildung als Fabrikarbeiterinnen oder Gehilfinnen genossen, manche auch dies nicht, indem sie immer nur als Hilfsarbeiterinnen von Jugend auf in einem bestimmten Teile des Produktionsprozesses verwendet wurden, dem sie sich dann auch jetzt widmen. Die männlichen Stückmeister stehen, was die allgemeine Bildung anlangt, wohl den weiblichen ganz gleich, doch sind sie in der Regel gewerblich vorgebildet, wenn man von einer, übrigens ganz erklecklichen Zahl von Pfuschern absehen will, wovon einzelne charakteristische Beispiele schon oben angeführt worden sind. Die Zahl der Heimarbeiter, welche von diesen „Meistern" beiderlei Geschlechts in ihren Werkstätten, gewöhnlich den Wohnungen, beschäftigt werden, ist sehr verschieden, in einem Falle 20 und zeitweise auch mehr, gewöhnlich 3—8, in einigen Fällen 10—15; doch vergrößern oder verkleinern sich alle diese Zahlen erheblich in der Hochsaison beziehungsweise in der toten Zeit. Die hier arbeitenden Mädchen führen die Bezeichnung Hilfsarbeiterinnen und es wird ein formeller Unterschied zwischen Lehrmädchen und Gehilfinnen kaum in einzelnen Fällen gemacht, während ein materieller thatsächlich, nicht in der Qualität und Quantität der durchschnittlich geleisteten Arbeit, wohl aber in der Höhe des ausbezahlten Lohnes besteht. Neben diesen Hilfskräften werden auch Familienglieder, besonders häufig unmündige Kinder im Betriebe selbst oder zu Nebenleistungen verwendet. Gewissermaßen einen Übergang von dieser Gruppe zu den einzelstehenden, direkt beschäftigten Heimarbeitern bilden jene, welche nicht das ganze Jahr hindurch, sondern nur während der Hochsaison einige Hilfsarbeiterinnen beschäftigen, zu dem Zwecke, um den Aufträgen mehrerer Verleger nachkommen zu können, was für sie dann die weitere günstige Folge hat, daß sie auch in der stillen Zeit ihre Auftraggeber behalten, daher das ganze Jahr hindurch von der Ausübung der Fächermacherei leben können. Wie schon oben gelegentlich erwähnt, sind die

direkt beschäftigten Heimarbeiterinnen der Fächererzeugung zu einem erheblichen Teile nur während der Hälfte des Jahres voll beschäftigt; viele freilich nützen auch die Thatsache aus, daß die Saisons bei Verlegern verschiedener Ware (Export- und feinere Ware) sich meist nicht decken, sondern zeitlich aneinander grenzen und mitunter nahezu das ganze Jahr ausfüllen. Nur den letzteren ist es möglich, durch die Ausübung der Fächererzeugung allein ihren Jahresverdienst zu finden; die übrigen sind in der toten Saison auf andere Erwerbsthätigkeit neben der Fächermacherei angewiesen, wenn sie nicht in ihrer Familie etwa einen Rückhalt haben, so daß sie mit dem geringfügigsten Verdienst zufrieden sein können. Einen bedeutenden Umfang scheint nach Angaben des Gehilfenausschusses auch die sogen. Feierabendheimarbeit zu haben, die seitens der Werkstättenarbeiter bei den Kamm- und Fächermachern nach Beendigung der Fabrikarbeit zu Hause in ihren Wohnungen geleistet wird. So soll in der Branche der Staub- und Frisierkammmacher täglich über die Arbeitszeit von 10—11 Stunden noch 3—4 Stunden Heimarbeit vorkommen, desgleichen häufig an Sonntagen den ganzen Tag. In der einzigen Fabrik, die selbst auch Fächergestelle erzeugt, wird von jedem Arbeiter die Arbeit zu Hause fortgesetzt; das gleiche gilt für die in Werkstätten beschäftigten Fächermaler und die bei Stückmeistern oben erwähnter Art arbeitenden Hilfsarbeiterinnen, so daß also diese Personen nicht nur in der Werkstätte des Zwischenmeisters, sondern auch noch in der eigenen Wohnung als Heimarbeiterinnen fungieren.

Die Bedeutung der dritten Hauptgruppe neben Verlegern und Produzenten, nämlich der Zwischenmeister (Zwischenpersonen mit rein distributiven Funktionen), Faktoren, ist eine verhältnismäßig geringe. So erwähnt der Gehilfenausschuß, daß von den Fächergestellerzeugern ein Teil ihre Produkte nicht dem Verleger (Fächerfabrikanten) unmittelbar liefert, sondern zunächst einem kleineren Fabrikanten, der am Produktionsprozeß rücksichtlich dieser Produkte wenig oder gar nicht teilnimmt, also insofern als Faktor anzusehen ist. Diese letzteren liefern ihrerseits wieder mehreren Verlegern, wie sie selbst auch mehreren Hausindustriellen Aufträge erteilen. In der Fächermacherei selbst giebt es gleichfalls Stückmeister, die den Teil des Produktionsprozesses, der auch von ihnen selbst im Hause besorgt wird, außer Haus von Heimarbeitern herstellen lassen, und ihrerseits bezüglich dieses Teiles der an den Verleger abgelieferten Arbeit Faktoren sind. Selten kommt es vor, daß eine Zwischenperson sich überhaupt in keinem Teile der von ihr zur Leistung übernommenen Arbeit an dem Produktionsprozesse selbst beteiligt und nur distributive Aufgaben erfüllt.

B. Der Produktionsprozeß.

Durch die nun folgende Darstellung des Produktionsprozesses dürfte manches von dem Gesagten, namentlich die eingangs versuchte Skizzierung der Betriebsformen und die Schilderung der in denselben verwendeten Personenklassen, erst besser beleuchtet werden, da vielfach mit einer Scheidung der einzelnen Produktionsvorgänge analog eine solche der dieselben vornehmenden Personenklassen parallel läuft; und zwar entweder ausschließlich, so daß manche Produktionsvorgänge nur von einer der genannten Klassen besorgt werden und diese ihrerseits sich nur mit diesen Produktionsvorgängen befassen, oder aber teilweise, d. h. es wird nur ein quantitativer Teil der überhaupt geleisteten Teilarbeit von einer bestimmten Kategorie geleistet, die dann selbst wieder sich nur damit oder auch mit andern Teilen des Produktionsprozesses beschäftigt.

In der ganzen Fächerindustrie im weiteren Sinne kann man als schon äußerlich, d. h. durch gesonderten gewerbsmäßigen Betrieb getrennt, ansehen die Fächertischlerei, die Erzeugung von Fächergestellen aus Schildkrot, Celluloid, Bein und die Fächermalerei; in vielen Fällen auch äußerlich getrennt ist das Montieren der Fächerbestandteile und das Bekleben mit Federn, so daß hier noch eigene Stückmeister, Fächermonteure und Federnschmücker, fast durchgehends weiblichen Geschlechts, bestehen. Die übrigen Produktionsteilungen sind solche, die fast lediglich innerhalb des Werkstättenbetriebes auftreten, wenn auch hier mitunter direkte Heimarbeiter mit Veredlungsarbeiten dieser Kategorie betraut werden. Die Fächertischlerei erzeugt Fächergestelle aus Holz in Naturfarbe oder gefärbt, angepaßt den Dessins der darauf zu klebenden Fächerstoffe beziehungsweise der Farbe der Federn. Von einer Schilderung des Produktionsprozesses innerhalb dieser Teilproduktion kann umsomehr abgesehen werden, als hier die Heimarbeit eine sehr geringfügige Bedeutung hat. In den Betrieben der Fächergestellerzeugung aus Schildkrot, Celluloid u. s. w findet eine weitergehende Arbeitsteilung statt; ja für manche Vorgänge, so das Schneiden der Rohstoffe, Schleifen bestehen in vielen Betrieben Motoren, regelmäßig mit Dampfkraft betrieben (Dampfschneiderei, Dampfschleiferei). Für die Heimarbeit in dieser Gruppe ist aber weniger die erwähnte Teilung der Betriebstechnik von Bedeutung, als die, welche notwendigerweise dadurch entsteht, daß einige (ungefähr $^1/_4$ aller) Meister auch selbst komplette Fächer herstellen und hierzu teilweise die Heimarbeit heranziehen. Auch werden die Gestelle nicht in allen Fällen direkt dem Verleger (Fabrikanten) geliefert, sondern es schiebt sich mitunter ein Zwischenglied in Gestalt eines Fächererzeugers ein, der die Gestelle entweder

bloß dem Fabrikanten weiter liefert oder aber und zwar meist zu kompletten Fächern montiert. Wie schon früher erwähnt, ist in diesem Zweige der Fächerindustrie übrigens eine starke Feierabendheimarbeit zu konstatieren und zwar sowohl seitens der in den kleineren wie der in dem einzigen Fabrikbetriebe dieser Art beschäftigten Arbeiter.

Eine eigentümliche Stellung nehmen die Fächermaler ein, die zu einem geringeren Teile (35 nach Angabe des Gehilfenausschusses) in den Betrieben, zu einem weit größeren (130) als Heimarbeiter beschäftigt sind; „Meister" giebt es nach Angabe des Gehilfenausschusses überhaupt nicht, und von den 130 Heimarbeitern betreiben nicht alle die Fächermalerei als Allein- oder Haupterwerb, sondern, wie schon oben erwähnt, neben Industriemalerei verschiedener Richtung. Auch hier wird von den in den Betrieben beschäftigten Arbeitern noch nach dem Feierabend und zwar in ihrer Wohnung gearbeitet. Um auf die Darstellung der Arbeitsteilung innerhalb des Betriebes der eigentlichen Fächererzeugung (im engeren Sinne) des näheren eingehen zu können, ist es nötig, zwischen der Erzeugung von Federnfächern einerseits und der Herstellung aller übrigen Arten von Fächern andererseits zu unterscheiden. Die Erzeugung von Federnfächern findet statt im geschlossenen Betrieb sowohl als durch hausindustrielle Stückmeister und zwar ist zwischen diesen beiden Gruppen für die meisten Fälle die Arbeit dahin geteilt, daß in den ersteren die feinere Ware (Straußfedernfächer und solche mit anderweitigen kostbaren Federn und besonders künstlerischem Arrangement derselben) überwiegt, die Hausindustrie regelmäßig aber nur Bazar- und Exportware geringeren Wertes liefert. Ganz durchgreifend ist dieser Unterschied freilich nicht, da es auch geschlossene Betriebe giebt, die großenteils oder nahezu ausschließlich sogen. Bazarware erzeugen, und andererseits wieder an einzelne Heimarbeiter, auch Stückmeister, Aufträge zur Montierung besserer Federnfächer erteilt werden. Die Betriebstechnik verlangt hier Arbeitsteilung (Herrichten der Gestelle, Federnkräuseln, Aufkleben derselben, Stutzen und Fertigstellen des Fabrikates, was bei den feinern Produkten noch genauer abgegrenzt ist) so notwendig, daß die Herstellung durch eine einzelne Arbeitskraft als ganz unpraktisch erscheinen müßte. Die fast durchgängig weiblichen hausindustriellen Stückmeister dieses Zweiges gehören zum Teile der Genossenschaft der Federnschmücker an; ein erheblicher Teil sind Heimarbeiterinnen, die Lehrmädchen und Hilfsarbeiterinnen bei sich beschäftigen, und diese bilden auch den weitaus größeren Teil aller hausindustriell verwendeten Arbeitskräfte in der Fächermacherei überhaupt. Auch einzelne von diesen Stückmeistern besorgen nicht alles durch die in ihren Betrieben beschäftigten Heimarbeiter, sondern lassen namentlich das Montieren

der Federfächer auch außer Haus verrichten. Bei allen andern Arten von Fächern (Stoff-, Spitzen-, Papierfächern und ähnlichen) verteilt sich der Produktionsprozeß wie folgt: Zuschneiden des Stoffes, Papieres, Falten desselben (mittels hierzu eigens dienender Werkzeuge „Schläger" genannt), Aufkleben des Stoffes u. s. w. auf das vom Fächertischler gelieferte Gestell, Stutzen (d. i. Abschneiden der vorstehenden Teile), Einfassen (bei besseren Stoff- und Seidenfächern, was regelmäßig auf einer Nähmaschine erfolgt), eventuell noch Annähen von Spitzen, Flitter und ähnliches. (Die Fächermalerei wurde schon früher berührt.) Naturgemäß kommen nicht bei Erzeugung jedes Fächers alle, insbesondere die letzterwähnten Veredlungsarbeiten in Betracht, es finden eben Kombinationen statt; aber es kommt vor — und zwar auch hier bei der feinen Ware in erhöhtem Maße als bei der Dutzendware —, daß alle erwähnten Teilarbeiten in geschlossenen Betrieben verrichtet werden; gleichwohl ist auch hier eine Gruppe der erwähnten Phasen des Produktionsprozesses zusammengefaßt unter der Gesamtbezeichnung „Montieren", welche in vielen Fällen von Stückmeistern (Monteuren) meist weiblichen Geschlechts und besonders von direkten einzelnen Heimarbeiterinnen besorgt werden. Die Fächermonteure nehmen hier ungefähr eine ähnliche Stellung ein, wie die oben erwähnten Federnschmücker in der Federnfächererzeugung. Nur das Zuschneiden wird in allen Fällen vom Fabrikanten (Verleger) besorgt, ebenso wird nach Einlangen des montierten Fächers derselbe oft noch an andere direkte Heimarbeiter zum Annähen von Spitzen, Flitter und ähnlichem gegeben, um erst dann wieder zum Verleger zurückzuwandern. Das Montieren dieser Fächer wird insbesondere zu einem großen Teile von einzelnen direkten Heimarbeitern besorgt, die sich nur der Mithilfe von Familienmitgliedern, so auch unmündigen Kindern erfreuen, wie denn überhaupt die Verwendung von direkt beschäftigten Heimarbeitskräften (auch zu andern oben genannten Teilarbeiten: Spitzen-, Flitternähen und ähnlichem) hier eine größere Rolle spielt als in der Federnfächerindustrie.

Von einer Schilderung des Produktionsprozesses in der Kammmacherei dürfte deshalb abgesehen werden können, weil hier die Arbeitsteilung gar keine äußerliche Scheidung in verschiedene selbständige Betriebe hervorbringt und dann auch die Heimarbeit von geringer Bedeutung ist; bezüglich der an der Produktion beteiligten Personenklassen scheint es genügend, auf das oben Gesagte hinzuweisen.

Die Leitung der Produktion wie die Kontrolle der Arbeit liegt in letzter Hinsicht in den Händen des Verlegers, der allein mit Rücksicht auf die ihm mögliche Übersichtlichkeit des lokalen und internationalen Marktes imstande ist, Direktiven für die Erzeugung zu geben. Dies trifft jedenfalls in vollem

Umfange für die Fächermacher zu, während bei den Kammerzeugern es freilich auch Meister und Heimarbeiter, aber in geringer Zahl, giebt, die Waren ohne jede Berechnung erzeugen, um damit dann zum Konsumenten förmlich hausieren gehen zu müssen. In der Fächerindustrie sind es auch die Verleger (Fabrikanten), die Muster und Modelle erfinden, beziehungsweise in ihren Betrieben Veranlassung dazu geben, indem sie Musterzeichner mit verhältnismäßig hohen Bezügen beschäftigen; sie erteilen alle weiteren Aufträge, so zwar, daß selbst äußerlich scheinbar selbständige Produzenten, wie die Fächertischler, Gestellerzeuger, Federnschmücker, von ihnen zum größten Teile abhängig sind; doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß einzelne der Letztgenannten sich durch direkten Verkehr mit den auswärtigen Konsumenten (Lieferung von Holzfächergestellen, fertigen Fabrikaten seitens der zwei letzteren Gruppen) für einen Teil ihrer Arbeit wenigstens von den hiesigen Verlegern (Fabrikanten) unabhängig gemacht haben. Die Kontrolle der von den Stückmeistern und direkten Heimarbeitern eingelieferten Arbeit besorgt der Verleger entweder persönlich oder ein zu diesem Zwecke eigens Angestellter derselben, bei Fabriksinhabern der Geschäftsleiter der Fabrik, der keineswegs immer Sachverständiger ist. Daß bei den Teilprodukten, die von indirekt beschäftigten Heimarbeitern an die Stückmeister geliefert werden, diese letzteren die unmittelbare Kontrolle ausüben, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden.

C. Die Produktionsmittel.

Nicht in gleicher Weise entscheidend für die hausindustrielle Qualität der Produktion wie die Thatsache der Absatzvermittlung durch Personen, die außerhalb des technischen Produktionskreises stehen (Kapitalisten als Verleger), ist die Beantwortung der Frage, wer die Produktionsmittel, insbesondere Rohstoffe stellt, wohl aber ist dieselbe bis zu einem gewissen Grade immer charakteristisch für die größere oder geringere Selbständigkeit der hausindustriellen Arbeitskräfte, soweit von einer solchen überhaupt noch gesprochen werden kann. Die Beschaffung der Rohstoffe in den einzelnen Zweigen der Fächermacherei geht vor sich wie folgt: Die Fächertischler kaufen das zur Erzeugung der Gestelle benötigte Holz durchaus selbst, ohne hierbei vom Verleger (Fabrikanten) in irgend einer Weise abhängig zu sein; bei den Erzeugern von Fächergestellen aus Schildkrot, Celluloid, Bein ist dies schon nicht mehr durchgängig der Fall; es beziehen hier vielmehr die Fabrikanten und Verleger das Schildkrot in vielen Fällen auf den internationalen hiefür bestehenden Märkten, liefern es den Stückmeistern bei Erteilung der Aufträge, um ihnen dann bei der Auszahlung der Stückpreise die Wiener Preise

für den Rohstoff in Abzug zu bringen; sie lukrieren also die Differenz, die allenfalls beim Bestande einer Rohstoffgenossenschaft den Mitgliedern zu gute kommen würde; eine solche besteht nicht. Bei den Übernehmern von Veredlungsarbeiten im engeren Sinne, wie den Fächermalern, Flitternäherinnen, und ähnlichen kommt überhaupt nur die Beschaffung der Zuthaten in Frage und diese erfolgt durch die Heimarbeiter der angeführten Kategorien selbst, ohne eine Beeinflussung oder gar direkten Bezug seitens des Verlegers. In der Fächermacherei im engern Sinn ist auch hier wieder zwischen Federnfächern und den andern Gattungen zu unterscheiden. Die Gestelle beziehen wohl alle Stückmeister vom Verleger und nicht vom Fächertischler direkt, eine Thatsache, die einen deutlichen Beweis für die Unselbständigkeit selbst derjenigen unter ihnen liefert, welche Mitglieder der einen oder andern Genossenschaft sind. Ein direkter Bezug von Gestellen findet nur seitens der Stückmeister und nur für solche Produkte statt, bezüglich welcher sie nicht vom Verleger einen Auftrag erhalten haben, sondern direkt mit dem regelmäßig auswärtigen Konsumenten in Verbindung getreten sind. Doch selbst bei den wenigen Stückmeistern (Federschmückern und Fächermonteuren), die auch dem Konsumenten direkt liefern, bildet diese Produktion nur einen geringen Teil ihrer Gesamtarbeit. Die Stückmeister der Federnfächererzeugung (Federnschmücker) kaufen die Federn selbst, und ist auch hier für gewöhnlich ein Zwang zum Ankaufe in einer bestimmten Richtung seitens des Verlegers nicht ausgeübt; ausnahmsweise werden bei feiner Ware die Federn vom Fabrikanten (Verleger) dem einzelnen direkten Heimarbeiter und ebenso natürlich bei Feierabendheimarbeit gestellt, so daß dieser nur einen Stücklohn erhält; ein formeller Verkauf seitens des Verlegers findet in keinem Falle statt. Wenn ein Stückmeister selbst noch Heimarbeiter außerhalb seines Betriebes beschäftigt, so liefert er denselben auch den ganzen Rohstoff (Gestelle, die er selbst vom Verleger erhält und die von ihm angeschafften Federn). Bei der Erzeugung der andern Gattungen Fächer werden Gestelle und die zugeschnittenen Stoffe (Seide und mindere Stoffe, Spitzen, Papier) vom Verleger dem beauftragten Heimarbeiter beschafft, ob derselbe nun mit Hilfskräften oder als Einzelner das Montieren der Bestandteile besorgt; insofern besteht also hier ein bedeutender Unterschied gegenüber den Stückmeistern, die Federnfächer erzeugen, als hier die Monteure, auch wenn sie mit einer Reihe von Hilfskräften arbeiten, der Kategorie von Lohnarbeitern fast gleich gestellt erscheinen, eine Thatsache, die im Zusammenhalt mit den übrigen Arbeitsbedingungen noch weiter unten wird zu würdigen sein. Die Zuthaten (Gummi, Leim, Zwirn, Seide), die als regelmäßige Auslagen eine keineswegs zu unterschätzende Abzugspost von dem Stücklohn der Heimarbeiter

bilden, werden ausschließlich von dem Arbeiter selbst angeschafft, der sich auch hierin wieder im Nachteile gegenüber seinem Kollegen im geschlossenen Betriebe befindet; soweit Stückmeister Hilfskräfte in ihrem Hause beschäftigen, ist diese Ausgabe Sache der ersteren, wenn sie aber Aufträge an einzelne Heimarbeiter erteilen, wieder eine Last der letzteren.

Den wenigen hausindustriellen Betrieben der Kammmacherei werden Rohstoffe und Zuthaten durchgängig vom Stückmeister beziehungsweise dem einzelnen Heimarbeiter selbst geschafft; eine Einflußnahme des Verlegers hierauf ist nicht zu konstatieren gewesen.

Die Arbeitswerkzeuge, die bei der hausindustriellen Fächermacherei eine verhältnismäßig geringfügige Rolle spielen, werden vom Stückmeister (Federnschmücker, Fächermonteur) beziehungsweise dem direkten Heimarbeiter gekauft und bilden sein einziges stehendes Betriebskapital. Abgesehen von den Werkzeugen, die in der Fächergestellerzeugung verwendet werden und die hier wegen der äußerlichen Sonderung dieser Betriebe und ihrer formellen gewerblichen Selbständigkeit (als Genossenschaftsmitglieder) nicht des näheren erwähnt zu werden brauchen, kommen in Betracht die üblichen Hilfsmittel bei der Fächermalerei, eigene Pappformen für das Falten der Stoffe und Montieren auf die Gestelle („Schlagen" genannt), Handpressen, Stutzmesser (zum Stutzen der über die Form stehenden Stoffteile), etwa eine Nähmaschine zum Einfassen der Stoffränder und in der Federnfächererzeugung eine Trockenmaschine mit Handbetrieb. Die Jahresausgabe für die erstgenannten Werkzeuge, deren auch jeder direkt beschäftigte Heimarbeiter zum Fächermontieren bedarf, beläuft sich auf ungefähr 10 fl., ist also ein auch verhältnismäßig geringer Kapitalsaufwand; aber auch die beiden letztgenannten Werkzeuge (Nähmaschine, Trockenapparat), die für Heimarbeiter, die eine größere Zahl Hilfskräfte beschäftigen, fast unentbehrlich sind, können in leichter Weise beschafft werden, und ist ihr Preis ein geringer. Daß irgendwelche Werkzeuge vom Verleger gestellt würden, ist ganz ausgeschlossen. Der Bezug motorischer Kraft, der überhaupt nur bei den Kammmachern und Erzeugern von Fächergestellen aus Schildkrot u. s. w. vorkommt, spielt in der Heimarbeit gar keine Rolle.

Eine etwas eingehendere Darstellung wird im folgenden dem unbeweglichen Produktionsmittel, den Werkstätten zu widmen sein. Bei den Kammmachern wird die Werkstätte ausschließlich vom Stückmeister gestellt und fällt in verhältnismäßig zahlreichen Fällen mit der Wohnung zusammen, in manchen Fällen ist überhaupt nur ein einziger Raum da, der Schlafraum für den Stückmeister und seine Familie und Arbeitsraum zugleich ist. So wurden bei 10 beobachteten Stückmeistern der Staub- und Frisierkammmacherei

8 gefunden, die Wohnung und Arbeitsraum verbunden hatten, hiervon 4, bei denen für beide Zwecke überhaupt nur ein Lokal vorhanden war. Was die künstliche Beleuchtung anbelangt, so waren 8 Werkstätten mittels Petroleum (1—2 Flammen) beleuchtet, 2 mit Gaslicht. Sanitäre Übelstände besonderer Art wurden in einer Werkstatt, Unreinlichkeiten in 3 gefunden, in denen nur jährlich 3—4 mal oder gar nie den Fußboden gewaschen wurde. Der Quadratmeterinhalt der Arbeitsräume pro Kopf betrug 2—5 m², im Durchschnitte der Kubikmeterinhalt der Luft pro Kopf 10½ m³. Bei 12 untersuchten Werkstätten von Fächermonteuren (Stückmeister meist weiblichen Geschlechts) wurde gefunden: die Wohnung mit dem Arbeitsraum verbunden in 10 Fällen, mit dem letzteren identisch in 6 Fällen, dann getrennt hiervon in 2 Fällen. Die künstliche Beleuchtung wurde in der Hälfte der Werkstätten mit Gas, der andern Hälfte mit Petroleum besorgt; die Zahl der auf einen Kopf entfallenden Flammen betrug in 8 Werkstätten 2—1, in 4 nur ¼—½; die Reinlichkeit ließ nur in 2 Betrieben stark zu wünschen übrig, namentlich auch eine höchst seltene Reinigung des Fußbodens und der Wände; allgemein ist die Klage über Liegenbleiben von altem Kram, Abfällen und dergleichen in der Werkstatt. An Bodenfläche entfiel in 7 Fällen 2—5 m² auf den Kopf, in 4 Fällen mehr als 5 m², in einem ¾ m²; der Durchschnittsluftinhalt für einen Kopf ist sohin ungefähr 12 m³. Darüber, daß Aborte im Arbeitslokale sich befinden, wird in 3 Fällen geklagt. Die vorstehenden Angaben sind nun keineswegs vollständig, d. h. alle hausindustriellen Betriebe dieser 2 Gattungen umfassend, aber sie vermögen doch in verhältnismäßiger Weise ein charakteristisches Bild der Werkstättenverhältnisse derselben zu geben. Daß die heimarbeitenden Fächermaler durchwegs in ihren Wohnungen arbeiten, ohne hierdurch die sonstige Wohnungsauslage zu vergrößern, ist beinahe selbstverständlich; ebenso dient auch allen übrigen direkten einzelnen Heimarbeitern ihre Wohnung als Arbeitsstätte, gleichfalls, ohne daß dieser Umstand eine Mehrausgabe verursachen würde, auch dann nicht, wenn sie zeitweilig mehrere Hilfskräfte beschäftigen; die Kosten der Beheizung und Beleuchtung freilich haben sie immer zu tragen und haben insofern eine Mehrausgabe gegenüber den Wohnungskosten der Werkstättenarbeiter. Aber auch bei den Stückmeistern ist die Ausgabe keine sehr bedeutende; so zahlte in einem ganz konkreten Falle die Stückmeisterin (Fächermonteurin) für 2 Zimmer à 2 Fenster, worin sie mit ihrem Vater wohnte und ca. 15 Hilfskräfte beschäftigte, ungefähr 200 fl. Zins (in einem außerhalb der ehemaligen Linien gelegenen Wiener Bezirke), während sie ohne ein 2. Zimmer vielleicht 150 fl. zu bezahlen hätte; die Mehrausgabe für die Werkstätte beträgt also 50 fl. jährlich. Das Elend, das in den

Wohnungen beziehungsweise Werkstätten der Heimarbeiter auch in diesen Gewerbezweigen herrscht, zu schildern ist nicht Aufgabe dieser Darstellung; allein es kann wohl flüchtig darauf hingewiesen werden, daß in durchaus nicht vereinzelten Fällen ganz krasse Thatsachen beobachtet wurden: so fand man eine Küche, die als Wohnraum und Arbeitslokal diente, in der eine Frau im Wochenbett lag und 6—7 Personen beschäftigt waren. Daß die Arbeitsräumlichkeiten etwa vom Verleger und zwar frei oder gegen Entgelt den Heimarbeitern zur Verfügung gestellt würden, oder seitens eines Dritten oder auf Grund gemeinsamer Vereinbarung, ist in keinem Falle zu beobachten gewesen.

D. Die Arbeitsbedingungen.

Eine Darstellung derselben ist in ganz besonderem Maße dazu geeignet, das Verhältnis der verschiedenen Personenklassen, die in den hausindustriellen Betrieben der beiden Gewerbe beschäftigt sind, zu einander zu charakterisieren. Doch ist wie so häufig auch hier gleich im voraus zu bemerken, daß nicht alles, was für die Allgemeinheit als geltend hingestellt werden wird, auch in jedem konkreten einzelnen Falle zutrifft: Ausnahmen bestätigen die Regel. Von relativem Einfluß auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der hausindustriellen Betriebe ist die Frage nach der Zahl der Verleger, eventuell Stückmeister, von denen der einzelne Hausindustrielle seine Aufträge empfängt. In den einzelnen Zweigen ergiebt sich die Beantwortung wie folgt: in der Galanteriekammmacherei scheint überhaupt nur ein Verleger zu existieren, an den natürlich die wenigen Heimarbeiter auf diesem Gebiete gewiesen sind; dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich auch mit den Konsumenten (Detailisten, Hausierern und ähnlichen) in direkte Verbindung setzen; auch bei den Staub- und Frisierkammmachern giebt es nur einen Verleger (zugleich Fabrikanten), dem eine größere Anzahl von Meistern Ware liefert, ohne aber durchaus auf ihn angewiesen zu sein. In der Fächertischlerei empfangen die Stückmeister regelmäßig Aufträge von einer ganzen Reihe von Fabrikanten (Verlegern); hier hat sich auch, wie bei den Erzeugern von Fächergestellen aus Schildkrot und ähnlichen ein gewisses Solidaritätsgefühl entwickelt, das zwar noch nicht zu einer Organisation gediehen ist, doch aber schon Früchte getragen hat (so ein im Jahre 1893 aufgestellter gemeinsamer Preistarif aller Fächergestellerzeuger). Die Fächermaler-Heimarbeiter sind in zahlreichen Fällen genötigt, mehreren Verlegern, Fabrikanten, Stückmeistern Arbeit zu leisten, um einerseits überhaupt ihren Lebensbedarf vollkommen zu decken, andererseits durch die auf ein ganzes Solarjahr sich verteilenden „Saisons" Beschäftigung und Verdienst während des ganzen Jahres zu sichern; dies

gilt in vollem Maße nur für die „gelernten“ Fächermaler, die dieses Gewerbe als Vollerwerb betreiben, nicht auch für solche, welche sich demselben bloß in Ermanglung eigener beruflicher Beschäftigung für kürzere Zeiträume zuwenden. Von den Fächermachern im engeren Sinne wäre hier auch der fast selbständigen Meister zu gedenken, die Aufträge von Verlegern annehmen, gewöhnlich von mehreren, ohne aber an einen von ihnen oder überhaupt an diese Geschäfte gebunden zu sein; bei diesen ist also die Unabhängigkeit nur eine sehr lose, zufällige und auch verhältnismäßig dem Umfange nach sehr geringe.

Anders steht es mit den hausindustriellen Stückmeistern und den direkten Heimarbeitern aller Arten; es liefern eine erhebliche Anzahl Federnfächererzeuger je mehreren Verlegern, schon wegen der oben erwähnten Saisonfrage, ebenso die Fächermonteure; würden dieselben nur für einen Verleger arbeiten, so könnten sie in der sogenannten toten Zeit kaum den Betrieb selbst in bescheidenem Umfange aufrecht erhalten. Dies ist auch für die direkten Heimarbeiter (Fächermonteure, Spitzen-, Flitternäherinnen) geradezu notwendig, abgesehen davon, daß sie instinktmäßig gleichsam sich mit mehreren Verlegern in Verbindung zu setzen scheinen, um so gegen die eventuellen Chikanen eines einzelnen unter ihnen geschützt zu sein.

Eine direkte Verbindung der hausindustriellen Produzenten mit den Kunden ist in der Fächermacherei nicht nur möglich, sondern in manchen Fällen auch thatsächlich vorhanden; so wäre zu erwähnen der selbständige Export von Fächergestellen (namentlich aus farbigem Holze) seitens der Fächertischler, von kompletten Produkten (Fächern) seitens einiger meist zur Erzeugung nicht befugter Stückmeister (Federnschmücker und Fächermonteure); dieser Export hat insbesondere in einem bekannten Falle eine ziemliche Ausdehnung gefunden. Aber auch an den Wiener Konsumenten wird fertige Ware seitens der erwähnten hausindustriellen Meister abgegeben, niemals aber von dem einzelnen direkten Heimarbeiter; im allgemeinen freilich muß man sagen, daß die auf diese Art vertriebenen hausindustriellen Produkte gegenüber den Aufträgen der Verleger eine sehr geringfügige Quantität erreicht haben und auf den Gesamtcharakter ohne wesentlichen Einfluß geblieben sind. Eine Organisationsfähigkeit der Stückmeister wäre keineswegs ausgeschlossen, eine Organisation, wenn auch nur faktisch, besteht aber nicht; die Gewerbegenossenschaften können als solche umsoweniger angesehen werden, als nur der kleinere Teil der Stückmeister solchen und zwar den voneinander getrennten Genossenschaften der Fächermacher und Federnschmücker angehört. Bei den einzelnen Heimarbeitern muß auch die Möglichkeit einer Organisation, schon vermöge der gegenseitigen Unbekanntheit und der Unkenntnis über die gegenseitigen Schicksale, gänzlich verneint werden.

Im folgendem soll zunächst die finanzielle Seite, dann die juristische Qualifikation und die Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses in den einzelnen Gruppen dargestellt werden. Die Lohnverhältnisse charakterisieren sich im allgemeinen dadurch, daß in den geschlossenen Betrieben, die vergleichsweise in dieser Frage mit herangezogen werden müssen, bei männlichen Arbeitern der Durchschnittswochenlohn um 2/3 bis noch einmal so groß ist als der der weiblichen Arbeiter; ungefähr eine gleiche Entlohnung wie die letzteren, aber manchmal noch höher haben die männlichen „Hilfsarbeiter" d. h. ungelernte und jugendliche Arbeiter; bei den Stückmeistern und ihren Leuten und den direkten Heimarbeitern sind die Lohnverhältnisse wegen allzugroßer Abstände überhaupt schwer im allgemeinen zu charakterisieren und muß diesbezüglich auf die Detaildarstellung verwiesen werden; von allen Heimarbeitern jedoch kann mit Sicherheit behauptet werden, daß sie (teilweise bedeutend) geringere Löhne und Einkommen beziehen als die Werkstättenarbeiter. Bei den Galanteriekammmachern kommen nur wenige Heimarbeiter vor, aber vergleichshalber mögen doch die Lohnverhältnisse bei denselben, auch der geschlossenen Betriebe, angeführt werden: Es beziehen bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden an Wochenlohn:

von den gelernten Arbeitern (männlich):

1	Arbeiter	je	15 fl.
3	"	"	14 "
4	"	"	13 "
16	"	"	12 "
33	"	"	11 "
24	"	"	10 "
32	"	"	9 "
14	"	"	8 "
8	"	"	7 "
Zus. 135	A.	mit zus.	1360 fl. Lohn,

Durchschnittswochenlohn ca. 10 fl.

von den Hilfsarbeitern (männlich und weiblich):

5	Hilfsarbeiter	je	5 fl.
4	"	"	4 "
20	"	"	3—5 "
Zus. 29	H.	mit zus.	121 fl.

Durchschnittswochenlohn ca. 4 fl.

Dividiert man die Durchschnittswochenlöhne von 10 fl. und 4 fl. durch die wöchentliche Arbeitsstundenzahl von 60, so erhält man einen Nettostundenverdienst von beinahe 17 kr. für die gelernten, von beinahe 7 kr. für die Hilfsarbeiter, überhaupt (Durchschnitt aller Arbeitskräfte) beinahe 10 kr. Die Zahl der direkten Heimarbeiter ist zu gering, um eine allgemeine Ziffer aufzustellen, aber bei allen sind die Löhne ziemlich unter dem obigen Durchschnitte von 10 fl, der Nettostundenverdienst infolge Erhöhung der täglichen Arbeitsstundenzahl bedeutend geringer als der obige von 17 kr.

Lehrreicher ist schon die Betrachtung der Löhne bei der Gruppe der Staub- und Frisierkammmacher. Etwas weneigr als die Hälfte aller (32) Meister, die teils an Verleger, teils an die einzige Fabrik dieser Branche liefern, beschäftigt Hilfsarbeiter, zumeist gegen Geldentlohnung, bei einer Durchschnittsarbeitszeit von 10 1/2 Stunden; allein in Wirklichkeit beträgt dieselbe, da die meisten Arbeiter Stückarbeiter sind, 14 Stunden im Durchschnitt (in einzelnen Fällen und zu gewissen Zeiten auch darüber oder darunter); bei einer solchen Arbeitszeit verdienen:

von den gelernten Arbeitern:

7	Arbeiter	je	12	fl.
3	„	„	11	„
7	„	„	10	„
12	„	„	9	„
13	„	„	8	„
10	„	„	7	„
3	„	„	6	„
2	„	„	5	„

Zus. 57 A. mit zus. 519 fl.

Durchschnittsverdienst ca. 9 fl. 11 kr.

von den Hilfsarbeitern (weiblich):

3 Hilfsarbeiter je 8—9 fl.

also 8 fl. 50 kr. Durchschnittsverdienst.

Der Nettostundenverdienst beträgt hier bei Zugrundelegung einer 14stündigen Arbeitszeit beinahe 11 kr.

Zum Vergleiche mögen herangezogen werden folgende Löhne in der einzigen auf diesem Gebiete bestehenden Fabrik; es verdienen hier bei 9 1/2 stündiger täglicher Arbeitszeit:

von den gelernten Stückarbeitern (männlich):

1	Arbeiter	15	fl.
1	"	13	"
5	"	12	"
8	"	9	"
Zus. 15	Arbeiter	160	fl.

Durchschnittsverdienst 10 fl. 67 kr.

von gelernten Wochenlohnarbeitern:

1	Arbeiter	12	fl.
1	"	11 1/2	"
1	"	11	"
2	"	9 1/2	"
1	"	8	"
Zus. 6	Arbeiter	61 1/2	fl.

Durchschnittsverdienst 10 fl. 17 kr.

von Hilfsarbeiterinnen:

1	Arbeiter	6	fl.
2	"	5	"
2	"	9	"
1	"	5	"
Zus. 6	Arbeiter	39	fl.

Durchschnittsverdienst 6 1/2 fl.

Sonach ist der Stundennettoverdienst bei Gruppe I fast 19 kr., bei Gruppe II fast 18 kr., bei Gruppe III fast 11 1/2 kr. Vergleicht man diese Zahlen mit denen bei den gelernten Stückmeisterarbeitern, so sieht man eine Differenz von 7 bis 8 kr. im Stundennettoverdienste zu Ungunsten der letzteren, so daß ein weiblicher Hilfsarbeiter im geschlossenen Betriebe den gleichen Stundennettoverdienst wie ein männlicher gelernter Arbeiter bei den einzelnen Stückmeistern (ca. 11 kr.) aufweist. Diese Nebeneinanderstellung ist also so recht geeignet zu zeigen, um wieviel der Heimarbeiter auch in der Lohnhöhe dem Fabrikarbeiter nachsteht, andererseits wie billig die Hausindustrie, speciell in dieser Branche Stückmeisterei, ist und vom Verleger daher etwaigen eigenen Arbeitskräften vorgezogen wird.

In den Betrieben der Fächergestellerzeugung aus Schildkrot, Celluloid

u. s. w. sind die Löhne ziemlich günstig, im Durchschnitt wöchentlich bei den Stückmeistern 11 fl. für den gelernten Arbeiter, in der einzigen Fabrikabteilung dieser Erzeugung 13 fl.; auch der Nettostundenverdienst ist hier bei den ersteren nicht viel geringer als bei den Fabrikarbeitern, da auch diese fast ausschließlich Arbeit mit nach Hause nehmen, auch die nominelle Arbeitszeit daselbst länger ist. Ungefähr ähnlich sind die Verhältnisse bei den Fächertischlern:

von 30 gelernten Arbeitern bezogen:

1	Arbeiter	je	14 fl.
6	"	"	13 "
7	"	"	12 "
9	"	"	11 "
5	"	"	10 "
1	"	"	9 "
1	"	"	8 "
Zus. 30 A.	mit	zus.	342 fl.

Durchschnittswochenlohn 11 fl. 40 kr.

von 8 Hilfsarbeitern bezogen:

2	Hilfsarbeiter	je	6 fl.
2	"	"	5 "
4	"	"	4 "
Zus. 8 H.	mit	zus.	38 fl.

Durchschnittswochenlohn 4 fl. 75 kr.

Die Nettostundenverdienste sind bei 10½stündiger Arbeitszeit 18 kr. bei den ausgelernten, nicht ganz 8 kr. bei den Hilfsarbeitern. (Durchschnittswochenlohn beider zusammen 10 fl., Nettostundenverdienst 16,5 kr.)

Bei den Fächermalern zeigt sich wieder ein krasser Unterschied in den Verdiensten der hier an Zahl weit überwiegenden einzelnen Heimarbeiter gegenüber den in geschlossenen Betrieben Arbeitenden. Während die letzteren, insbesondere als Musterzeichner, in einigen Fällen 20 fl. durchschnittlich wöchentlich verdienen, also einen Nettostundenverdienst von fast 30 kr. aufweisen, erhalten die Heimarbeiter an Stücklohn wöchentlich 12 fl. (im jährlichen Durchschnitt), woraus bei Abrechnung von 10% auf Arbeitsmaterial (Farben und Pinsel) und 13stündiger Arbeitszeit (im Jahresdurchschnitt, zeitweise bis 16 und mehr Stunden täglich) ein Nettostundenverdienst von

etwas mehr als 15 kr., also ungefähr die Hälfte des oben angeführten Verdienstes der Werkstättenarbeiter pro Stunde, resultiert [1].

Durchgängig viel schlechter als bei allen bisher behandelten Kategorien sind die Einkommens- und Lohnverhältnisse bei den der Fächermacherei im engeren Sinne angehörigen Stückmeistern und einzelnen Heimarbeitern (Federschmücker, Fächermonteure und andere). Schon der Umstand, daß die erdrückende Mehrheit aller hier überhaupt in der Hausindustrie beschäftigten Arbeitskräfte weiblichen Geschlechtes ist, bedingt eine erhebliche Lohnsenkung; auch sind auf keinem der vorher behandelten Gebiete die Zahlen der gewerblich nicht vorgebildeten und Hilfsarbeiter relativ so groß wie hier.

In den vorstehenden Gruppen sind die Einkommenverhältnisse der Stückmeister nirgends berührt worden und es schien dies auch unthunlich; denn abgesehen davon, daß man in den meisten Fällen auf die Zahl der beschäftigten Hilfskräfte und ähnliches, sowie die jährlichen Erwerbsteuerbeträge angewiesen gewesen wäre, ist auch eine Erwähnung unzweckmäßig wegen der großen Verschiedenheiten in kaufmännischer Schulung, kapitalistischer Fundierung, Zahl der Hilfsarbeiter und ähnlichem. Ein erheblicher Teil von den Stückmeistern der oben behandelten Zweige arbeitet überhaupt allein oder nur mit Lehrlingen, während es wieder solche giebt, die 10 bis 15 Arbeitskräfte halten und eines ziemlichen Wohlstandes sich erfreuen, ohne daß aber irgendwelche gemeinsame Eigentümlichkeit sich bei allen gezeigt haben würde, die mit der Hausindustrie in Zusammenhang steht. Im folgenden soll aber nicht nur das Einkommen der einzelnen Werkstätten- oder direkten Heimarbeiter, sondern auch das der Stückmeister zu einem Teile berücksichtigt werden, insbesondere deshalb, weil hier die Grenze zwischen einem Stückmeister und einem einzelnen direkten Heimarbeiter oft schwer zu ziehen ist, vielfach dieselbe Person periodisch (nach den Saisons) in beiden Eigenschaften abwechselt. Aber auch hier sind die Einkommenverhältnisse der Stückmeister sehr verschieden; es giebt einige unter ihnen, die das ganze Jahr hindurch mit einer größeren Zahl Hilfskräfte (in der Hochsaison 20 und mehr) arbeiten, eine bedeutende Anzahl einzelner Heimarbeiter außer den Betrieben beschäftigen, und zumeist allen oder doch vielen Verlegern

---

[1] Zur Charakterisierung sei ein Fall angeführt, der vor einiger Zeit vom genossenschaftlichen Schiedsgericht behandelt wurde: ein Fächermaler erhielt für das Bemalen von 26 Dutzend Fächern 5 fl. 50 kr. vereinbarungsgemäß, welchen Preis ihm der Verleger noch um 50 kr. bei der Ablieferung kürzen wollte; selbst dem Laien leuchtet hieraus die usuelle Wertschätzung dieser Arbeit seitens der Verleger ein, einer Arbeit, zu der immerhin eine gewisse Geschicklichkeit erforderlich ist, die sich nicht jeder beliebige aneignen kann.

(Fabrikanten) liefern, außerdem direkt auswärtigen Konsumenten fertige Ware liefern und auf diese Weise ein nicht leicht auch nur annäherungsweise sicher zu bestimmendes Einkommen beziehen; so gelang es einer derartigen Stückmeisterin in den letzten Jahren ein kleines einstöckiges Haus im 6. Bezirke sich eigentümlich und fast lastenfrei zu erwerben, nur aus dem Gewinne, den sie zum großen Teile aus der Verwendung von jugendlichen Hilfsarbeiterinnen geringster Entlohnung zog. Nehmen wir eine konkrete Stückmeisterin, die in der Hochsaison 10 bis 15 Hilfskräfte in der Fächermontierung beschäftigt, die sie in der stillen Zeit freilich bis auf wenige entläßt, als Muster für alle Fächermonteurinnen, die unter den gleichen Verhältnissen und nur für Verleger arbeiten: Ihr Wochenverdienst beträgt in der Hochsaison (zu 6 Monten gerechnet) ungefähr 30 bis 40 fl., schon vermindert um eine Summe von 60 fl. für die Löhne ihrer Hilfskräfte; dies ergiebt einen Halbjahrsverdienst von 900 fl., für die übrige Zeit etwa 200 fl. (natürlich ist in Wirklichkeit der Saisonübergang kein so krasser), zusammen 1100 fl.; der nach der Lohnauszahlung erübrigende Rest von 35 fl. per Woche kommt gleich der Differenz zwischen den Löhnen ebensovieler und dasselbe leistender Hilfskräfte in geschlossenem Betriebe und den Löhnen, welche die Stückmeisterin auszahlt, vermehrt um den eigenen Arbeitsverdienst der letzteren. Berechnet man als Abnutzungsquote für die wenigen Werkzeuge (Stutzmesser, Handpresse, Nähmaschine, Neuanschaffung von Pappformen u. dergl.), was sich für eine einzelne direkte Heimarbeiterin auf ungefähr 5 fl. jährlich beläuft, nur 30 fl. für die Stückmeisterin, für Gummi, Leim (die einzelne Heimarbeiterin jährlich 20 fl., ca. 40 kr. wöchentlich), Zwirn, Seide und ähnliches zusammen 150 fl., für die Beleuchtung und Beheizung, soweit sie die für den eigenen Bedarf übersteigen, höchstens 50 fl., an Mehrauslage des Mietzinses für die Werkstätte gleichfalls 50 fl., so erübrigt ein Rest von etwas mehr als 800 fl. Dieses immerhin günstige Arbeitseinkommen verteilt sich in diesem konkreten Falle auf 2 Personen (Vater und Tochter); zum gleichen Ergebnis führt ein anderer konkreter Fall, in dem 4 Personen mit einer ungefähr dreifachen Anzahl von Hilfskräften in und außer Haus, die eine Stückmeisterei für einen Fabrikanten (Verleger) betreiben, ein wöchentliches Einkommen von 50 bis 60 fl. in der Hochsaison verdienen; dies entspricht einem Jahresbruttoeinkommen für jedes einzelne von den 4 Familienangehörigen von ca. 400 fl., einem Nettoeinkommen von ungefähr 300 bis 350 fl.; mit Rücksicht auf die Ersparnisse in Wohnungsauslagen, Kosten des Haushaltes u. s. w. wegen der gemeinschaftlichen Lebenshaltung ist auch dieses Einkommen als ein verhältnismäßig ebenso günstiges wie das ersterwähnte zu bezeichnen. Schon aus diesen Ausführungen

von zwei Beispielen ist ersichtlich, welchen großen Gewinn einerseits die Stückmeister der Fächermacherei aus der Ausbeutung der bei ihnen beschäftigten fast ausschließlich weiblichen Hilfskräfte ziehen, ja daß derselbe fast ganz durch die Differenz zwischen den im geschlossenen Betriebe gezahlten Löhnen nur den vom Stückmeister bezahlten gebildet wird, andererseits welchen Vorteil der Fabrikant (Verleger) bei gleichen Stückpreisen aus der Verwendung der Hausindustrie zieht, indem er die ziemlich bedeutenden Kosten der Zuthaten, Werkzeuge, Beleuchtung, Beheizung, Werkstättenmiete erspart, auf solche Weise billige Ware erhält und in erfolgreiche Konkurrenz namentlich mit den einzelnen Meistern tritt, die gerade deswegen, weil sie nur Werkstättenarbeiter beschäftigen, in den Exportartikeln gegenüber den Verlegern (Fabrikanten) kaum aufzukommen vermögen, jedenfalls diesen gegenüber immer mit dem geringsten Profit zufrieden sein müssen, ja mitunter auch den nicht erreichen, sohin vom Markte ausgeschlossen sind; wie bedeutend diese vom Verleger infolge der Anwendung von Hausindustrie lukrierten Summen sind, zeigt der oben erstangeführte Fall, wo von 1100 fl. Stückmeistereinkommen fast 300 fl., also ungefähr 25 % abzuziehen waren für die Ausgaben, die sonst dem Fabrikanten zur Last fallen. Infolge des enormen Sinkens der Preise in den Exportartikeln während der letzten Jahre sind relativ die erwähnten Ausgaben natürlich gestiegen und dies mag es leicht begreiflich erscheinen lassen, daß in der letzten Zeit eine Reihe von Exporteuren (Fabrikanten, Verlegern) mit dem Werkstättensystem gänzlich gebrochen hat und nur mehr Heimarbeiter beschäftigt: Hierdurch werden ihre Produkte ohne jede technische Verbesserung, ohne jede Kapitalsinvestition konkurrenzfähig.

Von den Fächermonteuren wären als typisch noch zu behandeln, abgesehen von der erwähnten Gruppe der Stückmeisterinnen, zwei Kategorien, nämlich diejenige der Heimarbeiterinnen, die zeitweilig auch eine Reihe von Hilfsarbeiterinnen beschäftigen und schließlich jene, welche überhaupt zu keiner Zeit irgend eine außerhalb ihres Familienkreises stehende Hilfsarbeiterin halten. Der Normalfall für die erste Klasse ist die Heimarbeiterin, die von einer Reihe Verleger Aufträge empfängt und, um diesen in der Hochsaison nachkommen zu können, einige „Lehrmädchen“ und sonstige Hilfskräfte hat; dieser Vorgang setzt sie in den Stand, auch in der toten Zeit genügend Arbeit zu bekommen, um ihre eigene Person damit zu beschäftigen, so daß sie also auch dann die Fächermontierung als Haupt- oder Alleinerwerb benutzen kann. Der Bruttojahresverdienst einer solchen Heimarbeiterin beträgt (schon abzüglich der ausbezahlten Löhne an ihre hausindustriellen Hilfskräfte) etwas mehr als 400 fl.; rechnet man hiervon die obenangeführten Betriebs-

auslagen ab, so dürfte ein Betrag von ungefähr 350 fl. resultieren; dieses Erwerbsergebnis ist freilich mit Rücksicht auf die zumeist isolierte Wirtschaftsführung einer solchen Heimarbeiterin schon ein ungünstigeres als in den vorher angeführten Fällen. Die Anzahl der Fächernmonteurinnen dieser Klasse ist allerdings keine sehr bedeutende, jedenfalls viel geringer als die der einzelnen Heimarbeiterinnen ohne jede Hilfskraft und derjenigen, welche bei den oben behandelten Stückmeisterinnen das ganze Jahr oder einen Teil desselben im Betriebe beschäftigt sind. Das Arbeitseinkommen der ersteren, soweit es auf der Fächermontierung beruht, beläuft sich durchschnittlich auf 250 fl. für die Teile des Jahres, während deren sie Arbeit finden, reicht also nicht mehr zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse während des ganzen Jahres hin; dieser Ziffer liegt die Annahme eines Bruttowochenverdienstes von 8—10 fl. zu Grunde; allein keineswegs in allen Fällen erreicht derselbe diese Höhe, vielfach nur 5—8 fl. Diese Zahlen eines Jahresverdienstes bei wöchentlicher Arbeitszeit von 12—14 Stunden und mehr in der Hochsaison werden vielleicht illustriert, wenn einige wenige der bezahlten Stücklöhne angeführt werden: es wird bezahlt für das Montieren von einem Dutzend Stofffächer (besserer Qualität) 20 kr., einem Dutzend einfacher Seidenfächer 45 kr., einem Dutzend Papierfächer 7 kr.; hierbei ist immer zu berücksichtigen, daß auch bei der billigst bezahlten Arbeit die Materialauslagen der Monteurin (Gummi, Leim u. s. w.) fast die gleiche Höhe wie bei den besseren Qualitäten erreichen. Von den in den Betrieben der hausindustriellen Stückmeister beschäftigten Hilfskräften ist ein kleiner Teil, Vorarbeiter, Monteure, etwas besser bezahlt, so daß ein Jahresverdienst von ungefähr 400 fl. im Durchschnitte sich ergiebt; dies ist aber höchstens ein Prozentsatz von 10% aller Beschäftigten; von den übrigen bezieht der weitaus größere Teil (etwa 2/3) 3—4 fl. wöchentlich, was einem Jahreseinkommen von ca. 150—200 fl. entspricht, 1/3 einen Wochenlohn von 5—6 fl., also Jahresverdienst 250—300 fl.; die jugendlichen Hilfsarbeiterinnen (= Lehrmädchen), die ungefähr soviel wie die letztgenannte Gruppe zählen, erhalten 1½—2½ fl., also jährlich 75—125 fl., bei einem durch 2—4 Jahre andauernden „Lehrverhältnisse“. Eine Reduzierung des Arbeitslohnes auf den Nettostundenverdienst erschien hier unthunlich, da eine genaue Abgrenzung zwischen der Zeit der Voll- und Halbbeschäftigung oder der Arbeitslosigkeit für alle oder wenigstens die Regel nicht möglich war, außerdem die tägliche Arbeitszeit, wie das ja auch kaum je geschehen könnte, nicht auch nur annähernd genau festgestellt werden konnte; doch zeigt ein einfacher Versuch, daß auch die Ziffern für die Nettostundenverdienste hier erheblich geringe sein mußten.

Ungefähr die gleichen Lohnverhältnisse herrschen bei den Stückmeistern der Federnfächererzeugung; das Einkommen der Stückmeister dieser Branche kann aber nicht erörtert werden und zwar aus denselben Gründen wie bei den zu Anfang behandelten Kategorien der Kamm- und Fächerindustrie; hier insbesondere auch nicht mit Rücksicht darauf, daß ein Teil der Produktionsmittel, die Federn, von den Stückmeistern selbst gekauft werden, und auch sonst die Individualitäten eine generelle Behandlung der Einkommenverhältnisse nicht zulassen. Für die in ihren Betrieben arbeitenden hausindustriellen Hilfskräfte aber gilt im großen und ganzen das oben für die Fächermonteurarbeiterinnen gesagte; für die selbständigen einzelnen Heimarbeiterinnen läßt sich hier schon wegen ihrer sehr geringen Zahl keine allgemeine Regel aufstellen, wäre auch ganz belanglos.

Für alle die erwähnten Einkommenverhältnisse ist aber zu bemerken, daß Übergänge zwischen den erwähnten, als Regel hingestellten Kategorien vorkommen, daß einzelne Fälle weit über die angegebenen Grenzen hinausgreifen, nach oben oder unten hin, daß aber gleichwohl eben das Typische, das sich auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb der Fächermächerei im engeren Sinne gezeigt hat, nach Kräften berücksichtigt worden ist; und nur dieses schien einer allgemeinen Würdigung wert zu sein.

Die Darstellung der Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses, die im folgenden versucht werden wird, soll insbesondere die rechtliche, aber auch die sociale und wirtschaftliche Stellung der Heimarbeiter charakterisieren. Was zunächst die Fixierung des Arbeitsverhältnisses anlangt, so ist wohl zwischen dem einzelnen Heimarbeiter einerseits und den Verlegern sowie den Stückmeistern andererseits ein fester Arbeitsvertrag nicht zu konstatieren; auch nicht ein solcher, bei dem täglich eine Entlassung des Arbeiters erfolgen kann, vielmehr ist das Arbeitsverhältnis nur ein thatsächlich dauerndes. Es kommt allerdings in vielen Fällen vor, daß ein Heimarbeiter demselben Verleger Jahre lang liefert, allein keinem würde eine plötzliche Lösung des Verhältnisses Anlaß bieten können, sich dadurch mit Recht beschwert zu halten. Vielfach findet die Vergebung der Arbeit ganz willkürlich nach dem Gutdünken des betreffenden Verlegers oder seines Geschäftsleiters statt, was die an die Einzelnen abgegebene Quantität Arbeit betrifft; Klagen über Protektion, die unter Umständen durch materielle und andere, imponderable Opfer erkauft werden muß, kann man mehrfach hören; oft klagt eine Arbeiterin darüber, daß sie plötzlich nur die Hälfte oder weniger des sonstigen Arbeitsquantums nach Hause mitbekommt, also nur die Hälfte oder weniger ihres bisher schon kläglichen Verdienstes für die Zukunft in Aussicht gestellt sieht, ohne daß der Bedarf des betreffenden Verlegers an Arbeit sich vermindert hätte.

Abgesehen davon erhalten sie natürlich zeitweilig — und in der toten Zeit andauernd — überhaupt gar keine Arbeit, und dies hat für eine große Zahl Heimarbeiter die Folge, sich anderen Erwerbszweigen in der Zwischenzeit nach Thunlichkeit zuwenden zu müssen. Übrigens beruht die Unständigkeit der Geschäftsverbindung auch auf einem gegenseitigen Sichunterbieten der Hausarbeitskräfte, so daß die Fälle nicht selten sind, wo der Verleger einem, der um 2—5 kr. weniger Arbeitslohn für ein Dutzend Fächer montieren u. s. w. verlangt, die Lieferung für die Zukunft überträgt, und das thatsächliche Verhältnis mit dem bisherigen Arbeiter einfach aufgehört hat. Wie schon oben mehrfach erwähnt, weiß sich allerdings ein beträchtlicher Teil der direkten einzelnen Heimarbeiter vor Nichtbeschäftigung während eines Teiles des Jahres und den Folgen eines eventuellen plötzlichen Abbrechens des Arbeitsverhältnisses mit einem Auftraggeber dadurch zu entziehen, daß er permanent für mehrere Verleger liefert, meist ohne daß diese davon näheres wissen, wodurch einerseits bei der Verschiedenartigkeit der von letzteren vertriebenen Waren und ihrer Absatzgebiete eine Verteilung der Saisons auf das ganze Jahr stattfindet, andererseits die Folgen eines augenblicklichen Aufhörens der Arbeitsbeziehungen gemildert werden.

Alles das Erwähnte gilt naturgemäß nur für die einzelnen Heimarbeiter, nicht für die bei den Stückmeistern in deren „Werkstätten" beschäftigten hausindustriellen Hifkskräfte, welch' letztere, was die Natur des Arbeitsverhältnisses und Entlohnung anlangt, ganz analog den im geschlossenen Betriebe Arbeitenden gestellt sind.

In der Frage der Lieferungsmodalitäten, insbes. Lieferungsfristen, -tage, Zeitverlust bei der Lieferung und Arbeitsbücher, läßt sich irgend etwas allgemein geltendes vermöge der fast in jedem Betriebe verschiedenen und auch in ein und demselben zeitlich wechselnden Gepflogenheiten nicht sagen. So variieren die Lieferungsfristen von 1 Tag bis fast eine Woche, es überwiegen natürlich die kürzeren. Ihre Dauer ist selbstverständlich von großer Wichtigkeit für die Zeitversäumnis; so wird insbes. seitens der Fächermaler geklagt, daß sie infolge mehrmaliger Lieferfristen in der Woche einen starken Zeitverlust erleiden, da nahezu alle von ihnen wegen der billigen Wohnungs- und Lebensverhältnisse ziemlich weit vom Verleger, in den westlichsten Vororten wohnen. Weniger empfindlich wird dies seitens jener Heimarbeiter gespürt, die in den angrenzenden Bezirken wohnen, obschon auch hier bei 2tägigen Lieferfristen Zeitversäumnisse durch Warten bei der Enpfangnahme seitens des Verlegers von ein bis zwei Stunden und mehr fast die Regel sind; freilich sind auch Milderungen in individueller Hinsicht zu konstatieren, insbes. durch Verwendung von Schulkindern zum Abholen der Arbeit und

Lieferung der bereits effektuierten, sowie überhaupt durch Beschäftigung mehrerer Hilfskräfte seitens des betreffenden Heimarbeiters; auch hier ist darauf hinzuweisen, daß bei einer Mehrheit von Auftraggebern der Zeitverlust individuell verringert wird, wenn die Heimarbeiterin in der Zwischenzeit zwischen Ablieferung und Erhalt von Arbeit seitens des einen Verlegers zu Hause für einen anderen weiter arbeiten kann. Über die Einführung von Arbeitsbüchern, Lieferscheinen, Arbeitszetteln läßt sich gleichfalls nichts allgemeines bemerken; es scheint die Tendenz zu bestehen, die früher allgemeiner bestandenen Arbeitsbücher abzuschaffen und einfache Zettel mit der kurzen Aufzeichnung der zu liefernden Arbeit (nach Dutzenden u. s. w.) zu verwenden; vielfach wurde seitens der Heimarbeiter über die letzteren geklagt, da sie hierdurch sehr oft verkürzt würden, d. h. bei gelegentlich der Ablieferung entstehenden Differenzen immer nachgeben müssen, während früher beim Bestande von Arbeitsbüchern ihre Lage günstiger gewesen sei. Daß die hier erwähnten Übelstände in vollerem Maße die einzelnen Heimarbeiter treffen als die gleichfalls dem Verleger liefernden „Stückmeister" der verschiedenen Kategorien, ist wohl selbstverständlich.

Rücksichtlich der Entlohnung wurde schon weiter oben wiederholt erwähnt, daß bei den einzelnen Heimarbeitern aller Arten der Stücklohn die ausnahmslose Regel ist; das Gleiche gilt für die mit Hilfskräften arbeitenden Stückmeister und Heimarbeiter als solche, die aber ihrerseits ihre Hilfskräfte regelmäßig nach Zeit entlohnen; hiervon muß wieder die Feierabendarbeit ausgenommen werden, für die auch die in der Werkstätte beschäftigten Arbeiter Stücklohn erhalten; das letztere gilt natürlich auch für die von den im geschlossenen Betriebe Arbeitenden nach Hause mitgenommene Arbeit; vereinzelt kommt der Stücklohn auch bei den hausindustriellen Kräften vor, die in den „Werkstätten" der Stückmeister und stärker beschäftigter Heimarbeiter verwendet werden.

Entwicklungstendenzen.

Wie schon aus der vorgehenden Darstellung an mehreren Stellen hervorleuchtet, scheint augenblicklich, wie schon seit einigen Jahren eine Tendenz zur Kräftigung und Erweiterung des decentralisierten Betriebes in der Hausindustrie sich geltend zu machen; einmal, und zwar hauptsächlich durch die Auflösung des Fabrikbetriebes, die Umwandlung von Fabrikanten in bloße Verleger, Ladenbesitzer, Exporteure, andererseits auch durch die fortschreitende Abhängigkeit der Meisterwerkstätten von anderen Verlegern. Der Grund der ersteren Erscheinung ist wohl vor allem die Konkurrenz

ausländischer Fabrikate, die die österreichische Produktion auf das Gebiet der Erzeugung von Bazar- und Schundware als Exportartikel gedrängt hat, beziehungsweise hat sich dieselbe, um erfolgreich mit dem Auslande konkurrieren zu können, der Hausindustrie zur Ersparung wichtiger Betriebsauslagen und Kapitalien zu bedienen gewußt, freilich nicht ohne eine Wechselwirkung der Hausindustrie auf den Charakter und die Güte der Produkte. Da hierdurch die Meisterwerkstätten, die ohne hausindustrielle Kräfte arbeiten, infolge der sie treffenden Mehrauslagen im Betriebe von dem Markte rücksichtlich der Dutzendware geradezu ausgeschlossen sind, die bessere Ware aber in den letzten Jahren kaum mehr genügende Nachfrage findet, insbes. den ausländischen Markt verloren hat, so ist es für sie (Exporteure) notwendig, von einem oder mehreren Fabrikanten (Verlegern) Aufträge entgegenzunehmen, zunächst vereinzelt, dann in gewisser Regelmäßigkeit, so daß ihre Degradierung zu Stückmeistern schon in intensiver Weise vorbereitet erscheint. Man kann daher auch nicht bei allen diesen Erwägungen die Hausindustrie als die Ursache des Niederganges des selbständigen Handwerks in unserem Produktionszweig betrachten. Sie entsteht vielmehr aus dem zerfallenden Handwerk und breitet sich an dessen Stelle aus, nachdem es durch andere Ursachen seiner Lebensfähigkeit beraubt wurde. Es dürfte sonach auch von einem gänzlichen Verbot der Hausindustrie, wie es der Gehilfenausschuß wünscht, für das selbständige Kleingewerbe nicht viel Ersprießliches zu erwarten sein. Dagegen ist mit Rücksicht auf die zunehmende Zahl der Heimarbeiter eine gesetzliche Regelung des Heimarbeiterverhältnisses erwünscht.

IX.

Heimarbeit und Hausindustrie in Obersteiermark (Handelskammerbezirk Leoben).

Von

Dr. Ernst Seidler.

Jede deskriptive Behandlung der Heimarbeit und der Hausindustrie begegnet insofern wesentlichen Schwierigkeiten, als mit Bezug auf Inhalt und Umfang des Begriffes dieser Erwerbsformen heute noch große Unklarheit herrscht, somit Heimarbeit und Hausindustrie keineswegs als klar und scharf umrissene Untersuchungsobjekte uns entgegentreten.

Meine Aufgabe wäre nun eine sehr schwierige, wenn ich eine eingehende Erörterung des Begriffes der uns beschäftigenden Erscheinungstypen mir zur Pflicht machen müßte. Heimarbeit und Hausindustrie sind jedoch in Obersteiermark so spärlich und in — wenngleich der Eigenart nicht entbehrenden — doch so einfachen Formen vertreten, daß es genügen dürfte, die Merkmale der uns beschäftigenden Produktionsarten in rohen Umrissen festzulegen.

Vor allem muß konstatiert werden, daß die gewerberechtliche Behandlung der Heimarbeit und der Hausindustrie nicht an und für sich, sondern nur insoweit in Betracht kommen kann, als der rechtliche durch den wirtschaftlichen Standpunkt gedeckt wird. Bindend kann die gewerberechtliche Begriffsbestimmung für uns nicht sein, da ja eben die staatliche Administrative von der Nationalökonomie diejenigen Aufklärungen verlangt, welche geeignet erscheinen, Anhaltspunkte zur Lösung des gewerberechtlichen Problems zu bieten.

Was jedoch die wirtschaftliche Begriffsabgrenzung anbelangt, so hat sich dieselbe mit der Thatsache abzufinden, daß hier der Sprachgebrauch Erwerbsgruppen, die ihrem inneren Wesen nach zum Teile weit auseinander

liegen, mit einer gemeinsamen Bezeichnung umklammert. Es ist nicht leicht, bezüglich der Heimarbeit und der Hausindustrie eine wissenschaftliche der vulgären Begriffsstimmung zu unterlegen. Um daher der Vulgarauffassung uns möglichst zu nähern, sind wir genötigt, den Heimarbeiter im weitesten Sinne des Wortes ganz allgemein zu definieren als jenen gewerblichen Produzenten, welcher unselbständig, und zwar in eigener Betriebsstätte seine wirtschaftliche Funktion ausübt.

Nach Innen zeigt sich freilich sofort ein Zerfall des eben gewonnenen Begriffs in zweifacher Richtung. Unter dem neutralen Ausdrucke der „Unselbständigkeit" des Gewerbebetriebs verbergen sich nämlich zwei ganz verschiedene Begriffsnuancen.

Unselbständig kann nämlich der Betrieb insofern sein, als zwischen den Heimarbeiter und den Konsumenten ein Unternehmer sich stellt, mag hierbei der Heimarbeiter als Gehilfe des letzteren (Sitzgeselle) oder selbst als (abhängiger) Unternehmer (Stückmeister) oder endlich als Hausindustrieller im engeren Sinne des Wortes anzusehen sein.

Allerdings ist die Unterscheidung zwischen Stückmeistern und Sitzgesellen, d. h. zwischen Heimarbeitern, welche sich als Unternehmer und solchen, welche sich als Gehilfen darstellen, aus rein ökonomischem Gesichtspunkte eine ziemlich unsichere, da die eine wie die andere Kategorie in der Regel vom Arbeitgeber den Rohstoff zur Verarbeitung erhält und von ihm lediglich einen Lohn bezieht. Aus gewerberechtlichem Gesichtspunkte erscheint der Heimarbeiter nur dann als Gehilfe, wenn er seinerseits ohne Inanspruchnahme von Hilfskräften für eine Unternehmung thätig ist, die in der für ihn maßgebenden Richtung als Produktionsgewerbe auftritt, während er als Unternehmer zu behandeln ist, wenn er selbst Gehilfen, beziehungsweise Lehrlinge beschäftigt oder aber im Dienste eines reinen Handelsunternehmens produziert. Diese Unterscheidung hat sich nun so eingelebt, daß wir sie zum Zwecke der Darstellung beizubehalten berechtigt sind.

Aber auch eine andere gewerberechtliche Begriffsbestimmung scheint mir mit einer gewissen Modifikation acceptabel; ich meine nämlich diejenige der Hausindustrie im engeren Sinne des Wortes. Der Ministerialerlaß vom 16. September 1883, Zl. 26 701 definiert dieselbe als jene gewerbliche produktive Thätigkeit, welche nach örtlicher Gewohnheit von Personen in ihren Wohnstätten, jedoch in der Art betrieben wird, daß diese Personen bei ihrer Erwerbsthätigkeit keine gewerblichen Hilfsarbeiter beschäftigen. Wenngleich die in diesem Erlasse angeführten Merkmale in ihrer Vereinzelung durchaus nicht geeignet wären, den allgemeinen Begriff der Heimarbeit im weiteren Sinne des Wortes zu konstituieren, so stellt doch thatsächlich ihre

Kombination eine besondere Betriebsform dar, die sich unter die übrigen Kategorien der Heimarbeit nicht wohl einreihen läßt. Einer Ergänzung bedarf jedoch die offizielle Auffassung der Hausindustrie in der Richtung, daß kein unmittelbarer Verkehr mit den Konsumenten, sondern ausschließlich ein solcher mit dem Verleger besteht, daß also „das Produkt, ehe es in die Hand des Konsumenten gelangt, noch ein- oder mehrmal . . . Warenkapital wird[1]". Andernfalls würde der Begriff der Hausindustrie auf uferlosem Gewässer dahinsteuern.

In einem ganz anderen als in dem bisher behandelten Sinne liegt Unselbständigkeit des Gewerbebetriebes dann vor, wenn die Produktion als (im Hause ausgeübter) Nebenberuf, nicht als ausschließliche Erwerbsquelle betrieben wird, (nach Mischler: Hausgewerbe; nach Bücher: zweite Stufe des Hauswerks). Da thatsächlich Erzeugungsmethoden der früher wie der eben jetzt erwähnten Art unter den Vulgarbegriff der Heimarbeit im weiteren Sinne subsumiert werden, so liegen hier zwei besonders zu behandelnde, ganz lose zusammenhängende Gruppen der uns beschäftigenden Erwerbsform vor.

Nach dieser flüchtigen Skizzierung des mir vorschwebenden Schemas gehe ich sofort zu den in Obersteiermark existierenden Kategorien der Gruppe I über.

Sitzgesellen kommen in Obersteiermark nur vereinzelt vor. Wir finden Heimarbeiter, beziehungsweise Heimarbeiterinnen im Dienste einzelner Schneidermeister, resp. Kleidermacherinnen, und zwar in den Städten Leoben und Bruck a. d. M., periodisch auch in Neumarkt. Hierzu kommt eine Anzahl von Näherinnen, welche in Leoben und in der Stadt Knittelfeld für 6, beziehungsweise 2 Wäschekonfektionsgeschäfte arbeiten; bemerkt muß werden, daß es sich hier eigentlich um Kaufleute handelt, die nur nebenbei (als Fabrikkaufleute) auch die Anfertigung von Wäsche auf Bestellung oder auf Lager betreiben.

Sowohl bei den Schneidern als bei den Kleidermacherinnen ist es in der Regel die schlechtere und billigere Arbeit, die aus dem Hause gegeben wird. Dementsprechend sind auch die Löhne der Sitzgesellen geringer, als jene der Werkstattgehilfen. Es wird gezahlt vom Schneidermeister bei

	Werkstättearbeit	Heimarbeit
für ein Beinkleid .	fl. 1,50—1,90	. . . . . fl. 0,90
für eine Weste . .	fl. 1,40—1,70	. . . . . fl. 0,60 — fl. 0,80
für ein Sacko . .	fl. 4,50—5,50	. . . . . fl. 1,70 — fl. 2,—
für einen Winterüberzieher . . .	fl. 8—9	. . . . . fl. 3,50 — fl. 3,80

[1] Bücher, Art. Gewerbe im Wörterbuch der Volkswirtschaft, S. 859.

Was die weiblichen Arbeiter anbelangt, so erhalten dieselben in der Werkstätte zumeist einen Monatslohn von 3—11 fl. samt der Verpflegung; die Zuschneiderin kommt sich auf 30 fl. monatlich nebst der Mittagskost zu stehen. Manche Werkstattarbeiterinnen sind aber auch per Tag mit 60—90 kr. entlohnt. Dem gegenüber ist die Entlohnung der Heimarbeiterinnen eine geringere, da dieselben bestenfalls per Schürze 6 kr. und für eine gefütterte Schoß 30—80 kr. erhalten.

Gleichwohl besteht darüber kein Zweifel, daß die Sitzgesellen trotz der schlechteren Bezahlung in der Regel mehr verdienen, als die Werkstättearbeiter, und zwar aus dem Grunde, weil sie durchschnittlich fleißiger sind als die letzteren, auch rücksichtlich der ihnen zugeteilten Arbeit die gleiche Sorgfalt nicht beansprucht wird. Sitzgesellen sind denn auch fast ausschließlich solche Arbeiter, die für eine Familie zu sorgen haben. Außerdem aber ist es der echt menschliche Drang nach Freiheit und Selbstbestimmung, welcher den Sitzgesellen zur schlechter gezahlten Heimarbeit veranlaßt.

Von größerer Bedeutung als das Sitzgesellenwesen ist in Obersteiermark die Stückmeisterei. Die Zahl der Kaufleute, welche Schneidermeister beschäftigen, beträgt in Leoben 9, in Bruck a. d. M. 2, in Knittelfeld 7—9, in Judenburg 7. Allerdings giebt es nur in Leoben 2 Schneidermeister, welche ausschließlich im Dienste von Handelsgewerben beschäftigt sind. Neben der Kundenproduktion wird Stückmeisterei betrieben in Bruck a. d. M. von 3, in Knittelfeld von 7, in Judenberg von 11 Meistern. Hier muß jedoch bemerkt werden, daß zugleich eine größere Anzahl solcher Personen, die gewerberechtlich nicht als Meister anzusehen sind, im Dienste von Handelsgeschäften produzieren; formell fungieren dieselben zuweilen als Gehilfen eines Zwischenmeisters.

Zur Stückarbeit der Schneider und Kleidermacherinnen liefert stets der Kaufmann den ganzen Rohstoff mit Ausnahme des Zwirnes. Das Maß wird zuweilen vom Stückmeister beim Kaufmann, häufig auch vom Konfektionär selbst genommen, namentlich für die leichtere Ware. Bezüglich der Frage, ob die Stückmeister den Rohstoff zugeschnitten erhalten oder nicht, läßt sich eine durchgreifende Regel nicht aufstellen; in Knittelfeld und Judenburg ist dieser Modus jedoch nicht gebräuchlich. Was die Bezahlung der im Lohn von Handelsgeschäften arbeitenden Schneider und Kleidermacherinnen anbelangt, so erfolgt dieselbe per Stück, nur in einem Falle stieß ich auf die Bezahlung eines fixen Monatslohnes. Was die Lohnsätze selbst anbelangt, so sind dieselben außerordentlich niedrig; der Stückmeister verdient in der Regel um die Hälfte oder zwei Drittel weniger als bei der Kundenarbeit. Es wird dies klar, wenn man in Betracht zieht, daß der Konfektionär die Anfertigung

eines Beinkleides oder einer Weste mit 37 kr., diejenige eines Sackos mit 1 fl.—1 fl. 20 kr. und eines ganzen Anzuges mit 4—5 fl. honoriert. Kleidermacherinnen erhalten für Schürzen 3 kr., für Blousen 25 kr., für Schoß und Blouse 30 kr., für eine gefütterte Schoß 15—30 kr., für einen Leib 40—50 kr. und für ein ganzes Kleid 1 fl. Aus diesen Ziffern ergiebt sich, daß männliche und weibliche Stückmeister gegenüber den im Dienste von selbständigen Meistern stehenden Heimarbeitern, vollends aber gegenüber den Werkstattgehilfen weit schlechter gestellt sind. Nur die große Menge der ihnen zugewiesenen Arbeiten ermöglicht es den Zwischenmeistern, ihr Auskommen zu finden und auch noch hie und da 1 bis 2 Gehilfen und 1 Lehrling zu beschäftigen, wobei die Gehilfen zumeist einen Wochenlohn von 2—3 fl. samt der Wohnung, Verpflegung und Wäschereinigung erhalten. Als Regel gilt jedoch, daß Meister und Meisterinnen sich nur im Notfalle, d. h. bei zeitweisem Kundenmangel mit Konfektionsarbeit beschäftigen. Einiges trägt auch hier der Umstand bei, daß Konfektionsarbeit eine geringere Sorgfalt, daher einen geringeren Zeitaufwand erfordert und daß dieselbe von solchen Meistern effektuiert werden kann, die wegen geringerer Tüchtigkeit einen ausreichenden Kundenkreis sich zu schaffen nicht im stande sind, wie denn auch ihre Gehilfen als die minder qualifizierten Hilfskräfte bezeichnet werden müssen. Außerdem spielt aber der Mangel des zum selbständigen Geschäftsbetriebe erforderlichen Kapitals hier eine wichtige Rolle, ebenso die Sicherheit der Bezahlung, welche bei Kundenproduktion in viel geringerem Maße vorhanden ist.

Dieselben Ursachen sind es, welche bewirken, daß rücksichtlich der Schuhmacherei 2 Trödler in Knittelfeld verlegte Handwerker in ausgiebiger Weise beschäftigen. In der genannten Stadt arbeiten sogar 2 Schuhmachermeister fast ausschließlich im Dienste der erwähnten Handelsgewerbe. Hierbei erhält — wenigstens bei Reparaturen — der Schuhmachermeister vom Trödler den Rohstoff (altes und Sohlenleder) beigestellt und werden die Erzeugnisse in vollkommen fertigem Zustande abgeliefert. Angeblich soll das Maß zu den Schuhen von einem dieser Trödler selbst genommen werden. Auch ein Schuhmacher in Weißkirchen bei Judenburg, welcher 8 Gehilfen beschäftigt, liefert wöchentlich Schuhe im Werte von mindestens 100 fl. an einen der Knittelfelder Trödler, welcher das Paar Schuhe mit 2 fl. 40 kr. bezahlt und um 2 fl. 50—2 fl. 60 kr. verkauft. Es ist klar, daß derartige Vorgänge den Gegenstand fortwährender Klagen seitens der mit Kundenproduktion sich beschäftigenden Schuhmachermeister bilden, zumal der billigere Einkauf des Leders seitens der kapitalkräftigen Verleger und die Ersparung an Arbeitslohn dieselben in die Lage setzt, den selbständigen Handwerksmeistern

eine immer empfindlichere Konkurrenz zu bereiten, worin sie durch die Vorliebe der Knittelfelder Arbeiterschaft für billige, wenngleich minder passende und dauerhafte Beschuhung unterstützt werden.

Auch in Leoben giebt es 4 Konfektionäre, welche mit Schuhmachermeistern in Verbindung stehen. Hier handelt es sich jedoch ausschließlich um Reparaturen; für dieselben wird eine sehr geringe Vergütung (z. B. für die Anfertigung eines Absatzes 10 kr.) geleistet. Nebenbei sei bemerkt, daß ein größerer Schuhmachermeister in Leoben außer seinen Werkstattgehilfen eine Anzahl von Stückmeistern, die jedoch in Böhmen ansässig sind, beschäftigt.

Der Absatz der Konfektionsware erfolgt in allen Fällen in hiesiger Gegend.

Ich gehe nunmehr über zur Hausindustrie im eigentlichen Sinne des Wortes. Streng genommen existiert eine solche in Obersteiermark nicht. Als eine in der Entwicklung begriffene Hausindustrie kann jedoch der in Aussee und Umgebung vorkommende Stickereibetrieb angesehen werden. Es hat damit folgende Bewandtnis.

Die Bevölkerung des Ausseer Thales erwarb durch Jahrhunderte ihren ganzen Lebensunterhalt bei der Erzeugung und Verfrachtung des Salzes. Da der Salzbetrieb — dank der überaus reichlichen Lager und der für alle Zukunft gesicherten kontinuierlichen Abnahme des erzeugten Salzes — als ein sehr stationärer sich darstellte, so war es der ärarischen Verwaltung vor allem darum zu thun, sich eine stets wachsende Arbeiterbevölkerung zu sichern; hieraus erklärt sich die verhältnismäßig geringe Dienstleistung, dann die geregelte Versorgung der Salzarbeiter, namentlich aber das Bestreben, dieselben durch Überlassung von Grund und Boden seßhaft zu machen. Da gleichwohl der Lohn karg blieb, zugleich die Rauhheit des Klimas eine lohnende Ausbeutung des Bodens nicht zuließ, so verlegte sich die Arbeiterbevölkerung von Aussee und Umgebung frühzeitig auf die Hausindustrie. Die Männer verfertigten Holzschnitzereien, so namentlich Holzschuhe, Teller, Schüsseln, Küchengeräte, hie und da auch figurale Gegenstände; die weibliche Arbeiterschaft aber beschäftigte sich mit Stickereien auf Linnen mit roter oder blauer Wolle nach wenig abwechselnden Mustern. Ein nennenswerter Außenhandel mit diesen Erzeugnissen kann nicht nachgewiesen werden, obwohl manches ins Unterland und nach Bayern ausgeführt wurde.

Nun wurde im Jahre 1877 die Salzkammergutbahn eröffnet. Hierdurch entfiel die mühsame Verfrachtung des Salzes, während gleichzeitig die Holzfeuerung der Sudpfannen, welche bisher eine große Menge von Arbeitskraft absorbiert hatte, durch Steinkohlenfeuerung ersetzt wurde; auch

im Salzbergbaue kamen durch den mittlerweile eingeführten maschinellen Betrieb Arbeitskräfte in Ersparung. Es bemächtigte sich daher nicht bloß der Arbeiter, sondern auch ihrer einsichtsvollen Gönner das Gefühl, daß die Arbeiterbevölkerung mit raschen Schritten der Verarmung entgegengehe. Die Schriftstellerin Frau Klara Schreiber und der damals gerade aus dem Amt geschiedene Handelsminister Freiheit von Chlumetzky, der öfters als Sommergast in Aussee weilt, faßten den Entschluß, durch Gründung des sogenannten Ausseer Hausindustrievereins der Bevölkerung — statt eines Almosens — Verdienst zu schaffen, um einen Teil derselben vor dem härtesten Schicksale, welches den Älpler treffen kann: vor der Notwendigkeit der Auswanderung zu schützen. Es wurde beschlossen, für die weibliche Bevölkerung die Buntstickerei, für die männliche die Korbflechterei einzuführen und diesen Erwerbsarten durch sachkundige Unterstützung seitens des Vereins einen dauernden Charakter zu verleihen.

Die Korbflechterei bewährte sich nicht, denn die stete Beschäftigung in der Stube sagte den Gebirgsbewohnern nicht zu; auch reichten die Löhne, die gezahlt werden konnten, kaum ans Existenzminimum heran. Die ins Leben gerufene Korbflechtschule ging daher nach 6 Jahren ihres Bestandes wieder ein. Hierzu trug auch der Umstand bei, daß die gehegten Besorgnisse als allzu düstere sich erwiesen hatten und daß die vollkommenere Ausbeutung der Wälder im Sinne der Nutzholzproduktion den Holzarbeitern reichlichere und lohnendere Beschäftigung bot als früher. Die Korbflechtschule wurde in eine Fachzeichenschule umgewandelt; dieselbe erfreut sich heute eines sehr guten Besuches.

Was jedoch die Stickerei anbelangt, so nahm dieselbe unter der opferwilligen Leitung verständiger Frauen einen sehr erfreulichen Aufschwung.

Gegenwärtig sind in Markt Aussee, Altaussee und Grundlsee circa 80 weibliche Personen mit Stickerei beschäftigt; dieselben arbeiten ausschließlich in ihren Wohnungen, die meisten von ihnen aber lediglich nach Maßgabe ihrer freien Zeit. Die Mehrzahl der Stickerinnen rekrutiert sich nämlich aus Töchtern oder Frauen von Salinen- und Holzarbeitern, von niederen Beamten, Handwerksmeistern etc.; neben dem Stickereierwerbe obliegen sie ihren häuslichen Beschäftigungen. Die Arbeit dauert das ganze Jahr. Das Material (Leinwand, Muster, Wolle etc.) wird ausschließlich vom Vereine angeschafft, bleibt Eigentum desselben und wird zu jeder Arbeit vorgegeben. Der Lohn wird per Stück nach dem voraussichtlichen Verkaufswerte des Artikels vereinbart, wobei die Anzahl der Stiche und die Schwierigkeit des Musters in Betracht gezogen und ein geringer Regiebeitrag abgezogen wird. Der Absatz der Erzeugnisse erfolgt anläßlich einer alljährlich während der

Kursaison abgehaltenen Ausstellung, außerdem aber während des ganzen Jahres in einem besonderen, von der Gemeinde Markt Aussee unentgeltlich beigestellten Verkaufslokale. Auch wird vieles schriftlich bestellt und per Post versendet, namentlich zur Weihnachtszeit.

Die Ausgaben und Einnahmen für Frauenarbeit bilanzierten im Vereinsjahre 1882/83 mit 2000 fl.; in der Geschäftsperiode 1897/98 betrugen die Einnahmen 4321 fl. 85 kr., die Ausgaben 4148 fl. 12 kr. Der gegenwärtig im 19. Vereinsjahre stehende Ausseer Hausindustrie-Verein entwickelt somit eine sehr ersprießliche Thätigkeit und ist alle Hoffnung auf ein weiteres Gedeihen desselben vorhanden. Bemerkt sei schließlich noch, daß von demselben auch ein Fachzeichenkurs gehalten wird, der eines guten Zuspruches sich erfreut [1]. —

Was die Gruppe II (Hausgewerbe) anbelangt, so kommt hier für Obersteiermark die Erzeugung von Rechen, hölzernen Schaufeln und Gabeln, dann von Schaffeln, von Holzschuhen, Sensenwürfen, Körben und Reisigbesen in Betracht. Die folgende Tabelle giebt eine Übersicht über die Modalitäten dieser Erwerbsart.

(Siehe die Tabellen auf den folgenden Seiten.)

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, daß die Erzeugung der betreffenden Artikel in den angeführten Fällen lediglich als Nebenbeschäftigung betrieben wird und zwar geschieht dies zumeist im Winter und Frühjahr, an Feier- und Regentagen. Der Umfang des Geschäftsbetriebes ist überall ein sehr geringer. Einige der in Erörterung stehenden Hausgewerbetreibenden beschäftigen sich auch mit dem Schärfen und Richten von Sägen. Gehilfen werden durchwegs nicht gehalten, doch arbeiten einige Heimarbeiter mit ihren Familienangehörigen. Der Verkauf erfolgt zumeist an Kunden auf Bestellung, ausnahmsweise auf dem Markte oder an Verschleißer. Hinzugefügt mag noch werden, daß die in Erörterung stehenden Artikel ganz allgemein auch im Wege des Hausfleißes erzeugt werden und daß die Herstellung von Schaffeln durch selbständige Bindermeister hier selbstverständlich außer Betracht blieb.

Zuweilen wird behauptet, daß in Obersteiermark auch die Lodenweberei als Hausindustrie oder Heimarbeit betrieben wird. Es ist dies jedoch nur in sehr beschränktem Maße richtig. Allerdings findet sich die Lodenweberei

---

[1] Die Auskünfte über die Geschichte und Thätigkeit des Ausseer Hausindustrievereins wurden mir von dem Schriftführer des Vereins, Herrn Volksschullehrer Victor Konschegg, in bereitwilligster Weise erteilt.

Gemeinde	Anzahl der Heimarbeiter	Artikel	Hauptberuf	Absatz der Erzeugnisse
Bezirkshauptmannschaft Bruck a. M.				
Breitenau	1	Schaffeln	Taglöhner	an Kunden
Oberaich	1	Rechen, Schaufeln	—	an Kunden und auf dem Markte
Frauenberg	2	Recheln, Gabeln	Auszügler	an Kunden
Turnau	2	alle erwähnten Artikel	Landwirt	an Kunden und Verschleißer
St. Sebastian	1	Rechen, Schaffeln	pensioniert. Holzarbeiter	an Kunden
Hallthal	1	Rechen, Gabeln, Schaufeln	" "	" "
St. Lorenzen (Mürzthal)	1	Rechen	Keuschler	" "
Bezirkshauptmannschaft Gröbming.				
Öblarn	1	Rechen, Schaufeln	Taglöhner und Keuschler	an Kunden
Grundlsee	1	Rechen	Landwirt	an Kunden und auf dem Markte
Wörschach	1	"	"	" " " " " "
Gröbming	einige	"	"	" " " " " "
Pichl-Preunegg	2	Rechen und Schaffeln	"	" " " " " "
Tauplitz	2	Schaffeln	"	" " " " " "
St. Martin	mehrere	alle erwähnten Artikel	—	an Kunden
Steinach	2	Schaffeln	1 Tischler, 1 Häusler	" "
Bezirkshauptmannschaft Judenburg.				
Kleinlobming	1	Rechen	Landwirt	an Kunden
Feistritz	4	Rechen, Sensenwürfe, Körbe	"	an Kunden und auf dem Markte
Nachau	2	Körbe	Keuschler u. Feldarbeiter	an Kunden
Seckau	1	Rechen, Schaufeln, Schaffeln zc.	Landwirt	" "
St. Margarethen	mehrere	Schaffeln, Reisigbesen	Taglöhner	" "
Obbach	1	Rechen	Keuschler	" "

Gemeinde	Anzahl der Heimarbeiter	Artikel	Hauptberuf	Absatz der Erzeugnisse
Apfelberg	1	Rechen	Landpächter	am Markte in Knittelfeld
Reißstraße	4	Besen aus Birkenreisern	Keuschler	an Kunden und Verschleißer
Pusterwald	2	Rechen	Landwirt	an Kunden und auf dem Markte
St. Oswald	2	"	Taglöhner	an Kunden
Murdorf	1	"	Ortsarmer	" "
St. Johann am Tauern	1	"	Totengräber	" "
Bezirkshauptmannschaft Leoben.				
Gay	1	Rechen	Taglöhner	an Kunden
Hafning	1	alle erwähnten Artikel	"	" "
St. Stefan	1	Rechen, Gabeln, Sensenwürfe	Jäger	an Händler
Bezirkshauptmannschaft Liezen.				
Weißenbach bei L.	1	Rechen	Taglöhner	durch Hausierer
Altenmarkt	1	"	Landwirt	an Kunden
Hall	3	Rechen, Schaffeln	—	" "
Pyhrn	1	Rechen	Auszügler	" "
Gaishorn	einige	Rechen, Holzschuhe	Kleinhäusler	" "
St. Gallen	1	Rechen	Zimmermannsgehilfe	an Kunden und Verschleißer
Landl	2	Rechen, Gabeln	Landwirt	" " " "
Bezirkshauptmannschaft Murau.				
Scheifling	1	Rechen	Zimmermann	an Kunden
Laßnitz	2	"	1 Auszügler, 1 Gemeindearmer	" "
Peterdorf	1	"	Auszügler	" "
Krakaudorf	mehrere	"	Ortsarmer	" "

in nicht weniger als 65 Gemeinden unseres Beobachtungsgebietes; zumeist aber handelt es sich hier um einen — allerdings nur periodischen — Betrieb seitens solcher Meister, welche der Leinenweberei als normaler Beschäftigung obliegen. Während einiger Monate des Jahres (März bis Juni oder Juli) beschäftigen sich nämlich viele von ihnen auch mit der Herstellung von Loden. Der Betrieb erfolgt fast ausschließlich in Form des Lohnwerkes, und zwar zumeist auf der Stör bei den Bauern, welche die den eigenen Schafen abgenommene Wolle vom weiblichen Hauspersonal spinnen, dann vom Weber auf der Stör zu Loden verarbeiten und schließlich außer dem Hause walken lassen. Der so erzeugte Loden wird zu Kleidern für Kinder und Dienstboten, hier und da auch für die Bauern selbst im Hause verarbeitet. In der angeführten Zeit pflegen manche Webermeister einen bis drei Gehilfen aufzunehmen und dieselben teils bei der Leinenweberei zu verwenden, teils zur Lodenerzeugung auf die Stör zu schicken. Nur ausnahmsweise wird der Loden für den Bauer in der Werkstätte des Webermeisters hergestellt; noch seltener ist die Erzeugung des Lodens auf eigene Rechnung und der Absatz desselben an Kaufleute. Schließlich muß konstatiert werden, daß die Lodenweberei in Obersteiermark im Rückgange begriffen ist, da bei den Bauern das Halten von Schafen mehr und mehr in Abnahme kommt.

Soweit wir die Lodenweberei bis jetzt in Betracht gezogen haben, trägt dieselbe die Merkmale der Heimarbeit oder der Hausindustrie nicht an sich; es wäre denn, daß man im Lohnwerke schlechthin oder wenigstens im „Heimwerke“ eine Art von Heimarbeit in dem von uns festgehaltenen Sinne erblicken wollte. Es muß jedoch erwähnt werden, daß in circa 15 Gemeinden Obersteiermarks — hoch im Gebirge — die Lodenweberei thatsächlich als Nebenerwerb betrieben wird, indem kleine Grundbesitzer oder landwirtschaftliche Taglöhner im Frühjahre auf die Stör gehen, um als Hilfskräfte der im Wege des Hausfleißes betriebenen Lodenweberei zu fungieren. Es kommt sogar vor, daß diese unständigen Lodenweber zu dieser Zeit Webergehilfen aufnehmen und für ihre Rechnung arbeiten lassen. Da jedoch — wie erwähnt — fast ausschließlich auf der Stör, also im Hause des Konsumenten gearbeitet wird, so kann auch hier von Heimarbeit nach der obigen Begriffsbestimmung nicht die Rede sein. Die in Frage stehenden Lohnweber sind vielmehr lediglich als Hilfskräfte des Hausfleißes (nach Bücher: des Hauswerkes) anzusehen. Sie sind nicht, wie das als Unternehmung — sei es auf der Stör oder als „Heimwerk“ — betriebene Lohnwerk, dem Gebiete des Hausfleißes schon entwachsen; sie sind vielmehr gleichzustellen jenen Kleidermacherinnen, Näherinnen, Stickerinnen, Wäscherinnen

etc., welche als im Dienste der Konsumenten stehende Lohnarbeiterinnen sich ihren Lebensunterhalt erwerben.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Plan, in Obersteiermark eine verlegte Feineisen-Industrie zu schaffen, schon seit längerer Zeit die maßgebenden Faktoren beschäftigt und daß zur Gründung einer diesem Zwecke entsprechenden Fachschule von der Handels- und Gewerbekammer sowie der Stadtgemeinde Leoben bereits namhafte Summen votiert wurden.

X.

Das Schuhmachergewerbe in Trebitsch.

Von

Robert Pollatschek.

Entwicklung des Schuhmachergewerbes.

Trebitsch ist ein Städtchen im westlichen Mähren. An beiden Ufern der Iglawa gelegen, breitet es sich allmählich über die das Thal begrenzenden Bergesabhänge aus. Es zeigt alle charakteristischen Merkmale einer Fabrikstadt, qualmende Schlote und nur verhältnismäßig wenige große Häuser, die aus dem Gewirr kleiner, ebenerdiger Häuschen emporragen. Von den nahezu 14 000 Einwohnern sind über 3000 Industriearbeiter und unter diesen wiederum gegen 2000 Schuhmacher[1]. Schon seit langer Zeit blüht hier das Schuhmachergewerbe. Das zunftmäßige Handwerk versorgte nicht nur das Konsumbedürfnis des Ortes, sondern die Trebitscher Schuster besuchten mit ihren Erzeugnissen alle Jahrmärkte der näheren und ferneren Umgebung

[1] Genau konnte ich die Ziffer nicht ermitteln, weil die offizielle Statistik sehr mangelhaft ist, und die k. k. Bezirkshauptmannschaft es „nicht in ihren Wirkungskreis gehörend erachtet, von einer Privatperson gestellte Anfragen zu beantworten“.

Nach einer Statistik der Handels- und Gewerbekammer in Brünn zählten die vier größten Betriebe in Trebitsch:

im Jahre 1885	360 männliche,		136 weibliche Arbeiter,	
" " 1890	153 "	Fabrikarbeiter,	141 weibliche	Fabrikarbeiter,
	566 "	Heimarbeiter,	40 "	Heimarbeiter,

Eine Erhebung der Heimarbeit, die von der Kammer im Jahre 1892 unternommen wurde, ergab 485 Lohnschuster in Trebitsch Stadt, 423 im Gerichtsbezirke. Ich halte alle diese Ziffern für viel zu niedrig.

Es gab im Jahre 1851 in Trebitsch 130 Schuhmachermeister, 30 Gehilfen und 40 Lehrlinge, im Jahre 1875 127 Meister. Diese starke zünftige Marktschusterei steht jedenfalls im Zusammenhange mit dem Vorhandensein einer ziemlich bedeutenden Lederindustrie in Trebitsch. Von diesen kleinen Gerbern haben sich einige zu großen Fabrikanten emporgearbeitet, die anderen sind von der Bildfläche verschwunden. Diese Lederindustrie begünstigte also, wie gesagt, die Entstehung eines starken Schuhmachergewerbes, und dieses wiederum bot die Arbeitskräfte für die Fabriken, die anfangs der siebziger Jahre, in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges hier gegründet wurden. Ein großer Teil der Trebitscher Bevölkerung wendete sich dem Berufe der Schusterei zu, auch die Bauern ihrer Umgebung schickten ihre Söhne in die Stadt, um daselbst das Schuhmachergewerbe zu erlernen. Nahezu dieselbe Zahl von Meistern, die im Jahre 1851 30 Gehilfen und 40 Lehrlinge beschäftigten, hatten im Jahre 1880 399 Gesellen und 108 Lehrlinge auszubilden. Das Kleinhandwerk allein konnte aber nicht die nötige Zahl der Arbeitskräfte stellen, es erfolgte ein starker Zuzug von außen, namentlich aus Böhmen, aus der Gegend von Chrast und Chrudim, wo schon seit langer Zeit eine starke Schuhmacherbevölkerung wohnte. Die rasche Entwicklung der Schuhwarenindustrie ist zum großen Teile auch auf die verhältnismäßig leichte Möglichkeit der Gründung von Fabriken zurückzuführen. Der Unternehmer bedarf nur eines geringen Anlagekapitals; das Rohmaterial bekommt er geborgt, die Ausgaben für große Gebäude und die Einrichtung von Werkstätten entfallen hier, sodaß mehr Unternehmungsgeist als Kapital nötig ist. So erklärt sich auch das Bestehen vieler kleiner Unternehmer, die mit Erfolg mit den großen Betrieben konkurrieren können. Jetzt giebt es in Trebitsch zwei große Fabriken, die je 500 Arbeiter beschäftigen, vier mittlere mit je 100—150 Arbeitern und mehrere kleine Erzeuger, für welche je 30—50 Schuster arbeiten. Von allen diesen Unternehmern sind bloß einige der kleinen Verleger ehemalige Kleingewerbetreibende oder Arbeiter. Für Trebitsch ist also nicht zutreffend, was Schöne von den deutschen Schuhwarenfabriken sagt: „Die ersten Schuhwarenfabrikanten waren nichts anderes als Großschuhmacher[1]“, im Gegenteil, die Trebitscher Großproduktion entwickelte sich in ihrer typischen Form so, daß das kaufmännische Kapital und kaufmännischer Unternehmungsgeist sich der vorhandenen Arbeitskräfte bemächtigten.

Von den beständigen ökonomischen und technischen Umwälzungen unserer Zeit blieb auch das Schuhmachergewerbe nicht verschont. Das Kleinhand-

[1] Dr. M. Schöne, Die moderne Entwicklung des Schuhmachergewerbes, S. 58.

werk machte dem Verlagsystem Platz, und dieses steht jetzt mit einem übermächtigen Gegner, der maschinellen Erzeugung, im Kampfe. In einer überraschend kurzen Zeit, in kaum 30 Jahren, hat sich, in Trebitsch wenigstens, dieser Umschwung vollzogen, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß wir jetzt noch alle Arten der Produktion neben einander vorfinden.

Arten der Produktion.

1. Kleinhandwerk.

Das Kleinhandwerk spielt hier eine ganz untergeordnete Rolle. Nach der Genossenschaftsstatistik des Handelsministeriums gehörten im Jahre 1894 105 Meister, 90 Gehilfen und 57 Lehrlinge der Genossenschaft der Schuhmacher in Trebitsch an. Die Zahl der Meister sank von 1880—94 von 156 auf 105 herab. Sie besorgen teils die Kunden und Flickarbeit, teils sind sie die Epigonen der schon oben erwähnten Marktschuster, die nach wie vor die Märkte bis tief nach Niederösterreich hinein besuchen, teils sind es Schuster, die nur nominell Meister sind, die aber thatsächlich für die Fabrik arbeiten; sie haben das Meisterrecht nur erworben, um Lehrlinge halten zu dürfen. Die wirtschaftliche Lage dieser Kleinmeister ist je nach der Größe ihres Betriebes eine sehr verschiedene. Einige haben es durch ihre oder ihrer Vorfahren angestrengte Arbeit zu einigem Wohlstande gebracht, andere unterscheiden sich durch ihre Lage in nichts von den Fabrikarbeitern. In direkten Konkurrenzkampf mit diesen Kleinmeistern tritt der hiesige Großbetrieb nicht. Er überläßt ihnen vollständig die Befriedigung des Ortsbedürfnisses und beschränkt sich bloß auf den Export, teils direkt, teils durch Vermittlung von Zwischenhändlern. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß es hier nicht zu einem direkten Kampfe zwischen Klein- und Großbetrieb gekommen ist; dagegen ist Trebitsch der Schauplatz eines anderen Kampfes, der Konkurrenz zwischen hausindustriellem und maschinellem Großbetrieb.

2. Großbetrieb.

Der alte zünftige Meister und zum Teil auch noch unsere Kleinmeister vollendeten den ganzen Schuh selbständig. Im Großbetriebe aber hat die Arbeitsteilung den Produktionsprozeß in zwei große Gebiete gespalten, in die Schaft- und Bodenerzeugung. Auch örtlich erfolgte diese Teilung, indem die Schaftarbeit in der Fabrik, d. i. in der Werkstätte des Verlegers angefertigt wird, während die Bodenarbeit der Heimarbeiter in seiner Wohnung besorgt.

a) Schaftarbeit.

Die erste Arbeit ist das Zuschneiden des Oberleders. Die Zuschneider gehören zu den wichtigsten Arbeitern der Fabrik, ihre Arbeit erfordert immerhin ein gewisses Maß von Intelligenz, denn es handelt sich hierbei ja darum, aus einem gegebenen Stück Leder möglichst viele Oberteile herauszuschneiden. Hängt ja doch hievon zu einem nicht geringen Teile die Rentabilität des Unternehmens ab. Die Zuschneider gehören daher in die Kategorie der best bezahlten Arbeiter. Es giebt aber verhältnismäßig wenige Arbeiter, welche das Zuschneiden verstehen, weil sie es eben als Lehrlinge nicht gelernt haben. Denn einerseits nimmt sich der Meister nicht die Zeit und Mühe, dem Lehrlinge das Zuschneiden beizubringen, andererseits werden sehr häufig die Oberteile fertig gekauft, sodaß der Lehrling nicht einmal Gelegenheit hat, das Zuschneiden zu sehen, geschweige denn es zu lernen. Die Ausbildung in Fachschulen spielt, so wichtig sie wäre, eine ganz untergeordnete Rolle. Außer den Zuschneidern giebt es gewöhnlich, von dem Aufsichts- und Manipulationspersonal abgesehen, keine männlichen Arbeiter in der Fabrik. Die Arbeiterinnen sind entweder Papperinnen oder Stepperinnen. Die Arbeit der ersteren besteht darin, die Oberteile und die dazu gehörenden Futterstücke zusammenzukleben, worauf dann die Stepperin das Zusammennähen dieser Theile besorgt. Außer diesen sind in der Fabrik noch mehrere Hilfsarbeiterinnen beschäftigt; entweder sie vollführen die vorbereitenden Arbeiten in der Zwickerei, oder sie kleben die Lederteilchen, aus denen der Absatz besteht, aneinander und dergleichen. Von Interesse ist, daß zu der eigentlichen Bodenarbeit, welche die Männer während einer dreijährigen Lehr- und mehrjährigen Gesellenzeit lernen müssen, in einigen Fabriken auch Frauen verwendet werden. Es sind dies aber nur vereinzelte Fälle.

Die Frauenarbeit spielt in der Schuhwarenfabrikation eine ziemliche Rolle. Abgesehen von der unkontrollierbaren Frauenarbeit, davon nämlich, daß viele Frauen ihren Männern daheim bei der Arbeit helfen, bilden die Frauen einen ganz bedeutenden Bruchteil der Arbeiterschaft. In einem der größten hiesigen Etablissements sind unter 510 Arbeitern aller Kategorien 112 Frauen. Es sind nur zum Teil junge Mädchen, die meisten sind verheiratet, es sind die Frauen der Heimarbeiter. Der Grund für diese Thatsache ist sehr leicht zu finden: Die Arbeit des Mannes allein reicht nicht hin, die ganze Familie zu ernähren. Professor Philippovich führt in einer seiner Vorlesungen die auffallende Thatsachen, daß in Österreich von 12,2 Millionen Frauen 5,8 Millionen erwerbsthätig sind, während in Deutschland auf 26 Millionen Frauen nur 5,3 Millionen erwerbsthätige Frauen ent-

fallen, darauf zurück, daß Österreich noch im großen und ganzen Agrikulturstaat ist und in der Landwirtschaft ein hoher Prozentsatz der beschäftigten Personen Frauen sind. Er hat hierin recht, aber er hat eine wesentliche Ursache für diese Erscheinung außer Acht gelassen, nämlich die große Verbreitung der Heimarbeit in Österreich. Die Heimarbeit nährt kaum den Mann, geschweige denn die ganze Familie. Es ist im allgemeinen das Alter der heiratenden Frauen und Männer ein recht niedriges. Da Mann und Frau in der Ehe erwerbsthätig sind, fällt kein Teil dem anderen zur Last, die Einnahmen bleiben dieselben, während die Ausgaben für den gemeinsamen Haushalt geringer sind als für den gesonderten.

Die Frauenarbeit tritt mit der Männerarbeit nicht in direkte Konkurrenz, es ist das Arbeitsgebiet der Männer und Frauen ein durchaus gesondertes; indirekt aber bewirkt die Frauenarbeit dennoch ein Herabdrücken des Lohnes, weil der Verleger dem Arbeiter einen Arbeitslohn geben müßte, der ausreicht, die ganze Familie zu ernähren, wenn die Frauen in Trebitsch keine Arbeitsgelegenheit fänden.

b) Bodenarbeit.

So weit erfolgt der Produktionsprozeß in der Fabrik selbst. Nun wird Schaft- und Sohlenleder dem Heimarbeiter übergeben, der nun in seiner Wohnung den Schuh zur Vollendung bringt. Die erste Arbeit des Hausschusters ist das sogenannte Zwicken. Das Oberleder wird über den Leisten gezogen, mit Nägeln an demselben befestigt, und die freien Enden des Leders werden mit Hanfschnüren zusammengeschnürt. An dem Leisten war schon vorher die Brandsohle angebracht worden, sodaß mit dem Oberleder gleichzeitig die Brandsohle aufgezwickt ist. Das Zwicken ist eine sehr komplizierte und schwierige Arbeit, „sie erfordert, Kraft, Gewandtheit und Genauigkeit[1]“, denn von ihrer exakten Ausführung hängt die Form und Festigkeit des Schuhes ab. Ist diese Arbeit beendet, wird die Sohle mit Holzstiften am Schuh befestigt, die sogenannte Flockarbeit, (genähte Sohlen werden in Trebitsch nur in geringen Quantitäten erzeugt) und der Absatz angeschlagen. So ist der Schuh im Rohzustande fertig und bedarf nur noch der Putzarbeit. Der Sohlenrand wird gerade geschnitten und modelliert, der Absatz geraspelt und geglättet, sodann geschwärzt und das ganze gereinigt. Auch die Putzarbeit ist ziemlich anstrengend, handelt es sich doch im wesentlichen darum, das harte Sohlenleder mit dem Messer und der Feile zu modellieren.

---

[1] Ernst Francke, Die Schuhmacherei in Bayern, S. 33.

Es fragt sich nun, warum der Fabrikant die Arbeiter in ihrer Wohnung und nicht in eigener Werkstätte arbeiten läßt. Der erste und wichtigste Grund hierfür ist die Ersparnis eines größeren Etablissements und dessen Instandhaltung. Er kann ferner je nach den Aufträgen, die er erhält, die Arbeitszeit nach Belieben erhöhen und herabsetzen, indem er dem Heimarbeiter viel oder wenig Arbeit giebt. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die Heimarbeit auch für den Fabrikanten mit gewissen Nachteilen verbunden ist. Gute und solide Ware darf er nur unter der beständigen Leitung und Aufsicht eines Werkführers herstellen lassen. Er darf sie nicht dem Heimarbeiter übergeben, weil er nicht sicher ist, daß ihm nicht das gute Material gegen schlechtes ausgetauscht wird. Die Marke bietet dagegen keinen sicheren Schutz. Wer natürlich ohnehin das schlechteste Material verarbeiten läßt, wie es hier zu geschehen pflegt, der ist gegen diesen Übelstand geschützt. Die Arbeitsintensität ist weiters in der Fabrik eine viel größere als zuhause. Der Heimarbeiter wird durch allerhand Dinge, durch Angelegenheiten der Wirtschaft, die er besorgen muß, (seine Frau arbeitet ja in der Fabrik), durch Spiel und Lärm seiner Kinder, durch Besuche und dergleichen häufig von seiner Arbeit abgelenkt. Er unterbricht häufig aus eigenem Antriebe seine Arbeit, weil ihm eben zu Hause jeder Ansporn fehlt. An diesem ist aber in der Fabrik kein Mangel. Um ihn herum sitzen seine Arbeitsgenossen, einer wetteifert mit dem andern, niemand will hinter seinem Nachbar zurückbleiben, Gespräche und Gesang erleichtern die Arbeit, der Werkführer thut auch das seine, um die Leute anzuspornen, kurz — ein Arbeiter, der früher Heimarbeiter war und jetzt in die Fabrik gezogen wurde, erzählte mir, er habe noch nie so fleißig und so intensiv gearbeitet als gerade jetzt in der Fabrik. Wenn dem Verleger also an der Erzeugung guter Ware gelegen ist, und wenn es ihm nur möglich ist ein Lokal unter günstigen Bedingungen zu mieten, zieht er einen Teil der Bodenarbeiter in die Fabrik. Dies that kürzlich eine hiesige größere Firma. Das Lokal hat eine Länge von ungefähr 40 Meter und eine Breite von 10 Meter und ist sehr hoch und luftig; er birgt vorläufig 40 Personen, deren Zahl wird sich aber bald bedeutend erhöhen. Es ist ja klar, daß auch der Arbeiter lieber in einem hellen, luftigen Raume, im Kreise seiner Arbeitsgenossen arbeitet als zu Hause in seinem düstern, mit Menschen überfüllten, schlecht ventilierten Heim. Wenn er sein Tagewerk in der Fabrik beendet hat, kehrt er heim zu den Seinen, in seine Stube, die nun nicht mehr durch die Abfälle der Arbeit verunreinigt und durch Arbeitstisch und Werkzeuge beengt ist. Der Heimarbeiter dagegen hämmert und klopft und klebt und näht vom frühen Morgen bis zum späten Abend, vom Erwachen bis zum Schlafengehen, für ihn giebt

es keinen Feierabend. Alles das sind wesentliche Vorteile für den Arbeiter, schließen aber zugleich einen wesentlichen Nachteil in sich ein, nämlich einen geringeren Wochenverdienst. Der oben erwähnte Arbeiter erzählte mir, daß er jetzt im Maximum kaum soviel verdiene als früher im Minimum. Das ist ein Übelstand, der natürlich nur durch erhöhte Accordsätze für die Fabrikarbeit beseitigt werden kann, wogegen sich aber die Verleger mit Hinweis auf die ohnehin vergrößerte Regie sträuben.

c) Der Arbeitsvertrag.

Das rechtliche Verhältnis zwischen Fabrikant und Arbeiter ist durch die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft genehmigte Fabriksordnung geregelt. Diese wird in allen Arbeitsräumen affichiert, die Heimarbeiter erhalten bei ihrem Arbeitseintritte eine Abschrift derselben. Die wesentlichen Bestimmungen derselben lauten:

§ 2 b. Arbeiter außerhalb der Fabrik (nur Mannspersonen von über 18 Jahren) sind diejenigen, welche regelmäßig und ausschließlich für die Firma .... zur Schuhfabrikation gehörige Arbeiten in ihrer eigenen Wohnung verrichten. Als Arbeiter sind jedoch nicht anzusehen Schuster, die das Handwerk selbständig (als Meister) betreiben, der Gewerbegenossenschaft in Trebitsch angehören und in Ausübung des selbstständigen Handwerks die Ausführung von Arbeiten für die Fabrik übernehmen.

§ 4. Die Arbeiter der Kategorie b) (das sind die Heimarbeiter[1]) müssen die ihnen übertragenen Arbeiten innerhalb der ausdrücklich bedungenen Frist, oder wenn eine solche nicht ausdrücklich bedungen ist, spätestens binnen 14 Tagen nach Übernahme der Arbeit fertiggestellt im Fabriklokale abliefern. Auf jede nicht erwiesenermaßen unverschuldete Verspätung der Ablieferung finden die Strafbestimmungen des § 10 der Arbeitsordnung Anwendung.

§ 8. Die Arbeiter der Kategorie b) verantworten ausnahmslos jeden aus welcher Ursache immer (Elementarereignisse ausgenommen) entstandenen Abgang oder Schaden an den ihnen anvertrauten Materialien, Stoffen und Werkzeugen, sind endlich verpflichtet, die Fabrikmarke insoweit unversehrt zu lassen, daß dieselbe auf der fertigen Ware ersichtlich ist. Sie dürfen, insolange sie bei der Firma .... in Verwendung stehen, keinerlei Arbeiten für eine andere Schuhfabrik übernehmen.

§ 10. Übertretungen der Bestimmungen dieser Fabrikordnung werden bestraft mit Geldbußen von 10—50 kr. Sämtliche Strafgelder fließen in die Fabrikskrankenkassa.

---

[1] Anmerkung d. Verf.

§ 11. Das Arbeitsverhältnis kann nur nach beiden Teilen freistehender Kündigung, seitens der Accordarbeiter überdies erst nach ordnungsmäßiger Beendigung und Ablieferung der ihnen übertragenen Arbeiten aufgelöst werden. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, kann jedoch durch besondere Vereinbarung auf eine kürzestens 3tägige und längstens 30tägige Dauer bestimmt werden.

§ 13. Übernahme von Arbeiten seitens eines Arbeiters der Kategorie b) während der Dauer seiner Verwendung bei der Firma .... für eine andere Schuhfabrik wird als Übertretung der Gewerbeordnung nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Der Fabrikbesitzer ist berechtigt in diesem Falle durch die Behörde den Ersatz für den erlittenen Schaden zu begehren.

Die rechtliche sowie auch ökonomische Stellung der Heimarbeiter ist also eine durchaus unselbständige. Indem der Heimarbeiter bei dem Verleger sein Arbeitsbuch deponiert, indem er verpflichtet ist, bloß diesem einen Verleger seine Arbeitskraft zu überlassen, indem er ferner die Halbfabrikate und Rohstoffe übernimmt mit dem Auftrage, sie innerhalb einer bestimmten Frist fertigzustellen, hört er auf, selbstständiger Produzent zu sein, er ist ein „Sitzgeselle“ in seiner typischen Form.

Es finden sich also, wie wir sehen, zwei Kategorien von Heimarbeitern in Trebitsch vor, Sitzgesellen und Stückmeister, welch letztere aber nur in verhältnismäßig geringer Zahl hier vorhanden sind und die Produktion darum nicht wesentlich beeinflussen.

Um eine Übersicht über die Arbeiteranzahl der einzelnen Kategorien zu geben, mögen folgende Ziffern dienen, die dem Status eines hiesigen Betriebes entnommen sind:

Fabrikarbeiter		173
davon waren		
Zuschneider	12	
Wochenarbeiter zur Ausgabe des Materials	6	
Meister zur Beaufsichtigung und Leitung	5	
Schuhmacher zu diversen Handhabungen wie Sohlenstanzen, Brandsohlschneiden u. drgl.	38	
Stepperinnen	25	
Kleberinnen	46	
Appreteurinnen	4	
Hilfsarbeiterinnen	37	
Heimarbeiter		337
Summa		510

Fabrikarbeiter	männlich	61
	weiblich	112
Heimarbeiter		337
	Summa	510

d) Arbeitsteilung.

Bei einem so komplizierten Gewerbe, wie es die Schuhwarenerzeugung ist, die aus einer Menge von Teilarbeiten besteht, würde es uns wundern, wenn wir nicht eine weitgehende Arbeitsteilung vorfänden. Im allgemeinen ist wohl das System der Heimarbeit für eine systematisch ausgebildete Arbeitsteilung ungünstig, und darum spielt diese auch in der hiesigen Produktion keine wesentliche Rolle; sie wird aber immerhin in einigen Fabriken angewendet. Wo aber die Arbeiter in der Werkstätte arbeiten, sind alle Bedingungen für eine Arbeitsteilung gegeben, und dort wird sie auch planmäßig durchgeführt. Ein Arbeiter verrichtet die Zwickarbeit, ein zweiter setzt die Sohle an, ein dritter nagelt diese fest, und gewöhnlich zwei weitere Arbeiter teilen sich in die Putzarbeit. Jeder Arbeiter erhält ein bestimmtes Quantum Arbeit zugewiesen; hat er es vollendet, so wird es vom Werkführer geprüft und dann zur weiteren Bearbeitung einem anderen Arbeiter übergeben. Dadurch erlangt wohl der Arbeiter in seiner Teilarbeit eine größere Fertigkeit, die Arbeit selbst wird aber öder, eintöniger und darum mühsamer.

Eine gewisse Arbeitsteilung wendet gewöhnlich auch der einzelne Heimarbeiter an, indem er nicht einen Schuh nach dem anderen vollständig beendet, sondern er vollführt der Reihe nach die gleichen Arbeiten an allen Schuhen. Dieses Princip wird namentlich bei der Putzarbeit mit großem Vorteil angewendet.

3. Maschinenbetrieb.

Die konsequenteste und durchgreifendste Arbeitsteilung herrscht bei der Maschinenarbeit. Arbeitsteilung ist einerseits die Grundlage, andererseits die Folge der Maschinenarbeit. Indem der komplizierte Produktionsprozeß in eine Menge von Teilarbeiten zerlegt wurde, war es erst möglich, für diese einfachen Arbeiten Maschinen zu erfinden und anzuwenden. Es giebt heute schon für sämtliche Teilarbeiten Maschinen. Selbst die Zwickarbeit, von der die Arbeiter glaubten, daß auf diesem Gebiete die Maschine mit ihnen nicht werde konkurrieren können, wird heute schon mittels Maschine besorgt. Auch Francke schreibt noch im Jahre 1893: „Das Zwicken ist die einzige Teilarbeit, die auch im Fabrikbetrieb bei uns fast ausschließlich noch mit der Hand hergestellt wird. Und begreiflich erscheint dies in der

That, wenn man der Arbeit eines Zwickers zusieht[1]". Nur die vorbereitenden Arbeiten, wie das Ankleben des Afterleders an die Oberteile, das Befestigen der Brandsohle und des Oberleders am Leisten und dergleichen, werden noch mit der Hand besorgt.

Die Leistungsfähigkeit mancher Maschinen ist eine ganz kolossale. Der Flocker z. B. verfertigt an der Maschine täglich 100—120 Paar, der Handarbeiter im günstigsten Falle 10 Paar. „Wie enorm rasch" sagt Francke, „diese Entwicklung für manche Teilarbeit fortschreitet, beweist, daß binnen drei Jahren in der Erfindung leistungsfähiger Ausputzmaschinen soviel erreicht worden ist, daß man jetzt das achtfache der Arbeit mit nur der doppelten Arbeiterzahl fertig stellt[2]".

Überall dringt die Maschinenarbeit unaufhaltbar vor. In Nordamerika, woher sie stammt, in England und in Deutschland ist sie fast alleinherrschend geworden und auch in Österreich beginnt sie festen Fuß zu fassen. In Trebitsch wurde schon im Jahre 1871 der erste Motor augestellt; er bediente je eine Schleif-, Schraub-, Durchnäh- und Bodenschneid-, sowie zehn Nähmaschinen. Dieser Betrieb wurde aber in der Folgezeit aufgelassen und erst im Jahre 1890 begann wieder eine hiesige Firma den maschinellen Betrieb successive einzuführen[3]. Die Vorteile der Maschinenarbeit erstrecken sich nicht bloß auf die materiellen Ersparnisse an Arbeitslohn und dergleichen, sondern auch auf die Qualität des Schuhes. Die Maschine geht mit dem Schuh natürlich nicht so sanft um, wie der Schuster, die Maschine erfordert darum ein gutes Material, während der Handwerker das schlechteste Leder bearbeiten kann. Bei den Lieferungen wird ferner häufig eine egale, gleichmäßige Ware verlangt; dies kann bei der Handarbeit nicht erreicht werden, weil jeder Arbeiter nach seiner Art und Gewohnheit und mit verschiedenen Werkzeugen arbeitet. Der Fabrikant kann weiters durch den Maschinenbetrieb die Kundschaften rascher und prompter bedienen, beim Handbetrieb dagegen können, wie mir ein Verleger klagte, sehr viele Ordres wegen verspäteter Lieferung nicht mehr effektuiert werden.

Wie kommt es nun, müssen wir uns fragen, daß der Handbetrieb der maschinellen Erzeugung solange Stand halten konnte und noch jetzt mit ihr konkurriert? Zwei Umstände sind es, die diese Konkurrenz ermöglichten: Die Heimarbeit und die Erzeugung minderwertiger, also auch billiger Ware. Auf dem Rücken der Produzenten und Konsumenten wird also dieser

---

[1] Francke S. 33. [2] Francke S. 35.

[3] Während sich diese Schrift in Drucklegung befand hat, sich auch bei einer zweiten großen Fabrik die Umwandlung von Hand- in maschinellen Betrieb zum großen Teil vollzogen.

Konkurrenzkampf ausgefochten. Die Verleger überboten sich gegenseitig in der Anwendung von schlechtem Material; das Oberleder ist möglichst dünn, die Absätze werden aus Abfällen zusammengeklebt, die Sohlen mit Pappendeckel verfälscht und dergleichen. Diese Art der Produktion brachte, wenn sie auch nicht von allen Unternehmern angewendet wurde, die ganze Produktion in Mißkredit. Überall hört man Klagen über diesen Übelstand, und niemand will derjenige sein, der ihn verursacht hat. Die kleinen Verleger schieben den großen Exporteuren die Schuld zu, die Wiener Produzenten den Unternehmern in der Provinz und umgekehrt. Die Thatsache aber steht fest, daß der Export an Schuhwaren auf ungefähr 1/10 seines früheren Standes herabgesunken ist. Während Österreich früher einen ganz bedeutenden Schuhexport nach Deutschland, England, Schweiz und Schweden, den Balkanstaaten und selbst nach Südamerika aufzuweisen hatte, ist derselbe jetzt ganz minimal. Allerdings ist an dem Sinken unseres Exportes auch die Zollpolitik schuld. Da wir Ungarn zuliebe auf das Getreide des Balkans verzichten müssen, haben die Balkanländer einen Prohibitivzoll gegen österreichische Schuhwaren aufgestellt. So erhöhte Rumänien z. B. den Zoll von 90 Francs auf 500 und für feine Luxuswaren auf 1000 Francs per 100 Kilogramm. Dies machte eine Einfuhr nach Rumänien, das ein Hauptabsatzgebiet für österreichische und namentlich Wiener und Trebitscher Schuhwaren war, unmöglich. Vor dem Zollkrieg im Jahre 1886 wurden nach Rumänien 3512 Metercentner Schuhe im Betrage von vier bis fünf Millionen geliefert[1]. Heute sind wir auf den ungarischen Markt angewiesen und auch dieser dürfte uns nicht lange erhalten bleiben. Ungarn macht die größten Anstrengungen, eine Schuhwarenindustrie im Lande zu begründen. Um die nötige Arbeiterschaft heranzubilden, zahlt, wie mir ein hiesiger Verleger erzählt, die ungarische Regierung an die dortigen Unternehmungen für jeden Lehrling eine Vergütung von 50 fl. Haben wir aber auch noch den ungarischen Markt verloren, so ist es mit unserer Industrie zu Ende, wofern nicht früher die Umwandlung der Betriebe in maschinelle uns die verlorenen Absatzgebiete wieder erobern hilft; eine zweite Möglichkeit ist noch die Gewinnung des inländischen Marktes, d. h. die Aufnahme des Kampfes mit dem Kleinhandwerk. Dieser Kampf steht, glaube ich, in nicht mehr allzu weiter Ferne. Auch die Kleinhandwerker merken das Herannahen dieses Kampfes und im Bewußtsein ihrer Inferiorität suchen sie denselben mit allen Mitteln fernzuhalten. So sagte in der Expertise über die Lage des Schuhmachergewerbes im Jahre 1891 der Experte der Schuhmacher-

[1] Diese Zahlen sind dem stenographischen Protokoll der Expertise über die Lage des Schuhmachergewerbes 1891 entnommen.

meister: „Es wäre darauf hinzuwirken, daß der Großbetrieb, der eigentlich mehr oder weniger auf die mechanische Herstellung seiner Produkte angewiesen ist, nicht auch zugleich den lokalen Bedarf decke und nicht Niederlagen in der Provinz oder auf dem hiesigen Platze eröffne. Durch solche Niederlagen wird das Kleingewerbe sehr geschädigt, indem es einer solchen Konkurrenz des Großbetriebes nicht Stand halten kann, und infolge derselben die Kleinmeister endlich gänzlich verschwinden müssen[1]".

Die wirtschaftlichen und socialen Zustände.

Ich habe bisher hauptsächlich den Produktionsprozeß klarzustellen und die Rolle zu kennzeichnen gesucht, welche der Heimarbeiter in derselben spielt, ich habe sein rechtliches und ökonomisches Verhältnis zum Verleger beleuchtet und darauf hingewiesen, wie die Heimarbeit allmählich von der Maschinenarbeit verdrängt wird. Nun bleibt mir noch übrig, über die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse zu berichten.

1. Die Löhne.

Die Löhne der Schuster sind teils Zeit-, teils Accordlöhne. Im Zeitlohne arbeiten bloß die Meister, Zuschneider und Wochenarbeiter. Erstere erhalten in einer Fabrik 12—32 fl., die zweite Kategorie 8—9 fl., die letzteren 6—12 fl. Diese drei Arbeiterkategorien gehören zu den bestbezahlten Arbeitern. Die Löhne der Bodenarbeiter, sowohl der zuhause als auch der in der Fabrik arbeitenden, gestalten sich durchaus niedriger. Der Durchschnittslohn beträgt 5—6 fl. wöchentlich. Wenn einer einen höheren Wochenverdienst aufweist als 6 fl., so kann man mit Sicherheit sagen, daß er nicht allein die Arbeit verrichtet hat, sondern daß ihn seine Frau oder sein Junge bei derselben unterstützen. Die Accordlöhne sind natürlich je nach der Qualität der Schuhe verschieden, man findet auch nicht leicht zwei Verleger, welche genau dieselben Löhne zahlen. Im Durchschnitte wird für die Bodenarbeit per Paar 52—55 kr. gezahlt. Bei der Teilarbeit gestalten sich die Accordlöhne einer Fabrik folgendermaßen:

Zwickarbeit	9	kr. per Paar
Ansetzen der Sohle	11	„ „ „
Flocken	8	„ „ „
Absatznageln	$2^1/_2$	„ „ „
Putzarbeit	20	„ „ „
Summa	$50^1/_2$	kr. per Paar.

[1] Stenographisches Protokoll der Expertise S. 48.

Wenn man zu dieser Ziffer noch die Kosten für das Zugehör dazu rechnet, das der Heimarbeiter sich selbst beschaffen muß, während er es in der Fabrik bekommt, und das immerhin per Dutzend 30—40 kr. ausmacht, so findet man, daß sich die Summe der Accordsätze für die einzelnen Teilarbeiten mit dem Accordlohn für den ganzen Boden nahezu deckt.

Ich will zwei typische Fälle herausgreifen.

Ein Arbeiter vollendet wöchentlich 12 Paar Schuhe, er bekam hierfür in der letzten Woche 6,36 fl. Sein dreizehnjähriger Neffe hilft ihm während der schulfreien Zeit. Die Flockarbeit wird ausschließlich von diesem besorgt. Der Knabe hat sich in dieser Arbeit schon eine ziemliche Fertigkeit angeeignet, weil er sie schon drei Jahre lang betreibt. Der Arbeiter ist verheiratet, kinderlos und gehört zu den „bessergestellten" Arbeitern.

Ein zweiter Arbeiter besorgt für einen Verleger Putzarbeit; er brachte letzte Woche 30 Paar Schuhe fertig und erhielt hierfür 5,70 fl. Seine Frau ist krank und nicht erwerbsthätig, er hat vier kleine Kinder, das älteste acht, das jüngste ½ Jahr alt.

Die Löhne der Frauen sind im allgemeinen höher als die der Männer. Auch die Frauen arbeiten im Accord; eine geübte Stepperin kann es im Durchschnitt auf 6—8 fl. wöchentlich bringen. Schlecht entlohnt dagegen sind die Hilfsarbeiterinnen, die 2—4 fl. wöchentlich verdienen. Das sind aber zumeist nur junge ledige Mädchen.

Besser gestellt als die Heimarbeiter sind jene Arbeiter, denen die Bedienung der Maschinen obliegt; sie erhalten einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 9—15 fl. Zu der Arbeit an einer Maschine gehört immerhin Intelligenz und Aufmerksamkeit, da beim Mangel dieser Eigenschaften Gefahren für die Sicherheit des Arbeiters und für das Schuhwerk zu besorgen sind. Die Zahl der Maschinenarbeiter ist aber noch sehr gering, in ganz Trebitsch dürfte es deren 50—70[1] geben, so daß ihre günstigere Lage die allgemeinen Verhältnisse nicht wesentlich beeinflussen kann. Die Accordsätze bei der Maschinenarbeit sind folgende

Zwicker	80	kr. per 100 Paar
Vorrichter der Sohle . .	200	" " " "
Aufsetzen der Sohle . .	200	" " " "
Flocken	150	" " " "
Abraspeln der Holzstifte .	80	" " " "
Absatzaufsetzer	150	" " " "

[1] Diese Zahl hat sich durch die oben erwähnte Einführung des maschinellen Betriebes in einer Fabrik erhöht.

Stifteln des Oberflecks .	70	kr.	per	100	Paar
Sohlennäher	75	„	„	„	„
Sohlenglätter	40	„	„	„	„
Schnittraspler	50	„	„	„	„
Schnittmodellierer . . .	125	„	„	„	„
Schnittpolierer	100	„	„	„	„
Absatzraspler	150	„	„	„	„
Absatzmodellierer . . .	100	„	„	„	„
Absatzpolierer	105	„	„	„	„

Wenn wir zu diesen Accordlöhnen noch die für die vorbereitenden Handarbeiten hinzuzählen, so finden wir, daß der Arbeitslohn für 1 Paar Schuhe bei der Handarbeit mehr als doppelt so groß ist als bei der Maschinenarbeit. Aus dieser Tabelle erhält man erst ein klares Bild von der gewaltigen Zergliederung des Produktionsprozesses, man ersieht daraus ferner die große Leistungsfähigkeit der Maschinen, die sich aus der Differenz der Accordlöhne bei Maschinen- und Handarbeit erkennen läßt. So wird z. B. für das Zwicken hier 0,8 kr., bei der Handarbeit 9 kr. gezahlt, für das Ansetzen der Sohle gestaltet sich das Verhältnis der Accordpreise wie 4 : 11, für das Flocken wie 1,5 : 8 u. s. w.

2. Wohnungsverhältnisse.

Neben den Löhnen bilden auch die Wohnungszustände eine der Grundlagen für die Bestimmung der allgemeinen Lage der Arbeiter. Wenn wir die Wohnungsverhältnisse betrachten wollen, müssen wir auf folgenden Umstand Rücksicht nehmen. Ein stattlicher Bruchteil der hiesigen Schuhmacher rekrutiert sich aus Bauernsöhnen der Umgebung. Jeder derselben hat von seinem Vater etwas Geld geerbt, durch Heirat mit einer Bauerntochter hat er dieses sein Vermögen etwas vergrößert, und mit dessen Hilfe ist es ihm gelungen, ein kleines Häuschen oder einen Teil desselben käuflich zu erwerben. Dieses bewohnt er nun entweder allein oder mit einem zweiten Heimarbeiter, indem er diesem ein Zimmer vermietet. So ist die auffallende Thatsache zu erklären, daß trotz der schlechten materiellen Lage der hiesigen Heimarbeiter ein Teil derselben Besitzer eines eigenen Häuschens ist. So erklärt sich ferner die Erscheinung, daß hier, wie eingangs bemerkt, auffallend viel kleine Häuschen neben wenigen größeren Häusern stehen. Im allgemeinen sind die Wohnungsverhältnisse ziemlich ungünstige. Ein einziges Zimmer bildet in der Regel die ganze Wohnstätte für eine Familie; es dient zugleich als Küche und Werkstätte. In einigen Fällen gehört noch eine Kammer oder eine gesonderte Küche zur Wohnung. Von den ledigen Gesellen besitzen

entweder mehrere gemeinsam eine Wohnung, oder sie mieten sich bei einem verheirateten Heimarbeiter ein, bei dem sie arbeiten, schlafen, mitunter auch essen. Der Mietzins ist natürlich nach der Größe und dem Zustande der Wohnung ein verschiedener, er schwankt zwischen 30 und 50 fl. jährlich.

Ich will wieder aus der großen Zahl einige Fälle herausheben: Die Wohnung ist im Centrum der Stadt gelegen; sie besteht aus einem einzigen Zimmer, das ungefähr 4 Meter lang und 3 Meter breit ist. Ein Kasten, zwei Betten, ein Tisch und mehrere Stühle bilden das Mobiliar; im Hintergrunde steht ein Ofen zum Kochen und zur Beheizung des Zimmers. An den Wänden hängen einige verblaßte Heiligenbilder friedlich neben Portraits von Marx und Lassalle. An dem einzigen Fenster hat der Heimarbeiter seine Werkstelle aufgeschlagen; hier wohnt eine Familie bestehend aus sechs Köpfen, hier arbeitet der Heimarbeiter in dumpfer Luft bei düsterem Lichte den ganzen Tag hindurch.

Ein zweiter Heimarbeiter bewohnt sein eigenes Häuschen. Ein Zimmer dient als Werkstätte und Küche, ein zweites als Schlaf- und Wohnzimmer. In der Werkstätte arbeitet der Heimarbeiter und neben ihm zwei Sitzgesellen, die hier schlafen und essen und ihm hierfür ein wöchentliches Entgelt abliefern. Jeder arbeitet für einen anderen Verleger. Die Familie besteht aus Mann, Frau und sechs Kindern, der älteste ist sechzehn Jahre alt.

Noch einen dritten Fall will ich anführen. Mann und Frau gehen in die Fabrik arbeiten. Sie sind jung verheiratet und kinderlos. Mittags eilt die Frau rasch heim und benützt die einstündige Mittagspause zum Kochen eines frugalen Mahles. Die Hauptmahlzeit wird erst abends eingenommen. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Kammer und ist Eigentum der Frau.

3. Die Arbeitszeit.

Einer der Hauptübelstände, unter denen der Heimarbeiter leidet, ist die beliebige Expansion der Arbeitszeit. Der Heimarbeiter kennt keinen Feierabend. Den ganzen Tag sitzt er auf seinem Arbeitsschemel über die Arbeit gebeugt. Man kann noch spät Abend, wenn man an den Häuschen der Schuster vorbeigeht, das Hämmern hören oder ihn durchs niedere Fenster bei düsterem Lampenlicht arbeiten sehen; ich habe oft noch um neun oder zehn Uhr abends die Leute bei ihrer Arbeit angetroffen.

Auch die Sonntagsruhe wird nicht eingehalten; es wird mindestens den halben Tag und bei schlechtem Wetter oder bei Postarbeit auch den ganzen Sonntag hindurch gearbeitet.

Die Arbeitszeit in den Fabriken beträgt 11 Stunden. Nach der Fabrikordnung ist sie inklusive der Arbeitspausen auf die Zeit von $^{1}/_{2}7$

Uhr früh bis abends 7 Uhr festgesetzt (§ 3). Arbeitspausen sind: Frühstück von 8—8¼ Uhr, Mittag von 12—1, Vesper von 4—4¼ Uhr (§ 4 der Arbeitsordnung). Das variiert natürlich in den verschiedenen Fabriken. Während der sogenannten toten Saison im Sommer wird die Arbeitszeit auf ¾ des normalen Arbeitstages reduziert.

4. Die sanitären Verhältnisse.

Die lange Arbeitszeit, die ständige Anwesenheit in dumpfer Zimmerluft, die gebückte Haltung bei der Arbeit ist natürlich von nachteiligen Folgen für den Organismus begleitet. Die hiesigen Schuhmacher sind zum großen Teil schwache, kleine Leute; das ist umsomehr zu beachten, als sie einerseits noch alle jung sind (das Durchschnittsalter dürfte kaum 30 Jahre betragen), andererseits zufolge ihrer Herkunft vom Lande schon von Natur aus kräftig und wohl gebaut sein sollten. Die Arbeit der Schuster schädigt außer den Atmungsorganen noch hauptsächlich das Verdauungssystem, was begreiflich ist, da ja der Schuh während der Bearbeitung immer gegen den Bauch gepreßt wird. Arbeitsständer, deren Anwendung diesem Übelstande wenigstens abhelfen würde, sind in Trebitsch nur in einer Fabrik in wenigen Exemplaren, bei den Heimarbeitern überhaupt nicht in Gebrauch.

Erhöht wird die Anzahl der Krankheitsfälle an Verdauungsstörungen noch durch die specifisch Trebitscher Verhältnisse, durch den Mangel an gutem, gesundem Trinkwasser und durch die Verunreinigung des Flußwassers seitens der hiesigen großen Gerbereien. Das Wasser eines Baches, der die Stadt durchfließt und an dem die größte hiesige Lederfabrik gelegen ist, zeigt eine tiefschwarze Färbung und verbreitet, namentlich an warmen Sommerabenden, einen penetranten Geruch. Dieses Wasser sickert, besonders während des sich hier alljährlich wiederholenden Hochwassers, in alle benachbarten Brunnen ein. Alle Eingaben von der Bevölkerung an die Bezirkshauptmannschaft und Statthalterei hatten infolge des großen Einflusses der Fabrikanten keinen Erfolg. Die unmittelbare Folge dieser Verhältnisse ist das häufige Erscheinen epidemisch auftretender Krankheiten; Typhus ist hier schon endemisch geworden. Es ist natürlich, daß hierunter hauptsächlich die Heimarbeiter leiden, weil sie einerseits nicht in der Lage sind, die nötigen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten und anderseits ein großer Teil der Arbeiterhäuschen an dem krankheitsbringenden Bache oder in dessen Umgebung gelegen sind.

5. Krankenversicherung.

Alle hiesigen Heimarbeiter unterliegen der Krankenversicherungspflicht. Die größeren Fabriken besitzen eigene Betriebskrankenkassen, die Arbeiter der

kleineren Verleger treten der Bezirkskrankenkasse bei. Der § 7 der Fabriksordnung lautet: „Sämtliche Arbeiter beider Kategorien (d. i. Fabrik- und Heimarbeiter) sind verpflichtet, der auf Grund der behördlich genehmigten Statuten zu errichtenden Fabrikskrankenkasse beizutreten, welcher der Arbeitgeber als unterstützendes Mitglied mit dem Beitrage von 30 % der von den Arbeitern an die Kasse geleisteten Einzahlungen angehört. Die rückständigen Beitragsleistungen zur Krankenkasse können jedem Arbeiter vom Lohne abgezogen werden."

Die Arbeiter sind in den Krankenkassen in fünf Kategorien eingeteilt:

I.	Kategorie:	wöchentliche Einzahlung	8 kr.,	Krankenunterstützung	90	kr.
II.	=	=	= 18	=	= 180	=
III.	=	=	= 24	=	= 294	=
IV.	=	=	= 33	=	= 420	=
V.	=	=	= 45	=	= 600	=

Der ersten Kategorie gehören die Lehrlinge und Hilfsarbeiterinnen an, der zweiten die Frauen, die dritte umfaßt die Mehrzahl der Heimarbeiter, zur vierten Kategorie gehören die Zuschneider und andere besser bezahlte Arbeiter, zu der fünften die Werkführer und Meister. Die Krankenunterstützungen sind also, wie wir sehen, sehr geringe; mit 2 fl. 94 kr. kann weder ein Gesunder noch ein Kranker leben, geschweige denn eine Familie erhalten. Auffallend ist, daß die Frauen in eine niedrigere Kategorie eingereiht sind, trotzdem sie durchschnittlich einen höheren Lohn beziehen. Es ist dies eine Ungerechtigkeit sowohl den Männern als auch den Frauen gegenüber. Außer der Krankenunterstützung erhält der Kranke noch die nötigen Arzneien und ärztliche Behandlung.

6. Der Bildungsgrad.

Von einem Bildungsgrad im allgemeinen zu sprechen ist schwer möglich. In dieser Beziehung sind die Unterschiede noch weit größere als in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Der einzige Unterricht, den sie genießen konnten, war der in der Volksschule, und der war häufig mangelhaft. Dagegen hatten viele von den Heimarbeitern während ihrer Wanderjahre Gelegenheit, diesen Mangel durch eigene, reiche Lebenserfahrung zu ersetzen. Sie kamen mit fremden Menschen in Berührung, lernten fremde Länder und deren Einrichtungen kennen, und nicht bloß durch Sehen und Hören, sondern indem sie dort arbeiteten, mitten im Gewühle des Lebens selbst standen. Auf diese Weise erlangten viele von ihnen einen recht weiten Gesichtskreis und eine erstaunliche Reife des Urteils. Von wohlthätigem Einfluß auf

den Bildungsgrad der Arbeiter war auch das Eindringen der Socialdemokratie in ihre Reihen. Sie lernten durch dieselbe Zeitungen und Bücher lesen und durch Diskussionen die Redegabe und den Verstand üben.

Die korporativen Verbände.

1. Die gewerkschaftliche Organisation.

Die korporativen Verbände sind ohne wesentlichen Einfluß auf die Lebenshaltnng der Arbeiter geblieben. Die Gewerbegenossenschaft der Schuhmacher schließt von vornherein die Heimarbeiter aus, weil sie bloß die Kleinmeister und die bei denselben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge umfaßt. Der auf socialdemokratischem Boden stehende „Fachverein der Schuhmacher", der seit ungefähr zehn Jahren besteht, zählte 1895 60 Mitglieder, darunter 3 Frauen, jetzt kaum 30. Im „Rechenschaftsberichte der Gewerkschaftskommission Österreichs" aus dem Jahre 1896 figuriert er unter den Vereinen, die „mit ihren Beiträgen im Rückstande waren". Es wird nämlich den Arbeitern bei ihrem kargen Verdienste schwer, die, wenn auch recht geringen Beitragsleistungen regelmäßig zu zahlen. Der Heimarbeiter ist auch von Natur aus Organisationsbestrebungen schwer zugänglich. Abgeschlossen von der Außenwelt sitzt er bei der Arbeit; er sieht in seinem Arbeitsgenossen nicht den Mitkämpfenden, nicht den an demselben Übel krankenden Mitmenschen, er sieht in ihm einen Konkurrenten. Die hauptsächlichsten Ziele der Gewerkschaftsbewegung, Arbeiterschutzgesetze, Verkürzung der Arbeitszeit u. dergl., gelten ihm nicht als Mittel zur Verbesserung der Lebenshaltung, er sieht in ihnen vielmehr ein Werkzeug zur Beschränkung seines Wochenverdienstes. Zu diesen rein psychologischen Motiven kommt noch ein weiterer Umstand. Ein Teil der Heimarbeiter wohnt nicht in Trebitsch selbst, sondern in den umgebenden Dörfern. Von diesen besitzt ein jeder ein Häuschen und ein Stückchen Feld und betreibt das Schuhmachergewerbe wohl nicht als Nebenerwerb, aber doch nicht als ausschließlichen Erwerbszweig. Vermöge ihrer billigen Lebenshaltung drücken sie die Löhne ganz empfindlich herab. Diesen Leuten, die mit den anderen Arbeitern nie in Berührung kommen, ist natürlich jedes Solidaritätsgefühl fremd. Sie sind es auch, die jeden Erfolg eines Streiks vereiteln, weil sie die Arbeit aufnehmen, die ihre Arbeitsgenossen in der Stadt einstellen. Diese Erscheinung trat bei allen drei Streiks zu Tage, die im Laufe der letzten zehn Jahre hier ausgebrochen sind.

2. Produktivgenossenschaft.

Als nach einem dieser Streiks mehrere Arbeiter gemaßregelt wurden, trat eine Anzahl von Heimarbeitern zur Gründung einer Produktivgenossenschaft zusammen. Am 19. April 1891 wurden in der konstituierenden Generalversammlung die Statuten von 15 Arbeitern unterzeichnet.

Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind folgende:

§ 1. Die Unterzeichneten bilden unter der Firma „Vereinigte Schuhmacher in Trebitsch" eine registrierte Produktivgenossenschaft mit beschränkter Haftung ihrer Mitglieder nach dem Gesetze vom 9. April 1873, R.G.Bl. Nr. 70. Der Sitz der Genossenschaft ist Trebitsch, und ihr Zweck ist, alle Sorten Schuhe auf eigene Rechnung und Gefahr zu erzeugen und abzusetzen, dabei aber womöglich alle Mittelhände, welche überflüssigerweise zwischen Arbeiter und Konsumenten stehen und das Produkt verteuern oder verschlechtern, zu übergehen und nur jene zu benützen, deren Vermittlung unentbehrlich ist.

§ 2. Der Betriebsfonds wird gebildet:

a) Durch Einzahlung von freien Arbeitergeschäftsteilen à 100 fl. von seiten der Arbeiter;

b) durch Einzahlung von sogenannten Unterstützeranteilen von seiten der Arbeiter oder anderer Personen in jeder beliebigen Anzahl;

c) durch behufs Ersparung eines Anteils geleistete Teilzahlungen;

d) durch Darlehen und Warenkredite, welche die Genossenschaft aufnimmt;

e) durch den Reservefonds, welcher gebildet wird durch den Abzug von 50 %, bezw. der vereinbarten Prozente des Reingewinnes von den Unterstützeranteilen.

Der Subreservefonds wird gebildet durch die von den Anteilen alljährlich von der Generalversammlung zu bestimmenden Abzüge behufs Deckung eines allfälligen Verlustes.

§ 6. Die Organe der Leitung sind: die Generalversammlung, der Vorstand, der Direktor und der Aufsichtsrat.

§ 11. Die Generalversammlung entscheidet:

a) über den Höchstbetrag der aufzunehmenden baren Darlehen;

b) über die Höhe der Gehalte der Beamten, Remunerationen und Prämien;

c) über die Aufnahme von Mitgliedern, gegen welche der Vorstand Bedenken hat, wenn z. B. der Vorstand befürchtet, daß sich eine Majorität der Unterstützermitglieder über die Arbeitermitglieder ergeben würde.

§ 12. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Er wählt womöglich aus seiner Mitte in Vereinbarung mit dem Aufsichtsrate den Direktor und den Kassier. Der Direktor haftet dafür, daß keine Waren erzeugt werden, die unverhältnismäßig wegen unbedeutender Ersparnis von Materialien und Arbeitslohn an Wert verlieren. Er ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiter das ganze Jahr ununterbrochen genügende Beschäftigung finden und muß zu diesem Zweck bei schlechtem Geschäftsgange die Waren nötigenfalls auch zum Erzeugungspreis verkaufen.

§ 14. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern und wird von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Er überwacht die Geschäftsführung der Genossenschaft in allen Zweigen der Verwaltung; er muß sich jeden Sonntag vom Vorstande Rechnung für die vergangene Woche legen lassen. Er hat insbesondere die Jahresrechnungen, die Bilanz und die Vorschläge zur Gewinnverteilung zu prüfen und darüber der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

§ 17. Jeder Eigentümer eines Arbeiteranteiles hat das Recht, vor solchen Mitgliedern beschäftigt zu werden, welche noch keinen vollständigen Anteil bei der Genossenschaft haben. Nichtmitglieder dürfen bei der Genossenschaft nicht verwendet werden. Es ist aber auch die Pflicht des Eigentümers eines Anteils, auf Verlangen des Direktors bei der Genossenschaft als Arbeiter einzutreten, vorausgesetzt, daß derselbe überhaupt arbeitet.

Die Genossenschaft bestand bei Beginn des Unternehmens aus 19 Mitgliedern, welche insgesamt Beiträge von 4307 fl. zahlten, und weiteren 47 Arbeitern, welche unvollständige Anteile in verschiedener Höhe erworben hatten. Die Produktivgenossenschaft richtete ihren Betrieb nach dem Muster der übrigen Trebitscher Fabriken ein. Die Arbeiter waren zum größten Teile Heimarbeiter, nur wenige arbeiteten in der Werkstätte. Während gewöhnlich Produktivgenossenschaften ausschließlich für den lokalen Konsum arbeiten, trat die Trebitscher Genossenschaft nicht mit den Kleinmeistern in direkte Konkurrenz, sondern lieferte ihre Waren an Schuhwarenhändler, sei es im In- oder Ausland ab. In Wien hatte sie eine Filiale, eine Verkaufsstelle, die allerdings nicht auf ihre Firma ging, sondern den Namen des Verkäufers führte. Im ersten Jahre florierte das Unternehmen, es wurden gegen 100 Arbeiter beschäftigt. Bald aber machten sich die inneren Mängel dieses Unternehmens fühlbar. Es kam zu Mißhelligkeiten zwischen

den Mitgliedern, die das Betriebskapital zusammengesteuert hatten, und den anderen Arbeitern. Jene beanspruchten die Oberleitung und die besseren Arbeiten für sich, waren außerdem selbst gegeneinander mißtrauisch. Es fehlte an der nötigen kaufmännischen und technischen Leitung. Waren wurden an Firmen zweifelhafter Güte verborgt, die Buchführung war äußerst mangelhaft u. dergl., zudem war das Betriebskapital nicht hinreichend zur Leitung eines verhältnismäßig großen Unternehmens, und obgleich sich der Centralverband der Schuhmacherorganisationen in Wien der Genossenschaft annahm, einen Leiter für dieselbe delegierte und zu wiederholten Malen Kontrollpersonen nach Trebitsch sandte, war der Fall des Unternehmens nicht mehr aufzuhalten; er erfolgte nach zweijährigem Bestande im Jahre 1893.

Der Fall der Produktivgenossenschaft war verhängnisvoll für die Weiterausbildung der Organisation, weil er im vornherein alle Organisationsbestrebungen in Mißkredit brachte. Noch heute, da schon viele ehemalige Mitglieder der Genossenschaft Trebitsch verlassen haben (einige haben es allerdings inzwischen zu selbständigen Verlegern gebracht), sind die Folgen dieses Falles fühlbar.

In Wien bestand, wie oben erwähnt, eine Filiale der Trebitscher Produktivgenossenschaft. Diese wurde zum Ausgangspunkte der Gründung einer neuen Genossenschaft mit dem Sitze in Wien. Diese nahm das Statut der Trebitscher Genossenschaft mit einigen unwesentlichen Änderungen an, unterscheidet sich aber in der Produktionsweise von ihrer Mutterorganisation. Sie arbeitet ausschließlich für den lokalen Bedarf und hat mit dem System der Heimarbeit gebrochen. Sie besitzt eine geräumige, luftige Werkstätte, in der die Arbeiter, gegen 40 an Zahl, arbeiten, und die alte Verkaufsstelle der Trebitscher Genossenschaft, wo die Bestellungen entgegengenommen werden. Diese Genossenschaft leidet hauptsächlich unter der großen Regie und konnte sich nur dank ihrer tüchtigen, kaufmännischen und technischen Leitung, die sie besitzt, halten; sie hat eben aus den Fehlern der Trebitscher gelernt. Aber auch sie ist in der Auflösung begriffen. In der letzten Generalversammlung wurde die Auflösung der Genossenschaft und die Übergabe des Betriebes an den derzeitigen Leiter in Privatbesitz beschlossen.

Maßregeln zum Schutze der Heimarbeiter.

Wenn wir nun noch einmal die wirtschaftlichen Zustände der Heimarbeiter ins Auge fassen, so sehen wir, daß dieselben, abgesehen von den niedrigen Löhnen, unter zwei Übelständen besonders zu leiden haben: durch die Arbeit in engen, dumpfen Räumen und durch die lange Arbeitszeit. Es

fragt sich nun, was sich zur Beschränkung dieser Übelstände anwenden läßt. Es werden verschiedene Mittel vorgeschlagen. Vor allem die genaue Registrierung aller Heimarbeiter, um eine genaue Inspektion möglich zu machen. Da aber infolge der großen Anzahl der Betriebe diese Inspektion unmöglich von den staatlich angestellten Beamten allein ausgeführt werden kann, wird vorgeschlagen, die Hauseigentümer und Verleger selbst für die genaue Durchführung der vorgeschriebenen Gesetze mit verantwortlich zu machen und auf diese Weise „eine Armee unfreiwillig-freiwilliger Inspektionspersonen" [1] zu schaffen. Diese Inspektion müsse sich auf die baulichen und gesundheitlichen Zustände der Wohnräume erstrecken. Bezüglich der Beschränkung der Arbeitszeit bei der Heimarbeit schreibt Dr. Richard Schüller: „In einer Fabrik, die Heimarbeiter beschäftigt, ist dem Werkführer vorgeschrieben, daß er jedem Arbeiter nur eine so große Menge von Schuhpaaren zur Herstellung übergebe, daß die Arbeitszeit dieser Arbeiter durchschnittlich nicht länger als 11 Stunden dauere [2]." Dieses vorgeschlagene Mittel ist nicht so undurchführbar, als es im ersten Augenblick infolge der verschiedenen Geschicklichkeit der Arbeiter zu sein scheint; denn durch eine ein- bis zweitägige Arbeit des neu eintretenden Arbeiters in der Werkstätte des Verlegers ließe sich mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen, wieviel Schuhpaare jeder Arbeiter innerhalb einer bestimmten Frist fertigstellen kann. Der Behörde müsse das Recht zugestanden werden, die Lieferungsbücher der Arbeiter jederzeit zu revidieren, um feststellen zu können, ob diese Bestimmung auch thatsächlich eingehalten wird. Auch für die Einhaltung der Arbeitszeit müssen Hauseigentümer und Verleger mit verantwortlich gemacht werden.

Alle diese Maßregeln halte ich wohl für technisch durchführbar. Was aber wäre die unmittelbare Folge ihrer Durchführung? Wenn der Heimarbeit beinahe alle Bedingungen, die sie mit der Maschinenarbeit konkurrenzfähig machen, plötzlich entzogen werden, kann sie dem Andrange des Maschinenbetriebes nicht mehr länger standhalten. Die kapitalkräftigen Unternehmer werden ihren Betrieb umwandeln, die kleinern Verleger werden ihn einstellen müssen. Die Maschinenarbeit kann nicht soviel Arbeiter beschäftigen als der Handbetrieb, es wird darum eine große Zahl von Heimarbeitern beschäftigungslos werden. Und wenn es auch vielleicht möglich sein wird, durch die allgemeine Anwendung des Maschinenbetriebes einen Teil unseres

---

[1] Dr. Eugen Schwiedland, Arbeiterschutz und Heimarbeit, Soc. Praxis Nr. 5, VIII. Jahrgang.

[2] Dr. Richard Schüller, Das Schuhmachergewerbe in Wien, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band LXXI.

verlorenen Exportes wieder zu gewinnen und durch die erweiterte Produktion dieselbe Anzahl von Arbeitern in der Schuhwarenerzeugung zu beschäftigen wie jetzt, so wird doch die Zeit des Überganges für die beteiligten Arbeiter eine schwierige, aufreibende sein. Hier ist der Punkt, wo ein thatkräftiges Eingreifen des Staates nötig sein wird. Diesen Entwicklungsgang wird die Produktion meiner Ansicht nach auch ohne Heimarbeitergesetze einschlagen; möglich, daß er durch dieselben beschleunigt wird. Die technische Überlegenheit der maschinellen Erzeugung ist eine Macht, die stärker ist als der Staat und die Unternehmer, die technische Überlegenheit der modern eingerichteten Fabrik wird die Heimarbeit beseitigen.

XI.

Über die Hausindustrie in einigen Bezirken des südöstlichen Böhmens.

Von

Dr. Oskar Engländer.

In den folgenden Zeilen will ich es versuchen, zunächst einige allgemeine Züge der Hausindustrie in einem Teile Böhmens festzustellen, wie die Bedingungen ihres Entstehens, ihren Umfang, soweit er sich erheben läßt, die Arten der einzelnen Industrien u. s. w.; sodann möchte ich bezüglich der zwei bedeutendsten Industrien eine genauere und mehr ins einzelne gehende Darstellung geben.

Das Gebiet, das hier in Betracht kommt, umfaßt einen Teil des politischen Bezirkes Chrudim, nämlich die Steuerbezirke Chrudim und Hlinsko, den politischen Bezirk Leitomischl, einen Teil des politischen Bezirkes Hohenmauth, nämlich den Steuerbezirk Skutsch, und den politischen Bezirk Politschka; ferner noch einen Teil des politischen Bezirkes Pardubitz. Jene Gegend, welche den Hauptsitz der Hausindustrie bildet, nämlich die Umgebung von Skutsch, Hlinsko, Politschka und Leitomischl, gehört zum sogenannten böhmisch-mährischen Hochlande, jenem Höhenzug, der sich an der Grenze von Böhmen und Mähren hinzieht, und liegt zum Teil in der Höhe von 400—600 Meter, zum anderen Teile auch noch über 600 Meter. Der Quinquennalbericht der Prager Handelskammer für das Jahr 1890 charakterisiert diese Gegend folgendermaßen: „Die dritte Zone 400—600 Meter Seehöhe besitzt kälteres Klima. Es überwiegt der Anbau von Korn, von den Obstarten gedeihen am besten Äpfel und Kirschen, an die Stelle der Zuckerrübe tritt die Kartoffel. Vierte Zone: Infolge des kalten Klimas sind die dieser Zone angehörenden Landstriche großenteils mit Wald bedeckt;

wo sie landwirtschaftlich bebaut werden, dort werden zum großen Teile Kartoffeln gebaut. Von den Getreidearten gedeihen nur Hafer und Roggen und etwas Gerste. Große Teile dieser Zone werden auch als Wiesen und Weiden benützt". Nur durchschnittlich 70 % der Bodenfläche entfallen auf Äcker, Wiesen und Weiden, der Rest ist Wald und unproduktives Gebiet. —

Trotz dieser ungünstigen klimatischen Verhältnisse ist das Land doch verhältnismäßig dicht bevölkert.

Es beträgt:

im politischen Bezirk	die absolute Bevölkerung	die relative Bevölkerung auf 1 □km	Zuwachs der Bevölkerung 1880 bis 1895 in Prozenten
Chrudim	87 191	123	— 0,88
Leitomischl . . .	51 615	105	— 0,40
Hohenmauth . . .	62 721	113	+ 0,48
Politschka	33 063	103	+ 0,40

während der Durchschnitt der relativen Bevölkerung für das Königreich Böhmen 113 und für das Reich nur 80 Personen auf ein Kilometer beträgt. Der geringe Bevölkerungszuwachs ist in einer starken Abwanderung der Bevölkerung begründet. Ihrer Konfession nach ist die Bevölkerung zum größten Teil katholisch, zum Teil evangelisch. Die Nationalität ist die Cechische.

Ziehen wir nun einerseits die Rauheit des Klimas und die Unergiebigkeit des Bodens, andererseits die dichte Bevölkerung in Betracht, so erscheint es natürlich, daß die Bewohner dieses Landstriches in ihrem Hauptberuf, der Landwirtschaft — es gehören ihr 55—60 % der Bevölkerung an, — nicht mehr den genügenden Lebensunterhalt fanden und zu anderen Beschäftigungen greifen mußten. Da es an Kohle und Erzen mangelt, eine Fabrikindustrie fehlt und auch die örtlichen Bedingungen für dieselbe im allgemeinen nicht gegeben sind, — kein Wasser, schlechte Kommunikationen — so wendete sie sich jenem Erwerbszweige zu, der ihr allein noch offen stand und mit ihren alten Gewohnheiten sich am meisten im Einklange befand — der Hausindustrie. —

Die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Bevölkerung läßt sich leider genauer nicht feststellen. Wie bekannt, ist in Österreich die Berufs- und die Betriebsstatistik verschiedenen Organen überlassen. Die Berufszählung erfolgt anläßlich der Volkszählung durch staatliche Organe, die Betriebsstatistik

dagegen ist Aufgabe der Handelskammern. Was nun die Ergebnisse der Berufszählung vom Jahre 1890 betrifft, so weist diese die Heimarbeit wohl besonders aus. Man könnte nur aus anderen Daten gewisse Schlüsse auf die Verbreitung der Hausindustrie ziehen. Hier käme insbesondere die Zahl der der Landwirtschaft angehörigen Bevölkerung in Betracht welche in der Industrie ihren Nebenberuf hat. Freilich muß man hier berücksichtigen, daß dies nicht ausschließlich Heimarbeiter sein werden und daß andererseits bei gewissen Hausindustrien, wie bei der Schuhmacherei, der Zusammenhang mit der Landwirtschaft teilweise gelöst ist. Behalten wir nun diese Umstände im Auge, so ergeben sich folgende Zahlen:

Es gab Berufsthätige in der Landwirtschaft mit Nebenerwerb in der Industrie:

im politischen Bezirk	männlich	weiblich	zusammen	Berufsthätige überhaupt
Chrudim	752	102	854	47 183
Hohenmauth . . .	1006	160	1066	36 636
Leitomischl	1576	435	2011	32 416
Politschka	961	134	1095	19 242

Ferner können wir feststellen, wieviel Personen in gewissen gewerblichen Beschäftigungen, in welchen die Hausindustrie vorkommt, diese Beschäftigung als Nebenberuf ausüben. Die Zahlen gelten freilich für den ganzen Handelskammerbezirk Prag.

Es hatten ihren Nebenberuf in der:

Schafwollweberei . . .	622	Personen
Baumwollweberei . . .	706	"
Leinen- u. Juteweberei .	2425	"
Bleicherei, Gerberei . .	49	"
Schuhmacherei	852	"

Was nun aber den statistischen Bericht der Prager Handels- und Gewerbekammer über die volkswirtschaftlichen Zustände in ihrem Bezirke in den Jahren 1886—1890 betrifft, so bezeichnet dieser selbst die Angaben über die Hausindustrie als den wundesten Punkt der Statistik und führt als Grund an, daß die „Angaben der Gewerbetreibenden hierüber von der Wahrheit am meisten abzuweichen pflegen und geradezu unkontrollierbar sind." Der Wert der Statistik bestehe jedoch darin, daß sie wenigstens

andeute, in welchen Gewerbszweigen und in welchen Bezirken hausindustrielle Arbeiter vorkommen.

Es werden im ganzen, — freilich einschließlich der Insassen von Strafanstalten mit 521 männlichen und 115 weiblichen Personen — für den ganzen Handelskammerbezirk 14970 Heimarbeiter ausgewiesen, davon entfallen auf die Erzeugung von Kinderspielwaren 70, auf die Tuchweberei 560, Baumwollweberei 811, Leinen und Juteweberei 4060, Stickerei 150, auf die Textilindustrie überhaupt 7144; auf die Schuhmacherei 1344. Bezeichnend ist freilich, daß in der Pfeifenschnitzerei, einer sehr bekannten Hausindustrie, überhaupt keine hausindustriellen Arbeiter aufgewiesen wurden, wohl weil sich die einzelnen Meister als selbständige Gewerbetreibende und nicht als Hausindustrielle ansahen. Die Zahl der hausindustriellen Arbeiter betrug in den politischen Bezirken:

Chrudim	4084	(unter	47183	berufsthätige	Personen	überhaupt)
Leitomischl	923	„	32636	„	„	„
Politschka	775	„	19242	„	„	„

Soviel dürfte wohl bei aller Ungenauigkeit der Ziffern sich ergeben, daß es sich hier um Beschäftigungen handelt, welche von einem sehr beträchtlichen Bruchteile der Bevölkerung betrieben werden.

Die gewerblichen Thätigkeiten, welche hausindustriell betrieben werden, sind sehr verschiedene. Da haben wir zunächst die Weberei, welche sich wieder in viele Unterabteilungen teilt und zwar Wollweberei, Baumwollweberei, Leinenweberei, Juteweberei, die Erzeugung von Juteteppichen, Tüchern und Tuch. Dann die Stickerei. Ferner in der Holzindustrie: die Erzeugung von Kinderspielzeug und gewöhnlichem Küchengeschirr, die Pfeifenerzeugung, die Herstellung von Cigarrenspitzen aus Rohr. Endlich die Schuhmacherei. Dabei ist das Eigentümliche, daß diese Industrien nicht etwa nebeneinander betrieben werden, sondern daß es in der Mehrzahl der Fälle ein abgeschlossenes Gebiet ist, in welchem ausschließlich oder wenigstens vornehmlich eine bestimmte Art von Industrien betrieben wird. So sind die Mittelpunkte für die Weberei Hlinsko und Zwittau (in Mähren), für die Stickerei Skutsch, Chrudim und Lusche, Spielwaren und gewöhnliche Küchengeschirre, seit neuester Zeit auch Cigarrenspitzen, werden in Krauna erzeugt, Pfeifen in Prosetsch und Umgebung, ordinäre Tuche in Ingrowitz, Töpferwaren in Swratka. Die Schuhmacherei endlich hat ihren Hauptsitz in Skutsch und Leitomischl und wird sonst betrieben in Holitz, Sesemitz, Herrschmannmiestez, Chrudim und Chrast. Alle diese Hausindustrien bedürfen in den meisten Fällen nur eines sehr geringen, stehenden Kapitals,

sie erfordern auch zumeist keine höhere Ausbildung, und obschon also der Übergang von einer Beschäftigung zur anderen leicht ist, und die Verschiedenheit der Löhne einen mächtigen Anreiz dazu bieten würde, haben dennoch das Trägheitsmoment einerseits und der Nachahmungstrieb andererseits, eine solche Bedeutung, daß sich die Industrien in einem geschlossenen Gebiete ausbreiten. Doch kommt es natürlich auch häufig vor, daß in einer Ortschaft mehrere Industrien ausgeübt werden, so z. B. in Krauna neben den erwähnten auch die Leinen- und Juteweberei, ebenso soll jetzt in Prosetsch die Schuhwarenindustrie eingeführt werden, in Leitomischl haben wir neben der Schuhmacherei auch die Baumwollweberei und ähnliches; auch tritt wohl manchmal an Stelle einer Industrie eine andere, wie in Skutsch, wo an Stelle der Weberei die Schuhmacherei getreten ist. —

Nicht alle Hausindustrien entwickelten sich zu gleicher Zeit. Die älteste ist die Weberei, welche jedenfalls in das vorige Jahrhundert hineinreicht; sehr alt ist auch die Erzeugung von Holzspielwaren und hölzernem Küchengeschirr, wie die aus alter Zeit hergebrachten Formen beweisen. Als Verlagsbetriebe haben sich diese Hausindustrien freilich erst später entwickelt. Die ursprüngliche Form war die, daß der Erzeuger selbst mit seiner Ware herumzog und sie von Haus zu Haus und auf den Märkten feilbot. Erst durch die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse kam es dazu, daß ein Erzeugen unmittelbar für den Markt in dieser Form sehr selten nud der Verlagsbetrieb der weitaus überwiegende geworden ist. Die Pfeifenerzeugung entwickelte sich nach Angaben des Berichtes der Handelskammer in Prag für das Jahr 1896 im Laufe dieses Jahrhunderts. Schon im Jahre 1830 bewarben sich einige um die Bewilligung der handwerksmäßigen Erzeugung von Holzpfeifen, der erste Gewerbeschein wurde jedoch erst im Jahre 1870 ausgestellt. Bezüglich der Schuhmacherei werden die Daten an einer anderen Stelle gegeben werden. Ganz neuen Datums endlich ist die Erzeugung von Juteteppichen, welche erst in den neunziger Jahren in der Gegend eingeführt wurde, und die Erzeugung von Cigarrenspitzen in Krauna.

Bezüglich der Größe der Produktion werden für die Weberei und Schuhmacherei die Angaben bei der speciellen Betrachtung dieser Industrien gegeben werden. Für die anderen konnte ich bestimmte Daten nicht erhalten. Nur bezüglich der Pfeifenerzeugung in Prosetsch und Umgebung giebt der Bericht der Prager Handelskammer die Höhe der Erzeugung auf 80 000 Dutzend bei einem Preise von 45 kr. — 12 fl. per Dutzend an.

Was nun die Stellung der Hausindustrie in den einzelnen Gewerben und insbesondere ihr Verhältnis zu Fabrik und Handwerk anbelangt, so ist

dieses ein sehr verschiedenes und wir können hier eine Reihe von Fällen unterscheiden. Und zwar: 1. Neben der Hausindustrie besteht überhaupt keine Fabrik, der Verleger ist also bloß Kaufmann: Spielwaren in Krauna. 2. In der Fabrik werden Vorarbeiten oder die Fertigstellung der Ware für den Verkehr besorgt, Leinenweberei und Teppichweberei (Verfertigung der Ketten in der Fabrik, Appretur und Adjustierung der Ware), Pfeifenerzeugung (Verfertigung der Beschläge beim Verleger). 3. Die Produktion ist zwischen Fabrik und Heimarbeit geteilt: Schuhmacherei (Verfertigung der Oberteile in der Fabrik, der Bodenarbeit zu Hause). 4. In der Fabrik werden dieselben Produkte erzeugt, wie durch die Heimarbeiter; und zwar muß hier wieder unterschieden werden: a) Die Fabrik erzeugt dieselben Produkte ebenso wie der Heimarbeiter, also ohne Anwendung von Dampfmaschinen, vollkommener Arbeitsmaschinen etc. — dies ist der Fall in der Juteteppichweberei und zum Teil auch in der Schuhmacherei, b) die Fabrik erzeugt dieselben Produkte mit Zuhilfenahme vollkommener technischer Behelfe: gewöhnliche Leinen- und Juteweberei. Von diesem Verhältnisse zur Fabrik nun hängt natürlich der Stand und das Gedeihen der Hausindustrie sehr ab. Relativ am besten stellt sie sich dort, wo in der Fabrik Vorarbeiten vollzogen werden, dann dort, wo die Produktion zwischen Fabrik und Hausindustrie geteilt ist, die ganze Arbeit aber in der Fabrik wegen technischer Schwierigkeiten überhaupt nicht oder nur mit gleichen oder größeren Kosten vollzogen werden kann, dies ist der Fall bei der Teppichweberei ferner bei der Schuhmacherei bezüglich gewisser einzelner Verrichtungen. Am schlechtesten ist natürlich die Lage der Hausindustrie im letzten Falle, also dort, wo sie mit einer technisch höher stehenden Fabrik konkurrieren muß. Hier erhält sie sich nur durch unglaublich niedrige Löhne, Ersparung an Versicherung, ungemessene Arbeitszeit etc.

Was nun aber das Verhältnis zum Handwerk betrifft, so sind die hier in Betracht kommenden Beschäftigungen zum größeren Teil überhaupt nicht handwerksmäßige. Was aber die handwerksmäßige, wie Schuhmacherei und Drechslerei, anbelangt, so ist auch in diesen Fällen die Hausindustrie eine primäre, d. h. sie hat sich entwickelt, ohne die Zwischenstufe der handwerksmäßigen Produktion durchzumachen. Bevor sich die Hausindstrie entwickelte, war eben nichts oder eine andere Hausindustrie da, nicht aber etwa eine starke handwerksmäßige Produktion. Dies sehen wir am besten an der Entwicklung der hausindustriellen Schuhmacherei in Skutsch. Wenn auch schon verhältnismäßig viele Schuster vor der Einführung der Schusterei als Verlagsindustrie bestanden, welche sich zumeist mit der sogenannten Marktschusterei beschäftigte, so war dennoch am stärksten die Leinenweberei ver-

breitet, und erst als infolge verschiedener Verhältnisse die Leinenweberei zurückging, dagegen aber die Verhältnisse für die Schuhmacherei sich günstiger gestalteten, entwickelte sich die Schuhindustrie rapid, nicht durch Verdrängung von Handwerkern, sondern dadurch, daß sich die Heimarbeiter der Schuhmacherei zuwandten. Demgemäß sehen denn auch die selbständigen Gewerbetreibenden, welche ein handwerksmäßiges Gewerbe betreiben, ihren eigentlichen Feind nicht im Fabrikanten, wie dies bei der sekundären Form der Hausindustrie vorkommt, sondern im Sitzgesellen, welcher sie durch billigere Preise verdrängt.

Wir wollen nun die an der Produktion beteiligten Personen, sowie den Anteil ins Auge fassen, der ihnen an der Produktion zukommt. Diese Personen sind zunächst der Verleger und der Heimarbeiter, zwischen welche sich dann noch in gewissen Fällen der Faktor einschiebt.

Die Verleger haben in der Regel in der betreffenden Produktion ihren ausschließlichen oder wenigstens ihren Hauptberuf. Nur in jenen Fällen, wo es sich um gering entwickelte Industrien handelt, wird der Verlag mit hausindustriell erzeugten Waren als Nebenberuf neben der Landwirtschaft, Gastwirtschaft u. s. w. betrieben. So bei der Erzeugung von Kinderspielzeug und hölzernem Küchengeschirr. Der Verleger besitzt, den erwähnten Fall etwa ausgenommen, eine kaufmännische Vorbildung. Da es sich hier häufig um Exportindustrien oder wenigstens um solche Industrien handelt, deren Markt ein sehr ausgebreiteter ist, da es sich ferner um Massenartikel handelt, bei denen die große Lieferung eine Hauptrolle spielt, so ist die kaufmännische Schulung für sich eine hohe. Eine gewisse technische Vorbildung, insofern wenigstens, um die gelieferte Ware auf ihre Güte beurteilen zu können, ist selbstverständlich unumgänglich erforderlich. Dort, wo es sich um an Fabrikbetriebe angegliederte oder mit ihnen in Verbindung stehende Hausindustrien handelt, ist auch eine höhere technische Bildung nötig, doch sind in diesen Fällen schon die kaufmännischen und technischen Funktionen vielfach verschiedenen Personen überlassen Die sociale Stellung der Verleger ist eine sehr verschiedene, vom großen Webereibesitzer und Schuhwarenfabrikanten bis zum Spielwarenhändler, immer jedoch ist sie der der Hausindustriellen selbst weit überlegen. Häufig haben die Verleger ihren Sitz in Wien, in welchem Falle dann der Faktor zwischen Verleger und Heimarbeiter vermittelt.

Unter den Faktoren müssen wir zwei Arten unterscheiden. Die einen treten in den soeben erwähnten Fällen ein, also dort, wo sich der Verleger überhaupt nicht am Orte der Produktion befindet. Sie haben hier alle jene Funktionen, welche sonst der Verleger selbst ausübt, man könnte sie Verleger

für fremde Rechnung nennen. Für sie ist denn auch der Name „Faktoren“ nicht gebräuchlich. Ihre Betriebe werden vielfach als Filialen bezeichnet. Die anderen Faktoren treten in jenen Fällen ein, wo es sich um eine lokal weit verbreitete Industrie handelt, welche an einem bestimmten Orte ihren Mittelpunkt hat, wo sich der Verleger oder der Verlag befindet, also vornehmlich in der Weberei. In diesen Fällen würde ein zu großer Zeitverlust mit dem Gang zum Verleger eintreten, und andererseits ist auch eine Kontrolle der Arbeiter, Erkundigungen über ihre Vertrauenswürdigkeit u. s. w. sehr erschwert. In diesem Falle wird nur ein kleineres Gebiet dem Faktor überlassen.

Die Faktoren betreiben das in Rede stehende Geschäft in der Regel nur als Nebenbeschäftigung; nur bei der Schuhmacherei ist das Gegenteil häufiger der Fall. Im Hauptberuf sind sie Landwirte, Kaufleute, Gastwirte u. s. w oder auch alles das zugleich. Sie besitzen in diesem Falle in der Regel nur jene Kenntnisse, welche zur Prüfung der Ware notwendig sind, doch haben einzelne auch eine weitergehende kaufmännische und technische Bildung. Zuweilen kommt es auch vor, daß ein Faktor noch Unterfaktoren hält, welche wieder für ihn arbeiten. Ein Faktor arbeitet in der Regel nur für einen Verleger. Die Gründe, warum er nicht zum Betrieb auf eigene Rechnung übergeht, sind verschieden. Wo es sich um an Fabrikbetriebe angegliederte Betriebe handelt, ist der Grund selbstverständlich. In den anderen Fällen liegt er zunächst in der mangelnden geschäftlichen Ausbildung und im Mangel an Kapital. Der Verleger läßt es natürlich nicht zu, daß der Faktor auch auf eigene Rechnung arbeite, und so zieht denn der Faktor es vor, sich mit dem ihm vom Verleger zukommenden Entgelt zu begnügen, als den selbständigen Verkauf der Produkte zu riskieren.

Die Hausindustriellen selbst rekrutieren sich, wie erwähnt, zumeist aus der Landbevölkerung, welche die Heimarbeit als Nebenberuf betreibt. Indessen kommt auch das entgegengesetzte Verhältnis vor, und die Schuhmacherei in der Stadt wird in der Regel ohne Verbindung mit der Landwirtschaft betrieben. Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind zum Teil selbst Grundbesitzer und zwar ist in diesem Falle ihr Besitz zumeist so klein, daß er zum Lebensunterhalt nicht hinreicht; doch kommen auch Fälle vor, wo der Hausindustrielle einen ziemlich bedeutenden Grundbesitz sein eigen nennt, und nur dem Gebrauche der Gegend folgend und um eine Beschäftigung während des Winters zu haben, die Weberei oder ähnliches betreibt. Die anderen Heimarbeiter haben entweder ein kleines Grundstück gepachtet — der Pachtzins beträgt z. B. in der Gegend von Krauna 4—7 fl. pro Metzen[1]

[1] Ein Metzen ist etwa gleich 1/5 ha (600 Metzen = 115 ha).

Geld jährlich — oder sie verdingen sich beim Bauer oder in den ausgedehnten Wäldern. Aus diesen Umständen ergiebt sich, daß nicht das ganze Jahr gearbeitet wird. Die Hausindustrie ist hier Saisonarbeit, nicht aus Gründen, die in ihr selbst liegen, sondern weil die Hausindustriellen im Sommer anderen lohnenderen Beschäftigungen nachgehen.

Der Anteil der Frauen an der Hausindustrie ist ein verschiedener. Gewisse Arten der hausindustriellen Thätigkeit, vor allem die Stickereiindustrie, werden nur von Frauen ausgeübt. Bei den anderen Industrien ist den Frauen zuweilen eine bestimmte Art von Verrichtungen vorbehalten, z. B. das Annähen der Strupfen bei der Schuhmacherei. Sonst beschränkt sich ihre Bethätigung in der Regel darauf, dem Mann mit gewissen vorbereitenden und Hilfsarbeitern zur Seite zu stehen.

Auf die Vorbildung und rechtliche Stellung der Hausindustriellen, sowie auf den Gang der Produktion kann hier im allgemeinen nicht eingegangen werden, weil die Verhältnisse bei den einzelnen Industrien zu verschieden sind. Die allgemeine sociale Lage der Heimarbeiter, Lohn, Arbeitszeit u. s. w. wird Gegenstand der Erörterung bei der speciellen Darstellung, da die Verhältnisse in der Weberei und Schuhmacherei in dieser Beziehung typisch sind. Hier möchte ich nur noch mit einigen Worten die mutmaßliche Entwicklung der Hausindustrie in den hier in Betracht kommenden Gebieten berühren.

Diese ist nun heute wenigstens eine stetig fortschreitende und zwar vollzieht sich dieser Fortschritt einmal durch Ausbreiten bereits bestehender und dann durch das Aufkommen neuer Industrien. So wurde erst im vorigen Jahre (1898) die Verfertigung von Cigarrenspitzen aus Rohr eingeführt. Ob diese fortschreitende Entwicklung auch in der Zukunft fortdauern wird, ist eine andere Frage. Die oben geschilderten Umstände, welche die Grundlage für die Ausbreitung der Hausindustrie geschaffen haben — Unergiebigkeit des Bodens, dichte Bevölkerung, Fehlen der Großindustrie — werden aller Voraussicht nach weiterwirken. Ein Feind entsteht hingegen der Hausindustrie in der fortschreitenden technischen Entwicklung, so insbesondere in der Ausdehnung des Fabrikbetriebes. Dieser hat schon in der Leinenweberei zu einer allmählichen Zurückdrängung der Hausindustrie geführt und gewinnt auch in der Schuhmacherei immer mehr an Boden. Ob die Lücken, welche dadurch entstehen, durch das Aufkommen und die Ausbreitung neuer Industrien ausgefüllt werden können, läßt sich heute noch nicht bestimmen.

Ich gehe nun zur speciellen Darstellung der Weberei und Schuhmacherei über. Die Schilderung der ersteren wird notwendigerweise vieles bereits

Bekanntes bringen, doch habe ich sie gewählt, weil einerseits das Aufkommen einer neuen Abart derselben, der Teppichindustrie, von einigem Interesse sein dürfte, und andererseits, weil die Weberei in vielen Beziehungen den direkten Gegensatz zur Schuhmacherei bildet, so daß beide Darstellungen einander ergänzen.

Die Weberei.

Die Weberei ist wohl die wichtigste von allen hier in Betracht kommenden Industrien. Sie ist die älteste, denn sie stammt sicherlich zumindest aus dem vorigen Jahrhundert, und sie beschäftigt auch die meisten Personen, wenn auch gegenwärtig ihre Bedeutung aus den unten auszuführenden Gründen im Abnehmen begriffen ist.

Neben der hausindustriellen Weberei giebt es in der hier in Betracht kommenden Gegend, besonders in Hlinsko, mehrere bedeutende mechanische Webereien. Diese erzeugen teils Waren, welche kein Gegenstand der Hausindustrie sind, z. B. Sammete, Möbelüberzüge, teils besorgen sie die Vorbereitungsarbeiten für die Hausweberei, also z. B. das Verfertigen der Ketten, weiters die Appretur der in der Hausweberei erzeugten Ware, oder sie verfertigen endlich dieselben Waren wie der Heimarbeiter und zwar wieder mechanisch oder auch nur auf dem Handwebstuhl. Das erstere ist der Fall bei der Leinen- und Baumwollenweberei, das letztere bei der Tücher- und Juteteppichweberei.

Der Personenkreis, aus dem sich die Weber rekrutieren, wurde bereits oben besprochen. Beschäftigt sind Männer, Frauen und Kinder. Frauen arbeiten zuweilen auch selbständig in derselben Art wie die Männer, in der Regel helfen sie jedoch nur dem Manne bei der Arbeit und lösen ihn wohl auch beim Webstuhl ab. Kinder werden zu Hilfsarbeiten, wie Spulen, Auffangen des Schützen bei der Teppichweberei verwendet.

Eine besondere Vorbildung besteht nicht, es pflanzt sich vielmehr die Kenntnis des Webens, zu welchem im allgemeinen nur Übung gehört, in der Familie fort. Die Angabe eines Fabrikanten, daß sich unter den Webern auch solche befinden, welche eine Webschule besucht haben, erscheint mir nicht besonders glaubwürdig. Die Kinder werden schon frühzeitig zur Arbeit angehalten, werden sie älter, helfen sie wohl auch schon beim Weben selbst mit, und wenn sie dann heiraten, übernehmen sie entweder mit dem Häuschen und dem kleinen Grundstück auch den Webstuhl, während die Eltern ins Ausgedinge gehen, oder sie stellen sich selbst einen Webstuhl auf. Demgemäß giebt es natürlich keine Meister, Gesellen und Lehrlinge, doch kommen Mitarbeitsverhältnisse ziemlich häufig vor, zumeist zwischen Vater und Sohn

oder mehreren Brüdern, welche dann an zwei Webstühlen zugleich oder an einem abwechselnd arbeiten. Obwohl häufig Hauptbeschäftigung, ist die Weberei doch in den seltensten Fällen alleiniger Beruf. Sie wird im Sommer mit anderen Arbeiten vertauscht, welche wenigstens etwas einträglicher sind, die Weber gehen aufs Feld, oder verdingen sich wohl auch als Maurer, Zimmermeister u. s. w. Die Produktion im Sommer beträgt denn auch nur etwa ein Drittel der im Winter, also der Zeit beiläufig von November bis Mai.

Wir gehen nun zur Produktion selbst über. Was zunächst die Initiative zu derselben betrifft, so müssen wir die Initiative zur Produktion überhaupt von der zum einzelnen Produktionsakt unterscheiden. Von der ersteren kann bei den meisten Abarten der Weberei eigentlich nicht gesprochen werden. Die Weberei hat sich sozusagen von selbst — ein Ausdruck, der in unseren Vertretungskörpern gern angewendet wird — entwickelt und der Verleger hat im allgemeinen nur die bessere kaufmännische Organisation hineingebracht. Nur die Teppichindustrie ist auf die planmäßige Einführung eines Fabrikanten, namens Laschek, in den neunziger Jahren zurückzuführen. Der Anstoß zum einzelnen Produktionsakte geht vom Verleger aus, der die Ware vom Weber kauft.

Der Verleger stellt zunächst die Betriebsräumlichkeiten bei, in welchen die Vorarbeiten für die Hausindustrie vollzogen werden. Nicht jede Art von Weberei bedarf einer solchen Vorarbeit, insbesondere nicht die gewöhnliche Leinenweberei. Häufig hängt es von mehr zufälligen Umständen ab, ob der Fabrikant z. B. dem Weber die fertigen Ketten übergiebt oder auch diese von ihm herstellen läßt. Unbedingt notwendig ist die fabrikmäßige Vorarbeit bei der Fabrikation von Juteteppichen. Die Vorarbeiten bestehen, wie schon erwähnt, zunächst in dem Herstellen der Kette, weiter unter Umständen in dem Färben des Garnes, bei der Teppichindustrie noch besonders in der Erzeugung des als Einschlag dienenden dicken Chenillefadens. Diese stellt sich als ziemlich komplizierter Prozeß dar, indem diese Fäden in einem Stücke gewebt werden, welches zerschnitten wird, und sodann mit Nummern versehen werden, damit der Weber zu Hause ohne Vorlage eines Musters den Teppich weben kann. In der Fabrik wird auch bei gewissen Sorten das Bleichen, Walken und Appretieren besorgt. Der Verleger liefert sodann das Rohmaterial — Zuthaten giebt es nicht —, also das Garn beziehungsweise den Chenillefaden. Dieses repräsentiert häufig ein großes Kapital, da der Wert des in einem Stücke enthaltenen Garnes den der Arbeit beträchtlich übersteigt. So kostet z. B. ein Teppich, an dem der Arbeiter höchstens 14 Tage arbeitet, häufig einige hundert Gulden. Der Verleger

besorgt dann selbstverständlich den kaufmännischen Vertrieb der Waren, entweder von den Produktionscentren aus oder von dem Comptoir in Wien. Der größte Teil der Produktion wird im Inlande abgesetzt, ein Teil geht ins Ausland, z. B. Tücher nach Indien.

Der Faktor besorgt die Vermittlung zwischen dem Verleger und den Heimarbeitern. Er übernimmt also das Garn und liefert die fertige Ware an den Verleger ab. Sein Entgelt besteht in einer festen Summe für das Stück, aus welcher er den Weber zu bezahlen hat. Der Geschäftsumfang eines Faktors ist häufig ein sehr bedeutender. So erzeugt einer der größten im Jahre 20000 Stücke im Werte von 130000—150000 fl.

Die Maschinen, welche bei der Weberei in Anwendung kommen, sind der Webstuhl, und zwar der einfache, der Jacquard- und der Teppichwebstuhl, welch letzterer im allgemeinen dem einfachen Webstuhl entspricht, nur daß er ihn bedeutend an Umfang übertrifft, so daß er häufig die Hälfte des Arbeitslokales des Webers einnimmt. Der Preis eines einfachen Webstuhles wurde mir mit 20 fl. angegeben. Gewöhnlich ist er Eigentum des Webers, doch kommen Neuanschaffungen nur selten vor, da die Abnutzung eine geringe ist. Die Teppichwebstühle werden vom Fabrikanten beigestellt, da ihr Preis ein bedeutend höherer ist, und bei der Einführung der Teppichweberei den einzelnen Webern die Anschaffung derselben nicht zugemutet werden konnte. Ein Leihgeld wird in diesem Falle nicht entrichtet.

Im einzelnen gestaltet sich die Leitung der Produktion folgendermaßen. Der Arbeiter kommt zum Faktor beziehungsweise zum Verleger, das Garn abzuholen. Wie viel Garn zur Herstellung eines Stückes erforderlich ist, ist genau berechnet. Da die meisten Weber kleine Grundbesitzer sind, kann ihnen das Garn, sowie unter Umständen die Maschine anvertraut werden. Für die Anderen ist es gebräuchlich, daß der Gemeindevorsteher oder ein begüteter Verwandter einen sogenannten Carierzettel ausstellt, durch welchen er sich verpflichtet, für den Schaden, der durch Veruntreuung entstehen sollte, zu haften. Die Menge des ausgefolgten Garnes wird in einem Büchel mit dem Tage der Übergabe eingetragen und zugleich in den Büchern des Faktors vorgemerkt. Lieferfristen werden in der Regel nicht gestellt, ausgenommen besondere Fälle, wo man dringend benötigt wird. Hat der Weber das Garn ganz oder teilweise verwebt, bringt er die fertige Ware dem Faktor. Bestimmte Liefertage bestehen in der Regel nicht, — sofern sie nicht durch besondere Verhältnisse bedingt sind — wenn sich auch gewohnheitsmäßig gewisse Termine herausgebildet haben. Um die Arbeitskraft eines größeren Gebietes benutzen zu können, errichtet zuweilen der Faktor an einem entfernteren Orte einen Nebenbetrieb in der Art, daß er ein Lokal mietet,

wo er Garn aufspeichert, und gewisse Tage bestimmt, an welchen Garn abgegeben und übernommen wird. Der Zeitverlust, den die Weber durch die Ablieferung der Ware erleiden, ist ein sehr beträchtlicher, beträgt in der Regel einen halben oder ganzen Tag, wenn auch der Weber diese Zeit benutzt, um Lebensmittel ꝛc. einzukaufen. Die Waren werden entweder auf Karren oder auch nur auf dem Rücken — oft 5—6 Stück — häufig durch die Frauen der Weber zum Faktor gebracht. Diese weiten Wege gestalten sich besonders im Winter, wenn bittere Kälte herrscht und hoher Schnee die Straßen fast unpassierbar macht, sehr beschwerlich.

Die einzelnen Stücke werden auf dem Meßtisch gemessen, indem sie über denselben gerollt, und eine Länge immer durch einen Kreidestrich bezeichnet wird. Erscheint die Ware zu leicht, daß er nicht alles Garn verwendet, so prüft der Faktor mit der Lupe die Anzahl der Fäden. Ergiebt sich nun, daß das Stück nicht die notwendige Fadenanzahl, oder nicht die bestellte Länge oder Breite hat, oder erscheint sie sonst als minderwertig, so werden Abzüge gemacht, über welche der Faktor allein entscheidet. Zu Abzügen ist der Faktor durch den Verleger insofern gezwungen, als ihm seinerseits wieder für die erwähnten Mängel Abzüge gemacht werden. Insbesondere hinsichtlich des verwebten Garns führt der Faktor einen ewigen Kampf mit den Webern, welche das begreifliche Bestreben haben, durch „Ersparnisse“ am Garn ihren kargen Lohn aufzubessern. Der verdiente Arbeitslohn wird mit dem Abzuge dem Arbeiter in das Buch eingetragen und sofort ausbezahlt. Da die Faktoren zumeist einen offenen Kaufladen haben, in welchem auch geistige Getränke ausgeschänkt werden, so wird häufig ein Teil des Verdienstes sofort vertrunken, wenn auch, wie bei dem obenerwähnten Faktor die Übernahmsräume von den eigentlichen Verkaufslokalitäten durch eine breite Einfahrt getrennt sind. Die abgelieferten Stücke werden mit dem Zeichen des Faktors versehen und sodann auf Wagen in die Fabrik abgeführt.

Eine direkte Abhängigkeit des Webers vom Faktor beziehungsweise Verleger besteht insofern nicht, als sich in vielen Fällen Gelegenheit ergiebt, für mehrere Personen zu arbeiten. Überhaupt besteht kein festes Arbeitsverhältnis zwischen Heimarbeiter und Verleger, der Weber arbeitet, wann er will, und im ganzen und großen auch, wie er will, wenn auch zu Zeiten größeren Bedarfes der Faktor bestrebt ist, so viel als möglich zu erzeugen und dies durch Prämien, höhere Löhne und ähnliche Mittel zu erreichen sucht.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Stück und ist natürlich je nach der Art des erzeugten Produktes sehr verschieden. Für ein Stück Rolleaurgradel z. B., 58 m lang 181 cm breit, erhält der Arbeiter 2 fl. 70 kr., wobei

jedoch die Kette geliefert wird. Der Tages- oder Wochenlohn läßt sich nicht genau bestimmen, da nicht feststeht, ob der Weber nicht noch für einen anderen Verleger arbeitet. Der Jahresverdienst giebt aus diesem Grunde und auch weil nicht das ganze Jahr gearbeitet wird, gar kein Bild. Im allgemeinen kann man wohl folgende Lohnsätze feststellen: der Arbeiter verdient bei einer Arbeitszeit von 5, 6 Uhr morgens bis 9, 10 Uhr abends bei der Leinenweberei 30—60, 70 kr. täglich, wobei ihm jedoch noch ein Familienmitglied bei Nebenarbeiten, wie Spulen, 2c. helfen muß. Bei der Teppich- und Tuchweberei sind die Löhne höher. Sie stellen sich hier auf 90 kr. — 1 fl. täglich. Speciell bei der Teppichweberei kommt dabei in Betracht, erstens daß die Arbeit insofern anstrengender ist, als der Arbeiter den ganzen Tag stehen muß, und ferner, daß der Weber hier einer ständigen Mithilfe bedarf. Bei dem langen Webstuhl braucht er nämlich immer eine Person — gewöhnlich ein Kind — welche den Schützen auffängt. Die nach den Lohnlisten zusammengestellten Jahreslöhne betragen z. B. 120 fl. bei einem sehr fleißigen Arbeiter, der auch im Sommer, wenn auch weniger arbeitet. 2 Brüder verdienten an 2 Webstühlen zusammen 240 fl., 2 andere Weber, Vater und Sohn zusammen 142 fl. Andere Jahresverdienste sind 64 fl., 182 fl., 75 fl., 42 fl. (arbeitet nur einen geringen Teil des Jahres) u. s. w.

Diesen niedrigen Löhnen entspricht denn auch die ganze Lebenshaltung der Weber, welche ja bereits zu einer traurigen Berühmtheit gelangt ist. Die Lebensmittel sind zwar billig und die Miete, welche hier freilich wenig in Betracht kommt, beträgt für eine Wohnung nur etwa 6—12 fl. jährlich; und doch reicht der kärgliche Verdienst eben nur zu Bestreitung des notwendigsten Lebensunterhaltes hin. Die Wohnungsverhältnisse sind die allgemeinen der armen ländlichen Bevölkerung. Die Familie, bestehend aus 4—6, oft auch aus mehr Personen, bewohnt einen Raum, wenn man nicht etwa ganz offene Gänge, in denen häufig auch Familienmitglieder schlafen, als eigene Wohnräume bezeichnen will. Das Zimmer befindet sich unmittelbar neben dem Stall, dient zugleich als Küche und Schlafraum und wird außerdem noch durch den Webstuhl beengt. Noch ärger sind natürlich die Verhältnisse, wenn, wie es auch nicht selten vorkommt, mehrere Familien einen einzigen Raum bewohnen, oder dieser auch zugleich als Stall für das Geflügel 2c. dient. Die Kost besteht zum größten Teil aus Kartoffeln und Speisen aus Mehl, wohl auch Milch. Fleischspeisen können sich die Weber nur bei besonderen Anlässen, hohen Festtagen 2c. gönnen.

Was nun endlich die Entwicklungstendenzen anbelangt, so müssen wir zwischen Leinen- und Juteweberei einerseits und Teppichweberei andererseits

unterscheiden. Die erstere geht langsam zwar aber doch stetig zurück und zwar aus zwei Gründen, der eine liegt in der Art der Produktion selbst. Wie bereits erwähnt, werden dieselben Waren, wie sie von den Handwebern erzeugt werden, auch auf mechanischen Webstühlen hergestellt, und zwar liefern zwei mechanische Webstühle, welche von einer Arbeiterin bedient werden, bei 11 stündiger Arbeitszeit eben so viel, jedoch gleichmäßigere und bessere Ware, als 4 Weber bei 14—16 stündiger Arbeitszeit unter Mitwirkung der ganzen Familie erzeugen. Man kann daher beiläufig berechnen, wie niedrig der Lohn sein muß, damit der Handweber mit dem mechanischen Webstuhl konkurrieren könne. Mit der fortschreitenden technischen Entwicklung nun verringern sich die Anschaffungskosten des mechanischen Webstuhles, während seine Produktion steigt, und so muß denn ein Punkt kommen, wo auch bei den niedrigsten Löhnen die Heimarbeit für den Fabrikanten nicht mehr in Betracht kommen kann. Der andere Grund aber liegt bei den niedrigen Löhnen selbst. Diese bringen es mit sich, daß der Weber eben nur dann webt, wenn er keine bessere Arbeitsgelegenheit und auch sonst ohne Weben sich nicht erhalten kann. So wurde beobachtet, daß im heurigen Jahre, wo die Kartoffelernte sehr gut ausgefallen ist, die Weber, deren hauptsächlichste Nahrung, wie oben erwähnt, Kartoffeln bilden, weit weniger arbeiten. Bietet sich nun eine bessere Arbeitsgelegenheit — und das war schon im vorigen Jahre durch den Bau der Bahn von Skutsch nach Politschka der Fall und ergiebt sich denn doch allmählich mit der Entwicklung des Landes — verläßt der Weber den Webstuhl, so daß auch von dieser Seite die Handweberei immer mehr zurückgeht. Ganz anders steht es hingegen mit der Teppichweberei. Hier besteht einerseits nicht die Konkurrenz der Fabrik, da ein mechanischer Webstuhl für die hier in Betracht kommende Art der Teppichweberei noch nicht erfunden wurde. Die Erzeugung in der Fabrik stellt sich daher infolge Versicherung, Miete, Steuern 2c. bedeutend höher als die Heimarbeit. Andererseits sind wie oben erwähnt, die Löhne viel höher, manchmal doppelt so hoch wie bei der Leinenweberei, so daß auch der Antrieb die Hausindustrie zu verlassen und anderen Berufszweigen sich zuzuwenden, hier wegfällt.

Die Schuhmacherei.

Der Hauptsitz der fabriks- und verlagsmäßigen Erzeugung von Schuhwaren sind die Städte Skutsch und Leitomischl samt Umgegend; sehr stark wird sie weiter betrieben in Sesemitz, Holitz, Herschmann-Miestetz, weniger in Chrudim und Chrast. In den erstgenannten Städten gehört ein sehr beträchtlicher Teil der Bevölkerung dem Schuhgewerbe an, es erteilt der

Stadt ein eigenes Gepräge, weshalb diese Orte wohl auch direkt als Schusterstädte bezeichnet werden. Die Industrie ist verhältnismäßig jüngeren Datums. Sie nahm ihren Ausgang in Skutsch, wo sich die Schuhmacherei, mit dem Beginne der fünfziger Jahre, als infolge der neuen Heeresorganisation die Lieferungen für das Militär von Bedeutung wurden, sehr stark entwikelte. In den Jahren 1850—60 soll die Produktion bereits einen Wert von einer halben Million Gulden gehabt haben. Doch war diese Blüte nicht von langer Dauer, vielmehr gingen alle Großhändler jener Zeit zu Grunde, insbesondere als ihnen die Militärlieferungen entzogen wurden, und nur allmählich konnte sich die Industrie wieder auf gesunderer Basis aufbauen. Die erste Schuhwarenfabrik wurde in Skutsch im Jahre 1863 gegründet, und von hier erfolgte dann die Errichtung einer Fabrik in Leitomischl im Jahre 1865. In Sesemitz, so wie in den anderen Orten wurde dann die fabrikmäßige Schuhwarenerzeugung in den siebziger Jahren eingeführt.

Wie viel Personen in der Schuhindustrie beschäftigt sind, läßt sich aus den oben erwähnten Gründen nicht genauer bestimmen. Im allgemeinen wird die Zahl der Schuhmacher in Skutsch auf 2000, in Leitomischl auf 1300—1500, in Sesemitz auf 200, in Holitz und Herschmann-Miestetz auf einige Hundert geschätzt. Demgegenüber ist die Zahl der Fabriks- beziehungsweise Verlagsbetriebe — diese beiden Begriffe fallen hier so ziemlich zusammen, da es reine Fabrikbetriebe und wohl auch reine Verlagsbetriebe nicht giebt — eine ziemlich geringe. Es bestehen in Skutsch 5 eigentliche Fabrikbetriebe, dann einige kleinere Betriebe, in Leitomischl 7 Fabriken und 4 sogenannte Filialen (Faktoreien), in Sesemitz eine große Fabrik und 3 Filialen, in Chrudim eine große Fabrik, in Holitz 3 Betriebe, in Herschmann-Miestetz 4 Fabriken und eine Filiale. Verläßlich sind freilich auch diese Zahlen nicht, weil vielfach Filialen als eigentliche Fabriken bezeichnet werden. Der Wert der Produktion wird für Skutsch auf 1½ Millionen Gulden, für Leitomischl auf eine Million Gulden geschätzt. Der größere Teil des Erzeugnisses geht in das Ausland und zwar nach Deutschland, Belgien, Holland, Serbien und Bulgarien und in die südamerikanischen Republiken. Die Ausfuhr nach Rußland und Rumänien, die früher sehr bedeutend war, ist jetzt durch die Zölle fast unmöglich gemacht worden.

Was die Stellung der Heimarbeit zur gesamten Produktion im Gewerbzweige betrifft, so ergänzt sie den geschlossenen Fabrikbetrieb. Daß der ganze Schuh hausindustriell gemacht werden würde, kommt nicht vor. Wir müssen hier folgende Hauptarbeiten unterscheiden: 1. Verfertigung der Oberteile, dieses setzt sich wieder zusammen aus dem Zuschneiden des Leders, Kleben,

Nähen (mit der Hand oder der Maschine); 2. Das Zuschneiden; 3. die eigentliche Bodenarbeit, Scharfarbeit, welche sich wieder aus einer Reihe Teilfunktionen, wie Aufzwecken, Nageln, Befestigen der Absätze ꝛc. zusammensetzt; 4. das Putzen, dieses besteht darin, den vom Bodenarbeiter übernommenen rohen Schuh gebrauchsfertig zu machen, ihn also zu glätten, färben ꝛc.; 5. das Einstreichen mit Schmiere, Einpacken ꝛc. Von diesen Arbeiten sind hauptsächlich Gegenstand der Hausindustrie die sub 3 und 4 erwähnten. Die Verfertigung der Oberteile, respekt. Teilarbeiten an demselben werden nur selten den Hausindustriellen überlassen. Welchen Anteil nun aber die Hausindustrie im einzelnen Falle an der Herstellung des Schuhes hat, ist von Fabrik zu Fabrik und auch in der Fabrik selbst verschieden, da hier oft eine Art von Schuhen ganz im Betriebe selbst fertiggestellt, eine andere Art hinausgegeben wird. Im allgemeinen hängt der Anteil der Hausindustrie von der Ausstattung des einzelnen Betriebes mit Motoren und Arbeitsmaschinen ab. In dieser Beziehung haben wir Manufakturen, in denen es nur Nähmaschinen ohne jeden Motor giebt, wie dies zum größten Teil noch in Leitomischl der Fall ist, und dann eigentliche Fabriken, welche einerseits mit Motoren, — Benzinmotoren oder Dampfmaschinen — andererseits mit mehr oder minder vollkommenen Arbeitsmaschinen wie Stanzen, Maschinen zum Befestigen des Bodens, Putzmaschinen ꝛc. versehen sind. Je manigfaltiger nun die Maschinen, um so geringer der Anteil der Hausindustrie. Den ausgedehntesten maschinellen Betrieb fand ich neben Herschmann-Miestetz und Chrudim bei einer Fabrik in Sesemitz, wo dem Heimarbeiter nur mehr das sogenannte „Aufzwicken" „Einstechen", nämlich das Befestigen des Oberteiles an der Brandsohle, geblieben ist, für welches eine befriedigende Maschine noch nicht erfunden wurde. Sonst umfaßt die Hausindustrie in der Regel die ganze Bodenarbeit, das Annähen der Strupfen und das Putzen der Schuhe. Der wechselnde Anteil der Hausindustrie an der Herstellung des Schuhes ist insbesondere dem Umstande zuzuschreiben, daß die Maschinen, welche die einzelnen Funktionen des Heimarbeiters ersetzen, in der Regel ganz unabhängig von einander arbeiten und es hauptsächlich von zufälligen Umständen, Kapital, technischen Kenntnissen, Unternehmungslust abhängt, ob der einzelne Unternehmer z. B. das Putzen der Schuhe oder das Annähen der Sohle von Maschinen oder vom Heimarbeiter besorgen läßt. Das Verhältnis der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter zu den Heimarbeitern ist in Leitomischl z. B. 1:2.

Neben der fabrikmäßigen Erzeugung von Schuhen giebt es in den hier in Betracht kommenden Orten noch Kundenschuster und Marktschuster.

Schuster, welche nur für Kunden arbeiten würden, giebt es nur wenige, in Leitomischl z. B. unter 35 selbständigen Schuhmachermeistern nur 5. In der Regel arbeiten die befugten Meister, also die, welche den Gewerbeschein besitzen, auch für die Fabrik. Andererseits arbeiten aber auch die Sitzgesellen und die Fabrikanten selbst für die Kundschaft im Orte. Es wird behauptet, daß die in einer einzelnen Fabrik auf Bestellung gearbeitete Ware genügen würde, um einen Meister mit mehreren Arbeitern vollauf zu beschäftigen. Gegen die Fabrikarbeit können sich die Meister nicht wehren, hingegen bildet die freilich ungesetzliche Konkurrenz der Heimarbeit einen Gegenstand beständiger Klagen seitens der selbständigen Gewerbetreibenden. Für den Heimarbeiter selbst jedoch ist die Kundenschusterei eine wesentliche Unterstützung und dort, wo sie wegen der Kleinheit der Orte gar nicht ins Gewicht fällt, wie z. B. in Sesemitz, werden die niedrigen Löhne nur um so fühlbarer. Marktschuster giebt es in Leitomischl 10, in Herschmann-Miestetz etwa 35, und auch sonst in der Umgegend ziemlich viele. Sie verkaufen die von ihnen verfertigten Stiefel und Schuhe auf den Wochenmärkten ihrer Gemeinde, sowie auf den Jahrmärkten der Umgebung. Ihre Kundschaft setzt sich zum größten Teil, wie auch sonst bei den Markthändlern, aus der Landbevölkerung zusammen.

Unter den Heimarbeitern selbst müssen wir zwei Kategorien unterscheiden: die städtischen und die ländlichen Arbeiter. Die letzteren besitzen in der Regel ihr kleines Häuschen, ferner einige Metzen Feld zu eigen oder in Pacht, sie betreiben die Schusterei mehr als Nebenbeschäftigung im Winter, während sie zur Zeit, wo sie mit den Feldarbeiten beschäftigt sind, für den Fabrikanten fast gar nichts arbeiten. Die städtischen Arbeiter hingegen besitzen nur ausnahmsweise ihr eigenes Haus, wohnen vielmehr zumeist als Inwohner. Sie betreiben die Schusterei in der Regel als Hauptberuf, sind auch häufig vollständig auf sie angewiesen und müssen sich dann, falls sie von der Fabrik nicht genügende Arbeit bekommen, mit ganz unqualifizierter Arbeit, Taglöhnerei u. s. w. behelfen. Für den Fabrikanten jedoch stehen beide Arten von Arbeitern vollständig gleich, sie müssen daher beide ihr Arbeitsbuch in der Fabrik haben, gehören beide zur Krankenkasse u. s. w. Ein Zahlenverhältnis zwischen diesen beiden Kategorien von Arbeitern läßt sich nicht gut feststellen, da dasselbe von Fabrik zu Fabrik ganz verschieden ist, indem einzelne derselben fast nur ländliche Arbeiter, andere wieder nur städtische Arbeiter beschäftigen.

Der Natur der Sache nach sind es vorwiegend Männer, welche bei der Schuhmacherei beschäftigt sind. Die Frauen beteiligen sich in doppelter Weise an der Arbeit. Einmal helfen sie im Hause selbst mit und zwar

natürlich in der verschiedensten Art und Weise, je nach der Kinderzahl, Wohlstand u. s. w. Dann aber giebt es auch Arbeiten, welche — in manchen Fabriken wenigstens — ganz von Frauen besorgt werden. Hierher gehört das Annähen der Strippen, sowie das Zusammennähen der Oberteile bei Tuchschuhen. Wir denken hier nur an die eigentliche Heimarbeit. Denn in den Fabrikräumlichkeiten selbst werden weibliche Arbeitskräfte in bedeutenden Maße verwendet.

Was die Vorbildung der Heimarbeiter anbelangt, so sind die Angaben darüber sehr verschieden. Die Fabrikanten einesteils kümmern sich nicht besonders darum, welche Vorbildung der Arbeiter, dem sie die Schuhe übergeben, erlangt hat. Es handelt sich, wie erwähnt, zumeist nur um Bodenarbeit, eine Arbeit, welche sich aus nicht vielen einzelnen Verrichtungen zusammensetzt und einer längeren Vorbildung nicht bedarf. Dort aber, wo geteilte Arbeit herrscht, der einzelne Arbeiter also immer nur eine von den vier oder fünf Verrichtungen der Bodenarbeit zu besorgen hat, ist eine besondere Vorbildung um so weniger erforderlich. Die Fabrikanten haben also kein besonderes Interesse daran, gelernte Arbeiter zu beschäftigen. Die Arbeiter selbst aber andererseits geben aus leicht begreiflichen Gründen den Mangel einer fachlichen Ausbildung nicht gern zu. Im allgemeinen wird wohl die Ansicht richtig sein, welche ein Fabrikant aussprach, nämlich, daß es unter den eigentlichen Heimarbeitern fast gar keine gelernten Schuster im gewerberechtlichen Sinne giebt, also keine Arbeiter, welche ihre Lehrzeit sowie ihre Gesellenjahre bei einem Meister zugebracht haben, der selbst Lehrling und Geselle gewesen ist. Die meisten lernen das Handwerk beziehungsweise die Kunstgriffe, die sie gerade brauchen, entweder bei ihrem Vater, der selbst kein eigentlicher Meister ist, und so pflanzt sich hier die Schuhmacherei oft durch Generationen in einer Familie fort, oder sie erlernen es wieder bei einem Heimarbeiter als uneigentliche Lehrlinge. Dementsprechend ist die Mehrzahl der Hausindustriellen als sogenannte „Sitzgesellen" zu bezeichnen, wenn man Leute so nennen kann, welche nicht Lehrlinge gewesen sind. Nichtsdestoweniger haben diese Personen außer den schon erwähnten Lehrlingen auch noch andere Hilfskräfte, Gesellen, wobei das Verhältnis in der Regel so ist, daß auch diese Gesellen beim Fabrikanten ihr Arbeitsbuch haben, und zwar entweder bei demselben Fabrikanten oder auch bei verschiedenen, um auch zu Zeiten, wo in einer Fabrik kein Bedarf ist, arbeiten zu können. Daß diese Arbeiter nicht unmittelbar für die Fabrik arbeiten, hat seinen Grund im Mangel der nötigen Werkzeuge, Mangel an Kenntnissen, indem sie nicht die ganze Bodenarbeit verrichten können und ähnlichem. Der Meister empfängt in diesem Falle den ganzen

Lohn von der Fabrik und zahlt den Gesellen die vereinbarten Beträge aus. Daneben arbeiten für die Fabrik auch noch Personen, welche den im Gesetze für selbständige Meister vorgeschriebenen Lehrgang durchgemacht haben, zum Teil früher selbständige Gewerbetreibende, welche durch ungünstige Verhältnisse gezwungen wurden, ihr Geschäft aufzugeben, teils die oben erwähnten Kundenschuster, welche auch für die Fabrik arbeiten. Den Gewerbeschein lösen die letzterwähnten einerseits, um eher Bestellungen der Privatkundschaft zu bekommen, andererseits um Lehrlinge und Gesellen im gewerberechtlichen Sinne halten zu können. In jüngster Zeit scheint die Regierung der Ausbildung im Schuhmachergewerbe größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenigstens erklärte der Statthalter im böhmischen Landtage am 14. April d. J. auf eine Anfrage, daß eine weitausgreifende Aktion, welche sich vorläufig auf 14 Bezirke erstrecke, im Gange sei, welche auf die Einführung eines fachlichen Fortbildungsunterrichtes für Schuhmacherlehrlinge in jenen Gegenden abziele, in welchen das Schuhmachergewerbe in hervorragendem Umfange betrieben wird.

Was nun den Gang des Produktionsprozesses, sowie den Anteil der einzelnen Personen an demselben betrifft, so beteiligen sich an der Produktion jene Personen, welche überhaupt typisch für die Hausindustrie sind, Verleger, Faktor und Heimarbeiter. Die Verleger sind in der Regel Kaufleute, jedoch von sehr verschiedener Vorbildung. Dort, wo es sich um Betriebe mit größerer maschineller Einrichtung handelt, haben die Verleger zunächst eine gewisse technische Vorbildung. Sie besitzen ferner in der Mehrzahl der Fälle kaufmännische Bildung und zwar muß diese eine ziemlich hohe sein, da es sich ja um Exportindustrien, sowie um solche Industrien handelt, welche ihren Hauptabsatz in großen Lieferungen haben. Einzelne Verleger unternehmen denn auch große Reisen, z. B. in den Balkan, um ihre Produkte abzusetzen. Meistens jedoch erfolgt der Export durch Vermittlung Wiener oder Hamburger Exporthäuser. Der Vertrieb im Inlande erfolgt teils vom Produktionsorte selbst, teils von der Centrale in Wien aus, entweder durch Verkauf an Zwischenhändler, welche regelmäßig von Reisenden besucht werden, oder durch eigene Verschleißer. Ein Fabrikant in Leitomischl soll an 80 solcher Verschleißer in Böhmen, Mähren, Ungarn, Galizien u. s. w. haben. Diese müssen eine Kaution erlegen, der Preis eines jeden Schuhes ist auf demselben aufgedruckt, und die Entlohnung des Verkäufers besteht in einer Provision oder einem festen Gehalt. Wenn nun auch kaufmännische Vorbildung die Regel ist, so giebt es doch unter den Verlegern Leute, welche überhaupt keine kaufmännischen Kenntnisse haben. Da sie infolgedessen von einer genaueren Kalkulation, welche bei diesen

Artikeln mit Rücksicht auf die Größe der Erzeugung und die verhältnismäßig niedrigen Preisen notwendig ist, keine Ahnung haben, verkaufen sie häufig unter dem Erzeugungspreise und richten dadurch nicht nur sich selbst zu Grunde, sondern schädigen auch das Geschäft der anderen Fabrikanten.

Die Faktoren gehören hier zu der oben erwähnten ersten Art derselben, also zu denen, welche die Vermittlung zwischen der zumeist in Wien befindlichen Centrale und den lokalen Arbeitskräften besorgen. Sie sind entweder Angestellte des Verlegers mit einem festen Gehalt oder Kaufleute, welche das Vermitteln der Heimarbeit als Nebenberuf oder sonst neben anderen Beschäftigungen betreiben. Ihre Entlohnung besteht hier in einer bestimmten Summe vom Stück, von welcher sie dann den Arbeiter zu bezahlen haben.

Der Verleger stellt nun zunächst die Betriebsstätte, in welcher die Halbfabrikate, welche dem Arbeiter hinausgegeben werden, erzeugt werden. Zu diesem Zwecke muß er vor allem die erforderlichen Maschinen, deren Arten bereits erwähnt wurden, anschaffen. Diese repräsentieren in der Regel ein bedeutendes Kapital, und es ist mit ihrer Anschaffung ein gewisses Risiko verbunden, da es sich, wenn wir von einfachen Nähmaschinen absehen, vielfach um neu erfundene, noch nicht vollständig erprobte Verrichtungen handelt. Dazu kommt noch, daß diese Maschinen, welche nur im Auslande erzeugt werden, am Fabrikationsorte oder in der Nähe desselben häufig nicht einmal ausgebessert oder ergänzt werden können, so daß ein kleines Gebrechen unter Umständen den Stillstand der Maschine und damit eine Störung des Betriebes für längere Zeit herbeiführt. In einer Fabrik soll auch schon eine Maschine in Betrieb sein, welche den ganzen Schuh herstellt, jedoch von ihrem amerikanischen Erfinder und Erzeuger nur in Pacht gegeben wird. Der Verleger kauft ferner das Leder; verwendet werden zunächst inländisches Fabrikat, nur einzelne der feinsten Lack- und Ledersorten werden aus dem Auslande, Deutschland und England, bezogen.

In der Fabrik werden die Oberteile zum größeren Teile von Arbeiterinnen gegen Stücklohn oder Wochenlohn verfertigt. Dann werden die Sohlen und Absätze mit der Hand oder mit Hilfe von Stanzen zugeschnitten. Diese Sohlen werden nun ebenso wie die Oberteile zu einigen Stücken zusammengebunden und dem Heimarbeiter zur Bodenarbeit übergeben. Sind die Schuhe vom Bodenarbeiter, dem sogenannten Scharfarbeiter, abgeführt worden, bekommt sie der Putzer, um sie für den Gebrauch vollständig herzustellen. Die empfangene Ware wird dem Arbeiter in ein Büchel oder Lieferschein eingetragen. Die gewöhnlichen Schusterwerkzeuge muß sich der Arbeiter selbst anschaffen. Zubehör, wie Holz- oder Drathstifte, Leim,

Pech, Glaspapier, Zwirn werden teils vom Fabrikanten, teils vom Arbeiter selbst angeschafft. Wo das letztere der Fall ist, machen die Beträge, welche der Arbeiter dafür ausgeben muß, einen beträchtlichen Teil seines Verdienstes aus. Es sollen nach Angaben der Arbeiter von 8 fl. Lohn 1 fl. auf Anschaffung des Zubehörs verwendet werden müssen. Ist der Arbeiter mit seiner Arbeit fertig, liefert er die Ware wieder an die Fabrik ab, wo ihm der Lohn in das Buch oder in den Lieferschein eingetragen wird. Ausbezahlt wird der Lohn häufig erst an einem bestimmten Tage der Woche, doch kommt auch sofortige Lohnzahlung an einzelnen Orten vor.

Die Arbeitsteilung ist in verschiedener Weise durchgeführt. Die Teilung zwischen Bodenarbeit und Putzen ist die allgemeine. Zuweilen jedoch ist die Bodenarbeit selbst wieder geteilt. So arbeiten z. B. in Sesemitz an einem Boden fünf Kategorien von Personen ganz unabhängig voneinander; die einen besorgen das Einstechen, andere machen die Sohlen an, andere die Absätze u. s. w. Zu dieser planmäßigen Arbeitsteilung tritt dann noch die Arbeitsteilung in der Familie hinzu, bezüglich welcher sich natürlich besondere Regeln nicht feststellen lassen. Feste Lieferungstermine bestehen zuweilen, sie werden jedoch nach den Aussagen der Fabrikanten von den Arbeitern nicht eingehalten. Der Zeitverlust, den der Arbeiter durch die Ablieferung erleidet, ist verschieden, jenachdem, ob es sich um ländliche oder städtische Arbeiter handelt. Die ersteren verlieren in der Regel einen halben oder einen ganzen Tag, welche Zeit sie freilich dazu benützen, um den Hausbedarf, sowie die Stoffe, welche sie für die Arbeit brauchen, einzukaufen. Bei den städtischen Arbeitern ist der Zeitverlust in der Regel nicht bedeutend. Nur dort, wo die Arbeitsteilung weiter durchgeführt ist, wie z. B. in Sesemitz, fallt er sehr ins Gewicht, da bei der Abhängigkeit eines Arbeiters vom anderen jener oft warten muß, bis dieser mit seiner Arbeit fertig wird. Teilweise wird diesem Übelstande dadurch abgeholfen, daß häufig die Kinder damit betraut werden, die fertigen Schuhe abzuliefern und die Halbfabrikate zu übernehmen.

Die Heimarbeiter stehen hier, ganz im Gegensatz zu den anderen Hausindustrien, in einem festen Vertragsverhältnis zum Fabrikanten. Sie gelten als gewerbliche Hilfsarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung, haben daher auch ihre Arbeitsbücher mit den gesetzlich vorgeschriebenen Eintragungen (§§ 80 ff. d. österr. G.O.) beim Fabrikanten. Nach den Aussagen der Unternehmer wurde dies eingeführt, um die Möglichkeit auszuschließen, für mehrere Fabrikanten zugleich zu arbeiten, da sich daraus Unzukömmlichkeiten ergaben, indem die Arbeiter das von einem Fabrikanten erhaltene Leder oder sonstige Stoffe für andere verwendeten u. s. w. Wie sich das Ver-

hältnis beim Eintreten von Zwischenmeistern gestaltet, wurde bereits erwähnt. Aus diesem festen Arbeitsverhältnis ergiebt sich nun auch, daß für Arbeiter und Unternehmer die gesetzliche Kündigungsfrist der Gewerbeordnung gilt. Doch hat diese hier sehr wenig Bedeutung, da der Arbeiter eben keine Arbeit annimmt, wenn er nicht will und ebenso der Unternehmer ihm keine zu geben braucht. Es unterliegen ferner die Heimarbeiter auch der Krankenversicherungspflicht, und zwar bestehen bei einzelnen größeren Betrieben, z. B. Stein in Sesemitz mit 120 Arbeitern, eigene Betriebskrankenkassen. Sonst gehört der Heimarbeiter zur Bezirkskrankenkasse. Für die ländlichen Arbeiter, jene also, welche in oft sehr entfernten Dörfern wohnen, sollen die Wohlthaten der Krankenversicherung ziemlich geringe sein. Auch sonst wird über Übelstände, wie große Regie, Unordnung u. s. w. geklagt. Daneben unterliegen natürlich noch die unmittelbar in den Fabriken beschäftigten Arbeiter unter Umständen der Unfallversicherung.

Was nun den Arbeitslohn betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß die Angaben der Unternehmer, auch wenn wir eine absichtliche Irreführung ausschließen, doch kein richtiges Bild geben. Denn erstens berücksichtigen die Fabrikanten nicht den Preis jener Zuthaten, welche der Arbeiter selbst liefern muß und dann wissen sie ja in vielen Fällen nicht, wie viel Personen eigentlich zusammen arbeiten. Nach den Angaben der Fabrikanten nun beträgt der Durchschnittslohn des Heimarbeiters für die Woche 6—8 fl. In Skutsch z. B. bekommt der Bodenarbeiter per Stück 25—50 kr., der Putzer 8—30 kr. Genauere Daten lassen sich nicht geben, da der Lohn bei den einzelnen Sorten sehr verschieden ist. Der Wochenverdienst beträgt für den Bodenarbeiter 6—9 fl., für den Putzer 8—12 fl., die Gesellen, deren ein Meister 2—3 beschäftigt, verdienen hier 2—4 fl. wöchentlich neben freier Kost und Wohnung. Der Lohn der unmittelbar in der Faarik beschäftigten Arbeiter beträgt für den Zuschneider 7—15 fl., für die Kleberinnen 3—7 fl., für den Stepper 5—9 fl. In Leitomischl beträgt der Lohn für die Verfertigung des Oberteiles 30—40 kr., für einen genagelten Boden 40—45 kr., für das Putzen desselben 22—26 kr., für einen genähten Boden 55—65 kr., für das Putzen desselben 25—30 kr.; also für das Paar genagelter Schuhe 0,92—1,11 fl. (Durchschnitt 1 fl. 2 kr.), für das Paar genähter Schuhe 1,10—1,41 fl. (Durchschnitt 1 fl. 25 kr.). Der Arbeitslohn beträgt durchschnittlich täglich: für den Vorarbeiter 1—3 fl., für die Kleberinnen 30 kr. bis 2 fl. (?), für den Bodenarbeiter 50 kr. bis 1 fl. u. s. w. —

Nach den Angaben der Arbeiter stellt sich die Sache freilich etwas anders dar. Leider standen wir nur in Sesemitz eine größere Anzahl von Lohnbüchern zur Verfügung. Es betrug der Lohn eines Arbeiters, der allein

den ganzen Tag für die Fabrik arbeitet in den einzelnen auf einander folgenden Wochen 2 fl. 70 kr., 2 fl. 88 kr., 2 fl. 61 kr., 3 fl. 51 kr., 3 fl. 96 kr., 4 fl. 5 kr. Bei einer Familie betrug der Wochenlohn 12—15 fl., doch arbeiteten hier 3 Personen mit, bei einem anderen Arbeiter 9 fl., 10 fl., 8 fl. 50 kr., 7 fl., es arbeiteten 2 Personen, die Auslagen für die Zuthaten betrugen durchschnittlich 1 fl. per Woche, außerdem mußten die Kinder die Ware von der Fabrik abholen und wieder abliefern. Bei einem vierten Arbeiter betrug der Wochenverdienst 7—8 fl., es arbeiteten Mann und Frau, sonst alles wie im vorigen Falle. Ein Einstecher, der 15—18 Stunden täglich arbeitet und 6 Kinder hat, erhielt folgende Beträge ausbezahlt: Am 3. Sept. 1 fl. 80 kr., 10. Sept. 3 fl. 78 fr., 16. Sept. 3 fl. 96 kr. — Am 1. Okt. 2 fl. 79 kr., 22. Okt. 1 fl. 89 kr. und 5 fl. 76 kr. — Am 24. März 2 fl. 79 kr., 1. April 2 fl. 88 kr., 8. April 1 fl. 98 kr., 15. April 4 fl. 17 kr. Ein Putzer, der 15—18 Stunden täglich mit einem Knaben arbeitete, und 4 Kinder hatte: Am 5. März 7 fl. 55 kr., 12. März 10 fl. 44 kr., 19. März 9 fl. 76 kr., 26. März. 8 fl. 29 kr., 2. April 9 fl. 44 kr. Ein Absätzemacher, der mit Weib und Kind täglich 16—18 Stunden arbeitete, erhielt am 17. April 5 fl. 64 kr., 24. April 3 fl. 83 kr., 1. Mai 7 fl. 86 kr., 8. Mai 7 fl. 59 kr. u. s. w. Die Arbeitszeit ist überhaupt eine sehr lange und dauert von 5, 6 Uhr morgens bis 10, 11 Uhr abends. Ja wenn viel Arbeit vorhanden ist, wird wohl auch tief in die Nacht gearbeitet. Gearbeitet wird auch an Sonntagen vormittags, sodaß nur der Sonntag Nachmittag zur Erholung dient. Eine tote Saison im eigentlichen Sinne, in welcher gar nicht gearbeitet würde, besteht nicht, wohl aber eine stille Saison. Die Dauer derselben ist nicht überall gleich, im allgemeinen erstreckt sie sich beiläufig von Ostern bis Juli und von November bis Jänner. In dieser Zeit verdienen die Arbeiter noch viel weniger, häufig nur 3—4 fl. in der Woche. In den Fabriken wird die Arbeitszeit abgekürzt, doch wird wohl niemand mehr entlassen. Die Zahl der Arbeitstage in der Fabrik beträgt wegen der vielen Feiertage etwa 215.

Den verschiedenen Angaben über den Arbeitslohn entsprechen auch die verschiedenen Angaben über die sociale Lage der Arbeiter. Die Miete für ein Zimmer beträgt in der Stadt 30—60 fl., am Lande 5—15 fl. welcher Betrag jedoch hier zumeist „abgearbeitet" wird. Die Preise der Lebensmittel sind nicht hoch und betragen z. B. für Leitomischl: für 1 l Milch 2 kr., 1 kg Brot 9 kr., 1 kg Mehl 14 kr., 1 kg Graupen 12 kr., Fleisch pro Kilogramm 52 kr. Die Lebenshaltung der Schuster soll nach den Angaben der Fabrikanten und sonstiger bürgerlicher Kreise keine schlechte sein. Es wird nur dem übermäßigen Branntweingenuß, sowie dem Mangel an Fleiß

zugeschrieben, wenn sie sich nicht in einer ganz angemessenen pekuniären Lage befinden. Es wird wohl auch auf Beispiele hingewiesen, wo sich die Schuster aus ihren Ersparnissen kleine Häuser gebaut haben u. s. w. Die Erfahrungen, die ich besonders in Sesemitz zu machen Gelegenheit hatte — und in Holitz sollen nach vielen übereinstimmenden Erklärungen die Verhältnisse noch viel ärger sein, — sprechen nicht für die Richtigkeit dieser Behauptungen und werden den niedrigen Löhnen eher entsprechen. Als Werkstätte dient der Wohnraum, der zugleich Küche und Schlafzimmer darstellt. Die Nahrung besteht zumeist aus Kartoffeln und Speisen aus Mehl, während Fleisch nur in den seltensten Fällen auf den Tisch kommt, und während der stillen Saison wissen sich die Schuster nach ihren eigenen Angaben oft nicht anders zu helfen, als daß sie, wenn sie nicht bei der Feldarbeit oder sonst als Tagelöhner Beschäftigung finden, Wild oder Kartoffeln auf dem Felde stehlen oder Schulden machen. Dabei sind sie, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt gezwungen, ihre Lebensmittel beim Kaufmann, der zugleich Faktor ist, einzukaufen und geraten durch die Schulden in immer größere Abhängigkeit von demselben. Es haben dann auch die Schuster, schon durch Streiks z. B. in Skutsch, Sesemitz und Chrudim eine Erhöhung ihres Lohnes herbeizuführen versucht, doch ohne Erfolg, da das Arbeitsangebot zu groß ist. Der Streik in Chrudim ist in der österreichischen Streikstatistik[1] auf Seite 82 unter der Zahl 121 ausgewiesen. Nach diesem Berichte streikten 28 Heimarbeiter und zwar Putzer mit einem Wochenlohn von 12—15 fl. und Scharfarbeiter mit einem Wochenlohn von 4,50—6 fl. Veranlassung war eine Herabsetzung der Accordsätze, wodurch der Lohn der Putzer sich um 1 fl. 50 kr. und der der Scharfarbeiter um 30 kr. verringerte, so wie Kündigung an einen Arbeiter, der Führer der Streikbewegung war. Die Arbeitseinstellung dauerte vom 8. Jänner bis 11. März, worauf 21 Ausständige die Arbeit wieder aufnahmen, ohne ihre Forderung, nämlich Aufrechthaltung der bestehenden Löhne, erreicht zu haben, während 7 den Betrieb freiwillig verließen und durch 3 neuaufgenommene Arbeiter ersetzt wurden. Die Teilnahme eines Fachvereins wird ausdrücklich erwähnt. Eine Besserung dieser schlechten Lage wäre meines Erachtens unter den heutigen Verhältnissen am besten dadurch herbeizuführen, daß man sei es durch öffentliche Arbeiten oder durch ausgiebige Förderung der Fabrikindustrie für günstigere Arbeitsgelegenheit sorgt. Dadurch würde einerseits das Überangebot insbesondere

[1] Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Gewerbebetriebe in Österreich während des Jahres 1897. Herausgeg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1899, Alfred Hölder.

an ungelernten Arbeitern abgelenkt und andererseits würden die Fabrikanten sich gezwungen sehen, mit ihren Löhnen denen der höher bezahlten Fabrikarbeiter zu folgen.

Die Schuhmacher haben auch ihre Fachvereine und zwar sind sie in Zweigvereinen des „Centralvereins der Schuhmacher" in Prag organisiert. Ihrer Parteistellung nach sind sie zumeist Socialdemokraten.

Die fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen ist in der hier in Betracht kommenden Gegend im allgemeinen im Aufschwunge begriffen. Es kommt dabei der Industrie zustatten einerseits das Fortschreiten der Technik und andererseits das Schwinden des Vorurteiles gegen Fabrikware, welches gegenwärtig noch vorherrscht. Doch sind die heutigen Grundlagen der Industrie keine besonders sicheren. Ursache ist einmal das Eindringen unbefugter Elemente, dessen bereits Erwähnung gethan wurde, weiters der Kapitalmangel, der sich in vielen Fabriken bemerkbar macht und endlich die ungemein wechselnden Chancen im Lederpreise, den Exportverhältnissen u. s. w., welche keine sichere Kalkulierung zulassen. Es kommen daher in der Schuhwarenfabrikation verhältnismäßig viel Konkurse vor. Viele dieser Übelstände sind auf den verhältnismäßig kurzen Bestand der Industrie zurückzuführen, und es ist zu erwarten, daß sie in nicht ferner Zeit, konsolidiert, einen ruhigeren Gang einschlagen wird.

Wie nun aber die Entwicklung der Hausindustrie selbst innerhalb der Fabrikindustrie sich gestalten wird, ist schwer zu bestimmen. Zunächst vermehrt sich mit den Betrieben auch die Anzahl der Hausindustriellen. Indes wurde schon erwähnt, daß in manchen Fabriken die Ausstattung mit Maschinen bereits sehr weit vorgeschritten ist, sodaß den Heimarbeitern nur geringfügige Verrichtungen übrig geblieben sind. Je mehr aber der Maschinenbetrieb in den einzelnen Fabriken zunimmt — und dies ist zumeist in den neueren Fabriken der Fall, während die alten in der Regel bei Handbetrieb und Heimarbeit verbleiben — umso enger natürlich wird das Feld, welches der Hausindustrie selbst übrig bleibt und so wird vielleicht einst der Zeitpunkt eintreten, wo ohne äußere Einwirkungen durch die Entwicklung des Gewerbes an sich die Hausindustrie in der Schuhwarenfabrikation aufgehört haben wird. Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, ob früher oder später, läßt sich nach der heutigen Lage der Verhältnisse meiner Ansicht nach noch nicht bestimmen.

XII.

Hausindustrie in der Handschuhnäherei in Dobrisch und Umgebung (Böhmen).

Von

Prof. Dr. Robert Zuckerkandl.

Die Handschuhfabrikation nimmt eine nicht unwichtige Stellung unter den österreichischen Exportindustrien ein; nach den Ausweisen über den auswärtigen Handel der österreich-ungarischen Monarchie betrug der Nettoexport an Handschuhen (ledernen, auch bloß zugeschnittenen oder in Verbindung mit Web- und Wirkwaren) im Jahre 1896 22,2 Millionen Gulden, im Jahre 1897 15,6 und im Jahre 1898 14,3 Millionen Gulden. Ein beträchtlicher Teil der Fabriken befindet sich in Prag. Diese Fabrikation beschäftigt nun bei dem Nähen der Handschuhe Tausende von Hausindustriellen in den verschiedensten Gegenden des Königreiches Böhmen. Für diese Untersuchung wurde gewählt das südlich von Prag gelegene Gebiet, das begrenzt wird im Norden von der Beraun, im Osten von der Moldau, im Westen von der Littawa, an dessen südlicher Grenze Pribram und in dessen Mitte das Städtchen Dobrisch liegt; in diesem Gebiete wieder wurden bloß jene Hausindustriellen berücksichtigt, die von den Handschuhnähanstalten in Dobrisch beschäftigt werden. Von diesem Städtchen verbreitete sich seinerzeit die Handschuhnäherei auf die weitere Umgebung, sodaß, wenn heute von den Nähanstalten in Dobrisch neben den Bewohnern dieses Ortes die von mehr als 40 Dörfern der Umgebung beschäftigt werden, andererseits in Königsaal und in Pribram Handschuhnähanstalten bestehen, die wieder andere Gebiete zur Näharbeit herangezogen haben.

Die Geschäftsabwicklung erfolgt derart, daß der Handschuhfabrikant in Prag die zugeschnittenen Handschuhe zur Herstellung der Naht an den Inhaber einer Handschuhnähanstalt, den sogenannten Faktor, in unserem Falle also an einen solchen in Dobrisch hinausschickt; dieser Faktor giebt die Handschuhe je nach der bestellten Ausstattung derselben an eine oder successive an mehrere Personen zur Näharbeit hinaus, und sendet endlich die fertigen Handschuhe nach Prag an den Fabrikanten. Die zugeschnittenen Handschuhe werden (vor dem Nähen) zunächst tambouriert, falls nicht eine andere Verzierung gewählt wird; die Tambourierung lassen die Fabrikanten teils durch kleinere Betriebe besorgen, denen ein bestimmter Betrag für das Paar bezahlt wird, oder sie beauftragen damit die Nähanstalten. Hier wird von dieser Arbeit abgesehen. Die Handschuhnäherei erfordert, wie gerade die Bestellung lautet, eine größere oder geringere Reihe von Arbeitsleistungen. Die meisten zu nähenden Handschuhe sind Damenhandschuhe mit vier Knöpfen. Die einfachste Naht ist die sogenannte dänische Naht; dabei werden die Lederstreifchen in gleicher Höhe ihrer Ränder aneinandergelegt und übernäht, mit einer besonderen Nähmaschine, der sogenannten dänischen Maschine; bei dem Nähen der Finger sind sechs Lederstreifen, die sogenannten Schichteln, zwischen die oberen und unteren Handschuhfingerflächen, beim Daumen der Zwickel einzunähen, manchmal wird auch zwischen je zwei Fingern ein Zwickel eingenäht. Ferner ist meistens am inneren, oberen Rande des Schlitzes ein herzförmiges Lederstückchen einzunähen, das sogenannte Herzchen, gewöhnlich am unteren Teile mit der Maschine, an der Rundung mit der Hand. Der untere Rand des Handschuhes wird zweimal mit der Maschine genäht; zunächst ist ein Lederstreifchen, Riemchen genannt, meist von weißer Farbe an den Handschuh anzunähen, dann wird dieses Riemchen nach innen überlegt und mit seinem Rande an den Handschuh genäht. Die Schichteln, Zwickel und Riemchen werden, damit sie während des Nähens besser an den anderen Lederstücken haften, von der Näherin mit der Zunge befeuchtet. Es folgt das Annähen eines Lederstreifchens am Schlitz, das Nähen der Knopflöcher, die Umnaht, das ist das Nähen des inneren Randes des Schlitzes und das Annähen der Knöpfe. War der Handschuh tambouriert vom Fabrikanten übersendet worden, so ist damit die Näharbeit erledigt. Handarbeit ist das Nähen der Knopflöcher, des Herzchens, dann die Umnaht und das Annähen der Knöpfe; alles übrige ist Maschinennäherei. Die Knopflöcher werden nicht selten mit der Maschine genäht, doch bezieht sich dies auf die nächste Umnähung der Öffnung, die an der Innenseite der Handschuhe verbleibenden Ränder der an dieser Stelle unterlegten Lederstreifchen werden mit der Hand an den Handschuh angenäht.

Das gilt vom Handschuh mit dänischer Naht und einfacher Ausstattung; komplizierter ausgestattete Handschuhe erfordern viel mehr Arbeitsleistungen. Es kommt vor, daß auch bei Handschuhen mit dänischer Naht an der Stelle, wo sonst die drei tambourierten Streifen sich befinden, drei Nähte die sogenannten Wulstschnüre, angebracht werden, mit Hilfe einer besonderen Nähmaschine, die auch bei der Laschnäherei und einzelnen Nähereien an gesteppten Handschuhen verwendet wird; sind sie hergestellt (nicht selten werden statt dreier Wulstschnüre drei Paar solcher Schnüre angebracht) so müssen die heraussstehenden Fadenenden nach innen durchgezogen und verknüpft werden; jede dieser Schnüre oder Doppelschnüre wird ferner zur Verzierung mit einer oder auch mit zwei Nähten umgeben; hierfür eignet sich jede gewöhnliche Nähmaschine, aber auch die dänische Handschuhnähmaschine, jedoch wird dabei neuestens eine besondere Maschine verwendet (eine „Improved-Maschine"); sind diese Umfahrungen gemacht, dann müssen wieder die heraussstehenden Fadenenden nach innen durchgezogen und verknüpft werden. Derartige Schnüre samt Umrahmungen finden sich seltener bei Handschuhen mit dänischer Naht; gewöhnlich werden sie bei Handschuhen, die durch Stepp- oder Laschnäherei hergestellt sind, angebracht. Steppnaht ist jene Naht, bei der ein Lederstreifenrand über einen anderen gelegt wird, und sodann beide durchgenäht werden; Laschnaht ist jene Naht, wo die Lederstreifenränder in gleicher Höhe aneinandergelegt und dann durchgenäht werden. Die Steppnaht wird mit einer besonderen Steppnähmaschine hergestellt; die Herstellung der Laschnaht wurde oben erwähnt. Die Verzierungen gehen aber noch über die drei Schnüre oder Doppelschnüre und ihre einfachen und doppelten Umfahrungen hinaus; es kommt vor, daß an dem unteren Ende der Schnüre oder Doppelschnüre eine Pfeil- oder Speerform herausgenäht wird, wobei dann wieder die heraussstehenden Fäden nach innen durchzuziehen und zu verknüpfen sind. Nach all' dem kommt der Handschuh erst zum eigentlichen Nähen, der also verzierte gewöhnlich zur Stepp- oder Laschnäherei. Bei gesteppten Handschuhen wird der Rand des Handschuhes ebenso hergestellt, wie bei Handschuhen mit dänischer Naht, d. h. ein Riemchen wird angenäht, nach innen überlegt und wieder angenäht; von den zwei Nähten, die dabei vorkommen, ist eine Naht dänische Naht und eine Naht Steppnaht; es kommt auch vor, daß bei gesteppten Handschuhen der untere Rand des Leders, dort, wo sonst das Riemchen anzusetzen wäre, nach innen gebogen und zweimal durchgesteppt wird. Bei der dargestellten Ausstattung wird das Verknüpfen der Fadenenden und die Pfeilherstellung durch Handarbeit besorgt; bei den Handschuhen mit Stepp- oder Laschnaht ist das Herzchen mit der Maschine genäht, oft sind es auch die Knopflöcher,

so wie dies oben dargestellt wurde; an Stelle der Handnäherei tritt nicht selten das Umsteppen der Knopflöcher, auch wird der innere Rand des Schlitzes umsteppt, statt mit der Hand genäht zu werden; es giebt eben verschiedenartige Ausstattungen der Stepphandschuhe, die die Faktoren nach den Aufträgen der Fabrikanten besorgen lassen. Das Handschuhpaar kommt mit den Schichteln, dem Riemchen und den anderen für die Knopflöcher, Schlitz, Zwickel und Herzchen erforderlichen Lederstückchen, als kleines Bündel zusammengeknüpft vom Fabrikanten an den Faktor.

Am häufigsten kommt der Handschuh mit dänischer Naht vor; langt der mit dieser Naht herzustellende Handschuh tambouriert beim Faktor an, so wird er höchstens successive an zwei Personen hinausgegeben, deren eine die Maschinennaht macht, während die andere die Handarbeiten besorgt. Sind von zwei Schwestern eine mit Maschinennähen, die andere mit Handnähen beschäftigt, oder kann eine Maschinennäherin ihre Tochter zur Handnäherei verwenden, so wird der Handschuh nur einmal und zwar zur ganzen Näherei hinausgegeben; die Teilnehmer können sich dann in den Lohn teilen, da die Stücklöhne für jeden Arbeitsprozeß jeweilig feststehen; es kommt auch vor, daß eine und dieselbe Arbeiterin die Maschinen- und die Handnäherei besorgt. Bei den besser ausgestatteten Handschuhen ist eine wiederholte Hinausgabe derselben unvermeidlich, so wenn Wulstschnüre und Pfeile zu machen sind, Umfahrungen vorkommen, ehe das eigentliche Nähen beginnt; viele Personen sind dann mit der Herstellung eines Handschuhes beschäftigt, und drei unter Umständen auch vier verschiedenartige Nähmaschinen werden bei dem Nähen eines Handschuhes verwendet. Mit diesen verschiedenen Maschinen- und Handnäharbeiten werden nun von den Faktoren in Dobrisch in diesem Städtchen und in den Dörfern der Umgebung, wie noch zu erörtern, Arbeitskräfte in großer Zahl beschäftigt.

Über die Entstehung dieser Hausindustrie in Dobrisch und Umgebung wird mir das folgende berichtet. Im Jahre 1867 errichtete ein Handschuhmacher in Prag, um seinem in dürftigen Umständen lebenden Vater einen Erwerb zu verschaffen, für diesen in Dobrisch eine Handschuhnähwerkstätte, deren Führung die Tochter des Inhabers übernahm, die, nachdem sie selber im Nähen unterrichtet worden war, ihrerseits die zu beschäftigenden Arbeiterinnen im Nähen der Handschuhe unterwies. Das Nähen erfolgte mit der Hand, man bediente sich zum Halten der Handschuhlederstreifen einer Vorrichtung, wonach zwei mit ihren engen Zähnen einander zu nähernde Kämme aus Metall die zu nähenden Lederstreifen festhielten; das war die sogenannte Kammnaht. Bei dieser Handarbeit konnte eine fleißige Arbeiterin etwa 4 Paare täglich nähen, und die Fabrikanten bezahlten 10 bis 14 kr.

für das Paar, unter Beigabe aller Zuthaten. Selbstverständlich war in Böhmen schon vor 1867 die Handschuhnäherei als Hausindustrie vorhanden, in Dobrisch wurde aber, wie erwähnt, die Handschuhnäherei als Werkstättenbetrieb eingeführt. Im Jahre 1868 beschäftigte diese erste Werkstätte bereits 35 Näherinnen, und der günstige Erfolg bewirkte, daß auch andere Unternehmer solche Werkstätten errichteten. Im Jahre 1874, nach der Wiener Weltausstellung, wurde die Handschuhnähmaschine in diese Werkstätten eingeführt, zunächst ein Wiener Modell, das dann durch die dänische Maschine verdrängt wurde; heute werden übrigens auch österreichische Maschinen verwendet; den Unterricht im Maschinennähen erteilte ein Vertreter des Wiener Verkäufers. Im Jahre 1878 wurde die Steppmaschine aus Berlin eingeführt, den Unterricht erteilte der Prager Vertreter des Berliner Hauses; die Wulstnähmaschine kam im Jahre 1880 in Gebrauch. In dieser ganzen Zeit war die Arbeit in den einzelnen Werkstätten konzentriert, dort standen die Nähmaschinen. Späterhin erst, als die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg, die Zahl der Faktoren sich vermehrte, entschlossen sich einzelne Inhaber solcher Werkstätten in Dobrisch, die Nähmaschinen den Arbeiterinnen hinauszugeben. Das wurde bald allgemein befolgt, und endlich in den achtziger Jahren fand man es für richtig, die Werkstätten aufzulassen und die Näharbeit als Heimarbeit zu pflegen; Vermeidung der Ausgaben für Miete, Beleuchtung und Heizung der Werkstätten, der Beiträge zur Kranken- und eventuell zur Unfallversicherung, Verschleierung der Einkommensverhältnisse und des Umfanges des Betriebes vor der Steuerbehörde ließen diesen Schritt als richtig erscheinen. So kam es zur hausindustriellen Handschuhnäherei. Die Benennung, welche diese Unternehmer derzeit ihren Betrieben geben: „Handschuh-Nähanstalt" war für die früheren Werkstättenbetriebe richtig, ist aber für die jetzige Betriebsgestaltung unzutreffend. Die Unternehmer sind als Faktoren zu bezeichnen.

Der Faktor steht mit Prager Fabrikanten in regelmäßiger Geschäftsverbindung, er empfängt von diesen die zugeschnittenen Handschuhe zur Bewerkstelligung der Näharbeit und erhält für das Paar den verabredeten Preis. Es kommt auch vor, daß die Faktoren aus Deutschland Handschuhe zum Nähen übernehmen. Der Faktor giebt dann seinerseits die Handschuhe, je nach der bestellten Ausstattung an eine Arbeitskraft oder successive an mehrere hinaus. Die Maschinennäherei erfolgt durch Benutzung der von den Faktoren den Arbeiterinnen überlassenen Maschinen in den Wohnungen der Arbeiterinnen, die Handarbeit ist ebenfalls Heimarbeit. Die Einzelheiten der Näherei werden in jedem Falle verabredet und die

Löhne demgemäß nach den jeweilig feststehenden Sätzen berechnet. Zwirn und Halbseiden- sowie Seidengarn müssen die Arbeiterinnen vom Faktor kaufen; bloß der zum Annähen der Knöpfe und für die übrige Handnäherei erforderliche Zwirn wird von einzelnen Faktoren unentgeltlich beigestellt, die Knöpfe sendet der Fabrikant; die Benutzung der Maschine ist unentgeltlich (die Faktoren in Pribram lassen sich von den Arbeiterinnen für die Abnutzung der hinausgegebenen Nähmaschinen 10 Kreuzer wöchentlich bezahlen), die Nadeln zur Maschine müssen die Arbeiterinnen beim Faktor kaufen. Die Kosten der Reparatur der Nähmaschinen trägt der Faktor; ist an der Maschine etwas nicht in Ordnung, so bringt die Arbeiterin sie zum Faktor, oder sendet sie durch einen Träger, um sie dann nach der Reparatur wieder hinauszunehmen. Reparaturen kommen oft vor, viele Arbeiterinnen gehen mit den Maschinen nicht vorsichtig um, reinigen sie nicht oft genug. Für die Besorgung der Reparaturen hat sich in Dobrisch ein sachverständiger Schlosser niedergelassen; er erhält, von jedem der größeren Faktoren wenigstens, eine monatliche Pauschalbezahlung für alle Reparaturen; einzelne Bestandteile der Maschine, die bei der Reparatur einzusetzen sind, muß der Faktor dem Schlosser beistellen und sie zu diesem Behufe vom Fabrikanten beziehen.

Bei jeder Hinausgabe von Handschuhen zur Bewerkstelligung einer Näharbeit ist der Auftrag in einem Buche zu vermerken, das die Arbeiterin mitnimmt, und ebenso wird der Auftrag in den Büchern der Faktoren vermerkt; notiert wird die Zahl der hinausgegebenen Paare, die zu leistende Arbeit, die übergebenen Knöpfe, das verkaufte Nähmaterial, denn dessen Bezahlung erfolgt durch Abzug vom Lohne der Arbeiterinnen; in jeden Handschuh wird innen eine Nummer aufgedruckt, welche die Arbeiterin bezeichnet. Sind die Handschuhe nach vollzogener Näharbeit eingeliefert, so ist jedes Stück sorgfältig zu prüfen, ob die Naht der Verabredung entspricht, ob sie genau und richtig gemacht ist, ob nicht in den Handschuh bei der Näharbeit Flecken hineingekommen sind, die nicht beseitigt werden können. Die Näherin haftet für solche Fehler dem Faktor und dieser dem Fabrikanten; umsomehr achtet der Faktor darauf, solche Mängel seinerseits nicht zu übersehen, wenn die Handschuhe von den Arbeiterinnen eingeliefert werden, um die Arbeiterin ersatzpflichtig zu machen. Bei der Kärglichkeit des Arbeitsverdienstes ist ein solcher Fall der Ersatzpflichtigkeit für die Arbeiterin mit sehr nachteiligen wirtschaftlichen Folgen verbunden. Jeder Faktor hat einen Vorrat von Handschuhen, die wegen geringer Mängel dem Fabrikannten nicht abgeliefert werden konnten, oder deren Annahme von diesem abgelehnt worden war; einen Teil des Ersatzes

bringen sie durch den Verkauf der Handschuhe an Krämer und Trödler herein; wurde die Arbeiterin zum Ersatz herangezogen, so kommt ihr dieser Erlös ganz oder zum Teile zugute.

Die Faktoren beschäftigen je nach dem Umfange der regelmäßigen Bestellungen, die der Einzelne durch Erwerbung neuer Besteller und durch Ermäßigungen der Nahtpreise zu vermehren sucht, Arbeitskräfte in ungleicher Zahl, und bei demselben Faktor wechselt die Zahl der überhaupt oder normal beschäftigten Arbeiterinnen mit dem Andrang der Aufträge. Sind die Aufträge gering, so werden hauptsächlich die besten Arbeiterinnen beschäftigt, die der Faktor sich zu erhalten strebt; sind die Aufträge stark, so werden auch die minder leistungsfähigen Arbeiterinnen beschäftigt. Im großen und ganzen sind wohl für alle Faktoren in Dobrisch die Aufträge gleichzeitig zu- oder abnehmend, denn fast alle Prager Fabrikanten beschäftigen mehrere Faktoren. Feste Arbeitsverträge zwischen Faktoren und Arbeiterinnen, wonach diese verpflichtet sind, während einer bestimmten Zeit bloß für einen Faktor zu arbeiten, kommen nicht vor: die Arbeiterin hat bloß die Pflicht, die in einem Falle übernommenen Handschuhe zu nähen, doch ist, mit einer unten zu erwähnenden Ausnahme, die Arbeiterin gewöhnlich bloß für einen Faktor thätig; auch wenn der Faktor eine Maschine in die Wohnung einer Näherin einstellt, ist sie bloß verpflichtet, auf dieser Maschine nicht für einen anderen Faktor zu nähen. Doch wird auch das nicht eingehalten: Einzelne Faktoren übernehmen manchmal Arbeiten zur Bewerkstelligung in sehr kurzen Fristen, wozu ihr eigener Maschinenapparat nicht genügt; da kommt es wohl vor, daß ein Faktor eine Näherin bestimmt, auf der bei ihr eingestellten fremden Maschine gegen höheren Lohn für ihn zu nähen. Überhaupt machen die Faktoren einander scharfe und, wie das eben Gesagte zeigt, nicht immer loyale Konkurrenz. Wenn die Aufträge aus Prag sich nicht vermehren, sucht der Einzelne seine Konkurrenten bei den Fabrikanten durch billigere Nahtpreise und Übernahme der Frachtkosten der Handschuhsendungen von und nach Prag zu verdrängen. Das hat zwar gewöhnlich nicht den Erfolg, daß der Fabrikant den sich anbietenden Faktor beschäftigt, wohl aber den, daß er seinen alten Faktor im Preise drückt, was dieser dann, soweit es möglich, auf seine Arbeitskräfte überwälzt.

Die Faktoren sind durch den normalen Betrieb ihrer Unternehmungen stark und vielseitig beschäftigt; abgesehen von dem schriftlichen und persönlichen Verkehr mit den Fabrikanten, abgesehen von der Beschaffung der Arbeitskräfte, den Anschaffungen von Nähmaterial, der Übernahme und Abfertigung der Sendungen bereiten die Hinausgabe der Handschuhe und des Zugehörs, die Hereinnahme und Prüfung derselben, die Einschreibungen in die Bücher der

Arbeiterinnen und die eigenen Bücher, endlich die Auszahlungen viel Mühe, sodaß, wie mir vorkam, die Faktoren mehr arbeiten, als die Krämer und Gemischtwarenhändler auf dem Lande; sie sind an manchen Tagen vom Morgen bis in die Nacht thätig; Hilfskräfte sind bei größeren Faktoreibetrieben unentbehrlich; in einem Faktoreibetriebe konnte ich sehen, daß neben dem Inhaber, dessen Frau, ein männlicher und ein weiblicher Gehilfe und noch eine Näherin, welche geringe Unrichtigkeiten an den eingelieferten genähten Handschuhen mit der Hand oder der Maschine verbessert, ständig beschäftigt sind. Die Faktorei erfordert auch ein für ländliche Verhältnisse nicht geringes Kapital wegen der Anschaffung vieler Nähmaschinen verschiedener Art (einzelne Faktoren besitzen mehr als hundert Maschinen); auch ist ein gewisser Betriebsfonds nicht zu entbehren.

Die Näharbeit wird fast ausschließlich von weiblichen Arbeitskräften daheim besorgt; es mag wohl hie und da vorkommen, besonders im Winter, wenn die Beschäftigung für Taglöhner und gewisse Handwerker durch längere Zeit ganz fehlt, daß ein Mann seiner Frau oder seinen Kindern oder Geschwistern bei der Arbeit hilft, die Faktoren haben aber stets mit den Hilfsarbeiterinnen zu thun; die unbeschäftigten männlichen Arbeitskräfte besorgen nicht selten den Haushalt, während die Frau und die Töchter nähen. Die Arbeiterinnen sind die Frauen und Töchter von Häuslern, Tagelöhnern, Handwerkern, die nebenbei nicht selten kleine Grundstreifen pachten, wenn sie solche nicht eigentümlich besitzen, dann von Fabrikarbeitern. Die Frauen und Töchter der Bauern, die größeren Grundbesitz haben, beschäftigen sich nicht mit der Handschuhnäherei. Besitzt die Familie ein eigenes kleines Grundstück, oder hat sie ein solches gepachtet, so werden bei den Bestellungs- und Erntearbeiten die Frau und die Töchter mitarbeiten und die Näharbeit wird zeitweilig beschränkt; davon abgesehen sind sie, soweit die Aufträge gehen, das ganze Jahr hindurch für die Näharbeit verfügbar; viel Abhaltung bereitet die Feldarbeit wohl nicht; die Arbeiterinnen haben auch nicht die schweren, sonnverbrannten Hände, die man bei Feldarbeitern sieht. Die gesamten weiblichen Familienmitglieder werden zur Handschuhnäharbeit herangezogen, die Mutter und die erwachsene Tochter arbeiten an Nähmaschinen, eine jüngere Tochter macht die Umnaht, näht die Knöpfe an. Die Kinder sehen seit dem Beginne ihres Beobachtungsvermögens die Näharbeit und werden von der Mutter und den älteren Geschwistern darin unterwiesen; es kommt auch vor, daß Anfängerinnen bei älteren Arbeiterinnen in die Lehre gehen und dort 5 bis 6 Wochen hindurch lernen; wenn sie dann selbständig Näharbeiten übernehmen, so vergeht doch noch ein Jahr, ehe sie entsprechend zu nähen vermögen. Nähschulen giebt

es im Dobrischer Bezirke nicht, und eine andere Ausbildung, als die erwähnte, existiert dort nicht.

Wie viele Arbeiterinnen im ganzen von den Faktoren in Dobrisch beschäftigt werden, ist nicht genau festzustellen: kein Faktor giebt über seinen eigenen Betrieb in dieser Beziehung genaue Auskünfte, und so weiß keiner über die Betriebe seiner Konkurrenten genau Bescheid. Die Angaben schwanken zwischen der Minimalzahl 2000 und der Maximalzahl 3000; man geht bei den Berechnungen aus von der Zahl der seitens der Faktoren hinausgegebenen Nähmaschinen, die man annähernd richtig veranschlagen zu können glaubt. Mir wurden sechsundzwanzig in Dobrisch etablierte Faktoren genannt; ihre Arbeiterinnen befinden sich in Dobrisch und in mehr als 40 Dörfern der Umgebung (mir wurden 44 solche Ortschaften aufgezählt). Geht man davon aus, daß jeder Faktor durchschnittlich 50 Nähmaschinen hinausgegeben hat, was nicht zu hoch, sondern eher zu niedrig angenommen ist, und daß die Zahl der Handnäherinnen sich zu der der Maschinennäherinnen verhält wie 1 : 2, so kommt man zur Ziffer von 1950 oder rund 2000 Arbeitskräften; nimmt man an, daß alle Faktoren in Dobrisch 2000 Nähmaschinen hinausgegeben haben, was mir als der Wahrheit sehr nahe kommend angegeben wurde, so ergiebt sich, bei Zugrundelegung des erwähnten Verhältnisses die Ziffer von 3000 Arbeiterinnen. Zu den genannten Ziffern führe ich an, daß im Dobrischer Gerichtsbezirke (dessen Einwohnerzahl betrug 1890: 22 579) die weiblichen Angehörigen von Familien, deren Vorstände keine größeren Bauerngüter besitzen, und solcher Familien giebt es im Bezirke nicht wenige, durch landwirtschaftliche Arbeit auf dem dem Haushaltungsvorstand zugehörigem geringen Grundbesitze oder auf von ihm gepachteten kleinen Grundstücken keine ausreichende Beschäftigung finden, daß sie einen Verdienst suchen müssen, daß die landwirtschaftliche Lohnarbeit, abgesehen von ihrer unständigen Beschaffenheit, wie noch zu zeigen sein wird, weniger bringt, als die Handschuhnäherei, und daß eine andere Hausindustrie neben dieser, oder eine weiblichen Hilfsarbeitern zugängliche Fabriksindustrie im Bezirke nicht existiert. Unter solchen Umständen sind die Frauen und Mädchen der oben genannten Kreise auf die Handschuhnäherei angewiesen, und sie wenden sich vorwiegend um Arbeit an die Faktoren in Dobrisch. Die Bedeutung dieser Arbeit für die Bevölkerung tritt in der Gegend auch äußerlich so hervor, daß sie nicht unbeachtet bleiben kann; wenn man die Straßen des Städtchens Dobrisch und die Wege passiert, die von den umliegenden Dörfern hereinführen, trifft man wohl zu jeder Tagesstunde Frauen, die Handschuhe zum Faktor oder von ihm nach Hause tragen, oder Boten, die von entfernteren

Orten das von mehreren Arbeiterinnen bearbeitete Handschuhmaterial hereinbringen oder das zu bearbeitende Material hinaustragen; jedes entferntere Dorf hat einen solchen Boten, der täglich, wenn es nötig ist, für mehrere Arbeiterinnen nach Dobrisch zum Faktor geht, dafür von jeder Arbeiterin besonders bezahlt wird und bei diesem Wanderleben mehr erwirbt, als seine Auftraggeberinnen. In jedem Dorfe und in Dobrisch selbst hört man, wenn man die Häuser entlang geht, das Surren der Nähmaschinen, und an den kleinen Fenstern sieht man die Arbeiterinnen an den Maschinen arbeiten.

Die Arbeit an der Maschine ist keine schwere; die Maschine wird bei der Arbeit immer wieder zum Stillstand gebracht, weil der Handschuh zu wenden ist, weil die Einfügungen vorzunehmen sind, dann wird sie nur für wenige Stiche in Bewegung gesetzt. Bei der Arbeit leiden die Augen, da sie im Winter bei ungenügender Beleuchtung sich vollzieht; täglich viele Stunden in gebeugter Haltung an der Maschine zu sitzen und sie zu treiben, ist der Gesundheit nicht gerade zuträglich; vom Leder wird beim Nähen Staub abgewirbelt, der eingeatmet wird und derart schädlich wirkt; dazu kommt das lästige Lecken der Schichteln und Riemchen beim Nähen. Die Arbeit erfordert Sorgfalt wegen des Einfügens der Schichteln und Zwickel und wegen des Anfügens des Riemchens, dann weil die Naht genau und gleichmäßig sein soll.

Was den Verdienst der Arbeiterinnen betrifft, so wurde bereits erwähnt, daß die Löhne keine Tages- oder Wochenlöhne sind, sondern nach den einzelnen Nähleistungen bei einem Paar oder einem Dutzend Handschuhen bemessen werden, sowie daß von den bei den Ablieferungen entfallenden Zahlungen für solche Nähleistungen die (sehr hoch angesetzten) Beträge für vom Faktor bezogenes Nähmaterial (Zwirn, Halbseiden- und Seidengarn) abgezogen werden. Da die Stücklöhne jeweilig feststehen, so hängt der Tages- oder Wochenverdienst der Arbeiterin ab vom Beschäftigungsgrade und von der Art der ihr übertragenen Näharbeit, also ob Hand- oder Maschinennäherei zu leisten ist, und bei letzterer, ob es sich z. B. um dänische oder um Steppnaht, um das Nähen von Wulstschnüren oder um die Herstellung der Umfahrungen dieser Schnüre handelt u. dgl. m. Was den Beschäftigungsgrad, also die täglich zu leistende Näharbeit anlangt, so bleibt sie, wenigstens bei den Handschuhen mit dänischer Naht, und diese kommen ja hauptsächlich vor, regelmäßig weit hinter dem zurück, was in einem 11- oder 12stündigen Arbeitstage geleistet werden könnte. Ich habe mich überzeugt, daß die Näharbeit mit einer dänischen Maschine bei einem Paar Handschuhe keinesfalls eine halbe Stunde in Anspruch nimmt, und daß in zwölf Stunden zwei Dutzend Handschuhe ohne Übereilung soweit herzustellen sind. Allein die Arbeiterinnen

werden nicht in diesem Ausmaße in Anspruch genommen, zunächst weil das Material fehlt, um alle um Näharbeit sich bewerbenden Arbeiterinnen regelmäßig oder doch während des größeren Teiles des Jahres voll zu beschäftigen; dann liegt es aber auch im Interesse der Faktoren, über viele Arbeitskräfte zu verfügen, die derart nicht voll beschäftigt werden können, denn in den Zeiten der Bestellung der Felder und der Ernte setzen viele Näherinnen mit der Arbeit aus, nicht minder im Fasching; endlich wollen die Faktoren auch für den Fall des Eintreffens stärkerer, dringender Bestellungen gerüstet sein, die sie nur dann in kurzen Fristen zu erledigen imstande sind, wenn sie über zahlreiche Arbeitskräfte sicher zu verfügen vermögen. Den Berechnungen der Tages- oder Wochenverdienste der Arbeiterinnen ist also die normale, durchschnittliche Nähleistung zu Grunde zu legen.

Die Wochenverdienste beziffern sich in folgender Weise. Wenn eine Näherin täglich 12 Paar Handschuhe mit dänischer Naht versieht, also auch die Knopflöcher mit der Maschine herstellt (bei einem Damenhandschuh mit 4 Knöpfen), so verdient sie an sechs Arbeitstagen wöchentlich nach Abzug der Kosten des Zwirnes und des Halbseidengarnes 3 fl. 16 kr. (von der Angabe der Löhne für die einzelnen Nähleistungen, sowie der Beträge für Nähmaterial, die mir bekannt sind, muß ich absehen); die Handarbeiterin, die die Umnaht, das Umnähen der Knopflöcher und das Annähen der Knöpfe besorgt, verdient bei einer angenommenen Tagesleistung von 24 Paaren an sechs Tagen in der Woche 2 fl. 16 kr. Bei einer angenommenen Tagesleistung der beiden Näherinnen von 18 und 36 Paaren würden sich ihre Wochenverdienste netto mit 4 fl. 74 kr. und 3 fl 24 kr. berechnen, doch ist namentlich die letztere Leistung zu hoch gegriffen und die erstere eine ausnahmsweise vorkommende; 3 fl. 16 kr. und 2 fl. 16 kr. sind als die normalen Verdienste in Wochen mit normaler Beschäftigung anzusehen. Bei Handschuhen mit gesteppter Naht beträgt der wöchentliche Verdienst der Näherin, die allein die Fingernaht besorgt, an sechs Arbeitstagen bei einer angenommenen Tagesleistung von 12 Paaren nach Abzug der Beträge für Seidengarn 3 fl. 96 kr. Vereinigt sind bei der Herstellung von gesteppten Handschuhen das Annähen des Riemchens, das Nähen der Knopflöcher, des Schlitzes an der Außen- und Innenseite und das Annähen der Knöpfe; all das besorgt eine Arbeiterin mit der dänischen Maschine gewöhnlich mit Beihilfe einer Umnäherin; beide Arbeiterinnen verdienen an sechs Tagen in der Woche nach Abzug der Ausgaben für das verwendete Nähmaterial 5 bis 5½ fl., wovon die Handnäherin 1½ bis 2 fl. empfängt. Ferner wird gewöhnlich von einer Näherin hergestellt: das Nähen der Wulstschnüre, das Umsteppen des Schlitzes, dann das doppelte Durchsteppen des Handschuhrandes

bei gesteppten Handschuhen mit umgelegtem unterem Rand (diese Ausstattung wird häufig von den Fabrikanten bestellt) und die Näherin verdient damit rein 4 fl., aber auch mehr, sogar 6 fl., bei sehr starker Beschäftigung an sechs Tagen in der Woche. Die Arbeiterinnen, welche die Fadenenden durchziehen und innen im Handschuh verknüpfen (sie arbeiten gleichzeitig für mehrere Faktoren), verdienen höchstens 3 fl. an sechs Tagen in der Woche. Jede der folgenden Arbeiten: Umfahren der Wulstschnüre auf den sogenannten „Improved"-Nähmaschinen, das Nähen der Pfeile, das Durchziehen und Verknüpfen der Fäden ist ausschließliche Beschäftigung einzelner Arbeiterinnen. Neben den erwähnten Kombinationen von Näharbeiten kommen vereinzelt auch noch andere vor, die selbst immer wieder wechseln. Diese werden, weil sie nicht ständig und die dabei sich ergebenden Löhne nicht für weitere Kreise der Arbeiterschaft charakteristisch sind, hier nicht erörtert.

Die Faktoren, die ich befragte, waren einig in der Angabe, daß die Maschinennäherinnen, die Handschuhe mit dänischer Naht nähen, 3 fl. wöchentlich verdienen, nach Abzug der Kosten des Zwirnes, der Halbseide, und der Nadeln, sechs Arbeitstage angenommen, daß eine Steppnäherin bei denselben Annahmen vier bis fünf Gulden wöchentlich verdient, und daß sich für die Handnäherinnen Wochenverdienste von 1½ und 2 fl. ergeben; ein Wochenverdienst von 6 fl. wurde als seltenes Maximum bezeichnet. Die dänische Naht kommt, wie erwähnt, am häufigsten vor, so daß die höheren Verdienste die Minderzahl bilden. Besitzt eine Arbeiterin die Beihilfe ihrer Tochter für die Umnäherei und das Annähen der Knöpfe, sowie das Knopflochnähen, oder arbeiten Mutter und Tochter im gemeinsamen Haushalte jede an einer Maschine, oder arbeiten zwei ledige Schwestern zusammen einander in die Hand, so ist der Verdienst für die Familie besser. Ein Jahr mit mittlerer Beschäftigung hat etwa 250 Arbeitstage; für jeden derselben sind die erwähnten normalen Nähleistungen (Durchschnitte aus höheren und niedrigeren Tagesleistungen) anzusetzen.

Wäre der Verdienst aus der Handschuhnäherei ein Beitrag zum ständigen Verdienste des Familienoberhauptes, so wären die Einkommensverhältnisse der Familien nicht als ungünstige zu bezeichnen. Allein so gestalten sich die Verhältnisse regelmäßig nicht. Im Bezirke des Steueramtes Dobrisch fehlt es an industriellen Unternehmungen. Die größte solche Unternehmung ist der Hochofenbetrieb und das Gußwerk des Fürsten Colloredo-Mannsfeld; sie beschäftigt zur Zeit etwa 430 Arbeiter, zumeist im Werke in Althütten (eine halbe Stunde von Dobrisch entfernt). Überdies haben wir im genannten Bezirke eine fürstliche Dampfsäge (ca. 36 Arbeiter), eine fürstliche Ziegelei (14 Arbeiter), dann eine Essigfabrik (ca. 13 Arbeiter), zwei Stärkefabriken (zusammen ca. 29 Arbeiter), eine Brauerei (ca. 26 Arbeiter), eine

Spiritusbrennerei (ca. 6 Arbeiter), eine Gerberei (ca. 11 Arbeiter) und eine Ziegelei (9 Arbeiter). Das ergiebt zusammen 574 Arbeiter, von denen 480 auf die fürstlichen Betriebe entfallen, wovon wieder das Gros in Althütten beschäftigt ist. Die Frauen und Töchter dieser Arbeiter widmen sich der Handschuhnäherei; hier ist der Erwerb ein Beitrag zum ständigen Verdienste des Familienoberhauptes. Die Näherinnen in Althütten im besonderen werden von den Faktoren zum Steppen der Handschuhe verwendet wegen der geringen Entfernung des Ortes von Dobrisch, da bei den kurzen Lieferfristen täglich Handschuhe hinauszugeben und hereinzunehmen sind. Da derart bloß eine geringe Anzahl von Personen im Bezirke industrielle Lohnarbeit findet, so bleibt den Eigentümern, sowie den Pächtern kleiner Grundflächen, den Häuslern, wie den Tagelöhnern nichts übrig, als die Verwertung ihrer Arbeitskraft in gelegentlicher Feld- und Waldarbeit zu suchen. Der Großgrundbesitzer der Gegend ist der Fürst Colloredo-Mannsfeld; das in Dobrisch gelegene fürstliche, im Jahre 1765 vollendete Schloß, an das sich ein dem Publikum geöffneter, ausgedehnter, herrlicher, wohlgepflegter, mit prächtigen alten Bäumen bestandener Park anschließt, umgeben die fürstlichen Felder und Wälder; auf der fürstlichen Landwirtschaft und in den fürstlichen Wäldern ist die größte Arbeitsgelegenheit der Gegend. Nach der amtlichen Statistik der landwirtschaftlichen Löhne in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1893 (Österr. Statistik Bd. 44) werden folgende Löhne für den Gerichtsbezirk Dobrisch angegeben: bei den Bestellungsarbeiten erhalten Männer an Taglohn 30 kr. und Kost, oder 50 kr. ohne Kost, die Weiber 20 kr. und Kost, oder 45 kr. ohne Kost, Kinder 15 kr. und Kost, oder 25 kr. ohne Kost; bei den Erntearbeiten erhalten die Männer 60 kr. und Kost, oder 110 kr. ohne Kost, die Weiber 30 kr. und Kost, oder 55 kr. ohne Kost, Kinder 20 kr. und Kost, oder 35 kr. ohne Kost. Während der übrigen Zeiten des Jahres erhalten die Männer an Taglohn 25 kr. und Kost, oder 45 kr. ohne Kost, die Weiber 15 kr. und Kost, oder 35 kr. ohne Kost, Kinder 10 kr. und Kost, oder 25 kr. ohne Kost. Diese Zahlen, die nicht zu niedrig angesetzt sind, zeigen, daß den männlichen Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft ein geringer Verdienst geboten ist, und daß die weiblichen Arbeitskräfte in der Handschuhnäherei mehr erwerben, als sie im landwirtschaftlichen Dienstverhältnisse erwerben könnten. Unter solchen Umständen ist die Familie des kleinen Grundbesitzers, des Häuslers, des Tagelöhners, auch wenn er einen kleinen Grundstreifen gepachtet hat, auf den Verdienst der weiblichen Mitglieder der Familie als auf die Haupteinnahme hingewiesen, und diesen Verdienst bietet, da keine andere Hausindustrie in der Gegend existiert, die Handschuhnäherei. Diese

trägt wesentlich zur Erhaltung der beteiligten Familien bei. Infolge des kärglichen Verdienstes der Familien werden gegebenenfalls die dringenden Aufträge der von den Fabrikanten gedrängten Faktoren durch äußerste Ausdehnung der Arbeitszeit erledigt; man begreift es, daß die Arbeiterinnen bereit sind, vom frühen Morgen bis in die Nacht mit der Näharbeit sich zu beschäftigen, und daß sie der Herabsetzung der Stücklöhne keinen wirksamen Widerstand entgegensetzen. Sinkt der Export aus Prag ins Ausland, nach Amerika, England, Deutschland und suchen sich die Fabrikanten durch niedrige Preise Absatz dahin zu verschaffen, so wirkt das auf die Näherinnen zurück: die Aufträge nehmen ab, die Faktoren unterbieten sich bei den Fabrikanten oder werden von diesen in den Preisen herabgesetzt, und verringern dann ihrerseits die Nahtlöhne. Das Jahr 1895 war ein besonders günstiges Jahr für den Bezirk: davon profitierten die Faktoren, während die Näherinnen gut beschäftigt waren; seither ist es schlechter geworden, und zur Zeit klagen die Fabrikanten und die Faktoren lebhaft über die unbefriedigende Geschäftslage.

In den Haushaltungen der mit der Näharbeit beschäftigten Familien merkt man die Kärglichkeit der Einnahmen. Ein einziger Raum dient zumeist als Arbeitsstätte, Küche, Schlafraum; in einem solchen Raume sah ich drei Arbeiterinnen beisammen, die nicht alle einer Familie angehörten, sondern die sich so zusammenfinden, um den Zeitverlust zu vermeiden, der durch das, bei der Zerstreuung der Arbeitskräfte notwendige, Hin- und Hertragen der halbgenähten Handschuhe entsteht; sie bewerkstelligten derart die unmittelbare Übernahme des Handschuhes von der Maschinen- zur Handnäherei. In einem anderen Häuschen war eine kleine Stube zugleich Küche, Arbeitsraum der Frau, die an der Maschine nähte, ihrer halbwüchsigen Tochter, die mit der Umnaht und dem Annähen der Knöpfe beschäftigt war und des Gatten, der als Flickschuster arbeitete; der Schuster bewohnte übrigens ein eigenes Häuschen und verfügte außer dem erwähnten kleinen Raume noch über einen anstoßenden Schlafraum. Schlechter ist die Unterkunft, wenn das Familienoberhaupt sich mit der Familie in einer Stube einmieten muß, was 10—15 fl. jährlich kostet. Die Nahrungsverhältnisse werden von Personen, die die Lebensweise der dortigen Arbeiterbevölkerung kennen, als ungünstige bezeichnet; die gebräuchlichsten Nahrungsmittel sind, wie die Arbeiterinnen selbst angeben, Kartoffeln, Surrogatkaffee; des Sonntags giebt es eine landesübliche süße Mehlspeise; Fleisch und Bier kommen selten auf den Tisch.

Die Heimarbeit in der Handschuhnäherei ist in dem hier behandelten Gebiete, wie dargestellt, durch die Auflösung der Nähwerkstätten geschaffen

worden, die von den Unternehmern zur Erhöhung ihrer Gewinne herbeigeführt wurde. Sie wollten, wie dies oben erwähnt wurde, ihren Gewinn durch Vermeidung der Ausgaben für Mieten der Werkstätten, Beleuchtung und Beheizung derselben, der Beiträge zur Arbeiterkranken-, eventuell zur Arbeiterunfallversicherung erhöhen und gedachten auch bei der Steuerbemessung wegen der Unübersehbarkeit ihrer Betriebsverhältnisse besser davon zu kommen. Dagegen mußten sie allerdings die beim hausindustriellen Betriebe größeren Reparaturkosten der Maschinen tragen und die damit gleichfalls gegebene raschere Abnutzung derselben hinnehmen. Mögen auch anfangs die Erfolge der Auflösung der Werkstätten, so wie sie erwartet worden waren, sich ergeben haben, die höheren Gewinne haben sich nicht dauernd erhalten, weil die Faktoren die Nahtpreise, die die Fabrikanten ihnen zahlen, durch ihr Unterbieten herabdrückten. Andererseits ist der Vorteil aus der Herabsetzung der Nahtpreise auch nicht den Fabrikanten in Prag verblieben, da die Konkurrenz die Handschuhpreise ermäßigte. Mir scheint, daß die Überführung der Nähwerkstätten in hausindustrielle Betriebe ein verfehlter Schritt gewesen ist; wäre die Auflösung der Werstätten seinerzeit unterblieben, so stünden heute deren Inhaber, die als Fabrikanten zu bezeichnen wären, nicht schlechter, als die Faktoren stehen, und um die Arbeiter, wie um die Arbeit wäre es besser bestellt. Die Arbeiterinnen wären derzeit des Schutzes teilhaftig, den die Gesetze Fabrikarbeitern im besonderen und gewerblichen Arbeitern im allgemeinen gewähren, sie hätten als Fabrikarbeiter den Normalarbeitstag, wären der Nachtarbeit überhoben, sie würden bei Erkrankungen, eventuell, wenn die Betriebe nicht von der Unfallversicherung ausgenommen worden wären, auch bei Unfällen versichert sein, während sie jetzt bei drängenden Aufträgen die Arbeitszeit aufs äußerste auszudehnen, und bei Krankheiten mit eigenen Mitteln für sich selbst zu sorgen die Freiheit haben; denn die Hausindustrie, im Sinne der österreichischen Vorschriften definiert, fällt nicht unter die Gewerbe, und die Arbeiter entbehren, mit ganz geringen Ausnahmen, den Schutz, der für die gewerblichen Arbeiter gewährt wurde! Der Aufenthalt in den Werkstätten wäre gesünder, als der in den Wohnungen; man könnte vermeiden, daß die Frauen wenige Tage nach ihrer Entbindung an der Maschine arbeiten; freilich ist auch zu beachten, daß wenn die Frau zu Hause arbeitet, sie die Arbeit immer wieder für einige Minuten unterbrechen kann, um die kleineren Kinder zu betreuen, allein für die Pflege der kleinen Kinder hätte man unschwer und ohne große Kosten vorsorgen können. Auch vom Standpunkte der Durchführung der Arbeit erscheint die Zerstreuung der Arbeiterschaft in vielen, nicht selten vom Sitze der Faktoren vier bis fünf Stunden entfernten Ortschaften nicht als das Richtige. Die Näharbeit wird am zweckmäßigsten

durchgeführt, wenn der Handschuh während der Arbeit von einer Hand unmittelbar ohne Zeitverlust in die andere kommt; das ermöglicht die Werkstätte, in den Werkstätten können die sich aneinanderschließenden zahlreichen Arbeitsprozesse sofort nacheinander durchgeführt werden, während bei der jetzigen Organisation unter allen Umständen mit dem wiederholten Hinausgeben und Hereinnehmen der Handschuhe in halbfertigem Zustande viel Zeit verloren wird. Wie lange müssen oft die Arbeiterinnen beim Faktor warten, ehe sie im Gedränge daran kommen. Es ließe sich also im Werkstättenbetriebe die nämliche Arbeitsleistung in kürzeren Zeiträumen bewerkstelligen. Auch die Naht wäre besser als sie ist, wenn in Werkstätten gearbeitet werden würde, die Aufsicht ist da strenger; in der That behaupten die Faktoren, die Naht wäre seinerzeit besser gewesen, als sie heute ist. Die Zahl der nicht ablieferbaren oder retournierten Handschuhe würde sich verringern. Auch für die Ausbildung der Lehrmädchen könnte in den Werkstätten besser vorgesorgt werden, als heute. Diese Momente führten mich zur Ansicht, daß der Übergang vom Werkstättenbetrieb zur Hausindustrie weder für die Faktoren, noch für die Arbeiter, noch für die Arbeit, noch endlich für die Fabrikanten schließlich vorteilhaft gewesen ist. Ich glaube auch, daß die Rückkehr zum Werkstättenbetriebe richtig wäre, soferne den Arbeiterinnen des Bezirkes dabei die Näharbeit erhalten bliebe.

XIII.

Die Heimarbeit in der Hohlglasindustrie Nordböhmens.

Von

Karl Kostka,

Konzipisten der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg.

Geschichtliches.

Die Glasindustrie Böhmens ist altberühmt. Schon im XI., XII. und XIII. Jahrhundert wird von Glashütten Böhmens berichtet; sichere Kunde über die Entstehung dieses Industriezweiges, insbesondere im nördlichen Teile des Landes, stammt aber erst aus dem XVI. Jahrhundert und knüpft sich an den Namen der Familie Schürer v. Waldheim. Diese war es, und zwar ihr Stammherr Paul Schürer der Ältere, welcher im Jahre 1530 nach der im Texte erhaltenen Konzessionsurkunde des Berka von der Daub und Leipa in Falkenau die erste Glashütte erbaute; von hier aus, und zwar vornehmlich durch Mitglieder dieser Familie, verbreitete sich die Glasmacherkunst weiter über die Gebirgsgegenden Nordböhmens, im Iser-, im Riesengebirge und wuchs auch im Böhmerwalde und im flachen inneren Böhmen an zahlreichen Stätten kräftig empor. Wenn auch die geschichtlichen Quellen nicht für das ganze Land in gleicher Weise wie für das Gebiet von Falkenau, dem Stammsitze der Schürer, erschlossen sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es zumeist dieselben Personen und unter diesen hauptsächlich die Vertreter der genannten Familie waren, welche diesen Industriezweig in den verschiedenen Teilen des Landes förderten, waren doch die Entwicklungsbedingungen für den Glashüttenbetrieb in den natürlichen Produkten des Landes überreich vorhanden.

Die Berechtigung zum Glashüttenbetriebe wurde von den Grundherren verliehen; die obrigkeitliche Machtbefugnis kam hiebei ursprünglich nur insofern in Betracht, als es sich neben der Überlassung von Land und sonstigen Gerechtigkeiten auch um die Verleihung von Gewerberechten handelte. Die einzelnen Konzessionen, welche uns aus der ältesten Zeit, z. B. aus dem Jahre 1546 für die Glashütte des Meisters Paul Schürer, Glasers in Falkenau, noch erhalten sind, stellen sich nach ihrem Wortlaute zumeist als mehr und minder privatrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Grundherrn und dem Glashüttenmeister, bezw. seinen Erben dar. Die Glasmacher — zumeist freie Leute — erhielten das Recht der Benützung gewisser Grundstücke, der Ausbeutung der Wälder für den Hüttenbetrieb, oft auch zugleich das Pachtrecht von Mahlmühlen, Brauereien, Bäckereien, welche mit der Glashütte im Zusammenhange standen; als besonderes Recht wurde ihnen weiter zuweilen eingeräumt „das freie dahin stellen auf die Vögel und Haselhühner, dergleichen mit dem Netze auf den Herden und nicht ferner und weiter, denn auf selbigen (den gepachteten) Gütern .... Auch hab das ihm und seinen Erbnehmern vergünst und nachgelassen, Bier und Wein zu kaufen, an welchem Ende es ihm geliebt, und es in den Hütten ausschenken kann und dazu das Bräuen, als viel er dessen in den Hütten vertreiben und ausschenken kann; doch daß er die Malz von mir kaufweise nehme ..... es ist ihm auch ferner verliehen und nachgelassen die Kämnitzbach einen Ufer mit dem Fischwerk zu gebrauchen ....“

Hierfür haben die Glashüttenmeister einen „angemessenen“ Pacht, in der obigen Urkunde mit „zehn Schock nach schwert Geldes“ bestimmt, zu bezahlen; um die Art und Weise des Betriebes kümmerten sich die Grundherren nicht, wenn nur die eingeräumten Rechte nicht eigenmächtig weiter ausgedehnt und die „angezeigten Güter und Freiheiten“ nicht überschritten wurden[1].

Nicht die Glaserzeugung allein hat jedoch Böhmens Glas berühmt gemacht. Zwei wichtige Faktoren kamen hinzu, und diese erst verschafften den Produkten Böhmens Jahrhunderte hindurch die beherrschende Stellung auf dem Weltmarkte und ihre Bedeutung neben den Kunsterzeugnissen Venetiens; ich meine die Art und Weise der Glas-Veredelung, wie sie in Böhmen aufkaum, den Glasschliff und Glasschnitt, und zweitens die machtvolle und in der Wirtschaftsgeschichte fast einzig dastehende Eroberung des Weltmarktes durch Glashandelsleute Nordböhmens. Von diesen beiden Faktoren werden wir in dem Folgenden

[1] Siehe näheres in der Konzessionsurkunde zur Errichtung der Glashütte in Falkenau, abgedruckt bei Schebek „Über Böhmens Glashandel und Glasindustrie“, S. 1.

vornehmlich zu sprechen haben, denn gerade aus den wirtschaftlichen Funktionen dieser bei der Veredlung und dem Verkaufe des Glases beteiligten Personengruppen, welche ihren Sitz und ihren Ausgangspunkt für ihre Handelsfahrten von allem Anfang an in den Gebieten von Haida und Steinschönau-Böhm. Kamnitz hatten, entwickelten sich die heutigen Zustände und Verhältnisse der in diesen Gebieten bestehenden Heimarbeit.

Während der Glashüttenbetrieb bereits in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege eine solche Ausdehnung erreicht hatte, daß die königl. Hofkammer über Auftrag Maximilians I. Produktionsverbote gegen einige Hütten erließ, weil sie befürchtete, daß die Holzverwüstung allzu große Dimensionen annehme, und während sich die Rohproduktion auch nach den Wirren und Verwüstungen des 30jährigen Krieges bald wieder erholte, so scheint um diese Zeit nach Balbins Berichte[1] die Glasveredelung im Norden Böhmens nur vereinzelt bekannt gewesen zu sein, da dieser Chronist nur des „Formspieles" der bei Neuschloß (Bezirk B. Leipa) auf dem Besitze des Grafen Kaunitz erzeugten kostbaren Gläser gedenkt, im übrigen aber sagt, daß die südböhmischen Hütten (in der Gegend von Plan und Pilsen) „an Schönheit und den übrigen Eigenschaften des Glases" alle anderen Hütten übertreffen und in der Kunst den Ton angeben. Auch Georg Franz Kreybich — ein im wahren Sinne des Wortes bahnbrechender Glashändler Steinschönaus — berichtet in seiner Reisebeschreibung aus dem Jahre 1686[2], daß er in „Hünderhütten" in Schreiberhau für seine beiden ersten Reisen, welche nach dem Norden, Brandenburg, Preußen und den heutigen Ostseeprovinzen gingen, „gutes" Glas aufgeladen habe, „denn zur selben Zeit ward bei uns noch kein gutes Glas gemacht, als nur Schockglas (glattes Glas) und waren noch keine Kogler (Kugler) auch noch keine Eckigreiber auch noch weniger Glasschneider". Derselbe Kreybich, der in seiner Jugend selbst Glasschneider gewesen war, und erst im 20. Lebensjahre mit dem Glashandel begonnen hatte, informiert uns auch über den Hauptsitz der Glasmaler und Glasschneider zu dieser Zeit, indem er berichtet, daß er nach der Rückkehr von seiner ersten Reise, da es in Steinschönau noch keine Zunft gab, zu K r e i b i t z Meister geworden sei. Dieser Ort hat wahrscheinlich auch zuerst die meisten Maler und Glasschneider vereinigt; Zeugnis hierfür giebt Kreybich selbst und die erhaltene älteste Zunftordnung, welche für „liebe Unterthan" der Glasmaler und Glasschneider „in meinem Städtl" Kreibitz vom Grafen Wenzel

[1] Siehe Übersetzung bei Schebek aus Miscellanea historica regni Bohemiae Seite XI.

[2] Kreybichs Reisebeschreibung, veröffentlicht in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (VIII 1870).

Norbert Octavian Kinsky im Jahre 1669 „zur Mehrung und Aufnahme guter Sitten, Polizei und solcher ehrlicher Kunst für mich und alle nachkommende Obrigkeiten" erlassen worden sind. Von dieser Zeit an und hauptsächlich vom Anfange des XVIII. Jahrhunderts müssen sich die verschiedenen Glasveredlungsarbeiten „als da sind das Schleifen, Schneiden, Kugeln, Vergolden, Malen, Mattiren des Glases" (wir werden später eingehender über die einzelnen Arbeiten zu sprechen haben) rasch über die ganze Gegend ausgebreitet haben, denn bereits aus dem Jahre 1683 sind uns ein zweites Privilegium und eigene Zunftregeln für die Glasmaler, Glasschneider und Schraubenmacher von Blottendorf und Falkenau, (zwei Ortschaften, welche ungefähr 2 Stunden von Kreibitz und 1 Stunde von Steinschönau entfernt sind) erlassen vom Grafen von Kokorzowa auf Bürgstein, erhalten, und im Jahre 1694 thut sich auch in Steinschönau und Haida — heute die Hauptsitze der Glasraffinierung — eine Innung der Glasschneider, Glasmaler und Schraubenmacher auf. Haida selbst bestand zu dieser Zeit nur aus wenigen Häusern und entwickelte sich erst nach Anlegung der großen Bezirksstraße nach dem Norden hin in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Sehr interessant und für die Entwicklung der Glasraffinierung äußerst anschaulich beschreibt ein Chronist (1836) im liber memorabilium für den Kirchensprengel zu Falkenau die Entstehung der Glasveredlungsgewerbe in Falkenau, von welcher Schilderung wir die wichtigsten Stellen hier anführen wollen, da sie für die Gliederung und das Werden dieser Gewerbe im ganzen Gebiete charakteristisch sind und auch wertvolle chronologische Daten über diese Anfangsepoche enthalten [1]).

Der Chronist (Seelsorger P. Preiß) sagt:

„Gering und unbedeutend war am Anfange des XVIII. Jahrhunderts die von Gebirg und Wald rings umzingelte Ortschaft Falkenau. Kein Kommerzialweg führte dahin, daher schien es von der übrigen Welt bei seiner abgesonderten Lage beinahe vergessen. Nur eine Glashütte rauchte da seit dem XV. Jahrhunderte; neben ihr hatten einige Leibeigene dem Walde einige Strecken Landes durch den Pflug entrissen, den sie sodann als Halbbauern (sogenannte Feldgärtner) besaßen. Unter allen war jedoch das dem Hüttenmeister gehörige Gut das ausgebreitetste und erträglichste.

Es hat zwar die Gegend von Falkenau nicht so sehr am auswärtigen Glashandel teilgenommen — dazu war sie wegen der Entlegenheit von der Hauptstraße und der beschwerlichen Ausfuhr über die Höhen, die sie rings umgaben, nie recht geeignet — aber wichtig war sie wegen der mannigfaltigen

---

[1] Vollständig abgedruckt bei Schebeck Seite 31 ff.

industriellen Leistungen, die zum Behufe des Glasverkehres im Laufe des XVIII. Jahrhunderts hierorts allmählich entstanden und sich verbreiteten. Insbesondere war es die Gegend des Vorgebirges vom Riesen- und Isergebirge, von woher mehrere Zweige der heute hier blühenden Glasindustrie in diese Gegend gekommen sind, wo sie aber gedrängt durch die fortschreitenden Forderungen einer in jeder Hinsicht weiterschreitenden Zeit zum Teil nach englischen und französischen Mustern, zum Teil aber auch durch eigene Erfindungsgabe dazu gebracht, immer weiter fortschritten und sich ausbildeten.

So war zum Behufe der Hütte auf dem Grunde, der zu derselben gehörte, gleich nach dem Ankaufe derselben durch Herrn Johann Kittel, Handelsmann aus Blottendorf, dto. 1. Jänner 1732, eine Glasschleifmühle errichtet worden, damit auf derselben das Glas von seinen Ecken und Vorsprüngen befreit und so, wenn auch unverziert, doch zum Gebrauche gehörig geeignet in den Handel gebracht werden könnte. Diese Schleifmühle heißt noch gegenwärtig die Hüttenschleifmühle und wird als die erste Glasschleifmühle des hiesigen Sprengels bezeichnet.

Die ersten, welche hier die Glasschleiferei betrieben, waren zwei Gebrüder Rösler, welche von Jörgensthal (Georgenthal), einem Dorfe der Herrschaft Morgenstern, hieher kamen und aus Mangel eines vorgerichteten Wassergetriebes die Gläser anfänglich nur durch Umdrehen mit der Hand auf dem geeigneten Steine abschliffen. Der eine dieser beiden Brüder brachte später diese Glasschleifmühle käuflich an sich. Die Gelegenheit, dieses Gewerbe zu erlernen, welches bei gehöriger Aufmerksamkeit und natürlicher Lage nicht viel Zeit erfordert, sowie die gute Bezahlung, die damals gewährt wurde, reizte Viele zur Nachahmung.

Nicht bloß die ersten Glasschleifer stammen aus dem Vorgebirge des Riesengebirges, auch andere Glasindustrianten fanden es vorteilhafter, sich hier ansässig zu machen und ihre Kunst hier auszuüben, als in ihrer Heimat, wo bei den vielen dort bestehenden Glashütten zwar Glas genug zu verarbeiten war, aber keine solche Zahlung eintreten konnte, als hier, wo man durch Auffindung mehrerer Absatzorte der Handlung bereits mehr Aufschwung gegeben hatte. So etablierte sich hier zwischen 1740—1750 ein gewisser Christian Endler, gebürtig aus dem Dorfe Brand, ebenfalls zur Herrschaft Morgenstern Bunzlauer Kreises gehörig, und betrieb hier zuerst die Glasvergolderei.

Derselbe beobachtete bei der Auftragung des Goldes noch keineswegs jene kluge Sparsamkeit, die man gegenwärtig beobachtet, indem er das Gold massiv auflegte; doch war diese Sparsamkeit damals nicht so erforderlich,

als itzt bei so herabgesetzten Zahlungen. Man erzählt, daß eben dieser Christian Endler beim Nachhausetragen seiner vergoldeten Glasware jederzeit ein Handkörbchen mitgenommen habe, weil er sonst den Arbeitslohn, der damals durchaus in klingender Münze geleistet wurde, nicht fortzubringen imstande gewesen sein würde. Sowie dieser Christian Endler als der Urheber der Glasvergolderei in Falkenau betrachtet wird, so betrachtet man seine Söhne Johann und Franz, in Verbindung mit dem von Morchenstern anher übersiedelten Franz Endler, dem Sohne seines Bruders, als die Urheber der Perlenschleiferei.

Ums Jahr 1780 machten sie den Anfang damit, daß sie jede Glasperle einzeln auf die Spitze eines Dornes vom Schlehenstrauche steckten und so nach den Seiten hin abschliffen. Diese Arbeit war aber zu mühsam, erforderte zu vielen Zeitaufwand und konnte besonders bei den kleinen Perlengattungen, die man hier zum Schliff brachte, sich nicht als lohnend bewähren. Daher brachte man es später durch Übung dahin, daß man sie in einer Reihe, wie sie nämlich nebeneinander an sehr feinem Drahte (dem sogenannten Perlendrahte) angefädelt waren, mittelst des Daumens auf die horizontale Scheibe des Schleifzeuges dicht anlegte und die Perlen auf diese Weise nach verschiedenen Seiten abschliff. Dadurch wurde die Arbeit beschleunigt und die Perlenschleifer waren imstande, für niedrigere Preise zu arbeiten, welches diesem Geschäfte erst rechten Absatz verschaffte.

Durch diese Perlenschleiferei wurde ein Teil der früher den Glasschleifern überlassenen Schleifzeuge in den hiesigen Glasschleifmühlen besetzt, so daß bei den reichlichen Bestellungen günstigerer Zeitverhältnisse die vorhandenen Schleifwerkzeuge für die vorhandene Arbeit nicht zureichen wollten. Daher wurden selbe vermehrt und neue gebaut, wo sich's nur immer thun ließ. Die stärksten waren in Nieder-Hillemühl, wo der Ortsrichter und Glasschleifer Joseph Zedel in N. C. 58 seine Glasschleifmühle bis zu 14 Zeugen erweiterte, während die übrigen höchstens 8—10 zählten.

Von den Schleifmühlen in Falkenau waren viele wegen Mangel des zufließenden Wassers nur auf ein Zeug eingerichtet. Diese waren es auch meistens, die bei später eingetretenen mißlichen Zeitumständen am ehesten wieder kassiert wurden, während man bei den übrigen in den meisten Schleifereien einige Zeuge eingehen ließ.

Die Zahl der Schleifwerkzeuge wird vom Chronisten folgendermaßen beziffert:

in Falkenau 6 Schleifwerkzeuge (davon sind gegenwärtig [1836] nur 2 im Betriebe)
in Kittlitz 22 „
in Hillemühl 64 „ (Ortschaft anschließend an Falkenau)

in Summa 92 Schleifwerkzeuge, davon sind 4 Kuglerwerkzeuge.

Alle diese Schleifzeuge reichen in guten Zeitverhältnissen nicht hin für diejenigen, die durch gehörig bezahlte Arbeit gelockt, die Glasschleiferei hierorts betreiben, während in mißlichen Zeitverhältnissen sich viele davon abwenden und lieber zu einem gesünderen Nahrungszweige, als Taglöhnerei, Holzschlägerei u. s. w. sich wenden, als gegen schlechte Zahlung ein Gewerbe fortzubetreiben, welches so häufig die Lunge frühzeitig angreift, in welchem Falle sodann viele Schleifzeuge und ihre Erhaltung den Besitzern der Glasschleifmühlen zur Last werden.

Beinahe gleichzeitig mit der Perlenschleiferei kam auch die Glaskuglerei empor. Man stellte anfangs auf dem Glase runde Scheiben her, deren Peripherie tiefer lag, als das erhabene Mittel, die sich daher wie eingelegte Kugeln ausnahmen; deshalb ist den Betreibern dieses Geschäftszweiges der Name Glaskugler gegeben worden, den sie auch beibehalten haben, wiewohl itzt nur selten unverzierte Kugelsegmente durch dieselben dem Glase eingearbeitet werden. Meistens wird itzt von ihnen das sogenannte Steinlschleifen oder Brillantieren nach gewissen Mustern betrieben, die, wie Stickmuster in Linnen und Baumwolle, so diese ins Glas gearbeitet werden, wobei gewöhnlich der Meister die Grundlinien einritzt, welches man „Reißen" nennt, während der Geselle als Fortsetzung des Reißens die Grundlinien schärfer ausbildet, welches „Schneiden" genannt wird, und der Lehrknabe oder taugliche weibliche Individuen durchs „Polieren" den Verzierungen die nötige Reinheit und dem Glase Silberglanz geben.

Älter als die itzt genannten Glasgewerbe ist in dieser Gegend die Glasmalerei, welche aber früher bei weitem nicht den Grad der Ausbildung hatte als gegenwärtig, da das XIX. Jahrhundert eigentlich der Zeitpunkt der wiederauflebenden Glasmalerei ist. Daher giebt es viele zum Teil itzt noch lebende Künstler, die einiges zur Emporbringung dieser alten, aber in früheren Jahrhunderten erloschenen Kunst beigetragen haben. Hier in Falkenau trug ein gewisser Brandel viel zur Vollendung und Vervollkommnung bei, der eigentlich ein Kupferstecher aus Hohenelbe war. Wenigstens soll er zuerst hier die Schmelzmalerei ausgeübt haben, da man bei der früher üblichen, sogenannten Kleckmalerei die Farben massiv aufs Glas auftrug, so daß man die Glasgemälde ebenso gut mit dem Gefühle als mit den Augen bemerken konnte.

Die älteren Maler zur Zeit, als noch in Falkenau die Glashütte bestand, pflegten ihre gemalten Gläser in den Glutofen der Glasfabrik einzusetzen und so einzubrennen; nun aber hat das Aufheben der Glashütte eigene Brennöfen nötig gemacht, die somit auch jeder Glasmaler besitzt. Nur im Anfange kurz nach Aufhebung der Hütte konnte man sich nicht sogleich zur Aufstellung

solcher Einbrennöfen verstehen, und es soll manche Maler gegeben haben, die bis an ihr Lebensende die gemalten Glaswaren entweder nach Kreibitz oder nach Neuhütte zum Einbrennen trugen, jenachdem da oder dort die Glashütte im Betriebe stand.

Auch von der Glasschneiderei läßt sich kein Anfang ausmitteln. Schon 1728 kommt Johann Christoph Schür (Schürer?), Glasschneider von Falkenau, im Preschkauer Taufbuche vor. Aber wie die Glasmalerei, so war auch die Glasschneiderei damals noch sehr zurück. Haben es doch itzt noch sehr wenige in dieser Kunst dahin gebracht, ein Wappen oder eine Figur, Zeichnung oder Landschaft ins Glas schneiden zu können. Viele begnügen sich damit, daß sie mit einem Tretrade, wie die Glaskugler, für die Glasmaler die Striche und Linien vorbereiten, in welchen diese sodann das Gold einlegen, das sich wie Bronze ausnehmen soll, weshalb man sie auch Bronzeschneider nennt. Dagegen nennt man diejenigen, die es hierin weit gebracht haben, vorzugsweise gute Glasschneider; billiger aber sollte man sie Glasgraveurs nennen.

Neuerlich ist auch das sogenannte Mattmachen (Achatieren) sehr aufgekommen, zu welchem gewöhnlich minder vollkommene Glaskugler ihre Zuflucht nehmen, da es auf einer Kuglerwerkstätte betrieben wird. Auch weibliche Personen verrichten es, weil es mindere Kunstfertigkeit erfordert; aber eben deshalb, weil es leicht gelernt und leicht betrieben werden kann, wirft es auch eine geringere Zahlung ab.

Das Absprengen des Glases ist immer allhier bei der Glashütte betrieben worden, so lang eine hier bestand, und wird bei der in Kreibitz bestehenden Hütte noch durch einen hiesigen auf einem Tretrade betrieben. Wenn die Glaswaren von den entfernten böhmischen Hütten noch unabgesprengt anher gelangen, was häufig der Fall ist, besonders mit sogenannten Flitten (Champagnergläsern), so werden sie hier auch wohl in Glasschleifmühlen durch eine vom Wasser umgetriebene Vorrichtung abgedreht.

Es gab ums Jahr 1760—1790 eine Zeit, wo man die Einfassung der Bilder und Spiegel mit Spiegelrahmen vorzüglich liebte. Daher fehlte es damals auch nicht an einem Künstlerpersonale, die sich mit der Herstellung solcher Rahmen beschäftigten. Man nannte sie Spiegelmacher, wenn sie auf der Rückseite der Rahme die Folie auftrugen, und Zieratenschleifer, wenn sie die auf solchen Rahmen üblichen Arabesken oder andere Verzierungen einschnitten. Doch wurde dieser Unterschied nie so streng genommen und auch Zieratenschleifer nannten sich gemeiniglich nur Spiegelmacher. Hiervon haben einige sich die günstigsten Umstände ihres Gewerbes in der Art zu Nutze gemacht, daß sie beim Zurücksinken ihres Geschäftes

ihr erworbenes Kapital zur Anlage in einer Handlung benützten und daher Glashändler wurden.

Von den ehedem wegen Bestehen der Glashütte hier häufigeren Glasmachern sind noch wenige vorhanden. Mit ihnen sind auch die bei der Glashütte ihre Nahrung findenden sonstigen Gewerbsleute, als Stöpselmacher, Zinnschraubenmacher u. s. w. verschwunden."

Wir haben diesen Bericht über die Anfangsjahre der Glasveredlungskunst deshalb so ausführlich wiedergegeben, weil er mit großer Sachkenntnis und offenbar nach guten Informationen sowohl die ersten Stadien der verschiedenen Betriebsarten darlegt, als auch andererseits das Wesen der besonderen Techniken, welche für jede einzelne Glasraffinierung damals und ebenso heute noch vorzüglich in Betracht kommen, schildert.

Als dritten, vielleicht für die Bedeutung und den Weltruf der nordböhmischen Glasindustrie wichtigsten Faktor haben wir noch den Glashandel, wie er sich in Langenau, Haida, Steinschönau entwickelte, kennen zu lernen. Dr. Eduard Schebek sagt hierüber in seinem von unermüdlichem Forschungsdrange zeugenden Quellenwerke „Über Böhmens Glasindustrie und Glashandel": „Die Begründung des Glashandels insbesondere darf nachgerade als die hervorragendste Leistung auf wirtschaftlichem Gebiete in Böhmen bezeichnet werden weniger zwar wegen ihrer materiellen Erfolge, obwohl auch diese nicht gering anzuschlagen sind, als wegen des hohen Maßes von moralischer Kraft, welche dabei wirksam war" — und die Geschichte dieses Handelszweiges, für welche uns heute vornehmlich durch den Eifer des genannten Forschers zahlreiche und bedeutungsvolle Dokumente zur Hand sind, lehrt uns diese Worte in vollstem Maße verstehen.

Die Anfänge waren bescheiden: mit dem Schubkarren in der Hand oder der Kraxe auf dem Rücken, später mit der „Glasfuhre", als Marktfahrer und Hausierer gewann der Haidaer Glashändler zuerst Fühlung mit der Welt.

Interessant für die wirtschaftliche Entwicklung und den Zusammenhang zwischen Erzeugung und Handel ist es — wir werden später näher darauf zurückkommen — daß die ersten Händler urkundlich zugleich auch Glasschneider und Schleifer waren: wir erwähnen hier nur den bereits früher genannten Kreybich aus Steinschönau, welcher sich in die Glasschleiferinnung von Kreibitz aufnehmen ließ, ferner einen anderen Namens Kittel (geboren um 1650 in Schumburg bei Gablonz), welcher als der Begründer des Glashandels gilt und selbst Glashüttenmeister und Glasschneider war.

Von dem letzteren berichtet ein Chronist aus dem Jahre 1830[1]:

[1] Vollständig abgedruckt bei Schebek Seite 62.

„Damals im Anfange des XVII. Jahrhunderts gab es in dieser Gegend (Blottendorf) viele Leute, die als sogenannte Scheerenschleifer überall herum bis in die nördlichen Länder reisten, um allerhand Instrumente zu schleifen. Von diesen hatte nun J. C. Kittel durch seine Nachforschungen erfahren, daß sie auf ihren Reisen höchst selten in den verschiedenen Städten Geschirre von Glas gesehen hätten.

Dieses war für diesen unternehmenden Mann genug, um Abnehmer von seinen Gläsern zu finden. Er wählte sich daher Männer von geprüfter Redlichkeit, gab ihnen so viele Glaswaren mit, als sie fortbringen konnten mit ihrem Schubkarren, schrieb ihnen ihre verschiedene Bestimmungen vor, gab ihnen Zehrgeld mit und schickte sie so, wie man mutmaßet, zuerst nach Niedersachsen und ins Dänische und Holländische. Die Männer kamen von ihren Reisen zurück, hatten ihr Glas verkauft und brachten einen bedeutenden Gewinn mit. Auf diese Art hat der Glashandel in unserer Gegend seine Entstehung gefunden. Bald darauf ließ der thätige und unternehmende Joh. Kaspar Kittel, da der Handel mit dem Schubkarren zu erschwert war, ganze Wagen mit Glas beladen und auf solche Art verkaufen."

Nachdem so die ersten Handelsverbindungen mit Hamburg und durch dort ansässige Handelshäuser mit Holland und Dänemark angeknüpft waren, faßte nach demselben Berichte um das Jahr 1710 ein gewisser Rautenstrauch in Komt, (Herrschaft Bürgstein) den kühnen Entschluß, sich mit einer Partie Glaswaren nach Rußland (Petersburg) einzuschiffen, um sie dort zu verkaufen, wozu ihn Kaspar Kittel mit allen Bedürfnissen ausrüstete. Da dieser Versuch glücklich ausgefallen war und er mit Gewinn nach Hause kam, „gab im Kittel seine Tochter Salome zum Weibe und zugleich eines von den erbauten Häusern in Blottendorf". Der Anfang war gemacht; kraftvoll benützten die kühnen und ausdauernden Männer Nordböhmens die ersten Erfolge. Weit hinaus über das ursprüngliche Versuchsfeld dehnt sich bald das Gebiet ihrer Thätigkeit. In Moskau, Siebenbürgen, in der Walachei, in Konstantinopel finden wir sehr bald die mutigen „Aussendlinge" des böhmischen Glashandels, über das Meer ziehen sie nach Kopenhagen, Stockholm, in das Innere von Rußland, selbst Portugal und Spanien, die späteren Hauptemporien ihres Handels, erschließen sich schon um diese Zeit ihrem Unternehmungsgeiste.

Während anfangs Blottendorf „die Mutter des Glashandels", wie sie der Chronist nennt, und wohl auch Steinschönau an der Spitze der großartigen Handelsentwicklung gestanden hatten, breitet sich diese Exportbewegung naturgemäß in der folgenden Zeit, vornehmlich in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, im ganzen umliegenden Gebiete immer mehr und

mehr aus, und insbesondere in Langenau (1 Stunde von Steinschönau) wurde dieselbe durch einige thatkräftige Unternehmungen mächtig gefördert und schuf im Centrum an der neuangelegten Straße gegen Rumburg und Sachsen den heutigen Hauptsitz des ganzen Industrierayons, die Stadt „Haide."

In diese Zeit fällt auch die volkswirtschaftlich so interessante Umbildung des Glaswander- und Hausierhandels in den Faktorei- und Verlagsbetrieb, der seine Vollendung und seinen eigenartigen Höhepunkt in der Gesellschaftsform der sogenannten „Großhandlungskompagnieen" fand.

Wir lassen hierüber unseren Gewährsmann Schebeck am besten selbst sprechen, hat er doch gerade der Erforschung der Handelsentwicklung seine größte Sorgfalt zugewendet.

Er sagt:

„Nach einigen kurzen Übergangsversuchen war das Geschäft mit einem Male in seiner zweiten Phase angelangt, welche wir als gesellschaftlichen Faktoreibetrieb kennzeichnen möchten. Diese zweite Phase schreibt sich von dem Aufenthalte unserer Glashausierer in den Seestädten her. Eine neue Welt war ihnen da aufgegangen. Hier hatten sie die Landesprodukte aus dem Innern und die Erzeugnisse der fremden Länder und Zonen zusammenströmen und deren gegenseitigen Austausch mit Anwendung der sinnreichsten und zweckmäßigsten Behelfe und Einrichtungen leicht und sicher bewerkstelligen gesehen. Mußte das in den Männern, die so scharf zu beobachten gewohnt waren, nicht den Gedanken wachrufen, hier seien die Punkte gegeben, wo sie einsetzen mußten, um ihren Handel emporzubringen, von wo aus sie ihre Glaswaren am leichtesten sowohl in das jeweilige Binnenland, als auf die überseeischen Märkte bringen und wo sie auch am vorteilhaftesten über die Waren, welche sie mitunter im Tausche (baràtto) statt in Geld für ihr Glas empfingen, disponiren konnten? So war es in der That. Der Ausführung des rasch gefaßten Entschlusses stellte sich jedoch ein erhebliches Hindernis in den Weg. Beim Hausierhandel konnten die Arbeiten recht gut von einem allein bewältigt werden, da sie nach den Jahreszeiten abwechselten. Im Sommer ging er auf Reisen, im Winter brachte er zu Hause seine Angelegenheiten in Ordnung und sorgte für neue Waren. Auch der Aufwand an Kapital überstieg nicht ein mäßiges Vermögen, und zwar umso weniger, als die Geschäfte meist gegen Barzahlung gemacht wurden. Dauernde Niederlassungen hingegen setzten wegen ihres viel weiter gezogenen Spielraumes und weil sie sich auf ständige Geschäfte im Heimatsorte, denen der Verlag mit Inbegriff der Raffinerie zufiel, stützen mußten, viel mehr Arbeits- und Kapitalskraft voraus, als dem Einzelnen zu Gebote standen. Um über

diese Schwierigkeit hinwegzukommen, nahm man zur Vergesellschaftung die Zuflucht, die sich in der Gründung der sogenannten Glashandlungskompagnien vollzog.

Merkwürdiger Weise bildete dieses neue Element den geraden Gegensatz zu der bisherigen Entwicklung. Während der Wanderbetrieb ungeachtet mancher Anflüge von Zusammenwirken auf der uneingeschränkten Bethätigung der individuellen Einsicht und Kraft beruhte, forderte der Kompagniebetrieb unbedingte Unterwerfung unter den Gesamtwillen, wie er sich in Herkommen und Satzung der Gesellschaft oder in den in letzterer vorgesehenen Abstimmungen der Mitglieder ausprägte. Trotz dieses Gegensatzes oder vielleicht eben wegen desselben griff die gesellschaftliche Organisation rasch um sich, bis sie das geschäftliche Leben vollständig beherrschte, ja vielfältig ihren Einfluß selbst auf das Familien- und bürgerliche Leben erstreckte.

Bald war der Küstensaum des europäischen Festlandes von St. Petersburg bis Konstantinopel mit solchen Niederlassungen besetzt. Man findet deren verzeichnet zu St. Petersburg, Reval, Libau, Riga, Kopenhagen, Lübeck, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Leyden, Haag, Rotterdam, Dortrecht, Middelburg, Bordeaux, San Sebastian, Bilbao, Santander, Ferrol, Coruña, St. Jago, Vigo, Oporto, Lissabon, Sevilla, Cadix, Malaga, Valencia, Alicante, Barcelona, Marseille, Livorno, Neapel Palermo, Ancona, Triest, Konstantinopel. Von diesen Niederlassungen aus, zu denen noch einige in Binnenstädten wie zu Madrid, Valladolid, Mailand, Lyon, Paris, Nancy, Straßburg, Brüssel, Amersfort, Utrecht, Leeuwarden und Frankfurt a. M. kamen, versorgten die Glashändler die inneren Märkte und streckten ihre Fühler immer weiter über die See hinaus. Es wurden sogar einige Etablissements in fremden Weltteilen, als zu Smyrna, Beyrut, Kairo, Mexiko, Baltimore und New-York errichtet."

Nachdem der Verfasser sodann darauf hingewiesen hat, wie die einzelnen Niederlassungen den Kreis ihres Geschäftsumfanges in Bezug auf die gehandelte Ware immer weiter ausdehnten, indem sie auch bayrisches, thüringisches, englisches, später französisches, holländisches und belgisches Glas verkauften, böhmische Leinwand — oft in großen Mengen — aus der Heimat mitnahmen, endlich auch Remscheider Eisenwaren, Nürnberger Waren und schließlich auch die für Glas eingetauschten Artikel, wie Tabak in Spanien, Pelzwerk und Juchten in Rußland, wieder an den Mann brachten und so nicht nur den Ausfuhrhandel sondern auch Einfuhr und Zwischenhandel in den Kreis ihrer Thätigkeit einbezogen, fährt er fort:

„Über ein Jahrhundert lang erhielt sich diese Betriebsweise. Endlich ereilte auch sie das Los alles Irdischen. Die Glasfabrikation anderer

Länder, namentlich Englands, Frankreichs und Belgiens, hatte Fortschritte gemacht, mit denen die böhmische nicht gleichen Schritt gehalten, obgleich von Zeit zu Zeit deutlich genug Mahnungen herübergeklungen waren. Inzwischen hatte sich auch in den Kompagnien manches geändert. Das Eingehen von Ehen war leichter und die Zahl der Mitglieder und Familien immer größer geworden, welche an den Gesellschaften zehrten. Durch das Zusammentreffen beider Ursachen — von anderen mehr zufälligen Einflüssen abgesehen — entstand ein Mißverhältnis zwischen Ertrag und Verbrauch, wodurch notwendigerweise das Geschäft geschwächt werden mußte. Solange die französischen Kriege dauerten, erschien das Übel noch weniger bedenklich, denn es waren teils die konkurrierenden Länder selbst viel zu tief in den Krieg verwickelt, als daß sie die ganze Wucht ihrer Konkurrenz auf industriellem Gebiete hätte äußern können, teils schob man vieles, was tiefere Ursachen hatte, auf den Krieg und tröstete sich mithin auf bessere Zeiten nach dessen Beendigung. Doch die folgenden Friedensjahre ließen über den kranken Zustand des Geschäftes keinen Zweifel mehr. Es löste sich nun von den Glashandlungskompagnien eine nach der anderen auf. Eine neue Organisation des Glasgeschäftes war unvermeidlich, sollte dasselbe nicht ganz verloren gehen; ihre Form hing jedoch nicht mehr von der freien Entschließung der Beteiligten ab, sondern war von den Verhältnissen selbst gegeben. Wie eine Flut hatten sich einst die böhmischen Glashändler über Europa ergossen, bis sie in den Seeplätzen einen Halt, aber auch einen Punkt zu weiteren Anknüpfungen fanden. Nun hatte sie die Woge des Geschäftes wieder zurück in die heimatlichen Berge geworfen, und von all dem, was sie in den Bereich ihres Handels gezogen, war ihnen nichts geblieben als das böhmische Glas. Aber auch in dem Vertriebe dieses einen Artikels war die Initiative ihren Händen entglitten. Während sie früher die Käufer selbst aufgesucht und ihnen gleichsam die Ware ins Haus getragen hatten, mußten sie jetzt warten, bis Käufer und Bestellungen sich einfanden. Mit einem Worte, sie waren aus dem Aktivhandel in den Passivhandel gedrängt worden, und das Geschäft hatte sich aus dem Niederlagsbetriebe in ein einfaches Export- oder Lieferungsgeschäft umgewandelt, in dessen Geleise es sich noch heute bewegt.

Das sind ungefähr die allgemeinsten Umrisse der Geschichte des böhmischen Glashandels, soweit sie sich nach den bis jetzt aufgedeckten Quellen entwerfen lassen."

In großen Zügen haben wir somit die Entwicklung der böhmischen Glasindustrie in ihren drei wichtigen, eng verbundenen wirtschaftlichen Erscheinungsformen, dem Hüttenbetriebe, den Glasveredlungskünsten und dem Glashandel,

betrachtet. Einen getreuen Wiederschein dieser thatsächlichen Gebilde und ihres Wesens finden wir in den nach einander erlassenen rechtlichen Normen, den Privilegien, Begnadigungen, Statuten, Hofreskripten und Verordnungen, welche sich mit dieser Manufakturbranche befassen. Wir wollen sie im folgenden etwas eingehender betrachten.

Von den Glashüttenkonzessionen wurde das Wichtigste bereits früher erwähnt; sie gaben dem Pächter oder Besitzer — dem Glashüttenmeister — ein ziemlich weitgehendes Recht auf die Ausnützung von Grund und Boden. Die innere Organisation der Glasmacherei beruhte ursprünglich auf der Zunft. Die Glasmacherei wurde jedoch als eines der ersten aus den zünftigen Gewerben ausgeschieden und den sogenannten „unzünftigen" eingereiht. Trotzdem giebt das Glasmacherreglement für Böhmen aus dem Jahre 1767 noch umständliche Vorschriften über die Gesellen und Lehrlinge und ihr Verhältnis zu den „unzünftigen Meistern". Im § 3 dieses Reglements[1] werden die Glasmacher sogar als „Künstler" bezeichnet, wodurch darauf hingewiesen erscheint, daß die Glasmacherei als „freye Kunst" außer allem Zunftverbande stehe. Die wichtigsten Bestimmungen des Glasmacherreglements beziehen sich auf die ordnungsmäßige Erlernung dieses Gewerbes; dasselbe enthält weiter Vorschriften, wie viel Lehrlinge ein Hüttenmeister beim Hafen halten dürfe, ordnet die Kündigung, die Zahlungsbedingungen, giebt weiter Anordnungen betreffend den Holzschutz u. s. w., das ganze — ein Zwischending zwischen Arbeitsordnung und Zunftstatut.

Der auf der gesunden Entwicklung der Glasindustrie beruhende freie Zug, welcher den Hüttenbetrieb von den Schwerfälligkeiten der Zunftorganisation losgelöst hatte, veranlaßte die Gesetzgeber auch am Ende des vorigen Jahrhunderts die Glasmacherei neben der Leinwand-, Tuch- und Baumwoll-Manufaktur, sowie der Seide- und Metallfabrikation den Kommerzialgewerben, d. i. jenen Beschäftigungen beizuzählen, „welche auch für den auswärtigen Verschleiß betrieben werden" und infolge ihrer Wichtigkeit für das ganze wirtschaftliche Leben einer eigenen Landes-Aufsichtsbehörde, den Kommerzialkonsessen, unterstanden und in ihrer Entwicklung mit besonderer Fürsorge bedacht wurden.

Als „Fabrik" gehört die Glaserzeugung in der späteren Zeit ausnahmslos den freien Gewerben an. Die Aufhebung des Glasmacher-Reglements für Böhmen erfolgte mit dem Hofkammerdekrete vom 12. Mai

[1] Abgedruckt in der österreichischen Gewerbe- und Handelsgesetzkunde von Barth v. Barthenheim.

1835, Z. 20 442[1], das ausdrücklich statuiert, es hätten in Zukunft „alle zunftmäßigen Beschränkungen bei diesem Zweige der Industrie, da wo sie bisher bestanden, gänzlich aufzuhören".

Wir sehen also bei der Rohglaserzeugung die einfache und gerade Entwicklung von dem zünftigen über das unzünftige Meistergewerbe zur Fabrik — eine Entwicklung, deren Tendenz von selbst gegeben war in den sich immer mehr vervollkommnenden notwendigen Betriebsmitteln und der daraus resultierenden Konzentrierung des Betriebes.

Die Veredlung des Glases besorgten, wie wir bereits dargestellt haben, die Glasschleifer, Kugler, Mattierer, Maler u. s. w. Die Betriebsform für alle diese Arbeiten war anfangs die des reinen Handwerkes. In der eigenen Werkstätte, die natürlich wie bei jedem Handwerke, insbesondere in früheren Zeiten, nur selten von der Wohnstätte getrennt war, mit Gehilfen und Lehrlingen schliff, vergoldete, gravierte oder bemalte der Meister das Rohglas, das er aus der Hütte selbst auf eigene Rechnung eingekauft hatte und verkaufte es sodann auch wieder selbständig, zumeist in der Art und Weise, daß er Hausierer — wir verweisen auf die bereits genannten Messerschleifer des Glasschneiders Kittel — mit dem Vertriebe betraute, oder indem er selbst zumeist während der Sommermonate mit der Kraxe oder dem Wagen von Haus zu Haus zog, oder die heimischen und später vornehmlich die ausländischen Märkte besuchte. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß alle erhaltenen Berichte und Urkunden davon sprechen, daß in der ersten Zeit, im XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts die Schleifermeister, Malermeister selbst es waren, welche das in ihrer Werkstätte veredelte Glas in der Heimat und in der Fremde verkauften. Schon damals aber (Ende des XVII. Jahrhunderts) zeigte es sich, daß neben den Zunftangehörigen auch die Glashüttenmeister bestrebt sind, den Absatz des veredelten (raffinierten) Glases, — wenigstens zum Teil — in ihre Hände zu bringen, denn die älteste Zunftordnung für Glasschneider, Schleifer, Maler von Kreibitz (1864) sagt ausdrücklich:

„Hierbei dennoch denen diesige Zunft und Zeche mithaltenden Glashüttenmeistern in Oberkreibitz aus gewissen und ehrhaften Ursachen freistehen und unbenommen sein soll, jeder Zeit und sonder männiglich Einreden und Hinderung einen oder mehr fremde Glasmaler, von welchen Orten her es ihme gefällig sein möchte, aufzunehmen und bei der Hütten zu gebrauchen."

---

[1] Abgedruckt in der Provinzial-Gesetzsammlung für das Königreich Böhmen aus dem Jahre 1835 S. 526.

Es ist dies ein äußerst wichtiges Dokument über den Anfang der Heimarbeit in diesem Industriezweige und beweist, daß die Hüttenmeister, als die wahrscheinlich Kapitalskräftigeren, von allem Anfang an darauf ausgingen, selbständige Glasmalermeister für ihre Rechnung zu beschäftigen.

Die innere Organisation dieser Gewerbe und das Rechtsverhältnis zur Obrigkeit beruht bei allen diesen Handwerkerarbeiten auf zunftmäßigen Satzungen.

Wir wollen auch die wesentlichen übrigen Artikel und Regeln der Innungsstatuten im folgenden wiedergeben, da sie, wenn auch nicht von gleicher Bedeutung wie die eben erwähnten Punkte, doch noch bemerkenswerte und charakteristische Momente für den vorliegenden Gegenstand in Fülle enthalten.

Die Anfangsbestimmungen regeln die Erwerbung des Meisterrechtes[1].

„Nach solchen werden ihnen die Zunftmeister andeuten, was sie des Meisterrechts wegen weiters zu verrichten haben. Als nämlichen soll ein Jeder des heiligen römischen Reichsadler samt seinen Gliedern in anderthalb Tagen mit Farben verfertigen, folgends auch in Gegenwart etlicher darzu verordneten Meister die sieben freien Künste aus eigenem Kopfe und freier Faust auf Papier zum Meisterstücke entwerfen und, ob tauglich oder nicht, der ganzen Zunft und Zech zum Erkenntnis einliefern und dann ferner bei seiner Auf- und Annehmung, wann er keines Meisters Sohn ist, der Zeche oder in die Lade fünfzehn Meißn. an Gelde, vier Pfund Wachs, denen Meistern ein Essen und eine Tonne Bier geben. Ist er aber eines Meisters Sohn, der giebt vier Pfund Wachs und kein Geld; den Meistern aber, wie gemeld't, ein Essen und eine Tonne Bier geben.

Nach ausgestandenen Lehrjahren soll ein jeder schuldig sein, ein Jahr sich in der Fremd zu versuchen oder Jahr und Tag bei einem Meister vor einen Gesellen allhier arbeiten. So er sich in diese Innung will einlassen, ist er schuldig, seine Liebste anzusagen. Wann er das Meisterrecht gewonnen, wird ihm nicht gestattet, vor sich selbsten über einen Monat zu arbeiten, er verehelige sich dann. Im Falle da es aber keine vollkommene Zunft und Zech gewesen, da er gelernet hat, sollen sie keinen nicht einnehmen. Er erlerne dann die Kunst noch zwei Jahre, allwo ein Zunft und Zech ist und gebe so viel, wie oben benennet worden.

Da aber ein Meister mit Tode abginge, soll dessen nachgelassene Wittibe die Kunst und deren Gewerk, es sei durch ihre eigene Kinder oder fremde Gesellen gleichwohl zu treiben versucht und von dieser Zunft und Zeche

[1] Vollständig abgedruckt bei Schebek, S. 267.

keineswegs ausgeschlossen sein, sowie auch von Niemands gehindert, sondern jederzeit bestermaßen geschützt werden."

Nachdem das Statut weiter die Lehrlingsaufnahme geregelt hat, sagt es:

„Es sollen auch die Meister der Glasmaler-Kunst einen jeden aus meiner Herrschaft unterthänigen Jungen von den Dorfschaften, wenn er einen Consens von mir hat, gegen leidentlichen Lehrgeld zu erlernen schuldig sein. So ein Lehrjunge seine Lehrjahre nicht geziemend ausstünde und flüchtig würde, sein Meister ihn aber nachmals wieder annehmen thäte, so soll derselbige Junge so viel Monat oder Wochen, als er ausgetreten, über die ordinari Lehrzeit bei ihm zu verbleiben schuldig sein.

Es soll auch kein Meister dem anderen seinen Gesellen, Lehrjungen oder anderes Gesind, ehe dieselben beurlaubt sein, abhalten, bei Straf vier Pfund Wachs.

Wenn ein Meister dem anderen in seine verdingte Arbeit fällt, es sei bei dem Städtl oder auf dem Lande, so ist er in der Meister-Strafe."

Der Schluß enthält die Formalitäten vor der Zunftlade, die Bestimmungen über das jedem Zunftgenossen zu gewährende Leichenbegängnis, Anordnungen über die Bestrafungen der „Störer", das sind jene Handwerksmeister, welche ohne der Zunft anzugehören in ihrem Bezirke gewerbliche Arbeiten verrichten und die am Eingange dieses Absatzes wiedergegebenen Freiheiten für die Glashüttenmeister.

In ganz analoger Weise sind auch die anderen Innungsstatuten, z. B. die der Glasmaler, Glasschneider und Schraubenmacher in Steinschönau, oder die der Glasvergolder in Falkenau, verfaßt. Trotzdem der ganze Inhalt dieser Satzungen noch darauf hinweist, daß die Glasveredlungsarbeiten anfangs von den Handwerkern selbständig auf eigene Rechnung betrieben wurden, oder daß die Meister doch wenigstens in der ersten Zeit ebenso häufig das Rohglas zur Weiterverarbeitung eingekauft haben mögen, als die Hüttenmeister in Lohn arbeiten ließen, so zeigt sich trotzdem in nicht zu verkennender Weise in diesem ältesten Statut schon deutlich das Näherrücken der wirtschaftlichen Abhängigkeit von dem Rohglaserzeuger auf der einen Seite oder von dem aufstrebenden Händler auf der anderen Seite und die Furcht vor diesem Gespenst mag die „freyen" Meister der Malerei, Glasschneiderei und der anderen Veredlungsarbeiten bewogen haben, die Obrigkeit zu ersuchen, diesem sich immer mehr geltend machenden Einflusse — er wurde zuerst überhaupt nur als Konkurrenz und gar nicht als werdende Unfreiheit empfunden — durch entsprechende Repressalien in den Zunftstatuten zn begegnen. Die Obrigkeit aber — fast möchte man staunen,

welch' dunkler Wege sich zuweilen das Schicksal bedient — sprach es in den Innungsstatuten direkt aus, daß sie es den Hüttenmeistern nicht verbieten könne, „fremde Glasmaler, von welchen Orten es ihnen gefällig sein möchte, aufzunehmen und bei der Hütten zu gebrauchen", und stellt somit den ersten Freibrief für die als Heimarbeit betriebene Glasmalerei aus. Entgegenkommender für die Maler und Glasschneider zeigte sich dieselbe Obrigkeit, als auch die Händler ihren steigenden Einfluß auf die glasverarbeitenden Handwerker geltend zu machen begannen, denn in einem anderen Statute[1] für die Glasmaler und Glasschneider aus dem Jahre 1694 heißt es:

„Zum Neunten. Es soll auch Niemand, weder meine noch anderer Herrschaft Unterthanen, durch ihr Glashandeln dieser Innungs Meistern zum Schaden anderwärtig geschnitten oder gemaltes Glas, oder wie solches gearbeitet werde, noch andere verschraubte Waren keines Weges auf meine Herrschaft bringen, noch an sich kaufen, weder meine Unterthanen ihr Glas anderwärtig schneiden, malen noch verschrauben lassen, weder auf andere Weis zurichten lassen, sondern, soviel sie dessen zur Handelschaft vonnöthen, einzig und allein auf meiner Herrschaft, auf was vor eine Manier es sei, verfertigen lassen, weder Störer dieser Innung zuwider sollen auf keinerlei Weis geduldet werden. Sollte Jemand, er sei wer er wolle, Fremder oder Einheimischer, hierin begriffen werden, der oder diejenigen sollen nicht nur allein aller solcher bei ihnen befindlicher Waren gänzlich verlustig sein, sondern sollen auch noch darzu, wo der oder dieselben auf meiner Herrschaft ertappet werden, von meinen jedes Orts zunächst angelegenen Gerichten vor sich selbsten und, wann die Innung sie darum ersuchet, unverzüglich aufgehoben und eh'nder nicht, bis doppelt so viel, als die Waren wert sein, zur Straf am Gelde erleget ist, von dannen gefolget werden. Welche Strafe und Verlust halb der Innung zufällt und halb mir zu fernerer Disposition gelassen werden soll."

Es muß also schon damals vorgekommen sein, daß die Glashändler da und dort und nicht gerade bei den ortsansässigen Handwerksmeistern, das Glas malen und schleifen ließen; wahrscheinlich gingen sie schon damals dorthin, wo sie am billigsten gearbeitet bekamen. Die Innungsmeister wollten aber diese auswärtige Konkurrenz unwirksam machen und versuchten dies durch die eben erwähnten harten Strafbestimmungen, die sie sich in ihrem Statut sanktionieren ließen. Aber auch unter den Meistern selbst mußte die Konkurrenz schon recht rege geworden sein, vereinzelt sogar unlautere Formen an-

[1] Siehe Schebek, S. 282.

genommen haben; Beweis dafür die in verschiedenen Statuten aufgenommenen Strafbestimmungen gegen das Abspenstigmachen der Gesellen und Lehrlinge und die Strafdrohung „wenn ein Meister dem anderen in seine Arbeit fällt."

Nach alledem kann man nicht zweifeln, daß das Arbeitsangebot seitens der glasveredelnden Handwerker schon im Anfange des XVIII. Jahrhunderts ein so großes gewesen ist, daß es den Hüttenbesitzern und Händlern ein Leichtes sein mußte, sobald ihre Position einmal durch einige gewinnbringende Geschäfte gefestigt war, ihre wirtschaftlich bessere Lage zu ihren Gunsten und zum Nachteile der unter einander konkurrierenden Glasmaler, Glasschneider u. s. w. auszunützen. Und so geschah es auch. Immer zahlreicher gingen die kapitalskräftigeren Elemente, welche nach den überlieferten Nachrichten den Grund zu ihrem Vermögen zu einer Zeit gelegt hatten, da sie einen Teil des Jahres auf Reisen gingen, die übrigen Monate aber selbst als Maler, Schleifer u. s. w. thätig waren, zum Handel über, als ihnen die Gewißheit wurde, daß der Glashandel mehr Gewinn biete, als die Veredlungsthätigkeit, und die Handelsbeziehungen sich immer mehr erweiterten.

Was auf der einen Seite das Handwerk an Betriebskapital und wirtschaftlichem Einfluß verlor, gewann auf der anderen Seite der Handel für sich. Das erfolgreiche Beispiel lockte Nachahmer heran, auch aus dem Auslande, und bald war durch die immer günstiger sich gestaltende Geschäftslage und, nicht zu vergessen, durch die wahrhaft großartige Handelsthätigkeit der nordböhmischen Glaskaufleute selbst die Grundlage geschaffen für das Entstehen der bereits erwähnten Großhandlungscompagnien. Der hauptsächliche Grund für die wirtschaftliche Macht und den großartigen Einfluß, welchen diese Handlungscompagnien nicht nur in Bezug auf den Absatz der Ware, sondern auch direkt auf die Erzeugung in der Folge erlangten und ausübten, liegt wohl in dem glücklichen Gedanken, bei dem anfangs wohl unausweichlichen Konkurrenzkampfe zwischen den Händlern und den glasbearbeitenden Meistern einerseits und auch zwischen den Händlern und den Hütten, welche die Ware selbst veredeln ließen und verkauften andererseits, der Kraft des Einzelnen die machtvolle Kapitalsvereinigung Mehrerer gegenüberzustellen, welche durch sich selbst schon im wirtschaftlichen Kampfe dem einzelnen Konkurrenten überlegen sein muß. Dazu kommt noch, daß es sich hier um neue auf dem ganzen Kontinente und auch in überseeischen Ländern absatzfähige Artikel handelte, welche zum Teil als Massenartikel in großen Mengen erzeugt werden konnten und doch auch, ihrem Charakter als Luxusware entsprechend, eine genaue Beobachtung des fremdländischen Marktes und der speciellen Bedürfnisse der Käufer erforderten. Gerade aber für den Absatz solcher Waren eignete sich die neue Gesellschaftsform, welche die Haidaer

sich selbst schufen, vorzüglich, da sie die Verwendung eines großen Kapitales, die Beobachtung des Absatzplatzes und die direkte Überwachung des Verkaufes und zugleich auch die unmittelbare und vorteilhafte Einflußnahme auf die Erzeugung gestattete, somit in ihrer Form den Bedürfnissen dieses Handels ganz besonders angepaßt erschien.

Über die rechtliche Struktur dieser Handlungscompagnien spricht sich Schebek, der in seinem mehrerwähnten Werke zahlreiche Compagniekontrakte aus dem vorigen und aus diesem Jahrhundert gesammelt hat, folgendermaßen aus:

„Im Gegensatze zu den Statuten der Glasschneider sind die Verfassungs- und Rechtsgrundlagen der ‚Glashandlungscompagnien‘ eine völlig autonome Schöpfung der Glashändler. In den Gesellschaftsverträgen, durch welche sie zu Stande kommen, bezieht man sich zwar mitunter auf die nachträgliche Ratifikation der Obrigkeit. Es ist jedoch nirgends zu ersehen, daß es dazu wirklich gekommen wäre. Gleich den gewerblichen Innungen haben auch die Glashandlungscompagnien eine doppelte Seite. Sie sind teils Handelsgesellschaften, teils Lebensgenossenschaften. In Bezug auf ihre Eigenschaft als Handelsgesellschaften haben sie manches mit der heutigen offenen und Kommandit- und der früheren stillen Gesellschaft gemein, allerdings auch viel davon Abweichendes. Die Teilnehmer schießen, mit Ausnahme der Frauen, die nur während ihres Witwenstandes mitunter noch längere oder kürzere Zeit an Stelle ihrer Gatten in der Gesellschaft blieben, in jedem Falle ihre ganze, bald größere bald mindere, Arbeitskraft und meist auch Kapital ein. Die Verteilung des Gewinnes und Verlustes geschieht in der Regel nach Köpfen, jedoch nicht zu gleichen Teilen, sondern nach der Stellung, die den Einzelnen in der Gesellschaft, ob als ganzen, halben oder viertel u. s. w. Compagnons, eingeräumt ist. Nirgends jedoch ist eine Spur von unbeschränkter und solidarischer Haftung eines oder mehrerer oder aller Gesellschafter zu entdecken. Trotz des Vorhandenseins einer Compagniefirma (deren Wortlaut aber für die verschiedenen Niederlassungen eines und desselben Hauses zuweilen verschieden ist) paßt daher weder der Begriff unserer offenen noch der der Kommanditgesellschaft auf die Glashandlungscompagnien, und auch von dem Wesen einer stillen Gesellschaft kann bei denselben keine Rede sein, da reine Geldeinlagen nur als Darlehen zu dem landesüblichen Zinsfuße, aber nicht als gesellschaftliche Einlagen gegen einen verhältnismäßigen Anteil am Gewinne oder Verlust angenommen werden. Dadurch aber, daß die Compagnieverfassung sich an keine gegebene Form anlehnt, wird sie nur umso interessanter, weil sie sich damit als das nach den eigenen Bedürfnissen, zum Teil vielleicht nur mit Benützung der in Handelsstädten angetroffenen

Usancen, geschaffene Werk der Glashandelsleute darstellt. Die Bedeutung der Glashandlungscompagnien als Lebensgenossenschaften tritt zumeist in deren Verhalten zu den Familien ihrer Gesellschafter hervor. Sie erfassen den Sohn schon im zarten Alter und suchen ihn in strenger Zucht und Schule zum tauglichen Mitgliede der Gesellschaft heranzubilden. Läß er sich gut an, so wird er die ganze Stufenleiter der Lehrlinge, Diener, viertel, halben und ganzen Gesellschafter hinauf befördert, bis er dereinst vielleicht das Haupt des ganzen Hauses wird. Ja selbst nach dem Ableben sorgt die Compagnie noch einige Zeit für seine Hinterbliebenen In besonderen Lagen, z. B. wenn es sich um den Bau eines Hauses handelte, sprang wohl auch die Compagnie ihren Genossen in deren reinen Privatangelegenheiten hilfreich bei. Wie sie aber für alle Mitglieder und Angehörigen sorgt, so will sie auch, daß dieselben ihren Grundsätzen gemäß sich verhalten, ordentlich und pünktlich im Dienste, rechtschaffen und sittlich in ihrem Privatleben seien."

Ich muß es mir leider versagen, an dieser Stelle näher auf die einzelnen inhaltreichen Compagniekontrakte einzugehen; als besonders interessant will ich jedoch nur hervorheben, was in einem derselben, der aus dem Jahre 1775 stammt, über „Verlegerei" bestimmt wird, denn „nichts vermag eine Glashandlung mehr empor zu bringen, als eine gute Verlegerei." Über dieselbe also heißt es dort:

„Viertens: Die Verlegerei, d. i. der An- und Einkauf deren Waren und dessen Versendung, bleibt eben auch gemeldtem unsern J. A. Hiecke überlassen, jedoch so, daß auch die zu Hause befindlichen Kameraden ihm mit Rath und That an die Hand gehen und in allen Vorfällen und Umständen Hilfe und Erleichterung in solchen Geschäften und Arbeiten schaffen und leisten sollen. Besonders aber wird unser Herr Rautenstrauch, nachdem er, G. es G., (gebe es Gott!) wiederum zu Hause kommen und hier sein wird, auch in seinem eigenen Hause zu Blottendorf einen Theil der Verlegerei zu besorgen und zu verwalten übernehmen. Übrigens ist und bleibet jeder Kamrade verbunden, auf die Glashütten, auch anderwärts hin, zum Wareneinkaufe zu reisen, so oft es erfordert werden wird. Demjenigen aber, der also für Compagnie reisen und sich gebrauchen lassen wird, dem werden zu seinem Auskommen und Unterhalt täglich ein Gulden zu verzehren erlaubet und auf Compagnierechnung gegeben werden. Weilen durch den Verleger alle Waren für den eigentlichen wahren Einkaufspreis angeschrieben und an Komp.[e] verrechnet werden sollen, so werden dem Verleger anstatt des sogenannten Verleger-Profit jährlich 300 fl. — aus Komp.[e] gegeben oder auf seinen Conto ihme gutgeschrieben werden, als eine Entschädigung für die unvermeidlichen Auslagen bei der Verlegerei."

Wir haben bereits eingangs die Ursachen kurz skizziert, welche in der Mitte dieses Jahrhunderts einen Rückgang des Glashandelsgeschäftes bewirkt haben. Kräftige, übermächtige Konkurrenz anderer Staaten und Länder, deren Produkte die Haidaer Erzeugnisse teilweise überholt oder, wenn auch dies nicht der Fall war, so doch die bisherige thatsächliche Monopolstellung dieses Glasausfuhrgebietes vernichtet hatten, weiter Lockerung der bisherigen straffen Handelsdisciplin, alle diese Umstände und noch andere, welche mehr zufälliger Natur waren, hatten das Gefüge des stolzen Baues gelockert. Aber die Grundmauern waren fest genug für weitere Jahrhunderte. Das kühne, in die Welt hinausblickende Getürm wurde zwar abgetragen; dafür aber bauten sich die Glashändler ein festes und sicheres Exporthaus auf dem Grunde ihrer Heimat, von dem aus sie die erworbenen Beziehungen zu der ganzen Welt fest in der Hand behielten.

Wir sind bei der Gegenwart angelangt. Ehe wir jedoch zur Schilderung der heutigen Verhältnisse übergehen, müssen wir noch eines wichtigen Dokumentes gedenken, das ein deutliches Streiflicht auf die Beziehungen der Glashändler zu den Hüttenmeistern und damit indirekt auf das ganze gewerbliche Arbeitsverhältnis in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wirft. Es ist dies ein „Gutachten des Directoriums in publicis et cameralibus“ über die Beschwerde der Glashändler auf den Herrschaften Kamnitz, Bürgstein, Reichstadt, Neuschloß, Ober-Liebich, Tetschen und Meisterdorf gegen die dortigen Glashüttenmeister[1].

Dieses aus dem „Protocollum“ de dato 10. August 1750 und einem „Votum“ bestehende Gutachten lautet in seinen wichtigsten Teilen:

„Es haben sub Praes. den 27. Januarii 1744 die sammentliche unterthänige Glashändlere der Kamnitz-, Bürgstein-, Reichstadt-, Neuschloß-, Oberliebich-, Tetschen- und Meisterdorfer-Herrschaften wider die dortländige Glashütten-Meistere folgende Beschwerden supplicando vorgebracht:

1. daß die Glashütten-Meistere selbsten das Glas hin und wieder mehrern Theils glatt oder ungearbeitet in und außer Landes verführeten und

2. bei ihnen Glas-Maler, Schneider, Kugler und Schleifer aufhalteten, nicht minder

3. mit dem Preis des Glases nach Belieben aufschlageten und ehender Fremde oder Ausländer als sie, inländische Glashändlere, mit benötigeten Waren verseheten, daß sie also hierdurch sehr benachteiligt würden.“

[1] Abgedruckt bei Schebek, S. 365, Original im Archiv des Ministeriums des Inneren in Wien, Bohemica IV.

„Um aber ihren Untergang noch in tempore abzuhelfen und die Landfabrik wiederum in vorigen Stand zu bringen, so thäten sie allerunterthänigst zu bitten:

1. denen Glashüttenmeistern, daß sie das rohe Glas selbst in fremde Länder nicht führen noch damit hanthieren sollen, zu gebieten, dann

2. zu verordnen, daß sie ihnen, böhmischen Glashändlern, allein das rohe Glas liefern und überhaupt kein rohes und ungearbeitetes Glas außer Landes verführet werden solle.“

Das Gutachten sagt dann weiter.

„Das leitmeritzer Kreisamt selbst erachtete diese Beschwerden in der Wahrheit gegründet zu sein und findete zu Abwendung des gänzlichen Glashandlungs-Verfalls kein besseres expediens, als wenn denen sammentlichen Glashüttenmeistern einige Glasarbeiter und Zurichter zu halten unter einer Straf und dagegen denenselben, daß sie ihr verfertigendes glattes, rohes und unzugerichtetes Glas an die auf wiederholten sieben Herrschaften befindliche Glashändlere in einem billigen und nicht nach Gefallen erhöhenden Preis zu überlassen eingebunden, die Ausfuhr des rohen und präparirten Glases aber sive per se vel per alium inhibiret, mithin contra generalia zweierlei Gewerbe zu treiben verschränket, endlichen im ganzen Land verboten würde, daß niemand von denen Glaskünstlern unter schwerer Straf außer Landes sich begeben und allda niederlassen solle.

Wohingegen die Glashüttenmeistere ihre Auskunft dahin erstattet, daß bei theils Glashütten keine rohen Gläser verarbeitet, theils von denen ansäßigen Künstlern in sothaner Verarbeitung die Nahrung gesuchet würde.

Was nun diese Beschwerden anbetrifft, da erachtete sie, Repräsentation und Kammer, denen principiis generalibus conform zu sein, damit das im Land erzeugende artefactum nicht außer Landes, sondern im Land zur letzten Perfektion gebracht würde, um denen inländischen Künstlern den Verdienst dadurch nicht zu entziehen.

Infolgedessen wäre sie der ohnmaßgebigen Meinung, daß dasjenige Glas, so zum Schleifen, Kugeln und Malen tauglich, oder auf solche Art gearbeitet zu werden pflegte, außer Landes zu verführen sub poena confiscationis und unter noch einer anderweitigen Bestrafung des Übertreters generaliter verboten werden könnte, wordurch die in anderen Ländern sich seßhaft gemachte Schleifer, Schneider, Kugler aus Mangel des Verdienstes zurückkehren oder wenigstens die im Land befindliche von der Entweichung abwendig gemacht würden.

Wohingegen das weitere Ansinnen derer Glashändler, daß ihnen die Glashüttenmeister all' verfertigendes rohes Glas abgeben und die in denen

Glahütten sich aufhaltende Glasschneidere, Schleifere u. s. w. abschaffen sollten, ihr, Repräsentation, um so bedenklicher zu sein scheinete, weilen die supplicirende Glashändlere deswegen kein Privilegium aufzuweisen hätten und selbe im Gewährungsfall die Glashüttenmeistere ruiniren dörften. Wie dann auch die Glaskünstlere bei ein und andern Glashütten über dreißig Jahr lang sich aufhalteten und dabei denen Glashändlern vielen Vorteil und Ersparnuß verschaffeten, maßen sie sonsten, wenn sie nicht allda wären, die rohen Glaswaren erst in ihre Behausung zum Zurichten führen, sodann aber zugerichter der Handlung nach verschicken, folglich doppelte Frachtunkosten tragen müßten. Weßwegen sie des ohnmaßgebigen Dafürhaltens wäre, die Glashändlere quoad hunc passum abzuweisen und die Glashüttenmeistere bei der Verarbeitung einigen rohen Glases noch fernershin zu erhalten, angesehen sie damit keine doppelte Profession treibeten, sondern sich nur zweifachen Verdienst macheten."

Dieses Gutachten, welches für die Kenntnis der Entwicklung des ganzen Arbeitsverhältnisses in diesem Industriegebiete von hervorragendem Werte ist, belehrt uns nicht bloß über den Stand der Beziehungen der einzelnen Produktionsfaktoren in der damaligen Zeit zu einander, sondern zeigt uns auch, daß der wichtige Streit mit den Glashüttenmeistern um den Veredlungsgewinn schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr wie zu Ende des 17. Jahrhunderts von den Schleifmeistern, Malermeistern und den anderen Veredlungsarbeitern, sondern an ihrer Statt bereits von den Glashändlern geführt wird, woraus klar und unzweideutig hervorgeht, daß alle diese Veredlungshandwerker, wenn auch dem Namen nach noch selbständig, bereits damals in ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis von den Händlern gelangten und somit zu Heimarbeitern umgewandelt worden waren.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Glasgroßhandlungshäuser finden wir in einer Petition aus dem Jahre 1805, welche 32 Großhandlungscompagnien mit 157 Einzelfirmen in Haida und Umgebung anführt.

Äußerst wechselvoll waren die Schicksale der Hohlglasindustrie Nordböhmens in diesem Jahrhunderte; nur flüchtig kann hier davon gesprochen werden.

Einer Stagnationsperiode am Beginne dieses Jahrhunderts, unter welcher auch die glasveredelnden Gewerbe hart zu leiden hatten, folgte wieder in der Mitte des Jahrhunderts, insbesondere nach den Weltausstellungen, 1851 in London und 1868 in Paris, eine Zeit mächtigen Aufschwunges. Die außergewöhnliche Nachfrage, vornehmlich nach Massenartikeln

vonseite Nordamerikas, der anfänglich in den nordböhmischen Gebieten überhaupt nicht genügt werden konnte, erzeugte aber wiederum ein unverhältnismäßiges Zuströmen aller Bevölkerungskreise zu diesem Gewerbszweige, sodaß sehr bald, insbesondere in den 70er Jahren, ein neuerlicher, umso heftigerer Rückschlag erfolgte. Dazu kam noch der Umstand, daß die allzu heftige Konkurrenz einen Zusammenschluß der Glashändler unmöglich machte, und außerdem in Folge des Lohndruckes, der hiedurch erfolgte, die Erzeugung minderwertiger und billiger Waren begünstigt wurde. Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse hatten in dieser Zeit keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die Umwandlung des Glasveredlungsmeisters zum unselbständigen Heimarbeiter und des Glashändlers zu dem eigentlichen, die Produktion und den Absatz beherrschenden Unternehmer, die schon zu Beginn dieses Jahrhunderts als vollendet anzusehen ist, hatte ihre notwendigen Folgen gezeitigt: einmal die erwähnte schrankenlose Konkurrenz unter den Händlern und damit ein Herabsetzen des Gewinnes auf ein Mindestmaß auf der einen Seite, und auf der anderen Seite stetige Verschlechterung der Lage der Heimarbeiter, welche dem Preisdruck, der sich sofort in einen Lohndruck umwandelte, keinen genügenden Widerstand entgegenzusetzen vermochten.

Bald aber zeigten sich die Anzeichen einer neuen Epoche. Die Arbeiterschaft, insbesondere in jenen Gruppen, welche die intelligentesten Kräfte besaßen, die demgemäß für die Ideen der Zeit am aufnahmsfähigsten waren, lernte einsehen, daß nur ein gemeinsames Vorgehen zur Besserung ihrer Lage führen könne, das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Organisation führte zum Zusammenschlusse und zu dem Bestreben, das gegenseitige Unterbieten zu verhindern, gleichzeitig tauchten aber auch die ersten Ansätze zum fabriksmäßigen Betriebe auf.

Wir sind mit unseren Betrachtungen bei der Gegenwart angelangt.

Gegenwärtige Verhältnisse.

Bevor wir in eine nähere Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse in dem Gebiete, welches wir uns zur Betrachtung ausgewählt haben, eingehen, erscheint es notwendig, einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand der gesamten Glasindustrie in Österreich zu werfen.

Österreich besitzt derzeit nach den Zusammenstellungen des k. k. Handelsministeriums aus dem Jahre 1890 — eine Statistik, die auch den gegenwärtigen Zuständen zum größten Teile noch entsprechen dürfte — 129 Glashütten, davon befinden sich 82 in Böhmen. Die Glaserzeugung gliedert sich heute ungefähr in der Art und Weise, daß in den 8 Hütten von

Haida, Steinschönau und Umgebung [1], ferner in Neuwelt (im Riesengebirge), in einigen west- und in den südböhmischen Hütten fast ausschließlich Hohlglas erzeugt wird, während die übrigen Hütten der Gablonzer Gegend die zur Herstellung der Gablonzer Glaskurzwaren notwendigen Halbfabrikate, also das erforderliche Stangen-, Stengel-, Prismen- und Druckglas liefern und Westböhmen vornehmlich Tafelglas erzeugt. In Haida, Steinschönau und Umgebung selbst ist die Rohglaserzeugung und die Hohlglasveredlung streng geschieden. Die Hütten beschränken sich heute ohne Ausnahme daselbst auf die Herstellung der Halbfabrikate, also der geblasenen und gegossenen Hohlglasartikel, während die Hohlglasverarbeitung, Raffinerie genannt, von den Glashandelsunternehmungen, welche die Glas veredelnden Heimarbeiter beschäftigen und diesen Hausindustriellen selbst betrieben wird.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Übersicht über den heutigen Stand der Rohglaserzeugung in dem Gebiete von Haida und Steinschönau.

(Siehe die Tabelle S. 507.)

Erzeugt werden in den Hütten von Haida und Steinschönau heute zumeist die gewöhnlicheren Glassorten, weiße und färbige, ferner die sogenannten Überfangartikel; die für bessere Krystallware notwendigen Formen werden hingegen nur vereinzelt hergestellt. Die Glasveredlung dieser Gegend beschränkt sich jedoch nicht auf die hier erzeugten Halbfabrikate, sondern bezieht, was sie an Krystallware und besseren Formen verbraucht, aus den südböhmischen Hütten, zum Teil auch aus dem Auslande. Verarbeitet werden die Rohglasformen hier zu den verschiedensten Gebrauchs- und Luxusgegenständen. Ich nenne unter Hunderten nur die verschiedensten Serviceartikel, darunter kunstvoll geschliffene und gravierte Krystallgläser, Aufsätze, bemalte und geschliffene, besserer und minderer Qualität, Blumenvasen jeder Art und Güte, Lampen, Luxuswaren wie Toilettegegenstände, die verschiedensten Nippes, Jardinieren u. s. w.

Der Einkauf des Rohmaterials erfolgt heute ausnahmslos durch die ansässigen Händler oder Raffineure, welche ohne Benützung einer Zwischenhand die Glasformen den verschiedenen Heimarbeitern zur Bearbeitung in deren Wohnung geben, sodann wiederum übernehmen und ganz selbständig verkaufen. Nachstehend eine Übersicht über die Glasraffinerien in Haida-Steinschönau und Umgebung.

Die Städte Haida und Steinschönau bilden heute das Centrum der ganzen Industrie.

---

[1] In Haida, Röhrsdorf, Ober-Kreibitz, Teichstadt, Steinschönau, Falkenau, Ullrichsthal und Langenau.

Glashütte in	Werkvorrichtungen					Angestellte und Arbeiter							Durchschnittsverdienst per Woche		
	Schmelzöfen	Hafen	Strecköfen	Kühlöfen	Glasöfen	Leitung und kaufmännisches Personal	Glasmachermeister	Nebenarbeiter, wie Abträger, Gehilfen, Absprenger &c.	Aetzer	Glasschleifer	Maler	Hilfspersonal, wie Kutscher, Tischler, Wächter &c.	Meister	Accordarbeiter	diverse Arbeiter
Haida	nicht bekannt					6	19	55	—	—	—	4	—	—	5—6 fl.
Röhrsdorf	3[1]	24	—	12	3[2]	6	27	77	—	—	—	5	11.50 fl.	—	6.70 „
Ober-Kreibitz	1	9	—	9	1	3	9	27	—	—	—	5	15.— „	13.— fl.	7.35 „
Teichstadt	2	24	10	—	—	3	23	54	—	3	—	9	12.— „	—	6—12 „
Steinschönau	2	18	—	12	—	2	18	75	—	—	—	8	—	—	—
Falkenau	1[1]	8	—	4	1[2]	2	10	26	—	—	—	2	11.35 „	—	6.15 „
Ullrichsthal	nicht bekannt					—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenau	nicht bekannt					—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Gleichzeitig Glasöfen.
[2] Gleichzeitig Schmelzöfen.

Übersicht über die Glasraffinerien.

Ger.-Bez. Haida.

Arnsdorf	16
Blottendorf	9
Bürgstein	2
Falkenau	3
Haida	38
Langenau	14
Schaiba	2

Ger.-Bez. Böhm. Kamnitz.

Dittersbach	1
Gersdorf	1
Hillemühl mit Falkenau	2
Böhm. Kamnitz	6
Nieder-Kamnitz	1
Meistersdorf	9
Ober-Preschkau	2
Schelten mit Parchen	6
Steinschönau	26
Ullrichsthal	4

Ger.-Bez. Böhm. Leipa.

Jägersdorf	1

Ger.-Bez. Warnsdorf.

Kreibitz	2
Ober-Kreibitz	2
Schönfeld	1
Zusammen	148

Der Absatz der Haidaer Artikel geht derzeit in sämtliche Länder des Kontinentes, sowie in fast alle überseeische Gebiete. Europa, wenigstens die höher kultivierten Länder des Kontinentes, wie Deutschland, Belgien, Holland, Spanien verlangen mehr die kunstvolleren Gegenstände, wie z. B. die besseren Krystallsachen, während die überseeischen Gebiete zumeist mit den wohlfeileren Massenartikeln versorgt werden.

Zur näheren Verständlichmachung der enormen Quanten, welche die Haidaer Glasindustrie alljährlich über die Grenzen Österreichs hinaus auf den Weltmarkt wirft und zur Erläuterung der wechselvollen Schicksale dieses

Industriezweiges in den letzten Jahrzehnten haben wir nachstehend eine Zusammenstellung des Exportes von Glaswaren, insoweit sie für dieses Gebiet in Betracht kommen, nach den statistischen Publikationen des Handelsministeriums gemacht. Diese Ziffern geben die Gesamtausfuhr von weißem und bemaltem Hohlglas aus Österreich wieder — nicht enthalten ist Tafelglas und Glaskurzware —, und man wird nicht fehlgehen, wenn man dem Gebiete von Haida $^{2}/_{3}$—$^{3}/_{4}$ dieses Gesamtexportes zuspricht.

(Siehe die Tabellen S. 510—511.)

Bemerkt sei hier noch ergänzend, daß sich anschließend an die Glasindustrie in Steinschönau und Haida einige Etablissements für Lusterfabrikation eingerichtet haben, während in Bürgstein und Umgebung, dem früheren Sitze einer bedeutenden Spiegelindustrie, heute als Überreste dieses Produktionszweiges noch die Holzrahmenerzeugung verblieben ist. Diese Zweige liegen jedoch außerhalb unserer Betrachtung.

Wir werden im folgenden lediglich die Verhältnisse in den Raffinierungsgewerben zu erörtern haben, also bei jenen Heimarbeitern, welche die Glasschleiferei, sowie das Abstürzen des Glases, (d. i. das Vorbereiten der rohen Glasformen, das Absprengen für den Schliff) besorgen, ferner bei jenen, welche Glas einbohren, kugeln, zenkeln, (Zacken schleifen), mattieren (matt schleifen) und gravieren, versilbern und vergolden und endlich bei jenen — und diese bilden die Mehrzahl aller Heimarbeiter —, welche das Glas bemalen.

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über die Verteilung der Heimarbeiter und zwar sowohl nach den einzelnen Branchen, als auch nach den Gemeinden und Ortschaften.

Diese Übersicht enthält neben einer Statistik der Heimarbeiterschaft — welche teils auf einer direkten Befragung bei den Gemeindeämtern, teils auf einer persönlichen Umfrage, veranstaltet durch den Fachverband der Glasarbeiter, beruht — auch noch Angaben darüber, welche dieser Heimarbeiter noch heute, wenn auch nicht in den Bevölkerungskreisen selbst, so doch merkwürdiger Weise von der Gesetzgebung als Handwerksmeister angesehen werden, ferner Angaben, wie viele selbständige Gewerbescheine an diese Heimarbeiter ausgefertigt wurden und endlich wie viele Gehilfen und Lehrlinge von den sogenannten „Meistern" beschäftigt werden. Wir werden auf die letzteren Ziffern noch näher zurückkommen; sie sind teils den Berichten der Bürgermeisterämter entnommen worden, teils aus dem Gewerbekataster der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg ausgezogen.

(Siehe die Tabellen S. 512—518.)

Ausfuhr.

	1868		1872		1876	
	Menge Ctr.	Wert fl. ö. W.	Menge Ctr.	Wert fl. ö. W.	Menge Ctr.	Wert fl. ö. W.
Glas, mittelfeines	91 304	5 478 240	113 203	6 792 180	64 537	7 744 440
„ farbiges, bemaltes, vergoldetes . .	77 608	9 312 960	32 590	3 910 800	51 196	12 287 040

Tarif-Post	Warengattung	Menge der Ausfuhr in den Jahren									
		1882		1887		1888		1889		1890	
		Meter-Centner	Wert in fl. ö. W.	Meter-Centner	Wert in fl. ö. W.	Meter-Centner	Wert in fl. ö. W.	Meter-Centner	Wert in fl. ö. W.	Meter-Centner	Wert in fl. ö. W.
234	Hohlglas, weißes (durchsichtiges), geschliffen, gemustert, gepreßt, abgerieben, geätzt, geschnitten; massives, weißes Glas, nicht besonders benanntes	62 046	4 032 990	48 016	1 695 785	85 424	2 555 210	102 137	3 054 610	88 413	3 494 990
242	Milch-, Bein- u. Alabasterglas, anderes Glas, färbig, bemalt, vergoldet, versilbert	14 592	1 459 200	25 011	1 499 300	47 720	2 376 100	41 073	2 052 090	49 807	2 489 830
243	Glas- und Emailwaren, nicht besonders benannte	25 036	3 004 320	37 015	4 441 800	51 360	6 163 200	31 814	3 817 680	26 994	3 239 280
	Zusammen	101 674	8 496 510	110 042	7 636 885	184 504	11 094 510	175 024	8 924 380	165 214	9 224 100

Nr. des stat. Warenverzeichniss. f. d. Ausfuhr	Nr. des Einfuhr-Zoll-Tarifs	Benennung der Waren und Gegenstände	Gesamt-Ausfuhrmenge im Jahre 1891 Meter-Ctr.	1891 Wert in fl. ö. W.	1892 Meter-Ctr.	1892 Wert in fl. ö. W.	1893 Meter-Ctr.	1893 Wert in fl. ö. W.	1894 Meter-Ctr.	1894 Wert in fl. ö. W.
603	234	Hohlglas, weißes (durchsicht.) geschliffen . . .								
604		" " " gepreßt								
605		" " " gemustert, abgerieben	27 015	—	27 866	1 152 708	26 348	1 057 753	27 675	1 079 416
606		" " " geätzt, geschnitten .								
607		Massives weißes Glas, nicht bes. benanntes .								
619	242	Milch-, Bein- u. Alabasterglas	1 877	—	1 405	41 455	1 321	38 970	1 150	34 788
620		Anderes Glas, färbig, bemalt, vergoldet, versilbert, Glasflüsse (unechte Steine) ohne Fassung	143 821	—	164 562	8 342 974	172 374	8 704 887	178 988	9 123 018
621	243	Glas- u. Emailwaren, nicht bes. benannte .	9 753	—	8 138	976 500	8 134	976 080	14 958	1 893 533
		Zusammen	182 466	—	201 971	10 513 637	208 177	10 777 690	222 444	12 130 755

Nr. des stat. Warenverzeichniss. f. d. Ausfuhr	Nr. des Einfuhr-Zoll-Tarifs	Benennung der Waren und Gegenstände	Gesamt-Ausfuhrmenge im Jahre 1895 Meter-Ctr.	1895 Wert in fl. ö. W.	1896 Meter-Ctr.	1896 Wert in fl. ö. W.	1897 Meter-Ctr.	1897 Wert in fl. ö. W.
603	234	Hohlglas, weißes (durchsicht.) geschliffen . . .						
604		" " " gepreßt						
605		" " " gemustert, abgerieben	24 458	962 459	26 774	1 048 071	30 994	1 175 044
606		" " " geätzt, geschnitten .						
607		Massives weißes Glas, nicht bes. benanntes .						
619	242	Milch-, Bein- u. Alabasterglas	2 252	68 123	2 964	88 920	2 158	64 740
620		Anderes Glas, färbig, bemalt, vergoldet, versilbert, Glasflüsse (unechte Steine) ohne Fassung	208 755	10 385 392	219 208	12 056 440	217 256	11 514 568
521	243	Glas- u. Emailwaren, nicht bes. benannte .	13 054	1 652 506	21 441	3 216 150	17 859	2 500 260
		Zusammen	243 519	13 068 480	270 387	16 409 581	268 267	15 254 612

Gemeinde	Anzahl der Heimarbeiter (das sind diejenigen, welche in der eigenen Wohnung oder in einem gemieteten Lokale für fremde Rechnung arbeiten) nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899	nach der Zählung des Fachverbandes 1891	Von diesen Heimarbeitern sind als Meister anzusehen (das sind diejenigen, welche einen Gewerbeschein besitzen oder Gehilfen beschäftigen)	Anzahl der bei diesen Meistern beschäftigten Gehilfen nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899	nach der Zählung des Fachverbandes 1891	Anzahl der Lehrlinge nach der Zählung des Fachverbandes 1891
Maler und Vergolder.						
Steinschönau	207	175	177	200	294	104
Falkenau	60	118	31	29	129	48
Blottendorf	85	106	70	15	51	17
Arnsdorf	62	95	30	54	119	47
Langenau	40	62	9	12	58	43
Schelten	62	61	44	65	51	23
Ober-Preschkau	37	45	15	22	18	5
Schaiba	47	44	40	39	54	24
Haida	43	43	43	81	81	36
Bürgstein	18	38	15	60	57	29
Meistersdorf	43	32	26	90	57	22
Ullrichsthal	40	16	16	60	27	7
Hillemühl	57	15	32	25	16	4
Kreibitz-Schönfeld	7	13	5	—	9	7
Röhrsdorf	10	9	2	3	7	—
Kottowitz	25	8	4	5	10	7
Pihlerbaustellen	2	8	1	—	10	7
Nieder-Preschkau	2	5	1	1	1	—
Wolfersdorf	7	3	5	15	1	—
Böhm. Kamnitz	—	2	—	—	3	—
Nieder-Kamnitz	3	2	—	—	—	—
Sonneberg	2	2	—	—	—	1
Rodowitz	1	1	—	—	1	—
Schossendorf	5	1	5	8	—	—
Bokwen	3	—	1	2	—	—
Freudenberg	1	—	—	—	—	—
Gersdorf	3	—	—	—	—	—
Kaltenbach	2	—	—	—	—	—
Zusammen	874	904	572	786	1054	431

Hierzu kommen nach Angabe des Fachverbandes noch 130 weibliche Arbeitskräfte.

Glasschleifer.

Nieder-Preschkau	92	61	40	20	44	10
Hillemühl	36	50	28	10	43	22
Röhrsdorf	23	41	3	4	40	8
Ober-Preschkau	23	38	20	10	10	—
Langenau	10	28	—	—	11	—
Kreibitz-Schönfeld	—	14	—	—	7	4
Übertrag	154	232	91	44	155	44

Gemeinde	Anzahl der Heimarbeiter (das sind diejenigen, welche in der eigenen Wohnung oder in einem gemieteten Lokale für fremde Rechnung arbeiten)		Von diesen Heimarbeitern sind als Meister anzusehen (das sind diejenigen, welche einen Gewerbeschein besitzen oder Gehilfen beschäftigen)	Anzahl der bei diesen Meistern beschäftigten Gehilfen		Anzahl der Lehrlinge nach der Zählung des Fachverbandes
	nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899	nach der Zählung des Fachverbandes 1891		nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899	nach der Zählung des Fachverbandes 1891	1891
Glasschleifer. (Fortsetzung.)						
Übertrag	154	232	91	44	155	44
Haida	13	13	13	12	12	—
Steinschönau	11	13	11	10	—	—
Arnsdorf	8	11	5	8	6	—
Kottowitz	15	10	1	4	8	1
Schaiba	1	7	1	—	1	—
Blottendorf	3	4	2	1	2	—
Falkenau	8	4	4	4	1	—
Rodowitz	7	4	1	2	4	—
Böhm. Kamnitz	—	3	—	—	—	—
Bürgstein	3	3	2	3	—	1
Schelten	2	2	—	—	3	—
Meistersdorf	—	1	—	—	5	1
Ullrichsthal	—	1	—	—	2	—
Schwojka	2	—	—	—	—	—
Zusammen	257	308	131	88	199	47

Hierzu kommen nach Angabe des Fachverbandes noch 23 weibl. Arbeitskräfte.

Kugler.

Gemeinde	1899	1891	Meister	Gehilfen 1899	Gehilfen 1891	Lehrlinge 1891
Groß-Bocken	—	77	—	—	16	6
Sonneberg	45	56	11	11	30	2
Langenau	65	50	—	—	38	6
Steinschönau	56	48	56	30	21	1
Schelten	21	42	—	—	7	—
Ullrichsthal	12	39	12	18	15	5
Arnsdorf	22	33	11	15	10	2
Klein-Bocken	—	29	—	—	4	—
Pihlerbaustellen	20	26	20	3	15	1
Wolfersdorf	28	19	—	—	4	—
Meistersdorf	14	17	14	18	4	—
Schaiba	7	17	7	3	1	—
Ober-Liebich	6	15	—	—	1	5
Blottendorf	11	12	10	1	2	—
Ober-Preschkau	1	12	1	1	—	—
Gersdorf	6	11	—	—	—	—
Kreibitz-Schönfeld	2	11	2	—	2	3
Haida	9	9	9	5	5	1
Freudenberg	11	7	—	—	—	—
Manisch	—	6	—	—	1	—
Übertrag	336	536	143	105	176	32

Gemeinde	Anzahl der Heimarbeiter (das sind diejenigen, welche in der eigenen Wohnung oder in einem gemieteten Lokale für fremde Rechnung arbeiten)		Von diesen Heimarbeitern sind als Meister anzusehen (das sind diejenigen, welche einen Gewerbeschein besitzen oder Gehilfen beschäftigen)	Anzahl der bei diesen Meistern beschäftigten Gehilfen		Anzahl der Lehrlinge nach der Zählung des Fachverbandes
	nach Angabe des Bürgermeisteramtes	nach der Zählung des Fachverbandes		nach Angabe des Bürgermeisteramtes	nach der Zählung des Fachverbandes	
	1899	1891		1899	1891	1891
Kugler. (Fortsetzung.)						
Übertrag	336	536	143	105	176	32
Nieder-Kamnitz . . .	1	5	—	—	—	—
Böhm. Kamnitz . .	—	4	—	—	2	—
Hasel	3	4	3	—	—	1
Nieder-Preschkau . .	2	4	2	—	—	—
Röhrsdorf	4	4	1	1	7	—
Schaßlowitz	4	4	1	2	2	1
Bokwen	3	3	2	—	1	1
Bürgstein	1	3	—	—	2	—
Falkenau	5	3	3	2	—	—
Kottowitz	9	3	—	—	1	—
Straußnitz	—	3	—	—	—	—
Hillemühl	3	1	1	2	—	—
Ober-Kamnitz . . .	3	—	—	—	—	—
Ober-Kreibitz . . .	3	—	—	—	—	—
Sandau	2	—	—	—	—	—
Kunnersdorf b. B. K.	1	—	1	—	—	—
Schossendorf	1	—	—	—	—	—
Zwickau	1	—	1	—	—	—
Zusammen	382	577	168	112	191	35

Hierzu kommen nach Angabe des Fachverbandes noch 40 weibl. Arbeitskräfte.

Graveure.

Gemeinde	1899	1891	Meister	1899	1891	1891
Steinschönau . . .	46	46	36	40	21	1
Arnsdorf	19	37	12	16	10	1
Langenau	20	29	—	—	7	5
Meistersdorf	5	26	5	8	10	2
Haida	17	17	17	13	13	3
Ullrichsthal	4	17	4	4	7	—
Blottendorf	9	13	6	3	4	2
Wolfersdorf	11	13	—	—	2	—
Kreibitz-Schönfeld .	3	12	—	—	1	3
Schaiba	4	5	4	—	—	—
Böhm. Kamnitz . .	—	3	—	—	2	—
Bürgstein	1	3	1	1	—	—
Kottowitz	9	3	1	3	4	1
Rodowitz	1	3	—	—	—	—
Schaßlowitz	1	3	—	—	1	1
Sonneberg	3	2	—	—	1	—
Übertrag	153	232	86	88	83	10

Digitized by Google

Gemeinde	Anzahl der Heimarbeiter (das sind diejenigen, welche in der eigenen Wohnung oder in einem gemieteten Lokale für fremde Rechnung arbeiten)		Von diesen Heimarbeitern sind als Meister anzusehen (das sind diejenigen, welche einen Gewerbeschein besitzen oder Gehilfen beschäftigen)	Anzahl der bei diesen Meistern beschäftigten Gehilfen		Anzahl der Lehrlinge nach der Zählung des Fachverbandes
	nach Angabe des Bürgermeisteramtes	nach der Zählung des Fachverbandes		nach Angabe des Bürgermeisteramtes	nach der Zählung des Fachverbandes	
	1899	1891		1899	1891	1891
Graveure. (Fortsetzung.)						
Übertrag	153	232	86	88	83	19
Bokwen	1	1	1	—	—	—
Hillemühl	—	1	—	—	1	—
Pihlerbaustellen	—	1	—	—	—	—
Ober-Preschkan	2	1	—	—	—	—
Röhrsdorf	1	1	—	—	—	—
Schelten	1	1	—	—	—	—
Gersdorf	2	—	—	—	—	—
Ober-Kamnitz	2	—	—	—	—	—
Ober-Kreibitz	2	—	—	—	—	—
Falkenau	1	—	1	1	—	—
Nieder-Kamnitz	1	—	—	—	—	—
Markersdorf	1	—	1	—	—	—
Schossendorf	1	—	—	—	—	—
Zusammen	168	238	89	89	84	19

Hierzu kommen nach Angabe des Fachverbandes noch 6 weibl. Arbeitskräfte.

Einbohrer.

Gemeinde	Bürgermeisteramt 1899	Fachverband 1891	Meister	Gehilfen Bürgermeisteramt 1899	Gehilfen Fachverband 1891	Lehrlinge 1891
Steinschönau	16	28	16	10	5	—
Arnsdorf	18	18	7	8	6	1
Langenau	10	15	—	—	6	3
Meistersdorf	5	10	5	8	5	—
Blottendorf	6	5	4	1	—	—
Bürgstein	2	5	3	2	4	—
Kottowitz	4	3	—	—	—	—
Kreibitz-Schönfeld	1	3	1	—	4	—
Röhrsdorf	1	3	—	—	2	—
Schaiba	1	3	1	—	1	1
Schelten	4	3	—	—	1	—
Haida	2	2	2	2	2	—
Pihlerbaustellen	—	2	—	—	1	—
Rodowitz	1	2	—	—	—	—
Gersdorf	—	1	—	—	—	—
Ober-Preschkau	1	1	—	—	—	—
Ullrichsthal	5	—	5	5	—	—
Ober-Kreibitz	2	—	—	—	—	—
Nieder-Preschkau	2	—	2	—	—	—
Falkenau	1	—	1	1	—	—
Zusammen	82	99	46	37	37	5

Hierzu kommen nach Angabe des Fachverbandes nach 30 weibl. Arbeitskräfte.

Gemeinde	Anzahl der Heimarbeiter (das sind diejenigen, welche in der eigenen Wohnung oder in einem gemieteten Lokale für fremde Rechnung arbeiten) nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899	Anzahl der Heimarbeiter nach der Zählung des Fachverbandes 1821	Von diesen Heimarbeitern sind als Meister anzusehen (das sind diejenigen, welche einen Gewerbeschein besitzen oder Gehilfen beschäftigen)	Anzahl der bei diesen Meistern beschäftigten Gehilfen nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899	Anzahl der bei diesen Meistern beschäftigten Gehilfen nach der Zählung des Fachverbandes 1891	Anzahl der Lehrlinge nach der Zählung des Fachverbandes 1891
Gürtler.						
Haida	14	—	14	35	—	—
Steinschönau	10	—	4	15	—	—
Langenau	5	—	4	4	—	—
Blottendorf	4	—	2	2	—	—
Bürgstein	4	—	3	1	—	—
Meistersdorf	4	—	1	2	—	—
Schelten	4	—	4	14	—	—
Wolfersdorf	4	—	4	12	—	—
Arnsdorf	3	—	2	3	—	—
Kottowitz	3	—	—	—	—	—
Schaßlowitz	3	—	1	2	—	—
Nieder-Kamnitz	2	—	1	—	—	—
Ullrichsthal	2	—	2	5	—	—
Pihlerbaustellen	1	—	—	—	—	—
Ober-Preschkau	1	—	1	3	—	—
Böhm. Kamnitz	—	—	—	—	—	—
Zusammen	64	—	43	98	—	—
Mattierer.						
Falkenau	4	6	4	4	—	—
Arnsdorf	10	5	3	2	—	—
Steinschönau	7	5	7	5	—	—
Blottendorf	—	2	—	—	—	—
Ullrichsthal-Meistersdorf	3	2	3	4	—	—
Bürgstein	1	1	—	—	—	—
Haida	1	1	1	—	—	—
Hillemühl	—	1	—	—	—	—
Kreibitz-Schönfeld	1	1	1	1	—	—
Langenau	8	1	—	—	—	—
Rodowitz	—	1	—	—	—	—
Schelten	1	1	—	—	—	—
Ober-Kreibitz	2	—	—	—	—	—
Zusammen	38	26	19	16	—	—

Hierzu kommen nach Angabe des Fachverbandes noch 39 weibl. Arbeitskräfte.

Digitized by Google

Gemeinde	Anzahl der Heimarbeiter (das sind diejenigen, welche in der eigenen Wohnung oder in einem gemieteten Lokale für fremde Rechnung arbeiten) nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1890	nach der Zählung des Fachverbandes 1891	Von diesen Heimarbeitern sind als Meister anzusehen (das sind diejenigen, welche einen Gewerbeschein besitzen oder Gehilfen beschäftigen)	Anzahl der bei diesen Meistern beschäftigten Gehilfen nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899	nach der Zählung des Fachverbandes 1891	Anzahl der Lehrlinge nach der Zählung des Fachverbandes 1891

Versilberer.

Langenau	3	3	—	—	—	—
Arnsdorf	—	2	—	—	—	—
Blottendorf	—	2	—	—	—	—
Ober-Preschkau	—	1	—	—	—	—
Zusammen	3	8	—	—	—	—

Hierzu kommen nach Angabe des Fachverbandes noch 15 weibl. Arbeitskräfte.

Lichtmanschettenschleifer.

Röhrsdorf	—	18	—	—	—	—
Kreibitz-Schönfeld	—	6	—	—	—	—
Blottendorf	—	4	—	—	—	—
Pihlerbaustellen	—	2	—	—	—	—
Falkenau	—	1	—	—	—	—
Zwickau	1	—	1	—	—	—
Zusammen	1	31	1	—	—	—

Hierzu kommen nach Angabe des Fachverbandes noch 58 weibl. Arbeitskräfte.

Ätzer.

Hillemühl	1	—	1	—	—	—
Steinschönau	1	—	1	2	—	—
Zusammen	2	—	2	2	—	—

Beizer.

Steinschönau	2	—	1	1	—	—

Glasschneider.

Gersdorf	1	—	—	—	—	—

Übersicht.

Beschäftigungsart	Anzahl der Heimarbeiter (das sind diejenigen, welche in der eigenen Wohnung oder in einem gemieteten Lokale für fremde Rechnung arbeiten ohne die sog. Gehilfen und Lehrlinge)		Von diesen Heimarbeitern sind als Meister anzusehen (das sind diejenigen, welche einen Gewerbeschein besitzen oder Gehilfen beschäftigen)	Anzahl der ausgefertigten Gewerbescheine	Anzahl der bei diesen Meistern beschäftigten Gehilfen		Anzahl der Lehrlinge nach der Zählung des Fachverbandes	Anzahl der weiblichen Arbeitskräfte nach der Zählung des Fachverbandes
	nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899	nach der Zählung des Fachverbandes 1891		1899	nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899	nach der Zählung des Fachverbandes 1891	1891	1891
Maler und Vergolder	874	904	572	354	786	1054	431	130
Kugler	382	577	168	8	112	191	35	40
Glasschleifer	257	308	131	36	88	199	47	23
Graveure	168	238	89	6	89	84	19	6
Einbohrer	82	99	46	3	37	37	5	30
Gürtler	64	—	43	36	98	—	—	—
Mattierer	38	26	19	—	16	—	—	39
Versilberer	3	8	—	—	—	—	—	15
Ätzer	2	—	2	1	2	—	—	—
Beizer	1	—	1	—	1	—	—	—
Glasschneider	1	—	—	2	—	—	—	—
Lichtmanschettenschleifer	1	—	1	—	—	—	—	—
Zusammen	1873	2191	1072	446	1229	1565	537	341

Summe der als Heimarbeiter thätigen Personen (Meister und Gehilfen) { nach Angabe des Bürgermeisteramtes . . 3102 / nach Zählung des Fachverbandes . . . . 3756 } **dazu noch 537 Lehrlinge u. 321 Frauen.**

Nach der Zählung des Fachverbandes der Arbeiter verteilt sich somit die Gesamtzahl der Heimarbeiter ohne Unterschied der Branchen auf die einzelnen Ortschaften wie folgt:

Ortschaft	Gesamtzahl der Heimarbeiter nach der Zählung des Fachverbandes 1891	Einwohnerzahl	%
Steinschönau	888	5 038	17,62
Arnsdorf	444	2 576	17,23
Falkenau-Kittlitz	317	1 606	19,73
Blottendorf	243	1 346	18,05
Haida	250	2 987	8,37
Langenau mit Josefsdorf	383	3 116	12,29
Parchen-Schelten-Emanuelsberg	227	1 051	21,59
Bürgstein	126	1 226	10,27
Oberpreschkau	133	1 002	13,27
Meistersdorf	226	1 387	16,29
Ulrichsthal	145	825	17,57
Schaiba	163	720	22,63
Johannesdorf	70	830	8,43
Kottowitz	63	522	12,06
Kreibitz-Schönfeld	108	2 413	4,47
Röhrsdorf	69	1 354	5,09
Pihlerbaustellen	82	1 068	7,67
Niederpreschkau	125	596	20,97
Rodowitz	19	768	2,47
Wolfersdorf-Neudörfel	23	331	6,94
Wolfersdorf	19	1 796	1,05
Böhm.-Kamnitz	19	4 599	0,41
Hillemühl	160	886	18,05
Sonneberg	115	509	22,59
Morgenthau	111	399	27,81
Gersdorf, Freudenthal, Lerchenthal, Henne, Kamnitzdörfel	39	1 580	2,46
Karlsthal	27	261	10,34
Freudenberg	1	688	0,14
Freudenheim	6	105	5,71
Hasel	5	807	0,61
Straußnitz	3	847	0,35
Komt	6	109	5,50
Schaßlowitz	12	271	4,42
Ober-Liebich	21	938	2,23
Manisch	7	178	3,93
Großbocken	72	964	7,46
Kleinbocken	12	526	2,28
Zusammen	4739	46 223	10,25

Nach den einzelnen Branchen ergiebt sich folgende Rangordnung:

Die Hauptsitze der Malerei — wir zählen jetzt die Gehilfen, welche bei den sogenannten Meistern arbeiten mit — sind heute Steinschönau (469), Blottendorf (157), Falkenau (247), Arnsdorf (214) und Langenau (120); ferner Haida (124), meist Ortschaften also, die zugleich auch die Mittelpunkte des Glashandels sind oder diesen Orten sehr nahe liegen.

Das Centrum für die Kuglerei ist Sonneberg (86) und Großbocken (93). Zahlreiche Kugler sind ferner in Steinschönau (69), Langenau (88) und Arnsdorf (48) ansässig; besonders die Sonneberger Kugler (Gebirgsortschaft) genießen den Ruf einer besonderen Kunstfertigkeit, während die Bockener ihre Kunstfertigkeit mehr als Nebengewerbe ausüben und in den Sommermonaten fast ausnahmslos der Landwirtschaft nachgehen.

Die Schleiferei hat ihren Sitz von altersher in den wasserreichen Thälern nördlich von Haida, in Ober- und Niederpreschkau (153), Hillemühl (93) und Morgenthau-Röhsdorf (81), weil diese Gewerbe das Wasser als Betriebskraft benötigen.

Graveure finden wir vornehmlich in Steinschönau (67), Meistersdorf (36), Arnsdorf (47) und Haida (30); einige unter ihnen waren und sind als Künstler ihres Faches berühmt und arbeiten nicht nur für ihre Heimat, sondern auch für andere hervorragende Firmen des Inlandes.

Die übrigen Branchen, wie Einbohrer, Mattierer, Versilberer u. s. w. verteilen sich über das ganze Gebiet, ohne in einer bestimmten Ortschaft besonders vereinigt zu sein.

Zur näheren Erläuterung der vorstehenden Tabellen sei noch bemerkt, daß in der ersten Rubrik alle diejenigen als Heimarbeiter gezählt wurden, welche in der eigenen Wohnung oder in einem gemieteten Lokale für fremde Rechnung gegen Lohn Glasveredlungsarbeiten ausführen. Diese Definition stimmt mit der des österreichischen Gewerberechtes, welches als Hausindustrie jene gewerbliche produktive Thätigkeit auffaßt, „welche nach örtlichen Gewohnheiten von Personen in ihren Wohnstätten, sei es als Haupt-, sei es als Nebenbeschäftigung, jedoch in der Art betrieben wird, daß diese Personen bei ihrer Erwerbsthäthigkeit, falls sie derselben nicht bloß persönlich obliegen, keine gewerblichen Hilfsarbeiter beschäftigen, sondern sich nur der Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstandes bedienen", nicht überein, denn hier erscheinen alle jene Personen, welche für fremde Rechnung mit Gehilfen arbeiten, mitgezählt.

Für unser Betrachtungsgebiet kann es aber keineswegs als charakteristisch für die Heimarbeit angesehen werden, ob eine Person Gehilfen beschäftigt oder nicht, sondern das Ausschlaggebende kann nur die wirtschaftliche Selb-

ständigkeit oder Abhängigkeit bilden; eben deshalb mußten selbstverständlich diejenigen Personen, welche zwar Gehilfen beschäftigen, aber trotzdem nur für fremde Rechnung arbeiten, als Heimarbeiter mitgezählt werden. Die Gehilfen, welche in der 1. Gruppe nicht mitenthalten sind, erscheinen in den Tabellen gesondert ausgeworfen.

Weiter wäre noch folgendes zu bemerken:

Die Anzahl der mitbeschäftigten Frauen ist in den mitfolgenden Tabellen offenbar zu gering angesetzt; wir werden später noch davon zu sprechen haben, daß den Frauen hauptsächlich der Transport der Glasware von der Wohnung des Heimarbeiters in das Verkaufslokal obliegt, weshalb anzunehmen ist, daß fast ebensoviele Frauen in dieser Industrie mitbeschäftigt sind, als daheim arbeitende Meister existieren; wenn wir also diese Personen, welche mit 1000 nicht zu hoch geschätzt sind, zu den Heimarbeitern, den Gehilfen und Lehrlingen hinzurechnen und außerdem auch Rücksicht nehmen auf die 700 Personen, welche in den Hütten beschäftigt sind, sowie das bei den Verkaufshäusern angestellte kaufmännische Personal, die Packer und Packerinnen der Verlagsgeschäfte, so ergiebt sich eine Gesamtzahl von rund 6000—7000 Personen, welche mit diesem Industriezweige in direktem Zusammenhange stehen — eine Ziffer, welche die Bedeutung der Glasindustrie für die Bezirke Haida und Steinschönau und das ganze wirtschaftliche und sociale Leben dieses Gebietes allein schon deutlich illustriert.

Nach einem Berichte der Handelskammer Reichenberg aus dem Jahre 1868 wird die Zahl der in der Hohlglasindustrie beschäftigten Personen mit 12 000 angenommen.

Zur Ergänzung des bereits Gesagten wird es noch notwendig sein, einiges über die technischen Arbeitsbehelfe und den Arbeitsprozeß anzuführen, wie diese heute bestehen[1].

Wenden wir uns zuerst der Schleiferei des Glases zu; diese zerfällt wieder in mehrere Unterabteilungen. Das Hohlglas, wie es aus der Hütte kommt, muß erst durch Absprengen jener Kappe, mittels welcher es an der Blaserpfeife hing, für den weiteren Schliff geeignet gemacht werden, das besorgen die Abstürzer oder auch Absprenger genannt.

Das Hohlglas wird nun weiter durch Glätten der Ränder oder Zackigmachen derselben (letzteres Arbeit der „Zenkler"), Ebnen der Böden und Umwandeln der cylindrischen in eine eckige und prismatische Form zwar schon für den Gebrauch verwendbar gemacht, die eigentlichen Verzierungen, das

[1] Ausführliches hierüber im Aufsatze des ehemaligen Leiters der Steinschönauer Fachschule, Dwořaček, in Karmarsch und Heren, Technisches Handwörterbuch.

Hervorbringen des „Brillantschliffs“ durch verschiedene Lagen sich kreuzender Rinnchen, besorgt jedoch erst jetzt der Kugler, der in seiner Thätigkeit zwar mit dem Schleifer nahe verwandt, aber doch ganz anders geartete Werkzeuge als dieser anwendet.

Weitere Unterabteilungen der Schleiferei sind dann noch das Stöpseleinbohren, worunter man das Einpassen der Stöpsel in die Flacons u. s. w. versteht, sowie das Schraubenschneiden in den Flaschenhals, endlich das Mattieren des Glases bei Lampenkugeln u. s. w.

Der Glasschnitt, der in der Regel unter der Bezeichnung Gravieren des Glases verstanden wird, ist seiner Natur nach auch unter die mit der Schleiferei im Zusammenhange stehenden Teile der Veredlungsarbeiten einzureihen, nimmt jedoch die oberste Stufe unter der Schleiferei ein, da zur Ausübung der eigentlichen und besseren Gravierung nicht nur technische, sondern auch künstlerische Fertigkeit gehört.

In der Schleiferei, und zwar in der eigentlichen Schleiferei sowohl als auch in der Kuglerei finden wir heute zwei Betriebsweisen neben einander hergehend; einmal die altüberkommene Betriebsweise des Heimarbeiters in der eigenen Wohnstätte oder in einem gepachteten Lokale unter Benützung der natürlichen Wasserkräfte und zweitens die „fabriksmäßige“ unter Benützung des Dampfes oder des elektrischen Stromes als Kraftmotors.

Die erstere finden wir durchgehends in den oben genannten Ortschaften nördlich von Haida. Das Äußere des Schleifereilokales ist typisch. Ein breites Holzhaus mit zahlreichen Fenstern eng aneinander. Das Wasser wird in derselben Weise wie bei einer anderen Mühle, auch bei der Schleifmühle in einem Laufgraben aufgefangen und zum Antriebe eines Rades benützt; oft geht das fließende Wasser unter dem Boden des Schleiflokales weg. In einer Schleifhütte arbeiten gewöhnlich 3—4, zuweilen auch 6—10 Personen, der sogenannte Meister und seine Gehilfen.

Das Schleifen erfolgt durch Aufdrücken des Glases auf ein horinzontal rotierendes Schleifrad, auf das von oben aus einem kugelförmigen Troge Schleifsand herabtropft. Der Arbeiter steht gewöhnlich in einer Vertiefung bei dem Schleifkasten. Die Arbeitsräume der schleifenden Heimarbeiter müssen fast durchwegs als unzureichend bezeichnet werden. Ohne Sicherheitsvorkehrungen für die Arbeitenden, zumeist vernachlässigt, weil sie anderen Eigentümern gehören und von den Schleifern nur gepachtet sind, feucht und ungesund durch die Nähe des Wassers, das oft unter dem Hause durchfließt und nur mit einigen Brettern überdeckt ist, im Winter sehr kalt, weil der gewöhnlich in der Mitte des ganzen vielfenstrigen Raumes stehende eiserne

Ofen nicht hinreicht, um genügend Wärme zu geben, — alle diese Dinge machen das Leben der Schleifer zu keinem beneidenswerten.

Anders ist es bei dem Kugler, welcher als Heimarbeiter thätig ist. Das Instrument des Kuglers ist das alte Tretrad mit vertikal rotierender Schleifscheibe. Dieses ist gewöhnlich in der Wohnstätte des Kuglers aufgestellt und nimmt die eine helle Seite des Hauses ein; hier arbeitet der Kuglermeister wiederum mit seinen Gehilfen, oft seinen Söhuen, oft auch fremden Personen, und zwar ist die Arbeit gewöhnlich in der Weise eingeteilt, daß der Meister das „Vorreißen", d. i. die Auftragung des Musters vornimmt, während die Gehilfen den weiteren Schliff und die Politur besorgen. In vielen Fällen findet man es bei den Heimarbeitern dieser Gegend, daß sie im Besitze eines kleinen Häuschens sind, gewöhnlich mit einer Stube, einem Schlafraume und einem Dachraume. In der Stube, welche auch als Küche und Wohnzimmer dient, hat der Kugler, der Gravierer, der Maler, der Einbohrer sein Werkzeug aufgestellt. Vereinzelt kommt es auch vor, daß die Kuglerei in ähnlicher Weise wie die Schleiferei mit Wasserkraft betrieben wird. Die Werkzeuge, (Riemen, Schleifstein, Drehbank), welche oft einen Wert von 200—500 fl. haben, (für die Schleiferei wurde mir gesagt 150—200 fl.; für die Kuglerei mit Wasserbetrieb 200—500 fl.; die Kuglereinrichtungen daheim dürften billiger zu stehen kommen) gehören den Meistern selbst; gepachtet wird bloß die Wasserkraft (an einer Stelle wurde mir mitgeteilt, daß 50 kr. für ein Zeug in der Woche gezahlt werde).

Wie anders ist es in den fabriksmäßigen Betrieben der Schleiferei und Kuglerei! Leider bestehen derzeit im ganzen Gebiete nur 6, und zwar 2 in Haida, 1 in Steinschönau, 1 in Langenau, 1 in Falkenau und 1 in Meistersdorf. Die größten derselben bestehen in Haida; es sind daselbst über 100 Arbeiter als Kugler und Schleifer in centralisierten Betrieben beschäftigt. Der Antrieb erfolgt durch einen Dampfmotor und durch elektrische Kraft. In großen, sehr lichten und sehr sauberen Arbeitsräumen sind in der Nähe der Fenster die Kuglerbänke, in zwei Reihen in der Mitte die Schleifkasten angebracht. Weiter wird im selben Raume noch vermittels einer sinnreichen Vorrichtung das Absprengen der Glaskappen auf mechanischem Wege besorgt. Interessant und sehr lehrreich ist ein Vergleich der Betriebsverhältnisse der als Heimarbeiter thätigen Schleifer und Kugler mit den in der Fabrik arbeitenden. Dort die schon beschriebenen ungesunden Schleifräume oder ein dunstiges Wohnzimmer, in dem der Kugler für sein Werkzeug auch die Antriebskraft durch Treten mit dem Fuße liefern muß — Arbeitslosigkeit und übermäßige Arbeitszeit: hier eine wesentlich mühelosere Arbeit beim

Schleifer und Kugler, alle Sicherheitsvorkehrungen angewendet, regelmäßige Arbeit durch das ganze Jahr, geregelte Arbeitszeit und dergleichen Vorzüge des centralisierten Betriebes mehr. Bezeichnend jedoch ist folgende Thatsache, welche mir berichtet wurde. Während die Schleifer, nachdem der erste Widerstand gegen die Fabrik überhaupt überwunden war, bald aus der ganzen Gegend zuströmten, und heute ein förmlicher Wettstreit um jeden freien Arbeitsplatz entsteht, konnten die Kugler dieses Gebietes bis zum heutigen Tage nicht dazu bewogen werden, ebenfalls einzutreten, es mußten vielmehr Kugler aus Südböhmen hieher verpflanzt werden. Diese Thatsache scheint mir charakteristisch und gestattet einen Rückschluß auf die Lage dieser beiden Zweige der Schleiferei. Die eigentlichen Schleifer verdienen nämlich trotz harter und schlechter Arbeitsbedingungen sehr wenig, während die Kugler sowohl in materieller Beziehung bei besserer Bezahlung für ihre an und für sich kunstvolle Arbeit besser gestellt sind, als auch infolge ihrer sonstigen Arbeitsverhältnisse — wie erwähnt, betreiben sie ihr Gewerbe zum Teil als Nebenbeschäftigung neben der Landwirtschaft — schwer für den konzentrierten Betrieb zu gewinnen sind. Allerdings macht sich in der Fabrik bei der eigentlichen Schleiferei, also bei der minderwertigeren Leistung, sofort das Eindringen der weiblichen, also der billigeren Arbeitskräfte bemerkbar. In der Fabrik wird das Schleifen nämlich heute bereits zumeist von Mädchen besorgt.

Die Arbeit des Glaseinbohrers und Schraubenmachers, sowie die des Mattierers unterscheidet sich von der des Kuglers in Bezug auf die technischen Behelfe nur wenig. Gewöhnlich wird auch hier regelmäßig das Tretrad zum Antriebe benützt. Der Einbohrer paßt die Stöpsel und Zapfen durch Abschleifen des Flaschenhalses an, der Schraubenmacher stellt durch eine eigentümliche Schleifvorrichtung das Schraubengewinde am Flaschenhalse her, während der Mattierer durch Anwendung eines mit Schleifpulver versehenen Drahtbüschels, vor welchem das Glasobjekt rotiert, diesem die matte Außenseite giebt.

Am ähnlichsten der Kuglerarbeit ist die Thätigkeit des Glasschneiders oder Glasgraveurs, der mittelst kleiner kupferner Schneidescheibchen die verschiedensten und oft kunstvollsten Muster in das Glas einschneidet. Die Zeichnung, nach welcher der Schnitt erfolgt, wird auf das Glas in den Hauptkonturen entweder mit Farbe aufgetragen oder dadurch hergestellt, daß man die Konturen mit Graphit und Kreide aufpaust. Die Arbeiten der geschicktesten Graveure werden sehr geschätzt und es sind aus dieser Gegend bereits Kunstobjekte hervorgegangen — z. B. eine Krystallschale, welche auf der letzten Pariser Weltausstellung zu sehen war — an denen Jahre lang gearbeitet wurde, und für die Tausende von Gulden bezahlt worden sind.

Natürlich werden deshalb geschickte Graveure im Verhältnis zu den übrigen Heimarbeitern bedeutend besser entlohnt.

Die eben erwähnten Arbeiten, also Einbohren, Mattieren und Gravieren werden heute in der Gegend von Haida und Steinschönau — vereinzelte Ausnahmen wie die erwähnte fabriksmäßige Einbohrerei abgerechnet — noch ausschließlich von den Heimarbeitern in ihren Wohnungen besorgt.

Es erübrigt noch von jener Glasveredlungsarbeit zu sprechen, welche in Haida und Steinschönau die meisten Hände beschäftigt, der Glasmalerei.

Die Malerei auf dem Glase erfordert Pigmente, die zusammengesetzt sind aus Farbstoffen, meist zu den Metalloxiden gehörend, und aus Flußmitteln oder Farbebindemitteln, welche glasartige oder verglasbare Zusammensetzungen sein müssen, durch deren Vermittlung man die Farbstoffe auf das Glas fixiert. Von kleineren technischen Abweichungen abgesehen, haben wir zwei Arten von Glasmalerei und zwar solche, die vermittelst des durchfallenden Lichtes zur Wirkung gelangt, d. i. die Fenster- und Tafelglasmalerei und solche, welche auf reflektiertes Licht berechnet ist; die letztere Art wird fast ausschließlich in der Gegend von Haida und Steinschönau zum Malen und Dekorieren von Glasgefäßen angewendet.

Die Glassorten, welche im allgemeinen zur Dekorierung mit Farben oder weißem Email oder den sogenannten opaken Farben verwendet werden, sind das Bein- oder Milchglas und das Alabasterglas. Das Malen, welches heute fast ohne Ausnahme in der Wohnung der Heimarbeiter vom Malermeister und seinen Gehilfen ausgeführt wird, ist größtenteil Arbeit aus freier Hand — nur selten und nur für minderwertige Artikel werden Prägestempel verwendet — und erfordert für die besseren Muster eine gewisse Kunstfertigkeit. Die letzteren werden jedoch nur seltener ausgeführt, im allgemeinen wird die Malerei zur Dekorierung der Massenartikel für den Export angewendet und ist somit in den wenigsten Fällen künstlerische Thätigkeit, sondern zumeist rein handwerksmäßige Schablonenarbeit, zu der nur eine gewisse technische Fertigkeit erfordert wird.

Da die Farben, nachdem sie auf das Glas aufgetragen worden sind, durch Einbrennen in einem sogenannten „Muffelofen" mit der Glasmasse eng verbunden werden müssen, so finden wir heute beinahe in jedem Glasmalerhäuschen — und die Maler besitzen fast regelmäßig ein kleines Anwesen — einen Brennofen. Die Herstellungs- und Erhaltungskosten dieses Ofens (die Einrichtung desselben wurde mir mit 50 fl. berechnet, die Feuerung pro Tag mit 1 fl.) bilden eine nicht unwichtige Betriebssorge für den Malermeister. Ebenso muß er für sich und seine Gehilfen die Malfarbe anschaffen oder herstellen und trägt überdies noch zumeist die Gefahr, daß

das Glas beim Einbrennen durch irgend einen Zufall zu Grunde gehe. Tritt dies ein, eine Thatsache, für die ihn oft gar kein Verschulden trifft, so erhält er oft nicht nur keinen Ersatz für die aufgewendete Mühe beim Malen, sondern er muß hie und da dem Arbeitgeber auch noch das Rohglas ersetzen.

Selten wird derzeit noch die sogenannte Kaltmalerei betrieben, bei der die aufgetragenen Farben nicht eingebrannt werden und die darum nur für ganz billige und geringe Dekorationsobjekte verwendet werden kann. Während im allgemeinen bei sämtlichen Malern ein gewisser Wohlstand, wenigstens im Verhältnisse zu anderen Hausindustrien unverkennbar ist, so sind die Lebensverhältnisse derjenigen Personen, welche sich mit der Kaltmalerei beschäftigen, die denkbar schlechtesten.

In der letzten Zeit wurde auch in der Malerei der bemerkenswerte Versuch gemacht, die Arbeit zu centralisieren; dieselbe Glashandlungsfirma, welche die früher erwähnte Schleifer- und Kuglerfabrik eingerichtet hat, hat auch unter Leitung eines Malermeisters eine gemeinsame Betriebsstätte für ca. 20 Maler eröffnet, obzwar sie auswärts mehr als das 20fache dieser Zahl beschäftigt. Weitere Ansätze nach dieser Richtung liegen nicht vor, man müßte denn die größeren Malerwerkstätten, welche mit 4—6, hie und da auch mit 8 Gehilfen arbeiten und überdies 2—3 Lehrlinge beschäftigen, ebenfalls diesen Versuchen centralisierter Betriebe einreihen, obzwar ihnen zumeist noch das Merkmal des Unternehmers fehlt und nur vereinzelt konstatiert werden konnte, daß der „Meister" auch thatsächlich selbständig beginnt, direkt für den Absatz zu arbeiten. Einige solcher Fälle liegen jedoch bereits vor.

Der Vollständigkeit halber sei noch das Versilbern und Vergolden hohler Glasgefäße erwähnt, welches nur einige Vertreter unter der Heimarbeiterschaft dieser Gegend aufweist, sowie das Ätzen des Glases mit Fluorwasserstoffsäure.

Das Versilbern und Vergolden erfolgt in der Art und Weise, daß die zu verarbeitenden Artikel, z. B. Leuchter, mit der Gold- oder Silberlösung gefüllt, dann verstöpselt und mit Hilfe einer Welle geschwungen werden; dann erfolgt das Einbrennen des Goldniederschlages und gewöhnlich auch die Bemalung in derselben Werkstätte.

Hiemit hätten wir die wichtigsten Arten der heute in der Hohlglasindustrie von Haida und Steinschönau vorkommenden Veredlungsarbeiten in Kürze beschrieben, und damit bereits zugleich auch in wenigen Umrissen die Betriebsverhältnisse in den verschiedenen Branchen geschildert; es erübrigt also noch die eigentlichen Arbeitsbedingungen, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und

Arbeitnehmer im Detail zu betrachten, und im Anschluß hieran ein kurzes Bild der Lebensverhältnisse der Heimarbeiterschaft dieser Gegend zu entwerfen.

Wenn man früh morgens, insbesondere aber an den letzten Tagen der Woche, die Umgebung von Haida und Steinschönau durchwandert, so sieht man von allen Seiten, aus allen Ortschaften, Frauen mit großen, hochbeladenen Tragkörben der Stadt zustreben. Hie und da auf der Straße ist eine hohe, breite Bank aufgerichtet — ein sehr ersprießliches Werk des Fachverbandes der Arbeiter — auf der die Weiber ihre Körbe niedersetzen und von der harten Tragarbeit ausrasten. Sie fördern das verarbeitete Glas in das Geschäftslokal des Raffineurs zurück und holen zugleich wieder frische Ware zur Bearbeitung. Diese Arbeitsleistungen der Frau, welche gewissermaßen als Transportspesen vom Heimarbeiter allein getragen werden müssen, sind äußerst aufreibend. Zahlreiche Frühgeburten und andere Krankheitsfälle werden darauf zurückzuführen sein und dies erscheint erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Frau oft mit einem Gewichte von 40 und noch mehr Kilogramm auf dem Rücken zwei- bis dreimal in der Woche, manchmal stundenweit in stark gebirgigem Terrain gehen muß. Erst in der letzten Zeit haben sich hie und da einige der Heimarbeiter zusammengethan, um das Glas durch ein Hunde- oder Pferdegespann gemeinsam transportieren zu lassen, vereinzelt wird den Arbeitern das Rohglas auch direkt aus der Hütte zugeführt.

Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Unternehmer und dem Heimarbeiter ist ein vollständig ungeregeltes; allerdings haben sich bei vielen Unternehmungen, und gerade den hervorragenderen und größeren, hie und da feste Arbeitsbeziehungen zu den einzelnen Arbeitern herausgebildet, wie dies ja auch nicht anders sein kann, insbesondere, wenn es sich um solche Artikel handelt, zu deren Veredlung eine besondere Kunstfertigkeit notwendig ist, in diesem Falle kann wohl auch von einem Arbeisvertrage gesprochen werden, bei den gewöhnlichen Arbeiten aber bleibt jeder Willkür Thür und Thor geöffnet. Da selbstverständlich bei den täglich sich ändernden Arbeitsbeziehungen — es wird zumeist für mehrere Verleger gearbeitet, je nachdem Arbeit da oder dort vorhanden und zu bekommen ist — die Heimarbeiter untereinander sich die schärfste Konkurrenz bereiten, so ist es etwas alltägliches, daß einer den anderen mit dem geforderten Lohne unterbietet, nur um einen Auftrag für sich zu erhalten. Von einem Gewährsmanne, welcher die Verhältnisse in diesem Gebiete sehr genau kennt, wurde mir gesagt, als ich mich persönlich von den Zuständen an Ort und Stelle überzeugte: „Die Heimarbeiter sind untereinander voll Lug und Trug und sie werden dazu verleitet durch die unerbittliche Konkurrenz.“ Die Arbeitsbeziehungen zwischen

dem Unternehmer — das ist im vorliegenden Falle der Glashändler oder Raffineur — und zwischen dem Glasveredlungsmeister sind also ganz willkürliche, es ist ein reiner, von Tag zu Tag durch Übernehmen der Rohware durch die Frauen sich erneuernder Lieferungsvertrag mit all' seinen Härten für den Heimarbeiter und ohne jede gewerberechtliche Schutzmaßregel; nur das Truckverbot gilt auch nach österreichischem Rechte für die Heimarbeiter. Eine Kündigungsfrist ist nirgends üblich. Bemerkt muß hier werden, daß sich das Verhältnis für den Arbeiter, insbesondere für die Schleifer hie und da noch insofern verschärft, als die motorischen Kräfte des öfteren im Eigentume des Glashändlers stehen, welcher sie an die einzelnen Heimarbeiter verpachtet. Diese müssen nun zwar gleich einem selbständigen Unternehmer für die Betriebskosten aufkommen, sind aber im übrigen gegenüber dem Verleger weniger frei, als die anderen Arbeiter derselben Branche, da ein eventueller Lohndruck, welcher auf sie ausgeübt wird, eine Verschärfung sehr leicht dadurch erfahren kann, daß ihnen mit der Kündigung der mechanischen Kraft gedroht wird. Dies kann für den Heimarbeiter sehr oft den wirtschaftlichen Untergang bedeuten, insbesondere für den Schleifer, da es oft sehr schwer für ihn sein wird, eine neue Betriebsstätte überhaupt aufzufinden. Die Arbeit ist überdies noch eine höchst unregelmäßige. Wie bei jeder Heimarbeit muß selbstverständlich auch in dieser Gegend der Arbeiter jede Schwankung des Geschäftsganges und natürlich umso mehr jede Geschäftsstockung am eigenen Leibe verspüren. Die Aufträge des Verlegers bleiben aus und der Heimarbeiter, der über kein Betriebskapital verfügt, und auf den täglichen Verdienst angewiesen ist, sieht hiedurch sofort die Grundbedingungen seiner Existenz ins Schwanken geraten; selbstverständlich kann eine solche stetige Furcht nicht dazu beitragen, den Konkurrenzkampf der Heimarbeiter unter einander milder zu gestalten. Hiezu kommt noch der Umstand, daß außer unvorhergesehenen Geschäftsstockungen, z. B. hervorgerufen durch eine plötzliche Änderung in der Handelspolitik hervorragender Absatzstaaten, (wie 1897 durch die Dingley-Bill), alljährlich regelmäßig in bestimmten Zeiträumen ein schwächerer Geschäftsgang eintritt, und zwar vornehmlich nach Weihnachten und in den Sommermonaten, sodaß sich fast für jeden der Heimarbeiter, insbesonders aber für die Schleifer und Maler, fast alljährlich eine Zeit von 4 Wochen und darüber der Arbeitslosigkeit ergiebt. Diese Zeit wird dann von den Malern zu dem sogenannten „Mustermachen" benützt, das heißt, sie entwerfen auf die gangbaren Artikel diverse neue Malmuster, die sie dann von Verleger zu Verleger hausierend, an den Mann zu bringen trachten. Wird ein Muster angenommen, so erhält der betreffende Maler zwar den Arbeitslohn hiefür, es wird jedoch häufig darüber Klage geführt, daß über

die Vervielfältigung des betreffenden Musters zumeist eine neue Konkurrenz eröffnet wird, und die Ausführung desselben derjenige Maler erhält, der den billigsten Preis stellt. Die Registrierung der Muster nach dem Musterschutzgesetze vom 7. Dezember 1858 erfolgt in den seltensten Fällen und dann gewöhnlich durch den Raffineur selbst; sie ist übrigens bei den Erzeugnissen der Maler, welche zumeist nach Vorlagen gearbeitet sind, also, wie das Gesetz sagt, Nachbildungen von selbständigen Werken der Kunst sind, überhaupt ausgeschlossen. Ein Schutz für dieselben, der ihnen die Vervielfältigung sichern würde, wird deshalb von den Glasmalern dieses Gebietes als eine dringende Forderung hingestellt. Derzeit werden aus dieser Gegend überhaupt nur äußerst selten Muster durch Eintragung beim Musterregistrierungsamte geschützt; auch für jene Erzeugnisse, welche auf freier Erfindung des betreffenden Malers beruhen, wird ein solcher Schutz fast niemals angesprochen.

Zur Konstatierung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Branchen hat der Fachverband der Glasarbeiter im Jahre 1894 durch persönliche Befragung eine äußerst interessante Statistik veranstaltet, die trotz ihrer Unvollständigkeit für dieses Gebiet ganz bemerkenswerte Streiflichter auf dieses traurige Kapitel der Hausindustrie abwirft; zugleich mit ihr wurde eine Lohnstatistik und eine Erhebung über die Länge der täglichen Arbeitszeit durchgeführt.

Von der Leitung des Fachverbandes bezw. von den einzelnen Ortsgruppen wurden an die Mitglieder der Fachorganisation (im ganzen 1/3 der gesamten Heimarbeiterschaft) Fragezettel folgenden Inhaltes ausgegeben:

„Beruf des betreffenden Arbeiters ....
Gesamtverdienst ....
vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1894 .... fl. .... kr.

Verschiedene Bemerkungen:

Hier sind insbesondere folgende Angaben erwünscht:

1. ob und wie lange man in obigen 6 Monaten arbeitslos war;
2. ob Meister oder Gehilfe;
3. ob ledig oder verheiratet und wie viel Köpfe die Familie stark ist u. s. w."

Die Ergebnisse dieser statistischen Erhebung wurden im Verbandsfachblatte publiziert[1]. Es muß hier vorausgeschickt werden, daß die Fach-

[1] Siehe „Nordböhmischer Volksbote", Publikationsorgan der Arbeiter der Glas- und Keramikwarenbranche 1894, Nr. 19 und Jahrgang 1895, Nr. 2 und 4.

organisation bei der Arbeiterschaft dieses Gebietes großen Einfluß besitzt und auch ein bedeutendes Ansehen genießt; es kann somit angenommen werden, daß die erhaltenen Daten, die ich überdies zum Teile nach den Originalien überprüfen konnte, der Wahrheit entsprechen dürften. Eine besondere Zusammenstellung wurde für Steinschönau gemacht, welche vor allem deshalb besondere Beachtung verdient, weil in den ersten drei Monaten der Erhebung ca. 90 % der Befragten auch eine Auskunft erteilt haben. Die Verbandszeitung berichtet über Steinschönau:

Im Monate Oktober wurden im ganzen 276 Zettel abgegeben, auf diesen 276 Zetteln waren 14 577 arbeitslose Stunden angegeben. Wenn man den Arbeitstag, der leichteren Berechnung wegen, zu 10 Arbeitsstunden annimmt, ergiebt dies 1457 arbeitslose Tage. Von den 276 Arbeitern waren nur 16 während des Oktobers nicht arbeitslos.

Auf die einzelnen Berufe verteilt ergiebt sich folgendes Resultat:

220 Glasmaler hatten im Oktober 12 183 arbeitslose Stunden, (d. i. 1218 Tage 3 Stunden), somit durchschnittlich ein Glasmaler 55 Stunden d. i. 5 1/2 Tag; 27 Graveure 1409 Stunden (= 140 Tage 9 Stunden), somit durchschnittlich ein Graveur 52 Stunden d. i. 5 Tage 2 Stunden. 10 Einbohrer 188 Stunden (= 18 Tage 8 Stunden) somit durchschnittlich ein Einbohrer 18,8 Stunden d. i. 1 Tag 8,8 Stunden; 17 Kugler 797 arbeitslose Stunden (= 79 Tage 7 Stunden), somit durchschnittlich ein Kugler 46,8 Stunden d. i. 4 Tage 6,8 Stunden.

Im November sind eingegangen 237 Fragezettel, darauf sind verzeichnet 14 577 arbeitslose Stunden, das ergiebt, den Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet, 1457 arbeitslose Tage. Diese Arbeitslosigkeit verteilt sich auf 193 Maler mit 12 044 Stunden (= 1204 Tage 4 Stunden), somit kommen durchschnittlich auf einen Maler 62,4 Stunden = 6 Tage 2,4 Stunden; 2 Schleifer mit 194 Stunden (= 19 Tage 4 Stunden), daher durchschnittlich auf einen Schleifer 97 Stunden = 9 Tage 7 Stunden. 18 Graveure mit 1406 Stunden (= 140 Tage 6 Stunden), somit durchschnittlich auf einen Graveur 78,1 Stunde = 7 Tage 8,1 Stunden; 9 Einbohrer mit 77 Stunden (= 7 Tage 7 Stunden), somit durchschnittlich auf einen Einbohrer 8,5 Stunden; 15 Kugler mit 856 Stunden (= 85 Tage 6 Stunden), daher durchschnittlich auf einen Kugler 57,1 Stunden = 5 Tage 7,1 Stunden.

Im Dezember sind abgeliefert worden 201 Fragezettel, darauf sind verzeichnet 20 958 arbeitslose Stunden oder 2095 Tage. Von dieser Arbeitslosigkeit wurden betroffen 167 Maler mit 18 428 Stunden (= 1842 Tage

3 Stunden), somit durchschnittlich ein Maler mit 110,3 Stunden = 11 Tage; 1 Schleifer mit 48 Stunden = 4 Tage 8 Stunden; 12 Graveure mit 1519 Stunden (= 151 Tage 9 Stunden), somit durchschnittlich ein Graveur mit 126,5 Stunden = 12 Tage 6,5 Stunden; 1 Einbohrer mit 33 Stunden = 3 Tage 3 Stunden; 11 Kugler mit 935 Stunden (= 93 Tage 5 Stunden), daher durchschnittlich ein Kugler mit 85 Stunden = 8½ Tage.

Im Jänner gingen 173 Fragezettel ein, auf denselben waren 15282 arbeitslose Stunden angegeben, gleich 1528 arbeitslose Tage. Davon entfielen auf 146 Maler 13361 Stunden (= 1336 Tage 1 Stunde), im Durchschnitt daher auf einen Maler 91,5 Stunden = 9 Tage 1,5 Stunden; 8 Graveure 1074 Stunden (= 107 Tage 4 Stunden) somit auf einen Graveur durchschnittlich 134,2 Stunden = 13 Tage 4,2 Stunden; 10 Kugler 847 Stunden (= 84 Tage 7 Stunden), daher durchschnittlich auf einen Kugler 84,7 Stunden = 8 Tage 4,7 Stunden.

Im Feber liefen ein 123 Fragezettel, darauf waren angegeben 6642 arbeitslose Stunden, gleich 664 Tagen. Davon entfielen auf 105 Maler 6029 Stunden (= 602 Tage 9 Stunden), somit auf einen Maler 57,4 Stunden = 5 Tage 7,4 Stunden; auf 4 Graveure 130 Stunden (= 13 Tage), daher durchschnittlich auf einen Graveur 32,5 Stunden = 3 Tage 2,5 Stunden; auf 6 Einbohrer 92 Stunden (= 9 Tage 2 Stunden), somit auf einen Einbohrer im Durchschnitt 15,3 Stunden; auf 7 Kugler 391 Stunden (= 39 Tage 1 Stunde), daher im Durchschnitt auf einen Kugler 55,8 Stunden = 5 Tage 5,8 Stunden.

Im Monat März sind eingegangen 99 Fragezettel. Auf denselben waren verzeichnet 3857 arbeitlose Stunden, gleich 385 Tage. Davon entfielen auf 84 Maler 3638 Stunden (= 363 Tage 8 Stunden), somit durchschnittlich auf einen Maler 43,3 Stunden = 4 Tage 3,3 Stunden; auf 5 Einbohrer 33 Stunden (= 3 Tage 3 Stunden), daher im Durchschnitt auf einen Einbohrer 6,6 Stunden; auf 6 Kugler 186 Stunden (= 18 Tage 6 Stunden), somit auf einen Kugler im Durchschnitt 31 Stunden = 3 Tage 1 Stunde.

Im ganzen sind somit für Steinschönau in der Zeit vom Oktober 1893 bis März 1894 75893 arbeitslose Stunden angegeben worden, das sind, den Arbeitstag zu 10 Stunden angenommen, 7589 arbeitslose Tage.

Im Jahre 1895 wurde sodann eine Gesamtübersicht publiziert, welche wir nach erfolgter Nachrechnung und nach Vornahme einiger kleiner Korrekturen in die nachfolgende Tabelle zusammengetragen haben.

Ortsgruppe des Fachverbandes	Summe der Monatszettel (d. i. der eingelangten Fragezettel)	Die Länge des Arbeitstages beträgt auf ...... Zettel ...... Stunden											Von den Befragten waren eine Zeit arbeitslos und zwar im Monat					
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Oktober	November	Dezember	Jänner	Feber	März
Haida . . .	612	—	—	—	—	157	372	76	1	6	—	—	14	31	52	50	35	27
Steinschönau	1109	—	3	16	43	357	506	159	13	12	—	—	127	121	139	104	55	32
Arnsdorf . .	1185	4	2	16	18	246	261	439	127	58	—	12	46	61	79	70	37	21
Langenau . .	573	—	—	6	12	204	156	159	24	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Pihlerbaustellen. . .	213	—	—	—	—	75	44	62	26	6	—	—	—	8	4	8	3	2
Hillemühl . .	67	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürgstein . .	50	—	—	—	—	10	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kottowitz . .	228	—	—	—	—	12	42	177	27	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Johannesdorf	32	—	—	—	—	—	11	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Morgenthau .	460	—	—	—	38	90	332	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ullrichsthal .	86	—	—	—	—	20	1	59	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Parchen . . .	327	—	4	3	1	46	134	113	17	6	3	—	64	43	49	10	3	—
Falkenau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blottendorf .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen (von 12 Ortsgruppen)	4942	4	9	41	112	1217	1869	1236	242	133	3	12	251	264	323	242	133	82

Im ganzen ergeben sich nach dieser Zählung während eines halben Jahres 220787 Stunden der Arbeitslosigkeit, von denen 1916 Personen mehr oder minder betroffen wurden, 22078 arbeitslose Tage, den Tag zu 10 Stunden gerechnet, 20071 arbeitslose Tage, wenn man den Tag zu 11 Arbeitsstunden annimmt. Verteilt man diese Zeit der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitslosen, um einen Durchschnitt zu gewinnen, so erhält man für jeden Arbeitslosen im halben Jahre 115 $^{2}/_{10}$ Stunden der Arbeitslosigkeit, oder 11 $^{1}/_{2}$ Tag. Man ersieht daraus, daß die bereits wiedergegebene Äußerung eines Heimarbeiters, jeder müsse beinahe einen Monat im Jahre feiern, auch in den Ziffern ihre volle Bestätigung findet.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ewig drohende Arbeitslosigkeit, welche bei den wenigsten Heimarbeitern durch einen größeren Verdienst, der für Ersparnisse hinreichen würde, wettgemacht wird, einen moralischen Druck auf die Arbeiterschaft ausübt, der sich einmal in einer gewissen Widerstandslosigkeit bei der Verteidigung der Lohnansprüche äußern muß,

Digitized by Google

Anzahl der Arbeitslosen	Versäumte Zeit der Arbeitslosen in Stunden im Monat: Oktober	November	Dezember	Jänner	Feber	März	Gesamtsumme der Stunden	Durchschnittlich kommen auf einen Arbeiter ..... Stunden	Durch alle sechs Monate waren beschäftigt .... Arbeiter
209	957	1 528	4 724	5 629	3 237	3 901	19 976	$95^5/_{10}$	58
578	14 577	14 577	20 958	15 282	6 642	3 857	75 893	$131^3/_{10}$	16
314	2 617	6 648	9 657	8 594	5 396	2 871	35 783	$113^9/_{10}$	93
54	—	—	—	—	—	—	20 425	$378^2/_{10}$	41
25	444	3 175	3 582	4 014	2 185	1 325	14 725	589	8
5	—	—	—	—	—	—	3 199	$639^8/_{10}$	62
20	—	—	—	—	—	—	5 076	$253^8/_{10}$	9
35	—	—	—	—	—	—	10 461	$27^2/_{10}$	6
26	—	—	—	—	—	—	7 983	37	6
429	385	99	434	1 765	1 287	793	4 763	$11^1/_{10}$	31
52	—	—	—	—	—	—	3 875	$74^6/_{10}$	34
169	5 924	5 372	6 190	812	330	—	18 628	$110^2/_{10}$	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1916	24 904	31 399	45 545	36 096	19 077	12 747	220 787	$115^2/_{10}$	364

und andererseits notwendigerweise auch zu einer erhöhten Sucht nach Genuß während der Arbeitsperiode führt. Es muß deshalb als eine äußerst dankenswerte Aufgabe bezeichnet werden, die sich der Fachverband gestellt hat, eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in dem ganzen Industriegebiete für die Mitglieder der Organisation, und zwar allein aus den Einzahlungen der Mitglieder, durchzuführen.

Die Versicherung wurde zuerst versuchsweise, als freiwillige, eingeführt, und jetzt geht man daran, sie zu einer für alle Mitglieder des Fachverbandes obligatorischen zu machen. Es werden 5 kr. pro Woche von jedem Mitgliede eingefordert, dafür hat er das Recht, während 8 Wochen im Jahre, während welcher er eventuell arbeitslos ist, pro Woche 3 fl. von der Unterstützungskasse zu fordern.

Wertvolle Aufschlüsse giebt uns auch die oben angeführte Statistik über die Arbeitszeit in den einzelnen Branchen. Aus der obigen Zusammenstellung kann man entnehmen, daß von den meisten Arbeitern 11 Stunden oder 12 Stunden am Tage gearbeitet werden dürfte; auch 10 Stunden kommen

häufig vor, andererseits zeigt sich allerdings die Tendenz zu einer längeren 13 und sogar 14 stündigen Arbeitszeit.

Im allgemeinen finden wir auch hier die Characteristica der Heimarbeit, welche Waren gegen Stücklohn verarbeitet; sobald Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, muß bis zur Erschöpfung gearbeitet werden, um die stille Periode wiederum auszugleichen.

Eine genaue Zusammenstellung nach der obigen Statistik wurde für Steinschönau nach den einzelnen Branchen gemacht.

Bei den Malern ist die tägliche Arbeitszeit angegeben:

in 1 Falle mit 8 Stunden, in 8 Fällen mit 9 Stunden, in 62 Fällen mit 10 Stunden, in 94 Fällen mit 11 Stunden, in 53 Fällen mit 12 Stunden, in 1 Falle mit 13 Stunden und in 1 Falle mit 14 Stunden.

Bei 2 Schleifern beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 und 11 Stunden.

Bei den Graveuren ist die Arbeitszeit angegeben:

in 1 Falle mit 9 Stunden, in 12 Fällen mit 10 Stunden, in 13 Fällen mit 11 Stunden und in 1 Falle mit 12 Stunden.

Bei den Einbohrern ist die tägliche Arbeitszeit angegeben:

in 3 Fällen mit 11 Stunden und in 7 Fällen mit 12 Stunden.

Bei den Kuglern ist die Arbeitszeit angegeben:

in 4 Fällen 10 Stunden, in 6 Fällen mit 11 Stunden, in 4 Fällen mit 12 Stunden, und in 3 Fällen mit 13 Stunden.

Eine Zusammenstellung der Lohnverhältnisse zu geben ist äußerst schwierig: einmal deshalb, weil sowohl bei den Verlegern, als auch bei den Arbeitgebern infolge der Furcht vor der Konkurrenz diesbezüglich nur in den seltensten Fällen verläßliche Daten zu erfragen sind und zweitens deshalb, weil es ungemein schwer ist, bei den tausend verschiedenen Waren und den äußerst verschiedenartigen Arbeitsleistungen, bei denen, als reinen Handarbeiten, zumeist alles von der Arbeitsintensität und der Geschicklichkeit des Arbeiters abhängt, zuverlässige Übersichtsziffern zu gewinnen.

Eine Umfrage, welche vor kurzem durch die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg bei den Gemeindeämtern veranstaltet wurde, hat ungefähr die Grenzen ergeben, innerhalb deren sich die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterkategorien bewegen; wir lassen die Ziffern, deren Veröffentlichung mir in dankenswerter Weise seitens des Präsidiums der Kammer gestattet worden ist, nachstehend folgen.

(Siehe Tabelle S. 536—537.)

Allerdings geben diese Grenzziffern nur ein sehr vages Bild und bleiben geradezu unverständlich, wenn man nicht folgende Umstände hiebei mit in Rücksicht zieht. Der Lohn ist ohne Ausnahme Stücklohn. Sowohl der

Schleifer, als auch der Kugler, der Graveur, der Einbohrer, der Maler, der Versilberer und alle anderen Heimarbeiter verrechnen die gearbeitete Stückware nach Dutzenden, wobei jedoch immer die besonderen Eigentümlichkeiten dieser Arbeitsverhältnisse und zwar sowohl zwischen Verleger und Heimarbeiter als auch zwischen diesem und seinem Gehilfen in Rücksicht zu ziehen sind.

Was das Verhältnis zwischen Heimarbeiter und seinen Gehilfen anlangt — sogenannte Gehilfen kommen bei allen Branchen, am zahlreichsten bei der Malerei vor — so finden wir hier eine Menge von rein handwerksmäßigen, bezw. zunftmäßigen Formen z. B. gewisse Gebräuche über Lehrlingshaltung u. s. w. erhalten. Der inneren wirtschaftlichen und socialen Struktur nach ist der Meister, welcher für sich als Heimarbeiter für den Verleger arbeitet, zugleich auch Zwischenmeister für seinen Gehilfen, und zwar finden wir hier die Eigentümlichkeit, daß dieser Zwischenmeister dem untergeordneten Heimarbeiter, also seinem Gehilfen, neben dem Rohmaterial auch die Werkzeuge und die Hilfsstoffe zur Verfügung stellt und sich hiefür bei der Auszahlung 30—40 %, auch 50 %, zuweilen sogar 60 % vom Gesamtarbeitslohne, den er vom Verleger erhält, abzieht. Dem Verleger gegenüber erscheint er jedoch allein als Übernehmer der Arbeit, ist auch allein für den Schaden seines Gehilfen haftbar, er allein bekommt den Lohn ausbezahlt und berechnet dem Gehilfen den Arbeitsverdienst unter Abzug der erwähnten Prozente für Werkzeuge und Hilfsstoffe.

Im einzelnen wäre bezüglich der verschiedenen Branchen hier folgendes zu erwähnen:

Glasschleifer.

Der Durchschnittslohn dieser Gruppe wird in einer Rechnung, welche der Fachverband in einem Berichte an den internationalen Glasarbeiterkongreß anstellt, für den Meister mit 7—11 fl. und für den Gehilfen mit 4—7 fl. beziffert.

In einer Lohnstatistik, welche der Verband im Jahre 1894 für 76 Schleifer, Kugler, Graveure und Einbohrer veranstaltet hat, (davon 31 Meister, 45 Gehilfen, Gesamtfamilienstand 178 Köpfe, also für einen Verdienenden im Durchschnitt 2—3 zu erhaltende Personen) wird angegeben, daß 11 Arbeiter 2—3 fl. in der Woche, 12 Arbeiter 3—4 fl., 17 Arbeiter 4—5 fl., 13 Arbeiter 5—6 fl., 8 Arbeiter 6—7 fl., 6 Arbeiter 7—8 fl., 6 Arbeiter 8—9 fl. und 3 Arbeiter 9—10 fl. verdienen.

Der Wochenlohn beträgt somit im Durchschnitt für diese Arbeiter 5 fl. 58 kr., wobei noch zu bemerken ist, daß darunter noch 22 Arbeiter waren, welche durch ungefähr 17 Tage im Durchschnitte keine Arbeit und somit keinen Verdienst hatten.

Mir selbst wurden über persönliche Befragung von einigen Arbeitern dieser Gruppe folgende Daten angegeben.

Lohntabelle

<table>
<tr><th rowspan="2">Gemeinde</th><th colspan="5">Der beiläufige tägliche Arbeitsverdienst beträgt</th></tr>
<tr><th>Glasschleifer</th><th>Kugler</th><th>Einbohrer</th><th>Mattierer</th><th>Graveure</th></tr>
<tr><td></td><td>fl.</td><td>fl.</td><td>fl.</td><td>fl.</td><td>fl.</td></tr>
<tr><td>Arnsdorf . . .</td><td colspan="5">—.50 bis 2.—</td></tr>
<tr><td>Blottendorf . .</td><td>—</td><td>—.50</td><td>—.60</td><td>—.30</td><td>—.60</td></tr>
<tr><td>Bokwen . . .</td><td>—</td><td>1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>1.—</td></tr>
<tr><td>Bürgstein . . .</td><td colspan="5">—.40 bis 1.50</td></tr>
<tr><td>Falkenau . . .</td><td colspan="3">1.— bis 1.40</td><td>—.80 bis 1.—</td><td>1.— bis 1.40</td></tr>
<tr><td>Freudenberg .</td><td>—</td><td>—.50</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Gersdorf . . .</td><td>—</td><td>—.50 bis —.60</td><td>—</td><td>—</td><td>—.70</td></tr>
<tr><td>Haida . . . .</td><td>—</td><td>1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Hillemühl . . .</td><td colspan="2">—.80 bis 1.50</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Kaltenbach . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Nieder-Kamnitz</td><td>—</td><td>—.90</td><td>—</td><td>—</td><td>1.—</td></tr>
<tr><td>Ober-Kamnitz .</td><td>—</td><td>—.90 bis 1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>—.90 bis 1.—</td></tr>
<tr><td>Kottowitz . . .</td><td>—.40</td><td>—.40</td><td>—</td><td>—</td><td>—.40</td></tr>
<tr><td>Kreibitz. . . .</td><td>—</td><td>1.30</td><td>1.30</td><td>1 30</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Ober-Kreibitz .</td><td>—</td><td>1.20</td><td>1.—</td><td>—.60</td><td>1.—</td></tr>
<tr><td>Kunnersdorf .</td><td>—</td><td>—.60</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Langenau . . .</td><td colspan="5">1.— bis 2.—</td></tr>
<tr><td>Ober-Liebich .</td><td>—</td><td>—.80 bis —.90</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Meistersdorf .</td><td>—</td><td>—.80</td><td>—.70</td><td>—.70</td><td>—.70</td></tr>
<tr><td>Pihlerbaustellen . . .</td><td>—</td><td>—.80 bis 1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Nieder-Preschkau . .</td><td>—.60 bis —.80</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Ober-Preschkau</td><td>—.50 bis 1.—</td><td>—.40 bis —.80</td><td>—.40 bis —.80</td><td>—.40 bis —.60</td><td>—.60 bis 1.—</td></tr>
<tr><td>Rodowitz . . .</td><td>—.90</td><td>—</td><td>—.70</td><td>—</td><td>—.90</td></tr>
<tr><td>Röhrsdorf . .</td><td colspan="2">—.80 bis 1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>—.80 bis 1.—</td></tr>
<tr><td>Sandau . . .</td><td>—</td><td>—.75</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Schaiba . . .</td><td colspan="3">1.— bis 1.50</td><td>—</td><td>1.20 bis 1.50</td></tr>
<tr><td>Schaßlowitz . .</td><td>—</td><td>1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>1.20</td></tr>
<tr><td>Schelten . . .</td><td>1.20</td><td>1.—</td><td>1.—</td><td>1.—</td><td>1.30</td></tr>
<tr><td>Schönfeld. . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td colspan="2">—.80</td></tr>
<tr><td>Schossendorf .</td><td>—</td><td>—.80 bis 1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>—.80 bis 1.—</td></tr>
<tr><td>Schwojka . . .</td><td>1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Sonneberg . .</td><td>—</td><td>—.50 bis —.60</td><td>—</td><td>—</td><td>—.50 bis —.60</td></tr>
<tr><td>Steinschönau .</td><td colspan="2">—.60 bis 1.—</td><td>—.50 bis 1.—</td><td>—.56 bis —.90</td><td>—.60 bis 1.—</td></tr>
<tr><td>Ullrichsthal. .</td><td>—</td><td>80.—</td><td>70.—</td><td>—</td><td>—.70</td></tr>
<tr><td>Wolfersdorf. .</td><td>—</td><td>—.85 bis 1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>1.— bis 1.35</td></tr>
<tr><td>Zwickau . . .</td><td>|</td><td>1.—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
</table>

(siehe Seite 534).

(nach Angabe des Bürgermeisteramtes 1899)

Maler, Vergolder	Gürtler	Ätzer	Beizer	Glasschneider	Lichtmanschettenschleifer	Versilberer
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
—.50 bis 2.—		—	—	—	—	—
—.70	—.70	—	—	—	—	—
1.—	—	—	—	—	—	—
—.40 bis 1.50		—	—	—	—	—
1.— bis 1.50	—	—	—	—	—	—
—.65	—	—	—	—	—	—
—.80 bis —.90	—	—	—	—.50 bis —.60	—	—
1.— bis 1.70	1.— bis 1.70	—	—	—	—	—
—.80 bis 1.50	—	—.80 bis 1.50	—	—	—	—
—.80 bis 1.20	—	—	—	—	—	—
—.90	1.—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—.40	—.50	—	—	—	—	—
1.50 bis 1.80	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1.— bis 2.—		—	—	—	—	1.— bis 2.—
—	—	—	—	—	—	—
—.80 bis 1.—	—.80	—	—	—	—	—
—.80 bis 1.—	—.80 bis 1.—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—.50 bis 1.—	—.80 bis 1.20	—	—	—	—	—
1.—	—	—	—	—	—	—
—.80 bis 1.—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1.20 bis 1.50	—	—	—	—	—	—
—	—.80	—	—	—	—	—
Meister 1.50		—	—	—	—	—
Gehilfen 1.—		—	—	—	—	—
—.80	—	—	—	—	—	—
—.80 bis 1.—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—.50 bis —.60	—	—	—	—	—	—
—.50 bis 1.—	—.70 bis 1.20	—.40 bis —.80	—.50 bis 1.—	—	—	—
—.80 bis 1.—	—.80	—	—	—	—	—
1.30 bis 1.70	1.30 bis 1.70	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1.—	—

1. Ein Schleifer und Abstürzer. Verdienst 50 kr. pro Tag, verheiratet, 3 Kinder, der Arbeiter bewohnt eine Stube, welche als Werkstatt und Schlafraum und auch der Frau, welche Wäscherin ist, als Arbeitsraum dient, unregelmäßige Arbeit.

2. Ein Kugler. Der Meister verdient 10 fl. pro Woche, davon geht ab 1 fl. für Werkzeugabnützung, 20 kr. für Schleifmaterial, u. s. w. Seine 2 Söhne arbeiten als Gehilfen, verdienen je 5 fl. pro Woche, besitzt ein Häuschen im Werte von 2400 fl., mit 600 fl. belastet. Familie 7 Köpfe.

3. Ein Schleifer. Gesamtentlohnung mit 1 Gehilfen pro Woche 18—20 fl. Davon entfallen auf den Gehilfen, dem 50% für Werkzeuge abgezogen werden, 4 fl. 50 kr. Weitere Spesen 4 fl. Wohnung, 1 fl. Pacht, 44 kr. Beleuchtung, 90 kr. Abnützung der Zeuge und Beheizung, 5 kr. Öl, 2 kr. Unfallversicherung, 2—3 Monate im Jahre keine Arbeit, verheiratet, 2 Kinder.

4. Ein Eckenschleifer. Gesamtentlohnung 7 fl. pro Woche, davon ab an Spesen 50 kr. für Pacht, 80 kr. Abnützung der Werkzeuge, Feuerung, Beleuchtung, Sand, 20 kr. Boten zum Verleger.

5. Ein Einbohrer. Verdienst 1 fl. pro Tag, Frau arbeitet mit, die Tochter muß die Gläser auswaschen und zutragen, jährlich 1—2 Monate keinen Verdienst, 3 fl. ab im Jahr als Grundsteuer, weiter 60 kr. pro Woche Abnützung, Heizung, Beleuchtung.

6. Ein Kugler. 1 fl. — 1 fl. 20 kr. pro Tag, der Gehilfe verheiratet, 2.50—4 fl. Verdienst in der Woche.

7. Ein Schleifer. 6—7 fl. in der Woche.

8. Ein Graveur. Für bessere Arbeit 10 fl. pro Woche Verdienst, 4—6 fl. der Gehilfe.

Hiezu, wie auch zu den übrigen Branchen, muß bemerkt werden, daß die Gehilfen zumeist Kost und Logis erhalten und daß auch die Arbeiten der Frau, also das Zutragen aus dem Geschäftshause und zurück nach der Verarbeitung, sowie die sonstigen Arbeitsverrichtungen, welche meist von der Frau, vereinzelt auch von Kindern besorgt werden, wie Gläserwaschen, Verpacken, für welche keine besondere Entlohnung gewährt wird, in dem obigen Verdienst mitbezahlt erscheinen.

Die Kugler und die Gravierer, zu deren Arbeit gewöhnlich mehr Kunstfertigkeit gehört, beziehen im Durchschnitt einen höheren Lohn als die Schleifer.

Maler.

Nach Angabe des Fachverbandes beläuft sich der Durchschnittsverdienst für den Malermeister auf 8—12 fl. in der Woche, während der Gehilfe

3—6 fl. verdient. Die Schwankungen sind in dieser Gruppe vielleicht am größten. Ich habe bereits erwähnt, daß in den meisten Malerwerkstätten und Wohnungen, die ich besuchte, wesentlich bessere Verhältnisse, hie und da sogar ein Schein einer gewissen Wohlhabenheit gefunden wurde.

Nach einer ebenfalls vom Fachverbande im Jahre 1894 veranstalteten Statistik, welche sich auf 130 Maler (40 Meister und 87 Gehilfen u. z. in Steinschönau, Gesamtstand der zu erhaltenden Personen 319, also im Durchschnitt 2—3 zu erhaltende Personen auf einen Verdienenden) bezog, haben 6 Arbeiter einen Wochenverdienst von 1—2 fl., 17 von 2—3 fl., 28 von 3—4 fl., 24 von 4—5 fl., 20 von 5—6 fl., 10 von 6—7 fl., 7 von 7—8 fl., 7 von 8—9 fl., 1 von 9—10 fl., 5 von 10—11 fl., 2 von 14—15 fl. und 2 von 15—16 fl.

Der Durchschnittswochenlohn beträgt somit 5 fl. 44 kr. Dabei ist wiederum zu bemerken, daß 85 dieser Arbeiter je 36 Tage ohne Verdienst waren.

Ich selbst habe diese Ergebnisse bei meinen persönlichen Beobachtungen bestätigt gefunden.

Ein großer Unterschied besteht in den Verdiensten insbesondere bei den Malermeistern der Städte Steinschönau und Haida und denen des Flachlandes. Man möchte sagen, daß sich der Handwerkscharakter der früheren „freyen Meister" am meisten noch bei den Malern der Städte erhalten hat, während die auswärtigen Maler, die zumeist nur die billigen Massenartikel verarbeiten und in Blottendorf, Arnsdorf auch noch vornehmlich die erwähnte sogenannte „Kaltmalerei" betreiben, sehr geringen Lohn beziehen.

Aus den Fragezetteln des Fachverbandes seien folgende Antworten hervorgehoben; die Angaben gelten für das Halbjahr Oktober 1893 bis März 1894:

Auf Zettel 1: Malermeister. „Bei mir ist seit 6. Oktober bis 31. März für 196 fl. Arbeit gemacht worden, da 3 Monate Arbeit war und 3 Monate keine. Davon sind bezahlt worden 60 fl. für Gehilfen, da blieben noch 136 fl. für meine Arbeit. Der Verdienst würde sehr gering sein, wenn es genau genommen wird, so daß man das Leben für Zwei nicht fortbringt."

Auf Zettel 2: Malermeister. „Verdienst 400 fl. Arbeitslos ungefähr 5 Wochen. Verheiratet, 3 Kinder. Während dieser 6 Monate arbeitete ich mit 5 Gehilfen und einem Lehrburschen, alles praktisch eingerichtet, große Öfen u. s. w. An dem oben angeführten Gesamtverdienste waren beteiligt: Ich als Meister, meine Frau, welche nebst diversen Arbeiten als: Glasputzen, Reifeln u. s. w., die Botenwege besorgte (Glas holte und ablieferte),

und ein Lehrbursche. Ferner muß ich noch bemerken, daß ich nicht genau Buch geführt habe über die Ausgaben für Gold, Farbe, Kohlen, Ofenreparatur u. s. w. Der reine Verdienst dürfte daher eher geringer als größer sein."

Auf Zettel 3: Maler. „Verdienst 230 fl. Ungenügend Arbeit, ungefähr 20 Tage arbeitslos, arbeite allein, Familie 3 Köpfe stark."

Auf Zettel 4: Malermeister. „Verdienst 90 fl. Hier ist die arbeitslose Zeit mit inbegriffen. Wenn vollauf zu thun ist, stellt es sich etwas besser, z. B. 6—7 fl. die Woche. Familie 5 Personen."

Auf Zettel 5: „Verdienst 641 fl. 48 kr. Malermeister, verheiratet, drei schulpflichtige Kinder. Beschäftigt eine weibliche Arbeitskraft mit 2 fl. Wochenlohn nebst Kost. Durch 8 Wochen auch eine männliche Aushilfskraft, Frau und Kinder vergolden mit. Ohne Arbeit 11 Tage. Gearbeitet wird in diversen Flach, Relief, Gold, Email, Bunt u. s. w. Für Malerei und Brennmaterial dürften 8 fl. Spesen die Woche nicht zu hoch gerechnet sein."

Auf Zettel 6: Malermeister. „Verdienst 60 fl., durch volle 8 Wochen arbeitslos, durch 20 Jahre schon Meister. Verheiratet, 5 Kinder."

Auf Zettel 7: „Verdienst 124 fl. 80 kr. 8 Tage arbeitslos. Malergehilfe, verheiratet, Familie 7 Köpfe stark."

Auf Zettel 8: Malermeister. „Verdienst 62 fl., 3 Monate arbeitslos, verheiratet, die Familie 9 Köpfe stark, arbeite ohne Gehilfen."

Auf Zettel 9: Malermeister. „10 Wochen arbeitslos, verheiratet, die Familie ist 4 Köpfe stark, Verdienst 70 fl."

Auf Zettel 10: Glasmalermeister. „Durch 48 Tage arbeitslos, verheiratet, die Familie ist 3 Köpfe stark, Verdienst 80 fl."

Auf Zettel 11: Maler. „Verdienst 20 fl. 33 kr. Arbeitslos 4 Monate und 6 Tage."

Auf Zettel 12: „Verdienst 119 fl. 70 kr. Maler, selbständig, verheiratet, die Familie zählt 2 Köpfe, arbeitslos 74 Tage."

Auf Zettel 13: Maler schon durch 15 Jahre, Meister. „Verdienst 208 fl. arbeitslos durch ungefähr 3 Monate. Ich muß erwähnen, daß besonders die Arbeitslosigkeit eine außerordentlich große war und der Verdienst von Jahr zu Jahr geringer wird. Die Familie ist 5 Köpfe stark. Der Durchschnittsverdienst beträgt höchstens 8 fl. die Woche, mehr schon gar nicht. Dies die traurige Wahrheit. Die Wahrheit wollen aber noch sehr viele Meister nicht hören."

Auf Zettel 14: Malergehilfe. „Verdienst ca. 80 fl. Mit dem Verdienst sieht es bei uns sehr traurig aus. Ich bin verheiratet, wir sind 3 zu Tisch, und wollen auch alle satt essen, aber was fängt man die Woche

mit 3 fl. an. Überhaupt im Winter, wo man viel auf Holz und Beleuchtung braucht. Da muß man vier Jahre lernen und dann verdient man sich den Hundelohn von 3 fl. Jeder Handlanger und Tagelöhner hat 5—6 fl. Verdienst die Woche, braucht aber nicht vier Jahre zu lernen. Die Schulden die ein Jeder, ob er will oder nicht, bringen muß, wachsen wie die Bäume im Walde, mir sind sie schon längst über den Kopf gewachsen. Es möchte bald eine Änderung geschehen, denn wir sind mit unserer Malerei sehr weit gesunken."

Auf Zettel 15: „Verdienst 165 fl. 20 kr. Malergehilfe. Ich bin verheiratet; wir sind 6 Personen zu Tisch. Gefeiert dürfte ich im ganzen mindestens 6 Wochen haben. Möge ein jeder alles so wahrheitsgetreu niederschreiben, so würde man erschrecken über das Resultat."

Auf Zettel 16: Malermeister. „Ungefähr 5 Wochen arbeitslos, verheiratet 5 Kinder und eine Mutter, 8 Köpfe stark. Habe um 230 fl. 46 kr. Arbeit geliefert. Davon geht ab die Ausgabe für Farben, Gold, Kohlen u. s. w. Zeitweilig hat mir auch noch einer einige Tage geholfen."

Bei den übrigen Branchen sind die Verhältnisse von den soeben geschilderten nicht wesentlich verschieden. Überall können wir bemerken, daß jene hausindustriellen Arbeiten, welche eine größere Kunstfertigkeit des Arbeiters erfordern, sich ein höheres Preisniveau erhalten konnten, während die gewöhnlichen Arbeiten bereits heute überall das äußerste Existenzminimum erreicht haben oder bereits unter dasselbe gesunken sind. Sehr trägt dazu auch bei der heftige Konkurrenzkampf zwischen den Arbeitern der Städte und des flachen Landes, von denen die ersteren auf teuere Wohnungen, teuere Lebensmittel u. dgl. angewiesen sind, hingegen mit den Verlegern, weil im selben Orte wohnend, besser in Verbindung treten können, während die Arbeiter des Flachlandes, wenn sich nicht für dieselben wie z. B. für die Kugler Sonnebergs eine besondere Arbeit als Specialität herausgebildet hat, durchwegs die Löhne durch Unterbieten noch weiter herabdrücken. Ein Mittel, welches angewendet wird, um den möglichst niedrigsten Preis sicherzustellen, besteht in der sogenannten Treibarbeit; es wird nämlich Arbeit hinausgegeben, und zugleich eine sehr kurze Frist für die Fertigstellung bedungen. Bringt nun der Arbeiter thatsächlich die Arbeit in der bemessenen kurzen Frist zu stande, so wird der Lohn trotz der vermehrten Arbeitsleistung über den sonst in der betreffenden Branche üblichen Durchschnittslohn nicht erhöht, da sich bei Weitervergebung derselben Arbeit sofort genügend Arbeiter finden, welche dieselbe um den sichergestellten niedrigsten Preis übernehmen.

Um nun den richtigen Maßstab für die vorstehenden Angaben zu gewinnen und vor allem sicherzustellen, wie hoch der Minimalverdienst ungefähr für einen Bewohner von Steinschönau oder Haida angenommen werden

müßte, damit er daraus die notwendigsten Bedürfnisse decken könne, habe ich mir von einem, mit den Ortsverhältnissen Vertrauten eine ungefähre Zusammenstellung über die täglichen Ausgaben einer Familie geben lassen. Dieselbe lautet für 1 Familie, bestehend aus 5 Personen: Mann, Frau und 3 Kinder:

Frühstück: 1/2 Liter Milch 4 kr., Zucker 3 kr., Semmeln 8 kr., Brennmaterial 4 kr.	23 kr.
10 Uhr Frühstück: Brot 8 kr., Butter 4 kr.	12 „
Mittagsmahl: 1/2 Pfd. Fleisch 16 kr., Gemüse 4 kr., Kartoffeln 10 kr., Feuerung 8 kr.	38 „
Vesper: Brot 10 kr., Butter 6 kr.	16 „
Abendmahlzeit: Kaffee 4 kr., Zucker 3 kr., Brot 10 kr., Feuerung 4 kr.	21 „
Hauszins jährlich 48 fl., täglich ca.	4 „
Sonstiges, Kleider, Wäsche, Krankenkasse u. s. w., (monatlich 9 fl.) also täglich ca.	30 „
	1 fl. 44 kr.

ergiebt in der Woche 10 fl. 8 kr.

Niemand wird leugnen, daß die Bedürfnisse desjenigen, der als Familienvater mit 3 Kindern mit dieser Summe sein Auslangen finden will, sehr herabgespannt werden müssen; ein Vergleich mit den oben über den Lohn der Heimarbeiter angeführten Ziffern zeigt, daß *nur ein geringer Prozentsatz der Heimarbeiter dieses Existenzminimum erreicht.* Ein Kommentar hiezu dürfte meiner Meinung nach überflüssig sein.

Kranken- und Unfallversicherung.

Wir begeben uns in diesem Kapitel hinweg von dem Gebiete der Thatsachen in das Gebiet der Rechtsbegriffe und es muß vorausgeschickt werden, daß wir uns, sowohl was den Begriff der Hausindustrie überhaupt vom österreichisch-rechtlichen Standpunkte anlangt, als auch in Bezug auf die Kranken- und Unfallversicherungspflicht der Heimarbeiter auf einem sehr schwanken Boden befinden. Wir haben bereits früher gezeigt, daß die Definition der Hausindustrie, wie sie in das österreichische Recht durch den Handelsministerialerlaß vom 16. September 1883 aufgenommen wurde, den thatsächlichen Zuständen nicht entspricht. Während nämlich die gesetzliche Definition das Schwergewicht darauf legt, nur diejenigen Personen als Heimarbeiter zu erklären, welche für fremde Rechnung in der eigenen Wohnung *ohne Gehilfen* arbeiten, sehen wir in der Praxis und speciell in dem Gebiete,

welches wir betrachten, eine ganze Gruppe von Arbeitern, welche doch zweifellos, trotzdem sie mit Personen arbeiten, welche den Gehilfentitel führen und trotzdem sie sich selbst Meister nennen, ihrer wirtschaftlichen Stellung nach keineswegs als Unternehmer und selbständige Gewerbetreibende angesehen werden können. Obwohl sich also ihre wirtschaftlichen Funktionen mit denen eines Hausindustriellen vollständig decken, können sie nach unserem Recht nicht als solche betrachtet werden. Da sich auch das Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1888 dieser Definition im wesentlichen anschließt, so ergeben sich hieraus eine Menge von Komplikationen, welche erst in jüngster Zeit durch einen Spruch des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. Mai 1898 entschieden worden sind, in welchem es heißt, daß der Malermeister für seinen Gehilfen zur Beitragsleistung heranzuziehen sei. Wir haben bereits früher gezeigt, daß der Malermeister eigentlich nichts anderes ist, als der Zwischenmeister seines Gehilfen, der ihm die Arbeit für den Verleger übermittelt. Leider besitzen wir aber noch keine Bestimmung im Gesetze, welche diese Beziehungen mit Rücksicht auf die Krankenversicherungspflicht regelt; jedesfalls kann es aber nicht als zweckmäßig angesehen werden, den sogenannten Malermeister zur Beitragsleistung für seinen Gehilfen zu verhalten, während er für seine eigene Krankenversicherung ganz allein aufkommen muß, trotzdem er wirtschaftlich nichts anderes ist als ein Lohnarbeiter.

Derselbe Zwiespalt hat sich bezüglich der Unfallversicherungspflicht ergeben. Hier mußten wiederum Zweifel darüber entstehen, ob der Schleifermeister als Unternehmer anzusehen ist oder nicht, während § 11 des Unfallversicherungsgesetzes doch ausspricht, daß als Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes derjenige gilt, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Die Unfallversicherungsanstalt macht ferner geltend, daß auch eine Glaswarenlagerunternehmung im Sinne des Gesetzes vom 20. Juli 1894, R.G.B. Nr. 168, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung, versicherungspflichtig sei. Der Verwaltungsgerichtshof lehnte jedoch diese Interpretation in der Entscheidung vom 24. April 1898 [1] ab, worauf die Unfallversicherungsanstalt wiederum auf den Zusammenhang des betreffenden Unternehmens mit einer fabriksmäßigen Schleiferei hinwies und die Versicherungspflicht aller in einem solchen Betriebe beschäftigten Personen geltend machte.

In gleichem Sinne hat sich auch der Verwaltungsgerichtshof bezüglich eines anderen Unternehmens [2] ausgesprochen, indem er hier einen Zusammen-

---

[1] „Amtliche Nachrichten“ des Ministeriums des Innern, Jahrgang IX Nr. 6.
[2] Siehe „Amtliche Nachrichten“ Jahrgang X Nr. 4.

hang zwischen einer fabriksmäßigen Schleiferei und einem Glasverlagsgeschäfte, welche einem und demselben Gewerbetreibenden gehören, im übrigen aber räumlich vollständig getrennt sind, als vorhanden annahm und darum auch auf die Unfallversicherungspflicht des Verlagsgeschäftes bezw. der darin unmittelbar beschäftigten Personen erkannte.

Abgesehen davon, daß man darüber streiten kann, warum auf der einen Seite durch eine ziemlich anfechtbare Interpretation des Gesetzes ein Unternehmen versichert werden soll, für das sich gar keine Unfallsgefahr ergiebt, während man andererseits die Heimarbeiter, welche thatsächlich einer Unfallsgefahr ausgesetzt sind, teils ohne Versicherung beläßt, teils sie allein zur Beitragsleistung heranzieht, so kann es andererseits unserer Ansicht nach auch durchaus nicht als socialpolitisch zweckmäßige Maßregel betrachtet werden, wenn man ein Unternehmen, welches durch Konzentrierung der Heimarbeit zum fabriksmäßigen Betriebe eine segensreiche Einrichtung geschaffen hat, durch die Aufbürdung der Versicherungspflicht auch für sein Verlagsgeschäft gegenüber den übrigen Verlagsgeschäften besonders belastet. Es müßte unserer Meinung nach Aufgabe einer gesunden Volkswirtschaft sein, diese Bestrebungen nach jeder Richtung zu fördern und damit die Krise des Überganges möglichst abzuschwächen und zu mildern.

Die Reihe der bezüglich der Hausindustrie unglücklich geratenen Gesetze vollendet unser Erwerbsteuergesetz vom Jahre 1896. Auch dieses befreit nämlich nur jene Heimarbeiter von der allgemeinen Erwerbsteuer, welche keinen Gehilfen beschäftigen und vergißt dabei, daß es eine große Anzahl von Personen giebt, welche dem Namen nach selbständig, thatsächlich aber wirtschaftlich unselbständig sind. Durch dieses Gesetz wurde eine Menge der im Gebiete von Haida und Steinschönau ansässigen Maler getroffen. Während nämlich ein Teil von ihnen jetzt zur Erwerbsteuerleistung herangezogen wird, blieb der andere Teil, von denen die meisten wohl auch keinen Gewerbeschein besitzen dürften, oder in Ortschaften ansässig sind, in welchen die Steuerbehörde und Erwerbsteuerkommission einer anderen Auffassung zuneigten, von der Steuerleistung ledig.

Organisation der Verleger und der Heimarbeiter.

Sowohl die Raffineure als auch die Heimarbeiter von Steinschönau sind fachlich in Verbänden organisiert. Der Verband der Raffineure führt den Titel „Verband der nordböhmischen Glasindustriellen", der der Arbeiter „Fachverband der Arbeiter der Glas- und Keramikwarenbranche in Nordböhmen".

Es liegt nicht im Umfange unserer Aufgabe, über die nach vielen Richtungen erfolgreiche Thätigkeit des ersteren zu berichten.

Was den Fachverband der Arbeiter anlangt, so muß bemerkt werden, daß derselbe seit seiner Gründung (1890) bereits in vielfacher Hinsicht zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft beigetragen hat. Wir haben des ausführlichen bereits im Verlaufe unserer Darstellungen darauf hingewiesen. Seiner Anregung verdankt die Arbeiterschaft auch die Gründung eines Ausstellungsmuseums in Haida, welches von der Regierung mit 300 fl. subventioniert wird. Der Verband, welcher sich in 17 Ortsgruppen gliedert, zählte im Jahre 1897 1486 Mitglieder, verfügt über einen Fonds von 538 fl. und hat einen Jahresumsatz von ca. 1266 fl. Eine Festsetzung von Minimallöhnen für einzelne Kategorien und Verhandlungen, welche diesbezüglich mit den Verlegern gepflogen wurden, haben bisher noch zu keinem Resultate geführt, vor allem wohl deshalb, weil es unendlich schwer ist, bei der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse dieser Gegend und mit Rücksicht auf die vollständig verschiedenen Arbeitsleistungen, insbesondere insoferne sie das Kunstgebiet streifen, einheitliche, allgemein gültige Sätze aufzustellen. Doch ist ein solcher Tarif unserer Ansicht nach nicht unmöglich für jene Arbeitsleistungen, welche ein gewisses Durchschnittsmaß von Können nicht überschreiten und deshalb auch eine Durchschnittsbewertung zulassen, wie z. B. bei den Schleifer-, den einfacheren Kuglerarbeiten, den Arbeiten der Eindreher und auch bei gewissen Malerarbeiten. Erwähnung verdient auch die Organisierung des gemeinsamen Einkaufes von Malergold für die Mitglieder der Organisation. Das Bestreben des Fachverbandes ging endlich in der letzten Zeit auch dahin, dadurch möglichst gleichmäßige und vor allem erträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, daß er eine Musterwerkstättenordnung für seine Mitglieder ausarbeitete und dieselbe zur Annahme und Durchführung empfahl. Wir fügen eine Abschrift davon bei; wie mir jedoch von allen Seiten bestätigt wurde, war eine Einhaltung dieser Bestimmungen bisher nicht durchführbar.

Die Werkstättenordnung lautet:

Werkstättenordnung.

Lehrlingswesen.

I. Bei der Aufnahme von Lehrburschen ist mit deren Eltern oder Stellvertreter nach Vorlage des Schulentlassungszeugnisses ein rechtskräftiger Lehrvertrag zu schließen, welcher:

1. die getroffenen Vereinbarungen über:

a) Probezeit, b) Dauer der Lehrzeit, c) Besuch der k. k. Fachschulen, d) etwaige Verpflegung, e) Lehrgeld enthalten muß, und
2. den nachfolgenden Bestimmungen nicht zuwiderlaufen darf.

II. Vor Unterfertigung dieses Lehrvertrages ist den Eltern, beziehungsweise deren Stellvertretern ein Exemplar der vorliegenden Bestimmungen zur Einsicht vorzulegen.

III. Bei der Aufnahme, sowie während und innerhalb des Lehrverhältnisses ist an folgenden Regeln festzuhalten:

a) die Probezeit darf 4 Wochen nicht übersteigen, b) wenn während derselben von keiner Seite eine Einwendung geschieht, so tritt der Lehrvertrag in Kraft und muß die Probezeit in solchem Falle zur Lehrzeit mit eingerechnet werden, c) wird während der Probezeit das Verhältnis wieder gelöst, so wird von keiner Partei irgendwelche Entschädigung geleistet.

IV. Die Dauer der Lehrzeit ist festzusetzen, wie folgt:

a) Maler und Graveure mindestens 3 Jahre, mit Verpflegung höchstens 4 Jahre, b) Eckenschleifer und Kugler (Zänkler) 2 Jahre, bei Musterschliff (Steinelkugler) 3 Jahre mit Verpflegung, c) Einbohrer und Abstürzer nach Vereinbarung.

V. Ein Lehrgeld im eigentlichen Sinne des Wortes darf nicht verlangt werden, jedoch kann in Fällen, z. B. bei Malern und Graveuren, sofern dieselben nur 3 Jahre lernen und vom Meister verpflegt werden, hiefür eine Entschädigung von jedoch nicht über 80 fl. gefordert werden.

VI. Die Meister sind verpflichtet, die Lehrlinge zum Besuche der k. k. Fachschulen an den in diesen Anstalten dazu bestimmten Stunden zu verhalten.

VII. Die Arbeitszeit darf 11 Stunden des Tages nicht übersteigen und sind hier die Bestimmungen des § 2 der Gehilfenordnung in Anwendung zu bringen.

VIII. Außerhalb dieser Zeit darf der Lehrbursche zu gar keiner, und innerhalb derselben nur zu solchen Arbeiten verwendet werden, welche direkt zum Technischen des betreffenden Faches gehören.

IX. Die zum Arbeiten notwendigen Werkzeuge und Materialien sind dem Lehrburschen beizustellen. — Die in der Fachschule erforderlichen Gegenstände sind hiervon ausgenommen.

X. Der Meister ist verpflichtet, seine Lehrburschen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, gegen Krankheit zu versichern.

XI. Es wird dem Meister zur Pflicht gemacht, im Interesse der Industrie und in seinem eigenen, sich die fachliche Ausbildung seiner Lehrburschen wahrhaft angelegen sein zu lassen und ihnen überhaupt fortwährend anregend und beratend zur Seite zu stehen, damit sich dieselben geistig wie körperlich ausbilden können.

XII. Hingegen ist es Pflicht des Lehrburschen, den Anordnungen des Meisters stets willig und mit Aufmerksamkeit Folge zu leisten.

XIII. Bei etwaigen Streitigkeiten haben sich die Parteien an die Ortsgruppenleitungen zu wenden (welche eine gütliche Beilegung derselben anstreben), ehe gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

Ordnung für Gehilfen.

§ 1. Aufnahme. Bei der Aufnahme von Gehilfen sind denselben alle in der Werkstatt herrschenden Regeln und Gebräuche bekannt zu machen, damit derselbe ein wahrheitsgetreues Bild von seiner zukünftigen Stellung erhält und seinen Entschluß betreffs des Eintrittes in dieselbe darnach fassen kann. Den im Wochenlohn stehenden Gehilfen sind die Preise ebenso wie den Stückarbeitern bekannt zu geben, um Schädigungen ihrer Kollegen z. B. durch Anfertigen von zu schweren Mustern zu verhüten.

Die wichtigsten Fragen dabei sind folgende:

a) In welchen Artikeln wird gearbeitet? b) Welche Preise werden dafür gezahlt? c) Welcher Prozentsatz wird bei Stücklohn als reiner Arbeitslohn verrechnet? d) Läßt sich bei Zeitlohn die Höhe desselben nicht genau festsetzen, weil die Leistung des eintretenden Gehilfen ungenügend bekannt ist, so ist derselbe möglichst annähernd zu bestimmen, definitiv aber innerhalb 14 Tage festzusetzen. e) Eine mindestens achttägige Kündigungszeit ist von beiden Teilen, Meister wie Gehilfen, einzuhalten.

§ 2. Arbeitszeit. a) Als Normalarbeitszeit sind zehn Stunden täglich festzusetzen, auf keinen Fall darf dieselbe 11 Stunden übersteigen. b) Alle Arbeitsstunden müssen im Sommer in der Zwischenzeit von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr, im Winter von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr liegen, ein früheres Anfangen oder späteres Aufhören ist unstatthaft, auch dann, wenn zuvor ein Teil der Zeit versäumt wurde, da es in erster Linie Zweck dieser Bestimmungen ist, Ordnung in fachlichen Angelegenheiten zu erzielen. c) Auch die sogenannte Treibarbeit berechtigt nicht zu Überstunden, da die Erfahrung gelehrt hat, daß derartige Ausnahmen nicht notwendig sind

und zweitens auf allerlei Art mißbraucht werden. d) Der Meister ist an diese Bestimmungen insofern gebunden, als er sich außerhalb obengenannter Zeitbestimmung keiner zweiten Person als Hilfe zu bedienen hat. e) Samstag und Montag darf die Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten. f) Die Sonntagsruhe ist in allen Fällen aufrecht zu halten. g) Diese Bestimmungen haben auch für weibliche Hilfsarbeiter Gültigkeit.

§ 3. Technisches. a) Die zum Arbeiten notwendigen Utensilien und Materialien sind den Gehilfen beizustellen (Malergehilfen haben die Pinsel, mit Ausnahme der Streichpinsel, selbst anzuschaffen). Den in Zeit- oder Wochenlohn Arbeitenden ist das Licht beizustellen. b) Den in Stücklohn arbeitenden Gehilfen ist bei Anschaffung einer Arbeit zugleich der dafür ausgesetzte Preis bekannt zu machen. c) In den Arbeitsräumen hat die größtmöglichste Reinlichkeit zu herrschen und sind die Arbeiten behufs Reinigung immer abends vorzunehmen.

§ 4. Auszahlung. a) Die Auszahlung für abgelieferte Waren hat wöchentlich zu erfolgen, bei größeren Posten ist den Gehilfen eine a Conto-Zahlung zu gewähren. b) Den in Stücklohn arbeitenden Gehilfen ist bei der Rechnung das Ablieferungsbüchel vorzulegen (andere Abmachungen sind unstatthaft), damit sich derselbe von der Richtigkeit der angegebenen Preise überzeugen kann.

§ 5. Es ist erste Pflicht eines jeden, in der Werstatt einen sittlich ernsten Umgang zu pflegen.

§ 6. Streitigkeiten. Etwaige Streitigkeiten, welche aus fachlichen Verhältnissen entstehen, sind, sowie Außerachtlassung vorliegender Bestimmungen, den Ortsgruppen-Obmännern anzuzeigen, welche im Ausschuß die weiteren Schritte und Beratung auf Beseitigung derselben einzuleiten haben.

Schulen.

Wir müssen es uns versagen, eingehender über die in diesem Gebiete bestehenden Fachschulen zu sprechen. Die Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau wurde bereits im Jahre 1856 errichtet und hat besonders während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens äußerst segensreich auf die technische Entwicklung der einzelnen Arbeitsgruppen eingewirkt. Derzeit scheint jedoch die innige Fühlung zwischen Fachschule und Arbeiterschaft, und zwar sowohl bezüglich des Institutes in Steinschönau, als auch bezüglich der in der späteren Zeit in Haida gegründeten Fachschule einigermaßen verloren gegangen zu sein.

Schlußbemerkungen.

Obzwar noch viele und wichtige Punkte zu erörtern wären, welche geeignet sein dürften, zur Klarstellung des von uns gezeichneten Bildes beizutragen und obzwar es gewiß der Mühe lohnte, diese und jene Einzelheit in den Arbeitsverhältnissen der von uns geschilderten Hausindustrie, in den Beziehungen zum Verleger, in den Erwerbsverhältnissen dieser selbst detaillierter zu beleuchten, ist es mir leider mangels weiterer mir zur Verfügung stehender Zeit nicht möglich, hierauf des näheren einzugehen. In Kürze will ich nur noch zum Schlusse versuchen, in groben Umrissen den Entwicklungsgang nochmals hervorzuheben, wie er für die Heimarbeit in der Hohlglasindustrie von Haida und Steinschönau aus den geschichtlichen Thatsachen und gegenwärtigen Zuständen sich ergiebt, ein Entwicklungsprozeß, der sich meiner Meinung nach gerade in dem von uns betrachteten Gebiete als ein typisches Beispiel darstellt für viele aus ähnlichen Verhältnissen und denselben Voraussetzungen hervorgegangene Hausindustrien.

Als erstes Glied in der Kette der Erscheinungen finden wir an Ort und Stelle günstige Produktionsbedingungen für eine Rohware, welche der Veredlung durch Handbetrieb bedarf, weithin absatzfähig ist und deshalb für die Massenerzeugung sich eignet. Dazu kommt eine auf die gewerbliche Thätigkeit angewiesene Bevölkerung, welche landwirschaftliche Produkte für den eigenen Lebensunterhalt gegen eigene Erzeugnisse umtauschen muß. Der Absatz erfolgt anfangs durch Hausierer auf eigene Rechnung, welche zumeist in den Wintermonaten die eingekauften Rohmaterialien selbst verarbeiten. Die Veredlungsthätigkeit entwickelt sich zugleich in den Formen des Handwerks, weil eine andere Betriebsform noch unbekannt, teilweise überhaupt unanwendbar ist; dabei ein fortwährendes Zuströmen kapitalsschwacher Elemente, steigende Decentralisierung des Betriebes und wirtschaftliche Schwächung der Veredlungsarbeiter durch zunehmende Konkurrenz und Arbeitsteilung. Nun beginnt der Kampf um den Absatz. Der Hausierer hat sich bereits zum Händler umgewandelt, bald beherrscht er allein die Absatzgebiete, eine gewisse Monopolistenstellung auf den fremdländischen Standplätzen verschafft ihm größeren Gewinn, seine Macht dem Veredlungsarbeiter gegenüber wächst dadurch, die Beschränkung auf den Handel und die Kenntnis der Märkte sichert ihm gewisse Vorteile gegenüber dem Rohproduzenten, welcher auch bereits versucht, den Verkauf des veredelten Rohproduktes in seine Hände zu bekommen.

In dem Kampfe mit dem Händler muß der Handwerksmeister unterliegen, er ist bereits zum wirtschaftlich abhängigen Heimarbeiter herabgesunken,

während jener sich zum Verleger, zum eigentlichen Unternehmer aufgeschwungen hat.

Ein merkwürdiges Mittelglied schiebt sich hier für unser Betrachtungsgebiet ein, die erste Cooperation der Händler und Verleger untereinander in den von ihnen gegründeten Handelsgesellschaften. Es glänzt wie ein Meteor, dann verschwindet es wieder. Vielleicht war es ein Zeichen für die Zukunft und kehrt nach Jahrhunderten wieder zurück!

Wir sind im Stadium der reinen Verlagsarbeit angelangt, aber auch dieses scheint nur eine Stufe, ein wirkliches „Stadium" zu sein, auf welchem fußend sich eine höhere Betriebsform entwickeln kann.

Auf dieser Stufe befindet sich die Hohlglasindustrie von Haida und Steinschönau heute. Die Tendenzen der Weiterentwicklung sind unverkennbar: was die Zukunft zeitigen wird, das allerdings vermag heute niemand zu sagen. Auf der einen Seite sehen wir ein langsames Vordringen des fabriksmäßigen Betriebes, insbesondere bei jenen Gruppen, deren Betriebsmittel für die centralisierte Kraftanwendung sich eignen. Auf der anderen Seite versuchen die Heimarbeiter selbst, welche die Not zur Einigkeit und zum gemeinsamen Vorgehen geführt hat, das verlorene Terrain der wirtschaftlichen Selbständigkeit wieder zu erobern.

Welcher Weg zur nächsten Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung führt — vielleicht beide? — wir können es vermuten, vielleicht auch erhoffen, wir wissen es aber heute nicht.

Der Erfolg wird beweisen, ob das angestrebte Ziel das richtige war; wo die Kraft liegt, dort liegt auch das Recht.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Erstes bis vierundvierzigstes Heft. gr. 8°. 1886—99.

Inhalt:

XXXII. Die Beteiligung größerer Verbände an der Armenlast. Von Brandts und F. W. R. Zimmermann. (91 S.) 1897. 2 M. 20 Pf.

XXXIII. Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Von Feltsch. (37 S.) 1897. 80 Pf.

XXXIV. Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der 17. Jahresversammlung in Kiel. (V, 138 u. XV S.) 1898. Preis 3 M 40 Pf.

XXXV. Das ausländische Armenwesen. Uebersicht über die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in den für Deutschland wichtigsten Staaten des Auslandes. Von E. Münsterberg. 1898 1 M. 60 Pf.

XXXVI. Zwangsmaßregeln gegen nährpflichtige Angehörige. Berichte erstattet von Dr. E. Hirschberg, Jakstein, Dr. E. Münsterberg. 1898. 2 M.

XXXVII. Hilfe in außerordentlichen Notständen. Bericht über den Notstand im Riesengebirge nach dem Hochwasser vom 30. Juli 1897 und die dabei entwickelte Hilfsthätigkeit. Von Oswald Baer. — Hilfe in außerordentlichen Notständen. Bericht von E. Falch. 1898. 1 M. 80 Pf.

XXXVIII. Die wechselseitige Unterstützung von Reichsangehörigen in den einzelnen Bundesstaaten. Von W. Fleischmann und H. Ruland. 1898. 2 M.

XXXIX. Zufluchtsstätten für weibliche Personen. Bericht von Ewald Abers. — Existenz-Minimum in der Armenpflege. Anrechnung der Leistungen der Privatwohlthätigkeit und Invalidenrenten. Von Schmidt und Cuno. 1898. 3 M. 20 Pf.

XL. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 18. Jahresversammlung in Nürnberg am 29. und 30. September 1898. 1899. 3 M. 60 Pf.

XLI. Erstattung von Unterstützungen durch die Unterstützten selbst und ihre Angehörigen. Von E. Münsterberg und Ludwig-Wolf. Erscheint im Herbst 1899.

XLII. Natural- und Geldunterstützung. Von Kayser u. Martius. Erscheint im Herbst 1899.

XLIII. Arbeitseinrichtungen für Zwecke der offenen Armenpflege. Von Buehl und Stalmann. Erscheint im Herbst 1899.

XLIV. Die Kranken- und Hauspflege auf dem Lande. Von Hauser und Düttmann. Erscheint im Herbst 1899.

Ueber einige

Grundfragen der Socialpolitik

und der Volkswirtschaftslehre.

Von

Gustav Schmoller.

1898. Preis 6 M. 40 Pf.

Bei Krupp.

Eine socialpolitische Reiseskizze mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Wohnungsfürsorge.

Von

Wilhelm Kley.

1899. Preis 3 M. 60 Pf.

Die Schwindsucht

im Lichte der Statistik und Socialpolitik

mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen und privaten Versicherung.

Von

Wilhelm Kley.

1898. Preis 2 M. 40 Pf.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXVII.

Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich. Vierter Band.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1899.

Hausindustrie und Heimarbeit

in

Deutschland und Österreich.

Vierter Band.

Gesetzgebung, Statistik und Übersichten.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1899.

Vorbemerkung.

Mit dem hier vorliegenden vierten Band der Enquête wird das Thatsachenmaterial der vorhergehenden durch einige Arbeiten allgemeineren Inhalts ergänzt. Der Band enthält daher vor allem Mitteilungen über die rechtliche Regelung der Hausindustrie in Deutschland und denjenigen Staaten, die eine specieller auf ihre Hausindustrie zugeschnittene Gesetzgebung besitzen; diese Mitteilungen mußten für die australischen Kolonien aus naheliegenden Gründen trotz möglichster Kürze auf deren ganze Fabrikgesetzgebung ausgedehnt werden. — Ferner enthält der Band speciell für Deutschland eine Bearbeitung der Statistik, und endlich zusammenfassende Darstellungen über zwei verlagsmäßig umgebildete große Handwerke. Die gleichartige Bearbeitung eines dritten Handwerks, der Maßschneiderei, kam leider wegen Zeitmangels schließlich nicht mehr zu stande.

Der Zweck aller in diesem Bande vereinigten Arbeiten ist nach verschiedenen Richtungen Überblicke zu bieten.

Die Gewinnung der Mitarbeiter für Australien ist durch die Güte Seiner Excellenz des Agent-Generals für Neu-Seeland in London, Herrn W. P. Reeves, früheren Arbeitsministers in Neu-Seeland, erfolgt. Die übrigen Arbeiten sind auf direkte Anregung des Vereins entstanden, und diesem so, wie sie abgedruckt sind, direkt übermittelt worden.

Die Übersetzung der ausländischen Arbeiten haben wir Herrn Robert Oppenheim in Berlin zu verdanken.

Alfred Weber.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Materialien zur Beurteilung der rechtlichen Stellung der Hausindustrie in Deutschland.

Zusammengestellt von

Dr. jur. et phil. **W. Kähler,**

Privatdocent der Staatswissenschaften in Halle.

Die Erwägung, welche zur Veranstaltung dieser neuen Untersuchungen über die Formen von Hausindustrie und Heimarbeit führte, war die, daß das bisher vorhandene Thatsachenmaterial für die Beurteilung der Möglichkeit einer Einbeziehung der Hausindustrie in ihrem vollen Umfang in den Bereich der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht ausreicht. Demnach würde eine wissenschaftliche Bearbeitung der rechtlichen Stellung der Hausindustrie am richtigsten auf den Augenblick verschoben werden, in welchem die Ergebnisse dieser neuen Untersuchungen vorliegen, um so mehr als dem Plan gemäß in jeder Einzeluntersuchung bei der Feststellung der Arbeitsbedingungen (Fragebogen III D) die Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses der in der Hausindustrie vorkommenden Personenklassen im einzelnen nicht nur nach der thatsächlichen, sondern auch nach der rechtlichen Seite behandelt werden soll. Wenn trotzdem gleichzeitig mit den neuen Untersuchungen auch schon eine kurze Zusammenfassung der rechtlichen Seite der Hausindustrie gegeben wird, so konnte es sich bei deren Abfassung nur darum handeln, im allgemeinen einen Überblick über diejenigen Rechtsbestimmungen zu geben, welche heute für die Hausindustrie in Geltung sind. Daß dabei nun eine große Verschiedenheit der Ansichten, eine große Unklarheit über grundlegende Fragen bei der Anwendung dieser Bestimmungen auf die that-

sächlichen Verhältnisse sowohl bei den Kommentatoren der Gesetze als auch in den Urteilen der Gerichte und in der Praxis der Verwaltungsbehörden zu Tage tritt, kann nicht Wunder nehmen. Das folgende Referat konnte es sich nicht zur Aufgabe machen, diese Unklarheit kritisch zu klären — so verlockend und lohnend ein solcher Versuch auch wäre —, sondern mußte sich darauf beschränken, aus der Litteratur diejenigen hauptsächlichsten Momente zusammenzutragen, welche überhaupt auf dem in Rede stehenden Gebiet von Wichtigkeit erscheinen.

I. Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869.

I. Die G.O. kennt weder den Begriff der Hausindustrie, noch denjenigen des Hausindustriellen, Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiters. Doch finden eine Reihe ihrer Bestimmungen auf die Hausindustrie Anwendung. Indessen wird die Feststellung des Umfanges dieser Anwendung dadurch zweifellos kompliziert, daß die in § 119 b befindliche Vorschrift von solchen Personen spricht, „welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen", und daß die Arbeiterversicherungsgesetze (s. unten) ähnlichen oder gleichlautenden Umgrenzungen von Personenkategorien in Klammern die Worte „Hausindustrie, Hausgewerbetreibende" hinzufügen. Damit ergiebt sich sofort die Streitfrage, ob und in welchem Umfang diese Gesetze zu einer Interpretation der G.O. rücksichtlich deren Stellung zur Hausindustrie herangezogen werden dürfen. Während die Judikatur der ordentlichen Gerichte (z. B. Urteil des Landgerichts I zu Berlin, angeführt in Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung X, 724 und des Landgerichts zu Freiberg im Sächs. Archiv für bürgerl. Recht I, 752) eine Einbeziehung der Arbeiterversicherungsgesetze in die Interpretation der G.O. ablehnte, finden die Gewerbegerichte, z. B. das zu Berlin (vgl. Brauns Archiv a. a. O.) und die Kommentatoren, z. B. v. Landmann kein Bedenken dagegen. v. Schulz (in Brauns Archiv X. 745) erklärt beide für Teile des deutschen Reichsgewerberechts und stellt diesen Umstand als ausreichenden Grund für eine solche Einbeziehung hin.

II. Nach der herrschenden Meinung unterscheidet die G.O. drei Arten von Gewerbebetrieben, welche sie der unselbständigen gewerblichen Thätigkeit gegenüberstellt: den stehenden Gewerbebetrieb (Titel II), den

Gewerbebetrieb im Umherziehen (Titel III) und den Marktverkehr (Titel IV). Während die Hausindustrie mit dem Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht identisch sein kann, hat sie mit dem Marktverkehr gewisse Berührungspunkte. Unter den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs, welche § 66 aufzählt, finden sich unter Nr. 2: „Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht oder *zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört*, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke.“ Es handelt sich in der hervorgehobenen Stelle augenscheinlich in erster Linie um Fabrikate der als Nebenerwerb betriebenen ländlichen Hausindustrie. Die Kommentare (v. Landmann [3] I, 595; v. Schicker [4] I, 346) führen als solche an: grobe Holzwaren, Schnitzereien, Leinengarn, Wollgarn, Leinwand und andere Gespinste, Korbwaren. Ein Reskript des Oldenburgischen Staatsministeriums will diese Fabrikate auch dann zum Marktverkehr zulassen, wenn sie von anderen Personen als Landleuten gefertigt sind, also der gesamten Hausindustrie in diesen Artikeln die Vorzugsstellung des § 66, 2 einräumen.

III. Wie der stehende Gewerbebetrieb den Regelfall im gewerblichen Leben überhaupt bildet, so dürfte er auch den hausindustriellen Betrieb umfassen. Nach § 42 ist nun (mit v. Schicker [4] I, 206 gegen v. Landmann [3] I, 118) anzunehmen, daß ein stehender Gewerbebetrieb zugleich eine gewerbliche Niederlassung voraussetzt. Als solche bezeichnen die Motive „ein zu dauerndem Gebrauch eingerichtetes, beständig oder doch in regelmäßiger Wiederkehr benutztes Geschäftslokal.“ Dabei ist es nicht notwendig, daß das Geschäftslokal nur dem Gewerbebetriebe dient, vielmehr kann es zugleich als Wohn- oder Schlafraum, sei es für die Gehilfen, sei es für die Familie, gebraucht werden.

Wieweit treffen nun diese Voraussetzungen in der Hausindustrie zu? Zweifellos hat der hausindustrielle Meister (Zwischenmeister), der in seinem Betriebe entweder fremde Hilfspersonen oder seine Familienangehörigen beschäftigt, ein solches Geschäftslokal, mag er darin nun seinen Betrieb mit besonderen Hilfsmitteln ausüben (Maschinen, Zuschneidetisch u. s. w.) oder nur die Arbeit darin ausgeben, die Verbesserungen an den abgelieferten Stücken vornehmen lassen oder vornehmen, die Rohstoffe und Zuthaten aufbewahren u. s. w. Fraglich dagegen ist das Vorhandensein eines solchen Geschäftslokals schon oft bei dem ohne Gehilfen arbeitenden Hausindustriellen und beim Außen- oder Heimarbeiter, fraglich auch beim Platzgesellen, der weder in der Betriebsstätte

seines Arbeitgebers noch in seiner eigenen Behausung (Schlafstelle) arbeitet, sondern sich bei irgend einem Dritten in dessen Werkstätte einen Platz als Arbeitsstätte mietet.

IV. Wer einen stehenden Gewerbebetrieb selbständig auszuüben anfängt, muß gemäß § 14 der Behörde gleichzeitig Anzeige davon machen. Die Begrenzung des selbständigen Betriebes bietet nun an sich gewisse Schwierigkeiten. Negativ ist die Begrenzung dadurch gegeben, daß die G.O. den selbständigen Betrieb in Gegensatz stellt zu der Ausübung eines Gewerbebetriebes durch den Stellvertreter (§ 45 ff. vgl. dazu Kähler, Die Stellvertretung im Gewerbebetrieb) und zur Thätigkeit der Gewerbegehilfen (§ 105 ff.). Als Stellvertreter gilt derjenige, welcher an Stelle eines selbständigen Gewerbetreibenden in dessen Namen und auf dessen Rechnung, jedoch unter eigener strafrechtlicher Verantwortlichkeit dessen Gewerbebetrieb oder einen selbständigen Teil desselben ausübt. Im Gegensatz hierzu gilt als Gewerbegehilfe eine Person, die für den Gewerbebetrieb als solchen notwendige Arbeiten auf Grund eines vertragsmäßigen Dienstverhältnisses unter der Aufsicht und Leitung und für Rechnung des Gewerbetreibenden unselbständig verrichtet.

Positiv pflegt man den selbständigen Betrieb zu umgrenzen durch zwei Merkmale: 1. soll er erfolgen auf eigene Rechnung des selbständigen Gewerbetreibenden, d. h. (nach v. Landmann [8] I, 120) der Gewerbetreibende soll das Betriebskapital beschaffen, die Produktion leiten, die Arbeitsprodukte veräußern und schließlich den sich ergebenden Verlust tragen oder den Unternehmergewinn beziehen. Aber v. Landmann selbst macht darauf aufmerksam, daß diese Merkmale nicht immer vorhanden zu sein brauchen. Vielleicht dürfte hier das Moment der technischen Selbständigkeit ein schärferes Merkmal abgeben können. — 2. wird verlangt, daß der Betrieb im eigenen Namen erfolgen soll. Darunter ist die civilrechtliche Vertretung und die strafrechtliche Haftbarkeit nach außen, also die volle Verantwortlichkeit jedem Dritten und der Öffentlichkeit gegenüber zu verstehen.

Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß schon unter Außerachtlassung der Hausindustrie im gewerblichen Leben thatsächliche Verhältnisse vorkommen, welche eine Subsumtion unter die angeführten Begriffe sehr erschweren, weil manche Gewerbetreibende einen Übergang zwischen den genannten Personenkategorien darstellen. Eine besondere Schwierigkeit aber bietet die Subsumtion der Hausindustrie dar. Wann liegt hier ein selbständiger Betrieb im Sinne der G.O. vor, und wann besteht infolgedessen die Anzeigepflicht für die Betriebseröffnung?

V. Zunächst mag hier vorweg auf eine in der Hausindustrie vorkommende Personenkategorie hingewiesen werden, deren Verhältnisse ziemlich einfach liegen, die Faktoren, Ausgeber u. s. w. Diese Personen vermitteln zwischen dem Arbeitgeber, dem bestellenden Kaufmann, Fabrikanten u. s. w. und dem Hausgewerbetreibenden den Verkehr, ohne selbst, wie der Zwischenmeister, produzierend thätig zu sein. Sie übermitteln die Bestellungen, verteilen die Roh- und Hilfsstoffe, sammeln die fertigen Produkte ein. Diese Personen können gelten als Handlungsgehilfen des Arbeitgebers oder als selbständige Gewerbetreibende im Umherziehen, je nachdem ihnen, wenn auch in weiten Grenzen subjektiven Gutdünkens, bestimmte Vorschriften über die Verteilung der Arbeit gegeben werden, oder sie ordnungsmäßig an dem Geschäft beteiligt werden, indem ihnen die Möglichkeit eigenen Gewinnes bei der Weitererteilung der Aufträge vertragsmäßig eingeräumt wird. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Stellung der Handlungsgehilfen zu der des gewerblichen Stellvertreters auswächst, wobei jedoch für viele Fälle zu beachten ist, daß gemäß § 60 d 2 sich alsdann dessen rechtliche Stellung von derjenigen des selbständigen Gewerbetreibenden im Wandergewerbe nicht unterscheidet. Rücksichtlich des Truckverbotes stehen diese Faktoren u. s. w. den Arbeitgebern gleich (§ 119 in Verbindung mit §§ 115—118).

VI. Die Frage der Selbständigkeit in der Hausindustrie gewerblich thätiger Personen ist nun in der Regel nicht im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden § 14 G.O. behandelt, sondern meist bei der Anwendung der (unten angeführten) Vorschriften der Arbeiterversicherungsgesetze und des Gewerbegerichtsgesetzes erörtert. In unserem Zusammenhange ist zunächst bemerkenswert eine Vorschrift aus der königl. sächs. Ausführungsverordnung zur G.O. vom 16. Sept. 1869 (erneuert am 28. März 1893, mitgeteilt bei v. Landmann [3] I, 122). Danach sollen der Anzeigepflicht nicht unterliegen die weiblichen Handarbeiten des Spinnens, Weißnähens, Wirkens, Stickens, Waschens, Plättens u. s. w. (doch ist hierbei zu bemerken, daß diese Thätigkeiten nicht sowohl hausindustrielle, als vielmehr hauswirtschaftliche sind und als solche, sobald sie nicht zu einem selbständigen Gewerbezweig ausgestattet werden und den um des freien Erwerbs willen ausgeübten Lebensberuf einer Person bilden, also namentlich soweit sie von weiblichen Personen als Nebenbeschäftigung neben ihrer gewöhnlichen häuslichen Arbeit ausgeübt werden, garnicht der Regelung durch die G.O. unterliegen); ferner unterliegen der Anzeigepflicht nicht die sog. Hausindustriegewerbe der Klöppelei, Stickerei, Strohflechterei u. s. w., jedoch nur soweit ihr Betrieb regelmäßig

nicht für eigene Rechnung, sondern nur gegen Lohn und ohne Verwendung von Gehilfen erfolgt. Doch sind Familienglieder nicht als Gehilfen zu rechnen. Dagegen werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche jene Hausindustriezweige auf eigene Rechnung oder mit fremden Gehilfen betreiben, als selbständige Gewerbetreibende gelten. Ebenso werden Weber und Wirker, wenn sie in ihrer eigenen Behausung auf ihren eigenen Stühlen arbeiten, selbst wenn sie nur Lohn erhalten, also nicht auf eigene Rechnung arbeiten, der Anzeigepflicht unterliegen.

VII. Abgesehen von diesen in ihrer Geltung örtlich begrenzten Bestimmungen, die als der Ausfluß bestimmter gewerblicher Verhältnisse einer einzelnen Gegend zu betrachten sind, läßt sich nun aber wohl allgemein behaupten, daß für weite Schichten der in der Hausindustrie thätigen Personen ein Zweifel über ihre Zurechnung zu den unselbständigen oder selbständigen Gewerbspersonen nicht besteht, daß aber andererseits gerade in der Hausindustrie die Zahl der Personen eine besonders große ist, deren Stellung diesbezüglich zu berechtigten Zweifeln Anlaß giebt. Denn ist in der Regel als schließlich ausschlaggebendes Kriterium beim Zweifel über die Selbständigkeit immer noch die allgemeine wirtschaftliche Lage des Gewerbetreibenden mit Erfolg herangezogen worden, so versagt dieses Merkmal bei der Hausindustrie, weil hier die allgemeine wirtschaftliche Lage oft eine besonders gedrückte ist. Der hausindustrielle Gewerbetreibende befindet sich eben meist in einer thatsächlichen Abhängigkeit von seinem Auftraggeber, die unter anderen Betriebsformen nicht in gleichem Umfange anzutreffen ist. Wie weit verträgt sich nun diese thatsächliche Abhängigkeit mit der gewerberechtlichen Selbständigkeit solcher Gewerbetreibender?

Die thatsächliche Abhängigkeit des hausindustriellen Gewerbetreibenden beruht in erster Linie darauf, daß er nicht mit der Kundschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, also mit den Konsumenten seiner Arbeitsprodukte, verkehrt, sondern nur mit einem oder mehreren, aber doch immerhin ganz bestimmten Gewerbetreibenden, seien dies nun Kaufleute oder Fabrikanten, Geschäftsabschlüsse macht (er wird von ihnen „verlegt“). Ferner ist der Hausindustrielle in der Art und Richtung seiner Produktion insofern von seinem Arbeitgeber abhängig, als er nach dessen Mustern oder Modellen, häufig auch aus den von jenem gelieferten Roh- und Hilfsstoffen, oft auch mit den von ihm gestellten Arbeitswerkzeugen und Maschinen seine Arbeit anfertigt. Insofern ist also auch ein Einfluß auf die technische Gestaltung des Produktionsprozesses vorhanden, der über das zwischen selbständigen Gewerbetreibenden sonst übliche Maß hinausgeht, indem im Arbeitsvertrage nicht nur der Stoff und das

Endergebnis, sondern auch die Art der Herstellung des letzteren technisch fixiert werden. Aber diese Abhängigkeit überwiegt doch die Reste der grundlegenden Bedingungen der Selbständigkeit noch nicht völlig: der hausindustrielle Meister hat die Einzelheiten des Betriebes doch noch in solchem Umfang technisch selbst zu leiten, von seiner Geschicklichkeit in dieser Hinsicht hängt doch noch soviel für seinen eigenen wirtschaftlichen Erfolg ab, daß man in der Regel von einem Betrieb auf eigene Rechnung sprechen kann. Aber selbst wenn diese durch die Feststellung eines Stücklohnes, die irgend welchem Einfluß anderer wirtschaftlicher Faktoren auf den endlichen wirtschaftlichen Effekt. als allein der Handfertigkeit und Arbeitsamkeit, keinen Raum ließe, aufgehoben ist, so wird als Merkmal des selbständigen Betriebes immer noch die technische Einteilung der Arbeit, die Verantwortlichkeit für den Erfolg der Arbeit, die freie Entscheidung über die Zuziehung, Auswahl und Verwendung von Hilfskräften übrig bleiben, namentlich, sobald es sich nicht nur darum handelt, daß diese Hilfskräfte den Hausgewerbetreibenden in gewissen technischen Verrichtungen unterstützen, sondern daß sie an seiner Stelle auf seine wirtschaftliche und technische Verantwortung hin die übertragene Arbeit ausführen.

Für den oft empfohlenen Rückgriff auf die geschichtliche Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse zur Klärung etwaiger Übergangszustände werden Kriterien der Selbständigkeit zum Teil noch in der Zurücklegung eines besonderen Lehr- und Ausbildungsganges, in der Bezeichnung als Meister u. s. w. sich feststellen lassen.

Dem gegenüber läßt sich die Unselbständigkeit der hausindustriellen Arbeiter (Heimarbeiter, Außenarbeiter) zum Teil schon aus ihrem persönlichen Entwicklungsgang ableiten. Wenn der Arbeiter früher in der Betriebsstätte eines Unternehmers gearbeitet hat, aber dann von seinem Arbeitgeber aus besonderen Gründen zur Arbeit in seiner Behausung veranlaßt ist, so ist eine Abhängigkeit bis zum Beweis des Gegenteils zu vermuten. Solche Gründe können sein: Raummangel oder Betriebsveränderungen in der Fabrik, Krankheit des Arbeiters oder besondere Familienverhältnisse, die seine Anwesenheit in seiner Behausung erwünscht sein lassen. Diese nur in einer Ortsveränderung bestehende Abänderung des bisherigen offenbaren Abhängigkeitsverhältnisses wird auf bestimmte andere Symptome nicht einwirken, z. B. die ständige Kontrolle des Arbeiters bei seiner Arbeit auch weiterhin thunlich erscheinen lassen. Dagegen spricht die Annahme von Gehilfen, seien es Familienglieder oder fremde Lehrlinge, allein für sich noch nicht für Selbständigkeit. Vielmehr kommt es nicht selten vor, daß an sich ihrer Gesamtlage nach durchaus

unselbständige Arbeiter ständig mit fremder Hilfe arbeiten. Nur wird auch hier die Kontrolle dieser Hilfskräfte, die Beinflussung ihrer Auswahl u. s. w. durch den Arbeitgeber ein wichtiges Hilfsmittel sein, um die Unselbständigkeit zu erhärten. Ein weiteres Moment der größeren Unselbständigkeit scheint die Zuweisung regelmäßiger Arbeit zu sein. Je regelmäßiger und gleichmäßiger die zugewiesene Arbeitsmenge ist, desto mehr wird eine unselbständige Stellung des Arbeiters angenommen werden müssen, während die in stark wechselndem Umfange erfolgende Übertragung von Arbeiten, welche im Verhältnis zu der Lieferungsfrist bald die Beschäftigung noch anderer Arbeitskräfte, bald lediglich die Anfertigung durch den Arbeiter allein als beabsichtigt erscheinen läßt, auf eine selbständigere Stellung des Heimarbeiters hinzudeuten scheint. Dagegen wird die Art der Entlohnung nicht immer eine Klärung der größeren oder geringeren Selbständigkeit herbeiführen. Accordlöhnung ist ja keineswegs etwa mit dem Abschluß eines Werkvertrages gleichbedeutend, sondern kann sehr wohl auch bei einem Dienstvertrage erfolgen. Denn die Absicht ist garnicht, daß einem Arbeiter die Ausführung einer bestimmten einzelnen Arbeit übertragen werde, sondern daß für die Feststellung der für die dauernd geleisteten Dienste zu gewährenden Entschädigung die Leistung bestimmter einzelner Arbeiten als Maßstab gelten soll (Unger, Entscheidungen des Gewerbegerichts Berlin 4). Daher wird zwar die fortlaufende Vergütung nach Zeit, die indes für die Hausindustrie nur selten in Betracht kommen kann, auf eine starke Abhängigkeit gedeutet werden müssen; die Bemessung der Vergütung nach dem Stück dagegen kann allein noch nicht für eine größere Selbständigkeit ins Feld geführt werden. (Vgl. Arbeiterversorgung 1896, S. 313.)

Sonach führt der Mangel durchgreifender Unterscheidungspunkte für die Selbständigkeit hausindustrieller Gewerbebetriebe dazu, daß für die Anwendung des § 14 G.O. dem Ermessen der örtlichen Behörden ein weitgehender Spielraum zuzugestehen ist.

VIII. Erneut erhebt sich die Frage nach der Selbständigkeit hausindustriellen Gewerbebetriebes für den Titel VII, wobei wiederum eine Komplikation der Frage dadurch eintritt, daß einzelnen Bestimmungen dieses die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter regelnden Abschnittes auch auf hausindustrielle Gewerbspersonen angewandt werden sollen, selbst wenn sie zweifellos bestimmte Merkmale der Selbständigkeit aufweisen.

Zunächst ist festzustellen, daß für diejenigen Hilfspersonen, welche von hausindustriellen Gewerbtreibenden beschäftigt werden, abgesehen von den zu deren Familie gehörigen Personen, sowohl die Vorschriften des

Abschnittes §§ 105—120 „Allgemeine Verhältnisse“ als auch die Vorschriften des Abschnittes §§ 121—133 „Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen“ entsprechende Anwendung finden.

Ferner muß daran festgehalten werden, daß für diejenigen in der Hausindustrie beschäftigten Personen, welche nicht von hausindustriellen Gewerbetreibenden beschäftigt zu werden, und doch als unselbständige zu bezeichnen sind (Heimarbeiter, Platzgeselle, Außenarbeiter, vgl. besonders oben unter VII.), die gleichen Vorschriften gelten. Mit dem Hinweis darauf, daß diese Personen wegen ihrer oft nicht ganz klaren Mittelstellung zwischen den selbständigen Hausgewerbetreibenden und den unselbständigen, in der Arbeitsstätte ihres Arbeitgebers beschäftigten gewerblichen Hilfspersonen nicht zu den „Gesellen und Gehilfen“ im Sinne der §§ 121—133 gerechnet werden könnten, hat man ihnen den Schutz dieser Paragraphen entziehen wollen. Sobald man aber den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend ihre Lage als eine unselbständige erkennt, muß man zu ihrer Unterstellung nicht nur unter die §§ 105—120, sondern auch unter die §§ 121—133 kommen. (v. Schulz in Brauns Archiv X, 743 verlangt zur Klärung dieser Frage die Einfügung eines besonderen Abschnittes „Heimarbeiter“ in Titel VII und die ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, daß die in Rede stehenden Paragraphen auf sämtliche in eigener Behausung arbeitende unselbständige Gewerbetreibende entsprechende Anwendung finden.)

IX. Die Bedenken gegen die hier vertretene Ansicht stützen sich auf die Vorschrift der §§ 119b und 125 und deren Stellung im System der auf den Arbeiterschutz berechneten Vorschriften des Titels VII.

Titel VII mit der Überschrift „Gewerbliche Arbeiter“ (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter) enthält zunächst in Abschnitt I §§ 105—120 die Vorschriften über deren „Allgemeine Verhältnisse“, wobei nacheinander die Freiheit des Arbeitsvertrages (§ 105), die Sonntagsruhe (§§ 105a—i), die Beschäftigung Jugendlicher (§§ 106—112), die Zeugnisse (§ 113), das Truckverbot (§§ 115—119b), der Fortbildungsschulbesuch (§ 120), der Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter innerhalb der Betriebe (§§ 120a—e) geregelt werden. Dabei ist immer von dem Verhältnis der „Arbeiter“ zu den „Arbeitgebern“ oder „Gewerbetreibenden“ die Rede. Hier ist nun § 119b eingefügt mit folgender Bestimmung: „Unter den in §§ 115—119a bezeichneten Arbeitern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher

Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen."

In Abschnitt II „Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen" werden neben diesen für alle gewerblichen Arbeiter geltenden Bestimmungen des Abschnitts I besondere Vorschriften für eine Unterart gewerblicher Arbeiter, für die „Gesellen und Gehilfen", gegeben: die allgemeinen Verpflichtungen derselben gegen ihre Arbeitgeber (§ 121), die Kündigung (§§ 122—124 a), die Entschädigungspflicht für Kontraktbruch (§ 124 b) werden geregelt; § 125 bestimmt außerdem, daß ein Arbeitgeber, der einen Gesellen oder Gehilfen zum Kontraktbruch verleitet, oder einen kontraktbrüchigen Gesellen oder Gehilfen annimmt oder beschäftigt, obwohl er Kenntnis von dem Kontraktbruch hat, dem früheren Arbeitgeber für den entstandenen Schaden oder den nach § 124 b an die Stelle des Schadensersatzes tretenden Betrag (von höchstens einem Wochenlohn) als Selbstschuldner mit verhaftet sein soll. „Den Gesellen und Gehilfen stehen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen die im § 119 b bezeichneten Personen gleich." —

Aus der angeführten Fassung des § 119 b glaubt man nun folgern zu dürfen, daß mit den „Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind", die sämtlichen in der Hausindustrie beschäftigten unselbständigen Personen gemeint sind, und daß durch die Hinzufügung des Zusatzes „und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen", auch die selbständigen Hausgewerbetreibenden, die an sich nicht als Arbeiter im Sinne des Titel VII gelten können, ausnahmsweise unter diese Arbeiterschutzbestimmungen gestellt werden sollen. Daraus folgert man dann weiter, daß, wenn die Unterstellung der sämtlichen in der Hausindustrie beschäftigten Personen unter diesen Teil des Arbeiterschutzes nur auf Grund einer ausdrücklichen gesetzlichen Anordnung erfolgen könne, die übrigen Bestimmungen auf diesen ganzen Personenkreis keine Anwendung finden können.

Analog argumentiert man weiter aus der Fassung des § 125 und seiner Stellung im Abschnitt II, daß die zu dem genannten Personenkreis gehörenden hausindustriellen Gewerbetreibenden auch nicht zu den „Gesellen und Gehilfen" im Sinne dieses Abschnittes gerechnet werden können.

Dem gegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß hier innerhalb der Hausindustrie, d. h. nach dem Wortlaut der G. O. also „derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse be-

schäftigt sind," vier verschiedene Klassen zu unterscheiden sind: einmal unselbständige Hilfspersonen der selbständigen Hausgewerbetreibenden, zweitens unselbständige Hausgewerbetreibende u. a. (Heimarbeiter, Platzgesellen, Außenarbeiter), drittens selbständige Hausgewerbetreibende, welche die Roh- und Hilfsstoffe von ihrem Arbeitgeber geliefert erhalten, und viertens selbständige Hausgewerbetreibende, welche die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Die beiden ersten Kategorien fallen an sich als gewerbliche Arbeiter bez. als Gesellen und Gehilfen unter die Vorschriften des Titels VII, Abschnitt I und II. Für sie wäre eine besondere Vorschrift im § 119b und § 125 nicht notwendig gewesen. Wohl aber war sie für die beiden anderen Kategorien notwendig, weil diese als selbständige Gewerbetreibende ohne solche Vorschrift den Bestimmungen des Titels VII nicht unterliegen konnten. Weil sie aber trotz ihrer Selbständigkeit wegen ihrer allgemeinen wirtschaftlichen und socialen Lage eine gewisse Ähnlichkeit mit den Arbeitern haben und eines gleichen Schutzes wie die Arbeiter bedürftig sind, andererseits den Versuchen des Kontraktbruches in gleicher Weise unterliegen wie jene, so hat die G.O. ausdrücklich ihre Unterstellung unter diese sonst nur für unselbständige Gewerbspersonen gültige Vorschrift angeordnet.

X. Unterstehen sonach die selbständigen Hausgewerbetreibenden ausnahmsweise auf Grund des § 119b gewissen für die Arbeiter gültigen Schutzvorschriften, andererseits gegenüber ihren Arbeitgebern auf Grund des § 125 gewissen sonst nur auf das Verhältnis der Arbeitgeber zu ihren Gesellen und Gehilfen berechneten Bestimmungen zur Sicherung des Arbeitsvertrages, so sind sie doch in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber ihren Gehilfen gegenüber zur Beachtung sowohl der allgemeinen Vorschriften des Titels VII, Abschnitt I und II, als auch im besonderen der in den §§ 120a—e gegebenen Vorschriften über die Einrichtung der Betriebe zum Schutz gegen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verpflichtet. Doch erstrecken sich diese Verpflichtungen nicht auf die zur Familie des Hausgewerbetreibenden gehörigen Hilfspersonen, da diese überhaupt nicht zu den gewerblichen Hilfspersonen im Sinne der G.O. gehören, es sei denn daß sie auf Grund eines Arbeitsvertrages gegen Lohn beschäftigt werden (v. Landman [3] II, 169. 9).

XI. Gemäß § 154, Abs. 3 finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektricität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Bundesrat

für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen nachlassen kann. Soweit solche Motoren in hausindustriellen Betrieben, welche nicht nur Familienangehörige beschäftigen, sich finden, kommen also die genannten Paragraphen, welche die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen regeln und die Gewerbeinspektion einführen, auch auf die Hausindustrie zur Anwendung.

XII. Auf andere als die unter XI. genannten Werkstätten können gemäß § 154, Abs. 4 die eben skizzierten Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b durch Kaiserliche Verordnung, die mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen ist, ganz oder teilweise ausgedehnt werden. Doch sind Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, von der Anwendung dieser Vollmacht ausgeschlossen. Auch diese Bestimmung kann also zu Eingriffen in den Betrieb der Hausindustrie benutzt werden.

Bezüglich des Begriffs „Werkstätte" wird mit Rücksicht auf den hausindustriellen Betrieb ein Zweifel kaum obwalten können, wenn im Sinne der unter XI. angeführten Vorschrift ein durch elementare Kraft bewegtes Triebwerk in ihr Verwendung findet. Das Vorhandensein eines solchen in einem dem hausindustriellen Betriebe dienenden Raum, mag derselbe auch zugleich als Wohn- oder Schlafraum dienen, wird stets auf das Vorliegen einer Werkstatt im Sinne dieser Vorschrift schließen lassen. Dagegen sind beim Mangel eines solchen besonderen Merkmals Zweifel möglich. Jedoch ist nicht abzusehen, weshalb hier andere Gesichtspunkte zur Anwendung kommen sollen als bei dem Begriff „Geschäftslokal" (s. darüber oben unter III.). Die Annahme einer Regel, daß die für die hausgewerbliche Beschäftigung dienenden Wohnräume nicht als Werkstätten anzusehen sind (v. Landmann [3] II. 29), findet im Gesetz selbst keine ausreichende Begründung.

Thatsächlich ist von der Befugnis des § 154, Abs. 4 zwar nicht allein für den hausindustriellen Betrieb, aber doch zum Teil mit besonderer Rücksicht auf ihn, Gebrauch gemacht in der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Mai 1897, betreffend die Ausdehnung der §§ 135—139 und des § 139 b der G.O. auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. In dieser Verordnung sind die angezogenen Vorschriften mit nur ganz geringfügigen Abweichungen übertragen auf solche Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln u. dgl.), sowie von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt (Kleider- und Wäschekonfektion). Doch sind von dem Wirkungskreis der Verordnung aus-

drücklich ausgenommen 1. solche Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, und 2. solche Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt.

II. Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883.

In der Fassung der Novelle vom 10. April 1892.

I. Gemäß § 1, Nr. 2 unterliegen dem Versicherungszwange diejenigen Personen, welche gegen Gehalt und Lohn beschäftigt sind im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben. Da die hausindustriellen Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung zu den stehenden Gewerbebetrieben gehören, weil diese alle nicht zum Gewerbebetrieb im Umherziehen zählenden Betriebe umfassen, so sind die gegen Gehalt oder Lohn in hausindustriellen Betrieben beschäftigten unselbständigen Personen versicherungspflichtig. Sind diese Gehilfen zugleich Familienangehörige des hausindustriellen Betriebsunternehmers, so ist die Versicherungspflicht gesetzlich nur begründet, wenn ihre Beschäftigung in dem Betriebe auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet; fehlt es aber an einem Arbeitsvertrage, fehlt also insbesondere ein bestimmter Lohnbetrag, so kann die Versicherung trotzdem auch für diese Familienangehörigen durch statutarische Bestimmung obligatorisch gemacht werden (§ 2, Nr. 3).

II. In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1883 war nun in § 2, Nr. 4, 5 folgende Bestimmung enthalten: „Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk u. s. w. kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden 4. auf Personen, welche von den Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden; 5. auf selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung und Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie)." Nach der Novelle vom 10. April 1892 ist diese Fassung nun geändert worden: zunächst ist die alte Ziffer 4. gestrichen worden, und dadurch ist herbeigeführt, daß Arbeiter, einerlei ob sie innerhalb oder außerhalb der Betriebsstätte beschäftigt werden, gesetzlich versicherungspflichtig gemäß § 1 sind (v. Woedtke, Kommentar zum K.G.[4], S. 59, 89: Personen, welche zwar für stehende Gewerbe-

betriebe, aber außerhalb der Betriebsstätten der letzteren beschäftigt werden [Heimarbeiter, Außenarbeiter], sind den in der Fabrik beschäftigten Fabrikarbeitern gleichgestellt). — Ferner ist an Stelle der alten Nr. 5 die jetzige Nr. 4 in folgender Fassung getreten: „Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder Teile desselben kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden: 4. auf selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten." Die statutarischen Bestimmungen müssen Vorschriften darüber enthalten, ob und inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zur An- und Abmeldung, sowie über die Verpflichtung zur Einzahlung der Beiträge (§§ 2, Abs. 2, 54, Abs. 1, 49, Abs. 1—3, 51, 52, Abs. 2) auch in diesem Falle gelten sollen. Sie können außerdem aber anordnen (§ 54, Abs. 2), daß 1. für die gemäß § 2, Abs. 4 versicherten Hausgewerbetreibenden, sowie für die von ihnen beschäftigten, gemäß § 1 versicherungspflichtigen Personen die Beiträge und Unterstützungen statt nach dem ortsüblichen Lohne gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8) in Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes, soweit dieser 4 Mark für den Arbeitstag nicht überschreitet, festzustellen sind; daß 2. ferner die Arbeitgeber dieser gemäß § 2, Abs. 4 versicherten Hausgewerbetreibenden auch die Beiträge für die von diesen Gewerbetreibenden beschäftigten versicherungspflichtigen Personen einzuzahlen und zu einem Drittel aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben.

(Wie in der „Arbeiterversorgung" [1897, S. 344] mitgeteilt wird, ist diese statutarische Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden bisher in Aachen, Altona, Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Köln und Krefeld erfolgt.)

III. Die Wichtigkeit dieser Vorschriften des K.G. beruht unter anderem darauf, daß ihre Formulierung die Grundlage für die späteren Bestimmungen nicht nur der anderen Versicherungsgesetze, sondern auch der Arbeiterschutzbestimmungen der G.O. abgegeben hat.

Die Schwierigkeit ihrer Anwendung kommt zum Bewußtsein besonders in folgenden Punkten: 1. Wenn eine statutarische Ausdehnung der Versicherungspflicht nicht erfolgt ist, so sind nur die unselbständigen in der Hausindustrie beschäftigten Personen versicherungspflichtig. Hier erhebt

sich also sofort die Streitfrage, worin der charakteristische Unterschied zwischen selbständigen und unselbständigen Gliedern der Hausindustrie zu sehen ist. 2. Ist die statutarische Ausdehnung erfolgt, so bleibt die erste Schwierigkeit bestehen, und es tritt die weitere Frage auf, welcher Kasseneinrichtung im Einzelfall der einzelne dem hausindustriellen Betriebe Angehörige zuzuweisen ist, da der statutarischen und der gesetzlichen Versicherungspflicht in der Regel bei verschiedenen Kassen zu genügen sein wird. 3. Ist endlich von der Befugnis des § 54, Abs. 2, Nr. 2 in dem Statut Gebrauch gemacht, so erwächst eine neue Schwierigkeit aus der Feststellung, wer als Arbeitgeber des selbständigen Hausindustriellen anzusehen ist. Denn der Begriff und die thatsächlichen Verhältnisse der Hausindustrie schließen eine gleichzeitige oder in kurzen Fristen wechselnde Beschäftigung für verschiedene Auftraggeber nicht aus.

III. Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884.

I. Gemäß § 1 des Gesetzes ist die Hausindustrie als solche nicht gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle versicherungspflichtig. Nur dann ist eine Versicherungspflicht anzunehmen, wenn ein Hausgewerbetreibender in seiner Behausung entweder unselbständige Arbeiter — einerlei wieviel — beschäftigt und in diesem Betriebe Motoren (Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke) verwendet (§ 1, Abs. 3) oder wenn er ständig mindestens zehn Arbeiter in seinem Betriebe beschäftigt. Diese Versicherungspflicht erstreckt sich jedoch nur auf den Betrieb des Hausindustriellen hinsichtlich der von ihm beschäftigten Arbeiter, nicht auf den Betrieb des Fabrikanten, für dessen Rechnung der Hausgewerbetreibende arbeitet, hinsichtlich des Hausgewerbetreibenden selbst.

II. Nach der Ansicht des von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes nach den Akten dieser Behörde herausgegebenen „Handbuch der Unfallversicherung“ (2. Aufl. Leipzig 1897) S. 17 ist für die Unfallversicherung wichtig die Scheidung von Hausgewerbetreibenden und „sog. Heimarbeitern oder unselbständigen Außenarbeitern“. Die letzteren sollen solche unselbständige Lohnarbeiter sein, welche von Gewerbetreibenden außerhalb deren Betriebsstätten verwendet werden, und daher der Unfallversicherung unterliegen. So führt das Handbuch (S. 65) folgende Entscheidung an: Das Zurückbringen und Abliefern von Gegenständen, welche ein Heimarbeiter (Schuhmacher) in seiner Wohnung bearbeitet hat, stellt eine Thätigkeit dar, welche mit dem Betriebe in innerer Ver-

bindung steht. Die zu diesem Zwecke von der Privatwohnung zur Fabrik unternommenen Gänge sind daher im Betriebsinteresse unternommen und dem Betriebe zuzurechnen, also der Versicherung unterstellt.

III. Die Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden seitens eines Arbeitgebers trägt zum Teil zur Unterstellung eines Betriebes unter die Unfallversicherung mit bei. Zwar kann die im § 1, Abs. 4 erforderte Zahl von zehn Arbeitern nicht dadurch berechnet werden, daß den in der Betriebsstätte beschäftigten weniger als zehn Arbeitern solche Hausgewerbetreibende zugezählt werden, um die Zehnzahl zu erreichen. Aber doch kann für die gemäß § 1, Abs. 5 vom Reichsversicherungsamt festzustellende Eigenschaft eines Betriebes als Fabrik die Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden wichtig werden, insofern als neben weitgehender Arbeitsteilung und Maschinenverwendung ein weiteres Merkmal für den fabrikmäßigen Betrieb sonst in der Regel handwerksmäßig betriebener Gewerbe in der Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden gefunden werden kann (Handbuch, S. 94, 111, 113).

IV. Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts= und Altersversicherung vom 22. Juni 1889.

I. Gemäß § 1, Nr. 1 sind der Versicherungspflicht unterworfen Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, soweit sie das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Daher sind die von Hausgewerbetreibenden beschäftigten Gehilfen, welche dies Alter erreicht haben, versicherungspflichtig. Stehen sie in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem Hausgewerbetreibenden, so tritt die Versicherungspflicht nur ein, wenn sie für ihre Beschäftigung nicht nur freien Unterhalt, sondern auch Lohn beziehen. Gemäß § 2, Nr. 2 kann diese Versicherungspflicht durch Beschluß des Bundesrats für bestimmte Berufszweige auch „ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter auf solche selbständige Gewerbetreibende erstreckt werden, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausgewerbetreibende), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Durch Beschluß des Bundesrates kann ferner bestimmt werden, daß und inwieweit Gewerbe-

treibende, in deren Auftrag und für deren Rechnung von Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, gehalten sein sollen, rücksichtlich der Hausgewerbetreibenden und ihrer Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge (die gemäß § 1, Nr. 1 versicherungspflichtig sind), die in diesem Gesetze den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen." Die Erhebung der Beiträge wird alsdann gemäß § 110 durch Beschluß des Bundesrates besonders geregelt.

II. Macht der Bundesrat von dieser Befugnis keinen Gebrauch, so können die Hausgewerbetreibenden sich gemäß § 8 in Lohnklasse II selbst versichern, falls sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht bereits dauernd erwerbsunfähig sind. Sie müssen aber außer den vollen Beiträgen eine Zusatzmarke (im Werte von 8 Pfennigen, § 121) beibringen (§ 120), jedoch sind solche Hausgewerbetreibende, welche regelmäßig nicht mehr als einen Lohnarbeiter beschäftigen und während mindestens fünf Beitragsjahren auf Grund der Versicherungspflicht Beiträge geleistet haben, gemäß § 118 von der Beibringung der Zusatzmarken befreit.

III. Von der ihm eingeräumten Befugnis hat der Bundesrat in der Bekanntmachung, betreffend die Erstreckung der Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation vom 16. Dezember 1891 und in der Bekanntmachung, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie vom 1. März 1894, modifiziert am 9. November 1895, Gebrauch gemacht. Die Bestimmungen beider Bekanntmachungen stimmen in ihrem wesentlichen Inhalt überein und folgen durchaus den oben angedeuteten gesetzlichen Befugnissen, sodaß hier nur der von ihnen erfaßte Personenkreis näher gekennzeichnet zu werden braucht.

Die erstere Bekanntmachung erstreckt die Versicherungspflicht auf solche selbständige Gewerbetreibende (Hausgewerbetreibende), welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender (Fabrikanten, Fabrikkaufleute, Handelsleute) mit der Herstellung oder Bearbeitung von Cigarren oder anderen Tabakfabrikaten beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn diese Hausgewerbetreibenden die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Doch sollen solche Hausgewerbetreibende, welche das Geschäft regelmäßig für eigene Rechnung treiben und nur gelegentlich

von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden, der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Durch die zweite Bekanntmachung werden der Versicherungspflicht unterworfen solche selbständige Gewerbetreibende (Hausgewerbetreibende), welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender (Fabrikanten, Fabrikkaufleute, Handelsleute) mit Weberei und Wirkerei beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn diese Hausgewerbetreibenden die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Zur Wirkerei gehört auch die Maschinenstrickerei. Die Versicherungspflicht soll sich auch erstrecken auf die Nebenarbeiten — Spulerei (Treiberei), Schererei, Schlichterei u. s. w. — welche zur Herstellung von Geweben, Gewirken und sonstigen Erzeugnissen der Textilindustrie erforderlich sind, sowie auf die weitere Bearbeitung und Verarbeitung — Appretierung, Konfektion u. s. w. — der Gewebe und Wirkwaren, soweit diese Arbeiten in den Betriebsstätten der Hausweber oder Hauswirker nebenher ausgeführt werden. Dagegen sollen diese Bestimmungen sich nicht beziehen 1. auf Personen, welche das Geschäft regelmäßig für eigene Rechnung betreiben, und nur gelegentlich von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden; 2. auf Personen, welche in dem Betriebe des Hausgewerbes nur gelegentlich oder zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und in so geringem Umfange thätig sind, daß der hieraus erzielte Verdienst zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht; 3. auf Personen, welche in einem anderen, die Versicherungspflicht begründenden regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu bestimmten Arbeitgebern stehen, und ohne dies Verhältnis zu unterbrechen, das Hausgewerbe nur nebenher, sei es regelmäßig, sei es nur gelegentlich, betreiben.

V. Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890.

I. Das G.Gesetz bestimmt (§ 1), daß für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers Gewerbegerichte errichtet werden können. Als Arbeiter in diesem Sinne sollen (§ 2) diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge gelten, auf welche Titel VII G.O. Anwendung findet, sowie diejenigen

Betriebsbeamten u. s. w., deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt. Zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören (§ 3), ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, Streitigkeiten

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses;

2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe;

3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge;

4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

II. Für die Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbegerichte sind nun besondere Bestimmungen getroffen worden. Zwar wird auch hier nicht eine Begriffsbestimmung der Hausindustrie als solche gegeben. Vielmehr werden bestimmte Personenkategorien, welche aber zweifellos unter den Begriff der Hausindustrie fallen, erwähnt. (Doch läßt schon dieser Umstand allein den Schluß zu, daß vom G.Gesetz nicht alle Personen der Hausindustrie zu den Gesellen u. s. w. und Betriebsbeamten u. s. w. im Sinne des Titels VII G. O. als zugehörig betrachtet werden.)

Nach der Anordnung des § 4 sollen kraft Gesetzes zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte Streitigkeiten der oben unter 1. bis 3. bezeichneten Art gehören „zwischen Personen, welche für bestimmte Arbeitgeber außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern." Jedoch ist diese gesetzliche Zuständigkeit ausdrücklich beschränkt auf solche Personen, welche nur von den Arbeitgebern gelieferte Rohstoffe oder Halbfabrikate bearbeiten oder verarbeiten. Nur für diese Personen wird auch die gesetzliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts bezüglich der oben unter 4. genannten Ansprüche festgesetzt.

Durch das Statut dagegen, durch dessen Erlaß das Gewerbegericht gemäß § 1 errichtet wird und in welchem die Bestimmungen über die Thätigkeit des einzelnen Gewerbegerichts enthalten sein müssen, kann außerdem die Zuständigkeit des Gewerbegerichts festgestellt werden auch

für „Streitigkeiten derjenigen Hausgewerbetreibenden, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen".

III. Der Umstand, daß hier in Klammern die Bezeichnung „Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende" beigefügt ist, der sich in der G.O. nicht findet, obwohl dort § 119b den gleichen Wortlaut der Begriffsstimmung aufweist, hat den Anlaß zu einer falschen Auslegung derselben gegeben. Ein Gutachten des Begutachtungsausschusses des Gewerbegerichts Offenbach (Gewerbegericht IV, 1) meint, daß damit „die in der Wissenschaft allgemein übliche Unterscheidung anerkannt sei: Heimarbeiter sei der generelle Begriff, Hausgewerbetreibender sei im allgemeinen der selbständige Heimarbeiter." Im Gegensatz dazu ist darauf hinzuweisen, daß an dieser Stelle die Worte Hausgewerbetreibender und Heimarbeiter durchaus als gleichbedeutend gebraucht sind und das letztere Wort lediglich als die süddeutsche Bezeichnung für das in Norddeutschland gebräuchliche erste beigefügt ist. Eine Scheidung innerhalb der Hausindustrie kennt das G.G. nur insofern, als die Selbstbeschaffung der Rohstoffe und Halbfabrikate in Betracht kommt für die größere oder geringere wirtschaftliche Selbständigkeit.

IV. Die Frage, welche nun aus den angeführten Bestimmungen sich ergiebt, ist die: Gehört die Hausindustrie als solche unter das G.G., oder giebt es Personenklassen, die zweifellos zur Hausindustrie gehören und doch nicht unter das G.G. fallen?

Zunächst ist festzuhalten, daß die Streitigkeiten zwischen Gehilfen und Gesellen der Hausgewerbetreibenden einerseits und den Hausgewerbetreibenden andererseits auf Grund des § 1 unter das Gesetz fallen. Für die Hausgewerbetreibenden und deren Streitigkeiten mit den Arbeitgebern ist aber die Grenze, soweit das Statut sie nicht verwischt, gegeben in einem vom Gesetz ganz bestimmt angegebenen Merkmal, der Beschaffung der Rohstoffe oder Halbfabrikate. Derjenige Teil der Hausgewerbetreibenden, bei welchem diese Beschaffung selbständig geschieht, fällt in der Regel nicht unter das G.; nur wenn das Statut die Zuständigkeit des G. für die Streitigkeiten dieser selbständigsten Kategorie von Hausgewerbetreibenden ausspricht, gehört also für den örtlichen Geltungsbereich dieses Statuts die gesamte Hausindustrie zum Wirkungskreise des G.

II.

Die Hausindustrie in der Schuhmacherei Deutschlands.

Von

Dr. Ernst Francke in Berlin.

Die Anfertigung von Schuhwaren bot von jeher zunächst der Errichtung zahlreicher handwerksmäßiger Betriebe einen günstigen Boden. Jeder Raum ist zur Werkstatt geeignet, es ist nur ein geringes Kapital zum Betriebe nötig, die wenigen Werkzeuge sind billig beschafft, das Rohmaterial ist in kleinen Mengen käuflich, die Technik bietet nicht allzuviel Schwierigkeiten und die Nachfrage nach Schuhzeug besteht überall und immer. So ist zu allen Zeiten das Schuhmachergewerbe zahlreich besetzt gewesen. Neben dem Hausfleiß, dem Schuster „auf der Stör" und dem Kundenschuhmacher ist aber schon früh der Marktschuhmacher aufgekommen, der seine Erzeugnisse ohne Bestellung auf Vorrat anfertigte, und sie dann entweder selbst mit seinen Angehörigen auf Märkten und Messen feilbot oder durch Hausierer vertreiben ließ. In den verschiedensten Gegenden Deutschlands entstanden solche Sitze der Marktschuhmacherei, förmliche Schuhmacher-Städte und -Dörfer, deren Bevölkerung dieses Gewerbe oft anfänglich als Nebenberuf bei landwirtschaftlicher Hauptbeschäftigung trieb, dann aber allmählich ihre Nahrung vorwiegend in der Schuhmacherei fand. Als Beispiele solcher Ortschaften nennen wir nur Pirmasens in der Rheinpfalz, Groitzsch und Pegau in Sachsen, Kalau in der Mark Brandenburg, Loitz in Pommern, in Württemberg Tuttlingen und Balingen, in der Provinz Sachsen die Umgegend von Erfurt, in Schlesien Neumarkt O.-S., und Patschkau, in Galizien das Schuhmacherdorf Uhnow.

Mit der Zeit sind dann in vielen dieser Orte Hauptsitze der mechanischen Schuhfabrikation entstanden, oder der Marktschuhmacher wurde Hausindustrieller. Der Absatz seiner Ware wurde für ihn schwieriger, manche Märkte gingen ein, anderswo wehrte sich der ortsangesessene Handwerker erfolgreich gegen ihn, mit dem Aufkommen der Fabrik wurde er stark ins Hintertreffen gedrängt, Mittel und Kenntnisse für einen kaufmännischen Betrieb besaß er nicht. So mag es denn vielen braven Schustern auf dem Lande und in Kleinstädten wie eine Rettung aus ärgster Not erschienen sein, wenn sie sich ausschließlich der Verfertigung von Schuhzeug widmen und den Verkauf anderen überlassen konnten, die ihnen zwar einen mäßigeren Gewinn für ihre Arbeit zuteilten, dafür aber das Risiko und den Zeitverlust des Vertriebes abnahmen und in Bälde wohl auch dafür sorgten, daß ihnen regelmäßig Rohstoffe, Leder und Zuthaten geliefert wurden. Indessen hat diese aus dem Hausfleiße und dem meist ländlichen Handwerke entstandene Hausindustrie der Schuhmacherei in Deutschland, deren Ursprung, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, meist in den fünfziger und sechziger Jahren dieses Jahrhunderts zu suchen ist, keine sehr große Bedeutung und Ausdehnung angenommen.

Aber auch das städtische Kleingewerbe hat eine Hausindustrie aufkommen lassen, das sogenannte Sitzwesen, die Logisarbeit. „Mit dem verheirateten Gesellen beginnt im Schuhmachergewerbe die Hausindustrie. Der bescheidene Verdienst in der Werkstätte reicht nicht mehr aus zur Deckung der Haushaltungskosten, der Gehilfe ist daher bestrebt, einen Nebenerwerb zu finden[1]." Diesen gewinnt er durch Heimarbeit, bei der Frau und Kinder ihm behilflich sein müssen. Und auch der Meister findet es vielfach billiger und bequemer, die Kosten für eine größere Werkstatt zu sparen und die Arbeit an Sitzgesellen, die in ihrer Behausung arbeiten, auszuteilen. Die Schäfte bezieht er ohnehin vom Händler, das Maßnehmen, sowie das Zuschneiden der Bodenteile besorgt er selbst; so begnügt er sich mit einem Arbeiter in der eigenen Werkstelle für die Reparaturarbeiten, die ihm ins Haus gebracht werden, und einem Lehrling, der die Maßarbeit den Sitzgesellen hinträgt und von dort den Kunden bringt.

Von dieser Art der Heimarbeit bis zum „Schwitzsystem" ist nur ein Schritt. Es wird sich leicht ein Zwischenmeister finden, der für eine Anzahl Handwerksmeister die Vermittelung mit ihren zerstreut in der

[1] Die Lage der deutschen Schuhmachergehilfen. Gotha 1890.

Stadt arbeitenden Logisarbeitern übernimmt und seinen Auftraggebern damit Zeit, Mühe, Kosten und Ärger erspart. Dann wird der Sitzgeselle, der sich anfangs noch als Gewerbegehilfe gefühlt hat, ganz zum Hausindustriellen, der nur für fremde Rechnung arbeitet und die Versuche, durch Ausführung von Aufträgen für Verwandte und Freunde sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, völlig aufgiebt. Natürlich zieht der Logisarbeiter Frau und Kinder mit zur Arbeit heran, jedes Glied seiner Familie wird Produktionskraft. Es wird ohne Zeitbegrenzung gearbeitet, die elende Werkstätte ist zugleich Wohnraum, in der Angst ums tägliche Brot ist man mit jedem Lohne zufrieden. Immerhin hat auch diese an den handwerksmäßigen Betrieb in der Schuhmacherei sich anlehnende Hausindustrie keine weittragende Bedeutung. Sie ist naturgemäß auf die größeren Städte beschränkt, wo die hohen Mieten und Ladenpreise das Halten einer größeren Werkstatt verteuern und die Gesellen leichter heiraten als in kleineren Orten, die zumeist noch am patriarchalischen System der Gewährung von Kost und Logis an die Gehilfen im Meisterhause festhalten. Überdies sind die Betriebsinhaber vielfach der Ansicht, daß der Logisarbeiter sie durch Verwendung der gelieferten Rohstoffe für seine eigenen Zwecke und durch Abfangen der Kunden schädige. Schließlich aber wird das Schuhwarenmagazin und die damit verbundene Heimarbeit dem Sitzgesellenwesen im städtischen Handwerk den Garaus machen; hier ist der eigentliche Keim eines Schwitzsystems, wie es in seiner furchtbarsten Gestalt das Eastend von London kennt[1].

Da das Schuhwarenmagazin aber die fabrikmäßige Herstellung von Fußbekleidungen zur Voraussetzung hat, werfen wir noch zuvor einen Blick auf die Schuhfabrik in ihrem Verhältnisse zur Hausindustrie. Hier sind nun eigentlich die Hauptquellen, aus denen die Zunahme und Verbreitung der Heimarbeit in neuer und neuester Zeit fließen. Erst die Schuhfabrik hat eine wirkliche, belangreiche Hausindustrie ins Leben gerufen und in den letzten zwanzig Jahren beträchtlich gefördert. Sie ist es auch vor allem gewesen, die Frauen- und Kinderarbeit in ganz anderem Maße wie bisher für die Erzeugung von Lederschuhzeug verwendet. Die handwerksmäßige Anfertigung lederner Schuhe und Stiefel erfordert für gewisse Manipulationen eine nicht unerhebliche Kraftanstrengung; sie fiel daher den Männern zu, während Frauen und Kinder nur leichtere Hilfsarbeiten besorgten. Mit dem Eintritt der

---

[1] Vgl. die Reports der vom Hause der Lords 1888/89 mit der Untersuchung des Sweating-Systems betrauten besonderen Kommission.

Maschine in die Schuhmacherei wurde das anders. Der Umschwung begann bei uns erst in den sechziger Jahren. Die Nähmaschine lieferte rasch, exakt und billig die Oberteile des Schuhes oder Stiefels, deren Verfertigung durch die Hand bisher viel Zeit und Mühe gekostet hatte [1]. Freudig begrüßte anfangs der Handwerker die Nähmaschine als Gehilfin in seiner Arbeit, ohne zu ahnen, daß sie nur das erste Glied in einer Kette von Arbeitsmaschinen sein sollte, die später die Fabrik, seine schlimmste Gegnerin, ins Leben riefen. Heutzutage werden Schäfte überhaupt nicht mehr mit der Hand gesteppt, es ist alles Maschinenarbeit. Jeder nur irgend leistungsfähige Schuhmacher, der Neuarbeit liefert, hat in seiner Werkstatt eine oder mehrere Nähmaschinen stehen, an denen außer Gehilfen oft die Frau sitzt. Außerdem aber werden auch im Handwerksbetrieb enorme Massen fabrikmäßig hergestellter Schäfte bezogen.

Diese für den Verkauf arbeitenden Schäftefabriken führten gleich bei ihrer Entstehung sofort zur Entwicklung einer Art von Hausindustrie. Was war einfacher, als daß ein kapitalistischer Unternehmer, anstatt ein Dutzend Nähmaschinen in eigenen Räumen aufzustellen, die er reinigen, heizen, beleuchten, beaufsichtigen mußte, die Maschinen in die Behausungen von Arbeitern und Arbeiterinnen brachte? Dann konnte er sich mit einem Comptoir und einem Lagerraum begnügen. Die Arbeiter holten sich die zugeschnittenen Materialien und Zuthaten von ihm ab und trugen ihm die fertiggestellten Fabrikate wieder hin. Für die Benutzung der Nähmaschine wurde ein Lohnabzug gemacht oder der Arbeiter erstand sie käuflich in Ratenzahlungen. Und da das Schäftesteppen mehr Präcision und Sorgfalt als Kraftaufwand erforderte, fiel ganz von selbst diese Arbeit Frauen und Mädchen zu. Noch heutzutage steht fast in jedem Hause in Pirmasens eine Nähmaschine für Schuhmacherei, obwohl dort an 100 Schuhfabriken existieren, und die Arbeiterinnen, die tagsüber im Fabriksaal saßen, lassen am Abend und am Sonntag in ihrer Wohnung die Nähmaschine eifrig schnurren, um sich durch Heimarbeit, wozu von der Fabrik die Materialien mit nach Hause gegeben werden, einen Extraverdienst zu erwerben [2].

---

[1] Vgl. M. Schöne, Die moderne Entwicklung des Schuhmachergewerbes. Jena 1888.

[2] Hierzu und zum Folgenden siehe E. Francke, Die Schuhmacherei in Bayern. Stuttgart 1893. — Vgl. die Begründung zur Gewerbeordnungsnovelle, Reichstagsdrucksache 10. Legislaturperiode, I. Session, Nr. 165, S. 20, wo bestätigt wird, daß

Die mechanische Herstellung von Schäften ist ausschließliche Domäne der Frauenarbeit geworden; sie vollzieht sich zum größeren Teil jetzt in der Fabrik, zum anderen in der Hausindustrie. Aber die Schuhfabrik hat noch für eine ganze Reihe von Arbeiten die Hausarbeit ins Leben gerufen. Wie das Zuschneiden der Schäfte stets in der Fabrik erfolgt, schon weil der Unternehmer allein über die Muster verfügt und diese sowie die Rohstoffe nicht aus der Hand giebt, so werden auch die Bodenteile des Schuhes, Sohle und Absatz, in der Fabrik ausgestanzt. Die Vereinigung aber von Schaft und Boden geschieht teils in der Fabrik, teils in der Hausindustrie. Letzterer fällt vorzugsweise oder gänzlich bei Zeugstoff- und bei Kinderschuhen diese Aufgabe zu[1]. In Sätzen zu je einem Dutzend werden die einzelnen Teile, sortiert, zusammengeheftet, die Schäfte bereits fertig genäht, den Hausindustriellen hinausgegeben und von diesen mit der Hand unter Anwendung der einfachsten Werkzeuge nach hergebrachter Technik vereinigt. Das Einfassen der Hausschuhe mit Bändern, das Aufnähen von Rosetten und anderen Zierraten &c. erfolgt, nachdem die Ware an die Fabrik zurückgeliefert worden ist, wieder bei anderen Hausindustriellen. Für diese Arten von Ware wird auch das „Ausputzen", das dem Schuhwerk das gefällige Aussehen verleiht, von Heimarbeitern besorgt. Bei nur aus Leder bestehenden Stiefeln und Schuhen zerfällt diese Arbeit in eine Menge Einzeloperationen: Abfräsen, Abglasen, Schwärzen, Färben, Polieren, Bürsten, Wichsen &c. Für all dies giebt es Maschinen in den Fabriken, die von Arbeitern bedient werden. Aber die höchste Eleganz wird hier doch jetzt noch von der geschickten Hand geliefert. So wird das Ausputzen der feinen Waren nicht in der Fabrik, sondern zu Hause von gut bezahlten Arbeitern, vielfach gelernten Handwerkern, besorgt[2]; die Frau arbeitet mit, bisweilen helfen auch die Kinder. Doch arbeitet jede Familie in ihrer eigenen Wohnung für sich; gemeinsame Werkstätten, wie sie in London vielfach üblich sind, giebt es ebensowenig, wie eine Vereinigung mehrerer Arbeiter unter einem Vormann.

Auf einen der Gründe für das Zusammenarbeiten von Fabrik und Heimarbeit in der Schuhindustrie weisen schon die vorhergehenden Aus-

---

neuerdings auch in der Schuhmacherei durch Mitgeben von Arbeit aus der Fabrik nach Hause die Heimarbeit gefördert wird.

[1] Geissenberger, Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 63, S. 211.

[2] H. Kanter, Schuhmacherei in Breslau, Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 65, S. 32.

führungen hin. Sie liegen in der Technik. Der „Eiserne Schuhmacher" kann allerdings jede Art von Schuhzeug vom feinsten bis zum ordinärsten anfertigen, aber die Schnelligkeit und Präcision der Maschinenarbeit machen noch nicht in jeder Art von Ware die Vorzüge der Hand wett. Des weiteren kommt in Betracht, daß der Fabrikant, der viele Hausindustrielle beschäftigt, weniger Räume und Maschinen bedarf, er spart also an Kapital. Zum Dritten entbehrt die Hausindustrie bislang noch des Arbeiterschutzes. Die Arbeit in der Fabrik fällt unter die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, und was dem Unternehmer als Fabrikanten lästig fallen könnte, vermeidet er als Verleger. Auch die Leistungen, die der Arbeitgeber nach der Versicherungsgesetzgebung für seine Fabrikarbeiter zu zahlen hätte, erspart er zumeist bei seinen Heimarbeitern[1]. Endlich ist zu berücksichtigen, daß wie überall, so auch in der Schuhmacherei die Löhne der zerstreut lebenden, nicht organisierten, nach Beschäftigung sich drängenden Heimarbeiter[2] erheblich niedriger sind als die der Fabrikarbeiter, die überdies durch Ausstände ihre Lage zu verbessern vermögen, was in der Hausindustrie ausgeschlossen ist. Hier findet der Fabrikant am Ort oder in der Umgebung stets willige Hände, die froh sind, wenn sie überhaupt Arbeit haben; denn die einfachen Manipulationen bei der Anfertigung geringwertiger Schuhwaren sind leicht zu erlernen. Vielleicht, daß für die Ausdehnung der Hausindustrie, die nahezu gleichen Schritt mit der Entwicklung des mechanischen Großbetriebes hält, auch der Umstand noch ins Gewicht fällt, daß in Deutschland eine enorme Menge verschiedener Muster und Sorten in der Schuhwarenbranche üblich ist und der Unternehmer dieser den Bedürfnissen der Konsumenten sich anpassenden Mannigfaltigkeit leichter durch hausindustrielle Handarbeit als durch die Maschine genügen kann. Jedenfalls glaubt der deutsche Schuhfabrikant vielfach besser und billiger bei dem kombinierten System zu fahren; ob diese Annahme auf die Dauer sich erhalten wird, muß die Zukunft lehren.

Als vierte Quelle der Hausindustrie haben wir endlich neben der Marktschuhmacherei, dem städtischen Kleingewerbe und dem mechanischen Großbetrieb das Magazinwesen zu betrachten. Die Massenerzeugung

---

[1] Geissenberger, Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 63, S. 211, sowie Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. 111, Die berufliche und sociale Gliederung des deutschen Volkes. Nach der Berufszählung von 1895. S. 224.

[2] Vgl. auch Sartorius von Waltershausen, Nordamerikanische Gewerkschaften. Berlin 1886. S. 125.

brauchte die Organisation des Massenabsatzes. Die Schuhfabriken verdrängten weniger durch die Billigkeit als durch das gefällige Aussehen ihrer Waren die derben Erzeugnisse der Marktschuhmacher, die bisher die Hauptlieferanten für den Markt gewesen waren. Auch der Kundenschuhmacher wurde mehr und mehr neben seiner Handwerksarbeit Kaufmann und vertrieb sowohl seine eigene, in stilleren Geschäftszeiten auf Vorrat angefertigte Ware als auch fremde Fabrikate im Laden vor der Werkstatt. Die Schuhfabriken errichteten in den größeren Bevölkerungscentren eigene Verkaufsstätten. Das Hauptgeschäft aber eigneten sich in verhältnismäßig kurzer Zeit kapitalistische Unternehmer an, die, ohne von der Schuhmacherei etwas gelernt zu haben, Schuhe und Stiefel verkauften, wie sie jede andere Ware auch verkaufen würden, wenn ein größerer Gewinn dabei zu erzielen wäre.

So entstanden zuerst in den Großstädten, dann aber auch in Mittel- und Kleinstädten, ja sogar in Dörfern überall Schuhmagazine, die in allen Sorten, Größen und Preislagen zumeist die Erzeugnisse verschiedener Fabriken ihren Besuchern zur Verfügung stellten. Mit wachsender Beherrschung des Marktes ging das Magazinwesen aber noch einen Schritt weiter. Es übernahm auch die Reparatur der im Schuhladen gekauften Ware. Der Unternehmer des Magazins stellte entweder einen oder mehrere Flickschuster in eigener Werkstatt an oder — und gewöhnlich fand er dies vorteilhafter — er beschäftigte herabgekommene Meister und Sitzgesellen in ihren Behausungen mit Flickarbeiten. So kam gerade in den Großstädten im Anschluß an die Schuhmagazine eine nicht unbeträchtliche Hausindustrie[1] auf, die wohl die ärmlichsten, kümmerlichsten Existenzen unseres Gewerbes in ihren Reihen zählt. Wie schon erwähnt, führte eigentlich erst diese Entwicklung dann zum Schwitzsystem. War keine Reparaturarbeit da, so ließ der Magazinbesitzer aus schlechtem Material billige Schuhe und Stiefel durch seine Heimarbeiter zusammenschlagen, die dann als „Handarbeit" in den Läden paradierte. Auch die Marktschuhmacherei wurde in den Dienst dieser Magazine gestellt. Der Verlag hausindustrieller Ware erwies sich neben dem Verschleiß der mechanischen Fabrikate als gewinnbringend. „Ein nicht sehr kapitalkräftiger Unternehmer setzt eine große Anzahl Gesellen, etwa 15, in einen Raum und läßt aus den schlechtesten Abfallschäften — 20 bis 25 Mk. das Dutzend — Schuhe anfertigen, die durch maßlosen Lohndruck und

[1] H. Kanter, Schuhmacherei in Breslau, Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 65, S. 33 ff., 64.

denkbar schlechteste Zuthaten sehr billig hergestellt werden. Der Arbeitslohn beträgt für Herrenschuhe 1 Mk. 50 Pf., für Damenschuhe 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. pro Paar, der Verkaufspreis mit erklecklichem Zwischenhändlernutzen 6 Mk. 50 Pf. pro Paar Herrenschuhe[1]." Hier sitzt der Krebsschaden der modernen Entwicklung der Schuhmacherei: Ausbeutung der Arbeiter und Ausbeutung des Publikums gehen hier einträchtig Hand in Hand!

* *
*

Wenn wir nun versuchen wollen, auf diese Skizze der Entstehung und Entwicklung der Hausindustrie in der Schuhmacherei eine Schilderung ihres ziffernmäßigen Bestandes und ihrer örtlichen Verbreitung folgen zu lassen, so ist zunächst hierfür ein Blick erforderlich auf den gegenwärtigen Stand der gesamten Schuhmacherei, der wiederum seine Bedeutung erst erhält, wenn wir ihn mit dem früheren vergleichen. Die beiden Berufs- und Gewerbezählungen vom 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895 liefern uns hierzu das nötige ziffernmäßige Material.

Die 13 Jahre, die zwischen diesen beiden Erhebungen liegen, haben genügt, um sehr tiefgreifende Änderungen in dem Aufbau und der Gliederung des ganzen Gewerbes zum Ausdruck zu bringen. Seit Jahrhunderten in seiner Technik fast stabil, stets überfüllt, immer in gedrückter Lage, hat dies uralte Handwerk, an Kopfzahl nahezu das stärkste unter allen, zuerst mit dem Auftauchen der Nähmaschine zu Anfang der fünfziger Jahre und dann zu Ende der sechziger Jahre durch den Beginn der mechanischen Schuhfabrikation anfangs langsamer, dann aber rapid eine Umwälzung erfahren, die sich auch numerisch erfassen läßt. Obwohl die Bevölkerung in Deutschland von 1882 bis 1895 von etwa 46 auf 52 Millionen stieg und mit dem wachsenden Einkommen breiter Massen und der Zunahme der städtischen Bevölkerung auch der Schuhbedarf größer wurde, sank die Zahl der in der Schuhmacherei in Haupt- und Nebenbetrieben Erwerbsthätigen von 429 322 auf 402 186; 1882 war noch auf 107 Einwohner ein erwerbsthätiger Schuhmacher gekommen, 1895 aber erst auf 129. Auch die Zahl der Angehörigen und der Dienenden hat, wenn auch nicht so stark wie die der Erwerbsthätigen, abgenommen; von der Gesamteinwohnerschaft Deutschlands machte die Schuhmacherbevölkerung, worunter wir Erwerbsthätige, Dienende, An-

[1] H. Kanter, Schuhmacherei in Breslau, Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 65, S. 46.

gehörige zusammenfassen, im Jahre 1882 noch 2,4 % aus, 1895 dagegen nur noch 2,05. Der Rückgang betrifft fast allgemein das ganze Reich mit nur sehr wenigen Ausnahmen; nach Staaten betrachtet, weist nur Bayern eine namhafte Steigerung der Schuhmacher auf, nach Provinzen, Regierungsbezirken ꝛc. nur Berlin und Regierungsbezirk Potsdam, Westfalen, Oberbayern, Rheinpfalz, Kreishauptmannschaft Leipzig; nirgends aber ist die Zunahme auch nur entfernt so stark wie in der bayerischen Pfalz, dem Sitz einer stark entwickelten mechanischen Schuhfabrikation mit großer Hausindustrie.

Abgenommen hat nicht nur die Zahl der Erwerbsthätigen, sondern auch die der Hauptbetriebe, die sich 1882 auf 247 799, dreizehn Jahre später auf nur 237 160 belief. Diese Verminderung betrifft aber lediglich die Gehilfenbetriebe, die von 82 758 auf 67 726 gefallen sind. Die Alleinbetriebe sind dagegen sogar zahlreicher geworden, von 163 182 auf 169 434, wobei vermutlich die Zunahme der hausindustriellen Alleinbetriebe mitspricht. Mit ganz anderer Wucht hat sich freilich der Mittel- und Großbetrieb ausgedehnt. Mittelbetriebe, die zwischen 6 und 50 Personen beschäftigen, gab es 1882 nur 1768, 1895 aber wurden 3252 gezählt. Großbetriebe mit 51 und mehr beschäftigten Personen fanden sich 1882 gar nur 71, 1895 aber 258. In beiden Kategorien zusammen hat sich die Zahl der Beschäftigten in den 13 Jahren weit mehr als verdoppelt, sie stieg von 25 768 auf 60 269 Erwerbsthätige, die ungefähr zu gleichen Teilen auf den Mittel- und den Großbetrieb fallen. Auf der andern Seite aber ist der Ausfall in den Kleinbetrieben mit 1—5 Gehilfen und Lehrlingen noch erheblich größer: die Zahl der Erwerbsthätigen in ihnen sank rapid von 209 807 auf 158 740, also um fast 25 %. Der Gang der Entwicklung wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, daß die größeren Betriebe nicht nur an Zahl, sondern auch an Umfang und Produktionsintensität stark zunehmen:

Jahr	Zahl der Betriebe mit Personen			durchschnittlich in einem Betriebe beschäftigt
	6—50	51—200	201—500	
1875	1378	30	1	12
1882	1768	68	3	13,5
1889	3252	237	21	17

Die erhebliche Zunahme des kaufmännischen und Verwaltungspersonals und die relativ häufige Verwendung von Motoren sind weitere Belege für das rapide Wachstum des Großbetriebes.

Die Hauptzüge in der Entwicklung der Schuhmacherei sind danach folgende: Bei bedeutender Zunahme der Bevölkerung und wachsendem

Schuhbedarf absolute Abnahme der Erwerbsthätigen überhaupt. Im Kleinbetrieb ist die Zahl der Alleinbetriebe etwas gewachsen, die Gehilfenbetriebe aber weisen einen enormen Rückgang auf. Dagegen zeigen Mittel- und Großbetrieb an Zahl der Betriebe und der Beschäftigten wie auch an Intensität ein sehr beträchtliches Wachstum. Zwar überragt auch jetzt noch die Zahl der in Allein- und Kleinbetrieben beschäftigten Erwerbsthätigen die Angehörigen des Mittel- und Großbetriebes um das Fünf- bis Sechsfache, nach meiner Schätzung liefert aber von dem ganzen Schuhbedarf der Bevölkerung Deutschlands die fabrikmäßige und hausindustrielle Produktion schon jetzt weit mehr als die Hälfte.

Diese ganze Entwicklung läßt von vornherein auf eine Zunahme der Hausindustrie schließen. Von den tausenden und abertausenden Meistern und Gehilfen der aufgelösten oder verfallenden Kleinbetriebe mögen manche als Alleinmeister sich kümmerlich durchs Leben schlagen, ein größerer Teil wandert in die Fabrik[1], zahlreich aber ist auch der Zuwachs, den die Hausindustrie aus diesen Kreisen erhält. Der Meister, dem das Halten einer Werkstatt zu teuer wird, arbeitet in seiner Wohnung für besser situierte Handwerker oder für das Schuhwarenmagazin; oder er etabliert selbst einen kleinen Laden und hält sich Sitzgesellen. Der geschickte Gehilfe tritt in Verbindung mit einer Fabrik und arbeitet daheim mit Weib und Kind an der Fertigstellung seiner Schuhwaren oder er näht Schäfte auf der Steppmaschine. Dazu kommt der Bedarf der großen Fabriken an billigen Arbeitern für das ordinäre Schuhzeug; er wird gedeckt durch Hausindustrielle in der Stadt, die ausschließlich Schuhmacher sind, oder auf dem Lande, wo neben der Feldarbeit dieser Erwerbszweig einen erwünschten oder notwendigen Zuschuß zur Wirtschaft liefert.

Diese aus dem Entwicklungsgang des Gewerbes in den letzten Jahrzehnten gemuthmaßte Zunahme der Hausindustrie wird durch die amtliche Statistik für Deutschland durchaus bestätigt. Im Jahre 1895 wurden ebenso wie 1882 sowohl die Arbeitgeber wie Arbeiter über den Umfang der hausindustriellen Thätigkeit befragt. Was die erstere Erhebung betrifft, so sind die Ergebnisse, soweit sie überhaupt veröffentlicht sind, in unserem Gewerbe nicht einmal zur Korrektur des durch Befragung der Hausindustriellen selbst erzielten Resultates zu verwenden; sie geben nur ein Zehntel der Betriebe und etwa drei Viertel der Personen an. Wir wissen nicht, was hier der Grund ist; vielleicht spielt eine große

[1] V. Böhmert, Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 67, S. 485. Vgl. auch Bd. 66, S. 50.

Gleichgültigkeit gegen solche Erhebungen wie die notorische Grenzunsicherheit der Betriebsformen gerade in der Schuhmacherei bei den Angaben der Unternehmer eine gewisse Rolle. Dies letztere Moment greift natürlich auch Platz bei den Hausindustriellen selbst, obwohl anzuerkennen ist, daß die amtliche Statistik durch ihre Fragestellung das Mögliche gethan hat, um den wirklichen Umfang zu erfassen. Das Vorhandensein von hausindustriellen Personen wurde durch die in der Haushaltungsliste an selbständige Gewerbetreibende, Hausindustrielle und Heimarbeiter gerichtete Frage ermittelt[1], „ob sie das Geschäft vorwiegend in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft betreiben?“ In den Erläuterungen war hierzu bemerkt, daß alle diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden diese Frage zu bejahen hätten, welche in der eigenen Wohnung für einen Unternehmer, Fabrikanten, Verleger, Kaufmann, für ein Magazin ꝛc. — zu Haus für fremde Rechnung — arbeiten. Beschäftigte ein solcher selbständiger Hausindustrieller einen oder mehrere Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter oder thätige Mitinhaber oder miterwerbende Familienangehörige, so waren auch diese anzugeben. Aber trotzdem wird es entfernt nicht gelungen sein, alle wirklich hausindustriellen Betriebe und Arbeiter zu erfassen. Schon die Begriffe „vorwiegend“ und „miterwerbend“ lassen erkennen, daß solche Heimarbeit in der Schuhmacherei, die nur gelegentlich und nebenbei betrieben wird — und das ist namentlich in unserem Gewerbe oft der Fall — nicht mitgezählt worden ist. Viele Meister und Gehilfen, die bessere Tage gesehen haben, tragen Scheu, sich als Hausindustrielle zu bekennen, weil sie damit einen Verzicht auf ihre sociale Position eingestehen[2]. Wo ist ferner genau die Grenze in der Hausindustrie zu ziehen, die mitarbeitende und nicht mitthätige Angehörige von einander scheidet? Aus all diesen Gründen sind wir der Ansicht, daß die statistischen Angaben hier **Minimalzahlen** sind und daß in Wahrheit in der Schuhmacherei diese Betriebsform noch umfangreicher ist, als von der Zählung ermittelt wurde[3]. Ihre Zunahme ist ohnehin schon klar erkennbar.

[1] Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches, 1898, Ergänzung zum ersten Heft.

[2] Vgl. Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 62, S. 56. — In der Statistik des Deutschen Reiches Bd. 111, S. 195 wird ausdrücklich bemerkt, daß namentlich bei den Schuhmachern ein großer Teil von den alleinarbeitenden Selbständigen, „obwohl sie sich noch nicht zur Hausindustrie zählen, thatsächlich zu Heimarbeitern (Sitzgesellen) oder ‚verlegten‘ Handwerkern geworden“ ist.

[3] Daß der thatsächliche Umfang der Hausindustrie durch die Zählung von 1895 nicht erreicht worden ist, bestätigt Bd. 111, S. 218 der Statistik d. D. Reiches.

Ein Vergleich zwischen 1882 und 1895 ist allerdings aus dem Grunde nicht ganz exakt anzustellen, weil im ersteren Jahre die unselbständigen Hausindustriellen nicht gezählt worden sind. Aber auch die vergleichbaren Zahlen genügen schon einigermaßen für unsere Zwecke. Hausindustrielle Hauptbetriebe gab es im Reich 1882: 14280, 1895 aber um 43% mehr, nämlich 20345. Davon waren Alleinbetriebe 1882: 11730 und 1895: 16713. Noch stärker haben verhältnismäßig die Nebenbetriebe zugenommen; sie sind von 314 auf 1347 gestiegen. Erwerbsthätig waren 1882 im Reich 12862 selbständige hausindustrielle Schuhmacher, 1895 aber um 52% mehr, nämlich 19582. Die Zahl der Dienenden (110 bezw. 181) ist so gering, daß wir sie hier ebenso wie bei den folgenden Angaben außer Acht lassen können. Dagegen sind die für die Angehörigen ermittelten Ziffern von Bedeutung, da die Familienmitglieder, soweit es ihre Kraft nur irgendwie gestattet, regelmäßig in der Hausindustrie mitarbeiten. Den 23329 Angehörigen im Jahre 1882 standen im Jahre 1895: 39030 gegenüber, also um 68% mehr. Zieht man für beide Zählungen die Summe der selbständigen Hausindustriellen samt Angehörigen und Dienenden für die Hauptbetriebe, so gehörten 1882 zu dieser Betriebsform in der Schuhmacherei 36301, 1895 aber 58793, die Steigerung betrug demnach rund 62%.

Diese Entwicklung erhält ihre richtige Beleuchtung erst, wenn man bedenkt, daß die Gesamtschuhmacherbevölkerung im Reich in der gleichen Zeit einen beträchtlichen Rückgang erfahren hat. Trotz des Wachstums der Einwohnerzahl um rund 6 Millionen verminderte sie sich um 32000 Köpfe, von denen 27000 selbständige Erwerbsthätige waren.

Aber mit diesen Daten ist der Umfang der hausindustriellen Schuhmacherei nicht erschöpft. Es kommt hinzu, daß als Nebenberuf 1465 Erwerbsthätige sich damit beschäftigen. Die im Betriebe selbständiger Hausindustrieller thätigen Familienangehörigen, die aber nicht eigentliche Gewerbsgehilfen sind, bilden zwar in der Statistik eine besondere Rubrik, ihre Zahl ist aber so gering — mit 197 — angegeben, daß sie augenscheinlich hinter der Wirklichkeit weit zurückbleibt[1]. Weit größer ist die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge selbständiger Hausindustrieller; sie beträgt 3323 Erwerbsthätige mit 888 Angehörigen. Man wird künftig gerade dieser Kategorie besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen; denn

[1] Statistik des Deutschen Reiches Bd. 111, S. 88 wird für die gesamte Schuhmacherei die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen mit 1279 im Hauptberuf und 1381 im Nebenberuf angegeben.

in der Ausdehnung der Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen liegt die Gefahr einer Tendenz zum „Schwitzsystem" am stärksten vor.

Als Gesamtsumme der von der Hausindustrie in der Schuhmacherei ganz oder teilweise lebenden Personen (Erwerbsthätige, Angehörige, Dienende) erhalten wir nach den statistischen Ermittelungen Mitte 1895 rund 65 000. Wahrscheinlich ist aber, wie gesagt, die Zahl in Wirklichkeit erheblich höher. Jedenfalls können wir als Facit dieser Betrachtungen feststellen, daß die aus der ganzen Entwicklung des Schuhmachergewerbes in den letzten 20—25 Jahren a priori vermutete erhebliche Zunahme der Hausindustrie durch die Statistik vollkommen bestätigt wird. Neben dem absoluten Rückgang der Zahl der Erwerbsthätigen, dem leidlichen Beharren der Alleinbetriebe, der enormen Verminderung der handwerksmäßigen Gehilfenbetriebe und dem starken Anwachsen der Großindustrie ist als fünftes Moment in der deutschen Schuhmacherei das beträchtliche Wachstum der Hausindustrie zu beachten. Bildeten die 1882 zu ihr gehörigen Personen nur wenig mehr als 3% der gesamten Schuhmacherbevölkerung, so hat sich für 1895 ihr Anteil auf 6—7% gehoben. Damit rangiert die Hausindustrie unseres Gewerbes sowohl nach der Anzahl der Betriebe wie der Personen bereits an sechster Stelle unter allen Gewerbearten mit hausindustriellen Betrieben im Deutschen Reiche. Es gehen ihr nur folgende voraus: Schneiderei, Näherinnen, Baumwollweberei, Leinen- (resp. Woll-) Weberei, Strickerei und Wirkerei[1]. In Hinsicht auf die Verwendung erwachsener männlicher Arbeiter in der Hausindustrie steht die Schuhmacherei nur hinter der Weberei zurück; während aber diese letztere in rapidem Schwinden begriffen ist, nimmt die Heimarbeit in der Schuhmacherei mit dem Großbetriebe und dem Magazinwesen zu, sie ist gegen 1882 gewachsen um 7099 Betriebe, davon 6067 Hauptbetriebe, und 7766 Erwerbsthätige. Es liegt die schon angedeutete Vermutung nahe, daß die von 1882—1895 erfolgte Vermehrung der Alleinbetriebe um 6252 fast ausschließlich in dem Anwachsen der hausindustriellen Betriebe zu suchen ist.

* * *

Die Ergebnisse der Erhebung von 1895 ermöglichen auch, ein leidliches Bild der örtlichen Verteilung und Verbreitung der hausindustriellen Schuhmacherei zu gewinnen. Die Differenzen in der lokalen und regio-

[1] Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches, 1898, Ergänzung zum 1. Heft, S. 34.

nalen Dichtigkeit der Schuhmacherbevölkerung im allgemeinen sind viel geringer als die Unterschiede in der Ansiedelung der Hausindustrie allein. Diese sind sehr erheblich; während in manchen Gegenden Deutschlands die Heimarbeiter kaum ins Gewicht fallen, sitzen sie in anderen Bezirken in dichten Mengen. Das Königreich Preußen hat natürlich absolut die höchste Zahl, aber es weist auch prozentual die stärkste Steigerung auf. Bei einer beträchtlichen Abnahme der Erwerbsthätigen überhaupt (1882: 246 031, 1895: 234 530) wuchs in der Schuhmacherei die Zahl der selbständigen Hausindustriellen von 6817 auf 12 662 und die ihrer Angehörigen von 11 816 auf 27 072. Mit Ausnahme der Stadt Berlin, sowie der Regierungsbezirke Münster, Minden, Arnsberg, Düsseldorf und Köln, also industrieller Centren mit enorm gewachsener Bevölkerung, ist die Zahl der Erwerbsthätigen in der Schuhmacherei überhaupt im ganzen Königreich gesunken. Dagegen ist überall, mit Ausnahme der Regierungsbezirke Gumbinnen, Merseburg und Erfurt (in den beiden letzteren Bezirken hat der mechanische Großbetrieb eine früher stark vertretene hausindustrielle Marktschuhmacherei aufgesogen), eine Zunahme der selbständigen Hausindustriellen eingetreten, am stärksten in Berlin, Oppeln und Düsseldorf. Mehr als 1000 selbständige Hausindustrielle gab es in Berlin und Provinz Brandenburg (wo teils die Fabrik, teils das Schuhmagazin die Heimarbeit begünstigt), in Schlesien (wo vorwiegend Marktschuhmacherei und Magazin, vielfach mit „Schwitzsystem“ die relativ hohe Zahl der Hausindustriellen erklären) und Rheinland (Hausindustrie im Anschluß an die Fabrik). Die geringsten Ziffern (unter 500) haben Ostpreußen, Posen, Hannover, Hessen, Nassau und Westfalen.

Etwas anders haben sich die Dinge im Königreich Bayern gestaltet. Hier ist die Zahl der Erwerbsthätigen in der Schuhmacherei von 1882—1895, abweichend von fast allen Einzelstaaten, nicht gesunken, sondern um ein geringes (von 51 424 auf 51 822) gestiegen, in noch höherem Grade freilich die der selbständigen Hausindustriellen von 1669 auf 2751. Diese Entwicklung aber ist fast lediglich dem enormen Aufschwung der Schuhfabrikation in der Rheinpfalz zuzuschreiben. Nur Oberbayern, wo das Wachstum von München den Ausschlag giebt, hat noch eine Vermehrung der Erwerbsthätigen zu verzeichnen, alle übrigen Kreise aber eine starke Abnahme. Zwar ist die Hausindustrie in Oberbayern, Niederbayern, Ober- und Mittelfranken etwas stärker, in der Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben etwas schwächer geworden, sie hat aber hier wie dort nichts zu bedeuten. In der Rheinpfalz dagegen, wo in

Pirmasens eine stattliche Großindustrie entstanden ist, sind die Erwerbsthätigen von 3740 auf 14 787 und die selbständigen Hausindustriellen von 1552 auf 2432 gestiegen. Wer, wie der Verfasser, die Verhältnisse dort vor einigen Jahren an Ort und Stelle beobachtet hat, wird nicht zweifeln, daß dort die Zahl der Heimarbeiter in Stadt und Land zu Anfang der neunziger Jahre noch wesentlich höher war. In jedem Hause von Pirmasens wird Schuhmacherei als Haupt- oder Nebenberuf für Fabrikanten getrieben, auf Meilen in der Runde arbeitet ein großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Mann, Frau und Kinder, als hausindustrielle Schuhmacher Pantoffeln, Frauen- und Kinderschuhe, deren Teile von der Großindustrie geliefert werden. Wenn seitdem die Zahl der selbständigen Heimarbeiter nicht noch mehr gestiegen und die ihrer Angehörigen sogar von 3531 auf 3166 gefallen ist, so dürfte eine Erklärung dafür in dem Umstande liegen, daß der Geschäftsgang Erweiterung und Konzentration des Betriebes in den Fabriken begünstigt und Arbeitskräfte aus der Hausindustrie in diese geführt hat.

In Bezug auf die anderen deutschen Staaten können wir uns kürzer fassen. Das Königreich Sachsen hat in den Jahren 1882—1895 die Gesamtzahl seiner Erwerbsthätigen in der Schuhmacherei von 33 020 auf 31 668 fallen sehen, in der Hausindustrie allein aber sind die Erwerbsthätigen von 1460 auf 1626 und ihre Angehörigen von 2909 auf 3568 gestiegen. Der Zuwachs, der ja nicht sehr bedeutend ist, betrifft vornehmlich die Kreishauptmannschaft Dresden, in zweiter Linie Leipzig; Fabrik und Magazin werden die meisten Heimarbeiter beschäftigen. Stärker als in dem Industrieland Sachsen ist in dem noch mehr landwirtschaftlichen Württemberg die Verminderung der Schuhmacher; anstatt 23 857 Erwerbsthätige in 1882 wurden 13 Jahre später nur noch 20 386, also rund 3500 weniger gezählt. Hier ist auch die Hausindustrie gleicherweise von diesem Rückgang betroffen worden; die Erwerbsthätigen fielen von 1192 auf 1046, ihre Angehörigen von 1951 auf 1727. In Württemberg ist die Schuhmacherindustrie hauptsächlich in dem Schwarzwaldkreis konzentriert, Balingen, Ebingen, Calw, Reutlingen, Tuttlingen und andere Orte zählen etwa siebzig Fabriken, die größtenteils aus einer alteingesessenen Marktschuhmacherei mit Hausgewerbe entstanden sind. Einesteils die Konzentration des Betriebes in der Fabrik, andernteils eine anhaltende Depression des Gewerbes[1] mögen

[1] Vgl. E. Rübling, Das Schustergewerbe in Württemberg; Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 64, S. 220 ff.

die Veranlassung des Rückganges sein. Dieser zeigt sich sehr beträchtlich in Baden, wo die Zahl der Erwerbsthätigen von 14 499 sogar auf 11 481 gefallen ist. Der Umschwung im Gewerbe hat hier unter den kleinen Schuhmachern grimmig aufgeräumt. Die Hausindustrie war und ist unbedeutend, ist aber ebenfalls, wenn auch nur wenig, gefallen. Das Großherzogtum Hessen hat in Mainz und Offenbach eine hochstehende Schuhfabrikation, die verhältnismäßig wenige Heimarbeiter beschäftigt; doch ist deren Zahl etwas gestiegen, während die übrigen Erwerbsthätigen sich namhaft verringert haben. In den sämtlichen anderen Staaten ist die Schuhmacherbevölkerung im Rückgang begriffen oder wenigstens stehen geblieben. Nur in Hamburg ist sie mäßig gestiegen, nicht entfernt aber entsprechend dem Wachstum der Stadt. Die Hausindustrie ist nirgends von Belang, im ganzen aber ist die Zahl der Erwerbsthätigen um ein geringes gefallen, auch in Hamburg, was dafür zu sprechen scheint, daß trotz der Entwicklung des Magazinwesens dort das „Schwitzsystem" noch keinen Boden gefunden hat. Das eng mit Hamburg verbundene Altona weist eine größere Anzahl von Hausindustriellen auf als die viermal so große Hansestadt; aber Altona und Umgegend haben auch einen ziemlich entwickelten Großbetrieb der Schuhmacherei.

Dies führt uns weiter zu einem Versuche, die Verteilung der hausindustriellen Schuhmacherei auf Stadt und Land zu betrachten. Allerdings müssen wir uns hier auf ein paar allgemeine Züge beschränken, auf die Betrachtung des Landes im Gegensatz zur Großstadt. Die Schuhfabrik hat zwar im Anfang die Großstadt nicht gemieden; neuerdings aber sucht sie lieber die kleineren Ortschaften auf. Was die Ältesten der Kaufmannschaft für Berlin[1] sagen, gilt mit gewissen Einschränkungen auch von allen übrigen Großstädten; es heißt da nämlich: „Wiederum hat eine Anzahl von Firmen die Fabrikation in kleinere Provinzorte verlegt, während die Leitung, das Lager und der größte Teil des Vertriebes nach wie vor in Berlin verblieben ist. Für einen Artikel wie Schuhwaren, bei dem der Arbeitslohn einen so hohen Bruchteil der Herstellungskosten ausmacht, können die Berliner Arbeiter in Anbetracht der erheblich teuereren Lebensbedingungen am hiesigen Platze gegen diejenigen kleinerer Orte mit billigem Unterhalt nicht mehr konkurrieren." So wird auch vermutlich die Hausindustrie, soweit sie in Verbindung mit der Fabrik steht, aus den Großstädten hinauswandern und das Land aufsuchen, wo ohnehin die Heimarbeit der Marktschuhmacherei ihren alten

[1] Jahresbericht für 1897.

Standort hat. In den großen Städten werden die Hausindustriellen mehr und mehr für die Schuhmagazine arbeiten; denn das Sitzgesellenwesen des Handwerks wird für die Dauer dieser Konkurrenz schwerlich Stand halten können[1]. Zur Zeit freilich mag mancher verfallende Kleinbetrieb sich damit noch über Wasser halten. Gerade hier wird aber auch die Schwierigkeit genauer Erhebung eine besondere Bedeutung haben. Zahlreiche Logisarbeiter nennen sich Gehilfen und mancher „Meister", der sich mit Weib und Kind in seiner Wohnung mit Flicken und Besohlen plagt, hält an seiner Handwerksehre fest, während er thatsächlich abhängiger Heimarbeiter ist. Wie dem aber auch sei, jedenfalls weist die Gesamtzahl der Großstädte ebenso wie die meisten einzeln für sich eine Mehrung der Hausindustrie auf. In den 28 Großstädten wurden 1895 in der hausindustriellen Schuhmacherei 4297 selbständige Erwerbsthätige gezählt. Nur 5 hatten jedoch mehr als 200 Heimarbeiter, Königsberg, Breslau, Altona, Dresden und weitaus am meisten natürlich Berlin, das 1539 gegen 756 in 1882 aufwies.

Sofern sich die Städte mittlerer Größe den Großstädten nähern, stellen sich die Verhältnisse für unser Gewerbe in ihnen ähnlich wie dort. Die Schuhläden mit Reparaturwerkstätten oder abhängigen Meistern und Sitzgesellen bieten auch hier einen schwachen Notanker für verkümmernde Kleinbetriebe. Sind alte Schuhmacherorte in der Nähe, so bildet sich die Marktschuhmacherei bisweilen in Konfektionsarbeit für geringere Sorten um. Noch mehr aber sind sie der Boden, auf dem die Schuhfabrik gedeiht. Ein lehrreiches Beispiel hierfür erzählt V. Böhmert in „Handwerks- und Fabrikverhältnisse der Stadt Roßwein in Sachsen"[2]. Die dort seit Jahrhunderten ansässige umfangreiche Schuhmacherei hatte als Hauptabsatzgebiet die Jahrmärkte, insbesondere die Dresdener, die früher regelmäßig von 50—60 Meistern aus Roßwein besucht wurden, während es jetzt kaum noch 3—4 Roßweiner Schuhmachermeister giebt, die fremde Märkte beziehen. Eine für 1894 veranstaltete Enquete der städtischen Behörden ergab, daß sich damals nur 51 Schuhmacher in Roßwein befanden und zwar 11, die zusammen 27 Arbeiter beschäftigten, während 40 allein arbeiteten. Dagegen gab es 1894 drei Schuhfabrikanten, die 219 männliche und 58 weibliche Arbeiter beschäftigen. Wie hier im kleinen, so hat sich derselbe Vorgang in größerem Maßstabe wiederholt in der Rheinpfalz, im württembergischen Schwarzwaldkreis, mehrfach in

[1] Vgl. A. Voigt, Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 64, S. 59.
[2] Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 67, S. 484 ff.

der Provinz Sachsen. Anderswo hält sich die Marktschuhmacherei noch stabiler; es krystallisiert sich aus ihr nicht die Fabrik, sondern sie begünstigt das Aufkommen einer regelrechten Verlagsindustrie, welche die kleinen Betriebe mehr und mehr aufsaugt, wie z. B. in Preetz, einer kleinen Stadt in Ostholstein, wo einzelne Verleger 15, 30 und mehr Personen beschäftigen, teils in der Werkstatt, teils in der Hausindustrie. Mit ihren Produkten beziehen sie dann die Märkte im Umkreise von 4—5 Meilen, aber das seßhafte Ladengeschäft oder auch der Hausierhandel macht ihnen immer schärfere Konkurrenz, sodaß sie vielfach vorziehen, ihre auf Vorrat gearbeitete Ware direkt den Schuhmagazinen der größeren Städte zu liefern.

Das Hauptkontingent der Hausindustrie in kleineren Orten und auf dem flachen Lande nimmt zweifelsohne aber die Fabrik für sich in Beschlag. Wir haben oben schon die verschiedenen Kategorien der für die Schuhfabrik thätigen Heimarbeit kurz skizziert und ebenso die Gründe, die heute noch das Nebeneinander von mechanischer Massenerzeugung und hausindustrieller Handarbeit den Unternehmern anraten. Wie stark die mit der Fabrik in Verbindung stehende Heimarbeit numerisch zur Zeit in Deutschland ist, dafür fehlt freilich jeder Anhalt. Nach unseren Schätzungen aber ist weitaus der größte Teil der ziffernmäßigen Vermehrung der Hausindustrie in dem letzten Jahrzehnt auf dieses Konto zu setzen. Und sie hat ganz besonders sich auf dem flachen Lande angesiedelt um das Centrum eines Fabrikortes herum. Einige Streiflichter auf diese Verhältnisse wirft auch eine Betrachtung der Beziehungen zwischen Haupt- und Nebenberuf in der Schuhmacherei. Mit der Abnahme der Erwerbsthätigen im Hauptberufe (um 28 113) ist zugleich ein prozentual noch weit stärkerer Rückgang der von ihnen nebenberuflich und zwar ganz vorwiegend, zu 9/10, in der Landwirtschaft beschäftigten Schuhmacher zu verzeichnen; ihre Zahl sank von 128 459 auf 100 543. Ein Wachstum aber ist auf der andern Seite bemerkbar bei denen, die bei einem anderen Hauptberufe die Schuhmacherei nebenher betreiben; sie haben sich um mehr als 6000, nämlich von 25 229 auf 31 520 vermehrt. Auch hier treffen drei Viertel auf die Landwirtschaft, und man wird nicht fehlgehen, wenn man in ihnen vorwiegend ein Kontingent der Hausindustrie sieht. Denn oft ist es kaum möglich zu unterscheiden, ob die Betreffenden mehr von der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Beschäftigung leben; das Familienhaupt rechnet sich nach alter Sitte immer noch zu den kleinen Bauern oder Landarbeitern, während es in Wahrheit aus seinem Stück Land oder dem bißchen Schweinezucht nur

eine Zubuße zum Lebensunterhalt zieht und die ganze Familie in Verdienst und Stellung vom Schuhfabrikanten oder Händler abhängig ist. Ganz besonders sind diese „nebenberuflichen" Schuhmacher in Schlesien, Hannover, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Sachsen, Elsaß-Lothringen vertreten. Wie derartige Hausindustrien bisweilen entstehen, dafür hat vor einiger Zeit ein unwidersprochen gebliebener Zeitungsbericht einen nicht uninteressanten Beleg gegeben. Im Mittelfränkischen, in der berühmtesten Hopfengegend Bayerns, war die Bevölkerung mancher Dörfer in Verarmung geraten; Mißernte, Fall der Preise, Zwischenhandel hatten diese kleinen Hopfenbauern arg bedrängt. Mehrere Bürgermeister wandten sich deswegen an eine große Schuhfabrik in Nürnberg mit dem Ersuchen, die Leute als Heimarbeiter zu beschäftigen. Die Fabrik sandte Werkmeister hin, um die nötigsten Handgriffe zu lehren, und so entstand in verschiedenen Dörfern eine hausindustrielle Schuhmacherei, wie sie in der Umgegend von Pirmasens seit Jahren geübt wird. Allerdings soll im Fränkischen das Unternehmen nicht von Bestand gewesen sein.

Es war schon oben kurz betont, daß die Schuhmacherei von Haus aus ein fast ausschließlich von Männern betriebenes Gewerbe gewesen ist. Erst die mechanische Herstellung von Fußbekleidungen hat weibliche Arbeitskräfte in großem Maßstabe herangezogen. In der Hausindustrie finden Frauen, Kinder und Greise allgemein starke Verwendung, und in der Schuhmacher-Heimarbeit ist es nicht anders. Die offizielle Statistik freilich giebt uns hierfür nur ganz geringfügige Ziffern. Nach der Erhebung vom 14. Juni 1895 sind in 16 713 Alleinbetrieben 15 629 Männer und 1084 Frauen, in den 3632 Gehilfenbetrieben aber 8905 männliche und 935 weibliche Arbeiter thätig. Als im Betriebe selbständiger Hausindustrieller thätige Familienangehörige, die aber nicht eigentlich Gewerbegehilfen sind, werden gar nur 197 aufgezählt. Unter 14 Jahren sollen von den Erwerbsthätigen im ganzen nur 63 und zwar 53 Knaben und 10 Mädchen, über 70 Jahre nur 18 Männer sein. Wer jemals sich mit eigenen Augen in der Schuhmacher-Hausindustrie umgethan hat, weiß daß diese niedrigen Angaben nur durch die Schwierigkeiten veranlaßt sein können, die der Erfassung der Heimarbeit und des Nebenerwerbs entgegenstehen. Nicht nur daß die Zahl derjenigen Frauen und Mädchen in Stadt und Land an der Maschine oder auf dem Schusterschemel sehr zahlreich sind, die als Genossin oder Helferin des Mannes, Vaters, Bruders den lieben, langen Tag thätig sind, auch die Kinder müssen mithelfen und die Großeltern dürfen auch nicht müßig im Winkel sitzen, solange ihre Hände sich regen können. Kleine leichte Hilfs-

arbeiten, Zurichtungen giebt es in der hausindustriellen Schuhmacherei genug, wenn auch die Hauptarbeit durchweg eine größere Kraftanstrengung erfordert.

Man wird nicht weit von der Wahrheit bleiben, wenn man annimmt, daß alle Angehörigen der hausindustriellen Erwerbsthätigen, die ohne Hauptberuf sind, ganz vorwiegend zur Heimarbeit herangezogen werden, soweit es nur irgend Alter und Kräfte erlauben. Ihre Zahl beträgt 39 918, davon waren 13 050 männlich und 26 868 weiblich. Im ganzen waren von den selbständigen Erwerbsthätigen, Dienenden, Gehilfen samt ihren Angehörigen 34 470 männlich, 28 625 weiblich. Trotz aller Wandlungen hat also auch jetzt noch in der Hausindustrie der Schuhmacherei der männliche Arbeiter das Übergewicht behauptet. Man kann sagen, daß dies hauptsächlich in der städtischen Heimarbeit der Fall ist und bleiben wird, während auf dem Lande die weibliche Mitarbeit nach dem natürlichen Prozentsatz des Geschlechtes in der Bevölkerung teilnimmt. Das liegt in der Natur der Verhältnisse: Die Töchter der städtischen Hausindustriellen verlassen die dürftige Häuslichkeit sobald wie möglich, sie gehen in die Fabrik, in den Laden, in den häuslichen Dienst; die ländlichen Hausindustriellen halten ihre Mädchen dagegen gern bei sich zurück, um für die landwirtschaftliche Thätigkeit, die fast alle nebenher ausüben, brauchbare und billige Arbeitskräfte zu haben.

* * *

Über die Lebensverhältnisse, Löhne, Arbeitszeit, sonstige Arbeitsbedingungen der Hausindustriellen in der Schuhmacherei steht mir leider ein irgendwie erschöpfendes Material nicht zu Gebote. Zwar erhalten die zahlreichen Untersuchungen über das Schuhmacherhandwerk, die in den letzten Jahren erschienen sind, auch manche Mitteilungen über diesen Gegenstand, aber sie sind doch mehr gelegentlicher Natur, als daß man aus ihnen ein vollständiges Bild gewinnen könnte. Immerhin glaube ich einige, gleichsam typische Beispiele geben zu können, die eine ungefähre Anschauung von den Zuständen gewähren. Wenig Licht und viel Schatten bieten diese Schilderungen. Fast durchgängig gehören ja die Schuster von altersher zu den kümmerlichen Existenzen: „Nur in der Not wird der Mensch Schuhmacher", sagt mit epigrammatischer Zuspitzung ein Mitarbeiter der großen Handwerksenquete des „Vereins für

Socialpolitik" [1], und ein anderer Bericht sagt: „Heut' will niemand mehr Schuhmacher werden, hört man die Meister oft klagen" [2]. Was so vom Handwerk gilt, trifft erst recht auf die vom Handwerk in die Hausindustrie versinkende Schuhmacherei zu: „Es ist unleugbar, sagt S. Heckscher (a. a. O. S. 30), daß das Hausgewerbe in der Schuhmacherei die Handarbeit durch die billigen Arbeitskräfte, welche sie gewährt, im Wettbewerbe mit der Fabrik aufrecht erhält. Aber diese Hilfe dünkt mich sehr teuer erkauft. Der Lahme führt den Lahmen." Zur Bekräftigung seiner Ansicht teilt er aus Altona und einigen kleineren Städten Holsteins folgendes mit:

„In Altona wohnen oftmals zwei Logisarbeiter zusammen. Dann ist wohl der eine verheiratet, und drei niedrige, dumpfe, dunkle Zimmer — eine Küche, eine Werkstelle, die zugleich die Wohnstube bildet, und ein Schlafraum — stehen für gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung. In der Schlafstelle ruhen Mann, Frau und Kinder, in der Werkstelle der Junggeselle, ihr Leidensgenosse und Hausfreund. Je größer die Kinderzahl, um so schlimmer das Elend. Ein Logisarbeiter, der acht Kinder die seinen nannte, hatte für seine Sprößlinge, von denen das älteste ein Mädchen von 16 Jahren war, einen Schlafraum zur Verfügung, der 3 Meter hoch war und 3,50 Meter in Länge und Breite maß. Die beiden jüngsten Kinder lagen in einer Wiege, während die sechs anderen sich in den Platz zweier Betten zu teilen hatten; Mann und Frau schliefen in der Werkstelle, ihrem Wohnraum . . . . Wenn wenige Kinder in der Familie sind und sich kein Logisarbeiter als Mitbewohner findet, so wird ein Schlafbursche in Logis genommen. Das Schlafburschenwesen ist schädlicher als alles andere; die sittliche Heranbildung der Kinder, vor allem der heranwachsenden Töchter, leidet darunter aufs schwerste . . . Bei einem Hausindustriellen in Barmstedt, der mit Frau und vier Kindern ein Zimmer und eine Küche bewohnte, schliefen die drei ältesten Kinder in einer Schubbettstelle, der Mann, die Frau und das vierte Kind daneben in einer andern. — Unter den schlechten Wohnungen, die Heckscher in Elmshorn sah, war eine, die 50 Mk. jährliche Miete kostete. Diese Behausung, welche der Mieter mit Frau und drei Kindern bewohnte, bestand aus einem Zimmer und der Küche. Das erstere war 2,60 Meter lang und breit und 2 Meter hoch; an der Seite war eine Schubbettstelle, in der das Ehepaar schlief. Die Küche

---

[1] S. Heckscher, Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 62, S. 26.
[2] B. Aebert, ebenda S. 39.

hatte eine Länge von 2,60 Meter und eine Breite von 1,30 Meter; ihr Fußboden diente den Kindern als Nachtlager. Außerdem steht ihnen ein Bodenraum zur Aufbewahrung von Brennmaterial zur Verfügung. Die Wände waren feucht, eine gehörige Lüftung undenkbar, die zwei kleinen Fenster ermöglichten nur eine spärliche Beleuchtung. „In diesem menschenunwürdigen Raum, in dieser verpesteten Luft verbringt der Hausgewerbetreibende, ein fleißiger, nüchterner Arbeiter, seine Tage und Nächte, und dazu die anstrengende, in hohem Grade gesundheitsschädliche Arbeit! Der Meister giebt ihm nicht immer vollauf zu thun, sodaß sein Lohn niemals 8 Mk. die Woche übersteigt, während seine Frau durch Arbeiten außer dem Hause 4—5 Mk. verdient. ‚Wenn meine Frau nicht von morgens früh bis abends spät mithelfen würde,' sagte er, ‚so wären wir längst Hungers gestorben.' Aber auch so wird der Hunger kein seltener Gast in der unglücklichen Schusterfamilie sein. Nun mache man sich eine Vorstellung von dem Elend in solcher Familie, wenn besondere Schicksalsschläge über sie hereinbrechen." In Preetz besuchte unser Gewährsmann einen Heimarbeiter, der mit Frau und Kindern zwei Stuben bewohnte. Der Mann saß über seine Arbeit gebückt. Neben ihm auf einem Stuhl lag ein Kind von drei Jahren, wenig bedeckt, es hatte Masern im schlimmsten Grade. Die Mutter saß weinend an einer kleinen Bettstelle, in der ihre auch an den Masern erkrankten beiden Knaben von 5 und 6 Jahren lagen. Der Geruch in der Wohnung war unerträglich. Schmutzig war alles, Stube wie Bewohner . . .

Wesentlich freundlicher ist das Bild, das R. Geissenberger von den Zuständen der Hausindustriellen in den alten sächsischen Marktschuhmacher-Orten in der Nähe von Leipzig entwirft[1]. Er stellt fest, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimarbeiter der Marktschuhmacherei in den kleinen Städten etwas besser seien als in der Großstadt Leipzig. Die Miete einer Familienwohnung beträgt nicht einmal soviel wie diejenige einer Leipziger Schlafstelle. Geregelte Arbeitszeit und Sonntagsruhe sind auch ihnen freilich fremde Dinge. Der Anteil des Lohnarbeiters am Verkaufspreise des Produkts beträgt nur ein Viertel oder ein Fünftel. Ein alleinstehender Heimarbeiter wird 1½ oder 2 Dutzend Paar Pantoffeln in der Woche (?) machen können; helfen Frau und Kinder mit, so mag das Arbeitsquantum das Doppelte betragen. Das Familieneinkommen schwankt dabei zwischen 9 und 24 Mk. Auf einer ähnlichen Einkommensstufe stehen jene Heimarbeiter,

[1] Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 63, S. 236, 238 ff.

die Turnschuhe und Stiefeletten verfertigen. R. Geissenberger fährt dann fort: „Im allgemeinen wird man sagen können, daß ein erheblicher Teil der Groitzscher und Pegauer Heimarbeiter sich in erträglicheren Verhältnissen befindet, als die Leipziger Kleinmeister und Konfektionsarbeiter. Vor allem wohnen sie besser und billiger. Es ist ein sparsamer häuslicher Sinn wahrzunehmen, namentlich bei den Alten; in den Familien herrscht Zucht und Ordnung, die Kinder bleiben der elterlichen Aufsicht unterstellt, von einer Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte ist mir nichts bekannt geworden. Ursache des besseren Auskommens bleibt aber immer das Zusammenleben und emsige Zusammenwirken der Familienangehörigen. Manchem zum Heimarbeiter herabgesunkenen Meister verbietet die Handwerksehre, in die Fabrik zu gehen; er hängt an der Gewohnheit, innerhalb seiner eigenen Wände bei Frau und Kindern nach seinem Belieben den Hammer zu schwingen und den Pechdraht zu ziehen. Zweifellos fühlt sich der Heimarbeiter social und ökonomisch wohler und lebt in geordneteren Verhältnissen als der Durchschnittsfabrikarbeiter." Aber dieser günstigen Auffassung stellt doch Geissenberger auch sofort die Nachteile an die Seite, wenn er schreibt: „Der Heimarbeiter sagt sich zwar, es werde bisweilen ein schönes Geld verdient, aber er übersieht nur zu leicht, daß eigene Überanstrengung und die Anspannung der Kräfte seiner Familienangehörigen das Einkommen erst auf die Höhe zu bringen vermögen, auf der sich das eines geübten Fabrikarbeiters zu bewegen pflegt . . . Die schwache Frau muß in derselben ungesunden Sitzweise über die Arbeit gekauert bis in ihre alten Tage den Pechdraht durch die harten Sohlen ziehen oder Ausputzarbeiten vornehmen wie der Mann, weil dieser kaum imstande ist, durch seiner Hände Arbeit die Familie zu ernähren. Gegen Lohnreduktionen zeigt der Heimarbeiter erfahrungsmäßig geringeren Widerstand als der Fabrikarbeiter."

Geradezu furchtbare Schilderungen von der zum Schwitzsystem gewordenen Heimarbeit für das Schuhwaren-Magazin finden wir in der Arbeit R. Schüllers über die Schuhmacherei in Wien[1]. Der Verfasser erzählt uns von den Heimarbeiten „eines der wegen schlechten Arbeitsbedingungen bekannten Konfektionsgeschäftes": „Ich besuchte zunächst einen der besseren Heimarbeiter dieses Betriebes. Ein bleicher, apathischer Mann, der nicht aufsteht, während er mit mir spricht. Er verdient jetzt schon seit sechs Wochen nur je 4 Gulden wöchentlich, weil er gerade schlecht entlohnte Stückarbeit hat. In guten

[1] Schriften des Vereins f. Socialpolitik Bd. 71, S. 64 ff.

Zeiten bringt er es auf 7 Gulden. Seine Frau und die vier Kinder sehen ganz verkümmert aus. Sie wohnen in einem ebenerdigen Zimmer und haben einen ledigen Aftermieter, der monatlich 5 Gulden zahlt. Die Arbeitszeit des Mannes ist in der Regel eine 16—17stündige. Sehr viele Zeit geht durch das Abholen des Materials und das Warten verloren. Der Unternehmer nimmt hierauf keinerlei Rücksicht."

Ein zweiter Arbeiter dieses Betriebes wohnt im Keller in einem niedrigen, dunklen und schmutzigen Kabinett, dessen Fenster an der Decke ist. Die Luft in diesem Loch ist unbeschreiblich. Hier schlafen allnächtlich neun Personen; die älteste Tochter ist im Dienst, der älteste Sohn in der Lehre; die übrigen Kinder muß das Ehepaar ernähren. Der Arbeiter verdient wöchentlich in der Regel 4 Gulden oder etwas weniger. Seine Frau wäscht für fremde Leute; da muß sie oft schon um 3 Uhr früh fort und kehrt erst nachts heim. Dann kocht und wirtschaftet der Mann für die ganze Familie. ‚Ich könnt schon kochen, wenn ich nur Sachen dazu hätt!' sagte er verlegen. Der Mann ist ein wahres Jammerbild und dabei ein klug sprechender, vom Werkmeister als anständig und fleißig gerühmter Mann. Ein anderer Arbeiter dieses Betriebes ist ledig, sitzt bei einem Heimarbeiter mit sechs anderen Leuten in einem Zimmer und zahlt wöchentlich 70 Kreuzer Miete. Sein Verdienst beträgt wöchentlich 4—5 Gulden. Meist dauert seine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr nachts, manchmal aber auch bis Mitternacht. Noch ein weiteres Beispiel sei, und zwar im vollen Wortlaut, mitgeteilt: „Ein Stückmeister, der für diesen Betrieb liefert, beschäftigt 16 Arbeiter und ‚Buben'. Die Wohnung besteht aus einer Küche, einem mittelgroßen Zimmer und einem Kabinett. Drei Arbeiter schlafen auswärts, die übrigen 13 in dem Zimmer und der Küche; der Meister, seine Frau und zwei Kinder in dem Kabinett. Und zwar schlafen acht Arbeiter in zwei sogenannten Doppelbetten mit zwei Stockwerken, in deren jedem zwei, im ganzen Bett also vier Menschen liegen. Für die übrigen fünf sind zwei Betten da. Der Mietzins beträgt 21 Gulden. Die Arbeiter erhalten Wohnung, Frühstück und Mittagskost, wobei ihnen die Wohnung mit je 70 Kreuzern wöchentlich, das Frühstück mit 7 Kreuzern, die Mittagskost mit 25 Kreuzern pro Tag berechnet wird. Außerdem wird ihnen Wurst und Branntwein verkauft. Bei der letzten Lohnzahlung hat keiner Bargeld zu erhalten, wenige blieben mehrere Gulden schuldig. Die ‚Buben', die übrigens von den Arbeitern nicht klar geschieden sind — einer dieser ‚Buben' war 25 Jahre alt —, erhalten keinen Lohn, sondern Quartier, Kost, abends Brot, in guten

Zeiten Sonntags einen Gulden. Gearbeitet wird in der Regel von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends. In der Saison von 4 Uhr früh oft bis 12 Uhr nachts. Ja, 36 und mehr Stunden Arbeit ohne Unterbrechung sind insbesondere am Samstag, wo oft die Nacht durchgearbeitet wird, nichts seltenes. Einer der Arbeiter, der früher in besserer Stellung war, sagte: ‚Hier geht es auf Leben und Tod‘!"

Man muß dem Verfasser beistimmen, wenn er ausruft: „In ihrer Gesamtheit bilden die Verhältnisse der für diesen Betrieb arbeitenden Menschen ein fürchterliches Bild!" Wie eine Erholung wirken gegenüber diesen Einblicken in die Verhältnisse des Schwitzsystems die Zustände der auf dem Lande in der Nähe großer Schuhindustrie-Centren angesiedelten Hausindustrie. Ich wähle hier als Beleg die Verhältnisse in der Umgegend von Pirmasens[1]. Die Bewohner zahlreicher Ortschaften im Südwesten der Pfalz finden in der Hausindustrie eine leidlich lohnende Beschäftigung. Der Boden ist hügelig, wasserarm, steinig. Auf winzigen Parzellen bauen die Leute meist Kartoffeln oder etwas Roggen und Hafer. Die Landwirtschaft läßt ihnen viel freie Zeit und die Fabrikanten in Pirmasens machen gern Gebrauch von dem Angebot fleißiger Hände, deren technische Geschicklichkeit für die Herstellung der Massenprodukte, der Vereinigung der Schaft- und Bodenteile bei Filz-, Stoff- und Kinderschuhen, ausreicht. Diese Hausindustriellen sind stolz auf ihre Arbeit: „Das kann die Maschine nicht machen!" habe ich selbst wiederholt von ihnen gehört. Fast alle haben ein Stück Land, eine Ziege, ein Schwein, viele ein eigenes kleines Haus. „Manche Dörfer, wo mit Ausnahme des Pfarrers und des Lehrers, des Wirtes und einiger Bauern die ganze Bevölkerung, $^3/_4$—$^7/_8$ der Bewohner, Schuhe macht, erfreuen sich eines bescheidenen Wohlstandes, wie das Aussehen der Häuser, Kirche und Schule beweist." Ein Mitglied der Familie holt vom Fabrikanten das Material, die fertigen Bodenteile und die Schäfte. Diese werden von Mann und Frau und Kindern dann vereinigt. Meist näht die Frau Schaft und Boden zusammen, die Kinder helfen ihr, der Mann besorgt die anstrengendere Arbeit des Ausputzens. Die Zuthaten, die sog. Furnituren, muß der Heimarbeiter selbst liefern; mancher Fabrikant nimmt auch noch eine Vergütung für die gelieferten Leisten. Die Arbeitsmenge, die in der

[1] Vgl. E. Francke, Die Schuhmacherei in Bayern. Ein Beitrag zur Kenntnis der gewerblichen Betriebsformen. Stuttgart 1893. Siehe insbesondere S. 103, 184 ff., 197 ff.

Woche geliefert wird, hängt ebenso sehr von Fleiß, Geschicklichkeit und Ausdauer des Heimarbeiters ab wie von der Art der Ware. „Von feinerer Ware liefert eine Heimarbeiterfamilie in einem langen Arbeitstage vielleicht nur ein Dutzend Paar (Zugpantoffeln), von gröberen 2—3 Dutzend, Kinderschuhe 1—1½ und 2 Dutzend Paar." Der Verdienst ist natürlich sehr verschieden, doch kann er bis auf 2½ und 3 Mark täglich steigen; eine Familie, Mann, Frau und zwei Knaben im Alter von 11 und 14 Jahren, die ich besucht habe, brachte es sogar zuweilen auf einen Tagesertrag von 4½ Mark. Anderwärts in Bayern wird freilich der ländliche Heimarbeiter in der Schuhmacherei vielfach erheblich schlechter gezahlt. Aus der Rhön werden jammervolle Zustände berichtet, in Oberfranken betragen die Löhne 1—1½ Mark täglich, von den Heimarbeitern einer Fabrik in der Nähe von München wurde früher gesagt, sie statteten aus Not nicht selten fremden Kartoffeläckern Besuche ab.

Aber auch im Vergleich zu den Heimarbeitern in der Stadt Pirmasens selbst habe ich die Lage der ländlichen Hausindustrie namentlich in Bezug auf die Wohnverhältnisse besser gefunden. In den Berichten des pfälzischen Fabrikinspektors heißt es z. B., daß der Aufenthalt in den meisten Räumen der Schuhfabriken für die Arbeiter zuträglicher ist als der in ihren eigenen Behausungen, wo meist nur 2½—5 Kubikmeter Luftraum pro Kopf der Familie gefunden wird und in demselben Raum gewohnt, geschlafen, gearbeitet, gekocht, gewaschen, gebügelt ꝛc. wird. Als Elite der Hausindustrie-Arbeiter in der Schuhmacherei kann man die „Ausputzer" von ganz feinen, eleganten Herrenstiefeln, die in der Fabrik gearbeitet werden, ansehen; die Männer sind meist sehr geschickte Arbeiter, vielfach frühere Handwerksmeister, Frauen und Kinder helfen auch hier mit, und so kommt es vor, daß ein Jahreseinkommen von 12—1400 Mark ausnahmsweise erreicht wird.

* * *

Weit davon entfernt, diese Ausführungen über die Lebenshaltung der vier Kategorien hausindustrieller Schuhmacher schablonenhaft verallgemeinern zu wollen, betone ich vielmehr nachdrücklich, daß nicht nur zwischen den einzelnen Orten der Heimarbeit, sondern auch in jeder einzelnen Kategorie wiederum recht erhebliche Unterschiede bestehen, wie sich das eigentlich von selbst versteht. Aber auf der anderen Seite glaube ich mich doch zu der Annahme berechtigt, daß sich im allgemeinen der

ländliche Heimarbeiter besser als der städtische, der von der Fabrik beschäftigte besser als der für das Handwerk thätige steht. Den Tiefpunkt nimmt der Heimarbeiter im Schwitzsystem für das Magazin ein, dann folgt nach aufwärts der Sitzgeselle des Handwerks, über ihm steht wieder der Marktschuhmacher auf dem Lande und in der Kleinstadt, noch besser ist die Lage der ländlichen Heimarbeiter in der Großindustrie, den Gipfel erreicht der oben erwähnte Ausputzarbeiter. Mancher von ihnen verdient mehr und regelmäßiger, lebt und wohnt besser, kann seinen Kindern mehr bieten als der kleine Handwerksmeister, der den Boden unter sich versinken fühlt. Ein solcher Hausindustrieller arbeitet zwar zu Hause für fremde Rechnung, er ist abhängig, während der Handwerker selbständig und für eigene Rechnung thätig ist. Aber die „Selbständigkeit“ ist doch nur dem Namen nach vorhanden, in Wahrheit ist er abhängig von den Kunden, die wenig oder nichts bestellen, von dem Lederhändler, der nicht mehr pumpen will, vom Hauswirt, den er nicht bezahlen kann. Jene „Abhängigkeit“ des von der Fabrik gut bezahlten und ständig beschäftigten Heimarbeiters darf dagegen unseres Erachtens in ihren Nachteilen nicht überschätzt werden. Der Mann weiß, was seine Arbeit wert ist, und er versteht meist auch, sich zur Geltung zu bringen. Immerhin wird auch er von den Schwankungen des Marktes berührt, die Zahl dieser Elite in der Heimarbeit ist leider nur klein und vermutlich wird der Fortschritt des Maschinenbetriebes sie noch mehr verringern; wenigstens deutet darauf die Entwicklung in Nordamerika, wo die Fabrik in ihren Räumen auch die feinste Ausputzarbeit besorgt.

Verschwinden wird vermutlich allmählich ganz das sogenannte Sitzgesellenwesen. Seine Feinde sind zahlreich: die Gehilfenkollegen in der Werkstatt und in der Fabrik bedrängen ihn, weil er die Arbeitsbedingungen verschlechtert, die Arbeitszeit ins ungemessene verlängert, die Löhne drückt, an keiner Koalition teilnimmt. Der Handwerksmeister, der im Besetzen von Logisarbeitern zunächst eine Mietersparnis sah, wird mißtrauisch gegen diese Heimarbeiter aus Besorgnis, daß sie ihm Kunden abfangen, Material veruntreuen und technisch sich verschlechtern. Das Vordringen der Fabrikware schiebt wie das ganze Handwerk so auch die Handarbeit des Sitzgesellen in den Hintergrund. Und endlich kommt das Magazin, die Reparaturwerkstätte, die Konfektionsarbeit, löst den Heimarbeiter ganz vom Handwerk und nimmt ihn für sich in Beschlag, wobei sich der Zwischenmeister und das Schwitzsystem noch als Mittelglied einschieben. Nur wenige der leistungsfähigsten Logisarbeiter

werden diesem Schicksal durch Rückkehr in die Werkstatt oder Errichtung eines selbständigen Betriebes entgehen; die meisten sind zu einer solchen Kraftanspannung nicht mehr in der Lage. Ihre Entkräftung wird sie in die tiefste Tiefe des traditionellen Schusterelends führen, wohin in großen Scharen verkrachte Meister und verkümmerte Gesellen wandern. Die Gefahr, daß wir auch in Deutschland wie in England das mit dem Schuhwarenmagazin eng zusammenhängende Schwitzsystem bekommen, halte ich in der That für erheblich; bedenkliche Ansätze dazu sind jetzt schon, wie wiederholt bemerkt, vorhanden und die ganze Entwicklung drängt die Schuhmacher-Hausindustrie der großen und mittleren Städte in diese Richtung, die nicht nur für die Angehörigen des Gewerbes selbst, sondern auch für die Gesamtheit schwere Schäden mit sich bringt. Die Arbeiter sind so schwach und elend, daß sie der schrankenlosen Ausbeutung keinen Widerstand entgegensetzen. Mit ungemessener Arbeitszeit und miserablen Löhnen macht die Schwitzindustrie sowohl dem ehrlichen Handwerk wie der tüchtigen Fabrik den unlautersten Wettbewerb. Endlich sind die sanitären und hygienischen Mißstände, die das Schwitzsystem erfahrungsgemäß immer zeitigt, auch für die Allgemeinheit nicht zu unterschätzen: Ungesunde, verpestete Wohn- und Arbeitsräume und verelendete Menschen begünstigen das Entstehen von Seuchenherden in den dicht bewohnten Großstädten.

Freundlicher ist der Ausblick, den die Schuhmacher-Hausindustrie auf dem Lande und in den kleinen Städten gewährt, mag sie sich nun an die zur Konfektionsarbeit sich umwandelnde Marktschuhmacherei oder an die Großindustrie anschließen. Allerdings fehlt es auch hier nicht an dunklen Schatten. Das Los namentlich vieler kleiner Marktschuhmacher ist ein hartes. Versuche, auch hier eine Schwitzindustrie einzurichten, sind schon an manchen Orten gemacht und werden gewiß auch noch weiter ausgedehnt. Damit ginge unzweifelhaft eine weitere sociale und wirtschaftliche Verelendung der hausindustriellen Schuhmacher in kleinen Orten Hand in Hand; sie würden reine Konfektionsarbeiter in der Hand von Agenten, Faktoren und Zwischenmeistern. Aber ich halte speciell für diese Klasse die Gründung von Genossenschaften nicht ganz für aussichtslos[1]. Es kommt dabei viel weniger auf Kapital an als auf persönliche Tüchtigkeit und Einsicht. Wenn sich

---

[1] Vgl. Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 62, S. 8 u. 67, wo von Verkaufsgenossenschaften und Rohstoffvereinen in holsteinischen und pommerschen Landstädten berichtet wird.

diese Eigenschaften in einem kleineren Kreise von ehemaligen Marktschuhmachern, die jetzt auf Hausindustrie angewiesen sind, finden, so ist nicht abzusehen, warum eine solche Genossenschaft nicht ebenso gut den Bezug der Rohstoffe und den Vertrieb ihrer Erzeugnisse, z. B. an Schuhmagazine, zu organisieren vermag wie der Zwischenmeister. Dabei wäre sogar ein Heraufarbeiten zu wirtschaftlicher und socialer Selbständigkeit möglich. Aber freilich fürchte ich, daß dies Heilmittel nur vereinzelt Anwendung finden wird; in der Regel mangelt es gerade unter den Schuhmachern, wie die Erfahrung beweist, an gesundem genossenschaftlichen Geist und wirtschaftlichem Weitblick.

Die Lage dieser Markt- oder Konfektionsschuhmacher in kleinen Orten ist trotz alledem wesentlich dadurch besser, daß sie vielfach noch einen Nebenberuf haben, meist Landwirtschaft. Und wenn es auch nur ein paar Quadratruten Garten, Wiese oder Feld, eine Kuh oder eine Ziege und ein Schwein im Stall sind, so giebt dieser kleine Besitz der Familie noch mehr als bloß Lebensmittel in die Küche und ein paar Mark in den Beutel. Der Heimarbeiter und die Seinen wissen doch, daß sie etwas ihr eigen nennen, ein wirkliches Heimatgefühl lebt in ihnen, sie fühlen sich nicht als bloße Proletarier. Die Arbeit in der freien Luft kräftigt ihren Körper, die Abwechslung der Thätigkeit erfrischt ihren Sinn. Freilich hat auch dieser ethische und materielle Gewinn der Vereinigung von Schuhmacherei und Landwirtschaft wieder seine Schattenseite. Der Zwischenmeister, der Händler benutzt die Gelegenheit, um die Löhne noch niedriger zu drücken, und da die Konfektionsarbeit dieser Art Heimarbeiter ohnehin durch ihre Erzeugnisse, billige, derbe Stiefel, sowie Schuhe aus Leder oder Stoff, sowohl der Fabrik wie dem Handwerk Konkurrenz machen, so übt dieser Lohndruck in engeren oder weiteren Kreisen auch seine Wirkungen auf die Arbeitslöhne der übrigen Schuhmacher.

Dieser Nachteil fällt fast ganz fort bei der ländlichen Hausindustrie, die sich an die Schuhfabrik anlehnt. Hier werden ganz vorwiegend nur solche Schuhwaren in der Heimarbeit angefertigt, deren Herstellung auf mechanischem Wege sich nicht als lohnend erweist — wenigstens unter den gegenwärtigen Umständen. Diese Art Heimarbeit macht also der Fabrik keine Konkurrenz, sondern bildet ihre den Unternehmern stets, den Arbeitern bisweilen willkommene Ergänzung. Die Löhne in dieser Hausindustrie gehen daher auch ihren eigenen, ganz unabhängigen Gang. Wahrscheinlich ändern sich im Laufe der Zeit diese Verhältnisse. Das Aufkommen neuer Maschinen, die Entwicklung des Bedarfs und des

Geschmacks der Konsumenten, die Bestrebungen nach größerer Betriebsintensität können die Fabrikanten zu der Einsicht und dem Entschlusse führen, die bisher von der Hausindustrie besorgten Teilarbeiten in der Fabrik selbst vorzunehmen. Damit würde aber der innerlich gesundeste Teil der Schuhmacher-Hausindustrie eingeschränkt oder vernichtet. Denn alle die Vorteile, die der Marktschuhmacher in kleinen Orten durch die Verbindung mit der landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigung hat, genießt der von der Fabrik abhängige Heimarbeiter auf dem flachen Lande erst recht. Mag seine Wohnung auch ärmlich und schlecht sein, sie ist sein eigen, mögen Mann, Frau und Kinder sich auch hart mit Ahle und Pechdraht plagen, es kommen doch Tage und Wochen, wo ihre paar Schollen Land bestellt werden müssen. Soweit ich aus eigener Wahrnehmung urteilen kann, die sich allerdings vorwiegend auf die Umgegend von Pirmasens, die in ganz Deutschland die dichteste Schuhmacherbevölkerung hat, beschränkt, habe ich den Eindruck, daß es aus wirtschaftlichen und socialen Gründen sehr zu bedauern wäre, wenn diese auf kargem Boden lebende Bevölkerung die Schuhmacher-Heimarbeit verlieren würde. Hier gehen Hausindustrie und landwirtschaftlicher Kleinbetrieb in der That nahezu vorbildlich zusammen. Daß anderswo die Verhältnisse oft weit weniger glücklich liegen, ist freilich nicht zu leugnen.

* *
*

Die Zustände, die in einem Teil der Schuhmacher-Hausindustrie jetzt schon herrschen, lassen es für mich ohne Zweifel, daß Schutzmaßnahmen hier geboten sind. Und zwar umsomehr, als vermutlich gerade die elendsten Heimarbeiter unseres Gewerbes, die Konfektions- und Schwitzarbeiter des Schuhmagazins, im Laufe der weiteren Entwicklung sich beträchtlich vermehren werden. Wenn hier durch vereintes Eingreifen von Staat, Gemeinde und Publikum ein Damm errichtet, ja wenn sogar durch Beseitigung und Verhütung von Mißständen auch eine völlige Ausrottung dieser Art Heimarbeit erzielt werden könnte, so würde ich das als einen Segen begrüßen. Dagegen halte ich es nicht für nützlich, die Hausindustrie auf dem Lande, soweit sie sich an die Fabrik anschließt, schädigenden Beschränkungen zu unterwerfen. Meines Erachtens wird schon die Technik und die Betriebskonzentration allmählich dafür sorgen, daß diese Kategorie der Hausindustrie keinen gemeinschädlichen Umfang und keine bösartigen Formen annimmt. In ihrem jetzigen Bestande wirkt sie vielfach recht nützlich sowohl in wirtschaftlicher als in socialer und sittlicher Beziehung.

Was nun die einzelnen Schutzmaßnahmen betrifft, so besorge ich, daß mit der einfachen Ausdehnung der Vorschriften der Gewerbeordnung §§ 135—139 b auf Grund des § 154, Abs. 4 sehr wenig gethan ist. Eine feste Regelung der Arbeitszeit für Frauen, Kinder und Jugendliche wird selbst mit der strengsten Kontrolle in der Hausindustrie nicht zu erzielen sein. Überdies fallen „Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt", nicht unter jene Bestimmung. Schon dadurch würde also ein großer Teil der Schuhmacher-Heimarbeit frei ausgehen. Allerdings könnte man diese Ausnahme beseitigen, und dem Einwand, daß der Staat nicht in die Familie eingreifen soll, mit dem Hinweis auf die Thatsache begegnen, daß die allgemeine Schulpflicht, sowie die allgemeine Wehrpflicht noch viel schärfere Eingriffe darstellen, die als Erfordernisse der öffentlichen Wohlfahrt jedermann anerkennt. Selbst dann aber träte wieder jener primäre Grund in Kraft, daß eben die Heimarbeit in ihrem Wesen der Regelung der Arbeitszeit widerspricht. Dagegen wird die „Schwitzindustrie", sobald sie in Werkstätten ausgeübt wird, sehr wohl einer staatlichen Kontrolle im Hinblick auf übermäßige Arbeitszeiten unterstellt werden können.

Noch wirksamer aber kann hier die Sanitätspolizei der Gemeinde eingreifen. Unnachsichtlich sollten hier alle jene Heimarbeitstätten geschlossen oder, wo angängig, zum mindesten saniert werden, deren Beschaffenheit nicht nur eine Gefahr für Gesundheit und Leben ihrer Inwohner, sondern auch als mögliche Seuchenherde für die Allgemeinheit bilden. Um der Behörde das Auffinden auch versteckter Winkel zu ermöglichen, müßten sowohl Arbeitgeber als Hausbesitzer zur Anzeige der Heimarbeiter, die sie beschäftigen oder beherbergen, bei Strafe der Unterlassung verpflichtet werden. Ich würde sogar vor einer äußeren Kenntlichmachung der Häuser, in denen sich „Schwitzhöhlen" befinden — etwa mit einer sichtbar angebrachten Tafel — nicht zurückscheuen. Der Registerzwang der Heimarbeiter ist ohnedies erforderlich, wenn man die Socialversicherung auf sie ausdehnen will. Dies wird, wie ich glaube, nur eine Frage der Zeit sein. § 4, Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes giebt der Gemeinde das Recht, durch Ortsstatut nichtversicherungspflichtige Personen in die Kassen aufzunehmen. Nach § 2, II des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes kann jetzt schon der Bundesrat Hausgewerbetreibende in die Versicherung einbeziehen; er hat von diesem Rechte bis jetzt nur für die Hausindustrie der Tabakfabrikation und des Textilgewerbes Gebrauch gemacht. Wir sehen aber keinen Grund, warum

die Heimarbeiter anderer Industrien dieses wohlthätigen Rechts nicht auch teilhaftig werden sollen, falls es gelingt, zu verhüten, daß die Lasten der Versicherung auf die ärmsten und elendesten der gewerblichen Arbeiter abgewälzt werden.

Grundsätzlich aber ist zu fordern, daß mit der Fiktion, der Hausindustrielle sei ein „selbständiger" Gewerbetreibender, in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung aufgeräumt werde. Das Moment, daß er „in eigenen Betriebsstätten" — meist seiner Wohnung — arbeitet, kann nicht maßgebend sein; bestimmend ist, daß er „im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse" beschäftigt ist. Damit aber wird seine wirtschaftliche und sociale Abhängigkeit konstruiert, die durchgängig viel größer ist als die der Arbeiter in Fabrik und Werkstatt, die nicht als „selbständig" gelten. Eine Revision des Begriffs „Hausgewerbetreibender" würde vermutlich auch alle die subtilen Unterscheidungen zwischen „Hausindustriellen" und „Heimarbeitern" beseitigen, die jetzt in der Verwaltungspraxis und gewerblichen Jurisdiktion noch eine große Rolle spielen, während sie in der lebensvollen Wirklichkeit nicht vorhanden sind.

Ob mit der Einführung von Arbeitsbüchern und Lohnlisten, sowie mit dem Verbot, Arbeit nach der Fabrikzeit oder nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer in „Schwitzwerkstätten" mit nach Hause zu geben, viel erreicht wird, ist mir fraglich[1]. Ich halte namentlich in letzterem Punkte die Beaufsichtigung der Durchführung für sehr schwierig, während allerdings die Existenz von Arbeitsbüchern und Lohnlisten sich zur Verhütung oder Entscheidung von Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen nützlich erweisen kann. Als socialpolitisches Kampfmittel wider die Auswüchse der Hausindustrie hat sich in England, Amerika und Australien vielfach die Kennzeichnung ihrer Erzeugnisse mit besonderen Merk- und Abzeichen bewährt. Der Konsument wird dadurch gewarnt, daß er es mit Pro-

[1] Die Motive zum Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Reichstagsdrucksache Nr. 165, 10. Legislaturperiode 1. Session 1898/99) erwähnen auf S. 20, es werde neuerdings berichtet, daß die Mitgabe von Arbeit nach Hause auch in der Schuhwarenindustrie festgestellt worden sei, und deuten an, daß die ursprünglich nur für die Konfektionsindustrie in Aussicht genommenen gesetzgeberischen Maßnahmen gegen das Mitgeben von Arbeit nach Hause nun auch für die Schuhmacherei in Anwendung kommen sollen. Dagegen protestiert eine Eingabe der Bergischen Handelskammer zu Lennep, weil durch ein solches Verbot „alteingebürgerte, nützliche und beliebte Arbeitsformen zerstört" würden.

dukten zu thun hat, deren Billigkeit auf Ausbeutung der Arbeiter beruht; der konkurrierende Unternehmer wird die also stigmatisierten Waren mit scharfen Augen auf ihre Beschaffenheit, ihre Mängel und Fehler prüfen, und die Behörde hat einen weiteren Anhalt für ihre Überwachungsbemühungen. Ich möchte die Wirkung eines solchen Kampfmittels angesichts der herrschenden Gewohnheiten des großen Publikums in Deuschland nicht überschätzen, aber selbst wenn ein solches Ursprungszeugnis hausindustrieller Schuhbekleidungen in der Regel unbeachtet bleibt, so kann es in vereinzelten Fällen doch recht dienlich sein, die öffentliche Aufmerksamkeit auf besonders krasse Mißstände zu lenken.

Jedenfalls sollte — das ist meine feste Überzeugung — nichts unversucht gelassen werden, um die Entwicklung einer „Schwitzindustrie" in der Schuhmacher-Heimarbeit zu verhindern, welche ihre Arbeiter leiblich und seelisch zu Grunde richtet, die Löhne in Handwerk und Fabrik drückt, dem Konsum fast durchweg schlechte Ware liefert und eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit bildet. Zwar wird die Vervollkommnung der mechanischen Schuhfabrikation, an der unablässig gearbeitet wird, mit der Zeit wohl dahin führen, daß das Magazin es geratener findet, billiges und gutes Schuhzeug von der Fabrik zu kaufen, als billiges und schlechtes selbst durch Handarbeit anfertigen zu lassen. Aber ehe wir soweit kommen, ist es Pflicht von Staat und Gemeinde einzugreifen, damit nicht in wachsender Progression aus dem Verfall des Handwerks der Krebsschaden der „Schwitzarbeit" in der Schuhmacherei erwachse!

III.

Die Hausindustrie in der deutschen Möbelfabrikation.

Von

Dr. Paul Voigt.

1. Die Entwicklung der Möbeltischlerei in Berlin.

Nur in einen der beiden großen Zweige, in die sich das Vollhandwerk der Tischlerei gespalten hat, nur in die Möbelfabrikation haben hausindustrielle Betriebsformen Eingang gefunden. In der Bautischlerei ist es dagegen nicht zu einer Entwicklung des Verlagsystems gekommen, und es ist auch in Zukunft eine derartige Entwicklung nicht zu erwarten. Denn zum großen Teil ist die Bautischlerei wegen des engen Anschlusses an den einzelnen Bau der Kundenproduktion geblieben, wobei freilich der kleine Handwerker in den Großstädten mehr und mehr vom maschinellen Mittel- und Großbetriebe verdrängt wird, während in den kleineren Städten vielfach das Zimmerergewerbe die Bautischlerei sich einzugliedern sucht. Soweit aber — meist unter räumlicher Trennung des Standorts der Fabrikation vom Ort des Verbrauchs — eine Marktproduktion von Bautischlerwaren, von Thüren, Fenstern, Parkettplatten, Dielen rc., stattfindet, fällt sie ganz in die Domäne der Fabrik, da die überlegene maschinelle Technik hier den Kleinbetrieb in jeder Form unmöglich macht.

Dagegen hat sich in fast allen Zweigen der Möbelfabrikation in Deutschland im Laufe dieses Jahrhunders das Verlagsystem heraus-

gebildet, das sich am frühesten in den Großstädten, namentlich in Berlin, entwickelte[1].

Die Anfänge der eigentlichen hausindustriellen Möbelfabrikation fallen in Berlin etwa in die 20er und 30er Jahre unseres Jahrhunderts; allgemeine wirtschaftliche und gewerberechtliche Faktoren wirkten zusammen und führten ihre Entstehung und weitere Ausbildung herbei. Das Zurücktreten der Kundenproduktion infolge der in der Großstadt natürlichen Lockerung aller nachbarlichen Beziehungen, der konzentrierte Bedarf an Möbeln und der wachsende Kapitalreichtum ermöglichten die kaufmännische Organisation des Absatzes, die Errichtung ständiger Möbellager und Magazine. Gleichzeitig gab die Gewerbefreiheit den Handel mit den Erzeugnissen des Handwerks jedermann frei, und außerdem entstand unter ihrer Einwirkung eine zahlreiche Klasse proletarischer Kleinmeister, die gewöhnlich allein oder allenfalls mit einem Lehrling, nur selten mit Gehilfen ihr Gewerbe betrieben, die fast ohne jedes Betriebskapital arbeiteten und auf die schnellste Verwertung ihrer Produkte angewiesen waren. Das war die Klasse, die das aufkommende Verlagsystem brauchte: verheiratete Kleinmeister, denen die Not im Nacken saß, mit geringer socialer Widerstandskraft, die glücklich waren, sich in die Klientel der Magazine begeben zu können.

Die ersten Ansätze zu dieser Entwicklung reichen wahrscheinlich bis in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zurück. Schon damals war Berlin eine bedeutende und wohlhabende Stadt, deren täglicher Möbelbedarf, zumal bei der von allen Schriftstellern bezeugten Geräumigkeit und guten Ausstattung der Wohnungen, sicherlich groß genug war, um einer Anzahl von größeren Tischlermeistern das Halten eines ständigen Möbellagers zu ermöglichen, das sie freilich meist mit Produkten ihrer eigenen Werkstatt füllten. Wohl mögen sie hier und da einem ärmeren Meister einige Stücke abgekauft haben; wohl stand vermutlich ein jeder große Tischlermeister in regelmäßigen Beziehungen zu irgend einem Drechsler, Bildhauer oder Tapezierer, dessen Hilfe er zur Vollendung seiner Arbeiten benötigte[2]; tiefgreifende Abhängigkeits-

[1] Vgl. hierzu meine eingehende Monographie: „Das Tischlergewerbe in Berlin" (Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 65, S. 325–498), in der die hier behandelte Frage der Entstehungsursachen der Hausindustrie nur gestreift worden ist, da dort die Hauptaufgabe die Darlegung der Konkurrenzverhältnisse zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb war.

[2] Bisweilen, namentlich bei Sitzmöbeln, erhielt auch der Tapezierer oder Bildhauer die Bestellung und nahm seinerseits die Hilfe des Tischlers in Anspruch (vgl.

verhältnisse scheint das aber nicht zur Folge gehabt zu haben, und ebensowenig entwickelte sich ein reguläres Verlagsystem unter Bildung von zwei antagonistischen Klassen.

Die preußische Gewerbepolitik des vorigen Jahrhunderts verhinderte zwar die Entwicklung der Hausindustrie ebensowenig wie das Aufkommen von Fabriken, sie suchte im Gegenteil das Verlagsystem überall dort zu fördern, wo — wie in den Exportgewerben, namentlich in der Textilindustrie — die kaufmännische Organisation des Absatzes eine unbedingte Notwendigkeit war; sie war aber andererseits grundsätzlich bemüht, das für den lokalen Bedarf arbeitende Handwerk in der historisch überkommenen Betriebsform zu erhalten, ohne jedoch die Entwicklung größerer, leistungsfähiger Betriebe, das Aufkommen eines Standes wohlhabender Großmeister unmöglich zu machen. Ein Blick in Nikolais Schilderungen von Berlin überzeugt uns, daß es an solchen tüchtigen und hochangesehenen Meistern in der Tischlerei, Holzbildhauerei und Tapeziererei ebenso wie in den anderen Gewerben nicht fehlte; überall tritt uns die Blüte des damaligen Handwerks entgegen. Die konsequente brandenburg-preußische Handwerkerpolitik von anderthalb Jahrhunderten hatte ihren Zweck erreicht. Selbst im Mittelalter dürfte nach Wiedfeldts[1] Ansicht selten in einer Stadt, sicher aber nicht in Berlin, das gesamte Handwerk einen so günstigen wirtschaftlichen Zustand aufgewiesen haben, wie das Berliner Gewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts. —

Die Verarmung Berlins und des ganzen Landes infolge der napoleonischen Kriege traf mit besonderer Härte das Tischlerhandwerk, das in großem Umfang ein Luxusgewerbe ist. Zahlreiche Gesellen wurden arbeitslos und benutzten die durch die Verordnungen von 1810 und 1811 eingeführte Gewerbefreiheit, um sich formell selbständig zu machen und auf diese Weise ihr Brot zu verdienen. Der Vorgang läßt sich statistisch mit größter Genauigkeit nachweisen; von 1810—1813 vermehrte sich die Zahl der Meister von 431 auf 536, während gleichzeitig die Gesellenzahl von 677 auf 527 sank, sodaß 1810 auf einen Meister 1,6 Gesellen, 1813 aber nur 0,98 Gesellen entfielen. Gleichzeitig entstanden in Berlin eine Reihe von Möbelhandlungen, deren es 1811 bereits 15 gab.

Nicolai, Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam. 3. Aufl., Berlin 1786, Bd. II, S. 555.

[1] Wiedfeldt, Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720 bis 1890. Leipzig 1898. S. 69.

Auch in der Folgezeit fand eine ununterbrochene Vermehrung der proletarischen Kleinmeister statt, die — abgesehen von dem allgemeinen Drang nach Selbständigkeit — hauptsächlich durch das Streben der Gesellen, sich zu verheiraten, veranlaßt wurde; da die überkommene Organisation des Handwerks die Verwendung verheirateter Gesellen ausschloß, so fiel Verheiratung und Selbständigmachung notwendig zusammen. Natürlich wurde hierbei, wo zwei der stärksten Motive des menschlichen Handelns entschieden, nicht immer mit der nötigen Vorsicht verfahren, zumal seitdem die Änderung des Gewerberechts die bisherigen Schranken niedergerissen hatte; und so ist es begreiflich, daß sich durch die Handwerkerbewegung der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die stereotypen Klagen über die durch die Gewerbefreiheit veranlaßten „leichtfertigen Etablierungen" hindurchziehen, durch die „wenig bemittelte und unerfahrene Personen", wie es in einem Bericht des Staatsministeriums an den König vom 7. Februar 1849 heißt, „mehr denn zu oft nur Arbeit und Geld verschleudern, um sich durch die Konkurrenz der ungezügelten Wohlfeilheit zu erhalten". Gegen die Übersetzung des Handwerks und die daraus entspringende „Konkurrenz der ungezügelten Wohlfeilheit", die sich naturgemäß am stärksten im Verkehr der Handwerker mit den Magazinen geltend machte, richtete sich die damalige Handwerkerbewegung in erster Linie, während der Kampf gegen die Fabriken bei ihr durchaus im Hintergrund stand; es ist für ihre unbefangene Beurteilung nicht vorteilhaft gewesen, daß man sie meist einseitig als eine ausschließlich gegen den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt gerichtete Strömung aufgefaßt hat.

Thatsächlich war aber die Änderung der Gewerbepolitik für die Entwicklung der Fabrikindustrie — wenigstens zunächst — bedeutungslos, da schon die altpreußische Gewerbepolitik der Errichtung von Fabriken keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt, sondern sie im Gegenteil überall dort energisch befördert hatte, wo der Stand der Technik des betreffenden Gewerbes die Betriebsform der Fabrik geeignet erscheinen ließ. Diese positive Förderung fiel jetzt fort, was sogar den Zusammenbruch mancher Schöpfung der fridericianischen Periode veranlaßte. In Berlin war 1846, wie Wiedfeldt konstatiert, weder im Betriebsumfang noch im Verhältnis zur Bevölkerung der Stand der Industrie um die Wende des Jahrhunderts schon wieder erreicht.

Die wichtigste Folge der Gewerbefreiheit war das Aufkommen der Hausindustrie in einigen sehr bedeutenden Handwerken, in denen sie bisher unbekannt gewesen war; namentlich in der Schneiderei, der

Tischlerei und den verwandten Gewerben, sowie — wenn auch in geringerem Umfang — in der Schuhmacherei. Die Entwicklung begann in den Großstädten, da ihre Vorbedingung das Vorhandensein eines größeren Marktes war, der bei der Mangelhaftigkeit der Transportmittel vor Erfindung der Eisenbahnen — besonders für Möbel — nur ein lokaler sein konnte. Daß die Änderung des Gewerberechts den entscheidenden Anstoß zu dieser Entwicklung gab, geht schon daraus hervor, daß in anderer Hinsicht, in der Technik des Gewerbes wie im Verkehrswesen, bis zu den 40er Jahren unseres Jahrhunderts keinerlei wesentliche Veränderungen gegen den Zustand am Ende des 18. Jahrhunderts eingetreten waren.

Die Formen, in denen sich das Aufkommen der Hausindustrie in der Möbelfabrikation vollzog, lassen sich aus der Litteratur nur zum Teil nachweisen; es ist aber für den Kenner des Gewerbes nicht schwer, sich den Entwicklungsgang mit ziemlicher Sicherheit zu konstruieren. Es sind in der Hauptsache zwei verschiedene Kategorien von Personen, die als die Träger der Entwicklung erscheinen: einmal die Großmeister des Handwerks und dann besondere Möbelhändler, deren Stamm wohl ursprünglich die Möbeltrödler bildeten. Auf der einen Seite gestalteten sich die Beziehungen zwischen den großen Tischlermeistern, Tapezierern, Bildhauern ꝛc. und ihren ärmeren Gewerbsgenossen allmählich enger und wurde deren Abhängigkeit größer; zum Teil erhielten sie bestimmte Aufträge, zum Teil kaufte der Großmeister auch einfach die von ihnen auf eigene Faust angefertigten Stücke zur Komplettierung seines Lagers. Auf der anderen Seite begnügten sich die Möbeltrödler nicht mehr mit dem Verkauf gebrauchter Möbel, sondern fingen an, auch neue Möbel zu vertreiben, die ihnen von den auf die schnellste Verwertung ihrer Produkte bedachten Kleinmeistern förmlich aufgedrängt wurden; von vornherein gestaltete sich also die Preisbildung in der für die Handwerker denkbar ungünstigsten Weise.

Von großer Bedeutung für die weitere Verbreitung des Verlagsystems wurden dann zwei andere Momente.

Die durch die Fortschritte der Glasindustrie (Glasguß) hervorgerufene Einführung der großen Schaufenster und damit das Aufkommen der allmählich immer prunkvoller werdenden Ladengeschäfte bürgerte das Magazinsystem fest ein; der Käufer wurde durch glänzende Ausstattung angelockt und fand es bald weit bequemer, seinen Möbelbedarf dem Lager zu entnehmen, als wochenlang auf die Anfertigung der einzelnen Stücke zu warten. Aber selbst wenn er die gewünschten Möbel nicht

fertig erhielt, sondern sie anfertigen lassen mußte, hatte er im Magazin doch wenigstens eine Anzahl Musterstücke zur Ansicht, an denen er sich ein Urteil über die Wirkung der einzelnen Möbel bilden konnte.

Trotzdem hätte sich der Handwerksmeister bei dem immer noch relativ sehr großen Umfang der Kundenproduktion dem Magazin gegenüber weit länger behauptet, wenn er nicht gleichzeitig, wo dieses in den Vordergrund trat, durch die ungünstige Entwicklung der Berliner Wohnungsverhältnisse ganz in den Hintergrund gedrängt worden wäre. Die in der Stein-Hardenbergschen Periode erfolgte vollständige Aufgabe der systematischen Bau- und Wohnungspolitik der brandenburg-preußischen Fürsten, die von 1680—1786 Berlin planmäßig erweitert, jeder Wohnungsnot vorgebeugt und jedes übermäßige Steigen der Mietpreise verhindert hatten, führte seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts die Einbürgerung des Massenmiethauses und damit die ungünstigen Wohnungsverhältnisse herbei, unter denen Berlin noch heute aufs schwerste leidet. Welcher Kunde hatte noch Lust, bei einem Tischlermeister Möbel zu bestellen, wenn er ihn in den meisten Fällen im zweiten oder dritten Hof, im Keller oder vier Treppen hoch aufsuchen mußte?

So vereinigte sich alles, um den Handwerker zurückzudrängen und das Magazinwesen zu fördern, das in immer stärkerem Maße kaufmännische Unternehmungslust und Kapitalkraft anlockte. Während 1811 erst 15, 1816 sogar nur 12 Möbelhandlungen gezählt wurden, gab es 1838 deren schon 52, 1842 101 und 1850 bereits 129. Der bedeutende lokale Markt war schon in den 40er Jahren größtenteils von den Magazinen erobert, die auch damals bereits einen Teil ihrer Produkte außerhalb Berlins in Preußen und den anderen Bundesstaaten absetzten; daneben fand ein nicht unbedeutender Export ins Zollvereinsausland statt. Der eigentliche Aufschwung der Berliner Möbelfabrikation fällt aber doch erst in die Zeit nach der Einführung der Eisenbahnen, die sich für Berlin in den Jahren 1838—1846 vollzog. In den 50er und 60er Jahren eroberte sich dann Berlin den deutschen Markt, obwohl bis zum Anfang der 60er Jahre in verschiedenen deutschen Staaten die Zunftschranken den Absatz der Berliner Möbel erschwerten.

Die Überlegenheit der Berliner Tischlerei beruhte auf der durch das Magazinwesen geschaffenen weitgehenden Specialisierung des ganzen Gewerbes, durch die fast jeder einzelne Gegenstand des Hausrats zum Objekt der ausschließlichen Produktion einer Werkstatt gemacht wurde. Bei der Rückständigkeit der maschinellen Technik war sie das einzige

Mittel zur Verringerung der Produktionskosten, da sie Arbeiter schuf, die eine beschränkte Fertigkeit zu erstaunlicher Virtuosität auszubilden vermochten. Die wirtschaftliche Organisation der Berliner Tischlerei, die Teilung in zahlreiche Branchen, die in den Magazinen ihren Mittelpunkt finden, war schon in den 40er Jahren so fest ausgebildet, daß die 1849 im Sinne der Handwerkerforderungen erfolgte Änderung des Gewerberechts und die Einführung des Befähigungsnachweises ohne äußerlich erkennbaren Einfluß auf sie blieb. Immerhin finden wir in den 50er Jahren eine bedeutend langsamere Zunahme der Meister als vorher, während die Gesellenzahl rasch anstieg. Die Durchschnittsgröße der Betriebe wuchs, und damit mußte auch eine Erhöhung der Widerstandskraft des Meisterstandes den Magazinen gegenüber verbunden sein. Wie sehr umgekehrt die Gewerbefreiheit die Zersplitterung der Betriebe beförderte, zeigte sich sofort bei ihrer Wiedereinführung im Jahre 1868/69; während 1867 nur 2775 Tischlermeister in Berlin gezählt wurden, gab es deren 1871 nicht weniger als 4210, sodaß auf einen Meister 1867 3,8, 1871 aber nur 2,9 Gehilfen entfielen.

Nach dem glänzenden Geschäftsgang in den Gründerjahren folgte eine mehrjährige Stagnation, die erst zu Beginn der 80er Jahre überwunden wurde; Preise und Löhne waren äußerst gesunken, und es bedurfte einer großen Streikbewegung der Gesellen im Jahre 1884, um wieder günstigere Arbeitsbedingungen zu erlangen. In den 80er Jahren vollzieht sich dann auch die völlige Einbürgerung der Maschinen in die Berliner Tischlerei, die von den größeren Unternehmungen im eigenen Betriebe, von den kleineren Werkstätten dagegen in sogenannten Lohnschneidereien (Holzbearbeitungsfabriken) benutzt werden; dadurch wird erreicht, daß für die Fabrikation der fournierten Möbel Großbetrieb und Kleinbetrieb in technischer Hinsicht ziemlich gleichgestellt sind. Trotzdem läßt sich ein langsamer, aber beständiger Rückgang der eigentlichen Kleinbetriebe konstatieren, der sich hauptsächlich aus der Überlegenheit des kapitalkräftigeren Betriebes, seinen günstigeren Einkaufs- und Absatzbedingungen, und aus den steigenden Löhnen der Gesellen erklärt. Bis zum Jahre 1890 habe ich die Entwicklung in meiner größeren Arbeit über das Berliner Tischlergewerbe[1] statistisch belegt, wobei sich ergab, daß alle Betriebe mit weniger als vier Gehilfen zurückgingen, während alle übrigen Betriebe zunahmen, und zwar umso schneller, je größer sie

[1] Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 65, S. 366 ff.

waren. Die Berufs- und Gewerbezählung von 1895 zeigt genau dieselbe Erscheinung.

Leider ist ein ganz exakter Vergleich der 1895er Zählung mit den früheren Erhebungen nicht möglich, da die Methoden der Aufnahme wie der Klassifikation stets gewechselt haben; immerhin sind die vorhandenen Daten zur Erkenntnis der allgemeinen Entwicklungstendenzen durchaus hinreichend. 1861 wurden nur 16 Betriebe mit 408 Gehilfen in die Fabriktabelle aufgenommmen, während 1928 Betriebe mit 5726 Gehilfen (oder 7674 beschäftigten Personen) der Handwerkertabelle zugeschrieben wurden; größere Betriebe waren also nur in geringem Umfang vorhanden, der Schwerpunkt der Berliner Möbelfabrikation lag durchaus in den Kleinbetrieben. Bei den Gewerbezählungen von 1875 und 1882 und bei der Volkszählung von 1890 wurden als Kleinbetriebe die Betriebe mit 1—5 Gehilfen und die Alleinbetriebe gerechnet; daraus ergaben sich folgende Zahlen:

	1875	1882	1890
Kleinbetriebe, Zahl	2 199	2 484	2 369
beschäftigte Personen	5 219	5 833	6 623
Größere Betriebe, Zahl	480	483	776
beschäftigte Personen	6 371	6 008	11 421
Es beschäftigten % aller erwerbsthätigen Personen:			
die Kleinbetriebe	45	49	33
die größeren	55	53	67

Noch schärfer tritt der Rückgang der Kleinbetriebe in der Gewerbezählung von 1895 hervor, deren Zahlen aber nicht ohne weiteres mit denen der Zählung von 1882 vergleichbar sind, weil der Begriff des Kleinbetriebs 1895 auf die Betriebe mit 1—5 erwerbsthätigen Personen (nicht Gehilfen) beschränkt worden ist. Nimmt man die dadurch erforderlichen Umrechnungen für 1882 und 1890 vor, so kommt man zu folgenden Zahlen:

	1882		1890		1895	
	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen
Alleinbetriebe . .	1075	1 075	1110	1 110	1080	1 080
Betriebe mit 1—4 Gehilfen. . . .	ca. 1381	4 639	1097	3 541	1068	3 477
Betriebe mit 5 und mehr Gehilfen .	" 511	6 119	938	12 393	1039	15 218
Summa	2967	11 833	3145	17 044	3187	19 775
In Prozent der Gesamtzahl betrugen						
die Alleinbetriebe .	36,4	9,1	35,3	6,5	33,9	5,5
die Betriebe mit 1—4 Gehilfen .	46,5	39,2	34,9	20,8	33,5	17,6
die Betriebe mit 5 und mehr Gehilfen	17,1	51,7	29,8	72,7	32,6	76,9

Während 1882 die Kleinbetriebe (einschließlich der Alleinbetriebe) noch 48,3 % aller Erwerbsthätigen beschäftigten, waren 1895 nur 23,1 % in ihnen thätig; ihre relative numerische Bedeutung ist also um mehr als die Hälfte gesunken. Ihre Bedeutung für die Produktion ist aber noch wesentlich geringer als die Zahlen darthun, da die Arbeiterschaft der Kleinbetriebe großenteils aus Lehrlingen besteht, und da außerdem die Alleinmeister gegenwärtig fast nur noch für Reparaturen in Betracht kommen, während sie früher, wie schon ihre relativ hohe Quote (1882 fast 1/10 aller Erwerbsthätigen) beweist, vielfach auch mit der Anfertigung neuer Möbel beschäftigt waren. Jedenfalls liegt der Schwerpunkt der Möbelfabrikation wie der Tischlerei überhaupt in Berlin jetzt ganz und gar in den größeren Betrieben, die sich, wie erwähnt, durchweg um so schneller entwickelt haben, je größer sie sind.

Rechnet man nämlich die Zahlen der Volkszählung von 1890 der Klassifikationsänderung von 1895 entsprechend um, so bekommen wir folgende Zahlen:

	1890		1895	
	Zahl der Betriebe	Zahl der Personen	Zahl der Betriebe	Zahl der Personen
Betriebe mit 6—10 beschäftigten Personen . .	510	3770	554	4246
Betriebe mit 11—50 Personen	418	7586	459	8676
Betriebe mit 51 und mehr Personen	10	1007	26	2296

Die Betriebe mit 6—10 Personen haben absolut zugenommen, relativ aber etwas abgenommen, indem 1890 auf sie 22,2 %, 1895 nur 21,5 % der Erwerbsthätigen entfielen; dagegen ist der Anteil der Betriebe mit mehr als 10 Personen von 50,5 % auf 55,5 % der Erwerbsthätigen gestiegen. Auf einen Meister entfielen 1882 2,9, 1890 4,2 und 1895 5,2 Gehilfen und (nach Abzug der Alleinmeister) auf einen Meister mit Gehilfen 4,6, 6,8 und 7,9 Hilfspersonen (Gesellen und Lehrlinge 2c.).

Mit diesen Veränderungen in der Betriebsgestaltung geht natürlich auch eine Umwandlung des Charakters des Verlagsystems Hand in Hand.

Das Verlagsystem in der Möbelfabrikation unterschied sich von vornherein von den sonstigen Formen hausindustrieller Gewerbethätigkeit, da die Stellung des Tischlers dem Möbelhändler gegenüber immer eine relativ freie war. Eine so vollständige Atomisierung wie in der hausindustriellen Schneiderei und Schuhmacherei war durch die Technik des Gewerbes ausgeschlossen, da der ordnungsmäßige Betrieb des Tischlerhandwerks eine reguläre Werkstatt zur Voraussetzung hat. Außerdem arbeitete der Tischler stets mit eigenen Werkzeugen, meist auch mit eigenem Material, — nur Fourniere, Zierraten 2c. entnahm er manchmal vom Möbelhändler — und nur selten war er für ein Magazin ausschließlich thätig; die Specialisierung des Gewerbes verhinderte das, da nur bei ganz kleinen Werkstätten — und auch dann nicht immer —

ein Magazin alle Exemplare des erzeugten Specialartikels aufnehmen kann. Auch stand und steht der Tischler häufig garnicht in regelmäßigen Beziehungen zu einem bestimmten Händler, der ihm seine Aufträge erteilte, sondern er produzierte auf eigene Faust marktgängige Waren, die er nach Fertigstellung durch Verkauf an den Händler zu verwerten sucht.

Trotz aller dieser Unterschiede wird man die geschilderte Organisation der Möbelfabrikation als Hausindustrie bezeichnen müssen, da das Kriterium der Hausindustrie in der ökonomischen Abhängigkeit des in eigener Werkstatt arbeitenden Produzenten von der den Absatz der Produkte vermittelnden Person erblickt werden muß; das Zusammenwirken zweier antagonistischen Klassen, die Existenz eines auf kapitalistischer Grundlage beruhenden Herrschaftsverhältnisses der einen über die andere Klasse muß — wie zuerst Schmoller und nach ihm mit großer Schärfe Sombart hervorgehoben hat — als das entscheidende Merkmal angesehen werden. Daß ein System, bei dem einer kleinen Anzahl kapitalkräftiger Möbelhändler ein zahlreicher Stand kapitalloser Kleinmeister gegenübersteht, der seine Produkte nur durch Absatz an die Händler verwerten kann, als Hausindustrie in diesem Sinne zu bezeichnen ist, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Während aber in den Kleinbetrieben zu Anfang der 60er Jahre noch mehr als $^{9}/_{10}$ aller Erwerbthätigen beschäftigt waren, umfaßten sie zu Anfang der 80er Jahre nur etwa die Hälfte und 1895 sogar kaum noch ein Viertel aller erwerbthätigen Tischler. Auch in Zukunft ist ein weiterer absoluter und relativer Rückgang der Kleinbetriebe zu erwarten, da die Faktoren, welche ihn bisher veranlaßt haben, in Zukunft vermutlich mit noch gesteigerter Intensität wirksam sein werden. Die Vorteile des größeren kapitalkräftigen Betriebs bei Einkauf und Absatz werden sich kaum verringern; ebensowenig die Überlegenheit des größeren maschinellen Betriebs bei der Fabrikation nichtfournierter Möbel; auch die Besserung der Lage der Gesellen wird hoffentlich keinen Rückschlag erleiden, sondern im Gegenteil weitere Fortschritte machen. Je höher aber das sociale Niveau des Gesellenstandes ist, umso geringer ist die Neigung des Gesellen sich selbständig zu machen. Seitdem die Arbeitsverfassung der Berliner Tischlerei sich derart verändert hat, daß die Heiratsmöglichkeit auch für den Gesellen existiert, hat die formelle Selbständigkeit für ihn ihren größten Reiz verloren. Da der Unternehmergewinn des Meisters — auf den Kopf des Gesellen berechnet — nur gering ist und sich außerdem durch die fortschreitende Aufbesserung der Löhne, deren Überwälzung auf die Magazine und die Konsumenten dem

Kleinmeister nur selten gelingt, noch beständig verringert, so rückt die Grenze des lebensfähigen Betriebes allmählich immer höher hinauf.

Je mehr jedoch der Schwerpunkt der Tischlerei in die Mittel- und Großbetriebe rückt, desto geringer wird auch die kapitalistische Abhängigkeit des ganzen Gewerbes vom Möbelmagazin. Die kaufmännische Organisation des Absatzes an sich wird allerdings durch die Veränderungen in der Betriebsgestaltung kaum berührt; nach wie vor vollzieht sich der Betrieb der Möbel größtenteils durch die Vermittlung der Möbelhändler. Aber die kaufmännische Organisation des Absatzes macht ein Gewerbe noch nicht zur Hausindustrie. Auch der Absatz der Großindustrie liegt meist in der Hand des Kaufmanns, des Engroshändlers, des Exporteurs und des Detaillisten; auch hier findet meist eine Arbeitsteilung zwischen dem Fabrikanten und dem Kaufmann statt, die aber keine Abhängigkeit des Produzenten vom Händler bedingt. Mit der Vergrößerung der Betriebe in der Tischlerei entwickeln sich die Beziehungen zwischen den Produzenten und Händlern mehr und mehr in der selben Richtung; die Teilung der Funktionen bleibt bestehen, hört aber auf, ein Herrschaftsverhältnis zu begründen.

Die gegenwärtige Organisation der Berliner Tischlerei ist also folgende. Ein Drittel der Meister sind Alleinmeister, die überwiegend mit Flickarbeiten, Reparaturen 2c. beschäftigt sind, und von denen nur ein kleiner Bruchteil als Heimarbeiter kümmerlichster Art für die Neuproduktion in Betracht kommt; ein zweites Drittel (Betrieb mit 1—4 Gehilfen) sind noch Hausindustrielle alten Stils, die sich in enger Abhängigkeit von den Magazinen befinden; sie verfertigen meist Möbel geringerer Qualität (Berliner Schund[1]), arbeiten vielfach ohne jedes Betriebskapital, vielfach auch ohne feste Bestellung und ziehen am Sonnabend mit ihren Produkten von Magazin zu Magazin, um erst durch ihren Verkauf das Geld zur Entlohnung der Gehilfen und zur Bezahlung der Rohmaterialien zu erhalten. In diesen Kleinbetrieben ist etwa 1/8 aller Gehilfen, darunter überwiegend Lehrlinge und alte ab-

[1] Selbst dieser Teil scheint aber von der Statistik der Hausindustriellen nicht vollständig erfaßt zu sein; denn 1895 wurden bei der Gewerbezählung nur 484 hausindustrielle Betriebe mit 2424 Erwerbthätigen gezählt. Immerhin ist diesmal die Hausindustrie besser erfaßt worden als 1882, wo nur 253 hausindustrielle Betriebe mit 1152 Personen ermittelt wurden. Die Befragung der Verleger lieferte auch 1895 ein durchaus negatives Resultat, da sie als von ihnen beschäftigt nur 53 Betriebe mit 247 Personen angaben.

gearbeitete oder sonst minderwertige Gesellen, und etwa 1/6 aller Erwerbthätigen beschäftigt, und ihre absolute und vor allem ihre relative Bedeutung vermindert sich von Jahr zu Jahr. Dagegen beschäftigt das letzte allein lebens- und entwicklungstüchtige Drittel der Meister (mit 5 und mehr Gehilfen) bereits mehr als 3/4 aller Erwerbthätigen, 7/8 aller Gehilfen; seine Bedeutung für die ganze Produktion steigt in schnellem Tempo. Die Beziehungen dieser Meisterklasse zu den Möbelhändlern weisen alle Grade der Abhängigkeit auf, deren Intensität sich im allgemeinen mit der wachsenden Betriebsgröße vermindert. Fast jeder Meister arbeitet für eine ganze Reihe von Magazinen; ihre Zahl hängt außer von der Größe seines Betriebes von dem Umfang der Specialisierung seiner Produktion ab[1]. Bisweilen ist der Produzent der wirtschaftlich überlegene Teil; dem großen Berliner Möbelfabrikanten steht der kleine Möbelhändler in der Provinzstadt nicht wesentlich anders gegenüber als der Posamentenhändler dem Textilindustriellen. Viele Tischlermeister und fast alle Möbelfabrikanten haben eigene Verkaufsläden, in denen sie neben ihren eigenen Fabrikaten auch fremde Erzeugnisse verkaufen, während sie ihre eigene Produktion größtenteils an andere Magazine absetzen; fast jeder größere Meister hält ein Möbellager, aus dem er je nach Bedarf an Händler oder auch direkt ans Publikum verkauft. Andererseits haben viele Möbelhändler eigene Werkstätten, sei es für bloße Reparaturen, sei es zur Neuproduktion, deren Meister bisweilen eine gewisse Scheinselbständigkeit besitzen. Fabriziert wird größtenteils marktgängige Ware, die von den Tischlern teils auf eigenes Risiko, teils nach fester Bestellung seitens des Händlers hergestellt wird; aber auch die Kundenproduktion — freilich meist wieder durch Vermittlung der Magazine — hat noch eine erhebliche Bedeutung.

Die Formen, in denen sich die Teilung der Funktionen zwischen Produzenten und Händlern abspielt, sind wie man sieht, sehr mannigfach; die Entwicklung ist aber durchweg von der Tendenz beherrscht, die wirtschaftliche Stellung des Produzenten dem Händler gegenüber zu erhöhen. Was die Entwicklung besonders interessant gestaltet, ist der Umstand, daß *einer der wichtigsten Faktoren, durch welche die Hausindustrie mit aller ihrer Misère innerlich überwunden wird, die steigende sociale Macht des Gesellenstandes ist.*

[1] Ein Tischler, der alle Kastenarbeit machte, arbeitete mit 20—30 Gesellen nur für 10—15 Magazine; ein Schreibtischmacher mit der selben Gehilfenzahl für 60—100, ein Stuhlfabrikant mit 28 Arbeitern für 100—150 Geschäfte.

2. Die Entwicklungstendenzen der deutschen Möbeltischlerei im allgemeinen.

Wenden wir uns nach dieser Schilderung der Berliner Möbelfabrikation der Betrachtung der Entwicklungstendenzen des deutschen Tischlerhandwerks im allgemeinen zu, so finden wir zunächst einen bedeutenden numerischen Fortschritt des ganzen Gewerbes.

Nach der Berufszählung von 1882 gab es in der Tischlerei und Parkettfabrikation 113 676 Selbständige und 162 645 Abhängige (Gehilfen und Lehrlinge), zusammen also 276 321 Erwerbthätige, während 1895 110 010 Selbständige und 247 098 Abhängige, demnach zusammen 357 108 Erwerbthätige gezählt wurden; 1882 kam ein Tischler auf 164, 1895 aber schon auf 145 Einwohner. Trotz der bedeutenden Fortschritte des ganzen Gewerbes ist die Meisterzahl absolut und relativ gefallen; auf einen Meister kamen 1882 1,4, 1895 2,2 Gehilfen. Einen Nebenberuf hatten 1882 58 %, 1895 nur 49 % der Selbständigen; in der Landwirtschaft nebenberuflich thätig waren 1882 61 649 Selbständige, 1895 nur 53 766; die Abnahme dürfte sich aus dem starken Rückgang der Landmeister erklären. (Vgl. S. 71.)

Schon diese Zahlen deuten auf eine Tendenz zur Ausbildung größerer Betriebe hin, die uns mit vollkommener Deutlichkeit in der Gewerbestatistik entgegen tritt[1]. (Die Zahlen sind auch hier der Klassifikationsänderung entsprechend umgerechnet worden.)

	1882		1895	
	Zahl der Betriebe	Zahl der thätigen Personen	Zahl der Betriebe	Zahl der thätigen Personen
Alleinbetriebe	62 649	62 649	53 465	53 465
Kleinbetriebe (1—5 Personen)	48 848	123 417	51 950	140 404
Größere Betriebe (6 und mehr Personen)	3 225	36 883	8 128	105 326
	114 722	222 949	113 543	299 195

[1] Die Zahlen der Berufsstatistik und die der Gewerbestatistik differieren erheblich, weil diese die in den Betrieben eines Gewerbes thatsächlich beschäftigten

Der starke Rückgang der Alleinbetriebe scheint sich zum Teil durch ihr Aufrücken in die Gehilfen-Kleinbetriebe zu erklären. Faßt man beide Kategorien zusammen, so erhöhte sich die Gesamtzahl der Erwerbthätigen der Kleinbetriebe nur um 4 %, während die größeren Betriebe (mit sechs und mehr Personen) hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Personen eine Steigerung um 286 % zu verzeichnen hatten, sodaß sie 1895 schon 35,2 % aller Erwerbthätigen — gegen 16,5 % im Jahre 1882 — umfaßten.

Dagegen entfielen in Prozent der Erwerbthätigen:

	1882	1895
auf die Alleinbetriebe	28,1	17,8
auf die Gehilfen-Kleinbetriebe	55,4	47,0
auf die Kleinbetriebe überhaupt	83,5	64,8

Eine Zerlegung der Gruppe der größeren Betriebe in einzelne Größenklassen ergiebt nach Vornahme der erforderlichen Umrechnungen folgendes Bild:

	1882		1895	
	Zahl der Betriebe	Zahl der erwerbthätigen Personen	Zahl der Betriebe	Zahl der erwerbthätigen Personen
mit 6—10 Personen	2367	16 847	5556	40 196
„ 11—20 „	798 (11—50)	14 325 (11—50)	2365: 1668	44 383: 23 348
„ 21—50 „			697	21 035
„ 51—200 „	58	5 057	191	16 239
„ 201 u. mehr „	2	654	16	4 508
Summe	3225	36 883	8128	145 326

Wenn sich auch die Erwerbthätigen der Betriebe mit 6—10 Personen nur verzweieinhalbfacht haben, während die Zahl der Erwerbthätigen

Personen ohne Rücksicht auf ihren eigentlichen Beruf, jene aber die Individuen nach ihrem Beruf ohne Rücksicht auf die Art ihrer thatsächlichen Beschäftigung zählt. Da viele Tischlergesellen in anderen Gewerben (Maschinenfabriken, Pianofortefabriken ꝛc.) beschäftigt oder arbeitslos waren, so sind die Zahlen der Abhängigen in der Tischlerei nach der Berufszählung wesentlich höher als nach der Gewerbezählung.

der Betriebe mit 11—50, sowie mit 51—200 Personen sich verdreifacht und die der Betriebe mit mehr als 200 Personen sogar versiebenfacht hat, so kann doch die Lebensfähigkeit der Betriebe mit mehr als 5 Personen nach den Ergebnissen der Statistik nicht bezweifelt werden. Wir haben also für ganz Deutschland das selbe Bild, wie für Berlin: schnelle Zunahme aller Betriebe mit mehr als fünf Personen, deren Fortschreiten sich um so rascher vollzieht, je größer sie sind; dagegen Stagnation der kleinen und kleinsten Betriebe.

Von großem Interesse ist die Verteilung der Tischlerei auf die verschiedenen Ortskategorien, die sich freilich nur nach der Berufsstatistik feststellen läßt. Die Hauptzahlen der Gewerbestatistik sind zum Vergleich beigefügt.

(Tabelle siehe S. 71 u. 72.)

Die Tabelle zeigt einmal 1882 wie 1895 eine den Ortskategorien entsprechende gleichmäßige Abstufung der auf einen Meister entfallenden durchschnittlichen Gehilfenzahl; mit der Konzentration der Bevölkerung geht also eine Konzentration der Betriebe Hand in Hand. Die Tabelle zeigt weiterhin einen beträchtlichen absoluten Rückgang der Meisterzahl auf dem platten Lande und in den Landstädten, obwohl die Bevölkerung nur auf dem platten Lande etwas zurückgegangen ist, in den Landstädten dagegen zugenommen hat. In den Kleinstädten ist der Rückgang der Meisterzahl absolut nicht beträchtlich, relativ aber — angesichts der stark gestiegenen Bevölkerung — sehr bedeutend. Eine absolute Vermehrung der Meisterzahl endlich läßt sich nur in den Mittel- und Großstädten konstatieren, die aber in beiden Ortsgruppen weit hinter der Bevölkerungszunahme zurückbleibt.

Betrachtet man das Verhältnis der Tischler überhaupt (Meister und Gehilfen) zur Bevölkerungszahl, so hat es sich in den Klein- und Landstädten und auf dem platten Lande nicht unwesentlich günstiger gestaltet, während umgekehrt in den Mittel- und Großstädten der relative Anteil der Tischler an der Gesamtbevölkerung zurückgegangen ist, was sich jedenfalls durch die in den 80er und 90er Jahren erfolgte Einbürgerung der Maschinen erklärt, welche die Leistung des einzelnen Arbeiters wesentlich erhöht haben. Trotzdem rückt der Schwerpunkt des Gewerbes immer mehr in die Mittel- und Großstädte, die 1895 zusammen beinahe $^2/_5$ aller Tischler umfaßten, während der Anteil der Landstädte und des platten Landes von 52,9 auf 44,5 % zurückgegangen war.

Ortskategorie	1882			1895		
	Zahl der Meister	Zahl der Gehilfen	Auf einen Meister kommen Gehilfen	Zahl der Meister	Zahl der Gehilfen	Auf einen Meister kommen Gehilfen
Berlin	3 042	14 956	4,9	3 105	19 884	6,4
Sonstige Großstädte (über 100 000)	5 070	19 970	3,9	10 261	48 408	4,7
Großstädte überhaupt	8 112	34 926	4,2	13 366	68 292	5.1
Mittelstädte (20—100 000)	10 106	30 499	3,0	10 481	44 462	4,2
Kleinstädte (5—20 000)	15 201	30 482	2,0	15 150	46 695	3,1
Landstädte (2—5000)	18 839	22 622	1,2	17 625	32 638	1,8
Plattes Land (—2000)	60 194	43 569	0,7	53 388	55 011	1,0
Im Deutschen Reich (Berufszählung)	112 452	162 098	1,4	110 010	247 098	2,2
Nach der Gewerbezählung	114 722	109 627		113 543	188 674	
	Hauptbetriebe	Gehilfen		Hauptbetriebe	Gehilfen	

Ortskategorien	Zahl der Einwohner	Zahl der Tischler überhaupt	In Prozent der Gesamtzahl	Ein Tischler kommt auf Einwohner	Zahl der Einwohner	Zahl der Tischler überhaupt	In Prozent der Gesamtzahl	Ein Tischler kommt auf Einwohner
Berlin	1 156 945	17 998	6,6	64	1 658 060	22 989	6,4	72
Sonstige Großstädte (über 100 000)	2 170 490	25 040	9,1	87	5 372 470	58 669	16,4	92
Großstädte überhaupt	3 327 435	43 038	15,7	77	7 030 530	81 658	22,8	86
Mittelstädte (20—100 000)	4 147 533	40 605	14,8	102	5 376 340	54 943	15,4	98
Kleinstädte (5—20 000)	5 694 383	45 683	16,6	125	7 073 531	61 845	17,3	114
Landstädte (2—5000)	5 734 344	41 461	15,1	138	6 317 082	50 263	14,1	126
Plattes Land (—2000)	26 318 418	103 763	37,8	254	25 972 801	108 399	30,4	240
Im Deutschen Reich (Berufszählung)	45 222 113	274 550	100,0	165	51 770 284	357 108	100,0	145
Nach der Gewerbezählung		222 949 Erwerbsthätige		203		299 195 Erwerbsthätige		173

Diese Zahlen geben jedoch von der Bedeutung der einzelnen Ortskategorien für die Produktion keine Vorstellung, da die Produktionskraft des einzelnen Tischlers in Berlin und auf dem platten Lande gänzlich verschieden ist. Da eine Produktionsstatistik für die Tischler nicht vorliegt, so sei auf dem Wege schematischer Konstruktion der Versuch gemacht, wenigstens in Näherungswerten den Wert der jährlichen Gesamtproduktion der deutschen Tischlerei, sowie den Anteil der einzelnen Ortskategorien am Gesamtprodukt festzustellen; die materiellen Unterlagen für eine solche Berechnung habe ich schon früher[1] gegeben.

Da die Gewerbestatistik eine um 16 % niedrigere Gesamtzahl der Erwerbthätigen hat, so müssen zur Berechnung der Jahresproduktion die Zahlen der Berufszählung für die einzelnen Ortskategorien dementsprechend gekürzt werden. Die jährliche Durchschnittsleistung eines Berliner Tischlers läßt sich auf etwa 5000 Mk. veranschlagen[2], da die vollendeten maschinellen Einrichtungen und die durch die Specialisierung geschaffene Intensität der Arbeit ungemein gesteigerte Leistungen ermöglichen. Umgekehrt wird das Jahresprodukt eines Landtischlers, der gewöhnlich unregelmäßig beschäftigt ist und meist landwirtschaftlichen Nebenerwerb[3] hat, im Durchschnitt kaum höher als auf 1000 Mark anzusetzen sein. Auch für die Landstädte und die Kleinstädte kann bei dem Fehlen maschineller Einrichtungen und der starken Lehrlingshaltung die jährliche Durchschnittsleistung nur auf 15—1800 Mk. angenommen werden, während sich die durchschnittliche Produktenquote der Mittel- und Großstädte außer Berlin zwischen 2000 und 4000 Mk. bewegen dürfte, je nach dem Umfang der maschinellen Einrichtungen und der Arbeitsintensität in den einzelnen Orten.

Unter Berücksichtigung aller dieser Momente kommen wir zu folgenden schematischen Zahlen:

---

[1] Tischlerei und Drechslerei in einigen Orten bei Berlin und im Spreewald. Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 68, S. 513 ff.

[2] In der Möbeltischlerei 4500 Mk., Bautischlerei 6000 Mk.

[3] In der 1895er Zählung liegen keinerlei Angaben über die Verteilung des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs auf die einzelnen Ortskategorien vor; 1882 waren mehr als 70 % der Landmeister nebenbei selbständige Landwirte, während sich diese Quote für die Landstädte auf 62 %, für die Kleinstädte auf 34 %, für die Mittelstädte auf 10 % und für die Großstädte auf 1 % stellt.

	Erwerbthätige (ungefähr)	Durchschnittsleistung in Mark (etwa)	Gesamte Jahresproduktion in Mark (etwa)
Berlin und Vororte	20 000	5000	100 Mill.
Sonstige Großstädte	49 000	4000	200 „
Mittelstädte	46 000	3000	150 „
Kleinstädte	52 000	2000	100 „
Landstädte	42 000	1500	60 „
Plattes Land	90 000	1000	90 „
	299 000	2300	700 Mill.

Auf die Großstädte mit noch nicht 1/4 der Erwerbthätigen entfällt beinahe die Hälfte der Gesamtproduktion; Berlin allein hat ein größeres Jahreserzeugnis als das gesamte platte Land, trotz seiner numerisch fast fünfmal so starken Tischlerbevölkerung. Stünde die ganze deutsche Tischlerei auf der technischen Höhe des Berliner Gewerbes, so ließe sich ihr jährliches Produktenquantum mit 140 000 Tischlern, zu denen dann noch etwa 10 000 Maschinenarbeiter treten würden, jedenfalls also mit der Hälfte der jetzt thätigen Personen bewältigen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Statistik der Hausindustriellen, so zeigen uns die gänzlich widersprechenden Zahlen jeder einzelnen Erhebungsweise ebenso wie in Berlin aufs deutlichste, wie überaus unsicher der Begriff der Hausindustrie in unserm Gewerbe ist. Nach der Berufszählung hat sich die Zahl der hausindustriellen Meister von 1224 (im Jahre 1882) auf 3674 (im Jahre 1895) vermehrt. Bei der Gewerbezählung wurden 1895 nach Angaben der Hausindustriellen gezählt:

Alleinbetriebe	2089	mit	2089	Personen
Gehilfenbetriebe	2992	„	11 159	„
insgesamt hausindustrielle Betriebe	5514	mit	13 248	Personen;

d. h. also ungefähr 5 % der Gesamtzahl der Erwerbthätigen. Nach Angaben der Verleger waren dagegen nur 525 Betriebe mit 3281 Personen hausindustriell beschäftigt.

So unzuverlässig diese Zahlen sind, so läßt sich doch im ganzen eine erhebliche numerische Vermehrung der Hausindustrie nicht bezweifeln.

Die ganze Entwicklung ist auf eine weitere Ausgestaltung der kaufmännischen Organisation des Absatzes gerichtet; wie in Berlin, so haben auch in den übrigen Großstädten die Möbelmagazine die Vermittlung des Verkehrs zwischen Produzenten und Konsumenten fast ganz an sich gerissen; die Verfassung des ganzen Gewerbes nähert sich hier überhaupt sehr dem Berliner Vorbild, nur daß die Specialisierung nicht so weit vorgeschritten und die Benutzung von Lohnschneidereien noch nicht so allgemein üblich ist. Ebenso finden wir in den Mittel- und Kleinstädten ein immer stärkeres Vordringen der Magazine; für Mainz, Karlsruhe, Posen, Augsburg und Freiburg i. B. wird es in den Handwerker-Untersuchungen des „Vereins für Socialpolitik" ebenso konstatiert, wie für die kleineren Orte Eisleben (23000 Einwohner) und Konitz (10000 Einwohner). Daneben existiert allerdings in den kleineren Städten und auf dem platten Lande noch ein überwiegend der Kundenproduktion lebendes Handwerk alten Stils; aber auch hier sind vielfach Ansätze zu einer anderen Entwicklung vorhanden. So wird uns von dem badischen Städtchen Emmendingen (5000 Einwohner), obwohl hier im allgemeinen noch eine ausgedehnte Kundenproduktion besteht, doch schon berichtet, daß drei von sieben Tischlern ein Möbellager unterhalten, in dem sie auch fremde Erzeugnisse feilbieten; daneben haben auch zwei Sattler und zwei jüdische Kaufleute kleine Möbelhandlungen, in denen sie teils Fabrikware, teils Produkte von Landtischlern vertreiben.

An die Magazine gliedert sich fast überall eine zahlreiche Klientel von Hausindustriellen an, die gewöhnlich die minderwertigen Produkte, namentlich die nichtfournierten einfachen Möbel liefern; alle Berichte stimmen darin überein, daß die hausindustriellen Tischler eine in technischer und socialer Hinsicht durchweg sehr niedrig stehende Klasse bilden, zu denen fast überall die Landmeister ein starkes Kontingent stellen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß für die kleineren Städte und das platte Land in Zukunft noch eine weitere Ausdehnung dieser Hausindustrie zu erwarten ist. Auf der andern Seite aber läßt die schnell fortschreitende Betriebskonzentration im ganzen Gewerbe, wie namentlich in den Großstädten eine Umwandlung des Charakters der Beziehungen zwischen Produzenten und Händler, eine innere Überwindung der Hausindustrie, mit Sicherheit erwarten. In zahlreichen Branchen der Tischlerei, namentlich bei der Produktion nichtfournierter (kienener, fichtener, weißer) Möbel, in der Galanteriemöbel- und in der Stuhlfabrikation, ist die Überlegenheit der maschinellen Technik derartig groß, daß der Sieg des Großbetriebes nur eine Frage relativ kurzer Zeit ist; auch die erbärmlichen Lohn-

verhältnisse der hausindustriellen Kleinmeister, namentlich der Landmeister, werden diesen Sieg nur etwas aufhalten, aber nicht verhindern können. In der Fabrikation besserer (fournierter) Möbel ist ein vollständiger Sieg des Großbetriebs nicht wahrscheinlich, da das System der Lohnschneidereien in den Großstädten auch kleineren Betrieben die Möglichkeit der Existenz gewährleistet; immerhin ist aber auch hier das allmähliche Verschwinden der eigentlichen hausindustriellen Kleinbetriebe (mit weniger als fünf Personen) zu erwarten.

Zu einer besonders pessimistischen Auffassung der Gesamtsituation des Gewerbes liegt keine Veranlassung vor; wenn sich auch auf der einen Seite die Hausindustrie gegenwärtig in großem Umfang ausdehnt, so sind andererseits in der maschinellen Technik und in der aufstrebenden Arbeiterbewegung mächtige Faktoren vorhanden, die ihre innere Überwindung im Lauf der Entwicklung herbeiführen müssen. Ein freies Koalitionsrecht und wirksame Arbeiterschutzgesetze wären die besten Mittel, um diese erfreuliche Entwicklung zu beschleunigen und eine Gesundung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse des hochstehenden und wichtigen Tischlergewerbes herbeizuführen.

IV.

Die Hausindustrie des Deutschen Reiches nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

Von

Professor Dr. **Heinrich Rauchberg** in Prag.

I. Einrichtung der Erhebung und Veröffentlichung.

Ähnlich wie bei der Berufszählung vom 5. Juni 1882 ist auch bei der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 die Heimarbeit mit in den Kreis der Erhebung einbezogen worden. Es hat eine doppelte Ermittelung stattgefunden: sowohl bei den Hausindustriellen selbst, als auch bei den Unternehmern, von welchen sie beschäftigt werden. Die Erhebung bei den Hausindustriellen selbst beruht zunächst auf der „Haushaltungsliste“ der Berufszählung. Nachdem die Frage nach Haupt- und Nebenberuf mit Unterscheidung der Berufsstellung gestellt worden war, wurde nämlich weiter gefragt, ob das Geschäft vorwiegend in der eigenen Wohnung für fremdes Geschäft (zu Haus für fremde Rechnung — z. H. f. fr. R.) betrieben wird“ [1]. Das ist das Merkmal der Hausindustrie vom Standpunkte der Berufsstatistik aus. Die Antworten auf diese Frage sind von der Berufsstatistik unter dem Gesichtspunkte der „Stellung

---

[1] Von der Erhebung des Jahres 1882 unterscheidet sich die Fragestellung im Jahre 1895 dadurch, daß 1882 der Beisatz „vorwiegend“ nicht gemacht und für die Beantwortung keine eigene Spalte vorgesehen worden war. Die Angabe hatte vielmehr zugleich mit der Bezeichnung der Berufsstellung zu erfolgen. Diese kleine Abweichung ist vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Ergebnisse geblieben.

im Berufe“ verwendet worden, indem als besondere Kategorien der Berufsstellung die Unterscheidungen a. fr.: selbständige Hausindustrielle, c. 1 fr.: im Betriebe von solchen thätige Familienangehörige, die nicht eigentliche Gewerbsgehilfen sind, und c. 2 fr.: eigentliche Gewerbsgehilfen von Hausindustriellen durch sämtliche Übersichten der Berufsstatistiken hindurch geführt werden. Das einschlägige Zahlenmaterial für das Reich im ganzen ist in den Bänden 102 und 103 der Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, veröffentlicht. Die gleichen Nachweisungen für die Bundesstaaten finden sich in den Bänden 104—106, für die Großstädte in den Bänden 107—108. Nach kleineren Verwaltungsbezirken (Bd. 109), sowie nach Ortsgrößenklassen (Bd. 110), werden die Hausindustriellen nicht ausgewiesen. Die zusammenfassende Darstellung der Berufsstatistik war, als diese Zeilen geschrieben wurden (Ende Mai 1899) noch nicht erschienen. Es kann daher von ihrem Inhalte nichts für die nachfolgende Darstellung verwertet werden[1]. Die Veröffentlichung des Tabellenwerks beschränkt sich auf die Mitteilung der Zahlen für die großen Berufsabteilungen und die einzelnen Berufsarten innerhalb des Rahmens der allgemeinen Tabellen. Eine Zusammenfassung der Daten unter dem speciellen Gesichtspunkte der Hausindustrie findet sich hingegen in der Gewerbestatistik, wobei auch die Ergebnisse dieser letzteren mit verwertet worden sind.

In dem „Gewerbebogen“ waren folgende Fragen zur Ermittelung des hausindustriellen Personals an die Unternehmer gerichtet worden:

---

[1] Im Begriffe, die abgeschlossene Arbeit dem Druck zu übergeben, erhalte ich Band 111 der Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge: Die berufliche und sociale Gliederung des Deutschen Volks, nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. Er enthält in der gleichen sorgsamen und umsichtigen Bearbeitung, welche ihn im ganzen auszeichnet, auf S. 217—237 auch eine Darstellung der Ergebnisse der Berufsaufnahme hinsichtlich der Hausindustriellen. Davon abgesehen, daß es nunmehr die Zeit nicht mehr gestattet, hier auf diese Bearbeitung einzugehen, glaube ich davon auch aus dem Grunde Umgang nehmen zu dürfen, weil die von mir gelieferte Arbeit eine Darstellung der Hausindustrie unter dem Gesichtspunkte der Betriebsstatistik bezweckt, während der Band 111 der Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, die Hausindustriellen lediglich vom Standpunkte der Berufsstatistik aus behandelt, also ohne auf ihre Betriebsorganisation und die Zusammenfassung durch die verlegenden Unternehmer einzugehen. Selbstverständlich ist auch das von hoher Wichtigkeit für die Gesamtbeurteilung der Hausindustrie. Wir werden dadurch über die Verhältnisse der hausindustriellen Bevölkerung nach der demographischen Seite hin aufs genaueste unterrichtet. Insbesondere sei auf den Abschnitt über die geographische Verbreitung der Hausindustrie hingewiesen, welcher die Lücke ergänzt, die diesbezüglich von der Betriebsstatistik offen gelassen worden ist.

	Am 14. Juni 1895		In der Regel oder im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
B. Außerhalb der Betriebsstätten, aber für Rechnung des Geschäfts werden in dem bei 4 genannten Gewerbe beschäftigt:				
a. Personen in deren eigener Wohnung (Hausindustrielle, Heimarbeiter, Platzgesellen u. s. w.) . .	.....	.....	.....	.....
Gehilfen oder Mitarbeiter derselben (wenn nötig nach Schätzung anzugeben)	.....	.....	.....	.....

Außerdem waren auch für die hausindustriellen Gehilfenbetriebe — wie für alle andern — von den Inhabern (also den Hausindustriellen selbst) Gewerbebogen auszufüllen, in welchen das innerhalb der Betriebsstätten beschäftigte Personal nach dem Stande vom 14. Juni 1895, und zwar nach den Kategorien des Arbeitsranges unterschieden, zu verzeichnen waren. Besonders waren auszuweisen die Personen unter 16 Jahre, die Lehrlinge, darunter speciell die im Haushalte des Betriebsunternehmers wohnenden, und die verheirateten Personen. Die Gehilfen mit Einschluß des niederen Hilfspersonals waren auch für den Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit summarisch anzugeben.

Darnach bringt die „Gewerbestatistik" eine doppelte Darstellung der Hausindustrie. Zunächst in Tabelle 8 nach den Angaben der Hausindustriellen selbst, wofür die Angaben hinsichtlich der Alleinbetriebe aus den Haushaltungslisten, hinsichtlich der Gehilfen- und Motorenbetriebe aus den Gewerbebogen entnommen sind. In Tabelle 9 folgt sodann die Darstellung der Hausindustrie nach den Angaben der Unternehmer in den Gewerbebogen. Über das gegenseitige Verhältnis dieser beiden Nachweisungen äußere ich mich im nächstfolgenden Abschnitte. Die Nachweise für das Reich im ganzen sind enthalten in Bd. 113 der

Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, für die Bundesstaaten in Bd. 114—115, für die Großstädte in Bd. 116. Die Nachweisung für die kleineren Verwaltungsbezirke (Bd. 117—118) berücksichtigt nicht die Hausindustrie. Die zusammenfassende Darstellung, welche die nicht veröffentlichten örtlichen Detailnachweisungen voraussichtlich zu einer Übersicht über die geographische Verbreitung der Hausindustrie verwerten dürfte, ist zur Zeit noch nicht erschienen.

Die am Schlusse mitgeteilten Tabellen I—XI fassen die wichtigsten Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 zusammen, vergleichen sie mit den Ergebnissen der Aufnahme vom 5. Juni 1882 und erleichtern den Überblick über die Verhältnisse und über die Entwicklung in der Periode 1882—1895 durch Berechnung von Verhältniszahlen. Diese Tabellen sind in dem staatswissenschaftlichen Institut der k. k. Deutschen Universität Prag von Herrn Dr. Oscar Engländer nach meinen Entwürfen aufgestellt worden. Zu ihrem genaueren Verständnis sei folgendes kurz bemerkt.

II. Vergleich der verschiedenen Nachweisungen.

Von den nachstehend mitgeteilten Tabellen I—XI beruhen die Tabellen I—VIII auf den Angaben der Hausindustriellen selbst, die Tabellen IX—XI auf den Angaben der Unternehmer. Außerdem könnten noch die einschlägigen Ergebnisse der Berufsstatistik in Betracht gezogen werden, obwohl dieselben, wie bereits bemerkt, nicht in dieser selbst, sondern erst in der Gewerbestatistik für eine specielle Darstellung der Hausindustrie benützt worden sind. Volle ziffernmäßige Übereinstimmung der verschiedenen Nachweisungen ist von vornherein nicht zu erwarten.

Die Berufsstatistik weist, Haupt- und Nebenberuf zusammen genommen, 334 164 selbständige Hausindustrielle und 67 719 Gehilfen derselben, zusammen 401 883 hausindustriell beschäftigte Personen aus, die Gewerbestatistik aber nach den Angaben der Hausindustriellen selbst 342 557 hausindustrielle Betriebe mit 457 984 Personen, während die Unternehmer 490 711 hausindustriell beschäftigte Personen angegeben haben.

Die Zahlen der Gewerbestatistik sind durchaus die größeren. Die Anzahl der hausindustriellen Betriebe überragt darnach jene der selbständigen Hausindustriellen nach der Berufszählung um 8393; das Hilfspersonal der hausindustriellen Hauptbetriebe besteht nach der Gewerbestatistik aus 162 216 Personen, während die Berufsstatistik nur

67719 c. fr. Personen (bei Hausindustriellen beschäftigte Gehilfen) ergeben hatte.

Der Überschuß der Gewerbezählung erklärt sich zunächst daraus, daß sich ihre Angaben auf den Jahresdurchschnitt, jene der Berufszählung aber auf den Stichtag der Erhebung, den 14. Juni 1895 beziehen, an welchem zahlreiche Betriebe der Hausindustrie, insbesondere weil das Personal für die Landwirtschaft in Anspruch genommen war, feiern oder schwächer gehen mochten. Auch hat die Bearbeitung des gewerbestatistischen Materials später stattgefunden als jene des berufsstatistischen, und ist die Zwischenzeit, insbesondere von der Kommunalstatistik, zu Ergänzungen und Berichtigungen benutzt worden. Die Daten über das Hilfspersonal aber können überhaupt nicht in Vergleich gestellt werden. Denn die Berufszählung war überhaupt nicht darauf angelegt, das hausindustrielle Hilfspersonal als solches zu erfassen. Der die Hausindustrie charakterisierende Beisatz „z. h. f. fr. R.“ sollte in der Haushaltungsliste nur „für selbständige Gewerbetreibende, Hausindustrielle und Heimarbeiter“ gemacht werden. Unselbständige konnten nur dann zur Hausindustrie gerechnet werden, wenn sie als Haushaltungsgenossen des Arbeitgebers als dahin gehörig erkennbar waren. Da dies keineswegs durchaus der Fall war, so wäre auf die selbständige Nachweisung derselben besser verzichtet worden. Die auf solche Weise zu stande gebrachten Zahlen haben keinen statistischen Wert. Wir können uns nur an die Ergebnisse der Gewerbezählung über das hausindustrielle Gehilfenpersonal halten.

In ähnlicher Weise sind die Differenzen zwischen den Angaben der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Hausindustrie zu erklären. Die unmittelbar von den Verlegern beschäftigten Hausindustriellen legen die thatsächlichen Verhältnisse zur Zeit der Aufnahme ihrer Antwort zu Grunde. Waren sie nur im Winter hausindustriell beschäftigt, im Sommer aber anderweitig thätig, so haben sie ihr hausindustrielles Gewerbe bei der Erhebung entweder gänzlich übergangeu oder höchstens als Nebenerwerb eingetragen, während sie von den Unternehmern bei der Angabe des durchschnittlichen Personalstands zusammen mit den indirekt beschäftigten Personen voll in Anschlag gebracht worden sind. Dazu kommt noch eine Anzahl von Doppelzählungen, die dadurch entstehen, daß zahlreiche Hausindustrielle von mehr als e i n e m Arbeitgeber beschäftigt, und dann wohl auch von jedem derselben dem Arbeitspersonale zugezählt werden. Endlich ergeben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Gewerbe a r t e n dadurch, daß eine und dieselbe Beschäftigung von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer verschieden benannt worden ist. So haben z. B. im Bekleidungsgewerbe angegeben

in	die Arbeitgeber	die Arbeitnehmer
XIV a 1. Näherei	1 069	40 850
2. Schneiderei	20 429	70 316
3. Kleider- und Wäschekonfektion	66 411	2 603
4. Putzmacherei	309	1 223

Diese Verschiedenheiten gleichen sich zum Teil noch innerhalb der Gewerbegruppen aus, zum Teil reichen sie über dieselben hinaus. Da sie das Bild der Hausindustrie erheblich beeinflussen, habe ich in Tabelle X die im Jahresdurchschnitt thätigen hausindustriellen Personen sowohl nach der Angabe der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer auf Grund der Erhebungen von 1882 und 1895 für die Gewerbegruppen und Gewerbearten übersichtlich zusammenstellen lassen. Je nach den Zwecken, zu welchen man die Zahlen zu verwerten beabsichtigt, wird man sich an die eine oder die andere Gruppe von Angaben zu halten, oder beide miteinander zu kombinieren haben. Die nachfolgende Darstellung geht zunächst von den Angaben der Hausindustriellen selbst, also der Arbeitnehmer aus.

III. Die Verbreitung der Hausindustrie in den einzelnen Gewerben.

In der Tabelle I wird die Verbreitung der Hausindustrie in den einzelnen Gewerben nach den Angaben der Hausindustriellen selbst dargestellt. Um die Grundlage für die Vergleichung zu schaffen, wird zunächst die Gesamtzahl aller gewerblichen Betriebe und ihres Personals nach dem Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit mitgeteilt. Darauf folgen die Angaben über die hausindustriellen Betriebe und Personen im Jahre 1895 und 1882. Es werden die in der Zwischenzeit eingetretenen Verschiebungen in absoluten und Verhältniszahlen berechnet. Endlich wird die relative Häufigkeit sowohl der hausindustriellen Betriebe als auch der dazu gehörigen Personen für beide Erhebungen dargestellt, indem ihr Prozentverhältnis zur Gesamtzahl der Gewerbebetriebe und Gewerbthätigen berechnet wird. Die Darstellung bezieht sich in dieser wie in allen folgenden Tabellen auf die Gewerbegruppen und auf jene einzelnen Gewerbearten, in denen 1895 mindestens 100 Hausindustrielle beschäftigt waren[1].

[1] Die Gewerbearten der Statistik für 1895 decken sich nicht vollständig mit

Aus der Vergleichung der Ergebnisse von 1882 und 1895 ergiebt sich, daß die Hausindustrie im ganzen zurückgegangen ist. Es betrug

die Anzahl der	im Jahre 1882	1895
hausindustriellen Betriebe	386 416	342 557
„ Personen	476 080	457 984

Die Betriebe haben demnach um 43 879 oder 11,3 %, die Personen um 18 096 oder 3,7 % abgenommen. Es waren hausindustriell

unter je 100	im Jahre 1882	1895
Gewerbebetrieben	10,7	9,3
gewerbthätigen Personen	6,4	4,4

Die Tabelle I zeigt jedoch, daß diese rückläufige Bewegung fast ausschließlich durch die Gewerbegruppe Textilindustrie veranlaßt worden ist, welche 47 % aller hausindustriellen Betriebe und 43 % aller hausindustriellen Personen umfaßt. In der Textilindustrie umfaßt der Rückgang 72 928 Betriebe und 89 322 Personen, in beiden Hinsichten 31 % des Standes von 1882. In allen anderen Gruppen haben somit die hausindustriellen Betriebe um 29 049, die Personen um 71 226 zugenommen. In welchem Maße hieran die einzelnen Gewerbegruppen und -Arten beteiligt gewesen sind und welche Bedeutung die hausindustrielle Betriebsform für dieselben hat, ist aus Tabelle I des näheren zu entnehmen.

IV. Haupt- und Nebenbetriebe, Allein- und Gehilfenbetriebe.

Nach diesen Gesichtspunkten werden die hausindustriellen Betriebe in der Tabelle II unterschieden. Die Nebenbetriebe sind in der Hausindustrie etwas schwächer vertreten als im gesamten Gewerbebetrieb, hier mit 14, dort mit 12,1 %. Immerhin haben sie rascher zugenommen als die Hauptbetriebe; 1882 waren sie erst mit 8,9 % an der Gesamtzahl der hausindustriellen Betriebe beteiligt.

Gegen 1882 treten nunmehr die Gehilfenbetriebe etwas stärker

---

jenen von 1882. Die Zusammenzüge, die vorgenommen wurden, um die Vergleichung zu ermöglichen, sind in Anmerkungen ersichtlich gemacht.

in den Vordergrund. Von je 100 hausindustriellen Betrieben sind nämlich:

	im Jahre	
	1882	1895
Alleinbetriebe	82,2	79,5
Gehilfenbetriebe	17,8	20,4

V. Das hausindustrielle Personal.

Über das Personal jener hausindustriellen Betriebe, welche Gehilfen beschäftigen, erteilt die Tabelle III Auskunft. Dieselbe zerfällt in zwei Abschnitte. Unter A sind die absoluten Zahlen nach den hier besonders in Betracht kommenden Kategorien des Arbeitsverhältnisses ausgewiesen; unter B wird den wichtigsten Gesichtspunkten durch Nachweisung von Verhältniszahlen Rechnung getragen. Eine besondere Stellung nehmen hierbei die „Familienbetriebe" ein, das sind solche, in denen ausschließlich Familienangehörige thätig waren. Sie spielen in der Hausindustrie eine besondere Rolle, indem von je 100 hausindustriellen Haupt- und Gehilfenbetrieben 42,2 reine Familienbetriebe sind und 30,4 % des Personals aus mitarbeitenden Familienangehörigen bestehen.

Die Tabelle IV ist der hausindustriellen Frauenarbeit gewidmet. Es war daselbst die Gesamtzahl der 1895 in hausindustriellen Betrieben beschäftigten Personen nach dem Geschlechte gegliedert. Den daraus abgeleiteten Verhältniszahlen für 1895 werden zum Vergleich jene für 1882 beigefügt.

VI. Die geographische Verbreitung der Hausindustrie.

Die geographische Verbreitung der Hausindustrie im Jahre 1895 wird in den Tabellen V bis VIII auf Grund der Angaben der Hausindustriellen selbst in großen Umrissen dargestellt, nämlich nach Bundesstaaten, preußischen Provinzen rc. und dann nach Großstädten. Tabelle V enthält die Hauptübersicht über die Rolle der Hausindustrie und ihres Personals in der gesamten Gewerbethätigkeit der hier unterschiedenen Gebietsabschnitte. Tabelle VI gliedert die hausindustriellen Betriebe und ihr Personal fernerhin nach Gewerbegruppen. Tabelle VII und VIII enthalten die gleichen Nachweisungen für die 28 deutschen Großstädte mit über 100 000 Einwohnern.

VII. Die Hausindustrie nach den Angaben der Unternehmer.

Auf den Angaben der Unternehmer beruhen endlich die Tabellen IX bis XI. Die Tabelle IX A gliedert darnach die hausindustriellen Betriebe der einzelnen Gewerbegruppen nach Größenkategorien, ferner die in denselben beschäftigten Personen, je nachdem sie vom Unternehmer unmittelbar beschäftigt werden, oder Gehilfen oder Mitarbeiter der unmittelbar Beschäftigten sind. Zum Vergleich werden die korrespondierenden Daten für 1882 hinzugefügt. In Tabelle IX B werden die wichtigsten Verhältniszahlen daraus abgeleitet. Die Tabelle X enthält den für die Kritik wichtigen Vergleich zwischen den Angaben der Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die hausindustriell beschäftigten Personen in den Jahren 1882 und 1895. In Tabelle XI wird schließlich der Versuch unternommen, die Angaben der Unternehmer über das im Jahre 1895 hausindustriell und in Fabriken beschäftigte Personal einander gegenüber zu stellen und in der letzten Spalte dieser Tabelle durch Verhältniszahlen auch zu einander in Beziehung zu setzen, um über die relative Bedeutung dieser Betriebsorganisationen für die einzelnen Gewerbegruppen und Arten Aufschluß zu erlangen.

Tabelle I. **Die Hausindustrie nach den Angaben**

Gewerbegruppen	1895 Gesamtzahl der Betriebe überhaupt	1895 Gesamtzahl der Personen überhaupt	1895 Zahl der hausindustriellen Betriebe	1895 Zahl der hausindustriellen Personen
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	27 944	74 991	70	236
IV. Industrie der Steine und Erden	53 047	558 286	2 273	4 236
V. Metallverarbeitung	174 240	639 755	10 795	20 105
VI. Industrie der Maschinen und Instrumente	102 559	582 672	5 749	9 093
VII. Chemische Industrie	11 541	115 231	318	299
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen	8 124	57 909	50	131
IX. Textilindustrie	248 617	993 357	162 435	195 780
X. Papierindustrie	18 709	152 909	2 703	5 843
XI. Lederindustrie	51 567	160 343	2 780	5 160
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	262 252	598 496	23 356	37 140
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	314 473	1 021 490	9 930	15 918
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	920 955	1 390 604	120 298	159 360
XV. Baugewerbe	230 837	1 045 516	321	766
XVI. Polygraphische Gewerbe	15 090	127 867	649	2 136
XVII. Künstlerische Gewerbe	10 187	19 878	830	1 835
Das Reich im ganzen	3 658 088	10 269 269	342 557	457 984
Gewerbearten, in denen 1895 mindestens 100 Hausindustrielle beschäftigt sind:				
IV. a) 2. Schieferbrüche und Verfertigung von groben Schieferwaren	609	6 923	133	188
3. Andere Steinbrüche ohne Kalkbrüche[1]	6025	60 210	13	133
4. Steinmetzen, Verfertigung von groben Steinwaren[1]	9493	45 574	103	233
d) 3. Töpferei	6816	29 392	122	451
6. Porzellanfabrikation und Veredlung	1621	35 914	860	1055
e) 2. Glasveredlung[2]	870	6 384	258	580
3. Glasbläserei vor der Lampe	846	2 284	556	936
4. Spiegelglas und Spiegelfabrik	385	8 502	36	197
5. Verfertigung von Spielwaren aus Glas	561	1 307	71	103

[1]) Für das Jahr 1882 ist die Anordnung die folgende: IV. a) 3: Andere Stein
IV. a) 4: Steinmetzen.

[2]) Im Jahre 1882 ist bei IV. e) 2 auch die Glasfabrikation inbegriffen.

der Hausindustriellen selbst.

1882 Zahl der Hausindustriellen Betriebe	1882 Zahl der Hausindustriellen Personen	1882—1895 Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der Hausindustriellen Betriebe	der Hausindustriellen Personen	auf je 100 Hausindustrielle Betriebe	auf je 100 Hausindustrielle Personen	1895 sind Hausindustrielle von je 100 Betrieben	1895 Personen	1882 sind Hausindustrielle von je 100 Betrieben	1882 Personen
5	5	65	231	1300,0	4620,0	0,25	0,3	0,03	0,01
2 507	3 170	— 234	1 066	10,3	33,6	4,2	0,7	4,2	0,9
9 981	16 930	614	3 175	61,5	18,8	6,2	3,1	5,6	2,3
2 581	4 489	3 168	4 604	123,4	102,6	5,6	1,5	2,7	1,3
142	171	176	128	58,8	74,9	2,7	0,2	1,4	0,2
53	56	— 3	75	— 5,6	133,9	0,6	0,2	0,5	0,1
235 363	285 102	—72 928	—89 322	—30,9	—31,3	65,3	19,7	57,9	31,3
2 887	3 473	2 605	2 370	90,5	68,2	14,4	3,8	10,5	3,5
	1 820		3 286		180,5	5,4	3,2	2,3	1,5
15 487	19 111	7 869	18 029	50,8	90,1	8,8	6,2	5,4	4,1
6 365	8 346	3 565	7 572	56,0	90,7	3,1	1,5	2,2	1,1
110 282	131 861	10 016	27 499	9,1	20,8	13,05	11,5	11,6	10,5
8	19	313	747	3912,5	3915,7	0,1	0,07	0,0	0,0
373	739	276	1 379	74,0	189,0	4,3	1,7	3,6	1,1
389	785	441	1 050	113,3	133,7	8,3	9,2	4,5	5,1
386 416	476 080	—43 859	—18 069	—11,3	—3,7	9,3	4,4	10,7	6,4
176	189	—43	—1	24,4	—0,5	22,0	2,7	13,9	2,7
17	27	93	339	404,3	1255,5	0,2	0,2	0,3	0,05
6						1,1	0,5	0,07	0,04
6	63	116	388	1933,3	615,8	1,8	1,5	0,05	0,02
1173	1245	—313	—190	—26,7	15,2	53,0	2,9	57,7	5,4
515	793	—257	—213	—49,9	26,8	29,6	9,1	35,7	2,7
322	405	305	634	94,7	156,5	65,7	41,0	28,2	19,5
44	52	—8	145	—18,2	278,8	9,3	2,3	9,4	0,7
—	—	—	—	—	—	12,6	7,9	—	—

brüche und Veredlung von groben Steinwaren.

Gewerbegruppen	1895 Gesamtzahl der		1895 Zahl der hausindustriellen	
	Betriebe überhaupt	Personen überhaupt	Betriebe	Personen
V. a) 1. Verfertigung von Gold-, Silber- u. Bijouteriewaren	6 123	34 145	557	1195
2. Gold- und Silberschlägerei	265	2 828	64	272
3. Gold- und Silberdrahtzieherei	455	3 598	356	223
b) 1. Kupferschmiede	3 504	10 596	36	105
2 Rot- und Gelbgießer[1]) . .	900	4 026	46	167
4. Verfertigung von Spielwaren aus Metall . . .	244	2 832	86	255
6. Sonstige Veredlung von feinen Blei- und Zinnwaren	254	2 167	125	149
10. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle ohne Eisen .	1 220	12 843	207	428
12. Gürtler, Bronzeure, Neusilber- 2c. Arbeiter[1]) . .	1 037	8 738	106	184
13. Sonstige Erzeugung von Metalllegierungen[1]) . . .	1 034	24 544	145	527
e) 3. Klempner	21 512	49 953	434	989
4. Blechwarenfabrikation . .	1 384	31 238	81	232
5. Nagelschmiede	4 267	4 837	583	581
7. Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Ketten	1 417	16 936	688	875
8. Grob-(Huf-)schmiede . .	80 656	142 351	1400	2651
9. Schlosserei, Geldschränke .	26 546	104 905	1148	3010
11. Zeug-, Sensen- und Messerschmiede	8 915	28 752	2411	4150
12. Scheren-, Messer-, Werkzeugschleifer	4 725	7 098	563	1018
13. Feilenhauer	2 728	8 340	1064	1669
14. Verfertigung von eisernen Kurzwaren	2 124	20 741	464	949
16. Nadler - Drahtwarenfabrikation	1 447	9 031	150	251
VI. a) 4. Fabrikation von Spinnerei- und Webereimaschinen . .	1 238	17 047	172	330
6. Verfertigung von eisernen Baukonstruktionen . . .	134	10 124	2	105
8. Verfertigung von Maschinen und Apparaten and. A. .	5 076	170 253	52	229
c) 1. Stellmacher, Wagner, Radmacher	53 827	73 612	997	1490
d) 1. Büchsenmacher	1 191	2 232	255	517
3. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	282	10 332	109	239

[1]) Für das Jahr 1882 gehören V. b) 2 und V. b) 12 zu V. b) 13.

1882		1882—1895 Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)				1885		1882	
Zahl der hausindustriellen		der hausindustriellen		Auf je 100 hausindustrielle		sind hausindustrielle von je 100			
Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betrieben	Personen	Betrieben	Personen
313	707	244	488	77,3	69,0	9,1	3,5	5,6	3,2
41	144	23	128	56,1	88,8	24,2	9,6	16,1	6,5
983	938	—627	—715	—63,8	—76,2	78,2	6,2	82,5	26,0
—	—	36	105	—	—	1,0	0,9	—	—
—	—	—	—	—	—	5,1	4,1	—	—
52	127	159	277	305,0	218,1	35,6	9,0	3,6	2,8
						49,2	6,9		
—	—	—	—	—	—	17,0	3,5	—	—
—	—	—	—	—	—	10,3	2,1	—	—
361	862	—64	—16	—17,7	—1,8	14,1	2,3	8,2	2,9
90	209	344	780	382,2	373,2	2,01	1,9	0,5	0,6
122	234	—41	—2	—33,6	—0,8	5,9	0,7	14,0	2,3
1227	1 566	—44	—110	—3,6	—7,1	13,7	12,2	12,7	6,6
						48,5	5,1		
8	17	1492	2634	18 650,0	15 494,1	1,7	0,8	0,01	0,01
36	153	1112	2857	3 089,0	1 867,4	4,3	2,9	0,1	0,2
6502	11 719	—200	—3933	—3,2	—33,6	22,5	21,4	31,6	21,0
						11,9	14,3		
						39,0	20,0		
						21,8	4,7		
179	186	—29	65	16,2	34,9	10,3	2,8	8,3	2,4
64	95	108	235	170,3	247,3	13,9	1,9	4,7	0,8
—	—	2	105	—	—	1,4	1,0	—	—
10	12	42	217	420,0	1 808,3	1,2	0,1	0,3	0,01
19	22	978	1468	5 147,3	6 672,7	1,8	2,0	0,04	0,03
343	749	21	7	6,1	0,9	21,4	23,2	19,2	12,5
						38,6	2,3		

Gewerbegruppen	1895 Gesamtzahl der Betriebe überhaupt	1895 Gesamtzahl der Personen überhaupt	1895 Zahl der hausindustriellen Betriebe	1895 Zahl der hausindustriellen Personen
VI. f) 1. Pianofortefabrikation und Orgelbau	1 862	15 921	48	183
2. Geigenmacher[1])	1 137	1 782	703	943
3. Zieh- und Mundharmonikafabrikation[1])	1 649	3 972	1 322	1 509
4. Verfertigung von sonstigen musikal. Instrumenten[1]) .	2 097	7 597	702	1 234
g) 1. Verfertigung von mathematischen rc. Instrumenten	3 630	17 941	314	741
2 Verfertigung v. chirurgischen Instrumenten u. Apparaten	4 090	8 430	136	281
h) 2. Verfertigung v. Bleistiften	324	2 813	280	219
IX. a) 2. Wollbereitung	969	16 358	105	204
b) 1. Seidenhaspelanstalten . .	140	232	104	135
2. Seidenspinnerei	1 458	6 577	1 242	1 858
3. Wollenspinnerei	2 611	54 448	705	931
5. Flachs- und Hanfhechelei und -Spinnerei	1 662	22 228	746	780
7. Baumwollspinnerei . . .	2 446	74 807	1 432	1 296
10. Spinnerei ohne Stoffangabe	355	302	117	107
c) 1. Seidenweberei	17 658	56 082	15 943	18 656
2. Wollweberei	26 035	153 098	19 755	27 790
3. Leinenweberei	50 453	67 792	24 543	26 291
5. Baumwollweberei . . .	32 751	147 121	27 553	33 208
6, Weberei von gemischten und anderen Waren	16 332	77 292	12 664	17 351
d) Gummi- und Haarflechterei und Weberei	2 585	3 851	2 162	1 338
e) Strickerei und Wirkerei (Strumpfwarenfabrikation)	35 740	80 688	23 961	27 762
f) 1. Häckelei und Stickerei . .	9 242	14 599	5 892	5 863
2. Spitzenverfertigung und Weißzeugstickerei	12 418	29 075	9 385	14 378
g) 1. Seidenfärberei, -druckerei rc.	311	6 732	86	539
2. Wollfärberei und -druckerei	1 789	22 731	245	891
3. Leinenbleicherei u. -färberei	802	5 671	243	332
4. Baumwollbleicherei und -färberei	1 223	32 618	358	918
5. Appretur für Strumpf- und Strickwaren	618	5 556	434	510
6. Wäscherei, Bleicherei für Spitzen	778	1 156	727	553
7. Sonstige Bleicherei, Färberei (aber ohne Stoffangabe)	4 086	28 361	204	735

[1]) Orgelbau gehört im Jahre 1882 zugleich mit VI. f) 2 und 3 zu VI. f) 4.

1882		1882—1895 Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)				1895		1882	
Zahl der hausindustriellen		der hausindustriellen		Auf je 100 hausindustrielle		sind hausindustrielle von je 100			
Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betrieben	Personen	Betrieben	Personen
						2,5	1,2		
						61,8	52,9		
1 344	1 864	1 534	2 005	114,0	107,6	80,1	38,0	28,8	15,5
						33,4	16,2		
219	911	95	—170	43,3	18,6	8,6	4,1	7,2	9,3
36	64	100	217	277,7	339,0	3,3	3,3	1,6	1,8
123	149	157	70	127,6	47,2	86,4	7,8	51,3	6,6
196	119	—91	85	—46,4	71,2	10,8	1,2	14,5	2,1
461	422	—357	—287	—47,4	68,0	74,2	58,2	92,0	39,3
3 279	4 722	—2 037	—2 864	—62,1	60,0	83,6	28,2	95,2	50,2
1 915	1 990	—1 210	—1 059	— 63,2	—53,2	26,8	1,7	32,7	4,2
3 054	2 749	—2 308	—1 969	—75,5	—72,0	44,8	3,5	34,8	11,0
5 499	4 937	—4 067	—3 641	—73,9	—73,9	58,5	1,7	81,5	8,1
206	177	—89	—70	—42,2	—39,6	33,2	35,4	25,7	1,7
35 428	53 135	—20 079	—34 479	—56,6	—65,0	86,9	33,3	86,2	69,7
19 122	23 603	633	4 187	3,3	17,7	75,8	18,1	67,8	21,9
35 232	40 925	—10 689	—14 634	—30,3	—35,7	48,6	38,7	34,7	39,4
46 423	52 162	—18 870	—18 954	—40,6	—36,3	81,0	22,5	82,6	41,5
17 478	22 051	—4 814	4 700	—27,4	21,7	77,5	22,4	69,4	29,9
451	452	1 711	886	379,3	196,0	83,6	34,7	40,3	16,2
30 983	40 100	—7 022	12 338	—22,6	30,7	67,0	34,4	65,2	54,3
7 145	6 434	—1 253	—571	17,5	—8,8	63,7	40,1	80,5	62,3
7 291	8 774	2 049	5 604	28,8	63,8	75,5	49,4	35,3	34,3
43	67	43	472	100,0	704,4	27,6	8,0	17,3	2,0
288	461	—43	430	—14,9	97,1	13,7	3,9	10,8	2,2
62	155	181	177	291,9	114,2	30,3	5,8	6,3	3,9
308	483	50	435	16,2	90,0	29,2	2,8	24,0	2,1
5 115	4 695	—4 681	—4 185	—91,5	—89,1	70,2	9,1	92,0	59,2
381	347	346	206	90,9	59,3	93,4	47,7	82,3	44,4
95	466	109	269	114,7	57,1	4,6	2,5	1,5	1,8

Gewerbegruppen	1895 Gesamtzahl der Betriebe überhaupt	1895 Gesamtzahl der Personen überhaupt	1895 Zahl der hausindustriellen Betriebe	1895 Zahl der hausindustriellen Personen
IX. h) Posamentenfabrikation . .	16 367	32 511	13 734	12 554
i) 1. Seilerei, Reepschlägerei .	7 131	17 464	207	333
2. Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken	698	3 453	133	180
X. a) 2. Verfertigung von Papier und Pappe	1 039	48 299	37	130
4. Verfertigung von Steinpappe und Papiermaché .	140	828	83	128
8. Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché .	1 499	3 575	948	1 914
b) 1. Buchbinderei	12 860	49 771	956	2 336
2. Kartonnagenfabrikation .	1 987	18 034	639	1 209
XI. a) 2. Gerberei	7 414	43 969	200	546
c) 1. Riemer und Sattler . .	31 406	63 670	1 727	3 015
2. Verfertigung von Spielwaren aus Leder	463	1 563	296	390
3. Verfertigung von Tapezierarbeiten	10 888	25 045	495	1 024
XII. b) 1. Verfertigung von Holzdraht und Holzstiften . .	230	1 241	54	158
2. Verfertigung von groben Holzwaren	16 465	28 542	2 295	2 169
3. Tischlerei und Parkettfabrikation	126 943	299 195	5 514	13 248
c) Böttcherei	30 743	43 005	729	1 185
d) Korbmacher, Korbflechter .	27 104	37 614	5 598	8 394
e) Strohhutfabrikation . .	3 042	6 176	2 530	1 099
f) Sonstige Flechterei und Weberei von Holz ꝛc. . .	6 231	8 261	862	1 047
g) 1. Drechslerei	14 217	24 932	1 484	2 787
2. Verfertigung von Spielwaren aus Holz und anderen Schnitzstoffen . . .	2 306	6 448	941	1 817
3. Verfertgung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaren .	3 955	19 705	1 103	2 132
4. Korkschneiderei	910	3 620	482	394
h) 1. Kammmacher	803	2 205	57	112
2. Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln . . .	5 917	20 765	974	1 395
3. Stock-, Sonnen- u. Regenschirmfabrikation . . .	2 687	10 305	449	586
i) Veredlung von Holz- und anderen Schnitzwaren . .	2 987	12 050	279	592
XIII. b) 3. Butter- und Käsefabrikation	7 774	23 200	157	409
f) Tabakfabrikation . . .	20 933	153 080	9 737	15 457

1882		1882—1895 Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)				1895		1882	
Zahl der hausindustriellen		der hausindustriellen		Auf je 100 hausindustrielle		sind hausindustrielle von je 100			
Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Be-trieben	Per-sonen	Be-trieben	Per-sonen
13 807	14 628	—73	—2047	—0,5	—14,2	83,6	38,6	82,1	47,2
61	95	146	238	239,3	250,5	2,8	1,9	0,7	0,6
224	199	—91	—19	—40,7	9,5	17,7	5,2	24,4	9,0
10	55	27	75	270,0	136,3	3,5	0,2	0,8	0,1
739	1 508	292	534	39,5	36,1	59,3	15,4	46,4	28,6
						63,2	53,4		
948	1 863	647	1682	68,2	90,3	7,4	4,6	7,2	4,5
						32,1	6,6		
25	47	175	499	700,0	1061,3	2,7	1,2	0,2	0,1
976	1 446	927	1959	93,6	135,5	5,4	4,7	3,3	2,7
						63,9	24,9		
133	325	362	699	272,2	215,0	4,2	4,0	1,6	2,2
150	134	—96	24	—64,0	17,9	23,4	12,7	33,0	9,8
1 483	1 526	812	643	54,9	42,2	13,9	7,5	7,1	6,5
1 655	3 995	3859	9253	233,1	231,6	4,3	4,4	1,3	1,8
323	298	406	892	125,7	304,4	2,4	2,7	0,8	0,6
1 683	2 361	3915	6033	232,6	255,5	20,6	22,3	6,3	7,3
6 418	4 976	—3026	2830	—48,6	—56,9	83,5	175,0	39,3	26,7
						13,8	12,6		
						10,5	11,1		
1 726	3 148	1802	3588	104,6	113,9	40,8	28,2	7,6	6,9
						27,1	10,8		
950	800	—468	—406	—49,2	—50,6	52,9	10,9	69,3	31,3
463	651	—568	856	—122,0	131,5	7,0	51,4	7,1	4,2
						16,4	6,7		
345	359	104	226	30,2	62,9	16,7	5,6	11,8	5,3
285	843	—6	—251	—2,2	—29,7	9,3	5,0	6,7	7,5
14	15	143	394	1021,4	2626,6	2,0	1,7	0,3	0,2
6 330	8 313	3407	7144	53,8	85,9	46,5	10,1	38,7	7,3

Gewerbegruppen	1895 Gesamtzahl der		1895 Zahl der hausindustriellen	
	Betriebe überhaupt	Personen überhaupt	Betriebe	Personen
XIV. a) 1. Näherei	208 927	211 501	39 418	40 850
2. Schneiderei	282 824	445 347	42 942	70 316
3. Kleider- u. Wäschekonfektion	5 311	56 518	747	2 603
4. Putzmacherei [1])	17 690	31 450	1 152	1 223
5. Fertigstellung von Puppen	1 302	4 070	919	1 397
6. Verfertigung v. künstlichen Blumen und Federschmuck [1])	3 649	14 734	1 814	1 941
7. Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren	3 403	23 444	382	621
8. Mützenmacherei	2 286	4 135	279	632
9. Kürschnerei	6 312	14 487	825	1 633
10. Handschuhmacherei	6 065	16 787	3 891	3 905
11. Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern	1 621	4 404	1 160	1 484
12. Verfertigung von Korsetts	1 961	9 301	1 403	1 226
b) Schuhmacherei	261 322	388 443	21 692	26 553
d) 2. Waschanstalten, Plätterinnen	81 304	100 399	3 651	4 942
XV. e) Glaser	13 671	20 025	84	110
f) Stubenmaler	42 039	117 016	234	653
XVI. a) Schriftschneiderei, Holzschnitt	589	4 572	144	280
b) 1. Buchdruckerei	6 303	80 942	78	682
2. Stein- und Zinkdruckerei	2 733	22 805	269	751
4. Farbendruckerei	317	6 794	77	240
c) Photographische Anstalten	4 963	11 901	56	120
XVII. a) Maler und Bildhauer	6 055	7 004	128	203
b) Graveure, Steinschneider ꝛc.	2 421	7 178	471	1 041
c) Musterzeichner, Kalligraphen	948	2 887	149	429
d) sonstige künstlerische Gewerbe	763	2 810	82	162

[1]) XIV. a) 6 gehört im Jahre 1882 zu XIV. a) 4.

1882 Zahl der hausindustriellen Betriebe	1882 Zahl der hausindustriellen Personen	1882—1895 Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der hausindustriellen Betriebe	der hausindustriellen Personen	Auf je 100 hausindustrielle Betriebe	Auf je 100 hausindustrielle Personen	1895 sind hausindustrielle von je 100 Betrieben	1895 Personen	1882 Betrieben	1882 Personen
48 122	49 828	—8 704	—8 978	—18,1	—18,0	18,8	19,3	17,8	18,6
25 315	39 325	17 627	40 991	69,6	139,7	15,1	15,8	11,2	12,4
5 350	6 035	—4 603	—3 432	—86,0	—56,8	14,0	4,6	56,7	16,0
2 588	3 078	—1 436	1 357	55,4	44,0	6,4	3,9	12,6	9,1
—	—	—	—	—	—	70,5	3,4	—	—
—	—	—	—	—	—	49,1	13,2	12,6	9,1
309	557	73	64	23,6	11,5	11,2	2,6	7,9	3,3
189	315	90	317	47,6	167,8	12,2	15,2	5,9	6,9
900	1 046	—75	587	—8,3	56,2	13,0	11,8	12,1	7,8
						64,1	23,2		
9 241	9 056	—4 190	—3 667	45,3	40,5			75,9	40,5
						71,5	33,2		
1 281	1 444	122	218	9,5	15,1	71,5	13,1	72,5	24,4
14 594	18 453	7 098	8 100	48,7	43,9	8,3	6,8	5,5	4,6
2 295	2 527	1 365	2 415	59,0	95,6	4,4	4,9	2,3	2,5
2	8	82	102	4 100,0	1 275,0	0,6	0,5	0,01	0,04
2	2	232	651	11 600,0	32 550,0	0,5	0,5	0,01	0,0
83	176	61	104	73,5	59,1	24,7	6,1	18,0	4,9
3	—	75	682	2 500,0	—	1,2	0,8	0,08	—
161	321	108	430	67,0	133,9	9,9	3,3	6,3	2,4
90	190	—13	50	—14,4	26,3	24,3	3,2	22,4	4,5
23	34	33	86	166,7	252,9	1,1	1,1	0,7	0,5
						2,1	2,9		
						19,4	14,5		
389	785	441	1 050	113,4	133,7			4,5	5,1
						15,1	14,9		
						10,7	5,9		

Tabelle II. **Hausindustrielle Haupt- und Neben**

Gewerbegruppen	1895 Anzahl der hausindustriellen Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	66	4	27	43
IV. Industrie der Steine und Erden	2 097	176	1 551	722
V. Metallverarbeitung	10 101	694	6 303	4 492
VI. Industrie der Maschinen und Instrumente	5 157	592	3 938	1 811
VII. Chemische Industrie	222	96	284	34
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	43	7	33	17
IX. Textilindustrie	136 611	25 824	131 340	31 095
X. Papierindustrie	2 416	287	1 589	1 114
XI. Lederindustrie	2 561	219	1 749	1 031
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	19 058	4 298	15 407	7 949
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	8 877	1 053	8 385	1 545
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	111 963	8 335	100 877	19 421
XV. Baugewerbe	304	17	155	166
XVI. Polygraphische Gewerbe	629	20	366	283
XVII. Künstlerische Gewerbe	796	34	524	306
Das Reich im ganzen	300 901	41 665	272 528	70 029
Gewerbearten, in denen 1895 mindestens 100 Hausindustrielle beschäftigt sind:				
IV. a) 2. Schieferbrüche u. Verfertigung von groben Schieferwaren	105	28	100	33
3. Andere Steinbrüche ohne Kalkbrüche[1])	13	—	4	9
4. Steinmetzen u. Verfertigung von groben Steinwaren[1])	93	10	58	45
d) 3. Töpferei	117	5	25	97
6. Porzellanfabrikation u. Veredlung	780	80	738	122
e) 2. Glasveredlung[2])	255	3	154	104
3. Glasbläserei vor der Lampe	522	34	341	215
4. Spiegelglas u. Spiegelfabrik	31	5	16	20
5. Verfertigung v. Spielwaren	70	1	51	20
V. a) 1. Verfertigung von Gold-, Silber-, Bijouteriewaren	516	41	360	197
2. Gold- und Silberschlägerei	60	4	26	38
3. Gold- u. Silberdrahtzieherei	204	152	349	7

[1]) Für das Jahr 1882 ist die Anordnung die folgende: IV. a) 3: Andere Stein
IV. a) 4: Steinmetzen.

[2]) Im Jahre 1882 ist bei IV. e) 2. auch die Glasfabrikation inbegriffen.

betriebe, Allein- und Gehilfenbetriebe.

Von je 100 hausindustriellen Betrieben sind							
1895				1882			
Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe
94,3	5,7	38,5	61,5	100,0	—	100,0	—
92,3	7,2	68,2	31,8	88,2	11,8	75,5	24,5
93,7	6,3	58,9	41,1	96,0	4,0	53,5	46,5
89,7	10,3	68,5	31,5	95,9	4,1	72,7	27,3
69,8	30,2	89,3	10,7	90,8	9,2	87,1	12,9
80,6	19,4	66,0	34,0	100,0	—	94,4	5,6
84,1	15,9	80,9	19,1	89,3	10,7	80,2	19,8
89,4	10,6	58,7	41,3	90,9	9,1	63,1	36,9
92,1	7,9	62,9	37,1	88,6	11,4	80,6	29,4
81,6	18,4	65,9	34,1	82,0	18,0	81,2	18,8
89,3	10,7	84,4	15,6	91,8	8,2	83,9	16,1
93,1	6,9	83,8	16,2	95,8	4,2	89,9	10,1
94,7	5,3	48,2	51,8	100,0	—	37,5	62,5
96,9	3,1	43,7	56,3	97,3	2,7	70,3	29,7
95,9	4,1	63,1	36,9	97,4	2,6	61,2	38,8
87,8	12,1	79,5	20,4	91,1	8,9	82,2	17,8
78,9	21,1	75,1	24,9	79,5	20,5	77,8	22,2
100,0	—	30,7	69,3	94,1	5,9	88,2	11,8
90,3	9,7	56,3	43,7	100,0	—	83,3	16,7
95,9	4,1	20,5	79,5	100,0	—	50,0	50,0
90,7	9,3	85,8	14,2	84,9	15,1	86,7	13,3
98,1	1,9	59,7	40,3	97,3	2,7	59,4	40,6
93,9	6,1	61,3	38,7	93,5	6,5	82,0	18,0
86,0	14,0	44,4	55,6	90,9	9,1	81,8	18,2
98,4	1,6	71,8	28,2	—	—	—	—
92,6	7,4	64,6	35,4	93,3	6,7	66,5	33,5
90,6	9,4	43,3	56,7	100,0	—	31,7	68,3
57,4	42,6	98,0	2,0	79,7	20,1	93,7	6,3

brüche und Veredlung von groben Steinwaren.

Gewerbegruppen	1895			
	Anzahl der hausindustriellen			
	Haupt-betriebe	Neben-betriebe	Allein-betriebe	Gehilfen-betriebe
V. b) 1. Kupferschmiede	35	1	12	24
2. Rot- und Gelbgießer[1]	45	1	14	32
4. Verfertigung v. Spielwaren aus Metall	79	7	44	42
6. Sonstige Verfertigung von feinen Blei- und Zinnwaren	123	2	112	13
10. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle ohne Eisen	198	9	130	17
12. Gürtler, Bronzeure, Neusilber- 2c. Arbeiter[1]	94	12	74	32
13. Sonstige Erzeugung von Metalllegierungen[1]	142	3	52	93
c) 3. Klempner	417	17	205	229
4. Blechwarenfabrikation	73	8	39	42
5. Nagelschmiede	473	110	498	85
7. Verfertigung von Stiften, Nageln, Schrauben, Ketten	656	32	583	105
8. Grob- und Hufschmiede	1256	144	374	1026
9. Schlosserei (Geldschränke)	1099	49	587	561
11. Zeug-, Sensen-, Messerschmiede	2375	36	1527	884
12. Scheren-, Messer-, Werkzeugschleifer	555	8	184	379
13. Feilenhauer	1051	13	744	320
14. Verfertigung von eisernen Kurzwaren	438	26	259	205
16. Nadler-, Drahtwaren	137	13	96	54
VI. a) 4. Verfertigung von Spinnerei- und Webereimaschinen	158	14	109	63
6. Verfertigung von eisernen Baukonstruktionen	2	—	—	2
8. Verfertigung von Maschinen und Apparaten anderer Art	46	6	21	31
c) 1. Stellmacher, Wagner, Radmacher	808	189	496	501
d) 1. Büchsenmacher	251	4	146	109
3. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	109	—	48	61
f) 1. Pianofortefabrikation, Orgelbau	43	5	26	22
2. Geigenmacher[2]	645	58	510	193
3. Zieh- und Mundharmonikafabrikation[2]	1208	114	1212	110
4. Verfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten[2]	663	39	430	272
g) 1. Verfertigung von mathematischen 2c. Instrumenten	300	14	160	154

[1]) Für das Jahr 1882 gehören V. b) 2 und V. b) 12 zu V. b) 13.
[2]) Orgelbau gehört im Jahre 1882 zugleich mit VI. f) 2 und 3 zu VI. f) 4.

Von je 100 hausindustriellen Betrieben sind							
1895				1882			
Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe
97,2	2,8	33,3	66,7	—	—	—	—
97,7	2,3	30,4	69,6	—	—	—	—
91,8	8,2	51,1	48,9	—	—	—	—
90,4	9,6	89,6	10,4	—	—	—	—
95,6	4,4	62,8	37,2	—	—	—	—
88,7	11,3	69,9	30,1	—	—	—	—
97,9	2,1	35,8	64,2	93,6	6,4	53,2	46,8
96,1	3,9	47,2	52,8	96,7	3,3	35,6	64,4
90,1	9,9	48,1	51,9	97,5	2,5	56,6	43,4
81,1	18,9	85,4	14,6	94,5	5,5	78,0	22,0
95,3	4,7	84,7	15,3				
89,7	10,3	26,7	73,3	100,0	—	—	100,0
95,8	4,2	51,2	48,8	100,0	—	30,6	69,4
98,5	1,5	63,3	36,7				
98,6	1,4	32,6	67,4	99,2	0,8	41,4	58,6
98,2	1,8	60,1	39,9				
94,4	5,6	55,8	44,2				
91,3	8,7	64,0	36,0	89,4	10,6	91,6	8,4
91,3	8,1	63,4	36,6	95,3	4,7	73,9	26,1
100,0	—	—	100,0	—	—	—	100,0
88,4	11,6	40,3	59,7	90,0	10,0	80,0	20,0
81,0	19,0	49,6	50,4	78,9	21,1	52,6	47,4
98,8	1,2	57,4	42,6	99,7	0,3	41,4	58,6
100,0	—	44,0	56,0				
89,4	10,6	54,6	45,4	96,0	4,0	40,0	60,0
91,7	6,3	72,5	27,5				
91,8	8,2	91,7	8,3	97,7	2,3	87,8	13,2
94,4	5,6	61,2	38,8				
95,5	4,5	50,9	49,1	95,9	4,1	49,8	50,2

Gewerbegruppen	1895			
	Anzahl der hausindustriellen			
	Haupt-betriebe	Neben-betriebe	Allein-betriebe	Gehilfen-betriebe
VI. g) 2. Verfertigung v. chirurgischen Instrumenten u. Apparaten	129	7	75	61
VII. d) 2. Verfertigung von Bleistiften	186	94	264	16
IX. a) 2. Wollbereitung	89	16	86	19
b) 1. Seidenhaspelanstalten . .	96	8	95	9
2. Seidenspinnerei	1 008	234	1 015	227
3. Wollspinnerei	570	135	644	61
5. Flachs- und Hanfhechelei und Spinnerei	639	107	714	32
7. Baumwollspinnerei. . . .	1 079	353	1 368	64
10. Spinnerei ohne Stoffangabe	103	14	112	5
c) 1. Seidenweberei	14 710	639	12 829	2520
2. Wollweberei	17 971	1784	13 770	5985
3. Leinenweberei	19 157	5386	19 033	5510
5. Baumwollweberei	24 303	3250	20 957	6596
6. Weberei von gemischten und anderen Stoffen	11 404	1260	8 701	3963
d) Gummi- und Haarflechterei und -Weberei	1 074	1088	2 021	141
e) Strickerei und Wirkerei (Strumpfwarenfabrikation)	19 512	4449	21 475	2486
f) 1. Häckelei und Stickerei . .	4 415	1477	5 479	395
2. Spitzenverfertigung u. Weißzeugstickerei	8 098	1287	7 535	1850
g) 1. Seidenfärberei, -druckerei rc.	78	8	63	23
2. Wollfärberei, -druckerei . .	209	36	142	103
3. Leinenbleicherei, -färberei .	175	68	204	39
4. Baumwollbleicherei, -färberei	300	58	249	109
5. Appretur für Strumpf- und Strickwaren.	334	100	403	31
6. Wäscherei, Bleicherei für Spitzen	528	199	720	7
7. Sonstige Bleicherei, Färberei (aber ohne Stoffangabe) .	179	25	83	121
h) Posamentenfabrikation . .	10 093	3641	13 059	675
i) 1. Seilerei, Reepschlägerei . .	183	24	128	79
2. Veredlung von Netzen, Segeln, Säcken u. dergl. .	103	30	116	17
X. a) 2. Veredlung von Papier und Pappe	37	—	20	17
4. Veredlung von Steinpappe und Papiermachee	75	8	59	24
8. Veredlung von Spielwaren aus Papiermachee	895	53	422	526
b) 1. Buchbinderei	846	110	609	347
2. Kartonnagefabrikation . .	524	115	456	183
XI. a) 2. Gerberei	190	10	94	106

Von je 100 hausindustriellen Betrieben sind							
1895				1882			
Haupt-betriebe	Neben-betriebe	Allein-betriebe	Gehilfen-betriebe	Haupt-betriebe	Neben-betriebe	Allein-betriebe	Gehilfen-betriebe
94,8	5,2	55,1	44,9	97,2	2,8	—	—
66,4	33,6	94,3	5,7	97,6	2,4	88,6	11,4
84,8	15,2	81,9	18,1	53,6	46,4	97,4	2,6
92,3	7,7	91,4	8,6	84,2	15,8	96,7	3,3
81,2	18,8	81,7	18,3	93,1	6,9	81,4	18,6
80,8	19,2	91,3	8,7	88,9	11,1	96,7	3,3
85,6	14,4	95,7	4,3	89,2	10,8	99,3	0,7
75,3	24,7	95,5	4,5	85,4	14,6	98,0	2,0
88,0	12,0	95,7	4,3	80,1	19,9	99,5	0,5
95,9	4,1	83,6	16,4	97,6	2,4	69,5	30,5
90,9	9,1	69,8	30,2	91,7	8,3	77,9	22,1
65,4	34,6	77,5	22,5	82,5	17,5	74,8	25,2
88,2	11,8	76,0	24,0	87,4	12,6	80,1	19,9
90,1	9,9	68,7	31,3	90,6	9,4	73,2	26,8
49,7	50,3	93,4	6,6	86,7	13,3	91,8	8,2
81,4	18,6	89,6	10,4	91,2	8,8	81,5	18,5
74,9	25,1	93,3	6,7	80,4	19,6	97,6	2,4
86,2	13,8	80,3	19,7	90,0	10,0	89,2	10,8
90,6	9,4	73,2	26,8	95,3	4,7	90,6	9,4
85,3	14,7	57,9	42,1	84,0	16,0	79,9	20,1
72,0	28,0	84,0	16,0	87,1	12,9	45,2	54,8
83,4	16,6	89,8	30,2	88,0	12,0	67,9	32,1
76,9	23,1	92,8	7,2	86,8	13,2	97,7	2,3
72,5	27,5	99,0	1,0	89,2	10,8	99,0	1,0
87,7	12,3	40,7	59,3	95,8	4,2	17,9	82,1
73,5	26,5	95,0	5,0	89,7	10,3	93,8	6,2
88,6	11,4	61,8	38,2	83,6	16,4	75,4	24,6
77,4	24,6	87,2	12,8	83,0	17,0	99,1	0,9
100,0	—	54,0	46,0	100,0	—	80,0	20,0
90,3	9,7	71,0	29,0	} 94,0	6,0	52,9	47,0
94,4	5,6	44,5	55,5				
88,4	11,6	63,7	36,3	} 88,3	11,7	69,3	30,7
82,0	18,0	71,3	28,7				
95,0	5,0	47,0	53,0	96,0	4,0	64,0	36,0

Gewerbegruppen	1895			
	Anzahl der Hausindustriellen			
	Haupt-betriebe	Neben-betriebe	Allein-betriebe	Gehilfen-betriebe
XI. c) 1. Riemer und Sattler	1 627	100	1 101	626
2. Verfertigung v. Spielwaren aus Leder	216	80	234	62
3. Verfertigung von Tapezierarbeiten	473	22	286	209
XII. b) 1. Verfertigung von Holzdraht und Holzstiften	40	14	39	15
2. Verfertigung von groben Holzwaren	1 575	720	1 898	397
3. Tischlerei und Parkettfabrikation	5 081	433	2 507	3 007
c) Böttcherei	609	120	404	325
d) Korbmacher und Korbflechter	4 935	663	3 540	2 058
e) Strohhutfabrikation	1 054	1476	2 409	121
f) Sonstige Flechterei und Weberei von Holz ꝛc.	680	182	803	59
g) 1. Drechslerei	1 400	84	783	701
2. Verfertigung v. Spielwaren aus Holz und anderen Schnitzstoffen	866	75	475	466
3. Verfertigung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaren	926	177	755	348
4. Korkschneiderei	350	132	463	19
h) 1. Kammmacher	50	7	35	22
2. Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln	800	174	775	199
3. Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation	424	25	363	86
i) Verfertigung von Holz- und Schnitzwaren	265	14	157	122
XIII. b) 3. Butter- und Käsefabrikation	153	4	9	148
f) Tabakfabrikation	8 696	1041	8 375	1 380
XIV. a) 1. Näherei	36 083	3335	37 612	1 806
2. Schneiderei	41 461	1481	31 187	11 755
3. Kleider- u. Wäschekonfektion	714	33	233	514
4. Putzmacherei[1])	1 066	86	1 065	87
5. Fertigstellung ꝛc. v. Puppen	695	224	674	245
6. Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck[1])	1 410	404	1 698	116
7. Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren	341	41	311	71
8. Mützenmacherei	266	13	151	128
9. Kürschnerei	744	81	584	241
10. Handschuhmacherei	3 202	689	3 674	217
11. Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern	1 100	60	986	174
12. Verfertigung von Korsetts	1 149	254	1 377	26
b) Schuhmacherei	20 845	1347	18 044	3 648

[1]) XIV. a) 6 gehört im Jahre 1882 zu XIV. a) 4.

Von je 100 hausindustriellen Betrieben sind							
1895				1882			
Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe
94,2	5,8	63,7	36,3	87,8	12,2	73,3	26,7
72,9	27,1	79,0	21,0	87,8	12,2	73,3	26,7
95,5	4,5	57,7	42,3	92,5	7,5	52,6	47,4
74,0	26,0	72,2	27,8	68,7	31,3	83,3	16,7
68,7	31,3	82,7	17,3	69,6	30,4	82,8	17,2
55,9	44,1	45,4	54,6	97,4	2,6	44,1	55,9
83,5	16,5	55,4	44,6	66,9	33,1	82,4	17,6
88,1	11,9	63,2	36,8	93,3	6,7	69,0	31,0
41,6	58,4	95,2	4,8	74,5	25,5	98,5	1,5
78,8	21,2	93,1	6,9				
33,4	66,6	52,8	47,2				
92,0	8,0	50,4	49,6	93,3	6,7	56,8	43,2
84,0	16,0	68,5	31,5				
72,6	27,4	96,0	4,0	76,2	23,8	91,4	8,6
87,6	12,4	61,4	38,6	93,1	6,9	84,7	15,3
80,0	20,0	77,5	22,5				
94,4	5,6	80,8	19,2	94,2	5,8	92,8	7,2
94,6	5,1	56,3	43,7	99,3	0,7	67,0	33,0
97,4	2,6	5,7	95,3	100,0	—	92,8	7,2
89,3	10,7	85,8	14,2	91,9	8,1	85,1	14,9
91,5	8,5	95,4	4,6	95,9	4,1	97,1	2,9
96,5	3,5	72,6	27,4	98,2	2,8	76,5	23,5
95,5	4,5	31,2	68,8	94,3	5,7	92,8	7,2
90,9	9,1	92,4	7,6	95,0	5,0	92,3	7,7
75,6	24,4	73,3	26,7	—	—	—	—
77,7	22,3	93,6	6,4	—	—	—	—
88,7	11,3	81,4	18,6	93,5	6,5	83,5	16,5
98,2	1,8	54,1	45,9	96,8	3,2	68,3	31,7
90,1	9,9	70,7	29,3	79,0	21,0	85,9	14,1
82,3	17,7	94,4	5,6	89,6	10,4	97,2	2,8
94,9	5,1	85,0	15,0				
81,9	18,1	98,2	1,8	85,6	14,4	95,9	4,1
93,8	6,2	83,2	16,8	97,8	2,2	82,5	17,5

Gewerbegruppen	1895 Anzahl der Hausindustriellen Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe
XIV. d) 2. Waschanstalten, Plätterinnen	3364	287	3264	387
XV. e) Glaser	73	11	60	24
f) Stubenmaler	228	6	92	142
XVI. a) Schriftschneiderei, Holzschnitt	141	3	106	38
b) 1. Buchdruckerei	73	5	14	64
2. Stein- und Zinkdruckerei	263	6	145	124
4. Farbendruckerei	75	2	42	35
c) Photographische Anstalten	52	4	44	12
XVII. a) Maler und Bildhauer	124	4	112	16
b) Graveure, Steinschneiden	458	13	275	196
c) Musterzeichner, Kalligraphen	141	8	81	68
d) Sonstige künstlerische Gewerbe	73	9	56	26

Von je 100 hausindustriellen Betrieben sind							
1895				1882			
Haupt-betriebe	Neben-betriebe	Allein-betriebe	Gehilfen-betriebe	Haupt-betriebe	Neben-betriebe	Allein-betriebe	Gehilfen-betriebe
92,1	7,9	89,4	10,6	94,6	5,4	94,7	5,3
86,9	13,1	71,4	28,6	100,0	—	—	100,0
97,4	2,6	39,3	60,7	100,0	—	100,0	—
97,9	2,1	73,6	26,4	100,0	—	74,7	25,3
93,5	6,5	17,9	82,1	—	100,0	—	100,0
97,8	2,2	53,9	46,1	96,9	3,1	70,2	29,8
97,4	2,6	54,5	45,5	100,0	—	61,1	38,9
92,8	7,2	78,5	21,5	100,0	—	91,3	8,7
96,9	3,1	87,5	12,5				
97,2	2,8	58,3	41,7				
94,8	5,2	54,3	45,7	97,4	2,6	61,2	38,8
89,0	11,0	68,2	31,8				

Tabelle III. **Das Personal der hausindustriellen Haupt- und Gehilfenbetriebe 1895.**

A) Absolute Zahlen.

Gewerbegruppen	Anzahl der Hauptbetriebe	Personal der hausindustriellen Gehilfenbetriebe				Familienbetriebe	
		Betriebsleiter	Gehilfen und Arbeiter	mitarbeitende Familienangehörige	im ganzen	Anzahl	Personal
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	43	40	167	6	213	7	20
IV. Industrie der Steine und Erden	717	605	1 929	322	2 856	300	778
V. Metallverarbeitung	4 471	4 273	9 982	220	14 475	1 283	3 027
VI. Industrie der Maschinen und Instrumente	1 790	1 684	3 957	85	5 726	512	1 172
VII. Chemische Industrie	33	27	63	20	110	10	23
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	17	15	87	3	105	3	8
IX. Textilindustrie	30 731	27 270	46 025	16 605	89 900	19 262	44 574
X. Papierindustrie	1 112	1 016	3 024	139	4 279	529	1 381
XI. Lederindustrie	1 029	1 017	2 451	106	3 574	204	517
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	7 726	7 126	17 102	1 580	25 808	2 606	6 114
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1 540	1 466	6 394	721	8 581	693	1 492
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	19 378	18 899	44 920	2 956	66 775	4 241	9 656
XV. Baugewerbe	164	166	455	5	626	26	58
XVI. Polygraphische Gewerbe	282	290	1 480	19	1 789	20	45
XVII. Künstlerische Gewerbe	305	311	1 027	6	1 344	28	68
Das Reich im ganzen	69 338	64 205	139 063	23 153	226 421	29 724	68 933

B) Verhältniszahlen.

Gewerbegruppen	Von je 100 in hausindustriellen Haupt- und Gehilfenbetrieben beschäftigten Personen sind			Von je 100 Gehilfenbetrieben sind reine Familienbetriebe	Von je 100 Personen sind in Familienbetrieben thätig	In einem hausindustriellen Hauptbetriebe sind durchschnittlich beschäftigte Personen	
	Betriebsleiter	Gehilfen und Arbeiter	mitarbeitende Familienangehörige			1895	1882
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	18,8	78,4	2,8	16,2	9,3	3,5	1,0
IV. Industrie der Steine und Erden	21,1	67,5	11,4	41,8	27,2	2,8	1,4
V. Metallverarbeitung	30,9	69,0	0,1	28,7	20,9	2,9	1,8
VI. Industrie der Maschinen und Instrumente	29,4	69,1	1,5	28,6	20,4	1,7	1,8
VII. Chemische Industrie	24,5	57,3	8,2	30,3	20,9	1,3	1,3
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	14,3	82,9	2,8	17,6	7,6	3,6	1,1
IX. Textilindustrie	30,1	51,3	18,6	62,7	49,9	1,4	1,4
X. Papierindustrie	23,7	70,7	3,2	47,5	30,4	2,4	2,2
XI. Lederindustrie	28,4	65,2	6,4	19,9	14,5	2,0	1,8
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	27,6	66,3	6,1	33,7	23,7	1,9	1,5
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	17,0	74,8	8,2	45,1	17,3	1,8	1,4
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	28,3	67,3	4,4	21,9	14,4	1,8	1,2
XV. Baugewerbe	26,2	72,7	1,1	15,9	9,3	2,5	2,4
XVI. Polygraphische Gewerbe	16,2	82,8	1,0	70,9	2,4	3,4	2,0
XVII. Künstlerische Gewerbe	23,2	76,5	1,3	91,8	5,1	2,4	2,1
Das Reich im ganzen	28,4	61,4	10,2	42,2	30,4	1,5	1,2

Tabelle IV.

Hausindustrielle Frauenarbeit.

Gewerbegruppen	1895				1882	
	männliche	weibliche	Von je 100 Hausindustriellen sind			
	Hausindustrielle		männlich	weiblich	männlich	weiblich
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	199	37	84,2	15,8	80,0	20,0
IV. Industrie der Steine und Erden	3 197	1 039	75,5	24,5	74,4	25,6
V. Metallverarbeitung	18 661	1 444	92,9	7,1	91,4	8,6
VI. Industrie der Maschinen und Instrumente	8 241	852	90,7	9,3	89,6	10,4
VII. Chemische Industrie	94	205	31,4	68,6	36,8	63,2
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	93	38	71,0	29,0	12,5	87,5
IX. Textilindustrie	105 675	9 109	54,0	46,0	64,0	36,0
X. Papierindustrie	3 604	2 239	61,7	38,3	60,2	39,8
XI. Lederindustrie	4 404	702	86,3	13,7	72,1	27,9
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	30 630	6 510	82,5	17,5	65,5	34,5
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	8 826	7 092	55,4	44,6	69,7	30,3
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	68 112	91 248	42,8	57,2	30,2	69,8
XV. Baugewerbe	755	11	98,6	1,4	100,0	—
XVI. Polygraphische Gewerbe	1 945	191	91,1	8,9	88,2	11,8
XVII. Künstlerische Gewerbe	1 699	136	92,6	7,4	94,5	5,5
Das Reich im ganzen	256 131	201 853	55,9	44,1	56,3	43,7
Gewerbearten, in denen 1895 mindestens 100 Hausindustrielle beschäftigt sind:						
IV. a) 2. Schieferbrüche und Verfertigung von groben Schieferwaren	133	55	70,7	29,3	70,9	29,1
3. Andere Steinbrüche ohne Kalkbrüche[1])	133	—	100,0	—	84,2	15,8
4. Steinmetzen und Verfertigung von groben Steinwaren[1])	232	1	99,6	0,4	100,0	—
d) 3. Töpferei	316	135	70,1	29,9	92,1	7,9
6. Porzellanfabrikation und Veredlung	853	202	80,9	19,1	71,8	28,2

e) 2. Glasveredlung²)	489	91	84,4	15,6	74,3	25,7
3. Glasbläserei vor der Lampe	515	421	55,1	44,9	72,3	27,7
4. Spiegelglas und Spiegelfabrik	139	58	70,1	29,9	30,8	69,2
5. Verfertigung von Spielwaren aus Glas	74	29	71,8	28,2	—	—
V. a) 1. Verfertigung von Gold, Silber und Bijouteriewaren	948	247	79,3	20,7	75,5	22,5
2. Gold- und Silberschlägerei	127	145	46,7	53,3	50,0	50,0
3. Gold- und Silberdrahtzieherei	29	194	13,1	86,9	19,7	80,3
b) 1. Kupferschmiede	102	3	97,2	2,8	—	—
2. Rot- und Gelbgießer	166	1	99,5	0,5	—	—
4. Verfertigung von Spielwaren aus Metall	169	86	66,3	33,7	61,4	38,6
6. Sonstige Verfertigung von feinen Blei- und Zinnwaren	20	129	13,4	86,6		
10. Sonstige Verfertigung unedler Metalle ohne Eisen	361	67	84,4	15,6	—	—
12. Gürtler, Bronzeure, Neusilber- 2c. arbeiter³)	158	26	85,9	14,1	—	—
13. Sonstige Erzeugung von Metalllegierungen	358	189	64,2	35,8	86,7	13,3
c) 3. Klempner	942	47	95,3	4,7	100,0	—
4. Blechwarenfabrikation	168	64	72,4	27,6	94,9	5,1
5. Nagelschmiede	581	—	100,0	—	99,0	1,0
7. Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben	869	6	99,3	0,7		
8. Grob-(Huf)schmiede	2633	18	99,4	0,6	100,0	—
9. Schlosserei, Geldschränke	2996	14	99,6	0,4	98,0	2,0
11. Zeug-, Sensen- und Messerschmiede	4097	53	98,9	1,1	98,6	1,4
12. Scheren-, Messer-, Werkzeugschleifer	1011	7	99,9	0,1		
13. Feilenhauer	1624	45	97,4	2,6		
14. Verfertigung von eisernen Kurzwaren	924	25	97,4	2,6		
16. Nadler, Drahtwarenfabrikation	218	33	86,9	13,1	49,5	50,5
VI. a) 4. Fabrikation von Spinnerei- und Webereimaschinen	207	123	62,8	37,2	69,5	30,5
6. Verfertigung von eisernen Baukonstruktionen	105	—	100,0	—	—	—

¹) Für das Jahr 1882 ist die Anordnung die folgende: IV. a) 3. Andere Steinbrüche und Verfertigung von groben Steinwaren. 4. Steinmetzen.

²) Im Jahre 1882 ist bei IV. e) 4. auch die Glasfabrikation inbegriffen.

³) Für das Jahr 1882 gehören V. b) 2. und V. b) 12 zu V. b) 13.

Gewerbegruppen	1895 männliche Hausindustrielle	1895 weibliche Hausindustrielle	1895 Von je 100 Hausindustriellen sind männlich	1895 weiblich	1882 männlich	1882 weiblich
VI. a) 8. Verfertigung von Maschinen und Apparaten anderer Art	226	3	98,7	1,3	83,3	16,7
c) 1. Stellmacher, Wagner, Radmacher	1 484	6	99,6	0,4	100,0	—
d) 1. Büchsenmacher	517	—	100,0	—	99,6	0,4
3. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	238	1	99,6	0,4		
f) 1. Pianoforte-, Orgelbau[1])	183	—	100,0	—	98,4	1,6
2. Geigenmacher	933	10	99,0	1,0	79,7	20,3
3. Zieh- und Mundharmonikafabrikation	1 664	345	77,2	22,8		
4. Verfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten	1 101	133	89,2	10,8		
g) 1. Verfertigung von chirurgischen Instrumenten und Apparaten	693	48	93,6	6,4	96,7	3,3
2. Verfertigung von chirurgischen Instrumenten und Apparaten	266	15	94,7	5,3	96,9	3,1
VII. d) 2. Verfertigung von Bleistiften	36	183	16,5	83,5	34,2	65,8
IX. a) 2. Wollbereitung	110	94	53,7	46,1	44,5	55,5
b) 1. Seidenhaspelanstalten	17	118	12,6	87,4	2,1	97,9
2. Seidenspinnerei	227	1 631	12,2	87,8	12,8	87,2
3. Wollenspinnerei	353	578	38,0	62,0	21,0	79,0
5. Flachs- und Hanfhechelei und -spinnerei	143	637	15,8	84,2	12,3	87,7
7. Baumwollspinnerei	311	985	23,9	76,1	16,6	83,4
10. Spinnerei ohne Stoffangabe	11	96	10,2	89,8	10,7	89,3
c) 1. Seidenweberei	14 650	4 006	78,6	21,4	76,2	23,8
2. Wollweberei	19 872	7 918	97,1	2,9	84,3	15,7
3. Leinenweberei	14 856	11 435	56,6	43,4	65,0	35,0
5. Baumwollweberei	18 819	14 389	56,7	43,3	74,1	25,9
6. Weberei von gemischten und anderen Waren	11 536	5 815	66,6	33,4	81,3	18,7

d) Gummi- und Haarflechterei und -Weberei	248	1 090	18,5	81,5	39,4	60,6
e) Strickerei u. Wirkerei (Strumpfwarenfabrikation)	13 788	13 974	49,7	50,3	71,0	29,0
f) 1. Häkelei und Stickerei	465	5 389	8,0	92,0	3,6	96,4
2. Spitzenverfertigung und Weißzeugstickerei	4 255	10 123	29,6	70,4	22,3	77,7
g) 1. Seidenfärberei, -druckerei 2c.	470	69	87,2	12,8	55,2	44,8
2. Wollfärberei und -druckerei	689	193	78,4	21,6	59,2	40,8
3. Leinenbleicherei und -färberei	164	168	49,1	50,9	80,6	19,4
4. Baumwollbleicherei und -färberei	598	320	65,2	34,8	54,7	45,3
5. Appretur für Strumpf- und Strickwaren	107	403	21,0	79,0	2,2	97,8
6. Wäscherei und Bleicherei für Spitzen	16	537	2,9	97,1	3,5	96,5
7. Sonstige Färberei und Bleicherei (aber ohne Stoffangabe)	579	156	72,8	21,2	80,3	19,7
h) Posamentenfabrikation	2 841	9 713	22,8	77,2	25,6	74,4
i) 1. Seilerei und Reepschlägerei	295	38	88,6	11,4	74,7	25,3
2. Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken u. dgl.	88	92	48,9	51,1	41,3	58,3
X. a) 2. Verfertigung von Papier und Pappe	74	56	56,9	43,1	50,9	49,1
4. Verfertigung von Steinpappe und Papiermaché	50	78	39,0	61,0	58,0	42,0
8. Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché	1 150	764	60,1	39,9		
b) 1. Buchbinderei	1 706	630	73,0	27,0	63,7	36,3
2. Kartonnagefabrikation	549	660	45,4	54,6		
XI. a) 2. Gerberei	537	9	98,4	1,6	100,0	—
c) 1. Riemer und Sattler	2 692	323	89,7	10,3	67,3	32,7
2. Verfertigung von Spielwaren aus Leder	81	309	20,8	79,2		
3. Verfertigung von Tapezierarbeiten	991	33	96,8	3,2	89,5	10,5
XII. b) 1. Verfertigung von Holzdraht und Holzstiften	132	26	83,6	16,4	85,1	14,9
2. Verfertigung von groben Holzwaren	1 587	582	73,2	26,8	64,4	35,6
3. Tischlerei und Parkettfabrikation	13 141	107	99,2	0,8	99,3	0,7
c) Böttcherei	1 170	15	99,9	0,1	98,3	1,7
d) Korbmacher und Korbflechter	6 023	2 371	71,8	28,2	71,3	28,7
e) Strohhutfabrikation	78	1 021	7,1	92,9	12,8	87,2
f) Sonstige Flechterei und Weberei aus Holz	427	620	41,8	59,2		

[1]) Orgelbau gehört im Jahre 1882 zugleich mit VI. f) 2. und 3. zu VI. f) 4.

Gewerbegruppen	1895 männliche Hausindustrielle	1895 weibliche Hausindustrielle	1895 Von je 100 Hausindustriellen sind männlich	1895 weiblich	1882 männlich	1882 weiblich
g) 1. Drechslerei	2 739	48	98,3	1,7	} 93,3	} 6,7
2. Verfertigung von Spielwaren aus Holz und anderen Schnitzstoffen	1 341	476	73,8	26,2		
3. Verfertigung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaren	1 885	247	88,4	11,6		
4. Korkschneiderei	372	22	94,4	5,6	83,7	16,3
h) 1. Kammmacher	104	8	92,8	7,2	} 72,3	} 27,5
2. Bürstenmacher	857	538	61,4	38,6		
3. Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation	233	353	49,8	50,2	22,8	77,2
i) Verfertigung von Holz- und Schnitzwaren	516	76	87,2	12,8	79,2	20,8
XIII. b) 3. Butter- und Käsefabrikation	318	91	77,8	22,2	93,3	6,7
f) Tabakfabrikation	8 465	6 992	54,8	45,2	69,7	30,3
XIV. a. 1. Näherei	247	40 603	0,6	99,4	0,3	99,7
2. Schneiderei	39 295	31 021	55,9	44,1	48,8	51,2
3 Kleider und Wäschekonfektion	458	2 145	16,7	83,3	13,4	86,6
4. Putzmacherei	14	1 209	1,2	99,8	6,2	93,8
5. Fertigstellung &c. von Puppen	402	995	28,9	71,1	—	—
6. Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck[1])	159	1 782	8,2	91,8	—	—
7. Hutmacherei und Filzwaren	395	226	63,7	36,3	65,2	34,8
8. Mützenmacherei	330	302	52,3	47,7	58,7	41,3
9. Kürschnerei	1 057	576	64,8	35,2	49,9	50,1
10. Handschuhmacher	687	3 218	17,6	82,4	} 6,4	} 93,6
11. Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern	41	1 443	2,8	97,2		
12. Verfertigung von Korsetts	64	1 162	5,2	94,8	32,9	67,1
b) Schuhmacherei	24 534	2 019	92,5	7,5	93,6	6,4
d) 2. Waschanstalten, Plätterinnen	412	4 530	8,3	91,7	3,3	96,7

XV. e)	Glaser	104	6	94,6	5,4	100,0	—
f)	Stubenmaler	648	5	99,3	0,7	100,0	—
XVI. a)	Schriftschneiderei, Holzschnitt	277	3	99,0	1,0	98,3	1,7
b) 1.	Buchdruckerei	602	80	98,9	1,1	100,0	—
2.	Stein- und Zinkdruckerei	716	35	95,4	4,6	93,5	6,5
4.	Farbendruckerei	196	44	81,7	18,3	71,1	28,9
c)	Photographische Anstalten	96	24	75,0	25,0	79,4	20,6
XVII. a)	Maler und Bildhauer	192	11	94,6	5,4	94,5 (a–d)	5,5 (a–d)
b)	Graveure, Steinschneider &c.	1 027	14	98,6	1,4		
c)	Musterzeichner und Kalligraphen	374	55	87,2	12,8		
d)	Sonstige künstlerische Gewerbe	106	56	65,4	34,6		

[1]) XIV. a) 6 gehört im Jahre 1882 zu XIV. a) 4.

Tabelle V.

Die Hausindustrie in den einzelnen Staaten und Landesteilen 1895. Hauptübersicht.

Staaten und Landesteile	Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der gewerbthätigen Personen	Zahl der hausindustriellen Betriebe	Zahl der hausindustriellen Personen: männlich	weiblich	überhaupt	Von 100 Betrieben sind hausindustrielle	Von 100 Personen sind hausindustrielle
Provinz Ostpreußen	84 684	178 080	4 456	3 929	2 426	6 355	5,2	3,6
" Westpreußen	62 771	152 694	3 133	2 628	1 517	4 145	4,9	2,6
Stadt Berlin	156 077	546 939	27 144	20 128	27 824	47 952	17,4	8,8
Provinz Brandenburg	169 418	513 558	9 874	9 939	5 209	15 148	5,8	2,9
" Pommern	88 956	207 064	5 029	3 463	3 071	6 534	5,6	3,2
" Posen	72 840	173 138	3 536	3 627	2 090	5 717	4,8	3,3
" Schlesien	277 454	836 083	43 084	26 181	28 442	54 623	15,5	6,5
" Sachsen	181 440	527 225	12 610	11 046	6 523	17 569	6,9	3,3
" Schleswig-Holstein	99 410	222 165	3 941	3 547	2 140	5 687	3,9	2,6
" Hannover	158 756	418 837	4 629	4 610	1 953	6 563	2,9	1,6
" Westfalen	151 018	573 813	11 710	11 129	6 342	17 471	7,7	3,1
" Hessen-Nassau	128 888	344 502	5 301	2 954	2 418	7 925	4,2	2,3
" Rheinland	351 350	1 173 025	40 951	42 334	16 411	58 745	11,6	5,0
Hohenzollern	7 188	8 960	815	282	435	717	11,3	8,0
Königreich Preußen	1 990 250	5 876 083	176 213	148 350	106 801	255 151	8,9	4,3
Bayern rechts des Rheins	392 913	857 795	18 539	18 593	18 042	30 317	4,7	3,5
Bayern links des Rheins	58 051	145 789	3 299	3 444	1 082	4 526	5,7	3,1
Königreich Bayern	450 964	1 003 584	21 892	21 486	13 357	34 843	4,8	3,4

Sachsen	369 213	1 150 853	94 858	53 515	55 198	108 713	25,7	9,4
Württemberg	176 191	392 532	10 360	6 591	5 594	12 185	5,9	3,1
Baden	130 946	361 256	3 553	2 411	2 225	4 636	2,7	1,3
Hessen	80 044	200 805	2 434	3 396	1 317	4 713	3,0	5,9
Mecklenburg-Schwerin	39 386	86 198	435	193	288	481	1,1	0,6
Sachsen-Weimar	27 798	62 969	2 797	2 622	1 402	4 024	10,1	6,4
Mecklenburg-Strelitz	7 331	15 197	88	46	42	88	1,2	0,6
Oldenburg	27 572	54 934	896	626	282	908	3,3	1,7
Braunschweig	32 102	100 380	585	431	240	671	1,8	0,7
Sachsen-Meiningen	20 771	55 687	3 184	2 836	2 105	4 941	15,3	8,9
Sachsen-Altenburg	15 894	42 941	1 236	424	637	1 061	7,8	2,5
Sachsen-Coburg-Gotha	19 044	47 887	3 107	3 478	1 865	5 343	16,3	11,1
Anhalt	19 680	63 351	235	124	118	242	1,2	0,4
Schwarzburg-Sondershausen	6 367	15 140	899	404	427	831	14,1	5,5
Schwarzburg-Rudolstadt	7 505	18 839	951	842	233	1 075	12,7	5,7
Waldeck	4 590	8 544	184	204	232	436	4,0	5,1
Reuß älterer Linie	5 229	22 473	820	387	336	723	15,7	3,2
Reuß jüngerer Linie	10 123	37 771	847	592	388	980	8,4	2,6
Schaumburg-Lippe	3 007	6 963	239	239	35	274	7,8	3,9
Lippe	8 571	18 120	710	253	553	806	8,2	4,4
Lübeck	8 515	23 591	409	158	183	341	4,8	1,5
Bremen	16 886	68 347	600	440	357	797	3,6	1,2
Hamburg	64 443	218 845	2 624	2 287	1 891	4 178	4,1	1,9
Elsaß-Lothringen	115 666	315 979	12 401	3 786	5 757	9 543	10,7	3,0
Deutsches Reich	3 658 088	10 269 269	342 557	256 131	201 853	457 984	9,4	4,4

Tabelle VI. **Die Hausindustrie in den einzelnen Staaten**

	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Provinz Ostpreußen	3	8	7	12	245	501
„ Westpreußen	5	15	8	18	116	233
Stadt Berlin	8	10	87	226	324	988
Provinz Brandenburg	5	10	21	52	186	531
„ Pommern	5	9	6	10	109	252
„ Posen	2	5	6	18	110	230
„ Schlesien	14	39	186	451	412	920
„ Sachsen	12	36	41	105	192	507
„ Schleswig-Holstein	2	7	9	17	77	169
„ Hannover	5	8	8	35	178	414
„ Westfalen	—	—	7	84	1 226	2 126
„ Hessen-Nassau	4	11	69	333	456	785
„ Rheinland	3	77	54	265	4 913	8 433
Hohenzollern	—	—	6	2	20	22
Königreich Preußen	68	235	515	1628	8 564	16 111
Bayern rechts des Rheins	—	—	149	393	639	1 612
Bayern links des Rheins	—	—	—	—	7	18
Königreich Bayern überhaupt	—	—	149	393	646	1 630
„ Sachsen	—	—	95	177	600	623
„ Württemberg	—	—	10	26	348	631
Baden	—	—	12	7	98	155
Hessen	—	—	9	49	36	70
Mecklenburg-Schwerin	1	1	1	1	2	1
Sachsen-Weimar	—	—	26	37	45	50
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	11	14	59	149
Braunschweig	—	—	—	—	2	7
Sachsen-Meiningen	—	—	592	938	58	80
Sachsen-Altenburg	—	—	21	54	4	4
Sachsen-Coburg-Gotha	—	—	57	56	173	261
Anhalt	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	178	194	2	2
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	508	568	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—
Reuß ä. L.	—	—	1	1	1	1
Reuß j. L.	—	—	32	29	4	4
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	4	7
Bremen	—	—	1	2	—	—
Hamburg	—	—	—	—	61	155
Elsaß-Lothringen	1	—	52	57	88	164
Deutsches Reich	70	236	2273	4236	10 795	20 105

und Landesteilen nach Gewerbegruppen.

VI. Industrie der Maschinen und Instrumente		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle		IX. Textilindustrie	
Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
122	158	2	2	1	1	295	360
59	87	—	—	1	7	98	114
130	523	1	1	2	2	1 493	2 608
149	356	1	1	2	5	3 803	5 905
59	78	—	—	—	—	436	505
55	97	—	—	—	—	140	481
224	366	2	2	1	1	26 517	31 310
201	560	—	—	1	4	5 665	7 474
26	42	1	1	—	—	293	271
91	132	—	—	2	5	512	612
71	162	—	—	—	—	4 116	4 705
122	178	2	13	2	3	579	599
193	469	3	10	6	68	21 323	29 613
24	14	—	—	—	—	219	244
1526	3222	12	30	18	96	65 489	84 806
210	323	292	241	27	28	8 424	13 556
—	—	—	—	—	—	129	146
210	323	292	241	27	28	8 553	13 702
2357	3228	1	1	—	—	70 739	81 450
727	931	1	2	—	—	3 231	3 342
466	585	—	—	—	—	1 156	1 065
9	21	1	2	—	—	445	497
1	1	—	—	—	—	48	46
27	70	4	4	3	5	1 869	2 889
—	—	—	—	—	—	3	4
3	3	—	—	—	—	67	58
1	1	—	—	—	—	117	91
2	2	2	13	—	—	196	168
7	12	1	1	—	—	342	336
268	447	—	—	—	—	360	329
—	—	—	—	—	—	28	24
25	33	1	1	—	—	242	162
23	57	1	3	1	1	111	96
1	—	—	—	—	—	5	7
3	4	—	—	—	—	758	654
37	57	—	—	—	—	540	641
—	—	—	—	—	—	217	236
—	—	—	—	—	—	363	232
—	—	—	—	—	—	26	19
1	1	—	—	—	—	29	35
15	45	1	1	—	—	123	155
40	50	1	—	—	—	7 378	4 736
5749	9093	318	299	50	131	162 435	195 780

	X. Papier-industrie		XI. Leder-industrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Provinz Ostpreußen	12	13	74	125	408	768
" Westpreußen	4	10	59	92	278	407
Stadt Berlin	261	862	559	1691	1 237	4 046
Provinz Brandenburg	51	111	138	277	563	1 303
" Pommern	23	27	39	56	282	488
" Posen	12	48	52	93	264	613
" Schlesien	115	237	206	343	219	2 746
" Sachsen	80	111	84	131	565	1 228
" Schleswig-Holstein	8	13	51	87	240	369
" Hannover	41	43	60	111	669	1 126
" Westfalen	34	210	50	104	611	1 040
" Hessen-Nassau	40	78	195	345	631	1 060
" Rheinland	143	437	172	294	1 562	2 847
Hohenzollern	2	3	13	14	53	32
Königreich Preußen	829	2213	1752	3175	9 882	18 073
Bayern rechts des Rheins	145	395	81	155	3 702	6 187
Bayern links des Rheins	6	32	9	16	244	441
Königreich Bayern überhaupt	151	427	90	171	3 946	6 628
" Sachsen	273	400	115	214	2 962	3 758
" Württemberg	98	202	76	154	449	915
Baden	188	204	22	17	427	627
Hessen	35	136	351	860	208	457
Mecklenburg-Schwerin	1	1	3	—	11	20
Sachsen-Weimar	36	65	33	34	319	418
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	51	48
Oldenburg	2	4	3	5	385	279
Braunschweig	4	3	5	7	30	34
Sachsen-Meiningen	694	1408	136	138	792	1 370
Sachsen-Altenburg	5	10	3	3	287	165
Sachsen-Coburg-Gotha	335	648	41	129	1 211	2 361
Anhalt	2	3	1	2	12	6
Schwarzburg-Sondershausen	2	2	42	40	79	78
Schwarzburg-Rudolstadt	1	1	89	42	71	101
Waldeck	—	—	—	—	6	4
Reuß ä. L.	4	12	—	—	4	7
Reuß j. L.	4	6	1	1	14	15
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	6	5
Lübeck	—	—	7	7	69	52
Bremen	2	4	2	3	27	35
Hamburg	25	82	31	71	190	452
Elsaß-Lothringen	12	17	27	33	2 427	1 232
Deutsches Reich	2703	5843	2780	5160	23 356	37 140

XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe	
Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
8	45	3 256	4 156	16	40	6	155	1	1
14	30	2 477	3 068	13	61	1	3	—	—
299	419	22 238	35 726	80	166	161	719	264	565
107	202	4 776	6 197	13	39	34	122	25	37
15	25	4 045	5 043	5	16	3	24	2	1
16	78	2 869	4 027	7	20	1	6	2	1
195	643	13 128	17 337	20	21	28	147	27	60
688	760	5 036	6 531	15	35	7	23	23	52
669	1 821	2 536	2 826	15	34	4	22	10	8
381	616	2 633	3 350	25	64	10	25	11	22
1923	4 329	3 645	4 617	10	21	3	32	14	36
82	264	3 057	4 112	20	52	19	55	23	37
107	164	12 330	15 578	37	84	57	236	48	170
1	—	474	384	3	2	—	—	—	—
4505	9 396	82 500	112 952	269	655	334	1569	450	990
76	124	4 724	7 073	17	23	67	140	40	67
8	11	2 895	3 861	—	—	—	—	1	1
84	135	7 619	10 934	17	23	67	140	41	68
3785	3 526	13 667	14 798	1	1	171	271	92	266
63	98	5 242	5 623	15	57	29	42	76	162
91	463	1 036	1 362	1	—	2	2	54	119
13	177	1 300	2 385	5	8	3	7	19	44
11	21	353	386	—	—	—	—	3	3
31	25	398	422	—	—	5	5	1	—
1	3	33	33	—	—	—	—	—	—
91	90	253	285	—	—	—	—	22	21
73	89	349	422	—	—	4	17	—	—
13	14	696	812	—	—	2	2	1	1
205	155	360	320	—	—	—	—	1	1
23	18	606	1 043	—	—	4	4	29	47
47	57	146	148	—	—	—	—	1	2
2	3	326	316	—	—	—	—	—	—
2	1	190	197	—	—	1	1	3	7
139	387	33	38	—	—	—	—	—	—
3	2	46	42	—	—	—	—	—	—
32	37	178	176	—	—	2	2	2	11
—	—	22	38	—	—	—	—	—	—
172	334	169	235	—	—	—	—	—	—
6	6	295	248	1	1	1	1	—	—
208	297	330	416	—	—	2	4	—	—
324	576	1 809	2 519	8	18	20	67	14	32
8	8	2 342	3 180	4	3	2	2	21	61
9930	15 980	120 298	159 360	321	766	649	2136	830	1835

Tabelle VII. **Die Hausindustrie in den Großstädten.** Hauptübersicht.

Städte	Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der gewerbethätigen Personen	Zahl der hausindustriellen Betriebe	Zahl der hausindustriellen Personen			Von 100 Betrieben sind hausindustrielle	Von 100 Personen sind hausindustrielle
				männlich	weiblich	zusammen		
1. Königsberg	11 819	35 384	1 599	1 354	1 172	2 526	13,5	7,1
2. Danzig	8 755	28 865	854	533	557	1 090	9,7	3,8
3. Berlin	156 077	546 939	27 144	20 128	27 824	47 952	17,4	8,7
4. Charlottenburg	8 178	32 279	330	247	235	482	4,0	1,5
5. Stettin	11 974	40 242	1 831	1 308	1 169	2 477	15,3	6,1
6. Breslau	34 970	108 255	5 828	3 308	6 413	9 721	16,7	9,0
7. Magdeburg	15 251	59 987	1 037	811	594	1 405	6,8	2,3
8. Halle a. S.	9 042	31 376	608	332	358	690	6,7	2,2
9. Altona	13 528	36 205	1 732	1 974	1 080	3 054	12,8	8,4
10. Hannover	15 668	58 148	840	812	404	1 216	5,4	2,1
11. Dortmund	5 620	29 869	294	277	134	411	5,2	1,4
12. Frankfurt a. M.	21 254	83 609	996	907	551	1 458	4,7	1,7
13. Düsseldorf	11 641	53 580	418	380	186	566	3,5	1,0
14. Elberfeld	11 958	40 203	3 050	2 801	1 846	4 647	25,5	11,5
15. Barmen	9 859	45 750	2 071	2 689	1 563	4 252	21,0	9,3
16. Krefeld	11 507	37 341	3 551	2 930	1 714	4 640	30,9	12,4
17. Köln	23 894	96 840	1 768	1 479	1 108	2 587	7,4	2,6
18. Aachen	7 626	36 254	392	497	492	989	5,1	2,7
19. München	36 736	125 797	2 672	1 249	2 043	3 292	7,2	2,6
20. Nürnberg	13 483	62 969	884	1 387	722	2 109	6,6	3,3
21. Dresden	30 487	122 894	2 495	1 419	1 712	3 131	8,2	2,6
22. Leipzig	33 168	133 784	2 529	1 524	1 773	3 297	7,6	2,4
23. Chemnitz	13 105	67 953	1 114	503	748	1 251	8,4	1,8
24. Stuttgart	14 084	54 916	1 011	949	566	1 515	7,2	2,8
25. Braunschweig	9 097	35 273	274	181	147	328	3,0	0,9
26. Bremen	13 284	56 261	501	399	291	690	3,8	1,2
27. Hamburg	59 960	206 960	2 581	2 263	1 870	4 133	4,3	2,0
28. Straßburg i. E.	9 812	35 452	857	698	705	1 403	8,7	3,9
Die 28 Großstädte	621 837	2 308 385	69 261	53 339	57 973	111 312	11,1	4,8

Tabelle VIII.

Die Hausindustrie in den Großstädten nach Gewerbegruppen.

Stadt	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen u. Instrumente		VII. Chemische Industrie	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
1. Königsberg	1	1	3	7	23	107	10	21	—	—
2. Danzig	—	—	1	4	13	40	3	8	—	—
3. Berlin	8	10	87	226	324	988	130	523	1	1
4. Charlottenburg	—	—	1	1	12	53	5	10	—	—
5. Stettin	—	—	3	6	10	24	2	6	—	—
6. Breslau	5	15	9	14	33	85	13	36	—	—
7. Magdeburg	1	1	1	1	7	9	9	13	—	—
8. Halle a. S.	1	4	1	—	4	13	4	10	—	—
9. Altona	—	—	5	10	16	35	4	4	—	—
10. Hannover	2	4	—	—	14	58	6	10	—	—
11. Dortmund	—	—	1	1	4	13	2	6	—	—
12. Frankfurt a. M.	1	2	—	—	11	41	10	15	1	1
13. Düsseldorf	—	—	2	3	5	16	4	6	—	—
14. Elberfeld	—	—	3	18	20	58	9	21	—	—
15. Barmen	—	—	—	—	21	68	4	8	—	—
16. Krefeld	1	4	—	—	10	15	17	55	—	—
17. Köln	—	—	3	13	31	74	11	22	—	—
18. Aachen	—	—	1	4	21	51	8	42	—	—
19. München	—	—	5	12	14	31	11	15	2	2
20. Nürnberg	—	—	7	16	110	385	32	95	39	66
21. Dresden	—	—	73	145	23	24	11	8	1	1
22. Leipzig	—	—	1	2	8	7	27	60	—	—
23. Chemnitz	—	—	—	—	2	1	1	1	—	—
24. Stuttgart	—	—	—	—	18	57	9	11	—	—
25. Braunschweig	—	—	—	—	2	7	1	1	1	1
26. Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Hamburg	—	—	3	5	61	55	15	45	1	1
28. Straßburg	—	—	3	9	17	68	3	6	—	—
Die 28 Großstädte	20	41	214	496	834	2484	363	1058	46	73

Stadt	VIII. Industrie der Leucht-stoffe, Seifen, Fette, Öle		IX. Textil-industrie		X. Papier-industrie		XI. Leder-industrie	
	Be-triebe	Per-sonen	Be-triebe	Per-sonen	Be-triebe	Per-sonen	Be-triebe	Per-sonen
1. Königsberg . . .	—	—	42	75	4	11	17	63
2. Danzig	—	—	30	36	1	1	13	12
3. Berlin	2	2	1493	2 608	261	862	559	1091
4. Charlottenburg . .	—	—	20	19	2	2	8	14
5. Stettin	—	—	47	47	7	7	11	15
6. Breslau	—	—	542	773	44	136	53	99
7. Magdeburg . . .	—	—	35	29	7	19	14	34
8. Halle a. S. . . .	1	4	23	22	5	5	6	11
9. Altona	—	—	46	56	7	12	24	33
10. Hannover	—	—	32	39	10	16	14	18
11. Dortmund	—	—	8	8	5	8	3	8
12. Frankfurt a. M. .	—	—	54	55	19	29	37	75
13. Düsseldorf	—	—	13	19	1	1	7	18
14. Elberfeld	—	—	1737	2 756	18	64	27	37
15. Barmen	—	—	1475	3 367	34	109	11	16
16. Krefeld	—	—	2479	3 068	15	54	2	4
17. Köln	1	12	94	121	12	28	24	41
18. Aachen	—	—	25	110	7	20	8	13
19. München	—	—	243	250	22	28	34	46
20. Nürnberg	19	14	49	55	54	193	17	41
21. Dresden	—	—	237	213	47	36	27	81
22. Leipzig	—	—	367	377	28	82	33	60
23. Chemnitz	—	—	442	507	12	43	2	2
24. Stuttgart	—	—	220	210	23	104	16	33
25. Braunschweig . . .	—	—	23	23	3	3	3	4
26. Bremen	—	—	25	28	2	4	2	3
27. Hamburg	—	—	120	152	25	82	31	71
28. Straßburg	—	—	42	64	10	16	7	34
Die 28 Großstädte	23	32	9963	15 087	685	1975	1010	1967

XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe	
Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
110	304	1	1	1 377	1 765	6	26	4	144	1	1
52	71	1	1	737	916	1	1	—	—	—	—
1237	4046	299	419	22 238	35 726	80	166	161	719	264	565
20	69	3	3	252	289	1	2	2	13	4	7
38	73	3	2	1 704	2 277	3	2	1	17	2	1
357	675	73	276	4 670	7 519	1	4	16	51	12	38
46	112	26	30	878	1 133	2	2	4	8	7	14
29	46	4	4	530	571	—	—	—	—	—	—
67	129	581	1634	973	1 119	5	15	2	5	2	2
59	140	10	12	672	876	4	9	8	20	9	14
12	22	—	—	256	336	2	8	—	—	1	1
24	57	1	1	823	1 154	—	—	11	24	4	4
33	64	—	—	344	428	1	1	4	6	4	4
55	111	1	2	1 169	1 561	—	—	2	10	9	9
22	65	1	—	488	555	—	—	12	59	3	5
37	80	3	4	974	1 245	—	—	2	7	11	104
153	396	12	13	1 400	1 767	6	10	14	72	7	18
50	133	5	5	265	606	—	—	2	5	—	—
159	253	5	10	2 106	2 564	13	15	35	37	23	29
160	477	1	1	359	661	4	8	23	67	10	30
173	208	107	85	1 746	2 262	1	1	32	46	17	21
80	104	248	278	1 589	2 081	—	—	129	201	18	46
22	25	61	56	565	596	—	—	—	—	7	19
36	79	2	3	641	907	3	25	20	25	23	61
9	9	10	13	221	266	1	1	—	—	—	—
12	28	189	271	267	350	—	—	2	4	—	—
181	441	318	569	1 784	2 495	8	18	20	67	14	32
73	163	2	2	698	1 049	—	—	1	1	1	1
3306	8380	1967	3695	49 726	73 074	142	314	507	1608	453	1026

Tabelle IX. **Die Hausindustrie nach den Angaben der Unternehmer. A. Absolute Zahlen.**

Gewerbegruppen	Betriebe, welche 1895 Personen in der Hausindustrie beschäftigen: Betriebe	Davon beschäftigen Hausindustrielle: 10 oder weniger	11 bis 50	51 oder mehr	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen: überhaupt	davon unmittelbar beschäftigt: männlich	weiblich	Gehilfen oder Mitarbeiter dieser Personen: männl.	weiblich	1882 In der Hausindustrie beschäftigte Personen[1]: Unmittelbar beschäftigte Personen: männlich	weiblich	Deren Gehilfen oder Mitarbeiter: männl.	weiblich	Summe
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	77	72	4	1	482	192	271	12	7	—	2	—	—	2
II. Tierzucht, Fischerei	2	2	—	—	3	3	—	—	—	—	.	—	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	19	13	4	2	246	197	41	4	4	4	5	7	—	16
IV. Industrie der Steine und Erden	290	205	60	25	5 821	2 514	2 720	260	327	2 336	3 145	820	1 360	7 661
V. Metallverarbeitung	1 041	719	256	66	19 572	12 099	6 118	1 086	269	10 273	3 902	3 929	451	18 555
VI. Industrie d. Maschinen, Instrumente	471	380	70	21	5 859	3 553	1 841	431	34	3 539	692	1 557	151	5 939
VII. Chemische Industrie	86	64	19	3	1 193	166	972	21	34	670	1 690	88	119	2 567
VIII. Industrie d. Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	33	27	5	1	324	44	228	25	27	97	145	9	9	260
IX. Textilindustrie	5 746	2 861	1822	1063	248 563	107 254	112 532	10 075	18 702	161 823	97 387	45 759	45 696	350 665
X. Papierindustrie	414	299	101	14	5 099	681	3 973	101	344	1 290	1 888	799	723	4 700
XI. Lederindustrie	455	363	79	13	4 245	2 225	1 539	369	112	1 170	1 406	726	208	3 510
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 633	1 276	271	86	25 366	8 904	14 321	1 261	880	9 017	14 037	2 855	974	26 883
XIII. Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel	1 667	1 139	443	85	24 518	8 529	11 951	2 570	1 468	5 683	4 452	3 253	2 032	15 420
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	9 004	6 673	1868	463	137 414	47 621	68 915	6 623	14 255	32 206	36 849	8 617	30 174	107 846
XV. Baugewerbe	11	8	3	—	102	98	4	—	—	14	1	2	—	17
XVI. Polygraphische Gewerbe	182	166	15	1	1 109	557	410	45	97	523	127	176	19	845
XVII. Künstlerische Gewerbe	46	40	6	—	217	139	74	4	—	74	10	10	—	94
XVIII. Handelsgewerbe	1 123	932	170	21	10 571	3 190	6 599	386	396	—	—	—	—	—
XIX. Versicherungsgewerbe	7	7	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Das Reich im ganzen	22 307	15 246	5196	1865	490 711	197 973	232 509	23 273	36 956	228 719	165 738	68 607	81 916	544 980

[1]) Die Anzahl der **Betriebe**, welche Hausindustrielle beschäftigten, konnte für 1882 nicht angegeben werden, weil 1882 dieselben nur kumulativ mit jenen ausgewiesen werden, welche Insassen von Straf- und Besserungsanstalten beschäftigen.

B. Verhältniszahlen.

Gewerbegruppen	Unter 100 Arbeitgebern der Hausindustrie beschäftigen folgende Personenzahl			Unter 100 in der Hausindustrie beschäftigten Personen sind				1882—1895 Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der hausindustriell beschäftigten Personen		Auf einen Betrieb entfallen durchschnittlich hausindustriell beschäftigte Personen		Auf 100 Gewerbthätige überhaupt kommen Personen, die nach Angabe der Arbeitgeber in der Hausindustrie beschäftigt werden	
	10 oder weniger	11 bis 50	51 oder mehr	unmittelbar beschäftigt	Gehilfen	männlich	weiblich	absolut	auf je 100	1895	1882	1895	1882
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	93,5	5,2	1,3	96,1	3,9	42,4	57,6	480	24 000,0	6,2	2,0	0,6	—
II. Tierzucht, Fischerei	100,0	—	—	100,0	—	100,0	—	3	—	1,5	—	0,01	—
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen	68,4	21,0	10,6	96,9	3,1	82,1	17,9	230	14 375,0	12,9	5,3	0,04	—
IV. Industrie der Steine u. Erden	70,7	20,7	8,6	76,7	23,3	47,7	52,3	— 1 840	— 24,0	20,0	35,0	1,05	2,2
V. Metallverarbeitung	69,0	24,6	6,4	93,8	6,2	67,4	32,6	1 017	5,4	18,8	17,8	3,04	3,6
VI. Industrie der Maschinen und Instrumente	80,6	14,8	4,6	87,0	13,0	68,0	32,0	— 80	— 1,3	12,4	13,8	1,00	1,7
VII. Chemische Industrie	74,4	22,7	2,9	95,4	4,6	15,6	84,4	— 1 374	— 53,5	3,8	30,2	1,04	3,6
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	81,8	15,1	4,1	84,0	16,0	21,3	78,7	64	24,6	9,8	8,7	3,5	3,6
IX. Textilindustrie	49,8	31,7	18,5	88,5	11,5	47,2	52,8	- 102 102	— 29,1	43,2	51,0	25,02	38,5
X. Papierindustrie	72,2	24,4	3,4	91,3	8,7	15,3	84,7	399	8,4	12,3	11,4	3,3	4,7
XI. Lederindustrie	75,3	17,3	7,4	88,7	11,3	61,1	38,9	735	20,9	9,3	12,7	2,6	2,9
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	78,2	16,6	5,2	91,6	8,4	40,1	59,9	— 1 517	— 5,6	15,5	22,7	4,2	5,7
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	68,4	26,6	5,0	83,6	16,4	45,2	54,8	9 098	58,9	14,7	13,5	2,4	2,1
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	74,1	20,7	5,2	84,9	15,1	39,5	60,5	29 568	27,4	15,2	14,7	9,9	8,6
XV. Baugewerbe	72,7	27,2	0,1	100,0	—	96,1	3,9	85	500,0	9,2	2,8	0,01	—
XVI. Polygraphische Gewerbe	91,2	8,2	0,6	87,2	12,8	54,3	45,7	264	31,2	6,1	5,5	0,8	1,2
XVII. Künstlerische Gewerbe	86,9	13,0	0,1	98,1	1,9	65,9	34,1	123	130,8	4,7	3,4	1,05	0,6
XVIII. Handelsgewerbe	83,5	15,2	1,3	92,6	7,4	33,8	66,2	10 571	—	9,4	—	3,7	—
XIX. Versicherungsgewerbe	100,0	—	—	100,0	—	100,0	—	7	—	1,0	—	3,08	—
Das Reich im ganzen	68,3	23,3	8,4	87,7	12,3	45,2	54,8	— 54 269	— 9,9	22,0	30,1[1]	4,8	7,3

[1]) Einschließlich der in Straf- und Besserungsanstalten beschäftigten Personen.

Tabelle X.

Vergleich der Angaben der Arbeitnehmer und Arbeitgeber über das in der Hausindustrie beschäftigte Personal.

Gewerbegruppen	1895		1882	
	Im Jahresdurchschnitte thätige hausindustrielle Personen nach den Angaben der			
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	236	482	5	2
IV. Industrie der Steine und Erden	4 236	5 821	3 170	7 661
V. Metallverarbeitung	20 105	19 572	16 930	18 555
VI. Industrie der Maschinen und Instrumente	9 093	5 859	4 489	5 939
VII. Chemische Industrie	299	1 193	171	2 567
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	131	324	56	260
IX. Textilindustrie	195 780	248 563	285 102	350 665
X. Papierindustrie	5 843	5 099	3 473	4 700
XI. Lederindustrie	5 106	4 245	1 820	3 510
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	37 140	25 366	19 111	26 883
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	15 918	24 518	8 346	15 420
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	159 360	137 414	131 861	107 846
XV. Baugewerbe	766	102	19	17
XVI. Polygraphische Gewerbe	2 136	1 109	739	845
XVII. Künstlerische Gewerbe	1 835	217	785	94
Das Reich im ganzen	457 948	190 711	476 180	544 980
IV. a) 2. Schieferbrüche und Verfertigung von groben Schieferwaren	188	286	189	640
3. Andere Steinbrüche ohne Kalkbrüche[1])	133	25	19	44
4. Steinmetzen und Verfertigung von groben Steinwaren[1])	233	75	8	10
d) 3. Töpferei	451	217	63	76
6. Porzellanfabrikation und Veredlung	1051	3189	1245	488
e) 2. Glasveredlung[2])	580	598	793	712
3. Glasbläserei vor der Lampe	936	273	405	1096

[1]) Für das Jahr 1882 ist die Anordnung die folgende:
IV. a) 3. Andere Steinbrüche und Verfertigung von groben Steinwaren.
4. Steinmetzen.

[2]) Im Jahre 1882 ist bei IV. e) 4 auch die Glasfabrikation inbegriffen.

Gewerbegruppen	1895 Arbeitnehmer	1895 Arbeitgeber	1882 Arbeitnehmer	1882 Arbeitgeber
	Im Jahresdurchschnitte thätige hausindustrielle Personen nach den Angaben der			
IV. e) 4. Spiegelglas und Spiegelfabrik	197	53	52	85
5. Verfertigung von Spielwaren aus Glas	103	307	—	—
V) a) 1. Verfertigung von Gold-, Silber- und Bijouteriewaren	1195	395	707	576
2. Gold- und Silberschlägerei	272	22	144	99
3. Gold- und Silberdrahtzieherei	223	1855	938	2 420
b) 1. Kupferschmiede	105	28	—	1
2. Rot- und Gelbgießer[1])	167	21	—	—
4. Verfertigung von Spielwaren aus Metall	255	208	} 127 (4. u. 6.)	} 279 (4. u. 6.)
6. Sonstige Verfertigung von feinen Blei- und Zinnwaren	149	20		
10. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle ohne Eisen	428	207	—	—
12. Gürtler, Bronzeure, Neusilber- etc. Arbeiter[1])	184	629	—	—
13. Sonstige Erzeugung von Metalllegierungen[1])	527	1597	862	1 565
c) 3. Klempner	989	51	209	16
4 Blechwarenfabrikation	232	486	234	387
5. Nagelschmiede	581	100	} 1 566 (5. u. 7.)	} 1 611 (5. u. 7.)
7. Verarbeitung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Ketten	875	974		
8. Grob-(Huf-)schmiede	2651	5	17	—
9. Schlosserei, Geldschränke	3010	1541	153	63
11. Zeug-, Sensen-, Messerschmiede	4150	5057	} 11 719 (11.–14.)	} 10 673 (11.–14.)
12. Scheren-, Messer-, Werkzeugschleifer	1018	18		
13. Feilenhauer	1669	607		
14. Verfertigung von eisernen Kurzwaren	949	3278		
16. Nadler-, Drahtwarenfabrikation	251	1678	186	468
VI) a) 4. Fabrikation von Spinnerei- und Webereimaschinen	330	186	95	220
6. Verfertigung von eisernen Baukonstruktionen	105	—	—	—
8. Verfertigung von Maschinen und Apparaten anderer Art	229	221	12	29

[1]) Für das Jahr 1882 gehören V. b) 2 und V. b) 12 zu V. b) 13.

Gewerbegruppen	1895 Im Jahresdurchschnitte thätige hausindustrielle Personen nach den Angaben der Arbeitnehmer	1895 Arbeitgeber	1882 Arbeitnehmer	1882 Arbeitgeber
VI. c) 1. Stellmacher, Wagner, Radmacher	1 490	66	22	11
d) 1. Büchsenmacher	517	33	} 743	} 965
3. Verfertigung von Schußwaffen	239	203		
f) 1. Pianoforte-, Orgelbau	183	119	} 1 735	} 2 482
2. Geigenmacher[1]	943	66		
3. Zieh- und Mundharmonikafabrikation	1 509	1 664		
4. Verfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten	1 234	475		
g) 1. Verfertigung von mathematischen &c. Instrumenten	741	548	911	591
2. Verfertigung von chirurgischen Instrumenten und Apparaten	281	381	64	124
VII. d) 2. Verfertigung von Bleistiften	219	577	149	588
IX. a) 2. Wollbereitung	204	88	119	114
b) 1. Seidenhaspelanstalten	135	50	422	57
2. Seidenspinnerei	1 858	244	4 722	269
3. Wollenspinnerei	931	602	1 990	939
5. Flachs- und Hanfhechelei	780	546	2 749	135
7. Baumwollspinnerei	1 296	635	4 937	1 200
10. Spinnerei ohne Stoffangabe	107	8	177	—
c) 1. Seidenweberei	18 656	26 211	53 135	65 192
2. Wollweberei	27 790	31 002	23 603	34 059
3. Leinenweberei	26 291	35 291	40 925	53 446
5. Baumwollweberei	33 208	29 330	52 162	31 904
6. Weberei von gemischten und anderen Waren	17 351	44 555	22 051	62 360
d) Gummi- und Haarflechterei und Weberei	1 338	995	452	788
e) Strickerei und Wirkerei	27 762	34 202	40 100	45 950
f) 1. Häckelei und Stickerei	5 863	10 474	6 434	17 308
2. Spitzenverfertigung und Weißzeugstickerei	14 378	14 397	8 774	5 751
g) 1. Seidenfärberei, -druckerei &c.	539	1	67	—
2. Wollfärberei, -druckerei &c.	891	1 033	461	308
3. Leinenbleicherei u. -färberei	332	2 725	155	21
4. Baumwollbleicherei und -färberei	918	145	583	38
5. Appretur für Strumpf- und Strickwaren	510	803	4 695	5 801
6. Wäscherei, Bleicherei für Spitzen	553	8	347	17
7. Sonstige Bleicherei, Färberei (aber ohne Stoffangabe)	735	255	466	76

[1] Orgelbau gehört im Jahre 1882 zugleich mit VI. f) 2 und 3 zu VI. f) 4.

Gewerbegruppen	1895		1882	
	Im Jahresdurchschnitte thätige hausindustrielle Personen nach den Angaben der			
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
XI. h) Posamentenfabrikation	12 554	13 687	14 628	22 694
i) 1. Seilerei, Reepschlägerei	333	161	95	229
2. Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken u. dergl.	180	819	199	871
X. a) 2. Verfertigung von Papier und Pappe	130	266	55	46
4. Verfertigung von Steinpappe und Papiermaché	128	253	1 508	1 773
8. Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché	1 914	152		
b) 1. Buchbinderei	2 336	2 278	1 863	2 309
2. Kartonnagefabrikation	1 209	1 352		
IX. a) 2. Gerberei	546	126		
e) 1. Riemer und Sattler	3 015	2 814	1 446	2 961
2. Verfertigung von Spielwaren aus Leder	390	638		
3. Verfertigung von Tapezierarbeiten	1 024	134	325	279
XII. b) 1. Verfertigung von Holzdraht und Holzstiften	158	1 225	134	250
2. Verfertigung von groben Holzwaren	2 169	1 426	1 526	2 635
3. Tischlerei und Parkettfabrikation	13 248	3 281	3 995	2 280
c) Böttcherei	1 185	68	293	73
d) Korbmacher und Korbflechter	8 394	2 114	1 481	1 251
e) Strohhutfabrikation	1 099	5 553	4 976	11 291
f) Sonstige Flechterei und Weberei aus Holz	1 047	1 948		
g) 1. Drechslerei	2 787	1 431	3 148	5 068
2. Verfertigung von Spielwaren aus Holz und anderen Schnitzstoffen	1 817	503		
3. Verfertigung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaren	2 132	1 578		
4. Korkschneiderei	394	634	800	1 438
h) 1. Kammmacher	112	13	651	1 053
2. Bürstenmacher	1 395	2 138		
3. Stock- Sonnen- u. Regenschirmfabrikation	586	1 794	359	1 126
i) Veredlung von Holz- und Schnitzwaren	592	85	843	409
XIII. b) 3. Butter- und Käsefabrikation	409	17	15	7
f) Tabakfabrikation	15 457	23 958	8 313	15 068

Gewerbegruppen	1895: Arbeitnehmer	1895: Arbeitgeber	1882: Arbeitnehmer	1882: Arbeitgeber
	Im Jahresdurchschnitte thätige hausindustrielle Personen nach den Angaben der			
XIV. a) 1. Näherei	40 850	1 069	49 828	153
2. Schneiderei	70 316	20 429	39 325	8 892
3. Kleider- u. Wäschekonfektion	2 603	66 411	6 035	62 479
4. Putzmacherei [1])	1 223	309	3 079	1 781
5. Fertigstellung von Puppen	1 397	2 040	—	—
6. Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck [1])	1 941	3 804	—	—
7. Hutmacherei	621	1 922	557	1 489
8. Mützenmacherei	632	306	315	328
9. Kürschnerei	1 633	1 634	1 046	1 816
10. Handschuhmacherei	3 905	9 842	9 056 (10. u. 11.)	12 359 (10. u. 11.)
11. Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern	1 484	5 612		
12. Verfertigung von Korsetts	1 226	4 803	1 444	3 058
b) Schuhmacherei	26 553	19 092	18 453	15 363
d) 2. Waschanstalten, Plätterinnen	4 942	130	2 527	64
XV. e) Glaser	110	5	8	4
f) Stubenmaler	653	91	2	3
XVI. a) Schriftschneiderei, Holzschnitt	280	127	176	301
b) 1. Buchdruckerei	682	542	—	71
2. Stein- und Zinkdruckerei	751	209	321	255
4. Farbendruckerei	240	183	190	167
c) Photographische Anstalten	120	34	34	29
XVII. a) Maler und Bildhauer	203	22	785 (a–d)	94 (a–d)
b) Graveure, Steinschneider	1 041	63		
c) Musterzeichner, Kalligraphen	429	79		
d) Sonstige künstlerische Gewerbe	162	53		

[1]) XIV. a) 6 gehört im Jahre 1882 zu XVI. a) 4.

Tabelle XI.

Vergleich zwischen dem hausindustriellen und dem in den Fabriken beschäftigten Personal.

Gewerbegruppen, Gewerbearten, in denen nach Angaben der Unternehmer mindestens 100 hausindustrielle Personen beschäftigt sind	Gesamtzahl der Gewerbsthätigen	Darunter Hausindustrielle		Zahl der innerhalb der Betriebsstätten der Hauptbetriebe Beschäftigten und zwar			Auf je 100 in Fabriken beschäftigte Personen treffen Hausindustrielle
		Absolute Zahlen	Auf je 100 Gewerbsthätige	in Fabriken mit 11—50 Personen	in Fabriken mit über 50 Personen	im ganzen	
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	74 991	482	0,6	10 908	6 255	17 163	2,8
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	536 289	246	0,4	18 772	511 148	529 956	0,04
IV. Industrie der Steine und Erden	558 286	5 821	1,04	187 736	249 548	437 284	1,3
V. Metallverarbeitung	639 755	19 572	3,05	104 058	197 041	301 099	6,4
VI. Industrie der Maschinen und Instrumente	582 672	5 859	1,0	86 753	343 690	430 443	1,3
VII. Chemische Industrie	115 231	1 193	1,04	19 208	71 116	90 324	1,3
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	57 909	324	0,5	20 213	23 001	43 214	0,7
IX. Textilindustrie	993 257	248 563	25,0	120 326	587 599	707 925	35,1
X. Papierindustrie	152 909	5 099	3,3	38 543	77 518	116 061	4,3
XI. Lederindustrie	160 343	4 245	2,6	25 141	39 269	64 410	6,6
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	598 496	25 366	4,06	111 854	75 523	187 377	13,5
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1 021 490	24 518	2,4	138 244	246 530	384 774	6,4
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	1 390 604	137 414	9,9	95 268	88 852	184 120	74,6
XV. Baugewerbe	1 045 516	102	0,01	313 852	349 102	662 954	0,01
XVI. Polygraphische Gewerbe	127 867	1 109	0,8	45 321	45 868	91 189	1,2
XVII. Künstlerische Gewerbe	19 879	217	1,09	4 278	1 555	5 833	3,7
XVIII. Handelsgewerbe	1 332 993	10 571	0,8	179 259	52 423	231 682	4,5
XIX. Versicherungsgewerbe	22 256	7	0,03	5 155	5 490	10 645	0,06
Das Reich im Ganzen	10 269 269	490 711	4,8	1 620 915	3 044 267	4 665 182	10,5

Gewerbearten, in denen nach Angaben der Unternehmer mindestens 100 hausindustrielle Personen beschäftigt sind	Gesamtzahl der Gewerbethätigen	Darunter Hausindustrielle		Zahl der innerhalb der Betriebsstätten der Hauptbetriebe Beschäftigten und zwar			Auf je 100 in Fabriken beschäftigte Personen treffen Hausindustrielle
		Absolute Zahlen	Auf je 100 Gewerbsthätige	in Fabriken mit 11—50 Personen	in Fabriken mit über 50 Personen	im ganzen	
III. b) 3. Herstellung von Eisen, Stahl, Frisch- und Streckwerke	118 226	142	0,1	2 162	115 574	11 736	0,1
IV. a) 2. Schieferbrüche und Verfertigung von groben Schieferwaren	6 923	286	4,1	1 273	4 755	6 028	4,7
d) 1. Ziegelei, Thonröhrenfabrikation	219 860	284	0,1	104 486	68 860	173 346	0,1
3. Töpferei	29 392	217	0,7	6 942	7 865	14 807	1,4
6. Porzellanfabrikation und Veredlung	35 914	3 189	8,8	1 975	31 866	33 841	9,4
7. Verfertigung von Spielwaren aus Thon und Porzellan	1 169	218	18,7	19	1 093	1 112	19,6
e) 1. Glashütten	40 938	106	0,2	2 319	38 405	40 724	0,2
2. Glasveredlung	6 384	598	9,3	1 955	2 571	4 526	13,2
3. Glasbläserei vor der Lampe	2 284	273	11,9	673	124	797	34,2
5. Verfertigung von Spielwaren aus Glas	1 307	307	23,5	96	238	334	91,9
V. a) 1. Verfertigung von Gold-, Silber-, Bijouteriewaren	34 145	395	1,1	13 150	10 367	23 517	1,6
3. Gold- und Silberdrahtzieherei	3 598	1 855	51,5	673	2 555	3 228	57,5
b) 3. Zinngießer	2 351	311	13,2	588	181	769	40,4
4. Verfertigung von Spielwaren aus Metall	2 832	208	7,3	1 088	1 127	2 215	9,4
10. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle ohne Eisen	12 845	207	1,6	3 931	5 941	9 872	2,1
12. Gürtler, Bronzeure, Neusilber ꝛc. Arbeiter	8 738	629	7,2	2 381	4 318	6 699	9,4
13. Sonstige Erzeugung von Metalllegierungen	24 544	1 597	6,5	6 285	15 945	22 230	7,2
c) 1. Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	84 977	102	0,1	15 998	66 584	82 582	0,1

V. c) 4. Blechwarenfabrikation	31 238	486	1,5	6 389	22 479	28 868	1,6
5. Nagelschmiede	4 837	100	2,0	96	224	320	31,2
7. Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Ketten	16 936	974	5,7	3 657	11 425	15 082	6,4
9. Schlosserei, Geldschränke	104 905	1 541	1,5	19 945	11 441	31 386	4,9
11. Zeug-, Sensen-, Messerschmiede	28 732	5 057	17,6	6 197	6 552	12 749	39,7
13. Feilenhauer	8 340	607	7,2	2 039	724	2 763	22,0
14. Verfertigung von eisernen Kurzwaren	20 741	3 278	15,8	4 403	11 693	16 096	20,3
15. Näh- und Stecknadelfabrikation	4 135	307	7,4	378	3 692	4 070	7,5
16. Nadler-Drahtwarenfabrikation	9 031	1 678	18,3	2 699	10 302	13 001	12,8
VI. a) 4. Fabrikation von Spinnerei- und Webereimaschinen	17 047	186	1,08	4 285	10 355	14 640	1,3
8. Verfertigung von Maschinen und Apparaten anderer Art	170 253	221	0,1	33 254	127 075	160 329	0,1
d) 3. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	10 332	203	1,9	512	9 230	9 742	2,08
e) Zeitmeßinstrumente (Uhrmacher)	33 388	1 487	4,4	1 368	7 025	8 393	17,9
f) 1. Pianofortefabrikation, Orgelbau	15 921	119	0,6	5 640	7 167	12 807	0,9
3. Zieh- und Mundharmonikafabrikation	3 972	1 664	41,9	922	1 174	2 096	79,4
4. Verfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten	7 597	475	6,2	1 617	2 327	3 947	12,0
g) 1. Verfertigung v. mathematischen ꝛc. Arbeiten	17 941	548	3,0	5 826	4 591	10 417	5,2
2. Verfertigung von chirurgischen Instrumenten und Apparaten	8 430	381	4,7	1 498	1 591	3 089	12,3
h) Lampen, ohne elektrische	10 233	225	2,2	2 107	7 649	9 756	2,3
VII. a) 2. Verfertigung von Bleistiften	2 813	577	20,5	162	22 343	22 505	2,5
e) 2. Verfertigung von Zündhölzchen	4 815	359	7,4	623	3 726	4 349	8,2
VIII. c. 2. Stearin- und Wachskerzenfabrikation	2 449	222	9,1	571	1 217	1 788	13,0
IX. b) 2. Seidenspinnerei	6 577	244	3,7	878	3 915	4 793	5,09
3. Wollenspinnerei	54 448	602	1,1	8 350	42 468	50 818	1,1
5. Flachs- und Hanfhechelei und Spinnerei	22 228	546	2,4	1 029	19 713	20 742	2,6

Gewerbearten, in denen nach Angaben der Unternehmer mindestens 100 hausindustrielle Personen beschäftigt sind	Gesamtzahl der Gewerbsthätigen	Darunter Hausindustrielle		Zahl der innerhalb der Betriebsstätten der Hauptbetriebe Beschäftigten und zwar			Auf je 100 in Fabriken beschäftigte Personen treffen Hausindustrielle
		Absolute Zahlen	auf je 100 Gewerbsthätige	in Fabriken mit 11—50 Personen	in Fabriken mit über 50 Personen	im ganzen	
IX. b) 7. Baumwollspinnerei	74 807	635	0,8	3 115	69 441	72 556	0,9
c) 1. Seidenweberei	56 082	26 211	46,7	3 011	32 129	35 140	74,6
2. Wollweberei	153 098	31 002	20,2	20 653	97 668	118 321	26,2
3. Leinenweberei	67 792	35 291	52,0	3 517	19 966	23 483	150,3
4. Juteweberei	5 839	136	2,3	256	5 476	5 732	2,3
5. Baumwollweberei	147 121	29 330	19,9	7 931	108 901	116 832	25,1
6. Weberei von gemischten und anderen Waren	77 292	44 555	56,3	6 245	49 545	55 790	79,8
d) **Gummi- und Haarflechterei und Weberei**	3 852	995	25,8	670	1 484	2 154	46,2
e) **Strickerei und Wirkerei (Strumpfwaren)**	80 688	34 202	42,4	14 501	27 029	41 530	82,3
f) 1. Häkelei und Strickerei	14 599	10 447	71,6	3 053	2 076	5 129	204,2
2. Spitzenverfertigung und Weißzeugstickerei	29 075	14 397	49,5	6 396	6 108	12 504	11,4
g) 2. Wollfärberei, -druckerei ꝛc.	22 731	1 033	4,5	1 898	11 880	13 878	7,4
3. Leinenbleicherei, -färberei ꝛc.	5 671	2 725	48,0	1 564	2 968	4 532	60,1
4. Baumwollbleicherei, -färberei	32 618	145	0,4	4 921	25 522	30 443	0,4
5. Appretur für Strumpf- und Strickwaren	5 556	803	14,4	1 955	2 935	4 890	16,4
7. Sonstige Bleicherei, Färberei (aber ohne Stoffangabe)	28 361	255	0,8	6 735	14 524	21 259	1,2
h) Posamentenfabrikation	32 511	13 687	42,0	7 929	7 993	15 922	85,9
i) 1. Seilerei, Reepschlägerei	17 464	161	0,9	1 361	5 661	7 022	2,3

IX. i) 2. Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken und dergl.	3 453	819	23,7	1 116	1 148	2 264	36,2
X. a) 2. Verfertigung von Papier u. Pappe	48 299	266	0,5	9 359	37 175	46 534	0,5
4. Fabrikation von Steinpappe und Papiermaché	828	253	30,5	481	71	552	45,8
6. Fabrikation von Bunt- und Luxuspapier	11 103	741	6,6	2 223	8 560	10 783	6,9
8. Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché	3 575	152	4,2	543	194	737	20,6
b) 1. Buchbinderei	49 771	2 278	4,7	11 390	13 773	25 163	9,03
2. Kartonnagefabrikation	18 034	1 352	7,5	7 620	5 896	13 516	10,0
XI. a) 2. Gerberei	43 969	126	0,3	11 935	14 679	26 614	0,4
b) 3. Verfertigung von Gummi- und Guttaperchawaren	12 510	496	3,9	1 313	10 704	12 017	4,1
c) 1. Riemer und Sattler	63 670	2 814	4,4	6 001	3 496	9 497	29,6
2. Verfertigung von Spielwaren aus Leder	1 563	638	40,8	562	320	882	72,3
3. Verfertigung von Tapezierarbeiten	25 045	134	0,5	2 731	857	3 588	3,7
XII. a) 1. Sägemühlen	66 376	161	0,2	27 747	15 564	43 311	0,3
2. Sonstige Holzzurichtung und -konservierung	8 596	1 414	16,4	3 238	2 354	5 592	25,2
b) 1. Verfertigung von Holzdraht, Holzstiften	1 241	1 225	98,7	477	408	885	138,3
2. Verfertigung von groben Holzwaren	28 542	1 426	4,9	6 415	5 340	11 755	12,1
3. Tischlerei und Parkettfabrikation	299 195	3 281	1,09	44 383	20 747	65 130	5,0
d) Korbmacher und Korbflechter	37 614	2 114	5,6	2 141	2 048	4 189	50,4
e) Strohhutfabrikation	6 176	5 553	89,9	1 491	2 704	4 195	132,3
f) Sonstige Flechterei und Weberei aus Holz	8 261	1 948	23,5	1 643	1 022	2 665	73,0
g) 1. Drechslerei	24 392	1 431	5,8	2 085	532	2 617	54,7
2. Verfertigung von Spielwaren aus Holz und anderen Schnitzstoffen	6 448	503	7,8	1 534	807	2 341	21,5

Gewerbearten, in denen nach Angaben der Unternehmer mindestens 100 hausindustrielle Personen beschäftigt sind	Gesamtzahl der Gewerbsthätigen	Darunter Hausindustrielle		Zahl der innerhalb der Betriebsstätten der Hauptbetriebe Beschäftigten und zwar			Auf je 100 in Fabriken beschäftigte Personen treffen Hausindustrielle
		Absolute Zahlen	auf je 100 Gewerbsthätige	in Fabriken mit 11—50 Personen	in Fabriken mit über 50 Personen	im ganzen	
3. Verfertigung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaren	19 705	1 578	8,0	5 670	6 881	12 551	12,5
4. Korkschneiderei	3 620	634	17,5	1 261	1 097	2 358	26,9
h) 2. Bürstenmachen, Verfertigung von Pinseln	20 765	2 138	10,2	4 165	6 776	10 941	19,6
3. Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation	10 305	1 794	17,6	2 938	3 385	6 323	28,3
XIII. c) Konserven- und Senffabrikation	11 136	407	3,6	3 134	5 284	8 418	4,8
f) Tabakfabrikation	153 080	23 958	15,6	40 776	79 242	120 018	19,9
XIV. a) 1. Näherei	211 501	1 069	0,5	1 509	1 254	2 763	38,7
2. Schneiderei	445 347	20 492	4,5	22 886	4 027	26 913	76,1
3. Kleider- und Wäschekonfektion	56 518	66 411	11,7	22 851	19 316	42 167	157,5
4. Putzmacherei	31 450	309	0,9	3 080	436	3 516	8,8
5. Fertigstellung von Puppen	4 070	2 040	50,1	913	1 077	1 990	189,5
6. Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck	14 734	3 804	25,8	5 784	3 708	9 492	40,0
7. Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren	23 444	1 922	8,2	3 924	13 836	17 760	11,2
8. Mützenmacherei	4 135	306	7,4	652	65	717	42,7
9. Kürschnerei	14 487	1 634	11,3	2 459	1 705	4 164	39,2
10. Handschuhmacher	16 787	9 842	58,7	3 383	5 267	8 650	113,7
11. Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern	4 404	5 612	—[1]	1 292	855	2 147	261,4

12. Verfertigung von Korsetts . .	9 301	4 803	51,6	1 593	5 552	7 145	67,2
b) Schuhmacherei	388 443	19 092	4,9	15 467	27 264	42 731	44,7
d) 2. Waschanstalten, Plätterinnen .	100 399	130	0,1	7 745	4 102	11 847	1,2
XVI. a) Schriftschneiderei, Holzschnitt .	4 572	127	2,8	1 376	2 085	3 461	3,6
b) 1. Buchdruckerei	80 942	542	0,6	33 173	29 842	63 015	0,8
2. Stein- und Zinkdruckerei . .	22 805	209	0,9	7 730	8 475	16 205	1,2
4. Farbendruckerei	6 794	183	2,7	1 198	4 941	6 139	2,9
XVIII. a) 2. Handel mit landwirtschaftlichen Produkten	151 248	279	0,1	8 331	739	9 070	3,0
11. Handel mit Leder, Wolle und Baumwolle	11 450	202	1,8	1 162	53	1 215	16,6
12. Handel mit Manufakturwaren	183 024	8 199	4,4	38 993	12 197	51 190	16,0
13. Handel mit Kurz- und Galanteriewaren	35 309	131	0,3	5 387	353	5 740	2,2
14. Handel mit verschiedenen und anderen Waren	221 343	1 439	0,6	23 587	4 994	28 581	5,2
d) 1. Buch- und Kunsthandel . . .	24 692	100	0,4	4 876	1 130	6 006	1,6

[1]) Die Anzahl der Hausindustriellen in der Gewerbeart XIV. a) 11 erscheint nach den Angaben der Unternehmer größer als die Gesamtzahl der Gewerbsthätigen nach den eigenen Angaben, weil diese letzteren sich vielfach zu anderen Gewerbearten (insbesondere Näherei) gezählt haben.

V.

Die Arbeitsbedingungen in Hausindustrie und Heimarbeit nach der Gesetzgebung Englands.

Von

Adelaide M. Anderson.

Wenn man über einen Teil der englischen Arbeitergesetzgebung eine Übersicht geben will, die einen Vergleich mit der gleichartigen Gesetzgebung eines anderen Landes ermöglichen soll, ist für eine ausreichende Klarlegung der wesentlichen Eigentümlichkeiten und der praktischen Bedeutung der gesetzgeberischen Bestimmungen dreierlei nicht zu umgehen: erstens ein Eingehen auf die Bedeutung der in den Gesetzen angewandten Terminologie, zweitens eine Erläuterung und Beleuchtung des Zusammenhanges der zu behandelnden Gesetze mit der Verwaltung und drittens — wenn auch nur ganz obenhin — eine Skizzierung ihrer gesetzgeberischen Antecedentien. Auf die Reihenfolge, in der man diese allgemeinen Grundlagen behandelt, kommt wenig an; aber man muß sie stets im Auge behalten und auf sie zurückgreifen, wo die Möglichkeit eines Mißverständnisses über die Tragweite grundlegender Bestimmungen der Gesetzgebung vorliegt. Dies erweist sich für die englische Gesetzgebung schon als notwendig, wenn man sie dem gebildeten Bürger des eigenen Landes erklären will. Es ist natürlich noch viel nötiger, wenn der Fragesteller einem Lande angehört, das in seinen socialen Traditionen, seiner Verwaltung, seiner Gesetzgebung von dem unsrigen abweicht.

A. Die gebräuchlichen termini technici und ihre Anwendung.

Die lange Geschichte und langsame obwohl stetige Entwicklung der englischen Fabrik- und Werkstatt-Gesetzgebung, in der jeder Schritt vorwärts einer zwingenden Notwendigkeit entsprang und, wo immer es anging, sich an bereits Bestehendes anschloß, hat notwendigerweise fortlaufend gewisse Begriffe gezeitigt, die — so paradox es auch scheinen mag — zwar genau, aber nicht durchaus logisch sind. Soweit es in abschließenden Gesetzen möglich ist, sind die Ausdrücke unter allgemeinen Gesichtspunkten angeordnet, und, wo dies nicht geschehen konnte, sind Zusatzparagraphen dem Gesetze eingefügt. Auf diese Weise wird es dem gebildeten Staatsbürger ohne besondere amtliche Erläuterungen ermöglicht, mit ziemlicher Bestimmtheit zu entscheiden, welche industriellen Thätigkeiten thatsächlich im Bereiche des Gesetzes liegen. Fragestellern zählt man am einfachsten lediglich aus dem Wortlaute der Vorschriften die Hauptklassen oder -gruppen von Werkstätten, welche durch diese oder jene oder alle Bestimmungen des Gesetzes berührt werden, auf.

Obschon ich in dieser Abhandlung mit Bezug auf die Hausindustrie zu zeigen haben werde, daß es verschiedentliche wichtige Gesetze giebt, z. B. die Truck-Gesetze, die Public Health Acts, die deren Arbeiter ebenfalls betreffen, so bilden doch die Vorschriften über das Fabrik- und Werkstättenwesen die Hauptgruppe der hierher gehörigen Gesetze, und mit den in ihnen gegebenen Definitionen will ich beginnen.

Die eigentümliche Entwicklungsgeschichte der Ausdrücke „Fabrik“, „Werkstatt“, „Hauswerkstatt“ (domestic workshop) in England, die in anderen europäischen Ländern keine Parallele hat, läßt es notwendig erscheinen, alle drei Ausdrücke in Betracht zu ziehen, um uns über den genauen Umfang des letztgenannten Klarheit zu verschaffen. Das englische Gesetz macht im allgemeinen keinen Unterschied zwischen Hausindustrie nach Art des alten Handwerks und der aus Arbeitsteilung im Gefolge einer im großen Maßstabe betriebenen Industrie hervorgehenden Heimarbeit; doch enthalten die meisten neueren Gesetze Zusatzbestimmungen, die in der That hauptsächlich die letztere berücksichtigen. Eine darunter hatte den Zweck, die schädlichen Einflüsse festzustellen, welche sich in den sogenannten Sweating-Industrien bei der Heimarbeit („out work“) ergeben; es wird sogleich von ihr die Rede sein.

Auch findet sich in den englischen Gesetzen keine Begrenzung der üblichen Bezeichnungen „Fabrik" und „Werkstatt" bezüglich der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter[1]; und noch weniger läßt sich in dem Worte Fabrik eine Spur des Begriffes Arbeitsteilung nachweisen oder davon, daß der Arbeitgeber bei der Arbeit nicht selbst Hand anlegt, was in der österreichischen Gewerbeordnung ausdrücklich betont wird und, soviel ich weiß, auch in einigen Entscheidungen der deutschen Appellationshöfe zum Ausdruck gelangt.

Eine Fabrik oder eine Werkstatt ist bei uns schlechthin irgend ein Gebäude, Zimmer oder ein Raum, in welchem Handarbeit mit oder ohne Hilfe mechanischer Kraft zum Zwecke des Gewinnes betrieben wird, und zwar durch Herstellen, Ausbessern, Verändern, Vollenden oder Fertigstellen irgend eines Gegenstandes oder eines Teiles eines solchen für den Handel. Auch wenn die eigentliche Arbeit unter freiem Himmel vor sich geht, ist der Betrieb von der Regelung nicht eximiert. Kommt mechanische Kraft (Dampf, Wasser, Gas, Elektricität etc.) zur Unterstützung der Handarbeit in Anwendung, so gilt der Ort stets als Fabrik; wird mechanische Kraft nicht verwandt, so gilt er zumeist als Werkstatt, obwohl gewisse Betriebe (z. B. Druckereien, Bleichereien und Färbereien, keramische Fabriken, Zündholz-Fabriken, Barchentschneidereien, Gebäude, in denen das Buchbinderhandwerk, die Herstellung von Tabak oder Papier betrieben wird, und einige andere Werkplätze) als Fabriken angesehen werden, gleichviel ob mechanische Kraft angewandt wird oder nicht, und ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Personen. Es würde sich daher bei Beschäftigung auch nur einer einzigen Person je nachdem um eine Fabrik oder eine Werkstatt handeln.

Der Begriff Werkstatt ist fernerhin dadurch eingeschränkt, daß er nur auf ein Gebäude, ein Zimmer oder einen Raum Anwendung finden darf, zu welchem der Arbeitgeber der dort beschäftigten Personen das Recht des Zutritts hat. Selbst wenn keine jugendlichen Arbeiter oder Kinder darin beschäftigt sind, wird die Werkstatt doch als unter dem allgemeinen Gesetz stehend betrachtet, obwohl in diesem Falle von dem Besitzer bei der Beschäftigung von Frauen (d. h. Arbeiterinnen über

---

[1] Ausgenommen sind kleinere Waschanstalten, welche durch eine besondere Verordnung vom Gesetze nur berührt werden, wenn mehr als zwei Arbeiter darin beschäftigt sind, die anderswo als in der Anstalt wohnen. Acte vom Jahre 1895, Abschnitt 22, Unterabschnitt 3.

achtzehn Jahren) gewisse die allgemeinen gesetzlichen Regeln der Beschäftigung durchbrechende Anordnungen getroffen werden können. Für Werkstätten, in denen nur männliche Arbeiter über achtzehn Jahren beschäftigt sind, kommen, wenn das darin betriebene Gewerbe gesundheitsschädlich ist, besondere Vorschriften in Betracht, die sich beziehen auf Berichterstattung, Registrierung und Untersuchung für Unfälle, auf die sanitären Bestimmungen und vor allem auch darauf, daß das Bestehen des Betriebes dem Fabrikinspektor angezeigt werden muß. Dieser wird von der Home Office, dem Ministerium des Innern, ernannt. Es wird in den Gesetzen kein Unterschied gemacht zwischen einer „Hausfabrik" (domestic factory) und einer gewöhnlichen Fabrik. Beide stehen in gleicher Weise unter dem allgemeinen Gesetze, sobald Dampf, Wasser oder eine andere mechanische Kraft in Anwendung kommt. Einen besonderen Platz in den Gesetzen nehmen jedoch die Haus- oder Familienwerkstätten ein. Wo Leute zu Hause beschäftigt werden, d. h. in einem Privathause, -zimmer oder -raum, der — obwohl als Wohnung dienend — doch wegen der darin betriebenen Arbeit im Sinne des Gesetzes eine Fabrik[1] oder Werkstatt ist, da sind die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Beschäftigung durch besondere Klauseln ersetzt. In einer derartigen Fabrik oder Werkstatt darf außerdem weder Dampf, noch Wasser, noch eine andere mechanische Kraft zur Unterstützung des Herstellungsverfahrens in Anwendung gebracht werden, und die beschäftigten Personen müssen Mitglieder derselben dort wohnenden Familie sein. Die das Anschlagen von öffentlichen Bekanntmachungen, von gesetzlichen Bestimmungen, von Feiertagerlassen und etliche andere Dinge betreffenden Vorschriften sind für solche Werkstätten aufgehoben. Ich werde auf diese Punkte näher eingehen, wenn ich die Gesamtsumme der Beschränkungen aufzähle, die bei einer Hauswerkstatt in Anwendung kommen. Gegenwärtig liegt mir nur daran, den Begriff der Haus- (oder Familien-)werkstatt selbst klar zu stellen. Das Wesentliche dabei ist, daß diese Bezeichnung sich streng auf das Heim beschränkt, in welchem nur „Mitglieder derselben dort wohnenden Familie" beschäftigt werden. Es kommt somit nicht die räumliche Ausdehnung der Werkstatt in Frage; auch nicht die bloße Gemeinsamkeit des Haushaltes, sondern nur die Verwandtschaft aller Haushaltsmitglieder ist ausreichend, um aus einer Gruppe

[1] Man vergleiche die obige Aufzählung der verschiedenen Werkplätze (Druckereien, Steingut-Fabriken u. s. w.).

von Heimarbeitern eine „Hauswerkstatt" zu machen. Eine Putzmacherin, Schneiderin oder Tapeziererin z. B., die in ihrem Hinterzimmer mit Hilfe einer einzigen Arbeitskraft (und wäre es selbst ein Lehrling) arbeitet, würde Besitzerin einer regelrechten Werkstätte sein und sich an die vorgeschriebene tägliche Beschäftigungszeit (z. B. von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends, und am Sonnabend von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags) zu halten haben. Ebenso wäre dieselbe an alle anderen allgemeinen gesetzlichen Beschränkungen gebunden. Ebenso würden ein Schneider oder eine Schneiderin unter dem allgemeinen Gesetze stehen, wenn er oder sie außerhalb der Fabrik für einen Fabrikbesitzer oder Lieferanten arbeitete und einen oder mehrere unter dem Schutze des Gesetzes stehende Arbeiter neben den Mitgliedern der Familie daheim beschäftigte; ein Verwandter, der anderswo wohnte und täglich zur Arbeit käme, würde hinreichen, um die Hauswerkstatt in eine gewöhnliche umzuwandeln. Die Besitzer solcher Hauswerkstätten sind gleich den Besitzern der größesten Werkstätten und Fabriken verpflichtet, dem königlichen Bezirks-Inspektor über ihren Gewerbebetrieb Bericht zu erstatten (Gesetz von 1891, Abschnitt 26, und Gesetz von 1895, Abschnitt 41). Im Übertretungsfalle sind sie einer Buße von £ 5 unterworfen. Ausnahmen gelten nur für die Strohflechterei, die Spitzenklöppelei, die Handschuhfabrikation und für Beschäftigungen, die nicht ununterbrochen betrieben werden und nicht das Hauptmittel zum Unterhalt einer Familie bilden, — selbst wenn andernfalls die betreffende Beschäftigung genügen würde, den Ort der Arbeit zu einer Hauswerkstatt zu stempeln. Diese Fälle sind von dem allgemeinen Gesetze ausgenommen; ebenso wird bei den genannten Gewerben von der Verpflichtung abgesehen, daß die Betriebe von ihrem Vorhandensein dem Fabrikinspektor Mitteilung zu machen haben. Es ergiebt sich somit, daß wir in England im großen und ganzen ein praktisch vollkommenes Verzeichnis der unter dem allgemeinen Gesetze stehenden Fabriken und Werkstätten besitzen, und daß wir es theoretisch auch von den Hauswerkstätten und den Männerwerkstätten haben müßten. Wie weit über die letzteren thatsächlich Bericht erstattet wird, bleibt unserer Betrachtung noch vorbehalten.

Vor dem Jahre 1891 und selbst zufolge des großen Kodifikationsgesetzes des Jahres 1878, in dem wir die Grundlage für alle Bestimmungen betreffs der Überwachung der Werkstätten finden, gab es thatsächlich keine Macht, welche die Besitzer von Werkstätten hätte zwingen können, das Vorhandensein derselben anzuzeigen. Das Gesetz legte diese Verpflichtung nur den Besitzern von Fabriken auf. Eine sehr große Anzahl von Werk-

stätten mußte daher bis vor ganz kurzer Zeit den königlichen Aufsichts-beamten unbekannt bleiben, und die Notwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes wurde dargethan vor einem Ausschuß des House of Lords für das Sweating-System, der im Jahre 1890 Bericht erstattete.

Bis zum Jahre 1892 und bis zur Veröffentlichung des Jahres-berichtes der General-Inspektoren der Fabriken vom Jahre 1893 giebt es keinen Bericht, woraus man auf die Zahl der unter Aufsicht und Überwachung stehenden Werkstätten schließen kann. Im Jahre 1893 wurde über einen Bestand von 86915 berichtet, im Jahre 1894 über einen solchen von 92141. Die letzten uns zugänglich gemachten Zahlen müssen mit der Zahl der Werkstätten verglichen werden, von denen Berichte über die beschäftigten Arbeiter eingesandt wurden. Im Jahre 1895 waren 105116 Werkstätten in den Verzeichnissen eingetragen, und von diesen erstatteten 71424 Bericht; im Jahre 1896 waren 110234 verzeichnet, von denen 81669 Bericht erstatteten; im Jahre 1897 endlich waren 122274 verzeichnet. Von diesen sind Berichte überhaupt noch nicht veröffentlicht. Die Zunahme der Eintragungen dürfte nicht nur auf das Hinzukommen neuer, sondern auch auf die Auffindung bereits vorhandener alter Werkstätten zurückzuführen sein. Die Gesamtsumme der im Jahre 1895 in Werkstätten beschäftigten und als solche verzeichneten Personen betrug 547615 und im Jahre 1896 655565. Um eine Schlußfolgerung ziehen zu können, ob irgend ein Wechsel in der durchschnittlichen Größe der Werkstätten eingetreten sei, müssen wir die Berichte der nächsten Jahre abwarten. Das Jahr 1895 ist das erste, das uns auch über die in Werkstätten beschäftigten Personen Aufschluß giebt. Hingewiesen sei hierbei auf folgendes: Abgesehen davon, daß den Werkstätten-Besitzern die direkte Pflicht des Berichts obliegt, stehen uns zwei besondere Informationsquellen offen. Es sind dies:

1. die in gewissen Handwerken, in denen von den Fabrikanten Arbeiter außerhalb der Fabrik beschäftigt werden, erstatteten Berichte, welche die Fabrikanten zweimal jährlich dem Fabrik-Inspektor einzusenden haben;

2. die geschriebenen Aufzeichnungen, welche die Medizinal-Beamten der Sanitäts-Behörde dem Fabrikinspektor einsenden müssen, wenn es zu ihrer Kenntnis gelangt, daß ein Kind, eine jugendliche Person oder eine Frau in einer noch nicht unter Aufsicht stehenden Werkstatt beschäftigt wird.

Denn die Beamten der Sanitätsbehörde haben nach dem Gesetz über öffentliche Gesundheit die Befugnis, in jede Behausung einzutreten, und

finden so Gelegenheit, dem, was der Fabrikinspektor erkundet, neue Beobachtungen hinzuzufügen.

Es fragt sich nun: Ist es möglich, sich ein Urteil darüber zu bilden, wie groß die Zahl der Werkstätten — Hauswerkstätten sowohl wie anderer — ist, über die aus Nachlässigkeit nicht berichtet wird, die nicht eingetragen sind und daher, soweit der Fabrikbezirk in Betracht kommt, unbeaufsichtigt bleiben? Die einzige Grundlage für die Berechnung gewährt uns die bei der letzten Einschätzung (1891) aufgestellte Gewerbestatistik. Es bieten sich da zwei Schwierigkeiten zu gleicher Zeit. Erstlich gehören die Fabrik- und Werkstätten-Berichte einer späteren Zeit an und beziehen sich vermutlich auf eine gegen früher vermehrte industrielle Bevölkerung, doch wissen wir nichts von dem Grade des Zuwachses. Zweitens sind die Berichte unter bestimmten Gesichtspunkten in Bezug auf Einteilung der Gewerbe, Gruppierung der Personen und ähnliche Dinge mehr abgefaßt, und es ist fast unmöglich, eine annähernd richtige Grundlage des Vergleichs zu finden, mit der man allenthalben auskäme. So stellen z. B. die Volkszählungen die Möbelhändler neben die Kunsttischler nnd die Tapezierer, während die Fabrikberichte die Händler ganz weglassen und die Herstellung des Hausgeräts einschließen. Die Volkszählungen wiederum teilen alle in einem Gewerbe beschäftigten Personen in vier Klassen: in Arbeitgeber, Arbeitnehmer, solche, die auf eigene Rechnung arbeiten, und in den Rest von nicht näher Bezeichneten. Die Fabrikberichte dagegen geben uns einfach die Zahl der Fabriken und der Werkstätten, sowie die Zahl der beschäftigten Personen an — letztere zum Unterschiede von den Arbeitgebern. Es ist klar, daß die Zahl der einzelnen Arbeitgeber in Anbetracht von Teilhaberschaften etc. größer sein wird, als die Zahl der Werkstätten und Fabriken. So ist es denn unmöglich, über die Menge der Betriebsstätten überhaupt zu einem bestimmten Schlusse zu gelangen, selbst wenn wir die Gesamtsumme der Fabriken und Werkstätten sowohl von der Anzahl der Arbeitgeber, als von der Anzahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen abziehen, oder aber die ersteren allein berücksichtigen. Da ferner die Fabrikberichte sich (nach Abschnitt 34 des Gesetzes vom Jahre 1895) lediglich auf die von den Arbeitgebern eingesandten Auskünfte stützen und viele Arbeitgeber in jedem Jahre Bericht zu erstatten versäumten, so ergiebt sich, daß die Inspektoren in ihren Verzeichnissen thatsächlich eine größere Anzahl von Fabriken unter ihrer Beaufsichtigung anführen, als sich in den statistischen Berichten über die in den beaufsichtigten Industrien beschäftigten Personen findet.

Ein ungefährer Überblick über die Gesamtsumme von Personen, die in England und Wales in den nicht eingetragenen Werkplätzen — den Hauswerkstätten, den gewöhnlichen und den Werkstätten für Männer — beschäftigt werden, läßt sich gewinnen, wenn man einen einzigen großen Industriezweig, wie z. B. die Bekleidungs-Industrie, betrachtet und in die Fabrikberichte die Strumpfwaren-Industrie einschließt, die ja auch in den Volkszählungen der Bekleidungs-Industrie an die Seite gestellt wird [1]. Letztere wurde übrigens von dem Ausschuß des House of Lords über das Sweating-System als dasjenige Gewerbe anerkannt, in welchem sich die schlimmsten Mißstände zeigten, die zu ergründen Aufgabe des Ausschusses sei.

Die Volkszählung des Jahres 1891 giebt als Gesamtsumme aller Personen, die in der Bekleidungs-Industrie beschäftigt sind, — männlicher wie weiblicher — die Zahl 1 048 681 an. Ziehen wir hiervon die Summe ab, die wir erhalten, wenn wir die Gesamtzahl der Personen, die für das Jahr 1896 in den Fabrikberichten als in der Kleidermacherei (der sogen. Konfektions-Branche) beschäftigt aufgeführt werden, zu der Gesamtzahl der Bericht erstattenden Fabriken und Werkstätten addieren, so dürften wir eine Zahl erhalten, die einen großen Teil jener Personen umfaßt, deren Lage unter den Fabrik- und Werkstätten-Gesetzen wir in diesem Aufsatz vornehmlich erörtern wollen. Ich gebe die Zahlen daher für das, was sie wert sind, insofern sie die einzigen sind, an die man sich bis jetzt halten kann:

		Gesamtsumme der in den Bekleidungs-Industrien beschäftigten Personen.
Volkszählung (1891)		1 048 681
Berichte von Fabriken und Werkstätten an das Fabrik-Departement (1896)	125 663	
Zahl der im Jahre 1896 in Fabriken u. Werkstätten als beschäftigt gemeldeten Personen	491 476	
	617 139	617 139
		431 542

Somit ergiebt sich für die in der Bekleidungs-Industrie beschäftigten Personen ein Fehlbetrag von 431 542, welche in den Fabrikberichten nicht erscheinen. Hierbei sei darauf hingewiesen, daß wir erstens schwerlich

[1] Schneiderei, Hut- und Mützenmacherei, Anfertigung von Mänteln, Putz und Modewaren, von Hemden und leinenen Hemdenkragen, von Stiefeln und Schuhen, von Bandwaren, sonstigen Bekleidungsartikeln und Strumpfwaren.

alle Arbeitgeber abgezogen haben, die sich in den 125663 Fabriken und Werkstätten etwa als Teilhaber finden; zweitens, daß ein großer Prozentsatz der Männer als Schneider, Schuh- und Pantoffel-, sowie als Hutmacher in Männerwerkstätten beschäftigt sind, von denen über die beschäftigten Personen Berichte nicht verlangt werden, und die nicht unter dem allgemeinen Gesetze stehen; drittens, daß die Zahl der Werkstatt-Berichte sich mit der Zahl der eingetragenen Betriebe nicht deckt. Alles dies in Abrechnung gebracht[1], wird man finden, daß, obwohl genaue Zahlen sich nicht angeben lassen, die große Masse unter gesetzlichem Schutz stehender Arbeiter thatsächlich zur Kenntnis der Aufsichtsbehörde gelangt ist. Bedenkt man ferner, wie neu noch manche jener Bestimmungen sind, deren Zweck es ist, die Werkstätten, die solche Personen beschäftigen, unter Aufsicht zu stellen, so ist der praktische Erfolg der Schritte, die zur Durchführung des Gesetzes gethan wurden, im großen und ganzen überraschend. Vor dem Jahre 1896 gab es oder konnte es vielmehr keine Berichte über die in Werkstätten beschäftigten Personen geben[2]. Zur Beaufsichtigung des gesamten Thätigkeitsgebietes der Arbeiter, deren Zahl sich laut der Fabrikberichte auf 4500000 beläuft, giebt es jetzt einen Stab von Fabrikinspektoren, und zwar sind 110 Inspektoren auf 200000 Werkplätze verteilt. Wir kommen somit zu demselben Ergebnis, wie ich es soeben für diejenige Industrie aufgestellt habe, die dem Anscheine nach die größte Anzahl von Heimarbeitern beschäftigt.

B. Regelung der Beschäftigung und der gesundheitlichen Verhältnisse in den Hauswerkstätten im Vergleich zu anderen Werkstätten.

Bevor ich die eigentlichen gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung in Haus- (oder Familien-)werkstätten zusammenstelle, muß ich bemerken, daß die allgemeine Regelung des Werkstättenwesens mit der Werkstätten-Ordnung des Jahres 1867 ihren praktischen Anfang nahm. Durch die weite Fassung des Begriffes Werkstatt waren Hauswerkstätten in dieses Gesetz von 1867 mit einbegriffen. Es heißt dort: „Jeder Raum oder Platz (mit Ausnahme von Fabriken und Backhäusern), ob unter freiem Himmel oder unter Dach, auf welchem irgend ein Handwerk be-

[1] Man muß auch die Arbeiter berücksichtigen, die zur Zeit der Abfassung der Fabrikberichte „arbeitslos“ waren, aber doch in den Volkszählungen stehen.

[2] Der 34. Abschnitt des Gesetzes von 1896 enthält die ersten Vorschriften für Abfassung dieser Berichte.

trieben wird von einem Kinde, einer jugendlichen Person oder einer Frau, zu denen die Person, bei der solches Kind u. s. w. beschäftigt ist, das Recht des Zutritts und über die sie das Recht der Aufsicht hat." So wurden also schon in den Jahren 1872 bis 74 gewissenlose Eltern oder Vormünder wegen gesetzwidriger Beschäftigung von Kindern in den Werkstätten durch die Inspektoren zur Rechenschaft gezogen, selbst in einem Industriezweige wie die Strohflechterei, die später durch den Parlamentsbeschluß des Jahres 1878 von der Beaufsichtigung ausgenommen wurde.

Die Beschränkung der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern (worunter wir jetzt Personen unter 18 Jahren verstehen) und von Kindern (von 11 bis 13 oder 14 Jahren) in den Hausindustrien trat daher in der Schluß-Acte vom Jahre 1878 als ein keineswegs neuer Gedanke hervor. Mit eben dieser Acte, bezw. mit deren Abänderungen und Zusätzen aus den Jahren 1891 und 1895 werden wir es nunmehr zu thun haben.

Auf die Arbeitszeit Erwachsener in den Hauswerkstätten bezieht sich keine der beschränkenden Bestimmungen, und es dürfen der Beschäftigungszeit auch keine Grenzen gezogen werden, selbst nicht in solchen Gewerben, die durch Verordnung des Staatssekretärs als gefährlich und gesundheitsschädlich bezeichnet sind. Kommt eine gewöhnliche Werkstatt oder eine Fabrik in Frage, so kann bei diesen Gewerben die übliche 10½stündige Arbeitszeit der Frauen in ihrer Dauer mehr als sonst eingeschränkt werden. Dasselbe gilt selbst für die Arbeitszeit der Männer, die doch für gewöhnlich uneingeschränkt ist. Von beiden Befugnissen hat man in verschiedenen eingetragenen Industriezweigen Gebrauch gemacht. Was die folgende Auseinandersetzung anbetrifft, so sei darauf hingewiesen, daß alle Vorschriften, in denen die Dauer der Arbeitszeit festgesetzt wird, nur auf besondere Personen, d. h. hier Kinder und jugendliche Arbeiter Bezug nehmen; Vorschriften über Gesundheit und persönliche Sicherheit gelten für alle Personen in gleicher Weise.

Ein besonderer Anhang, der diesem Aufsatz beigegeben ist, giebt Auszüge aus allen Abschnitten der Fabrikgesetze, die sich auf Hauswerkstätten beziehen. Grundlegend für das Ganze sind Abschnitt 16 und 61 der Acte des Jahres 1878.

Die gesetzmäßige Beschäftigung der Kinder beruht auf dem Halbzeit-System, was bedeutet, daß vor- und nachmittägige Beschäftigung miteinander abwechseln, und nicht etwa einen Tag um den anderen gearbeitet wird, wie es in Fabriken und Werkstätten gestattet ist. Die Arbeitszeit läuft

von 6 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags oder von 1 mittags bis 8 Uhr abends oder am Sonnabend Nachmittag von 1 Uhr mittags bis 4 Uhr. Ein Kind darf in zwei aufeinanderfolgenden Wochen nicht unausgesetzt nur in den Vormittagsstunden bis 1 Uhr oder nur in den Nachmittagsstunden nach 1 Uhr beschäftigt werden. Am Sonnabend darf ein Kind nicht vor 1 Uhr beschäftigt werden, wenn es an irgend einem anderen Tage in derselben Woche vor 1 Uhr beschäftigt gewesen ist, noch nach 1 Uhr, wenn es an einem anderen Tage in derselben Woche nach 1 Uhr beschäftigt gewesen ist. Bei einer mehr als fünfstündigen Arbeit muß eine halbe Stunde Mittagspause eintreten. Von Zeit zu Zeit sind Verstöße gegen diese Bestimmungen an die Öffentlichkeit gezogen und bestraft worden, besonders gegen die letzterwähnte.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter hat zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends stattzufinden mit einer für Erholung und Mahlzeiten bestimmten Unterbrechung von mindestens 4 ½ Stunden, und am Sonnabend zwischen 6 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags mit einer Unterbrechung von mindestens 2 ½ Stunden. Die Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Überstunden bezogen sich nicht auf Hauswerkstätten, selbst bevor das Verbot des Jahres 1895 die übermäßige Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in gewöhnlichen Werkstätten und Fabriken für ungesetzmäßig erklärte.

Für Hauswerkstätten sind die Grenzen weiter gesteckt als für die sogenannten gewöhnlichen Werkstätten, in denen die Arbeitszeit zwischen 6, bezw. 7 oder 8 Uhr vormittags und 6, 7 oder 8 Uhr nachmittags nicht überschritten werden darf. In letzteren müssen auch die Arbeitsstunden genau festgelegt und durch Anschlag bekannt gemacht werden, ebenso die Ruhepausen für Mahlzeiten, die mindestens anderthalb Stunden währen müssen, und zwar muß die ganze Stunde vor 3 Uhr nachmittags liegen. Die Arbeiter sollen ihre Mahlzeiten womöglich zur gleichen Stunde einnehmen, und für Frauen und jugendliche Arbeiter sowohl wie für Kinder darf die Fünfstundenschicht nicht überschritten werden ohne eine mindestens halbstündige Pause für die Mahlzeit.

In Hauswerkstätten brauchen die Mahlzeiten an Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen nicht zur selben Zeit verabreicht, Bekanntmachungen über Arbeitsstunden und Mahlzeitpausen, sowie Auszüge des Gesetzes nicht angeschlagen zu werden. Auch gelten hier keine besonderen Bestimmungen über Freigabe von Feiertagen.

Für den Arbeitgeber in einer gewöhnlichen Werkstatt ist es daher ein Leichtes, sich innerhalb der zur Arbeit vorgeschriebenen Zeit einer

Übertretung schuldig zu machen. Nicht so leicht kann dieser Fall in einer Hauswerkstatt eintreten; doch läßt sich mit gleicher Mühelosigkeit dem Besitzer einer Hauswerkstatt wie dem einer gewöhnlichen Werkstatt eine ungesetzmäßige Beschäftigung vor oder nach der festgesetzten Zeit nachweisen. Im Nachstehenden sollen die beiden Klassen von Werkstätten mit Bezug auf das höchste Strafmaß für ungesetzliche Beschäftigung unter Schutz stehender Personen mit einander verglichen werden.

Für Überarbeit

	Während des Tages	Nachts, d. h. zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens
gewöhnl. Werkstatt	£ 3	£ 5
Hauswerkstatt	£ 1	£ 2

Werden einem Inspektor, dem das Recht zusteht, in eine Hauswerkstatt oder eine gewöhnliche Werkstatt einzutreten und Nachforschungen anzustellen, bei Ausübung seiner Pflicht Hindernisse in den Weg gelegt, so ist der Inhaber solcher Werkstatt gewissen Strafen ausgesetzt, deren Höhe ebenfalls verglichen werden mag.

	Während des Tages	Nachts.
gewöhnl. Werkstatt	£ 5	£ 20
Hauswerkstatt	£ 1	£ 5

Entsprechend der Acte des Jahres 1878 darf jedoch ein Inspektor, vorausgesetzt, daß der Inhaber einer Hauswerkstatt seine Einwilligung versagte, diesen Raum nur dann betreten, wenn er eine besondere Ermächtigung hierzu vom Staatssekretär oder eine Vollmacht von einem Friedensrichter vorzuzeigen imstande ist.

Seit dem Gesetze des Jahres 1891, welches diese Beschränkung auf Anraten des Ausschusses für das Sweating-System aufhob, hat ein Inspektor das Recht des Eintritts in die Hauswerkstatt sowohl wie in jede andere seines Bezirks. Einen Begriff von dem ihm zustehenden weitgehenden Rechte der Nachforschung kann man sich machen durch Einsicht in Abschnitt 68, der dieser Abhandlung im Anhange beigegeben ist.

Ich habe bereits erwähnt, daß Hausfabriken, in denen Dampf, Wasser oder eine andere mechanische Kraft zur Anwendung gelangt, unter der allgemeinen Fabrikordnung stehen, und somit würden hier für Kinder, für jugendliche Arbeiter oder Frauen alle jene strengen Beschränkungen mit Bezug auf Arbeitsstunden, Mahlzeitpausen, Feiertage, Schutz vor Beschädigungen durch Maschinen u. s. w. in Kraft treten. Nicht die

gleichen Bestimmungen dagegen gelten für Fabriken und für Werkstätten hinsichtlich eines Punktes: die Untersuchung von Personen unter 16 Jahren in betreff ihrer körperlichen Tüchtigkeit für die gewählte Beschäftigung ist den Fabriken zwangsweise auferlegt; in Hauswerkstätten dagegen wie auch in anderen ist sie dem Belieben anheimgegeben; doch sind die Arbeitgeber berechtigt, jugendliche Arbeiter und Kinder durch den Kreisphysikus (der in jedem Bezirk von dem General-Inspektor ernannt wird) gegen Zahlung der üblichen Gebühr untersuchen zu lassen.

Wir müssen hier noch einer anderen Regelwidrigkeit in den gesetzlichen Bestimmungen Erwähnung thun, die sich auf die Meldung von Unglücksfällen bei dem Bezirksinspektor und dem Kreisphysikus bezieht. Hauswerkstätten und Hausfabriken, die ohne irgend eine mechanische Kraft arbeiten, waren nämlich von der Meldepflicht durch Abschnitt 61 der Acte des Jahres 1878 ausgenommen; Hausfabriken dagegen, welche mechanische Kraft zu Hilfe nahmen, hatten der betreffenden Bestimmung nachzukommen.

Zur Erläuterung des eben Gesagten möchte ich folgendes anführen. Angenommen ein Buchbinder beschäftigte in seiner in einem Privathause gelegenen Werkstatt seinen Neffen und zwei Töchter, alle unter 16 Jahren und alle in derselben Behausung wohnend, so würde ein Gesundheits-Attest nicht nötig sein, und sofern keine durch mechanische Kraft getriebene Maschine in Anwendung käme, brauchte ein etwaiger Unglücksfall nicht (wie in einer gewöhnlichen Fabrik) gemeldet zu werden. Wollte nun aber derselbe Mann, unter Beschäftigung derselben Personen, seinen Geschäftsbetrieb durch die Einführung einer Buchstabenpresse unter Zuhilfenahme einer kleinen Gasmaschine umwandeln, so hätte er beiden Verpflichtungen nachzukommen. Um die Benutzung einer gefährlichen Maschine oder eines Werkplatzes, der als Fabrik oder Werkstätte dient (zu einer Fabrik oder Werkstätte gehört) und in einem gesundheitsschädlichen oder lebengefährdenden Zustande ist, zu hindern, ist durch Abschnitt 2 und 4 des Gesetzes vom Jahre 1895 eine wertvolle Handhabe gegeben. Diese Abschnitte wenden sich, wie es scheint, gegen die Hausfabriken und Hauswerkstätten. Das Verbot kann nur durch Beschluß eines der oberen Gerichtshöfe und zwar auf Grund der Klage eines Fabrikinspektors erwirkt werden. Der Fabrikinspektor selbst darf ein Verfahren wegen Benutzung gesundheitsschädlicher Arbeitsräume nicht einleiten, falls die Sache von den Beamten der Sanitätsbehörde, die auf Grund des Gesetzes für öffentliche Gesundheitspflege vorgehen, erledigt werden kann; es sei denn, daß letztere, nachdem die Angelegenheit

zu ihrer Kenntnis gelangt ist, es versäumten, dagegen Stellung zu nehmen. Diese Vorschriften erstrecken sich jedoch nicht auf die gewöhnlichen gesundheitlichen Verhältnisse in der Hauswerkstatt, wie z. B. Reinhaltung, Lüftung, Kanalisation. Derartige Verhältnisse zieht das Fabrikgesetz nicht in Betracht. Das bringt mich auf die natürlichste Weise auf den zweiten Teil des die Verhältnisse in Hauswerkstätten regelnden Gesetzes, nämlich auf die gesundheitlichen Zustände, die lediglich unter das allgemeine Gesetz für öffentliche Gesundheitspflege fallen. Bevor ich indes mit der Erörterung des ersten Teiles abschließe, in welchem ich die Punkte des Gesetzes zusammenzustellen beabsichtigte, die in den Fabrik- und Werkstätten-Ordnungen Erwähnung finden, muß ich noch jener Abschnitte gedenken, welche es mit der Regelung der von den Fabriken ausgegebenen Heimarbeit zu thun haben. Da handelt es sich

1. um das Verbot bezüglich der Arbeit, die der Fabrikarbeiter nach Ablauf seiner gesetzmäßigen Tagesarbeit von einer Fabrik oder Werkstatt aus mit nach Hause nimmt oder bekommt;
2. um die Vorschrift betreffs der Eintragung von Arbeitern, die von Fabrikanten oder Unternehmern außerhalb der Fabrik in ihren eigenen Wohnungen beschäftigt werden, d. h. um die Anfertigung von Listen der außerhalb der Fabrik Arbeitenden;
3. um die Vorschrift, die das Ausgeben von Arbeit nach Arbeitsstätten verhindern soll, welche für die dort beschäftigten Personen gesundheitsschädlich oder gesundheitsgefährdend sind;
4. um Maßnahmen gegen die Anfertigung, Reinigung oder Ausbesserung von Kleidungsstücken in Behausungen, in denen ein Bewohner am Scharlach oder an den Pocken erkrankt ist.

Die erste dieser Bestimmungen beschränkt sowohl die Arbeit von Frauen als von jugendlichen Arbeitern und Kindern im eigenen Heim, sobald ihre gesetzmäßige Tagesarbeit in einer Fabrik oder Werkstatt abgelaufen ist, und es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Ausgeben von Arbeit an solche Personen oder für dieselben oder die Erlaubnis, die Arbeit mit nach Hause zu nehmen, als Gesetzesübertretung gilt. Für Kinder ist ganz besondere Vorsorge getroffen, und es wird als ungesetzmäßig bezeichnet, daß ein Knabe oder Mädchen an Tagen, an denen er oder sie bereits in der Werkstatt oder Fabrik gearbeitet, noch für die Werkstatt oder Fabrik zu Hause beschäftigt werde. Kommen jugendliche Personen oder Frauen in Frage, so tritt das obige Verbot nur in Kraft, wenn sowohl vor- als nachmittägige Beschäftigung stattgefunden hat. Um die Wirksamkeit dieses Gesetzesabschnittes zu ver-

anschaulichen, möchte ich meinen für das Jahr 1896[1] veröffentlichten Bericht hier folgen lassen.

„Der Brauch, nach Ablauf der gesetzmäßigen Tagesarbeit Arbeitern, die sowohl vor- als nachmittags beschäftigt waren, Arbeit mit nach Hause zu geben, ist durch das Verbot in Abschnitt 16 der Acte des Jahres 1895 noch nicht wesentlich beeinflußt worden. In Leeds z. B. erlangte ich in dem Teile der Stadt, der von jüdischen Werkstätten wimmelt und wo dieser Brauch an der Tagesordnung ist, erst nach unsäglichen Mühen genügendes Beweismaterial, um gegen zwei Arbeitgeber Anklage stellen zu können. Ein großer Teil der Arbeiter will es gar nicht, daß dieser Überarbeit ein Ziel gesetzt werde, und man hat sich in dieser Angelegenheit mehrfach mit Gesuchen an mich gewandt. In der Mehrzahl der Fälle aber fürchten die Arbeiter, sie möchten — falls der Verdacht auf sie fällt, Stoff zu Zeugenaussagen an die Hand gegeben zu haben — entlassen werden. Die Schwierigkeiten, die dem Aufsichtsbeamten entgegentreten, mögen durch zwei Erfahrungen, die ich selber gemacht, veranschaulicht werden. Während ich in der Nähe einer Reihe von Werkstätten auf das Herauskommen der Arbeiter wartete, gingen eines Abends zwei anderswoher kommende Mädchen an mir vorüber, die große Arbeitsbündel mit nach Hause trugen. Nachdem sie sich zuerst ängstlich gezeigt, mir auf meine an sie gerichteten Fragen zu antworten, kamen sie anscheinend meinem Ersuchen nach, nannten mir ihre Namen, ihre Wohnung und ihren Arbeitgeber. In der Folge erwies sich jede ihrer Aussagen als falsch, und ich war nicht imstande, irgendwo die Spur der Mädchen aufzufinden. Ein anderes Mal traf ich bei einer Werkstatt, in der regelmäßig an bestimmten Abenden Arbeit ausgegeben wird, mit den herauskommenden Arbeitern zusammen. Keiner trug ein Bündel, doch wurde die Arbeit nichtsdestoweniger ihnen später am Abend zugestellt. Hinsichtlich der Fälle, in denen ich genügendes Beweismaterial aufbrachte und Klage stellte, ist zu bemerken, daß das eine Mal der Arbeitgeber seine Werkstatt schloß und verschwand, sodaß er nicht vorgeladen werden konnte; im zweiten Falle wurde der Arbeitgeber überführt und mußte dafür, daß er einer jungen Person, die ich am Eingang der Werkstätte traf, ungesetzmäßigerweise Arbeit mit nach Hause gegeben hatte, die volle Strafe über sich ergehen lassen. Die nachdrückliche Bestrafung in diesem und einem anderen Falle, der in derselben Woche

---

[1] Siehe den Jahresbericht des General-Inspektors der Fabriken für 1896, Seite 71 (Eyre & Spottiswoode, London 1897).

von dem für den Bezirk angestellten königlichen Inspektor aufgedeckt wurde, wird hoffentlich die Arbeitgeber veranlassen, dem betreffenden Abschnitt des Gesetzes Folge zu leisten. Man muß das Gesundheitswidrige des oben beschriebenen Brauches streng im Auge haben, um seine ganze Tragweite zu verstehen. Oft genug ist es schwierig, in den ärmeren der eingetragenen Werkstätten für Sauberkeit und genügende Lüftung zu sorgen. Der Aufsichtsbeamte kann sich die Beschaffenheit jener Wohnungen, wohin Kleidungsstücke des Abends zur Fertigstellung mitgenommen werden, wohl vorstellen, ist aber zunächst nicht imstande, bessernd einzugreifen. Die Bevölkerung als Großes und Ganzes hat ein direktes und unmittelbares Interesse daran, ihre Kleidungsstücke in möglichst gesunden Werkstätten hergestellt zu sehen, und Artikel 16 der Acte des Jahres 1895 ist ein kleiner Schritt nach jener Richtung hin, obwohl er natürlich in erster Linie den Schutz der Arbeiter im Auge hat. Daß die völlige Durchführung der betreffenden Bestimmung noch vieles zu wünschen übrig läßt, ist leicht einzusehen, und die vorläufigen Versuche, sie durchzuführen, sind von einer Menge Schwierigkeiten umgeben."

Die Durchführung der zweiten Vorschrift wird ermöglicht durch einen Erlaß des Staatssekretärs auf Grund des 27. Abschnitts der Acte von 1891 und des 42. der Acte von 1895. Im Januar 1896 wurde nämlich ein Erlaß veröffentlicht, nach welchem die Heimarbeiter in Listen eingetragen und diese Listen jährlich von den Fabrikbesitzern und Lieferanten, die in einigen namhaft gemachten Industrien Arbeit ausgeben, den Inspektoren der einzelnen Bezirke eingesandt werden sollten. Die betreffenden Industrien waren folgende: Herstellung von Kleidungsstücken, von Neusilbergerät, von Tischler- und Tapezier-Arbeit, von Feilen. Hierzu kam früh im Jahre 1898 das Pelzzupfen. Es sind bis jetzt noch keine zusammenfassenden Berichte über die in diesen Industrien beschäftigten Heimarbeiter veröffentlicht worden. Doch hat Mr. Rogers für den Manchester-Bezirk die nachstehende interessante Übersicht zusammengestellt[1]:

[1] Jahresbericht des General-Inspektors der Fabriken für das Jahr 1897 S. 72. (Eyre & Spottiswoode 1898.)

Gewerbe	Arbeitgeber	Heimarbeiter
Kleidungsstücke	**463**	**4193**
Herrenkleidung	185	1024
Hemden	90	1247
Unterzeug	19	252
Stiefel und Pantoffeln	53	421
Schürzen	20	172
Kostüme	12	138
Taschentücher	22	550
Unterröcke	8	77
Mäntel	14	140
Frauenkleidung	6	28
Kinderzeug	6	49
Verschiedenes	28	95
Neusilbergerät	**2**	**4**
Möbel	**13**	**30**
Feilen	**5**	**80**
Gesamtsumme	483	4307

Es ist noch zu früh, über das Verhältnis zwischen der Gesamtfabrikation und der Heimarbeit ein Urteil zu fällen, d. h. festzustellen, ob letztere im Zu- oder Abnehmen begriffen ist, da sich die Zustände in den verschiedenen Fabrikbezirken von einander abweichend gestaltet haben. Aus Wales z. B. wurde im letzten Jahre berichtet, daß, obwohl die Gesamtzahl der in der Bekleidungsindustrie beschäftigten Heimarbeiter wegen des umfangreicheren Arbeitsbetriebes in den großen Städten im Zunehmen begriffen sei, einige der älteren Firmen im Laufe des Jahres für Aushilfe-Werkstätten gesorgt und so die Zahl der Heimarbeiter in ihren Listen vermindert hätten. Der Verpflichtung, Listen von Heimarbeitern einzusenden, wurde vonseiten der Arbeitgeber nur teilweise nachgekommen, und es wurden in dieser Sache während des Jahres sieben Anklagen gestellt und die Schuldigen in allen Fällen überführt (Mr. Lewis).

Aus dem Norwich-Bezirk wurde um dieselbe Zeit berichtet, daß es hier Hunderte von Heimarbeitern gebe und zwar ausschließlich in der Bekleidungsindustrie, und daß wenige von ihnen Hilfsarbeiter beschäftigten. Es heißt in einem diesbezüglichen Bericht: „Aus Furcht vor unbequemen Folgen ist der Brauch, Fabrikarbeitern Arbeit mit nach Hause zu geben, fast gänzlich abgekommen . . . Das Verbot der Überstundenarbeit für

jugendliche Arbeiter war der Grund, daß einige Fabrikarbeiter noch Arbeit mit nach Hause nahmen.“ (Mr. Hoare.)

Abschnitt 5 der Acte des Jahres 1895 war der erste Versuch, durch die Fabrikordnung (im Unterschied von den die öffentliche Gesundheit betreffenden Anordnungen) für unmittelbare Überwachung gesundheitlicher Mißstände, wie sie sich bei der Heimarbeit herausstellen, Sorge zu tragen (siehe den Anhang hinsichtlich des Wortlauts der Bestimmung). Nach der Fassung jenes Abschnitts würde der Besitzer einer Fabrik oder Werkstatt, der nach einer anerkannt gesundheitsgefährlichen oder nachteiligen Wohnung Arbeit ausgiebt, von dem Inspektor benachrichtigt werden, daß er einen Monat lang keine weitere Arbeit dort hingeben dürfe, und wenn nach dieser Zeit das Gericht nach Erkundung des Falles daraufhin erkännte, daß der betreffende Ort gefährlich und gesundheitsschädlich sei, so wäre der Besitzer dem höchsten Strafmaß von 10 £ verfallen. Dieser Abschnitt des Gesetzes sollte für besondere Bezirke und besondere Beschäftigungszweige, die durch einen Erlaß des Staatssekretärs namhaft zu machen seien, in Kraft treten; doch wurde eine einschränkende Klausel hinzugefügt, dahingehend, daß nicht nur für die beschäftigten Personen, sondern auch für die Bevölkerung des Bezirks eine Gefährdung der Gesundheit vorliegen müsse. Der letztere Fall ist bisher nicht eingetreten und das Gesetz in diesem Abschnitt somit nicht zur Anwendung gelangt.

Abschnitt 6 derselben Acte tritt ohne besonderen Erlaß des Staatssekretärs unmittelbar in Kraft. Er ermächtigt den Fabrikinspektor zum Einschreiten gegen jeden Besitzer einer Fabrik, einer Werkstatt, einer Waschanstalt oder eines anderen Arbeitsraumes, sowie gegen jeden von einem solchen Besitzer beschäftigten Lieferanten, falls er Kleidungsstücke zum Machen, zum Reinigen oder Ausbessern in eine Behausung giebt, in der ein Bewohner am Scharlach oder an den Pocken erkrankt ist. Ja, nicht einmal in ein Gebäude, das mit einer solchen Behausung verbunden ist, darf Arbeit ausgegeben werden. Die höchste Strafe für Zuwiderhandlungen beträgt 5 £, doch kann der Besitzer oder der Lieferant der Strafe entgehen, wenn er nachweist, daß er von der Krankheit nichts wußte, und wenn billigerweise nicht angenommen werden kann, er habe etwas davon gewußt. Die Inspektoren haben es sich zur Aufgabe gemacht, beim Vorkommen der genannten Krankheiten in gewissen Stadtbezirken die Heimarbeiter aufzusuchen. Wurde der Krankheitsherd auch nicht im selben Hause aufgefunden, so doch häufig in einem benachbarten. Den örtlichen Sanitätsbehörden stehen auf Grund der Akte für die öffent-

liche Gesundheit ähnliche Machtbefugnisse zu, und es ist von Zeit zu Zeit ihrerseits über Fälle berichtet worden, in denen sie Gelegenheit hatten, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen.

Wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit den gesundheitlichen Bestimmungen zu, die das Gesetz für die Hauswerkstätten trifft, so ist darauf hinzuweisen, daß die Verwaltung zwischen Hauswerkstätten und gewöhnlichen Werkstätten unterscheidet. Seit dem Erlaß des Werkstättengesetzes, d. h. seit 1872, wie auch unter der unveränderten Acte des Jahres 1878, wurde vonseiten der Fabrikinspektoren, sowohl bei Werkstätten als bei Fabriken, darauf gehalten, daß den Anordnungen mit Bezug auf Reinhaltung, Abwässerung, Lüftung und Verhütung von Überfüllung der Arbeitsräume nachgekommen werde; auch die Bestimmungen über Arbeitszeit durften nicht außer acht gelassen werden.

Nachdem man sich vergeblich bemüht hatte die Fabrikinspektoren zu entlasten und ihre Obliegenheiten, soweit sie sich auf Werkstätten erstreckten, den Ortsbehörden zu überweisen, die auf Grund der Acte für öffentliche Gesundheitspflege vorzugehen haben, übertrug die Schlußacte des Jahres 1878 diese Aufgabe endlich für die nächsten 13 Jahre der Ministerialabteilung für Fabrikwesen. Erst im Jahre 1890 deckten Zeugenaussagen vor dem Ausschuß des House of Lords das Vorhandensein von gesundheitlichen Mißständen in den zahlreichen kleineren Werkstätten auf. Diese Mißstände zu bekämpfen, war die damals verhältnismäßig geringe Zahl von Fabrikinspektoren (53) sicher nicht im stande. Eine Erleichterung ihrer Arbeit trat dadurch ein, daß man die Werkstätten von den gesundheitlichen Bestimmungen der Fabrikordnung ausschloß und die Regelung dieser Angelegenheiten dem Gesetze für öffentliche Gesundheitspflege überließ. Dieses hatte ja schon immer die Vernachlässigung der Kanalisation, der Wasserzufuhr und anderer sanitärer Anordnungen geahndet. Die gesundheitliche Lage der Hauswerkstätten ist seit 1878 einzig und allein durch die Gesetze für die öffentliche Gesundheitspflege[1] geregelt worden. Ein wertvolles Hilfsmittel jedoch, das durch die Acte des Jahres 1891 für die gewöhnlichen Werkstätten vorgesehen war, fand auf die Hauswerkstätten keine Anwendung. Wurden von einem Inspektor, der auf Grund der Gesetzesparagraphen über die Beschäftigung in Werkstätten eine Werkstatt besichtigte, bei dieser Gelegenheit gesundheitliche Mißstände entdeckt, so hatte er die Pflicht, den in Frage kommenden Fall der Sanitätsbehörde anzuzeigen. Ver-

---

[1] Siehe im Anhang Abschnitt 61 der Acte des Jahres 1878.

säumte nun letztere, rechtzeitig einzugreifen, so war der Inspektor ermächtigt, diejenigen Schritte zur Abstellung der Mängel zu thun, die von rechtswegen der Sanitätsbehörde zukommen; gleichzeitig konnte er die Auslagen des Verfahrens von der Sanitätsbehörde eintreiben. Bei den Hauswerkstätten jedoch, die ausdrücklich von den Bestimmungen der Fabrikordnung über das Gesundheitswesen ausgenommen sind, findet ein derartig eigenmächtiges Eingreifen des Fabrikinspektors nicht statt. Sie sind daher, wie alle Wohnungen, völlig der Beaufsichtigung und Überwachung der Beamten der Sanitätsbehörde unterstellt und zwar auf Grund der für die öffentliche Gesundheitspflege geltenden Bestimmungen.

Die Befugnisse und Pflichten der Sanitäsbehörde sind — soweit es sich um Wohnungen und Werkplätze handelt — in verschiedenen Gesetzen näher bezeichnet. Diese Gesetze sind nicht für alle Teile des Königreichs die gleichen, stimmen aber doch in den wesentlichsten Punkten überein[1]. Für Schottland und für London z. B. gelten besondere Bestimmungen; im großen und ganzen aber können folgende Vorschriften als verbindlich für das ganze Königreich angesehen werden.

Die Beamten der Sanitätsbehörde sollen alle Häuser und Räumlichkeiten in einem Bezirk nach bestimmtem System besichtigen und Mißstände nachdrücklich bekämpfen, und die Behörde ist ermächtigt, gegen den Eigentümer eines Arbeitsplatzes oder den dortigen Arbeitgeber vor einem der oberen Gerichtshöfe Klage zu erheben, um einem öffentlichen Übelstande abzuhelfen. Solche Klagen können sich beziehen auf: jedes Gebäude, das sich in einem gesundheitsschädlichen Zustande befindet; jedwede der Gesundheit nachteilige Anhäufung von Schmutz; jedes Haus oder jeden Teil eines Hauses, der so überfüllt ist, daß er die Gesundheit der Bewohner (gleichviel, ob es Mitglieder derselben Familie sind oder nicht) gefährden und schädigen kann; auf jeden Arbeitsraum, der in unsauberem Zustande, nicht hinreichend gelüftet oder überfüllt ist; jeden Abort, jedes Wasserklosett, jede Senkgrube, durch die der Boden durchweicht oder überflutet wird; auf Pfützen und Wasserlachen, die man nach Einschreiten der Sanitätsbehörde 24 Stunden lang in einem Keller oder auf einem Platze hat stehen lassen; endlich auf jedes Wohnhaus ohne Wasserversorgung. Ferner hat die Sanitätsbehörde die Befugnis, anzuordnen, daß ein Haus bezw. der Teil eines solchen mit Kalkanstrich versehen wird, und jeder nicht sauber gehaltene Werkplatz muß nach

[1] Die Public Health Act vom Jahre 1875 (38 & 39 Vict. ch. 55) ist am wichtigsten.

Aufforderung der Sanitätsbehörde sogleich gekalkt werden. Besondere Verfügungen können von den Lokalbehörden getroffen werden:

1. mit Bezug auf die zulässige Bewohnerzahl eines Hauses oder des Teiles eines solchen;
2. mit Bezug auf die Eintragung der zu vermietenden Häuser und ihre Überwachung;
3. bezüglich der Anlegung von Aborten;
4. bezüglich der Reinlichkeit und Lüftung;
5. bezüglich der Meldung von ansteckenden Krankheiten.

Was die Keller und Kellerwohnungen betrifft, so haben die Behörden darauf zu achten, daß sie hell, rein, gelüftet, mit Klosett versehen und nicht überfüllt sind.

Im Falle mangelnder oder ungenügender Wasserversorgung kann nur gegen den Eigentümer, nicht gegen den Mieter vorgegangen werden.

Die Ortsbehörden — sowohl städtische wie ländliche — sind verpflichtet, besonders auch zur Verhütung schädlicher Einflüsse, eigene Gesundheitsbeamte und Inspektoren zu ernennen, die darauf zu sehen haben, daß die oben angeführten Vorschriften befolgt werden. Die oberste Behörde — in diesem Falle das Local Government Board — hat über die Tauglichkeit der Medizinalbeamten und deren Obliegenheiten zu entscheiden und unter gewissen Bedingungen auch über die Tauglichkeit und die Obliegenheiten anderer Beamten, wie z. B. der eben erwähnten Inspektoren.

C. Gesetze über die Einhaltung der Lohnvereinbarungen.

Es ist unmöglich, innerhalb der Grenzen einer kurzen Abhandlung die Erlasse gegen betrügerisches und ungerechtes Verfahren bei Lohnauszahlungen zu erörtern; doch würde dieser Aufsatz unvollständig sein, wollten wir nicht dem Umstande Rechnung tragen, daß Heimarbeiter, soweit sie sich mit Handarbeit beschäftigen (keine häuslichen Dienstboten), unter dem Schutze der sogenannten Truck Acts stehen. Ferner ist zu beachten, daß Hausindustrien, soweit sie in Werkstätten zur Ausübung gelangen, entsprechend den Fabrik- und Werkstätten-Ordnungen unter jenen Abschnitt des Gesetzes gestellt werden können, der dem Arbeitgeber vorschreibt, die besonderen Bestimmungen über Arbeit und Lohn jedem Stückarbeiter zu der Zeit mitzuteilen, zu der er ihm den Auftrag überweist. In der Seidenindustrie beschäftigte Heimarbeiter haben Anspruch auf die Ausfertigung eines geschriebenen oder gedruckten Kontraktes, der

ihnen bei Übertragung der Arbeit einzuhändigen ist. Für die Strumpfwirkerei gilt sodann eine besondere Bestimmung, die sich gegen Lohnabzüge für die mietweise Überlassung von Rahmen und Maschinen richtet.

Die mit Bezug auf das Truck-System (die Naturallöhnung) erlassenen Gesetze, die ich im folgenden zusammenfassen will, finden nicht nur auf Fabriken und Werkstätten, sondern auch auf alle übrigen Plätze Anwendung, wo Arbeiter durch Vertrag mit einem Arbeitgeber zur Handarbeit verpflichtet sind, gleichviel ob der Arbeitgeber zugleich Eigentümer einer Werkstatt, ein Agent, ein Verwandter oder selbst Arbeiter ist. So hat ein Arbeiter, der andere Arbeiter unter sich beschäftigt und bezahlt, ebenfalls den für das Truck-System geltenden Vorschriften nachzukommen. Ferner würde laut einer besonderen Bestimmung des Gesetzes ein Arbeiter, der Verkaufsgegenstände, wie z. B. Strümpfe, Spitzen, in kleinen Mengen herstellte und sie einem Händler verkaufte, als von dem Händler beschäftigt angesehen und durch die Truck-Acte geschützt werden. Die älteren diesbezüglichen Gesetze vom Jahre 1831 und vom Jahre 1887 (deren ersteres sich auf eine Anzahl noch früherer Bestimmungen gründete) verbieten die Zahlung des Arbeitslohnes (d. h. die Entschädigung für die Arbeit) in Speisen, Getränken, Kleidungsstücken und anderen Artikeln oder überhaupt in anderer Gestalt, als in der umlaufenden Landesmünze. Ebenso wird es dem Arbeitgeber untersagt, mit seinen Arbeitern Abmachungen zu treffen, des Inhalts, daß sie einen Teil ihres Lohnes gegen Verabfolgung gewisser Verkaufsgegenstände wieder auszugeben haben; auch Abmachungen über den Einkauf in bestimmten Läden sind verboten, und es wird in den Gesetzen nachdrücklich darauf verwiesen, daß keine Art von „Übereinkommen, Einverständnis, Veranstaltung oder Verabredung" zur Umgehung des Gesetzes gestattet sein soll. Eine besondere Ausnahme findet jedoch statt, wenn zwischen dem Brotherrn und seinen Arbeitern eine schriftliche Vereinbarung getroffen ist mit Rücksicht auf Speisen, die in den Fabrikräumen hergestellt und genossen werden, oder betreffs ärztlicher Hilfe und Arzneien; und die Gesetze verbieten es dem Arbeitgeber nicht, seinen Arbeitern etwas zu verkaufen, vorausgesetzt, daß der betreffende Gegenstand sofort bar bezahlt wird und kein Kaufzwang vorliegt.

Daß diese Gesetze, besonders zum Schutze der Heimarbeiter in den ländlichen Bezirken, noch notwendig sind, kann u. a. aufs schlagendste erwiesen werden durch die Erfahrungen, welche die Fabrikinspektorin Miß Deane im Herbste des Jahres 1897 im nordwestlichen Irland machte. Sie deckte grobe Gesetzwidrigkeiten auf und schritt schließlich zur Klage. Hier ein Auszug aus ihrem Jahresbericht:

„Die Sitte, in Waren statt in Geld zu zahlen, und das schweigende Abkommen, daß, wenn der Lohn in Geld gezahlt wurde, dieses in den von den Vertretern gewisser Firmen gehaltenen Läden ausgegeben werden müsse, war, wie ich fand, weit verbreitet und fast allgemein.

Die Landleute in den abgelegenen Dörfern und auf städtischen Ländereien in diesem Bezirk sind besonders von der Gnade der Händler und Agenten abhängig, die ihnen jämmerlich bezahlte Arbeit zuweisen ihnen gegen den gezahlten Lohn Vorräte und Lebensmittel verkaufen und sie bald zu ihren Schuldnern machen.

Die Frauen von Donegal und Umgegend sind fleißig und geschickt und haben von ihren Voreltern eine höchst bemerkenswerte Begabung für feine Handarbeit, Stickerei, Stricken u. s. w. ererbt, wodurch ganze Familien von Frauen und Mädchen sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen suchen oder doch zum mindesten die dürftige und ungewisse Einnahme der Männer vermehren. Diese Industrie würde ein unberechenbarer Segen für das arme Volk sein und ist es thatsächlich da, wo sie unter günstigen Bedingungen betrieben wird. Unglücklicherweise konnte eine so billige und gute Arbeit nicht lange der unredlichen Ausbeutung entgehen, und das edle Bemühen derer, welche diesen Industriezweig unterstützten, in der Hoffnung, die Lebenslage jener Ärmsten aufzubessern, lief Gefahr, durch die schlaue Berechnung gewissenloser Personen zu nichte gemacht zu werden. Denn es gab nicht wenige, die einen unangemessenen Teil des Gewinnes, den ihnen die Geschicklichkeit und der Fleiß der Frauen einbrachte, für sich in Anspruch nahmen. So fand ich eine Anzahl mühselig arbeitender Frauen, die große Mengen von Stickereien anfertigten und doch wenig oder gar keinen Gewinn aus ihrer Arbeit zogen und sich jeden Preis für die hergestellten Gegenstände gefallen lassen mußten. Der Lohn wurde durch stillschweigendes Übereinkommen in dem Laden des die Arbeit verteilenden Agenten ausgegeben, und statt des Lohnes erhielten die Frauen schließlich buntgeputzte Hüte, kleine Packete Thee zu hohem Preise und dergl. mehr. Ich sage ausdrücklich „sie erhielten", denn obwohl in einigen Fällen noch Geld darüber gezahlt wurde, so geschah dies doch nur unter der Bedingung, daß es bei Strafe des Arbeits-Verlustes in dem Laden des Agenten und nirgends sonst zurückgelassen, d. h. verausgabt werden dürfe . . . . . Eine ernstliche Schwierigkeit lag nun darin, solche Gesetzesübertretungen amtlich aufzudecken und zu beweisen. Frühere Klagen hatten strenge Verwarnungen von seiten der irischen Polizeibehörde und des königlichen Bezirks-

inspektors zur Folge gehabt und die Agenten waren sich daher der Ungesetzmäßigkeit ihres Vorgehens, sowie der Gefahr der Entdeckung wohl bewußt. Die Bauern waren, wie ich fand, vollständig auf deren Gnade angewiesen, und abgesehen von der Scheu, die ihnen ihre abhängige Lage ausdrückte, bewiesen mir meine früheren Erfahrungen in diesem Bezirke, daß sie eine stark ausgeprägte Neigung haben, alle amtlichen Versuche zur Durchführung des Gesetzes, selbst wenn sie zu ihrem eigenen Schutz geschehen, zu beargwöhnen und mit mißliebigen Blicken zu betrachten . . . . . Kurz und gut, die Nachforschung schien wiederum ohne Ergebnis enden zu sollen, und der Zweifel an irgend welchem endgültigen Erfolge, wie er unumwunden von denen ausgesprochen wurde, deren Einsicht in die örtlichen Verhältnisse ihre Meinung wertvoll erscheinen ließ, war eine entmutigende Thatsache.

Allmählich jedoch häufte sich in einigen meiner Nachforschung unterstellten Bezirken das Beweismaterial, und gewisse Papiermarken, die statt der Zahlung in barer Münze ausgegeben waren und nur für einen bestimmten Laden Gültigkeit hatten, wurden mir von den Arbeitern anvertraut. Diese „tickets“ (Anweisungen) bestanden aus einem abgerissenen Stück gewöhnlichen Papiers mit dem vom Agenten mit Bleistift darauf geschriebenen Betrage ihres angeblichen Wertes, ohne Datum der Ausstellung oder Unterschrift des Ausstellers. Sie wurden mit Vorbedacht in dieser Form verabfolgt, um die Gefahr gesetzlichen Einschreitens zu vermeiden und ihre Nichtanerkennung seitens des Ausstellers zu erleichtern, falls es diesem genehm sein sollte.“

Als nun endich die Klage mit Erfolg vorbereitet war, „da stimmten die Behörden einmütig darin überein, daß den Schuldigen in jedem der vier Klagefälle das volle Strafmaß von £ 10, sowie die Kosten des Verfahrens (£ 44) auferlegt würden. Dieses Urteil, bekräftigt durch eine ernstliche Verwarnung von seiten des Gerichtshofes, ward in der ganzen Umgegend mit großem Beifall begrüßt. Das Volk sprach und benahm sich, als wäre es durch die Behörden von einem drückenden Alp befreit, und es wurde mir gesagt, daß der Prozeß dem weiteren Umsichgreifen des genannten Brauches in diesem besonderen Bezirk erfolgreich ein Ziel gesetzt habe. Die Zeugen, von deren Mut die Entscheidung abhing, sind seitdem durch die sich für ihre unglückliche Lage interessierenden Personen mit Arbeit versorgt worden[1].“

---

[1] Jahresbericht des königlichen Generalinspektors der Fabriken für das Jahr 1897.

Unter den älteren Gesetzen über das Truck-System gab es nichts, was einen Arbeitgeber hätte hindern können, mit einem Arbeiter dahin übereinzukommen, daß als Bußen oder als Entgelt für schlechte Arbeit oder für Material, welches er dem Arbeiter zum Aufarbeiten übergab, Abzüge vom Lohn gemacht würden. Es stand den Arbeitgebern frei, jeden beliebigen Preis für die zu verarbeitenden Stoffe in Ansatz zu bringen, und es liegt auf der Hand, daß diese Berechnungen oft außer allem Verhältnis zu dem wirklichen Werte des empfangenen Materials standen und willkürlich heraufgeschraubt werden konnten. Die Truck-Akte vom Jahre 1896 war dazu bestimmt, die Bedingungen, unter denen solche Vereinbarungen getroffen werden könnten, zu regeln und dafür Sorge zu tragen, daß Abzüge von der Summe, die der Arbeitgeber vertragsmäßig verpflichtet war, dem Arbeiter zu zahlen (oder Zahlungen des Arbeiters an den Arbeitgeber) für Bußen, für schlechte Arbeit oder für das zu verarbeitende Material, der Billigkeit entsprechen müßten; auch sollte dem Arbeiter ein schriftlicher Vertrag ausgestellt werden. Bescheinigungen über empfangene Zahlung oder etwaige Abzüge müssen nach der Akte des Jahres 1896 dem Arbeiter zur Zeit der Ablöhnung ausgestellt werden; doch findet keine dieser Bescheinigungen vor dem Gesetz Berücksichtigung, ohne daß in einem schriftlichen Vertrage oder öffentlichen Anschlage darauf hingewiesen ist, der an einem, dem Arbeiter zugänglichen Orte angebracht, leicht gelesen und abgeschrieben werden kann. Es müssen ferner von dem Arbeitgeber über die etwa zu zahlenden Bußen besondere Verzeichnisse aufgestellt und von den Arbeitern leicht eingesehen werden können.

Ein Arbeitgeber, der den Gesetzen über das Truck-System zuwiderhandelt, ist nicht allein einem Kriminalverfahren, sondern auch dem Civilprozeß ausgesetzt. Bei den gesetzlichen Forderungen eines Arbeiters, falls unbillige Abzüge von seinem Lohn gemacht worden sind, handelt es sich gewöhnlich um eben diesen, ihm schuldigen Lohn (kraft des Gesetzes für Arbeiter und Arbeitgeber vom Jahre 1875). Beträgt die eingeklagte Summe über £ 10, so kommt die Sache vor das Grafschaftsgericht; für geringere Summen steht dem Schöffengerichte (dem Magistrate's Court) die Gerichtsbarkeit zu. Sowohl an dem einen als an dem anderen der beiden Gerichtshöfe findet sodann über die Berechtigung des Arbeitgebers zu dem Abzuge ein Verhör statt, worauf das Urteil gefällt wird.

Die Fabrikinspektoren, die dem Ministerium des Innern unterstellt sind, haben die Verpflichtung, auf die Durchführung der Truck-Gesetze

zu achten, und zwar erstreckt sich ihre Machtbefugnis über Fabriken, Werkstätten, Waschanstalten und sonstige Arbeitsstätten, von denen aus durch den Arbeitgeber, einen Lieferanten oder Unterlieferanten Aufträge auf Heimarbeit erteilt werden. Sie belangen gesetzwidrig handelnde Arbeitgeber, leiten aber kein Civilverfahren ein.

Die Akte des Jahres 1896 ist erst vor so kurzer Zeit in Kraft getreten, daß von dem General-Inspektor bis jetzt nur ein Jahresbericht über ihre Wirksamkeit vorliegt. — Im Begriffe, durch passende Beispiele darzuthun, in welchem Umfange das Gesetz die Heimarbeiter berücksichtigt, fällt mir ein, daß ich selbst im Jahre 1897 wie folgt berichtete[1]:

„Ich habe von Zeit zu Zeit die Bemerkung gemacht, daß man Heimarbeitern, die manchmal noch mehr zu leiden haben als Fabrikarbeiter, schwere Bußen auferlegt. Ein ganz besonders schlimmer Fall konnte nicht anhängig gemacht werden, da das Gesetz eben erst in Kraft getreten war. Eine arme Frau, die sich mit dem Säumen von Taschentüchern beschäftigte und zwar zum Preise von 7 d das Groß (ungerechnet ihre Auslagen für Garn), erhielt an einem Sonnabend-Nachmittag um 4 Uhr zwei Groß mit dem Auftrage, sie am Montag um 9 ½ Uhr vormittags zurückzubringen. Da sie daheim einen kranken Mann und kranke Kinder hatte, gelang es ihr nicht, die Arbeit vor Montag nachmittag abzuliefern, und es wurde ihr daher eine Buße von 6 d auferlegt. Der Arbeitgeber, dem man auch eine zu hohe Berechnung für Garn zur Last legte, wurde wegen künftiger etwa von ihm einzutreibender Bußen aufs strengste verwarnt und unter Aufsicht gestellt."

Im Laufe des Jahres 1898 sind mehrere von Erfolg begleitete Prozesse von der Inspektorin Miß Squire eingeleitet worden, und die Entscheidungen der Behörde gingen dahin, daß die Höhe der Buße stets in angemessenem Verhältnis zum Lohne stehen müsse.

Heimarbeiter als solche haben auf den Schutz, den der 40. Abschnitt der Fabrikordnung vom Jahre 1895 den Stückarbeitern in Fabriken und Werkstätten der Textil-Gewerbe gewährt, keinen Anspruch. Die Bestimmungen dieses Abschnitts können durch Erlaß des Staatssekretärs auch auf andere Industrien ausgedehnt werden, und das ist auch bei verschiedenen Zweigen der Bekleidungsindustrie, die eine große Zahl von Heimarbeitern beschäftigen, geschehen. Die Bestimmungen sind z. B. ausgedehnt auf die Taschentuch-, Schürzen- und Blusen-Industrie, auf

---

[1] Jahresbericht des königlichen Generalinspektors der Fabriken für das Jahr 1897, S. 111.

den Schneider-Großbetrieb, auf die Herstellung von Filzhüten, von Schlössern, Klinken, Schlüsseln, Ketten und Ankern. Da die Textil-Industrie im wesentlichen eine Fabrik-Industrie ist, so brauchte die Beschränkung der für sie geltenden Vergünstigungen auf die eigentlichen Fabrikarbeiter hier gar nicht angeführt zu werden. Gleichwohl ist es interessant, diese Bestimmung des Jahres 1895 mit einer ähnlichen, viel früheren zu vergleichen, die in einer Akte des Jahres 1845 enthalten ist und darauf dringt, den Seidenwebern, die zum großen Teil Heimarbeiter waren und das zu webende Garn mit in ihre Behausungen nahmen, geschriebene oder gedruckte Arbeitsverträge und Lohnstatuten einzuhändigen. Der einmal angeregte Gedanke wurde nachgeahmt und der damaligen Fabrikindustrie angepaßt, um dann wiederum in unserer Zeit auf andere nicht-textile Industrien übertragen zu werden, die nicht lediglich oder hauptsächlich Fabrik-Industrien sind. Für die unorganisierten Gruppen der Heimarbeiter that man nichts. Dagegen würde die Verpflichtung, über Arbeit und Lohn, nähere Auskunft zu geben, für jeden Besitzer einer noch so kleinen Werkstatt bindend sein und ebenso die einen Sonderkontrakt schließenden Heimarbeiter angehen, sobald sie andere Arbeiter in ihrer eigenen Behausung beschäftigten, gleichviel ob es sich um eine Hauswerkstatt im strengen Sinne des Worts oder um den weiteren Begriff einer gewöhnlichen Werkstatt handelte.

D. Vorschläge, die behufs fernerer Regelung der Arbeiterverhältnisse gemacht oder in Erwägung gezogen sind.

Die bestehende Gesetzgebung, wie ich sie soeben kurz dargestellt habe, gewährt offenbar für mannigfache Mißbräuche und Notstände nach den verschiedensten Richtungen hin Mittel zur Abhilfe. Es handelt sich nur darum, von den gebotenen Mitteln auch thatsächlich Gebrauch zu machen. Nachdem die Fabrikordnung vom Jahre 1895 und die Truck-Akte des Jahres 1896 in Kraft getreten sind, konnten endlich gewisse ernste Übelstände, die zuerst vor den Ausschuß des House of Lords für das Sweating-System, sodann vor die königliche Arbeitskommission gebracht worden waren, vonseiten der Verwaltung geregelt werden.

Die Mißstände, mit deren Abstellung es die erste der beiden Körperschaften zu thun hatte und die der Ausschuß in seinen Schlußberichten (1890) für so groß erklärte, daß sie „kaum übertrieben werden könnten", lassen sich wie folgt zusammenstellen:

1. Gesundheitswidriger Zustand von Werkstätten oder Wohnhäusern, in denen Arbeit betrieben wird;
2. übermäßige Arbeitszeit;
3. unangemessen niedriger Lohnsatz und Mißbräuche bei Lohnzahlungen.

Viele Erklärungen über die Ursachen der als bestehend anerkannten Übel und verschiedene der aufs ernstlichste angeratenen Mittel zu ihrer Abhilfe wurden von dem Ausschuß verworfen. Als Ursachen der aus dem Sweating-System hervorgehenden Übelstände wurden angeführt: das Weitergeben von Arbeit, Arbeitsteilung und fremde Einwanderung. All dies wurde jedoch als unzureichend zur Erklärung der Mißstände verworfen. Man gab zwar zu, daß die Heimarbeit, die eine Menge hilfloser untauglicher und unorganisierter Arbeiter, einschließlich einer großen Anzahl verheirateter Frauen beschäftigte, als das Hauptmerkmal, wenn nicht als die Ursache vieles mit dem Sweating-System verknüpften Elends anerkannt werden müsse. Trotzdem verwarf der Ausschuß einen Vorschlag zur Abhilfe, wonach diese Art der Beschäftigung, außer an Arbeitsstätten, welche unter der allgemeinen Fabrikordnung ständen, gänzlich verboten werden sollte.

Hier die eigenen Worte des Ausschusses: „Wir wissen sehr wohl, daß die Heimarbeiter ein großes Hindernis sind; denn es fällt schwer, sie dahin zu bringen, daß sie sich zur Erzielung höherer Löhne zusammenthun. Damit besagtes Hindernis aus dem Wege geräumt werde, sind wir angegangen worden, auf gesetzlichem Wege ein Verbot der Heimarbeit auszuwirken; wir halten jedoch dafür, daß solch eine Maßregel willkürlich und tyrannisch sein würde.“

Die Vertreter des Genossenschaftswesens und der Gewerkvereins-Versammlung stimmten dem oben angeführten Vorschlage bei und zwar deswegen, „weil derartige Arbeitsstätten ungesund seien und dazu beitrügen, die Lohnsätze herabzudrücken“. Doch es entstand eine Meinungsverschiedenheit selbst unter denen, die für die durchgreifendsten Maßnahmen zur Abhilfe stimmten, und schließlich kam die Majorität sowohl wie die Minorität in ihren Besserungsvorschlägen von dem Gedanken zurück, daß die Heimarbeit ohne weiteres zu verbieten sei. Statt dessen drangen sie 1. auf etwas was auch den Ausschuß des House of Lords beschäftigte, nämlich auf vollständigere Eintragung aller kleineren Werkstätten; 2. darauf, daß auch für die letzteren die strengeren Vorschriften der Fabrikordnung gelten sollten, damit eine Zunahme dieser Art von Arbeitsstätten, soweit man darin für größere Unternehmer

arbeite, gehindert werde. Die Majorität stellte sogar die Forderung auf, man solle diese niedrigste Art der Werkplätze, auf denen die „sweated“-Industrien betrieben würden, allmählich ganz eingehen lassen, falls sich die strengen Maßnamen zu ihrer Verbesserung unwirksam erweisen sollten.

Ich habe bereits einiger Abänderungen Erwähnung gethan, welche der Bericht des Ausschusses der Lords zur Folge hatte, und will nunmehr auf die durchgeführten Besserungsvorschläge des näheren eingehen. Diese betrafen

1. eine vermehrte Vollmacht der Inspektoren, indem man ihnen das Recht gab, Hauswerkstätten und Werkstätten, die als Wohnräume benutzt wurden, ohne besondere Ermächtigung zu betreten;
2. größere Erleichterungen bei Aufstellung von Listen dadurch, daß man von den Arbeitgebern die Anmeldung neuer und alter Werkstätten forderte; zugleich sollte eine beträchtiche Anzahl neuer Inspektoren angestellt werden;
3. Maßnahmen gegen die Verbreitung von Krankheiten durch Kleidungsstücke, die in Behausungen hergestellt wurden, in denen Personen an ansteckenden Krankheiten, wie z. B. an den Pocken daniederlagen. —

Es wurde ferner anempfohlen, man solle Hauswerkstätten, was ihre gesundheitlichen Zustände betrifft, zusammen mit den gewöhnlichen Werkstätten unter die allgemeine Fabrikordnung stellen. Die Aufsicht über die gesundheitlichen Zustände in solchen Werkstätten könnte — so hieß es — die Ortsbehörde ausüben, dieser aber übergeordnet sollte der Grafschaftsrat sein. Dieser allgemeine Vorschlag war einer von den wenigen, die nicht ausgeführt wurden, wie aus meiner kurzen Zusammenstellung des Gesetzes bereits ersichtlich ist. Der größere Teil der auf die Lohnfrage bezüglichen Besserungsvorschläge fällt nicht in den Bereich dieser Betrachtung; doch will ich nur eben bemerken, daß man darauf drang, die Inspektoren sollten den Übertretungen des gegen das Truck-Systems gerichteten Gesetzes größere Beachtung schenken.

Die Besserungsbestrebungen bezüglich der vollständigeren Eintragung von Arbeitsstätten, der Beaufsichtigung von Heimarbeit und Verbesserung der gesundheitlichen Lage jener Orte, an denen „sweated“-Industrien (besonders die Herstellung von Kleidungsstücken und billigen Möbeln) betrieben wurden, fanden Unterstützung durch den im Jahre 1894 eingereichten Majoritätsbericht der Arbeits-Kommission. Den meisten dieser Vorschläge wurde durch die neuen Gesetzesparagraphen der Akte des Jahres 1895 (siehe Anhang) Rechnung getragen. Ein Gedanke jedoch

blieb unberücksichtigt. Diesen hatte der Arbeits-Ausschuß in abgeänderter Form von Mr. Sprague Oram, dem verstorbenen General-Inspektor der Fabriken und zuvor reisendem Sekretär des Ausschusses der Lords, übernommen. Mr. Sprague schlug vor, die Besitzer von Werkstätten sollten verpflichtet sein, sich von einem durch die Ortsbehörde zu ernennenden Registrator einen Erlaubnisschein oder eine Licenz zur Haltung der Werkstatt zu verschaffen. Die Werkstatt sollte innerhalb dreier Monate nach Ausstellung des Schemas von dem Gesundheitsbeamten der Ortsbehörde besucht und der Schein von ihm unterzeichnet werden, damit auf diese Weise ersichtlich würde, er habe die Werkstatt besichtigt. Wurde letztere in einer Verfassung angetroffen, die den gesetzlichen Bestimmungen für die öffentliche Gesundheit widersprach, so sollte gegen ihren Besitzer eingeschritten werden. Ausgeber von Arbeit (Fabrikbesitzer, Zwischenmeister, Händler) sollten, falls sie Arbeit nach verbotenen Werkplätzen sandten, einer nicht unbeträchtlichen Strafe verfallen.

In Verbindung mit diesem wurde ein anderer Vorschlag von Mr. Charles Booth gemacht, und auch er wurde teilweise in die Besserungspläne der Kommission aufgenommen. Es handelte sich darum, daß mit Bezug auf sämtliche Werkstätten, einschließlich derer, in denen Heimarbeit betrieben wird, sowohl der Hauseigentümer (oder diejenige Person, an welche die Miete gezahlt wird), als auch der Besitzer der Werkstatt, für fehlerhafte Baulichkeiten, ungesunde Zustände und Überfüllung, sowie für ungesetzmäßige Beschäftigung verantwortlich gemacht werden sollte. Die Kommission hielt es für nicht durchführbar, Hauswerkstätten in die bezüglichen Vorschläge mit einzuschließen, und während sie dem Gedanken des Mr. Booth im allgemeinen beistimmte, änderte sie ihn doch dahin ab, „daß die Arbeitgeber in erster Linie haftbar sein sollten, falls jedoch die Strafgelder von diesen nicht eingetrieben werden könnten, auch die unmittelbaren Hauseigentümer, welche die Miete für die Werkstätten einziehen, Verantwortung zu tragen hätten.

Die Einführung von Erlaubnisscheinen, soweit kleinere Werkstätten bezw. Hauswerkstätten in Frage kommen, würde insofern Schwierigkeiten verursachen, als damit naturgemäß eine angemessene Beaufsichtigung und Durchführung der Vorschriften der Fabrikordnung verbunden sein müßte. (Thatsächlich sind letztere übrigens in gleicher Weise bindend, gleichviel ob eine Erlaubnis vorhanden ist oder nicht.) Erlaubniserteilungen ohne entsprechende Beaufsichtigung würden notwendigerweise sowohl bei dem Arbeitgeber als bei dem Publikum ein falsches Gefühl der Sicherheit hervorrufen, insofern sie ganz ungerechtfertigterweise eine amtliche Billigung

der in den Werkstätten herrschenden Zustände vermuten ließen. Neuerdings ist obiger Gedanke — allerdings in veränderter Gestalt — mehrfach wieder aufgetaucht. So wurde z. B. im Oktober 1898 von dem Verbande weiblicher Arbeiter, der zu Norwich zusammentrat, der Entwurf eines Gesetzes erörtert. Dieses lief in der Hauptsache darauf hinaus, daß von dem Fabrikinspektor Erlaubnisscheine ausgegeben werden sollten; auch sollte er befugt sein, nach seinem Ermessen eine vorläufige Erlaubnis zu erteilen, bis zu dem Zeitpunkte, wo er die betreffenden Räumlichkeiten selbst besichtigen könnte. Die Grundidee jedoch von Mr. Sprague Oram's Vorschlag war die, daß die Ausgabe von Erlaubnisscheinen oder Licenzen in den Händen der Ortsbehörde liegen sollte.

Es wird hierbei kein Unterschied gemacht zwischen gewöhnlichen Werkstätten und Hauswerkstätten, deren Stellung zu einander durch die Fabrikordnung und das Fabrikdepartement geregelt worden war, und auf die ich in dem vorigen Abschnitt näher eingegangen bin. Außerdem hatte die Königliche Arbeits-Kommission, bevor Abschnitt 5 der Akte des Jahres 1895 (siehe Anhang) dem Gesetze eingeschaltet wurde, es für nötig und wünschenswert erachtet, daß das Werkstättenwesen durch die Centralbehörden amtlich beaufsichtigt werde.

Als man bei der Zusammenkunft in Norwich hinsichtlich der in Frage stehenden Bill nach Anhaltspunkten suchte, zogen mancherlei Mißstände die Aufmerksamkeit auf sich, und viele derselben, wie z. B. übermäßig lange Kinderarbeit in den Hauswerkstätten, können thatsächlich unter der bestehenden Gesetzgebung abgestellt werden, wofern diese nur in Betrieb gesetzt wird.

Von nicht geringer Bedeutung ist daher der neuerlich ins Leben gerufene Ausschuß, dessen vornehmstes Bestreben dahin geht, die Staatsbeamten durch private Hilfskräfte zu unterstützen und zu verstärken. Letztere sollen den königlichen Beamten bei Durchführung der bestehenden Gesetze, nämlich der Fabrikordnung, der Gesetze für die öffentliche Gesundheit, sowie der Truck-Gesetze, hilfreich zur Seite stehen. Der erwähnte Ausschuß nennt sich Gewerbegesetz-Ausschuß (Industrial Law Committee); Vorsitzende und Begründerin desselben ist Mrs. H. J. Tennant, früher Königliche Ober-Inspektorin der Fabriken. Der Ausschuß verfolgt nachstehende Zwecke:

1. Auskunft zu erteilen über den gesetzlichen Schutz, der den arbeitenden Klassen mit Bezug auf ihr Gewerbe zusteht;
2. eine Centralbehörde ins Leben zu rufen, an welche Gesetzesübertretungen und andere Dinge, die auf gewerbliche Beschäftigung

Bezug haben, zu berichten sind, damit die einzelnen Fälle klargestellt und an die zuständigen Behörden überwiesen werden können;

3. fernere Gesetzesvorschläge, sowie eine durchgreifendere Handhabung des bestehenden Gesetzes zu erwirken.

Dem Programm dieses Ausschusses entnehmen wir folgende Sätze:

Viele Übelstände bleiben heutigen Tags unberücksichtigt, die bei Durchführung der bereits bestehenden Gesetze gemildert oder gänzlich abgestellt werden könnten. Es ist unmöglich, daß Beamte, die das Gesetz im Auftrage des Ministeriums des Innern und der Ortsbehörden handhaben, bei den sie gegenwärtig einengenden Schranken mit allen Fällen bekannt werden können, die ihr Eingreifen erheischen .... gewisse Fälle von Gesetzesübertretung können von den Beamten nicht anhängig gemacht werden, wenn sie nicht von den Arbeitern oder von Leuten, die in beständiger und naher Verbindung mit diesen stehen, unterstützt werden. Solche ergänzende Auskunft — gehe sie nun von den Arbeitern selbst aus oder von Leuten, die sich für deren Wohlergehen interessieren — wird ihrem Werte nach hauptsächlich davon abhängen, daß jene Personen eine genügende Kenntnis der gesetzlichen Hilfsmittel besitzen und sich darüber klar sind, was man unter Gesetzesübertretung versteht ..... Der Ausschuß hofft .... auf eine durchgreifendere Handhabung des Gesetzes; er hofft ferner, zu Gunsten des Fabrikdepartements, sowie der örtlichen Behörden bei Klagesachen einen genaueren Thatbestand feststellen zu können, wodurch den Beamten viel wertvolle Zeit erspart würde; er hofft endlich, über solche Dinge sich Auskunft zu verschaffen, die der Abhilfe bedürfen und von der bestehenden Gesetzgebung bis jetzt unberücksichtigt blieben.

Appendix: Domestic Workshops.

Factory and Workshop Act, 1878.

(41 Vict. Ch. **16.**)

Period of employment and time for meals for children and young persons in domestic workshop.

16. Where persons are employed at home, that is to say, in a private house, room, or place which, though used as dwelling, is by reason of the work carried on there a factory or workshop within the meaning of this Act, and in which neither steam, water, nor other mechanical power is used in aid of the manufacturing process carried on there, and in which the only persons employed are members of the same family dwelling there, the foregoing regulations of this Act with respect to the employment of children, young persons, and women shall not apply to such factory or workshop, and in lieu thereof the following regulations shall be observed therein:

1. A child or young person shall not be employed in the factory or workshop except during the period of employment hereinafter mentioned; and
2. The period of employment for a young person shall, except on Saturday, begin at six o'clock in the morning and end at nine o'clock in the evening, and shall on Saturday begin at six o'clock in the morning and end at four o'clock in the afternoon; and
3. There shall be allowed to every young person for meals and absence from work during the period of employment not less, except on Saturday, than four hours and a half, and on Saturday than two hours and a half; and

4. The period of employment for a child on every day either shall begin at six o'clock in the morning and end at one o'clock in the afternoon, or shall begin at one o'clock in the afternoon and end at eight o'clock in the evening or on Saturday at four o'clock in the afternoon; and for the purpose of the provisions of this Act respecting education such child shall be deemed, according to circumstances, to be employed in a morning or afternoon set; and
5. A child shall not be employed before the hour of one in the afternoon in the two successive periods of seven days, nor after that hour in two successive periods of seven days, and a child shall not be employed on Saturday in any week before the hour of one in the afternoon, if on any other day in the same week he has been employed before that hour, nor after that hour if on any other day of the same week he has been employed after that hour; and
6. A child shall not be employed continuously for more than five hours without an interval of at least half-an-hour four a meal.

4. *Special Exception for Domestic and certain other Factories and Workshops.*

Exception of domestic factories and workshops and certain other workshops from certain provisions of the Act.

61. The provisions of this Act which relate:

1. To the cleanliness (including limewashing, painting, varnishing, and washing) or to the freedom from effluvia, or to the overcrowding, or ventilation of a factory or workshop; or
2. To all children, young persons, and women employed in a factory or workshop having the times allowed for meals at the same hour of the day, or during any part of the times allowed for meals in a factory or workshop being employed in the factory or workshop or being allowed to remain in any room; or
3. To the affixing of any notice or abstract in a factory or workshop; or specifying any matter in the notice so affixed; or
4. To the allowance of any holidays to a child, young person or woman; or

5. To the sending notice of accident;

shall not apply

a. Where persons are employed at home, that is to say, to a private house, room, or place which, though used as a dwelling, is by reason of the work carried on there a factory or workshop within the meaning of this Act, and in which neither steam, water, nor other mechanical power is used, and in which the only persons employed are members of the same family dwelling there; . . . .

. . . .

And the provisions of this Act with respect to certificates of fitness for employment shall apply to any such private house, room, or place as aforesaid, which by reason of the nature of the work carried on there is a factory, as if the same were a workshop within the meaning of this Act, and not a factory.

Where the occupier of a workshop has served on an inspector notice of his intention to conduct that workshop on the system of not employing children or young persons therein. the workshop shall be deemed for all the purposes of this Act to be conducted on the said system until the occupier changes it. and no change shall be made until the occupier has served on the inspector notice of his intention to change the system, and until the change a child or young person employed in the workshop shall be deemed to be employed contrary to the provisions of this Act. A change in the said system shall not be made oftener than once a qnarter, unless for special cause allowed in writing by an inspector.

Nothing in this section shall exempt a bakehouse from the provisions of this Act with respect to cleanliness (including limewashing, painting, varnishing, and washing,) or to freedom from effluvia.

Powers of inspectors.

68. An inspector under this Act shall for the purpose of the execution of this Act have power to do all or any of the following things; namely,

1. To enter, inspect, and examine at all reasonable times by day and night a factory and a workshop and every part thereof when he has reasonable cause to believe that any person is employed therein, and to enter by day any place which he has reasonable cause to believe to be a factory or workshop; and

2. To take with him in either case a constable into a factory in which he has reasonable cause to apprehend any serious obstruction in the execution of his duty; and
3. To require the production of the registers, certificates, notices, and documents kept in pursuance of this Act, and to inspect, examine, and copy the same; and
4. To make such examination and inquiry as may be necessary to ascertain whether the enactments for the time being in force relating to public health and the enactments of this Act are complied with, so far as respects the factory or workshop and the persons employed therein; and
5. To enter any school in which he has reasonable cause to believe that children employed in a factory or workshop are for the time being educated; and
6. To examine either alone or in the presence of any other person, as he thinks fit, with respect to matters under this Act, every person whom he finds in a factory or workshop, or such a school as aforesaid, or whom he has reasonable cause to believe to be or to have been within the preceding two months employed in a factory or workshop, and to require such person to be so examined and to sign a declaration of the truth of the matters respecting which he is so examined; and
7. To exercise such other powers as may be necessary for carrying this Act into effect.

The occupier of every factory and workshop, his agents and servants, shall furnish the means required by an inspector as necessary for an entry, inspection, examination, inquiry, or the exercise of his powers under this Act in relation to such factory and workshop.

Every person who wilfully delays an inspector in the exercise of any power under this Section or who fails to comply with a requisition of an inspector in pursuance of this section or to produce any certificate or document which he is required by or in pursuance of this Act to produce, or who conceals or prevents a child, young person or woman from appearing before or being examined by an inspector, or attempts so to conceal or prevent a child, young person or woman, shall be deemed to obstruct an inspector in the execution of his duties under this Act: Provided always, that no one shall be

required under this section to answer any question or to give any evidence tending to criminale himself.

Where an inspector is obstructed in the execution of his duties under this Act, the person obstructing him shall be liable to a fine not exceeding five pounds; and where an inspector is so obstructed in a factory or workshop, the occupier of that factory or workshop shall be liable to a fine not exceeding five, or where the offence is committed at night twenty pounds; and where an inspector is so obstructed in a factory or workshop within the meaning of section sixteen of this Act the occupier shall be liable to a fine not exceeding one, or where the offence is committed at night, five pounds.

Fine for employing children, young persons, and women contrary to the Act.

83. Where a child, young person, or woman is employed in a factory or workshop contrary to the provisions of this Act, the occupier of the factory or workshop shall be liable to a fine not exceeding three, or if the offence was committed during the night, five pounds for each child, young person, or woman so employed; and where a child, young person, or woman is so employed in a factory or workshop within the meaning of section sixteen of this Act, the occupier shall be liable to a fine not exceeding one, or if the offence was committed during the night, two pound for each child, young person, or woman so employed.

A child, young person. or woman who is not allowed times for meals and absence from work as required by this Act, or during any part of the times allowed for meals and absence from work is, in contravention of the provisions of this Act, employed in the factory or workshop or allowed to remain in any room, shall be deemed to be employed contrary to the provisions of this Act.

Definition of Workshop.

The expression "workshop" in this Act means —

1. any premises or places named in Part Two of the Fourth Schedule to this Act, which are not a factory within the meaning of this Act,
2. also any premises, room, or place not being a factory within the meaning of this Act, in which premises, room, or place,

or within the close or curtilage or precincts of which premises any manual labour is exercised by way of trade or for purposes of gain in or incidental to the following purposes or any of them; that is to say,

a. in or incidental to the making of any article or of part of any article, or

b. in or incidental to the altering, repairing, ornamenting or finishing of any article, or

c. in or incidental so the adapting for sale of any article and to which or over which premises, room, or place the employer of the persons working therein has the right of access or control.

Any premises or place shall not be excluded from the definition of a factory or workshop by reason only that such premises or place are or is in the open air.

Definition of employment.

94. A child, young person, or woman who works in a factory or workshop whether for wages or not either in a manufacturing process or handicraft, or in cleaning any part of the factory or workshop used for any manufacturing process or handicraft, or in cleaning or oiling any part of the machinery, or in any other kind of work whatsoever incidental to or connected with the manufacturing process or handicraft, or connected with the article made or otherwise the subject of the manufacturing process or handicraft therein, shall, save as is otherwise provided by this Act, be deemed to be employed therein within the meaning of this Act.

For the purposes of this Act an apprentice shall be deemed to work for hire.

Exemption of handicrafts in Fifth Schedule in private houses.

97. The excercise in a private house or private room by the family dwelling therein, or by any of them, of manual labour by way of trade or for purposes of gain in or incidental to any of the handicrafts specified in the Fifth Schedule to this Act[1], shall not of itself

---

[1] Fifth Schedule. Special Exemptions. Straw plaiting. Pillow-lace making. Glove making.

constitute such house or room a workshop within the meaning of this Act.

When it is proved to the satisfaction of a Secretary of State that by reason of the light character of the handicraft carried on in any private house or private room by the family dwelling therein, or by any of them, it is expedient to extend this section to that handicraft, he may by order extend the same.

The order shall be made in manner provided by Part Two of this Act, and that part shall apply so far as circumstances admit as if the order were an order extending an exception.

Exemption of certain home-work.

98. The exercise in a private house or private room by the family dwelling therein, or by any of them, of manual labour for the purposes of gain in or incidental to some of the purposes in this Act in that behalf mentioned, shall not of itself constitute such house or room a workshop where the labour is exercised at irregular intervals, and does not furnish the whole or principal means of living to such family.

General Definitions.

96. In this Act unless the context otherwise requires; —

The expression "child" means a person under the age of fourteen years.

The expression "young person" means a person of the age of fourteen years and under the age of eighteen years.

The expression "woman" means a woman of eighteen years of age and upwards.

The expression "parent" means a parent or guardian of, or person having the legal custody of, or the control over, or having direct benefit from the wages of a child or young person.

The expression "night" means the period between nine o'clock in the evening and six o'clock in the succeeding morning.

The expression "Court of summary jurisdiction" means any justice or justices of the peace, metropolitan police magistrate, stipendiary or other magistrate or offices by whatever name called, to whom jurisdiction is given by the Summary jurisdiction Acts or any Acts therein referred thereto.

Factory and Workshop Act, 1891.

Notice of opening workshop.

26. 1. Section seventy-five of the principal Act (which requires notice to be given of the occupation of a factory) shall apply to a workshop (including any workshop conducted on the system of not employing any child, young person, or woman therein) in like manner as it applies to a factory.

2. Where an inspector receives notice in pursuance of this section with respect to a workshop, he shall forthwith forward the notice to the sanitary authority of the district in which the workshop is situate.

Liste of out-workers.

27. 1. The occupier of every factory and workshop (including any workshop conducted on the system of not employing any child, young person, or woman therein) and every contractor employed by any such occupier in the business of the factory or workshop shall, if so required by the Secretary of State by an Order made in accordance with section sixty-five of the principal Act, and subject to any exceptions mentioned in the Order, keep in the prescribed form and with the prescribed particular lists showing the names of all persons directly employed by him, either as workman or as contractor, in the business of the factory or workshop, outside the factory or workshop, and the places where they are employed, and every such list shall be open to inspection by any inspector under the principal Act or by any officer of a sanitary authority.

2. In the event of a contravention of this section by te occupier of a factory or workshop, or by a contractor, the occupier or contractor shall be liable to a fine not exceeding forty shillings.

Domestic workshop.

37. 2. In this Act the expression "domestic workshop" means a workshop to which section sixteen of the principal Act applies.

Factory and Workshop Act, 1895.

Penalty for employment of persons in places injurious to health.

5. 1. If an inspector gives notice in writing to the occupier of a factory or workshop, or to any contractor employed by any such occupier, that any place in which work is carried on for the purpose of or in connexion with the business of the factory or workshop is injurious or dangerous to the health of the persons employed therein, then, if the occupier or contractor after the expiration of one month from receipt of the notice gives out work to be done in that place, and the place is found by the court having cognizance of the case to be so injurious or dangerous, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding ten pounds.

2. This section shall apply in the case of the occupier of any place from which any work is given out as if that place were a workshop.

3. Provided that this section shall not apply except in the case of persons employed in such classes of work, and in the case of persons giving out employment and employed within such areas, as may from time to time be specified by the Secretary of State by order made in accordance with section sixty-five of the principal Act, and no such order shall be made except with respect to an area where, by reason of the number and distribution of the population or the conditions under which work is carried on, there are special risks of injury or danger to the health of the persons employed and of the district.

Penalty for allowing wearing apparel to be made in place where there is infectious disease.

6. If any occupier of a factory or workshop or laundry or of any place from which any work is given out, or any contractor employed by any such occupier, causes or allows wearing apparel to be made, cleaned, or repaired in any dwelling-house or building occupied therewith, whilst any inmate of the dwelling-house is suffering from scarlet fever, or small-pox, then, unless he proved that he was not aware of the existence of the illness in the dwelling-house, and could not reasonably have been expected to become aware of it, he shall be liable to a fine not exceeding ten pounds.

Restrictions on employment inside and outside factory or workshop on the same day.

16. 1. A child shall not, except during the period of employment, be employed in the business of a factory or workshop outside the factory or workshop on any day during which the child is employed in the factory or workshop.

2. A young person or woman shall not. except during the period of employment, be employed in the business of a factory or workshop outside the factory or workshop on any day during which the young person or woman is employed in the factory or workshop both before and after the dinner hour.

3. For the purposes of this section a child, young person, or woman to or for whom any work is given out, or who is allowed to take out any work to be done by him or her outside a factory or workshop shall be deemed to be employed outside the factory or workshop on the day on which the work is so given to taken out.

4. If a young person or woman is employed by the same employer on the same day both in a factory or workshop and in a shop, the whole period of employment of that young person or woman shall not exceed the number of hours permitted by the Factory Acts for his or her employment in the factory or workshop.

5. The principal Act shall apply as if any child, young person, or woman employed in contravention of this section were employed in a factory or workshop contrary to the provisions of that Act.

6. Where it is proved to the satisfaction of the Secretary of State that the customs or exigencies of the trade carried on in any class of factories or workshops, or parts thereof, either generally or situate in any particular locality, require that such trade should be exempted from the operation of this section, he may by order grant to such class of factories or workshops, or parts thereof, such special exemption as may be necessary.

Amendment and extension of 54 & 55 Vict. c. 75. s. 27, respecting lists of outworkers.

42. 1. Every occupier of a factory or workshop to whom section twenty-seven of the Act of 1891 for the time being applied,

and every contractor employed by any such occupier in the business of the factory or workshop, shall, on or before the first day of March and the first day of September in each year, send to the inspector for the district in which the factory or workshop is situate a list showing the names of all persons directly employed by him, either as workmen or as contractors, in the business of the factory or workshop outside the factory or workshop, and the places where they are employed, and in default of so doing shall be liable to a fine not exceeding forty shillings.

2. Section twenty-seven of the Act of 1891 and this section shall apply to any place from which any work of making wearing apparel for sale is given out, and to the occupier of that place, and to every contractor employed by any such occupier in connexion with the said work, as if that place were a workshop.

VI.

Die gesetzliche Einschränkung der Heimarbeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von

Florence Kelley.

Heimarbeit existiert zweifellos verstreut in vielen Städten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber nur in wenigen Bundesstaaten hat sie eine Ausdehnung erreicht, die das Einschreiten der Gesetzgebung notwendig machte. Unter diesen befinden sich New-York, Massachusetts, Illinois, Pensylvania, Ohio und Missouri, und zwar haben die drei ersten verschiedene, nach den jeweiligen örtlichen Bedingungen schwankende Methoden bei Behandlung der Sache ausgearbeitet, während die übrigen sich mehr oder weniger eng an diese ersten gesetzmäßigen Bestimmungen angelehnt, oder dieselben einfach übernommen haben.

Im Nachfolgenden sollen die Bestimmungen jener drei Staaten nach ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit behandelt und die praktischen Erfolge der betreffenden Maßnahmen klargelegt werden. Das ganze Bestreben, eine gesetzmäßige Regelung der Heimarbeit herbeizuführen, ist noch so neu, daß die Resultate endgültige Schlußfolgerungen nicht zulassen können.

Die Litteratur über den Gegenstand ist spärlich, weil die Haupt-Interessenten, die Angestellten der Kleidermacherei, ihre Agitation zumeist ohne Zuhilfenahme des gedruckten Wortes betreiben. Erörterungen des Gegenstandes finden sich in den beiden Werken: „Wie der Menschheit ‚andere Hälfte‘ lebt“ und „Die Kinder der Armut“ von Jakob Reis, sowie in einem Artikel der „Hull-House-Aufzeichnungen und -Papiere“. Die hauptsächlichste Quelle aller Informationen ist aber natürlich in den Berichten der staatlichen Ämter für Arbeitsstatistik und der Abteilungen

für Fabrikinspektion zu finden, wie auch in den Berichten der Special-Kommissionen, die von Zeit zu Zeit ernannt werden, um einzelne industrielle Tagesfragen zu untersuchen und zu klären. So wurde im Winter 1892/93 vom Kongreß der Vereinigten Staaten eine Kommission (Vorsitzender Herr Sherman Hoar) zur Untersuchung des „Sweating-Systems" für die hauptsächlichsten Städte ernannt, in denen die Handhabung dieser Ausbeutungsmethode bekannt war. Das New-Yorker Staatsamt für Arbeitsstatistik behandelte in seinem Jahresbericht für 1893 die Heimarbeit in der Stadt New-York. Das von dem gesetzgebenden Körper des Staates New-York bestellte Committee für Hausindustrie (Vorsitzender Richard Watson Gilder) widmete einen Teil seines Berichtes diesem Gegenstande, wie es das Reinhart-Committee that, berufen 1896 von derselben Körperschaft, um die Arbeitsbedingungen für Frauen und Kinder zu untersuchen. Das Staatsamt für Arbeitsstatistik von Illinois behandelte 1892 die Hausindustrie in Chicago als einen Teil seiner Untersuchungen der Arbeitsbedingungen für Frauen und Mädchen, und ein gemeinsames Special-Committee des Abgeordnetenhauses und des Senats des gesetzgebenden Körpers von Illinois untersuchte die „Sweatshops" („Schwitzhöhlen") von Chicago und veröffentlichte hierüber einen sorgfältig ausgearbeiteten Bericht im Jahre 1893. Die Abteilungen für Fabrikinspektion von Massachusetts, New-York, Pensylvania und Illinois geben Kunde über den Gegenstand in jedem ihrer jährlichen Berichte.

Gesetzgebung im Staate New-York.

Der große Mittelpunkt der „Heimarbeit" in Amerika ist die Stadt New-York, wo die begleitenden Uebelstände seit mehr als einem Vierteljahrhundert aufgetreten und als stetig anwachsend bekannt sind. Die Maßnahmen des Staates, sie durch die Gesetzgebung zu unterdrücken, sind, obgleich bis jetzt noch weniger erfolgreich als in Massachusetts, die bedeutendsten auf diesem Gebiete; denn die Ausdehnung der Hausindustrie in der Stadt New-York ist so gewaltig, daß es je länger je mehr unmöglich erscheint, anderwärts unter besseren und gesünderen Arbeitsbedingungen damit in Wettbewerb zu treten. Jeder Schritt, den der Staat New-York zur Regelung der Heimarbeit thut, ist somit von nationaler Bedeutung.

Lange Jahre vor dem Zustandekommen der gegenwärtigen „Sweatshops-" Gesetze hatten die Cigarren-Arbeiter und Schneider von New-

York eine Agitation gegen die gesamte Heimarbeit betrieben. Ihr hauptsächlichster Klagegrund scheint jene Organisation des Cigarren-Gewerbes gewesen zu sein, bei welcher der Fabrikant sowohl Eigentümer des Tabaks als auch der Häuser war, in denen der Tabak zu Cigarren verarbeitet wurde; dabei beschäftigte er dann keine Arbeiter, die nicht gleichzeitig seine Mieter sein wollten. Indem er so die Funktionen des Wirts und des Arbeitgebers vereinte, erlangte der Fabrikant eine genaue Kontrolle über den Arbeiter. Dieses Verhältnis bezeichnen die Cigarrenmacher mit dem Ausdruck „Sweatingsystem„ (Blutsauge-System) oder „tenement house manufacture“ (Mietshausfabrikation, Heimarbeit), und bis auf den heutigen Tag braucht man diese Bezeichnungen in derselben Bedeutung. Da indes die Lage im Cigarrengewerbe sich stetig verbessert hat, während sie sich in der gemeiniglich als Konfektionsbranche bezeichneten Schneiderei und Mantelnäherei stetig verschlimmerte, so werden die Bezeichnungen jetzt mehr auf die letztere, als auf die Cigarrenfabrikation angewandt. Der Macht des Wirt-Arbeitgebers stellten die Cigarren-Arbeiter ihre Organisation und die unermüdlichen Anstrengungen zur Erzwingung durchgreifender Schutzgesetze gegenüber und gewannen für ihre Zwecke die Mithilfe der übrigen Arbeitsgenossenschaften des ganzen Staates.

Im Jahre 1884 erreichten sie die Durchführung eines Gesetzes, das als „Cigarrenmacher-Heimarbeits-Gesetz“ bekannt ist (Gesetze von 1884, Kap. 272). Diese Anordnung verbot die Cigarrenfabrikation in Mietshäusern kurzer Hand vollständig. Sie wurde jedoch 1885 vom New-Yorker Appellationshof, dem höchsten Gerichtshof des Staates, als verfassungswidrig aufgehoben, unter dem Vorwande, daß die Gesetzgebung ihre Befugnis überschritten habe, indem sie die Freiheit des Bürgers, im eigenen Hause jedes beliebige Gewerbe zu betreiben, nicht respektiere (in Sachen Jacobs, 98 ds. J. 98).

Dieser Entscheidung muß das Fehlschlagen aller Versuche, die Heimarbeit im Staate New-York wirksam zu regeln, hauptsächlich zugeschrieben werden. Der Appellationshof stellte nämlich damit die Gesetzgebung und ihre ausführenden Beamten vor die praktisch unlösbare Aufgabe, die Fortdauer der Heimarbeit zu erlauben, gleichzeitig aber ihre vielfach gerügten Übelstände zu verhindern. Alle Zusätze zum Fabriksgesetz, welche in dieser Absicht gemacht wurden, waren, wie wir sehen werden, darauf gerichtet, die Freiheit der Familie zur Fabrikation von Waren in ihrer Mietswohnung aufrecht zu erhalten, während sie die Neigung bekämpften, Personen hierbei mitzubeschäftigen, welche nicht zur Familie gehören. Wir werden finden, daß dieses Bestreben von Zeit zu Zeit dahin geführt

hat, die betreffenden Anordnungen auf eine Anzahl von Personen auszudehnen, die bei der ganzen Sache viel weniger interessiert sind, als die Eigentümer der Waren und die Familie des Heimarbeiters. Jene Klassen von Personen werden aber den Zusätzen unterworfen einfach deshalb, weil sie zufällig in dem Gesetze nicht mit einbegriffen sind, welches durch die Entscheidung des Appellationshofes (in Sachen Jacobs) aufgehoben wurde, und wie sie daher durch die Gesetzgebung getroffen werden können, ohne mit jener Entscheidung direkt zu kollidieren. Das ganze Bestreben, indirekt zu erreichen, was nur auf direktem Wege erreicht werden kann, Personen zu bestrafen, die nur mittelbar und nur in geringem Maße verantwortlich sind, während man solche ausnahm oder doch teilweise verschonte, die unmittelbar und durchaus verantwortlich sind, mußte notwendigerweise unbedeutende oder aber verletzende Wirkungen haben.

Als die Cigarrenarbeiter ihre Bestrebungen zur Erlangung einer besonderen Gesetzgebung für ihr Gewerbe auf diese Weise vereitelt sahen, liehen sie dem allgemeinen Streben nach Einbringung eines allgemeinen Fabrikgesetzes ihre Unterstützung. Ein solches erfolgte denn auch ein Jahr nach der verhängnisvollen Entscheidung des Appellationshofes, und 1886 wurden die ersten Fabrik-Inspektoren für den Staat New-York angestellt.

Natürlich wurde nun — und nicht allein von den Cigarrenarbeitern, sondern von allen Freunden und Fürsprechern der Fabrikgesetzgebung — erwartet, daß dem Gegenstande der Heimarbeit von seiten der neuen Fabrikinspektionsabteilung sofort die aufmerksamste Beachtung geschenkt werden, und daß eine wirksame Gesetzgebung diesen ersten Maßnahmen auf dem Fuße nachfolgen und die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten vermeiden würde, welche zu der Aufhebung des Cigarrenarbeitergesetzes geführt hatten. Die Fabrikinspektoren hatten jedoch mehrere Jahre lang wenig Erfolg in ihrem Bestreben, einen wirksamen Einfluß auf die Heimarbeitswerkstätten zu gewinnen, obwohl ihnen das Recht des Zutrittes und der Besichtigung aller Arbeitsstätten in den Städten von Anfang an zustand. In ihrem fünften Jahresbericht (Januar 1891, S. 28) sagen sie: „Dieser Gegenstand ist bereits in früheren Berichten ausführlich behandelt worden, verdient aber um seiner Wichtigkeit willen eine unermüdlich fortgesetzte Beachtung, bis ein Heilmittel für das offenkundige Übel gefunden ist. Die Übelstände der „Sweater“werkstätten in New-York sind folgende: Die Arbeitsstunden sind zu lang (sie steigen manchmal bis auf 90 pro Woche), die sanitären Einrichtungen (Ventilation 2c.) sind fast ausnahmslos völlig unzulänglich und die Werkstätten sind über-

füllt. Die Fabrikinspektoren haben auf diese Dinge fast keinen Einfluß; nur die Einhaltung der Arbeitszeit von Frauen unter 21 und jungen Leuten unter 18 Jahren untersteht ihrer Kontrolle, und um hierbei Verletzungen des Gesetzes zu entdecken, würden noch weit mehr Bevollmächtigte als bisher benötigt. Das Gesetz sollte dahin ergänzt werden, daß es die Fabrikinspektoren befugte, für jede in einer Werkstätte beschäftigte Person eine genügende Anzahl Kubikmeter Luftraum und in der Werkstätte selbst die Anbringung geeigneter Ventilationsvorrichtungen zu verlangen."

In dem darauf folgenden Jahre 1892, sechs Jahre nach Schaffung der Fabrikinspektionsabteilung, wurden Zusätze zum Fabrikgesetz angenommen, welche vorsahen:

1. Daß bei der Fabrikation von 14 einzeln aufgeführten Artikeln (es sind Röcke, Westen, Unterhosen, Kniehosen, Pumphosen, Mäntel, Pelzbesätze, Pelzjacken, Hemden, Geldbeutel, Federn, künstliche Blumen, Cigarren) in Heimarbeit nur die wirklichen Mitglieder der die Mietshäuser bewohnenden Familien beschäftigt werden dürfen;
2. daß die Errichtung einer Werkstätte für Heimarbeit nur nach Einholung der Erlaubnis der Inspektoren erfolgen dürfe;
3. daß der Erlaubnisschein die vorgeschriebene Anzahl der zu beschäftigenden Personen angeben müsse, und
4. daß von morgens 6 bis abends 6 Uhr die Anzahl der beschäftigten Personen je 1 auf 250, und von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens je 1 auf 400 cbm Luftraum nicht überschreiten dürfe. (Etwaige Ausnahmen von der Nachtnorm sollten eine nach Ermessen der Inspektoren und von diesen auszustellende schriftliche Freierklärung erfordern.)

Die wesentlichen Züge dieser frühesten Specialgesetze waren die stillschweigende Befreiung des Eigentümers der verarbeiteten Waren von jeglicher Verantwortung (welche dafür dem Zwischenmeister (contractor) und dem Fabrikinspektor zufiel), und die ausgesprochene Befreiung der nur mit ihren unmittelbaren Angehörigen Heimarbeit treibenden Familien vom Zwange der Erlaubniseinholung, sowie die Bevollmächtigung der Inspektoren, solche Erlaubnis zu erteilen oder zu versagen.

Die Erwartung schien gerechtfertigt, daß die Fabrikinspektoren, unmittelbar nachdem sie die Vollmacht erhalten hatten, Arbeitserlaubnisse zu erteilen oder zu versagen, sich eine genaue Übersicht über die ganze Industrie verschaffen und dabei feststellen würden, wieviel Werkstätten in

Betrieb seien und daß sie diejenigen, welche ohne die von dem ergänzten Gesetz vorgeschriebene Erlaubnis arbeiteten, als strafbar verfolgen würden.

Dies war jedoch nicht der Fall. Im Gegenteil ist es charakteristisch für die unwissenschaftliche Art der Fassung und Ausführung dieses Gesetzes, daß noch heute keine völlig zutreffenden Zahlen über die Ausdehnung der Heimarbeit in New-York existieren. Die Angaben der Inspektoren in ihrem siebenten Jahresberichte sind, nachdem die Gesetzeszusätze bereits 7 Monate in Kraft waren, noch auffallend unsicher. Es heißt hier (S. 12):

„Es existieren allein in der Stadt New-York etwa 350 Großfabrikanten der Kleidermacherei — Betriebe, welche die Kleiderstoffe für die weitere Verarbeitung nur zuschneiden, — und kaum 50 derselben lassen ihre Waren nicht durch Heimarbeit fertigstellen. Aber es sind nicht nur diese Großbetriebe allein, auch nicht die Verkäufer fertiger Kleider in ihrer Gesamtheit, welche sich der Heimarbeit bedienen; auch die Maßgeschäfte (Kundenschneider), welche die höchsten Preise berechnen und deren Läden in den ersten Straßen zu finden sind, verschmähen es nicht, sich der billigen Heimarbeit zu bedienen, und senden die zerschnittenen Stoffe zum Fertigmachen in Werkstätten dieser Art. Die Mäntelnäherei, ein besonderer Fabrikationszweig, ist fast ganz auf die Heimarbeit angewiesen. Es giebt ungefähr 100 Großfabrikanten von Mänteln, und nicht ein halbes Dutzend davon beschäftigt eigene Werkstätten."

An anderer Stelle wird gesagt: „Es wurden 851 Mietswohnungen untersucht und 373 Werkstätten für Heimarbeit in Hintergebäuden. Wir haben bis jetzt wahrscheinlich kaum ein Fünftel dieser Werkstätten erreicht".

Im elften Bericht (Januar 1896, S. 43 ff.) heißt es: „Die Lieferanten, Zwischenmeister mit durchschnittlich genügenden Werkstätten, machen in der Regel die Kleidungsstücke nicht fertig, sondern übergeben die geringeren Arbeiten (das Säumen, das Nähen der Knopflöcher und Annähen der Knöpfe) wiederum an Unterlieferanten." Über die Anzahl dieser Zwischenmeister und Kleinbetriebe läßt uns der Bericht jedoch völlig im Dunkeln.

Im zwölften Jahresbericht (Januar 1898), dem letzten, welcher ausgegeben wurde, wird auf S. 43 gesagt: „Das Departement ist bisher nicht imstande gewesen, der Öffentlichkeit bestimmte Aufschlüsse über die Ausdehnung dieses Industriezweiges und die Anzahl der Personen, welche darin ihren Lebensunterhalt finden, zu geben. Die nachfolgenden Zahlen

sind mit großer Sorgfalt gesammelt und zusammengestellt worden, um durch eine Statistik, für welche die gesamte Jahresarbeit der Inspektoren das Material geliefert hat, eine möglichst authentische Grundlage für die Beurteilung des Gegenstandes zu liefern. Die Gesamtzahl aller in der Kleidermacherei beschäftigten jüngeren und älteren Personen ist 98 395, und die Gesamtzahl der Fabriken, Mietshäuser und sonstigen Wohnstätten, in welchen für diesen Erwerbszweig gearbeitet wurde, ist 7498. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß alle diese 7498 Arbeitsstätten Blutsaugestellen eien. Es sind hierin z. B. auch einbegriffen die gesamten Maßgeschäfte (Kundengeschäfte) des ganzen Staates in Stadt und Land. Wir haben einfach versucht, in übersichtlicher Weise die Anzahl der Werkstätten, sowie Geschlecht und Alter der in der Kleidermacherei beschäftigten Personen zusammenzustellen, ohne hierbei den Charakter und die Methode der Arbeit in Betracht zu ziehen."

Der letzte Bericht der New-Yorker Fabrikinspektionsabteilung läßt uns somit über die Anzahl der Heimarbeiter ebenso sehr im Dunkeln, wie alle seine Vorgänger; denn es ist unmöglich, abzuschätzen, wieviel von den 7498 Werkstätten der Kleidermacherei Fabriken sind, und wie viele sich in Mietshäusern befinden.

Durch sorgfältige Zusammenstellung der Angaben des 1897er Berichtes erhalten wir nachfolgende Zahlen:

Gesamtzahl der Werkstätten aller Arten, besichtigt 1897	22 136
" der Werkstätten der Kleidermacherei, besichtigt 1897	7 498
" der Werkstätten der Kleidermacherei in Groß-New-York, besichtigt 1897	6 064
" der im ganzen Staate beschäftigten Personen beiderlei Geschlechts und jeden Alters (ermittelt 1897)	623 796
" desgleichen in der Kleidermacherei	98 395
" desgleichen in Groß New-York	78 543

Aus diesen Angaben erhellt, daß mehr als ein Drittel aller von den Fabrikinspektoren des Staates New-York besichtigten Werkstätten solche der Kleidermacherei waren, aber weniger als ein Sechstel der arbeitenden Bevölkerung in letzteren Werkstätten beschäftigt wurde. Das scheint zu beweisen, daß in diesem Gewerbe die Anzahl der in einer einzelnen Werkstätte Beschäftigten auffallend geringer ist, als der Durchschnitt in den Werkstätten der übrigen Gewerbe. Von den 7498 Werk-

stätten der Kleidermacherei des Staates befanden sich 6064 in der Stadt Groß New-York, von 98 395 in diesen Werkstätten beschäftigten Personen jeden Alters 78 545 in Groß New-York. Die Industrie, welche in diesen Zahlen begriffen wird, umfaßt die folgenden Artikel: Röcke, Westen, Hüte, Hosen, Mützen (aus Watte, Filz, Pelz, für Männer, Knaben und Kinder), Mäntel, Capes (für Damen und Kinder), Pelze aller Art, Damentaillen aller Art, Damenröcke und -Jacken, Anzüge für Männer, Knaben und Frauen, Halstücher aller Arten, Borten, Spitzen für Männer- und Frauenkleidung, Schürzen und Überröcke.

Wenn auch dürftig in Bezug auf die Ausdehnung der Heimarbeit im Staate New-York, ist diese Statistik doch die beste, die zu erlangen war. Wenn die Fabrikinspektoren absichtlich die Thatsachen verborgen gehalten hätten, so hätten sie es kaum besser machen können: die Öffentlichkeit blieb nach wie vor im Dunkeln.

Zusätze aus dem Jahre 1893.

Erlaubnisscheine.

Im Januar 1893, nach siebenmonatlicher Durchführung des ergänzten Gesetzes empfahlen die Fabrikinspektoren in ihrem siebenten Jahresbericht folgendes:

1. Großfabrikanten, welche Arbeit an Heimwerkstätten vergeben, sind verpflichtet, eine Liste der so beschäftigten Personen zu führen und dieselbe auf Verlangen den Fabrikinspektoren vorzulegen.

2. Die Vergebung von Arbeiten seitens eines Fabrikanten an den Inhaber einer Heimwerkstätte wird als Gesetzesübertretung angesehen, wenn dieser nicht einen Erlaubnisschein beibringen kann, welcher bezeugt, daß die Ware unter gesundheitlich einwandfreien Verhältnissen und in einem angemessenen Raume hergestellt wird.

3. Es ist verboten, Kleidungsstücke für den Handel in Räumlichkeiten fertigzumachen, welche nicht ausschließlich für Fabrikzwecke bestimmt sind, bevor dieselben nicht einer Besichtigung unterzogen und durch einen Erlaubnisschein als gesundheitlich einwandfrei bezeichnet sind. Dieser Schein muß die Anzahl der zur Beschäftigung in den betreffenden Räumlichkeiten zulässigen Personen enthalten.

4. Die Anzahl der Inspektoren muß eine derartige sein, daß die Durchführung des Gesetzes stets gesichert ist.

5. Wird von den Inspektoren festgestellt, daß Kleidungsstücke unter ungesetzmäßigen Bedingungen hergestellt sind, so müssen dieselben mit

der Bezeichnung „Heimarbeit" versehen werden, und die Entfernung dieser Bezeichnung wird bestraft.

6. In der specifizierten Liste der unter diese Bestimmungen fallenden Waren sind neu hinzutretende Artikel nachzutragen.

7. Die örtliche Gesundheitsbehörde ist verpflichtet, Waren auf Verlangen der Fabrikinspektoren zu desinfizieren.

8. Zwölf Artikel sind in der specifizierten Liste nachzutragen.

Alle diese Vorschläge, bis auf Nr. 2, wurden im Jahre 1893 zum Gesetz erhoben, und es wurde eine Verordnung mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„Es ist verboten, wissentlich irgend einen der erwähnten Artikel zu verkaufen oder für den Verkauf auszustellen, sofern derselbe in Wohnräumen, Mietshäusern oder deren Hintergebäuden ohne den erforderlichen Erlaubnisschein hergestellt ist."

Die unmittelbaren Wirkungen dieser Ergänzungen werden in folgendem Passus aus dem nächsten Bericht der Inspektoren (Januar 1894, S. 12, 13) dargestellt.

„Im Laufe des Jahres sind 59 moderne, gut eingerichtete Bauten ausgeführt worden an Stellen, wo früher überfüllte Mietshäuser gestanden haben, in denen die Bewohner zugleich arbeiteten, aßen und schliefen, und in denen die Sterblichkeit außergewöhnlich hoch war. Diese Häuser haben eine Höhe von 5 bis 8 Stockwerken, und enthalten 483 Werk- und Arbeitsstätten. 85 Mietshäuser sind vollständig umgebaut und für Werkstättenbetrieb eingerichtet worden; sie haben vollständig aufgehört, Wohnzwecken zu dienen. Wir können berichten, daß 371 Mietshäuser, in deren ursprünglich zu Wohnzwecken eingerichteten Räumlichkeiten vorher viele nicht zu den Familienmitgliedern gehörende Arbeiter beschäftigt waren, jetzt diesen letzteren verschlossen worden sind, indem den Mietern bedeutet wurde, daß nur unmittelbaren Familienmitgliedern die Arbeit daselbst erlaubt sei. Diese Klasse von Wohnstätten jedoch bedarf der fortwährenden Ueberwachung.

„Die Zahl der erwachsenen „Familienmitglieder" ändert sich oft, scheinbar mit der mehr oder weniger günstigen Geschäftslage (Saison). Es ist schwer festzustellen, wer Mitglied und wer nicht Mitglied solcher Familien ist, und wenn nicht die Klatschsucht der Nachbarn wäre, so würden die Nachforschungen der Inspektoren oft großen Hindernissen begegnen. Im ganzen sind 17147 in der Kleidermacherei beschäftigte

Personen veranlaßt worden, die Mietshäuser zu verlassen, und ihr Gewerbe in Werkstätten zu betreiben, oder die Wohnräume nicht länger als Werkstätten zu benutzen. Und insoweit glaubt man, die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert zu haben."

Während es natürlich unmöglich ist, zu erraten, in welchem Verhältnis diese Zahlen zu der Gesamtzahl der Werkstätten und Angestellten stehen, sind sie doch groß genug, um für die ausgedehnte und wirksame Thätigkeit der Inspektoren und für den Erfolg der ergänzten Anordnungen deutlich zu sprechen. Es ist daher sehr zu beklagen, daß das Departement, nachdem es diesen kurzen Überblick über das Erreichte gegeben hatte, wieder in das alte Geleise zurückkehrte und bis auf den heutigen Tag es versäumt hat, gesunde praktische Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Gesetzgebung zu liefern. Unter den nicht statistischen Angaben des Berichtes vom Januar 1894 (des achten Jahresberichts) sind die folgenden besonders bezeichnend:

„Unter dem Wortlaut der Entscheidung des Appellationshofes (in Sachen Jacobs 98 N.-Y. 98) in der Cigarren-Heimarbeiter-Sache ist es unmöglich, die Anfertigung von Kleidern und andern Artikeln durch Familien in ihren Wohnräumen zu verhindern, und das Fabrikgesetz wurde so gefaßt, daß es mit der Ansicht des höchsten Gerichtshofes des Staates nicht in Kollision kommen konnte. Der Stand der Dinge ist infolgedessen oft ein sehr schlimmer, wo die Familie groß und nicht allzu sauber ist, oder wo Krankheit sich entwickelt und diese Thatsache (wie in so vielen Fällen) geheim gehalten wird. — Wenn die Fabrikinspektion über genügende Kräfte verfügte, um eine fortgesetzte Kontrolle über jede Wohn- und Heimarbeitsstätte auszuüben, so würde es augenblicklich genügen, Reinlichkeit und teilweisen Schutz vor ansteckenden Krankheiten zu erzwingen; aber die Ursachen des stetigen Sinkens der Löhne und die damit Hand in Hand gehenden schädlichen Wirkungen auf Gesundheit und Lebenshaltung der Arbeiter würden verbleiben."

Zur Zeit der Einführung der Gesetzeszusätze von 1893 wurde von einer Ausdehnung ihrer Bestimmungen auf manche Volksklassen viel gehofft: die Gesundheitsbehörden wurden durch die Inspektoren veranlaßt, solche Waren zu desinfizieren, welche unter ansteckungsgefährlichen Umständen hergestellt scheinen. Die Fabrikanten verpflichtete man, eine Liste der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter zu führen und den Inspektoren auf Verlangen vorzulegen. In den Läden durften Waren, welche ohne die vorgeschriebene Erlaubnis in gemieteten Heimarbeitsstätten oder deren Hintergebäuden hergestellt waren, nicht zum Verkauf angeboten werden:

„Die Fabrikinspektionen sind gehalten, jeden der genannten Artikel, sofern er in Übertretung dieser Anordnung hergestellt ist, mit einer Etiquette zu versehen, welche die Worte ‚durch Heimarbeit hergestellt‘ in kleinen Korpus-Versalien aufgedruckt trägt und nicht weniger als zwei englische Zoll lang ist. Auch sollen diese Beamten die Eigentümer dieser Artikel oder diejenigen, welche sich als Eigentümer bezeichnen, von der erfolgten Etiquettierung in Kenntnis setzen."

Diese drei letzten Bestimmungen richteten sich an den Eigentümer der Waren. Die Absicht war, ihm durch den Zwang der Führung der Adressenliste die Möglichkeit der Entschuldigung zu nehmen, daß er von dem Stande der Dinge bei den betreffenden Heimarbeitern nicht unterrichtet sei, und ferner, ihm durch die Etiquettierung der unter ungesunden Verhältnissen hergestellten Waren und durch Anzeige der erfolgten Etiquettierung seitens des Fabrikinspektors den Vorwand des unwissentlichen Verkaufs solcher Waren unmöglich zu machen. Es ist schade, daß in der ganzen Reihe der Berichte sich nirgends eine genaue Angabe über die praktische Wirksamkeit dieser Anordnungen findet. Es ist natürlich klar, daß die Inspektoren nur einen verschwindend kleinen Teil aller unter ungesunden Verhältnissen hergestellten Waren finden, etiquettieren und deren Eigentümer von der erfolgten Etiquettierung benachrichtigen können; denn wenn der Inspektor solche Waren nicht schon in der Werkstätte abfängt, hat er später kaum noch eine Möglichkeit, sie zu identifizieren, und die Bestimmung, welche den Verkauf derselben verbietet, ist dann hinfällig. Es würde von großem Werte gewesen sein, genau zu wissen, in wie vielen Fällen es den Inspektoren möglich gewesen ist, dem Eigentümer die Verantwortlichkeit für die ungesetzmäßige Herstellung der Waren nachzuweisen. Über diesen Punkt haben die Inspektoren bisher ein diskretes Schweigen beobachtet, und auch zu einer nur annähernden Schätzung des Erfolgs eines Zusammenwirkens zwischen den Fabrikinspektoren und den örtlichen Gesundheitsbehörden, wie es durch die Gesetzesergänzung von 1893 vorgesehen wurde, haben wir nicht den geringsten Anhalt.

Wie weit das Gesetz im allgemeinen von einer befriedigenden Wirksamkeit entfernt blieb, lassen die folgenden Ausführungen der Fabrik-Inspektoren aus den Jahresberichten vom Januar 1895 und 1896 erkennen. Im ersten Jahresbericht, Januar 1895, Seite 53 heißt es:

„Ausstände von längerer Dauer sind im Laufe des Jahres in der Kleider- und Mäntelschneiderei vorgekommen. Sie hatten die Wirkung, daß das Geschäft sich auf andere, meist in anderen Staaten gelegene

Städte verteilte, wo die Übelstände des Sweating-Systems infolgedessen in all ihrer Häßlichkeit, frei von Kontrolle und Einschränkung, ins Kraut schossen. Die Krankheitscentren haben sich somit vermehrt, und die Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand sind in entsprechendem Verhältnis gewachsen. Die schlimmsten Blutsauger sind aus New-York vertrieben worden, nur um sich in geringer Entfernung, z. B. im Staate New-Jersey, jenseits des North-River, oder am Sunde von Long Island entlang in Connecticut, oder gar nur zwei Stunden von New-York entfernt in Pensylvanien von neuem niederzulassen. Nur eine die gesamten Vereinigten Staaten umfassende Gesetzgebung, welche dieses Krankheit und Armut hervorbingende Arbeitssystem in seinen verborgensten Schlupfwinkeln erreicht, kann so krasse Übelstände völlig beseitigen."

Im 10. Jahresbericht (Januar 1896, Seite 39) wird berichtet:

„Trotzdem sich vieles gebessert hat, kann nicht behauptet werden, daß die Übelstände des Sweating-Systems ausgerottet sind. Nur die am auffälligsten zu Tage tretenden Mißstände konnten gemildert werden. Die lange Arbeitszeit und der geringe Lohn, sowie die Neigung jene zu verlängern und diesen herabzudrücken, besteht noch immer und wird bestehen, solange das Gesetz dem Lieferanten erlaubt, die Fertigstellung der Kleidungsstücke an Familien zu vergeben und eine Familie gegen die andere auszuspielen. Eine gesetzliche Kontrolle kann die Mißstände der Heimarbeit wohl mildern, aber nie gänzlich ausrotten, solange Kleidungsstücke nach dem Wortlaut des Gesetzes in Mietshäusern, die zugleich Wohnräume sind, hergestellt werden dürfen."

Im Jahre 1896 wurde das Gesetz von neuem dahin ergänzt, daß den Inspektoren zur Pflicht gemacht wurde, den Eigentümer oder Abmieter eines Hauses zu benachrichtigen, wenn eine gesetzwidrig betriebene Arbeitsstätte entdeckt worden war, womit diesem die Verantwortung für Fortdauer der ungesetzlichen Betriebsweise zugeschoben und die Verpflichtung auferlegt wurde, für ihre Abstellung innerhalb 30 Tagen nach erfolgter Anzeige Sorge zu tragen. Die Außerachtlassung dieser Pflicht würde als strafbar zu betrachten sein. Der ungesetzmäßige Betrieb einer Heimwerkstätte sollte für genügend erachtet werden, die Ermittierung des Inhabers innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Anzeige seitens der Inspektoren zu veranlassen.

Indem die Zusätze von 1896 den Eigentümer oder Abmieter eines Hauses in den Kreis der Verantwortlichkeit für den Betrieb einer Heimwerkstätte hineinziehen, vervollständigen sie die ansehnliche Gesellschaft derer, unter welche sich diese Verantwortlichkeit ohnehin schon teilt. 1892 ruhte

dieselbe noch lediglich auf dem arbeitgebenden Zwischenmeister (contractor) und dem Fabrikinspektor; 1893 trat die Ortsgesundheitsbehörde, der Eigentümer der Waren und der Verkäufer hinzu, und 1896 wurde der Kreis durch den Eigentümer oder Abmieter des Hauses, in welchem die Werkstätte sich befand, geschlossen. Aber trotz all diesen Zusätzen und dem Bestreben, jeden, der mit dem Betriebe der Heimwerkstätte irgendwie in Verbindung kam, für solche ungenügenden Arbeitsverhältnisse verantwortlich zu machen, blieb doch die arbeitende Familie, als der eigentliche Sitz des Übels unbehelligt.

Im 11. Jahresberichte der Inspektion (Januar 1897, Seite 25) heißt es: „Das Departement kann die Überfüllung von Fabrikwerkstätten verhindern, nicht aber die Überfüllung von Werkstätten in Mietshäusern, welche gleichzeitig als Wohnräume für die Familienmitglieder benutzt werden. Die Beamten des Departements können ein Kind unter 14 Jahren oder überhaupt ein noch schulbedürftiges Kind aus der Fabrik entfernen, aber sie sind machtlos, wenn sie es im Kreise seiner Angehörigen für den Erwerb thätig finden. Das Departement kann die Verkürzung übermäßig ausgedehnter Arbeitszeit bei Frauen und jungen Leuten unter 18 Jahren herbeiführen, wenn solche in Werkstätten oder Fabriken angestellt sind, aber es kann nicht verhindern, daß diesen eine ebenso übermäßige Arbeitszeit zugemutet wird, wenn sie in ihren Wohnräumen beschäftigt sind. Die Verhältnisse in der Bekleidungsindustrie in der Stadt New-York sind schlimmer als je zuvor. Die Vereinigung von Wohnraum und Werkstatt ist eine positive Gefahr für den Gesundheitszustand der Gemeinde, und die eifrigste Thätigkeit der Inspektoren ist unzulänglich im Kampfe mit diesen Zuständen."

Im 12. und letzten Jahresbericht (Januar 1898, Seite 47) der Inspektoren wird dargethan, daß die Bekleidungsindustrie außerhalb New-Yorks und Brooklyns (in Groß New-York) mit den Werkstätten der Stadt selbst nicht konkurrieren könne. Es heißt in der angegebenen Stelle: „Die Bekleidungsarbeiter im weiteren Gebiete des Staates sind Deutsche und infolgedessen eine bessere, intelligentere und verläßlichere Klasse von Arbeitern; sie können den furchtbaren Wettbewerb der Ostvorstadt-Arbeiter von New-York City nicht aushalten."

Und es wird hinzugefügt: „Es giebt nur sehr wenig große Fabriken der Bekleidungsbranche außerhalb dieser Städte. Die Gründe hierfür sind in die Augen springend. Die Fabriken können mit dem Sweating-System nicht erfolgreich konkurrieren. Die wenigen Fabriken, welche wir finden, sind typisch für den amerikanischen Geschäftsbetrieb, wie er sein

soll. Sie halten vor allen Dingen auf Reinlichkeit, und sanitäre Einrichtungen jeder Art, sowie auf das Wohlbefinden des Arbeiters. Es giebt keine Accordarbeit, die Löhne werden täglich oder wöchentlich gezahlt; die Arbeit beginnt und endet zu bestimmten Stunden; die Maschinen werden durch Dampf getrieben, und nicht, wie in den Heimwerkstätten, durch den unvollkommenen und anstrengenden Fuß- oder Handbetrieb."

Hier folgt die entmutigende Bemerkung:

„Selbst wenn der Fabrikant draußen im Staate zu der gleichen Produktionsweise überginge, könnte er nicht mit seinem New-Yorker Konkurrenten Schritt halten."

In diesem einen Falle scheint der amerikanische Genius für die Organisation der Industrie dem Kampfe mit einer der niedrigsten Produktionsformen nicht gewachsen zu sein. Die kleine Familiengruppe in ihrer Mietwohnung, gedeckt von der Entscheidung des New-Yorker Appellationshofes in Sachen Jacobs, ist imstande, durch Ausnutzung der Arbeitskraft von Mann, Weib und Kind, bei Tag und Nacht, trotz der großen Nachteile des Fuß- oder Handbetriebes gegenüber dem Dampfbetrieb, die mit allen Errungenschaften der modernen Industrie und Technik ausgerüstete Fabrik völlig aus dem Felde zu schlagen.

Durchführung des Gesetzes.

Als der anscheinend schwächste Punkt in der Handhabung des Fabrikgesetzes von New-York muß die Aufgabe angesehen werden, die Lieferanten der in Heimarbeit hergestellten Gegenstände festzustellen und zur Strafe zu ziehen. Wenn die Politik der Feststellung jeder Werkstätte und der Veröffentlichung der Listen von Arbeitgebern und Zwischenmeistern von 1886 an, sofort nach Schaffung der eigenen Regierungsabteilung, befolgt worden wäre, so ist wohl anzunehmen, daß diesem Departement besondere Kräfte für die Überwachung solcher Werkstätten schon viel früher zur Verfügung gestellt worden wären, als dies thatsächlich (im Jahre 1892) geschehen ist, und daß die nachträglichen Zusätze ihren Zweck viel wirksamer erfüllt haben würden, als es in der That der Fall war. Durch die systematische Verfolgung jedes bei ungesetzlich betriebener Arbeit betroffenen Sweaters würde eine ungeheure Menge von Zeit erspart worden sein, welche durch nutzlos wiederholte Besuche von Gesetzesübertretern verschwendet worden ist. Verbreitet sich doch unter den Insassen eines Miethauses nichts so schnell wie die Neuigkeit, daß ein Gesetz systematisch und streng durchgeführt wird, wie aber auch andererseits die Kunde: „der

Inspektor war hier bei uns, und es war etwas nicht in Ordnung, aber er sprach bloß darüber und that nichts Entscheidendes."

Außer den besonderen sogenannten Sweat-shop-Paragraphen des Fabrikgesetzes sind die Heimwerkstätten (die Familiengruppe selbst immer ausgenommen) denselben Anforderungen wie jede andere Werkstätte unterworfen. Sonach müssen getünchte Wände, besondere Aborte für weibliche Angestellte und besondere Waschräume vorhanden sein. Die Arbeitsstunden für weibliche Arbeiter unter 21 und für junge Leute unter 18 Jahren müssen festgesetzt sein und dürfen die Grenze von täglich 10, resp. wöchentlich 60 Stunden nicht überschreiten. Es müssen Notausgänge vorhanden sein u. s. w. u. s. w. Durch strenges Bestehen auf einer einzigen dieser Bestimmungen hätte eine große Anzahl von Heimwerkstätten aufgehoben werden können, wir meinen die Bestimmung, daß besondere Ankleideräume und Aborte für weibliche Arbeiter vorgesehen sein müßten. Aber diese Methode des Bestehens auf allen Punkten der Fabrikgesetzgebung in den Heimwerkstätten ist im Staate New-York nie systematisch angewandt und durch konsequente Verfolgung der Gesetzesübertreter durchgeführt worden.

Die Angaben über solche Strafverfolgungen sind durch die ganze Reihe der Berichte des New-Yorker Departements hindurch so ungenügend zusammengestellt, daß es unmöglich ist, festzustellen, wie viele von den Angeklagten wegen Übertretung der Sweat-shop-Bestimmungen wirklich bestraft worden sind. Die Gesamtzahl der Strafverfolgungen in jedem Jahre ist übrigens so gering im Verhältnis zu den immer wiederkehrenden Klagen über gewohnheitsmäßige Übertretung des Gesetzes durch Mäntel- und Kleiderkontraktoren, daß hieraus klar hervorgeht: das System der Strafverfolgung jeder einzelnen Gesetzesübertretung ist nie durchzuführen versucht worden. Sogar die geringe und zugestandenermaßen ungenügende Anzahl der Inspektoren müßte ganz andere Resulate erreicht haben, wenn sie alle Übertreter dieses Gesetzes, auf dessen Durchführung sie beeidigt waren, mit aller Strenge verfolgt hätten. Es muß jedoch ausdrücklich betont werden, daß eine strenge Durchführung des Gesetzes zweifellos dazu gedient haben würde, ganze Scharen von Arbeitern aus den Werkstätten in Familiengruppen hineinzudrängen, während nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl in große und wohleingerichtete Fabriken gegangen wäre; oder aber die ganze Industrie wäre dem Staate verloren gegangen. Der Vorteil einer strengen Durchführung des Gesetzes ist es jedoch, daß seine Wirkung vollkommen deutlich und sichtbar wird; kein Mißerfolg, welcher in den Mängeln des Gesetzes begründet ist,

kann der laxen Durchführung desselben von seiten der Verwaltung zugeschrieben werden, und die Notwendigkeit, das Übel bei der Wurzel zu packen, und diese besteht in der Duldung irgend welcher gewerblichen Thätigkeit in Mietswohnungen, wird jedem unbefangenen Beobachter klar. Der Vorteil, die Wirkungen der Entscheidung des Apellationshofes, welche den Nutzen aller später hierauf begründeten Bestimmungen aufhebt, klar zu veranschaulichen, ist der Bevölkerung des Staates New-York wegen der ungenügenden Durchführung der vorgeschriebenen Strafen verloren gegangen.

Die Gesetzgebung von 1899 hat zwei Bestimmungen getroffen, um die Mängel der früheren Anordnungen auszugleichen. Eine derselben ist ein Zusatz zu dem allgemeinen Arbeitsgesetz, welcher neue Bestimmungen von ungeheurer Wichtigkeit für die Heimarbeiter enthält; die andere ist ein besonderes Heimwerkstättengesetz. Die Zusätze zu dem allgemeinen Fabrikgesetz sehen vor: „Kein Minderjähriger unter 18 Jahren und keine weibliche Person darf in irgend einer Fabrik dieses Staates vor 6 Uhr morgens oder nach 9 Uhr abends an irgend einem Tage, oder mehr als 10 Stunden täglich resp. 60 Stunden pro Woche beschäftigt werden (außer wenn die Sonnabendarbeit dadurch verkürzt werden soll) oder mehr Stunden innerhalb einer Woche, als einen Durchschnitt von 10 Stunden pro Tag auf die ganze Anzahl der betreffenden Tage ergeben würde."

Unter den früheren Gesetzesbestimmungen war die Beschränkung der Arbeit auf 10 Stunden täglich oder 60 Stunden pro Woche nur auf männliche Minderjährige unter 15 Jahren und weibliche Personen unter 21 Jahren angewandt worden.

Die zweite hauptsächlich wichtige Abänderung des Fabrikgesetzes erhöht die Anzahl der staatlichen Fabrikinspektoren im Staate New-York von 35 auf 50. Obgleich keiner derselben hierdurch speciell als Inspektor für die Kleidermacherei oder Heimarbeit ernannt ist, liegt es in seinem Belieben, seine Thätigkeit speciell auf dieses Gebiet auszudehnen.

Der Text des neuen Heimarbeitsgesetzes folgt weiter unten. Es tritt in Kraft am 1. September 1899. Die hauptsächlichste neue Bestimmung ist die Forderung eines vom Fabrikinspektor auszustellenden Erlaubnisscheines für jede Person, welche Waren herstellt, umändert, ausbessert oder für den Verkauf fertig macht in irgend einem Miethause, Wohnraume oder dem Hintergebäude irgend eines Miet- oder Wohnhauses. Von dieser Bestimmung sind ausgenommen: Hemdkragen, Handmanschetten, Hemden und Blusen von Baumwolle oder Leinen, Fabrikate, welche dem Waschprozeß unterworfen werden, bevor sie zum Verkaufe gelangen.

Der Fabrikant wird dafür verantwortlich gemacht, wenn er Waren zur Fertigstellung nach irgend einer nicht mit dem vorgeschriebenen Erlaubnisschein versehenen Arbeitsstätte versendet, und ist im Übertretungsfalle zu bestrafen. Von anderen Staaten eingeführte Waren werden einer Inspektion unterworfen, und die an früherer Stelle beschriebene Etikette für Waren, welche im Staate New-York unter gewissen, ebenda angeführten Bedingungen hergestellt sind, ist auch auf den eingeführten Waren anzubringen.

Die Ausnahme der dem Waschprozeß unterworfenen Waren kennzeichnet das Bestreben der Verfügung die Auslegung offen zu halten, daß sie mehr aus sanitären Gründen erlassen sei, als zum Wohle der Arbeiter. Wenn der Appellationshof in die Lage kommen sollte, sich dieser Verfügung zu bedienen, würde er sie unzweifelhaft dahin auslegen, daß sie die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu hindern bestimmt sei, und daß irgend welche Vorteile, welche aus ihren Bestimmungen für den Arbeiter hervorgehen könnten, jenem höheren Gesichtspunkte unterzuordnen seien. Die bisherige Ausnahmestellung der arbeitenden Familiengruppe ist aufgehoben; der Erlaubnisschein muß von allen Personen beigebracht werden, welche in Miethäusern, Wohnräumen oder deren Hintergebäuden mit der Herstellung der früher aufgeführten Artikel beschäftigt sind.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist das New-Yorker Gesetz die vollkommenste und umfassendste Bestimmung, welche zum Zwecke der Einschränkung der Heimarbeit in den Vereinigten Staaten zur Ausführung kommt. Es ist durchgesetzt worden, wie das Gesetz von Massachusetts. Das „Sweating" in New-York wird den Todesstoß erhalten haben, und ein allgemeiner Auszug der Sweater aus der Stadt New-York über den Hudson nach den kleinen Städten, die sich an der Küste von New-Jersey hinziehen, kann mit ziemlicher Sicherheit vorausgesehen werden, da New-Jersey kein Heimarbeitsgesetz hat und den Staat New-York in der Laxheit der Durchführung noch übertrifft. Über den Hudson können Waren aus den New-Yorker Zuschneidegeschäften mit verschwindenden Kosten und ohne große Mühe verschickt werden, und dies ist leider wahrscheinlicher, als ein weiterer Schritt zur Konzentration der Industrie in den Fabriken.

Wenn es soweit kommen sollte, werden die aus dem Massachusettsgesetz in das New-Yorker Gesetz übernommenen Bestimmungen über

eingeführte Waren den New-Yorker Käufer in Zukunft ebensowenig schützen, wie sie die Käufer in Massachusetts in der Vergangenheit geschützt haben.

Übersicht der Entwicklung des New-Yorker Gesetzes.

Schaffung der Regierungsabteilung im Jahre 1886; Ermächtigung derselben zur Inspektion von Werkstätten jeder Art in Städten.

Erstes Specialgesetz über Heimwerkstätten im Jahre 1892.

1. Die Herstellung von 14 im Gesetz genannten Artikeln darf in Mietshäusern nur durch Familienmitglieder geschehen, sobald sie in Wohnräumen erfolgt.
2. Erlaubnisscheine, ausgegeben durch die Fabrikinspektoren nach Besichtigung der Räumlichkeiten, müssen beigebracht, eingerahmt und im Arbeitsraum aufgehängt werden.
3. Für jeden in einer Werkstätte Beschäftigten wird ein bestimmter Kubikraum vorgeschrieben.
4. Es wird eine Strafe festgesetzt, welche nur den Kontraktor trifft.
5. Familiengruppen werden von den Bestimmungen unter 2, 3, 4 ausgenommen.

Das zweite Specialgesetz vom Jahre 1893

setzt die vorhergehenden Bestimmungen fort und fügt hinzu:

1. Der Liste von Artikeln, welche in Mietshäusern nur durch wirkliche Familienmitglieder hergestellt werden dürfen, werden 12 weitere Artikel hinzugefügt.
2. Eine Adressenliste der von ihm beschäftigten Heimarbeiter und Kontraktoren ist vom Fabrikanten anzulegen und auf Verlangen dem Inspektor vorzuzeigen.
3. In ungesetzlicher Weise hergestellte Artikel werden mit einer Etikette „durch Heimarbeit hergestellt" versehen, und solche, welche in unsauberen oder nach menschlichem Ermessen Ansteckungsgefahr bietenden Werkstätten hergestellt sind, werden von der Gesundheitsbehörde auf Verlangen desinfiziert.

Das dritte Specialgesetz vom Jahre 1896

setzt die vorhergehenden Bestimmungen weiter fort und fügt hinzu:

1. Eigentümer oder Abmieter werden in Kenntnis gesetzt, wenn in ihrem Hause eine in ungesetzlichem Betriebe arbeitende Heimwerk-

stätte sich gefunden hat, und für Schließung derselben innerhalb 30 Tagen bei Strafe verantwortlich gemacht. Den Bewohnern der betr. Werkstätte wird durch den Wirt innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Anzeige seitens des Inspektors gekündigt.

2. Strafe für die erste Übertretung 30—100 Doll., für die zweite 60—200 Doll. oder 30 Tage Gefängnis oder Geldstrafe und Gefängnis; für die dritte nicht weniger als 300 Doll. und nicht mehr als 500 Doll. oder Gefängnis auf nicht weniger als 30 Tage, oder Geldstrafe und Gefängnis.

Das vierte Specialgesetz von Jahre 1899, in Kraft tretend nach dem 1. September,

hebt die Ausnahmen für Familiengruppen und den bisheeigen Licenzzwang auf, und fügt hinzu:

1. Licenzzwang für jede in einem Mietshause oder in dessen Hintergebäude beschäftigte Person.
2. In den Staat eingeführte Waren werden inspiziert und etikettiert.
3. Die Gesamtzahl der Inspektoren wird von 36 auf 50 vermehrt, um der Fabrikinspektion die Durchführung der neuen Verfügungen zu erleichtern.

Die Gesetzgebung in Massachusetts.

Der Staat Massachusetts ist imstande gewesen, ungehindert durch Widerstände, wie die Entscheidung des New-Yorker Appellationshofes oder des höchsten Gerichtshofes in Illinois, innerhalb seiner eigenen Grenzen mit der Gesetzgebung über die Heimarbeit Versuche zu machen. Die Gesetzgebung von Massachusetts hat sich auf die Aufrechterhaltung der Heimarbeit gerichtet und zugleich ihre Nachteile auf das geringstmögliche Maß zu beschränken gesucht; sie hat sich den Schutz der Käufer in gesundheitlicher Beziehung zur Hauptaufgabe gemacht. Zu diesem Zwecke hat sich die Gesetzgebung beschäftigt mit

a. der Familiengruppe;
b. der regulären (gänzlich von den Wohnräumen getrennten) Werkstätte;
c. den von anderen Staaten eingeführten Gütern.

Das Gesetz ist seit 1891 mit unermüdlicher Energie durchgeführt worden von den Inspektoren, welche durch die Gerichtshöfe aufs beste unterstützt worden sind. Die Jahresberichte der Inspektoren haben die

Einzelheiten der vorgefundenen Verhältnisse in verständnisvoller Weise dargestellt. Die Bestimmungen sind wiederholt in Übereinstimmung mit den durch Erfahrung als zweckmäßig erwiesenen Abänderungsvorschlägen erweitert worden. Soweit die Heimarbeit gesetzlich geregelt werden kann, läßt sich wohl behaupten, daß dies in Massachusetts geschehen ist.

Die einzelnen Schritte, mit welchen die gesetzlichen Bestimmungen ihren gegenwärtigen Status erreicht haben, sind folgende: Die ursprünglichen Anordnungen wurden 1891 erlassen. Sie verlangten die Ernennung zweier Inspektoren für das gesamte Schneidergewerbe, um die Fabrikation fertiger Kleidungsstücke für den direkten Verkauf zu überwachen. Maßgeschäfte (Kundenschneider) blieben bis 1898 nur den allgemeinen Bestimmungen des Fabrikgesetzes unterworfen und in dem Gesetz von 1898 wurde auch die Familiengruppe von den besonderen Sweating-Werkstattbestimmungen ausgenommen. Jedes Haus, Zimmer, sowie überhaupt jeder zur Herstellung fertiger Röcke, Westen, Hosen oder Überröcke für den direkten Verkauf benutzte Raum wurde als Werkstätte erklärt und der Inspektion unterworfen. Während diese so unter die allgemeinen Bestimmungen des Fabrikgesetzes gebracht wurden (z. B. in Bezug auf Gesundheitsmaßregeln, Lüftung, Arbeitszeit, Kinderarbeit rc.), verpflichtet man ihre Inhaber zur Anmeldung bei den Fabrikinspektoren binnen 14 Tagen nach Aufnahme der Arbeit.

Im Fall eine ansteckende Krankheit in einer Werkstätte ausgebrochen ist, sind die Inspektoren verpflichtet, der Ortsgesundheitsbehörde sofort Bericht hiervon zu erstatten; diese ist autorisiert, die für die öffentliche Wohlfahrt erforderlichen Maßnahmen alsbald zu veranlassen. Außerhalb des Staates hergestellte und zu Schiffe eingeführte Waren sind zu untersuchen, und die Gesundheitsbehörde ist bei etwaiger Ansteckungsgefahr, oder wenn die betr. Waren Ungeziefer enthalten, sofort zu benachrichtigen, damit sie die für die öffentliche Wohlfahrt notwendigen Maßnahmen treffe.

Der Verkäufer von Waren, welche in Heimarbeit hergestellt sind, ist verpflichtet, sie mit einer Auszeichnung oder Etikette von nicht weniger als zwei engl. Zoll Länge und einem engl. Zoll Breite zu versehen, auf die der Name des Ursprungsortes geschrieben oder gedruckt sein muß. Eine Geldstrafe von 50 bis 100 Dollar ist auf die Übertretung einer dieser Besiimmungen gesetzt.

Unter diesem Gesetze wurden sofort Inspektoren ernannt, die denn auch augenblicklich daran gingen, sich eine möglichst gründliche Übersicht über die Bekleidungsindustrie zu verschaffen, soweit dies unter so

bedeutenden Beschränkungen möglich war. Sie fanden natürlich, daß die vier vorgenannten Artikel (fertige Röcke, Westen, Hosen und Überröcke) nur einen ganz geringen Bruchteil der Kleidungsstücke bildeten, welche unter gesundheitswidrigen Verhältnissen hergestellt wurden, und daß ihre Machtbefugnisse für die Behandlung der Gesetzesübertretungen vollständig ungenügend waren.

Der erste Bericht der Bekleidungsinspektoren, enthalten in dem Berichte der Fabrikinspektoren, führte zur Annahme der Zusätze von 1892, durch welche die Bestimmungen dahin ausgedehnt wurden, daß sie nunmehr „alle für den direkten Verkauf bestimmten Kleidungsstücke irgend welcher Art“ einbegriffen; gleichzeitig wurde jede Person, die sich mit der Herstellung von Kleidungsstücken in Wohnräumen befaßte, zur Beibringung eines von den Fabrikinspektoren auszustellenden Erlaubnisscheins verpflichtet. Die Bedingungen, unter welchen der Erlaubnisschein gewährt werden sollte, sind im Jahre 1892 festgesetzt worden und seitdem unverändert geblieben. Sie lauten wie folgt:

1. Absolute Reinlichkeit der Arbeitszimmer und Nebenräume;
2. Ein Raum, oder Räume, welche als Schlafzimmer benutzt werden, dürfen nicht zur Anfertigung irgend welcher für den Verkauf bestimmter Kleidungsstücke Verwendung finden.
3. Im Falle eines Umzuges oder im Falle des Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit in der Familie des Licenzinhabers oder einer andern im gleichen Hause wohnenden Familie ist dem Inspektor des Distriktes unverweilt Kenntnis hiervon zu geben.
4. Eine Person oder Personen, die nicht zur Familie gehören, dürfen nicht mit der Anfertigung irgend eines der erwähnten für den Verkauf bestimmten Kleidungsstücke beschäftigt werden.

Im Jahre 1894 wurde es den Eigentümern von Waren verboten, dieselben in Wohnräume zur Verarbeitung zu senden, bevor deren Inhaber den Erlaubnisschein beigebracht hatten, und die Gerichtshöfe unterstützten das Gesetz und entschieden, daß, wenn auch die Wohnung aus drei oder vier Zimmern bestehen könne, und nur eines derselben benutzt werde, das ganze doch als Wohnstätte (dwelling) zu bezeichnen sei und unter die Bestimmung wegen eines Erlaubnisscheins fallen müsse.

Im Jahre 1898 erhielt das Gesetz seine gegenwärtige Form. Die Zusätze von 1898 waren in der Hauptsache Änderungen des Wortlauts, mit der Absicht, auch das Maßgeschäft (die Kundenschneiderei) und die Frauen- und Kinderarbeit auf diesem Felde in ihrer ganzen Ausdehnung

unter das Gesetz zu bringen, wo auch immer sie betrieben wird. Zu diesem Zwecke wurden die Worte „fertiger" (ready made) und „für den Handel" (intended for sale) überall gestrichen, wo sie im Gesetzestext vorkamen.

Erlaubnisscheine für Familiengruppen.

Die klarsten Angaben über die Wirkung des Erlaubniszwanges sind natürlich diejenigen der Inspektoren, welche mit der Durchführung der betreffenden Bestimmungen betraut sind. Ihre Äußerungen hierüber, wie sie sich in den Jahresberichten finden, sind daher in nachfolgendem zusammengestellt. In dem Jahresbericht von 1893 (Januar, S. 410) wird gesagt: „Das ursprüngliche Gesetz gestattete fast uneingeschränkt, Röcke, Westen, Hosen und Überröcke zur Anfertigung durch Familien in Mietshäuser zu senden, und die Zustände vieler der betreffenden Räumlichkeiten waren derartig, daß der Zweck des Gesetzes unerreicht blieb. Die Zusätze von 1892 sind von größter Wichtigkeit. Sie verlangten größere Reinlichkeit. Seit dem Inkrafttreten der Zusätze sind 297 Erlaubnisscheine nachgesucht worden. Diesen Schein verweigern hieß in einigen Fällen, dem Antragsteller die Existenzmöglichkeit nehmen und Leute, deren Ausdauer und Fleiß auch unter den schwersten Umständen wir anerkennen und achten müssen, jedem Zufalle preisgeben. Ich hatte in solchen Fällen versucht, die Betreffenden zu überreden, sich eine bessere Wohnung zu suchen, oder bin mit dem Wirt in Verbindung getreten, damit er die betreffenden Räumlichkeiten besser in Stand setze, oft mit gutem Erfolg. Von den 297 Antragstellern mußte an 54 der Erlaubnisschein versagt werden, und viele weitere Erlaubnisscheine mußten wegen Umzuges und aus anderen Gründen vorläufig zurückgehalten werden".

An einer anderen Stelle des Berichts, S. 395, heißt es: „Der Erlaubnisschein wird keinem dieser Unglücklichen je versagt, ohne daß alle uns zur Verfügung stehenden Mtttel angewandt werden, die Leute zur Säuberung ihrer Wohnung zu veranlassen und die Vorschriften des Gesetzes zu erfüllen. Ehe dieses Licenzgesetz in Kraft trat, konnte die Anfertigung von Kleidungsstücken in einem Hause, wo ansteckende Krankheit herrschte, nicht verboten werden, wenn sie nicht in den Räumlichkeiten der erkrankten Familie erfolgte; jetzt sind wir mit Hilfe des Erlaubniszwanges imstande, während der Dauer der Krankheit und bis nach gründlicher Desinfizierung des Raumes alle zur Ausfertigung bestimmten Kleidungsstücke von dem betreffenden Hause fern zu halten."

Im Bericht vom Januar 1896 (S. 246) wird das Vorstehende durch folgende Bemerkung ergänzt: „Es vergeht kaum eine Woche, ohne daß aus den Reihen der Antragsteller, denen der Erlaubnisschein wegen unzulänglicher Räume versagt wurde, Diphtheritis oder Scharlachfieber gemeldet wird."

Im Januar 1895 (S. 394) heißt es: „Diese Arbeit ist den jüdischen und italienischen Kolonien fast völlig entzogen worden und wird ihnen nicht wieder freigegeben werden, ehe sie nicht lernen, ihre Häuser in reinlichem Zustande zu halten. Die Mehrheit der in meinem Bostoner Distrikt gewährten Erlaubnisscheine ist portugiesischen Frauen erteilt worden, welche, obgleich außerordentlich arm, doch die reinlichsten der in dieses Land einwandernden Arbeiterklassen sind. Von 304 durch mich in diesem Jahre erteilten Erlaubnisscheinen haben die Portugiesen 104, Italiener 36 und Juden 20 erhalten, und alle bis auf 7 sind mit Anfertigung von Hosen beschäftigt. Angehörige anderer Nationen erhielten 144 Erlaubnisscheine, wovon 86 auf Bewohner der Cape Cod Towns entfielen, meist Bauern und jede Familie Besitzer eines kleinen eigenen Häuschens, welches sehr sauber und von vielem Land und frischer Luft umgeben ist. Außerdem liegen vor: 217 Bewerbungen von Frauen in den umliegenden Landstädtchen hauptsächlich für Anfertigung von Arbeitskitteln, Schlafröcken und Überzieh-Hosen."

Im Januar 1896 (S. 247) wird gesagt: „Eine bemerkenswerte Thatsache, die sich aus der Licenz-Klausel herschreibt, ist die stetig wachsende Zahl der in regulären Werkstätten mit der Anfertigung von Hosen beschäftigten Frauen. Ein Dutzend oder mehr werden jetzt angetroffen, wo früher nur eine beschäftigt war. Die Gründe für diese Veränderung sind klar ersichtlich. Ausgenommen in der toten Saison ist die Nachfrage nach Leuten, welche zugeschnittene Ware zu Hause fertig machen, größer als das Angebot; das kommt daher, daß fortwährend einer großen Anzahl von Frauen der beantragte Erlaubnisschein wegen des unsauberen Zustandes ihrer Wohnräume verweigert wird. Die Frauen sind hierdurch gezwungen, Arbeit in den Werkstätten zu suchen, und die Zwischenmeister genötigt, sie zu beschäftigen."

„Eine der in dem Erlaubnisschein vorgesehenen Bestimmungen ist die Verpflichtung, von dem Ausbruch ansteckender Krankheit in der Familie des Licenznehmers oder einer anderen im gleichen Hause wohnenden Familie sofort Anzeige zu machen. Hier zeigt sich die Wirksamkeit der behördlichen Erlaubnis am deutlichsten. Name und Adresse des Arbeitgebers, sowie die Art der gewünschten Heimarbeit bleiben

notiert, ob ein Erlaubnisschein erteilt wird oder nicht. Die Gesundheitsbehörde liefert täglich eine Liste der vorgekommenen Erkrankungen ansteckender Art, welche die Namen und Adressen der Patienten und Angaben über die Natur der einzelnen Fälle enthält. Durch Vergleichung dieser Liste mit den Angaben der die Erlaubnis Nachsuchenden ist sofort festzustellen, ob ansteckende Krankheiten in einem Hause herrschen, wo Heimarbeitsstätten der Kleidermacherei vorhanden sind. Ist dies der Fall, so wird eine sofortige Untersuchung angestellt, und wenn die Krankheit in der die Bekleidungsstücke herstellenden Familie ausgebrochen ist, so wird diese angehalten, die Arbeit nicht abzuliefern, der Arbeitgeber wird benachrichtigt, damit er die Waren nicht annehme, falls die Ablieferung doch versucht werden sollte; die Erlaubnis wird zurückgezogen und die Gesundheitsbehörde benachrichtigt, und diese veranlaßt daraufhin eine gründliche Desinfektion der Kleidungsstücke; dann erst werden sie dem Arbeitgeber wieder zugestellt. Ist die Krankheit nicht in der die Bekleidungsstücke anfertigenden Familie, sondern bei einem anderen Hausbewohner ausgebrochen, so wird die Erlaubnis gleichfalls zurückgezogen, und die Waren werden dem Arbeitgeber mit der Benachrichtigung wieder zugestellt, daß keine weiteren Arbeiten in das betreffende Haus gesandt werden dürfen. Die Licenzklausel des Gesetzes verhindert somit nicht nur die aufsichtslose Herstellung von Kleidungsstücken durch Heimarbeit, sondern sie schützt auch gegen die Ausbreitung ansteckender Krankheiten durch Kleidung."

In ihrem 1897er Jahresbericht sprechen die Inspektoren noch ihre Hoffnung aus, die Heimarbeit in der Bekleidungsindustrie regeln zu können. Es heißt dort (Januar 1897, S. 234):

„Jener Abschnitt des Gesetzes, welcher für die Anfertigung von Kleidungsstücken in Heimarbeit durch unmittelbare Familienmitglieder die Erlangung einer besonderen Erlaubnis vorschreibt, darf unzweifelhaft als dessen wichtigste Bestimmung betrachtet werden. In vielen Fällen hat die Durchführung dieses Teils des Gesetzes einen zweifachen Nutzen; denn wenn der Wirt die in Heimarbeit beschäftigten Familien seinem Hause als Mieter zu erhalten wünscht, so wird er gern etwa nötige Ausbesserungen in den betreffenden Wohnungen vornehmen lassen."

„Die besagte Klausel hat sich als praktisch und wirksam für die Beseitigung der Heimarbeit in ungenügenden Räumen erwiesen, indem sie die schätzenswerte Eigenschaft der Räumlichkeit den Inhabern der Erlaubnisscheine aufzwingt und wesentlich dazu beiträgt, die Gefahr der Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern. Die Anforderungen,

welche die Erlaubnis an den Inhaber stellt, sind so einfach und natürlich, daß sie keinerlei Härten für ihn einschließen, und stimmen durchaus mit den Grundsätzen eines geordneten Geschäftsbetriebes überein.“ (S. 227.)

Dies sind die guten Seiten der praktischen Wirksamkeit der Licenzverfügungen; aber Zeit und Erfahrung lassen auch ihre Unvollkommenheiten erkennen, wie dies die folgenden Ausführungen der Berichte beweisen. In dem Bericht vom Januar 1896 (S. 247) heißt es: „Eine Quelle fortgesetzten Verdrusses sind die Umzüge von Licenzinhabern, welche die erfolgte Wohnungsveränderung nicht anzeigen. In solchen Fällen wird der als Arbeitgeber angegebenen Persönlichkeit eine Mitteilung zugesandt, welche besagt, daß die Erlaubnis wegen Nichtbeachtung ihrer Vorschriften zurückgezogen worden ist. Wenn die Heimarbeiter noch in Diensten des betreffenden Arbeitgebers sind, so geben sie daraufhin die verlangte Adresse ausnahmslos an. Viele wechseln aber auch ihren Arbeitgeber, und diese können nur dadurch wieder erreicht werden, daß die verschiedenen Zwischenmeister regelmäßig Listen ihrer Arbeiter senden. Von anderen wiederum hört man natürlich überhaupt nichts mehr; aber nach Anstellung obiger Ermittlungsversuche kann man doch mit einigem Grunde vermuten, daß sie überhaupt nicht mehr in Heimarbeit thätig sind.“

Diese verhältnismäßige Unsicherheit macht natürlich das Bestreben der Inspektoren, sich über Krankheiten in Häusern mit Heimwerkstätten informiert zu halten, bis zu einem gewissen Grade illusorisch. Während die Arbeiter aus den Listen der Inspektoren verschwinden, können sie sehr wohl in anderen gefährdeten Wohnstätten thätig sein. In der That erfährt der Wert der Licenzklausel seine größte Einschränkung dadurch, daß es oft unmöglich ist, die Waren auch bei Licenzinhabern völlig gegen Ansteckungsgefahr zu sichern. In dem 1895er Bericht wird auf S. 401 gesagt:

„Der unangenehmste Teil der Arbeit ist das Inspizieren von Häusern, in denen ansteckende Krankheiten herrschen. Aber es ist eine Freude, zu konstatieren, daß im Laufe des Jahres nur drei Fälle in Häusern vorkamen, wohin ein Erlaubnisschein vergeben war, und daß keines von ihnen irgendwie gefährlich wurde.“

Der 1896er Bericht lautet auf S. 246: „Im Laufe des vergangenen Jahres wurden, während verschiedene Fälle von Diphteritis und Scharlachfieber in einem Hause vorkamen, wo Männerhosen fertig gestellt wurden, doch glücklicherweise nur in einem Falle Arbeitsstücke in den Wohnräumen der erkrankten Familie gefunden. Es waren 6 Paar Hosen, und diese wurden der Desinfektion übergeben.“

Im Jahre 1897 (S. 234) heißt es ferner: „Obleich mehrere Fälle von ansteckenden Krankheiten in Häusern vorkamen, wohin Erlaubnisscheine vergeben worden waren, war es doch in keinem Falle nötig, strengere Maßnahmen als die Aufhebung der Erlaubnis für die Dauer der Krankheit zu treffen, wodurch die Anfertigung von Kleidungsstücken in den betreffenden Häusern während dieser Zeit ausgeschlossen wurde."

Im 1898er Bericht heißt es auf S. 351: „Im Laufe des Jahres sind 30 Erlaubnisscheine wegen Vorkommens ansteckender Krankheiten in den Häusern der Inhaber zurückgezogen worden," — und an anderer Stelle, S. 140: „29 Fälle von Diphteritis und Scharlachfieber kamen in Häusern vor, wo Hosen fertig gestellt wurden, 6 weniger als im vorhergehenden Jahre, und es ist sehr erfreulich zu konstatieren, daß nur in einem Falle die Krankheit in der Familie des Heimarbeiters sich zeigte. In dem erwähnten Falle wurden die Waren sofort von der Gesundheitsbehörde mit Beschlag belegt und gründlich desinfiziert, bevor sie dem Arbeitgeber wieder zugestellt wurden. In den andern 28 Fällen wurden die Waren sofort aus den Häusern entfernt und letztere gegen alle weiteren Zusendungen gesperrt, bis sie von der Gesundheitsbehörde desinfiziert worden waren."

Der Bericht vom Januar 1899 lautet auf S. 262: „Die Anzahl der Fälle von Diphteritis und Scharlachfieber in Häusern, wo Kleidungsstücke angefertigt wurden, betrug nur 10 im Laufe des Jahres, 49 weniger als im vorigen Jahre; es war überhaupt die geringste Anzahl seit Einführung des Sweatinggesetzes."

Das unbedingte Vertrauen der Inspektoren auf die Wirksamkeit des Ausräucherns der Wollwaren zum Zwecke der Desinfektion wird nicht allgemein geteilt, und es ist wahrscheinlich, daß, wenn alle in einem von ansteckender Krankheit heimgesuchten Hause gefundenen Waren sowohl etikettiert als auch durchräuchert werden würden, nur wenig Käufer geneigt wären, den vollen Preis für so angefertigte, durchräucherte und etikettierte Waren zu zahlen. Es scheint nur eine Forderung von Billigkeit gegenüber dem Käufer zu sein, wenn das Gesetz nach dieser Richtung hin ergänzt würde, damit ihm die Möglichkeit der Wahl zwischen durchräucherten Waren und solchen offen bleibt, welche einer Ansteckungsgefahr nicht ausgesetzt wurden. Gegenwärtig hat der Käufer das Privilegium einer solchen Wahl nicht.

Die Licenzklausel scheint die Ausbreitung von Ansteckungen trotz der treuen und geschickten Arbeit der Inspektoren noch immer nicht völlig verhindern zu können. So ist es immer möglich, daß die ansteckende

Krankheit (besonders bei kleinen Kindern) bereits mehrere Tage vorhanden ist, ehe sie genau als solche erkannt wird, und während dieser ersten Tage können Kleidungsstücke im besten Glauben dem Besteller zugesandt werden und die Ansteckung verbreiten. Dies ist hauptsächlich bei Diphteritiserkrankungen der Fall. Ist der Arbeiter nachlässig oder gewissenlos, so kann ihn die bloße Thatsache, daß eine Krankheit ansteckender Art bei ihm vermutet wird, zur eiligen Fertigstellung und Ablieferung der Arbeit während der ersten Tage der Krankheit veranlassen, nur um sich der Notwendigkeit der Durchräucherung dieser Kleidungsstücke zu entziehen, deren manche durch diesen Prozeß wohl einigermaßen Schaden nehmen können. In diesem Falle ist unter der ärmsten Bevölkerung mit der Herbeiholung des Arztes und der Meldung an die Gesundheitsbehörde ein unangenehmer Aufschub verbunden; und eine ganze Anzahl von Tagen, vielleicht eine Woche kann vergehen, bevor der Inspektor von dem Auftreten der Krankheit überhaupt etwas erfährt. Die Gefahr für den Fall, daß Leute verzogen sind, ohne die Änderung ihrer Adresse zu melden, ist weiter oben bereits gewürdigt worden. Schließlich, und dies ist wohl das Schlimmste von allem, kann es vorkommen, daß Ärzte die Stellung der Diagnose verzögern, um den Arbeiter, von welchem sie Honorar erst nach erfolgter Ablieferung seiner Arbeit erhalten können, bis dahin vor einer Unterbrechung derselben zu schützen. Fälle solcher Art sind der Schreiberin dieses aus eigener Erfahrung in anderen Staaten bekannt geworden. Die Möglichkeit unbeachteten Vorkommens ansteckender Krankheiten in Heimwerkstätten wird in dem Jahresbericht für 1898 auf Seite 271 wie folgt behandelt: „Es giebt eine Klasse kleinerer Fabrikanten, welche durch fortwährendes Inserieren in den Zeitungen eine große Anzahl von Frauen, denen es sehr um Heimarbeit zu thun ist, veranlassen, bei ihnen Arbeit zu nehmen. Die Erlaubnissuchenden, welche sich auf die Inserate hin um Arbeit beworben haben, sind meist achtungswerte amerikanische Frauen, viele von ihnen Mütter kleiner Kinder; und wenn wir bedenken, daß es möglich und thatsächlich sehr oft der Fall ist, daß ein Kind ohne deutliche äußere Anzeichen mehrere Tage von einer ansteckenden Krankheit befallen sein kann (die Form der Krankheit ist oft so mild, daß es den Eltern nicht notwendig erscheint, den Arzt darum zu bemühen), so scheint es angesichts dieser Unsitte der Allgemeinheit gegenüber nur billig, die Fabrikanten von Kinderkleidern (Kleidchen, Nachtröckchen und Leibwäsche) zur Abgabe dieser Arbeiten an Fabriken zu zwingen. Es würde dies für die sogenannten Heimarbeiter kaum eine Härte sein. Und müßten diese Kleidungsstücke, die von Kindern zartesten

Alters getragen werden, nicht wirklich unter Verhältnissen hergestellt werden, die über allen Verdacht erhaben sind?"

In den Angaben über die Ausdehnung ihrer Arbeit sind die Berichte der Inspektoren von Massachusetts ebenso unzuverlässig wie die New-Yorker Berichte. Es scheint jedoch soviel klar zu sein, daß die Arbeit unter den mit einem Erlaubnisschein versehenen Familien innerhalb eines Jahres stets von zwei Inspektoren bewältigt werden konnte. Die Fabrikation ist nicht so gewachsen, daß die Fabrikinspektion die Kräfte zweier Leute überstiegen hätte.

Die Anzahl der Erlaubnisscheine scheint niemals 5000 erreicht zu haben und andrerseits nicht unter 3000 geblieben zu sein.

Ordnungsmäßige Werkstätten, welche eine behördliche Erlaubnis nicht erfordern.

Die „ordnungsmäßigen Werkstätten" sind gänzlich von allen Wohnräumen getrennt. Obgleich sie, wenn in einem Mietshause befindlich, von dem Licenzzwange befreit sind, hat man die praktische Unmöglichkeit eingesehen, sie doch mit den Vorschriften des allgemeinen Fabrikgesetzes in Übereinstimmung zu halten, und so sind die Versuche hierzu schließlich überhaupt aufgegeben worden.

Schon im Januar 1893 sagen die Inspektoren: „Indem man diese Räumlichkeiten zu regulären Werkstätten macht, ist die Anwendung aller auf solche bezüglichen Gesetze selbstverständlich, und ihre Unterbringung in Mietshäusern macht es unvorteilhaft, ja meist unmöglich, sie in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen zu halten; besonders was die Vorschriften betrifft, welche sich auf die sanitären Maßregeln, Lüftung ꝛc. beziehen. Durch Anwendung dieses Gesetzes sind die ehemaligen Besitzer von Mietshauswerkstätten gezwungen worden, in Gebäuden, welche speciell für Fabrikzwecke eingerichtet sind, überzusiedeln."

Im 1895er Bericht wird auf Seite 395 und 401 fortgefahren wie folgt: „Die Werkstätten zur Herstellung fertiger Kleidungsstücke, obgleich noch keineswegs sämtlich in so gutem Zustande, wie es wünschenswert wäre, verbessern sich stetig. Viele der Zwischenmeister sind zu besseren und reinlicheren Werkstätten übergegangen; die Schwierigkeit liegt eben darin, daß, wenn eine solche Heimarbeitsstätte auch von einem Zwischenmeister aufgegeben worden ist, sie von einem andern derselben Art sofort wieder eröffnet wird, der nun seinerseits wieder instruiert und zur Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften angehalten werden muß. Auch die Eigen-

tümer solcher Mietshäuser wechseln fortwährend; sie ziehen vielfach von einem Platze zum andern um, und diese Dinge, im Verein mit dem von Saison zu Saison wechselnden Umfange der Fabrikation im Laufe des Jahres, machen die Inspektion solcher Werkstätten zu einer schwierigen Aufgabe. Ein Hauptübelstand in ihnen ist die Nachlässigkeit bei der Aufbewahrung von Asche und Lumpen und die ungenügende Reinigung der Aborte. Während der Zwischenmeister für die unzulänglichen Verhältnisse der Werkstätte selbst zu tadeln ist, kann man ihm die Verantwortung für den schmutzigen Zustand der Aborte nicht ausschließlich zuschieben. Die Arbeiter, welche die Werkstätten füllen, sind natürlich vielfach an wenig Reinlichkeit gewöhnt und müssen fortwährend dazu angehalten werden. Dies ist besonders der Fall in den Werkstätten für Hosen billigster Art; denn da der größte Teil der „Fertigmacher“ sich aus jener Klasse von Leuten zusammensetzt, denen die Heimarbeitserlaubnis aus Reinlichkeitsgründen versagt wurde, ist ihr Zusammenarbeiten in den Werkstätten kaum geeignet, ihre schlechten Angewohnheiten zu verbessern.“

In ihrem Bericht vom Januar 1897 äußern sich die Inspektoren auf Seite 234 ff. wie folgt: „Die Vorschriften des die Mietshauswerkstätten betreffenden Gesetzesabschnitts sind derartig, daß sie den auf Ausnutzung basierten Betrieb solcher Werkstätten nach Möglichkeit erschweren, und ihre Durchführung hat eine entschiedene Verbesserung der Verhältnisse zur Folge gehabt, besonders in Boston, wo die Versuchung, Wohnraum und Werkstätte zu verbinden, am größten zu sein scheint. Viermal innerhalb dieses Jahres ist in größerem Umfange versucht worden, Werkstätten dieser Art in Betrieb zu setzen. Alle diese Versuche wurden in völliger Unkenntnis des Gesetzes unternommen und unmittelbar nach ihrer Entdeckung unterdrückt. Die diesen Werkstätten vorstehenden Personen, denen es unmöglich war, den Vorschriften des Gesetzes zu entsprechen, wurden gezwungen, die Räumlichkeiten aufzugeben und in geeignete, ausschließlich Fabrikzwecken dienende Räume überzusiedeln.“ Im 1898er Bericht (Seite 352) ist zu lesen; „Ein großes Hindernis für die Besserung der Verhältnisse in den Schneiderwerkstätten besteht darin, daß die Inhaber bestrebt sind, sich in möglichst unmittelbarer Nähe der Wohnungen ihrer Arbeiter niederzulassen, so daß die Arbeitszeit für die Männer bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden kann, vorausgesetzt, daß die geleistete Arbeit lohnend genug ist, um die Kosten des Lichtverbrauchs zu vertragen. Die sanitären Vorschriften des Gesetzes können nur bei fortgesetzter Kontrolle dieser Werkstätten durchgeführt werden.“

Der Bericht vom Januar 1899 führt auf Seite 270 aus: Die unter den Frauen aufgekommene Mode, sogenannte Tailor made (beim Schneider angefertigte) Kleidungsstücke zu tragen, hat der Damenkleiderfabrikation eine große Anzahl männlicher Arbeitskräfte zugeführt, welche im stande sind, bei bedeutend verringerten Arbeitslöhnen modischere Sachen zu liefern, und infolgedessen die Frauen aus dem Geschäfte verdrängen. Eine der Wirkungen dieses Zustandes ist die große Anzahl der in den letzten paar Jahren eröffneten Schneiderwerkstätten mit nur männlichen Arbeitern. Der Grad der Reinlichkeit in diesen Werkstätten ist bedeutend geringer als in denen mit rein weiblichem Personal.

Die Herstellung von Herrenkleidung wird jetzt beinahe ausschließlich in regulären Werkstätten betrieben; die einzige Ausnahme hiervon bildet die Hosenfabrikation, die zum großen Teil noch von Frauen betrieben wird, welche den Erlaubnisschein für Heimarbeit in diesem Gewerbe erworben haben."

Aus den vorstehenden Berichten ist ersichtlich, daß die zwei Inspektoren in Massachusetts viel erfolgreicher gewesen sind, als ihre Kollegen in New-York in ihrem Bestreben, die Werkstätten aus den Mietshäusern zu vertreiben und in Fabrikgebäude zu drängen. Es ist nirgends gesagt, wie viele Personen die Kleidermacherei im Staate beschäftigt, und die Zahlenangaben über die Werkstätten zur Herstellung fertiger Kleidungsstücke sind so wenig genügend, daß sie wenig Klarheit über den Gegenstand schaffen.

Da jedoch eine Klage über die geringe Anzahl der ihre Thätigkeit über den ganzen Staat Massachusetts ausdehnenden Inspektoren nicht laut geworden ist, so liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die gesamte Industrie einschließlich der Fertigmacher und Werkstattarbeiter nur einige tausend Personen beschäftigt.

Von anderen Staaten eingeführte Waren.

Das erste Sweat-shop-Gesetz von Massachusetts enthielt folgenden Absatz (Gesetz von 1891): „Wenn die Inspektoren erfahren, daß fertige Röcke, Westen, Hosen oder Überröcke auf dem Wasserwege eingeführt worden sind, welche ganz oder teilweise unter unzulänglichen sanitären Verhältnissen hergestellt wurden, so sollen die besagten Inspektoren diese Waren und ihre Fabrikationsverhältnisse prüfen und beim Vorkommen von Ungeziefer, oder wenn sich herausstellt, daß sie an ungeeigneten Orten

oder unter ungesunden Verhältnissen hergestellt wurden, der staatlichen Gesundheitsbehörde hierüber berichten, und diese Behörde hat daraufhin solche Maßregeln zu treffen, wie sie das Allgemeinwohl erfordert."

In Verfolg dieser Bestimmungen haben die Inspektoren von Massachusetts die Stadt New-York im Laufe des Winters 1891/92 besucht und daselbst Bekleidungswerkstätten besichtigt, von denen sie folgende Beschreibung liefern: „Für Boston bestimmte Kleidungsstücke wurden in Mietshäusern hergestellt, deren schon äußerlich beleidigende Erscheinung nur von dem Schmutz und der Dürftigkeit des Innern in Schatten gestellt werden konnte. In einigen derselben, zur Nachtzeit besucht, wurden ganze Herden menschlicher Wesen wahllos auf dem Boden umherliegend gefunden, manchmal 10 oder 12, manche bekleidet, manche halbnackt, Männer, Frauen und Kinder im bunten Durcheinander zusammengeworfen. Einige ihrer Betten bestanden aus einem Haufen von Lumpen; Möbel gab es in den Räumen fast gar nicht; denn der einzige Luxusartikel war meist ein qualmendes Feuer, und aus Mangel an Nahrung und Kleidung war jede Ritze, durch welche frische Luft hätte eindringen können, verstopft. Die Luft war zum Ersticken und alles erschien schmutzig bis herab zu den Bewohnern.

Die Kleidungsstücke, welche sie in Arbeit hatten, wurden ihnen durch Zwischenmeister geliefert, welche eigene saubere Werkstätten besaßen, die die sie den Bostoner Auftraggebern zeigten und als ausschließlichen Herstellungsort der Waren bezeichneten. Die in solchen Mietshäusern gefundenen Kleidungsstücke wurden heimlich bezeichnet und nach Boston geschafft, wo sie die Händler mit Etiketten versehen mußten. Der Name des die Lieferung bisher vermittelnden Zwischenmeisters wurde festgestellt, und den Bostoner Abnehmern wurde angekündigt, daß der Vorwand der Unkenntnis der Verhältnisse sie nicht vor Bestrafung mit der ganzen Strenge des Gesetzes schützen würde, wenn je wieder von ihnen in Auftrag gegebene Waren in New-Yorker Mietshäusern sich vorfinden sollten. Bei dem letzten Besuche in New-York wurden keine für Boston bestimmte Kleidungsstücke in Mietshäusern ermittelt, dagegen einige in Hinterhauswerkstätten entdeckt, welche in jeder Beziehung der sanitären Einrichtungen ermangelten und überfüllt, schmutzig und förmliche Krankheitsbrutstätten waren. Nach erfolgter Anzeige dieser Verhältnisse bei den Bostoner Auftraggebern unterließen diese sofort jede weitere Sendung. Es giebt jedoch einen Weg, wie Produkte der Heimarbeit noch immer eingeführt werden können, der eine Entdeckung fast unmöglich macht; dieser besteht darin, daß fertige Kleidungsstücke bei New-Yorker Händlern direkt oder durch Ver-

mittlung ihrer hiesigen Agenten und Kommissionäre angekauft werden. Große Mengen von Kleidungsstücken, besonders Knaben- und Kindergarderobe, werden auf diese Weise von unseren Engros- und Detailgeschäften gekauft, die keinerlei Kenntnis davon haben, ob dieselben durch Heimarbeit hergestellt sind oder nicht. (Bericht vom Januar 1893, Seite 394.)

Im Jahre 1895 führen die Inspektoren die Vergebung von Arbeiten nach New-York auf die in Boston bestehenden schwierigen Arbeitsverhältnisse zurück (Januar 1895, Seite 395).

Im Jahre 1899 dagegen wird gesagt: „Boston, einst der bedeutendste Platz für die Bekleidungsindustrie, nimmt jetzt die vierte Stellen ein: New-York, Chicago, Rochester haben ihn überflügelt. Aus den Berichten unserer ersten Kleidergeschäfte geht hervor, daß nicht nur in Boston allein der Umsatz in der Bekleidungsindustrie zurückgeht, sondern auch in unsern kleinen Landstädtchen und Dörfern in ganz New-England, während die Stadt New-York den Vorteil erntet." (Januar 1899, Seite 9.)

Wir haben gesehen, daß New-York seine Sweating-Werkstätten nach New-Jersey, Connecticut und Pensylvanien abgestoßen hatte, ohne jedoch die Verhältnisse der heimischen Kleidermacherei wesentlich zu verbessern. Aus den vorstehend angeführten Stellen der Berichte ist ersichtlich, daß Massachusetts einen großen Teil seiner Bekleidungsindustrie aus dem Staate verdrängt hat, obgleich andrerseits nicht zu leugnen ist, daß große Verbesserungen in den Verhältnissen der Arbeiter, welche noch beschäftigt werden können, Platz gegriffen haben. Die Erfolge dieser Gesetzgebung in Massachusetts haben die Hoffnungen ihrer ersten Befürworter nicht ganz erfüllt. Es ist nicht immer möglich gewesen, sich von dem Vorhandensein einer Krankheit in der Familie des Heimarbeiters zeitig genug zu versichern, um die Rückgabe der Kleidungsstücke an den Auftraggeber zu verhindern, und es ist kein Jahr vergangen, in welchem nicht Scharlachfieber und Diphtheritis in Häusern oder gar in Familien konstatiert wurden, wo sich Kleidungsstücke zur Anfertigung befanden. Während dies auf ein Minimum reduziert wurde, soweit es möglich ist, wenn Heimarbeit überhaupt zugelassen werden soll, und während sich die Verhältnisse in dieser Beziehung sowohl für die in dem Gewerbe verbliebenen Arbeiten wie für die Käufer der in Massachusetts angefertigten Waren gebessert haben, sind doch viele in Massachusetts früher in Thätigkeit gewesene Betriebe jetzt eingestellt worden. Die Händler von Massachusetts kaufen ungehindert Waren, welche in New-York unter Verhältnissen hergestellt worden sind, die man in Massachusetts nicht mehr

duldet, und die Heimarbeit wächst in der Stadt New-York direkt auf Kosten der Industrien in Massachusetts, welche nach und nach immer mehr eingeschränkt werden, bis ihnen die Existenz überhaupt unmöglich gemacht ist. So sieht der fortgeschrittene New-England-Staat, der Pionier der einschränkenden Gesetzgebung, seine Bestrebungen, den Käufer vor Ansteckung durch in Heimarbeit hergestellte Kleidungsstücke zu schützen, vereitelt: seine Fabrikanten und Arbeiter erliegen dem Wettbewerb der schlimmsten Sweating-Werkstätten. Inwieweit die Durchführung der neuen Zusätze in New-York die Industrie in Massachusetts wiederherstellen wird, kann nur die Zukunft lehren.

Übersicht der Entwicklung des Gesetzes von Massachusetts.

Zwei Inspektoren für die Bekleidungsindustrie werden 1891 ernannt, um die Fabrikation zu überwachen.

1. Jedes Haus, jeder Wohnraum ꝛc., welcher zur Anfertigung von Kleidungsstücken (und zwar von vier Artikeln, nämlich Röcken, Westen, Hosen und Überröcken) in Gebrauch ist, wird als Werkstätte erklärt und der Inspektion unterworfen.
2. Familiengruppen werden von den gesetzlichen Bestimmungen ausgenommen.
3. Werkstätten müssen beim Fabrikinspektor 14 Tage nach begonnener Arbeit eingetragen werden.
4. Im Fall eine ansteckende Krankheit in einer Werkstatt auftritt, ist die Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen und diese hat solche Schritte zu thun, wie sie das Allgemeinwohl erfordert.
5. Waren, welche unter sanitär unzulänglichen Bedingungen in anderen Staaten hergestellt und zu Schiff nach Massachusetts eingeführt worden sind, müssen geprüft und der Gesundheitsbehörde übergeben werden, die alsdann eventuell die erforderlichen Maßnahmen veranlassen wird.
6. Verkäufer von Heimarbeitserzeugnissen (tenement made goods) werden gezwungen, dieselben zu etikettieren.
7. Strafe für Übertretung des Gesetzes 50 bis 100 Dollar.

Zusätze von 1892.

1. Die Liste der specifizierten Artikel wird erweitert wie folgt:

irgend welche fertigen Röcke, Westen, Hosen und Überröcke oder überhaupt irgend welche Kleidungsstücke, welche zum Verkauf bestimmt sind.

außer in Zeiten von Epidemien, wie z. B. 1894 in Chicago beim Auftreten der Blattern. Zu allen andern Zeiten sind die Heimarbeiter vollständig ignoriert worden, und es ist sogar niemals möglich gewesen, eine genaue Zählung derselben vorzunehmen.

Die Personen, auf welche sich die Bestimmungen des Illinois-Gesetzes direkt beziehen, sind der Fabrikant, der Kontraktor (oder Zwischenmeister), der Heimarbeiter, die Ortsgesundheitsbehörde und die Fabrikinspektoren. Des Fabrikanten einzige Pflicht ist es, eine Liste über die Adressen zu führen, an welche Waren für Arbeit gesandt werden. Der Heimarbeiter ist verpflichtet, sich bei der Gesundheitsbehörde eintragen zu lassen und seine Werkstätte sauber, frei von Ansteckung und Ungeziefer zu halten. Die Ortsgesundheitsbehörde hat solche Anordnungen zu treffen, wie die Sorge um die öffentliche Gesundheit sie erfordert, wenn in einer Werkstätte eine ansteckende Krankheit ausbricht; sie ist befugt, Waren zu beschlagnahmen und zu vernichten, wenn solche an infizierten Orten gefunden werden. Die Hauptlast jedoch ruht auf den Schultern des Zwischenmeisters, von dem verlangt wird, daß er seine Werkstätte sauber und frei von Ungeziefer und Ansteckung erhält, sich bei der Gesundheitsbehörde eintragen läßt und eine Liste der Adressen führt, an welche er Kleidungsstücke zur Fertigmachung oder auch zur Herstellung der Knopflöcher sendet. Seine Werkstatt muß vollständig von den Wohnräumen getrennt sein und allen Anforderungen des allgemeinen Fabrikgesetzes entsprechen. Er darf somit überhaupt kein Kind unter 14 Jahren und keins unter 16 Jahren beschäftigen, wenn er nicht vorher die schriftliche Zustimmung der Eltern erhalten hat, welche Namen, Alter, Tag und Ort der Geburt des Kindes angiebt, und kein Kind, welches so schwächlich ist, daß es nach Meinung der Fabrikinspektoren eines ärztlichen Zeugnisses über seine Arbeitsfähigkeit bedarf. Bis zur Annullierung der Achtstundenvorschrift war der Zwischenmeister verpflichtet, die Arbeitszeit aller Frauen und Mädchen auf 8 Stunden täglich, resp. 48 Stunden wöchentlich zu beschränken und die Stunden festzusetzen, zwischen denen die Arbeitszeit liegt. Außerdem hatte er noch an der Wand der Werkstätte eine Liste mit den Namen, Adressen und dem Alter aller bei ihm beschäftigten Kinder anzubringen.

Der Eigentümer des Hauses wird nicht, wie im New-Yorker Gesetz, für den Zustand der Werkstätten in seinem Hause verantwortlich gemacht, und auch der Fabrikant wird für die Vergebung der Arbeit an eine ungesetzmäßige Werkstätte nicht zur Verantwortung gezogen, obgleich er Gefahr läuft, die Waren durch Vernichtung seitens der Gesundheitsbehörde

zu verlieren, falls eine ansteckende Krankheit in der betr. Werkstätte auftritt.

Mit einem Stabe von 12 Inspektoren die Durchführung des Fabrikgesetzes in allen Fabriken und Werkstätten des dritten Industriestaates der Vereinigten Staaten zu erreichen, ohne durch eine Licenzklausel unterstützt zu werden, mußte von Anfang an als außerordentlich schwierig erscheinen, und es ist klar, daß ein nachhaltiger Eindruck auf die große Zahl der Arbeitgeber nur durch die systematische Bestrafung aller Gesetzesübertreter erzielt werden konnte; denn eine häufigere Inspektion war praktisch undurchführbar. Von noch größerer Wichtigkeit war die Aufgabe, festzustellen, wieviel gewerbliche Betriebe aller Art insgesamt im Staate bestanden, und bei welchen von diesen die Möglichkeit einer Gesetzesübertretung am ehesten angenommen werden konnte.

Die Inspektoren suchten alle ihre Berichte so umfassend zu gestalten, wie es die einengenden Bestimmungen des Gesetzes nur erlaubten, und veröffentlichten sie mit allen notwendigen Details, in einfacher und übersichtlicher Form, damit jeder Bürger imstande sei, die Wirkungen des Gesetzes von Jahr zu Jahr selbst zu verfolgen. Die Statistik der einzelnen Jahre ergiebt folgende Zahlen:

	Besichtigte Arbeitsstätten	Beschäftigte			
		Männer	Frauen	Kinder	Gesamtanzahl
1896	6707	162 019	30 781	7340	200 140
1895	4540	151 075	30 670	8624	190 369
Zunahme	2167	10 944	111	—	9 771
Abnahme	—	—	—	1284	—
1896	6707	162 019	30 781	7340	200 140
1894	3440	97 600	24 335	8130	130 065
Zunahme	3267	64 419	6 446	—	70 075
Abnahme	—	—	—	790	—
1896	6707	162 019	30 781	7340	200 140
1893	2362	52 480	17 288	6456	76 224
Zunahme	4345	109 539	13 493	884	123 916

Von diesen 6707 Fabriken und Werkstätten sind 2378 Sweating-Werkstätten, welche 6383 Männer, 7181 Frauen, 128 Knaben und 1060 Mädchen, also insgesamt 14 752 Personen beschäftigen. Das stetige und rapide Anwachsen der Heimarbeit in der Bekleidungsindustrie in Chicago zeigen die Berichte dieses Departements von Jahr zu Jahr. Die nachstehende Tabelle zeigt die Zunahme der Zwischenmeisterwerkstätten von 1893 bis 1896:

Jahr	Werkstätten	Männer	Frauen	Kinder	Insgesamt
1896	2 378	6 383	7 181	1 188	14 752
1895	1 715	5 817	7 780	1 307	14 904
1894	1 413	4 469	5 912	721	11 102
1893	704	2 611	4 617	595	6 823

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt, daß die Mäntel- und Kleidermacherei in Chicago in 35 Fabriken und 2378 Werkstätten betrieben wird, deren erstere weniger als 2000, und deren letztere beinahe 15 000 Personen beschäftigen, und daß, während auf die 35 Fabriken nur 36 Kinder entfallen, in den Werkstätten 1188 Kinder beschäftigt wurden.

	Zahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Beschäftigten			
		Männer	Frauen	Kinder	Insgesamt
Fabriken	36	841	1 014	36	1 871
Zwischenmeisterwerkstätten .	2 378	6 383	7 181	1 188	14 752

Das Jahr 1896 hat einen ganz beispiellosen Niedergang in der Kleidermacherei gebracht und bezeichnet eine der schlimmsten Phasen im Auftreten der Heimarbeit. Die große Zunahme an Werkstätten bedeutet nur, daß Leute, welche früher zusammen in Werkstätten von einer gewissen Ausdehnung arbeiteten, jetzt in Schlafzimmer und Küche ihrer Thätigkeit nachgehen, nur weil der Zwischenmeister die Werkstattmiete nicht mehr bezahlen kann. Diese Unmöglichkeit, die Werkstattmiete aufzubringen, dürfte auch einen Schlüssel zu der Thatsache bilden, daß im Jahre 1896 90 Bestrafungen von Lieferanten wegen Beschäftigung von Nichtfamilien-

mitgliedern in den Wohnräumen der ersteren erfolgten, während dies 1895 nur 25 mal vorkam. Leider sind die Angaben von 1893 bis 1896 die letzten, die für den Vergleich zu erhalten waren; sie bezeichnen jedoch die Periode der energischsten Durchführung des Gesetzes und zeigen ferner bei einem Vergleich des letzten Jahres, 1896, mit dem ersten, 1893, daß die Werkstätten sich mehr als verdreifacht hatten, während die Zahl der Arbeiter kaum um mehr als das Zweifache gestiegen war, so daß die in der einzelnen Werkstätte beschäftigte Arbeitergruppe, wie wir dies auch bei den New-Yorker Werkstätten gesehen haben, eine kleine verblieb. Dies bestätigt nur die Beobachtungen der Inspektoren von Massachusetts und New-York, daß der Arbeiter stets geneigt ist, sich kleinen Familiengruppen anzuschließen, um die gesetzlichen Werkstatt-vorschriften zu umgehen.

Vom November 1893 bis zum Februar 1894 war unser hauptsächlichstes Bestreben auf die Durchführung der Achtstundenvorschrift gerichtet. Wo auch immer ein Beweis erlangt werden konnte, daß eine weibliche Person veranlaßt worden war, länger als acht Stunden von 24 zu arbeiten, setzte die Strafverfolgung ein. Im Februare 1894 wurden acht solcher Fälle dem höchsten Gerichtshof von Illinois unterbreitet. Dieser hörte die Anwälte im März und beriet die Angelegenheit bis zum 15. Mai des Jahres 1895, als die Entscheidung in Sachen Ritchie vs. the People verkündet und die Achtstundenbestimmung des Gesetzes aus genau dem gleichen Grunde annulliert wurde, welcher auch den Appellationshof von New-York (in Sachen Jacobs) zur Annullierung des Cigarrenmachergesetzes veranlaßt hatte.

In unserem Berichte vom 15. Dezember 1896 wird gesagt: „Nachdem der höchste Gerichtshof von Illinois die Achtstundenvorschrift annulliert hatte (Ritchie vs. the People, 15. Mai 1895), blieb der Hauptwert der Heimarbeitsbestimmungen auf das Recht der Inspektoren beschränkt, die Werkstätten zu überwachen und die Beschäftigung von Nichtfamilienmitgliedern in Wohnräumen zu verhindern und in allen den Fällen einzuschreiten, wenn Waren in infizierten Räumen verarbeitet wurden.

„Regelmäßige Besichtigungen wurden veranstaltet; die Mithilfe der Gesundheitsbehörde wurde beim Vorkommen von Ansteckung in den Werkstätten in Anspruch genommen, und als letzte Zuflucht wurden die Gerichte angerufen. 111 Verurteilungen wegen Beschäftigung von Nichtfamilienmitgliedern in Miethauswohnräumen wurden ausgesprochen. Von diesen Übertretungen waren 21 in Cigarrenmacherwerkstätten und 90 in Werkstätten der Bekleidungsindustrie begangen.

„Die Kleidermacherei, in welcher das Verhältnis der beschäftigten Frauen und Kinder sich wie 17 zu 11 darstellt, ist das demoralisierendste Gewerbe im Staate, obgleich es eines der vier hervorragendsten Fabrikgewerbe ist und 29 431 Personen beschäftigt, nicht eingeschlossen die vielen Tausende von Frauen, welche einzeln zu Hause thätig sind und selbst von keiner Volkszählung bisher je zu erreichen waren. Während in allen anderen Gewerben 45 Kinder auf 1000 männliche Personen über 16 Jahren gezählt wurden, beläuft sich die Anzahl derselben in der Kleidermacherei auf 152 zu 1000; in den Sweating-Werkstätten ist das Verhältnis noch ungleicher, indem 186 Kinder auf 1000 männliche Erwachsene kommen, und die Arbeitsverhältnisse für die Kinder die denkbar schlechtesten sind. Auf je sieben erwachsene männliche Arbeiter ist ein Kind zu zählen, und in der Kleidermacherei kommt bereits auf je fünf Mann ein Kind.

„Das Bestreben, die Paragraphen betr. die Kinderarbeit durchzuführen, ist in den Sweating-Werkstätten mühevoller und weniger erfolgreich als irgendwo anders. Während die Zahl der in Illinois gewerblich thätigen Kinder seit Dezember 1895 um 1284 gesunken ist, beläuft sich in den Werkstätten die Abnahme auf nur 121. Es arbeiten noch 1060 Mädchen und 128 Knaben in Sweating-Werkstätten, ein Sechstel aller gewerblich thätigen Kinder. 1895 war dies Verhältnis 1 zu 7, 1894 nur 1 zu 11. Dies verschlimert sich von Jahr zu Jahr, trotz der unausgesetzten Strafverfügungen wegen Übertretung der Kinderarbeitvorschriften. Nur derjenige, welcher schon eine Geldstrafe bezahlt hat, glaubt es wirklich, daß er das Gesetz nicht ungestraft verletzt.

„1896 wurden 213 Sweater wegen gesetzwidriger Beschäftigung von Kindern nach folgenden Gesetzespunkten verurteilt:

Wegen der Beschäftigung von 17 Kinder unter 14 Jahren, von 126 Kinder unter 16 Jahren ohne schriftliche Einwilligung der Eltern; in 46 Fällen wegen unterlassener Registerführung, und in 24 wegen unterlassener Anbringung der Liste der beschäftigen Minderjährigen. Die hierfür bezahlten Bußen und Kosten beliefen sich auf 1329,20 Dollars.

„Unter den gegenwärtigen Bestimmungen des Gesetzes ist keine Hoffnung vorhanden, daß sich die Zahl der in den Sweating-Werkstätten beschäftigten Kinder vermindern werde. Diese Blutsauger sind so unzugänglich, so wenig seßhaft und so zahlreich, daß die geringe Anzahl der Inspektoren unmöglich imstande sein kann, sie genügend im Auge zu behalten, zumal da Familienangehörige und Arbeiter stillschweigend mit den Umgehungen und Übertretungen des Gesetzes einverstanden sind, und

die Schulbehörde es ablehnt, die Durchführung des Schulzwangs durch Strafverfügung zu bewirken. Bei den in der Heimarbeit herrschenden Verhältnissen sind die Sweaters gezwungen, die billigsten Arbeitskräfte zu engagieren, und ihre herkömmliche Politik ist es, Kinder zu dingen und das Risiko ihrer Beschäftigung zu tragen. Nichts anderes als die völlige Beseitigung der Heimarbeit kann nach Meinung der Inspektoren die Kinderarbeit in den Sweating-Werkstätten völlig beseitigen."

Verurteilungen im Jahre 1896.

Gesamtzahl der Verteidiger	520
Betrag der Bußen und Kosten	Doll. 4886,47
Gesamtzahl der Verurteilungen	769

Diese Verurteilungen wurden wegen folgender Vergehen ausgesprochen:

für Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren	58
„ „ von Kindern unter 16 Jahren ohne schriftliche Einwilligung der Eltern	471
„ „ von Kindern unter 16 Jahren, ohne daß Listen angebracht waren	41
„ „ von Kindern unter 16 Jahren, ohne Registerführung	86
„ „ von Nichtfamilienmitgliedern in Miethaus-Wohnräumen	111
„ Nichteinreichung einer Liste der von dem Fabrikanten beschäftigten Werkstätten	1
„ „ einer Liste der von dem Lieferanten beschäftigten Heimarbeiter	1

Vom Februar 1894 bis zum März 1895 war es fast unmöglich, eine Bestrafung für die Gesetzesübertretung zu erlangen, weil die niederen Gerichtshöfe sich im Zweifel befanden, ob nicht das ganze Fabrikgesetz annulliert werden würde, und sich daher sträubten, auf Grund seiner Bestimmungen ein Urteil zu fällen. Nachdem die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes veröffentlicht und das Publikum davon in Kenntnis gesetzt worden war, daß alle sonstigen Teile des Gesetzes außer der Achtstundenklausel in Kraft blieben, wurde die Politik der Strafverfolgungen aller Gesetzesübertreter wieder aufgenommen. Noch vor

Ende 1895 wußte man überall in den Mietshäusern von Chicago, daß keine Entschuldigung oder Beschönigung beachtet werden, daß Strafverfolgungen unmittelbar nach entdeckter Gesetzesübertretung erfolgen, und daß die Kosten sich zwischen 3 und 40, oder selbst 50 Doll. bewegen würden. Die geringe Geldstrafe, 3 bis 100 Doll., war ein bedeutender Vorteil vom Gesichtspunkt der Strafverfolgung aus; denn die Inspektoren wurden nun nicht mehr abgeschreckt, eine unerträgliche Härte über dem elenden Zwischenmeister walten zu lassen, und die Richter legten für die erste Übertretung die niedrigste Buße auf, zogen sie wohl auch ganz zurück, indem der Angeklagte als sehr arm oder erst neuerdings eingewandert bekannt war. Die Wirkung der Durchführung des Gesetzes ist in den weiter oben aufgestellten Statistiken zur Genüge veranschaulicht worden. Während es die Ausdehnung der Bekleidungsindustrie vielleicht in der That etwas eingedämmt hat (ein Punkt, über den es sehr schwer ist, sich eine Meinung zu bilden), hat es weder das Sweating-System zurückgedrängt, noch die Kinder vor den Sweating-Werkstätten auch nur einigermaßen genügend bewahrt.

Während der Pockenepidemie des Jahres 1894 war das Gesetz unzweifelhaft schätzbar, indem es die widerstrebende und geradezu skandalös nachlässige Ortspolizeibehörde zwang, große Quantitäten von Kleidungsstücken zu desinfizieren und sie zu vernichten, wenn sie direkt im Zimmer des Kranken der Ansteckungsgefahr ausgesetzt gewesen waren. Aber dieselbe Kritik, die auf das Licenzgesetz von Massachusetts angewandt werden kann, ist in noch höherem Maße an dem Illinoisgesetze zu üben.

Illinois hatte übrigens eine Schwierigkeit zu bekämpfen, welche anderen Staaten nicht entgegentrat, daß nämlich die Fabrikanten in Illinois das Sweating-System offen zu verteidigen wagten. Während der Achtstundenerlaß in Kraft war, wurde ein Cirkular an die Lieferanten versandt, welches ihnen mitteilte, daß sie bei Übertretung des Gesetzes und etwaiger Verhaftung unentgeltliche Verteidigung durch den Anwalt der „Manufacturer's-Association" finden würden. Die Manufacturer's-Association bestritt auch die Kosten des langwierigen Prozesses, welcher in der Annullierung des Achtstundenerlasses endigte. Gegen diese offene Verachtung des Gesetzes kämpfte das kleine und ungenügend ausgestattete Departement für Fabrikinspektion unter ganz ungewöhnlichen Schwierigkeiten. Aber selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, würde das Gesetz doch niemals wirksam geworden sein, so lange es auf dem ungerechten Princip basierte, daß es dem Zwischenmeister die Arbeit in Heim-

werkstätten erlaubte und ihn dann für Nichtbeachtung einer Reihe von unbedeutenden Details verantwortlich machte, von denen in demselben Hause arbeitende Familien nicht betroffen wurden.

Resultate der Einschränkungsgesetzgebung; Vorschläge.

Wir haben gesehen, daß genau in demselben Maße, wie die Einschränkungsgesetzgebung wirklich eingeschränkt hat, es zur Auswanderung der angegriffenen Industrie nach einem andern Staate geführt hat. Wir haben ferner gesehen, daß das Licenzgesetz einschränkend wirken kann, während Bestimmungen mit dem Zweck der Verhinderung, wie energisch sie auch gehandhabt wurden (z. B. das Illinoisgesetz), ohne Wirkung blieben, wo sie sich nur auf Strafverfügung stützten, ohne sich des Hilfsmittels der Erlaubnisscheine zu bedienen. Es erscheint aber auch klar, daß selbst das Licenzgesetz, rigoros gehandhabt, keinen gründlichen Schutz des kaufenden Publikums gewährt, so lange Waren in irgend welchem Stadium der Herstellung an Familien zum Fertigmachen übergeben werden.

Es ist der Verfasserin fester Glaube, daß kein befriedigendes Heilmittel für diese Zustände gefunden werden kann, außer dem gänzlichen Verbot der Fabrikation in allen Wohnräumen oder Gebäuden, welche, wenn auch nur teilweise, zu Wohnzwecken benutzt werden. Aber da ein unbedingtes Verbot augenblicklich nicht möglich ist, könnten doch zwei vorläufige Maßregeln gleichzeitig getroffen werden. Allen Bekleidungsgegenständen, die in irgend welchem Stadium der Herstellung in einem von ansteckender Krankheit heimgesuchten Hause gefunden werden, wäre ein genauer Bericht über die näheren Umstände ihrer Herstellung beizugeben, welcher den Käufer schon beim Kauf vollständig über die Vorgeschichte des betreffenden Kleidungsstückes informierte; und zweitens, den Fabrikanten welche allein durch die Ausnützung der Heimarbeit profitieren, wäre eine Steuer für die Durchführung der Inspektion aufzuerlegen. Es wäre augenscheinlich nur billig und würde einschränkend wirken, wenn jeder Eigentümer von Waren nach Maßgabe der Adressen auf seiner Arbeiterliste würde versteuert werden, sodaß die Gesamtbesteuerung der Bekleidungsindustrie die Allgemeinheit von einer ihr jetzt zugemuteten Ausgabe befreien würde, welche sie jetzt zum direkten pekuniären Vorteil der Händler und Fabrikanten dieses Gewerbes leistet. Das würde einer Annahme der Principien der Sulzer-Bill gleichen, ohne diejenigen Einzelzüge derselben, welche zum Mißtrauen gegen ihre Wirkung bei

einer allgemeinen Durchführung seitens der Gesamtregierung Veranlassung geben.

Es ist klar, daß die ganze Specialgesetzgebung, mit welcher hier bis jetzt operiert wurde, um die Heimarbeit zu regeln, sich hauptsächlich um die Interessen und die Wohlfahrt der Käufer bekümmert hat. Den Schutz der Interessen der Arbeiter hat man dem allgemeinen Fabrikgesetz überlassen oder überhaupt nicht ins Auge gefaßt, wie z. B. in der Angelegenheit der Arbeitsstunden in der Heimarbeit. Es ist überhaupt nicht versucht worden, sich direkt mit der Regelung der Lohnfrage zu beschäftigen, obgleich die in die Hände des Inspektors gelegte Vollmacht, nach seinem Gutdünken einen Erlaubnisschein zu erteilen oder zu versagen, indirekt die Löhne hinaufschrauben kann, welche die Licenzinhaber zu zahlen haben, wenn sie nicht die Industrie überhaupt aus dem Lande treibt. Diejenigen, welchen solche Licenzen versagt werden, kommen pekuniär sicherlich nicht in bessere Umstände, außer in dem seltenen Falle, daß sie Arbeit in Werkstätten finden, während Heimarbeiter, denen auf Grund des Vorkommens ansteckender Krankheiten bei irgend einem Mitbewohner des Hauses die Erlaubnis zeitweilig entzogen wird, unter einer ausgesprochenen Härte leiden, für welche bis jetzt noch niemals an eine Entschädigung gedacht worden ist. Der Reingewinn, den die Arbeiter aus dem Gesetze ziehen, erscheint also bis dato mehr als minimal, indem es in Massachusetts die Industrie aus dem Lande trieb, in Illinois die Bildung kleiner Familienwerkstätten beförderte und in New-York eine Überfüllung durch Zuwanderung aus Massachusetts herbeiführte und auch hier die Bildung von Familienwerkstätten in kolossalem Umfange hervorrief; denn jede den Werkstätten zugemutete Einschränkung verschärfte die sanktionierte Ausbeutung innerhalb der Familien, die ja den Sweatshop-Bestimmungen nicht unterstellt sind. Alle diese Resultate bezeichnen jedoch noch nicht eine Rückkehr zu der früheren Nachlässigkeit gänzlich ungeregelten Fabrikationsbetriebes, sondern im Gegenteil eher einen Schritt vorwärts zum gänzlichen Verbot von Familienwerkstätten und ein erneutes Streben nach einheitlicher Gesetzgebung für alle Industriestaaten. Die Konzentration der Industrie auf Fabriken liegt in hoffnungsloser Ferne, solange die Familienwerkstätte besteht, und ohne eine solche Konzentration wird die Organisation der Arbeiter unmöglich sein. Aus Mangel an einer genügenden Organisation aber sind bisher alle Anstrengungen zur Erlangung vor allem höherer Löhne und kürzerer Arbeitsstunden fruchtlos geblieben; es ist kein Fortschritt in irgend einer dieser Richtungen zu Tage getreten.

Die Sulzer-Bill, ein vom Kongreß vorgeschlagenes Heilmittel.

(Siehe S. 240.)

Die fortgesetzten Mißerfolge des Staates New-York in seinem Bestreben, die Heimarbeit wirksam zu regeln, haben seit langem nationale Bedeutung gewonnen infolge der starken Ausfuhr von Kleidungsstücken nach allen Teilen des Landes. Die Gefahr der Ansteckung durch Kleidungsstücke, welche in New-York in Heimarbeit hergestellt wurden, ist vielen Staaten ein Gegenstand stetig wachsender Sorge geworden, und noch stärker als diese Sorge ist der wachsende Widerwille des Publikums gegen die Produkte dieser Fabrikationsmethode.

Die Sulzer-Bill, die im Kongreß 1895 eingebracht wurde und die die Fabrikation von Bekleidungsgegenständen dem Finanzdepartement zu unterstellen vorschlägt, welches die Kontrolle in der Cigarrenindustrie seit langem ausübt, begegnete daher einem starken und weitgehenden Interesse. Der Text dieser Gesetzesvorlage ist hier angefügt. Sie will jeden Eigentümer von Waren zu einem Unterpfande oder zur Einholung eines Erlaubnisscheines verpflichten, dessen Kosten nach Maßgabe der Anzahl von Zwischenmeistern zu ermitteln sind, an welche er Waren zur Herstellung versendet. Das Schatzamt hat ein rein fiskalisches Interesse an den Cigarrenwerkstätten, und ihre Agenten durchsuchen die Werkstätten nur zu dem Zweck, sich zu vergewissern, ob die Erlaubnis erlangt und die Taxe bezahlt worden ist. Für die Bekleidungsindustrie wird vorgeschlagen, den Agenten Vollmacht zur Erkundigung über die sanitären Verhältnisse der betreffenden Werkstätten zu erteilen und den Erlaubnisschein zu versagen, wenn die erlangte Auskunft nicht befriedigend ist.

Als diese Bill eingebracht wurde, fand sie die warme Unterstützung der Fabrikinspektoren von New-York und Illinois, da die Möglichkeit einer Aufhebung der Heimarbeit durch die Gesetzgebung des Staates entfernter als je zu liegen schien, wie dies die kürzlich getroffene Entscheidung des höchsten Gerichtshofes von Illinois (Ritchie vs. the people 15. Mai 1895), die den Achtstundenerlaß des Illionis-Fabrikgesetzes aufhob, aufs deutlichste kennzeichnete. Die Einwendungen gegen die Sulzer-Bill sind in der Hauptsache auf die Erwägung beschränkt, daß das Finanzdepartement der Vereinigten Staaten geneigter sein würde, eine Art von Industrie um ihrer Erträgnisse willen am Leben zu erhalten, als ein Gesetz zu schaffen und durchzuführen, welches diese Industrie durch Steuern zu vernichten bezweckte. Nur ein einziges Mal in der Geschichte dieses Departements ist diese Methode der

Aufhebung einer Institution erfolgreich durchgeführt worden, nämlich bei der Unterdrückung der Staatenbanken. Wenn die von den Freunden der Sulzer-Bill vorgeschlagene Steuer hoch genug festgesetzt werden würde, um die Aufhebung der Heimarbeit zu bewirken, so wäre ihr Zweck erreicht. Würde aber die Steuer niedrig genug gehalten, daß sie das Fortbestehen der Werkstätten ermöglichte, während sie gleichzeitig einen wenn auch noch so geringen Ertrag einbrächte, so würden um dieser Einnahme willen die geschilderten Verhältnisse bis in alle Ewigkeit fortbestehen dürfen.

In dem Augenblick, da New-York Zusätze zu seinem Sweatshop-Gesetz in Kraft treten läßt, welche darauf berechnet sind, das System aufzuheben, scheint es richtiger, die Annahme der Sulzer-Bill zu verschieben und die Wirkungen der New-Yorker Zusätze abzuwarten, bevor man nach einer neuen Richtung den Versuch einer von nationalen Gesichtspunkten getragenen Gesetzgebung unternimmt.

Gesetze.

---

1. State of New York.

AN ACT

to amend the labor law, relating to licenses for the manufacture of certain articles in tenements. 1899.

The People of the State of New York, represented in Senate and Assembly, do enact as follows:

Section 1. Article seven of chapter four hundred and fifteen of the laws of eighteen hundred and ninety-seven, entitled "An act in relation to labor, constituting chapter thirty-two of the general laws," is hereby amended to read as follows:

ARTICLE VII.

TENEMENT MADE ARTICLES.

Section 100. Manufacturing, altering, repairing or finishing articles in tenements.
- 101. Register of persons to whom work is given.
- 102. Goods unlawfully manufactured to be labeled.
- 103. Powers and dutes of boards of health relative to tenement made articles.
- 104. Inspection of articles manufactured in other states.
- (104.) 105. Owners of tenement and dwelling houses, or of buildings in the rear of such buildings, not to permit the unlawful use thereof.

§ 100. Manufacturing, altering, repairing or finishing articles in tenements. — No room or apartment in any tenement or dwelling

house, or in a building situated in the rear of any tenement or dwelling house, shall be used for the purpose of manufacturing, altering, repairing or finishing therein, any coats, vests, knee-pants, trousers, overalls, cloaks, hats, caps, suspenders, jerseys, blouses, dresses, waists, waist bands, underwear, neckwear, furs, fur trimmings, fur garments, skirts, shirts, purses, feathers, artificial flowers, cigarettes, cigars or umbrellas, unless a license is secured therefor as provided in this article. But nothing herein contained shall apply to collars, cuffs, shirts, or shirt waists made of cotton or linen fabrics that are subjected to the laundrying process before being offered for sale.

(No person shall be employed to work in a room or apartment of a building in the rear of a tenement or dwelling house at manufacturing any of such articles, without first obtaining from the factory inspector, a written permitt stating the maximum number of employes allowed to work therein.) Application for such a license shall be made to the factory inspector by any family or a member thereof desiring to manufacture, alter, repair or finish any of such articles in any room or apartment in any tenement or dwelling house, or by any person desiring to perform such work in any building in the rear of any tenement or dwelling house. Such application shall describe the room or apartment, shall specify the number of persons to be employed therein and shall be in such form as the factory inspector may determine. Blank applications shall be prepared and furnished by the factory inspector. Befory any such license is granted, an inspection of the room, apartment or building sought to be licensed must be made by the factory inspector. If the factory inspector ascertain that such room, apartment or building is in a clean and proper sanitary condition and that the articles specified in this section may be manufactured therein under clean and healthful condition, he shall grant a license permitting the use of such room, apartment or building, for the purpose of manufacturing, altering, repairing or finishing such articles. Each license shall state the maximum number of persons who may be employed in the room or rooms to which such license relates. The number of persons to be so employed shall be determined by the number of cubic feet of air space contained in each room or apartment mentioned in such license, allowing not less than two hundred and fifty cubic feet for each person employed between the hours of six o'clock in the morning and six o'clock in the evening; and, unless by a special written permit of the factory

inspector, not less than four hundred cubic feet for each person employed therein between the hours of six o'clock in the evening and six o'clock in the morning, but no such permit shall be issued unless such room or apartment is lighted by electricity or other suitable light, at all times during such hours, while such persons are employed therein. Such license must be framed and posted in a conspicuous place in each room or apartment to which it relates. It may be revoked by the factory inspector if the health of the community or of the employes requires it, or if it appears that the rooms or apartments to which such license relates are not in a healthy and proper sanitary condition. Every room or apartment in which any of the articles named in this section are manufactured, altered, repaired or finished shall be kept in a clean and sanitary condition and shall be subject to inspection and examination by the factory inspector, for the purpose of ascertaining whether said garments or articles or any part or parts thereof, are clean and free from vermin and every matter of an infectious or contagious nature. No person shall hire, employ or contract with any member of a family, or any person not holding a license therefor, to manufacture, alter, repair or finish, any of the articles named in this section in any room or apartment in any tenement or dwelling house or in any room or apartment in any building situated in the rear of a tenement or dwelling house as aforesaid. This section shall not prevent the employment of a tailor or seamstress by any person or family for the purpose of making, altering, repairing or finishing any article of wearing apparel for such person or for family use.

§ 101. Register of persons to whom work is given. — Persons contracting for the manufacturing, altering, repairing or finishing of any of the articles mentioned in section one hundred of this act or giving out material from which they or any part of them are to be manufactured, altered, repaired or finished shall keep a register of the names and addresses plainly written in English of the persons tho whom such articles or materials are (work is) given to be so manufactured, altered, repaired or finished or with whom they have contracted to do the same. Such register shall be subject to inspection by the factory inspector, and a copy thereof shall be furnished on his 'demand.

§ 102. Goods unlawfully manufactured to be labeled. — Articles manufactured, altered, repaired or finished contrary to the

provisions of section one hundred of this chapter shall not be sold or exposed for sale by any person. The factory inspector shall conspicuously affix to any such article found to be unlawfully manufactured, altered, repaired or finished a label containing the words "tenement-made" printed in small pica capital letters on a tag not less than four inches in length. The factory inspector shall notify the person owning or alleging to own such article that he has so labeled it. No person, except the factory inspector, shall remove or deface any tag or label so affixed.

§ 103. Powers and duties of boards of health relative to tenement made articles. — If the factory inspector finds evidence of disease present in a workshop or in a room or apartment in a tenement or dwelling house or in any room or apartment of a building in the rear of a tenement or dwelling house, in whych any of the articles named in section one hundred of this chapter are manufactured, altered, repaired or finished or in process thereof he shall affix to such articles the label pescribed in the preceding section, and immediately report to the local board of health, who shall desinfect such articles, if necessarv, and thereupon remove such label. If the factory inspector finds that infectious or contagious diseases exist in a workshop, room or apartment of a tenement or dwelling house or of a building in the rear thereof, in which any of the articles specified in section one hundred of this chapter, are being manufactured, altered, repaired or finished, or that articles manufactured or in process of manufacture therein are infected, or that goods used therein are unfit for use, he shall report to the local board of health, and such board shall issue such order as the public health may require. Such board may condemn and destroy all such infected articles or articles manufactured or in the process of manufacture under unclean or unhealthful conditions.

§ 104. Inspection of articles manufactured in other states. — Whenever it is reported to the factory inspector that any of the articles named in section one hundred of this chapter are being shipped into this state, having previously been manufactured in whole or in part under unclean, unsanitary or unhealthy conditions, said inspector shall examine said articles and the conditions of their manufacture, and if upon such examination said goods or any part of them are found to contain vermin or to have been manufactured in improper places or under unhealthy conditions, he shall forthwith affix to them

the tag or label hereinbefore described and report thereof to the local board of health which board shall thereupon make such order or orders as the public safety may require.

§ 105. Owners of tenement and dwelling houses not to permit the unlawful use thereof. The owner, lessee or agent of a tenement or dwelling house or of a building in the rear of a tenement or dwelling house shall not permit the use thereof for the manufacture, repair, alteration or finishing of any of the articles mentioned in this article contrary to its provisions. If a room or apartment in such tenement or dwelling house, or in a building in the rear of a tenement or dwelling house be so unlawfully used, the factory inspector shall serve a notice thereof upon such owner, lessee or agent. Unless such owner, lessee or agent shall cause such unlawful manufacture to be discontinued within thirty days after the service of such notice, or, within fifteen days thereafter, institutes and faithfully prosecutes proceedings for the dispossession of the occupant of a tenement or dwelling house, or of a building in the rear of a tenement or dwelling house who unlawfully manufactures, repairs, alters or finishes such articles in any room or apartment therein, he shall be deemed guilty of a violation of this article, as if he, himself, was engaged in such unlawful manufacture, repair, alteration or finishing. The unlawful manufacture, repair, alteration or finishing of any of such articles by the occupant of a room or apartment of a tenement or dwelling house, or of a building in the rear of a tenement or dwelling house shall be a cause for dispossessing such occupant by summary proceedings to recover possession of real property as provided in the code of civil procedure.

§ 2. This act shall take effect September first, eighteen hundred and ninety-nine.

2. Massachusetts.

CHAPTER 508, ACTS OF 1894, SECTIONS 44, 45, 46, 47, 48, 63 AND 76, AS AMENDED BY CHAPTER 150, ACTS OF 1898.

AN ACT

relating to the manufacture and sale of clothing made in unhealthy places.

Section 44. No room or apartment in any tenement or dwelling house shall be used for the purpose of making, altering, repairing or finishing therein any coats, vests, trousers or wearing apparel of any description whatsoever, except by the members of the family dwelling therein, and any family desiring to do the work of making, altering, repairing or finishing any coats, vests, trousers or wearing apparel of any description whatsoever in any room or apartment in any tenement or dwelling house shall first procure a license, approved by the chief of the district police, to do such work as aforesaid. A license may be applied for by and issued to any one member of any family desiring to do such work. No person, partnership or corporation, shall hire, employ or contract with any member of a family not holding a license therefor, to make, alter, repair or finish any garments or articles of wearing apparel as aforesaid, in any room or apartment in any tenement or dwelling house as aforesaid. Every room or apartment in which any garments or articles of wearing apparel are made, altered, repaired or finished, shall be kept in a cleanly condition and shall be subject to the inspection and examination of the inspectors of the district police, for the purpose of ascertaining whether said garments or articles of wearing apparel or any part or parts thereof are clean and free from vermin and every matter of an infectious or contagious nature. A room or apartment in any tenement or dwelling house which is not used for living or sleeping purposes, and which is not connected with any room or apartment used for living or sleeping purposes, and which has a separate and distinct entrance from the outside, shall not be subject to the provisions of this act. Nor shall anything in this act be so construed as to prevent the employment of a tailor or seamstress by any person or family for the making of wearing apparel for such person's or family's use.

Section 45. If said inspector finds evidence of infectious disease present in any workshop or in any room or apartment in any tenement or dwelling house in which any garments or articles of wearing apparel are made, altered or repaired, or in goods manufactured or in the process of manufacture therein, he shall report the same to the chief of the district police, who shall then notify the local board of health to examine said workshop or any room or apartment in any tenement or dwelling house in which any garments or articles of wearing apparel are made, altered or repaired, and the materials used therein; and if said board shall find said workshop or tenement or dwelling house in an unhealthy condition, or the clothing and materials used therein unfit for use, said board shall issue such order or orders as the public safety may require.

Section 46. Whenever it is reported to said inspector or to the chief of the district police, or to the state board of health or to either of them, that ready-made coats, vests, trousers, overcoats or other garments are being shipped to this Commonwealth, having previously been manufactured in whole or in part under unhealthy conditions, said inspector shall examine said goods and the condition of their manufacture, and if upon such examination said goods or any of them are found to contain vermin or to have been made in improper places or under unhealthy conditions, he shall make report thereof to the state board of health, which board shall thereupon make such order or orders as the public safety may require.

Section 47. Whoever sells or exposes for sale any coats, vests, trousers or any wearing apparel of any description whatsoever which have been made in a tenement or dwelling house in which the family dwelling therein has not procured a license, as specified in section forty-four of this act, shall have affixed to each of said garments a tag or label not less than two inches in length and one inch in width, upon which shall be legibly printed or written the words "tenement made", and the name of the state and the town or city where said garment or garments were made.

Section 48. No person shall sell or expose for sale any of said garments without a tag or label as aforesaid affixed thereto, nor sell or expose for sale any of said garments with a false or fraudulent tag or label, nor wilfully remove, alter or destroy any such tag or label upon any of said garments when exposed for sale.

Section 63. Whoever violates any of the provisions of this act relating to the manufacture and sale of clothing made in unhealthy places shall be punished by fine not exceeding one hundred dollars and not less than fifty dollars.

Section 76. Any person, firm or corporation violating the provisions of sections forty-four to forty-eight inclusive of this act, shall be punished by fine not exceeding five hundred dollars and not less than fifty dollars.

3. Illinois.

Factory and Workshop Law.

The sections of the statute which it is the duty of the Inspectors to enforce are as follows:

§ 1. *a* Manufacture of certain articles of clothing prohibited in rooms in tenement houses used for eating and sleeping, except by families living therein.

b Every workshop to be kept clean, free from vermin, infectious or contagious matter, and shall be subject to inspection.

c Persons having control of workshops to report within fourteen days to board of health of locality.

§ 2. Board of health or State inspector to examine workshop and goods; if found to be unhealthy or infectious, either may give such orders as the public health may require.

§ 3. *a* Imported clothing and cigars reported in unhealthy condition, inspector to examine.

b If found to contain vermin or to be in unhealthy condition, report thereof to be made to board of health or inspector, orders to be made, boarth of health authorized to condemn or destroy.

§ 4. *a* Unlawful to employ children under 14 years of age in any factory or workshop.

b Register to be kept of children under 16 years age; unlawful to employ children between the ages of 14 and 16 years unless affidavit of parent or guardian, or child is first placed on file, to be produced on demand of inspector.

c The inspectors may demand certificates of physician as to physical ability of children: when may prohibit employment.

§ 5. (Eight hours a day, forty-eight hours in a week, legal employment of female.)

§ 6. Printed notice of hours of labor, and list of names of children under 16 years of age to be kept posted in conspicuous place.

§ 7. *a* The terms "manufacturing establishment", "factory" and "workshop" defined.

b House, place or room used for any process of making goods deemed a workshop and subject to inspection.

c Every person, firm or corporation employing workshops required to keep a list of same, subject to inspection by board of health or inspector.

§ 8. Penalty for failing to comply with this act.

An Act *to regulate the manufacture of clothing, wearing apparel and other articles in this State, and to provide for the appointment of State inspectors to enforce the same, and to make an appropriation therefor.*

Section 1. *Be it enacted by the People of the State of Illinois, represented in the General Assembly:* That no room or rooms, apartment or apartments, in any tenement or dwelling house used for eating or sleeping purposes, shall be used for the manufacture, in whole or in part, of coats, vests, trousers, knee pants, overalls, cloaks, shirts, ladies' waists, purses, feathers, artificial flowers or cigars, except by the immediate members of the family living therein. Every such workshop shall be kept in a cleanly state, and shall be subject to the provisions of this act; and each of said articles made, altered, repaired or finished in any such workshop shall be subject to inspection and examination, as hereinafter provided, for the purpose of ascertaining whether said articles, or any of them, or any part thereof, are in a cleanly condition and free from vermin and any matter of an infectious and contagious nature; and every person so occupying or having control of any workshop as aforesaid shall, within fourteen days from the taking effect of this act, or from the time of beginning of work in any work-shop as aforesaid, notify the board of health of the location of such work-shop, the nature of the work there carried on, and the number of the persons therein employed.

§ 2. If the board of health of any city or said State Inspector finds evidence of infectious or contagious diseases present in any workshop, or in goods manufactured or in process of manufacture therein, and if said board or inspector shall find said shop in an unhealthy condition, or the clothing and materials used therein to be unfit for use, said board or inspector shall issue such order or orders as the public health may require, and the board of health are hereby enjoined to condemn and destroy all such infectious and contagious articles.

§ 3. Whenever it shall be reported to said inspector or to the board of health, or either of them, that coats, vests, trousers, knee pants, overalls, cloaks, shirts, ladies' waists, purses, feathers, artificial flowers or cigars are being transported to this State, having been previously manufactured in whole or in part under unhealthy conditions, said inspector shall examine said goods and the condition of their manufacture, and if upon such examination said goods, or any of them are found to contain vermin, or to have been made in improper places or under unhealthy conditions, he shall make report thereof to the board of health, or inspector, which board or inspector shall thereupon make such order or orders as the public health shall require, and the board of health are hereby empowered to condemn and destroy all such articles.

§ 4. No child under 14 years of age shall be employed in any manufacturing establishment, factory or workshop within this State. It shall be the duty of every person, firm, corporation, agent or manager of any corporation employing children to keep a register in which shall be recorded the name, birthplace, age and place of residence of every person employed by him, them or it, under the age of 16 years; and it shall be unlawful for any person, firm or corporation, or any agent or manager of any corporation, to hire or employ in any manufacturing establishment, factory or workshop any child over the age of 14 years and under the age of 16 years unless there is first provided and placed on file an affidavit made by the parent or guardian, stating the age, date and place of birth of said child; if said child have no parent or guardian, then such affidavit shall be made by the child, which affidavit shall be kept on file by the employer, and which said register and affidavit shall be produced for inspection on demand by the inspector, assistant inspector, or any of the deputies appointed under this act. The factory inspector, assis-

tant inspector and deputy inspectors shall have power to demand a certificate of physical fitness from some regular physician in good standing in case of children who may appear to him or her physically unable to perform the labor at which they may be engaged, and shall have power to prohibit the employment of any minor who can not obtain such a certificate.

[§ 5. No female shall be employed in any factory or work-shop more than eight hours in any one day, or forty-eight hours in any one week.][1]

§ 6. Every person, firm or corporation, agent or manager of a corporation, employing any female in any manufacturing establishment, factory or work-shop, shall post and keep posted, in a conspicuous place in every room where such help is employed, a printed notice stating the hours for each day of the week between which work is required of such persons, and in every room where children under 16 years of age are employed a list of their names, ages and place of residence.

§ 7. The words "manufacturing establishment", "factory" or "workshop", wherever used in this act, shall be construed to mean any place where goods or products are manufactured or repaired, cleaned or sorted, in whole or in part, for sale or for wages. Whenever any house, room or place is used for the purpose of carrying on any process of making, altering, repairing or finishing, for sale or for wages, any coats, vests, trousers, knee pants, overalls, cloaks, shirts, ladies' waists, purses, feathers, artificial flowers or cigars, or any wearing apparel of any kind whatsoever, intended for sale, it shall, within the meaning of this act, be deemed a workshop for the purpose of inspection, and it shall be the duty of every person, firm or corporation to keep a complete list of all such workshops in his, their or its employ, and such list shall be produced for inspection on demand by the board of health, or any of the oificers thereof, or by the State inspector, assistent inspector or by any of the deputies appointed under this act.

§§ 8 & 9. Any person, firm or corporation, who fails to comply with any provision of this act, shall be deemed guilty of a misdemea-

---

[1] Pronounced unconstutional by the Supreme Court of Illinois. March 15, 1895.

nor, and, on conviction thereof, shall be fined not less three dollars nor more than one hundred dollars for each offense. Said inspector, assistant inspector and deputy inspectors shall be empowered to visit and inspect, at all reasonable hours, and as often as practicable, the workshops, factories and manufacturing establishments in this State where the manufacture of goods is carried on. And the inspectors shall report the result of the same to the Governor. It shall also be the duty of said inspector to enforce the provisions of this act, and to prosecute all violations of the same before any magistrate or any court of competent jurisdiction in the State.

4. Die Sulzer-Bill.

54. Kongreß, erste Session.

H. R. 3346.

Im Hause der Repräsentanten

zweimal gelesen, an den Budgetausschuß überwiesen und zum Druck befördert.

Mr. Sulzer brachte folgenden Gesetzentwurf ein:

Ein Gesetzentwurf, das Einkommen der Regierung zu steigern.

Abschnitt 1. Der Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Kongreß versammelt, wolle beschließen: Jede bei der Anfertigung oder dem Verkaufe von Hemden, Halskragen, Mänteln, Röcken, Überröcken, Westen, Hosen, Unterkleidern, Cigarretten, Cigarren, Pelzen oder Pelzbesätzen beschäftigte Person, Firma, Teilhaberschaft, Gesellschaft oder Korporation, welche die Waren oder das Material, woraus die genannten Artikel gemacht werden, zum Zwecke ihrer Herstellung oder Anfertigung in zum Essen, Schlafen oder zu häuslichen Zwecken außer von dem Wächter oder Pförtner benutzte Räume oder Gebäude ausgiebt, soll fortan jährlich eine Taxe von 300 Dollar für jede einzelne Person bezahlen, mit welcher ein Kontrakt oder eine Vereinbarung über gänzliche oder teilweise Anfertigung oder Herstellung solcher Artikel abgeschlossen werden wird.

Abschnitt 2. Jede bei der Anfertigung oder dem Verkaufe der in dem ersten Absatz dieser Acte erwähnten und aufgezählten Artikel beschäftigte Person, Firma, Teilhaberschaft, Gesellschaft oder Korporation, welche die Waren oder Materialien, aus denen die vorgenannten Artikel

gemacht werden, zu dem Zwecke ausgiebt, dieselben ganz oder teilweise in anderen, als den von der erwähnten Firma, Teilhaberschaft, Gesellschaft oder Korporation besessenen Gebäuden herstellen zu lassen, soll, bevor sie die erwähnten Waren oder Materialien ausgiebt, an das Staatssteueramt des Kreises, in welchem die Anfertigung oder Herstellung der erwähnten Waren oder Materialien beabsichtigt wird, den Betrag der in dem ersten Absatz dieser Acte ausbedungenen Taxe bezahlen; und der Staats-Steuerkollekteur, an den die Taxe bezahlt ist, soll dafür zwei Quittungen ausstellen, von denen die eine der Person auszuhändigen ist, an die die Waren oder Materialien von besagter Person, Firma, Teilhaberschaft, Gesellschaft oder Korporation verabfolgt werden; diese Quittung soll allezeit an einer sichtbaren Stelle aufbewahrt und in dem zur Anfertigung oder Herstellung besagter Waren benutzten Arbeitsraume angebracht werden. Die andere Quittung ist an einer sichtbaren Stelle im Geschäftslokale der Person, Firma, Teilhaberschaft, Gesellschaft oder Korporation, welche die besagten Waren oder Materialien ausgiebt, aufzubewahren und soll auf Verlangen jedem Staatssteuerbeamten zur Einsicht vorgelegt werden.

Abschnitt 3. Die Bestimmungen dieser Acte sollen von den verschiedenen Staatssteuerbeamten der Vereinigten Staaten, je in ihren Kreisen, durchgeführt werden: und die besagten Beamten sollen von allen Verfertigern der im Absatz 1 dieser Acte aufgezählten Artikel je in ihren Kreisen ein Register führen, und am ersten Tage des Mai eines jeden Jahres und so oft wie nötig sollen sie von den besagten Verfertigern geschriebene Berichte bekommen und einfordern, in denen die Namen derjenigen Personen aufgeführt sind, an welche solche Waren und Materialien ausgegeben werden, um ganz oder teilweise angefertigt zu werden, und besagter Bericht soll im Amtszimmer ausgehängt und zu allen vernünftigerweise annehmbaren Stunden zur Einsicht offen gehalten werden.

Abschnitt 4. Die Bestimmungen dieser Acte sollen nicht dahin ausgelegt werden, daß sie irgend eine Person oder Personen angehen die direkt durch irgend eine Person, Firma, Teilhaberschaft, Gesellschaft oder Korporation in Räumen beschäftigt wird, welche nicht zum Essen, Schlafen oder zu häuslichen Zwecken dienen, und welche von der Person, Firma, Teilhaberschaft, Gesellschaft oder Korporation gepachtet, gemietet oder besessen werden, für den Fall, daß alle bei der Arbeit darin beschäftigten Personen von solcher Person, Firma, Teilhaberschaft, Gesellschaft oder Korporation unmittelbar und nicht durch Vermittelung eines Zwischenmeisters oder Lieferanten regelmäßig bezahlt werden.

Abschnitt 5. Jede Verletzung der Bestimmungen dieser Acte soll als ein Vergehen gelten, welches mit einer Buße von nicht mehr als tausend Dollar oder mit Gefängnis von nicht mehr als einem Jahre oder nach dem Ermessen des Gerichtshofes sowohl mit solcher Buße als auch mit Gefängnis bestrafbar ist.

Abschnitt 6. Diese Acte soll sofort in Kraft treten.

VII.

Die Fabrikgesetzgebung in Neu-Seeland.

Von

E. Tregear in Wellington (Neu-Seeland).

Nachdem die Fabrikgesetze nun seit acht Jahren in Neu-Seeland in Wirksamkeit gewesen sind, läßt sich wohl annehmen, daß man über die Vorzüge, bezw. Nachteile derselben ins klare gelangt ist. Sie gehören zu einer Reihe von Versuchen, die man unter dem Namen Arbeitergesetzgebung zusammengefaßt hat, und deren Urheber sie vorerst auch nur als etwas probeweis Eingeführtes angesehen wissen wollten. Bei Veröffentlichung dieser Gesetze kam kein bisher unbekannter Gesichtspunkt zur Geltung; dennoch aber empfand man, daß man einen neuen Weg betrete, da viele ihrer Bestimmungen in anderweitig veröffentlichten ähnlichen Gesetzen noch keine Aufnahme gefunden hatten. Als etwas allen diesen Gesetzgebungen Gemeinsames kann man den Schutz der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken bezeichnen; die Mittel aber, durch die man einen derartigen Schutz zu erreichen trachtet, weichen in den verschiedenen Ländern weit voneinander ab. — Die im Jahre 1891 in Neu-Seeland in Kraft getretene Parlaments-Acte wurde im Jahre 1894 ergänzt und in feste Form gebracht, und eben diese Verordnung (mit einem kurzen Zusatz vom Jahre 1896) ist es, die wir im nachstehenden als die Fabrikgesetzgebung von Neu-Seeland bezeichnen. Ihre Ergebnisse sind nach jeder Richtung hin zufriedenstellend; hätten sie sich nicht derart erwiesen, so würde man das besondere Arbeiterschutzgesetz als einen verfehlten Versuch zurückgezogen haben; so aber wird es in unserer Kolonie nur eine ganz geringe Zahl von Leuten geben, die nicht vorurteilslos dessen Nutzen und Erfolg ohne weiteres zugeben.

Die Ausführung dieser Gesetzgebung wurde dem Arbeitsamt übertragen, das einen Oberinspektor und etwa 140 Unterinspektoren anstellte, denen indes aus Sparsamkeitsrücksichten nur in den größeren Städten ein Gehalt gezahlt wurde. Es giebt in Neu-Seeland keine einzige Stadt, die etwa dieselbe Stellung einnähme, wie London in England und Melbourne in Victoria. Wellington ist allerdings der Sitz der Regierung, behauptet aber den Städten Auckland, Christchurch und Dunedin gegenüber, die ebenfalls Haupthandelsplätze sind, nur den Rang des primus inter pares. — Die unbesoldeten Inspektoren werden aus der Reihe der Polizeibeamten ausgewählt: eine Beamtenschaft, welche in dieser Kolonie nicht unter der Verwaltung der Städte, sondern unmittelbar unter der Regierung steht und daher örtlichen Einwirkungen nicht so sehr ausgesetzt ist, als wenn sie unter dem beengenden Einfluß kleinerer Machthaber stände. — Als Fabrikinspektoren haben diese Beamten ihre Thätigkeit auch noch über die in den Fabrikgesetzen angeführten Bestimmungen hinaus auszudehnen; so fällt ihnen z. B. die Aufsicht über Einhaltung der Feiertage und der Arbeitszeit, wie auch die Ausführung der gesundheitlichen Anordnungen ꝛc. zu, ferner die Prüfung der Bücher und Listen der Arbeitsnachweisestellen für Dienstboten. Ihnen liegt auch ob, Sorge dafür zu tragen, daß die Schafscherer genügende und gesunde Unterkunft und Schlafstätten erhalten; sie sind daher häufig zu langen Reisen nach den Schäfereien in den unwegsameren Teilen des Landes genötigt. — Es könnte scheinen, als wenn alle diese Pflichten unvereinbar wären mit denen ihres Berufes als Beamte der Polizei; doch muß man bedenken, daß viele dieser Leute in kleinen Dörfern oder wenig bevölkerten Landesteilen wohnen, wo ihnen bei wenig Dienst viel freie Zeit bleibt. Im großen und ganzen haben sie den an sie gestellten Anforderungen völlig genügt. Freilich sind ihre technischen Kenntnisse gering, dagegen fließt ihnen vielerlei örtliche Auskunft zu, und es ist schwer in einem Bezirk, in dem sich nur wenig industrielle Anlagen (wie Sägemühlen, Molkereien ꝛc.) befinden, Verstöße gegen das Fabrikgesetz vor dem Ohre des Aufsichtsbeamten geheim zu halten. In den kleineren Städten ist die Sache wohl schon schwieriger, und der Mangel an technischen Kenntnissen bei den Polizeibeamten könnte ihrer Stellung Eintrag thun, fände nicht der gesunde Menschenverstand auch hier meist den richtigen Weg. — Es ist für einen Polizisten durchaus nicht schwer zu sehen, ob Räume sauber oder schmutzig sind, ob die Luftzufuhr der Zahl der Bewohner eines Zimmers entspricht, und ob ein Kind kräftig genug ist, um Überstunden auszuhalten oder um über-

haupt in der Fabrik zu arbeiten. In etwa zweifelhaften Fällen kann er den Rat eines Arztes bezw. den des Oberinspektors anrufen. Letzterem oder einem seiner Unterbeamten fällt die Oberaufsicht zu; nichtsdestoweniger erweist sich auch die Thätigkeit einer größeren Anzahl von örtlichen Inspektoren als sehr ersprießlich. Allerdings würde ein Stab gutgeschulter Leute, denen die Aufsicht über einen größeren Bezirk zustände, im stande sein, auch kleinere Unzulänglichkeiten zu entdecken, die den Augen jener Ortsangestellten entgingen; dagegen ist der Vorteil unbestreitbar, stets jemand an Ort und Stelle zu haben, der die Arbeit und Arbeitszeit der Fabriken beaufsichtigt. Das Eintreffen eines Beamten aus Wellington würde in einem Dorfe nach wenigen Minuten bekannt werden, und die Arbeitgeber würden dadurch in die Lage gesetzt, in kürzester Zeit ihre Betriebe von der besten Seite zu zeigen.

In vielen Fabriken, die nur Frauen, oder auch in solchen, die Frauen und Männer beschäftigen, stellte sich die Notwendigkeit eines weiblichen Inspektors heraus; doch giebt es zur Zeit nur eine derartige Beamtin für beide Inseln, die daher fortwährend auf Reisen ist. Ihrer Aufsicht unterstehen die Wascheinrichtungen, gesundheitlichen Vorkehrungen ꝛc., und es ist kaum nötig zu betonen, daß die Dienste einer derartigen Persönlichkeit von hervorragendem Nutzen sind. Einer solchen gegenüber werden die Frauen sich ohne weiteres über Mißstände und Mängel aussprechen, während sie gegen Männer, wie freundlich und wohlmeinend diese auch seien, sich stets zurückhaltend zeigen werden. — Besonders in Bezug auf die gesundheitlichen Einrichtungen in Fabriken haben sich die gesetzlichen Vorschriften von unendlichem Vorteil für die Arbeiter erwiesen. Nur jemand, der vor dem Erlaß des Gesetzes Einblick in diese Einrichtungen (bezw. in das Fehlen derselben) gehabt, vermöchte zu ermessen, wie gesundheitsschädlich jene Zustände für die Arbeiter wirkten. In Fabriken, in denen Dutzende von Frauen beschäftigt waren, gab es entweder keinerlei Waschvorrichtungen und Aborte, oder sie befanden sich an Stellen, wo sie den Blicken aller zugänglich waren, oder sie waren für beide Geschlechter bestimmt und für keines benutzbar. In vielen Fällen lag das Fehlen aller derartiger Vorkehrungen weder an der Habgier noch an der Gefühlsrohheit der Arbeitgeber, sondern an bloßer Gedankenlosigkeit und an einem höchst erstaunlichen Mangel an Verständnis. Sobald ein Fabrikherr über die Forderungen des Inspektors nur genügend unterrichtet war, beeilte er sich, die vorhandenen Mängel abzustellen, und es giebt vielleicht kein Gemeinwesen gleicher Größe in der Welt, das sich in dieser Beziehung besserer Einrichtungen erfreut als das unsere. In

vielen, zumal den größeren Fabriken stehen den Arbeiterinnen Waschräume, Ankleide- und Wartezimmer zur Verfügung, die den Neid manches wohlhabenden Hausbesitzers erregen könnten. Die Arbeitgeber erkennen es sicher an, wie sehr gesteigertes Wohlbefinden und gute Laune die Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen erhöhen und dadurch die für ihr Wohl gemachten Auslagen wieder einbringen.

Bevor wir zu einem anderen Punkte übergehen, sei noch bemerkt, daß, den Vorschriften entsprechend, für ein besonderes Speisezimmer gesorgt werden muß, sobald die Zahl der Arbeiterinnen, bezw. die der jugendlichen Arbeiter höher ist als sechs. Anfänglich behaupteten die Fabrikanten, die Frauen wünschten die Arbeitsräume gar nicht zu verlassen, sie würden, auch bei erteilter Erlaubnis, nicht zum Frühstück fortgehen; laut der Verordnung dürfen indes die Mädchen in dem Raume, in dem sie arbeiten, keine Mahlzeiten einnehmen. Der Geruch in den Arbeitsräumen, z. B. in solchen, in denen Gummimäntel gefertigt werden, ist häufig sehr unangenehm; da ist es denn erforderlich, die Räume gut zu lüften; sodann ist auch für das Auge ein gelegentlicher Wechsel in der Umgebung äußerst wohlthuend. Es stellte sich bald heraus, daß die Mädchen, nachdem sie ihre Mahlzeit in dem Speisezimmer der Fabrik eingenommen hatten, sehr gern einen Gang ins Freie machten. Die meisten Arbeitgeber sorgen jetzt für Thee oder mindestens für kochendes Wasser zum Thee, und die Arbeiterinnen setzen sich, in kleine Kreise, gesondert, an die Tische und freuen sich der Unterbrechung ihrer eintönigen Arbeit. Die größten Schwierigkeiten bieten sich, was die gesundheitlichen Einrichtungen sowie Speiseräume betrifft, in den kleineren Fabrikanlagen. Die größeren Fabriken sind meist von vornherein als solche gebaut; aber die Inhaber kleinerer Betriebe beginnen ihr Unternehmen häufig in einem gemieteten Zimmer, das für den Anfang, so lange sie nur 2 oder 3 Arbeiter beschäftigen, genügt; nach und nach aber wächst deren Zahl bis zu 8 oder 9, welche in einem für so viele Menschen durchaus unzureichenden Raume zusammengepfercht werden. Der Inspektor macht den Unternehmer auf die Notwendigkeit der Beschaffung ausreichender Räumlichkeiten, besserer Lüftung und Aborte aufmerksam; der Fabrikant erwidert, er sei nur Mieter, die Beschaffung weiterer Räumlichkeiten sei unmöglich, der Hauseigentümer verweigere die Anlage von Ventilatoren oder sonstiger Verbesserungen, und er ersucht den Inspektor, ihn doch nicht aus dem Hause zu treiben, da der Umzug in eine abgelegene Gegend den Verlust der bereits erworbenen Kundschaft zur Folge haben

würde. Es folgen nun weitere Auseinandersetzungen, die aber stets damit enden, daß die gesetzlichen Vorschriften zur Ausführung gelangen.

In Neu-Seeland ist die Arbeit von Kindern nicht vor deren 14. Jahre gestattet; vom 14. bis zum 16. Jahre dürfen sie auf Arbeit gehen, sobald sie einen Erlaubnisschein von seiten des Inspektors besitzen, der sich vor Erteilung eines solchen davon zu überzeugen hat, daß das Kind die vierte Klasse einer öffentlichen Schule durchgemacht oder eine dementsprechende anderweite Ausbildung erhalten habe. Eine Bestimmung in dem Gesetz giebt dem Inspektor das Recht, Kinder auch vor dem vorschriftsmäßigen Alter von 14 Jahren zur Arbeit in kleineren Betrieben, wo nicht mehr als drei Personen beschäftigt werden, zuzulassen. Von dieser Erlaubnis wird indes kein Gebrauch gemacht, und sie ist auch in der That nur gegeben, um auf eine andere Bestimmung des Gesetzes schützend einzuwirken. Es kam z. B. vor, daß Personen, welche Überstunden machten, beim Eintreten des Inspektors ihre Arbeit schnell verließen, umherstanden und so thaten, als seien sie gar nicht beschäftigt; deshalb wurde es für nötig befunden zu bestimmen, daß jede Person, die außerhalb der gesetzmäßigen Arbeitszeit in den Fabrikräumen angetroffen werde, als „mit Fabrikarbeit beschäftigt" anzusehen sei. Da manche Fabrikanlagen fast als Wohnstätten zu betrachten sind, so schien es unnötig zu verbieten, daß etwa ein Kind ein Zimmer auskehre oder ähnliche Arbeit verrichte; es wurde daher eine Bestimmung aufgenommen, die die Zulassung eines Kindes mit der Erlaubnis des Inspektors voraussah. — Zweifellos ist durch alle diese Schutzmaßregeln der durchschnittliche Gesundheitszustand des Kindes wesentlich gehoben worden; denn häufig veranlaßten Bedürftigkeit und Begehrlichkeit die Eltern dazu, ihre Kinder zur Arbeit anzuhalten, lange bevor sie das dafür geeignete Alter erreicht hatten; oft nahmen sie sie sogar zu dem Zweck aus der Schule und machten dadurch die Bemühungen der Regierung, jedem eine ausreichende Erziehung zu sichern, fruchtlos. — Die Fabrikarbeit ist einförmig genug und zwingt meist schon derart zum Stillsitzen, daß es nicht wünschenswert ist, bereits im frühen Kindesalter damit zu beginnen, und der jämmerliche Lohn, den die Kinder vor Erlaß des Gesetzes verdienten, bot keinen Ersatz für die Einbuße an körperlicher und geistiger Kraft, den sie durch die aufgezwungene Arbeit erlitten.

Wir haben der kleinen Betriebe mit 2 oder 3 Arbeitern, die in der Kolonie als Fabriken bezeichnet werden, Erwähnung gethan. Der Grund, warum solche unter das Fabrikgesetz gestellt wurden, lag darin, daß man versuchen wollte, das sogenannte „Schwitzsystem" (Sweating)

zu unterdrücken oder mindestens dessen Einfluß zu verringern. — Auch in der Kolonie traten die Arbeitshöhlen in ihrem widerwärtigen Wesen auf und bedrohten nicht nur die Arbeiter in ihrer Gesundheit, sondern trugen auch eine Gefahr für die Öffentlichkeit in sich, indem nämlich die Herstellung von Waren, die für den Verkauf bestimmt wurden, in unsauberen, möglicherweise mit Ansteckungskeimen erfüllten Räumen vor sich ging. Somit stellte sich die Notwendigkeit heraus, eine derartige Gefahr zu bekämpfen, und einzig auf diesen Zweck laufen verschiedene in das Neu-Seeländische Gesetz aufgenommene Paragraphen hinaus. In diesen wurde bestimmt, daß Waren, die nicht gänzlich in den als Fabriken eingetragenen Räumen hergestellt seien, einen hierauf bezüglichen bedruckten Zettel oder sonstigen Vermerk tragen sollten, und daß jeder, der solche Waren ohne derartige Bezeichnung zum Verkauf bringe, einer hohen Geldstrafe unterliegen solle. Der Erlaß dieses Gesetzes hatte das fast völlige Aufhören der Heimarbeit zur Folge; denn kein Ladeninhaber mochte es wagen, seine Waren mit einem Vermerk behaftet auszustellen, der für das Publikum so viel bedeutet hätte als „hergestellt in einer Fieberhöhle". — Doch war es durch den Erlaß keineswegs beabsichtigt, die Heimarbeit in jedem einzelnen Falle zu unterdrücken, und man dachte nicht daran, vielleicht einer kinderreichen Witwe oder einem Krüppel, der nicht zur Fabrik gehen konnte, die Arbeit überhaupt unmöglich zu zu machen. Man bestimmte, daß schon zwei Personen, die zur Herstellung von Waren gemeinsam arbeiten — wie z. B. Mutter und Tochter oder zwei Arbeiterinnen — ihre Wohnung als „Fabrik" eintragen lassen konnten. Die Gebühr für eine solche Eintragung wurde auf jährlich nur einen Shilling festgesetzt, da es der die Regierung leitende Gedanke war, daß es dem Inspektor zustehe, die sogenannte Fabrik zu betreten, um sich davon zu überzeugen, daß die Wohnung sauber sei und daß die Kleidungsstücke nicht in gesundheitswidrigen Räumen angefertigt würden. Dieser Erlaß bewirkte einen verstärkten Besuch der eigentlichen Fabriken, sowie eine Abnahme der Heimarbeit, ohne daß aus den Kreisen der Arbeiterinnen Klagen laut geworden wären; wogegen die vorschriftsmäßige saubere Herstellung der Waren dem großen Publikum zu Gute gekommen ist. — Sollte der Aufsichtsbeamte zu der Überzeugung gelangen, daß Waren in Räumen hergestellt werden, wo Gefahr von ansteckenden Krankheiten zu besorgen ist, so hat er das Recht, alles, was er an Stoffen in den Arbeitsstuben oder Wohnungen vorfindet, mit Beschlag zu belegen und diese Räume auf Kosten des Eigentümers desinfizieren zu lassen.

Eine andere Seite des Schwitzsystems (sweating) behandelt das Zusatzgesetz, indem es sich nicht mit den zu verarbeitenden Stoffen, sondern mit der Lohnfrage beschäftigt. Bei Erteilung der Aufträge auf Stückarbeit von seiten der Fabriken wurde zumeist dem, der solche übernahm, ein angemessener Preis gezahlt; doch dieser Erste vergab die Arbeit zu niedrigerem Preise an einen Zweiten, dieser wiederum an einen Dritten und so fort, bis schließlich wahre Hungerlöhne gezahlt wurden. Das Gesetz hat derartige Schiebungen verboten; es verlangt, daß die erste Person, die den Auftrag erhält, die Ware in eigener Werkstätte herstellen, die Arbeit demnach, weder mittelbar noch unmittelbar, Anderen übertragen soll. In jeder Fabrik oder Arbeitsstube ist eine Liste auszuhängen über die in Stückarbeit vergebenen Waren, mit Angabe des Preises und der gezahlten Löhne, wie auch mit Namen und Wohnungen der Arbeiter. — Falls diese Liste nicht vorschriftsmäßig geführt und dem Inspektor auf Verlangen nicht gezeigt wird, so steht darauf eine hohe Geldstrafe. Dem Aufsichtsbeamten ist es durch diese Maßregel zugleich ermöglicht, sich Kunde über die außerhalb der Fabrik Arbeitenden zu verschaffen und festzustellen, ob sie ihre Arbeitsstätten als Fabriken haben eintragen lassen, oder ob sie etwa Waren fertigen, die mit dem Warnungszettel zu versehen sind. — Um diesen Teil des Gesetzes zur Ausführung zu bringen, ist bestimmt worden, daß der Warenraum eines Kaufmannes oder Ladeninhabers als Fabrik anzusehen sei, sobald er Stoff zur Verarbeitung im großen ausgiebt, wie z. B. ganze Ballen von Baumwollstoffen zu Hemden.

Einige Schwierigkeit haben die Bestimmungen des Gesetzes über die „Überstunden" hervorgerufen, und zwar entstanden nicht etwa zwischen den Arbeitgebern und Inspektoren Mißhelligkeiten, sondern diese Schwierigkeiten wurden durch den guten Gang der Geschäfte in den letzten Jahren verursacht, dem zufolge das Verlangen, die Arbeitszeit weiter auszudehnen, zunahm. In der Absicht des Gesetzes hatte es gelegen, die Arbeit von weiblichen und jugendlichen Arbeitern auf acht Stunden zu beschränken, und jede Beschäftigung über diese Zeit hinaus sollte dem Ermessen des Aufsichtsbeamten anheimgestellt sein. Nur wenn ein ausgehängter Zettel kundgiebt, daß jener die Überarbeit für einen bestimmten Tag gestattet hat, darf in der betreffenden Fabrik länger gearbeitet werden. Solche Erlaubnis darf der Inspektor für 28 Tage im Jahre und dann nur für drei Stunden täglich erteilen; zu diesem Zweck führt er ein Buch, in dem die Namen aller weiblichen und jugendlichen, in seinem Bezirk beschäftigten Arbeiter alphabetisch eingetragen sind; hat einer von diesen seine Zahl von Überstunden ausgenutzt, so werden ihm keine weiteren bewilligt.

Zudem dürfen Überstunden nur an zwei aufeinander folgenden Tagen gemacht werden, so z. B. am Montag und Dienstag, dann aber nicht am Mittwoch, wiederum am Donnerstag und Freitag, am Sonnabend aber nicht. Natürlich empfinden es sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter häufig als lästig, nicht länger arbeiten zu dürfen; indes beziehen sich jene Bestimmungen nicht auf Betriebe wie Eisengießereien, Maschinenbauanstalten und dergl. mehr, in denen oft Ausbesserungen an Dampfern u. s. w. schleunig und ohne Unterbrechung ausgeführt werden müssen; in solchen Fällen bedürfen nur die jugendlichen Arbeiter einer besonderen Erlaubnis, da das Gesetz sich nicht auf die erwachsenen männlichen Arbeiter erstreckt.

Gesetzlich festgestellt ist auch die Zahl der Überstunden für Schneiderinnen, Mäntel- und Wäschenäherinnen u. s. w., da solche Arbeiterinnen häufig gegen den eigenen Unverstand geschützt werden müssen, weil sie nur zu geneigt sind, wegen eines augenblicklichen geringen Verdienstes ihre Gesundheit auf's Spiel zu setzen. —

Eine treffliche Bestimmung des Neuseeländer Gesetzes ist die Festsetzung eines Mindestlohnes für die Überarbeit in Fabriken. Viele der im Schneidergewerbe beschäftigten Mädchen erhalten im ersten Jahre keinen Lohn, und selbst im zweiten wöchentlich nur etwa 2 sh. 6 pence; würden sie für die drei Überstunden ihrem Lohn entsprechend bezahlt, so erhielten sie entweder garnichts oder höchstens 2 pence für ihre außergewöhnliche Anstrengung. So hat die Bestimmung, daß mindestens 6 pence für jede Überstunde bezahlt werden muß, den doppelten Vorteil, daß die Arbeiterin einen angemessenen Lohn für die aufgewandte Mühe erhält, und daß der Arbeitgeber seine Leute nur dann zu Überstunden heranziehen wird, wenn das Geschäft es dringend erfordert. Die Beschränkung der Überstunden ist auch für die zeitweilig Arbeitslosen von Vorteil, da sie die in Arbeit stehenden hindert, an einem Tage den Lohn für zwei Tage zu verdienen; außerdem können dadurch Frauen und Mädchen zeitiger ihre Behausung erreichen und gehen so allerlei Gefahren und Versuchungen aus dem Wege, denen sie in späterer Abendstunde nur zu leicht ausgesetzt sind.

Wie es scheint, ist das Gesetz auf die Löhne ohne Einfluß geblieben; im Vergleich zu der um einige Jahre zurückliegenden Zeit, sind sie ein wenig gestiegen, doch ist das wahrscheinlich die Folge eines geschäftlichen Aufschwunges; jedenfalls hat keine Verminderung der Löhne stattgefunden. — Die Annahme, daß in der Kolonie ein achtstündiger Arbeitstag bestehe, entspricht nicht ganz den Thatsachen; es werden 48 Stunden in der Woche gearbeitet und täglich etwa eine halbe Stunde länger als acht Stunden, um den freien Sonnabendnachmittag zu gewinnen. Es

giebt jährlich fünf gesetzliche Feiertage, und zwar den Weihnachtstag, den Neujahrstag, den Charfreitag, den Ostermontag und den Geburtstag der Königin, für welche die Arbeitgeber Lohn zu zahlen haben. Um der Entlassung der Arbeiter am Vorabend von Feiertagen, oder ähnlichen Kniffen vorzubeugen, muß ihnen der Lohn für den Feiertag gezahlt werden, falls sie schon 20 Tage vor demselben gearbeitet haben, einerlei ob ohne Unterbrechung hintereinander oder nicht. — Es mag zunächst vielleicht hart erscheinen, daß der Arbeitgeber Lohn zahlen soll für Tage, an denen nicht gearbeitet wird, thatsächlich aber werden diese Auslagen mit in die Gesamt-Unkosten des Jahres verrechnet und machen sich daher kaum fühlbar.

Aus den Reihen der weiblichen Arbeiter hört man nur selten Klagen darüber, daß sie sich durch die beschränkenden Maßregeln des Gesetzes benachteiligt fühlen, denn in wenigen Geschäftszweigen treten sie mit den Männern in thatsächlichen Wettbewerb; andernfalls würde sich der Einfluß der ihnen auferlegten kürzeren Arbeitzeit zweifellos fühlbar machen. Doch sind, wo Männer und Frauen in denselben Betrieben gemeinsam beschäftigt werden, Pflicht und Stellung der Frauen vorgezeichnet und gleichsam durch ein ungeschriebenes Gesetz geregelt, so daß nur selten Streitigkeiten vorkommen. Derartige günstige Verhältnisse sind Folge der den Frauen in der Kolonie eingeräumten hohen Stellung, wo man zu verhüten beflissen ist, daß das weibliche Geschlecht in dem Kampf ums Dasein zurückgedrängt werde. Sollte der Wettstreit um den Erwerb zwischen den Männern und Frauen einmal so heftig entbrennen, daß die den Männern (vielleicht ungerechtfertigter Weise) zugestandene längere Arbeitszeit den Frauen den Boden unter den Füßen gänzlich zu entreißen drohte, so würden öffentliche Meinung und Gesetzgebung gemeinsam dahin wirken, daß die für die Frauen geltenden Vorschriften inbezug auf Arbeitszeit und Feiertage auch auf die Männerarbeit ausgedehnt würden. Zur Zeit scheinen indessen derartige Maßregeln noch nicht in Frage zu kommen, da Männer und Frauen in friedlicher Weise und erfolgreich neben einander arbeiten.

Die Fabriken in Neu-Seeland wachsen und gedeihen, die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter nimmt von Jahr zu Jahr zu; sie hat sich seit dem Jahre 1894 um 14 000 vermehrt. Hieraus geht wohl zur Genüge hervor, daß die Fabrikgesetzgebung von Neu-Seeland weder der Güte der hergestellten Waren Abbruch gethan, noch die Fabrikanten von ihren Unternehmungen abgeschreckt hat.

VIII.

Die Fabrikgesetzgebung in Neu-Süd-Wales.

Von

R. A. Loughnan in Sydney.

„Nicht wenige Arbeitgeber widmen ihrer Arbeiterschaft die größte Fürsorge; sie sind der Überzeugung und meinen es auch bewiesen zu haben, je besser man die Arbeiter behandle und für ihr körperliches Wohlbefinden sorge, ein desto größeres und befriedigenderes Ergebnis stelle sich für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer heraus."

Entsprächen alle Arbeitgeber der obigen Beschreibung, die dem kürzlich veröffentlichten Bericht eines Fabrikinspektors aus Neu-Süd-Wales entnommen ist, so läge weder für ein Fabrikgesetz noch für Fabrikaufsicht ein Bedürfnis vor. Leider aber beweist gerade dieser Bericht, gleich anderen, die Notwendigkeit einer aufmerksamen und thätigen, vom Staate überwachten Aufsicht, und das ist, was Neu-Süd-Wales betrifft, keine neue Erscheinung. Schon 20 Jahre vor Veröffentlichung des ersten und einzigen Fabrikgesetzes dieser Kolonie, hatte eine königliche Kommission eine Reihe schwerwiegender Thatsachen zur Kenntnis des Publikums gebracht.

Zehn Jahre später versuchte man das Parlament für eine hierauf bezügliche Gesetzesvorlage zu gewinnen, jedoch vergeblich. Im Jahre 1896 wurde der Versuch wiederholt mit dem Ergebnis, daß das jetzige Gesetz erlassen wurde, daß daraufhin eine Reihe trefflicher Bestimmungen im Amtsblatte mit Gesetzeskraft verkündigt wurde, und daß nunmehr jede in dem hauptstädtischen Bezirk gelegene Fabrik unter Aufsicht steht.

Das Gesetz ist, gleich allen übrigen Fabrikgesetzen in den englischen Kolonien, dem neuesten des englischen Mutterlandes nachgebildet; es beginnt mit der Erklärung, was unter einer Fabrik zu verstehen sei. Hiernach ist eine Fabrik „jedes Geschäftsgebäude oder jeder Arbeitsraum,

in dem 4 oder mehr Personen, mittelbar oder unmittelbar, mit irgend einer Art von Handarbeit beschäftigt sind oder Gegenstände herstellen, die für den Handel oder Verkauf bestimmt sind. Hierzu gehören auch Bäckereien, Waschanstalten und Färbereien. Aber nicht eingerechnet werden solche Betriebe, in denen, entsprechend dem Gesetze, nachweisbar nur Mitglieder einer Familie beschäftigt sind, und weder Dampf- noch sonstige mechanische Kräfte zur Anwendung gelangen." Das ist die erste Art von Fabriken; also Räumlichkeiten, in denen 4 oder mehr nicht zu einer Familie gehörige Personen arbeiten. „Eine zweite Art sind die sogenannten Chinesischen Fabriken: jeder Raum, in dem zwei oder mehr Chinesen beschäftigt werden." Die dritte Art sind alle Räume, „in denen Dampf oder eine andere mechanische Kraft zur Anwendung gelangt behufs der Herstellung von Waren oder ihrer Verpackung zum Versand." Zu der letzten Klasse gehören weder Molkereien noch Wollspeicher, noch Schiffe. Wie man sieht, ist es das Vorhandensein von Maschinen, wodurch hier der Begriff der „Fabrik" bestimmt wird; die Anzahl der beschäftigten Arbeiter kommt dabei garnicht in Betracht, es brauchte nur ein einziger zu sein.

Der Aufsicht dieses Gesetzes sind nicht nur die Fabriken, sondern auch die Läden unterstellt, und als ein Laden wird bezeichnet „jedes Gebäude, bezw. jeder Teil desselben, in welchem Waren ausgestellt und zum Einzelverkauf feilgeboten werden", und als „Ladenbesitzer" der Inhaber solchen Geschäftes.

Der Rahmen des Gesetzes ist, wie man sieht, weit; aber seine Bestimmungen sind nicht allzu hart. Um indes diese nicht in unerträglicher Weise fühlbar zu machen, wurde es durch eine Bestimmung dem Ermessen des Gouverneurs anheim gestellt, beliebig auf einzelne Fabriken oder Läden oder auf ganze Klassen derselben dieses Gesetz nicht in Anwendung zu bringen. An diese Ausnahmebestimmung schließt sich die weitere, daß das offene Land in Bezirke geteilt werden soll, in denen das Gesetz über Fabriken und Läden nur nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung Gültigkeit erhalten soll. In unserer Kolonie steht zur Zeit dieses Gesetz innerhalb des gesamten hauptstädtischen Gebietes — in dem, was Groß-Sidney genannt wird, — in Kraft.

Nach Feststellung des Begriffes „Fabriken", wird in dem Wortlaut des Gesetzes weiter bestimmt, daß es bis spätestens 28 Tage nach Erlaß zur Ausführung gelangen soll, und bei Errichtung neuer Fabriken innerhalb 7 Tagen vor deren Eröffnung.

Die nächste Bestimmung handelt von der Anstellung der Inspektoren, denen, laut dem Gesetze, die Aufsicht über alle Fabriken und Läden, so-

wie über alle Arbeiter zusteht. Das Gesetz verlangt von den Arbeitgebern die Aufstellung von Listen der Arbeiter, mit Angabe des Alters von allen unter 18 Jahren; ferner sollen, an sichtbarer Stelle, Abschriften des Gesetzes mit den unter ihm erlassenen Vorschriften angebracht werden, sowie Verzeichnisse von Namen und Wohnungen der Aufsichtsbeamten und Arbeiter, und Angabe der Fabrikstunden.

Nach dem Gesetz haben ferner Fabrik- und Ladeninhaber dem Arbeitsamt eine Aufstellung der von ihnen gezahlten Stück- und Tagelöhne einzureichen. — In der wichtigen Angelegenheit der „Außer-Haus-Arbeit" müssen die Geschäftsinhaber zur Einsicht der Beamten — die übrigens allein befugt sind, die betreffenden Auskünfte zu verlangen — ein Verzeichnis der außer dem Hause beschäftigten Leute und ihrer Löhne führen. Im Anschluß hieran ist zu bemerken, daß das betreffende Gesetz als Geschäftsinhaber — das heißt als Eigentümer oder Arbeitgeber — Jeden ansieht, der zur Herstellung von Waren Material außerhalb einer Fabrik ausgiebt. Waren sind dabei auch bestellte Artikel wie z. B. Schuhe und Stiefel.

Ein wichtiger Teil des Gesetzes bezieht sich auf die nötigen gesundheitlichen Einrichtungen. — Fabriken und Läden müssen rein gehalten, gut gelüftet und vor Ausdünstung der Abzugskanäle geschützt sein. Die Räume dürfen nicht überfüllt werden und müssen den gesundheitlichen Vorschriften entsprechen, die sich auf den jeder beschäftigten Person zustehenden Luftraum beziehen. Es fehlt auch nicht an Bestimmungen über das Weißen, Malen und Firnissen der Wände in den Fabriken, über die Reinlichkeit der Aborte, sowie über besondere Lüftungsvorrichtungen in den gesundheitsschädlichen Gewerben.

Was die wichtige Frage der Mahlzeiten betrifft, so sollen diese nicht während der Arbeitszeit in den Arbeitsräumen eingenommen werden, und die Fabrikanten können zur Beschaffung besonderer Speiseräume für ihre Leute angehalten werden.

Eine vielfach erörterte Bestimmung ist, daß in Läden und Fabriken Sitzgelegenheiten für die weiblichen Angestellten vorhanden sein sollen, und zwar an leicht erreichbarer Stelle, eine für je drei Personen; auch muß ihnen eine angemessene Benutzung derselben gestattet werden. Strafen bis zur Höhe von 50 £ werden jedem Geschäftsinhaber auferlegt, der die Herstellung, Ausbesserung oder Reinigung von Kleidungsstücken in Gebäuden vornehmen läßt, in denen ansteckende Krankheiten auftreten.

Burschen unter 18 Jahren und Frauen ist die Bedienung von Fahrstühlen und von in Bewegung befindlichen Maschinen untersagt.

Alle gefahrdrohenden Teile von Maschinen müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein, und etwa beschädigte Fahrstühle und Maschinen sind so lange außer Gebrauch zu stellen, bis der Inspektor sich von ihrer genügenden Ausbesserung überzeugt hat.

Als Vorsichtsmaßregel bei Feuersgefahr müssen alle Thüren in Fabriken, in denen zehn oder mehr Personen beschäftigt sind, sich nach außen öffnen, auch dürfen sie während der Arbeitszeit nicht geschlossen werden, und jede Fabrik muß mit Feuerlösch- und Rettungsgerätschaften versehen sein, die die Billigung des Inspektors haben. — Im Anschluß an alle diese Vorschriften steht dem Geschäftsinhaber das Recht zu, gegen etwaige ihm nicht zusagende bauliche Veränderungen, die von einem Inspektor angeordnet wurden, schiedsrichterliche Entscheidung anzurufen.

Andere, und zwar die nicht am wenigsten wohlthätigen Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich auf die Beschäftigung von Frauen und Kindern. Als Grenze des Kindesalters sieht man das 14. Lebensjahr an, und kein Kind unter diesem Alter darf in einer Fabrik beschäftigt werden; doch kann diese Bestimmung vom Minister für öffentliche Arbeiten soweit abgeändert werden, daß auch Kinder vom 13. Jahre an — aber nicht früher — in Fabriken arbeiten dürfen.

Nach bestimmten Vorschriften, die von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen sind, darf ein Kind unter 16 Jahren ohne ein ärztliches Zeugnis über seine Tauglichkeit und sein Alter in gewissen Fabriken nicht beschäftigt werden; wegen des Alters muß sich der Arzt beglaubigte Abschriften der Standesamts-Register verschaffen, bezw. bescheinigte Erklärungen glaubwürdiger Personen. Diese ärztlichen Zeugnisse sind dem Inspektor auf Verlangen stets vorzuzeigen; sollte letzterer der Ansicht sein, daß Jemand trotz des Besitzes eines ärztlichen Zeugnisses aus irgend einem Grunde zur Arbeit untauglich ist, so kann er ihm diese verbieten, und der Betroffene darf die Arbeit nur dann wieder aufnehmen, wenn er ein besonderes ärztliches Attest vorzeigt.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit sind einfacher Art, und soweit die erwachsenen männlichen Arbeiter in Betracht kommen, fehlt es an solchen gänzlich.

In der Kolonie ist der achtstündige Arbeitstag in Gültigkeit, mit Ausnahmen, wie sie sich beim Landwirtschaftsbetriebe und im häuslichen Dienst als unbedingt notwendig herausgestellt haben; aber auch in Fabriken gilt die Ausnahme häufiger als die Regel. Die Arbeitszeit des männlichen Fabrikarbeiters beruht auf seiner Vereinbarung mit dem

Arbeitgeber, und er genießt hierbei den bald stärkeren, bald geringeren Schutz des Gewerkvereins, dem er angehört. Laut des Gesetzes dürfen alle Frauen und jungen Leute unter 18 Jahren nicht länger als fünf Stunden ohne eine halbstündige, für eine Mahlzeit bestimmte Unterbrechung arbeiten. Frauen jeden Alters und Knaben bis zum 16. Jahre dürfen in Fabriken nicht mehr als 48 Stunden wöchentlich beschäftigt werden; doch tritt eine Beschränkung dieser Vorschrift insofern ein, als es an 30 Tagen im Jahre gestattet ist, die vorschriftsmäßige Arbeitszeit um drei Stunden zu verlängern; nur darf niemand an mehr als an drei aufeinander folgenden Tagen Überstunden machen, und der Lohn für diese ist einundeinhalbmal so hoch, wie der gewöhnliche. Der Geschäftsinhaber ist gehalten, über alle diese Dinge genau Buch zu führen. Ferner kann das Ministerium für öffentliche Arbeiten, falls die Geschäftslage es dringend erfordert, die Erlaubnis Überstunden zu machen, noch auf weitere 30 Tage — also bis auf 60 Tage im Jahre — ausdehnen.

In gewissen, die Gesundheit schädigenden Gewerben dürfen Knaben und Mädchen unter 16 bezw. 18 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden. Verboten ist die Arbeit allen Personen unter 18 Jahren in Fabriken, wo Spiegel mit Benutzung von Quecksilber gefertigt werden und wo Bleiweiß hergestellt wird. Mädchen unter 18 und Knaben unter 16 Jahren dürfen nicht Glas schmelzen oder ausglühen. Kein Mädchen unter 18 Jahren darf mit Mauer- oder Ziegelsteinen zu thun haben, sofern es sich nicht um Verzierungen handelt; auch darf sie nicht bei der Bereitung und Herstellung von Salz behilflich sein. — Vom Trockenschleifen der Metalle, vom Eintauchen der Streichhölzer in Schwefel, vom beständigen Gießen geschmolzenen Bleis oder irgend welcher Behandlung von Blei in Druckereien, von all diesen Vorgängen sind Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen.

Mädchen unter 18 und Knaben unter 16 Jahren dürfen zwischen 7 Uhr abends und 8 Uhr morgens in keiner Fabrik oder dazu gehörigem Außenraume arbeiten; doch steht es dem Minister frei, falls genügende Gründe vorgebracht werden oder die Notwendigkeit es erheischt, den Fabriken in dieser Hinsicht Ausnahmen zu gestatten.

In den Läden ist die Arbeitszeit für Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren auf wöchentlich 52 Stunden festgesetzt, bei einem Maximum von neun und einer halben Stunde täglich. Für einen Tag der Woche, den zu bestimmen dem Arbeitgeber frei steht, darf die Arbeitszeit um zwei Stunden verlängert werden. Diese Beschränkungen erstrecken sich nicht auf den Arbeitgeber selbst und die Mitglieder seiner Familie, die

im Laden beschäftigt sind. Überstunden sind an höchstens 52 Tagen im Jahre erlaubt, und zwar bis zu drei Stunden täglich. Frauen sowohl wie Burschen unter 18 Jahren dürfen — die für die Mahlzeit bestimmte halbe Stunde uneingerechnet — in Läden nicht mehr als fünf Stunden hintereinander arbeiten. Knaben von 16 und Mädchen von 18 Jahren dürfen an einem Tage, an dem sie schon acht Stunden in einer Fabrik gearbeitet haben, nicht mehr in einem Laden beschäftigt werden, und falls sie sowohl in einer Fabrik wie in einem Laden beschäftigt sind, darf ihre Arbeit in beiden acht Stunden nicht überschreiten. Für eine Reihe von offenen Geschäften wie z. B. Apotheken, Cafés, Konditoreien, Speisehäuser, Fischläden, Obst- und Gemüsehandlungen, Restaurants, Buch- und Zeitungshandlungen, Tabaksläden und Gasthäuser kann die Regierung hinsichtlich der Beschäftigungszeit Ausnahmebestimmungen treffen.

Für Zuwiderhandlungen sind angemessene Strafen vorgesehen, und Eltern, welche Mädchen unter 18 und Knaben unter 16 Jahren in gesetzwidriger Weise beschäftigen, setzen sich ebenso wie die Arbeitgeber, falls sie nicht imstande sind, ihre Unkenntnis des Gesetzes nachzuweisen, Geldstrafen aus.

Man sieht nach alledem, daß die englische Consolidated Act vom Jahre 1878 im wesentlichen die Grundlage des Fabrik-Gesetzes in Neu-Süd-Wales bildet, wie sie denn thatsächlich allen in den Kolonien geltenden Fabrikgesetzen zu Grunde liegt.

Die ersten zwei Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes haben die Inspektoren sich, wie natürlich, damit abgemüht, die Dinge in die gehörige Ordnung zu bringen. Zuerst war die Unwissenheit auf allen Seiten groß, und weder bei Arbeitgebern noch bei Arbeitern trat der gute Wille sonderlich merkbar hervor. Viele Gebäude wurden zur Benutzung ungeeignet gefunden, da sie nicht mit Rücksicht auf die Forderungen des Gesetzes errichtet worden waren. Es war schwierig, den Leuten Sinn für Anstand und gesundheitliche Einrichtungen beizubringen. Wenn von Gefahr die Rede war, fand man ungläubige Ohren, — mit einem Wort, man hatte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, um Ordnung in das Chaos zu bringen. Etwa 1670 Fabriken wurden in die Register eingetragen und dank der Vereinigung von Festigkeit und Milde, Takt und gesundem Urteil wurde allmählich ein Zustand von Ordnung hergestellt, wie ihn das Gesetz beabsichtigt hatte. Mängel haben sich wohl nachträglich hie und da gefunden; aber sobald sie durch die Erfahrung hinreichend bestätigt sind, sollen sie der Legislation behufs Änderung unterbreitet werden.

Große Hoffnungen setzte man seinerzeit auf den Erfolg der Vorschriften über das sogenannte Sweating (Schwitzsystem), d. h. auf jene Bestimmungen, die für eine Reihe von Gewerben gewisse Bedingungen einführten, unter denen allein Arbeit mit nach Hause gegeben werden darf. Doch sind nach Aussage der Inspektoren alle in Bezug hierauf getroffenen Vorsichtsmaßregeln wirkungslos geblieben. Der einzige Erfolg des Gesetzes ist der, daß alle Thatsachen zur Kenntnis der Inspektoren und des betreffenden Ministeriums gelangen. So hat sich herausgestellt, wie durch verschiedene Kunstgriffe die Löhne herabgedrückt werden, und daß, als ein Ergebnis des Weitervergebens der Arbeit verheiratete Frauen bei Stückarbeit (vor allem bei der Anfertigung von Unterjacken und dem Fertigstellen von Beinkleidern) sich mit einem Lohne von 3 sh und 5 sh die Woche begnügen müssen. Jedenfalls hat die Fabrikgesetzgebung den Erfolg gehabt, das Schwitzsystem ans Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Hierdurch ist zwar einer gewissen Hoffnung auf künftige Besserung Raum gegeben, doch nicht in dem Maße, wie man im ersten Augenblick denken sollte; denn es giebt eine große Anzahl von Frauen und Mädchen, die noch andere Hilfsquellen haben und daher das, was sie in den Fabriken verdienen, nur als Zubuße für Toilette und Vergnügungen betrachten. Diese erschweren ungemein das Los jener ihrer Mitschwestern, welche lediglich auf das angewiesen sind, was sie in den Fabriken verdienen. Übrigens kommt das Schwitzsystem gerade bei Herstellung der billigsten Ware zur Anwendung; und hierdurch wird der Arme zum Feind des Armen gemacht und die Verhinderung dieser Blutsaugerei erschwert.

Das Lehrlingsgesetz vom Jahre 1894 muß in Verbindung mit dem Fabrikgesetz betrachtet werden. Die besten Absichten lagen seiner Einführung zu Grunde. Es erkennt zwei Arten von Lehrlingsverhältnissen an: das vollständige und das teilweise. Nach Erlaß des Fabrikgesetzes darf kein Lehrling mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Das veraltete System des vollständigen Lehrlingsverhältnisses stirbt allmählich aus. Das teilweise Lehrlingswesen blüht im Schneiderhandwerk wie auch in der Schuhmacherei. Lohn wird erst nach drei oder sechs Monaten gezahlt, von 2 sh. 6 d wöchentlich bis zu 5 sh. steigend. Da aber dem Lehrling vielfach nur sehr oberflächliche Anleitung gegeben wird, so ist die Probezeit, in der kein Lohn gezahlt wird, häufig eine völlig verlorene.

Was die Anwendung des Gesetzes auf die Läden betrifft, so waren die hauptsächlichsten Punkte, auf welche die Inspektoren ihr Augenmerk

zu richten hatten: gesundheitliche Einrichtungen, Schutzvorrichtungen an den Fahrstühlen und Beschaffung von Sitzgelegenheiten für Frauen. Der letzte Punkt macht die meisten Schwierigkeiten, denn es ist zwar nicht schwer, herauszufinden, ob Sitze vorhanden sind, wohl aber, ob gestattet ist, gegebenen Falls davon Gebrauch zu machen.

Den Chinesen soll das Gesetz — nach dem Bericht der Inspektoren — zuerst schwer verständlich gewesen sein, doch haben sie sich, nachdem sie es einmal verstanden, sehr gehorsam gezeigt. Sie beschäftigen sich mit Gemüsebau und beginnen auch bei uns, wie in Amerika und Victoria, Wäscherei zu betreiben. Bei letztgenannter Beschäftigung werden sie natürlich durch das Fabrikgesetz geschützt. Hauptsächlich aber fallen sie unter das Gesetz in ihrer Eigenschaft als Kunsttischler, als welche sie nach dem Bericht der Inspektoren denselben Lohn erhalten wie ihre europäischen Mitbewerber, jedoch bei längerer Arbeitszeit — 72 Stunden die Woche, gegen 48 Stunden für den Arbeiter von europäischer Herkunft.

Wie bereits bemerkt, besteht der Achtstundentag in der Kolonie. Es sind vielerlei Versuche gemacht worden, ihn auch gesetzmäßig festzulegen, doch bisher ohne Erfolg. Dennoch wird, wie gesagt, in vielen Fabriken nach dem Achtstundentag gearbeitet. Die Klempner, Kupferschmiede, Kesselschmiede, Maschinenbauer, Schiffbauer, Maurermeister, Tischler, Kunsttischler, Stuckarbeiter und viele andere arbeiten danach. In den meisten Fabriken haben die Leute dabei den Sonnabend nachmittag frei.

Für die Läden gilt der Achtstundentag nicht. Daher ist eine lebhafte Bewegung im Gange für frühen Ladenschluß und die Einführung eines freien Nachmittags in der Woche. In der Hauptstadt schließen viele Läden, besonders alle größeren, am Sonnabend bereits um 1 Uhr, und in den Vorstädten, wo man halsstarrig daran festhält, am Sonnabend zu verkaufen, haben die Arbeitgeber hier und dort angefangen, sich freiwillig für einen freien Mittwochnachmittag zusammenzuthun — mit gutem Erfolge.

Neu-Süd-Wales hat kein Gewerbegesetz. Obwohl indes die Kolonie es sich nicht gerade angelegen sein läßt, die weltlichen Güter ihrer Arbeiter zu mehren, schützt sie doch ihr Leben und ihre Gliedmaßen durch ein Haftpflichtgesetz, unter welchem der Arbeitgeber nachweisen muß, daß die dem ersten Ansehen nach angenommene Verschuldung bei ihm nicht zutrifft. Andrerseits giebt es kein Gesetz, welches die Handhabung und Überwachung der Dampfkessel regelt; doch erstreckt das Fabrikgesetz seine

Vorschriften insofern einigermaßen auch auf Dampfkessel, als es von Knaben, denen die Bedienung der Kessel obliegt, unter anderm ein Zeugnis über ihre Befähigung hierzu verlangt. Sonst kann also jeder geschulte oder ungeschulte Erwachsene die Maschine einer Fabrik in Gang setzen und den Kessel bedienen. Gegen diese Thatsache, ungeheuerlich wie sie ist, regt sich viel Widerspruch: führt sie doch bisweilen einen Schaden herbei, der durch keine Geldzahlung gut gemacht werden kann.

IX.

Die Fabrikgesetzgebung des Staates Victoria (Australien).

Von

R. A. Loughnan in Sydney.

Bei Betrachtung des Fabrikwesens dieser Kolonie hat man zu erwägen, daß sowohl die Gesetzgebung als auch die zuständige Regierungsabteilung bei ihrer Verwaltung, gleichwie in Neu-Süd-Wales, es mit Fabriken und mit Läden zu thun hat. Die Gesetzgebung in Victoria entstammt einer früheren Zeit, als die der älteren Kolonie. Sie beginnt mit dem Jahre 1885, damals wurde das erste Fabrikgesetz erlassen. Es folgte eine Reihe von ergänzenden Zusätzen; bis im Jahre 1890 die gesamten auf Fabriken und Läden bezüglichen Bestimmungen unter der als Laden- und Fabrikgesetz bekannten Acte (1890) zusammengefaßt wurden. Im Jahre 1896 erlangten weitere Bestimmungen unter der Bezeichnung Factories and Shops Amendment Act of 1896 (Ergänzung zum Fabrik- und Ladengesetz) die gesetzliche Gültigkeit. Durch diese Acte wurden verschiedene Gesetzesparagraphen vom Jahre 1890 abgeändert, und durch mehrfache Zusätze erreichte dann die Fabrikgesetzgebung der Kolonie Victoria eine solche Höhe, daß sie nunmehr unter den auf dem australischen Festlande gültigen gleichartigen Gesetzgebungen den ersten Rang einnimmt. Die genannten beiden Gesetze bilden samt den dazu gehörigen Verordnungen und Ergänzungen das sogenannte Victoria-System. Beide Gesetze behandeln Läden und Fabriken nicht gesondert, sondern bis zu einem gewissen Grade unter gleichen Gesichtspunkten. Ein großer Teil des zweiten, späteren Gesetzes hat es mit dem Widerruf

von früheren Bestimmungen, d. h. mit neuen Vorschriften, sowie mit Ergänzungen, Abänderungen und Erweiterungen verschiedener Abschnitte des ersten Gesetzes zu thun. Zur Erleichterung der Übersicht teilen wir die gesammten Gesetzesparagraphen (die nicht gerade zahlreich sind, denn beide Gesetze umfassen deren nur 122) in drei Abschnitte.

Von diesen kann der erste, der es hauptsächlich mit den für die Frauen und jugendlichen Arbeiter getroffenen Anordnungen zu thun hat, als Unterbau des Ganzen angesehen werden; den zweiten Abschnitt dagegen, der die Bestimmungen über die Geschäftszeit und den wöchentlichen freien Nachmittag enthält, und den dritten, der die Frage des Mindestlohnes eingehend behandelt, kann man, wenigstens vom demokratischen Standpunkt aus, sozusagen als den Oberbau des Gebändes betrachten. Das in der Kolonie Victoria herrschende System tritt vor allem in den beiden letzten Abschnitten zu Tage.

Allgemeine Bestimmungen.

Der erste Abschnitt dieser Bestimmungen ist im großen und ganzen der im vorhergehenden Aufsatz behandelten Fabrikgesetzgebung von Neu-Süd-Wales ähnlich. Unter der Bezeichnung Fabrik bezw. Laden versteht man hier wie dort das Gleiche. Gleichartig sind auch die Vorschriften, soweit sie sich auf Eintragung, Aufsicht, gesundheitliche Einrichtungen, auf das Anschlagen der nötigen Bekanntmachungen, auf Reinhaltung, Meldung von Unglücksfällen und auf die Aufzeichnung der als Heimarbeit gegebenen Aufträge erstrecken. Gleichartig sind ferner die Bestimmungen über Schutzvorrichtungen an Maschinen, über Schutz gegen gefährdende Stoffe, über die Beschaffung von Speiseräumen und Sitzgelegenheiten für weibliche Bedienstete in den Läden. Und gleichartige Beschränkungen endlich sind vorgesehen bezüglich der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern.

Gewisse Verschiedenheiten in der Gesetzgebung der beiden Kolonien machen sich unschwer kenntlich. In Victoria traten die Gesetze stets am gleichen Tage für das ganze Land in Kraft. Der Gouverneur mit Gegenzeichnung des Ministeriums (Governor in Council) hatte das Recht, die auf die Fabriken bezüglichen Vorschriften seinem Ermessen gemäß in den verschiedenen Kreisen und Bezirken der Kolonie zur Kenntnis und Ausführung zu bringen. Der Vollzug der auf die Läden bezüglichen Vorschriften blieb den Beschlüssen der unteren Behörden, nämlich der Grafschaftsräte, vorbehalten.

In der Mutterkolonie dagegen hängt die Bekanntmachung der Gesetze in den einzelnen Verwaltungsbezirken lediglich vom Beliebender Regierung ab.

Die Grenze des Kindesalters ist in der Kolonie Victoria auf dreizehn Jahre festgesetzt; kein Kind darf hier zur Fabrikarbeit zugelassen werden. Um die nötigen Bescheinigungen auszustellen, sollen für jeden Fabrikbezirk Ärzte ernannt und vom Gesundheitsamte der Kolonie beglaubigt werden, doch werden solche Bescheinigungen nicht in allen Fabriken verlangt. Ausführlicher sind die Bestimmungen, die sich auf die Eintragung der Namen sämtlicher Angestellten, sowie auf das Alter der jugendlichen Arbeiter (dieses geht von 16 bis 18 Jahren) beziehen. —

Wo es sich um gesundheitliche Anordnungen handelt, hat das Gesundheitsamt das Recht des Einschreitens, und seine Beamten dürfen in Begleitung des Inspektors die Arbeitsräume betreten. Die Aufsicht über Kesselanlagen ist nur geprüften Arbeitern anzuvertrauen. Alle zu Fabrikanlagen bestimmten Gebäude dürfen erst nach einer von der Ortsbehörde oder vom Inspektor erteilten Erlaubnis als solche eingetragen werden. Die genannten Behörden haben sich Einsicht in die Baupläne zu verschaffen und den Vorschriften des Gesundheitsamtes entsprechend zu verfahren. Gesundheitliche Mängel und Mißstände sind seitens des Inspektors bei der Ortsbehörde zur Anzeige zu bringen. Dieser steht auf Grund des Gesundheitsgesetzes das Recht des Einschreitens zu. Sehr ausführlich sind die Bestimmungen, die sich auf das schiedsrichterliche Verfahren bei Streitigkeiten über Schutzvorrichtungen an Maschinen beziehen. Sie sind hier (d. h. in Victoria) in einem besonderen Gesetze vereinigt, während sie in der anderen Kolonie nur auf Grund von obrigkeitlichen Verordnungen bestehen. Nötige Zusatzbestimmungen können von dem Gouverneur getroffen werden. Entschädigungen für etwa eintretende Todesfälle oder Körperverletzungen infolge unzureichender Schutzvorrichtungen oder mangelnder Beschaffenheit der Maschinen sollen die Höhe von 100 £ nicht überschreiten. Die betreffenden Geldsummen sind den Bestimmungen der Behörde entsprechend entweder im ganzen oder in Teilzahlungen den Verletzten oder ihren Familien zuzustellen. Ein etwaiges gesetzliches Einschreiten ist damit nicht ausgeschlossen.

Von Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß gemäß dem Unterrichtsgesetze dem Fabrikinspektor das Recht zusteht, Fabriken und Läden zu betreten, Nachforschungen anzustellen und Erkundigungen einzuziehen.

In der Kolonie Victoria ist es außerdem zulässig, daß nach Feststellung einer Gesetzesübertretung die über die Heimarbeit unter Zusage der Geheimhaltung gemachten Aussagen im Staatsanzeiger (Government

Gazette) veröffentlicht werden können. In gewissen Fällen hat der Gouverneur das Recht, die auf Kesselanlagen und Maschinen bezüglichen Gesetzesvorschriften zeitweise aufzuheben. Ebenso kann er bereits geprüften Ingenieuren im Falle erwiesener Unfähigkeit die Berechtigung zur Ausübung ihres Berufes entziehen. Arbeitsräume und Backstuben dürfen nicht als Schlafstätten benutzt werden, und letztere müssen allenthalben durch Wände, die vom Fußboden bis zur Decke reichen, von einander getrennt sein. Die für Frauen und Kinder geltende Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit kann für 40 Tage im Jahr aufgehoben werden. Alle Möbel müssen gestempelt sein, um ihre etwaige europäische oder chinesische Herkunft zu erweisen.

Früher Ladenschluß und freie Nachmittage.

Der zweite Abschnitt der Gesetzgebung beschäftigt sich mit dem Ladenschluß. Den erlassenen Vorschriften gemäß sollen die Läden an allen Tagen der Woche um 7 Uhr geschlossen sein, mit Ausnahme eines Tages, an dem sie bis 10 Uhr geöffnet sein dürfen. Außerdem soll allen in Läden beschäftigten Personen — abgesehen von Kutschern und Austrägern — wöchentlich ein freier Nachmittag von 1 Uhr ab gewährt werden. An einer anderen Stelle heißt es, es solle wöchentlich einmal jeder Laden um 1 Uhr Nachmittags geschlossen werden, und zwar an einem von dem Ladenbesitzer zu bestimmenden Tage. In der Stadt Melbourne ist hierfür der Sonnabend festgesetzt.

Ausnahmen von dieser Regel gelten für Apotheken, Kaffeehäuser, Konditoreien, Speisehäuser, Fisch- und Austernhandlungen, Frucht- und Gemüseläden, Restaurants, Tabaksgeschäfte, Buch- und Zeitungsläden. Die für Läden dieser Art gültigen Geschäftsstunden können von seiten der Ortsbehörden durch Sonderbestimmungen geregelt werden, und zwar auf Grund der von den betreffenden Ladeninhabern geäußerten Wünsche.

Die Ortsbehörden dürfen das allgemeine Gesetz durch besondere Satzungen im einzelnen ergänzen; daher ist es ihnen gestattet, Nebenverordnungen zu erlassen, nach denen eine Anzahl von Ladenbesitzern sich die Erlaubnis erwirken können, daß sie zu näher zu bestimmenden Zeiten ihre Läden über die festgesetzten Stunden hinaus offen halten dürfen. Auch ist die Ortsbehörde befugt, den Ladenschluß früher zu legen, als das Gesetz vorschreibt, und für die in solchen Läden Beschäftigten die Zahl der Arbeitsstunden zu beschränken. Für alle Läden, abgesehen von denen, die oben als Ausnahmen angeführt sind, kann einmal in der Woche der Nachmittagsschluß angeordnet werden; doch

darf auf Grund dieser Nebenverordnungen nichts unternommen werden, was nicht von der Majorität der beteiligten Ladeninhaber gebilligt wird.

Der Gouverneur hat unter Gegenzeichnung des Ministeriums (als Governor in Council) das Recht, auch seinerseits Bestimmungen ähnlicher Art zu treffen, und für den Fall, daß solche Bestimmungen mit den von den städtischen Behörden erlassenen Verordnungen in Widerspruch geraten, gehen erstere den behördlichen Verordnungen vor.

Außerdem steht eben diesem Beamten die Machtbefugnis zu, wegen der Ausführung der Fabrik- und Ladengesetze die erforderlichen Anordnungen zu treffen, und die lange Liste der hierauf bezüglichen Einzelbestimmungen wird durch eine ganz allgemein gefaßte Satzung ergänzt und abgerundet.

Im Anschluß hieran mag darauf hingewiesen werden, daß in jene Machtbefugnis auch das Recht einbegriffen ist, freie Nachmittage sowie die Beschäftigungszeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern festzusetzen, soweit letztere in den Läden beschäftigt sind, für welche die Ausnahmebestimmungen gelten.

Bemerkt zu werden verdient ferner, daß Barbier- und Harschneidestuben ausdrücklich in dem Begriff „Shop“ (Laden) eingeschlossen sind. Gewerbe- und Kunstausstellungen, Bazare und ähnliche Veranstaltungen hingegen fallen, soweit es sich dabei nicht um private Unternehmungen zum Zwecke des Gewinnes handelt, nicht unter diesen Begriff.

Auf Ersuchen einer Mehrheit aus dem Kreise der Bäcker, Milchhändler und Schlächter kann, soweit es sich um das Austragen von Brot, Milch und Fleisch handelt, an Stelle des wöchentlichen freien Nachmittags ein ganzer freier Tag im Monat treten. An Sonntagen darf nach 12 Uhr keine Milch zum Kauf ausgerufen oder ausgetragen werden; doch darf sie in Milchgeschäften verkauft werden, und Großhändler dürfen noch abends nach 6 Uhr Milch zum Kauf annehmen.

Zur bequemeren Durchführung der Bestimmungen, die sich auf den frühen Ladenschluß und den halben freien Nachmittag beziehen, ist das als Groß-Melbourne bezeichnete Gebiet, oder vielmehr soviel davon, als 22 Ortsbehörden unterstellt ist, in einen einzigen Verwaltungsbezirk, den hauptstädtischen Bezirk zusammengefaßt worden. Dem Gouverneur steht das Recht zu, für den gesamten Bezirk oder für zwei benachbarte Ortschaften innerhalb desselben Anordnungen zu treffen, und zwar auf Eingabe seitens der Mehrheit der in Frage kommenden Ladeninhaber. Bei etwa entstehenden Streitigkeiten gehen diese Bestimmungen allen Anordnungen der Ortsbehörden vor.

Für die von Chinesen betriebenen Fabriken (Waschanstalten und Möbelfabriken eingeschlossen) gelten besondere Bestimmungen. Diesen gemäß ist in chinesischen Fabriken, in denen chinesische Arbeiter beschäftigt sind und Möbel ganz oder teilweise gefertigt werden, jegliche Arbeit sei es gegen Zahlung oder ohne Entgelt, vor 7 Uhr morgens oder nach 5 Uhr nachmittags verboten. Ebensowenig darf dort am Sonnabend nachmittag nach 2 Uhr oder am Sonntag zu irgend einer Zeit gearbeitet werden. Auch Wäschereien, in denen nur eine Person beschäftigt ist, sind in diese Bestimmung eingeschlossen. Bei der ersten Zuwiderhandlung tritt eine Strafe von nicht über 10 £ ein, im Wiederholungsfalle eine solche von nicht unter 5 £ und nicht über 25 £; bei nochmaliger Wiederholung werden die betreffenden Fabriken oder Wäschereien aus der Gewerbeliste gestrichen. Von der Arbeit herrührendes Geräusch, sowie der den Inspektoren verweigerte Eintritt gelten ohne weiteres als Beweis der Zuwiderhandlung gegen das Gesetz.

Mindestlohn.

Ein dritter Abschnitt des Gesetzes handelt von den Mindestlöhnen und davon, wie solche zu bestimmen, zu regeln, und wie ihnen Geltung zu verschaffen sei. Dieser Abschnitt der Fabrikgesetzgebung ist im zweiten Teil des Gesetzes vom Jahre 1896 enthalten, das — falls es nicht erneuert wird — mit dem 1. Januar 1900 abläuft.

Die Mindestlöhne werden von besonderen Ausschüssen festgesetzt, und zwar bildeten sich solche für die nachstehenden Gewerbe: Verfertigung von Männer- und Knabenkleidung, Herstellung von Hemden, Stulpen u. s. w., von Frauenunterkleidern, Stiefel- und Schuhwaren, Backwaren und Möbeln.

Unter diesen Ausschüssen wird einer, nämlich der Möbelgewerbeausschuß, von der Regierung ernannt. Die Mitglieder der übrigen in jedem Fall zur Hälfte von den Arbeitgebern und zur Hälfte von den Arbeitnehmern gewählt: der Vorsitzende geht — ebenfalls durch Wahl — aus der Mitte des Ausschusses hervor.

Bei Festsetzung des Mindestlohnes soll der Ausschuß das Wesen und die Beschaffenheit der Arbeit und die Art und Weise ihrer Ausführung, sowie mancherlei andere Dinge in Betracht ziehen, auf welche die von Zeit zu Zeit erlassenen Verordnungen hinweisen. Für den Fall, daß die beteiligten Gewerbetreibenden ihrer Wahlpflicht nicht nachkommen, ist es der Regierung anheimgegeben, sowohl die Ausschußmitglieder wie

den Vorsitzenden zu ernennen. Entscheidungen werden durch Mehrheitsbeschlüsse der Ausschußmitglieder herbeigeführt, und diese Beschlüsse müssen in den betreffenden Fabriken in lesbarer Schrift, sichtbar, und an geeignetem Orte angebracht werden. Dem Heimarbeiter sind die betreffenden Bestimmungen im Abdruck zu übermitteln.

Der Ausschuß hat für den Heimarbeiter den Stücklohn festzustellen; für die Fabriken muß er, soweit es angeht, den Tages- und den Stücklohn bestimmen. Auch mit Bezug auf Arbeiter, die an Maschinen beschäftigt sind, soll er auf etwaiges Verlangen des Arbeitgebers eine Lohntabelle aufstellen. Es steht ihm ferner das Recht zu, die Zahl der Lehrlinge und jungen Gehilfen unter 18 Jahren, sowie den ihnen zustehenden Mindestlohn festzusetzen. Diese Beschlüsse bleiben solange in Kraft, bis ein eigens zu diesem Zwecke eingesetzter Ausschuß die Lohnsätze abändert.

Auf Nichteinhaltung der die Löhne regelnden Bestimmungen sind schwere Strafen gesetzt, und zwar bei erstmaliger Zuwiderhandlung eine Buße von 10 £, im Wiederholungsfall eine solche von 5 bis 25 £. Ein drittes Vergehen zieht eine Buße von 50 bis 100 £, sowie die Streichung aus dem Gewerberegister nach sich. Selbstverständlich werden alle derartigen Strafurteile im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Endlich ist von gesetzeswegen bestimmt, daß nur solche Personen, die wöchentlich einen Mindestlohn von 2 sh. 6 d. erhalten, in Fabriken oder Werkstätten beschäftigt werden dürfen.

Ergebnisse.

Für den, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, liegt selbstverständlich die Frage nahe: Wie haben sich die vorstehend beschriebenen Einrichtungen bewährt? Wollte man sich auf die gesprächsweise eingetauschten Ansichten verlassen, so würde man bald in ein Gewirr widerstreitender Meinungen geraden, und — den Stimmen der Presse Gehör schenken, hieße die Verwirrung noch steigern. Bei gewissen Fragen bedarf es der Erörterung überhaupt nicht, mit Bezug auf andere sind die Berichte der Fabrikinspektoren die besten Führer. Diese Beamte erlangen während ihrer Amtsführung tiefgehende Einsicht in die Lebensgewohnheiten und Einnahmequellen der Fabrikarbeiter und der im Ladendienst beschäftigten Personen und haben mannigfach Gelegenheit, auch die Arbeitgeber zu beobachten.

In Victoria wird von den Inspektoren der gute Wille betont, mit dem die Arbeitgeber von vornherein den Bestimmungen des Fabrik- und Ladengesetzes entgegengekommen sind, ein Zeugnis, das durch zwei Thatsachen bestätigt wird. Einmal sind bei einer Gesamtsumme von 3739 eingetragenen Fabriken und vielen tausenden von Läden im Jahre 1897 nur 220 Zuwiderhandlungen geahndet worden, und die Strafen überschritten in jedem Falle die Höhe von 2 £ höchstens um einige Schillinge. Sodann wurden durch eine in weiten Kreisen bekannt gewordene Entscheidung des obersten Gerichtshofes am 25. März 1898 nicht weniger als 115 Nebenverordnungen, die sich auf freie Nachmittage bezogen, unwirksam gemacht. Das Gesetz hatte für den halben Feiertag die Nachmittagszeit bestimmt. Die von den Ortsbehörden erlassenen Nebenverordnungen setzten den Geschäftsschluß auf 1 Uhr fest. Der Gerichtshof verfügte dagegen, der freie Nachmittag habe mit dem Glockenschlage zwölf zu beginnen, und das Ergebnis war, daß 115 Nebenverordnungen aufgehoben wurden. Die sich ergebenden Schwierigkeiten wurden leicht überwunden, und die Hauptsache dabei ist: es zeigte sich aus den Nebenverordnungen, daß in 115 Bezirken das Gesetz durch Mehrheitsbeschluß der Ladenbesitzer zur Geltung gelangt war.

Im Anschluß hieran mag erwähnt werden, daß in den ländlichen Bezirken, wo das Gesetz den Eingriff der Ortsbehörden in Anspruch nimmt, die Ladenbesitzer sich außerordentlich schnell den Bestimmungen des Gesetzes fügten, ein Umstand, der allen Freunden frühen Ladenschlusses und zwangsweiser Einführung eines halben Feiertags zu großer Genugthuung gereichte. Die Inspektoren berichten, selbst die beharrlichsten Gegner der neuen Verordnung seien zu der Überzeugung gelangt, daß sie früher, als noch keine Aufsicht geübt wurde, sich selbst und ihre Angestellten um gedankenloser Käufer willen nur zu Sklaven ungesetzmäßiger Geschäftsstunden gemacht hätten. Sie berichten ferner, daß von all den Drohungen, die Löhne herabzusetzen, die beim ersten Erscheinen des Gesetzes laut wurden, keine zur Ausführung gelangt sei, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil weder der wöchentliche halbe Feiertag noch der frühere Ladenschluß eine bemerkenswerte Minderung der Kundschaft zur Folge gehabt habe.

Eine andere Klasse von Leuten, die sich mit großer Lebhaftigkeit für die neue Gesetzgebung erklärt hat, sind die Heimarbeiter; im Jahre 1897 wurden ihrer bereits 2382 eingetragen. Ebenso wie in Neu-Süd-Wales ist man auch hier zu der Überzeugung gelangt, daß die bloße Eintragung sich gegen das in den meisten dieser Kolonien von den

Arbeitern wie von den einzelnen Gemeinden gleicherweise gefürchtete „Sweating“ wirkungslos erweist, und allenthalben macht sich das Bestreben geltend, diesem Sweating ein Ende zu machen. — In Victoria kam man natürlich bald nach dem Inkrafttreten des Fabrik- und Ladengesetzes dahinter, daß die Eintragung der Heimarbeiter, wodurch dem Überhandnehmen des Sweating vorgebeugt werden sollte, ihren Zweck nicht erreicht hatte. Und das war der Grund zur Abfassung jenes Teiles des verbesserten Gesetzes vom Jahre 1896, der den Grundsatz eines Mindestlohnes aufstellt und die Mittel an die Hand giebt, daß dieser Mindestlohn auch wirklich eingeführt werde.

Dem Erfolg der diesbezüglichen Verordnungen sieht man allenthalben mit großem Interesse entgegen. Bevor die besonderen Ausschüsse, von denen die Acte spricht, gewählt werden konnten, wurde in Erfahrung gebracht, daß in dem Möbelgewerbe, welches unter Arbeitgebern wie unter Arbeitnehmern vorwiegend chinesische Elemente aufweist, mit Hilfe des vom Gesetze angeordneten Wahlsystems der Mindestlohn im Gange sei. Und gerade das, nämlich die chinesische Färbung des Fabrikwesens, wollte das Gesetz verhüten. — Damit nun durch die billige chinesische Arbeit kein Schaden erwüchse, benahm die gesetzgebende Versammlung einer der Mehrzahl nach von Ah Sin & Co. beeinflußten Wählerschaft das Recht der Wahl und legte diese in die Hände der Regierung. Von sechs Ausschüssen, die zu Anfang des Jahres 1897 ins Leben gerufen wurden, ward einer — der Möbelgewerbeausschuß — von der Regierung ernannt, die übrigen wurden nach Vorschrift des Gesetzes gewählt. Diese sechs Sonderausschüsse wurden eingesetzt, um die Arbeitslöhne für folgende Gewerbe festzustellen: für die Brotbäckerei, die Männer- und Knaben-Bekleidungsindustrie, die Stiefel- und Schuhmacherei, die Anfertigung von Hemden, Stulpen und ähnlichen Artikeln, die Herstellung von Unterzeug für Frauen und Mädchen und endlich für die Möbelindustrie.

Der Bäckereiausschuß setzte im Februar genannten Jahres bei 48stündiger wöchentlicher Arbeitszeit den Mindestlohn für die Stunde auf 1 sh. fest, und für die Lehrlinge einen Mindestlohn von wöchentlich 5 sh. Den Gehilfen kam so bei kürzerer Arbeitszeit eine Lohnerhöhung von 25 % zu gute, und die Meister fühlten sich — wie viele von ihnen den Inspektoren gegenüber äußerten — sowohl von dem Wettstreit um Hungerlöhne wie von einer Überfülle von Lehrlingsarbeit befreit. Die Festsetzung eines Stücklohnes wurde als nicht durchführbar erachtet, und es wurde deshalb in diesem Gewerbe Abstand davon genommen.

Am erfolgreichsten gestaltete sich die Wirksamkeit des Ausschusses

für die Bekleidungsindustrie. Seine Sitzungen, in denen man sich über Feststellung der Löhne einigte, dauerten vom 26. Januar, dem Tage seiner Bestallung, bis zum 19. Oktober, dem Tage, an dem die betreffende Urkunde unterzeichnet wurde. Sie umfaßt nicht weniger als 35 enggedruckte Folioseiten, beschäftigt sich mit tausenderlei Einzelheiten und erschöpft den Gegenstand derart, daß sie vermutlich stets einen hervorragenden Platz im Gewerbewesen behaupten wird. Gegenüber einer Masse von Lohnsätzen für Stückarbeit ist der Mindesttagelohn für geschulte Arbeiter auf 7 sh. 6 d. und für geschulte Arbeiterinnen auf 3 sh. 4 d. festgelegt, unter der Voraussetzung, daß eine fünfjährige Lehrzeit vorausgegangen sei. Auf drei geschulte Gesellen soll ein Lehrling kommen, und die Löhne der Lehrlinge sollen ihrem Alter und ihrer Ausbildung entsprechen. Je nach der Art der Stückarbeit sind drei verschiedene Lohnsätze aufgestellt: 1. Männerlöhne für bestellte Arbeit, 2. Frauenlöhne für bestellte Arbeit, 3. Frauenlöhne für Ladenarbeit.

Da diese Abmachungen erst im November zur Geltung gelangten, so waren die Berichte des Jahres 1897 nicht so ausgiebig, wie man hätte wünschen können. Das Wenige aber, was wir an Nachweisen besitzen, ist nicht ohne Wert, und gelegentliche Einblicke in die Verhältnisse des Jahres 1898, wie sie in dem Bericht von 1897 eingestreut sind, tragen wesentlich zur Aufhellung der Thatsachen bei. Der Bericht wurde nämlich erst im Juli des Jahres 1898 abgeschlossen und von dem Generalinspektor Mr. Harrison Ord unterzeichnet. Durch die großen Warenvorräte, die von den Fabrikanten in Erwartung der Vorschriften des Ausschusses aufgehäuft waren, entstanden anfangs eine Menge Schwierigkeiten. Es konnten daher zunächst nur wenig Arbeitsaufträge erteilt werden. Aber der Aufschwung Westaustraliens und die große Feuersbrunst in Melbourne (zu Ende des Jahres 1897) räumten mit den angehäuften Vorräten auf, und das Kleidergeschäft blühte. Auch den Heimarbeitern ging es gut, die man durch einen wohlgemeinten Beschluß des Ausschusses benachteiligt glaubte. Sie sollten nämlich für das Abholen und Zubringen ihrer Arbeit dadurch entschädigt werden, daß man den Lohn für die Stückarbeit ein wenig höher ansetzte als den durchschnittlichen Tagelohn. Die Inspektoren verwiesen jedoch in ihren Berichten auf die Thatsache, daß die Arbeitgeber nicht im stande seien, diese höheren Löhne zu zahlen, und daß überdies einige von ihnen ihre Fabrikräume weiter ausgedehnt und eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigt hätten. Nach einiger Zeit jedoch gingen den Heimarbeitern wieder reichliche Aufträge zu und sie waren vollauf befriedigt.

Hier ein typischer Fall. Ein Inspektor berichtet von zwei Heimarbeiterinnen, Mutter und Tochter; letztere, die geschicktere von beiden, leistet die Hauptarbeit und wird von der Mutter darin unterstützt. Entsprechend den vom Ausschuß festgesetzten Löhnen nehmen beide bei wöchentlich 48stündiger Arbeit 25 sh. ein, wogegen sie bei der früher herrschenden Arbeitsweise in 90 bis 96 Stunden wöchentlicher Arbeit nur 12 bis 14 sh. verdienten. Desgleichen wird von Heimarbeitern berichtet, die bei 48stündiger Arbeit einen Verdienst von 20 sh. erzielen, während sie früher in 70 Stunden und darüber nur 12 bis 14 sh. einnahmen.

Über diesen Gegenstand werden wir durch die Berichte der Inspektoren für das Jahr 1898, die im kommenden Juli zu erwarten sind, noch mancherlei Aufklärung erhalten. Gegenwärtig kann man schon mit einer gewissen Genugthuung feststellen, daß zum mindesten in einem Gewerbe entschieden Aussicht dazu vorhanden ist, das „Sweating“ in seinen Grundfesten zu erschüttern, wenn nicht gänzlich zu beseitigen.

Mit Bezug auf die übrigen Gewerbe ist folgendes zu sagen: Soweit es sich um Männerlöhne für bestellte Arbeit handelt, haben die neuen Bestimmungen nichts gebessert, denn die bestehenden Löhne waren höher als der vorgeschriebene Mindestlohn. Soweit die Frauenlöhne für bestellte Arbeit in Frage kommen, hat man es erreicht, daß die Notwendigkeit der Heimarbeit aufgehoben wurde, da die Arbeiterinnen schon bei nur 48stündiger Arbeit (in der Fabrik) leicht den Mindestlohn verdienen konnten. Die Einschränkung der Lehrlingszahl hat sich als ein wirklicher Gewinn erwiesen, und manche weiblichen Lehrlinge haben es auf einen Wochenlohn von 20 sh. gebracht.

In vielen Fabriken macht sich das Streben geltend, gewisse „Aufgaben“ zu stellen und je nach dem Ausfall der Arbeit die Löhne abzumessen. Hiermit kann großer Mißbrauch getrieben werden, besonders bei der Schnelligkeit, mit der die Maschinen arbeiten und zur Arbeit zwingen. Dies aber ist einer von den vielen Übelständen, zu deren Beseitigung man Inspektoren und Gesetze eingeführt hat.

In einem der Berichte wurde darüber Klage geführt, daß — was die Frauenarbeit anbetrifft — das Verhältnis der weiblichen Lehrlinge gegenüber den ausgelernten Arbeiterinnen (1 zu 3) für den Bedarf des Gewerbes in Zukunft nicht ausreichen werde, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Schneiderinnen zum großen Teil jung seien und früh heirateten. Künftigen Berichten bleibt es vorbehalten, hierüber weitere Mitteilungen zu machen.

Was die Wahrung der Interessen alter und langsamer Arbeiter betrifft, so hat man dieses Ziel durch die in der Bekleidungsindustrie aufgestellten Lohnsätze erreicht. Nach dem Berichte eines Aufsichtsbeamten sind nur sehr wenige Arbeiter in diesem Gewerbe ihrer Arbeit verlustig gegangen. Doch schon die bloße Vermutung, daß auch nur wenige in eine so unglückliche Lage versetzt werden können, ist beunruhigend. Man wandte sich eben hauptsächlich darum gegen diesen ganzen Gesetzesvorschlag, weil man annahm, daß er für die alten und langsamen Arbeiter verhängnisvoll werden könne. Der Bericht von 1898 dürfte in dieser Hinsicht von Interesse sein, da er uns die Erfahrungen eines ganzen Jahres vor Augen führen wird.

Der für das Schuhmachergewerbe eingesetzte Ausschuß brachte wenig zustande. Als er im November den Mindestlohn auf 7 sh. 6 d. und 3 sh. 4 d. festlegte, verwahrten sich die Arbeitgeber hiergegen aufs nachdrücklichste. Hierauf wurde der Lohn für Lederzuschneider auf 6 sh. 8 d. und für die übrigen Arbeiter auf 6 sh. herabgesetzt; doch verabsäumte man, den Stücklohn dem Tagelohn entsprechend zu mindern, und deshalb kam die Stückarbeit ganz in Wegfall. Die Sache ist auf ein falsches Geleis geraten, und schon behauptet einer der Inspektoren in seinem Berichte, es sei eine größere Anzahl arbeitsparender Maschinen bestellt worden und auch bereits unterwegs.

Bis zum Erscheinen des Berichtes für das Jahr 1898 läßt sich Bestimmtes über den Stand der Dinge nicht sagen.

Der Ausschuß für die Hemden- und Stulpenindustrie traf seine Bestimmungen über den Lohn erst gegen Ende des Jahres 1897. In diesem Gewerbe soll nach dem Berichte der Inspektoren vom Jahre 1897 das „Sweating" sehr stark im Gange gewesen sein.

Der Ausschuß, der für das Gewerbe der Frauenunterkleidung eingesetzt war, kam infolge von Zwistigkeiten, die bei Feststellung der Löhne unter seinen Mitgliedern entstanden, mit seinen Beratungen nicht von der Stelle, und das Jahr 1897 ging hin, ohne daß irgend etwas zuwege gebracht wurde. Die nachstehende Lohntabelle giebt einen Begriff von dem in diesem Gewerbe herrschenden Aussaugesystem.

	Heimarbeiter	Fabrikarbeiter
	Dutzendlohn	
Nachthemden	2 sh. 6 d.	6 sh. 9 d.
Kurze Unterbeinkleider	1 sh. 6 d.	2 sh. 4 d.
Taghemden	1 sh. 6 d.	2 sh. 9 d.
Kissenbezüge, verziert	9 d.	2 sh. 5 d.
„ einfach	$4^1/_2$ d.	1 sh. 6 d.

Der Möbelgewerbeausschuß, dessen Ernennung, wie oben erwähnt, von seiten der Regierung erfolgte, gelangte schnell zum Entschluß (am 19. April), indem er einfach alle Stückarbeit verwarf und den Wochenmindestlohn auf 7 sh. 6 d. festsetzte. Die Folge war ein erhöhter Lohnsatz für die europäischen Arbeiter. Unter den Chinesen jedoch kam es zu einem Ausstand. Es wurden nämlich die langsamen und am wenigsten leistungsfähigen Arbeiter entlassen, und da chinesischer Sitte gemäß die übrigen Arbeiter verpflichtet waren, die Entlassenen von ihrem Lohn zu unterhalten, so stellten sie die Arbeit ein, sobald die große Zahl der Entlassenen ihnen die Auszahlung der fraglichen Geldsummen unmöglich machte. Der Ausschuß wurde von der Behörde darauf hingewiesen, daß das Gesetz, „soweit angängig", die Festsetzung eines Tagelohnes verlange. Hierauf antwortete der Ausschuß, diese Bestimmung ließe sich im Möbelgewerbe nicht durchführen. Ihm wiederum wurde entgegnet, daß in den chinesischen Fabriken seit Jahr und Tag ein fester Satz für Stückarbeit bestehe; der Ausschuß aber ließ sich nicht beirren. Während man noch hin und her stritt, nahmen die Chinesen die Arbeit wieder auf, und die chinesischen Fabriken brachten eine Menge Ware auf den Markt. Viel wurde auch von einzelnen Arbeitern gefertigt. Nach Behauptung der Aufsichtsbeamten lieferten die Chinesen Stückarbeit unter dem Mindestlohnsatz. Ah Sin antwortete auf alle Fragen: „Ich liefere so wie die Genossenschaft, wir teilen den Gewinn." Diesen und ähnlichen Ausflüchten gegenüber gab die Behörde zu Anfang des Jahres 1898 jeden Versuch, dem Gesetze Geltung zu verschaffen, auf.

Das Stempeln von Möbeln hat sich für den Verkehr als wertlos herausgestellt; denn Leute, denen es um billige Möbel zu thun ist, kaufen diese, ohne sich im geringsten um deren Ursprung zu kümmern. Im großen und ganzen sind die vom Möbelgewerbeausschuß gemachten Erfahrungen nicht ermutigend, und, wie verlautet, wird auch der 1898er Bericht noch nicht den Weg weisen, der aus den Schwierigkeiten hinausführt.

Die auf die Waschanstalten bezüglichen Beschlüsse sind im allgemeinen den europäischen Arbeitern zugute gekommen, und diese freuen sich der verkürzten Arbeitszeit. Zwar widersprach man zunächst den auf Verkürzung der Arbeit erlassenen Anordnungen wegen der unbeständigen Lage dieser Beschäftigung und der mannigfachen damit verbundenen Zufälligkeiten. Nach Aussage der Beamten aber hat sich ein derartiger Widerspruch auch in den Ländern geltend gemacht, in denen für die Waschanstalten eine längere Arbeitszeit gilt als in Victoria, und die

Behörde beharrte bei ihrem Entschluß, ohne daß sich für irgend jemand ein Nachteil daraus ergeben hätte.

Was die chinesischen Wäschereien betrifft, so kehrten sich die Chinesen einfach nicht an das bestehende Gesetz. Nach Erlaß der in Frage kommenden Verordnungen arbeitete Ah Sin nicht länger bei offenen Fenstern, sondern verdunkelte die Scheiben, versah sie mit Läden und empfing den eintretenden Aufsichtsbeamten lächelnd mit der Bemerkung: „Alles in Ordnung." Zwar wird er gelegentlich vor Gericht geladen und mit Geld- oder Gefängnisstrafe belegt, aber nichtsdestoweniger fand er sich Ende des Jahres 1897 als den Herrn der Lage. Der Oberinspektor Mr. Harrison Ord schreibt mit Bezug hierauf: Da das Publikum die chinesischen Wäschereien nun einmal haben will, und da die Schwierigkeiten, diese Art chinesischer Arbeit zu überwachen, unübersteiglich sind, so sind meiner Meinung nach nur zwei Dinge möglich. Entweder man muß den Chinesen das Betreiben von Waschanstalten gänzlich untersagen, oder man muß auf die es beschränkenden Bestimmungen Verzicht leisten und sich mit den Vorschriften, die sich auf Reinlichkeit und Gesundheit beziehen, begnügen.

Was endlich die Überstunden betrifft, so hat sich das Gesetz, das ihretwegen gewisse Beschränkungen vorschreibt und den Zuwiderhandelnden Geldstrafen und sogenanntes Theegeld (tea-money) auferlegt, im allgemeinen als wirksam erwiesen. Im Jahre 1897 machten von 3737 eingetragenen Fabriken nur 51 von der Erlaubnis Gebrauch, nach welcher sie 10 Tage im Jahre Überstunden machen dürfen, und für nur 127 Fabriken gelangte der Gesetzesparagraph zur Anwendung, der es dem Minister freistellt, das Arbeiten über Zeit während zweier Monate im Jahr zu gestatten. Diese Thatsachen sprechen für sich selbst.

Der für Lehrlinge festgesetzte Mindestlohn von 2 sh. 6 d. macht dem Ministerium nicht wenig zu schaffen; denn die Arbeitgeber haben begonnen, sich eine Vorschußzahlung machen zu lassen, von der wöchentlich 2 sh. 6 d. an die Lehrlinge zurückgezahlt werden. Die Inspektoren glauben hierin eine Art Handhabe gefunden zu haben, um auf die Einführung eines geregelten Lehrlingswesens dringen zu können, das eine genügende gewerbliche Ausbildung gewährleistet.

Weitere Arbeit erwächst den Aufsichtsbeamten aus der vom Gesetz geforderten Aufstellung von Lohntabellen. Zwölf Jahre lang hat man diese Aufstellung versucht, aber ohne Erfolg. Es wird daher von den Inspektoren vorgeschlagen, die Tabellen schon im Oktober statt im Januar einzufordern, damit ihnen mehr Zeit zur Durchsicht verbleibe.

Im großen und ganzen hat sich die jetzt 14 Jahre geltende Gesetzgebung für die Kolonie Victoria in hohem Grade segensreich erwiesen. Sämtliche Werk- und Arbeitsstätten sind der Staatsaufsicht unterstellt, die Arbeitszeit ist durchweg eingeschränkt, die Gesundheitsmaßregeln sind verbessert, allenthalben sind freie Nachmittage eingeführt, und auf australischem Boden hat man zum erstenmal den Versuch gemacht, das Sweatingsystem zu unterdrücken. Die Erfolge in dieser Hinsicht sind zwar nicht ohne jegliche Reibung, aber doch ohne ernstliche Störung erzielt worden, ohne daß eine oder die andere der üblen Folgen eingetreten wären, die man bei Einführung der Staatsaufsicht als unausbleiblich vorhersagte. Viel bleibt noch zu thun übrig; aber die Vergangenheit bürgt dafür, daß die Zukunft für ihren eigenen Nachruhm sorgen wird.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils bd.86-87
306 V58
Verein f ur Socialpolitik, Berlin.
Schriften.
3 1951 002 261 246 A

Digitized by Google